This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

## Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

## About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

## Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

## Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

## Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

L Soc 1726.11

SIGILL : COLL : HARVARD : CANTAB : NOV : ANGL : 1650

CHRISTO ET ECCLESIAE

BOUGHT WITH
THE INCOME FROM
THE GIFT OF
STEPHEN SALISBURY,
OF WORCESTER, MASS.
(Class of 1817),

Sept. 15, 1874.

# BERICHTE

ÜBER DIE

# VERHANDLUNGEN

DER KÖNIGLICH SÄCHSISCHEN

# GESELLSCHAFT DER WISSENSCHAFTEN

ZU LEIPZIG.

## PHILOLOGISCH-HISTORISCHE CLASSE.

SIEBENTER BAND.

1855.

LEIPZIG
BEI S. HIRZEL.

L Soc 1726.11

1874, Sept. 15.
Salisbury Fund.

# INHALT.


Sauppe, über die Wahl der Richter in den musischen Wettkämpfen an den Dionysien . . . . . . . . . . . . . . . . . S. 1

Preller, über zwei Vasenbilder aus Athen . . . . . . . . . . 22

Jahn, über den Aberglauben des bösen Blicks bei den Alten . . . 28

Hänel, über die Nova Ordinatio Decreti Gratiani durch Johannes a Turrecremata . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 111

Droysen, über die Reichskriegssteuer von 1427 . . . . . . . . 148

Preller, Studien zur römischen Mythologie,

1. der Fluss Avens und die Göttin Vacuna . . . . . . . 191

2. Vejovis und Dijovis . . . . . . . . . . . . . . . 202

Jahn, über ein pompejanisches den Herakles bei der Omphale darstellendes Wandgemälde . . . . . . . . . . . . . . . 215

Protector der Königlich Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften

SEINE MAJESTÄT DER KÖNIG.

---

## Ehrenmitglieder.

Seine Excellenz der Herr Staatsminister a. D. *Karl August Wilhelm Eduard von Wietersheim.*

Seine Excellenz der Herr Staatsminister des Cultus und öffentlichen Unterrichts *Johann Paul von Falkenstein.*

---

## Ordentliche einheimische Mitglieder der philologisch-historischen Classe.

Herr Professor *Gustav Hartenstein* in Leipzig, Secretär der philol.-histor. Classe.

- Professor *Heinrich Leberecht Fleischer* in Leipzig, stellvertretender Secretär der philol.-histor. Classe.
- Hofrath *Eduard Albrecht* in Leipzig.
- Professor *Hermann Brockhaus* in Leipzig.
- —— *Johann Gustav Droysen* in Jena.
- Rector *Friedrich Franke* in Meissen.

Herr Geheimer Regierungsrath und Geheimer Kammerrath *Hans Conon von der Gabelentz* in Altenburg.
- Geheimer Hofrath *Karl Göttling* in Jena.
- Hofrath *Gustav Hänel* in Leipzig.
- Professor *Karl Nipperdey* in Jena.
- Hofrath *Ludwig Preller* in Weimar.
- —— *Wilhelm Roscher* in Leipzig.
- —— *Hermann Sauppe* in Leipzig.
- Professor *Gustav Seyffarth* in Leipzig.
- —— *Wilhelm Wachsmuth* in Leipzig.
- Geheimer Hofrath *Karl Georg von Wächter* in Leipzig.
- Professor *Anton Westermann* in Leipzig.
- —— *Friedrich Zarncke* in Leipzig.

## Ordentliche auswärtige Mitglieder der philologisch-historischen Classe.

Herr Professor *Moritz Haupt* in Berlin.
- —— *Otto Jahn* in Bonn.
- —— *Theodor Mommsen* in Breslau.
- —— *Karl Bernhard Stark* in Heidelberg.

---

## Ordentliche einheimische Mitglieder der mathematisch-physischen Classe.

Herr Professor *Ernst Heinrich Weber* in Leipzig, Secretär der mathem.-phys. Classe.
- Professor *Wilhelm Gottlieb Hankel* in Leipzig, stellvertretender Secretär der mathem.-phys. Classe.
- Professor *Heinrich D'Arrest* in Leipzig.
- Geheimer Medicinalrath *Karl Gustav Carus* in Dresden.
- Professor *Moritz Wilhelm Drobisch* in Leipzig.
- —— *Otto Linné Erdmann* in Leipzig.
- —— *Gustav Theodor Fechner* in Leipzig.

Herr Hofrath *Peter Andreas Hansen* in Gotha.
- Doctor *Wilhelm Hofmeister* in Leipzig.
- Geheimer Hofrath *Emil Huschke* in Jena.
- Professor *Karl Gotthold Lehmann* in Leipzig.
- —— *Georg Mettenius* in Leipzig.
- —— *August Ferdinand Möbius* in Leipzig.
- —— *Karl Friedrich Naumann* in Leipzig.
- —— *Eduard Pöppig* in Leipzig.
- Bergrath *Ferdinand Reich* in Freiberg.
- Professor *Theodor Scheerer* in Freiberg.
- Hofrath *Matthias Jacob Schleiden* in Jena.
- Professor *Oskar Schlömilch* in Dresden.
- —— *Eduard Friedrich Weber* in Leipzig.

## Ordentliche auswärtige Mitglieder der mathematisch-physischen Classe.

Herr Professor *August Wilhelm Volkmann* in Halle.
- —— *Wilhelm Weber* in Göttingen.

# Verzeichniss

## der bei der Königl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften im Jahre 1855 eingegangenen Schriften.

---

### Schriften gelehrter Gesellschaften.

Abhandlungen d. Kön. Akademie d. Wissenschaften zu Berlin aus d. J. 1854. Berlin 1855.

Monatsberichte d. Kön. Akademie d. Wissenschaften zu Berlin. 1854. Sept. — Decemb. 1855. Jan. — August.

Abhandlungen d. Kön. Bayerischen Akademie d. Wissenschaften. Histor. Classe, Bd. I—VII, Abth. 1. München 1833—53. Philos.-philol. Classe, Bd. I—VII, Abth. 1. Ebend. 1835—53. Mathem.-phys. Classe, Bd. I—VII, Abth. I. Ebend. 1832—53.

Dieselben. Philos.-histor. Classe, Bd. VII, Abth. 2. Histor. Classe, Bd. VII, Abth. 2. Mathem.-phys. Classe, Bd. VII, Abth. 2. München 1854.

Bülletin d. Kön. Bayerischen Akademie d. Wissenschaften. Jahrg. 1849—1853. München.

Oeffentliche Sitzung d. Kön. Bayerischen Akademie d. Wissenschaften bei Enthüllung des Denkmals von Lor. Westenrieder. München 1854.

Monumentorum Boicorum nova collectio. Edid. Academ. scient. Boica. Vol. I—IX, P. 1. Monach. 1829—52.

Gelehrte Anzeigen. Herausgeg. von Mitgliedern d. Kön. Bayer. Akad. d. Wissensch. Bd. 38. 39. München 1854.

Annalen d. Kön. Sternwarte in München. Herausgeg. von J. Lamont. Bd. I—VI. München 1848—1853. Nebst 1 Supplementband: Beobachtungen d. meteorol. Observatoriums auf d. Hohenpeissenberg von 1792—1850. München 1851.

Dieselben. Bd. VI. München 1853.

Denkschriften d. Kaiserl. Akademie d. Wissenschaften. Mathem.-naturw. Classe, Bd. VIII, IX. Philos.-histor. Classe, Bd. VI. Wien 1854. 1855.

Sitzungsberichte d. Kaiserl. Akademie d. Wissenschaften. Mathem.-naturw. Classe, Bd. XII, Heft 5. Bd. XIII, Heft 1. 2. Bd. XIV, Heft 1—3. Bd. XV, Heft 1—3. Bd. XVI, Heft 1. Philos.-histor. Classe, Bd. XII, Heft 5. Bd. XIII, Heft 1—3. Bd. XIV, Heft 1. 2. Bd. XV, Heft 1—3. Bd. XVI, Heft 1. Wien 1854. 55.

Register zu d. X ersten Bänden d. Sitzungsberichte d. mathem.-naturw. Classe d. Kais. Akad. d. Wissensch. Wien 1854.

Almanach d. Kaiserl. Akademie d. Wissensch. Jahrg. 5. Wien 1855.

Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen. Bd. XIII, Heft 1. 2. Bd. XIV, Heft 1. Wien 1854. 55.
Notizenblatt. Beilage zum Archiv f. Kunde österreich. Geschichtsquellen. 1854, Nr. 18—24. 1855, Nr. 1—12. Wien 1854. 55.
Monumenta Habsburgica. Sammlung von Actenstücken u. Briefen u. s. w. Abth. I, Bd. 1. Wien 1854.
Jahrbuch der Kais. Kön. geologischen Reichsanstalt. Jahrg. V, Heft 2—4. Jahrg. VI, Heft 1. Wien 1854. 55.
Nachrichten von der Georg-Augusts-Universität und d. Kön. Gesellschaft d. Wissenschaften zu Göttingen. Vom Jahr 1854. Nr. 1—17. Göttingen.
Abhandlungen d. Kön. Böhmischen Gesellschaft d. Wissenschaften. V. Folge, Bd. VIII. Prag 1854.
Neues Lausitzisches Magazin, besorgt durch C. G. Th. Neumann. Bd. 31, Heft 3—5. Görlitz 1854. 1855.
Abhandlungen d. naturforschenden Gesellschaft zu Halle. Bd. I, Quart. 4. Bd. II, Quart. 2—4. Bd. III, Quart. 1. 2.
Zeitschrift für d. gesammten Naturwissenschaften. Herausgeg. von d. naturwiss. Verein für Sachsen u. Thüringen von Giebel u. Heintz. Jahrg. 1854. 1855, Febr. — August.
Jahresbericht (31ster u. 32ster) d. Schlesischen Gesellschaft für d. vaterländische Kultur. Breslau 1854. 1855.
Bericht (5ter) d. Oberhessischen Gesellschaft für Natur- u. Heilkunde Giessen 1855.
Verhandlungen d. physikal.-medicin. Gesellschaft in Würzburg. Redig. von J. Kölliker u. s. w. Bd. V, Heft 1—3. Bd. VI, Heft 1. Würzburg 1854. 1855.
Verhandlungen d. zoologisch-botan. Vereins in Wien. Bd. IV. Jahrg. 1854. Wien.
Jahresbericht d. physikal. Vereins zu Frankfurt a. M. 1853—1854.
Mittheilungen d. naturforschenden Gesellschaft in Zürich. Nr. 79—118. Zürich 1853—55.
Verhandlungen d. naturforschenden Gesellschaft in Basel. Heft 2. Basel 1855.
Verhandelingen d. Kon. Akademie d. Wetenschapen. Deel II. Amsterdam 1855.
Verslagen en Meddelingen d. Kon. Akademie d. Wetenschapen. Deel II, St. 3. III, St. 1. 2. Amsterdam 1854 flg.
Catalogus d. Boekerij van de Kon. Akademie d. Wetenschapen. Aflev. I. Amsterd. 1855.
Kon. Besluit etc. Amsterdam.
Verslag van de Commissie vor de geologische Beschrijving van Nederland. Octob. 1853—54.
Nederlandsch Lancet. Tijdschr. voor de geneeskundige Wetenschapen uitgeg. door F. C. Donders u. s. w. 3 Ser. 4 Jaarg. Nr. 1—5. 5 Jaarg. Nr. 1—4.
Aantekkeningen van het Verhandelingen in de Sectie-Vergaaderingen van het Provincial-Utrechtsche Genootschap. 1845-1855, Deel 1. Utrecht 1846—55.
Naamlyst der Leden van het Provincial-Utrechtsche Genootschap ... 28. Juny 1854.
Mémoires de l'academie royale des sciences, de lettres et de beaux arts de Belgique. T. XXVIII, XXIX. Bruxelles 1854. 1855.

Mémoires couronnés et mémoires des savans étrangers publiés par l'académie royale ... de Belgique. T. XXVI. Bruxelles 1855.

Mémoires couronnés etc. Collection in 8°. T. VI, P. 2. Bruxelles 1855.

Bulletin de l'académie royale ... de Belgique. T. XXI, P. 2. XXII, P. 1. Bruxelles 1854. 55.

Annuaire de l'académie royale ... de Belgique. Année 21. Bruxelles 1855.

Bibliographie académique. 1854. Bruxelles 1855.

A. Quetelet, Notices extraites de l'annuaire de l'observatoire royal de Bruxelles pour 1855.

Proceedings of the royal society. Vol. VII, 1. 2. London 1854.

Notice of the meetings of the members of the royal institution of Great Britain. P. IV. London 1854.

Memorie della reale Accademia della scienze di Torino. Ser. II, T. XIV. Torino 1854.

Memorie dell' I. R. Istituto Veneto di scienze lettere ed arti. Vol. I—IV. Venezia 1843—52.

Atti delle adunanze dell I. R. Istituto Veneto. T. I—VII. Ser. II, T. I—V. Ser. III, T. I, Punt. 1—7. Venezia 1842—55.

Rivista periodica dei lavori della I. R. Accademia di scienze, lettere ed arti di Padova (6 Hefte). Padova 1851—54.

Kon. Vetenskaps Akademiens Handlingar for år 1852, 1853, Afdel. 1. Stockholm 1854. 55.

Oefversigt af Kon. Vetenskaps Akademiens forhandlingar. 11 Årg. Stockholm 1854.

Nova acta regiae societatis scientiarum Upsaliensis. Ser. III, Vol. 1. Upsala 1855.

G. Forchhammer, Oversigt over het Danske Videnskabernes Selskaps Forhandlingar i Aaret 1854. Kjöbenhavn 1855.

Bulletin de la société imper. des naturalistes de Moscou. 1853, Nr. 3. 4. 1854, Nr. 1. Moscou 1853. 54.

Smithsonian contributions to knowledge. Vol. VII. Washington 1855.

Ninth annual report of the board of the regents of the Smithsonian institution. Washington 1855.

Proceedings of the Americain philosophical society. Vol. V, Nr. 40—50. Vol. VI, Nr. 51. 52. Philadelphia 1854.

Proceedings of the Americain academy of arts and sciences at Boston. Vol. I. II. III, p. 1—184. Boston and Cambridge 1848—54.

Report of the commissioner of patents for the year 1853, P. I. II. For the year 1854, Vol. 1. Washington 1854. 55.

Ninth annual report of the board of agriculture of the state of Ohio for the year 1854. Columbus 1855.

## Schriften für das magnetische Observatorium der Königl. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften in Leipzig.

A. T. Kupffer, Annales de l'observatoire physique centrale de Russie. Année 1851. 1852. Nr. 1. 2. Petersbourg.

—— Compte rendu annuel etc. Petersbourg 1854.

K. Kreil, Jahrbuch der K. K. Central-Anstalt für Meteorologie u. Erdmagnetismus. Bd. I—III. Wien 1854. 55.

J. Lamont, Magnetische Ortsbestimmungen. Th. I. Mit 18 lithogr. Taf. München 1854.
—— Magnetische Karte von Deutschland und Bayern. München 1855.

## Einzelne Werke.

Schriften der Universität Kiel aus dem J. 1854. Bd. I. Kiel 1855.
E. Edlund, Berättelse on Framstegen i Fysik under år 1851. Stockholm 1854.
C. H. Boheman, Berättelse on Framstegen i Insekternes, Myriapodernes och Arachnidernas Naturalhistoria for 1851 och 1852. Stockholm 1854.
Em. Wickström, Års-Berättelse om botanische Arbeten och Upptäckter for Åren 1845—49, Deel 2. Stockholm 1855. — For År 1850. Stockholm 1854.
Fr. v. Thiersch, Rede über das Geburtsfest Sr. Maj. des Königs Maximilian II. München 1855.
J. Lamont, Denkrede auf die Akademiker Dr. Thadd. Siber und Geo. Sim. Ohm. München 1855. (2 Exempl.)
Hub. Beckers, Fr. W. Jos. v. Schelling. Denkrede. München 1855. (2 Exempl.)
Jo. Heinr. Beucker-Andreae, Specim. histor. jurid. de origine juris municipalis Frisici. Traj. ad Rhen. 1840. (4 Exempl.)
J. H. Schröder, ad bullarium Romano-Sueogothicum a Magno von Celse et Porthan editum nova accessio. Upsalae 1854.
—— Axelii Sparre legatio in Poloniam a. 1645. Upsal. 1854.
Wilh. Rud. Weitenweber, über des Marsilius Ficinus Werk: de vita studiosorum. Prag 1855.
K. v. Spruner, Pfalzgraf Rupert der Cavalier. Festrede. München, 1854.
Fr. Stein, die Infusionsthiere auf ihre Entwickelungsgeschichte untersucht. Leipzig 1854.
Theod. Scheerer, der Paramorphismus und seine Bedeutung in der Chemie etc. Braunschweig 1854.
—— Beiträge zur nähern Kenntniss des polymeren Isomorphismus. 2 Fortsetz. (Aus Poggendorf's Annalen.)
Jo. Bergmann, Leibnitz in Wien. (Aus d. Sitzungsberichten der phil.-hist. Classe der K. Akad. der Wissensch. Bd. XIII.)
Kolikovsky, über die Nichteinfachheit der Metalle etc. Wien 1854.
A. Erlenmeyer, die Gehirnatrophie der Erwachsenen. 2 Aufl. Neuwied 1854.
—— die Verhandlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie ... während der Versammlung zu Göttingen 1854. Neuwied 1854.
Jo. Czizek, geognostische Karte der Umgebungen von Krems und vom Mannhardsberge. (Wien 1854.)
Die Landtafel des Markgrafthums Mähren. Lief. II. III. Mit 4 Beilagen. Brünn 1855.
Henri Meding, Paris médical, Vademecum des médecins étrangers etc. T. I. II. Paris 1852. 53.
Tim. M. Bertelli e Aless. Palagi, sulla distribuzione delle correnti elettriche nei conduttori esperienze. Bologna 1855.
N. Pringsheim, über die Befruchtung der Keime der Algen. Berlin 1855.
Eg. Hanegraeff, Methode pour la resolution générale des équations par leur decomposition successive en facteurs. Bruxelles 1854.

K. Kuhn, über das Klima von München. Festrede. München 1854.
C. H. D. Buys Ballot, Uitkomsten d. meteorol. Waarnemingen, gedaan te Breda 1839—46. Utrecht 1848.
—— Uitkomsten d. meteorol. Waarnemingen, gedaan in 1849 en 1850 te Utrecht. Utrecht 1851.
—— Meteorol. Waarnemingen in Nederland 1851. Utrecht 1852.
—— Meteorol. Waarnemingen in Nederland gedurende 1852. Utrecht 1852.
—— Windwaarnemingen in Nederland 1849 en 1850. Utrecht 1851.
R. v. Rees. Uitkomsten der meteorol. Waarnemingen gedaan te Utrecht en de Jaren 1839—1843. Utrecht 1844.
W. Wenckebach, Uittreksel uit de meteorol. Waarnemingen gedaan aan boord van Z. M. Korvet Boreas etc. Utrecht 1844.
F. W. C. Krecke, Description de l'observatoire meteorolog. et magnétique à Utrecht. Utrecht 1850.
O. v. Rees, Verhandeling over de Verdeensten van Gisb. Karel van Hogendorp etc. Utrecht 1850.
Die Fortschritte der Physik im J. 1850 und 1851. (VII. Jahrg., Abth. 2.) — Dieselben im J. 1852. (VIII. Jahrg., Abth. 1. 2.) Dargestellt von der physik. Gesellschaft in Berlin. Redigirt von A. Krönig. Berlin 1854. 55.
A. Krönig, Neue Methode zur Vermeidung und Auffindung von Rechenfehlern etc. Berlin 1855.
On two new cristalline compounds of Zinc and Antimony. Cambridge 1855.
John B. Trask, Report on the geology of the coast mountains and part of the Sierra Nevada. Doc. 9 and 14. Session 1854. 55.
Stephen Alexander, Observation on the annular eclipse of May 26. (From the astronomical Journal 74—77.)
Charl. M. Wetherill, on adipocire and its formation. Philadelphia 1854.

## 17. FEBRUAR.

Vorgelegt wurde ein Aufsatz von Herrn *Sauppe* über *die Wahl der Richter in den musischen Wettkämpfen an den Dionysien.*

Unbestritten gilt die Tragödie Athens als eines der schönsten und stärksten Zeugnisse für die Grösse und gottentsprossene Schöpferkraft des menschlichen Geistes; je lebendiger und empfundener die Bewunderung ist, welche Zeitalter und Einzelne für die erhaltenen Werke jener Meister zeigen, um so sicherer dürfen wir bei ihnen Gefühl für wahre Schönheit und gesunde Einsicht in das Wesen der Poesie wirklich vorhanden erachten. Aber wie verhielten sich diese Tragödien, deren allgemein Menschliches ihnen ewige Jugend verbürgt, zu dem Besonderen ihrer Zeit, welches sind die Fäden, durch die sie mit dem mütterlichen Boden zusammenhängen, wie durchzogen sich im Geiste ihrer Urheber Eindrücke, die Philosophie und Staatsleben von aussen übten, und selbsteigene Schöpferkraft und Gesinnung bewusst oder unbewusst zum einheitlichen Gewebe, wie verhielten sich Staat und grosse Menge in ihren Einrichtungen und Urtheilen zu diesen Dichtungen? Das sind Fragen, deren Erörterung über die Natur aller Poesie und ihrer Einwirkung auf das Leben wichtigen Aufschluss verheisst und für eine Erfassung des griechischen Volkes, seines Wesens und seiner Entwickelung, unentbehrlich ist. So sehr nun auch dies in unserer Zeit anerkannt wird, so Vieles ist doch in diesem Bereich noch dunkel und unabgeschlossen. Auch die Frage, wie die Richter für die musischen Agonen, die an den grossen Dionysien veranstaltet wurden, gewählt worden seien, ist bisher kaum gelegentlich berührt worden. Und doch eröffnet sie einen nicht uninteressanten Blick mitten in das volle Treiben des attischen

Lebens. Gerade durch den Schatten, in den wir blicken, gewinnt das Bild an Individualität und Anschaulichkeit.

Die Richter in den musischen Agonen hiessen *κριταί* — Pollux 3 §. 145: *ἀλλὰ τοῖς μὲν* (*τοῖς ἀγῶσι τῆς μουσικῆς*) *κριταὶ κάθηνται, τοῖς δὲ* (*τοῖς γυμνικοῖς*) *ἐφεστᾶσι βραβευταί* — und alle drei Gattungen dieser Wettkämpfe, die das Fest der grossen Dionysien verherrlichten, Tragödien, Komödien und kyklische Chöre, hatten ihre besonderen Richter, obgleich sie bisweilen unter dem gemeinschaftlichen Namen *οἱ ἐκ τῶν Διονυσίων* zusammengefasst werden und wir bei der Aehnlichkeit aller drei Leistungen ohne Zweifel annehmen dürfen, dass in dem Meisten, was diese Richter betrifft, Analoges galt.

Nun haben mehrere Grammatiker die Angabe aufbewahrt, dass über die Komödien fünf Richter urtheilten. Hesychius *ἐν πέντε κριτῶν: ἐν ἀλλοτρίᾳ ἐξουσίᾳ ἐστίν· πέντε δὲ κριταὶ τοὺς κωμικοὺς ἔκρινον.* und *πέντε κριταί: τοσοῦτοι τοῖς κωμικοῖς* (l. *τοὺς κωμικοὺς*) *ἔκρινον, οὐ μόνον Ἀθήνησιν, ἀλλὰ καὶ ἐν Σικελίᾳ.* Schol. des cod. Venetus zu Aristoph. Vögeln v. 445: *ἔκριναν ε̆ κριταὶ τοὺς κωμικούς· οἱ δὲ λαμβάνοντες τὰς ε̆ ψήφους εὐδαιμόνουν.* wo schon Vales. zu Harpokrat. p. 204 richtig *ε̆ κριταὶ* hergestellt hat, während das MS. *ε̆* weglässt und gewöhnlich *οἱ κριταὶ* gelesen wurde. Zenobius 3, 64: *ἐν πέντε κριτῶν γούνασι κεῖται: παροιμιῶδες, οἷον ἐν ἀλλοτρίᾳ ἐξουσίᾳ ἐστίν* (so für *εἰσὶν* vor Finckh in Zenobii proverbia annotatt. p. 15 schon G. Hermann in dem gleich zu erwähnenden Programm p. 5). *εἴρηται δὲ ἡ παροιμία, παρόσον* (wahrscheinlich ist hier aus B, Plutarch 1, 76 und Suidas *τὸ παλαιὸν* hinzuzufügen) *πέντε κριταὶ τοὺς κωμικοὺς ἔκρινον, ὥς φησιν Ἐπίχαρμος. σύγκειται οὖν παρὰ τὸ ὁμηρικὸν θεῶν ἐν γούνασι κεῖται, ἐπειδὴ οἱ κριταὶ ἐν τοῖς γόνασιν εἶχον, ἃ νῦν εἰς γραμματεῖα γράφεται.* vgl. Suidas 1, 2 p. 273, 5 Bernh. Alle diese Bemerkungen gehen auf eine Stelle des Epicharmus zurück und G. Hermann hat in dem Festprogramm zum 1. November 1834 p. 7 erkannt, dass die Worte des Sprichwortes selbst aus einem anapästischen Verse des Epicharmus stammen, worin ihm Welcker Z. f. Alterth. 1835 S. 1124 und Ahrens dial. dor. p. 462 gefolgt sind, während Bernhardy z. d. St. des Suidas das Zeugniss des Epicharmus nur dafür gelten lassen will, dass die Sitte auch in Sicilien bestanden habe. Wenn die Worte des aristophanischen Scholions ähnlich lauten, so beweist dies nur, dass

auch dessen Ursprung, wie dessen, was Zenobius sagt, auf Didymus zurückgeht. Gewiss aber folgert Leutsch aus den letzten Worten des Zenobius mit Unrecht, dass die fünf Richter in alter Zeit ihr Urtheil nicht aufgeschrieben hätten: Epicharmus schienen nur die sitzenden Richter (*καθῆσθαι* der Kunstausdruck von ihnen bei Pollux in der a. St. und Lysias, wie wir unten sehen werden) den sitzenden Kultusbildern der Götter zu gleichen und nur bildlich wollte er sagen, dass der Sieg sich nicht berechnen lasse, sondern ebenso, wie die Erfüllung eines Gebetes nur von der Gnade der Götter, lediglich von der Willkür und Gunst der Richter abhänge. Für diesen Gedanken passte die homerische Parodie, wie sie ja auch sonst Epicharmus sehr liebte, vortrefflich. Dass Zenobius oder sein Gewährsmann darin eine reale Beziehung auf die frühere Sitte der scenischen Richter fand, ist ein bei Grammatikern nicht seltenes Missverständniss eines Bildes. Aber wenn auch diese Ueberlieferung zunächst auf Epicharmus und sicilischen Gebrauch geht, so ist doch für ein Misstrauen gegen Hesychius und den Erklärer des Aristophanes kein Grund vorhanden, wir dürfen vielmehr getrost annehmen, dass auch zu Athen in der Blüthezeit der Komödie fünf Richter über den Sieg entschieden. Wenn also der Chor in Aristophanes Vögeln v. 445 schwört:

*ὄμνυμ' ἐπὶ τούτοις πᾶσι νικᾷν τοῖς κριταῖς*
*καὶ τοῖς θεαταῖς πᾶσιν.* — — —
*εἰ δὲ παραβαίην, ἑνὶ κριτῇ νικᾷν μόνον.*

so ist *πᾶσι τοῖς κριταῖς* ohne Zweifel der technische Ausdruck dafür, dass alle fünf Richter einstimmig einem Chore den Sieg zuerkannten, die Wendung *ἑνὶ κριτῇ νικᾷν μόνον* aber euphemistisch für d u r c h f a l l e n. Dagegen wird sich später zeigen, dass andere Stellen in den Komikern, wo der Richter Erwähnung geschieht, wie Aristoph. Ekkles. 1154, Pherekrates *Κραπάταλ.* frg. 16, etwas anders gefasst werden müssen.

Wie aber wurden diese Richter gewählt? Bei Plutarch im Leben des Kimon c. 8 (wir kommen später auf diese Stelle zurück) heisst es: *ὁ ἄρχων κριτὰς μὲν οὐκ ἐκλήρωσε τοῦ ἀγῶνος.* Also der *ἄρχων ἐπώνυμος*, der erste Staatsminister, zu dessen Amtsobliegenheiten die Oberleitung der gesammten Feier der grossen Dionysien gehörte, bestimmte diese Richter durch das Loos. Um aber loosen zu können, muss eine Vielheit da sein,

aus der durch das Loos eine Minderheit ausgeschieden wird. Aus welcher Vielheit also fand denn der Archon durch das Loos die Fünf, nach deren Urtheil die Preise vertheilt werden sollten? Denn obgleich bei Plutarch von Tragödien die Rede ist, die fünf Richter oben aber nur für die Komödie nachgewiesen sind, so dürfen wir ja wol der Kürze wegen einstweilen auch die gleiche Zahl für die Tragödie annehmen, da es bei der Art der Erwählung auf die Zahl zunächst nicht ankommt. Aus den gesammten Athenern konnte doch das Loos nicht wählen und das Wesen der Sache gebietet zu vermuthen, dass man bei der grossen Wichtigkeit, die man auf einen solchen Sieg legte, irgend welche Vorsorge getroffen haben werde, Männer zu Richtern zu bekommen, die durch eine etwas höhere Bildung für ein solches Urtheil einigermassen befähigt wären. Wir brauchen aber nicht bei einer Vermuthung stehen zu bleiben, sondern zwei Stellen des Lysias und Isokrates machen es in Verbindung mit der angeführten des Plutarchus möglich das Verfahren bei der Wahl der Richter an den Dionysien ziemlich sicher anzugeben.

Bei Lysias 4 §. 3 heisst es: *ἐβουλόμην δ᾽ ἂν μὴ ἀπολαχεῖν αὐτὸν κριτὴν Διονυσίοις, ἵν᾽ ὑμῖν φανερὸς ἐγένετο ἐμοὶ διηλλαγμένος, κρίνας τὴν ἐμὴν φυλὴν νικᾶν· νῦν δὲ ἔγραψε μὲν ταῦτα εἰς τὸ γραμματεῖον, ἀπέλαχε δέ. καὶ ὅτι ἀληθῆ ταῦτα λέγω, Φιλῖνος καὶ Διοκλῆς ἴσασιν· ἀλλ᾽ οὐκ ἔστ᾽ αὐτοῖς μαρτυρῆσαι μὴ διομοσαμένοις περὶ τῆς αἰτίας ἧς ἐγὼ φεύγω, ἐπεὶ σαφῶς ἔγνωτ᾽ ἂν ὅτι ἡμεῖς ἦμεν αὐτὸν οἱ κριτὴν* (es muss wol *οἱ κριτὴν αὐτὸν* heissen) *ἐμβαλόντες καὶ ἡμῶν ἕνεκα ἐκαθέζετο.* Bei Isokrates 17 §. 33 f. sagt der Sohn des Sopaeos über seinen Gegner, den Wechsler Pasion, der eine Vertragsurkunde verfälscht hatte: *οὐκ ἄξιον δὲ θαυμάζειν, ὦ ἄνδρες δικασταί, εἰ τὸ γραμματεῖον διέφθειρεν, οὐ μόνον διὰ τοῦτο ὅτι πολλὰ τοιαῦτ᾽ ἤδη γέγονεν, ἀλλ᾽ ὅτι καὶ τῶν χρωμένων τινὲς Πασίωνι πολὺ δεινότερα τούτων πεποιήκασιν. Πυθόδωρον γὰρ τὸν σκηνίτην καλούμενον, ὃς ὑπὲρ Πασίωνος ἅπαντα καὶ λέγει καὶ πράττει, τίς οὐκ οἶδεν ὑμῶν πέρυσιν ἀνοίξαντα τὰς ὑδρίας καὶ τοὺς κριτὰς ἐξελόντα τοὺς ὑπὸ τῆς βουλῆς εἰσβληθέντας; καίτοι ὅστις μικρῶν ἕνεκεν καὶ περὶ τοῦ σώματος κινδυνεύων ταύτας ὑπανοίγειν ἐτόλμησεν, αἳ σεσημασμέναι μὲν ἦσαν ὑπὸ τῶν πρυτάνεων, σεσημασμέναι δ᾽ ὑπὸ τῶν χορηγῶν, ἐφυλάττοντο δ᾽ ὑπὸ τῶν ταμιῶν, ἔκειντο δ᾽ ἐν ἀκροπόλει, τί δεῖ θαυμάζειν, εἰ γραμματείδιον παρ᾽ ἀνθρώπῳ ξένῳ κείμενον τοσαῦτα*

μέλλοντες χρήματα κερδαίνειν μετέγραψαν, ἢ τοὺς παῖδας αὐτοῦ πείσαντες ἢ ἄλλῳ τρόπῳ ᾧ ἠδύναντο μηχανησάμενοι;

Zwar haben schon Platner über den Process und die Klagen bei den Attikern 1 S. 394 die Stelle des Isokrates, Hermann griechische Staatsalterthümer §. 149, 15, Schömann antiqu. iur. publ. Graec. p. 260 und Bernhardy Gr. Lit. Gesch. 2 S. 665 beide Stellen berührt, indessen hoff' ich durch genaue Betrachtung derselben Einiges mehr und Manches richtiger ermitteln zu können. Die Stelle des Isokrates ist in sich abgeschlossen und bedarf zum Verständniss keines vorbereitenden Eingehens in den Process; wer Pythodorus gewesen sei, wissen wir nicht: denn die Glosse des Harpokration σκηνίτην p. 167, 20 (wiederholt von Photius und Suidas), die natürlich ein altes Scholion, wahrscheinlich des Didymus, zu der Stelle des Isokrates ist, zeigt nur, dass man auch damals schon nichts über ihn auffinden konnte. Hingegen lassen sich die Worte des Lysias nicht vollständig verstehn, ohne vorher eine Einsicht in das Ganze des ziemlich unklaren Rechtshandels gewonnen zu haben. Weder *Hoelscher de vita et scriptis Lysiae* p. 55, noch Falk in seiner Uebersetzung des Lysias S. 53 ff., noch *Hamaker quaestt. de nonnullis Lysiae orationibus* p. 4 sqq. geben eine richtige Darstellung. Der Anfang der Rede fehlt und mit ihm die Erzählung: nur Andeutungen sind in dem erhaltenen Theile vorhanden, aus denen wir den Zusammenhang errathen müssen. Es ist dieser.

Der Beklagte hatte eine Leiturgie zu leisten und trug, um ihr zu entgehn, dem Kläger die ἀντίδοσις an. Aber gegen Erwarten nimmt der Kläger den Vermögenstausch an und der Beklagte muss aus dem an ihn abgetretenen Vermögen des Klägers die Leiturgie leisten. Der Kläger aber hat mit dem andern Besitze des Beklagten ein Mädchen in seine Gewalt bekommen, welches früher beide auf gemeinschaftliche Kosten zu gemeinschaftlichem Gebrauche gekauft hatten. Die durch diese Vorgänge entzweiten früheren Freunde werden durch andere Befreundete versöhnt und der Kläger giebt aus dem ihm ausgeantworteten Vermögen des Beklagten eine Anzahl Gegenstände zurück. Indessen der Bedingung, dass er auch die Sklavin dem Beklagten überantworten oder die von dem Beklagten gezahlte Hälfte des Kaufpreises zurückerstatten solle, genügt er nicht und, als er endlich auf das Andringen des Beklagten diesen zu sich einladet, um das Mädchen abzuholen, beginnt er mit dem Beklagten, wel-

cher arglos die Einladung angenommen hat, eine Prügelei. In dieser aber ist er von dem Beklagten schwer verwundet worden und hat nun gegen diesen eine Klage wegen vorbedachter gefährlicher Verwundung angestellt. Gegen diese Klage vertheidigt sich der Beklagte vor dem Areopag und führt zum Beweis dafür, dass die Versöhnung zwischen ihm und dem Kläger vollständig erfolgt sei, an, bei der Wahl der Richter habe er den Kläger in die Urne geworfen und dieser habe dem in ihn gesetzten Vertrauen entsprochen und bei dem Feste selbst in seine Schreibtafel die Phyle des Beklagten als Siegerin eingetragen, sei aber leider beim Ausloosen nicht gezogen worden. Denn dass *ἀπολαχεῖν* hier bedeute vom Loose nicht getroffen werden bezweifelt wol jetzt kaum Jemand mehr, auch geht die Glosse in Bachmanns anecd. 1 p. 127, 9 (oder in Bekkers anecd. p. 430, 9 vgl. mit p. 1113) gar nicht, wie C. F. Hermann a. d. a. O. meint, auf unsere Stelle, sondern gehört, wie Harpokrat. p. 27, 22 zeigt, aus dem die Glosse auch in Suidas und Zonaras Lexica gekommen ist, zu einer Stelle in der Rede *κατὰ Ποσειδίππου*, und was das Wort *ἀπολαχεῖν* in dieser bedeutet habe, erkennen wir am deutlichsten aus der Glosse in Bekkers anecd. p. 217, 3. Vgl. meine Sammlung der Bruchstücke der gr. Redner p. 202 und 144.

In unserer Rede des Lysias ist nun allerdings nirgend gesagt, dass die Choregie, für welche der Kläger als Richter stimmen sollte, eben die Leiturgie gewesen sei, wegen deren der Beklagte früher den Vermögenstausch angetragen hatte, indessen wird dies durch viele Gründe wahrscheinlich. Dass nemlich der Beklagte selbst der Choreg war, für den der Kläger stimmen sollte, geht mit Sicherheit daraus hervor, dass sonst der Beklagte gar nicht die Wahl und beabsichtigte Abstimmung als Beweis für die Versöhnung hätte anführen können, da doch schwerlich blos durch die Streitigkeit mit dem Beklagten der Kläger würde bestimmt worden sein auch gegen irgend einen andern Stammgenossen (Phyleten) des Beklagten zu stimmen. Da ferner die Ereignisse schnell auf einander gefolgt sein müssen und Niemand in éinem Jahre zwei Leiturgien zu leisten hatte, so dürfen wir es als durchaus wahrscheinlich setzen, dass, um eben der Choregie, wegen deren der Beklagte früher die *ἀντίδοσις* angetragen hatte, den Sieg zu verschaffen, die Wahl des Klägers zum Richter von dem Beklagten betrieben worden war.

Ferner muss ich über die Rede des Lysias noch bemerken, dass durchaus kein Grund vorhanden ist sie mit Taylor und Falk für unächt zu halten. Dass sie mit der dritten Rede Aehnlichkeit hat, obwol auch Abweichungen in der Sache selbst genug vorhanden sind, kann bei der Zusammenstellung der Reden ähnlichen Inhalts in der Sammlung der Reden des Lysias, von der uns ein Theil erhalten ist, gar nichts beweisen. Aber sollte sie selbst unächt sein, so würde dies für die auf die angeführte Stelle zu bauenden Schlüsse ohne Einfluss sein, da die Beschaffenheit der gemachten Angaben eine Kenntniss der Einrichtungen verräth, die uns den Verfasser jedenfalls nicht fern von der Zeit des Lysias suchen liesse. Auch hoff' ich in der Angabe des Inhalts gezeigt zu haben, dass die Worte §. 2 δι᾽ ἐκείνην ganz richtig sind: für sie spricht auch §. 16 und gegen die Streichung des δι᾽, für die sich nach Hamakers Vorgang (p. 6) auch Scheibe *vindic. lysiacae p. X* und in seiner Ausgabe entschieden hat, der Umstand, dass ἐκείνην nach Streichung des δι᾽ durchaus überflüssig und lästig wird.

Doch wir wenden uns zu den Ergebnissen, die sich aus den oben genannten Stellen für die Wahl der Kampfrichter an den Dionysien gewinnen lassen. Wenn die Choregen für die Festfeier aufgestellt waren, wol geraume Zeit vor der Feier, da die Aufbringung, Einübung und Ausrüstung der Chöre gewiss ziemlich viel Zeit in Anspruch nahm, so wurde im Rath der Fünfhundert, ohne Zweifel unter der Aufsicht des Archon, im Beisein der erwählten Choregen, in geheimer Abstimmung die Wahl derjenigen vorgenommen, aus denen dann durch das Loos die ausgeschieden werden sollten, die den Ausspruch zu thun hatten. Dass Mitglieder des Rathes stimmten, lehren Isokrates Worte τοὺς ὑπὸ τῆς βουλῆς εἰσβληθέντας. Ob aber alle Rathsherrn stimmten, kann bei der Menge der so Stimmenden gegenüber der geringen Zahl der dann Auszuscheidenden bedenklich erscheinen. Es ist mir das Wahrscheinlichste, dass immer die Rathsmitglieder aus den Phylen, die für einen Wettkampf die Choregen gestellt hatten, auch die Wahl der Richter für diesen Kampf vornahmen. Denn dass nicht für die Wettkämpfe der Tragödien, Komödien und kyklischen Chöre gemeinschaftlich, sondern für jeden dieser drei besonders gewählt worden sei, ist bei den verschiedenen Interessen kaum zweifelhaft. Die Abstimmung aber war geheim: Isokrates erzählt uns, dass die Hydrien, in welche

die Namen geworfen worden waren, von den Prytanen des Rathes und den Choregen, also dem geschäftsleitenden Ausschuss des Rathes und den bei der Wahl Betheiligten, versiegelt wurden. Dies hatte keinen Sinn, wenn die Namen offen genannt und allen bekannt gewesen wären. Aber, was an und für sich schon wahrscheinlich war, wird durch die Stelle des Lysias bestätigt, dass sich die Rathsmitglieder jeder betheiligten Phyle über die zu Wählenden verständigten. Der Sieg war ja eine Verherrlichung der ganzen Phyle, ein Ziel der Wünsche für sie alle.

Wir sahen oben, dass Beklagter und Kläger bei Lysias über Vermögensumtausch verhandelt hatten; also gehörten sie derselben Phyle an. Wenn dennoch der Beklagte als Beweis seiner Versöhnung mit dem Kläger anführt, dass derselbe um für den Chor seiner Phyle thätig zu sein gewählt worden sei, so liegt darin, dass er nicht nothwendig gerade für diesen Chor, von denen, die sich für diesen Chor speciell interessierten, gewählt worden sein musste, sondern auch für einen andern Chor, also von solchen, die sich für einen andern Chor interessierten, also von den Rathsgenossen eines andern Stammes gewählt worden sein konnte. Daraus folgt, dass die Richter *ἐξ ἁπάντων Ἀθηναίων* gewählt wurden, wie bei geheimer Stimmgebung dies kaum anders denkbar ist. So werden aber auch die Vermuthungen widerlegt, welche G. Hermann und Boeckh aufgestellt haben. Jener nämlich sagt in dem Festprogramm v. 1834 p. 7: *non inepte videmur coniicere, ex omnibus decem tribubus sorte ductos esse iudices, sed quinque eorum tragoediis, alteros quinque comoediis esse praefectos.* Dies wäre aber nur möglich gewesen, wenn die für jede Phyle Gewählten in einer besondern Urne gewesen wären: waren sie *ἐξ ἁπάντων* gewählt, so war es unmöglich. Ueberdies sind die kyklischen Chöre nicht berücksichtigt, die mit Tragödien und Komödien gleichberechtigt waren. Boeckh dagegen *Corp. Inscr.* 1 *p.* 352 sagt: *totidem iudices comoediarum fuerunt, credo quod quinque tribus quinque comoediis choregos praebebant et ex reliquis quinque tribubus iudices legebantur.* Ihm folgt Schömann *antiq. iur. publ. Graec. p.* 260. Aber dies ist unmöglich, wenn bei Lysias der Beklagte als Chorege und der Kläger als Richter derselben Phyle angehörten. Ausserdem ist auch hier auf die kyklischen Chöre keine Rücksicht genommen und über die Fünfzahl der Komödien werde ich

weiter unten noch meine Zweifel geltend zu machen versuchen. Wie Bernhardy a. a. O. («denn dass ihre Wahl *tributim* galt, erkennt man aus Lysias») die Sache gedacht wissen wolle, ist mir nicht deutlich.

Also die Hydrien, in welche die Stimmen geworfen worden waren, wurden von den Prytanen und den Choregen versiegelt und dann den Schatzmeistern übergeben, die sie auf der Akropolis, doch wol in dem Opisthodomos des Parthenons, aufbewahrten. Warum diese? Ich denke, weil sie allerlei Aufwand für die Festfeier, insbesondere auch für die verschiedenen musischen Leistungen zu bestreiten hatten.

Doch ehe ich weiter gehe, ist es nothwendig die Stelle aus Plutarchs Leben des Kimon c. 8 auszuschreiben: *πρώτην γὰρ διδασκαλίαν τοῦ Σοφοκλέους ἔτι νέου καθέντος Ἀψεφίων* (so statt *Ἀφεψίων* richtig Boeckh C. Inscr. 2 p. 340 und C. Keil in der Allg. Lit. Ztg. 1846 p. 143, Z. für Alterth. 1852 p. 256) *ὁ ἄρχων, φιλονεικίας οὔσης καὶ παρατάξεως τῶν θεατῶν, κριτὰς μὲν οὐκ ἐκλήρωσε τοῦ ἀγῶνος, ὡς δὲ Κίμων μετὰ τῶν συστρατήγων προελθὼν εἰς τὸ θέατρον ἐποιήσατο τῷ θεῷ τὰς νενομισμένας σπονδάς, οὐκ ἀφῆκεν αὐτοὺς ἀπελθεῖν, ἀλλ' ὁρκώσας ἠνάγκασε καθίσαι καὶ κρῖναι δέκα ὄντας ἀπὸ φυλῆς μιᾶς ἕκαστον.* Mit vollem Recht bemerkt A. Schöll Leben des Sophokles S. 33, dass dies Festrichteramt des Kimon und seiner Genossen bei Sophokles erstem Auftreten zu wenig auf der Heerstrasse gewöhnlicher Anekdotenerfindung liege, um angefochten zu werden. Ohne also auf die Frage, von welchem Zuge damals Kimon zurückgekehrt sei oder wie die Heimbringung der Gebeine des Theseus mit einem so späten Termine sich vereinigen lasse, einzugehn, nehme ich nur die Glaubwürdigkeit dessen, was Plutarch erzählt, in Anspruch. Aus seinen Worten erkennen wir, dass die Ausloosung der Richter nicht vor der Aufführung der zu richtenden Tragödien erfolgte, sondern nach derselben: denn woher wäre die *φιλονεικία* und *παράταξις* der Zuschauer, welche Apsephion so bedenklich und ausserordentlich erschien, um zu ausserordentlichen Mitteln für die Bestimmung der Richter seine Zuflucht zu nehmen, gekommen, wenn sie nicht durch das Festhalten der Einen an dem alten Meister Aeschylos und die stürmische Bewunderung der Andern für die erste Trilogie des jugendlichen Sophokles während der Aufführung entstanden wäre? Dafür spricht auch die Stelle des Lysias. Der zum Rich-

ter bestimmte Kläger sass während der Aufführungen im Theater und hatte sich schon in seiner Schreibtafel die Abstimmung für den Chor seines Stammgenossen, des Beklagten, und wahrscheinlich auch die Reihenfolge der übrigen aufgeführten Stücke, wie er sie rangiert sehen wollte, aufgeschrieben, als ihn dann leider das Loos nicht traf. Damit stimmt das hübsche Geschichtchen trefflich überein, was uns Aelianus Var. Histor. 2, 13 über die Aufführung der Wolken erzählt: *καὶ ἐκρότουν τὸν ποιητὴν ὡς οὔποτε ἄλλοτε καὶ ἐβόων νικᾷν καὶ προσέταττον τοῖς κριταῖς ἄνωθεν Ἀριστοφάνην, ἀλλὰ μὴ ἄλλον γράφειν.* Denn offenbar soll dies auch während der Darstellung selbst erfolgt sein. Aber woher konnten denn die im Rathe Vorgewählten es wissen, um mit erhöhter Aufmerksamkeit während der Aufführungen zuzusehen und sich die nöthigen Bemerkungen zu machen? Natürlich Jeder von denen, welche seinen Namen in die Stimmurne geworfen hatten. Allgemein also wusste man, dass die mit im Theater seien, aus denen dann der Archon die Fünf erloosen werde, und dass ihnen ihre Vorwahl bekannt sei; wer sie seien, wusste Niemand vollständig, auch den Rathsherrn, die bei der Vorwahl thätig gewesen waren, waren immer nur die bekannt, für die sie selbst gestimmt hatten. Darauf gründete sich die Möglichkeit des Betrugs, den nach der Erzählung des Isokrates sich Pythodorus hatte zu Schulden kommen lassen.

Auf diese Art begreifen wir, wie in der Komödie nicht selten der Chor sich während der Aufführung an die unter den Zuschauern befindlichen Richter wendet und um ihre Gunst buhlt, sie zur Gerechtigkeit mahnt. So Aristoph. Ekkles. 1154:

*σμικρὸν δ' ὑποθέσθαι τοῖς κριταῖσι βούλομαι·*
*τοῖς σοφοῖς μέν, τῶν σοφῶν μεμνημένους κρίνειν ἐμέ·*
*τοῖς γελῶσι δ' ἡδέως, διὰ τὸν γέλων κρίνειν ἐμέ·*
*σχεδὸν ἅπαντας οὖν κελεύω δηλαδὴ κρίνειν ἐμέ.*
*μηδὲ τὸν κλῆρον γενέσθαι μηδὲν ἡμῖν αἴτιον,*
*ὅτι προείληχ', ἀλλ' ἅπαντα ταῦτα χρὴ μεμνημένους*
*μὴ 'πιορκεῖν, ἀλλὰ κρίνειν τοὺς χοροὺς ὀρθῶς ἀεί,*
*μηδὲ ταῖς κακαῖς ἑταίραις τὸν τρόπον προσεικέναι,*
*αἳ μόνον μνήμην ἔχουσι τῶν τελευταίων ἀεί.*

Also das Loos hatte bestimmt, dass Aristophanes Stück zuerst aufgeführt werden solle, was der Dichter als einen Nachtheil betrachtet, während Demosthenes gegen Meidias §. 13 dasselbe als eine besondere Auszeichnung des Glücks begrüsst hatte: *καὶ*

κληρουμένων πρῶτος αἱρεῖσθαι τὸν αὐλητὴν ἔλαχον — καὶ θόρυβον καὶ κρότον τοιοῦτον ὡς ἂν ἐπαινοῦντές τε καὶ συνησθέντες ἐποιήσατε. Dennoch ermahnt der Chor schon während dieses ersten Stückes die Richter. Mit der Stelle der Ekklesiazusen hat schon Bergk *de reliquiis com. att. antiquae p.* 301 treffend das Bruchstück XVI aus den *Κραπάταλοι* des Pherekrates (Meinek. *com. gr.* 2 *p.* 293) verglichen:

τοῖς δὲ κριταῖς
τοῖς νυνὶ κρίνουσι λέγω,
μὴ 'πιορκεῖν μηδ' ἀδίκως
κρίνειν — —.

Und ebenso ist das XXX. Bruchstück der *Πόλεις* des Eupolis (Meinek. *com. gr.* 2 *p.* 518) zu verstehn:

ἄνδρες λογισταὶ τῶν ὑπευθύνων χορῶν.

Es ist eine Anrede an die Richter, denen die Chöre gleichsam Rechenschaft abzulegen haben. Die Verbindung, in welcher Harpokration p. 121, 15 den Vers anführt, darf uns in dieser einzig möglichen Erklärung nicht irre machen. — Leider ist in Demosthenes Rede gegen Meidias die ausführlichere Erzählung der Vorgänge im Theater ausgefallen (vgl. Buttmanns 2. Exkurs), aber auch so sind Andeutungen vorhanden, die auf eine Wahl der Richter nach dem Wettkampf der Chöre schliessen lassen. §. 18 heisst es: προσδιαφθείρας (so alle Handschriften für προδιαφθείρας, was I. Bekker nach H. Wolfs Vermuthung aufgenommen hat: vgl. §. 12 προσενέτεινέ μοι) τοίνυν τοὺς κριτὰς τῷ ἀγῶνι τῶν ἀνδρῶν δύο ταῦτα ὥσπερ κεφάλαια ἐφ' ἅπασι τοῖς ἑαυτῷ νενεανιευμένοις ἐπέθηκεν, ἐμοῦ μὲν ὕβρισε τὸ σῶμα, τῇ φυλῇ δὲ κρατούσῃ τὸν ἀγῶνα αἰτιώτατος τοῦ μὴ νικῆσαι κατέστη. Ferner erzählt der Verfasser der zweiten Inhaltsangabe p. 511 Rsk. 461, 14 Bk.: καὶ δὴ καὶ ὡς ὁ Δημοσθένης λέγει, ὅτι ὀμνυόντων τῶν κριτῶν τῷ καλῶς ᾄσαντι δοῦναι τὴν νίκην νύττων αὐτοὺς ὁ Μειδίας ἔλεγε 'πλὴν Δημοσθένους', ὅθεν ὁ Δημοσθένης ἐβόα ἐλέγχων αὐτόν. καὶ τελευτῶν εἰς τοιαύτην ἦλθε μανίαν ὁ Μειδίας, ὥστε ἐν τῷ θεάτρῳ κόνδυλον αὐτῷ παρασχεῖν καὶ τὴν ἱερὰν περιρρῆξαι ἐσθῆτα. Dies sieht nicht aus wie erfunden und ist wahrscheinlich aus der ausgefallenen Stelle genommen. Man kann sich aber den Vorgang kaum denken, wenn man nicht annimmt, dass die Aufführung selbst schon vorüber war. — Jedenfalls hatte eine Wahl der Richter erst nach Vollendung des Wettkampfs den grossen Vor-

theil, dass die Einzelnen nicht während der Aufführung belästigt und bestürmt, nicht Versuche zu ihrer Einschüchterung oder Bestechung gemacht werden konnten, was bei der heftigen und leidenschaftlichen Erregung der Betheiligten ohne Zweifel in ausgedehntem Maasse stattgefunden hätte. Die That des Meidias, auf die Bühne zu dringen und noch im letzten Augenblick einen gewaltsamen Versuch zu machen, war ein aussergewöhnliches und vereinzeltes tolldreistes Wagstück.

Also nach vollendeter Aufführung der kämpfenden Stücke erlooste der bekränzte Archon (vgl. Demosth. Mid. §. 17) feierlich und öffentlich aus den versiegelten, wahrscheinlich auf der Bühne aufgestellten Urnen, in denen die Namen der im Rathe Vorgewählten lagen, die Kampfrichter und rief sie laut auf herbeizukommen (Dem. g. Mid. §. 65: *οὐδένα οὔτε καλουμένων τῶν κριτῶν παρεστηκότα οὐϑ᾽ ὅταν ὀμνύωσιν ἐξορκοῦντα*). Waren sie dann auf der Bühne versammelt, so nahm er ihnen einen Eid ab nach bestem Wissen ihr Urtheil, gerecht und unpartheiisch, abzugeben. Für den Eid sprechen ausser den eben genannten Stellen des Demosthenes in derselben Rede §. 17: *ὀμνύουσι παρεστηκὼς τοῖς κριταῖς*, ferner die oben angeführten Verse des Aristophanes und Pherekrates, endlich der Verfasser der Rede gegen Alkibiades, die unter den andokideischen steht, §. 21: *ἀλλὰ τῶν κριτῶν οἱ μὲν φοβούμενοι οἱ δὲ χαριζόμενοι νικᾷν ἔκριναν αὐτόν, περὶ ἐλάττονος ποιούμενοι τὸν ὅρκον ἢ τοῦτον.* und Dion Chrysost. 52 p. 549 Mor.: *οὐκοῦν ἐχορήγουν ἐμαυτῷ πάνυ λαμπρῶς καὶ προσέχειν ἐπειρώμην, ὥσπερ δικαστὴς τῶν πρώτων τραγικῶν χορῶν· πλὴν ὀμόσας γε οὐκ ἂν ἐδυνάμην ἀποφήνασϑαι οὐδέν, οὗ γε ἕνεκεν οὐδεὶς ἂν ἡττήϑη τῶν ἀνδρῶν ἐκείνων.* Dass das Urtheil bald ein einstimmiges, bald das einer Mehrheit gewesen sei, zeigt die oben besprochene Stelle aus Aristoph. Vögeln v. 445, wie schon G. Hermann Festprogr. 1834 p. 7 bemerkt hat.

Man hat ferner gefragt, ob diese Richter nur ein ästhetisches Gutachten über den dichterischen Werth der Stücke und die künstlerische Vollendung der Darstellung zu geben oder die Stücke auch einer sittlichen und religiösen Censur zu unterwerfen hatten und, wenn sie einen Dichter in einer solchen Beziehung schuldig fanden, denselben irgendwie in Strafe zu nehmen berechtigt waren. Letzteres sind manche Gelehrte, wie Böttiger *opusc. lat. p.* 74, Platner der Proc. und die Klagen 1 S. 394 f.,

Heffter die athenäische Gerichtsverfassung S. 409 f., Hermann Staatsalterth. §. 149, 15 mehr oder minder zuzugeben geneigt, weil Aristoteles rhetor. 3, 15 p. 1416 a 28 Bk. dafür zu sprechen scheint. Dort steht: *ἄλλος* (sc. *τρόπος περὶ διαβολῆς*), *εἰ γέγονε κρίσις, ὥσπερ Εὐριπίδης πρὸς Ὑγιαίνοντα ἐν τῇ ἀντιδόσει κατηγοροῦντα ὡς ἀσεβής, ὅς γ' ἐποίησε κελεύων ἐπιορκεῖν 'ἡ γλῶσσ' ὀμώμοχ', ἡ δὲ φρὴν ἀνώμοτος'. ἔφη γὰρ αὐτὸν ἀδικεῖν τὰς ἐκ τοῦ Διονυσιακοῦ ἀγῶνος κρίσεις εἰς τὰ δικαστήρια ἄγοντα· ἐκεῖ γὰρ αὐτῶν δεδωκέναι λόγον ἢ δώσειν, εἰ βούλεται κατηγορεῖν.* (vgl. *fragm. orator. atticor. p.* 216). Indessen bezieht sich diese Aeusserung des Euripides jedenfalls auf die Verhandlungen, für welche die Volksversammlung am Tage nach den Pandia bestimmt war: Demosth. Mid. §. 9. Aeschin. 2 §. 61. Hermanns gottesdienstl. Alterth. §. 59, 5. 6. Denn in dieser Volksversammlung wurden von Jedem, der wollte, *προβολαὶ* eingebracht *περὶ ὧν ἄν τις ἠδικηκὼς ᾖ περὶ τὴν ἑορτὴν ἢ παρανενομηκώς.* Wenn auch die Bestrafung der schuldig Befundenen dann einem Gerichtshofe überlassen war, so entschied doch die Volksversammlung selbst mit einem Ja oder Nein über die Schuld des Beklagten. Vgl. Hermann *quaestt. de probole apud Atticos. Göttingae*, 1847/48. Gewiss geschah es nicht immer, dass die Klagen, zu denen Dichter durch ihre Stücke während der Dionysienfeier Anlass gegeben hatten, vor diese Volksversammlung gebracht wurden: — wo Phrynichus wegen seiner Eroberung Milets mit 1000 Drachmen gestraft wurde, ist unbekannt; Aeschylus ward vor dem Areopag gerichtet: — aber für Euripides Aeusserung reichte die Möglichkeit einer Verhandlung in der Volksversammlung nach den Dionysien hin. Wir haben also gewiss nur ein ästhetisches Urtheil der Kampfrichter über die Dichtungen anzunehmen, indessen auf dies Urtheil mussten sie die Art und Weise, wie die Chöre ihre Aufgabe gelöst hatten, einwirken lassen, da diese die eigentlichen Preisträger waren, und wirkten auch sonst ohne Zweifel Aeusserlichkeiten der Aufführung, ja wohl unedlere Motive nicht selten ein. Wenn aber der Nachweis möglich schien, dass sie bestochen gegen ihren Eid gerichtet, so konnten sie belangt werden und wurden nach erwiesener Schuld bestraft. Aeschines 3 §. 232: *καὶ τοὺς μὲν κριτὰς τοὺς ἐκ τῶν Διονυσίων, ἐὰν μὴ δικαίως τοὺς κυκλίους χοροὺς κρίνωσι, ζημιοῦτε.* Ob eine solche Klage auch durch Probole in der Volksversammlung oder vor einem

andern Gericht angebracht worden sei, ist nicht zu ermitteln. Aber an eine Rechenschaftsablegung vor Logisten und Euthynen, wie Fritzsche *de Aristoph. Daetal. p.* 120 vermuthet, lässt sich nicht denken: den Vers aus Eupolis, den Fritzsche anführt, glaub' ich oben richtig erklärt zu haben. Dass eben so wenig von einer Appellation (wie Platner a. a. O. meinte), die von ihrem Urtheil an eine andere Behörde gestattet gewesen sei, die Rede sein könne, hat schon Geppert (altgriechische Bühne S. 209) bemerkt.

Dies ist es, was sich über die Kampfrichter der Dionysien mit Sicherheit oder doch einiger Wahrscheinlichkeit sagen lässt; doch muss ich wegen ihrer Zahl noch einmal auf die Stelle des Plutarch zurückkommen. Wir sahen oben, dass für die Fünfzahl der Kampfrichter über die Komödien sichere Zeugnisse erhalten sind. Für die Tragödie und die kyklischen Chöre ist nichts überliefert. Aber schon Lessing im Leben des Sophokles Anm. J (Bd. 6 S. 314 ff.) will aus der Angabe Plutarchs folgern, dass früher weniger tragische Richter gewesen, aber von dem Archon Apsephion an zum Andenken an das Urtheil des Kimon und seiner Mitfeldherrn immer zehn gewählt worden seien. Und noch Schneider das att. Theaterwesen S. 169 f. und Geppert altgr. Bühne S. 208 f. führen die Worte Plutarchs als Beweis dafür an, dass die Tragödien zehn Richter gehabt haben. Davon findet sich bei Plutarch nichts. Lessing hatte die Worte ἔθεντο δ' εἰς μνήμην αὐτοῦ καὶ τὴν τῶν τραγῳδῶν κρίσιν ὀνομαστὴν γενομένην missverstanden, als ob durch sie eine zum Gedächtniss Kimons getroffene dauernde Anordnung bezeugt würde, während der Zusatz ὀνομαστὴν γενομένην zeigt, dass nur von jenem einzelnen Falle die Rede sei.

Viel richtiger hat G. Hermann, wie ich schon früher anführte, in dem ganzen Charakter der Erzählung vielmehr ein Zeugniss dafür erkannt, dass Apsephion in dem Ausserordentlichen des Falles eine Veranlassung gefunden habe die Zahl der Richter für dies einzelne Mal zu vermehren. Warum mir aber die weitere Vermuthung Hermanns, dass in der Stelle des Plutarch ein Beweis für die gewöhnliche Fünfzahl auch der tragischen Kampfrichter liege, unzulässig erscheine, hab' ich schon oben gesagt. Apsephion sah die stürmische Aufregung, die während der Aufführung der Trilogieen des Aeschylus und Sophokles die Zuschauer ergriffen hatte, er sah die leidenschaftliche

Heftigkeit, mit welcher die Einen für den bewährten Altmeister, die Andern für den jugendlichen Anfänger, der durch die Triptolemossage die Liebe für die Heimath, durch grössere Milde weniger beengende Bewunderung, als befreiendes Entzücken hervorrief, Parthei genommen hatten. Er besorgte, die gewöhnlichen Richter, wie sie auch entscheiden möchten, würden nicht so viel Gewicht haben, dass sich ihrem Urtheil die Andersdenkenden willig und ruhig unterordneten. Da erschien Kimon mit seinen neun Mitfeldherrn im Theater: Bewunderung, Liebe, Ruhmesglanz, priesterliche Weihe verklärten seine Erscheinung, alle Athener waren gleichmässig durch die zehn Feldherrn vertreten, da aus jedem Stamme einer gewählt war. So leuchtete Apsephion ein, dass ihr Urtheil, wie es auch ausfalle, anerkannt werden würde. Eigenmächtig verletzte er das Herkommen, erlooste keine Kampfrichter, sondern nöthigte die Feldherrn an ihrer Statt zu urtheilen. Das Volk aber in seiner Bewunderung für Kimon hiess den Entschluss des Archon gut und erkannte ihr Urtheil an, dass Sophokles der Sieg gebühre. Nur die Erwägung, dass die Feldherrn, weil aus jedem Stamme einer sei, die Gesammtheit des Volkes passend zu vertreten und über die Leistungen einiger Phylen, die die Chöre gestellt hatten, unpartheiisch zu richten geeignet wären, liegt in den Worten *ἀπὸ φυλῆς μιᾶς ἕκαστον*, mögen sie nun, wie Sintenis meint, so von Plutarch selbst etwas ungenau gesagt, oder mag mit G. Hermann *ἀπὸ φυλῆς μιᾶς ἑκάστης* (er verbindet *ἀπὸ* — *ἑκάστης* mit *κρίνειν, ab unaquaque tribu eos iudicare iussit*), oder, was ich vorziehen möchte, *ἀπὸ φυλῆς μιᾶς ἑκάστης ἕνα* zu lesen sein.

Obgleich also nach meiner Ueberzeugung in der Erzählung Plutarchs ein Beweis für die Fünfzahl der tragischen Kampfrichter nicht liegt, so bietet dennoch die erwiesene Zahl der Richter für die Komödien Analogie genug, um auch für die Tragödien und, setz' ich hinzu, für die kyklischen Chöre der Dionysien fünf Richter anzunehmen. Dass Zenobius und die übrigen Zeugen nur von der Komödie sprechen, hat seinen Grund in der speciellen Veranlassung, die sie zu ihrer Bemerkung hatten. Sie erläuterten eine Stelle des Epicharmus. Dagegen beweist die von Vielen angeführte Stelle des Lucianus im Harmonides c. 2 nichts: denn Timotheus kann mit den Worten *καὶ γὰρ οὖν καὶ ἐν τοῖς ἀγῶσιν οἱ μὲν πολλοὶ θεαταὶ ἴσασι κροτῆσαί ποτε καὶ συρίσαι, κρίνουσι δὲ ἑπτὰ ἢ πέντε ἢ ὅσοι δή* alle möglichen

Arten von Agonen meinen. Es spricht aber Alles dafür, dass das Meiste in dem Verfahren bei der Beurtheilung der musischen Leistungen an den Dionysien gleichförmig war; haben wir doch in den Stellen aus Lysias, Demosthenes, Isokrates keine Andeutung der besondern Art von Leistung gefunden und eben deshalb sie mit Recht allgemein verstehen dürfen.

Aber noch ist ein Punkt übrig, den ich indessen hier nur berühren kann, nicht ausführlich zu erörtern im Stande bin. Boeckh vermuthet, dass fünf Richter für die Komödien deshalb gewählt worden seien, weil die anderen fünf Phylen Choregen für Komödien gestellt hätten. Damit steht im engen Zusammenhang, wenn Boeckh auch fünf tragische Preisbewerber mit fünf Trilogieen annimmt. Seine Worte (*Corp. Inscr.* 1 *p.* 352) sind nemlich: *Et primum in didascalicis ad Tragicos et Aristophanem notis nominantur πρῶτος, δεύτερος, τρίτος: hi manifesto sunt, qui πρωτεῖα, δευτερεῖα, τριτεῖα retulerunt: quarti et quinti non solent referri, nec videntur iis ulla praemia data neque arbitror quis quartus, quis quintus esset iudicatum esse.* Dieselbe Ansicht theilen Geppert altgr. Bühne S. 197, der nicht zweifelt, dass man in der blühendsten Zeit der Republik an den grossen Dionysien stets fünf tragische Tetralogieen und fünf Komödien auf die Bühne gebracht habe, ferner Schneidewin *de hypothesibus tragoediarum Graecarum Aristophani Byzantio tribuendis p.* 11: (*apponit Ariphanes,*) *quo eventu certatum sit, sed ut ultra τὰ τρίτα non progrediatur*, und A. Kirchhoff, Zwei Argumente des Aristophanes von Byzanz S. 7 (Zeitschr. f. Gymnas. 1853. Suppl. S. 50). Da demnach diese, wie ich fest überzeugt bin, irrige Meinung viele Anhänger hat und mit der Frage über die Kampfrichter in engen Zusammenhang gebracht worden ist, so will ich kurz die Hauptpunkte, auf die es bei dieser Frage ankommt, anführen und beleuchten.

Ich glaube nicht zu irren, wenn ich den ersten Anlass zu dieser Annahme von fünf Trilogieen und Komödien in den Didaskalieen finde. In diesen werden (mit einer Ausnahme) nie mehr als drei Dichter genannt: z. B. Aeschylus S. c. Th.: *ἐδιδάχθη ἐπὶ Θεαγενίδου ὀλυμπιάδι οή. ἐνίκα Λαΐῳ, Οἰδίποδι, Ἑπτὰ ἐπὶ Θήβας, Σφιγγὶ σατυρικῇ. δεύτερος Ἀριστίας Περσεῖ Ταντάλῳ* * * * *Παλαισταῖς σατυρικοῖς τοῖς Πρατίνου πατρός. τρίτος Πολυφράδμων Λυκουργίᾳ τετραλογίᾳ.* Euripides Medea: *ἐδι-*

δάχθη ἐπὶ Πυθοδώρου ἄρχοντος Ὀλυμπιάδος πζ ἔτει α΄. πρῶτος Εὐφορίων, δεύτερος Σοφοκλῆς, τρίτος Εὐριπίδης Μηδείᾳ, Φιλοκτήτῃ, Δίκτυι, Θερισταῖς Σατύροις. Aristophanes Ritter: ἐδιδάχθη τὸ δρᾶμα ἐπὶ Στρατοκλέους ἄρχοντος δημοσίᾳ εἰς Λήναια, δι᾽ αὐτοῦ τοῦ Ἀριστοφάνους. πρῶτος ἐνίκα, δεύτερος Κρατῖνος Σατύροις, τρίτος Ἀριστομένης Ὑλοφόροις. Indem nun diese drei als Preisträger erschienen, musste man freilich noch andere Dichter, die keinen Preis bekommen hätten, ausserdem annehmen. Und da bot denn die eine Didaskalie, die ich so eben ausnahm, zu Aristophanes Plutos, erwünschte Auskunft. Sie heisst: ἐδιδάχθη ἐπὶ ἄρχοντος Ἀντιπάτρου, ἀνταγωνιζομένου αὐτῷ Νικοχάρους μὲν Λάκωσιν, Ἀριστομένους δὲ Ἀδμήτῳ, Νικοφῶντος δὲ Ἀδώνιδι, Ἀλκαίου δὲ Πασιφάῃ. Damit stimmte eine Inschrift (*C. Inscr.* 231) aus Ol. 106, 2 und 3 (354 und 353 v. Chr.), in der aus beiden Jahren fünf Komiker nach der unzweifelhaften Erklärung von Boeckh angeführt werden. Endlich schien die Erwägung, dass diese Fünfzahl mit der bezeugten Fünfzahl der Richter sich geschickt zur Zehnzahl der Phylen zusammenfüge, einen Beweis mehr für die fünf Komödien zu enthalten. Analogie sprach dann auch für die Annahme von fünf tragischen Trilogieen.

Indessen hätte doch schon der Ausdruck in der Didaskalie der Wolken bedenklich machen können: αἱ πρῶται Νεφέλαι ἐν ἄστει ἐδιδάχθησαν ἐπὶ ἄρχοντος Ἰσάρχου, ὅτε Κρατῖνος μὲν ἐνίκα Πυτίνῃ, Ἀμειψίας δὲ Κόννῳ. διόπερ Ἀριστοφάνης διαρριφθεὶς παραλόγως φήθη δεῖν ἀναδιδάξαι τὰς δευτέρας. Wenn die dritte Stelle noch als Sieg betrachtet wurde, so war sie von der zweiten, mit der sich Aristophanes bei dem Frieden begnügte, nur *gradu*, nicht *genere* verschieden und konnte den Dichter nicht als Niederlage verletzen. Ebenso klingt, was im Leben des Sophokles (*Biogr. gr. ed. Westermann p.* 128) steht: νίκας δ᾽ ἔλαβεν κ΄, ὥς φησιν ὁ Καρύστιος, πολλάκις δὲ καὶ δευτερεῖα ἔλαβε, τρίτα δ᾽ οὐδεπώποτε. Dies soll ausdrücken, welch hohen Beifall Sophokles immer gefunden habe; wäre die dritte Stelle noch eine Auszeichnung gewesen, so erwartete man οὐδεπώποτε δὲ οὐδὲ τρίτα, geschweige dass er gar keinen Preis erhielt. Betrachtet es doch Aristides ὑπὲρ τῶν τεττάρων 2 p. 334 Ddf. schon als einen Schimpf, dass Sophokles mit seinem Oedipus König δεύτερος nach Philokles wurde: vgl. Schöll Leben des Soph. S. 162f. Es wäre doch ferner in der

That merkwürdig, wenn dann nirgend bei einem Stück die Nachricht erhalten wäre: οὐδὲ τρίτος ἐγένετο.

Ich glaube aber, das hat seinen guten Grund. Es wurden in der Blüthezeit der attischen Bühne nie mehr als drei Trilogieen und drei Komödien aufgeführt. Die Didaskalieen enthielten die Namen aller drei Konkurrenten, der erste hatte über die beiden andern, der zweite wenigstens über den dritten gesiegt, der dritte war von beiden Mitbewerbern besiegt, also durchgefallen. Zwar könnte man gegen diese Behauptung Stellen aufführen, wie Thukyd. 6, 16: (Alkibiades spricht) ἐνίκησα δὲ καὶ δεύτερος καὶ τέταρτος ἐγενόμην. Isokrat. 16 §. 34 über dieselbe Sache: ὥστε καὶ πρῶτος καὶ δεύτερος γενέσθαι καὶ τρίτος. Euripides Verse bei Plutarch im L. des Alkib. c. 11: ἅρματι πρῶτα δραμεῖν καὶ δεύτερα καὶ τρίτα. Aber Alkibiades allein hatte nach Olympia zum Wettkampf sieben Wagen gestellt; bei so grosser Zahl der Preisbewerber mussten freilich mehrere Preise gegeben werden. Anders, wenn nur drei Bewerber sind. Dafür spricht auch, dass in den Didaskalieen nicht selten (z. B. zu Eurip. Alkestis, bei Aelian V. H. 2, 8) nur der erste und zweite Dichter genannt werden, indem der dritte als Besiegter wegbleibt. Ueberdies lassen das Vorbild der homerischen Wettkämpfe und die hohe Würde und Weihe, die auf den dionysischen Festen ruhte, uns glauben, dass auch der dritte Dichter nicht ohne irgend eine Belohnung ausgegangen sei. Hatte ihn doch der Archon, der unter den Dichtern, die sich angemeldet hatten, wählte (Bernhardy gr. Lit. G. 2 S. 664 f.), für würdig erklärt das Fest des Gottes und den Namen Athens zu verherrlichen, hatte er doch seine Kunst vor den Augen ganz Griechenlands (ἐν μάρτυσι τῶν Ἑλλήνων πλέον ἢ τρισμυρίοις) zeigen dürfen. Es war also selbst schon das etwas, als dritter dramatischer Wettkämpfer genannt zu werden.

Doch das Gesagte beweist nur die Möglichkeit, dass trotz der in den Didaskalieen genannten drei Dichter nicht mehr als drei Bewerber angenommen zu werden brauchen, aber es giebt auch Gründe, dass nicht mehr als drei angenommen werden dürfen. Die tragischen Dichter brachten, wie die Didaskalieen durchweg zeigen und allgemein anerkannt ist, in der Blüthezeit der dramatischen Poesie zu Athen, und von dieser reden wir hier immer nur, stets Trilogieen zur Aufführung, d. h. drei Tragödien nebst einem Satyrspiel. Wenn wir die Langsamkeit, mit welcher wegen der

Grösse des Theaters und wegen der Einrichtung der Masken die Schauspieler vortragen mussten, die Gesangweisen und Tanzbewegungen der Chöre in Betracht ziehen, müssen wir zwei Stunden für ein Stück eher für zu wenig als zu viel erachten oder, um dem Satyrspiel noch weniger zuzugestehen, für die Aufführung von drei Tragödien und dem Satyrspiel mindestens sieben Stunden ansetzen. Zwei Trilogieen konnten also in einem Tage nicht aufgeführt werden, zum Theil nur die zweite aufzuführen und ein oder zwei Stücke auf den folgenden Tag aufzuschieben entschloss man sich sicher nicht. Das lehrt schon einfache Erwägung, aber dass nur éine Trilogie an einem Tage aufgeführt worden sei, geht unwiderleglich aus dem sicher bezeugten Umstande hervor, dass Tragödien und Komödien an einem und demselben Tage aufgeführt wurden.

In Aristophanes Vögeln v. 789 ff. sagt der Chor:

*οὐδέν ἐστ᾽ ἄμεινον οὐδ᾽ ἥδιον ἢ φῦσαι πτερά.*
*αὐτίχ᾽ ὑμῶν τῶν θεατῶν εἴ τις ἦν ὑπόπτερος,*
*εἶτα πεινῶν τοῖς χοροῖσι τῶν τραγῳδῶν ἤχθετο,*
*ἐκπτόμενος ἂν οὗτος ἠρίστησεν ἐλθὼν οἴκαδε,*
*κᾆτ᾽ ἂν ἐμπλησθεὶς ἐφ᾽ ἡμᾶς αὖθις αὖ κατέπτατο.*

Aus dieser Stelle haben Becker Charikles 2 S. 286 und Wieseler *adversar. in Aeschyli Prom. et Aristoph. Aves p.* 99 ff. mit Recht geschlossen, dass die Tragödien Vormittags, die Komödien Nachmittags aufgeführt wurden, und Bergk hat in der Jen. Lit. Zeitung 1844 S. 1213 höchst passend dafür auch Arist. Frösche v. 374 geltend gemacht, wo der Chor ohne irgend welchen Zusammenhang mit der Handlung des Stücks sagt: *ἠρίστηται δ᾽ ἐξαρκούντως*. Wenn dies aber nach Wieselers und Bergks Ansicht nur für die Lenäen gelten soll, während an den grossen Dionysien die Komödien vorher, die Tragödien nachher (also die Komödien Vormittags, die Tragödien Nachmittags: denn wenn die Komödien erst spät begonnen hätten, so würde die Aufführung der Tragödien bis in die Nacht gedauert haben) gegeben worden seien, so gründet sich dies auf den Schluss, den Boeckh über die attischen Lenäen, Anthesterien und ländlichen Dionysien S. 79 und *C. Inscr.* 1 *p.* 353 f., Meier Hall. Lit. Zeit. 1836, Juli S. 327, Müller Gesch. der Gr. Lit. 2 S. 32 f., Droysen Zeitschrift f. d. Alterth. 1844 S. 122, Bergk a. a. O. und Andere aus dem angeblichen Gesetze des Euegoros über die Dionysien bei Demosthenes g. Mid. §. 10 gezogen haben. Weil in diesem

Gesetze bei den Lenäen die Tragödien den Komödien (*καὶ οἱ τραγῳδοὶ καὶ οἱ κωμῳδοί*), bei den städtischen Dionysien dagegen die Komödien den Tragödien vorausgeschickt werden (*καὶ οἱ κωμῳδοὶ καὶ οἱ τραγῳδοί*), so soll dies für die Aufeinanderfolge der Aufführungen massgebend sein. Aber jenes ganze Gesetz gehört nicht allein nicht zu der Stelle des Demosthenes, der §. 11 durchaus nur von dem Feste, nicht von mehreren spricht, sondern dass es die Erfindung eines Grammatikers ist, hat für mich vollkommen überzeugend Westermann *de litis instrumentis, quae exstant in Demosthenis oratione in Midiam* (*Lipsiae*, 1844) p. 20 ff. dargethan. Und wie ist es auch nur möglich zu glauben, dass der Chor in den Vögeln, die an den städtischen Dionysien gegeben sind, so gesprochen hätte, wie er spricht, wenn er damit, wie Wieseler will, nur die Lenäen, nicht das Fest, an dem er sprach, gemeint hätte? Der Witz verpufft, wenn er nicht unmittelbar passt. Hätte der Chor das Vormittags gesagt, so wäre es geradezu ungereimt gewesen. Auch was Bergk Aristoph. Fragm. p. 1140 f. (in Meinek. com. gr. 2. Bd.) über die *Σκηνὰς καταλαμβάνουσαι* bemerkt, hat keine Beweiskraft, da das frühe Erscheinen der Frauen im Theater dort zur Handlung des Stücks gehörte und gar nicht erwiesen werden kann, dass es nicht für eine tragische Aufführung stattgefunden habe. Endlich beweist auch die Stelle Xenophons Oeconom. 3 §. 7: *νῦν δ' ἐγώ σοι σύνοιδα ἐπὶ μὲν κωμῳδῶν θέαν καὶ πάνυ πρωῒ ἀνισταμένῳ καὶ πάνυ μακρὰν ὁδὸν βαδίζοντι καὶ ἐμὲ ἀναπείθοντι προθύμως συνθεᾶσθαι*, welche C. F. Hermann in der zweiten Ausg. des Charikles 1 S. 321 für Komödien bei früher Tageszeit beibringt, wenigstens für die städtischen Dionysien nichts. Wenn Kritobulos einen weiten Weg macht, um zu den Komödien zu kommen, und Sokrates beredet mitzugehen, so kann das nur auf einen Weg von der Stadt aus auf das Land, also auf die ländlichen Dionysien bezogen werden. Wir dürfen also, denk' ich, ruhig annehmen, dass an den grossen Dionysien den Tag eine Trilogie und eine Komödie aufgeführt worden sei.

Nun betrug aber das *θεωρικόν*, was ein Athener erhielt, um das Theater besuchen zu können, eine Drachme. Harpokrat. p. 97, 4: *Φιλόχορος δὲ ἐν τῇ γ' τῆς Ἀτθίδος φησὶ 'τὸ δὲ θεωρικὸν ἦν τὸ πρῶτον νομισθὲν δραχμὴ τῆς θέας, ὅθεν καὶ τοὔνομα ἔλαβε' καὶ τὰ ἑξῆς.* Andere Stellen dafür haben Boeckh

Staatsh. der Athener 1 S. 313 f. und Fritzsche *de mercede iudicum apud Athenienses p.* 13 ff. gesammelt und zwar hat der Letztere durch sie den Beweis geführt, dass eine Drachme nicht ausnahmsweise, wenn einmal das Theorikon verdreifacht wurde, genannt werde, sondern der stehende Ausdruck für den Betrag des Theorikons gewesen sei. Dadurch erklärt sich auch der Ausdruck *πέντε δραχμῶν*, die der Wechsler Konon für seinen abwesenden Sohn, also wahrscheinlich fünf Jahre lang immer eine Drachme, erhoben hatte, in den ägyptischen Bruchstücken der Rede des Hyperides g. Demosthenes §. 20 (*orat. att.* 2 *p.* 350 *sq.*) und bei Dinarchus 1 §. 56. Wenn nun dennoch durch Demosthenes über den Kranz §. 28 *ἀλλ' ἐν τοῖν δυοῖν ὀβολοῖν ἐθεώρουν ἄν, εἰ μὴ τοῦτ' ἐγράφη* (nemlich *τοὺς πρέσβεις τοὺς παρὰ Φιλίππου εἰς προεδρίαν καλεῖν*) feststeht, dass die gewöhnlichen Plätze, die man kaufen konnte und die so den Gegensatz zu den Ehrenplätzen bildeten, zwei Obolen kosteten, so ist es gewiss ein durchaus berechtigter Schluss, dass das Theorikon, was sich zunächst auf die grossen Dionysien bezog, in éiner Austheilung für drei Tage gegeben wurde, dass also die dramatischen Aufführungen an den grossen Dionysien drei Tage dauerten. Schon Boeckh S. 314, Fritzsche S. 20, Hermann Staatsalt. der Gr. §. 171, 11 und gottesd. Alterth. §. 59, 24 haben die Differenz zwischen der Drachme und den zwei Obolen durch die Annahme von mehreren Tagen, für die das Eintrittsgeld zusammen ausgetheilt worden sei, zu lösen vorgeschlagen, aber immer nur schwankend und vermuthungsweise. Durch das oben Erörterte über die Wahrscheinlichkeit, dass nur drei Tragiker und drei Komiker sich um den Preis beworben haben, erhebt es sich jetzt, denk' ich, Alles kombiniert, zur Gewissheit, dass gerade nur drei Tage gespielt und für diese drei Tage zusammen eine Drachme gegeben wurde. Also an jedem der drei Tage wurde Vormittags eine tragische Trilogie, Nachmittags eine Komödie aufgeführt. Und so haben schon Schneider attisches Theaterwesen S. 170 (obwol dieser schwankend), Bode Gesch. der hellen. Dichtkunst 3, 1 S. 141 (der dann freilich weiterhin eine Menge ganz verkehrter Ansichten vorträgt), und Bernhardy griech. Litter. 2 S. 670 drei Trilogieen vermuthungsweise angenommen.

Die fünf Komödien in der Didaskalie des Plutos und in der Inschrift 231 sprechen dagegen nicht, da beide Fälle in die Zeit

gehören, wo der Chor den Komödien genommen worden war. Es sollte wol durch Vermehrung der Stücke dafür ein Ersatz geboten werden. Dass ferner die Nachricht bei Plutarch *de ger. seni rep. p.* 785. B, Polus habe in vier Tagen in acht Tragödien gespielt, nichts gegen die Dreizahl der Tage, also auch der Trilogieen, in der guten Zeit beweise, hat schon Bernhardy a. a. O. bemerkt. Nur die Inschrift 229, die sich auf Dichter der alten Komödie bezieht und nach Boeckh in den Zeichen $\overline{\Delta}$ und $\overline{\mathrm{E}}$ den Beweis enthält, dass damals fünf Komödien aufgeführt worden seien, bliebe noch übrig. Indessen ist die Inschrift, wie Boeckh selbst bewiesen hat, die Arbeit eines späten Gelehrten in römischer Zeit, das ganze Verhältniss ihrer Angaben ist nicht klar: so werden wir wohl ihre Beweiskraft gegenüber dem oben Durchgeführten einstweilen bezweifeln und auf eine andere Erklärung der angegebenen Buchstaben hoffen dürfen. Aber auch mit der Dauer, die überhaupt der Festfeier der Dionysien zukam, steht die Annahme von drei den dramatischen Wettkämpfen eingeräumten Tagen nicht in Widerspruch. Die grossen Dionysien dauerten längstens vom 9. bis 15. Elaphebolion (s. Hermann gottesd. Alterth. §. 59, 4—6). Ziehen wir von diesen sieben oder sechs Tagen drei für die Schauspiele ab, so waren die drei oder vier übrigen durch die Aufzüge, den Wettkampf der kyklischen Chöre, Opfer und Schmausereien vollkommen besetzt.

Möge es mir gelungen sein durch diese Erörterungen einen Blick in die hellen und dunklen Seiten des attischen Volkslebens zu eröffnen: begeisterte und leidenschaftliche Theilnahme der gesammten Bürgerschaft an den edelsten Schöpfungen des Geistes leuchtet uns ebenso erhebend entgegen, als die Schamlosigkeit, mit der man über Wahlumtriebe spricht und ursprünglich weise, auf ein unparteiisches Urtheil gerichtete Wahlbestimmungen frech missbraucht, uns verstimmt und mit tiefem Unwillen erfüllt.

Herr *Preller* hatte einen Aufsatz eingesandt über *zwei Vasenbilder aus Athen.*

1

Das erste dieser Bilder (Taf. I.) ist von nicht geringem Interesse. Es ist das Bruchstück einer Schale, welche mit einem ganzen Haufen ähnlicher Scherben zu Athen bei dem Neubau eines Hauses in der Hermesstrasse in der Erde gefunden worden war. Schon war Manches aus dieser Sammlung verkauft worden, als Göttling und ich davon hörten, und anfangs jeder einige Scherben auswählte, bis später Göttling den ganzen Rest für das archäologische Museum in Jena kaufte, aus welchem neuerdings die wichtigsten Stücke nach Berlin zur Ansicht und Publication gesendet wurden, s. Archäol. Anzeiger 1854 Nr. 65. Unter den mir zugefallenen sind noch mehrere von sehr schöner und feiner Zeichnung und Ausführung, wie sich die attische Vasenmalerei denn überhaupt auf diesen Scherben in einer seltenen Vollendung und mit einem solchen Raffinement zeigt, wie es nur nach langer und anhaltender Uebung gewonnen werden konnte. Doch scheint mir nur dieses eine Bild wegen seines sachlichen Inhaltes einer Publication würdig, wobei ich bemerke, dass die Farbe die schöne röthlichgelbe des attischen Thones ist, auf welcher die Figuren mit schwarzen und bräunlichen Contouren ausgezeichnet sind, mit einem schwarzlackirten Grunde, auf dem sich die hellen Figuren gefällig abheben. Die Zeichnung ist die flüchtige, aber sichere des hellenistischen Zeitalters, denn gewiss darf man mit den jüngeren Gebilden der attischen Vasenfabriken, denen wir aus so verschiedenen Zeiten so viel Schönes und Merkwürdiges verdanken, bis zu diesem Zeitalter hinabgehen. Die Rückseite der Schale war mit Palmetten und den oft wiederholten Gruppen von Palästriten und Gymnasiarchen geschmückt. Was die Vorstellung selbst betrifft, so ist es deutlich Herakles, der den Dionysos auf seinem Rücken trägt. Herakles ist mit seinem Löwenfell bekleidet, das ihm nach der Weise der jüngeren Kunst locker und malerisch um die Glieder hängt. Er scheint vorsichtig aufzutreten, da er mit dem rechten Beine auf den Zehen auftritt und das linke (soweit man nach diesem Bruchstücke urtheilen kann) weitausschreitend emporhebt. Auch Dionysos, am Haupte mit Epheu bekränzt, in der

Rechten einen Stab haltend, den ich eher für ein Scepter als für den Thyrsos halten möchte, hockt auf seinem Rücken, als habe er sich eben vom Boden emporgeschwungen. Der rechte Schenkel ist eingeschlagen, so dass Herakles ihn dabei fassen kann, während Dionysos sich an seinem Halse festklammert; das linke Bein ist aber noch nach dem Boden ausgestreckt, als ob es sich der Berührung desselben soeben entzogen habe. Aehnliche Vorstellungen, welche nicht allein zur Aufklärung des attischen Bildes wesentlich beitragen, sondern auch selbst dadurch erst in das rechte Licht gesetzt werden, sind zuletzt von Welcker Alte Denkmäler 3 (Griech. Vasengem.) Taf. XIX, 1. 2 mitgetheilt und S. 303—309 besprochen worden. Es sind zwei Bilder: 1) das nach *Gori Mus. Etr.* 2 t. 104 und *Passeri Pict. Vascul.* 2 t. 104 wiederholte, einer Vase in Neapel (die sich nach *Passeri in bibliotheca Vaticana* befindet) entlehnte, welche ich Taf. II, 2 in verkleinerter Zeichnung wiedergebe. 2) Die dem Boden einer Schale in Paris (*au cabinet de la bibliothèque nationale*) entlehnte, nach *Millin Vases* 2 *pl.* 10 u. *Gal. Mythologique* 2 t. 121, 468 wiederholte, auf der diesen Aufsatz begleitenden Tafel II, 3 verkleinerte Gruppe, welche dem attischen Bilde ziemlich nahe kommt. Die Erklärungen beider Bilder sind sehr verschieden ausgefallen, da entscheidende Merkmale fehlten, so dass Einige bei dem von Herakles getragenen Gott an Zeus denken konnten, Andere an Bacchus, noch Andere an Pluton, an diesen letzteren namentlich *Millingen Peint. de Vases Grecs p.* 56 und Welcker, welcher darin den Herakles, wie er Pluton aus seinem unterirdischen Reiche forttrage, zu erkennen glaubte: eine Erklärung, welche sich u. A. Braun Griech. Götterlehre §. 593 S. 635 angeeignet hat. An Bacchus dachte schon Passeri, welcher auf dem von ihm publicirten Bilde den Hercules sah, wie er den Bacchus, einen schwachen und weinbeschwerten Alten in den Himmel trage, Tellus, von welcher Bacchus scheide, und einen Faun, der sich über dessen Mattigkeit wundere. Auch Böttiger Archäol. Aehrenlese 1811 t. VII S. 1, Verm. Schriften I S. 381—383 verstand, zunächst auf Veranlassung des von Millin publicirten und von diesem auf Herakles und Zeus gedeuteten Bildes, sowohl diese Vorstellung als die Passerische von Herakles und Bacchus, nur dass er das grössere Bild für eine Parodie der bekannten Stelle der Ilias 6, 135 von der Flucht des Dionysos ins Meer gehalten wissen wollte: ein «geistreicher Witzling von Maler»

habe mit Beziehung auf diese oft von der nüchtern erhaltenden Mischung des Wassers mit Wein allegorisirten Stelle den Herakles vorgestellt, wie er den trunkenen Bacchus durchs Wasser trage, über welchen Aufzug ein alter Satyr lustigen Spott treibe, während eine sitzende Bacchantin verwunderungsvoll darauf hinblicke. Endlich R. Rochette verspricht *Mon. Ined. p.* 44. *n.* 3 durch ein entscheidendes Monument etruskischer Kunst zu zeigen, dass Bacchus mit grossem Rhyton zu verstehen sei, getragen durch den Atlantischen Ocean, geführt von Hermes Psychopompos und einer andern Person: auf der andern Seite Thetis. Jetzt ist zunächst wohl darüber kein Zweifel mehr, dass die Hauptgruppe in allen drei Vorstellungen dieselbe sei: Dionysos getragen von Herakles. Der Gott ist auf der attischen Scherbe durch den Epheukranz so bestimmt charakterisirt, dass über seine Bedeutung weiter kein Bedenken stattfinden kann. Auf dem von Millin publicirten Bilde hat er deutlich ein Rhyton in der Hand, sein gewöhnliches Attribut der quellenden Fülle auf so vielen Vasenbildern; auf der unvollkommenen Zeichnung bei Passeri könnte man an ein Füllhorn denken, wodurch eben Welcker zur Deutung dieser Figur durch Pluton veranlasst wurde*); aber wahrscheinlicher ist es jetzt doch auch hier mit R. Rochette ein grosses Rhyton vorauszusetzen, wie man sie ähnlich gestaltet und der Bildung eines Füllhorns nahe kommend auch sonst auf Vasenbildern sieht (z. B. *Mus. Gregor.* II t. 39. 46). Was die Bedeutung anlangt, so könnte man, wäre blos nach der Hauptgruppe zu urtheilen, immerhin an einen geistreichen Scherz denken, dass Herakles seinen guten Freund und Bruder, den trunkenen Dionysos auf den Rücken nehme. Denn wie Dionysos nach der bekannten Dichtung bei den Kentauren des arkadischen Waldgebirges Pholoe ein Fass des edelsten Weines hinterlegt hatte, damit Herakles, falls er des Weges komme, sich daran erquicke, so sind diese beiden überhaupt durch gleiche Liebe zu Wein, Weib und Gesang aufs engste verbunden und der trunkene Herakles oder Herakles mit Dionysos zechend oder im bacchischen Gefolge einherschreitend oder beim Gastmahle

*) Zu den von ihm citirten Beispielen des Pluton mit dem Füllhorn ist jetzt das seitdem von Braun *Monum. dell' Inst.* V t. 49 publicirte Innenbild einer Schale von Vulci, die sich jetzt im brittischen Museum befindet, hinzuzufügen.

mit Dionysos und Ariadne ist durch viele bildliche Vorstellungen, die bei Müller Handb. §. 411, 2, *R. Rochette Choix de Peintures de Pompéi p.* 101. 247 u. A. nachgewiesen sind, allen Verehrern beider göttlicher Brüder wohlbekannt. Indessen verpflichtet uns doch das grössere Bild (II, 2), worin die Hauptgruppe, aber als Mittelpunkt eines grösseren mythologischen Aktes wiederholt ist, zu einer etwas weiter ausholenden Erklärung, zumal da auch auf der attischen Scherbe der Gang des Herakles der eines im Wasser Watenden zu sein scheint. Bedenkt man gewisse Eigenthümlichkeiten der bacchischen Mythologie und der bacchischen Festfeier im Jahrescyclus, so ist die richtige Erklärung auch wohl zu finden. Dionysos kommt und geht bekanntlich mit dem Frühjahr und dem Winter, wie Persephone und andere Gottheiten der Naturreligion. Er verschwindet im Winter in der Fluth, wie er sich schon in der Ilias 6, 135 vor dem wüthenden Thrakerkönige Lykurgos, einem Bilde des tobenden Winters, in die Wogen des Meeres rettet, wo Thetis den Bedrängten an ihrem Busen aufnimmt. In Argós rief man den Dionysos unter Trompetenklang aus dem Wasser (*ἐξ ὕδατος*) empor, indem man zugleich «für den Pförtner» ein Lamm in den Abgrund versenkte, (Plutarch *de Is. et Osir.* 35*), in Elis riefen ihn die Frauen zu kommen mit dem Stierfusse tobend (d. h. aus der Fluth) und mit den Chariten von seinem heiligen Tempel Besitz zu nehmen (Plutarch Qu. Gr. 36), in Orchomenos glaubte man dass Dionysos im Winter seine Zuflucht zu den Musen nehme, welche bekanntlich zu dem Geschlechte der Nymphen gehörten und meist an Quellen verehrt wurden: lauter bildliche Ausführungen desselben bildlichen Grundgedankens, dass Dionysos aus der Fluth stamme, dahin im Winter zurückkehre, von dort im Frühling wiedergeboren werde, s. meine Griech. Mythol. 1 S. 432. 442. Aus demselben Grunde hiess seine Mutter Semele auch *Ὕη*, er selbst *Ὕης* und *Ὑεύς*, galt der Schenkel des Zeus d. h. die feuchte Zeugungskraft des himmlischen Vaters für die Stätte seiner zweiten Geburt, galten die Hyaden d. h. die Nymphen des feuchten Grundes und der Regenszeit für seine

---

*) *ἐμβάλλοντες εἰς τὴν ἄβυσσον ἄρνα τῷ πυλαόχῳ.* Dieser Pförtner scheint Pluton als Gott der Unterwelt zu sein, s. Griech. Myth. 1 S. 504. Der ganze Zusammenhang deutet auf den lernäischen See und auf die Rückkehr des Dionysos mit der Semele.

Ammen und seine stete Begleitung. Auf ähnliche Vorstellungen und bildliche Ausführungen deutet nun aber auch jenes leider bis jetzt nur in nicht befriedigender Zeichnung bekannte Bild des Gefässes aus Neapel (II, 2), mögen sich nun die dabei zu Grunde liegenden Bilder und Legenden in der attischen Dionysosfeier oder in einer andern Gegend entwickelt haben. Herakles trägt den Dionysos aus der Fluth, geführt vom Hermes, dessen Begleitung in diesem Zusammenhange sehr an den Aufgang der Persephone erinnert, begrüsst von einem Satyr, der in dem wieder in die Berge und Thäler zurückkehrenden Gotte den lange vermissten Herrn und Meister mit Jubel begrüsst*). Die auf dem Felsen zur L. sitzende weibliche Figur ist dadurch, dass Muscheln und Fische an ihrem Sitze haften, deutlich genug als eine Göttin der Fluth charakterisirt, die dem aus ihrem Reiche zur Erde zurückkehrenden Gott der Freude theilnehmend nachblickt; am natürlichsten wird man sie für Thetis halten. Die Vorstellung der Schale in Paris (II, 3) ist dadurch von der attischen und von der vollständigeren verschieden, dass beide Figuren, Herakles und Dionysos, mit Lorbeerkränzen geziert sind, wenigstens hielt Millin diese Bekränzung für Lorbeer und deshalb den getragenen Gott trotz des Trinkhorns für Zeus. Was den Herakles betrifft, so lässt sich seine Bedeutung bei solchem Vorgange am ersten mit der des Herakles der Hesperidenäpfel vergleichen, welcher aus dem hohen Norden oder aus dem tiefen Westen mit den goldnen Hesperidenäpfeln zurückkehrt, die er trotz des bösen Drachens aus dem Göttergarten an den fernen Strömungen des Okeanos gepflückt hat: als siegreicher Held und Retter, welcher selbst verjüngt und reif zum Olympos auch den Göttern und Menschen die Unterpfänder alles Segens und der ewigen Erneuerung des Lebens bringt. Jedenfalls ist seine Bedeutung eben so wenig eine gleichgültige als die des Hermes, welcher wie gesagt ganz an den der Persephone bei ihrer Rückkehr aus dem Dunkel an das Licht Voranschreitenden erinnert; obwohl er auch sonst dem Herakles ein treuer Begleiter war und ihm neben seiner Schutzgöttin Athena in jedem gefährlichen Abenteuer zur Seite zu stehen pflegte.

*) Sein Anzug ist ein Ziegenfell, worin nach der attischen Sage vom Dionysos μελάναιγις auch dieser gelegentlich erschien, s. Welcker Nachtrag zu Aeschyl. Trilogie S. 194. 201.

2

Das zweite Bild (rothe Figuren auf schwarzem Grunde) habe ich nach einem kleinen Gussgefässe beim königlichen Leibarzte Herrn Dr. Röser in Athen, der manche interessante Reste des Alterthums um sich versammelt hat, durchgezeichnet (II, 1). Es hat wenigstens das Interesse, die erotische Bedeutung des Geschenks eines Hahns sehr deutlich ins Licht zu setzen, denn offenbarer als sonst auf ähnlichen Bildern hat dieses Thier in den Händen des alten Satyrs, der den ängstlich abwehrenden Knaben mit seinem Geschenke so zudringlich verfolgt, eine solche Bedeutung. Vgl. das im *Mus. Gregorianum* II, 44, 1 publicirte Vasenbild und die Bemerkungen von Panofka in der Archäologischen Zeitung 1843 n. 4 S. 55 und von O. Jahn in den Archäol. Beiträgen S. 28.

---

Herr *Jahn* las *über den Aberglauben des bösen Blicks bei den Alten.*

Bei der Erforschung des Alterthums wird die Richtung des Geistes, welche sich im Aberglauben ausspricht, meistens vernachlässigt oder doch ungern und nur wie nothdürftig in Betracht gezogen. Allerdings ist die durch Poesie und bildende Kunst verklärte Mythologie ungleich reizender und anziehender als die Untersuchung des Aberglaubens, der, wenn auch ursprünglich auf gleichem Boden erwachsen, einen dumpfen und unheimlichen Eindruck macht. Allein für die Culturgeschichte ist seine Erforschung vom grössten Interesse, wie wenig tröstlich auch das immer wieder hervortretende Resultat erscheinen mag, dass die dunkeln und verworrenen Vorstellungen des Aberglaubens von geheimnissvollen bösen Mächten die den Menschen fortwährend bedrohen und gefährden und den Mitteln, durch welche er sich gegen dieselben zu schützen vermag, fast bei allen Völkern und zu allen Zeiten in gleicher Weise hervortreten und ein trauriges aber unveräusserliches Erbtheil der Menschheit zu sein scheinen. Eine möglichst umfassende Vergleichung ist bei Untersuchungen dieser Art nicht allein an und für sich interessant,

sondern für die Sicherheit und Klarheit der Resultate von Wichtigkeit, weil die festen Normen, welche der denkende Verstand wie die schaffende Phantasie in ihren Producten befolgen, auf diesem Gebiete keine Geltung haben. Die reconstruirende Combination, welche dieser sicheren Leitung entbehrt, ist also um so mehr auf die Feststellung des Factischen angewiesen, die meist nur durch solche Vergleichung zu gewinnen ist. Dabei kommt dann auch in Betracht, dass der Aberglaube seiner Natur nach geheimnissvoll und verschwiegen ist, meistens nur zufällig und wie im Vorübergehen erwähnt wird und dann auch gewöhnlich so, dass nur gewisse Gebräuche und Handlungen angeführt oder angedeutet werden, während die ihnen zu Grunde liegenden Vorstellungen nur ganz selten ausgesprochen werden. Daraus geht hervor dass die wissenschaftliche Untersuchung sehr vorsichtig verfahren und einen möglichst grossen Kreis verwandter Vorstellungen und Sitten überschauen muss, um einigermassen sichere Resultaten zu gewinnen. Zugleich kann man durch umfassende Zusammenstellungen allein dahin gelangen, den so wichtigen Unterschied möglichst zu bestimmen, was vereinzelte Vorstellungen von Individuen oder Zeiträumen sind, die unter gewissen Einflüssen stehen, und was auf allgemeinen Anschauungen eines Volkes oder der Menschheit beruht. Indem ich eine einzelne, aber allerdings tief begründete und weit greifende abergläubische Vorstellung, wie sie sich im Alterthum ausgebildet hat, in diesem Sinne näher zu betrachten unternehme, glaube ich keiner Entschuldigung dafür zu bedürfen, dass ich in grösseres Detail eingegangen und Analogieen und Belege mehr gehäuft habe, als für andere Gegenstände nöthig oder zulässig sein würde. Ich weiss sehr wohl wie weit ich dennoch, namentlich was die bildlichen Vorstellungen anlangt, von einer dem vorhandenen Vorrath derselben entsprechenden Uebersicht entfernt geblieben bin — denn an Vollständigkeit wird Niemand denken —; zumal da die Monumente dieser Art, und zwar in neuerer Zeit noch mehr als früher, meist als unbehagliche bei Seite gelassen werden. Dies hängt zum guten Theil damit zusammen, dass sie uns häufig in eine Region führen, die für den Anstand der gebildeten Societät nicht zugänglich ist, während der Aberglaube, wie alles was unmittelbar aus dem Volk hervorgeht, in dieser Region vorzugsweise heimisch ist. Daher denn auch die wissenschaftliche Forschung sich kein Bedenken machen wird,

wenn ihr Weg sie dorthin führt, obgleich freilich Niemand dort länger verweilen wird als nöthig ist.

Die Veranlassung zu der folgenden Untersuchung gab mir ein merkwürdiges Relief in der Sammlung des Herzogs von Bedford[1]) (Taf. III, 1). Es ist von Marmor, 1 Fuss 6 Zoll hoch und 1 Fuss 5 Zoll breit, allein in dieser letzten Dimension nicht ganz erhalten, sondern an der linken Seite verstümmelt; es war mit einer Einfassung versehen und offenbar bestimmt eingemauert zu werden.

Den Mittelpunkt nimmt ein grosses menschliches Auge ein, und zwar das linke, dessen einzelne Theile bestimmt charakterisirt sind, namentlich ist die Pupille stark angedeutet; über demselben liegt mit einem starken Wulst das Augenlied und die gewölbte Braue. Auf der Höhe der Braue[2]) sitzt ein unbärtiger Mann mit phrygischer Mütze, der dem Beschauer den Rücken kehrt und den Kopf rückwärts wendet. Er kauert sich nieder, legt beide Hände auf die Kniee, hat seine Tunica in die Höhe genommen und veranschaulicht so den Vers des Pomponius

*hoc sciunt omnes quantum est qui cossim cacant*[3]).

Denn offenbar ist er im Begriff den auch heute noch üblichen bildlichen Ausdruck energischer Verachtung zu voller Realität zu bringen. Rechts steht etwas niedriger ein Mann, bis auf einen Schurz um den Leib *(subligaculum)* nackt, in der Linken ein kurzes Schwert, in der Rechten einen Dreizack, den er soeben in das Augenlied stösst. Die Tracht und Bewaffnung, wozu auch ein über der linken Schulter sich erhebender am Arm befestigter Gegenstand gehört, in welchem man den *galerus* nachgewiesen hat, lassen in ihm einen Gladiator und insbesondere einen *retiarius* erkennen[4]). Ohne Zweifel stand ihm ursprünglich auf

1) Woburn marbles Taf. 14. Millingen hat es in der Archaeologia XIX p. 70 ff. bekannt gemacht und erklärt; Böttiger eine zur Erläuterung desselben geschriebene Abhandlung über den *fascinus* in Aussicht gestellt (Amalth. II p. XXI. Eberts Ueberlieferungen I, 2 p. 60. Archäol. und Kunst p. XIV), welche aber nicht erschienen ist.

2) Es ist zu bemerken dass ὀφρύς wie *supercilium* von der steilen Höhe eines Berges, einem Abhange gebräuchlich ist, wie auch auf dem Relief die Umgebung des Auges nach Art von Felsen behandelt ist.

3) Nonius v. *cossim* p. 40, vgl. v. *incoxare* p. 39.

4) Ueber die Bewaffuung der retiarii, welche aus Kunstwerken erkennbar ist, sind zu vergleichen Henzen explicatio musivi Burghesiani p. 45 f. Garucci Bull. Nap. N. S. I p. 101 ff. 113. Taf. 7.

der anderen Seite eine entsprechende Figur gegenüber, welche jetzt mit dem abgebrochnen Stück verloren gegangen ist. Von unten her sind fünf Thiere gegen das Auge im Anmarsch, offenbar im feindlichen Sinn, ein Löwe, eine Schlange, ein Scorpion, ein Kranich und eine Krähe.

Es kann kein Zweifel sein und ist von allen erkannt, welche von diesem Relief Notiz genommen haben, dass es bestimmt war Schutz gegen den Zauber des bösen Blicks zu gewähren; eine näher eingehende Deutung aber macht vorerst einige allgemeine Betrachtungen nöthig.

Bei den Völkern des Alterthums[5]), wie noch heutiges Tages nicht bloss in Griechenland[6]) und Italien[7]), sondern fast allenthalben[8]) ist die Furcht verbreitet vor dem schädlichen Einfluss des bösen Blicks[9]). Man glaubte und glaubt noch, dass Neid und Missgunst über das wirkliche oder vermeinte Glück eines Anderen im Stande wären einen nachtheiligen Einfluss auf die Person oder den Gegenstand auszuüben, gegen welche sie gerichtet sind, und dass ganz besonders die Augen das Organ

---

5) Stellen für diesen Aberglauben sind gesammelt bei Dodwell class. tour. II p. 30 ff. Kopp palaeogr. IV p. 270 f. O. Jahn zu Pers. II, 32. Obbarius zu Hor. epp. II p. 226 ff.

6) Sonnini voy. dans la Grèce II p. 101 f. Coray zu Theophr. char. p. 260 f. Pouqueville voy. en Morée I p. 256. voy. dans la Grèce IV p. 408. Dodwell class. tour. II p. 35 f. Bybilakis neugriechisches Leben p. 8 ff.

7) Namentlich in Neapel ist der Glaube sehr ausgebildet. Nic. Valetta cicalata sul fascino volgarmente detto jettatura. Neap. 1794., Zweite Ausgabe Neap. 1818. 8. Der Verfasser, der, wie mir erzählt worden ist, selbst als *gran jettatore* galt, bestätigt den Glauben als berechtigt, wobei er bemerkt (p. 67): *Lascio da parte tutte le osservazioni fatte da me sulle jettature in mia persona sofferte o quante! o quali!*

8) Einzelne charakteristische Züge werden an geeigneter Stelle beigebracht werden.

9) Das allgemeine Wort *βασκαίνειν* — welches die Grammatiker (sch. Ar. Plut. 571. Theocr. V, 12 Etym.) auch durch *φάεσι καίνειν* erklären — *fascinare* wird ganz besonders vom bösen Blick gebraucht, vgl. Tzetz. chil. 844 ff.

*πᾶσαν βασκανίαν γίνωσκε, τὴν δι᾽ ὀμμάτων βλάβην,*
*διὰ φαέων βαίνουσαν* (l. *καίνουσαν*) *καὶ βλέψεως ὀμμάτων·*
*πολλαῖς γάρ ἐστιν ὀφθαλμὸς προβλέψει βλάπτειν σθένων.*

Sonst findet sich *ὀφθαλμὸς πονηρός, φθονερός, oculi maligni, invidi, urentes* u. dgl. Die Worte *ὀφθαλμίσαι* (Hesych. Phot.), *ἐποφθαλμίσαι* (Suid.), werden durch *φθονῆσαι* erklärt (Hemsterh. anecd. p. 217 f.), und *κοικύλλειν*

wären, durch welches diese Wirkung ausgeübt würde[10]). Man versuchte sich diesen Zauber, welchen Aufgeklärte leugneten, auch wissenschaftlich zu erklären. Die Hauptstelle ist bei Plutarch *quaestt. symp.* V, 7. Da die Rede auf das *καταβασκαίνειν καὶ βάσκανον ἔχειν ὀφθαλμόν* fällt, werfen die Gäste dies weg (*παντάπασιν ἐξεφλαύριζον τὸ πρᾶγμα καὶ κατεγέλων*), nur der Wirth Metrius Florus meint, es sei kein Grund Thatsachen zu verwerfen, weil man die Ursachen nicht erklären könne; bei einer solchen Schwierigkeit fange das Philosophiren erst an und wer dem Wunderbaren den Glauben versage, der hebe eigentlich die Philosophie auf. *Δεῖ δέ*, fährt er fort, *τὸ μὲν διὰ τί γίνεται τῷ λόγῳ μετεῖναι, τὸ δὲ ὅτι γίνεται παρὰ τῆς ἱστορίας λαμβάνειν. ἱστορεῖται δὲ πολλὰ τοιαῦτα.* Nachdem er einige Beispiele angeführt, schliesst er dann *τὸ δὲ προσβλεφθέντας ἀδικεῖσθαι συμβαίνει μὲν ὥσπερ εἴρηκα* — nach dem Grundsatz: «wahr muss es doch sein, sonst könnte man es ja nicht erzählen» —, *τῷ δὲ τὴν αἰτίαν ἔχειν δυσθήρατον ἀπιστεῖται.* Grade so haben wir die Tischrücker und Geisterklopfer reden hören, welche den Männern der Wissenschaft zumutheten das «constatirte Factum» zu erklären. Und ebenso lassen sich nun auch die Gäste des Florus herbei geistreiche Betrachtungen anzustellen, wie man sich die Sache allenfalls vernünftig zurecht legen könne. Schon Demokritos hatte behauptet, dass die *εἴδωλα*[11]), welche aus den Augen der Neidischen hervor- und auf den Anderen übergehen, da sie an dieser Empfindung Theil haben, denjenigen an welchen sie haften afficiren und ihm zu schaden vermöchten[12]). Diese Erklärung findet nun allerdings

---

durch *περιβλέπεσθαι, φθονεῖν* (Hesych.) oder noch deutlicher durch *κακοτεχνεῖν* (Schol. Arist. thesm. 852). — In Griechenland sind jetzt die Ausdrücke *κακὸ μάτι* d. i. *κακὸν ὀμμάτιον*, *ματιάζω* d. i. *ὀμματιάζω* üblich, in Italien *mal occhio*, *occhio cattivo*, in Neapel *jettatura*.

10) Augustinus bemerkt, dass schon bei kleinen Kindern dies eintrete (conf. I, 7): *vidi ego et expertus sum zelantem parvulum; nondum loquebatur et intuebatur pallidus amaro aspectu collactaneum suum. quis hoc ignorat? expiare se dicunt ista matres atque nutrices nescio quibus remediis* (der übliche Ausdruck vgl. unten).

11) Diese waren es nach seiner Theorie bekanntlich, durch welche die Vorstellungen und das Denken dem Menschen möglich wurde; Mullach quaest. Democr. p. 407 f.

12) Plutarch a. a. O. 6 p. 682 F. *ἃ* (*εἴδωλα*) *φησιν ἐξιέναι τοὺς φθονοῦντας οὔτ' αἰσθήσεως ἄμοιρα παντάπασιν οὔτε ὅρμης, ἀνάπλεά τε τῆς*

keinen Beifall, sondern es wird darauf hingewiesen, dass, so wie Geruch, Stimme, Athem *ἀπόῤῥοιαι τῶν σωμάτων* seien, die auf die Empfindung dessen wirkten mit dem sie in Berührung kämen, gelte dasselbe in noch höherem Masse vom Blick, wie sich das bei der Liebe zeige. Auf den Einwand, das könne nur vom Körper nicht von der Seele behauptet werden, wird dann erwiedert, der Einfluss der Seele bedinge den Zustand des Körpers und der Neid disponire diesen so dass die Blicke gleichsam vergiftet würden.

Ein ganz ähnliches Raisonnement finden wir auch bei Heliodor (Aeth. III, 7). Die Tochter des Kalasiris, welche an einer Procession Theil genommen hat, befindet sich nachher unwohl; da Charikles ihren Vater nach der Krankheit fragt, entspinnt sich folgendes Gespräch. *Μὴ θαύμαζε, εἶπον, εἰ τοσούτοις ἐμπομπεύσασα δήμοις ὀφθαλμόν τινα βάσκανον ἐπεσπάσατο*[13]. *γελάσας οὖν εἰρωνικόν Καὶ σὺ γάρ, εἶπεν, ὡς ὁ πολὺς ὄχλος εἶναί τινα βασκανίαν ἐπίστευσας; Εἴπερ τι καὶ ἄλλο τῶν ἀληθῶν, ἔφην. ἔχει γὰρ οὕτως. ὁ περικεχυμένος ἡμῖν οὗτος ἀὴρ δι' ὀφθαλμῶν τε καὶ ῥινῶν καὶ ἄσθματος καὶ τῶν ἄλλων πόρων εἰς τὰ βάθη διικνούμενος καὶ τῶν ἔξωθεν ποιοτήτων συνεισφερόμενος, οἷος ἂν εἰσρεύσῃ, τοιοῦτος καὶ τοῖς δεξαμένοις πάθος ἐγκατέσπειρεν. ὥστε ὁπόταν σὺν φθόνῳ τις ἴδοι τὰ καλὰ τὸ περιέχον τε δυσμενοῦς ποιότητος ἐνέπλησε καὶ τὸ παρ' ἑαυτοῦ πνεῦμα πικρίας ἀνάμεστον εἰς τὸν πλησίον διεῤῥίπισε, τὸ δέ, ἅτε λεπτομερές, ἄχρις ἐπ' ὀστέα καὶ μυελοὺς αὐτοὺς εἰσδύεται· καὶ νόσος ἐγένετο πολλοῖς ὁ φθόνος οἰκεῖον ὄνομα βασκανίας ἐπιδεξάμενος.* Worauf dann noch die Analogie von Krankheiten, welche ohne Berührung anstecken, und von der Liebe, welche durch Blicke erregt werde, angeführt wird[14]).

---

*ἀπὸ τῶν προιεμένων μοχθηρίας καὶ βασκανίας; μεθ' ἧς ἐμπλασσόμενα καὶ παραμένοντα καὶ συνοικοῦντα τοῖς βασκαινομένοις ἐπιταράττειν καὶ κακοῦν αὐτῶν τό τε σῶμα καὶ τὴν διάνοιαν.*

13) Später, wird durch ein Zauberverfahren ermittelt, ob die Krankheit Folge der *βασκανία* sei, wobei es sich ereignet, dass wegen seiner verliebten Blicke Theagenes als ein *ἐπίφθονον ἔχων τὸ βλέμμα καὶ τῇ θέᾳ καταβασκήνας* angesehen wird (Heliod. IV, 5).

14) Aehnlich spricht sich auch Alexander Aphrodisiensis (probl. phys. II, 53) aus: *Τινὲς ἐκ πολλῆς κακίας ψυχῆς φύσιν ἔχοντες ἐπὶ τοῖς καλοῖς δάκνεσθαι τῷ ἀμέτρῳ φθόνῳ τῆς κακίας αὐτοῖς διεγειρομένης, ὥσπερ ἰώδης τις καὶ φθοροποιὸς ἀκτὶς ἔξεισιν ἀπὸ τῆς κόρης αὐτῶν, καὶ αὕτη εἰσιοῦσα διὰ τῶν ὀφθαλμῶν τοῦ φθονουμένου τρέψει τὴν ψυχὴν καὶ τὴν*

Man glaubte aber, dass diese böse Wirkung des Neides auch auf den Neidischen selbst zurückfalle. «Der Neid zehrt» hiess es[15]), und so sah man als seine Folge nicht bloss die Seelenqual[16]), sondern auch abzehrende Krankheit des Neidischen an, wie Menandros sagt[17])

*ὁ δὲ τὸ κάκιστον τῶν κακῶν πάντων, φθόνος*
*φθισικὸν πεποίηκε καὶ ποιήσει καὶ ποιεῖ,*
*ψυχῆς πονηρᾶς δυσσεβὴς παράστασις.*

Ebenso heisst es in einem Epigramm der Anthologie (XI, 193)

*ὁ φθόνος ἐστὶ κάκιστος, ἔχει δέ τι καλὸν ἐν αὑτῷ·*
*τήκει γὰρ φθονερῶν ὄμματα καὶ κραδίην,*

welches mit unbedeutenden Abweichungen auch auf einem in Lyon gefundenen Grabsteine eingegraben ist[18]). So findet sich auch der gleichbedeutende Vers der Anthologie (X, 111)

*ὁ φθόνος αὐτὸς ἑαυτὸν ἑοῖς βελέεσσιν δαμάζει*

auf einem Epistyl in Zakynthos eingegraben[19]). Mit vollem Recht schloss Welcker (rhein. Mus. N. F. III p. 264) daraus, dass diese Verse zur Abwehr des bösen Blicks angeschrieben wurden[20]).

Modificirt war allerdings die Vorstellung, dass bei manchen Menschen der Blick die Wirkung eines schädlichen Zaubers ohne ihr Zuthun und wider ihren Willen ausübe, so dass sogar Mütter ihre Kinder dem Blick des eigenen Vaters nicht auszusetzen

---

*φύσιν εἰς δυσκρασίαν καὶ τοὺς χυμοὺς ἐπὶ σῆψιν καὶ εἰς νόσον ἄγει τα σώματα τούτων.* Diese Erklärungsweise spielt dann in den vielen Untersuchungen über Zauberei, wo der böse Blick nicht leicht fehlt, die Hauptrolle, wenn man nicht vorzog sich an den Teufel zu halten; so auch bei Valetta.

15) Theocr. V, 12: *τὺ δ', ὦ κακέ, καὶ τόκ' ἐτάκευ Βασκαίνων.* Anth. Pal. XI, 192

*μακροτέρῳ σταυρῷ σταυρούμενον ἄλλον ἑαυτοῦ*
*ὁ φθονερὸς Διοφῶν ἐγγὺς ἰδὼν ἐτάκη.*

Plutarch a. a. O. 4 p. 682 B: *τί δὲ — ἐρεῖς περὶ τῶν ἑαυτοὺς καταβασκαίνειν λεγομένων;*

16) Isocr. Euag. 6 *τούτων δ' αἴτιος ὁ φθόνος, ᾧ τοῦτο μόνον ἀγαθὸν πρόσεστιν ὅτι μέγιστον κακὸν τοῖς ἔχουσίν ἐστιν.* Aehnliche Sentenzen hat Ioann. Stob. Flor. XXXVIII, 1. 11. 18.

17) Stob. Flor. XXXVIII, 29. Meineke frr. com. gr. IV, p. 235, 12.

18) C. I. Gr. 6792. Boissieu inscr. ant. de Lyon p. 490, 19.

19) C. I. Gr. 1935.

20) Etwas Aehnliches ist was Plinius (XXVIII, 2, 4) berichtet: *etiam parietes incendiorum deprecationibus conscribuntur*; wie dergleichen Sprüche auch in Deutschland ja häufig an die Häuser angeschrieben sind.

wagten[21]). Diese unheimliche Gabe galt daher für erblich in manchen Familien, ja ganzen Völkerschaften. Die Hauptstelle darüber ist bei Plinius[22]): *Esse in Triballis et Illyriis adicit Isigonus, qui visu quoque effascinent interimantque quos diutius intueantur, iratis praecipue oculis, quod eorum malum facilius sentire puberes; notabilius*[23]) *esse quod pupillas binas in singulis habeant oculis. huius generis et feminas in Scythia, quae Bithyae vocantur, prodit Apollonides; Phylarchus et in Ponto Thibiorum genus*[24]) *multosque alios eiusdem naturae*[25]), *quorum notas tradit in altero oculo geminam pupillam, in altero equi effigiem*[26]), *eosdem praeterea non posse mergi ne veste quidem degravatos. — feminas quidem omnis ubique visu nocere quae duplices pupillas habeant Cicero quoque apud nos auctor est*[27]). Plutarch erkennt auch hier

---

21) Plutarch a. a. O. 4 p. 682 A: *εἰ γὰρ ἃ λέγουσι πολλοὶ περὶ τῶν βασκαινομένων ὡς ἀληθῆ τίθεμεν, οὐκ ἀγνοεῖς δήπουθεν ὅτι καὶ φίλους καὶ οἰκείους, ἔνιοι δὲ καὶ πατέρας ἔχειν ὀφθαλμὸν βάσκανον ὑπολαμβάνουσιν, ὥστε μὴ δεικνύναι τὰς γυναῖκας αὐτοῖς τὰ παιδία μηδὲ πολὺν ἐᾶν χρόνον ὑπὸ τῶν τοιούτων καταβλέπεσθαι· πῶς οὖν ἔτι δόξει φθόνου τὸ πάθος εἶναι;* Eine slawische Sage von einem Unglücklichen, der bei dem liebevollsten Herzen mit dem bösen Blick behaftet war und zuletzt sich blendete um seinem Kinde nicht zu schaden, erzählt Woycicki (polnische Volkssagen übersetzt von Lewestam p. 25 ff.), der auch bestätigt, dass dieser Glaube noch unter den Slawen lebendig sei (p. 62).

22) Plin. VII, 2, worauf Gellius IX, 4, 8 und Solinus pol. 1 sich beziehen.

23) Rhenanus liest mit Wahrscheinlichkeit *impuberes, notabiles*.

24) Plutarch a. a. O. 1 p. 680 D: *καίτοι τούς γε περὶ τὸν Πόντον οἰκοῦντας πάλαι Θιβίους προσαγορευομένους ἱστορεῖ Φύλαρχος οὐ παιδίοις μόνον ἀλλὰ καὶ τελείοις ὀλεθρίους εἶναι· καὶ γὰρ τὸ βλέμμα καὶ τὴν ἀναπνοὴν καὶ τὴν διάλεκτον αὐτῶν παραδεχομένους τήκεσθαι καὶ νοσεῖν.* Steph. Byz. *Θιβαΐς· — ὁ τοπίτης Θίβιος. — ἔστι δὲ ἔθνος βασκαντικὸν καὶ φθοροποιόν, ὡς Δίδυμος ἐν δευτέρῳ συμποσιακῶν· θανατοῖ δὲ τὸ πνεῦμα αὐτῶν οἷς ἂν πλησιάζῃ. καὶ τὰ σώματα αὐτῶν εἰς θάλασσαν ῥιφέντα οὐ καταδύουσιν.* Danach emendirte Salmasius exerc. Plin. p. 47 bei Hesychius *Θιβεῖς· γόητές τινες* statt *Θίβεις· γυναῖκές τινες*.

25) Den Telchinen, welche als neidische Zauberer verrufen waren (Lobeck Aglaoph. p. 1188 ff.), legt Ovid den bösen Blick bei (met. VII, 635):

*quorum oculos ipso vitiantes omnia visu*
*Iuppiter exosus fraternis subdidit undis.*

26) Dies ist ein Irrthum des Plinius; *ἵππος* bedeutet die Krankheit eines stets unruhigen und zitternden Auges.

27) Dass dieselben Kennzeichen bei den Hexenprocessen eine Rolle spielen, hat Lobeck nicht unbemerkt gelassen (Aglaoph. p. 1196).

den Neid als die wirkende Grundursache, der eine Gewohnheit erzeuge, durch welche endlich wie von selbst und unwillkührlich der Zauber hervorgebracht werde und eine gewisse Selbständigkeit erlange.

Man übertrug diese Vorstellung selbst auf die Thiere, welche solchen Zauber ebensowohl ausüben als empfinden und dagegen mancherlei Mittel anwenden sollten, man behauptete, dass sie in ihrem Neste Pflanzen und Steine aufbewahrten, welche dagegen schützten[28]; die Tauben sollten ihren Jungen deshalb in den Mund spucken[29]. Eine Art von Heuschrecke oder Grille, welche man *μάντις* nannte oder auch *γραῦς σέριφος* — ein Spottname für eine alte Jungfer —, hielt man für zauberisch, dass sie mit ihrem Blick jedem Thier Schaden thäte[30]. Nach der nachher zu

---

28) Aelian. h. an. I, 35 *βασκάνων ὀφθαλμοὺς καὶ γοήτων φυλάττεται καὶ τῶν ζώων τὰ ἄλογα φύσει τινὶ ἀποῤῥήτῳ καὶ θαυμαστῷ.* Worauf dann eine Reihe von Beispielen folgt; vgl. Geopon. XV, 1.

29) Athen. IX p. 394 B. Aelian. var. hist. I, 15. Vgl. Schneider zu Arist. h. an. IX, 8.

30) Verschiedene Dichterstellen haben den alten Grammatikern Veranlassung gegeben über dies Thier zu handeln, wovon uns noch einige Bruchstücke erhalten sind. Zu Theokrit X, 18 *μάντις τοι τὰν νύκτα χροΐξεται ἁ καλαμαία* bemerkt der Scholiast unter Anderem: *ἁ καλαμαία ἀντὶ τοῦ ἡ ἀρουραία. ἔστι δὲ ἀκρὶς ἐν τῇ καλάμῃ γινομένη καὶ καλεῖται μάντις.* Damit stimmt Hesychius *καλαμαία· εἶδος ἀκρίδος, ἣν καὶ μάντιν καλοῦσι.* und *μάντις· εἶδος ἀκρίδος.* Auch gehören dahin die Glossen *κερκώπη· μικρὸν τεττίγιον τὸ καλαμαῖον λεγόμενον*, und *καλαμίς· — Κερυνῆται δὲ τοὺς μικροὺς τέττιγας καλαμίδας καλοῦσι*, woraus sich auch wohl die Bedeutung *κοσμάριόν τι περὶ τοὺς πλοκάμους* erklärt, indem man an die Cicaden der Attiker sich erinnert. Ferner ist damit zu vergleichen prov. app. I, 40 *ἀρουραία μάντις· ἀκρίς ἐστι δυσκίνητος. ταύτης ταῖς κινήσεσιν οἱ ἀγροῖκοι μαντεύονται, τίθεται τοίνυν ἐπὶ τῶν νωθρῶν καὶ δυσκινήτων· οἱ δὲ ἐπὶ τῶν εἰκῇ ταῖς μαντείαις φλυαρούντων*, womit Suidas unter *ἀρουραία μάντις* übereinstimmt. Der Scholiast führt dann fort *Ἀρίσταρχος γὰρ ἐν ὑπομνήματι Λυκούργου Αἰσχύλου τὴν ἀκρίδα φησὶ ταύτην εἰ προσβλέψει τινὶ τῶν ζώων ἐκείνῳ κακὸν γίνεσθαι.*

Dazu kommt dann, was Zenobius angiebt (II, 94): *γραῦς σέριφος· Ἀπολλόδωρος φησὶν ὅτι ἔστι τις παροιμιώδης λεγομένη σέριφος γραῦς, ἡ ἐν παρθενίᾳ γεγηρακυῖα· οἱ δὲ ἀπὸ τῆς ἀκρίδος. τὴν γὰρ ἀρουραίαν ἀκρίδα ὑπό τινων μάντιν λεγομένην κατὰ Σικελίαν γραῦν σέριφον καλεῖσθαι ἢ γραῦν σερίφην. λέγουσι δὲ ὅτι εἴ τινι ἐμβλέψειε ζώῳ, κακόν τι ἐκείνῳ γίνεται.* Aus derselben Quelle stammt Suidas *γραῦς σέριφος· ἡ ἐν παρθενίᾳ γεγηρακυῖα, ἀπὸ μεταφορᾶς τῆς ἀρουραίας ἀκρίδος, ἣν καλοῦσι γραῦν σερίφην καὶ μάντιν.* Der Umstand, dass eine sprichwörtliche Redensart als eine in Sicilien

erläuternden Vorstellung galt daher ihr Bild auch für Zauber abwehrend und Peisistratos hatte in diesem Sinne ein solches auf der Akropolis aufgestellt[31]). Damit stimmt es dass ein Stein, auf welchem eine Eidechse mit einer unverständlichen Inschrift geschnitten ist, der offenbar als Phylakterion der Augen gedient hat, in der Form einer Grille gearbeitet ist, nach der Analogie der so häufigen Skarabäen[32]).

Es zeigt dies, wie tief diese Vorstellung im Alterthum eingewurzelt war, welche mit einer andern nahe verwandt ist, die ebenfalls das Alterthum beherrscht[33]). Das natürliche Gefühl, dass dem Menschen der Besitz des ihm zu Theil gewordenen nie sicher sei, die Erfahrung, dass ungewöhnliches, für menschliche Dinge unverhältnissmässiges Glück oft einen raschen Umschwung und um so herberes Unglück zur Folge habe, rief die Vorstellung hervor, dass wie die Nebenmenschen so auch die Götter mit Neid auf das Glück des Menschen sähen und mit Schadenfreude es ihm zerstörten. Obgleich die schädliche Wirkung dieses Neides, welche beim Menschen als Zauber erschien, weil sie über die gewöhnlichen Kräfte der Menschen hinausgeht, bei den Göttern nur der natürliche Ausfluss ihrer Macht ist, so sah man doch, wie man ihnen menschliche Leidenschaften lieh, auch ihre Wirkung ähnlich an und gebrauchte auch hier denselben Ausdruck *βάσκανος*, *βασκαίνειν* u. dgl. Dass auch heute noch ähnliche Vorstellungen weit verbreitet sind, wenn sie auch nicht in

---

heimische erklärt wird lässt mich vermuthen, dass die Notizen auf den Commentar des Apollodoros zum Sophron zurückgehen.

Andere Excerpte, wenn auch wohl aus keiner anderen Quelle geflossen, liegen den Worten des Hesychius zu Grunde *κραυγή· βοή. ἢ νόσημά τι παιδίοις ἐπιφερόμενον ὃ καταβλάπτει τοῖς παιδίοις. καὶ γὰρ ἡ γραῦς σερίφια ἀκρὶς ἔστιν ἡ λεγομένη βασκανία.*

31) Hesych. *καταχήνη· — καὶ ὑπὸ Πεισιστράτου καλαμαίᾳ ἐμφερὲς ζῶον ἀπὸ τῆς ἀκροπόλεως προβεβλημένον, ὁποῖα τὰ πρὸς βασκανίαν.* Vgl. Lobeck Aglaoph. p. 970 ff. O. Jahn arch. Beitr. p. 145 f. Heuschrecken oder Cicaden aus Onyx, durchbohrt um als Amulet getragen zu werden, s. mus. Thorvaldsen I p. 145, 109—112.

32) Revue arch. VI pl. 114, 14. 15. Die Inschrift lautet **ΑΥΡΙϟЄΧЄΠΟ ΙΡϟVΣΤ[ΚΡΑΤΟΥ**. Panofka (Antikenschau p. 20) schreibt sie so: *Αὖρις ἔχε ποίαν νύξτε κράτου*, und es scheint fast, als glaube er das zu verstehen.

33) Ich habe mich hier kurz gefasst, da ich auf die schöne Auseinandersetzung von Lehrs über den Neid der Götter und die Ueberhebung (hist. und lit. Abhdlgen der k. Deutschen Gesellschaft in Königsberg IV p. 187 ff.) verweisen kann.

so crasser Form ausgesprochen werden, kann jeder Aufmerksame leicht beobachten[34]).

Wiederum eine andere Vorstellung, obgleich sehr bestimmt unterschieden, entspringt doch aus einem so verwandten Gefühl, dass sie mit den bisher betrachteten vielfach zusammenfliessen konnte. Die schädliche Wirkung des Neides der Götter und Menschen war durch keine Verschuldung dessen hervorgerufen, den sie betrifft, sie heftet sich wie von selbst an das Gute. Wenn aber der Mensch vergisst, dass er was er besitzt den Göttern verdankt, mit deren Beistand allein er vermag und erlangt was ihm beschieden ist, wenn er sich seines Glücks und seiner Leistungen überhebt und damit prahlt, dann verfällt er in Schuld (ὕβρις), welche den Zorn und die Strafe der Götter auf ihn herabzieht. Wiewohl jeder Gott den so an ihm begangenen Frevel ahndet, so ist in der Nemesis die strenge Aufsicht der Götter über die Menschen, dass sie innerhalb ihrer Schranke bleiben und Mass halten, zu einem göttlichen Wesen concentrirt und personificirt, wie man ja auch, obwohl weniger fest ausgebildet eine Gottheit *Φθόνος*, *Invidia* kannte. Der Unterschied zwischen dem *φθόνος* und der *νέμεσις* der Götter ist bestimmt genug; nichts desto weniger ist es begreiflich, wenn beide Vorstellungen im Leben vielfach ineinander spielen. Die Furcht das gewonnene Gut zu verlieren und das Misstrauen gegen die Götter, welche es verliehen hatten und stets geneigt schienen es wieder zu entziehen, liessen den Unterschied zwischen Verschuldung und unverdienter Missgunst zurücktreten vor dem Wunsch sich vor den Wirkungen beider zu schützen. Dies tritt z. B. in dem Aberglauben des Beschreiens[35]) hervor, der in alter wie neuer Zeit allgemein verbreitet war[36]). Ein prahlerisches und unvor-

---

34) Eine sprichwörtliche Redensart, welche man in Holstein hören kann: «Alles mit Mass, unser Herrgott lügt» (Allens mit Maten, uns Hergott de lücht) ist auch dem Ausdruck nach kaum verschieden.

35) Die vorher angeführte Stelle des Hesychius unter *κραυγή* weist auf eine ähnliche Ausdrucksweise im Griechischen hin.

36) Catull (7, 11 f.) wünscht sich soviel Küsse

*quae nec pernumerare curiosi*
*possint nec mala fascinare lingua*

oder wie er 5, 12 sagt: *ne quis malus invidere possit*. Dass man durch Zählen z. B. des Obstes u. dgl. Schaden bringe, ist noch jetzt ein weit verbreiteter Aberglauben (Raabe plattd. Volksbuch p. 232); ähnlich ist es wenn

sichtiges Wort über eigenes Glück oder Verdienst konnte den Zorn der Götter verschulden; man scheute daher jedes Lob oder suchte es wenigstens auf der Stelle zu sühnen. Aber auch das rühmende und lobende Wort, welches ein Anderer aussprach, wobei also von Verschuldung nicht die Rede sein kann, hatte denselben nachtheiligen Einfluss auf den Belobten und wirkte an und für sich, wie durch Zauber, schädlich, ganz ähnlich wie der böse Blick, und zwar ohne Rücksicht auf die Absicht des Lobenden[37]. Man musste daher gegen Wort und Blick gleichmässig auf der Hut sein, sich vor beiden gleichmässig schützen und wandte dazu auch grossentheils dieselben Mittel an, weshalb auch von beiden hier die Rede sein wird[38].

Der Zauber, von welchem man sich überall bedroht glaubte und dem man jede Störung seines Glücks vornehmlich zuschrieb[39], haftete an allen Gegenständen und Sachen wie an Personen. Ganz besonders aber hielt man, wie sich das auch

---

man die Kinder nicht wägen oder messen soll, weil sie dann nicht gedeihen noch wachsen (Goldschmidt Volksmedicin p. 40). Uebrigens vgl. Verg. ecl. VII, 27: *aut si ultra placitum laudarit, baccare frontem Cingite, ne vati noceat mala lingua futuro.* Tertull. de carne Chr. 2: *taceat et anus illa, ne fascinet puerum.*

37) Auch diese Art der Bezauberung schrieb man ganzen Familien und Völkern zu, Plin. VII, 2: *in eadem Africa familias quasdam effascinantium (esse tradunt) Isigonus et Nymphodorus, quorum laudatione intereant probata, arescant arbores, emoriantur infantes.*

38) Die Kirchenväter suchen dem allgemein verbreiteten Glauben eine christliche Interpretation zu geben. Hieron. ad epist. ad Gal. 3, 1: *Dicitur fascinus proprie infantibus nocere et aetati parvulae et his, qui necdum firmo vestigio firmant gradum. — Hoc utrum verum necne sit deus viderit, quia potest fieri ut et daemones huic peccato serviant.* Tertull. de vel. virg. 15: *Nam est aliquid etiam apud ethnicos timendum quod fascinum vocant, infeliciorem laudis et gloriae enormioris eventum. Hoc nos interdum diabolo interpretamur, ipsius est enim boni odium, interdum deo deputamus, illius enim est superbiae iudicium extollentis humiles et deprimentis elatos. Timebit itaque virgo sanctior vel in nomine fascini hinc adversarium inde deum.*

39) Hor. epp. I, 14, 37 *non istic obliquo oculo mea commoda quisquam Limat.* Apul. met. IV, 14 p. 270 *nec ille tam clarus tamque splendidus publicae voluptatis apparatus invidiae noxios effugit oculos.* Symmachus, der zur Erholung nach Bajae gegangen war und dort die Nachricht von der Erkrankung der Paulina erhält, schreibt (epp. I, 48): *quis oculus fascinavit destinatam quietem?* In einem Epigramm wünscht ein Liebender (anth. Pal. V, 22, 5)

*ὄμμα βάλοι δὲ*
*μήποτ᾽ ἐφ᾽ ἡμετέραις ἐλπίσι βασκανίη.*

heute noch wahrnehmen lässt, das Vieh[40]) und die Kinder[41]) dadurch bedroht. Man suchte besonders für die letzte Beobachtung physiologische Erklärungen aufzustellen[42]). Der Umstand dass sie nicht wie erwachsene Menschen auf ihrer Hut dagegen sein konnten, also wehrlos erschienen, trug wohl neben der natürlichen Zärtlichkeit für die Kleinen besonders zu dieser Annahme bei; dem Landmann aber standen, wie dies noch heute der Fall ist, seine Heerden in beiderlei Beziehung den Kindern nahe. Man suchte also lebende Wesen wie Sachen dagegen zu schützen theils durch mancherlei sühnende Gebräuche im einzelnen Falle, theils durch Schutz gewährende Symbole, Amulete, welche man an Gebäuden und Mauern anbrachte oder frei auf Grundstücken errichtete, oder welche man am Leibe trug. Der gewöhnliche Name dafür ist *περιαπτά* oder *περιάμματα*[43]), Anhängsel, weil man sie an einem Band zu tragen pflegte,

---

40) Vergil. ecl. III, 103: *nescio quis teneros oculus mihi fascinat agnos.* Grat. cyneg. 401 ff. (von den Hunden): *collaribus ergo*
*sunt qui lucifugae cristas inducere maelis*
*iussere aut sacris conserta monilia conchis*
*et vivum lapidem et circa Melitesia nectunt*
*curalia et magicis adiutas cantibus herbas.*
*ac sic offectus oculique venena maligni*
*vicit tutela pax impetrata deorum.*

Veget. mulom. V, 73: *fascinatum animal triste est, gravatur incessu, macescit et nisi subvenerit incidet in morbum.*

41) Vgl. Hesychius unter *κραυγή*, Hieronymus in der Anm. 38 angeführten Stelle und andere noch zu erwähnende. Bei den Römern gab es eine eigene Göttin *Cunina, quae infantes in cunis tuetur ac fascinum submovet* (Lact. inst. div. I, 20, 36. Augustin. c. d. IV, 11).

42) Plut. symp. qu. V, 7, 1 p. 680 D: *γιγνώσκομεν γὰρ ἀνθρώπους τῷ καταβλέπειν τὰ παιδία μάλιστα βλάπτοντας ὑγρότητι τῆς ἕξεως καὶ ἀσθενείᾳ τρεπομένης ὑπ' αὐτῶν καὶ κινουμένης ἐπὶ τὸ χεῖρον, ἧττον δὲ τῶν στερεῶν καὶ πεπηγότων τοῦτο πασχόντων.* Alex. Aphr. pr. II, 53: *διὰ τί τίνες βασκαίνουσι καὶ μάλιστα παῖδας; διότι πολλὴν ἔχουσιν εὐπάθειαν καὶ τροπὴν τῆς φύσεως.* Vgl. auch Plut. adv. Epic. p. 1090 C: *ὑπὸ δὲ βασκανίας καὶ φθόνου βλάπτεσθαι προσορωμένους οἴονται τοὺς καλοὺς ὅτι τάχιστα τὸ ἄκμαζον ἴσχει μεταβολὴν τοῦ σώματος δι' ἀσθένειαν.*

43) Aelian. h. an. XII, 7 *ἡ δὲ ὑπόθεσις τῆς ᾠδῆς „μὴ βασκήνητέ τινα τῶν ὁρώντων" καὶ ἔοικεν ὡς ἂν εἴποις ἀντὶ περιάπτων τὸ ᾆσμα.* Ueber das Wort, das auch für die Amulete gegen Krankheiten gebraucht wird, s. Bernhard zu Nonn. I p. 157 f. Jacobs zu Ael. h. an. I, 29. Welcker kleine Schr. III p. 69 f.

und zwar sowohl am Hals[44]), als über der Brust[45]) und am Arm[46]); vgl. Basilius zu Gregorius von Nazianz bei Bast zu Greg. Cor. p. 874: περιάμματα κατὰ τὰς χεῖρας καὶ τοὺς

44) Halsbänder mit Anhängseln sind besonders auf etruskischen Kunstwerken häufig; O. Jahn Ficoron. Cista p. 18. Von Halsbändern der Art, die auf uns gekommen sind, führe ich folgende an.

*a* In einem 1696 bei Rom gefundenen Thongefäss, das früher Ficoroni, später Pennachi gehörte, dann ins Museo Borgia, wo es Lanzi sah (saggio III p. XV), und mit diesem nach Neapel kam (Neap. ant. Bildw. p. 281 f.), waren unter anderen merkwürdigen Dingen eine Anzahl von Amuleten aus Stein gearbeitet, jedes in vierfacher Zahl, die ursprünglich bestimmt waren an einen Faden aufgereiht zu werden. Sie sind mit dem übrigen Inhalt des Gefässes abgebildet bei Bianchini istoria universale p. 178, danach bei Gerhard etrusk. Spiegel Taf. 12, 2, und hier Taf. V, 1. Ich bemerke dass die erste Ausgabe von Bianchinis Buche 1697 erschien, welche Gerhard nicht kannte (p. 36, 18); die Schwierigkeit (p. 44, 69) löst sich dadurch, dass die Kupfertafel dieser Ausgabe den Zusatz *Romae in musaeo Dom. Abb. Io. Dom. Pennachi* nicht hat. Merkwürdig ist, dass Ficoroni, soviel ich habe nachsehen können, nirgend von dem merkwürdigen Funde spricht. — Aehnliche Anhängsel wie die Tönnchen auf Taf. V, 1 haben sich von Gold in Xanten gefunden, Fiedler Denkm. von Xanten Taf. 22, 1.

*b* In einem Grabe bei Cumae fand man im Jahre 1819 ein Halsband aus Perlen und kleinen Anhängseln, meist von Elfenbein, die als Amulete gedient haben; abgebildet und erklärt von Tomm. Semmola in mon. ined. racc. da una società archeologica (Neap. 1820), Taf. 3 p. 17 ff.

*c* Aus einem Grabe bei Kertsch stammt das merkwürdige Halsband in dem russischen Werke von Achik über die Alterthümer des kimmer. Bosporus III, 210, danach Taf. V, 2.

*d* Ein Halsband mit einem Phallus aus Knochen, einer Schildkröte aus Bernstein, einem Fisch aus Cristall, einem Stern aus Smalt und anderen Anhängseln wurde in Capua gefunden. Bull. 1829 p. 88.

Auch die bei Overbeck Katalog des k. rhein. Mus. p. 146 beschriebenen kleinen Gegenstände aus Bronze sind wohl ursprünglich auf ein Band aufgezogen gewesen.

45) Brustbänder mit Amuleten finden sich

*a* an der von K. Fr. Hermann (Der Knabe mit dem Vogel. Gött. 1847) herausgegebenen Bronzefigur. Dort sind p. 5 noch angeführt

*b* die Townleysche Bronzefigur eines Jünglings, nach der Beschreibung von Visconti mus. Pio Cl. III, 22 p. 110.

*c* die Marmorfigur eines Knaben im Museo Pio Clementino III, 22. Eine Zeichnung derselben, ehe sie restaurirt war, findet sich im Berliner codex Pighianus fol. 369.

*d* Victoria in Bronze, Ant. di Ercol. VI, 10 p. 39.

Kinder mit Brustbändern, an welchen Kügelchen u. dgl. hängen, sind namentlich auf den Ber. 1854 p. 248 f. besprochenen Vasenbildern nicht selten.

46) Armbänder mit Amuleten sind besonders auf italischen Kunstwerken häufig; O. Jahn Ficor. Cista p. 9 f.

*βραχίονας καὶ τοὺς αὐχένας, κλωσμάτιά τινα βεβαμμένα*[47]) *καὶ σελήνια* [*σπλήνια*] *μηνίσκων*[48]), *χρύσεα καὶ ἀργύρεα ἢ καὶ τῆς εὐτελεστέρας ὕλης, τὰ ὑπὸ τῶν γραιδίων τοῖς βρέφεσι ἐπιδεσμούμενα ἐπιθυριζουσῶν* [l. *ἐπιψιθυριζουσῶν*] *εἰς ἀποτρο-*

---

47) Bunte Fäden spielten bei allem Zauberwesen eine grosse Rolle, Verg. ecl. 73 f. Cir. 371. Petron. 131. Nemes. ecl. IV, 68. Artemid. I, 77. Apul. de mag. 30 p. 459. Ioann. Chrys. in ep. I ad Cor. 12, 7 t. X p. 128 Par. erwähnt unter den Amuleten der Kinder auch *τὸν κόκκινον στήμονα*, was man auch bei uns häufig sieht.

48) Hesych. *σεληνίς· φυλακτήριον ὅπερ ἐγκρεμᾶται τοῖς παιδίοις.* Plaut. Epid. V, 1, 33: *non meministi me auream ad te adferre natali die Lunulam atque anellum aureolum in digitum?* Der Knabe im Museo Pio Clem. (Anm. 45 *c*) hat unter andern an seinem Bande Halbmonde, ebenso die Victoria (Anm. 45 *d*). In Xanten ist der obere Theil eines Knaben gefunden, der an einem Halsband einen Halbmond trägt (Fiedler Bildw. 25, 2). Auch die Frauen trugen *μήνισκοι*, *lunulae*, wie die Kirchenväter auf Veranlassung von Jesaias 3, 16 bemerken; Hieron. ad Jes. II, 3, 18. Tertull. de cultu fem. II, 10. Adhelmus de virg. 8. 26. Isid. or. XIX, 31, 17. Noch heute trägt man in Neapel, wie Winckelmann (Werke II p. 60) erzählt, silberne Halbmonde am Arm zum Schutz gegen Epilepsie; sie müssen von selbst gesammeltem Almosen gemacht und vom Priester eingesegnet sein. Nicht selten finden sich derartige *lunulae* zum Anhängen bestimmt, deren amuletartige Bedeutung am klarsten ist, wo sie mit phallischen Attributen versehen sind (Neapels ant. Bilder p. 467 II, 4—6). Ficoroni (bolla d' oro p. 27) besass deren von Edelsteinen, eine noch an der goldenen Kette hängend; im Wiener Antikenkabinet ist eine silberne Kette mit halbmondförmigen Anhängseln (Arneth Gold- und Silbermon. S. IX, 105). Silberne Halbmonde zum Anhängen siehe noch bei Bonanni mus. Kirch. 52, 1. Smetius antt. Neomag. p. 119. Neap. ant. Bildw. p. 188 f.; einen goldenen bei Arneth a. a. O. S. IV, 61. Auch bei Thieren wendete man diesen Schmuck in gleichem Sinne an, wie man z. B. auf den Reliefs der Trajanssäule sieht, wo sie Fabretti de col. Trai. p. 221 ff. erläutert hat. Statius sagt in der Beschreibung eines Pferdes (Theb. IX, 688 f.)

*nemorisque notae sub pectore primo*
*iactantur, niveo lunata monilia dente*

wo der Scholiast *lunata* erklärt *in modum lunae curvata.* Man nahm zu diesem Schmuck Zähne verschiedener Thiere, wie auch in einem Epigramm des Philodemos (anth. Pal. VI, 246) ein Sieger mit anderem Pferdeschmuck weihet

*τόν τε περὶ στέρνοις κόσμον ὀδοντοφόρον.*

Vgl. Plin. XXVIII, 19, 78: *dentes quidem eorum (luporum) maximi equis quoque adalligati infatigabilem cursum praestare dicuntur.* Bei Calpurnius (ecl. VI, 43 ff.) trägt ein zahmer Hirsch ein Halsband

*rutiloque monilia torque*
*extrema cervice natant, ubi pendulus apri*
*dens sedet et nivea distinguit pectora luna.*

πιασμόν. Man erkennt daher die kleinen Gegenstände verschiedener Art, welche als Amulete gebraucht wurden, häufig daran, dass sie durch einen Henkel, der daran angebracht ist, zum Tragen eingerichtet sind. Zugleich aber sollten sie meistens als Schmuck dienen[49]), und wurden deshalb so häufig aus edlen Metallen und Steinen verfertigt. Dazu kam aber auch dass man manchen dieser Stoffe an sich eine Wirksamkeit gegen Verzauberung beimass, unter den Metallen besonders dem Gold[50]); die Edelsteine hatten bekanntlich eine sehr complicirte magische Bedeutung, hier kommen besonders noch die Korallen[51]) und

---

Einen durchbohrten Eberzahn zum Tragen fand man mit Schmuckgeräth und Amuleten in einem Grabe bei Narbonne und L. Pech bemerkt dabei, dass man dergleichen in dortiger Gegend den Kindern noch jetzt um den Hals bindet beim Zahnen (Bull. 1842 p. 89 f.); wie man nach Plin. XXVIII, 19, 78 die Zähne von Wölfen und Pferden als Mittel leichten Zahnens den Kindern anband. Ein Pferdezahn hat sich mit anderen Amuleten in einem Grabe bei Lucignano gefunden (Bull. 1843 p. 38). — Die bisher erwähnten Anhängsel sind halbmondförmig; Plutarch (quaestt. Rom. 101) vergleicht auch die runde bulla der Römer mit dem Mond, daher die Glosse μήνισκος, *bolla*.

49) Die Halsbänder zeigen das deutlich; auch Haarnadeln mit amuletischen Verzierungen werden uns noch begegnen. Ein δακτύλιος φαρμακίτης wurde nicht blos gegen Krankheiten getragen, sondern auch als βασκανίας ἀποτρεπτικός (Schol. Arist. Plut. 884. Suid. u. ἀλλ' οὐκ ἔνεστι); Ringsteine der Art werden mehrere erwähnt werden.

50) Plin. XXXIII, 4, 25 *aurum — infantibus adplicatur ut minus noceant quae inferantur veneficia.* Es wird auch öfter vorgeschrieben, dass Zauberformeln auf Goldplättchen geschrieben sein müssen um wirksam zu sein, auch sind dergleichen noch erhalten; vgl. Vinet zu Auson. ep. 15. Bull. 1852 p. 151.

51) Plin. XXXII, 2, 11 *(curalii) surculi infantiae adalligati tutelam habere creduntur.* (Denselben Ausdruck *tutela* gebraucht Gratius, wo er auch des curalium gedenkt, Anm. 40). Geopon. XV, 1 ὁ κουράλιος λίθος ἐκεῖνος ἐν τῇ οἰκίᾳ πάντα φθόνον καὶ ἐπιβούλην ἐλαύνει. Der Dichter der λιθικά sagt vom κουραλίου v. 582 ff.

φάρμακα δ' ὅσσα πέλονται ἀτάσθαλα καὶ κατάδεσμοι
ἀραί τ' ἀγνάμπτοισιν Ἐριννύσι πάγχυ μέλουσαι,
εἴτε μύσους κεύθων οἰκοφθόρον οὐκ ἐνόησεν
ἀνήρ, εἴθ' ὅσα λύματ' ἐπὶ σφίσιν ἠδ' ἐπαοιδάς
σχέτλιοι ἀλλήλοισιν μεγαίροντες τελέουσιν,
πάντων ἀντίλυτρον δήεις κρατερώτατον εἶναι.

Den Ausdruck μεγαίρειν vom Augenzauber gebraucht auch Apollonios von Rhodos von der Medea (IV, 1669 f.)

der Bernstein[52]) in Betracht, die schon an und für sich für Zauber abwehrend galten. Da manche Amulete, wie wir sehen werden, als Schmuck nicht wohl dienen konnten, suchte man nicht allein durch phantastische Umbildung ihre eigentliche Gestalt zu verbergen, sondern man steckte sie auch in Kapseln, die dann mannigfach verziert werden konnten. Von dieser Art sind die goldnen bullae, welche die römischen Knaben am Halse trugen, in denen das eigentliche Amulet steckte, und die sie beim Eintritt der Mannbarkeit ablegten, weil sie als Erwachsene eines solchen beständigen Schutzes nicht mehr zu bedürfen schienen[53]). Bei der vorzüglichen Aufmerksamkeit, mit welcher man so die Kinder zu bewahren suchte, fiel natürlich besonders den Ammen und Wärterinnen diese Sorge zu[54]), womit es denn

---

θεμένη δὲ κακὸν νόον ἐχθοδοποῖσιν
ὄμμασι χαλκείοιο Τάλω ἐμέγηρεν ὀπωπάς.

(Vgl. Anm. 54.) Amulete werden in Neapel noch jetzt häufig aus Korallen gemacht, Jorio mimica degli antichi p. 91. Dodwell berichtet, dass man in England den Kindern Korallen um den Hals binde (class. tour. II p. 34), was auch in manchen Gegenden Deutschlands geschieht; ob ein Gedanke an Zauber dabei ist, weiss ich nicht.

52) Plin. XXXII, 3, 12 *(sucina) infantibus adalligari amuleti ratione prodest*. Damals war der Bernstein bei den Frauen ungemein beliebt (zu Iuv. VI, 173), vielleicht mit aus diesem Grunde, obwohl Plinius das nicht glaubt. Man findet Stücke Bernstein in Form einer *bulla*, von Thieren, wovon noch die Rede sein wird, und in Verbindung mit Amuleten in Gräbern, Schulz Bull. 1842 p. 37 f.

53) Ueber die bulla, deren verschiedene noch erhalten sind, s. zu Pers. V, 31. Hieher gehört die Notiz bei Macrobius Sat. I, 6 *inclusis intra eam remediis, quae crederent adversus invidiam valentissima*. Ein alter Ausdruck dafür war *praebia;* Varro l. l. VII, 108 *praebia a praebendo, ut sit tutus, quod sint remedia in collo pueris*. Vgl. Paul. Diac. p. 235 M. *praebia, remedia*. Fest. p. 238 (nach wahrscheinlicher Herstellung) *praebia rursus Verrius vocari ait ea remedia quae Gaia Caecilia uxor Tarquini Prisci invenisse existimatur et immiscuisse zonae suae, qua praecincta statua eius est in aede Sanci, qui Deus Fidius vocatur, ex qua zona periclitantes ramenta sumunt. ea vocari ait praebia, quod mala prohibeant*. Gloss. H. St. p. 655 φυλακτήριον, *servatorium, amolimentum, amoletum, praevia*. Dass die Kapsel von Gold war hatte seinen Grund auch in dem Glauben an die Kraft des Metalls (Anm. 50). Wessen Eltern nicht *equo publico meruissent* (Plin. XXXIII, 1, 25), dem kam keine Kapsel zu, sondern, wie Juvenal (V, 165) sagt, *nodus tantum et signum de paupere loro* d. h. an einem umgeknoteten Riemen ein amuletartiges Symbol, das, wie wir sehen werden, meistens phallisch war; vgl. Hermann Knabe mit dem Vogel p. 7.

54) Demeter verspricht im homerischen Hymnus v. 227 ff.

wohl stimmt, dass alte Weiber überhaupt beim Bezaubern und Entzaubern zu allen Zeiten eine Hauptrolle spielten[55]).

Bei der Betrachtung der Mittel, welche man anwandte um Personen und Sachen gegen solchen Zauber zu schützen, lassen sich verschiedene Gesichtspunkte wahrnehmen. Indem ich denselben nachzugehen suche, bedarf es wohl nicht der Bemerkung, dass nicht immer streng zu scheiden ist was gegen diese Art schädlichen Einflusses und gegen anderen Zauber schützen soll, da dergleichen häufig ineinander spielt; ich habe mich bemüht nur das in diesen Kreis zu ziehen, was wenigstens auf sicherer Analogie beruht. Ferner ist leicht einzusehen dass der Natur der Sache nach die Vorstellungen, welche hier in Betracht kommen, häufig unbestimmt und trübe sind und ineinander fliessen, so dass im einzelnen Falle oft schwer zu entscheiden ist, welcher Gesichtspunkt der massgebende sei, nicht selten auch verschiedene Vorstellungen zusammen wirken. Das hindert indessen nicht, dass man gewisse allgemeine Anschauungen bestimmt wahrnehmen könne.

Das erste und nächste Mittel war, dass man sich unter den Schutz einer Gottheit stellte. Auf die Wahl derselben konnten

---

*κοῦ μιν ἔολπα κακοφραδίῃσι τιθήνης*
*οὔτ᾽ ἄρ᾽ ἐπηλυσίῃ δηλήσεται οὔθ᾽ ὑποταμνόν·*
*οἶδα γὰρ ἀντίτομον μέγα φέρτερον ὑλοτόμοιο,*
*οἶδα δ᾽ ἐπηλυσίης πολυπήμονος ἐσθλὸν ἐρυσμόν.*

Lith. 222 f. vom Galaktites

*ἀμφὶ δ᾽ ἄρ᾽ αὐχένι παιδὸς ἀερτάζουσα τιθήνη*
*λᾶαν ἐρητύσει κακομήτιος ὄσσε Μεγαίρης,*

wo *Μέγαιρα*, *Invidia*, der personificirte Neid ist, der den Zauber bewirkt, wie eb. 722 vgl. Tzetz. chil. XII, 842 f.

*ἡ μέγαιρα ὁ φθόνος τέ ἐστι καὶ βασκανία*
*ἀπὸ Μεγαίρης δαίμονός τινος φθονορωτάτου.*

Auch bei Nonnus (XXXI, 74) heisst Megaira *βάσκανον ὄμμα φέρουσα*, vgl. Anm. 54. Die genremässige Beschreibung des Persius II, 31 ff.

*ecce avia aut metuens divum matertera cunis*
*exemit puerum frontemque atque uda labella*
*infami digito et lustralibus ante salivis*
*expiat, urentis oculos inhibere perita*

gehört hieher, denn gleich darauf (39) nennt er die nutrix; vgl. Ioann. Chrys. in ep. I ad Cor. 12, 7 t. X p. 125 Par.

55) Theocr. II, 91 *ἢ ποίας ἔλιπον γραίας δόμον ἅτις ἐπᾷδεν;* VI, 40. VII, 126 f. Theophr. char. 16. Plut. de superst. 3. 6. Philostr. v. Apoll. T. VII, 39. Petron. 131. 133 ff. Hermann griech. Ant. II, 42, 14.

sehr verschiedenartige Umstände, Familientraditionen, zufällige Begebenheiten oder individuelle Vorstellungen Einfluss haben[56]. Man kann aber wahrnehmen, dass der Aberglaube von fremden Göttern besonders kräftigen Schutz erwartete. Es lässt sich leicht verfolgen, wie in Griechenland und deutlicher noch in Rom die fremden Culte allmählich besonders bei grossen Calamitäten, sowohl vom Staate anerkannt als unter Privaten sich ausbreiten, wie sich ägyptische und verschiedene asiatische Ritus schichtweise übereinander lagern und am Ende unter den Kaisern zu dem schauderhaften Synkretismus zusammenballen, wie er z. B. in den Abraxasgemmen so widerwärtig sich ausspricht. Wie die Zauberer und Wahrsager gar nicht weit genug her sein konnten, so war es grade auf diesem Gebiet auch mit den Gottheiten. Beispiele werden uns noch begegnen; hier hebe ich nur einige hervor. Zu den Göttern, welche in späterer Zeit eine ausgebreitete Verehrung genossen, auf die man von verschiedenen Seiten her zusammentrug, was ihnen Macht und Ansehen geben konnte, gehört der von Ptolemäus in Aegypten eingeführte Sarapis[57], wie schon die so unendlich oft, namentlich auf geschnittenen Steinen wiederkehrende Formel *εἷς Ζευς Σάραπις* beweist[58]. Dass er auch als besonderer Schutzgott gegen den bösen Blick angesehen wurde lehrt eine Inschrift, welche ohne Zweifel, wie ähnliche p. 34 erwähnte, zum Schutz eines Hauses angebracht war (Fabretti 468, 104)

ΕΙC · ΖΕVC · CΕΡΑΠΙC
ΒΑCΚΑΝΟC · ΛΑΚΗCΕΤΩ[59].

Der Zuruf an den Neidischen dass er bersten möge, ist der Wunsch, der sich eigentlich für ihn schickt; *invidia rumpi* ist sprichwörtlich, wie man ja auch bei uns *vor Neid bersten* sagt. Nicht minder deutlich spricht die Inschrift auf der Rückseite einer Gemme, die gewiss auch als Amulet gedient hat, ΝΙΚΑ Ο

---

56) Man könnte erwarten, dass die vorzugsweise als *ἀποτρόπαιοι, ἀπωσίκακοι, averrunci* verehrten Götter auch hier für besonders wirksam galten, doch weiss ich das nicht nachzuweisen Sulla trug stets ein goldnes Bildchen des Apollon im Busen (Plut. Sulla 29); allein das diente ihm zum Schutz überhaupt. Aehnliches kommt auch sonst vor.

57) Vgl. Welcker kl. Schr. III p. 97 ff.

58) Kopp palaeogr. IV p. 271. C. I. Gr. 6002 c.

59) Vgl. Hesych. *λάκε· ἐτλάσθη, συνετρίβη.* und *λακισθῆναι· ῥαγῆναι.* Schol. Arist. nub. 410 *διαλακήσασα, διαρραγεῖσα.*

ΣΑΡΑΠΙΣ ΤΟΝ ΦΘΟΝΟΝ, während auf der Vorderseite der Kopf des Gottes geschnitten ist[60]).

Ungleich häufiger ist Harpokrates als Amulet gebraucht worden, wie die unzähligen kleinen Figürchen dieses Gottes meist aus edlen Metallen und mit einem Ring zum Aufhängen versehen beweisen, welche sich in unsern Sammlungen finden[61]); eins derselben hat die Inschrift *μέγας Ὧρος Ἀπόλλων Ἁρποκράτης εὐίλατος τῷ φοροῦντι* (Eckhel choix 30. Arneth Cameen 16, 16). Auf ähnliche Vorstellungen deuten auch wohl die Worte des Plinius (XXXIII, 3, 12) hin, wo er vom Gold spricht: *iam vero et Harpocraten statuasque Aegyptiorum numinum in digitis viri quoque portare incipiunt*[62]). Der Grund ist nicht schwer zu errathen. Harpokrates war, was auch seine Bedeutung im ägyptischen Göttersystem sein mochte, für die Römer der Gott des Schweigens geworden[63]); die Geberde, mit welcher er den Finger an den Mund legte, war das Symbol des *εὐφημεῖν, favere lingua.* Es konnte also kaum eine Gottheit angemessener erscheinen, um zum Schutz gegen jedes unzeitige Wort, durch welches man sich selbst schaden, oder von einem Anderen beschädigt werden könnte, zu dienen.

Es finden sich auch kleine nackte Frauenbilder mit derselben Geberde, den Finger oder die Hand auf den Mund, die sich zum Theil durch den Henkel als Amulete ausweisen[64]). Der andere Arm ist straff an der Seite niedergehalten[65]), was nicht ohne Bedeutung zu sein scheint, da dieselbe Haltung auch bei einigen männlichen nackten Figuren wiederkehrt[66]). Man hat

60) Gori inscr. Etr. I p. 64.

61) Arneth Gold- und Silbermon. S. I, 54. 59. Grivaud rec. 4, 8. 4. An dem Anm. 44 *b* erwähnten Halsband hängen mehrere Harpokratesfigürchen.

62) Ficoroni bolla d'oro p. 41 erwähnt einen goldnen Ring mit Harpocrates.

63) Ovid. met. IX, 691 vom Harpokrates *quique premit vocem digitoque silentia suadet.* Auson. epist. 25, 27 *aut tua Sigalion Aegyptius oscula signet.* Der zweite Finger, welchen er an den Mund legt, heisst nicht allein *κατασιγάζων* (Suid. *Ἡραΐσκος*), sondern auch *salutaris* (Suet. Aug. 80. Treb. Poll. tr. tyr. 8. Mart. Cap. I, 90).

64) *a* Caylus rec. VII, 4, 5. 6.
*b* Revue arch. III p. 369. IV p. 34 (in Chartres, bei Hrn. Prevoteau).

65) *a* Causseus mus. Rom. I, 2, 35. rev. arch. III pl. 54, 1.
*b* Montfaucon ant. expl. II, 191, 3. 4.

66) *a* Gerhard etr. Spiegel Taf. 12, 8. 11 (aus dem Anm. 40 *a* erwähnten Gefäss).

diese Figuren mit dem Namen Angerona bezeichnen wollen, und allerdings wird dieser Gottheit die Geberde des Schweigens beigelegt[67]; allein ich bezweifle sehr, dass man eine eigenthümlich römische Göttin, der man die tutela urbis Romae anvertraut hielt, in dieser Weise vorgestellt habe[68].

Hier werden wir aber auf andere seltsame Figürchen geführt, welche sich in dieselbe Reihe stellen. Es findet sich eine Anzahl nackter weiblicher Figuren, welche wie die eben beschriebenen die eine Hand auf den Mund legen, die andere wie Caylus sagt *à la partie diamétralement opposée*, so dass man unwillkührlich an Dantes Wort von dem *che del cul facea trompetta* erinnert wird[69]. Eins dieser Figürchen ist mit einem Henkel versehen und also sicherlich ein Amulet[70]; ein silbernes krönt eine Haarnadel[71]. Aber auch Kinderfiguren, zum Theil entschieden als Knaben gebildet, finden sich genau in derselben Haltung, als Amulete in Gold, Silber und Bronze[72] und stehen dem Harpokrates also sehr nahe. Ueber die Bedeutung dersel-

---

*b* Aehnliches Bronzefigürchen in Arolsen, Gerhard a. a. O. p. 41 Anm. 41.

67) Plin. III, 5, 9 *diva Angerona — ore obligato obsignatoque simulacrum habet.* Macrob. sat. III, 9, 4 *Angeronam quae digito ad os admoto silentium denuntiat.*

68) Ich will damit nicht gesagt haben dass man Recht gethan habe, gewisse zierliche Frauenfiguren, die mit einem dorischen Peplos bekleidet sind und einen Finger dem Munde nähern, für Angerona zu erklären (Böttiger kl. Schr. III p. 288 ff. Mir scheint das ein naheliegendes, dem täglichen Leben entnommenes Motiv zu sein. — Wie von einer vielbesprochenen Bronze, einst im Cabinet Thoms, jetzt in Paris, das *os obsignatum* verschwunden sei, erzählt Letronne rev. arch. IV p. 142 f.

69) *a* Gerhard etr. Spieg. Taf. 12, 9. 12, Taf. IV, 5. 6, (aus dem Anm. 44 *a* erwähnten Gefäss).
*b* Caylus rec. II, 79, 3. Gerhard etr. Spieg. Taf. 18, 8. rev. arch. III pl. 51, 2.
*c* Aehnliches Figürchen in Arolsen, Gerhard a. a. O. p. 41, Anm. 42.
*d* Lanci trattato delle simboliche rappres. arab. Taf. 6. rev. arch. III p. 321.

70) L. Pech rev. arch. IV p. 280. Bull. 1842 p. 89. Das Figürchen ist von Blei.

71) Rev. arch. III p. 869.

72) *a* Caylus rec. II, 79, 1. 2. Gerhard etr. Spieg. 13, 7, 9 Taf. IV, 4 (von Gold, in Boulogne sur mer gefunden).
*b* Arneth Gold- und Silbermon. S. I, 56 (von Silber).
*c. d* Thorwaldsen mus. I p. 165, 70. 71 (Bronze).

ben sagt Letronne (rev. arch. III p. 141): *Elles servaient donc d'amulettes, dans une intention que personne ne peut dire à présent; à moins que ce ne soit de marquer les deux orifices d' où le bruit peut sortir et rompre le silence; explication qui peut paraître bouffonne, et dont chacun pourra se moquer s'il le veut, quand il en aura trouvé une meilleure.* Diese Erklärung ist ganz gewiss richtig. Schon Scaliger (lectt. Auson. I, 25) hat auf die Worte Catos bei Festus (*prohibere comitia* p. 234 M.) aufmerksam gemacht: *Domi cum auspicamus (honorem me deum immortalium habuisse velim), servi ancillae, si quis eorum sub centone crepuit quod ego non sensi, nullum mihi vitium facit, si cui ibidem servo aut ancillae dormienti evenit quod comitia prohibere solet, ne id quidem mihi vitium facit*[73]). Ganz besonders war dieser Aberglauben bei den Aegyptern herrschend, von denen Minucius Felix (Oct. 28) sagt: *nec Serapidem magis quam strepitus per pudenda corporis expressos contremescunt*[74]). Es stimmt also sehr wohl damit, dass Harpokrates so häufig als Amulet gebraucht wurde, überein, wenn auch in diesem umgekehrten Harpokrates ägyptischer Aberglaube sich mit römischem begegnete. Auch findet eine absonderliche Erscheinung hierdurch vielleicht am ehesten ihre Erklärung. Einige kleine Figuren, welche ihre Hände auf die eben beschriebene Art vertheilt haben und, wie die Henkel beweisen, als Amulet gedient haben, zeichnen sich dadurch aus, dass sie doppelköpfig sind, und zwar ist der nach hinten gewandte Kopf der eines Löwen[75]). Die Gründe, durch welche Ger-

---

73) Nur möchte ich nicht mit Scaliger aus dem Scherz im homerischen Hymnus auf Hermes 294 ff. folgern, bei den Griechen sei es ein gutes Omen gewesen. Metrokles wenigstens hielt es für ein so böses Zeichen, dass er sich einschloss um zu sterben, und musste von Krates auf eigene Weise getröstet werden (Diog. Laert. VI, 6, 94). Vgl. Arist. Plut. 697 ff. Mart. XII, 77.

74) Dort hat Elmenhorst die Stellen anderer Kirchenväter angeführt. Hieron. in Esai. XIII, 46: *taceam de — crepitu ventris inflati, quae Pelusiaca religio est.* Clem. recogn. V, 20: *crepitus ventris pro numinibus habendos esse docuerunt.* Caesarius dialog. I: *nisi forte de ethnicis loquamur, apud quos et fontes et cepa et flatus ventris non sine furore quodam inter deos referuntur.*

75) *a* Gerhard ant. Bildw. 318, 6—8 etr. Spieg. Taf. 18, 2—4; von Bronze.
*b* Mus. com. de Thoms 14 (so ist die Tafel in meinem Exemplar bezeichnet, in dem von Sichel rev. arch. IV p. 27 benutzten Exemplar R. Rochettes ist es Taf. 2); von Silber.
Die Figur, welche ein Hermaphrodit der Casseler Sammlung (Gerhard etr.

hard[76]) in dieser Figur das Bild eines löwenköpfigen Dionysos nachweisen wollte, scheinen mir sämmtlich nicht stichhaltig, auch würde man sich wundern in dieser Gesellschaft den Dionysos zu finden. Erinnert man sich aber an die löwenköpfigen Gottheiten der Aegypter, der Mithriaka, den löwenköpfigen Aion[77]), so wird man dort am ehesten die Quelle finden, aus der eine kräftige Verstärkung eines Amulets entnommen werden mochte. Auf den Löwenkopf aber konnte man um so eher verfallen, als dieser schon an sich als ein *ἀποτρόπαιον* gebraucht wurde[78]).

Bei der Häufung und Vermischung dieser Culte entstand ein leicht erklärliches Bedürfniss die Kräfte der verschiedenen Gottheiten auf einen Punkt zu concentriren, welches man am einfachsten dadurch zu erreichen suchte, dass man die Attribute möglichst vieler verschiedener Götter auf einen häufte. Von Ausonius ist ein Epigramm erhalten (30), gewidmet *Liberi patris signo marmoreo in villa nostra omnium deorum argumenta habentis*, welches so lautet[79])

*Ogygia me Bacchum vocat,*
*Osirin Aegyptus putat,*
*Mysi Phanacen nominant,*
*Dionysum Indi existimant,*
*Romana sacra Liberum,*
*Arabica gens Adoneum,*
*Lucaniacus*[80]) *Pantheum.*

Die Uebereinstimmung dieser Litanei mit mehreren ähnlichen, in welchen zahlreiche Götternamen verschiedener Nationen gehäuft

---

Spiegel Taf. 13, 5. 6. ant. Bildw. 313, 4. 5) in der Hand hält, ist sehr ähnlich, aber in Bildung und Haltung doch etwas verschieden.

76) Gerhard Prodromus p. 104 f. Panofka Terrac. p. 110 ff.

77) Zoega Abhandl. p. 187 ff. R. Rochette mém. d'arch. comp. I p. 22, welcher p. 343 über diese Figur ähnlich urtheilt.

78) Bötticher Tektonik B. IV, 8 p. 89 ff. An ein schönes Halsband im k. k. Antikenkabinet zu Wien (Arneth Cameen 21, 8) ist ein aus einem Carneol geschnittener Löwenkopf mit aufgesperrtem Rachen wohl in diesem Sinne angehängt.

79) Das griechische Epigramm auf dasselbe Bild lautet (29)
*Αἰγύπτου μὲν Ὄσιρις ἐγώ, Μυσῶν δὲ Φανάκης,*
*Βάκχος ἐνὶ ζωοῖσιν, ἐνὶ φθιμένοις Ἀϊδωνεύς,*
*πυρογένης, δίκερως, Τιτανολέτης Διόνυσος.*

80) So hiess das Landgut des Ausonius.

werden, wie die auf Isis[81]) und Attis[82]), lässt schliessen, dass dies die recipirte Form für den Cultus war. Solche signa panthea[83]), an denen der Aberglaube wohl mindestens ebenso vielen Antheil hat als die Philosophie mit ihrem Synkretismus, sind in nicht geringer Anzahl erhalten, meistentheils in kleinen Figuren von Bronze und edlen Metallen[84]). Eine genaue Untersuchung derselben, die freilich in einem bedeutenden Umfang geführt werden müsste, würde gewiss für die Religionsgeschichte manche Resultate ergeben. Als Träger dieser verschiedenen Attribute erscheinen Tyche[85]), Aphrodite[86]), Eros[87]), Athene[88]), aber vor allen andern häufig, worauf es mir hier hauptsächlich ankam, Harpokrates[89]). Die Mehrzahl der kleinen Figürchen, welche als Amulete dienten, sind mehr oder weniger reich mit mancherlei Attributen anderer Götter ausgestattet, welche die prophylaktische Kraft verstärken sollten, indem sie gewissermassen für jeden Fall den besonderen Schutz bereit hielten.

Die Attribute und Symbole der Götter dienten dann auch selbst als abwehrende Mittel und wir werden denselben noch in

---

81) Apuleius met. XI, 2 p. 754; 5 p. 762.

82) Hippol. ref. haer. V, 9 p. 118 f., zuletzt besprochen von Schneidewin Gött. gel. Anz. 1852, Juni p. 101 ff.

83) Vgl. Antich. di Erc. V p. VIII. Die Inschriften bei Orelli 2110—2117 verdienen schwerlich alle Vertrauen.

84) Im Museum zu Berlin ist an der Vorderseite eines kleinen Altars eine Göttin vorgestellt in der Gestalt der Artemis, mit Bogen, Aegis, Apfel, Schlange, Rad und Ruder ausgestattet (Gerhard Berl. ant. Bildw. p. 387, 76 *a*). Leider ist von der Inschrift nur ein Theil erhalten . . . *uscus Aug. c. n. verna vilicus votum posuit.*

85) Causseus mus. Rom. I, 2, 27. 31. Ein goldenes Figürchen der Art hing an derselben Kette neben Ficoronis bulla (p. 8). In der Inschrift bei Mommsen (I. R. N. 2591) *T. Vestorius Zelotus post adsignationem aedis Fortunae signum pantheum sua pecunia d. d.* ist die Verbindung zweifelhaft.

86) Die merkwürdige Bronze bei Millingen transact. of the roy. soc. of litt. II ser., I p. 62 ff. Gerhard über d. Gott Eros Taf. 4, 3, oder eine genau derselben entsprechende ist schon bei Casalius de prof. Rom. ritibus p. 118 abgebildet.

87) Jahrbb. des rhein. Vereins I Taf. 3. 4, 1. 2.

88) Causseus mus. Rom. I, 2, 32.

89) Bekannt ist das kleine Figürchen, welches zu Cupers Harpocrates (Utr. 1687) und Jac. Gronovs Gegenschrift Disquisitio de icuncula Smetiana (Leyd. 1693) Veranlassung gab, wo hinreichendes Material gesammelt ist. Vgl. auch Causseus I, 2, 33. 34. Neap. ant. Bildw. p. 182.

verschiedenen Anwendungen begegnen. Bei dieser Gelegenheit will ich ein seltsames Monument bekannt machen, das ich freilich vollständig zu erklären so wenig im Stande bin als ich behaupten kann, dass es unmittelbar als Amulet gedient habe. Es gehört aber gewiss dem Ideenkreise an, in welchem wir uns hier bewegen und ist einiger Aufmerksamkeit nicht unwürdig. Es ist eine Thonplatte[90]), welche mit einem Rande versehen ist, der an der einen Seite den Ansatz eines Griffes zeigt, wie eine flache Schale, in welcher verschiedenartige Gegenstände zusammengelegt sind[91]).

Oben sind zwischen einem Stern und Halbmond drei kleine für mich nicht kenntliche Gegenstände. In der nächsten Reihe ist in der Mitte ein Kopf über einem Gegenstande, der einem Ambos ähnlich ist, zu jeder Seite ein hohes amphorenartiges Gefäss mit zwei Henkeln, worauf wir später zurückkommen werden, und ein Thier, das ich am ehesten für ein Schaf halten möchte, vor einem derselben ein ovales Ding, das etwa eine Muschel vorstellen könnte. In der folgenden Reihe erkennt man auf der einen Seite neben einem runden unbestimmten Gegenstand das Kerykeion, eine Keule und den Dreizack; was die letzte Stelle einnimmt ist mir nicht deutlich. Auf der anderen Seite ist zunächst kenntlich der Blitz und eine Leiter, die uns nachher noch zu schaffen machen wird; von den beiden zwischen ihnen befindlichen Dingen ist das eine vielleicht eine Fackel[92]), das andere ein Zweizack[93]). Darunter ist in der Mitte

90) Nach einer von Gerhard mir mitgetheilten Zeichnung aus dem archäologischen Apparat des Museums in Berlin, welche vom Original bei Sir W. Temple in Neapel genommen wurde, Taf. V, 8 (ein Drittel der Originalgrösse).

91) Eine gewisse Aehnlichkeit haben die in Amyklai gefundenen Marmortafeln mit mancherlei Frauengeräth bei Aberdeen in Walpoles memoirs p. 452. C. I. Gr. 1466. 1467. Auch darf man an das oft erwähnte Pennachische Gefäss (Anmerk. 44, *a*) erinnern, in welchem eine ganze Sammlung verschiedener Gegenstände gefunden wurde, die zum grössten Theil nachweisbar amuletartige Bedeutung haben.

92) Es wäre eine Fackel, oben mit Kreuzstäben, wie sie auf unteritalischen Vasen und Münzen von Metapont sich finden; Avellino ann. I p. 255 f. opp. II p. 175 ff.

93) Leider ist derselbe nicht deutlich genug, um als ein zuverlässiges Beispiel dieses aus antiken Kunstwerken nicht mit befriedigender Sicher-

die Leier und unter ihr ein Bogen deutlich; unter den drei Gegenständen die auf jeder Seite sich befinden, glaube ich links ein Paar Kymbala zu erkennen, die ebenfalls wieder vorkommen werden, daneben ist eine Hand; rechts scheint ein Blatt vorgestellt zu sein, das Uebrige ist mir nicht klar. Ganz unten sind eine Zange und ein Füllhorn[94]) kenntlich, zwischen beiden ist ein viereckiger für mich nicht deutlicher Gegenstand. Sicher bestimmbar sind also ausser den Gestirnen die Symbole des Zeus, Poseidon, Hermes, Herakles, Apollon, Artemis, Hephaistos, vielleicht des Pluton und der Demeter, die Kymbala können auf Dionysos oder andere orgiastische Gottheiten, das Füllhorn auf Tyche gehen. Diese Zusammenstellung schon lässt darauf schliessen, dass auch die unkenntlichen Gegenstände sich zum Theil wenigstens auf andere Gottheiten beziehen.

Ich werfe hier noch einen Blick auf die Hand. Vielleicht möchte man sie auf Isis beziehen, in deren Procession eine Hand getragen wurde[95]); allein dies war nach einer bestimmten Symbolik die linke und hier haben wir die rechte. Nun finden wir aber eine ähnliche Hand an dem Brustband der Statue des Museo Pio Clementino, und wenn sie dort gewiss als Amulet dient, so stimmt dazu, dass im k. k. Antikenkabinet zu Wien sich eine kleine (2¼ Zoll lange) Bronzehand in derselben Haltung befindet, die nicht etwa abgebrochen, sondern selbständig, höchst wahrscheinlich zu ähnlichem Zweck gearbeitet ist[96]). Um ihre Bedeutung sich klar zu machen muss man sich erinnern, dass auf einer Anzahl von Grabsteinen zwei Hände, ähnlich ausge-

---

heit nachgewiesenen Attributs des Hades zu dienen; s. Welcker alte Denkm. III p. 94 f.

94) Das Füllhorn ist ähnlich gebildet bei der Anm. 86 erwähnten Bronze, und auf der puteolanischen Basis (Berichte 1851 Taf. 1).

95) Apul. met. XI, 10 p. 775: *quartus aequitatis ostendebat indicium, deformatam manum sinistram porrecta palmula, quae genuina pigritia, nulla calliditate, nulla sollertia praedita videbatur aequitati magis aptior quam dextra.* Dass hier das Vorbild für die Hand ist, welche den Königen vorgetragen wurde, ist klar; sie hiess *virga virtutis* (dies nach Psalm 110, 2) *et aequitatis.* Vgl. Bullet, Dissertations sur differens sujets de l'histoire de France p. 107 ff., der dieselbe auf Hugo Capet zurückführt.

96) Auch an dem mit vielen Geräthen behängten Halsband bei Arneth Gold- u. Silbermon. G I findet sich eine solche Hand. — Die *dextrae hospitii insignia* (Tac. hist. I, 54. II, 8), wie die Bronzehand mit der Inschrift ΣΥΜΒΟΛΟΝ ΠΡΟΣ ΟΥΕΛΑΑΥΝΟΥΣ (Caylus rec. V, 55, 4. 5. C. I. Gr. 6778. arch. Anz. 1858 p. 319) gehören in einen anderen Ideenkreis.

streckt, so dass die innere Fläche sichtbar ist und nach oben gerichtet, angebracht sind[97]). Bei den meisten derselben sind sie neben Inschriften oder Vorstellungen, die das Grabmal als solches bezeichnen, dargestellt ohne Andeutung einer bestimmten Beziehung[98]). Diese erklären aber einige merkwürdige Inschriften. In einem Grabe, welches Ficoroni in der Vigna Moroni an der via Appia, nahe am Thor aufdecken liess, und das unter anderen Wandgemälden das des Sonnengottes auf einem Viergespann zeigte, fanden sich auch zwei merkwürdige Grabsteine[99]). Der eine[100]) hat unter den beiden Händen die Inschrift

D· M· S
CALLISTO · FILIO
PARENTES

und auf der anderen, eingemauerten Seite, ebenfalls unter den beiden Händen

QVISQVIS·EI·LAESIT
AVT·NOCVIT·SEVERAE
INMERENTI·DOMINE
SOL·TIBI·COMMENDO
TVINDICES·EIVS·MORTEM[101]).

97) Sie sind behandelt von Paciaudi (Diatribe quo graeci anaglyphi interpretatio traditur. Rom 1751), und Stephani (tit. graeci IV p. 11 ff.) Ich habe ihren Beispielen nur eins hinzuzufügen gehabt und stimme im Wesentlichen Stephanis Erklärung bei.

98) Mit griechischer Inschrift

*a* Grabstein in Paris. Caylus rec. VI, 65. Dumersan notice pl. 5, 1. R. Rochette mon. inéd. 47, 2. C. I. Gr. 2042.
*b* Paciaudi mon. Pelop. II, 2 p. 232, 1. ant. del mus. Nann. 79.
*c* Ant. del mus. Nann. 247.
*d* Paciaudi diatribe. Titelvign.
*e* Gruter 1129, 1. Paciaudi diatr. p. XV ff.
*f* Einem Steine in Athen bei Stephani fehlt der untere Theil mit der Inschrift.

Mit lateinischer Inschrift

*g* Paciaudi diatr. p. XIV.
*h* Guasco inscrr. antt. I p. 96.

99) Ficoroni giebt über dieses Grab Nachricht bolla d'oro p. 35 ff., wo p. 38 das Gemälde und die beiden Steine abgebildet sind; vgl. gemmae litt. p. 117 f. Fea miscell. I p. 129 f.

100) Vignoli inscrr. sel. p. 280. Muratori 26, 1. 2. 1144, 4. 1215, 6. Guasco inscrr. antt. I, 54. 55.

101) TVINDICES geben die anderen; Stephani ist unsicher, ob das T vorhanden sei. Jedenfalls ist *tu vindices* zu lesen.

Der Stein war also schon gebraucht worden, ehe er für den Callistus verwandt wurde, aber die Hände sind auf beiden Seiten sicher in demselben Sinne angewendet. Die Inschrift auf dem anderen Steine lautet[102])

D· M
TIMOTHEAE
M· VLPIVS
NICANOR
VERNAE
SVAE·F
SOL TIBI COMMENDO
QVI MANVS INTVLIT EI[103]).

Also wo Jemand in blühender Jugend hingerafft ist, dass man fürchten darf, er sei durch Gewalt oder Zauber getödtet, ohne dass man den Urheber kennt, da wird der allsehende und allwissende Sonnengott angefleht, das Unrecht ans Licht zu bringen und zu strafen. Diese Bitte und Verwünschung[104]) wird also durch die beiden emporgereckten Hände symbolisch verstärkt. Noch herber spricht sich eine dritte Inschrift aus[105])

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| PRO<br>LE | [Hand] | COPE·MA<br>BO· CON | [Hand] | NVS<br>TRA |
| DE | | VM· | | QVI |
| ME· | | INNO | | CEN |
| TEM | | SVSTV | | LIT |
| QVAE· | | VIXIT | | |
| ANN· | | XX | | |
| POS· | | PROC LVS | | |

102) Vignoli inscrr. sel. p. 237. Muratori 26, 3. 1215, 7. Guasco I, 56. Orelli 4791. Ficoroni und Guasco geben hier keine Hände an, wohl aber Vignoli, und Stephani bemerkt ausdrücklich *manus accurate ad perpendiculum erectae sunt*.

103) Die letzte Zeile ist jetzt undeutlich.

104) Guasco führt aus einer Grabschrift bei Castalio de ant. puer. praen. eine andere Verwünschung an *quisquis eum laesit sic cum suis valeat*.

105) In Rom, in aedibus Porcariorum sahen sie Mazocchi f. 136 *b*, Smetius (Gruter 820, 1, Orelli 4793), Mabillon iter Ital. p. 79 und Paciaudi a. a. O. p. XI f., nach einem Bericht bei Millin magas. encycl. 1810 II p. 147 ist sie später ins Museo Pio Clementino gekommen. Die Angabe von Scarfò (lettera nella quale vengono dilucidati vari ant. mon. Ven. 1739 p. 81 f.) dass sie von Rom nach Mileto in Calabrien gebracht sei, wo er sie sah und copirte, kann wohl nur auf eine moderne Copie gehen. Seine Abschrift weicht ab in der Zeilenabtheilung und liest PROCIVS.

Erinnert man sich, wie oft in Grabschriften der Neid der Götter, der *βάσκανος δαίμων* angeklagt wird, der dem Menschen kein langes Leben gönnte[106]), so wird man diese Steigerung zu einer Verwünschung gegen die Gottheit nicht unbegreiflich finden[107]).

Wenn nun auf anderen Inschriften diese Hände neben Widmungen an Gottheiten vorkommen, wie

**ΛΟΥΚΙΦΕΡΑ**
[Hände]
**ΟϹΙѠ ΚΑΙ ΔΙΚΑΙѠ**[108])

oder *Θεοῖς καταχθονίοις καὶ Διὶ βροντῶντι*[109]), so ist es klar, dass das Grabmal oder sonstige Monument dadurch um so eindringlicher dem Schutz dieser Götter empfohlen wurde, und auch die zuerst erwähnten Grabmonumente sind offenbar in dem Sinne mit diesem Symbol versehen, dass durch dasselbe allein schon jeder Angriff und jede Beschädigung abgewandt werden könne, wodurch es also vollkommen zum Amulet geworden war[110]).

Vielleicht lässt sich hieraus eine noch in Griechenland herrschende Sitte erklären, über welche mir Ross Folgendes mittheilt[111]).

«Bei heftigem Zank und Wortwechsel kann man dem Gegner keine grössere Kränkung anthun, als wenn man ihm die ausgespreizten fünf Finger entgegenstreckt mit den Worten *νὰ τὰ πέντε ᾽ς τὰ μάτια σοῦ!* oder bloss *νὰ τὰ πέντε!* oder *᾽ς τὰ μάτια σοῦ!* Dieser Schimpf, wenn er nicht zu Thätlichkeiten

106) Jacobs anim. anth. VI p. 189. XII p. 267. Lehrs a. a. O. p. 156. C. I. Gr. 2059, 31. 3715, 1. Paciaudi führt aus einer damals ungedruckten Inschrift die Verse an:

*Infelix mater tollit ad astra manus*
*incusatque deos, incusat denique Parcas.*

107) Stephani wollte statt DEVM entweder ILLVM oder EVM lesen.

108) Inschrift in Triest bei Stephani, der erinnert, dass C. I. Gr. 3880 ein Weihgeschenk *θεοῖς ὁσίοις καὶ δικαίοις* gebracht werde.

109) Inschrift in Phrygien C. I. Gr. 3819. Bekanntlich gehört der bonus deus Bronton zu den später mit den mithrischen und ähnlichen verehrten.

110) Es ist nicht ohne Interesse, dass bei den Indianern das Symbol der ausgebreiteten emporgehobenen Hand eine tiefgreifende Bedeutung hat, vgl. Stephens Yucatan p. 436 ff.

111) Pouqueville, der auch diese Sitte erwähnt (voy. en Morée I p. 260. voy. dans la Grèce IV p. 409 f.), sagt an der letzteren Stelle: *Si quelq'un étend la main en présentant les cinq doigts, on se croit ensorcelé et on s'écrie μὴ μὲ φασκελώσῃς!*

führt, kann nur dadurch überboten werden, dass der Gegner beide Hände ausgespreizt ausstreckt mit dem Rufe *νὰ τὰ δέκα!* Das Wort *πέντε* ist dadurch so anstössig geworden, dass der Bauer es gegen einen Höheren nie gebraucht ohne den Zusatz 'um Vergebung', selbst bei den unschuldigsten Dingen. Wie oft wurde mir auf die Frage 'Wie viel Kinder hast Du?' die Antwort *ἔχω πέντε παιδία, με συγχώρησον*[112])!»

Wir sind aber mit der Deutung dieses Symbols[113]) schon in einen anderen Kreis von Vorstellungen eingetreten, von dem aus die Mittel zur Abwehr des Zaubers bestimmt wurden. Man glaubte nämlich die schädliche Kraft des neidischen Blicks brechen zu können, wenn man denselben auf irgend eine Weise störte, den Neidischen verhinderte den fraglichen Gegenstand zu fixiren und dadurch die zauberhafte Kraft zu concentriren. Die Mittel, durch welche man dies zu erreichen suchte, beruhen, obgleich sie von diesem Grundgedanken ausgehen, doch auf mannigfach modificirten Vorstellungen. Indem ich sie zu sondern und einzeln aufzufassen suche, bedarf es kaum der Bemerkung, dass sie in der Praxis vielfach durcheinander gehen.

Der erste und natürlichste Gedanke war wohl der den Neidischen zu schrecken und dadurch zu lähmen. Wenn das Schreckbild, das man an Schilden anbrachte, und das ausdrücklich *φόβος* heisst[114]), zunächst den Sinn hatte, dem Feinde Furcht einzujagen, so machte sich doch auch der Gedanke zauberhaften Einfluss zurückzuschrecken daneben geltend, und wir finden dieselben Symbole, welche dort üblich waren, bei anderen Gegenständen angebracht, wo nur von dieser Bedeutung die Rede sein kann[115]). Ganz besonders hat sich für diese die Form von Köpfen

112) «Von dem '*ς τὰ μάτια* (*εἰς τὰ ὄμματα*), welches man auch als fluchende Interjection oft hört, kommt gewiss der sehr häufige Eigenname *Σταμάτιος* (*Σταμάτης* dam. *Σταματάκης*), für den ich kein anderes *ἔτυμον* weiss. Es wäre also gewissermassen die Uebersetzung des *Ἀβάσκαντος* in das vulgäre Griechisch.»

113) Die Haltung der Hand und der Finger bei Curen, namentlich sympathetischen, galt überhaupt für sehr wichtig. Vielleicht gehört es deshalb mit hieher, dass ein Blinder vom Asklepios das Traumorakel bekommt *θεῖναι τοὺς πέντε δακτύλους ἐπάνω τοῦ βήματος καὶ ἆραι τὴν χεῖρα καὶ ἐπιθεῖναι ἐπὶ τοὺς ἰδίους ὀφθαλμούς*, und geheilt wird (C. I. Gr. 5980).

114) Hesiod. sc. 145. Paus. V, 19, 1.

115) Ich habe hierüber in den Berichten 1854 p. 46 ff. gehandelt und deute hier nur die Hauptpunkte an.

oder Gesichtsmasken ausgebildet, welches zum Theil daher rühren mochte, dass man diese als Verzierung bei den verschiedenartigsten Dingen, die man schützen wollte, am besten anbringen konnte, zum Theil aber auch wohl in dem Glauben an eine geheime Kraft, die ich nicht näher anzugeben weiss. So werden nicht bloss die Köpfe wilder reissender Thiere, Löwen, Wölfe, Schlangen, sondern auch der Stiere[116], Pferde, Esel in diesem Sinne

116) Dass Stierköpfe als Amulete dienten, geht unzweifelhaft daraus hervor, dass man dergleichen mit phallischen Symbolen vereinigt zum Anhängen eingerichtet findet z. B. Knight worship of Priapus p. 12 pl. 3, 2 (Taf. V, 4); Beger thes. Brand. III p. 427. Neap. ant. Bildw. p. 469; Caylus rec. VII, 60 (Taf. V, 5); Fiedler erot. Bildw. 2, 1; Jorio mimica p. 111 f., wie auf einem herculanischen Gemälde (ant. di Erc. X, 83) an einem Pfeiler oben ein Stierkopf, unten ein Phallus angebracht ist. Auch der Stierkopf allein findet sich als Amulet am Halse zweier merkwürdigen noch zu besprechenden Statuen, mit anderen verbunden in dem Anmerk. 44 *a* erwähnten Pennachischen Gefäss (Taf. V, 1), und einzelne zum Anhängen bestimmte Stierköpfe haben sicher keine andere Bedeutung (ant. di Erc. VI p. 47. 137. 219. Caylus rec. V p. 126. mus. Disn. II, 91), wie auch die an einem goldenen in Melos gefundenen Schmuck im Relief angebrachten (Bull. 1830 p. 92). Da Stierköpfe als Symbol des Opfers oft an Altären und anderen Monumenten als architektonischer Schmuck angebracht wurden, so wäre es denkbar, dass auch daher die schützende Kraft abgeleitet wurde; in späterer Zeit, wo sie als Symbol des taurobolium üblich waren, dem man ja eine besonders sühnende und schützende Kraft beilegte, konnte auch diese Rücksicht eingreifen. Vgl. Fuchs de clip. imag. p. 47 f. — Bekanntlich ist jetzt in Neapel das am allgemeinsten verbreitete Mittel gegen den Zauber *il corno*. Das ausgesprochene Wort *corno*, wirkliche oder nachgebildete Hörner, ihnen ähnliche Gegenstände, der Gestus der Hand, da man den kleinen Finger und den Zeigefinger ausstreckt und die anderen einzieht *(far le corna*, *mano cornuta*, welche man besonders von Korallen gemacht am Halse trägt) wirken gegen Verzauberung und werden allaugenblicklich angewandt; zugleich bedeuten Ausdruck und Geberde die höchste Beleidigung und Verachtung für den, gegen welchen sie gerichtet werden (Jorio mimica p. 89 — 120). Im Orient sind dieselben Vorstellungen herrschend, Pouqueville voy. dans la Grèce IV p. 410. Man führt sie darauf zurück, dass Hörnertragen der symbolische Ausdruck für den durch die Frau betrogenen Ehemann ist, was allerdings auch im Alterthum sich findet; Salmasius zu Tertull. de pallio p. 301 f. Huschke anall. critt. p. 168 f. Jorio sucht die zauberabwehrende Bedeutung der Hörner auch den Alten zu vindiciren — und es ist charakteristisch, wie er die ihm geläufige Vorstellung so leicht wiederfindet —; auch die Stierköpfe müssen ihm dazu dienen. Ein recht schlagendes Beispiel habe ich indess nicht gefunden; ein Monument, auf welches er grosses Gewicht legt, ist ein kleines bronzenes Hirschgeweih mit Ringen zum Anhängen im Museo Borbonico. Doch führe ich noch Folgendes an, das man hieher rechnen kann. Zu Iesaias ep. 70 ὥσπερ γὰρ ἐν

verwandt. Das bedeutendste, häufigste, gewissermassen typische Symbol dieser Art ist das Gorgoneion in seiner ältesten abschreckenden Form. Dass dieses abscheuliche Gesicht mit herausgestreckter Zunge, gefletschten Zähnen, mit gerunzelter Nase und aus dem Kopfe hervorquellenden Augen nichts anderes bedeute als den höchsten, übertriebensten Ausdruck des Hohnes und der Wuth ist eine treffende Bemerkung Müllers[117]. So wie man dieses dem Feinde entgegenhielt, der einen physischen Angriff machte, um ihn zurückzuschrecken, ihn erstarren zu machen, so war auch nichts geeigneter den Blick des Neidischen zu brechen, seine Macht zu lähmen als dieser Anblick. Daher finden wir denn überall das Gorgoneion angebracht, wo man eines Schutzes und *ἀποτρόπαιον* bedurfte, an Mauern und Thoren, an Gebäuden aller Art[118], an Geräthschaften[119]; an Allem was

---

*σικυηράτῳ προβασκάνιον οὐδὲν φυλάσσον* bemerken die Scholien *προβασκάνια καὶ κεράμβηλα Ἑλλήνων οἱ λόγιοι καλοῦσιν ἅτινα ἱστῶσιν οἱ ἀγροφύλακες πρὸς φόβον ὀρνέων ἢ καὶ ἀνθρώπων· ταῦτα δὲ μορμολυκεῖα καλοῦνται.* Eben darauf beziehen sich die Worte des Hesychios *κεράμβηλον· κήπου προβασκάνιον, καὶ θηρίδιόν τι ὃ περὶ τὰς συκὰς δεσμευόμενον ἀποδιώκει τῇ φωνῇ τοὺς κνίπας. ἔνιοι τοὺς κανθάρους ὡς κέρατα ἔχοντας* [dies bezieht sich auf ein Lemma *κεράμβηλα*]. *τὸν κέραμβον.* Vgl. denselben u. *ὀπώρινον δέος· τὰ ἐν ταῖς ὀπώραις φόβητρα ἢ κεράμβηλα*, wie Salmasius statt *καὶ ῥέμβοια* verbessert hat. Hiermit hat man mit Recht die Erzählung des Antoninus Liberalis (22) nach Nikandros verglichen, dass Kerambos — so ist statt *Τέραμβος* verbessert aus Ovid met. VII, 353, der einer anderen Erzählung folgt — von den Nymphen in einen Käfer verwandelt sei, der beschrieben wird *ἐοικὼς τοῖς μεγάλοις κανθάροις. οὗτος ξυλοφάγος βοῦς καλεῖται, παρὰ δὲ Θετταλοῖς κεράμβυξ* (vgl. Hesych. *κεράμβυξ· ζῷον κανθάρῳ ὅμοιον*). Dann heisst es weiter *τοῦτον οἱ παῖδες παίγνιον ἔχουσι καὶ τὴν κεφαλὴν ἀποτέμνοντες φέρουσιν, ἡ δὲ ἔοικε σὺν τοῖς κέρασι λύρᾳ τῇ ἐκ τῆς χελώνης.* Nun sagt aber Plinius XI, 28, 34 *(scarabaeorum) cornua praelonga — infantium etiam remediis ex cervice suspenduntur* und XXX, 15, 47 *scarabaeorum cornua grandia denticulata adalligata iis (pueris) amuleti naturam obtinent.* Hier sind es also die Hörner auf die es ankommt, auch lässt dieser Gebrauch darauf schliessen, dass es bei jenen *κεραμβήλοις* wohl nicht auf Vogelscheuchen allein, sondern auch Abwehr gegen Zauber abgesehen war, wie ja auch der custos hortorum beides leistete.

117) Müller kl. Schr. II p. 466. 669. Die ursprünglichen Beziehungen auf den Mond, welche im Mythos von der Gorgo liegen, werden dadurch nicht in Abrede gestellt. Wenn man später das Gesicht im Monde mit dem Gorgoneion identificirte (Clem. Alex. strom. V p. 244), so konnte das die Vorstellung von der zauberhaften Wirkung des Gorgoneion nur bekräftigen.

118) Ich konnte noch das Beispiel von Myra anführen, wo ein Gorgoneion über den Eingängen zum Theater angebracht ist; Ross Kleinasien p. 16.

119) Etwas Aehnliches ist angedeutet im Philopatris, wo es von Athene

den Menschen persönlich umgab, Harnisch und Schild, Schmuck und Kleidung[120]). Es wäre ganz unbegreiflich, dass man dieses abschreckende Bild, das an sich nimmermehr einen wohlgefälligen Eindruck machen kann, zu allen Zeiten überall, oft an den zierlichsten Geräthen und Schmucksachen anbrachte, wenn nicht die Vorstellung von einer heilsamen Kraft, welche man damit verband, alle ästhetischen Rücksichten beseitigt hätte. Natürlich kam dann auch die Gewohnheit hinzu, welche auch derartiges wohl oft gedankenlos anwenden liess.

Dieser Vorstellung, nach welcher man den Zauber durch Schrecken, den man dem Feindseligen einflösste, zu stören suchte, ist die nahe verwandt, dass man durch einen kräftigen Fluch das drohende Uebel auf den Urheber zurückschleuderte. Nicht bloss bei Drohungen und Verwünschungen, sondern bei allen Aeusserungen, die von böser Vorbedeutung waren, die Vorstellung eines möglichen Unglücks hervorriefen, suchte man sich auf diese Weise zu schützen; wie Seneca das ausdrückt (ad Marciam de cons. 9, 4): *quis umquam res suas quasi periturus adspexit? quis umquam vestrum de exilio, de egestate, de luctu cogitare ausus est? quis non, si admoneatur ut cogitet, tamquam dirum omen respuat et in capita inimicorum aut ipsius intempestivi monitoris abire illa iubeat?* Daher bei den Griechen das, besonders im Munde der geringeren Leute, die sich in solchen Fällen

---

heisst (8) *ἣ καὶ τὴν τῆς Γοργόνος κεφαλὴν ἐν τῷ στήθει περιάπτεται — ὡς φοβερόν τι θέαμα καὶ ἀποτρεπτικὸν τῶν δεινῶν.*

120) Bei Euripides im Ion, wo althergebrachte attische Sitten mit Vorliebe herangezogen sind, heisst es von den Gewändern, in welche Kreusa den Ion eingewindelt hatte, es sei hineingewebt gewesen (1485 f.)

*Γοργὼν μὲν ἐν μέσοισιν ἠτρίοις πέπλων,*
*κεκρασπέδωται τ' ὄφεσιν αἰγίδος τρόπον.*

Daraus erklärt es sich, dass die albanischen Kanephoren (Gerhard antike Bildw. 94, 1. 2) wie der vielbesprochene colossale Torso aus Eleusis (ebendas. 106, 4. 5. Müller Arch. § 357, 5) an einem Kreuzband mitten auf der Brust ein Gorgoneion tragen, wie dieses auf einer sicilischen Thonfigur (Gerhard Minervenidole Taf. I, 2) mit zwei runden, der bulla ähnlichen Gegenständen an einem Halsband hängt. Bei Zonaras p. 77 u. *αἰγίς* findet sich die Notiz *ἡ δὲ ἱέρεια Ἀθήνησι τὴν ἱερὰν αἰγίδα φέρουσα τοὺς νεογάμους εἰσήρχετο.* Bei diesem Gebrauche ist das Gorgoneion sicher als Unheil abwehrendes Symbol aufgefasst. Uebrigens wird dadurch die Vermuthung unterstützt, dass die auf der Akropolis gefundenen kleinen kanephorenartigen Statuen mit der Aegis nicht Athene, sondern Ersephoren darstellen (Ross arch. Aufs. p. 86 f.)

wenig an Höflichkeit kehrten, ungemein häufige *εἰς κεφαλήν σοί*[121]); wofür jetzt, mit ausdrücklicher Beziehung auf den Zauber durchs Auge gesagt wird *'ς τὰ μάτια* (Anm. 112). Deshalb wird ein Spruch dieses Sinnes theils zur Verstärkung neben einem Amulet, theils für sich angebracht, wie uns dergleichen gegen den *φθόνος* oder *βάσκανος* gerichtete Ausrufungen schon begegnet sind (p. 34, 46 f.). Dahin gehört die Inschrift *ἔρρε* neben phallischen Symbolen auf einem Mosaikfussboden[122]); auch glaube ich jetzt, dass Panofka (hyperb. röm. Stud. I p. 317) mit Recht die Inschrift *καὶ σύ* neben einem geflügelten Phallus auf einem Stein, der ursprünglich als *ἀποτρόπαιον* eingemauert war, in diesem Sinne zur Verstärkung des Gegenzaubers erklärt hat[123]). Dadurch scheint auch die Glosse des Hesychios ihre Erläuterung zu finden, welche *κερτομία* durch *προβασκάνιον* erklärt.

Eine eigenthümliche Modification dieser Anschauungsweise ist es, wenn nun das, was den Zauber ausübt, selbst gebraucht wird, um denselben abzuwehren, gewissermassen zuvorkommend ihn dem übelgesinnten zuzuwerfen. Hier liegt ein Gedanke zu Grunde, der alle religiösen Vorstellungen des Alterthums tief durchdringt, dass die Kraft zu segnen und zu heilen unzertrennlich von der zu schaden und zu vernichten ist und umgekehrt, dass daher auch in jeder Gottheit beide entgegengesetzten Seiten vereinigt sind. Die Richtung des griechischen Geistes jede Kraftäusserung als den Ausfluss eines bewussten Willens aufzufassen, den ihre Phantasie unwillkührlich personificirte, spricht sich für uns besonders auffällig in solchen Fällen aus, wo wir

121) Ausleger zu Arist. Plut. 525. Plato Euthyd. p. 283 E. Cic. ad Att. VIII, 5, 1.

122) C. I. Gr. 6131 *c* vgl. hyperb. röm. Stud. I p. 139.

123) Judica ant. di Acre 16, 3. Auf Grabsteinen ist nichts häufiger, als dass auf den Gruss an den Verstorbenen *χαῖρε* folgt *χαῖρε καὶ σύ, καὶ σύγε*, oder auf *vale, et tu* (C. I. Gr. II p. 50). Wie diese Inschriften so oft den vorübergehenden Wanderer im Sinne haben und ihn in ihre Betrachtungen mit hineinziehen, so ist auch dies ein fingirtes Gespräch mit dem Wanderer. Deshalb hatte ich früher geglaubt (spec. epigr. p. 141 f. arch. Beitr. p. 149) man dürfe auch hier *χαῖρε* ergänzen, in dem Sinne: Auch du sollst behütet sein! Allein es scheint mir angemessener den Sinn des Zurufs aus der Bedeutung des Symbols zu ergänzen; wie der Phallus gegen den Uebelwollenden gerichtet ist, so auch der Ausruf. — Ueber die Erklärung *τοῖς φιλοῖς* neben dem Phallus an einer Mauer in Thera (mon. ined. d. inst. III, 26, 8) wage ich nicht zu entscheiden (Böckh C. I. Gr. 2476 *b*. Braun ann. XIII p. 19).

nur eine nach einer bestimmten Richtung hin wirkende Kraft zu sehen gewohnt sind und daher schwer begreifen, wenn ihr auch die entgegengesetzte Wirkung beigelegt wird, z. B. dass der Sturm das Meer beruhige, die Sonne die Dunkelheit herbeiführe u. ähnl.[124]). Ganz besonders gilt dies aber auch bei allen dämonischen Einflüssen und bei dem ganzen Zauberwesen. Wenn man z. B. die sympathetischen Curen der Alten durchgeht, so wird man finden, dass bei einem grossen Theile derselben das was schadet auch Hülfe bringen soll, wobei sehr oft durch die wunderlichsten Ideenassociationen Surrogate geschaffen werden, unter denen sich die wirklichen Dinge verstecken. So auch bei den meisten Zaubergebräuchen, die, wenn sie im entgegengesetzten Sinne vorgenommen werden[125]), den Zauber lösen. Hier will ich nur auf die merkwürdige und charakteristische Erscheinung hinweisen, dass die Wörter, welche den Zauber bedeuten, *βασκάνιον*[126]), *fascinum*[127]) auch den Gegenzauber, das Heilmittel bezeichnen[128]). Dadurch erklärt es sich, wenn das böse Auge,

---

124) O. Jahn arch. Beitr. p. 285 f.

125) Dieses ist nicht selten selbst physisch zu verstehen, wie wenn das Zauberrädchen nach der entgegengesetzten Seite gedreht wird (Hor. epod. 17, 7), Zauberformeln rückwärts gelesen werden u. dgl.

126) Phryn. ecl. p. 86: *βασκάνιον λέγουσιν οἱ ἀρχαῖοι, οὐ προβασκάνιον μετὰ τῆς πρό. ἀδόκιμον γάρ.* Bekker anecd. p. 30, 5: *βασκάνιον, ὃ οἱ ἀμαθεῖς προβασκάνιον.* Der alte gute Ausdruck findet sich bei Aristophanes fr. 510. Strabo XVI p. 775 D. *Προβασκάνιον* gebraucht Plutarch qu. symp. V, 7, 3 p. 681 F, Hesychios in den angeführten Stellen, Eustathios opp. p. 41 *οἷον προβασκάνιον κατὰ τῶν ἐννευόντων ὀφθαλμοῖς βασκάνοις.* Gloss. H. St. p. 141 *muttonius*, *προβασκάνιον* und *muttonium προβασκάντον Λούκιος*, wo längst *προβασκάνιον Λουκίλλιος* verbessert ist.

127) Das Wort *fascinum*, *fascinare* leitete Cloatius Verus bei Gellius XII, 12, 4 vom griechischen *βάσκανος* ab. Den Zauber abzuwehren sagten die Römer *praefiscini* oder *praefiscine*, was Charisius II p. 210 erklärt *prae — pro eo nonnumquam quod est sine accipitur: praefiscine, id est sine fascino, quod Graeci ἀβάσκαντα dicunt.* Das griechische *ἀβάσκαντα* erklärt Hesychios *χωρὶς βλάβης*, ob es sonst vorkommt weiss ich nicht; das entsprechende *ἀβασκάντως* findet sich anth. Pal. XI, 267, 2, *ἀβάσκαντον* vita Aesopi 5 p. 20, 1. Für den römischen Gebrauch ist charakteristisch das Bruchstück des Titinius bei Charisius II p. 189

*Paula mea, amabo, pol tu ad laudem addito*
*'praefiscini', ne puella fascinetur.*

128) Im Mythus von der Gorgo tritt dieser Dualismus auffallend hervor; wie wenn von zweien ihrer Blutstropfen der eine tödtet, der andere heilt (Eur. Ion, 1003 ff.). Und auch das Gorgoneion, indem es zum schützenden Amulet wird, vereinigt diese entgegengesetzten Kräfte in sich.

dessen Wirkung man fürchtete, selbst als Amulet angewendet wurde.

Wir finden nämlich an sehr verschiedenen Gegenständen ein Auge in einer Weise angebracht, dass es unzweifelhaft nicht allein als Ornament dienen sollte[129]). Am gewöhnlichsten finden wir es am Vordertheil der Schiffe gemalt[130]), und als einen zum Schiffe gehörigen Theil erwähnen es Pollux (I, 86) und die trierarchischen Inschriften; auf Kunstwerken aller Art, welche Schiffe vorstellen, ist es so häufig, dass es überflüssig ist den von Anderen gesammelten Beispielen neue hinzuzufügen[131]). Ueber die Bedeutung dieses Symbols sind die Ansichten verschieden. Zoega glaubte nach Welckers Bericht, das angemalte Auge habe mit dazu dienen sollen, dem Schiffe das Ansehen eines Seethiers zu geben; nach ihm haben andere und besonders Migliarini dieselbe Meinung vertreten. Dass man bereits im Alterthum diese Vorstellung fasste, beweist die Aehnlichkeit mit einem Seethier, die man nicht selten dem ganzen Vordertheile des Schiffes gab, und ganz bestimmt die Worte des älteren Philostratos (im. I, 19), der bei der Beschreibung des Piratenschiffs der Tyrrhener sagt: *ὡς ἐκπλήττοι τοὺς ἐντυγχάνοντας καὶ θηρίον τι αὐτοῖς ἐκφαίνοιτο γλαυκοῖς μὲν γέγραπται χρώμασι, βλοσυροῖς δὲ κατὰ πρῶραν ὀφθαλμοῖς οἷον βλέπει.* Dies schliesst aber nicht aus, dass das Auge nicht noch eine andere Bedeutung gehabt habe, welche Welcker darin findet, dass es ein Symbol der Wachsamkeit und Vorsicht sei[132]), Millingen (vas. Coghill p. 14), ein Amulet gegen das böse Auge. Ferner ist auf Vasenbildern nicht selten ein Auge oder ein Paar Augen an den Schilden[133]) oder an den Anhängseln der Schil-

129) Vgl. Welcker zu Philostr. im. p. 323 f. Braun ann. XXII p. 274 f. Migliarini ann. XXIV p. 85 ff.

130) Böckh Urkunden über das att. Seewesen p. 101 f.

131) Migliarini hat darauf aufmerksam gemacht, dass an der prora auf dem aes grave das Auge nicht fehlt; auch auf späteren Münzen findet es sich angebracht (Smith über den Schiffbau der Griechen und Römer p. 10). — Winckelmann (mon. ined. II p. 25) berichtet, dass er an sicilischen und maltesischen Felucken das Auge angemalt gesehen habe und Migliarini bestätigt dasselbe von den spanischen Schiffen.

132) Vgl. auch Welcker alte Denkm. III p. 70. R. Rochette mon. inéd. p. 112. 377. Aesch. suppl. 750 *καὶ πρῷρα πρόσθεν ὄμμασι βλέπουσ' ὁδόν.*

133) Tischbein IV, 27. München 306. 882. 729.

de[134]), in welchen man die λαισήια πτερόεντα erkannt hat[135]), angebracht. Hier kann man allerdings sowohl an ein Symbol der Vorsicht denken als an die Absicht den Feind zu schrecken. Allein es findet sich auch an einer Leier[136]), an einem Stuhl[137]), einem Schemel[138]) angebracht, wo beide Erklärungen nicht wohl zutreffen würden. Ganz besonders häufig aber sind die Augen an den Gefässen selbst angebracht, namentlich auf kleinen Bechern[139]) und Schalen[140]) meistens des älteren Stils mit schwarzen Figuren. Gewöhnlich sind die beiden grossen Augen zu den Seiten der eigentlichen Vorstellung, mit der sie in keinem sichtlichen Zusammenhange stehen, vertheilt; mitunter ist zwischen ihnen mit wenigen flüchtigen Zügen eine Nase angedeutet, so dass das Ganze ein phantastisches Thiergesicht bildet[141]); wir finden sie auch in einer Weise angebracht, dass sie die Flügel phantastischer Vögel mit Menschengesichtern bilden[142]). Ungleich seltener, aber nicht unerhört ist diese Verzierung mit Augen bei Vasen von anderen Formen, z. B. an der Mündung des Ausgusses von Krügen[143]), auf der Schulter einer Lekythos[144]) oder Amphora[145]). Das häufige Vorkommen dieser

134) Tischbein IV, 51. Millingen vas. Cogh. 10. anc. uned. mon. I, 19. Gargiulo racc. II, 40.

135) S. Münchner Vasen 403 und das. die Anm. Fuchs de clip. imagin. (Gött. 1852) p. 4 f.

136) Tischbein II, 48. München 235.

137) Vasenbild; rev. de philol. II p. 398.

138) Chiusinisches Wandgemälde; mon. ined. d. inst. V, 16.

139) Diese Gefässe und besonders auch die Schalen sind in den Sammlungen viel häufiger als nach der Zahl der abgebildeten zu schliessen ist. Einige Beispiele genügen, mon. ined. d. inst. I, 27, 38. Micali stor. 99, 2. Münch. 344. 346. 348. 350.

140) Z. B. Micali stor. 99, 15—17. mon. ined. 48, 4. 5. mus. Greg. II, 76. 79. Interessant ist die von Migliarini (ann. XXIV tav. F, 4) publicirte chiusinische Schale, auf welcher ein Mann vorgestellt ist, der eine mit zwei Augen verzierte Schale in der Hand hält.

141) Z. B. Micali stor. 99, 2. mon. ined. 48, 6. Münch. 111. 399.

142) Micali stor. 84, 3.

143) Münch. 173. 1068. Bull. 1843 p. 68. Auch auf chiusinischen Gefässen mit Reliefs findet sich am Ausguss das Auge; Micali mon. ined. 30, 2. 31, 5. Dorow voy. arch. Taf. 7, 1 a.

144) Berl. 1591.

145) Berl. 1603.

auffallenden Erscheinung rief verschiedene Erklärungen hervor. Gerhard glaubte in denselben die Augen eines Panthers und deshalb ein bakchisches Symbol zu erkennen[146]. Braun meint die Anwendung der Augen als Ornament sei hervorgegangen aus dem Bestreben leblose Gegenstände dadurch, dass man einzelnen Theilen derselben die Bildung von Gliedern des menschlichen oder thierischen Körpers gab, gewissermassen als belebte zu charakterisiren, wozu die Augen vorzugsweise geeignet seien. Migliarini führt die Ansicht aus, dass man an Trinkgefässen die Augen angebracht habe um sie als Schiffe zu charakterisiren, wie ja viele Gefässnamen von Fahrzeugen entlehnt seien, was für seefahrende Völker eine erwünschte Erinnerung sei; die Krüge aber seien als Vögel charakterisirt und vermuthlich nur beim Todtencultus gebraucht. Ich läugne nicht, dass in diesen Ansichten, die zum Theil fein und scharfsinnig sind, Wahres enthalten sei, die Erscheinung aufzuklären reichen sie nicht aus[147], und ich stimme der schon von Anderen ausgesprochenen Ansicht bei, dass die wesentliche und allgemeine Bedeutung des Auges die der Abwehr bösen Zaubers ist[148]; wodurch, wie schon mehrmals bemerkt wurde, keineswegs ausgeschlossen ist, dass auch andere Vorstellungen sich hineinmischen. Darin bestärkt mich auch, dass so ungemein häufig die Augen mit dem Gorgoneion verbunden sind, das unzähligemal im Innern der Schalen angebracht ist, die aussen mit den Augen geschmückt sind[149]. Sowie das hässliche Innenbild gewiss in keiner anderen Absicht angebracht ist als um den Trunk aus der Schale zu gesegnen, den Trinkenden vor Neid und Missgunst zu bewahren, so auch die Verzierung der Aussenseite, die zunächst wirksam war, wenn die Schale unter den Zechenden kreiste. Es ist daher nur eine Verstärkung dieser Wirkung, wenn auf einer merkwürdigen Schale in München (630. Micali mon. ined. 43, 5)

146) Ann. III p. 64 f.

147) Die Ansicht von Thiersch (über d. hell. bem. Vasen p. 71 ff.) die Augen seien eine symbolische Andeutung der ὀπτήρια, die der Neuvermählten dargebracht wurden, woran auch Micali (mon. ined. p. 268) dachte, knüpft an ein zu vereinzeltes Factum an, um ein so weitverbreitetes Symbol zu erklären.

148) Micali mon. ined. p. 176. 265 ff.

149) Z. B. Tischbein III, 60. mus. Greg. II, 76, 2. Münch. 42. 66. Berl. 994.

zwischen die beiden Augen das Gorgoneion gestellt ist. Am entscheidendsten für diese Deutung ist aber, wie auch Panofka bemerkt hat[150]), eine Schale, auf welcher das Auge statt des Sterns ein Gorgoneion zeigt, wodurch demselben also gradezu die Kraft und Wirkung eines solchen beigelegt wird. Migliarini legt grosses Gewicht auf die ganz richtige Beobachtung, dass nicht Menschen- sondern Thieraugen dargestellt sind. Ich will nicht meine Zuflucht dazu nehmen, dass auch Thieren, wie wir bereits sahen, die bezaubernde Eigenschaft beigelegt wurde; ich glaube vielmehr, dass diese typisch gewordene, verzogene Form des Auges, die auch das thierische Auge nicht genau wiedergiebt, ihren Grund theils in der Freiheit hat, mit der man Ornamente auch von bestimmter Bedeutung auffasste, theils in dem Umstand, dass alle diese Gegenstände in einer Weise phantastisch behandelt wurden, als habe auch dabei eine gewisse Scheu vor der zu grossen Realität derselben mitgewirkt. — Dass Ringe, welche mit einem Auge verziert sind, als Amulete gegen den bösen Blick gedient haben, ist wohl kaum zweifelhaft[151]).

Die bisher betrachteten Mittel gegen den Zauber beruhen auf der Vorstellung, dass man demselben entgegengehen, ihn angreifen und durch Schrecken unschädlich machen könne; man suchte aber auch auf andere Weise den Blick des Neidischen zu verwirren, zu stören und dadurch seine Kraft zu brechen. Plutarch sagt, nachdem er seine physische Erklärung von der Einwirkung des bösen Blicks aufgestellt hat (symp. qu. V, 7, 3 p. 681 F): *διὸ καὶ τὸ τῶν προβασκανίων γένος οἴονται πρὸς τὸν φθόνον ὠφελεῖν, ἑλκομένης διὰ τὴν ἀτοπίαν τῆς ὄψεως ὥστε ἧττον ἐπερείδειν τοῖς πάσχουσιν.* Der Begriff der *ἀτοπία* ist allerdings sehr weit, bezeichnet aber hauptsächlich alles übertrieben karrikirte. Auch das Gorgoneion ist ein *ἄτοπον*, das Schauer erweckt, wie auch die zu gleichem Zweck angebrachten Schädel, häufiger aber ist das gemeint was Lachen erregt, das *γελοῖον*, und dieses ist beim Gegenzauber nicht minder wirksam. So sagt Pollux (VII, 108) *πρὸ δὲ τῶν καμίνων τοῖς χαλκεῦσιν ἔθος ἦν γελοῖά τινα καταρτᾶν ἢ ἐπιπλάττειν*

---

150) Arch. Ztg. IV p. 207.

151) Bull. 1851 p. 29. — In der Kürze erwähne ich noch die ägyptischen sogenannten phalli oculati, denen man eine ähnliche Bedeutung gegeben hat; vgl. Pignorius tab. Isiaca p. 22. Caylus rec. II, 10, 2. VII, 7, 2. Blumenbach spec. hist. nat. (1808) p. 17 f. vgl. Anm. 204.

*ἐπὶ φθόνου ἀποτροπῇ· ἐκαλεῖτο δὲ βασκάνια, ὡς καὶ Ἀριστοφάνης λέγει* (fr. 510)

*πλὴν εἴ τις πρίαιτο δεόμενος*
*βασκάνιον ἐπικάμινον ἀνδρὸς χαλκέως.*

Eine nähere Erklärung eines solchen giebt Phrynichos (Bekker anecdd. p. 30, 5) *βασκάνιον, ὃ οἱ ἀμαθεῖς προβασκάνιον· ἔστι δέ τι ἀνθρωποειδὲς κατασκεύασμα βραχὺ παρηλλαγμένον τὴν ἀνθρωπείαν φύσιν, ὃ πρὸ τῶν ἐργαστηρίων οἱ χειρώνακτες κρεμαννύουσι τοῦ μὴ βασκαίνεσθαι αὐτῶν τὴν ἐργασίαν.* Hier sind also zur Karrikatur verzogene Menschenbildungen gemeint, wie die Sklaven beim Anblick des missgestalten Aisopos ausrufen, dass ihr Herr *προβασκάνιον τοῦ σωματεμπορείου αὐτὸν ὠνήσατο* (vita Aes. 3 p. 12, 12)[152]. Man darf daher wohl fragen, ob die Vorliebe, welche uns z. B. in Pompeji entgegentritt, Pygmaien und andere missgestalte Zwerge anzubringen, nicht auch darin mit ihren Grund hat, dass solche Vorstellungen eine amuletartige Wirkung hatten. Uns kommt freilich eine solche Vorsicht sehr fremdartig vor, im Süden ist noch jetzt die Furcht vor diesem Zauber viel lebhafter und die Sorgfalt sich zu schützen viel ängstlicher. Jene beiden Grammatiker heben übrigens nur ein Paar einzelne Beispiele hervor, veranlasst durch bestimmte ihnen vorliegende Dichterstellen, die Anwendung solcher *γελοῖα* erstreckt sich viel weiter. So ist die Satyrmaske, welche auf einem Vasenbild an einem Töpferofen angebracht ist, gewiss ein *ἀποτρόπαιον*, ihrer Bildung nach wahrscheinlich ein *γελοῖον*[153], auf jeden Fall ein *ἄτοπον*; wie auch ein grosser Theil der Masken, die zu gleichem Zwecke verwandt wurden[154], so dass man das Wort von *βασκαίνειν* abgeleitet hat[155].

Ganz besonders aber gehört hierher das Unanständige und Obscöne, schon deshalb, weil es vorzugsweise das *γελοῖον* aus-

152) Ich glaube nicht, dass Lobeck Aglaoph. p. 971 mit Recht die Statuen des Hephaistos, welche man am Heerd (Schol. Arist. avv. 436), des Eunostos, die man in der Mühle aufstellte (Hesych.), unter die *βασκάνια* rechnet. Diese ganz speciellen Localgottheiten, wie Epona für die Ställe u. a. m., verliehen überhaupt ihren Schutz, und wenn sie auch Zauber abwehrten, so war das nur eine Seite ihrer Wirksamkeit, nicht ihr Wesen.

153) Berichte 1854, Taf. I, 1.

154) Böttiger opp. p. 222. kl. Schr. II p. 386 f. III p. 402 ff. Lobeck Aglaoph. p. 972.

155) An einem Amulet bei Gori mus. Etr. I, 59, 2 sind Maske und Phallus verbunden.

macht, das bei den Alten in seinen prägnantesten Erscheinungen auch durch Obscönität charakterisirt zu werden pflegt[156]). Allein hier hat es noch eine andere Bedeutung. Wenn das, was allgemein für unanständig gilt, sichtbar wird, so wendet man unwillkürlich seinen Blick ab, und das ist es was bei dem Neidischen erreicht werden soll, deshalb bringt man es ihm entgegen. Wenn das Obscöne als *turpe* bezeichnet wird, so entspricht das sehr wohl dem *ἄτοπον;* es beleidigt den Anblick und stösst ihn zurück[157]). Das Hauptmittel gegen den Zauber ist nun der Phallus, das männliche Glied, und bekanntlich heisst es deshalb bei den Römern selbst *fascinum*[158]).

Bei einer Musterung derjenigen phallischen Vorstellungen, welche entschieden die Bedeutung von Amuleten haben[159]), sind, soweit es geschehen kann, diejenigen auszuscheiden, in welchen der Phallus als Symbol der zeugenden Naturkraft erscheint. Ich will nicht leugnen, dass auch diese Anschauung dazu beigetragen haben kann, dem Phallus die zauberabwehrende Kraft beizulegen, indem er wie andere bereits besprochene Symbole mächtiger Gottheiten auch nach dieser Richtung Schutz verleihend gedacht wurde; allein in den meisten Fällen, wo die Bedeutung als Amulet sicher bezeichnet wird, tritt die Vorstellung des Unanständigen deutlich hervor. Noch entschiedener auszuschliessen sind natürlich alle Darstellungen, die auf Frivolität und raffinirte Debauche berechnet sind, und denen man zu viel Ehre erweist, wenn man sie auf symbolische Anschauungen der Religion oder auch des Aberglaubens zurückführt. Allerdings ist die Grenze hier nicht immer sicher zu ziehen. Denn um das allzu Derbe, Unverhüllte wenigstens etwas zu verstecken, gestattete man sich allerlei phantastische Bildungen, welche das *ἄτοπον* auch nach einer andern Seite hin hervortreten liessen. Und in der Region, in welcher man sich befand, konnte es kaum anders angehen, als dass phantastische Bildungen, in denen das *turpe* und *ridiculum* sich begegneten, nicht selten einen Charakter er-

156) O. Jahn arch. Beitr. p. 433.

157) Varro l. l. VII, 97: *pueris turpicula res in collo quaedam suspenditur ne quid obsit, bonae scaevae causa scaevola appellata.*

158) Porphyrio zu Hor. epod. 8, 18: *fascinum pro virili parte posuit, quoniam praefascinandis rebus haec membri difformitas apponi solet.*

159) Casaubonus lectt. Theocr. 8. Böttiger kl. Schr. III p. 406 f. Welcker Jahrb. des rheinl. Vereins XIV p. 40 ff. O. Jahn arch. Beitr. p. 148 f.

hielten, der namentlich für uns rein frivol erscheint. Die anthropomorphische Richtung des Polytheismus, welche jedes Individuum bei allen persönlichen Begebenheiten und Handlungen unter dem Einfluss und im unmittelbaren Verkehr mit ganz individuellen Gottheiten und Dämonen sich fühlen liess, brachte es mit sich, dass der Mensch zu diesen Gottheiten auch in einem persönlichen, intimen Verhältniss zu stehen glaubte. So wie seine Furcht vor ihrer Macht um so grösser war, je mehr er diese in ganz bestimmten Aeusserungen zu empfinden glaubte, so war auch, wenn dieselbe beseitigt war, der Verkehr gewissermassen ein freundschaftlicher, er nahm es sich auch wohl heraus einen Scherz mit ihnen zu machen, ihnen ein Schnippchen zu schlagen, ja in Momenten aufgeregter Leidenschaft sie zu beleidigen und zu misshandeln, wie einem das mit einem Freunde begegnen könnte, von dem man am ehesten Verzeihung hofft. Ein ganz ähnliches Verhältniss zu den Heiligen kann man noch jetzt bei den Südländern beobachten. Am meisten tritt diese Erscheinung bei allerhand Zauberwesen hervor. Je unheimlicher dasselbe ist, je ängstlicher und vorsichtiger man sich vor demselben zu hüten strebt, um so mehr sucht die menschliche Natur in Spott und Hohn dagegen gewissermassen eine Erleichterung von dem widerwärtigen Druck. Wie im Kriege zwischen den einander unmittelbar gegenüberstehenden Vorposten bei aller militärischen Vorsicht sich ein gewisser halb gutmüthiger, halb spöttischer Verkehr bildet, der ohne bestimmte Verabredung sich innerhalb bestimmter Grenzen hält, stellt sich auch der Abergläubische in ein ähnliches Verhältniss zu seinem Zauberkram. Als wenn unbewusst der Gedanke mitwirkte, dass er sich diese feindlichen Gewalten selbst geschaffen habe, behandelt er sie trotz aller Furcht gelegentlich mit Spott und Hohn. Es ist bekannt, welche lächerliche und einfältige Rolle der Teufel in unseren Sagen, Mährchen und Sprüchwörtern spielt, und dass dies nicht etwa in einer aufgeklärten Denkweise, die an keinen Teufel mehr glaubte, seine Ursache hat. Gespensterseher, Geisterbanner stehen, auch wenn sie bona fide sind, mit ihren Geistern häufig auf einem eigenthümlich humoristischen Fuss, wie z. B. von Justinus Kerner Züge der Art erzählt werden. Schon in der Wahl der grösstentheils abgeschmackten, lächerlichen und widerlichen Mittel gegen Zauberei spricht sich ein solches gemischtes Gefühl aus. Kein Wunder daher, wenn unter einem Volk,

das der künstlerischen Phantasie überall den Vorrang einräumte, auch diese Vorstellungen unter ihrem Einfluss gestaltet wurden, so dass für uns, die wir den gleichen Ausgangspunkt nicht haben, das willkührlich Phantastische und Frivole als das Wesentliche erscheint.

Die Hauptstelle ist die oft angeführte des Plinius (XXVIII, 4, 7): *illos (infantes) religione tutatur et fascinus, imperatorum quoque non solum infantium custos, qui deus inter sacra Romana a Vestalibus colitur, et currus triumphantium sub his pendens defendet, medicus invidiae, iubetque eosdem respicere similis medicina linguae, ut sit exorata a tergo Fortuna gloriae carnifex*[160]). Hauptsächlich wurden also die Kinder durch den fascinus geschützt, weil sie, wie wir sahen, der Bezauberung besonders ausgesetzt waren, man hing ihnen den Phallus wie bemerkt (p. 44) entweder in der bulla versteckt oder auch unverhüllt um den Hals[161]); die beiden (Anm. 45 *a b*) angeführten Erzstatuetten nackter Knaben tragen ihn am Brustbande. Ausserdem führt Plinius noch das Beispiel des triumphirenden Imperators an, der ebenfalls dadurch bewahrt wurde. Er stand auf dem Gipfel des menschlichen Glücks und war deshalb dem Neid vor Allen ausgesetzt; dann waren auf ihn, der zu Wagen in der Procession einherzog, alle Augen gerichtet, absichtlich oder unabsichtlich konnte ihn leicht ein böser Blick treffen, wie dies auch in der

---

160) Die letzten Worte verstehe ich nicht. Zwar scheint Plinius hier, wie bei ähnlichen Veranlassungen, absichtlich dunkel zu sprechen, doch ist die Stelle wohl nicht heil.

161) Darauf bezieht sich der Scherz bei Plautus, wo Cario, der sein Messer zieht um den Pyrgopolinices zu castriren (Mil. 1398 f.), sagt

*quin iamdudum gestit moecho hoc abdomen adimere.*
*faciam uti quasi puero in collo pendeant crepundia.*

*Crepundia* sagt er, weil man ausser den Amuleten den Kindern allerhand kleine Spielsachen (Nippes) anhängte; wie dergleichen bei uns eine Zeitlang Herren an der Uhr, Damen am Armband trugen. Als solche werden bei Plautus (rud. IV, 4, 110 ff.) genannt *ensiculus aureolus literatus, securicula ancipes aurea literata, sicilicula argenteola, duae conexae maniculae, sucula, bulla aurea.* Mit Recht hat sie Visconti an der Marmorstatue im Museo Pio Clementino III, 22 erkannt; auch glaube ich, dass das kleine Badegeräth, das der Knabe (Anm. 45 *a*) neben dem Phallus trägt, dafür zu gelten hat. Ungemein reich mit Gegenständen der Art garnirt ist das goldne Halsband im k. k. Antikenkabinet zu Wien bei Arneth Gold- und Silbermonum. Taf. I, 1.

p. 33 angeführten Stelle des Heliodoros bei einer ähnlichen Veranlassung hervorgehoben wird. Plinius führt dies Beispiel als ein officielles von der Anwendung des fascinus an; in Wirklichkeit beschränkte sich dieselbe unter den Erwachsenen nicht auf den Imperator. Dies Mittel wurde nach Plinius, der es ausdrücklich dem Ammenaberglauben entgegengesetzt, *religione* angewandt d. h. einer öffentlich anerkannten religiösen Vorstellung gemäss, was gerechtfertigt wird durch den Zusatz *qui deus inter sacra Romana a Vestalibus colitur*, über welchen Cultus meines Wissens nichts Näheres bekannt ist.

Augustinus legt Ceremonieen aus dem Cultus des phallischen Liber pater die Bedeutung bei, dass sie gegen Zauber schützen sollten[162]); ob mit Recht ist mir zweifelhaft. Denn es kann dies sehr wohl nur eine Folgerung aus der sehr häufigen Erscheinung sein, dass man ithyphallische Statuen allerdings auch gegen den Zauber aufstellte, wie Plinius es als *religio quaedam* erwähnt, dass *horto et foro*[163]) *tantum contra invidentium effascinationes*

---

162) August. civ. d. VII, 21: *membro inhonesto matrem familias honestissimam palam coronam necesse erat imponere. sic videlicet Liber deus placandus fuerat pro eventibus seminum, sic ab agris fascinatio repellenda ut matrona hoc facere cogeretur.* — Als einen italischen dem Priapus ähnlichen Gott lernen wir den Mutinus Tutinus durch die Kirchenväter kennen (Arnob. IV, 9. Lact. I. D. I, 20, 36. August. C. D. IV, 11 vgl. VI, 9. VII, 24); Lucilius gebrauchte seinen Namen wie sonst *fascinus* in den Versen bei Nonius u. *lurcones* p. 10.

*nam quid mutino subrectoque huic opu' signo*
*ut lurcaretur lardum, et carnaria furtim*
*patrum conficeret?*

worauf sich wahrscheinlich die oben Anm. 126 angeführte Glosse bezieht. Auf die Cultusgebräuche aber, von denen eine Vorstellung in Marmor Casalius de prof. Rom. rit. c. 18 p. 145 anführt, ist auch diese Anwendung nicht zurückzuführen. — Hier mag die seit Hamiltons Bericht (bei Knight on the worship of Priapus p. 3 ff.) viel berufene Feier von S. Cosmo e Damiano in Isernia ihre Erwähnung finden, bei welcher Kranke geheilt werden und die Modelle der geheilten Glieder ex voto stiften. Besonders bringen die Frauen männliche Glieder aus Wachs, die dort in grosser Menge und allen Dimensionen verkauft werden, mit einer Geldspende dem Priester dar, offenbar um Fruchtbarkeit zu erlangen. Dass auch andere Gedanken mit unterlaufen, beweist der Wunsch einer Frau: *Santo Cosimo benedetto, così lo voglio.* Aber ich finde nicht, dass diese Ceremonie mit der in Unteritalien noch herrschenden Vorstellung von der Wirkung des Phallus gegen das böse Auge in Verbindung stehe.

163) Ich glaube, dass Plinius hier die Sitte im Sinne hat, welche Ser-

*dicari videmus satyrica signa* (XIX, 4, 19). Der custos hortorum Priapus ist bekannt genug, welchen Diodor (IV, 6) überhaupt als *πρὸς τοὺς βασκαίνοντάς τι τῶν καλῶν κολαστήν* erwähnt. Man darf sich nur die Bildung dieses Gottes und die Scherze über denselben vergegenwärtigen, um es begreiflich zu finden, dass die Wirksamkeit desselben a potiori angenommen wurde. Das wird noch klarer dadurch, dass Diodor den Priapos nicht allein *Ἰθύφαλλος,* sondern auch *Τύχων* benennt. Diesen, welcher sonst als ein aphrodisischer Daimon der schlimmsten Sorte bezeichnet wird[164], darf man wohl in einem Relief in Aquileia erkennen, auf welchem neben der Tyche ein Monstrum erscheint, auf zwei nackten menschlichen Beinen statt des Oberkörpers ein Phallus mit Flügeln[165]. Demselben ähnlich sind einige kleine Bronzefiguren, welche einen schreitenden Jüngling[166] oder bärtigen

vius erwähnt zu Verg. Aen. III, 20: *quod autem de Libero diximus haec causa est, ut signum sit liberae civitatis. nam apud maiores aut stipendiariae erant aut foederatae aut liberae. sed in liberis civitatibus simulacrum Marsyae erat, qui in tutela Liberi patris est.* IV, 58. *Lyaeo, qui ut supra diximus, apte urbibus libertatis est deus. unde etiam Marsyas minister eius per civitates in foro positus libertatis indicium est, qui erecta manu testatur nihil urbi deesse.* In einer merkwürdigen Stelle des Etym. M. (p. 525, 39 *κολώνεια*) die schon Valesius (emendatt. IV, 12) mit Servius zusammengestellt hat, wird aus Charax ein übel erfundener Mythos von den Silenen, die Dionysos in Italien zurückgelassen habe, als ersten Gründern der Colonieen erzählt, dann heisst es *ἐσπούδαζον δὲ καὶ ἃς ᾤκουν πόλεις οἱ Ἰταλοὶ τιμὴν ταύταις παρέχειν ἀνιστάντες δαίμονά τινα ὡς πρεσβύτην ὅμοιον Σειληνῷ, ἵνα καὶ τῇ κοινωνίᾳ τῶν ἱερῶν συγκραθῶσιν. αἱ δὲ πέδαι περιτιθέμεναι δηλοῦσι τὸ ὑπήκοον τῷ συνδεδέσθαι αὐτοῖς τὰς πόλεις τὰς ἐχούσας τὰ τοιαῦτα ἀγάλματα.* Man sieht, die Erklärungen waren schon bei den Alten verschieden; den Umstand, dass die Statuen ithyphallisch waren, wie man aus Plinius schliessen muss, erwähnen sie dabei nicht.

164) Strabo XIII p. 587 f. *οὐδὲ γὰρ Ἡσίοδος οἶδε Πρίαπον, ἀλλ' ἔοικε τοῖς Ἀττικοῖς Ὀρθάνῃ καὶ Κονισάλῳ καὶ Τύχωνι καὶ τοῖς τοιούτοις* (vgl. Athen. X p. 441 F). Etym. M. p. 773, 1 *Τύχων δαίμων ἐστὶ περὶ τὴν Ἀφροδίτην.* Hesych. *Τύχων· ἔνιοι τὸν Ἑρμῆν, ἄλλοι δὲ τὸν περὶ τὴν Ἀφροδίτην.* Diese Erwähnungen gehen wohl auf die Stelle eines Komikers zurück.

165) Bertoli ant. di Aquileja p. 33. Gerhard Agathodaimon Taf. 4, 3 vgl. p. 30, 59. Eine ähnliche, nur noch monströsere Figur in Bronze mit einer Kette zum Anhängen findet sich bei Causseus mus. Rom. VII, 6. Beger thes. Brand. III p. 427.

166) Panofka Asklepios Taf. 6, 5 p. 56 aus Thorvaldsens Museum (Müller descr. I p. 162, 50). Eine ähnliche, in der Umgegend Roms gefundene Figur schickte Paciaudi an Caylus (lettres p. 96 f. 102 f.), der sie aber nicht publicirt hat.

Mann [167]) darstellen mit nackten Beinen, den Oberleib mit einer Tunica und einem kurzen Mantel bekleidet, dessen Kapuze (*cucullus*) über den Kopf gezogen ist [168]). Dieser Obertheil aber bildet nur einen Deckel; nimmt man ihn ab, so zeigt sich statt des Oberleibs ein Phallus wie bei jenem Tychon. Offenbar hat man hier den schützenden fascinus, um ihn stets bei sich zu haben ohne Anstoss zu geben, auf diese Weise versteckt [169]).

Mit den Andeutungen der Schriftsteller stimmen die Monumente überein, oder sie geben uns vielmehr eine viel bestimmtere Vorstellung von der Ausdehnung dieser Sitte als wir aus den Schriftstellern gewinnen können. In allen Sammlungen finden sich Phallen [170]) vom verschiedensten Material [171]), die mit Ringen oder Henkeln versehen oder an Plättchen befestigt sind, um sie am Körper tragen zu können, am häufigsten wohl um den Hals gehängt [172]). Sie sind verschieden gebildet; der Umstand aber, dass sie mindestens ebenso häufig schlaff [173]) als ithyphallisch [174]) vorgestellt sind, weist wieder darauf hin, dass

---

167) Grivaud de la Vincelle rec. d' ant. Taf. 10, 1—4. 11, 5. Die Figur ist in der Nähe von Amiens gefunden.

168) Die bärtige Figur erlaubt nicht an Telesphoros zu denken. Diese Mäntel mit Kapuzen waren in der Kaiserzeit eine gewöhnliche Tracht, besonders auf Reisen (zu Iuven. III, 170), und für den, der unerkannt bleiben wollte (Iuv. VIII, 144 f.), weshalb sie hier ganz passend gewählt ist.

169) Etwas ähnliches ist bei einem Priap in Bronze bemerklich, dessen Phallus in eine Art von Beutel gesteckt ist, der auf- und zugeklappt werden kann; cat. Beugnot 357.

170) Ich habe im Ganzen den von K. Fr. Hermann wiederholt (de terminis p. 32. Knabe mit dem Vogel p. 11) eingeschärften Grundsatz: *nullus phallus sine testiculis!* festgehalten, um das weitschichtige Material nicht durch Phalloiden unnütz zu erweitern.

171) Von Edelsteinen (mus. Thorvaldsen I p. 145, 113—116); von Korallen (ebend. I p. 151, 63); von Bernstein (Bull. Nap. N. S. I p. 127); von Gold (Bull. 1829 p. 188. cat. Durand 2037. 2044); von Silber (Leyden p. 302, 506. cat. Pourtalès 617. mus. Thorv. I p. 154, 3); von Bronze unzählige (z. B. mus. Thorv. I p. 167, 104—118. Leyden p. 302, 507—514).

172) Ein Phallus findet sich an dem Anm. 44 a erwähnten Halsbande (Taf. V, 2). Auf einer Gemme (Winckelmann descr. p. 261, 1609) ist er um den Hals gebunden, und an einer Bronze (ant. di Erc. VI, 89) bilden mehrere den Schmuck eines Halsbandes.

173) Z. B. Beger thes. Brand. III p. 427. Grivaud de la Vincelle rec. Taf. 10, 11—14. Emele Beschreibung röm. Alterth. Taf. 13, 20. Cabinet secret. 29.

174) Z. B. Beger thes. Brand. III p. 427. Grivaud de la Vincelle rec. Taf. 10, 6. ant. rec. par P. Petau 20. Cab. secr. 29.

nicht der Gedanke an das Symbol der befruchtenden Naturkraft, sondern an das Unanständige zum Grunde liegt. Auch Ringe[175]) und Spangen[176]) wurden damit versehen, sowie mancherlei sonstiges Geräth, Lampen[177]) und Gefässe[178]). Mit manchen schon betrachteten Erscheinungen stimmt es auch sehr wohl, wenn wir Theile der Rüstung[179]), oder das Vordertheil eines Schiffes[180]) mit dem Phallus verziert sehen.

Es wurden durch dasselbe Zeichen aber auch Plätze und Gebäude geschützt. Dies geschah theils indem man freistehende Phalli zum Theil von bedeutenden Dimensionen aufrichtete[181]), theils durch Darstellungen im Relief. Dergleichen finden sich an den Stadtmauern, selten in Griechenland[182]), häufig in Italien, besonders in Etrurien und Latium[183]), auch in Africa[184]); an Gebäuden: am Amphitheater in Nimes[185]) und einem Aquäduct in

175) Cat. Durand 2026. Hyperb. röm. Stud. I p. 318. Bullet. 1846 p. 31.

176) Causseus mus. Rom. VI, 7, 2.

177) Licetus de luc. rec. p. 910. Passeri luc. III, 95. S. Taf. IV, 1.

178) An einer Schale im Berliner Museum (n. 1744) ist am Fusse ein sorgfältig modellirter Phallus. Unter den Verzierungen eines chiusinischen Gefässes bei Dorow voy. arch. Taf. 7, 1 *d* ist der verschnörkelte Phallus unverkennbar.

179) Die Terracottafigur eines Gladiators trägt vorn am Helm einen Phallus, Guattani mon. ined. 1787 Mai Taf. 3.

180) Jahrb. des rheinl. Vereins XIV Taf. 3.

181) Vollständige Phalli von weissem Marmor in Mannsgrösse wurden in Chiusi ausgegraben, von denen einer dort ist; ein anderer ist nach Rom gebracht; vgl. Gori mus. Etrusc. II p. 144. Dorow voy. arch. p. 19. Welcker Jahrb. des rheinl. Vereins XIV p. 44. Andere phantastisch gebildete frei stehende Phalli sind hyp. röm. Stud. I p. 100. Bull. 1843 p. 58. arch. Zeitung I p. 138 erwähnt. Die phallusähnlichen Säulen auf Grabmälern (R. Rochette mem. d'arch. comp. I p. 389) führe ich nur kurz an, weil ihnen meistens das diakritische Zeichen fehlt.

182) Antheia in Messenien (Welcker a. a. O. p. 44); Thera (mon. ined. d. inst. III, 26, 8. Ross ann. XIII p. 13).

183) Orioli edif. sepolcr. p. 19. ann. I p. 65 f. IV p. 247. Die bekannten Städte sind Alatri (Dodwell views 92, schon von Casali de prof. Rom. rit. c. 14 bemerkt); Altilia (s. p. 77); Arpino; Cesi; Correse (Nibby anal I p. 546); Ferentino (Bull. 1852 p. 97); Fiesole; Norba; Spello; Terni (Micali stor. Taf. 13*a*); Todi.

184) Announah (rev. arch. VI p. 14. Taf. 110); Mons (explor. scient. de l' Algérie, arch 97, 8); Philippeville (das. 39, 13. 15. 16); Setif (das. 73, 18).

185) Drei bizarre phallische Vorstellungen, schon bemerkt von Casali a. a. O., Maucomble hist. des ant. de Nism. 10. Millin. voy. dans le midi de la France IV p. 222 f.

der Nähe [186]), an Grabmälern [187]) und an Privathäusern, wie sie in Pompeji im Innern [188]) wie an den Aussenwänden der Häuser [189]) vielfach zum Vorschein gekommen sind. Unter diesen ist besonders eine Steinplatte interessant, weil sie neben dem Phallus die Inschrift zeigt

HIC HABITAT
FELICITAS [190])

Man pflegte am Eingang des Hauses nicht nur den Namen des Besitzers [191]) anzuschreiben, sondern der guten Vorbedeutung wegen [192]) einen günstigen Gott oder Daimon als Inhaber desselben zu verkündigen. Dies geht hervor aus der Anecdote bei Diogenes Laertius (VI, 50) *νεογάμου ἐπιγράψαντος ἐπὶ τὴν οἰκίαν*

*ὁ τοῦ Διὸς παῖς καλλίνικος Ἡρακλῆς*
*ἐνθάδε κατοικεῖ· μηδὲν εἰσίτω κακόν·*

*ἐπέγραψε· μετὰ τὸν πόλεμον ἡ συμμαχία.* Eine andere Wendung derselben steht VI, 39: *εὐνούχου (?) μοχθηροῦ ἐπιγράψαντος ἐπὶ τὴν οἰκίαν· μηδὲν εἰσίτω κακόν· ὁ οὖν κύριος, ἔφη, τῆς οἰκίας ποῦ εἰσῆλθε;* Clemens von Alexandria (str. VII p. 302), den Theodoretos ausschreibt (VI p. 88) erzählt das zweite Bonmot des Diogenes, führt aber die Inschrift vollständig an wie sie in der ersten Stelle lautet [193]). Iulianus (or. VI p. 200) sagt von Krates dem Kyniker: *ἐπὶ τούτου φασὶ τοὺς Ἕλληνας ἐπιγράφειν τοῖς ἑαυτῶν οἴκοις ἐπὶ τῶν προπυλαίων· εἴσοδος Κράτητι*

186) Millin a. a. O. IV p. 209.

187) In Thera (Ross ann. XIII p. 24. Inselreise I p. 182); in Hipponium (Capialbi mem. d. inst. p. 176); Castel d'Asso. In Böotien sind die Grabsteine in Form von Altären häufig mit einem Phallus gekrönt; Ross arch. Aufs. p. 26. In Eboli wurden in einem Grabe 20 Phalli von gebrannter Erde gefunden (ann. IV p. 301).

188) Bull. 1841 p. 117. Bull. Nap. VI p. 35.

189) Ant. di Erc. VI p. 393. Bull. 1834 p. 35. 1835 p. 127.

190) Cab. secr. 9, 2. Die vielbesprochene Inschrift ist erläutert von Arditi Il fascino e l'amuleto contro del fascino Neap. 1825. 4.

191) Hiervon scheint es eine Art von Parodie zu sein, dass in einem Hause in Pompeji das bekannte Symbol des Labyrinths an die Wand gezeichnet ist und dabei die Inschrift LABYRINTHVS HIC HABITAT MINOTAVRVS (mus. Borb. XIV tav. A. arch. Ztg. V p. 50 *).

192) So ist in Pompeji an einem Hause angeschrieben (Bull. Nap. II p. 6)

FIILIX HIC LOCVS
IIST.

193) Avellino descr. di una casa Pomp. (1837) p. 3. (1843) p. 5. Nauck Philologus V p. 560.

*ἀγαθῷ δαίμονι.* Krates pflegte nämlich in ein beliebiges Haus einzutreten und zu lehren, überall nahm man ihn gern und mit Ehren auf, und weil ihm jede Thür offen stand, erhielt er den Beinamen *θυρεπανοίκτης;* sein Name konnte daher als ein segenbringender an die Thüren geschrieben werden[194]. Ganz entsprechend ist die leider verstümmelte Inschrift des in Salzburg bei der Grundsteinlegung des Mozartdenkmals aufgegrabenen Mosaikfussbodens[195])

HIC HABITAT . . .[196])
NIHIL INTRET MALI

Dem stolzen Ausspruch *hic habitat felicitas*[197]) ist also, damit er nicht zum Verderben ausschlage, die kräftigste Abwehr alles Unheils, das Neid und Missgunst bringen könnten, als Correctiv gleich beigegeben.

Man suchte nun die prophylaktische Kraft dieses Symbols durch mancherlei Umbildungen zu verstärken, indem man mehrere mit einander verband[198]) und besonders indem man demselben Flügel ansetzte[199]). Ob hierbei eine tiefer liegende Vorstellung mitwirkte, oder ob man etwa nur die selbständige Kraft zur Hülfe und Abwehr immer bereit und in Bewegung zu sein damit andeuten wollte, kann ich nicht angeben. Beides aber veranlasste phantastische Thierbildungen, die aus mehreren

---

194) Apulei. flor. IV, 22 p. 101: *Crates ille Diogenis sectator, qui ut lar familiaris apud homines aetatis suae Athenis cultus est; nulla domus ei umquam clausa erat.* Suid. u. *Κράτης.* Bergler zu Alciphr. III, 44.

195) Arneth archäol. Analekten Taf. VI *d.* Bull. 1841 p. 125.

196) Die Lücke ist leider nicht zu ergänzen. Bei Plautus (mil. 114 ff.) fragt der Pädagog den Pistoclerus, den er vor dem Hause der Hetaire findet, *quis istic habet?* worauf dieser antwortet

*Amor Voluptas Venus Venustas Gaudium*
*Iocus Ludus Sermo Suavisaviatio.*

197) Die Stelle des Symmachus (epp. I, 13) *ne ullo fascino felicitas mordeatur* ist Arditi nicht entgangen. Da in dem Hause eine Bäckerei war, so hat er darauf aufmerksam gemacht, dass *felicitas* besonders von der *annona* gesagt werde.

198) Zwei aneinandergesetzte Phalli sind nicht selten als Amulete von Bronze, Beger thes. Brand. III p. 427. ant. di Erc. VI, 98. Cat. secr. 26; auch am Amphitheater von Nimes. Zu einem liegenden Thier umgestaltet, dessen Schwanz der zweite Phallus bildet, ist ein in Tyndaris in Sicilien gefundenes Amulet von Elfenbein im Besitz eines Freundes.

199) Beger thes. Brand. III p. 427. Grivaud de la Vincelle rec. Taf. 10,7.

Phallen abentheuerlich zusammengesetzt waren[200]), wovon das nach der Zeichnung eines Freundes hier mitgetheilte Relief, wel-

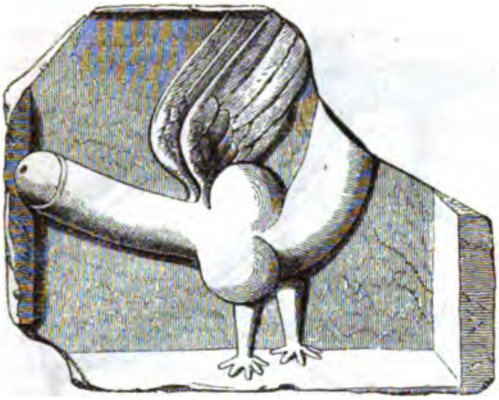

ches in Altilia in einer Masseria sich eingemauert findet, ein merkwürdiges Beispiel abgiebt. Während hier die Beflügelung Veranlassung gegeben hat einen Vogel zu bilden, herrscht anderemal die Vorstellung eines mächtigen Raubthiers vor. So wurde in Tor Marancia ein colossaler geflügelter Phallus gefunden, der mit eingeschlossenen Tatzen eines Raubthiers versehen ist, und auf einem Untersatz steht, an dessen Vorderseite Trophäen, links ein Hund, rechts ein Hippogryph, beide im Lauf, vorgestellt sind[201]). Im Museum von Florenz befindet sich ein meisterhaft gearbeiteter, 2⅓ braccie fiorentine hoher, marmorner Phallus, dessen unterer Theil durch die Hintertatzen eines sitzenden Löwen gebildet wird[202]). Diesem entspricht ein merkwürdiges Relief im Museum vaterländischer Alterthümer in Bonn[203]),

---

200) Amulete aus Bronze. Causseus mus. Rom. VII, 7 ant. di Erc. VI, 97. 98. 99. cab. secr. 24. 25. 27. mus. Franc. II p. 69, 599. 600. Reliefs in Nimes, am Aquäduct bei Nimes, in Akrai mit der p. 61 besprochenen Inschrift *καὶ σύ* (Judica ant. di Acre 16, 3). — Man ging nun noch weiter und gab solchen Thieren einen Reiter (ant. di Erc. VI, 99; cab. secr. 25), oder machte ein Gespann daraus (Nimes, vgl. Maucomble a. a. O. p. 61).

201) Hyperb. röm. Stud. I p. 99 f.

202) Bull. 1848 p. 58. arch. Ztg. I p. 188.

203) Dorow (Denkm. in den rhein. westphäl. Prov. p. 108) und Overbeck (Katal. des Mus. p. 86, 74) haben sich zu sehr vom Anstandsgefühl beherrschen lassen, indem sie, jener Hebe, welche einen Greif füttert, die-

von dem ich eine Abbildung (ungefähr ⅓ der Originalgrösse) hier mittheile.

Auch hier ist der fascinus als der Körper eines mächtigen Thieres, wie es scheint, mit Bocksfüssen aufgefasst. Die demselben gegenüber hockende nackte weibliche Figur, deren Gestus der Verstümmelung wegen nicht deutlich ist, könnte wohl den Gedanken an Ceremonieen wie die des Mutinus Tutinus erwecken; der Charakter der Darstellung aber, sowie Stoff und Ausführung des Reliefs lassen an eine schlüpfrige Vorstellung nicht wohl denken, und die Hauptbedeutung wird auch hier die des fascinus sein, obwohl ich sie nicht näher bestimmen kann.

Auch auf andere Weise hat man den Phallus mit gewissen Thieren in Verbindung gesetzt, indem man denselben in den

---

ser Leda mit dem Schwan zu erkennen glaubten. Die Herkunft des Reliefs ist nicht bekannt; es ist in ziemlich lockeren Tuffstein gearbeitet, und im Detail wenig ausgeführt; die Oberfläche ist angegriffen und in der Mitte ist es beschädigt.

Kopf eines Hahns[204]), eines Hundes[205]) oder Widders[206]) ausgehen liess. Noch eine andere Art von Symbolik war es, wenn man durch eine phantastische Schnörkelei dem Phallus mit dem scrotum das Ansehen eines Gesichts gab[207]), wodurch man auf die bereits erwähnte Anwendung der Masken und des Gorgoneion zurückgeführt wird.

Nicht selten sind an den phallischen Amuleten Schellen angebracht[208]), um die Wirkung zu verstärken. Der Klang des angeschlagenen Erzes galt für reinigend und sühnend, und in orgiastischen und kathartischen Culten spielten deshalb die Kymbala und ähnliche Instrumente eine grosse Rolle[209]); besonders gegen gespenstische Einflüsse hielt man diesen Klang wirksam[210]), und dass Schellen auch bestimmt für *προβασκάνια* galten, wird ausdrücklich bezeugt[211]).

Ohne alles Verhältniss seltener findet sich auch die weibliche Scham als Amulet gebraucht. Während man kein Bedenken trug, den Phallus allenthalben anzubringen und dem Blick

---

204) Causseus mus. Rom. VII, 1. Beger thes. Brand. III p. 266. cat. Beugnot 354. Bull. 1845 p. 26. Ein Hahnenkopf ist unter den Anhängseln des Halsbandes (Taf. V, 2) und das Amulet bei Caylus V, 15, 6 (Taf. V, 6). III, 8, 4 scheint mir ebenfalls einem Hahnenkopf am meisten zu entsprechen, obwohl man es zu den phalli oculati (Anm. 151) zu rechnen pflegt. Vgl. die Stelle aus Bonaventurae centiloquium I, 29 bei Grimm deutsche Myth. p. 1127: *maleficium est peritia per quam mulieres faciunt aliquas ligaturas in damnum vel in commodum alicuius, ut de crista galli et de rana et de imagine cum eis.*

205) Ant. di Erc. VI, 95. Bekanntlich bedeutet *κύων* auch *τὸ ἀνδρεῖον μόριον*; arch. Beitr. p. 148.

206) Ant. di Erc. VI, 96.

207) Lajard rech. sur le culte de Vénus Taf. 14 B, 5. Cab. secr. 29.

208) Ant. di Erc. VII, 95—99. An den Phallen in und bei Nimes sind sie auch im Relief angedeutet.

209) Schol. Theocr. II, 36 (*ὁ χαλκὸς*) *ἐνομίζετο καθαρὸς εἶναι καὶ ἀπελαστικὸς τῶν μιασμάτων. διόπερ πρὸς πᾶσαν ἀφοσίωσιν καὶ ἀποκάθαρσιν αὐτῷ ἐχρῶντο, ὥς φησι καὶ Ἀπολλόδωρος ἐν τῷ περὶ θεῶν.* Vgl. Lobeck Aglaoph. p. 895 f. An das Zusammenschlagen von Erz bei Mondfinsternissen (zu Iuven. VI, 443) erinnert schon der Scholiast.

210) Tzetz. zu Lyc. 77 *λύει τὰ φάσματα — χαλκὸς κροτηθεὶς εἴτε τι τοιοῦτον.* Lucian. philos. 15 *ἐκεῖνα* (*τὰ φαντάσματα*) *μὲν γὰρ ἢν ψόφον ἀκούσῃ χαλκοῦ ἢ σιδήρου πέφευγεν.*

211) Ioann. Chrys. in ep. I ad. Cor. 12, 7 (X p. 125 Par.) *τί ἂν τις εἴποι τὰ περίαπτα καὶ τοὺς κώδωνας τοὺς τῆς χειρὸς ἐξηρτημένους καὶ τὸν κόκκινον στήμονα καὶ τὰ ἄλλα τὰ πολλῆς ἀνοίας γέμοντα, δέον μηδὲν ἕτερον τῷ παιδὶ περιτιθέναι ἀλλ᾽ ἢ τὴν ἀπὸ τοῦ σταυροῦ φυλακήν;*

auszusetzen, hielt ein natürliches Gefühl von einer ähnlichen Anwendung der weiblichen Geschlechtstheile zurück. Auch da, wo sie als Amulet gebraucht werden, ist es mehr eine Andeutung als eine wirkliche Nachbildung derselben [212]. An deren Stellen treten indessen gleichbedeutende Symbole, z. B. gewisse kleine Muscheln, die χοιρίναι hiessen, eben von dieser Aehnlichkeit [213]; vor allen Dingen aber die Geberde, da der Daumen zwischen dem Zeige- und Mittelfinger der geschlossenen Hand durchgesteckt wird, allgemein bekannt unter dem italiänischen Namen *la fica* [214]. Diese Geberde ist in Italien [215], Spanien [216], Deutschland nicht nur als eine obscöne, sondern auch als das kräftigste Mittel gegen das böse Auge wie gegen das Besprechen in voller Geltung und wird bei jeder vorkommenden Gelegenheit unwillkührlich dagegen angewandt. Es ist merkwürdig, dass dieser Gestus nur an der einen von Echtermeyer nachgewiesenen Stelle des Ovidius (fast. V, 433 f.)

*signaque dat digitis medio cum pollice iunctis,*
*occurrat tacito ne levis umbra tibi*

bestimmt erwähnt zu werden scheint, während sie bildlich unendlich oft vorgestellt ist. Die gewöhnlichste Art der Amulete nämlich ist die, dass ein Phallus und eine Hand, welche die fica macht, mit einander verbunden sind, wobei meistens in der Mitte, da wo sie vereinigt sind, noch ein Phallus oder ein anderes prophylaktisches Symbol angebracht ist [217]. Ich gebe hier

212) Sie finden sich unter den Amuleten des Pennachischen Gefässes (Anm. 44 a Taf. V, 1), und sonst in einigen seltenen Beispielen Grivaud de la Vincelle rec. Taf. 8, 5. 10, 10 (Taf. IV, 8. 7). Leyden p. 297, 441. — Was die irrige Ansicht früherer Gelehrten anlangt, welche auf einigen Gemmen die diva matrix zu erkennen glaubten, kann man nur auf Köhler Erläuterung eines von P. P. Rubens an Peiresc gerichteten Dankschreibens Petersburg 1835. 4 verweisen.

213) Berichte 1853 p. 18. Taf. V, 6 nach Caylus rec. V, 15, 6.

214) Echtermeyer über Namen und symbolische Bedeutung der Finger bei den Griechen und Römern (Halle 1835) p. 32 f.

215) Jorio mimica degli ant. p. 155 ff.

216) Ramirez de Prado zu Martial p. 119.

217) Pignorius tab. Isiaca p. 33. ant. Petau. 20. ant. di Erc. VI, 99. mus. Nap. IV pl. 56 A. Grivaud rec. Taf. 3, 6, 10, 8. mus. Thorvaldsen I p. 168, 114—118.

die Abbildung eines solchen Amulets in Bronze aus der Dresdner Sammlung[218]) in der Originalgrösse.

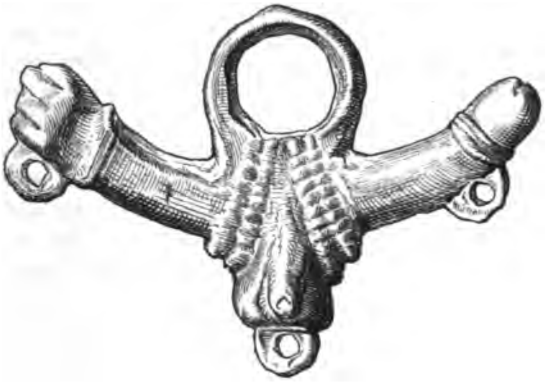

Die fica —, welche man an einem kleinen Amulet aus Elfenbein, das wie ein Anm. 198 erwähntes in Tyndaris gefunden ist, sehr deutlich ausgedrückt sieht (Taf. IV, 9) —, ist hier weniger bestimmt, und auch nach anderen Exemplaren[219]) scheint es fast, als ob die zusammengeballte Hand schon eine ähnliche Bedeutung gehabt habe[220]). Unzweifelhaft ist daher auch die Bedeutung der Hand in der Haltung der fica allein, welche aus verschiedenen Stoffen gearbeitet sich findet[221]), wie sie in Neapel noch jetzt vielfach um den Hals getragen wird.

Eine Bestätigung einer schon oben gemachten Bemerkung ist es, dass ein anderer obscöner Gestus, das Ausstrecken des

218) Eine ungenaue Abbildung bei Le Plat 191. Ob die wulstartigen Erhöhungen neben dem mittleren Phallus — etwas Aehnliches ist auch auf der Bonner prora (Anm. 180) zu bemerken — die vulva andeuten sollen, mögen Naturkundige entscheiden.

219) Beger thes. Brand. III p. 427. Middleton germ. ant. mon. p. 65. aus dem Anm. 44 *a* erwähnten Gefäss, Taf. V, 1.

220) Mitunter ist statt der Hand eine Art von Knopf angebracht, der doch auch wohl nur ein Euphemismus für denselben Gegenstand sein soll; Beger thes. Brand. III p. 427. Fiedler erot. Bildw. Taf. 2, 1.

221) Von Edelsteinen (Pignorius tab. Is. p. 33), Silber (Hertz catal. p. 146, 314), Bronze (Caylus rec. IV, 72, 6. Taf. IV, 10), an dem Halsband Taf. V, 2. Sehr merkwürdig sind zwei entsprechende Hände von Gagat, welche diesen Gestus machen, während in der innern Fläche ein Halbmond angebracht ist (Baudelot util. d. voy. I pl. 20. Grivaud rec. Taf. 4, 5), wenn sie wirklich antik sind.

Mittelfingers *(digitus infamis, impudicus, verpus)* aus der geschlossenen Hand, wodurch man an den Phallus erinnern wollte, nie neben der fica bildlich dargestellt ist, obgleich die Alten denselben sonst oft erwähnen[222]) und namentlich, dass er auch gegen Verzauberung schützt. Die Amme beim Persius, wenn sie das Kind aus der Wiege genommen hat, *frontemque atque uda labella infami digito et lustralibus salivis expiat* (II, 32), und die Alte bei Petronius (sat. 131) um den Encolpius von dem ihm angethanen Zauber frei zu machen, *turbatum sputo pulverem medio sustulit digito frontemque repugnantis signat.* Dreierlei kam hier zusammen, um einen kräftigen Gegenzauber zu Stande zu bringen. Erstlich das Beschmieren mit dem vom Boden genommenen Schmutz, was an sich schon diesen Sinn hatte, wie namentlich Johannes Chrysostomos (in ep. I ad Cor. 12, 7 *t.* X p. 126 Par.) bezeugt: *Βόρβορον αἱ γυναῖκες ἐν τῷ βαλανείῳ λαμβάνουσαι τρόφοι καὶ θεραπαινίδες καὶ τῷ δακτύλῳ χρίσασαι κατὰ τοῦ μετώπου τυποῦσι τοῦ παιδίου· κἂν ἔρηταί τις, τί βούλεται ὁ βόρβορος, τί δὲ ὁ πηλός; ὀφθαλμὸν ἀποστρέφει, φησί, καὶ βασκανίαν καὶ φθόνον.* Dieselbe Sitte besteht noch heutzutage in Griechenland[223]). Ferner dass man ihn mit Speichel anmacht, der an sich schon gegen den Zauber kräftig war, weshalb die Frauen den Kindern auch die Stirn mit der nassen Zunge berührten[224]). Endlich wurde dies dadurch bekräftigt, dass man es mit dem Mittelfinger ausführte.

Wir sind hier aber bereits auf eine Reihe von anderen Vorstellungen geführt. Jene beiden Geberden der fica und des digitus infamis galten und gelten noch als der Ausdruck der grössten Verachtung und man fügt dem die grösste Beleidigung zu, gegen welchen man die Geberde macht[225]). Es wird also zu-

---

222) Echtermeyer a. a. O. p. 21 ff. zu Pers. II, 33. Iuv. X, 53. Jorio mimica p. 136 f.

223) Pouqueville voy. en Morée I p. 262: *L'enfant reçoit la vie, il respire; on le marque au front avec un peu de boue, prise au fond d'un vase où l'eau a sejourné, afin d'éloigner de lui le mauvais oeil.*

224) Acro zu Hor. epod. 8, 8 *lingua enim detersa fronte mulieres amputare se infantibus putant fascinum.* Basilius zu Greg. Naz. bei Bast zu Greg. Cor. p. 874: *τὰ ὑπὸ τῶν γραιδίων τοῖς βρέφεσιν ἐπιδεσμούμενα ἐπιψιθυριζουσῶν εἰς ἀποτροπιασμὸν καὶ ἅμα ταῖς γλώσσαις ἐπιλιχμασσουσῶν τὰ μέτωπα καὶ ἀποπτυουσῶν μετὰ τοῦ φυσᾶν ἑκατέρωθεν.*

225) Es war in den Statuten vieler italienischer Städte ausdrücklich verboten, einem Anderen la fica zu machen; ant. di Erc. VI p. 406.

gleich die schon besprochene Vorstellung wirksam, dass man den Zauber durch herausfordernde Beleidigung, wie durch Schrecken brechen kann. Etwas Aehnliches spielt auch bei der Anwendung des Gorgoneion mit hinein, denn die Fratze mit ausgestreckter Zunge ist ja der unanständige Ausdruck beleidigender Verhöhnung. Nun aber tritt noch etwas Anderes hinzu. Indem man die Darstellungen des Hässlichen, Unanständigen, Beleidigenden an seinem eigenen Körper, an seinen Kindern und seinem Eigenthum anbrachte, setzte man sich selbst einer Erniedrigung, einer Schmach aus, die die Folgen eigener Ueberhebung und fremden Neides durch eine Art von Sühnung abwehrte und auch dadurch die Wirkung des Gegenzaubers erhielt. Ganz besonders bei dem An- und Auspucken zur Abwehr des Zaubers laufen diese Vorstellungen in einander[226].

Vor Jemand ausspucken oder gar ihn anspeien ist, wie noch heute, so zu allen Zeiten eine grobe Beleidigung gewesen. Dadurch, dass man sich selbst diese Beleidigung anthat, indem man sich in den Busen spuckte (*εἰς κόλπον πτύειν*, *in sinum spuere)*, hoffte man ein von aussen kommendes Unheil abzuwenden. *Veniam a deis* sagt Plinius (XXVIII, 4, 7) *spei alicuius audacioris petimus in sinum spuendo*. Wer sein eigenes Glück pries[227], wer seiner eigenen Schönheit mit Wohlgefallen inne wurde, wie Theokrits Polyphemos[228], der spuckte in seinen Busen; aber auch, wer einen Anderen lobte, unterliess dies nicht, um ihm nicht etwa zu schaden[229]. Hiebei lag nun die Vorstellung zu

---

226) Becker Charikles I p. 240 ff.

227) Lucian. nav. 15 *ὑπερμαζᾷς γὰρ ὦ Ἀδείμαντε καὶ ἐς τὸν κόλπον οὐ πτύεις*. Juvenal um anschaulich zu machen, mit welchem Eifer die Advokaten um Kunden anzulocken von ihrer goldenen Praxis erzählen, fügt hinzu *conspuiturque sinus* (VII, 158) wozu der Scholiast bemerkt *propter fascinum verborum ter sibi in sinus spuunt et videntur fascinum arcere*.

228) Theocr. VI, 39:

*ὡς μὴ βασκανθῶ δὲ τρὶς εἰς ἐμὸν ἔπτυσα κόλπον·*
*ταῦτα γὰρ ἁ γραία με Κοτυτταρὶς ἐξεδίδαξεν.*

Vgl. anth. Pal. XII, 229. Dass dies noch jetzt in Griechenland üblich sei bemerkt Boissonade und beruft sich auf Andr. Papadopulo memoria su di alcuni costumi antichi Greci tuttora esistenti nell' isola de Leucade p. 55. Coray *ἄτακτ.* IV p. 51. vgl. Bybilakis a. a. O. p. 8 f. Grimm deutsche Myth. p. 1056.

229) Liban. epist. 714: *οὐ μὴν τὰς ἐλπίδας ἀνεῖλεν, ἀλλ' εἰσὶ καὶ λαμπραί. πτύω δὲ εἰς κόλπον τῇ παροιμίᾳ πειθόμενος.* Vgl. Aristaen. epp. I, 4

Grunde, dass jede Ueberhebung, wie sie schon in einem Hervorheben und Loben eigener oder fremder Vorzüge hervortritt, eine Strafe nach sich ziehe. Man sah daher dies als eine Versöhnung der Nemesis an[230]), welche man auch bei jedem Wort, das vermessen scheinen könnte, mit den Worten *προσκυνῶ Ἀδράστειαν* oder ähnlich anrief[231]). Dies wurde dann aber ein Schutzmittel gegen Zauber durch Beschreien und bösen Blick überhaupt. Ein Kind, das sich dagegen selbst nicht helfen konnte, suchte die Amme zu schützen, indem sie selbst dasselbe anspuckte oder es noch lieber von dem anspucken liess, der demselben durch Wort und Blick Gefahr droht[232]). Dies lässt sich noch heutzutage nicht allein in Griechenland[233]) und in Italien, sondern auch in Deutschland beobachten. War aber so das Spucken überhaupt ein Mittel gegen den Zauber, so wandte man es überall an, wo man von sich abhalten wollte, was unheimlich und mali ominis war[234]). Der unglückliche Liebhaber klagt

---

*ἣν (Λαΐδα) οἱ προσβλέποντες ἀποτροπιάζουσιν, ὧδε σὺν θαύμασι προσευχόμενοι τοῖς θεοῖς· ἀπίτω φθόνος τοῦ κάλλους! ἀπίτω βασκανία τῆς χάριτος!* Plin. epp. I, 14, 10 *diligo quidem adulescentem ardentissime sicut meretur; sed hoc ipsum amantis est non onerare eum laudibus.*

230) Schol. Theocr. VI, 39: *ποιοῦσι γὰρ καὶ μέχρι τοῦ νῦν μάλιστα τοῦτο αἱ γυναῖκες τὸ νεμεσητὸν ἐκτρεπόμεναι. Καλλίμαχος δαίμων τοι κόλποισιν ἐπιπτύουσι γυναῖκες.* Bentley fr. 235 schrieb *Καλλίμαχος δ' αἰτίων· τρίς,* Jacobs anim. anth. Gr. III, 2 p. 112 *δαίμων, τῇ.*

231) Bergler zu Alciphr. I, 33. Zoega Abhandlungen p. 45. Blomfield gloss. Aesch. 972. Walz de Nemesi Graec. p. 28. Ueber das eigentliche *προσκυνεῖν* belehren zwei Stellen des Plinius XXVIII, 2, 5 *cur effascinationibus adoratione peculiari occurrimus, alii Graecam Nemesin invocantes, cuius ob id Romae simulacrum in Capitolio est, quamvis Latinum nomen non sit?* XI, 45, 103 *est post aurem aeque dextram Nemeseos (locus), quae dea Latinum nomen ne in Capitolio quidem invenit, quo referimus tactum ore proxumum a minimo digitum veniam sermonis a dis ibi recondentes.* Vgl. XXVIII, 2, 5 *alius saliva post aurem digito relata sollicitudinem animi propitiat.*

232) Plin. XXVIII, 4, 7: *nos si haec, et illa credamus rite fieri, extranei interventu aut si dormiens spectetur infans a nutrice terna adspui.*

233) Pouqueville voy. en Morée I p. 64 f. 256. Dodwell class. tour II p. 35 f. Lebas rev. arch. I p. 284. Gewöhnlich wird dabei jetzt auch Knoblauch als Präservativ angewendet, das Serenus Sammonicus (1044 ff.) den Kindern um den Hals binden lässt, die von einer strix gepeinigt werden; vielleicht gehört auch Persius V, 188 dahin.

234) Ich habe als Knabe oft gesehen, wie die Ellerbecker Fischweiber, wenn sie von meiner Mutter Handgeld gelöst hatten — sie pflegten zu sa-

bei Theokrit (XX, 11 ff.) über das Mädchen, das ihn mit harten Worten abweist und

*τοιάδε μυθίσδοισα τρὶς εἰς ἑὸν ἔπτυσε κόλπον,*
*καί μ' ἀπὸ τᾶς κεφαλᾶς ποτὶ τὼ πόδε συνεχὲς εἶδεν*
*χείλεσι μυχθίσδοισα καὶ ὄμμασι λοξὰ βλέποισα*[235]).

Beim Anblick eines Greises, der auf eine ungeziemende Weise Verliebtheit an den Tag legt *despuit in molles sibi quisque sinus*[236]), um ähnliches Unheil von sich abzuwehren. Denselben Sinn hat es, wenn man beim Anblick eines Wahnsinnigen oder Epileptischen in den Busen spukte[237]). Wenn Plinius (XXVIII, 4, 7) dagegen sagt *despuimus comitialis morbos, hoc est contagia regerimus*[238]), *simili modo et fascinationes repercutimus*, so liegt eine andere Vorstellung zu Grunde, dass man nämlich den anspuckte, von dem man Schaden durch Ansteckung oder Verzauberung fürchtete, und dies bestätigt die bekannte Stelle des Plautus (capt. III, 4, 15 ff.)

T. *Hegio, hic homo rabiosus habitus est in Alide,*
*et illic isti qui sputatur morbus interdum venit;*
*proin tu ab istoc procul recedas. H. Vltro istum a me. A. Ain, verbero,*
*me rabiosum atque insectatum esse hastis meum memoras patrem?*
*et eum morbum mihi esse, ut qui me opus sit insputarier?*
H. *Ne verere, multos iste morbus homines macerat,*
*quibus insputari saluti fuit*[239]).

Diesem entsprechend ist auch die Vorstellung, dass man durch Anspucken schädlichen Zauber ausüben könne[240]). Aus dem

---

gen, das bringe ihnen besonderes Glück — auf dasselbe spuckten; den Grund wollten sie nicht sagen, gewiss geschah es um Zauber abzuwenden.

235) Diese Züge gehören der *sanna* des Hohns an, wie sie auch beim Gorgoneion bemerkbar sind.

236) Tibull. I, 2, 98.

237) Theophr. char. 16: *μαινόμενόν τε ἰδὼν ἢ ἐπίληπτον φρίξας εἰς κόλπον πτύσαι.*

238) Vgl. Plin. X, 23, 33 *(coturnices) comitialem propter morbum despui suetum, quem solae animalium sentiunt praeter hominem.*

239) Hiebei ist wohl an die heilende Kraft gedacht, welche man dem Speichel, und besonders dem nüchternen, zuschrieb.

240) Diogenes bei Phot. bibl. 166 p. 360 R. *τὸ πάθος ἐκεῖνος τέχνῃ μαγικῇ ἐπέθηκε, θνήσκειν μὲν ἡμέρας ἀναβιώσκειν δὲ νυκτός· ἐπιγινομένοις δὲ τὸ πάθος αὐτοῖς ἐνέθηκεν, ἐμπτύσας αὐτοῖς κατὰ τοῖν προσώποιν.* Psellus de oper. daem. p. 23 *ὅς με νύκτωρ εἰς ὄρος ἀπαγαγὼν καί τινος*

ganz allgemein gewordenen Glauben von der zauberkräftigen Wirkung des Spuckens erklärt es sich dann endlich, dass es fast zu jedem Zauber gehörte, nach dem Aussprechen der Formel[241]) oder der Anwendung des Mittels [242]) dreimal auszuspucken, um den Zauber fest zu machen.

Kehren wir nach diesen Vorbereitungen zu dem Marmorrelief (Taf. III, 1) zurück, das bestimmt war in eine Mauer eingelassen ein Gebäude vor dem bösen Blick zu schützen, so ist es nun vollkommen begreiflich, wie man eine Darstellung, in der dem *ὀφθαλμὸς βάσκανος* durch Angriffe aller Art seine Macht genommen wird, für besonders geeignet halten konnte, den Blick des Neidischen abzuwehren und unschädlich zu machen. Allein die Angriffsarten verlangen noch eine nähere Betrachtung.

Die Attitude des Jünglings in der phrygischen Mütze spricht für sich selbst und bedarf keiner weiteren Erläuterung; er dreht den Kopf um, als wollte er noch ausdrücklich sagen: Dir gilts! Dass ein solcher Act die äusserste Geringschätzung beleidigend ausdrückt, ist an sich klar und es fehlt nicht an Zeugnissen, dass man dies bei den Alten ebenso ansah. Der Priapus, dem Horaz die Erzählung von Canidia in den Mund legt, weiss auf seine Wahrhaftigkeit keinen grösseren Trumpf zu setzen, als dass er sagt (sat. 1, 8, 38): Wenn ich lüge

*in me veniat mictum atque cacatum*
*Julius et fragilis Pediatia furque Voranus.*

Juvenal weiss seine Verachtung gegen einen fremden Emporkömmling nicht stärker auszudrücken als durch die Wendung (1, 131) *ad cuius effigiem non tantum meiere fas est*, und Cara–

---

*βοτάνης μετασχεῖν κελεύσας, ἐμπτύσας τέ μου τῷ στόματι καὶ ἐγχρίσματά τινα περιχρίσας τὼ ὀφθαλμὼ παρέσχεν ὁρᾶν δαιμονίων πλῆθος.* Nach dem Mythus hatte Apollon die der Kassandra verliehene Gabe der Weissagung dadurch zum Unheil gewandt, dass er ihr in den Mund spuckte; Serv. zu Verg. Aen. II, 247.

241) Theocr. VII, 126 f.

*γραία τε παρείη,*
*ἅτις ἐπιφθύσδοισα τὰ μὴ καλὰ νόσφιν ἐρύκοι.*

wozu der Scholiast bemerkt *εἰώθασι δὲ αἱ γραῖαι ὅταν ἐπᾴδωσιν ἐπιπτύειν.* Tibull. 1, 2, 54 *ter cane, ter dictis despue carminibus*. Ciris 372. Petron. 131.

242) Plin. XXVIII, 4, 7: *terna despuere praedicatione in omni medicina mos est atque ita effectus adiuvare*. Vgl. XXVI, 9, 60. Varro r. r. I, 2, 27. Bei den sympathetischen Curen schreibt es Marcellus Empiricus fast immer vor.

calla begnügte sich nicht die, welche ihn auf diese Weise in effigie beleidigt hatten, etwa vor seinem Bildniss Abbitte thun zu lassen, sondern tödtete sie[243]). Einen Ort, der geweiht war durch seine Bestimmung, z. B. ein Grabmal oder durch ein dort angebrachtes Götterbild, in solcher Art zu missbrauchen war ein Frevel, und wenn man im Alterthum einen Ort nicht verunreinigt haben wollte, diente statt Schutzmann und Polizeiplacat ein Götterbild[244]). Ein belehrendes Beispiel bietet der folgende in

---

243) Spart. Carac. 5: *damnati sunt eo tempore qui urinam in eo loco fecerunt, in quo statuae aut imagines erant principis.*

244) Persius (I, 112) nennt die beiden Schlangen als Symbol des Genius

*pinge duos anguis: pueri, sacer est locus, extra meite!*

Ich habe dort aus Monumenten und Inschriften die wichtigsten Belege für diese Sitte beigebracht. Fast möchte man aus emphatischen Drohungen wie *qui hic minxerit aut cacarit habeat deos superos et inferos iratos* schliessen, dass «getrieben vom Drange der menschlichen Nothdurft» die Alten die Pietät vor

Salona gefundene, jetzt in Wien befindliche Marmor[245]), der unter dem Bilde der Hekate die Inschrift trägt: *Quisquis in eo vico stercus non poserit aut non cacaverit aut non minxerit*[246]), *is habeat illas propitias; si neglexerit, viderit.* Bilder der Hekate, Statuen wie Reliefs[247]), waren, namentlich in Athen, an den meisten Häusern angebracht[248]), und bei Aristophanes schliesst der Chor der Mysten aus seinen Reihen unter anderen auch den aus, welcher *κατατιλᾷ τῶν Ἑκαταίων, κυκλίοισι χοροῖσι ὑπᾴδων*[249]).

Es scheint aber, als wenn diese Stellung, wie andere obscöne und beleidigende Gesten, überhaupt eine zauberabwehrende Bedeutung erhalten habe[250]), indem eine Anzahl kleiner Amuletfiguren in derselben vorhanden sind. Dem Relief entsprechend ist die Beschreibung einer kleinen Bronzefigur im museum Francianum (II, p. 52, 459): *Quidam cossim sedens cacansque natibus nudatis; dextra vestem restrictam tenere, sinistra quicquam demonstrare videtur. In pileo capiti imposito parte sinistra surgit*

---

den Götterbildern nicht minder vergassen als heutige Tageskinder dèn schuldigen Respect vor der Polizei.

245) Arneth k. k. Antikenkabinet p. 24, 153. Abgebildet bei Zacharia marmora Salonitana I, 15 p. X (hinter Farlati Illyrici sacri t. II), daraus die Inschrift bei Donati p. 57, 6. Die Tafel ist 1 Fuss 5¾ Zoll hoch, 11½ Zoll breit. Ich verdanke die hier mitgetheilte Skizze der Güte des Freih. E. v. Sacken.

246) Der Stein hat *miaverit*, gewiss nur durch ein Versehen des Steinmetzen.

247) Die marmorne Hekate in Berlin (Gerhard Berl. ant. Bildw. I p. 386, 49 f.), welche bestimmt war an eine Wand befestigt zu werden, ist wohl zu einem ähnlichen Zwecke am Hause angebracht gewesen.

248) Arist. vespp. 801 ff.:

*κἂν τοῖς προθύροις ἐνοικοδομήσοι πᾶς ἀνὴρ*
*αὑτῷ δικαστηρίδιον μικρὸν πάνυ*
*ὥσπερ Ἑκάτειον πανταχοῦ πρὸ τῶν θυρῶν.*

Hesych. *Ἑκαταῖα τὰ πρὸ τῶν θυρῶν ἀγάλματα.* Lobeck Aglaoph. p. 1336. Welcker syll. epigr. p. 170. Hekate war aber als die eigentliche Göttin des Zaubers auch die Zauber abwehrende, daher grade ihr Bild auf Amuleten sehr häufig ist, z. B. Ficoroni Labico p. 75. Caylus rec. IV, 80, 3. Baudelot util. d. voy. I pl. 20. Kopp palaeogr. IV p. 37. Hertz cat. p. 72, 1512. 1514.

249) Arist. ran. 366. Nach dem Scholiasten ist der Dithyrambiker Kinesias gemeint; vgl. Athen. XII p. 551 E. Harpocr. u. *Κινησίας*.

250) Millingen erzählt, dass die italienischen Schiffer glauben ungünstigen Wind dadurch ändern zu können, wenn sie ihm die gebührende Rückseite in angemessener Position zukehren, vgl. Anm. 273.

*haud dubie florum fasciculus.* Gewöhnlich aber sind es nackte Knabenfiguren, welche so vorgestellt werden[251]).

In derselben kauernden Stellung, die Hände auf die Knie gestützt, finden wir zwei merkwürdige einander vollkommen entsprechende Statuen[252]). Auf einem Fussgestell, an welchem vorn ein Löwenkopf angebracht ist[253]), sitzt ein dickbäuchiger bis auf ein Thierfell, das ihm über den Hals hängt, nackter Mann in der angedeuteten Haltung; um den Hals trägt er an einem Band einen Stierkopf, dessen Bedeutung als Amulet uns schon bekannt ist (Anm. 116). Das grinsende, fratzenhafte Gesicht mit struppigem Haar und Bart hat einige Aehnlichkeit mit dem Charakter des Silen, ohne demselben vollständig zu entsprechen. Dagegen erfüllt es alle Bedingungen der *ἀτοπία*, welche in ähnlichen Fratzenbildungen uns begegnet ist, und diese Statuen sind also mit einer Fülle von Attributen ausgestattet, welche sie geeignet machten den Ort, wo sie aufgestellt waren, vor allem Zauber zu schützen.

Hiemit muss die Figur eines nackten dickbäuchigen Zwerges verglichen werden, der in derselben hockenden Stellung vorgestellt wird, mit einem unverhältnissmässig grossen Kopf und einer silenartigen Gesichtsbildung, die mehr oder weniger fratzenhaft ist. Dabei aber ist er durch das Attribut eines Füllhorns ausgezeichnet. Diese seltsame Figur ist bisher nur durch Terracottafiguren bekannt, welche in Grossgriechenland gefunden sind, und eine Frau daneben zeigen. Diese ist bald ganz bekleidet neben ihm sitzend vorgestellt[254]), bald ganz nackt auf seiner Schulter sitzend[255]); in einer merkwürdigen

---

251) *a* Montfaucon ant. expl. II, 186, 6; danach Taf. IV, 11.
*b* Ein ähnliches Figürchen seines Besitzes erwähnt Böttiger in Eberts Ueberlieferungen I, 2 p. 65.
*c d* Smetius antt. Neom. p. 144. 145.
*e* an dem Anm. 44 *c* erwähnten Halsband, Taf. V, 2.

252) *a* in Cambridge. Clarac. mus. de sc. 780 A, 1755 *c*. Wieseler Denkm. a. K. II, 41, 496.
*b* in Cattajo. Cavedoni indicaz. p. 110, 1544.

253) Wieseler spricht die naheliegende Vermuthung aus, der Löwenkopf sei zum Abfluss des Wassers bestimmt; da aber sonst nichts von dazu bestimmten Vorrichtungen erwähnt wird, so kann man auch den Löwenkopf hier wohl als Phylakterion fassen.

254) Panofka Terrac. 49, 1. Gerhard über Agathodämon Taf. 3, 4.

255) Gerhard über Agathodämon Taf. 3, 2.

Gruppe[256]) sind beide nebeneinander von einem Schwein [257]) getragen vorgestellt; hier hält er einen Hahn, während die nur unterwärts bekleidete Frau ein Füllhorn trägt. Dieselbe Figur aber erscheint allein als Beiwerk auf einer Silbermünze von Tarent in gewöhnlicher Grösse, auf welche mich Jul. Friedländer aufmerksam gemacht hat, in dessen Besitz sie ist. Die Vorstellung auf der Hauptseite ist die gewöhnliche eines Knaben auf einem links schreitenden Pferde, der mit der Rechten über den Kopf des Pferdes nach dem Siegeskranz greift; rechts oben im Felde ⊢I, unter dem Bauch des Pferdes ΙΩΓΥ, darunter sitzt das auf Taf. IV, 13 abgebildete Figürchen. Es entspricht im Wesentlichen ganz den erwähnten Terracottafiguren, nur dass es in der Linken das Füllhorn, in der Rechten eine Schale hat[258]). In diesem Daimon, welchen Panofka Agathodaimon mit Agathe Tyche, Gerhard Plútos-Pluton mit Kore benannt hat, ist durch Füllhorn und Schale die segenbringende Kraft bezeichnet, während die *ἀτοπία* der körperlichen Bildung die Vorstellung eines *ἀποτρόπαιος* erweckt. Beides ist ja auch im Priapos vereinigt, der nicht nur Garten- und Feldfrüchten, sowie den Heerden, welchen er unmittelbar vorsteht, Gedeihen, sondern überhaupt Segen und Reichthum bringt, wie er in dem Epigramm auf Thera sagt (C. I. Gr. II p. 1085, 2465 *b*):

*ἥ]κω Πρίαπος [τῆ]δε Θηραίωμ πόλει*
*ὁ Λαμψάκηνος πλοῦτον ἄφ[θ]ιτομ φέρων,*
*καὶ σύμμαχος] πάρειμι καὶ παραστάτης*
*τοῖσιν] πολίταις τοῖς τ' ἐνοικοῦσιν ξένοις.*

Hier liegt das *ἀποτρόπαιον* allein im Obscönen, dort in der gesammten karrikaturartigen Körperbildung. Uebrigens scheint der Umstand, dass diese auffallende Bildung allein durch grossgriechische Terracotten und die Münze von Tarent bekannt ist, darauf hinzuweisen, dass sie dort wenn nicht allein doch vorzugsweise zu Hause war[259]).

---

256) Gerhard über Agathodämon Taf. 3, 3.

257) Knaben, welche von Schweinen getragen werden, sind unter den Terracotten nicht selten; Panofka Terr. 59. 60, 2. cat. Pourt. 814 (Millin vas. II, 78, 14).

258) Auf dem Revers ist Taras auf dem Delphin linkshin, mit einer Nike auf der vorgestreckten Rechten die ihn kränzt, im linken Arm die Spindel. Rechts im Felde ein kleines Beizeichen, vielleicht eine Blume, unten ΤΑΡΑΣ.

259) Zu einem Gefäss ist diese abenteuerliche Gestalt verwendet bei

Hier müssen wir aber noch einen Schritt weiter gehen. Mit vollem Recht hat Wieseler auf die Aehnlichkeit aufmerksam gemacht, welche die oben erwähnten Marmorstatuen mit dem Typus einer Gottheit verrathen, welche von R. Rochette ausführlich behandelt worden ist[260]). Es ist dies die Gestalt eines nackten Zwerges mit dickem Bauch und unförmlichem Kopf, mit Gesichtszügen, die bis auf die nicht selten ausgestreckte Zunge den Charakter eines Gorgoneions haben, die langen Kopf- und Baarthare in künstliche Locken gelegt, mit einem Kopfschmuck von aufrecht stehenden Federn. Diese Figur ist stets von vorne dargestellt, stehend mit etwas eingeknickten Beinen, die Hände, wenn sie keine Attribute tragen, oft auf die Schenkel gestemmt. R. Rochette hat es sehr wahrscheinlich gemacht, dass diese Figur ursprünglich einen asiatischen, namentlich phönikischen Gott vorstelle, dass sie übertragen worden sei auf die Aegypter, auf deren Monumenten sie mit dem stets festgehaltenen, von dem national ägyptischen Charakter bestimmt unterschiedenen Typus oft vorkommt[261]), wie sie auch in Werken etruskischer und

---

Caylus (rec. VI, 72, 3), der darin lieber den deus Sterculinus als Crepitus erkennen möchte, was ich nur deshalb anführe, weil es Zeugniss ablegt von dem Eindruck, den diese Figuren unwillkührlich machen. Etwas verändert ist die Haltung bei einem bemalten grossgriechischen Thongefäss des Berliner Museums (n. 1964. Panofka Atalante und Atlas n. 5). Der bärtige mit Weinlaub bekränzte Mann, dessen ganze Bildung weniger karikaturmässig ist, hält mit emporgerichteten Händen den auf seinem Kopfe ruhenden Rand des Gefässes, und ist zu einer Art Telamon umgebildet. Vollständig satyrmässig ist die Gesichtsbildung einer hockenden kleinen Bronzefigur (ant. di Erc. VI, 88), deren Kniee so straff heraufgezogen sind, dass der Kopf auf ihnen ruht. Wer sich daran erinnert, dass Satyrmasken als *ἀποτρόπαια* dienten (s. p. 67) wird sich beim Anblick dieser Figur des Gedankens kaum erwehren, dass sie eine ähnliche Bedeutung hat.

260) R. Rochette mém. d'archéol. comp. I p. 323—374.

261) Hesych. *Γιγνῶν, οἱ δὲ Γιγῶν· Παταικὸς ἐπιπαταικὸς τραπέζιος* (zu verbessern nach *Εὐφράδης· Παταικὸς ἐπιτραπέζιος*) · *οἱ δὲ Αἰγύπτιον Ἡρακλέα.* Eustathios (zur Od. *ϑ* p. 1599. *υ* p. 1880) Angabe *Γιγγρών, δαίμων διακονήσας τῇ τῆς Ἀφροδίτης μοιχείᾳ* erklärt sich wohl aus der phallischen, nicht selten obscönen Bildung dieses Zwerges. Herod. III, 37 *ἔστι γὰρ τοῦ Ἡφαίστου τὤγαλμα* (in Memphis) *τοῖσι Φοινηκηίοισι Παταικοῖσι ἐμφερέστατον, τοὺς οἱ Φοίνικες ἐν τῇσι πρώρῃσι τῶν τριήρεων περιάγουσι. ος δὲ τούτους μὴ ὀπώπεε, ἐγὼ δὲ οἱ σημανέω· πυγμαίου ἀνδρὸς μίμησίς ἐστι.* Hesych. *Παταικοί· ϑεοὶ Φοίνικες οὓς ἱστᾶσι κατὰ τὰς πρυμνὰς τῶν νεῶν.* Aehnlich Suidas.

griechischer Kunst, wiewohl seltener sich zeigt. Dagegen kommt sie häufiger auf späteren römischen Kunstwerken aus der Zeit vor, da man ägyptische Kunst liebte[262]), und grossentheils entschieden zum Zweck als Amulet zu dienen[263]). In der That vereinigt diese Missgestalt auch alle Eigenschaften der *ἀτοπία*, welche man für diesen Zweck erforderlich achtete, und konnte zu einer Zeit, wo fremder namentlich ägyptischer Cultus in grossem Ansehen stand, um so eher als ein wirksames *ἀποτρόπαιον* verwendet werden. Wie weit dabei auch Vorstellungen, welche sich auf ägyptische oder asiatische Religionsanschauungen gründeten, einwirkten, vermag ich nicht anzugeben; für den Aberglauben genügte sicher schon die äussere Form, welche heimischen gewohnten Vorstellungen im Wesentlichen entsprach und damit den Vorzug des Fremden verband. Die Aehnlichkeit mit den zuletzt besprochenen Darstellungen ist unverkennbar[264]). Ob man dabei eine Umbildung der ursprünglich fremden Form durch die griechische Kunst anzunehmen habe, wobei sich von selbst die groteske Bildung der Satyrn und Silene darbot, oder ob ähnliche Grundanschauungen verwandte Formen hervorriefen, das lässt sich wohl nur im Zusammenhange grösserer Untersuchungen zur Entscheidung bringen. Für den Gebrauch, welchen der Aberglaube von diesen Figuren machte, ist diese Frage übrigens weniger wichtig.

Die phrygische Mütze der Figur auf dem Marmorrelief weist auf asiatischen Cultus hin. Einen bestimmten Namen wie Mithras, Attis, Lunus u. dgl. vorzuschlagen möchte ich nicht wagen, schon deshalb nicht, weil diese indecente Haltung einer Gottheit doch kaum zuzumuthen ist. Aber auch die untergeordneten Personen dieser Culte tragen die phrygische Mütze, die auch hier wohl nur an die asiatischen Gottheiten und ihren Dienst im Allgemeinen erinnern soll (vgl. Taf. V, 2).

---

262) Z. B. auf Terracottareliefs, descr. of anc. terrac. 23, 42. Guigniaut rel. de l'ant. 58, 172 *a*.

263) Z. B. Caylus rec. III, 5, 1. VI, 9, 3.

264) Die Haltung der ägyptischen Figuren ist allerdings meistens eine mehr stehende als hockende, obgleich auch diese sich in sehr ausdrucksvoller Weise findet z. B. mus. Nann. 368, 11. Aber ich behaupte nicht, dass hier dieselbe Vorstellung zu Grunde liege wie bei unserem Relief. Eine hockende Haltung ist bei ägyptischen Statuen von Menschen wie von Affen nicht selten.

Unter den Amuletfiguren begegnen uns auch nackte Frauen in derselben Stellung und Haltung wie die bisher besprochenen männlichen. Eine Bronzefigur der Art hat Caylus (rec. VI, 9, 4. 5) bekannt gemacht. Ein ähnliches kleines Figürchen war an dem Anm. 44*b* erwähnten Halsband befestigt (Taf. IV, 12). Bei dieser kann es zweifelhaft scheinen, ob nicht das Zeigen der Genitalien ebenso sehr charakteristisch sein solle; und dies wird bei einer anderen Bronzefigur[265]) durch die Haltung der Hände noch wahrscheinlicher. Auffallender ist der Gebrauch, welchen man von silbernen Figürchen dieser Art gemacht hat, indem man sie zu Würfeln verwendete[266]); es entspricht aber ganz dem abergläubischen Sinn, wie wir ihn nun schon kennen, den Würfeln, die wenn sie glücklich fielen ebenso sehr den Neid und die Verwünschungen der Verlierenden als das Frohlocken der Gewinnenden hervorriefen, eine Gestalt zu geben, die den üblen Folgen beiderlei Aeusserungen vorbeugen konnte. Das merkwürdigste Monument dieser Art ist aber die von Millingen publicirte Terracottafigur[267]). Sie stellt eine nackte jugendliche Frau vor, welche mit ausgespreizten Beinen auf einem Schwein sitzt und in der Linken ein Geräth wie eine kleine Leiter hält. Die Haltung ist hier so entschieden, dass über die Absicht kein Zweifel sein kann. In Gegenwart eines Anderen sich entblössen (*ἀνασύρασθαι*[268]) galt bei Männern und noch mehr bei Frauen natürlich für schamlos und als eine arge Beleidigung für den gegen welchen es geschah. Bekannt ist der mehrfach erzählte Zug von den Frauen, welche die Männer die im Kriege feige gewesen waren mit diesem Gestus empfingen[269]). Gewöhnlich aber geschah dies nur mit Petulanz. Herodot (II, 60) erzählt, dass die ägyptischen Frauen wenn sie auf dem Nil nach Bubastis zur

---

265) Sie ist nach einer mir mitgetheilten Zeichnung abgebildet Taf IV, 14, ohne dass ich angeben könnte, wo sich das Original befindet.

266) Grivaud de la Vincelle rec. 15, 11. II p. 142.

267) Ann. XV tav. E.

268) Casaubonus zu Theophr. char. 6. 11. Alberti zu Hesych. I p. 370. Es ist bemerkenswerth, dass gewisse Priaposfiguren ihn mit einem langen Gewand bekleidet darstellen, das er aufhebt; vgl. Gerhard über Eros, Taf. 4, 2. mus. Odescalch. II, 37. P. Knight Priap. p. 19, V. R. Rochette mém. d'arch. comp. I p. 240.

269) Iustin. I, 6, 8. Plutarch. de virt. mul. p. 246 A. Lacaen. apophth. p. 241 A.

Festfeier fuhren, so oft sie an eine Stadt kamen, tanzten und sangen und die Frauen in der Stadt verhöhnten, *τωθάζουσι βοῶσαι τὰς ἐν τῇ πόλει ταύτῃ γυναῖκας, αἱ δ' ὀρχέονται, αἱ δ' ἀνασύρονται ἀνιστάμεναι*[270]). Aehnliche Dinge geschahen bei der Festfeier der Demeter und die Sage führte dies auf die Magd Iambe[271]) oder Baubo[272]) zurück, welche die trauernde Göttin dadurch zum Lachen gebracht habe. Indessen wird auch hier der Gestus dadurch motivirt, dass die Magd im Zorn darüber, dass alle ihre Mühe Demeter zu erheitern vergeblich sei, sie auf diese Weise beleidigt habe, was der Göttin lächerlich erschienen sei. Man begreift daher, dass auch dieser Gestus so gut wie alle schon berührten Obscönitäten und Impertinenzen zu einem Mittel gegen den bösen Blick werden konnte, den natürlich die Haltung ganz nackter Frauen verwirrte[273]).

Noch ist mit einem Wort der Leiter zu gedenken, welche die weibliche Figur in der Hand hält, und die bekanntlich auf den lucanischen und apulischen Vasen so ungemein häufig vorkommt, wo wir sie sowohl bei Liebes- als Begräbnissscenen in den Händen von Frauen und Jünglingen sehen ohne dass je ihre Bedeutung mit Sicherheit erkannt werden könnte. Ebensowenig ist bis jetzt eine Stelle eines Schriftstellers gefunden, welche darüber Aufschluss gegeben hätte[274]). Hier kann nicht unerwähnt bleiben, dass sie wiederholt unter Gegenständen vorkommt, die

---

270) Bei einer anderen Veranlassung des ägyptischen Cultus berichtet Diodor I, 85 denselben Gestus.

271) Etym. M. p. 463, 23: *Ἰάμβη· τινὲς ὅτι Ἰάμβη Ἠχοῦς καὶ Πανὸς θυγάτηρ, τὴν Δήμητραν δὲ λυπουμένην παίζουσα καὶ ἀσχρηστολογοῦσα καὶ σχήματα ἄχρηστα ποιοῦσα ἐποίησε γελάσαι.*

272) Clem. Alex. coh. p. 17: *περιαλγὴς γενομένη ἡ Βαυβὼ, ὡς ὑπεροραθεῖσα δῆθεν ἀναστέλλεται τὰ αἰδοῖα καὶ ἐπεδειχνύει τῇ θεῷ.* Vgl. Lobeck Aglaoph. p. 818 ff.

273) Wie gewöhnlich spielen auch hier noch andere Vorstellungen hinein. So erzählt Plinius (XXVIII, 7, 28) von den Frauen *abigi grandines turbinesque contra fulgura ipsa mense nudato, sic averti violentiam caeli, in navigando quidem tempestates etiam sine menstruis.* Dies Letztere kommt ganz mit dem überein, was Millingen von den italienischen Schiffern erzählt (Anm. 250). Auch sonst bei sympathetischen Curen mussten nackte Frauen helfen, Plin. XXVI, 9, 60.

274) Die bisherigen Deutungen, dass es ein Webgeräth oder die *κτείς* der Mysterien sei, sind nicht begründet; vgl. Münchner Vasenbeschr. p. CXXXV, Anm. 997.

als Amulete gelten müssen. Sie findet sich in dem Pennachischen Gefäss (Taf. IV, 15), unter den bei Overbeck (Anm. 44) angeführten Gegenständen und an einem Halsbande in Wien, das mit vielen verschiedenartigen Geräthen behängt ist, deren immer je zwei verbunden sind, mit einem zierlichen Frauenschuh vereinigt[275]), wodurch es als ein Theil des mundus muliebris erscheint. Wir sind ihr endlich auch auf jener merkwürdigen Terracottaplatte (Taf. V, 3) unter vielen andern Symbolen begegnet. Wäre es möglich gewesen sie alle mit Sicherheit zu bestimmen, so hätte auch für die Leiter wohl eine Deutung sich ergeben müssen; jetzt darf man vielleicht vermuthen, dass sie das Symbol der Aphrodite sein solle, aber erweisen lässt es sich nicht[276]).

Welches die besondere Veranlassung gewesen sei das böse Auge von einem Gladiator angreifen zu lassen, kann ich nicht mit Bestimmtheit angeben. Den Vorstellungen, welche hier übrigens massgebend sind, entspricht es nicht übel, dass die Gladiatoren nicht bloss als die kühnsten und verwegensten, sondern auch als die verworfensten und verachtetsten Subjecte galten, ein solcher Angriff also für kräftig und beleidigend zugleich gehalten werden konnte. Auch weisen noch andere Spuren darauf hin, dass mit den Gladiatoren ähnlicher Aberglaube getrieben wurde, wie jetzt noch mit hingerichteten Verbrechern z. B. bei der Epilepsie[277]). Und wenn die hasta caelibaris, mit welcher der Neuvermählten das Haar zurecht gemacht wurde, aus dem Leichnam eines Gladiators gezogen werden sollte, so

---

275) Arneth Gold- und Silbermon. G Taf. 1.

276) Um endlich aus dieser Region herauszukommen, erwähne ich noch einer Art von Lampen, welche einen sitzenden Mann vorstellen, der beide Beine in die Höhe hebt, so dass er mit dem Gesicht durchsieht und zugleich nicht blos auf eigene Art in die Flamme zu blasen, sondern auch eine Aufforderung zu erlassen scheint, die litterarisch Gebildete durch ein Citat aus Götz, Musikalische etwa durch *Cmoll* umschreiben; Licetus luc. p. 964; de Wilde signa ant. 16. Ant. Nann. 389. Ich kann aber kaum glauben, dass dies mehr als einen freien Scherz zu bedeuten habe.

277) Plin. XXVIII, 1, 2: *sanguinem quoque gladiatorum bibunt † ut viventibus populis † comitiales [morbi], quod spectare facientis in eadem harena feras quoque horror est, at hercule illi ex homine ipso sorbere efficacissimum putant*. Scrib. Larg. 2, 17: *ex iecinore gladiatoris iugulati particulam aliquam novies datam consumant*. Alex. Trall. I, 15 p. 81 *μονομάχου σφαγέντος ἢ ἑτέρου τινὸς καταδίκου ῥάκος ἡμαγμένον λαβὼν καῦσον καὶ τῇ σποδῷ τοῦ ῥάκους μίσγε οἶνον καὶ ἐν δόσεσιν ἑπτὰ ἀπαλλάξεις*. Scrib. Larg.

ist dabei gewiss an eine schützende sympathetische Kraft gedacht[278]). Warum aber der retiarius gewählt ist, und ob etwa dem Dreizack eine besondere Bedeutung beigelegt wurde, das weiss ich nicht.

Was die fünf Thiere anlangt, welche das Auge von unten her angreifen, so hat Millingen darauf aufmerksam gemacht, dass der Löwe, die Schlange, der Scorpion und der Rabe bei den mithrischen Vorstellungen eine hervorragende Rolle spielen[279]), und da er auch den Mann mit der phrygischen Mütze für Mithras erklärt hatte, trug er kein Bedenken die ganze Darstellung auf den Mithrascultus zurückzuführen, und dem Kranich eine gleiche Beziehung aus dem Zusammenhang zu vindiciren. Ich läugne die Wahrscheinlichkeit der Annahme nicht, dass die mithrischen Vorstellungen hier mit wirksam gewesen sind, allein eine Reihe verwandter Monumente lehrt, dass man damit nicht auskommt.

Es ist eine Anzahl von Amuletten bekannt, theils von edlen Metallen theils in Stein geschnitten, welche man früher meist als Mittel gegen Augenkrankheiten ansah[280]), denen aber Müller (Archäol. §. 436, 2) durch Vergleichung mit unserem Relief die Deutung auf den bösen Blick mit vollem Recht vindicirt hat. Mir sind folgende bekannt

von Gold

*A* Caylus rec. VI, 38, 3. Taf. III, 2.

B Arneth Gold- und Silbermon. S IV, 96 G. Taff. III, 3.

*C* Caylus rec. V, 57, 1. 2. Taf. III, 4.

*D* Bull. 1843 p. 66: *sottile lama d'oro, in forma rotonda, su cui sono espressi col punzone varj segni del zodiaco ed altri simboli (e notevoli sono il fulmine di Giove ed un fascino), circondanti l'occhio mistico posto in mezzo.*

von Silber

---

2, 13 *hoc remedium (hinnuli coagulum) qui demonstravit dixit ad rem pertinere occidi hinnulum cultro quo gladiator iugulatus sit.*

278) Paul. Diac. p. 62: *coelibari hasta caput nubentis comebatur, quae in corpore gladiatoris stetisset abiecti occisique, ut quem ad modum illa coniuncta fuerit cum corpore gladiatoris, sic ipsa cum viro sit.* Die Ansicht von Rossbach (röm. Ehe p. 289) dass das Ganze nur ein Gleichniss sei, scheint mir unhaltbar.

279) Vgl. Zoega Abhandlungen p. 157 ff.

280) Kopp palaeogr. VI p. 604.

*E* Bruchstück eines ganz ähnlichen runden Plättchens, erwähnt bei Caylus rec. VI p. 127.

Gemmen

*F* Mus. Flor. II, 95, 8. Kopp palaeogr. III p. 604. Taf. III, 5.

*G* Antike Paste in Berlin, Tölken Beschr. p. 425, 331. Winkelmann descr. p. 554, 127. Taf. III, 6.

Allen diesen Vorstellungen gemeinsam ist das Auge in der Mitte, welches rings umher von verschiedenen Attributen und Thieren umgeben ist, die, soweit sich das ausdrücken liess, offenbar feindselig gegen dasselbe gerichtet sind[281]). Indem ich ein Verzeichniss derselben zusammenstelle, werde ich zugleich angeben, wo ich Spuren aufgefunden habe, die auf den Sinn der einzelnen Figuren hinweisen.

Zu den Attributen von Göttern gehören

*Blitz ACD.*

*Stern C.* Ein Stern als Anhängsel eines Halsbandes mit anderen Amuleten ist Anm. 44*d* angeführt. Erwähnung verdient dabei die Nachricht bei Plinius (XXXII, 5, 16): *mala medicamenta inferri negant posse aut certe nocere stella marina volpino sanguine inlita et adfixa limini superiori aut clavo aereo ianuae.* Denn der Seestern hatte diese Heilkraft wohl nur seiner Gestalt zu danken, indem man, was sich in unzähligen Beispielen wiederholt, den Gegenständen, in welchen die Natur selbst die einem anderen ihrer Reiche angehörige Bildung nachgeahmt zu haben schien, eine besondere sympathetische Kraft beilegte. Dass ein Stern als Amulet diente, bedarf bei dem weitverbreiteten astrologischen Glauben keiner weiteren Rechtfertigung.

Ihnen schliesst sich an der uns nur zu bekannte

*Phallus ABCD.*

Ferner die Thiere

*Löwe AB.* Ein Löwe findet sich auch an dem Halsband Taf. V, 2, und ähnliche kleine Löwenfigürchen sind häufig. Ueber den Löwenkopf als Amulet ist schon gesprochen.

*Elephant BC.* Der Elephant galt im Allgemeinen, wie man aus Artemidoros (on. II, 12) sieht, nicht als gute Vorbedeutung,

281) Hieher gehört gewiss auch ein Onyx in Gerhards Besitz, Taf. III, 7. Das Auge in der Mitte ist umgeben von einem Zeus- oder Serapiskopf, einem Adler, Blitz und Delphin, offenbar als Symbolen der höchsten schützenden Gottheiten. Ein Delphin hängt auch an dem Brustbande des Anm. 45*c* erwähnten Knaben.

sondern zeigte Schrecken und Krankheit an, daher mag er auch hier unter die schreckenden Thiere gestellt sein.

*Hund AB.* Der Hund als das Thier der Hekate hat mit allem Zauberwesen zu thun; man stellte sich böse Daimonen unter ihrer Gestalt vor[282]. Hunde waren bei den Magiern ein ungünstiges Zeichen (Psell de op. daem. p. 41 B.). Aber wie so oft schrieb man ihnen auch die entgegengesetzten Eigenschaften zu. Das Bellen der Hunde verscheuchte Gespenster[283], Hundeopfer wurden bei Sühnungen vorgenommen[284]) und noch in später Zeit glaubte man bösen Zauber durch das Blut des Hundes zu verscheuchen[285]).

*Schwan ABC.* Der Schwan ist ein Symbol des Frühlings, mit seiner erfrischenden gesunden Luft und Heiterkeit[286]), und auch sonst von guter Vorbedeutung (Artemid. II, 20).

*Hahn A.* Hahnköpfe als Amulete sind bereits Anm. 204 erwähnt.

*Schlange ACFG.* Dies vieldeutige Symbol hier zu finden kann um so weniger überraschen, da es ganz vorzugsweise die tutela loci bezeichnete. Nach Euripides (Ion 1427 ff.) wurde den Kindern in Athen ein Halsband in Form von Schlangen umgelegt.

*Schildkröte FG.* Plinius (XXXII, 4, 14) sagt von den Landschildkröten: *carnes suffitionibus propriae magicisque artibus refutandis et contra venena salutares produntur.* Es finden sich auch kleine Schildkröten aus Bronze[287]), Edelsteinen[288]) und Bernstein[289]), zum Theil mit anderen Amuleten an einem Halsband

---

282) Gaulmin zu Psell. p. 231 Boiss.

283) Tzetz. zu Lyc. 77: *ὁ γὰρ κύων βαύξας λύει τὰ φαντάσματα.* Bei Lucian philops. 27 erscheint dem Eukrates seine verstorbene Frau; *ἔτι δὲ ἡμῶν διαλεγομένων κατάρατόν τι κυνίδιον ὑπὸ τῇ κλίνῃ ὂν Μελιταῖον ὑλάκτησεν, ἣ δὲ ἠφανίσθη πρὸς τὴν ὑλακήν.*

284) Casaubonus zu Theophr. char. 16. Wyttenbach zu Plut. qu. rom. 68. p. 1006. Hermann griech. Antiq II, 26, 8.

285) Sext. Plac. II, 15: *canis fel masculi nigri per domum aspersum domum purgat et efficit ne ullum alicui malum medicamentum inferatur. Item caninus sanguis parietibus domus aspersus eam a malis medicamentis omnibus liberat.*

286) Berichte 1852 p. 62.

287) Beger thes. Brand. III p. 374. Mus. Nann. 808. Neap. ant. Bildw. p. 204.

288) Paciaudi lettres au Cte de Caylus p. 99: *une petite tortue faite comme un scarabée.*

289) R. Rochette ant. chrét. III p. 27. ann. IV p. 299. Bull. 1829 p. 188

hängend[290]), so dass man die Bedeutung der Schildkröte als Amulet nicht bezweifeln kann.

*Scorpion ABCFG.*

*Eidechse ABCFG.* Es ist bekannt, dass man durch sympathetische Curen mit der Eidechse Augenkrankheiten heilen zu können glaubte, weshalb man sie auf Ringsteine eingegraben zum Schutz der Augen bei sich trug[291]); möglich wäre es, dass sie deshalb hier das böse Auge mit angreift. Aber auch sonst spielte die Eidechse beim Wahrsagen[292]) und in der Magie[293]) eine Rolle. Kleine Eidechsen von Bronze finden sich unter anderen amuletartigen Dingen[294]).

*Frosch FG.* Plinius (XXXII, 5, 18), der mancherlei Zauberkräfte der Frösche erwähnt, fügt hinzu *addunt etiamnum alia magi, quae si vera sint, multo utiliores vitae existumentur ranae quam leges.* Nach Artemidor (II, 15) bedeuteten Frösche *ἄνδρας γόητας.* Kleine Frösche von Agath[295]), Glas[296]), Bronze[297]) sind in den Sammlungen nicht selten und haben wohl sicher als Amulete gedient, wie auch an dem Halsband Taf. V, 2 sich ein Frosch befindet; vielleicht ist an dem Schloss einer goldnen Halskette ein Frosch in gleichem Sinne angebracht[298]).

*Krebs FG.* Nach Coray (zu Theophr. char. p. 260) bindet man den Kindern in Griechenland, um sie vor dem bösen Blick zu schützen, eine Krebsscheere um den Hals. Dasselbe geschieht in manchen Gegenden Deutschlands, ich weiss nicht, ob in gleicher Absicht.

*Biene FG.* An einem in Melos gefundenen goldenen Halsschmuck[299]) befinden sich zwei Stierköpfe (s. Anm. 116), zwei

---

290) Arneth Cameen 21, 8. vgl. Anm. 44 *d.*

291) Plin. XXIX, 6, 38. Ael. h. an. V, 47. Artemid. on. II, 5. Panofka Gemmen mit Inschriften p. 90 ff. — Der Anm. 32 angeführte Stein ist zuerst publicirt von Caylus rec. VI, 41, 4. 5.

292) Welcker alte Denkm. I p. 408 f.

293) Als Liebeszauber erwähnt sie Theokrit. II, 58 mit dem Schol., ein Recept der Art giebt Marcellus Empir. p. 231.

294) Overbeck Katal. des rhein. Mus. p. 146.

295) Caylus rec. V, 85, 6.

296) Caylus rec. III, 82, 3.

297) Mus. Franc. II p. 36, 304. 305. p. 69, 601. Paciaudi lettres p. 99, Overbeck Katal. p. 146.

298) Mus. Borb. II, 14.

299) Bull. 1830 p. 92.

Frauenköpfe (vgl. Taf. V, 2), und zwei Bienen. Eine Biene als Amethyst gearbeitet war wohl zu gleichem Zweck bestimmt[300]).

*Ameise FG.*

Was hier bemerkt ist giebt wenig Aufschluss sowohl über die Bedeutung der einzelnen Thiere als über den Sinn, in welchem man sie zusammengestellt hat[301]). Ueberhaupt ist zu bemerken, dass wenig Thiere sein mögen, denen man nicht im Alterthum geheime Kräfte beilegte und die man daher nicht zu Zauberkünsten und magischen Curen gebraucht hätte; ein solcher Nachweis ist daher für die specielle Verwendung, um die es sich hier handelt, noch nicht von grossem Belang. Sodann ist freilich wohl anzunehmen, dass diejenigen Thiere, die hässlich und widerwärtig sind, wenn man sie als Verzierung anbrachte, am Halsband trug u. s. w. eben ihrer *ἀτοπία* wegen als *ἀποτρόπαια* dienen sollten; man muss aber allerdings zugeben, dass dies nicht jedesmal nothwendig der Fall war. Für die Reihe der bis jetzt betrachteten Thiere und Symbole lässt sich aber der Inductionsbeweis, dass sie als Amulete verwandt wurden, noch weiter ausdehnen.

Ich führe hier zunächst eine röthliche Thonlampe des Berliner Museums (Schrank Q, 368; Taf. IV, 1) an. Hier ist die Oeffnung in der Mitte ganz ähnlich wie dort das Auge umgeben von einem Phallus, einem Frosch, einem Skorpion und einer Schnecke. Der Sinn dieser Symbole wird schon durch den Phallus ausser Zweifel gesetzt, Frosch[302]) und Scorpion sind uns bereits bekannt. Die Schnecke befindet sich auf einer Gemme mit dem Phallus verbunden[303]). In dem Sinne des *ἀποτρόπαιον* ist auch am Ausguss der gehörnte Kopf (vgl. Anm. 116), sowie an jeder Seite der Affenkopf angebracht.

300) Caylus rec. IV, 99, 8.

301) Auf den beiden Gemmen scheint hauptsächlich die Absicht gewesen zu sein, hässliches Gewürm und Amphibien zusammenzustellen. Ebenso auf einer Gemme, welche Kopp (Explicatio inscriptionis obscurae in amuleto inscriptae. Heidelb. 1832, 4) herausgegeben hat (Taf. III, 8). Auf der einen Seite ist eine unverständliche Inschrift, auf der andern der Kopf der Athene umgeben von einem Stern, einer Schnecke, einem Krebs, einer Eidechse, einem Skorpion und, wie es scheint, einem Wurm (nach Kopp einer Fackel).

302) Ein Frosch auf einer Thonlampe, Antiqq. Musellianae 148.

303) Janssen Daktyl. I, 58.

Ferner kommt hier eine ziemlich lange Reihe von eigenthümlichen Monumenten in Betracht, welche von den Antiquaren, denen sie mehr als ein Räthsel aufgeben, vielfach behandelt sind, ohne vollständig befriedigende Aufklärung gefunden zu haben. Es sind dies die sogenannten Votivhände aus Bronze, von denen ich zunächst die mir bekannt gewordenen Exemplare aufzählen will.

*a* Gefunden in Tournay, später im Cabinet von St. Geneviève. Nach einer von Peiresc mitgetheilten Zeichnung zuerst herausgegeben von Laur. Pignorius Magnae Deum Matris Idaeae et Attidis initia. Paris 1623. Vened. 1624. (Amst. 1696). 4. Molinet ant. du cab. de la bibl. de St. Geneviève Taf. 9, 9. Montfaucon ant. expl. II, 137, 4.

*b* Gefunden in Rom, in der Barberinischen Sammlung. J. Ph. Tomasini manus aeneae, Cecropii votum referentis dilucidatio. Amst. 1669. 4. Causseus mus. Rom. II, 6, 13. 14. Montfaucon ant. expl. II, 137, 2. Bartolinus de puerperio p. 164.

*c* Früher in Belloris Besitz, jetzt im Berliner Museum. Causseus mus. Rom. II, 6, 11. 12. Montfaucon ant. expl. II, 137, 1. Kircher Oed. Aeg. II, 2 p. 451. Beger thes. Brand. III p. 404. Nach dem Original Taf. IV, 2 *a. b.*

*d* Im Jahr 1708 in Isola Farnese gefunden, im Museum des Collegio Romano. Bonanni Musaeum Kircherianum cl. II, 25 p. 83. Montfaucon ant. expl. II, 137, 3.

*e* Im Besitz Antenoris. Gori inscrr. Etr. III Taf. 5 p. LX ff.

*f* Gefunden 1746 in Resina. Ant. di Ercol. V p. V. XXXVII. Neap. ant. Bildw. p. 177.

*g* Caylus rec. V, 63, 1. 2. Paciaudi, von dem Caylus sie erhielt, glaubte, sie sei in Neapel gestohlen (lettres p. 231 f.).

*h* Mus. Nann. 368, nach Paciaudis Angabe (lettres p. 231) im Jahr 1760 aus Griechenland eingesandt.

*i* Gefunden in Cagli. Dissertazioni dell' accad. Rom. di arch. VII p. 427 ff.

*k* Im k. k. Antikenkabinet zu Wien, Taf. IV, 3, nach einer mir gütigst mitgetheilten Zeichnung von Freih. E. von Sacken.

*l* Cat. Pourtalès 667.

*m* Aus Kyrenaika, im Museum zu Leyden. Ianssen p. 283, 236.

*n* London, im Besitz von Lord Londesborough; Birch arch. Anz. 1854 p. 440.

*o* Im Museum von Avenches, ebendaselbst gefunden; H. Meyer (arch. Anz. 1854 p. 486 f.), dem ich auch eine briefliche Mittheilung verdanke[304]).

Diese Monumente stellen sämmtlich eine ausgestreckte rechte Hand, theils in der natürlichen Grösse, theils etwas kleiner vor, die drei ersten Finger sind ausgereckt, die beiden letzten eingeschlagen[305]). Zwei dieser Hände sind mit Inschriften versehen, auf der einen (*b*) steht

CECROPIVS·V·C·VOTVM·*Solvit*,

auf der anderen (*n*)

ΖΟΥΠΟΡΑϹ ЄΥΞΑ
ΜΕΝΟϹ ΑΝЄΘΗ
ΚΕΝϹΑΒΑΖΙ
ЄΑϹϘИΚΟШω

wo die ersten Zeilen klar sind *Ζούπορας*[306]) *εὐξάμενος ἀνέθηκεν Σαβαζίῳ*, nicht so die letzte[307]). Darauf also, dass sie in Folge eines Gelübdes geweiht sind, bezieht sich ohne Zweifel die Haltung der Hand, welche eben das votum ausdrückt, obgleich mir kein schriftliches Zeugniss gegenwärtig ist, dass dies der gestus voventis sei, wie noch jetzt des Schwörenden und des segnenden Priesters[308]).

Nun sind aber diese Hände mit verschiedenen Symbolen an verschiedenen Stellen reichlich versehen[309]). Allen gemeinsam

---

304) Aehnliche Votivhände in Paris, im Louvre und bei Baron Roger erwähnt Dubois (cat. Pourt. p. 121), in Modena Paciaudi (lettres p. 231).

305) Kleine Bronzehände mit dieser Haltung der Finger ohne alle weitere Attribute kommen auch vor z. B. ant. di Erc. VI p. 111. Neap. ant. Bildw. p. 179. 205, 21. Grivaud de la Vincelle rec. Taf. 5, 3.

306) Birch erinnert an den Namen *Ζωπύρας* (C. I. Gr. 1098); mir scheint es eher ein barbarischer Name zu sein.

307) Keil (arch. Anz. 1854 p. 517) erkannte das Wort *ἐπηκόῳ*, das bei Votivinschriften üblich ist, ohne den Rest zu entziffern.

308) Pignori fragt deshalb als ein frommer Mann: *quare manui haec symbola insculpta sunt? an quia diabolus iam tunc studuerit elevare mira calliditate eum gestum quem christiani sacerdotes adhibituri erant sacro signo exprimendo?*

309) Einfacher sind zwei Bronzehände in derselben Haltung von einer Schlange umwunden, von denen die eine (*α*) mit einer Eidechse (Caylus rec. VI, 93, 3. 4), die andere (*β*) mit einer Kornähre (Neap. ant. Bildw. p. 207) verziert ist.

ist eine grosse Schlange, welche sich vom Handgelenk aus nach den Fingerspitzen zu um die Hand windet[310]).

---

310) In der Kürze erwähne ich der ähnlich, obgleich nicht so reich und complicirt ausgestalteten Votivfüsse. Es finden sich nackte Füsse mit einer Schlange umwunden von Marmor (mus. Mant. I, 44) und Bronze (Bonanni mus. Kirch. cl. II p. 84, 6), welche sich als ex voto für einen geheilten Fuss auffassen lassen. Wenn der Fuss aber vollständig beschuht ist (marbl. of the Brit. mus. X, 40, 5. 6. Passeri luc. II, 73), so wird diese Deutung weniger wahrscheinlich. Diese Füsse finden sich nun auch mit anderen Attributen geschmückt: auf einem derselben ist neben der Schlange eine bekränzte Cymbel angebracht (Biondi mon. Amaranziani 41, 4 arch. Ztg. IV p. LXIV); auf einer Münze von Alexandria (Panofka Asklep. Taf. 7, 7) ist auf den schlangenumwundenen Fuss der Kopf des Serapis gestellt, wie auf Gemmen (Mariette pierr. grav. 8) auf den nackten Fuss. Auf einem in Alexandria gefundenen schön gearbeiteten Fusse von Marmor, der mit einer zierlichen Sandale beschuht ist, sitzt ein vollständig bekleideter Gott, dessen Kopf verloren ist (Serapis), zu beiden Seiten eine Schlange und ein Delphin (rev. arch. pl. 152. VII p. 600 ff). Auf einer Gemme bei Panofka (Asklepios Taf. 7, 10) ist ein nackter Fuss mit Flügeln und einem Widderkopf, den Symbolen des Hermes versehen. Der Gedanke an eine glückliche Reise, der hier sehr nahe liegt, erhält eine Bestätigung durch die Inschrift auf einem Fuss von Terracotta (Passeri luc. II, 78) FAVSTOS REDIRE. Aehnliche Inschriften finden sich namentlich häufig verbunden mit Weihungen an Heil- und Orakelgötter, zu denen man wallfahrtete, und man erklärt jetzt wohl allgemein die Platten, auf welchen zwei Fusssohlen dargestellt sind, zum Theil mit Dedicationen an verschiedene Gottheiten, an Isis (Casali rit. Aeg. p. 63. Fabretti inscr. p. 467 f.), an die Invicta Caelestis Urania (Lupi epit. Sev. p. 68), . . . O DEO . . . R VICTORI (Biondi mon. Amar. 41, 1. arch. Ztg. IV p. LXIII), oder auch *pro salute sua et suorum* (Fabretti p. 467), oder dem Namen des Weihenden (mus. Worsl. 9, 3. C. I. Gr. 6845) bezeichnet, als Votive von Wallfahrern; (vgl. R. Rochette ant. chrét. II p. 64 ff. Stephani tit. graeci IV p. 16. Curtius Wegebau p. 30). In Aegypten war es Sitte, seine Anwesenheit an einem Wallfahrtsorte auf diese Art zu bezeugen (Letronne matér p. 70 ff. recueil II p. 204. 475. C. I. Gr. 4946), und von da aus mag sie sich verbreitet haben. Eine ähnliche Bedeutung hat denn auch wohl die Mehrzahl jener Votivfüsse, so dass der Dank für die Heilung und für die glückliche Wallfahrt wohl mitunter zusammenfliessen, aber die letztere doch vorzuwiegen scheint. Auf einem Nannischen Relief bei Biagi (mon. gr. et lat p. 61. mus. Nann. 23, jetzt in Avignon arch. Anz. 1858 p. 866) mit der Inschrift ΦΙΛΟΚΡΑΤΙΔΗΣ ΝΙΚΗΡΑΤΟΥ ΚΥΔΑΘΗΝΑΙΕVΣ ΝΥΜΦΑΙΣ ΟΜΠΝΙ*αις* (C. I. Gr. 454) ist Philokratides sitzend vorgestellt, welchem drei bekleidete Frauen nahen, von denen die erste die Hand gegen ihn ausstreckt. Ueber ihm ist als nicht zu dieser Scene gehörig ein Fuss eingebauen, der gewiss das Symbol einer glücklichen Wallfahrt ist. Ein Votivrelief und nicht ein Grabmal ist wohl auch das im Britischen Museum (marbl. X, 33), auf welchem ein bärtiger sitzender Mann, umgeben

Bei mehreren *(b c f g h o)* findet sich unten an der Handwurzel durch ein Kreissegment eingefasst, und von den übrigen Attributen dadurch ausgeschieden, eine liegende Frau mit einem Kind an der Brust; man hat daraus mit Recht geschlossen, dass diese Hände ein ex voto für eine glückliche Entbindung sind. Dass sich daraus nicht für alle ähnliche Hände auf dieselbe Veranlassung schliessen lässt, beweisst schon *m*, wo an der Stelle der Wöchnerin zwei Personen vorgestellt sind, welche sich über einem Altar die Hand geben; also ein ex voto für eine glückliche Ehe.

Unter den bildlichen Darstellungen sind zunächst die zu betrachten, welche auf bestimmte Gottheiten hinweisen. Hier ist nun die interessanteste Hand die in Avenches gefundene *(o)*, welche überhaupt durch den Reichthum ihrer Symbole und die Zierlichkeit der Arbeit vor allen übrigen ausgezeichnet zu sein scheint. Diese zeigt an der Aussenseite an den Zeige- und Mittelfinger angelehnt das Brustbild des Dionysos. Er ist mit Weinlaub und Trauben bekränzt, Brust und Schultern sind mit der Chlamys bekleidet; den rechten Arm legt er über das Haupt. An der Wurzel des Daumes ist das Brustbild der *Kybele* mit der Thurmkrone angebracht. Im Innern der Hand sitzt auf den eingebogenen beiden Fingern der Kopf des jugendlichen geflügeltes *Hermes*, und an den erhobenen Fingern das Brustbild eines nackten bärtigen Mannes mit phrygischer Mütze.

So reich mit Göttern versehen ist keine andere Hand, einzelne aber begegnen uns auch sonst; der Kopf des Hermes *(e l)* und des bärtigen Mannes mit der phrygischen Mütze *(g h)*. Dieser erscheint auch in ganzer Figur sitzend im Innern der Hand *(f)*, in phrygischer Tunica und Hosen, beide Hände mit emporgerecktem Zeigefinger erhoben. An Attis zu denken verbietet der Bart, allein bärtige Gottheiten in phrygischer Tracht sind auch sonst bekannt, und zeigen sich namentlich auf einem kürzlich besprochenen merkwürdigen Bronze-Relief[311]) in einer

---

von zwei Töchtern vorgestellt ist, der auf der erhobenen Rechten einen Fuss trägt; darüber ΞΑΝΘΙΠΠΟΣ. Nur aus einer durch häufige Anwendung dieses Symbols entstandenen Verallgemeinerung des Sinnes, welchen man demselben beilegte, so dass es eine Andeutung von Heil und Leben überhaupt wurde, erklärt sich wie mir scheint die Inschrift eines solchen Fusses VIVAS (Biondi mon. Amar. 41, 8. arch. Ztg. IV p. LXIII f.).

311) Gerhard arch. Ztg. XII Taf. 65, 8. mon. ined. d. inst. IV, 38, 1. Lajard culte du cyprès pl. 7, 6.

Weise und von Symbolen umgeben, welche auf einen Kreis von Vorstellungen und Gebräuchen hinweisen, demjenigen sehr ähnlich in welchem wir uns bisher befanden. Leider ist *n* ohne eine entsprechende bildliche Darstellung geblieben; indessen legt die Inschrift es immer nahe genug in diesem bärtigen phrygischen Gott den *Sabazios* zu erkennen[312]. Wie man ihn aber auch benennen möge, unzweifelhaft ist die Beziehung auf phrygischen Cultus, welchem Kybele vor allen angehört, und Dionysos wie Hermes am nächsten stehen.

An anderen Händen finden wir die durch die Gesichtsbildung und den Modius kenntliche Büste des *Serapis (cd)*, des Hauptrepräsentanten des ägyptischen Cultus, der neben dem phrygischen das späte Heidenthum beherrschte. Bei der Betrachtung der übrigen Symbole ist leider zu bemerken, dass sie vielfach beschädigt, abgestossen und dadurch unkenntlich geworden sind, weshalb auch die Abbildungen vielleicht nicht immer ganz zuverlässig sein mögen; das Undeutliche und nicht zu Bestimmende ist hier übergangen. Am passendsten werden diejenigen Symbole vorangestellt, welche dem Cultus angehören.

Auf mehreren Händen *(afil)* befindet sich auf den Spitzen der beiden erhobenen Finger ein Adler der in seinen Klauen den Blitz trägt, meist zwar verstümmelt, aber in seinen Resten erkenntlich. Ein anderes Symbol des Zeus ist wohl der Eichenzweig *(fo)*; anderen Gottheiten angehörig sind noch die Leier dem Apollon *(a)*, das Kerykeion dem Hermes *(bef)*, die Zange dem Hephaistos *(am)*, die eiförmigen Hüte mit dem Stern den Dioskuren *(a)*, der Thyrsos *(ab)*, Weinranken *(d)*, und wohl auch der zweihenklige Kantharos *(bcdeghiko)*[313] dem Dionysos, vielleicht der Harnisch dem Ares *(e)*, der Mond. Besonders hervortretend sind, wie das nach dem schon Bemerkten auch nicht auffallen kann, die Symbole des phrygischen orgiastischen Cultus[314], Tympanon *(o)* Schelle *(o)* Krotala *(ef)* Kymbala *(abc)*, die phrygischen Flöten *(abef)* Messer *(ac)* und Peitsche *(af)*.

312) Lobeck Aglaoph. p. 650 ff. Gerhard griech. Myth. 457, 6.

313) Braun hat darauf aufmerksam gemacht, dass kleine Gefässe von verschiedenem Stoff, wie sie nicht selten gefunden werden, am Halsband getragen wurden (Bull. 1844 p. 84). Vgl. Neap. ant. Bildw. p. 488. Mus. Thorvaldsen I p. 190, 319—322. Taf. V, 2 u. 3.

314) Vgl. die Reliefs Winckelmann mon. ined. 8. mus. Capit. IV, 16; Zoega bass. 13. 14.

Zu diesen kann man auch in dieser Umgebung als die gewöhnlichen Symbole der Taurobolien und Kriobolien die Stierköpfe *(bd)* und die Widderköpfe *(fhiko)* rechnen, sowie den Pinienzapfen der sehr häufig auf der Spitze des Daumes angebracht ist *(abefhiklm)*[315]). Dagegen ist der ägyptische Cultus durch ein Sistrum vertreten *(af)*. Ein runder in vier Theile getheilter Gegenstand soll vielleicht einen Opferkuchen vorstellen *(fo)*.

Nicht klar ist mir die Bezeichnung der Wage *(bcefghi)*.

Hierzu kommen noch gewisse Thiere, ein nicht näher kenntlicher Vogel *(em)*, ferner ein Frosch *(bcdfghikmo)*, eine Schildkröte *(abcdefghikmo)*, eine Eidechse *(bcdefhiko)* und die schon erwähnte Schlange. Ganz gewiss ist es kein Zufall, dass wir hier denselben Thieren begegnen, welche auch bei dem Abwehren des bösen Blicks eine so bedeutende Rolle spielten, um so weniger als ausser anderen Attributen, welche uns auch dort begegneten, hier wiederum die wohlbekannten Zeichen des Phallus *(a)* und der Muschel *(e)* vorkommen. Werden wir nun gleich hierdurch über die eigentliche Bedeutung, welche man diesen Thieren beilegte, nicht näher aufgeklärt, so wird doch die Thatsache festgestellt, dass in jenen synkretistischen Religionsvorstellungen, welche dem Aberglauben und Zauberwesen das reichste Arsenal boten, grade diesen Thieren eine Bedeutung gegeben wurde, welche sie geeignet machte als Amulete zu dienen[316]).

Und dies wird endlich noch durch eine andere verwandte Erscheinung bestätigt, die Zaubernägel, auf welche man seit einiger Zeit aufmerksam geworden ist.

Dass man mit Nägeln mancherlei Aberglauben trieb ist überliefert. Die oft besprochene von den Etruskern stammende Sitte des *clavum figere*[317]) hatte gewiss nicht allein den Zweck die Jahre zu zählen. Livius berichtet ausdrücklich *repetitum ex se-*

315) Votivhand, welche einen Pinienzapfen hält, Neap. ant. Bildw. p. 200.

316) Es ist nicht meine Absicht hier die Votivhände einer umfassenden Erörterung zu unterziehen, wo noch gar Vieles in Betracht zu nehmen wäre; ich wollte sie nur so weit charakterisiren um das Factum zu constatiren, auf das es mir hier ankam.

317) Thorlacius opp. III p. 161 ff. Müller Etrusker II p. 329 ff. R. Rochette mon. inéd. p. 148.

*niorum memoria dicitur pestilentiam quondam clavo ab dictatore fixo sedatam*, und auf diese Veranlassung wurde später die Ceremonie vorgenommen[318]). Die Vorstellung, welche zu Grunde liegen mochte, dass man auf diese Weise der Krankheit Halt gebieten könne, spricht sich auch in einer Angabe des Plinius (XXVIII, 6, 17) aus: *clavum ferreum defigere in quo loco primum caput fixerit conruens morbo comitiali absolutorium eius mali dicitur.* Schon der bei den Römern übliche Ausdruck *defigere* für Bezaubern[319]) weist darauf hin, dass Nägel dabei vielfach verwendet wurden, und also der oft berührten Vorstellung gemäss auch als Gegenmittel gegen Zauber. Daraus erklärt sich, dass in grossgriechischen Gräbern so häufig neben anderen Gegenständen die als Amulete dienten auch Nägel gefunden werden[320]), denn dem Umstand, dass man den Todten und die Gräber ebenso ängstlich vor Zauber schützte als das Lebendige verdanken wir die meisten und wichtigsten Aufschlüsse über diesen Gegenstand. Man suchte nun die Kräfte solcher Nägel auf mancherlei Weise zu verstärken. Ein Nagel, mit dem Jemand ans Kreuz geschlagen worden war[321]), oder ein Nagel von einem gescheiterten Schiff[322]) hatte ganz besondere Kraft[323]). Auf andere Weise geschah dies, indem man die Nägel mit Inschriften und Symbolen von magischer Kraft bezeichnete; der Art sind mir folgende bekannt.

1. Bronzenagel im Besitz von Sir W. Temple. Er ist auf den vier Seiten mit folgender Inschrift versehen

**DOMNAARTEMIXKRNEAuPEASSOLBEKATENATVASENCANES**<br>
**IVOAGRETESSIABATICOSSBEALBOSSIBEOVEN╕VECOLORE⁄APER**<br>
**TABV**<br>
**CA.BE.NFAPETĀRVRΛRE╕ANBAςVIBENITBA╕VI·REA≴ANDKORAST**<br>
**RASΛINCORTENOSTRANONIMRENPECORANOSTRANONTANGANETA**<br>
**SINOSNOSTRONOMOLESTETERDICOTERINCANTOINSIGNVDEIETSIG**<br>
**NVSOLOMONISE**<br>
**TSIGNVDOMNAARTMIX**

---

318) Liv. VII, 3. VIII, 18, 12. IX, 28, 6.

319) Heinsius zu Ovid. her. 6, 91. am. III, 6, 29.

320) Jorio metodo per frugare i sep. ant. p. 127 ff. Bamonte antich. Pest. p. 74. ann. IV p. 299. 302.

321) Als ein Amulet gegen das viertägige Fieber empfiehlt ihn Plinius XXVIII, 4, 11, gegen Epilepsie Alexander Trallianus I, 15 p. 82. Bei Zauberei finden wir ihn Lucian. philops. 17. Apul. met. III, 17 p. 206.

322) Als Amulet gegen Epilepsie erwähnt bei Alexander Trallianus I, 15 p. 84. Nonn. epit. 86 I p. 158.

323) Nach Pouqueville voy. dans la Grèce IV p. 109 befestigt man in

Trotz vielfacher Bemühung [324]) ist dieselbe keineswegs klar, was freilich ebensowohl der Nachlässigkeit des Schreibers als dem verderbten Jargon desselben zur Last fällt. Soweit es angeht verständlich gemacht, lautet sie etwa folgendermassen.

*Domna Artemix kr ne* [325]) *aureas solve catenas tuas! en canes tuos agrestes silvaticos sive albos sive quemque colores* [326]) *aperta buca* [327]). *cave* [328]) *ne appetant rura* . . . . . . . . . . . [329]) *in cortem nostram non intrent, pecora nostra non tangant, et asinos nostros non molestent! ter dico, ter incanto, in signo dei et signo Solomonis et signo domna Artemix!*

Seltsam nimmt sich unter den jüdisch-christlichen Beschwörungen die heidnische Artemis mit ihren Hunden aus, die sie als Plagegeister aussendet [330]).

2. Aehnliche Formeln finden wir auf einem von Sarti nach den Papieren eines Gelehrten aus dem Ende des vorigen Jahrhunderts herausgegebenen Bronzenagels, der auf der einen Seite eine Schlange, auf der anderen folgende Inschriften zeigte

ABARAXAS·ASTRA·EL *
AO SABAO * *
SOLOMONO * * *

Ob die Sterne Verzierungen sind oder unlesbare Zeichen bedeuten ist nicht zu ermitteln.

---

Griechenland einen Sargnagel an die Thür, um die Gespenster abzuhalten.

324) Orioli d'un chiodo magico de' secoli della barbarie in Italia. 8. Minervini novelle dilucidazioni sopra un antico chiodo magico. Neap. 1846. 8. Lersch, Mommsen, Welcker, Hertz, Sarti im Bull. 1846 p. 184 f. 1847 p. 100 f. 1849 p. 10 f. Herzen ann. XVIII p. 214 ff. tav. *H.*

325) Minervini las *crine áurea*, Welcker *crenaea*, Sarti *kòrne aurea* (d. i. *cornibus aureis insignita*), Hertz erklärt KR durch *kyria.*

326) Minervini erklärte *quinque colores*, alle anderen verstanden *cuiuscumque coloris.*

327) So Minervini. Lersch las *apertabunt.*

328) *cave ne* Minervini. *veni ne* Mommsen.

329) Hier ist nichts Sicheres gefunden. Minervini las *res arvaque veni, turbaque reliqua indecora sit rasa.* Mommsen *resque arvaque penetraliaque relinquant foras transeant.* Sarti *buca bene appetant. rura requiant [fures] vacui veniant vacui redeant. foras transeant.*

330) Vgl. oben p. 98. Unter den Erscheinungen, welche die Gaukler sehen liessen, nennt Hippolyt (ref. haer. IV, 33 p. 69) *τὴν Ἄρτεμιν ἅμα σκύλακας ὑλακτοῦντας ἄγουσαν.* Namentlich aber gehört das Zeugniss der vita Caesarii Arelatensis von einem *daemonium quod rustici Dianam appellant* bei Grimm deutsche Mythol. p. 1114 hieher.

3. Aehnlich ist wiederum die Inschrift eines Nagels im Museum des Collegio Romano, welchen Minervini bekannt gemacht hat[331]). Er trägt auf der einen Seite die Inschrift IAWCABAWΘ nebst zwei mir undeutlichen Zeichen und drei Sternen. Die drei anderen Seiten sind mit flüchtig gezeichneten Thierfiguren verziert, unter denen man *a* zwei Schlangen, zwei Vögel, eine Biene, einen Frosch[332]) neben einem unkenntlichen Thier; *b* eine lange Schlange neben einem Θ; *c* einen Hirsch, eine Eidechse, einen Skorpion und einen Hasen ausser einem undeutlichen Thier erkennt; ausserdem sind auf jeder Seite drei Sterne und einige kleine unbestimmte Zeichen angebracht.

4. Ein Bronzenagel im Besitz des Principe di San Giorgio Spinelli, herausgegeben von Minervini[333]), hat auf der einen Seite neben einem Delphin und mehreren kleineren Zeichen die Inschrift ANHΘMBЄ, auf der zweiten Spuren einer Schlange, einen Gegenstand, den Minervini für ein Auge hält, das Monogramm Christi, ein E und N, auf der dritten eine Schlange, ein unkenntliches Thier und einige Sterne, auf der vierten eine Schlange, einen Halbmond, einige Sterne und die Buchstaben Φ A und P.

5. Ein Bronzenagel im Besitz des Marchese Busca[334]), welcher auf der einen Seite die Inschrift ЄIKWN, auf der entgegengesetzten eine Schlange, auf jeder der beiden anderen eine Blume, einen Skorpion und ein vierfüssiges Thier zeigt, ausserdem auf allen Linearornamente und Sterne.

6. Ein Bronzenagel «i di cui fianchi son coperti di segni egiziani», unter denen auch ein Zahlzeichen sich findet, ist kurz erwähnt Bull. 1853 p. 81.

Dass auch auf diesem Zaubergeräth einer sehr späten Zeit wieder dieselben Thiere zum Vorschein kommen, welche auf den zuerst betrachteten Amulets bemerkt wurden, ist ein deutlicher Beweis dafür, wie fest und allgemein der Glaube an ihre Zauberkraft war.

Der Leser, der etwa bis hieher mit durchgedrungen ist,

---

331) Bull. Nap. VI Taf. I, 5 p. 45; danach Taf. III, 9.

332) Matter une excursion gnostique en Italie p. 22 führt diesen Nagel an wegen des auf gnostischen Monumenten nicht seltenen aber noch unerklärten Frosches.

333) Minervini nov. diluc. p. 33 ff.

334) Ann. XVIII tav. I. Bull. 1846 p. 95.

wird ermüdet sein wie ich von dem Gewirr der Einzelnheiten. Und doch kann allein das Zusammenstellen und Vergleichen möglichst vieler Einzelnheiten zu erspriesslichen Resultaten d. h. zur Auffindung allgemeiner Gesichtspunkte und Ermittelung historischer Entwickelung führen. In früheren Zeiten, wo man sich vorzugsweise mit Anticaglien und mit Vorliebe für das Curiose beschäftigte, ist ungleich mehr Material für diese Zweige der Alterthumskunde geliefert worden als gegenwärtig, allerdings zum Theil mit fabelhaften Erklärungen. Jetzt werden diese Gegenstände hoffentlich verständiger und fruchtbringender behandelt; allein das Verdienst kommenden Forschern, mögen sie nun über unsere Combinationen urtheilen, wie sie wollen, ein reiches brauchbares Material zu überliefern, sollte man sich keinenfalls entgehen lassen. Grössere Aufmerksamkeit auf diese Art von Anticaglien in Sammlungen und bei Ausgrabungen, und genaue detaillirte Mittheilungen — denn allgemeine Angaben helfen freilich nichts — über dieselben sind im Interesse der Wissenschaft gewiss dankenswerth. Das Einzelne, das unscheinbar, hässlich, ja widerwärtig und meist unverständlich ist, giebt oft in der rechten Reihe überraschende Aufschlüsse.

Versucht man, aus der Fluth des Unverständigen und Abstossenden wieder aufgetaucht, sich noch einmal zu orientiren, so ist eine Einsicht in den Gang der historischen Entwickelung und eine bestimmte Localisirung mit diesem Material nicht möglich. Indessen kann man doch erkennen, dass die wesentlichen Grundvorstellungen tief ins Alterthum zurückgehen, wenn gleich die specielle Gestaltung, besonders die complicirtere, sehr oft den letzten Stadien des Heidenthums angehört. Ebenso ist unverkennbar Griechenland wie Italien an diesen Grundvorstellungen betheiligt, aber es ist schwerlich ein Zufall, dass die Ausgrabungen von Unteritalien in eben dem Maasse überwiegende Zeugnisse für den ausgebildeten Aberglauben liefern, als derselbe noch jetzt dort ungleich lebhafter und reicher ausgebildet erscheint als im übrigen Italien und Griechenland.

---

Zum Secretär der philologisch-historischen Classe wurde

Herr *Hartenstein*

und zum stellvertretenden Secretär derselben

Herr *Fleischer*

gewählt.

Tab. III. No 1. — . p. 30. 86.
2. 3. 4. p. 96.
5. 6. 7. p. 97
8. . . p. 100
9. . . p. 109

Tab. IV. No 1. . . . . p. 74. 100
2. 3. . . p. 101+
4. 5. 6. . p. 48.
7. 8. 9. 10 - . p. 80-1+
11 . . . p. 89.
12 . . p. 93.
13 . – p. 90.
14 . . p. 93.
15 . . . p. 95

Tab. V. No 1. . . . p 41. 80-1.
2. . . p 41. 73. 79. 81. 89. 97
3. . – p. 52. 95.
4. 5. . p 58.
6. – . p. 79. 80.

## 1. JULI.

Herr *Hänel* las über die *Nova Ordinatio Decreti Gratiani* durch *Johannes a Turrecremata.*

Unter den werthvollen Büchern und Handschriften, welche der sel. Dr. Gotth. Heine von seiner Reise aus Spanien mitbrachte, befand sich, nicht zu gedenken des von Pertz herausgegebenen Fragments des Livius, eine Handschrift kirchenrechtlichen Inhalts, die er von einem Buchbinder in Valladolid gekauft hatte, zeitig genug, um sie vom Untergang zu retten. Bei dem ersten Anblick zog die Nettigkeit und Eleganz der Handschrift, so wie die auffällige Anordnung ihres Inhalts meine ganze Aufmerksamkeit auf sich, was Heine, dessen Reise ich einzurichten und durch kräftige Empfehlungen zu unterstützen nicht ohne Erfolg bemüht gewesen war, bewog, mir die Handschrift als Geschenk zu überlassen mittels Briefes vom 29. März 1847.

In ihrem jetzigen Zustande besteht die Handschrift aus 135 Pergamentblättern, nicht eingerechnet ein, die *l.* 6, §. 3 bis *l.* 31, *pr. D. Soluto Matr. c. gl. ordin.* enthaltendes Pergamentblatt des 14. Jahrh., welches am Ende der Handschrift angebunden ist. Das Format ist breites Quart, das Pergament meistens fein, glatt und weiss. Die Schrift zerfällt auf jeder Seite in zwei Columnen, welche zwei Finger breit von einander abstehend, dennoch einen breiten Rand lassen, sowohl zu beiden Seiten, als auch oben, wo die Titel bemerkt sind, und unten. Vor dem Beschneiden der Handschrift muss der Rand bei Weitem breiter, gewissermaassen luxuriös breit gewesen sein. Die Columnen sind mit bräunlichen von oben nach unten über das ganze Blatt herabfallenden, jedoch oft verbleichten Linien eingefasst, während die Linien der Schrift, ohne über die jedesmalige Columne hinauszugehen, also ohne quer über die Seite hinwegzulaufen, nicht mit dem Griffel, sondern mit Blei gezogen gewesen zu sein

scheinen. Indessen sind sie grösstentheils verschwunden, so dass die Schrift gewissermaassen frei steht, ohngeachtet sie gerade gehalten ist. Die Schrift ist eine kleine, nette, nicht gebrochene, vielmehr gerundete Minuskel, welche man dem 12ten Jahrh. anzuweisen geneigt sein würde, wenn sie nicht, ausser den schon gehabten Bemerkungen über die Linien, Zeichen neuerer Zeit an sich trüge, z. B. Trennung der Worte am Ende der Zeilen durch kleine Striche, Punkte oder Strichelchen über *i*, besonders Doppelstrichelchen über *ii*, obschon mehr im Anfange der Handschrift, als weiterhin, häufiges, indessen im Texte nicht durchgängiges Ausdrücken der Zahlen mit arabischen Ziffern, während diese bei den Citaten am Rande der Handschrift constant gebraucht werden. In der Orthographie bleibt sich der Schreiber nicht gleich. Er schreibt *diffinitum*, *diffinitio*, *extimasti*, *hiis*, *cottidie*, *sepellies*, *hedificati*, *omelia*, *defficiunt*, *legittimi* u. s. w., beinahe durchgängig aber *e* für *ae*, *oe*. Aehnlich steht es mit den Abkürzungen, obgleich hier der Schreiber stetiger ist. Er gebraucht *a*, *e*, *ee*, *u* für *am*, *em*, *est*, *esse*, *um*; *qn*, *raoe*, *religiois*, *gne*, *pnt*, *ois*, *oe*, *pbr*, *eccla*, *ccria*, *n.*, *ht*, *pnia*, *pnti*, *tpre*, *sapia*, *pt'*, *pcci*, *pia*, *vra*, *nra*, *onteret* u. s. w. für *quando*, *ratione*, *religionis*, *genere*, *possunt*, *omnis*, *omne*, *presbyter*, *ecclesia*, *contraria*, *nihil* oder *enim*, *habet*, *penitentia*, *praesenti*, *tempore*, *sapientia*, *praeter*, *peccati*, *pecunia*, *vestra*, *nostra*, *ostenderet* u. s. w. und bedient sich der üblichen Abkürzungen der Silben und Worte *bus*, *ius*, *tem*, *per*, *pro*, *propter*, *prae*. Die Ueberschriften der Bücher, Partes, Titel und die Rubriken sind mit rother Farbe geschrieben, und da es deren bei den Hauptabschnitten oft sehr viele auf einer Seite giebt, so gewinnt dadurch die Handschrift an Abwechslung, so dass dadurch ihr gefälliger Eindruck erhöht wird, um so mehr, als die Ueberschriften der einzelnen Capitel ebenfalls in Roth ausgeführt, Verweisungen aber auf frühere Stellen gleichfalls roth unterstrichen und überdiess die Initialbuchstaben der einzelnen Capitel schön verziert und ohngefähr ein Zoll hoch in abwechselnd rother und blauer Farbe zur Seite des Text gehörigen Orts am Rande angebracht worden sind [1]. Hält man die bisherigen Angaben zusammen

---

1) Sehr selten ist eine Rubrik vergessen oder mit Schwarz geschrieben worden. Dasselbe gilt von dem Auszeichnen der Initialbuchstaben.

mit den Bemerkungen, dass die Quaternirenzahlen fehlen, der Buchstabe *r* die neue Form annimmt, ferner das in ältern Handschriften vorkommende Herabziehen gewisser Buchstaben unter die Linie wegfällt, so dürfte die Handschrift ohngefähr in der Mitte des 14. Jahrhundert geschrieben sein, dagegen aber, wenn man betrachtet die Rundung der deutlichen, nicht gebrochenen Schrift, die nach innen häufig vorkommende Verstärkung des obern Schafts der Buchstaben *d*, *h*, *l*, so wie den fast ausschliessenden Gebrauch des Punktes als Interpunction, dem 15. Jahrhundert nicht angehören. Der Ductus gleicht den von den spanischen Paläographen angeführten Proben spanischer Handschriften des 14. Jahrhunderts, nur dass er hier eleganter ist, und deshalb, so wie wegen des Ortes der Auffindung halte ich Spanien für das Vaterland der Handschrift. Leider ist sie defect, denn es fehlen, wie man aus ihrer Vergleichung mit der weiter unten anzuführenden Ausgabe des darin enthaltenen Werks ersieht, ohngefähr 147 Blätter, nämlich gleich zu Anfange ohngefähr 100 Blätter, nach Bl. 1 ohngefähr 4 Blätter, nach Bl. 3 ein Blatt, nach Bl. 5 ein Blatt, nach Bl. 7 ohngefähr 30 Blätter, nach Bl. 27 ein Blatt und nach Bl. 107 ohngefähr 10 Blätter, so dass die Handschrift mit den 135 Blättern ihres jetzigen Bestandes ursprünglich ohngefähr 292 Blätter enthalten haben muss.

Dem Inhalte nach besteht sie nur aus Stellen des *Decretum Gratiani*, aber der ganze Stoff ist nach der Decretalenordnung in 5 Bücher vertheilt. Jedes dieser Bücher zerfällt in *Partes*, jede *Pars* in Titel, jeder Titel in Rubriken, jede Rubrik in *Canones* mit den Ueberschriften, welche sie im Decrete haben. Zu jeder Stelle ist am Rande das Citat aus dem Decrete mit Zahlen bemerkt, aber mit Weglassung der Zahl des Canons, als z. B. 12. *qu.* 1, oder *de pe. d.* 1. Die *Dicta Gratiani* und ein Theil der *Paleae* sind aufgenommen worden. Jene Vertheilung der *Canones* des Decretes unter die hier aufgenommenen Bücher, *Partes*, Titel und Rubriken in der Anordnung, wie sie dem Verf. zweckmässig erschienen ist, hat zur Folge gehabt, dass die einzelnen Stellen des Decrets aus ihrem Zusammenhange gerissen worden sind. Das Decret ist in eine neue Ordnung umgegossen worden. Daran ändert die Wiederholung mancher Stelle nichts, die namentlich zu Ende des Werks vorkommt. Die Aehnlichkeit späterer Titel mit frühern veranlasste diess von selbst, und ist hierbei zu bemerken, dass in solchen Fällen der Verfasser die

Stelle zwar nur anführt, aber zugleich auch auf den frühern Titel verweist, wo sie schon wörtlich mitgetheilt worden war.

Bei der Wahrnehmung, dass hier eine Umarbeitung des Decrets Gratians vorliege, entstand zunächst die Frage nach deren Verfasser, dessen Name sich nirgends in der Handschrift vorfindet. Die Verweisung auf das Decret selbst, die Aufnahme der *Dicta Gratiani* und der *Paleae* deuteten auf eine nach Gratian'sche Zeit. Man konnte hierbei zunächst an die im J. 1182 vollendete *Compilatio Decretorum* des Cardinal Laborans denken[2]), welche aus fünf Büchern, nebst einem Epilog als sechstem Buche, in der Art besteht, dass auch hier die Bücher in *Partes* und diese in Titel mit Capiteln zerfallen. Aber die von Theiner gemachten Mittheilungen überzeugen auf den ersten Anblick, dass der Arbeit des Laborans eine ganz andere Ordnung zu Grunde liege. Auch fehlen die Adnotationes, welche Laborans seiner Sammlung beigefügt hat. Kann nun Laborans nicht der Verfasser der vorliegenden Umarbeitung des Decrets sein, so führt dagegen die Anordnung der Bücher nach der Decretalenordnung in der Zeit weiter herab und somit zunächst auf die Vermuthung der Benutzung einer der ältern Decretalensammlungen; allein diesem tritt die Bemerkung entgegen, dass Titel aufgenommen worden sind, die in jenen ältern Sammlungen fehlen, dagegen in den Decretalen Gregors IX. vorkommen, z. B. der Titel *de Summa trinitate*, *de translatione episcoporum*, obschon dieser die *Compilatio tertia* hat, *de Calumniatoribus*, 5, 2, ferner dass andere versetzt sind, wie *de Furtis*, so dass sich der Verfasser ohne Zweifel an die Decretalensammlung Gregors IX. gehalten hat. Somit fällt die Entstehung dieser Bearbeitung ohne Zweifel erst in die Zeit nach dem ersten Drittel des 13. Jahrhunderts. Wem nun aber von da die Arbeit zuzuschreiben sei, darüber war ich lange Zeit schwankend, denn alle spätern Bearbeitungen des Decrets, welche ich einsah, standen nicht in entferntester Aehnlichkeit zu der vorliegenden. In dieser Verlegenheit erhielt ich den ersten Fingerzeig durch J. H. Boehmer, der in seiner *Diss. de varia Decreti Gratiani Fortuna*, *Hal.* 1743 (S. XXIII —XXV vor dem 1. Bande der Ausg. des *Corpus iuris*) auf die Umarbeitung des Decrets in Decretalenordnung durch Johan-

2) Aug. Theiner, *Disquisitiones Criticae Romae* 1836. 4. *Disq. VI.* S. 401 flg.

nes a Turrecremata[8]) und deren aus der Barberinischen Papierhandschrift veranstaltete Ausgabe, *Romae* 1727 aufmerksam macht, unter Anführung von Titeln, welche in meiner Handschrift vorkommen. Ferneres Nachsuchen brachte mich jedoch nicht viel weiter, denn Riegger in seiner *Diss. de Decreto Gratiani, Vindob.* 1760 (Schmidt, *Thes. Iur. Eccl. T. I.* 174 flg.) kopirt nur a. a. O. S. 223 Böhmer; und Nicol. Antonius, *Bibl. Hisp. Vet. II. cur. Franc. Perez. Bayer, T. II. Matr.* 1788. *fol.* S. 288 führt nur die Barberinische Handschrift mit den Anfangsworten der Dedication und der Schlussclausel aus Autopsie an, ohne sonst etwas Näheres hinzuzufügen. Eben so wenig lassen sich die Compendien des Kirchenrechts, die ich einzusehen Gelegenheit gehabt habe, auf genauere Beschreibung ein, z. B. Schenkl, *Inst. Iur. Eccl. Comm. ed. Jos. Scheidl,* Landshut 1830, §. 98, Not. *, der das Werk nur aus Böhmer zu kennen scheint. Am Bestimmtesten drückt sich noch darüber Walter elfte Aufl. §. 107, S. 210 mit ziemlich genauer Angabe des Titels der Ausgabe folgendermaassen aus: »endlich sollte das Decretum eine gänzliche systematische Umarbeitung erleiden, indem Johannes a Turrecremata dasselbe auseinanderriss und in eine, hauptsächlich nach den Decretalensammlungen eingerichtete Ordnung umgoss. Allein dieses Unternehmen erhielt keinen besondern Beifall.«

Alle diese Anführungen waren jedoch nicht hinreichend mich darüber zu belehren, ob eine Verwandtschaft und welche zwischen der Arbeit Turrecremata's und dem in meiner Handschrift enthaltenen Werke stattfinde. Es kam daher darauf an, die Ausgabe selbst einzusehen; indessen auch hier boten sich Schwierigkeiten dar, indem sich das Buch in den verschiedenen öffentlichen Bibliotheken nicht vorfand, welche ich um Mittheilung angieng, bis denn endlich Herr Professor und Oberbibliothekar Hoeck in Göttingen nicht allein meldete, dass die dasige Bibliothek das Buch besässe, sondern es mir zugleich auf mein Gesuch mit grosser Liberalität zur Benutzung auf einige Zeit zu-

8) Ueber diesen vergl. vorzugsweise Jac. Echard, *Scriptores Ordinis Praedicatorum Lut. Paris.* 1719. *fol. T. I.* S. 837—842. Turrecremata † 1468. Auch dieser sagt, dass Turrecremata eine *Nova Compilatio* des Decrets 1451 vollendet habe, von welcher eine H. existire *Patavii in Bibl. Eccles. Mai. teste Tomassin. p.* 4. s. unten S. 139.

sendete[4]. Der erste Blick in dasselbe belehrte mich, dass meine Handschrift und die erwähnte Ausgabe der dem Turrecremata zugeschriebenen Umarbeitung des Decrets ein und dasselbe Werk enthielten. Zugleich musste aber wegen des Alters meiner Handschrift die Frage entstehen, ob denn Turrecremata der Verfasser dieses Werks sei? Um darauf antworten zu können, ist es zuvörderst nöthig, eine Anschauung des Werks zu gewinnen. Diese wird erreicht werden durch eine übersichtliche Darstellung seiner Zergliederung, verbunden mit einer, wenn nicht völligen, doch wenigstens theilweisen Vergleichung der Handschrift mit der Ausgabe, deren genaue Beschreibung ich jedoch um so mehr glaube vorausschicken zu müssen, je seltener sie in Deutschland zu sein scheint und dadurch die, wie erwähnt, defecte Handschrift verdeutlicht wird. Andere Fragen, z. B. welche ältern Werke der Verfasser für seine Anordnung benutzt und woher er viele den Decretalen Gregors IX. fremde Rubrikenüberschriften entlehnt habe, oder ob und wie weit der Text von den Ausgaben des Decrets abweiche u. s. w., können hier, als ausser dem Gebiete der gegenwärtigen Untersuchung liegend, übergangen und sachkundigen Kennern der kirchenrechtlichen Quellen zur Beantwortung überlassen werden.

Die Ausgabe zerfällt in zwei Folio-Bände. Ihr Titel lautet so: *Gratiani* | Decretorum | *Libri. Quinque* | Secundum | *Gregorianos. Decretalium. Libros. Titulosque. Distincti* | Per | *Ioannem. A Turrecremata* | Ordinis. Praedicatorum | S. *R. E. Episcopum. Cardinalem. Sabinum* | Nunc. Primum. Prodeunt | Ex codice bibliothecae Barberinae | *Praefatione, brevibus Scholiis, et quatuor Indicibus illustrati.* | Cura | *Iusti. Fontanini. Archiepiscopi. Ancyrani* | Ad. Haec. Accedunt | *Alii Indices duo alphabetico ordine digesti*, alter Titulorum, | *alter vero Capitum:* | Nec Non | *De Auctoris, in hac Nova Decretorum Gratiani Ordinatione,* | *Consilio atque Instituto, Operis Oeconomia et Utilitate, rectâque eo utendi Ratione* | Dissertatio. Isagogica | *Ioannis. Bortonii. U: S. Referendarii* | Volumen. Primum | (Folgt das Cardinalswappen des Johannes a Turrecremata vereint, wie es scheint, mit dem päbstlichen). *Romae. MDCCXXVII.* | Typis et sumtibus Hieronymi Mainardi apud Theatrum Capranicense. | (folgt ein Querstrich über das ganze Blatt hinweg) *Praesidum Permissu.* Die

4) Seitdem habe ich dasselbe Buch aus Rom bezogen.

in Cursiv gedruckten Worte sind mit Roth gedruckt. Der Titel des zweiten Bandes ist ganz gleichlautend, nur dass *Volumen Secundum* darauf steht.

Der Inhalt des ersten Bandes ist folgender:

1. Auf vier nicht gezählten Seiten steht die Dedication des Werks durch Johannes de[5]) Turrecremata an den Pabst Nicolaus V., aber ohne Jahreszahl. Er tadelt darin die Ordnung des Decrets. Den dadurch entstehenden Schwierigkeiten des Verständnisses und den Dunkelheiten *in hoc aureo Decretorum Volumine* abzuhelfen, habe er das Werk nach der Ordnung der Decretalen in fünf Büchern mit Hinzufügung von Titeln und Rubriken umgearbeitet. Auch habe er kleinere Rubriken (*rubricellas*) da, wo sie ihm zu fehlen schienen, besonders im Tractate *de Poenitentia*, hinzugefügt, unpassende Capitelüberschriften des Decrets in passende verwandelt und mitunter ein Capitel in mehrere zerlegt. Sonst habe er sich streng an das Decret gehalten und daher vieles weggelassen, was umfänglicher in den Decretalen und in den *Leges* stehe. 2. S. I—XVI die sehr confus geschriebene *Justi Fontanini* | Archiepiscopi. Ancyrani | In. Novam | Decretorum. Gratiani | Editionem | Praefatio. | Fontanini handelt darin *a*) von den ältern *Canonum Codices* und *Collectiones*, namentlich von der Isidorischen *Collectio*. *b*) Insbesondere von Gratians Decret, dessen Verfasser, Titel, Namen, System, Ansehen, Versendung nach Bologna, Erklärung auf den Rechtsschulen, Bearbeitungen, Commentatoren, mit Beigabe eines Verzeichnisses der Correctoren S. X, welchen von Pius IV., V. und Gregor XIII. die *Emendatio Gratiani* übertragen worden war[6]). *c*) Von der Umarbeitung des Decrets durch Turrecremata. Eine Papierhandschrift in Folio, welche schon Nicolaus Antonio anführe, befinde sich in der Barberinischen Bibliothek und habe den Titel: *Turris aurea Decretorum*. Die Handschrift sei wahrscheinlich geschrieben, nachdem Turrecremata *ad episcopatum Sabinum ex Titulo Sanctae Mariae trans Tiberim* gelangt wäre[7]).

---

5) Hier de, nicht a Turrecremata.

6) Copirt von Böhmer a. a. O. S. XXV.

7) Wenn nämlich so die Worte: *Codex, Turris aurea Decretorum a librario, ut putamus, inscriptus fuit post Turrecrematam ad episcopatum ex Titulo Sanctae Mariae trans Tiberim evectum*, zu verstehen, und nicht auf *Turris a. D.* zu beschränken sind. Ich nehme aber das Erstere wegen des Folgenden an.

Er habe nämlich sein Werk vollendet (*complevit*) als *Cardinalis S. Xysti*, dedicirt dem Pabst Nicolaus V. als *Cardinalis S. Mariae trans Tiberim*, der Codex sei aber *exaratus, quum iam esset Episcopus Sabinus*. Maria Vincentius Ursinus habe auf die Nachricht der Existenz dieser Handschrift[8]), mit Erlaubniss des Cardinals Franz Barberini d. J. eine Abschrift der schwer zu lesenden und umfangsreichen Handschrift nehmen lassen, um das Werk den Studierenden des canonischen Rechts, besonders dem Clerus von Benevent (*inter clerum celeberrimae sedi Beneventanae, cui praeerat, subiectum, communicandi*). Er (Fontanini) habe den Auftrag erhalten, das Werk zur Ausgabe vorzubereiten, wozu sechszehn Monate von ihm verwendet worden wären. Er habe die *singulorum canonum citationes* verbessert, nach den bessern Quellenausgaben und der *editio Romana*, jedoch einige *earum lectionem pro codice habentibus* unberührt gelassen; bei den im Texte citirten Bibelstellen Buch, Capitel, Verszahl gegenüber (*e regione*), d. h. am Rande bemerkt, ferner die eigenen Ausführungen der Citate am Schlusse eines jeden Canons, mit kleinerer Schrift gedruckt, in Klammern eingeschlossen, mitunter die einschlagenden Schriftsteller angeführt, die Partitionen des Decrets und Zahlen nach der Vulgatausgabe *ad oram singulorum Canonum* verzeichnet zum bessern Zurechtfinden im Decret, ausserdem fünf *Indices* (s. unten Nr. 3, 5, 9—11) beigegeben nebst der Vorrede des Turrecremata, über dessen Arbeit sich nun Fontanini verbreitet, mit der Bemerkung, dass in ihr die *Paleae*, welche er zugleich bespricht, weggelassen worden wären[9]). Zuletzt

8) Fontanini sagt: *huius codicis notitia olim perlata ad Vincentium Mariam Ursinum, in utroque ordine, Praedicatorum et S. R. E. Cardinalium Turrecrematae collegam et fratrem.* Dies bezieht sich doch wohl nur auf den Rang und den Orden des Ursinus, nicht als ob er Zeitgenosse des Turrecremata gewesen sei, denn am Ende der Vorrede heisst es, man solle danken *Cardinali Ursino, iam Summo Christi Vicario Benedicto XIII.* (1724—1730) *qui Turrecrematae Gratianum exscribendum inque rei ecclesiasticae utilitatem publica luce donandum curavit.*

9) *In hac editione nullus est canon, qui Palea inscribatur.* Versteht man diese Worte so: es kommt keine Stelle mit der Ueberschrift *Palea* vor, so ist diess wahr; ùnwahr aber, wenn es so viel sagen soll als, es komme keine Stelle von denen vor, die *Paleae* sind, denn von den durch Bickell (*de Paleis, quae in Gratiani Decreto inveniuntur, disquisitio historica, Marburgi* 1827. 4. S. 10—15) verzeichneten Stellen (gegen 150 an der Zahl) habe ich 38 in dieser *Nova Ordinatio* vorgefunden, nämlich folgende: *Dist.* 5. *c.* 1.

werden noch Vincentius Thomas Monelia, *Ordinis Praedicatorum* und Dominicus Georgius *Bibliothecae amplissimi Cardinalis Imperialis Praefectus* als Gehilfen genannt. *d*) S. XV folgen die *Praefationis Capita*, und *e*) S. XVI die mit grossem Lobe sich über das Werk verbreitende *Approbatio Censoris* (Francisci Blanchini), *sub Quirinali Nonis Decembris* 1725 nebst dem Imprimatur. 3. S. XVII—LVIII. Index | Librorum, Partium, Titulorum, Rubricarum, | et Capitum, seu Canonum | Gratiani. Decretorum,[1] d. h. nach der Bearbeitung des Turrecremata mit Verweisung auf die Seitenzahl der Ausgabe. 4. S. LIX—LXII. Index Alphabeticus | Titulorum | Quibus mutuò sibi consonant Gregorianae Decretales, | et Nova Decreti Ordinatio.|, mit Angabe der Seitenzahl der Ausgabe. 5. S. LXIII—XCVIII. Index Alphabeticus | Canonum | Ut ex Decreto in Nova Ordinatione, et ex Nova | Ordinatione in Decreto inveniri possint.| Dieser Index ist sehr verständig und fleissig gearbeitet. Es enthält also dieser Index die alphabetische Zusammenstellung der Citate aus dem Decrete mit Bearbeitung des Turrecremata nebst Berichtigungen und näherer Bezeichnung, namentlich der Abweichungen. 6. S. XCVIII. Addenda zur Vorrede. 7. S. XCIX—CXVI. Joannis Bortonii | Utriusque Signaturae Referendarii | In | Novam Ordinationem | Decreti Gratiani | Per | Johannem A Turrecremata | Ordinis Praedicatorum S. R. E. Episcopum Card. Sabinum | Concinnatam | Dissertatio Isagogica | Ubi | Auctoris Consilium Atque Institutum | Operis Oeconomia. Et Utilitas. | Rectaq. Eo Utendi Ratio | in aspectum proferuntur.| In dieser sprachlich schlecht, aber sonst fleissig geschriebenen Isagoge wird, ausser dem Tadel des Gratian'schen Systems der Isidorianischen Sammlung und deren Benutzung durch Gratian, besonders die Einrichtung und der Plan der *Nova Ordinatio Decreti* durch Turrecremata näher besprochen, deren Eintheilung in fünf Bücher, dieser in *Partes*, der *Partes* in Titel, der Titel in

---

[1] *Dist.* 5. *c.* 4. *Dist.* 9. *c.* 1, 2. *Dist.* 34. *c.* 2. *Dist.* 42. *c.* 6, 7. *Dist.* 44. *c.* 7, 8. *Dist.* 54. *c.* 3, 16, 17, 18. *Dist.* 63. *c.* 31. *Dist.* 75. *c.* 6. *Dist.* 88. *c.* 11, 12, 13. *Dist.* 94. *c.* 2 bis *opportunitate*. *Dist.* 100. *c.* 8. *Can.* 1. *qu.* 2. *c.* 8. *Can.* 2. *qu.* 1. *c.* 8 und 9. *Can.* 2. *qu.* 5. *c.* 17. *Can.* 2. *qu.* 6. *c.* 17. *Can.* 9. *qu.* 2. *c.* 2. *Can.* 10. *qu.* 2. *c.* 3, 5 und 6. *Can.* 11. *qu.* 3. *c.* 45. *Can.* 20. *qu.* 1. *c.* 10. *Can.* 23. *qu.* 8. *c.* 1, 2 und 3. *Can.* 27. *qu.* 2. *c.* 4 und 51. *Can.* 30. *qu.* 3. *c.* 6. *Can.* 31. *qu.* 1. *c.* 6. Vielleicht giebt es noch mehr Stellen.

Rubriken, dieser in Capitel mit Ueberschriften, welche der Verfasser *Rubricellas* nenne, auch dabei die Veränderung von Titelrubriken einiger Decretalentitel erwähnt, z. B. *de Constitutionibus* in den Titel *de Jure et Legibus sive constitutionibus, quibus regitur universalis ecclesia*, ferner die Zerlegung von Decretalentiteln in mehrere, z. B. *de Matrimonio* in die Titel *de Sponsalibus* und *de Matrimonio*, das Einschieben fremdartiger Titel und Weglassen von Decretalentiteln, namentlich weltlichen Inhalts, die Zerlegung grösserer *Canones* in mehrere Stücke und deren Unterbringen, je nach ihrem Inhalte in verschiedene Rubriken, endlich die Wiederholung von *Canones* unter Verweisung auf den Ort, wo sie schon da waren. Ausser dem unter Nr. 5 genannten Index wünscht er einen andern der *Canones* des Decrets mit Verweisung auf die *Nova Ordinatio*[10]). 8. S. 1—384. Fratris | Johannis. De. Turrecremata | Ordinis. Praedicatorum | Episcopi. Sabinensis. S. R. E. Cardinalis | Nova. Ordinatio | Decreti. Gratiani | In libros V. secundum totidem Decretalium | libros distincta. | Liber. Primus | Pars. I | Titulos. I | De Summa Trinitate et Fide Catholica | Rubrica. I u. s. w. S. 384 heisst es: Libri Primi | Decretorum | Gratiani | Ex nova ordinatione Johannis Cardinalis a Turrecremata | Finis |

Der Inhalt des 2. Bandes ist folgender:

9. S. 385—816. Die übrigen vier Bücher mit dem Nachsatze Oratio. | Praesta, quaesumus, Domine, huic famulo tuo dignum poenitentiae fructum, ut ecclesiae | tuae sanctae, a cuius integritate deviaverat peccando, admissorum veniam conse|quendo, reddatur innoxius. Per dominum etc. | Quia de titulis ultimis duobus, scilicet de verborum significatione, et de regulis | iuris nihil nobis occurrit formaliter descriptum in hoc aureo volumine Decretorum, finis | est huius nostri laboris, pro quo immortales gratias agimus clementiae nostri Salvatoris, | cui honor et gloria in saecula saeculorum. | Darauf geht es in der folgenden Zeile weiter · Gratiani Decretorum | Libri V. et ultimi. | Finis |. Com-

10) Dieser Index nach der Reihenfolge der *Canones* des Decrets mit Verweisung auf die Umarbeitung fehlt leider hier und wird nicht ersetzt durch die Verweisungen in dem angeführten Index, als dessen Verfasser, Dominicus Jordanus, *adolescens eruditus in re canonica excultus* genannt wird, der mehr als 8 Monate darauf verwendet habe.

pletum est[11]) opus Romae die X. Januarii anno MCCCCLI., studio et labore | Johannis de Turrecremata Cardinalis sancti Sixti. 10. S. 817—847 Index Rerum. 11. S. 848—851 Index Historicus. 12. S. 852—855. Index | Geographicus et Chronologicus. | Litera S. denotat Saeculum, quo res contigit.

Aus Allem ergiebt sich, dass die Ausgabe, welche übrigens die Custoden und Signaturen hat und lobenswerth ausgestattet ist, mit grosser Sorgfalt veranstaltet worden sei. Böhmer hat sie daher, wie er a. a. O. S. XXV, Not. *b* bekennt, zu seiner Ausgabe des Decrets benutzt.

Gehen wir nun auf den Ueberblick des Werks in seiner Zerlegung in Theile über, so wie es in der Ausgabe sich darstellt, so zerfällt

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Das 1. Buch in 4 Partes; von diesen | Pars 1. | 3 Titel, | 11 Rubrik., | 62 Can. |
| » » » » » » » » | » 2. | 16 » | 94 » | 512 » |
| » » » » » » » » | » 3. | 25 » | 114 » | 422 » |
| » » » » » » » » | » 4. | 16 » | 167 » | 915 » |
| | Summa | 60 Tit., | 386 Rubrik., | 1911 Can. |
| Das 2. Buch hat 2 Partes; von diesen | Pars 1. | 25 Titel, | 101 Rubrik., | 471 Can. |
| » » » » » » » » | » 2. | 6 » | 26 » | 61 » |
| | Summa | 31 Tit., | 127 Rubrik., | 532 Can. |
| Das 3. Buch hat 3 Partes; von diesen | Pars 1. | 13 Titel, | 64 Rubrik., | 189 Can. |
| » » » » » » » » | » 2. | 11 » | 65 » | 192 » |
| » » » » » » » » | » 3. | 12 » | 55 » | 455 » |
| | Summa | 36 Tit., | 184 Rubrik., | 836 Can. |
| Das 4. Buch hat 3 Partes; von diesen | Pars 1. | 2 Titel, | 22 Rubrik., | 103 Can. |
| » » » » » » » » | » 2. | 16 » | 41 » | 250 » |
| » » » » » » » » | » 3. | 2 » | 8 » | 46 » |
| | Summa | 20 Tit., | 71 Rubrik., | 399 Can. |
| Das 5. Buch hat 2 Partes; von diesen | Pars 1. | 29 Titel, | 134 Rubrik., | 570 Can. |
| » » » » » » » » | » 2. | 2 » | 24 » | 132 » |
| | Summa | 31 Tit., | 158 Rubrik., | 702 Can. |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Recapitulazion: | 1. Buch hat | 4 Part., | 60 Tit., | 386 Rubr., | 1911 Can. |
| | 2. » » | 2 » | 31 » | 127 » | 532 » |
| | 3. » » | 3 » | 36 » | 184 » | 836 » |
| | 4. » » | 3 » | 20 » | 71 » | 399 » |
| | 5. » » | 2 » | 31 » | 158 » | 702 » |
| Gesammtzahl | 5 Bücher. | 14 Part. | 178 Tit. | 926 Rubr. | 4380 Can.[12]) |

11) Richtiger und übereinstimmend mit der unten anzuführenden Barberinischen Handschrift hat Nicolaus Antonio *Finitum est.*

12) In der Zahl der Canones kann verzeihlicher Weise beim Zählen geirrt worden sein; die Differenz wird aber unbedeutend sein.

Noch genauer wird sich der Plan des Werks und dessen Verhältniss zu den Decretalen aus der folgenden Tabelle erkennen lassen, in welcher die Titel so, wie sie in den Büchern und in den Partes auf einander folgen, aufgezählt worden sind, unter Angabe der correspondirenden Decretalentitel und der Gesammtzahl der auf jeden Titel kommenden Rubriken und Capitel.

*Nova Ordinatio Decreti.*

| Ueberschrift der Titel. | Gesammtzahl der Rubriken der Titel. | Gesammtzahl der Canones eines jeden Titels. | Decretalentitel. |
|---|---|---|---|
| **Liber 1. ohne Ueberschrift.** | | | |
| **Pars 1.** | | | |
| De Deo et de praecipuis eius creaturis, Angelo et homine. | | | |
| Tit. 1. De Summa trinitate et Fide catholica | 5 | 48 | 1,1 |
| 2. Angelis | 4 | 9 | |
| 3. homine | 2 | 5 | |
| **Pars 2.** | | | |
| De toto corpore Ecclesiae militantis et varietate membrorum et officiorum in eo. | | | |
| Tit. 1. De Ecclesia catholica sive universali dicta | 2 | 13 | |
| 2. Ecclesia Romana et eius Primatu | 5 | 55 | |
| 3. iure et legibus sive constitutionibus, quibus regitur universalis Ecclesia | 19 | 90 | 1,2 |
| 4. Conciliis | 6 | 35 | |
| 5. rescriptis | 3 | 13 | 1,3 |
| 6. consuetudine | 3 | 23 | 1,4 |
| 7. postulatione | 2 | 3 | 1,5 |
| 8. electione | 8 | 102 | 1,6 |
| 9. consecratione Praelatorum | 6 | 25 | |
| 10. translatione Praelatorum | 4 | 10 | 1,7 |
| 11. usu pallii | 3 | 10 | 1,8 |
| 12. renuntiatione | 5 | 9 | 1,9 |
| 13. negligentia supplenda Praelatorum | 3 | 13 | 1,10 |
| 14. aetate et qualitate et ordine praeficiendorum | 3 | 28 | 1,14 |
| 15. officiis ecclesiasticis et eorum differentiis | 18 | 72 | 1,23 – 32 |
| 16. maioritate et oboedientia | 4 | 31 | 1,33 |
| **Pars 3.** | | | |
| De ecclesia materiali et ministris eius. | | | |
| Tit. 1. De aedificandis ecclesiis | 8 | 17 | |

*Nova Ordinatio decreti.*

| Uebersicht der Titel. | | Gesammtzahl der Rubriken der Titel. | Gesammtzahl der Canones eines jeden Titels. | Decretalentitel. |
|---|---|---|---|---|
| Tit. 2. | De consecratione ecclesiarum | 8 | 24 | { 3,40 |
| 3. | consecratione altaris | 4 | 9 | |
| 4. | oratoriis privatis | 1 | 3 | |
| 5. | divinis officiis dicendis in ecclesia | 7 | 20 | |
| 6. | celebratione missarum | 12 | 35 | |
| 7. | audientia missarum | 3 | 6 | |
| 8. | feriis | 2 | 11 | 2,9? |
| 9. | reliquiis et veneratione sanctorum | 4 | 7 | 3,45 |
| 10. | purificatione post partum | 2 | 3 | 3,47 |
| 11. | observatione ieiuniorum | 10 | 43 | 3,46 |
| 12. | immunitate ecclesiarum | 5 | 40 | 3,49 |
| 13. | rebus Ecclesiae non alienandis | 9 | 56 | 3,13 |
| 14. | rebus Ecclesiae non usurpandis sive rapiendis | 3 | 22 | |
| 15. | praebendis et dignitatibus in ecclesia | 4 | 26 | 3,5 |
| 16. | Quod ecclesiastica beneficia sine deminutione conferantur | 2 | 6 | |
| 17. | De clerico non residente in ecclesia vel praebenda | 1 | 6 | |
| 18. | clerico aegrotante vel debilitato | 1 | 5 | 3,6 |
| 19. | his quae fiunt a praelato sine consensu sui capituli | 2 | 8 | 3,10 |
| 20. | Religiosae domus episcopis sint subiectae | 3 | 11 | 3,36 |
| 21. | De capellis monachorum et aliorum religiosorum | 1 | 4 | 3,37 |
| 22. | iure patronatus | 4 | 13 | 3,38 |
| 23. | parochiis | 4 | 8 | 3,29 |
| 24. | censibus, exactionibus et procurationibus | 3 | 10 | 3,39 |
| 25. | decimis, primitiis et oblationibus | 11 | 29 | 3,30 |
| | **Pars 4, ohne Ueberschrift.** | | | |
| Tit. 1. | De sacramentis in communi | 11 | 65 | 1,16? |
| 2. | sacramento baptismi | 23 | 140 | 3,42 |
| 3. | sacramento confirmationis | 6 | 12 | |
| 4. | sacramento Eucharistiae | 22 | 108 | |
| 5. | sacramento poenitentiae | 15 | 160 | |
| 6. | prima parte poenitentiae seu de contritione | 4 | 27 | { 5,38 |
| 7. | secunda parte poenitentiae seu de confessione, quae fit ministris ecclesiae | 8 | 54 | |
| 8. | satisfactione | 10 | 38 | |
| 9. | Sacramento ordinis | 14 | 80 | |
| 10. | non ordinandis | 23 | 87 | |
| 11. | ministris sacri ordinis | 10 | 72 | |

*Nova Ordinatio Decreti.*

| | Uebersicht der Titel. | Gesammtzahl der Rubriken der Titel. | Gesammtzahl der Canones eines jeden Titels. | Decretalen-titel. |
|---|---|---|---|---|
| Tit. 12. | De sacramento extremae unctionis | 4 | 4 | 1,15 |
| 13. | testamentis et ultimis voluntatibus | 5 | 22 | 3,26 |
| 14. | successionibus ab intestato | 1 | 2 | 3,27 |
| 15. | sepulturis | 8 | 28 | 3,28 |
| 16. | suffragiis fidelium defunctorum | 3 | 6 | |
| | **Liber 2, ohne Ueberschrift.** | | | |
| | **Pars 1.** | | | |
| | **De Judiciis et eorum partibus.** | | | |
| Tit. 1. | De iudicio divino | 4 | 12 | 2,1 (Tit. 1–4) |
| 2. | iudicio humano privato | 2 | 9 | |
| 3. | iudicio publico et contentioso | 10 | 39 | |
| 4. | iudicibus | 7 | 49 | |
| 5. | iudicibus arbitris | 3 | 7 | 1,43 |
| 6. | foro competenti | 7 | 52 | 2,2 |
| 7. | advocatis, sive postulandis | 5 | 21 | 1,37 |
| 8. | procuratoribus | 2 | 7 | 1,38 |
| 9. | libelli oblatione | 4 | 4 | 2,3 |
| 10. | mutuis petitionibus | 2 | 7 | 2,4 |
| 11. | litis contestatione | 3 | 5 | 2,5 |
| 12. | Quod lite non contestata, non procedatur ad testium depositionem vel ad definitivam sententiam | 1 | 6 | 2;6 |
| 13. | De dilationibus | 2 | 14 | 2,8 |
| 14. | restitutione spoliatorum | 3 | 16 | 2,13 |
| 15. | dolo, et contumacia | 2 | 7 | 2,14 |
| 16. | Ut lite pendente nihil innovetur | 1 | 2 | 2,16 |
| 17. | De confessis | 2 | 2 | 2,18 |
| 18. | probationibus | 2 | 9 | 2,19 |
| 19. | testibus, et attestationibus | 5 | 30 | 2,20 |
| 20. | testibus cogendis, vel non | 1 | 2 | 2,21 |
| 21. | iureiurando | 12 | 30 | 2,24 |
| 22. | exceptionibus | 1 | 1 | 2,25 |
| 23. | praescriptionibus | 5 | 28 | 2,26 |
| 24. | sententia, et re iudicanda | 3 | 30 | 2,27 |
| 25. | appellationibus | 12 | 41 | 2,28 |
| | **Pars 2.** | | | |
| | **De contractibus humanis.** | | | |
| Tit. 1. | De Precariis | 3 | 5 | 3,14 |
| 2. | emtione, et vendione | 2 | 3 | 3,17 |
| 3. | rerum permutatione | 4 | 8 | 3,19 |
| 4. | bello | 9 | 30 | |

*Nova Ordinatio Decreti.*

| Uebersicht der Titel. | Gesammtzahl der Rubriken der Titel. | Gesammtzahl der Canones eines jeden Titels. | Decretalentitel. |
|---|---|---|---|
| Tit. 5. De treuga, et pace | 6 | 12 | 1,34 |
| 6. pactis | 2 | 3 | 1,35 |
| **Liber 3.** | | | |
| De vita et honestate clericorum. | | | |
| **Pars 1.** | | | |
| De vita et honestate omnium fidelium cuiuscumque status aut conditionis existant. | | | |
| Tit. 1. De vita et honestate omnium clericorum | 6 | 120 | 3,1 |
| 2. vita et honestate episcoporum, sive praelatorum | 3 | 52 | |
| 3. vita et honestate papae | 5 | 33 | |
| 4. vita et honestate Cardinalium | 2 | 2 | |
| 5. vita et honestate regularium | 17 | 149 | 3,31 |
| 6. voto et voti redemtione | 5 | 27 | 3,34 |
| 7. vita et honestate principum saecularium | 4 | 26 | |
| 8. vita et honestate militum | 3 | 4 | |
| 9. vita et honestate doctorum sive magistrorum | 5 | 25 | |
| 10. vita et honestate praedicatorum | 6 | 21 | |
| 11. vita et honestate virginum | 4 | 11 | |
| 12. vita et honestate (?) viduarum | 2 | 5 | |
| 13. vita et honestate coniugatorum | 2 | 14 | |
| **Pars 2.** | | | |
| De virtutibus tam in communi, quam in speciali, quae ad vitae sanctimoniam, et conversationis honestatem pertinent. | | | |
| Tit. 1. De virtutibus in communi | 6 | 16 | |
| 2. speciali virtute fidei, prima inter virtutes theologicas | 12 | 17 | |
| 3. caritate | 8 | 22 | |
| 4. virtute iustitiae | 5 | 5 | |
| 5. correctione, quae actus iustitiae dicta est | 9 | 53 | |
| 6. virtute prudentiae | 3 | 5 | |
| 7. virtute temperantiae | 4 | 5 | |
| 8. virtute castitatis, sive pudicitiae | 5 | 15 | |
| 9. virtute patientiae | 3 | 16 | |
| 10. virtute perseverantiae | 2 | 6 | |
| 11. virtute misericordiae, sive pietatis, liberalitatis, clementiae ac eleemosynae | 8 | 32 | |

*Nova Ordinatio Decreti.*

| Uebersicht der Titel. | Gesammtzahl der Rubriken der Titel. | Gesammtzahl der Canones eines jeden Titels. | Decretalen-titel. |
|---|---|---|---|
| **Pars 3.** | | | |
| **In qua agitur de peccatis.** | | | |
| Tit. 1. De peccato in communi | 8 | 23 | |
| 2. peccato mortali | 7 | 26 | |
| 3. peccato originali | 3 | 6 | |
| 4. peccato veniali | 5 | 9 | |
| 5. peccato in spiritum sanctum | 1 | 2 | |
| 6. peccato inoboedientiae | 2 | 3 | |
| 7. peccato gulae et ebrietatis | 6 | 13 | |
| 8. peccato luxuriae | 9 | 28 | |
| 9. peccato avaritiae | 3 | 6 | |
| 10. mendacio | 6 | 24 | |
| 11. peccato detractionis | 4 | 11 | |
| 12. murmuratione | 1 | 2 | |
| **Liber quartus.** | | | |
| **Pars 1.** | | | |
| **De Matrimonio.** | | | |
| Tit. 1. De Sponsalibus | 6 | 24 | 4,1 |
| 2. Matrimonio | 16 | 79 | |
| **Pars 2.** | | | |
| **In qua de XVI impedimentis matrimonii.** | | | |
| Tit. 1. De impedimento primo, erroris personae | 2 | 5 | |
| 2. impedimento II. scilicet conditionis, sive de coniugio servorum | 2 | 9 | 4,9 |
| 3. impedimento III. scilicet voti | 2 | 5 | 4,6 |
| 4. impedimento IV. matrimonii, scilicet consanguinitatis | 4 | 21 | 4,14 |
| 5. impedimento V. scilicet de cognatione spirituali | 5 | 23 | 4,11 |
| 6. VI. impedimento, scilicet de cognatione legali, quae fit per adoptionem | 1 | 3 | 4,12 |
| 7. VII. impedimento, scilicet criminis, sive de eo, qui duxit in matrimonium eam, quam polluit per adulterium | 2 | 12 | 4,7 |
| 8. impedimento VIII. scilicet de dispari cultu | 6 | 22 | |
| 9. impedimento IX. scilicet motus sive violentiae | 2 | 4 | |
| 10. impedimento X. scilicet ordinis | 2 | 6 | |
| 11. impedimento XI. scilicet de ligamine, sive vinculo ad aliam uxorem | 2 | 6 | 4,13? |

*Nova Ordinatio Decreti.*

| Uebersicht der Titel. | Gesammtzahl der Rubriken der Titel. | Gesammtzahl der Canones eines jeden Titels. | Decretalen-titel. |
|---|---|---|---|
| Tit. 12. De impedimento XII. scilicet de publicae honestatis iustitia | 1 | | |
| 13. impedimento XIII. scilicet affinitatis | 5 | 15 | 4,14 |
| 14. impedimento XIV. scilicet coeundi | 2 | 11 | 4,15 |
| 15. impedimento XV. scilicet interdicti ecclesiae | 1 | 1 | 4,16 |
| 16. prohibitione feriarum | 2 | 4 | |
| Pars 3. De divortiis. | | | |
| Tit. 1. De accusatione matrimonii | 2 | 7 | 4,18 |
| 2. divortiis | 6 | 39 | 4,19 |
| Liber 5. | | | |
| Pars 1. De accusatione et criminibus, quae in occasione veniunt. | | | |
| Tit. 1. De accusationibus | 9 | 99 | 5,1 |
| 2. calumniatoribus | 3 | 7 | 5,2 |
| 3. simonia | 10 | 99 | 5,3 |
| 4. Ne praelati vices suas, vel ecclesiasticas sub annuo censu concedant | 1 | 3 | 5,4 |
| 5. De magistris | 2 | 2 | 5,5 |
| 6. Judaeis, et Saracenis | 6 | 18 | 5,6 |
| 7. haereticis | 11 | 65 | 5,7 |
| 8. schismaticis | 9 | 21 | 5,8 |
| 9. apostatis | 5 | 9 | 5,9 |
| 10. homicidio | 12 | 69 | 5,12 |
| 11. clericis pugnantibus in duello | 2 | 4 | 5,14 |
| 12. adulteriis | 5 | 5 | 5,16 |
| 13. raptoribus, incendiariis, et violatoribus ecclesiarum | 5 | 7 | 5,17 |
| 14. furtis | 4 | 10 | 5,18 |
| 15. sacrilegio | 2 | 15 | |
| 16. restitutione rerum ablatarum | 2 | 4 | |
| 17. usuris | 7 | 22 | 5,19 |
| 18. crimine falsi | 1 | 2 | 5,20 |
| 19. sortilegiis | 11 | 39 | 5,21 |
| 20. collusione detegenda | 3 | 3 | 5,22 |
| 21. clerico venatore | 2 | 9 | 5,24 |
| 22. clerico percussore | 3 | 6 | 5,25 |
| 23. clerico maledico | 3 | 9 | 5,26 |
| 24. clerico excommunicato, interdicto, vel deposito ministrante | 2 | 4 | 5,27 |

*Nova Ordinatio Decreti.*

| Uebersicht der Titel. | Gesammtzahl der Rubriken der Titel. | Gesammtzahl der Canones eines jeden Titels. | Decretalentitel. |
|---|---|---|---|
| Tit. 25. De clerico per saltum promoto | 2 | 3 | 5,29 |
| 26. eo qui furtive ordines recipit | 2 | 2 | 5,30 |
| 27. privilegiis et excessibus privilegiatorum | 3 | 15 | 5,33 |
| 28. purgatione canonica | 5 | 12 | 5,34 |
| 29. vulgari purgatione | 2 | 7 | 5,35 |
| Pars 2, ohne Ueberschrift. | | | |
| Tit. 1. De poenis | 6 | 27 | 5,37 |
| 2. poenitentiis, et remissionibus | 1 | 1 | 5,38 |
| 3. sententia excommunicationis[13]) | 17 | 104 | 5,39 |

Aus dieser Tabelle ergiebt sich, dass der Verfasser die Decretalenordnung nur in so weit beibehalten hat, als sie die 5 Bücher betrifft, nicht aber in Ansehung der Titel, wie der Titel der Ausgabe zu glauben verleitet, denn nicht zu gedenken der übergangenen Titel, die vielleicht zu denjenigen gehören, von welchen in der Dedication an Nicolaus V. gesagt wird: *plurima de iisdem rebus praeteriens, de quibus in Decretalibus ac Legibus prolixius, quam in hoc aureo Decretorum volumine habetur*, z. B. die beiden letzten, und X. 1, 20—22, so sind viele Titel versetzt worden, z. B. 19 Titel des dritten Buchs der Decretalen und 1 Titel des fünften Buchs in das erste, 3 Titel des ersten und 3 Titel des dritten Buchs in das zweite. Nur in dem vierten und in dem fünften Buche correspondiren die Titel am Genauesten dem vierten und fünften Buche der Decretalen. Uebrigens sind gegen 60 Titel, besonders im dritten Buche, eingeschoben worden, welche in den Decretalen fehlen. Obschon es also auf den ersten Anblick den Schein hat, als sei das Decret auf die Decre-

13) Am Ende der Rubrik 17 und des letzten Canons *Cum aliquis* bis *servum tuum* steht die oben S. 120 angeführte *Oratio* und Schlussclausel, nur dass hinter *in seculorum secula Amen* in der Handschrift Alles fehlt, was in der Ausgabe steht, also *Gratiani Decretorum Libri V. et ultimi Finis Completum est* bis *sancti Sixti*. Kleine Abweichungen, wie die angegebene, z. B. Weglassen des Wortes *huic*, ferner *q̄s* (soll wohl heissen *quaeso*) für *quaesumus*, *deviabatur* für *deviaverat* beruhen auf Emendationen.

talenordnung zurückgeführt worden, so ist doch dieser Versuch nur ein höchst allgemeiner und äusserlicher, er geht nicht viel über die Bücherordnung hinaus, innerhalb derselben hat sich der Verfasser ziemlich unabhängig bewegt, seiner Ansicht folgend. Den Grund s. bei Böhmer a. a. O. S. XXIV, Not. z. Betrachten wir nun die Behandlung des Decrets in der Handschrift, und zwar zunächst mit beispielweiser Angabe der Ueberschriften; sodann aber mit Aufzählung einer Reihe von Stellungen in ununterbrochener Ordnung.

(Bl. 20.)[14]) *Incipit secundus liber. Et habet duas partes* | *In prima parte fit sermo de iudiciis et partibus* | *eius. In secunda parte de contractibus hu*|*manis super quibus sepe iudicia ventilantur.* | *Prima pars habet titulos XXV.* | *Primus est de iudicio divino.*| *Et habet rubricas quatuor.* | *Prima Rubrica est de universitate divini iudicii.* | *Rubrica 2. de certitudine divini iudicii* | *Rubrica 3. de incomprehensibilitate divini iudicii.* | *Rubrica 4. de certitudine et infallibilitate di*|*vini iudicii.* | *De Rubrica pma. s. de universalitate divini iu*|*dicii.* Anacletus ait. *Omnia opera tam ma*|*nifesta quam occulta divino iudicio subsunt.* Si omnia — Cyprianus cau. 6. qu. 1. c. 7 — *De eodem.* Numquid Cain bis cordis: De Penit. Dist. 1. c. 26 — *De Rubrica secunda. s. de rectitudine divini iudicii.* Augustinus in psalmo 34. *Frustra aspernitur ab homine, quem deus iustificat.* Et si ad tempus bis coronam. Idem in psalmo 28 cau. 11. qu. 3. c. 53. — *De eodem.* Custodi intus bis tuam. Gratianus, a. a. O. c. 54 — *Deus non punit in alia vita, qui in praesenti flagellis eius puniti penitentiam egerunt.* Auctoritas illa Naum bis initium. Unde Augustinum bis et Herodes Gregorius: De Penit. Dist. 3. c. 42 (Gratianus) und c. 43 nebst Gratian bis Herodes — *Quae sunt venialia peccata quae post hanc vitam purgantur.* Qualis hinc bis relaxata: Dist. 25. c. 4 — *De Rubrica tertia, s. de imcomprehensibilitate*| *divini iudicii.* | *De comprehensabilitate* (Ausgabe *incomprehensabilitate*) *divinorum iudiciorum contra* | *praedestinationem electorum et praescientiam re*|*proborum* — Si ex bono: de Penit. Dist. 4. c. 8, aber nur angeführt und (wie in der Ausg.) verwiesen auf Lib. 1. P. 1. Tit. 1.

---

14) Was hier cursiv ist, ist in der Handschrift roth. Die Capitälchen zeigen die abwechselnd rothen und blauen Initialbuchstaben der Canones an. Die in Klammern eingeschlossenen Worte sind Abweichungen der Ausgabe.

Rubr. 3. c. 10 (S. 4 der Ausg.) bis Gregor. Marino (Ausg. Mauricio) *De eodem.* Quoniam adhuc bis laudabit Augustinus: cau. 11. qu. 1. c. 41. §. 2. — *De eodem.* Nabuchodonosor: bis arbitrio. Idem cau. 23. qu. 4. c. 22 — Vasis bis habendi: a. a. O. c. 23 (fehlt aber in der Handschrift die Ueberschrift *De eodem*, welche in der Ausg. steht). — *De Rubrica quarta. s. de certitudine et infal|libilitate iudicii.* | Augustinus. | *Multi dei iudicio* (cui) *omnia certissime videntur* | *sunt dampnati, qui ab hominibus non sunt* | *exclusi.* Unus bis sustinete: cau. 2. qu. 1. c. 6 — *Sequitur secundus titulus de iudicio humano* | *privato. Et habet duas rubricas.* | *Rubrica prima est de iudicio privato discreto.* | *Rubrica secunda de iudicio temerario.* | *De rubrica prima. s. de iudicio privato discreto.* | *In omelia de penitentia.* | *Judicium discretum* | *homo exercet quando se ipsum iudicat prius.* | Iudicet bis Gregorius: de Penit Dist. 1. c. 85 — *Primum* | *vosmetipsos deinde promimos* (debemus) *corrigere.* Postulatus bis concurrite: cau. 3. qu. 7. c. 6 — *De Rubrica secunda* u. s. w. Doch diese Anführungen genügen, die Behandlung der Stellen des Decrets in ihrer Uebertragung in die *Nova Ordinatio*, sammt den Ueberschriften vor Augen geführt zu haben. Es ergiebt sich daraus, dass die Stellen, in so weit sie aufgenommen worden, nicht gekürzt, wohl aber mitunter nur theilweise übertragen worden sind. Die Ueberschriften der Canones sind beibehalten worden, sie müssten denn denselben Gegenstand behandeln, in welchem Falle meistens *De Eodem* steht, aber nicht immer, sondern auch die Ueberschrift beibehalten worden ist, je nachdem es dem Verfasser gut dünkte. Einige Ueberschriften, z. B. die vorletzte, befinden sich nicht im Decrete, wohl aber in alten Handschriften desselben, z. B. in der meinigen. Hin und wieder sind Schreibfehler der Handschrift verbessert worden.

Ich gehe nun mit demselben Titel fortfahrend zur Anführung einer Reihe von Stellen in ununterbrochener Ordnung über. De Rubrica Secunda u. s. w. c. 1: cau. 11. qu. 3. c. 57, aber nur angeführt, weil die Stelle schon Lib. 1. P. 3. Tit. 9. Rubr. 3. c. 1 (S. 149 der Ausg.) da gewesen war — c. 2: a. a. O. c. 58 wieder nur angeführt aus demselben Grunde; a. a. O. c. 2 — c. 3: c. 59, wieder nur angeführt aus demselben Grunde; a. a. O. c. 3 — c. 4: cau. 11. qu. 3. c. 49 — c. 5: a. a. O. c. 51 — c. 6: a. a. O. c. 52 — c. 7: a. a. O. c. 55 — *Sequitur Titulus tertius de Judicio publico et conten|tioso.* | *Et habet Rubricas decem.* | *Ru-*

*brica prima de causa institutionis huius publici | iudicii. | Rubrica secunda de personis quas in ordinario | iudicio adesse oportet. | Rubrica* 3. *de loco iudicii. | Rubrica* 4. *de gravitate et modestia servanda | in iudicio. | Rubrica quinta, de tempore in quo iudicia interdicuntur. | Rubrica* 6. *De his quae ad iudicium veniunt | humanum. | Rubrica* 7. *de ordine iudiciario, quando servandus | est et quando non. | Rubrica octava de qualitatibus quibus iudicium ut | iustum sit debeat servari. | Rubrica* 9. *de his quibus pervertitur huma|num iudicium. Rubrica* 10. *de iudicio candentis ferri aut aquae et similium. De Rubrica prima* u. s. w. c. 1 : cau. 2. qu. 1. c. 16 (Gratianus gekürzt) — c. 2 : cau. 16. qu. 1. c. 63 — *De Rubrica* 2. c. 1 : cau. 4. qu. 4. c. 1 — c. 2: cau. 4. qu. 4 c. 2 — *De Rubrica tertia* c. 1 : cau. 33. qu. 2. c. 4. von Etiam an — *De Rubrica quarta* c. 1 : cau. 5. qu. 4. c. 3 — *De Rubrica quinta* c. 1 : cau. 15. qu. 4. c. 1 — c. 2 : l. c. c. 2 — c. 3 : a. a. O. c. 3 mit dem Nachsatze: ad hanc rubricam optime faciunt capitula, quae posita sunt supra in prima parte primi libri in titulo de feriis (Lib. 1. P. 3. Tit. 8. Ausg. S. 146) — *De Rubrica sexta* c. 1 : cau. 2. qu. 1. c. 12 — c. 2 : cau. 2. qu. 4. c. 20 von Spontanea enim — hominum — c. 3 : cau. 30. qu. 5. c. 9 (Gratianus von Incerta enim ut Sixtus an his publicantur — c. 4 mit dem letzten Satze der vorigen Stelle — c. 5 : cau. 2. qu. 1. c. 19 — *De Rubrica septima* c. 1 : cau. 2. qu. 1. c. 3 — c. 2 : l. c. c. 4 — c. 3 : a. a. O. c. 6, abgekürzt und verwiesen auf Lib. 2. P. 1. Tit. 1. Rubr. 4. c. 1 (Ausg. S. 388) — c. 4 : l. c. c. 15 — c. 5 : l. c. c. 16 — c. 6 : a. a. O. c. 17 — *De Rubrica octava* c. 1 : a. a. O. c. 1 — c. 2 : a. a. O. c. 5 — c. 3 : cau. 30. qu. 5. c. 9 abgekürzt und verwiesen auf Rubr. 6. c. 4 — c. 4 : cau. 2. qu. 1. c. 7 — In primis bis modis omnibus revocetur — c. 5 : cau. 30. qu. 5. c. 11 — c. 6 : Dist. 45. c. 9 — c. 7 : Dist. 45. c. 10 — c. 8 : Dist. 45. c. 11 — c. 9 : Dist. 45. c. 14 — c. 10 : cau. 2. qu. 1. c. 13 — c. 11 : Dist. 20. c. 1 — c. 12 : cau. 3. qu. 7. c. 4. §. 1 — *De Rubrica nona* c. 1 : cau. 11. qu. 3. c. 78 — c. 2 : a. a. O. c. 79 — c. 3 : a. a. O. c. 80 — c. 4 : a. a. O. c. 81 — c. 5 : a. a. O. c. 82 — *De Rubrica decima* c. 1 : cau. 2. qu. 5. c. 20 — c. 2 : l. c. c. 7 — *Sequitur titulus de Judicibus. | Et habet Rubricas Septem. | Rubrica prima de ratione nominis iudicis. | Rubrica* 2. *de vario genere iudicum. | Rubrica* 3. *de hiis, qui iudices esse non possunt. | Rubrica* 4. *de qualitatibus quibus cognoscuntur boni | iudices. | Rubrica quinta. De qualitatibus, quibus cogno-*

*scuntur | mali iudices. | Rubrica* 6. *De gravitate peccati iudicis iniuste iudicantis.* | *Rubrica* 7. *quando iudices dandi sint*[15]). Der Anfang des fünften Buches ist so gestaltet Bl. 104b. *Incipit quintus liber. Cuius partes sunt due.* | *Prima pars dicit de accusationibus et cri|minibus, que in accusatione veniunt.* | *Secunda pars de penis.* | *Prima pars habet plures titulos*|. *Titulus primus est de accusationibus.* | *Et habet rubricas novem.* | *Rubrica prima de qualitate accusationis.* | *Rubrica secunda de hiis qui accusare non possunt.* | *Rubrica* 3. *de prohibitione, ne subditi et inferi|ores accusent praelatos aut superiores suos.* | *Rubrica quarta de casibus in quibus subditi ac|cusare possunt superiores suos.* | *Rubrica quinta de forma accusationis.* | *Rubrica sexta de accusatione non suscipienda | per scripta, sed voce propria legitimi ac|cusationis.* | *Rubrica septima de pena eorum, qui defficiunt* | *in accusatione.* | *Rubrica octava. de his qui ab accusatione desistunt.* | *Rubrica nona de effectu accusationis. De Rubrica prima* c. 1 : cau. 2. qu. 1. c. 19, gekürzt und verwiesen auf Lib. 2. P. 1. Tit. 3. Rubr. 6. c. 5 (Ausg. S. 392) — c. 2 : cau. 2. qu. 7. c. 15 — c. 3 : cau. 2. qu. 7. c. 16, in der Ausg. fälschlich als c. 16 der qu. 2 angeführt. *De Rubrica secunda* c. 1 und c. 2 : cau. 4. qu. 4. c. 1 und 2, aber gekürzt und verwiesen auf Lib. 2. P. 1. Tit. 3. Rubr. 2. c. 1 und 2 (Ausg. S. 390) — c. 3 : cau. 2. qu. 7. c. 24 wieder gekürzt und verwiesen auf Lib. 2. P. 1. Tit. 19. Rubr. 1. c. 1 (Ausg. S. 437) — c. 4 : a. a. O. c. 25 — c. 5 : cau. 3. qu. 4. c. 1 — c. 6 : a. a. O. c. 2 — c. 7 : a. a. O. c. 6 — c. 8 : a. a. O. c. 7 — c. 9 : cau. 4. qu. 1. c. 1 — c. 10 : a. a. O. c. 2 — c. 11 : cau. 6. qu. 1. c. 4 — c. 12 : cau. 3. qu. 5. c. 9 ebenfalls gekürzt und verwiesen auf Lib. 2. P. 1. Tit. 19. Rubr. 1. c. 6 (Ausg. S. 437) — c. 13 : a. a. O. c. 10 — c. 14 : cau. 6. qu. 1. c. 1 — c. 15 : a. a. O. c. 6 — c. 16 : cau. 3. qu. 11. pr. (I. Pars) — c. 17 : a. a. O. c. 1 abgekürzt und verwiesen auf Lib. 2. P. 1. Tit. 10. Rubr. 1. c. 1 (Ausg. S. 422) — c. 18 : a. a. O. c. 3, abgekürzt und verwiesen auf dieselbe Rubrik, c. 3 (Ausg. S. 423)

15) Die zweite Pars betreffend heisst es in der Handschrift Blatt 43 b so. *Sequitur secunda pars huius secundi libri, quae* | *est de contractibus humanis.* | *Et habet plures titulos.* | *Titulus primus de precariis* | *Et habet rubricas tres* |. *Rubrica prima de forma et modo, quo precarie* | *fieri debeant* | *Rubrica secunda, de tempore quo renovande* | *veniunt.* | *Rubrica tertia. De revocatione precariarum* | *irrationabiliter factarum* |. *De Rubrica prima siue de forma et modo quo precarie fieri debeant.*

— c. 19, ist c. 12 dieser Rubrik wiederholt. c. 20: cau. 3. qu. 4. c. 11 — c. 21, ist c. 9 dieser Rubrik wiederholt. c. 22: cau. 3. qu. 4. c. 5 — c. 23: cau. 3. qu. 5. c. 11 — c. 24: cau. 3. qu. 4. c. 10, gekürzt und verwiesen auf Lib. 3. P. 3. Tit. 11. Rubr. 3. c. 1 (Ausg. S. 628) — c. 25: cau. 3. qu. 5. c. 12, abgekürzt und verwiesen auf Lib. 2. P. 1. Tit. 19. Rubr. 7. c. 7 (S. 437) — c. 26: cau. 3. qu. 5. c. 3 — c. 27: a. a. O. c. 13 — c. 28: cau. 3. qu. 4. c. 4 — c. 29: cau. 3. qu. 5. c. 4, gekürzt und verwiesen auf Lib. 2. P. 1. Tit. 19. Rubr. 1. c. 5 (Ausg. S. 437) — c. 30: cau. 2. qu. 1. c. 14 — c. 31: cau. 15. qu. 3. pr. (Gratianus) — c. 32: a. a. O. c. 4. — *De Rubrica Tertia* c. 1: cau. 2. qu. 7. c. 1 — c. 2: a. a. O. c. 2 — c. 3: a. a. O. c. 3 — c. 4: a. a. O. c. 4 — c. 5: a. a. O. c. 5 — c. 6: a. a. O. c. 6 — c. 7: a. a. O. c. 10 — c. 8: a. a. O. c. 11 — c. 9: a. a. O. c. 12 — c. 10: a. a. O. c. 38 — c. 11: a. a. O. c. 8, gekürzt und verwiesen auf Lib. 1. P. 2. Tit. 16. Rubr. 3. c. 5 (Ausg. S. 121) — c. 12: a. a. O. c. 13 — c. 13: a. a. O. c. 13. Pars 2. Gratianus — c. 14: a. a. O. c. 14 — c. 15: cau. 2. qu. 7. c. 15, gekürzt und verwiesen auf c. 2 der ersten Rubrik des 1. Tit. der ersten Pars dieses Buches (Ausg. S. 693) — c. 16: a. a. O. c. 17 — c. 17: a. a. O. c. 18 — c. 18: a. a. O. c. 19 — c. 19: a. a. O. c. 21 — c. 20: a. a. O. Gratianus zu c. 21 — c. 21: a. a. O. c. 22 — c. 22: a. a. O. Gratianus zu c. 22 — c. 23: cau. 6. qu. 1. c. 1, gekürzt und verwiesen auf c. 14 der vorhergehenden zweiten Rubrik (Ausg. S. 696) — c. 24: a. a. O. c. 2 — c. 25: a. a. O. c. 5 — c. 26: a. a. O. c. 6, abgekürzt und verwiesen auf c. 15 der vorhergehenden Rubrik 2 (Ausg. S. 696) — c. 27: cau. 6. qu. 1. c. 7, gekürzt und verwiesen auf Lib. 2. Part. 1. Tit. 1. Rubr. 1. c. 1 (Ausg. S. 385) — c. 28: a. a. O. c. 8, gekürzt und verwiesen auf Lib. 3. P. 3. Tit. 11. Rubr. 2. c. 1 (Ausg. S. 628) — c. 29: a. a. O. c. 9 — c. 30: a. a. O. c. 19 — c. 31: cau. 2. qu. 7. c. 28 — c. 32: a. a. O. c. 44 — c. 33: a. a. O. c. 45, gekürzt und verwiesen auf Lib. 1. P. 2. Tit. 15. Rubr. 4. c. 5 (Ausg. S. 108) — c. 34: a. a. O. c. 46 — c. 35: a. a. O. c. 47 — c. 36: a. a. O. c. 48 — c. 38: a. a. O. c. 52 nebst Gratian, hier jedoch Gratian nur durch ein Paragraphenzeichen, nicht besonders als Capitel ausgezeichnet, wie es schon oben zu c. 20 der Fall war — c. 39, Ausg. c. 40: a. a. O. c. 53 — c. 40, Ausg. c. 41 und 42: a. a. O. c. 54 nebst Gratian, der hier gleichfalls nur durch ein Paragraphenzeichen geschieden,

nicht als ein besonderes Capitel mit Rubrik angeführt worden ist. *De Rubrica quarta* c. 1 : cau. 6. qu. 1. c. 19 Gratianus — c. 2 : a. a. O. c. 21 , gekürzt und verwiesen auf Lib. 3. P. 3. Tit. 9. Rubr. 2. c. 11 (Ausg. S. 621) — c. 3 : cau. 15. qu. 3. in pr., gekürzt und verwiésen auf c. 31 der vorhergehenden zweiten Rubrik. Hiermit endigt Bl. 107 der Handschrift, fehlen dann ohngefähr 10 Blätter und geht es dann Bl. 108 mit Titel 7, Rubr. 5. de diversitate haeresum, c. 1 : qui duo contraria principia asseruit. Marcionistae, oder Decret. Grat. cau. 24. qu. 3. c. 39. §. 19 u. 20 weiter, wobei zu bemerken, dass am Rande der Handschrift die Sekten mit Roth besonders angemerkt sind, während diess an demselben Orte in der Ausgabe durch Cursivschrift geschehen ist — c. 2 : Dist. 15. c. 3 gekürzt und verwiesen auf Lib. 1. P. 2. Tit. 4. Rubr. 3. c. 2 (Ausg. S. 50) — c. 3 : Dist. 16. c. 9, gekürzt und verwiesen auf Lib. 1. P. 2. Tit. 4. Rubr. 2. c. 2 (Ausg. S. 48) — c. 4 : Dist. 30, c. 1, gekürzt und verwiesen auf Lib. 1. P. 1. Tit. 1. Rubr. 5. c. 1 (Ausg. S. 8) — *De Rubrica Sexta* c. 1 : cau. 24. qu. 3. c. 28. Hier ist jedoch eine Abweichung der Handschrift von der Ausgabe. Die Handschrift führt nur das Wort Hereticus an und verweist dabei mit: supra. Rubrica prima eodem titulo auf einen frühern Ort, irrthümlich, während die Ausgabe die Stelle selbst bringt. Wahrscheinlich haben hier die Herausgeber emendirt — c. 2 : cau. 24. qu. 3. c. 27, gekürzt und verwiesen auf Lib. 5. P. 1. Tit. 7. Rubr. 1. c. 1 (Ausg. S. 727) — c. 3 : Dist. 22. c. 1 — c. 4 : cau. 24. qu. 1. c. 14, gekürzt und verwiesen auf Lib. 1. P. 1. Tit. 1. Rubr. 4. c. 3 (Ausg. S. 7) — c. 5 : cau. 4. qu. 1. c. 2, gekürzt und verwiesen auf Lib. 5. P. 1. Tit. 1. Rubr. 2. c. 10 (Ausg. S. 695) — c. 6 : cau. 1. qu. 1. c. 5, gekürzt und verwiesen auf Lib. 5. P. 1. Tit. 3. Rubr. 8. c. 18 (Ausg. S. 722). *De Rubrica septima* c. 1 : cau. 24. qu. 1. c. 24 — c. 2 : a. a. O. c. 26 — c. 3 : cau. 24. qu. 3. c. 34 — c. 4 : a. a. O. c. 35 — c. 5 : cau. 24. qu. 1. c. 40 — c. 6 : a. a. O. c. 41. pr. — c. 7 : c. 41 cit. §. 1 — c. 8 : a. a. O. c. 42 — c. 9 : cau. 1. qu. 1. c. 70 — c. 10 : cau. 2. qu. 7. c. 22, Gratian. Vergleicht man diese beispielsweise angeführten Stellen mit der Ausgabe, so stösst man auf die grösste Harmonie derselben mit der Handschrift. In beiden finden sich dieselben Partes, Titel, Rubriken vor in gleichmässiger Folge und Zerlegung, in beiden reihen sich die einzelnen Stellen des Decrets ohne Abweichung an einander an; in

beiden haben diese Stellen denselben Umfang und befinden sich zu ihnen die Verweisungen auf das Decret am Rande beigesetzt; in beiden führen die Canones mit geringen Ausnahmen dieselben Ueberschriften, in beiden endlich findet sich der Text der Canones wesentlich übereinstimmend und sind die geringen Abweichungen Versehen des Copisten der Handschrift. Ja, selbst in Abweichungen vom Decrete stimmt die Ausgabe mit der Handschrift. So z. B. wird c. 1 *Ne iteretur baptisma* (Lib. 1. Part. 4. Tit. 2. Rubr. 13) dem Leo P. zugeschrieben, im Decrete *de Consecr.* Dist. 4. c. 28 dem Augustinus; die c. 2 dem Augustinus *sup. Jo. ad Orosium*, im Decrete a. a. O. c. 38 dem Leo P. *ad Rusticum;* c. 3 dem Pelagius *Gaudentio episc.*, im Decrete a. a. O. c. 29 dem Augustinus *ad Orosium*; c. 4 dem Augustinus *de baptismo contra Donatistas*, im Decrete a. a. O. c. 30 dem Pelagius *P. Gaudentio episc.* u. s. w. Offenbar ist hier fehl gegriffen worden, indem das Citat aus der nachfolgenden Stelle des Decrets zur vorhergehenden gezogen worden ist. Die Sache erklärt sich ganz einfach dadurch, dass der Verfasser des Werks das Citat nicht richtig gesetzt hatte, nämlich anstatt nach der Inscripzion vor dieser. Dadurch wurde der Copist verleitet, das Citat zur vorhergehenden, anstatt zur nachfolgenden zu ziehen, um so mehr, als der ersten Stelle einer Rubrik selten ein Citat vorausgeht. Merkwürdiger Weise ist in der Ausgabe der Irrthum wiederholt worden, ohngeachtet der sonstigen Ausführung der Citate. Endlich stimmen beide, Handschrift und Ausgabe, in der Schlussclausel[16]). Allerdings kommen, um nichts zu verschweigen, Abweichungen vor. So z. B. führt 1) wie oben S. 113 gesagt worden ist, die Handschrift zu Anfange eines jeden Buchs oder einer jeden Pars die vollständige Zergliederung dieser Abschnitte an, eben so bei den Titeln. Die Ausgabe unterlässt es, wahrscheinlich aus Raumersparniss und stellt an ihre Spitze einen vollständigen Index *Librorum, Partium, Titulorum, Rubricarum et Capitum* (s. oben S. 119); 2) sind die Citate am Ende eines Canons in der Ausgabe ausgeführt worden; 3) fehlt am Rande der Handschrift stets die Zahl des Canons des Decrets und ist nur die Distinction, oder die Causa und Quaestio angeführt, während die Ausgabe die Zahl des Canons hinzusetzt. 4) In der Handschrift sind die Canones der Reihe nach nicht gezählt, wohl aber in der

16) Oben S. 120 u. Not. 11, 13.

Ausgabe. 5) Die Verweisungen auf schon da gewesene Stellen sind vollständiger in der Ausgabe ausgeführt, als in der Handschrift, mitunter auch richtiger. 6) Am Rande der Ausgabe sind zu Sätzen der Canones Bibelstellen und andere Citate beigefügt worden, welche in der Handschrift fehlen. 7) Einige Male sind Worte versetzt: z. B. in der Ausgabe S. 369, c. 25 heisst es: *Si quis diaconus aut presbyter*, in der Handschrift: *si quis presbyter aut diaconus* und S. 415. c. 5: *Defensionis propriae esolatis* (l. *desolatis*), in der Handschrift: *Desolatis propriae defensionis*[17]). 8) Auch sind wohl mitunter in der Handschrift Worte ausgefallen, z. B. die Worte: *et peccatum matris eius non deleretur* oder falsch geschrieben worden[18]). 9) Desgleichen fehlt in der Handschrift zu einigen Stellen die Rubrik: *De eodem*. Indessen sind diess meistens, wie die Vorreden der Ausgabe zur Genüge darthun, planmässige Abänderungen und Verbesserungen der Herausgeber, namentlich dürfte die oben erwähnte Zusammenstellung des Index sämmtlicher Abschnitte und Rubriken an der Spitze des Werks theils der Raumersparniss wegen, theils zur bessern Uebersicht vorgenommen worden sein; einige Aenderungen hat vielleicht schon der Copist der Barberinischen Handschrift getroffen. Wichtiger dagegen dürften einige Stellen sein, in welchen die Handschrift bald mehr hat, als die Ausgabe, bald diese mehr als jene, z. B. Lib. 3. Part. 1. Tit. 7. Rubr. 3. c. 6 schliesst in der Ausgabe S. 545 mit den Worten: *occurrit ei angelus et dixit Supra Lib. I. Parte III. Tit. XII. Rubr. II. c. II. pag.* 161 und folgt c. 7: *Commendatur Rex, qui causa dilatandae religionis bella movit. Si non ex fidei merito* cau. 23. qu. 4. c. 49; dagegen ist in der Handschrift B. 56 a jene Stelle vollständig mitgetheilt und folgen dann bis Bl. 57 b c. 3 bis 13, der Ausgabe S. 162 bis 166. Diess ist aber eine Aenderung der Herausgeber, welche sich erinnerten, dass jene Stellen schon dagewesen waren. Umgekehrt heisst es Bl. 79 a. Col. a der Handschrift zu Ende Lib. 3. Part. 3. Tit. 7. Rubr. 2: *Sexto* die bestiae sunt — *mundi supra libro primo parte tertia* in rubrica 2. tit. de observatione ieiuniorum, wird also die Stelle nur angeführt, während sie in der Ausgabe S. 613 flg. vollständig abgedruckt worden ist, obschon sie S. 152 schon dagewesen war; indessen kann diese

17) S. Not. 13.
18) Ausg. S. 609, c. 4 z. E.

Wiederholung, sei es planmässig oder irrthümlich, vom Schreiber der von den Herausgebern benutzten Barberinischen Handschrift herrühren, während der Schreiber meiner Handschrift das Richtige wählte. Ferner ist Bl. 91 b ohne Verweisung c. 7 der Ausgabe S. 655 gekürzt worden mit den Worten: *licenter sibi iungatur obicitur illud Cabilionensis concilii.* Allein auch diese Abweichungen sind so gering gegenüber dem Ganzen, und wie geschehen, so leicht zu erklären, dass sie auf die sonst durchgängige Concordanz der Handschrift und der Ausgabe keinen Einfluss haben. In beiden liegt, sowohl der Anlage als auch dem Stoffe nach, ein und dasselbe Werk vor.

Ob aber Turrecremata's?

Sieht man auf die Vorrede, so scheint kein Zweifel obzuwalten, um so weniger, als am Ende des Werks das Jahr 451 als dasjenige genannt wird, in welchem Turrecremata das Werk vollendet habe[19]. Diess würde ziemlich dieselbe Zeit sein, in welcher Turrecremata den Commentar zum Decrete schrieb, dessen Theile er dem Pabst Nicolaus V. (1447—1455) ebenfalls zueignete. Wie soll man aber glauben, dass der schon damals über Altersschwäche klagende Greis neben jenem weitschichtigen Commentare sich gleichzeitig einer zweiten Bearbeitung oder vielmehr Umarbeitung des Decrets, die bei weitem schwieriger war, als der Commentar, zu unterziehen im Stande gewesen sei?[20] Zudem fällt es auf, dass er weder im Commentare zum Decrete dieser Umarbeitung Erwähnung thut, noch in dieser jenes Commentars, und noch auffallender ist die Verschiedenheit des Urtheils über den Werth des Decrets in der Einleitung des Commentars gegenüber dem in der Dedication der *Nova Compilatio.* In dieser spricht er nichts weniger als lobend von dem Decrete. Nam etsi, sagt er, is liber variis sacrorum Conciliorum canonibus, Pontificum decretis, sanctorum Patrum regulis, ac Imperatorum legibus refertissimus sit, ut non modo utilis Ecclesiae Dei, sed pene necessarius videri possit, *nostra tamen sententia, ordine minus recto contextus, plurima incomposita, locisque*

---

19) S. Seite 121.

20) Die Gleichzeitigkeit würde sich, wenn die Umarbeitung von Turrecremata herrührte, nicht allein aus den Dedicationen an denselben Pabst, sondern auch aus dem *Prooemium* des *Tractatus de Poenitentia* ergeben, den er an den Pabst richtet als *Sanctae Romanae Ecclesiae et Sanctae Mariae trans Tiberim presbyter Cardinalis S. Sixti.*

*incongruis, continens: quae inordinatio plurimos a studio ac lectione sui deterret, ac retrahit* und giebt er diese Unordnung als Grund der Umarbeitung an, während er im Eingange des Commentars zum Decrete nicht Worte genug finden kann, die Herrlichkeit und den Werth des Decrets zu schildern[21]). Eines solchen directen Widerspruchs sollte sich der Verfasser zweier gleichzeitiger Bearbeitungen eines und desselben Werks schuldig gemacht haben? Ferner ist die Latinität der Dedication der *Nova Ordinatio* ganz abweichend von der der Einleitung des Commentars zum Decret. Nicht weniger fällt es auf, dass die Schriftsteller aus der Zeit vor dem 18. Jahrh., so weit ich wenigstens sie habe verfolgen können, diese zweite Arbeit des Turrecremata über

21) Occurrit liber aurei voluminis decretorum a magistro Gratiano ex probatissimis sanctorum patrum et clarissimorum doctorum sententiis, *tanquam ex lucidissimis Margaritis, aut ex redolentissimis floribus accuratissime sapienterque collectus*, qui liber pro *admirabili eius rerum continentia et maiestate* visus est prae ceteris posse desiderio meo plenius respondere. Tractatur quidem in hoc libro *de altissimis summisque theologiae apicibus* — Amplius omnes quasi historias bibliae memoratu utiles hic repetitas invenimus — Et quid plura. *Universa plane theologicae sapientiae dogmata* — In hoc aureo decretorum volumine magna ex parte continentur — ita ut omne, quod ad salutem hominum pertineat et ad ecclesiae beatum regimen in hoc libro tanquam *in thesauro quodam sapientiae et scientiae* contineatur. *Haec* profecto *admirabilis huius libri amplitudo* accommodatissimae doctrinae, *rerumque contentarum Veneranda maiestas* ad eius studium pariter et amorem animum meum inflexit — Verum, beatissime pater, cum opus ipsum inchoassem, exordiens a distinctionibus et usque ad octavam lucubrando pervenissem, videns me confectum malis ac senio, multisque laboribus fatigatum extimui metam tanti operis contingere posse. Quare dimisso, quae conceperam ordine, persuasusque amicorum consilio ad scribendum super tertia parte Decreti, quae dicitur de consecratione, me contuli. Et hoc non absurde, quia affinitate scientiae theologicae (quam profiteor) facilior mihi ad scribendum erat, quo pro ingenio meo opitulante divina gratia absoluto, ad explanandum tractatum de Poenitentia eadem causa inde processi, quos dictos libros, quantum divina gratia animum meum illustrare dignata est, sic consummatos sere Nicolao quinto, qui in sacra pagina doctor maximus claruit, examinandos, corrigendosque praesentavi. Quibus ita decursis cum omnipotentis clementia, post gravissimas aegritudines — ad prosecutionem tractatus Distinctionum, unde longe fueram digressus, de divinae pietatis auxilio confisus, inexplicabili cum desiderio regressus sum. Mit gleicher Anpreisung drückt er sich in den Einleitungen zu den einzelnen Theilen des Commentars aus. Nach regressus sum folgt die Entschuldigung seiner in schlechtem Latein geschriebenen Commendatio ad Papam.

das Decret nicht erwähnen, Tomassini ausgenommen. (S. jedoch Note 22.)

Alle diese Fragen und Anführungen genügen, wenn ich nicht irre, die Autorschaft des Turrecremata in Zweifel zu ziehen, selbst wenn meine Handschrift verborgen geblieben wäre. Nun aber tritt der auffallende Umstand hinzu, dass meine Handschrift, obschon sie am Ende der *Oratio* dieselbe Schlussclausel hat, wie die Ausgabe, dennoch nicht den Turrecremata als Verfasser derselben nennt, vielmehr den Nachsatz *Gratiani* bis *sancti Sixti* (s. S. 120) weglässt [22]). Wollte man indessen eben wegen der Nachschrift die Barberinische Handschrift für das Original halten, die meinige für die Copie, so sieht man nicht ein, warum der Abschreiber den Nachsatz zu der Schlussclausel weggelassen und Turrecremata als Verfasser verschwiegen haben sollte, und wie es denn komme, dass das Original eine Papierhandschrift sei, die Copie eine Pergamenthandschrift, während bei Handschriften der umgekehrte Fall der gewöhnliche ist. Die Entscheidung liegt aber in dem Alter meiner Handschrift, die aus einer Zeit ist, zu welcher Turrecremata noch nicht gelebt hat, oder wenigstens diese *Nova Ordinatio* nicht geschrieben haben kann. Sie ist aus dem 14. Jahrhundert, dagegen die *Ordinatio* vom J. 1451 — *Completum* (oder wie die Barberinische Handschrift hat

22) Dasselbe scheint sogar in einer andern Handschrift der Fall zu sein, welche Tomassini *Bibliothecae Patavinae anuscriptae Publicae et Privatae. Utini* 1689. kl. 4. S. 4. unter den Handschriften der *Bibliotheca Cathedralis* zu Padua erwähnt, denn dass diese den Namen des Verfassers nicht an sich trage, dafür bürgt das ganz allgemein gehaltene Anführen Tomassini's: *Doctores haec adscribunt Joanni a Turrecremata.*

Die Worte Tomassini's sind: Cardinalis S. Sixti super Prima Par|te Distinctionum Decreti, et | super Secunda. | Super Secunda Parte de Causis inci|pit, Gratianus. | Super Tertia, incipit; Monachorum. | Super Tractatu de Poenitentia. In|cipit Devotus. | Super Tractatu de Consecr. incipit, | Decenter. | Omnia, ch. f. Tom. VI. Doctores haec | adscribunt Joanni a Turre Cremata | Hispano, ordinis Praedicatorum, quem | Eugenius IIII Cardinalem creavit. |. De eo sic Pancirolus Lib. III de cl. | J. C. In sacras literas multa scripsit, | quae in Bibliotheca Ecclesiae Cathe|dralis Patavii conseruantur. Obiit | Romae 1468. cuius Epitaphium in B. | virginis Annunciatae Sacello. Allein aus der Anführung des Anfangs einer jeden Pars ergiebt sich, dass die von Tomassini angeführte Handschrift weder die *Nova Ordinatio* enthält, wie Echard glaubt, s. Not. 8, noch Turrecremata's Commentar zum Decret. Die Paduanische Handschrift, nach welcher ich mich vergeblich erkundigt habe, übt also gar keinen Einfluss auf die vorliegende Frage.

*Finitum) est opus Romae die X. Januarii anno MCCCCLI* —, mithin ist nicht Johannes a Turrecremata deren Verfasser, sondern ein früherer Gelehrter, wahrscheinlich ein Spanier, denn aus Spanien stammt meine Handschrift.

Wie reimt sich nun aber diese Behauptung zusammen mit der wiederholt erwähnten Nachschrift hinter der Schlussclausel des Werks, worin nicht allein Turrecremata als Verfasser genannt — *Completum est opus — studio et labore Johannis de Turrecremata* — sondern sogar noch Tag und Jahr der Vollendung hinzugefügt wird, namentlich aber mit der Dedication des Turrecremata an den Pabst Nicolaus V., in welcher er selbst sich für den Verfasser dieser *Nova Ordinatio* ausgiebt? Ich hoffte Aufklärung über diese Zweifel zu erhalten durch Kenntnissnahme der, der Ausgabe zu Grunde gelegten Barberinischen Handschrift und ersuchte daher Herrn Dr. Henzen in Rom um eine Beschreibung der Handschrift. Auf seine Vermittelung hat sich Herr Dr. Theodor Heyse der Arbeit gefälligst unterzogen[23]).

---

23) Herrn Dr. Heyse verdanke ich folgende Beschreibung der Handschrift: *Cod. Barberin.* 399 chart. in Gross-Folio, enthält 297 Blätter, deren Zählung mit dem vierten beginnt (1 — 294). Jede Seite in 2 Colonnen. Die Schrift gothische Minuskel, und Alles von Einer Hand, offenbar im Auftrage des Cardinals Turrecremata geschrieben, dessen Wappen (ein brennender Thurm, oberhalb der Cardinalshut) auf dem untern Rande der vierten oder Anfangsseite steht.

Die drei ersten ungezählten Blätter enthalten den Index, auch ihn, wie es scheint, von gleicher Hand mit dem Uebrigen. Er fängt also an:

*II* In quarum prima tractatur de deo et de p̄cipuis ei'
creaturis (. homine et angelo.
In 2ª de toto cor^e ec̄ce militantis et varietate
membrorum et officiorum in eo:
In 3ª de ec̄cia mēli et eius ministris.
In 4ª de sacramentis.

Incipit tabula librorum ac titulorum
sequentis nove ordinationis aurei
voluminis decretorum.
Primus liber habet quatuor partes. *II*
Titulus primus prime partis est de
s̄ma trinitate et fide ca^ca et habet
Rubricas quinque.
Titulus secundus de angelis et habet Rubricas
quatuor.
Titulus tercius de homine et habet Rubricas
duas.

Leider ist durch dessen Mittheilung die Schwierigkeit der Frage, wie Turrecremata zur Autorschaft komme, keineswegs gehoben, vielmehr gesteigert worden, indem die Barberinische Handschrift nicht allein die Schlussclausel mit dem Nachsatze gleich der Ausgabe enthält, nur dass dieser durch einen zweiten, in der Ausgabe weggelassenen Zusatz verstärkt worden ist, sondern auch Turrecremata's eigene Dedication an den Pabst. Turrecremata erscheint immer noch als Verfasser des Werks und dennoch kann er es nicht sein. Ich bekenne, es hat für mich der Gedanke etwas Peinliches, dass sich der Cardinal Johannes a Turrecremata, ein in jeder Hinsicht höchst ausgezeichneter Mann, die Aneignung fremder Arbeit habe zu Schulden lassen kommen, wie schwer auch auf ihm der Verdacht ruht, und zwar um so schwerer, als meine Handschrift aus Valladolid, der wahrscheinlichen Vaterstadt Turrecremata's, kommt, wo Turrecremata seine erste gelehrte Bildung erhalten hat — »*Certe Vallisoleti ad ordinem praedicatorum fratrum receptus literis hic primò grammaticis*

---

Titulus primus secundae partis est de ec
clesia catholica sive universali et habet
Rubricas duas.
Titulus secundus de ecclesia romana et
eius primatu. et habet Rubricas quinque.
u. s. w.

(Es ist schon wiederholt bemerkt worden, dass die Herausgeber die *tabula librorum ac titulorum* nebst dem Rubrikenverzeichnisse aus dem Werke selbst herausgenommen und dem Werke vorausgeschickt haben.) Nach den drei vorangehefteten Blättern des Index beginnt der Text mit der Dedication an den Pabst Nicolaus V. Sie stimmt mit der Ausgabe, ausser dass 1) Nach *Papae Quinto* hinzugesetzt ist *sue servus* (sic!) *sanctitatis;* 2) geschrieben ist *Marie* in *Transtiberim* und *Scixti,* so wie 3) *recommendatione.* Mit *dignetur* schliesst die zweite Columne und steht darunter das erwähnte Wappen. Das letzte Blatt (294) enthält als Anfang der ersten Schriftcolumne den Satz: *pro quo immortales gracias agimus — secula seculorum. Finitum est opus Rome decimo ianuarii* 1451 *anni studio et labore domini cardinalis Sancti Sixti Explicit aurea turris decretorum* (so bezeichnen das Werk auch Nicolaus Antonio und Blume *Bibl. Libr. Mss. Ital.* S 155) *Explicit compilatio nova Decreti Turris aurea decretor noiata. Compilata per R^m prem et dnum Johem de Turrecremata. Ordinis pdicator Epum Sabinen. Sacrosancte Romane eccle Cardinalem Sancti Sixti vulgariter nuncupatum* — welcher zweite Nachsatz von derselben Hand mit Roth angeschrieben worden ist. Ausserdem hat mir Herr Dr. Heyse den Anfang des zweiten Buchs mitgetheilt, und dieser stimmt genau mit dem Anfange desselben in meiner Handschrift.

*et philosophicis — operam dedit*,« sagt Nicolaus Antonio a. a. O. S. 286 — mithin es mehr als wahrscheinlich ist, dass er daselbst von dieser Arbeit Kenntniss erhalten und sich eine Abschrift verschafft habe. Es könnte möglich sein, dass Turrecremata diese Abschrift durchgegangen, verbessert und diese seine Mühe durch den freilich pomphaften Nachsatz *Finitum est opus — opera et studio* u. s. w. angezeigt habe, sodann später eine zweite Abschrift genommen, zu dieser die Dedication an den Pabst fingirt worden und diess die Barberinische Handschrift sei. Ein Anhalt für diese Annahme findet sich in dem Ausdrucke *Cardinalis S. Sixti vulgariter nuncupatus*, der zu Anfange der Dedication steht und in der Nachschrift ganz am Ende der Barberinischen Nachschrift wiederholt wird, nämlich in der zweiten Nachschrift derselben, die auffallender Weise in der Ausgabe weggelassen worden ist. Es scheint nicht, dass der Cardinal diesen Ausdruck von sich selbst gebraucht habe, um so weniger, als er im Commentare des Decrets den Tractat *de Poenitentia* dem Pabste Nicolaus V. dedicirt als *Sanctae Romanae ecclesiae et Sanctae Mariae trans Tiberim presbyter cardinalis*, also ohne jenen Zusatz. Indessen kann jener Ausdruck, so wie die erwähnte letzte Nachschrift ein Zusatz des Schreibers der Barberinischen Handschrift sein und steht diesem Auswege überdiess zweierlei entgegen, nämlich die Uebereinstimmung der Barberinischen Handschrift mit der meinigen, in der Art, dass Turrecremata keinen besondern Fleiss auf die Verbesserung seiner Abschrift verwendet haben kann; sodann das in der Barberinischen Handschrift befindliche Wappen, aus welchem hervorgeht, dass die, durchgängig von einem und demselben Schreiber gefertigte Handschrift Eigenthum des Cardinals war, mithin die für ihn selbst gefertigte, aber mit seiner Dedication[24]) und der Nachschrift verstärkte Copie ist, und nicht etwa eine spätere Abschrift derselben. Ist nun dieser Ausweg verschlossen, so könnte man darauf verfallen anzunehmen, dass Turrecremata die Abschrift selbst gemacht, diese Arbeit aber für mühsam genug angesehen habe, um das Ganze für sein Werk auszugeben; aber eben dann hätte er zu viel gesagt. Kurz, wohin ich mich wende, finde ich keinen Ausweg das Räthsel zu lösen.

---

24) Wenn diese wirklich von ihm herrührt und nicht vom wahren Verfasser des Werks, so dass nur die Worte *Nicolao* bis *nuncupatus* erst später, an der Stelle der frühern Ueberschrift eingerückt worden sind.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG AM 12. DECEMBER

ZUR FEIER

DES GEBURTSTAGES SEINER MAJESTÄT DES KÖNIGS.

Herr *Zarncke* las über *die urkundlichen Quellen zur Geschichte der Universität Leipzig in den ersten anderthalbhundert Jahren ihres Bestehens.*

---

Vorgelegt wurde ein von Herrn *Droysen* eingesandter Aufsatz *über die Reichskriegssteuer von* 1427.

Von dem Costnitzer Concil an geht zur Seite der kirchlichen Reformversuche ein nicht minder lebhaftes Bemühen, das Reich zu reformiren. Es steigert sich fort und fort, es legt Hand an, den ganzen gewordenen und richtiger entarteten Rechtszustand umzuwandeln; aber die Wahl Friedrichs III. entscheidet den Sieg derjenigen Richtungen, auf deren Kosten sich der nationale Reichsstaat hätte herstellen müssen. Fast vierzig Jahre später kehrt man wenn nicht zu den alten Plänen, so doch zu neuen Versuchen, dem Reiche eine mögliche Verfassung zu geben, zurück.

Von diesen späteren Reformbemühungen hat unter den Neueren besonders Herr Ranke in seiner »deutschen Geschichte im Zeitalter der Reformation« gehandelt. Es giebt eine unrichtige Vorstellung von dem Gange der deutschen Entwickelungen, wenn Herr Ranke von den früheren Reformversuchen nur die Vorschläge erwähnt, die Nicolaus von Cusa 1433 in seiner *concordantia catholica* entwickelt hat, und hinzufügt: »die Ideen, welche die Welt in Bewegung setzen sollen, kündigen sich immer erst in einzelnen hervorleuchtenden Geistern an.« Mit Nichten sind des Cusaners Vorschläge dergleichen geniale Vorahnungen

dessen, was die kommende Generation beschäftigen sollte; sie sind vielmehr aus der Fülle der Reformbewegungen erwachsen, in deren Mitte er lebte; sie sind ein Zusammenfassen und tieferes Begründen von Gedanken und Plänen, welche nachweislich seit 1415 die Nation beschäftigt hatten.

Es genügt an dieser Stelle aus jener grossen Reformbewegung diejenigen Momente hervorzuheben, welche ihren Charakter und ihren Gang bezeichnen.

Ihren Ausgang nahm sie von der richtigen Einsicht, dass es darauf ankomme, der Reichsgewalt die Bedeutung und Stärke wiederzugeben, ohne welche es nicht möglich war den Reichsstaat in seinem staatsrechtlichen Charakter aufrecht zu erhalten. Wie dringend nothwendig diess sei, ward von dem Augenblick an, wo die hussitische Revolution aufflammte, in immer furchtbarerer Weise offenbar. Denn mit jedem neuen Hussitenkriege zeigte sich das Reich in seiner militärischen Kraft elender, in seiner Organisation unbehülflicher, in der Gesammtheit seiner öffentlichen Zustände auf den Tod krank.

In den Constanzer Tagen war Kaiser Sigismund der Führer der Reformbewegung gewesen. Aber jene böhmischen Ereignisse trafen ihn in seiner Hausmacht; sie zu retten ward fortan der Mittelpunkt seiner Politik, und wenn er noch dann und wann auf die Reformfrage zurückkam, geschah es nur in so weit, als sie ihm Mittel für seine Zwecke bot.

Es ist für die weitere Entwickelung unsrer Geschichte entscheidend geworden, dass die monarchische Stelle des Reichsstaates die Initiative der Reform daran gegeben hat. Wenn statt ihrer einzelne Reichsfürsten sie in die Hand nahmen, so standen sofort andere um so widerstrebender entgegen; und das Reich erschöpfte sich in unfruchtbaren Anstrengungen.

Ich unterlasse es die Entstehung des Churvereins vom 17. Jan. 1424 zu erörtern; er war keinesweges für den Zweck der Reform gestiftet, so sehr er unmittelbar zu einer Modification der Reichsverfassung werden musste. Seine Bedeutung war, dass die Churfürsten die Sorge für das Reich, deren sich der König entschlagen, in die Hand nahmen und sich zu dem Zweck in einer förmlichen »Ordnung« für alle Folgezeit constituirten. Es war nicht eine Verbindung für einen einzelnen Zweck oder für den einmaligen Fall, wie frühere Churvereine, sondern ein politisches System. Sigismund verstand gar wohl, was dieser Schritt

bedeute; auf die Nachricht davon »*do was der konig gar zornig*, sagt Windeck, *vnd schreite lawte vnd gab In zornigc anttwort vnd sprach: hetten wir den kurforsten also hoch gesworen als sie vns getan haben, wir wolten woll anders mit In ombgen danne sie mit vns tun* (c. 184 in der Handschrift. c. 117 bei Menken). Man hatte ihn nicht abgesetzt, aber »des Reiches innerster Rath« schickte sich an, die Zügel der Reichsgewalt zu ergreifen, die der König am Boden schleifen liess.

Die Hussitennoth zwang zu weitergehenden Entschliessungen; wollte man sich der Gefahr erwehren, so musste man Anstrengungen auch über die hergebrachten Rechte hinaus fordern und machen und eben damit dem verwilderten Rechtsbestand im Reich wenigstens für den gegebenen Fall entgegentreten. So erfolgten die grossen Beschlüsse des Frankfurter Reichstages im Frühling 1427; das Reich brachte zum Sommer eine Heeresrüstung auf, wie sie seit zwei Jahrhunderten nicht gesehn worden war. Aber in den Tagen von Mies und Tachau (August 1427) erlitt man nur um so schimpflichere Niederlagen.

Also die oligarchische Reichsleitung durch die Churfürsten half nicht aus der Noth. Wohl sprang jetzt die Curie hinzu; ihr war der Kampf gegen die kirchliche Revolution das einzige Mittel, der kirchlichen Reformation, der sie in Constanz mit genauer Noth entkommen war, den Weg zu verlegen. Der Cardinal von England, wie man ihn nannte, der Bruder König Heinrichs V. von England, rief die Reichsstände zu einem neuen Reichstag im November 1427 nach Frankfurt; unter seiner Leitung kamen die denkwürdigsten Beschlüsse zu Stande, eben die, welche uns weiter beschäftigen sollen.

Aber bis zu ihrer Ausführung war ein weiter Weg; weil sie dem Reich und der Reichsgewalt zur Stärkung gedient hätten, suchten sich ihr alle diejenigen zu entziehen, auf deren rüstige Unterstützung man hätte rechnen müssen. Auch die Curie wollte wohl den Kampf gegen die Ketzer, aber nicht Erstarkung des Reiches, und das Reichsoberhaupt, das den Vorgängen im Reich fortfuhr fern zu stehen, unterhandelte mit den Böhmen, während diese, um desto bessere Bedingungen zu gewinnen, furchtbarer und systematischer als bisher die Nachbarländer heimsuchten.

Man musste inne werden, dass man ihnen nur vereinigt gewachsen sei, dass sich die verschiedenen Rüstungen, die bisher

nach und neben einander Politik gemacht, zu gemeinsamer Action vereinigen müssten. Es war das Werk des Nürnberger Reichstages 1431, dass man dazu gelangte; die Curie, der Kaiser, die Chur- und andern Fürsten, die Städte des Reiches verständigten sich zu den grossen Maassregeln, welche diesen Reichstag so merkwürdig gemacht haben.

Aber auch das war vergebens. Als das neue Kreuzheer schmachvoller als irgend ein früheres erlag, waren die Fragen, um die es sich handelte, in einfacher Alternative zur Entscheidung reif. Entweder es wurde nach dem Willen und Interesse des heiligen Stuhls der furchtbare Kampf fortgesetzt und dann waren die Länder rings um Böhmen her und vor Allem das Reich dem sichern Untergange Preis gegeben, um die unreformirte Kirche gegen die Revolution zu schützen; — oder die Nachbarländer um Böhmen her waren nicht gewillt sich hinzuopfern und schlossen Frieden; und dann war das starre Princip der Curie nicht länger zu behaupten und die von der Christenheit ersehnte Reformation — schon war das Concil von Basel im Beginnen — brach unaufhaltsam über die Hierarchie herein.

So die Uebersicht der äusseren Begebenheiten, in die sich die folgenden Erörterungen einzureihen haben.

Die ersten Reformversuche, wie erwähnt worden, die auf dem Costnitzer Concil, waren resultatlos verlaufen. Aber die Hussitennoth führte auf sie zurück.

Gleich in ihren ersten Feldzügen entwickelte sich den Böhmen eine völlig neue Art des Kriegswesens und der Kriegsführung, eben die, welche immer aus Revolutionen erwachsen wird. Ein Volksheer, Beweglichkeit der Massen, tactische Sicherheit, einheitliche Führung, strenge Subordination, das waren die Factoren einer militärischen Ueberlegenheit, die sich in unerhörten Siegen immer glänzender bewährte. Wie auch hätten die deutschen Heere sich dagegen behaupten können, ritterliche und bürgerliche Bewaffnung, unzählige zusammenhangslose Contingente, jedes mit besonderer Führung, Verpflegung, Ordnung, das Ganze ohne Zusammenhang, ohne Unterordnung, ohne Uebung? Aber gerade so entsprach diess Reichskriegswesen dem gewordenen Rechtszustand im Reich, war ein Bild desselben. Es ändern wollen hiess nichts anders als die Verfassung des Reiches, die hergebrachten Rechte in ihren Fundamenten angreifen.

Schon auf dem Reichstage von 1422 ist geltend gemacht worden, dass man gegen die Hussiten eine Heeresmacht aufstellen müsse, die nicht nach einmaligem Zusammenstoss mit dem Feind auseinanderlaufe, sondern denselben, wie man es damals nannte, in täglichem Kriege bestehe; dass man zu dem Ende Söldner werben müsse, deren man natürlich in ganz anderer Weise mächtig war als der Contingente selbstherrlicher Fürsten und Städte. Zur Herstellung einer solchen Söldnermacht, so ward vorgeschlagen, müsse eine Reichskriegssteuer, der hundertste Pfennig von jedem Einkommen, auferlegt werden.

Vorschläge, welche recht eigentlich das entscheidende Princip, den Mittelpunkt der Reformfrage trafen. Es ist nicht nöthig, den Charakter des damaligen Reichsstaates, seiner durch völlige Entartung des Kirchen-, Heer- und Staatsdienstes vollendeten Ohnmacht — denn das ist das Wesen der vielgepriesenen Feudalität — zu erläutern. Es kam darauf an, ob sich diesen Entartungen gegenüber die Idee des Staates zu erheben und durchzudringen vermöchte; es hing das Schicksal der Nation daran, ob diese Idee das Ganze durchdringen, oder ob dort scheiternd sie in den Theilen, in den Territorien eine Stätte finden werde. Denn noch war in den Territorien dieselbe Anarchie wie im Reich; die landsässigen Prälaten, Herren, Mannschaften und Städte standen ihren Landesobrigkeiten eben so gegenüber, wie diese dem Reich; und nur in Städten des Reiches wie der Territorien war Obrigkeit und Unterordnung, sie waren Politien im wahren Sinn, darum und nicht bloss ihres Reichthums wegen von so eigenthümlich hoher Kraft. Aber eben darum wachten sie eifersüchtig über ihre Selbstständigkeit, und es fehlte viel daran, dass sie später geneigt sein sollten, die Vorzüge, welche sie bereits hatten, den doch sehr zweifelhaften Versuchen allgemeiner Reform im Voraus zum Opfer zu bringen; sie trauten weder dem guten Willen der oberen Stände, noch der Macht der Staatsidee, die sich in der Reichsgewalt regte.

An ihrem Misstrauen auf der einen, an dem Widerstreben der meisten Fürsten auf der andern Seite war die Reform in den Tagen von Constanz gescheitert, die Restauration des Pabstthums und des Kaisers Gefährdung seiner Erbkrone Böhmen hatte dann den Reformgedanken noch weiter zurückgedrängt; aber die Hussitennoth wies auf denselben Weg zurück. Jene Anträge von 1422 enthielten practisch die Reform.

Die Erfahrung hatte gezeigt, dass mit den herkömmlichen Contingentleistungen der hussitischen Kriegsmacht nicht zu widerstehen war. Wurde die Reichsgewalt befugt, zur Herstellung eines besseren Reichskriegswesens alle Reichseingesessenen mit steuerlichen Leistungen in Anspruch zu nehmen, so war damit das Princip der Territorialität durchrissen; das Reich war nicht mehr auf die unmittelbaren Dienste seiner Vasallen und Communen gestellt, es griff durch die bisher undurchdringliche Zwischenlage der Territorialherrschaften und Weichbilder wieder ohne Mittel hinab zu den Massen unten, die bereits in den Territorien und Städten verlernten des Reiches zu sein. Aus den Geldleistungen der Reichseingesessenen gewann es eine militärische Macht, die nöthigenfalls auch die Widerstrebenden zu den Leistungen zwingen konnte, mit denen diese zwingende Kraft erhalten werden musste.

Eine Steuer von Reichs wegen zu erheben war völlig ausser Gewohnheit gekommen; die Kirche und die Territorien hatten die Steuerkraft der Nation in dem Maasse, als die kaiserliche Gewalt gesunken war, in Beschlag genommen. Es ist bekannt, in wie mannigfachen Formen der heilige Stuhl aus allen Ländern der Christenheit Einnahmen zu gewinnen, immer neue Formen der Besteuerung zu erfinden und durchzusetzen verstanden hatte, und das »*pro necessitatibus ecclesiae Romanae*« war ein einfacher Ausdruck dafür, wie der kirchliche Staat die Macht zu üben verstand, die dem weltlichen nur zu sehr fehlte.

Noch in der Hohenstaufenzeit waren von Reichswegen Collecten, Beden gefordert worden. Aber indem die territorialen Obrigkeiten des Reiches Befugnisse in ihrem Bereich auszuüben hatten, lag es nahe, ihnen auch die Befugniss zu überweisen, bei ausserordentlichen Vorkommnissen von ihren Untergebenen ausserordentliche Hülfen zu fordern, wie sie für das gemeine Beste, für den »Dienst« nothwendig waren. So kommen denn seit dem 13. Jahrhundert kaiserliche Belehnungen vor mit der Formel: *collectas sive precarias cum sibi videtur expedire faciendi.* Man weiss, wie sich eben um diese Verhältnisse die landständischen Formen entwickelt haben; um das Besteurungsrecht gewann die Territorialität den Vorsprung vor der Reichsgewalt; während jene die practischen Beziehungen zu den Landeseingesessenen immerhin noch mit unsicherer Hand erfasste, wurde diese immer »idealer,« d. h. zu einer leeren Formel.

Man erkennt, welche Bedeutung es da hatte, wenn das Reich, in der wachsenden Hussitennoth, dahin kam, gleichsam *pro necessitatibus imperii Romani* eine Reichssteuer zu fordern. Es hiess recht eigentlich geltend machen, dass es der nationale Staat sei, in dessen Erhaltung jeder trotz seiner sonstigen Rechte und über seine sonstigen Verpflichtungen hinaus die nöthigen Opfer bringen, für dessen Rettung er mit Gut und Blut einstehen müsse.

Der Reichstag von 1422 hat gewiss nicht die Theorie, die in jenem Vorschlage ausgesprochen war, bestritten; aber dass der Nothstand des Reiches gross genug sei, um eine so ausserordentliche Maassregel zu rechtfertigen, wird nicht anerkannt worden sein. Man bewilligte statt der Reichssteuer die Contingente zum täglichen Kriege, welche die bekannte, nur im Eberhard Windeck erhaltene Matrikel von 1422 aufstellt. Doch fanden sich einige sechzig Grafen, Herren und Aebte, welche vorzogen statt des Contingentes den hundertsten Pfennig zu zahlen.

Wäre die Reichsgewalt in den Händen eines Regenten gewesen, der die Zeichen der Zeit verstanden hätte, so würde — wie demnächst in Frankreich geschah — der wachsende Nothstand des Reiches ihm die Gelegenheit geboten haben in dem monarchischen Princip die Rettung des Reiches und der Nation dauernd zu gründen und allmählig die hierarchisch-feudale Anarchie und die trotzige Abgeschlossenheit der Communen zu brechen. Aber Sigismund war weit entfernt dem Reich die gleiche Sorgfalt zuzuwenden, durch die er sich um seine Krone Ungarn verdient gemacht hat, und dem einzigen unter den deutschen Fürsten, der mit klarem und patriotischem Blick die Dinge überschaute, stand er bereits in Eifersucht feindlich gegenüber.

Die Berathungen in Wien im Februar 1426, in Nürnberg im Mai 1426 bewegten sich im Wesentlichen auf derselben matricularen Grundlage, für die man sich 1422 entschieden hatte. Die von Aschbach mitgetheilten Verhandlungen (Geschichte Kaiser Sigismunds III. p. 400 ff.) geben einen deutlichen Einblick in die Sachlage: zwischen den Bevollmächtigten des Kaisers, den Fürsten und den Städten wird darüber verhandelt, ob man 6000, 4000 oder 3000 Glefen zum täglichen Kriege stellen solle. Man kam zu keinem Beschluss, wenn auch Eberhard Windeck, der mit anwesend war, berichtet, dass man sich auf 6000 Glefen verständigt habe (c. 220 in der Handschrift, 145 bei Mencken).

Mochte jeder im Reich zufrieden sein, einstweilen sein hergebrachtes Recht wohl bewahrt und vor Uebergriffen der einheitlichen Gewalt gesichert zu haben. Da erfolgten die grossen Siege der Hussiten bei Aussig und in Mähren im Sommer und Herbst 1426; sie brachten ungeheuren Schrecken über das Reich, in Erfurt, Magdeburg, Lüneburg eilte man, die Befestigungen zu verstärken. Auch das blödeste Auge musste erkennen, dass man nur vereint dem furchtbar schwellenden Unheil wehren, auch den Sondervortheil nur retten könne, wenn man dessen einen Theil opfere zur Rettung des Ganzen.

Die Churfürsten beriefen den Frankfurter Reichstag zum April 1427; man war dort in der Stimmung, mehr als bisher zu bewilligen. Es wurden mehrere vortreffliche und tiefeingreifende Anordnungen beschlossen, *Electores*, sagt Andreas *Ratisb.* bei Eccard I. p. 1254, *leges optimas de voluntate Sigismundi regis in scriptis faciunt:* eine neue Organisation des Reichsheeres, eine gemeinsame Zuchtordnung, ein einstweiliger Landfriede u. s. w. wurde beschlossen. Nur der Antrag auf die Reichskriegssteuer fiel wieder durch.

Mit grösseren Hoffnungen als je zuvor zog man im Juli ins Feld, dann folgten jene Niederlagen von Mies und Tachau; gleich als sollte gründlichst gelernt werden, dass man auf den bisherigen Wegen nur immer tiefer in Schande und Elend komme.

So entschloss man sich — es war auf dem Frankfurter Reichstage im Herbst 1427 — zu entscheidenden Schritten. Es kam in der That zur Bewilligung der Reichssteuer; zugleich wurde für die Erhebung und Verwaltung derselben eine Organisation eigenthümlicher Art gefunden.

Diese Verhandlungen von 1427 sind es, die ich, soweit es die vorhandenen Materialien gestatten, im Folgenden darlegen will. Dass sie in der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte bisher so gut wie völlig unbeachtet geblieben sind, wird nicht eben als ein Beweis gegen ihre Bedeutsamkeit anzusehen sein.

---

Es ist bisher auch noch nicht der Versuch gemacht worden, die Reichstagsacten aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts einer Sichtung zu unterziehen. Die Untersuchung, welche ich vornehme, wird ungemein durch den Umstand erschwert, dass in den vorhandenen Sammlungen die Anträge und Beschlüsse,

welche nachweislich den beiden Reichstagen von 1427 angehören, als Reichstagsacten von 1431 aufgeführt werden, so wie denn wieder etwa die Matrikel von 1431 sich in Archiven unter der Rubrik Reichstag von 1444 vorfindet.

Um eine Uebersicht über diese Dinge zu gewinnen, wird man zunächst Koch's »Neue und vollständige Sammlung der Reichsabschiede« in die Hand nehmen, wo die betreffenden Stücke Theil I. p. 120—149 abgedruckt sind. Koch selbst giebt in der Einleitung p. 18. 19 an, dass er dieselben aus Datt *de pace publica* entnommen habe, wo sie denn, freilich nach dem Zwecke der Dattischen Darstellung in ganz anderer Reihenfolge, p. 155—176 stückweise zu finden sind. Datt selbst, dessen Werk 1698 erschien, berichtet, dass ihm diese Actenstücke von Strassburg aus mitgetheilt seien, und dass, während er sein Werk ausgearbeitet, Schilter ihm mit der Veröffentlichung derselben zuvorgekommen, *quod monendum videbatur*, sagt er p. 160, *ne aliena scrinia a nobis compilata lector existimet.* Bereits 1697 war in Schilters *Institut. Jur. Publ. Rom. Germ.* eben diess Strassburger Actenmaterial in den Händen des gelehrten Publicums und es ist ohne weiteres Interesse zu fragen, ob Datt seine Publication nach dem Schilterschen Abdruck oder nach der ihm zugesandten Abschrift gemacht, da die Abweichungen im Einzelnen in der That sich auf bedeutungslose Kleinigkeiten beschränken. Der Schiltersche Abdruck hat den Vorzug der unveränderten Reihenfolge, in der die Actenstücke sich in dem Strassburger Actenheft bei einander fanden. Aus eben diesem Heft stammt eine von mir verglichene Abschrift der Matrikel von 1431 im Bremer Archiv, welche sich die Stadt Bremen hat ausfertigen lassen, um den Nachweis ihrer Reichsunmittelbarkeit zu liefern, wie in der *Assertio libert. civ. Brem.* p. 173 ff. des Näheren berichtet wird.

Auf jene Strassburger Acten hat sich bisher der Hauptsache nach die Kenntniss von den Verhandlungen von 1427—1431 gestützt; denn was für dieselben aus Eberhard Windeck zu entnehmen war, hat durch den leichtsinnigen und verstümmelten Abdruck, den Mencken hat machen lassen, nur dazu gedient, die Verwirrung zu vermehren. Erst in neuester Zeit ist in dem von Herrn Höfler edirten »Kaiserischen Buch« ein Theil derselben Actenstücke aus dem ehemals Plassenburger Archiv veröffentlicht worden unter der Ueberschrift: Anslag zu Frankfurt

(Nürnberg) begriffen zw widerstandt der Beheymen xiii$^{c}$xxxi.« (p. 1—13.) Einige dieser Stücke finden sich in dem Dresdner Archiv, wo ich sie in Händen gehabt habe. Für den Zweck dieser Untersuchung hat Herr Dr. Pückert in Dresden die Güte gehabt, sie genau zu vergleichen.

Ich will zunächst die ganze Reihenfolge der Strassburger Sammlung, wie sie Schilter giebt, catalogisiren und die nöthigen Nachweisungen beifügen.

Der Titel bei Schilter lautet: *Belangend den Zugh wider die Hüssen unter dem Römischen Künig Sigismundo, item den desswegen zu Nurenberg gemachten Ahnschlag belangend, anno 1431. Hüssenkrieg.* Der Titel ist, wie das Inhaltsverzeichniss des Actenstücks ergeben wird, weder genau noch bezeichnend; sichtlich ist er, wie auch immer diess Actenconvolut entstanden sein mag, demselben nachmals als ungefähre Bezeichnung des Inhaltes vorgesetzt worden.

Nr. 1. Das erste Actenstück ist ein »*Ratslagen des Keisers Und auch der kurefürsten Meynunge Pacem qualem.*« Diess ist ein Stück aus den Verhandlungen des Reichstages, der im Juni 1437 zu Eger gehalten worden, wie sie mir in Abschrift aus dem Dresdner Archiv vorliegen.

Nr. 2. Es folgt p. 7 die neue Ueberschrift: *Item unser Herren der Kurfürsten, und ander Fürsten Rat und Meynunge ist als harnoch geschrieben stot.*« Diesen Artikel hat Datt p. 160. Er findet sich auch bei Höfler p. 10, sowie, freilich in ungemein verkürzter Gestalt, in dem Dresdner Archiv unmittelbar nach Matrikel von 1431. Das Actenstück ist undatirt. Es ist ein Rathschlag der Kur- und andern Fürsten zunächst für den Kaiser, der u. a. aufgefordert wird, sämmtliche Reichsstände zu den nächsten Ostern zu sich nach Nürnberg zu entbieten (Schilter p. 15); sie schlagen vor, dass man »bis auf die Zeit des Zuges« viertausend Pferde zum täglichen Kriege gegen die Ketzer legen soll (p. 9). Dass das Actenstück zu Nürnberg verfasst worden, ergiebt sich aus den Worten p. 11 bei Sch. »von allen Kurfürsten, Fürsten, Grafen, Herrn und Stets, die yetz zu Nürnberg sind;« und zwar ist es noch vor Ostern geschrieben, lange genug vor Ostern, dass die Ausschreibung eines Reichstags zu Ostern, um den man den Kaiser bitten wollte, noch möglich war. Da unter den zu Geschutz angeschlagenen Fürsten auch »*min junger herre der Marggrave von Brandenburg von der Margk, wegen*«

(p. 13) genannt wird, so ist die Verhandlung erst nach dem 13. Januar 1426 gemacht, an welchem Tage Markgraf Friedrich seinem Sohne Johann die Regierung der Mark auf dem Herrentage zu Rathenow übertrug, um selbst nach Wien zu eilen zu einem Fürstentage mit dem Kaiser. Er wird den rascherern und damals sicherern Weg über Nürnberg und die Donau hinab genommen haben. Der Tag in Wien hatte zum Ergebniss, dass der Kaiser am 10. März ein Ausschreiben zu einem Reichstag in Nürnberg am 1. Mai erliess, den er selbst zu besuchen versprach. Eine zweite chronologische Bestimmung für unser Actenstück ergiebt sich daraus, dass es unter den nächstgesessenen Ständen (p. 7. 13) nennt: *item min herre von Sassen: item der lantgraff von Duringen*, letzterer ist Friedrich der Einfältige; da nur ein Herzog von Sachsen genannt ist, so ist Friedrich der Streitbare gemeint und dieser starb am 4. Januar 1428; wäre das Actenstück nach diesem Tage verfasst, so hätte es an den angezogenen Stellen heissen müssen »meine Herren von Sachsen,« zur Bezeichnung von Friedrichs Söhnen. — Ich habe wohl noch eine dritte chronologische Bestimmung in dem wunderlichen Ausdruck zu finden geglaubt, mit welchem »*hertzog Ott mit mins herren des Pfaltzgraven lant zu Beyern*« als zu den an Böhmen nächstgesessenen Fürsten gerechnet wird; ich habe vermuthet, dass sich diess nur auf eine Zeit beziehen kann, wo Pfalzgraf Ludwig abwesend war und einstweilen, wie später wieder zur Zeit seiner Erblindung, sein jüngster Bruder Otto von Mosbach statt seiner verwaltete; und da fand sich, dass Pfalzgraf Ludwig gerade 1426 ins heilige Land gepilgert war. Haeusser Geschichte der rheinisch. Pfalz, I. p. 294. Aber theils scheint sich dieselbe Bezeichnung einige Jahre später zu wiederholen (s. unt.), theils wurde die grössere Schwierigkeit in derselben damit nicht beseitigt. In meiner Gesch. der preussischen Politik I. p. 490 ist in der Anmerkung durch einen Druckfehler gesagt: dass zu den nächstgesessenen auch die rheinischen Churfürsten gerechnet seien. Es musste nicht heissen; die rheinischen Churfürsten, also auch der Pfälzer, gehörten nicht zu den nächstgesessenen; nur dass dieser in der Oberpfalz einige Städte und Festen — Amberg, Nabburg, Rüden u. s. w. — hatte. Für diese musste er zu den nächstgesessenen veranschlagt sein; wahrscheinlich hatte er — mir fehlt das Material es nachzuweisen — diess »Land zu Baiern« als Pfand oder dergl. an seinen Bruder Otto

überwiesen, der nun in der angeführten Weise statt seiner im Anschlag genannt wurde.

Genug, unser Actenstück ist unzweifelhaft zwischen dem Jan. 1426 und dem Jan. 1428 verfasst, und zwar einige Zeit vor einem Osterfest, in einer Zusammenkunft von Fürsten zu Nürnberg. Es kann der ganzen Sachlage nach nicht vor den Ostern 1427 gewesen sein; denn damals ward von den Churfürsten nach den Berathungen in Mainz am 1. Februar ein Reichstag nach Frankfurt zu Ostern (20. April) ausgeschrieben und durch Schreiben der Churfürsten d. d. 27. April und 4. Mai verabschiedet; in unserm Actenstück gehn Berathungen in Nürnberg voraus und sie gehen darauf, des Kaisers thätige Mitwirkung zu gewinnen.

Demnach kann unser Actenstück nur dem Frühjahr 1426 angehören; es ist der Vorschlag, den einige Stände etwa im Februar berathen und dann auf dem Tage zu Wien dem Kaiser vorgelegt haben. Auf Grund dieses Vorschlages schrieb dann der Kaiser d. d. 10. März den Reichstag nach Nürnberg aus, nicht zu Ostern (31. März) wie der Vorschlag wollte, sondern zum 1. Mai. Dass die Berathungen dieses Reichstages, zu dem er freilich selbst nicht erschien, sich wesentlich auf die in unserm Actenstück vorgeschlagenen Punkte bezog, ergeben die bei Aschbach III. p. 400 ff. mitgetheilten Berichte über die Verhandlungen.

Ueber die Stellung und Bedeutung des in dem Dresdner Archiv befindlichen Auszuges aus diesem Actenstück wird später zu sprechen sein.

Nr. 3. Es folgen bei Schilter (p. 16—22) drei Stücke: »dem Gerbotten und dem Stadtschriber von Friburg & als die yetz by unserm Herrn dem Kunige sint,« sodann ein Zedel, der die Instruction dieser Boten für ihre Botschaft an den König enthält, endlich ein Stück *Marchioni de Baden;* alle drei unmittelbar auf die Besprechungen mit dem Kaiser in Wien im Februar 1426 sich beziehend. Mit den Fragen, die uns beschäftigen, stehen sie nur in entferntem Zusammenhang.

Nr. 4. »Der Friede« p. 22—29. Es ist diess dasselbe Actenstück, welches in der Neuen Sammlung der R. A. I. p. 194 ohne Weiteres als »Königs Sigismunds Landfriede zu Nürnberg 1431 verkündet« aufgeführt wird. Datt, aus dem Koch ihn entnommen, sagt p. 156 nur, dass diese *pacis formula* in den Acten von 1431 stehe; und wir wissen bereits, dass diess nur bedeutet,

sie stehe in eben diesem Strassburger Actenconvolut, das auch Dinge aus andern Jahren enthält. Es könnte dieser Landfriede eben so gut schon unter den Entwürfen von 1426 gewesen sein, wie denn in dem Nr. 2 erörterten Vorschlag (Schilter p. 12) ein solcher beantragt wird. Und wenn der Vorschlag einen dreijährigen Landfrieden fordert, während dieser wirklich gebotene nur bis zu nächstem Martinitag und weiter auf ein Jahr erstreckt wird, so würde darin noch kein Beweis gegen diese Vermuthung liegen; es ist in den Verhandlungen zu Nürnberg im Mai 1426 (bei Aschbach III. p. 401) über den Landfrieden mit verhandelt worden; nur wird man über ihn so wenig wie über die andern Dinge zum Schluss gekommen sein. Dass während des Krieges von 1427 Landfriede geboten worden, ist möglich, aber nicht nachweisbar (cf. Schilter p. 79). Jedenfalls ist der Landfriede, und zwar eben dieser 1431 wirklich verkündet oder wieder verkündet worden; diess ergiebt eine Urkunde des Berliner Archives (bei Riedel *Cod. Ber. Dep. II. 4. p.* 117), in der derselbe, wie wir ihn in Schilter lesen, doch mit einiger Veränderung in der Reihenfolge der Paragraphen verkündet wird und zwar mit der Datirung: Nürnberg 14. März 1431.

Nach einer mir vorliegenden Nachricht findet sich dieser Landfriede auch im kaiserl. Buch, ist aber im Abdruck desselben von Herrn Höfler ausgelassen, der dafür (p. 13) den »Anschlag wider die Schweizer 1446« eingelegt hat. —

Die nächsten sieben Nummern der Schilter'schen Acten muss ich, nachdem ich sie einzeln bezeichnet, zusammen besprechen, indem sie sich theilweise gegenseitig erläutern.

Nr. 5. »Der Anslag. dis ist ein Begreiffunge, wie man sich in den Heren halten soll« p. 30. Datt (p. 162) giebt diesem Stück den nicht unpassenden Namen *lex castrensis*. Es findet sich auch in dem Kais. Buch (p. 1) und in dem Dresdner Archiv, in beiden ohne die Bezeichnung »der Anslag.«

Nr. 6. Ein kurzer Artikel mit der wunderlichen Ueberschrift »die Hussen,« anfangend: »es ist *gerotslaget*, dass die Fürsten, Herren und Stett uss den niederlant« u. s. w. Man kann dies Stück als Disposition zum Angriff auf Böhmen bezeichnen. Es steht bei Schilter p. 36, bei Datt p. 176. Es findet sich auch im Kais. Buch p. 3 und im Dresdner Archiv, in beiden ohne jene Ueberschrift.

Nr. 7. Unmittelbar daran ohne neue Ueberschrift schliesst

sich bei Schilter p. 38 — 55 ein Stück, dessen Anfang lautet: »zum erstin dan alle Fürstin u. s. w.« Datt hat es p. 173 mit Recht als ein besonderes Document aufgeführt, es einleitend mit den Worten: *modum collectionis cum futuris temporibus exemplum videatur dedisse, ex actis comitialibus describemus.*

Nr. 8. Eine Reihe von Items, überschrieben: also sint der Fürsten und Stette Rete überkommen, p. 55—57, bei Datt p. 166, enthaltend allerlei Einwendungen gegen einen Rathschlag über Stellung von 4000 Glefen, Aushebung des 25sten Mannes u. s. w.

Nr. 9. Die sogenannte Matrikel von 1431: p. 57—76, bei Datt p. 169, im Kais. Buch p. 4, im Dresdner Archiv mit der Ueberschrift: »*behmischer anslag.*«

Nr. 10. Ein Paar Bemerkungen ohne Ueberschrift, beginnend mit den Worten: *nota* unser Herre der Kung hat mit der Stett Freunden geret u. s. w., bei Schilter p. 71, bei Datt p. 167, eine kurze Notiz über einige Fragen des Kaisers an die Städte und deren Antwort.

Nr. 11. Eine zweite *lex castrensis* nach Datts Ausdruck (p. 163), bei Schilter (p. 73 — 88) mit der Ueberschrift: »Geratslagt, in welcher Mass, und weise, der Anslage von des Zugs wegen gein Beheym vollbracht werden sullen etc.

Das Ende dieses Stückes Nr. 11*a*, wie wir es bezeichnen wollen, wird sich als ein besonderes Actenstück erweisen.

Von diesen sieben Nummern stehen zunächst die beiden *leges castrenses* Nr. 5 und Nr. 11 mit einander in unzweifelhafter Beziehung. Beide sind undatirt. Dass Nr. 11 auf einem der beiden Frankfurter Reichstage von 1427 verfasst worden, bezeugt Windeck (bei Mencken c. 149, in Dr. Ms. c. 223), der es anführt mit den Worten: *vnd die fursten waren zu Franckfurt vnd machten do einen anslag auf die hussen vnd worent desmals eins, als du hernach geschriben vindest den anslag von worten zu worten, aber es wart in* (bei Mencken *nit*) *aus, also du wol horen wirst hernach. Zu dem ersten* u. s. w., so unmittelbar, ohne Ueberschrift, schliesst sich die *lex castrensis* Nr. 11 hier an; doch nicht vollständig, es fehlt was bei Schilter von p. 84, Zeile 9 v. u. bis zum Schluss des Actenstückes steht.

Indem in diesem Stück Nr. 11 der Zug für den Sommer noch bevorsteht, erkennt man, dass dasselbe dem ersten der beiden

Frankfurter Tage vor 1427 angehört. Die andere *lex castrensis* Nr. 5 weicht allerdings in der Ordnung der Materien und in vielen Einzelnheiten sehr ab, aber so, dass man sie als eine verbesserte Redaction von Nr. 11 erkennen muss, und zwar verbessert mit sichtlicher Benutzung der in dem Stück Nr. 8 enthaltenen Bemerkungen. Man wird kaum irren, wenn man Nr. 11 für den in dem Reichstag im April 1427 vorgelegten Entwurf und die »Begreiffung« Nr. 5 für die vereinbarte Redaction hält. Wenn Windeck jenen Entwurf für den verabschiedeten »Anschlag« ansieht, so ist das eine Ungenauigkeit, die ihm nach seiner Art zu arbeiten leicht begegnen konnte.

In dem Kaiserlichen Buch p. 1 ff. findet sich eben diess Actenstück Nr. 5 um zwei Paragraphen ausführlicher als bei Schilter, um zwei andere ärmer, in einem wohl durch die Schuld des Herausgebers durch Auslassung einer Zeile verstümmelt. Wenn der Herausgeber an der Ueberschrift seines Originals Anstoss nahm und der richtigen Bezeichnung »Frankfurt« in Parenthese »Nürnberg« beifügte, so erkannte er nicht, dass diese *lex castrensis* für den Feldzug von 1427 gemacht worden, womit nicht bestritten werden soll, dass sie 1431 nach dem Nürnberger Reichstag, vielleicht um die bezeichneten Zusätze und Auslassungen verändert wiederholt sein mag. In dem Dresdner Exemplar finden sich dieselben zwei Paragraphen, die in Schilter fehlen, und fehlen die beiden nicht, die im Kais. Buch fortgeblieben sind; eine wesentliche Abweichung unterscheidet es von beiden; es heisst (§. 15)

| bei Schilter und im K. B. | im Dresd. Ex. |
| --- | --- |
| *auch sol sich kein furste oder herre oder stette fur kein stot oder burg legen die zu notigen mit sturm lenger dan ein nacht vnd es sey dan mit wissen vnd mit willen aller fursten vnd herrin vnd stetten.* | *item es sol auch nymant in dem her sich fur keyne stat oder slos slahen oder das belegen oder vndersteen zu gewynnen, Es geschee dan mit gemeynen rate des hauptmans oder der andern.* |

Im Kais. Buch schliesst sich unmittelbar an diese »Begreiffung« (Nr. 5) das oben unter Nr. 6 angeführte Actenstück an (bei Höfler p. 3, Zeile 4 v. u.); und zum weiteren Erweis, dass sie unmittelbar zusammengehören, also auch Nr. 6 noch im Frühling 1427 verfasst ist, präcisirt es die Punkte zum Einrücken

in Böhmen so, wie 1427 wirklich eingerückt worden ist, während 1431 die militärischen Verhältnisse ein gleiches Einrücken unmöglich machten.

Dem Actenstück Nr. 11 ist bei Schilter (p. 88) so wie bei Datt ein Stück (Nr. 11*a*) angehängt, beginnend »*item das Volcke komme jeglich*,« welches, indem es ein Zusammenkommen städtischer Truppen bei Speier am Mittwoch vor St. Martinstag bestimmt, offenbar mit dem Vorausgehenden gar nicht zusammenhängt. Ob nach den Niederlagen im August 1427 eine derartige Truppenzusammenziehung der Städte für den Anfang November beschlossen und wann dieser Beschluss gefasst worden, habe ich nicht ergründen können. Ich möchte nach dem weiteren Inhalt dieses Stückes vermuthen, dass es ein Beschluss der Städte ist zur Instruction für die Städteboten zum Frankfurter Tage im November 1427.

Es bleiben von jenen sieben Actenstücken noch die drei Nr. 7, Nr. 9, Nr. 10.

Die Nr. 7 ist der Beschluss über die Reichskriegssteuer vom Herbst 1427, der uns weiter beschäftigen wird. Dass Nr. 9 die Matrikel von 1431 ist, wurde bereits angeführt. Ich würde aus dem, was bisher gedruckt vorliegt, nicht zu erhärten wissen, dass diese Matrikel wirklich dem Reichstage von 1431 mehr angehört als die bisher besprochenen Acten. Sie steht zwar auch im Kais. Buch als zu 1431 gehörend, aber in einer Weise, welche nicht eben überzeugend ist, indem die Ueberschrift »Matrikel von 1431« wohl aus Herrn Höflers Feder geflossen ist, der dem nächstfolgenden Actenstück (p. 10), das wir als dem Jahre 1426 zugehörend erkennen mussten (s. Nr. 2), auch die Ueberschrift gegeben: »noch zum Nürnberger Reichstag 1431 gehörend.« Entscheidung habe ich im Dresdner Archiv gefunden.

Das Dresdner Actenheft hat die von alter Hand herrührende Bezeichnung: »*kunig Sigmunds anslag gein Behmen anno etc. im XLIIII des Hungarischen, im XXI des Romischen vnd des behmischen im eilfften iar; am sontag iudica in der vasten;*« das von viel jüngerer Hand beigefügte »*zu Nurmbergk abgehandelt a°. 1444*« ist für uns ohne Wichtigkeit. Es folgen hier nach einander 1. die Matrikel (Nr. 9). 2. Stücke aus Nr. 2. 3. Die *lex castrensis* (Nr. 5). 4. Der Artikel Hussen (Nr. 6). Diesem folgt eine Nachschrift von derselben Hand, die das Uebrige geschrieben, dahin lautend: *Sigismundus Romanorum Rex etc. prescripta*

*Norimberge conclusa realiter ad effectum deduci desiderans dno Moguntino alysque sacri Impery ecclesiasticis et secularibus principibus eos exhortando et Requirendo ad executionem prescriptorum efficacem scribit subscripto sub tenore.*

Also diese vier Stücke sind (eben so wie der oben erwähnte Landfriede vom 14. März 1431) auf dem Nürnberger Reichstage in der Fastenzeit 1431 beschlossen und verabschiedet worden. Aber eben so gewiss ist, dass die *lex castrensis* von älterem Datum war, also nur wieder aufgenommen wurde, ja dass der Artikel Hussen Nr. 6, der den Einmarsch nach Böhmen ordnete, für die militärischen Verhältnisse von 1427 berechnet, in dem Feldzuge von 1431 gar nicht zur Ausführung kommen konnte.

Besonders merkwürdig ist die Gestalt, in der Nr. 2 in dieser Dresdner Sammlung erscheint. Musste uns diese Nr. 2 als der Vorschlag an den Kaiser vom Frühjahr 1426 gelten, so ist hier aus demselben nur aufgenommen der Anschlag der nächstgesessenen Fürsten und Städte und was sie an Geschützen stellen sollen. Es unterscheidet sich auch dieser Auszug von Nr. 2 von den entsprechenden Stücken des ausführlichen Actenstückes 1. dadurch, dass früher der Anschlag der Nächstgesessenen auf den 20sten Mann lautete, jetzt auf den 25sten; 2. dadurch, dass früher nur angegeben war, welche Fürsten und Städte als nächstgesessene gelten sollten, während sie jetzt mit ihrer Gleſenzahl — ganz übereinstimmend mit der Matrikel — genannt werden; 3. dadurch, dass früher die nächstgesessenen für ihre Geschützlieferung Erleichterung an ihrer Truppenstellung »nach Markzahl« haben sollten, jetzt dagegen, wo sie von dem 20sten auf den 25sten Mann herabgesetzt sind, solche Erleichterung nicht mehr erhalten.

Man wird vermuthen dürfen, dass dieser Auszug von Nr. 2 dasjenige enthält, was 1431 aus dem früheren Rathschlag noch gelten sollte, dass derselbe also wohl die 1431 gemachte und verabschiedete Redaction sein wird.

Ueber die Einzelnheiten dieses Auszuges, so wie der in der älteren Publicistik so viel erwähnten Matrikel will ich mich hier nicht einlassen; sie verdienten wohl einmal eine besondere Untersuchung und statistisch-reichspublicistische Erläuterung.

Ich kehre zu der Reihenfolge der Strassburger Acten zurück. Ob die unter Nr. 10 angeführte Nota auch in das Jahr 1431 gehört, muss dahingestellt bleiben; doch steht sie im Kais. Buch

so unmittelbar hinter der Matrikel, dass ich es vermuthen möchte.

Nach der schon besprochenen Nr. 11 folgen in dem Schiller'schen Abdruck noch einige Nummern, welche weniger Schwierigkeit machen.

12. Ein Artikel ohne Ueberschrift, beginnend mit den Worten »*es ist zu Nüremberg Palmarum ano etc.* xxxi« (p. 89, bei Datt p. 167). Datt hat, Alles verwirrend, Nr. 10 in Mitten dieses Stückes eingelegt.

13. Folgt ein Bericht über die Strassburger Rüstungen, bei Schilter p. 93, bei Datt p. 167, der unbedenklich dem Jahr 1431 zuzuschreiben sein wird.

14. Unter dem Titel: »Missiven und der Fürsten verschribunge von des Rinstromes wegen« folgt p. 96 der briefliche Bericht eines Städteboten über die denkwürdigen Berathungen des Ausschusses, der 1431 die Beschlüsse des Reichstages vorbereitete (bei Datt p. 155). Es sind die Berathungen, von denen Lehmann in der Speier. Chr. p. 790 nach ausführlicheren Berichten eine vollständige Darlegung giebt.

15. Den Schluss der Schilter'schen Publication (p. 102) bildet ein Schreiben des Kaiser Sigismund an Bürgermeister und Rath der Stadt Strassburg d. d. Pressburg am nächsten Dienstag vor St. Elisabeth. Die Jahreszahl ist fortgelassen, aber Ort und Tag ergiebt aus den Regesten Sigismunds, dass das Schreiben dem Jahr 1429 angehört.

Die bisherigen Erörterungen fasse ich in der folgenden Uebersicht zusammen:

| Jahr. | Inhalt. | bei Schilter. | bei Datt. | in Windeck. | im Kais. Buch. | im Dresd. Archiv. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1426. | Entwurf eines Anschlages . . . | Nr. 2. | p. 160. | —— | p. 10. | (fol. 7—9[b]) |
| ..... | Verhandlung mit Baden . . . . | Nr. 3[a. b. c] | —— | —— | —— | —— |
| 1427. im Frühling. | Entwurf der *lex castrensis* I. . . . | Nr. 11. | p. 163. | c. 149. | —— | —— |
| | Einwürfe dagegen | Nr. 8. | p. 166. | —— | —— | —— |
| | *lex castrensis* II. . | Nr. 5. | p. 162. | —— | (p. 1.) | (fol. 9[b]—12) |
| | Beschluss zum Feldzug . . . . | Nr. 6. | p. 176. | —— | p. 3. | fol. 12. 13. |
| im Herbst. | Städtische Instruction . . . . | Nr. 11[a]. | p. 166. | —— | —— | —— |
| | Reichskriegssteuer | Nr. 7. | p. 173. | c. 171. | —— | —— |

| Jahr. | Inhalt. | bei Schilter. | bei Datt. | in Windeck. | im Kais. Buch. | im Dresd. Archiv. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1429. | Kais. Schreiben an Strassburg. . . | Nr. 15. | — | — | — | — |
| 1431. | Berathungen des R. T. Ausschusses . | Nr. 14. | p. 155. | — | — | — |
| | Die Matrikel. . . | Nr. 9. | p. 169. | — | p. 4. | fol. 1—7. |
| | (Anschlag der Nächstgesessenen) | — | — | — | — | fol. 7—9b. |
| | Der Friede . . . | Nr. 4. | p. 156. | — | nicht abgedruckt | — |
| | (lex castrensis II.) | — | — | — | p. 1. | fol. 9b—12. |
| | Verhandlungen mit den Städten . . | Nr. 12. | p. 167. | — | — | — |
| | Kürzere desgl.. . | Nr. 10. | p. 167. | — | — | — |
| | Strassburger Rüstungen. . . . | Nr. 13. | p. 167. | — | — | — |
| 1437. | Reichstag zu Eger | Nr. 1. | — | — | — | — |

Indem ich nun zur näheren Betrachtung des unten Nr. 7 aufgeführten Actenstückes, die Kriegssteuer von 1427 betreffend, übergehe, muss ich zuvor bemerken, dass diese Zeitbestimmung eine Anticipation ist, welche sich am wenigsten aus dem bisher gedruckten Material ergiebt.

Denn allerdings ist im Wesentlichen dasselbe Actenstück von Eberhard Windeck aufbewahrt, wie Mencken zu c. 171. 172 wohl erkannt hat. Aber er leitet jenes Capitel, statt sein Original einfach abdrucken zu lassen, mit den Worten ein: *eodem anno* 1430 *die Martis Post Andreae Electores Francofurti congregati literas ad Proceres Imperii dederunt ubi inter alia* — folgt dann das Fragment eines Briefes, der von einem beschlossenen Anschlage spricht (p. 1221), dann: *mox ita sequuntur articuli decreti.* Folgt hierauf das Fragment eines Anschlages, dem Mencken die Anmerkung beifügt (p. 1223): *adjuncta sunt in MSto, quae apud Dattium* l. I. c. 25. p. 173 sqq. *leguntur, quae repetere nolumus: id modo notamus, ea ibi ad comitia Noribergensia anni* 1431 *referri, quae tamen Francofurti anno* 1430 *statuta sunt.* Die schlechte Gothaer Handschrift des Windeck, die Mencken zu Grunde gelegt hat, hat allerdings an der betreffenden Stelle das Jahr 1430 (c. 251), aber c. 227 (bei Mencken c. 153), wo von eben diesen Beschlüssen die Rede ist, wird richtig 1427 angegeben. Weder das hat Mencken bemerkt, noch wie bedeutend der handschriftliche Windeck von dem abwich, was er im Datt

11*

gedruckt vor sich hatte; und wie namentlich das, was er im Abdruck des Windeck ausliess, Aufklärungen mannichfacher Art darbot.

Schon Häberlin (R. G. V. p. 483) hat den Frankfurter Reichstag von 1430, den der Menckensche Windeck behauptete, als unwahrscheinlich erkannt. Herr Aschbach (III. p. 355) begnügt sich, diesen Zweifel zu wiederholen, obschon er, dem die besseren Handschriften Windecks zugänglich waren, Gelegenheit gehabt hätte, die Sache ins Klare zu bringen, das um so mehr, als Windeck an einer andern Stelle mit hinreichender Deutlichkeit den Zusammenhang der Dinge erkennen lässt.

Der handschriftliche Windeck beginnt sein c. 251 (171 bei M.) mit den Worten: „*Du scholt wissen, das als du auch nor mols gehort hast, do in dem jare do mon czalt noch cristi gepurt taussend vir hundert vnd in dem dreissigesten jare die fursten aber einen anslag machten auff die hussen, des du nu furder der fursten briff vnd jren anslag* (fehlt etwa »lesen sollst«) *do doch auch czu malle nit auss wart in keinem weg.*

Es kann nicht zweifelhaft sein, dass Windeck hier von dem 1431sten Jahre hat schreiben wollen und bessere Handschriften werden auch so lesen. Wie aber kommt diess Actenstück von 1427 an diese Stelle? Windeck hat dem Inhalte nach den Beschluss der Reichskriegssteuer vom Herbst 1427 bereits c. 227 (153 bei Mencken) angeführt; hier c. 251 (171), wo er zum Jahr 1431 fortgeschritten ist, will er die Verhandlungen des Reichstages dieses Jahres urkundlich mittheilen. Er hat vor sich ein Actenconvolut ähnlich jenem Strassburger, das auch Früheres etwa unter dem Titel »Reichstag von 1431« enthielt. Man erkennt diess deutlich aus der Reihenfolge von Actenstücken, die er mittheilt, welche er aber abbricht, bevor er bis zu den Acten von 1431 kommt.

Jener einleitenden Bemerkung in Cap. 251 folgt zunächst ein Ausschreiben der Churfürsten d. d. »Frankfurt auf dem *Dinstage nechst wochen Andree anno dō. vicesimo &.*« Das Schreiben selbst lässt keinen Zweifel, dass es zum Schluss des Frankfurter Reichstages im Herbst 1427, also am 2. Dec. verfasst ist.

Hierauf folgt der auf diesem Reichstag »begriffene und beschlossene Anschlag,« aber in einer völlig anderen Ordnung, als bei Schilter und Datt, auch um mehrere Artikel reicher.

An diess Actenstück schliesst sich bei Windeck gegen Ende von c. 252 das an, was Mencken c. 172 hat abdrucken lassen, die Nürnberger Berathungen von 1429, der dort entworfene Anschlag, endlich die von Mencken nicht mit abgedruckte »Besserung« derselben auf dem Tage zu Coblenz ohne Datirung. Da bricht Windeck die Reihe seiner Urkunden ab; er wird Weiteres aus seinem Mainzer Actenstück »Reichstag von 1431« nicht haben abschreiben mögen.

Jedenfalls giebt der handschriftliche Windeck für die Reichskriegssteuer von 1427 eine urkundliche Basis von sehr anderer Art, als die Strassburger Acten Schilters und Datts; was in diesem Schilter'schen Abdruck ist, findet sich auch im Windeck, aber ausserdem noch mehr; und während dort eine Ordnung, ein System zu finden völlig unmöglich ist, giebt Windeck die Artikel in einer Reihenfolge, welche durch die Einfachheit und Verständigkeit der Disposition überrascht.

Um wo möglich zu einer abschliessenden Untersuchung gelangen zu können, suchte ich noch einen Text des Reichskriegssteuerbeschlusses zu erlangen, der mit möglichster Sicherheit das Original wiederholte. Ich wusste, dass sich ein unzweifelhaft gleichzeitiges Exemplar in dem reichen Ordensarchiv zu Königsberg befindet, und Herr Voigt hatte die Güte, mir eine genaue Abschrift desselben zukommen zu lassen.

Diess Königsberger Actenstück führt die alte Ueberschrift »*Dasz ist geratslaget von des anslages wegen widder die ketzer vnd hussen zcu Behmen.*« Es hat ein Paar nicht unwichtige Abschnitte mehr als der handschriftliche Windeck, stimmt aber mit demselben in der Reihenfolge durchaus überein.

Ich will diess Königsberger Actenstück zu Grunde legen, um zunächst eine Uebersicht seines materiellen Inhaltes zu geben; es werden sich dabei einige erläuternde Bemerkungen anknüpfen lassen.

---

Erinnern wir uns nochmals der Veranlassung dieses wichtigen Beschlusses. Nach den Niederlagen von Mies und Tachau im August 1427 musste man wohl erkennen, dass mit der bisherigen Art der Kriegsführung nicht zum Ziele zu kommen sei, dass man durchaus neue Formen, dass man grössere, ausserordentliche Anstrengungen machen müsse, um der Ketzer Herr zu

werden. Unter Leitung des Cardinals von England berieth man »auf dem Sonntag nach St. Martinstag« (16. Nov.) und die folgenden Tage, und nachdem man »wol 14 ganze Tage täglich darüber gesessen und mit züchtigem Rathe betrachtet,« hat man zuletzt »mit gemeinem Rathe einen Anschlag begriffen und beschlossen.«

Und zwar sind die Beschliessenden »der Cardinal, die Kur- und andern Fürsten geistlich und weltlich, Botschafter von Fürsten, Prälaten, Grafen, Herrn, Ritter und Knechte.« Die Städte werden, wie ganz in der Ordnung, nicht genannt, wenn schon ihre »Freunde« unzweifelhaft zur Stelle gewesen sind, um gehört zu werden; aber officiell haben sie nicht mit zu beschliessen, sondern ihnen wird der gefasste Beschluss durch das Ausschreiben der Churfürsten vom 2. Dec. 1427, das bei Windeck vorausgestellt ist, mitgetheilt.

Der Beschluss selbst ist so vortrefflich disponirt, dass wir nur nöthig haben seinen logischen Gang zu verstehen, um ihm Satz vor Satz folgend seine Disposition übersichtlich darzustellen.

Die Einleitung entwickelt die Motive des Beschlusses: weil der Krieg gegen die Ketzer alle und jeden Christenmenschen angeht, und weil ein Krieg gegen sie, der nicht ausdauert und zu Ende geführt wird, wirkungslos (*nicht vorfenglich*) oder gar schadebringend ist, so wird der Beschluss gefasst, Volk und Geld zu bestellen. Und zu dem Ende wird angeordnet wie folgt.

Artikel I. Die Besteuerung des geistlichen Standes betreffend.

§. 1. Jede Person, die geistliche Einnahmen hat, zahlt von dem derartigen Einkommen von je 20 Gulden baar oder an Werth 1 Gulden.

§. 2. Dieselbe Bestimmung gilt für das Einkommen der Klostergeistlichen jeglicher Art.

§. 3. An jedem bischöflichen Sitz werden von dem Bischof mit Rath seiner Grafen, Herren und Ritter (ohne die Städte) bestellt: 2 Canoniker von dem Hochstift, 2 von den andern Stiften im Bisthum, 2 Ritter oder Knechte, die Steuer des Klerus im Bisthum einzunehmen.

§. 4. Diese Sechs sollen in Gegenwart des Bischofs vereidigt werden, sollen das eingehende Geld in einen »gemeinen Kasten« legen, zu dem jeder von ihnen einen Schlüssel hat, sol-

len das Geld gegen Quittung empfangen und das in die Kiste niedergelegte registriren u. s. w.

§. 5. Geistliche Personen, die kein geistliches Gut, aber Erbgut haben, sollen steuern nach der für die Laien bestimmten Ordnung.

§. 6. Geistliche Personen, die weder geistliches, noch Erbgut haben, sollen jeder 2 böhmische Groschen zahlen.

§. 7. Wird von den Sechs einer durch Krankheit oder andere Gründe ausser Thätigkeit gesetzt, so soll sofort ein anderer an seine Stelle bestellt werden.

Man sieht, dass hier zugleich eine Personen- und Einkommensteuer gefordert wird, und zwar, wie man aus der Analogie des Späteren wird entnehmen dürfen, so, dass, wo ein Einkommen zu besteuern ist, die Personalsteuer für mitentrichtet angenommen wird.

Der Artikel II. ordnet die Steuer in Betreff des Laienstandes, und zwar tritt hier noch eine eigenthümliche Standessteuer hinzu.

§. 8. Jeder über 15 Jahr, Mann oder Weib, wird mit 1 böhmischen Groschen besteuert.

§. 9. Wer 200 bis 1000 Gulden »Werth über Schuld« hat, soll zahlen ½ Gulden, wer 1000 und darüber, es sei viel oder wenig, soll 1 Gulden zahlen. Die Schätzung soll zu eines jeden Gewissen stehen.

Nach dem damals üblichen Verhältniss zwischen Capital und Rente — denn von einem eigentlichen Zinsfuss darf man nicht sprechen — ist allerdings 20 Gulden Rente und 200 Gulden Vermögen einander entsprechend. Trotzdem ist es eine Erleichterung des Laienstandes gegen das geistliche Gut, dass er nach dem Vermögen veranschlagt wird, wenn angenommen werden darf, dass Capitalien namentlich im städtischen Verkehr zu mehr als 10 % ausgebracht werden konnten. Dass über 1000 Gulden hinaus alles weltliche Vermögen gleich besteuert wird — denn aus eigenem Antriebe mehr zu zahlen wird zwar empfohlen, bleibt aber dem Einzelnen überlassen — erhält durch die §. 10 beigefügte Standessteuer einigermaassen ein Gegengewicht.

§. 10. Es soll steuern ein Graf 25 Gulden, ein Freiherr 15 G., ein Ritter 5 G., ein Edelknecht 3 G., doch so, dass im Fall der Bedürftigkeit, die jeder nach seinem Gewissen entscheiden soll, der Freiherr nur 10, der Edelknecht weniger als

3 Gulden geben mag. Es ist nicht klar, ob auch diejenigen Grafen und Herren, welche ohne Mittel zum Reich gehören, hier mitverstanden sind, oder ob sie gleich den Chur- und andern Fürsten durch die Leistungen ihrer Untergesessenen besteuert gelten. Doch wohl das letztere.

§. 11. Die Genannten sollen ihre Steuer einzahlen bei den Sechs des Bisthumes, in dem sie gesessen sind.

Dem Bürgerstand bleibt die volle Gunst für das Vermögen über 1000 Gulden. Ein Jahrhundert später, als bereits der Werth des Geldes ausserordentlich gesunken ist, führt Luther gelegentlich folgende summarische Schätzung an: 40 Gulden Einkommen ein guter Bauer oder Bürger; 400 ein stattlicher Ritter, 4000 ein reicher Graf, 40,000 ein namhafter Fürst, 400,000 die mächtigen Könige. Um die Hussitenzeit mag ein städtisches Vermögen von 1000 Gulden schon die Wohlhabenden bezeichnet haben. Dennoch bleibt es auffallend, dass man die Reichen nicht stärker heranzog. — Dass jeder seine Schatzung selbst macht und »nach seinem Gewissen« zahlt, ist durchaus nach der damaligen deutschen Sitte, wie sie noch Machiavelli (*disc.* 1, 55) mit Bewunderung schildert und wie sie sich noch jetzt in Bremen und einigen schweizerischen Städten erhalten hat.

§. 12. Von den Juden soll Kopf für Kopf 1 Gulden gesteuert werden.

Folgt nun die Erhebung der Steuer innerhalb des Laienstandes; und zwar

§. 13. In jeder landsassigen Stadt soll deren Herr mit Rath seiner Räthe, Grafen, Herren, Ritter und Knechte (ohne die Städte) den Pfarrer der Stadt, zwei aus dem Rath, zwei aus der Gemeinde mit seinem Amtmann bestellen und diese Sechs sollen in Eid genommen werden u. s. w. wie oben §. 4.

§. 14. In jedem Dorf soll eben so der Amtmann des Dorfes, der Pfarrer, zwei Schöppen oder, wo die nicht sind, Kirchengeschworne und zwei von der Gemeinde bestellt werden, und diese Sechs u. s. w. wie oben §. 1.

§. 15. In den freien und Reichsstädten soll der Rath drei aus den des Jahres Sitzenden des Rathes und drei aus der Gemeinde wählen, diese Sechs u. s. w. wie oben §. 4.

Es ist bezeichnend, dass alles, was zum Ritterstande gehört, unmittelbar an die bischöfliche Stelle einzahlt, während Stadt und Land in communaler Weise geschlossen erscheint. In den

landsässigen Städten und Dörfern tritt der landesherrliche Beamte mit dem Pfarrer voran; in den Reichs- und freien Städten ist auch die Mitwirkung der Kirche ausgeschlossen.

Der Artikel III. verfügt über die Art, wie das an den Hebestellen eingehende Geld abzuführen ist, und zwar:

§. 16. Das Geld soll bis zum nächsten St. Georgstag eingezahlt sein und dann nach den fünf Hauptcassen abgeführt werden, um endlich in der Centralcasse von Nürnberg zusammenzufliessen oder bei den Hauptcassen angewiesen zu werden.

Zu diesem Zweck folgt nun eine geographische Ueberschau, die besonders auch darum merkwürdig ist, weil sie zeigt, was man damals als zum Reich gehörig begreift.

§. 17. Zuerst alles, was von Cöln niederwärts liegt, so wie die kirchliche Provinz Cöln soll nach Cöln an die Sechs des dortigen Hochstiftes zahlen.

§. 18. Dann was oberhalb von Cöln und in den kirchlichen Provinzen von Trier, Mainz und Bamberg liegt, doch von dem Mainzer Gebiet Hessen und Thüringen ausgenommen, soll nach Nürnberg zahlen.

§. 19. Die nächste Gruppe bilden die Gebiete von Savoyen, Mailand, Orange, die Communen von Venedig, Florenz, Genua, Bern, Zürich und Eidgenossen; auch diese überwiegend wälschen Gebiete sind nach Nürnberg gewiesen.

§. 20. Die Lande Sachsen, Meissen, Thüringen, Hessen mit Einschluss des zum Erzbisthum Mainz Gehörenden in Hessen, Westphalen, Thüringen und auf dem Eichsfelde, ingleichen die Communen der Hansestädte sollen nach Erfurt zahlen.

§. 21. Alle in der Provinz von Salzburg belegenen Bischöfe, Fürsten, Städte u. s. w., so wie die Herzöge von Oestreich sollen nach Salzburg zahlen.

§. 22. Herzog Ludwig von Baiern und alle Herzöge in Baiern, ferner die Bischöfe von Würzburg, Regensburg, Passau, Constanz, Augsburg, Chur, Freisingen, Basel, Strassburg, Speier, Worms und was in deren Sprengel liegt, haben in Nürnberg zu zahlen.

§. 23. Die Könige von Dänemark, Schweden, Norwegen und Polen, Herzog Witold, die Herzöge von Pommern, die in Schlesien u. s. w. sollen nach Breslau zahlen.

So ist zum ersten Mal ein Versuch gemacht, dem Reich eine für administrative Zwecke brauchbare Eintheilung zu geben,

wie es seit dem Untergang seiner Gaue keine mehr gehabt hat. Wohl schimmert überall die kirchliche Eintheilung hindurch, wie denn innerhalb jeder Gruppe die bischöflichen Städte es sind, wohin die Zahlungen aus der Diöcese, von den Grafen, Herrn und Rittern unmittelbar, von den landsässigen Städten und Dörfern durch die Sechs jedes Ortes abgeführt werden, — denn nur die freien und Reichsstädte zahlen unmittelbar an die fünf Hauptcassen. Aber eben so entschieden durchschneidet die neue Eintheilung in ihren grossen Formen die Erzdiöcesen; von dem Erzbisthum Salzburg ist Passau und Regensburg, von Mainz sind seine sämmtlichen oberdeutschen Suffragane, ist »Thüringen und Hessen« getrennt, Bezeichnungen, die, so wie Baiern, Sachsen u. a. entschieden nicht mehr eine officielle Bestimmtheit haben. Auch sonst fehlt es an Unklarheiten in der Vertheilung nicht. In den von der zweiten Gruppe (§. 17) abgetrennten Gebieten Thüringen und Hessen giebt es keine bischöfliche Stadt; es wird Erfurt dafür gelten sollen. Gewiss ist in der vierten Gruppe (§. 19) auch die Mark Brandenburg begriffen, wahrscheinlich auch Mecklenburg, beide, weil sie zu »Sachsen,« d. h. zur niedersächsischen Zunge gehören; aber man sieht nicht ein, warum Pommern zu Breslau gezogen wird. Das Ordensland wird gar nicht erwähnt, wird aber, wohl mit der Neumark, zu Breslau gezogen. Am meisten auffallen darf die doch sehr oberflächliche Bezeichnung der wälschen Lande, wie denn auch weiterhin §. 33 zeigt, dass ihr Verhältniss zum Reich doch ein anderes ist als das der deutschen Lande; es ist, als ob den Concipienten selbst diese Dinge nicht hinreichend klar gewesen. Und warum ist das, was »unterhalb Köln« heisst, nicht näher bezeichnet? rechnet man die Markgrafschaft Antorf, rechnet man Brabant und Flandern noch hinzu? oder vermeidet man, in diesen vielbestrittenen Gebieten Bestimmteres anzugeben?

Der Artikel IV. enthält die Bestimmungen über den für die Entrichtung der Steuern zu gewährenden Ablass.

§. 24. Der Cardinal wird den Ablass gewähren, um so höheren, je mehr jeder zahlt, namentlich auch Gelübde zu Pilgerfahrten nach dem heiligen Grabe, nach Rom, nach Compostella u. s. w. in Geldzahlungen für den Hussitenkrieg umzuwandeln gestatten.

§. 25. Es soll solcher Ablass an allen Sonn- und heiligen Tagen in allen Kirchen verkündet werden.

Der Artikel V. ordnet die Centralverwaltung an. Es ist eine Art Reichsregiment mit einem ständisch bestellten obersten Hauptmann an der Spitze.

§. 26. Die Chur- und andern Fürsten bestellen mit Rath der übrigen Stände einen gemeinen Hauptmann und andere Hauptleute für den Krieg.

§. 27. Jeder der sechs Churfürsten bestellt einen seiner Räthe und die gesammten Städte drei Räthe, die am letzten Sonntag jedes Quatembers sich in Nürnberg versammeln; der oberste Hauptmann wohnt jeder Sitzung in Person oder durch einen Bevollmächtigten bei. Und was diese Neun nach Stimmenmehrheit beschliessen, das soll geschehen.

Die Competenz dieses Rathes der Neun wird bestimmt in den Worten: (zur Kriegführung) Leute zu bestellen oder Geld zu geben oder Anderes, was die Sachen (d. h. den Krieg) oder gemeinen Nutzen betrifft.

§. 28. Der oberste Hauptmann hat das Recht, die Neun auch früher, auch häufiger zu berufen.

§. 29. Der Rath der Stadt Nürnberg hat sich gegen die Churfürsten urkundlich zu verpflichten, dass er das Geld einnehmen, bewahren und auszahlen will, wie er angewiesen wird.

Der Rath von Nürnberg hat eine doppelte Stellung, er ist einmal die Centralstelle, wohin alle Gelder gehen sollen, sodann wird er (§. 30) auch genannt, wo man »die Sechs zu Nürnberg« erwarten sollte; er ist die Behörde, unter deren Autorität die Sechs ihr Geschäft führen. Dieser Punkt ist darum merkwürdig, weil er zeigt, wie man doch nicht festzuhalten vermag, dass die Sechs in Nürnberg und eben so überall unter der Autorität des Reiches verfahren. Und so stellt es sich in der Praxis denn auch sofort dahin, dass die Erzbischöfe und Bischöfe die Sechs in ihrem Bereich sofort als **ihre** Hebungsbehörde und das eingegangene Geld als zu ihrer Obhut und Verfügung stehend ansahen.

§. 30. Zur Controlle an den fünf Hauptcassen wird verordnet, dass je neben den dort bestellten Sechs Andere beauftragt werden, die Einnahmen und Auszahlungen gleichfalls zu registriren, und zwar

in Cöln neben den Sechs des Hochstiftes, zwei vom Rath der Stadt;

in Nürnberg neben den von Rath und Gemeinde bestellten Sechs, der Comthur des deutschen Hauses;

in Erfurt neben den von Rath und Gemeinde bestellten Sechs, der Dechant von St. Marien;
in Salzburg neben den Sechs des Hochstiftes, zwei vom Rath der Stadt;
in Breslau neben den Sechs des Hochstiftes, zwei vom Rath der Stadt.

§. 31. Die Abführung des Geldes nach den fünf Hauptcassen oder nach der Centralcasse geschieht von der jedesmaligen Erhebungsstelle und durch die dort bestellten Sechs. Die Kosten der Abführung haben sie aus dem eingegangenen Gelde zu bestreiten und darüber bei der Empfangsstelle Rechnung zu legen.

§. 32. Die fünf Hauptcassen haben das eingehende Geld einzunehmen, zu verwahren und nach versiegelter Anweisung der Neun und des obersten Hauptmannes auszuzahlen.

Der Artikel VI. handelt über die Heranziehung der ausser Deutschland belegenen Königreiche und Lande.

§. 33. Nach Feststellnng dieser Ordnung werden der Cardinal und die Churfürsten in ihrem und der übrigen Fürsten, Herren und Städte Namen sich wenden an die Könige von Frankreich, England und andre Christenkönige, an die Herzoge von Burgund, Savoyen und andre Christenherzoge, an die grossen Communen der Städte, als Venedig, Florenz, Lübeck, Gent u. s. w., damit sie in ihren Bereichen die gleiche Steuer erheben lassen.

§. 34. Die an diese Könige, Herzoge, Städte ausgesandten Boten sollen schriftliche Antwort fordern, damit man sich darnach wisse zu richten.

Also wie England und Frankreich, so sieht man auch Burgund und Savoyen, ja neben Venedig, Florenz und Gent auch Lübeck als ausser der durch den Reichstag und dessen Beschluss begründeten Verpflichtung stehend an.

Der Artikel VII. umfasst die Verordnungen zur Ausführung des Gesetzes.

§. 35. Die Steuer soll aller Orten sofort entrichtet und zwischen hier und dem Sonntag Reminiscere 1428 an die fünf Hauptcassen abgeführt werden.

§. 36. Es soll öffentlich bekannt gemacht werden, dass wer Sold nehmen und Leute führen will, sich zum Sonntag Reminiscere 1428 in Nürnberg einzufinden habe, um mit dem obersten

Hauptmann und der Churfürsten Räthen seine Capitulation zu machen.

§. 37. Der Churfürsten Räthe sollen zu Nürnberg Sonntag Reminiscere von den eingegangenen Geldern nach den Registern Kenntniss nehmen und danach verfügen, wie viel »reisige Leute und Volk« zu bestellen und wohin sie zu verlegen sind.

In dieser Anordnung werden nicht die Neun genannt, sondern nur die churfürstlichen Räthe. Soll man glauben, dass die drei städtischen Räthe ihnen nur zur Controlle beigegeben sind? wenigstens das in §. 27 Gesagte stimmt damit nicht. Allerdings hatten officieller Weise die Städte noch nicht Reichsstandschaft; aber ihre Bedeutung war so gross und ihr Geldreichthum so überwiegend, dass man, um ihrer Beihülfe in der Reichskriegssteuer sich zu versichern, ihnen das grosse Zugeständniss machen musste, drei städtische Räthe zu den sechs churfürstlichen, die den gesammten geistlichen und weltlichen Herrenstand vertraten, in das Collegium der Neun, in das Reichsregiment zu nehmen. Vielleicht wird weitere archivarische Forschung diesen Punkt aufklären; denn allerdings haben sich Nachrichten über einige Sitzungen der Neun erhalten.

§. 38. Es sind von den Chur- und andern Fürsten der Cardinal und der Markgraf Friedrich von Brandenburg zu obersten Hauptleuten ernannt.

§. 39. Es ist beschlossen, einen Zug gegen Böhmen zu unternehmen und zu dem Ende mit der Heeresmacht auf St. Johannistag 1428 an den noch näher zu bestimmenden Stellen zu sein.

---

Es ist meine Absicht nicht, die weitere Geschichte dieser merkwürdigen Institution zu verfolgen, die allerdings gar bald ins Stocken gekommen ist. Den Gang der Dinge charakterisirt Andreas *Ratisb.* (in Supplem. fol. 156 bei Palacky Gesch. von Böhmen III. 2. p. 467) in folgender Weise: *contributio generalis colligebatur, sed tamen forma in congregatione principum frankfordiae facta non ab omnibus servabatur. Quidam enim et praesertim clerici collectam pecuniam ad loca deputata dederunt. Quidam vero utpote principes et communitates collectam pecuniam apud se tenuerunt, donec de illa aliquid certius ordinaretur. Dominus autem cardinalis de Germania recessit, auctoritatem suam illud negotium prosequendi nulli relinquens neque rediens in tem-*

*pore ut sperabatur. Et sic omnis illa ordinatio egregie coepta inepte est finita.* Doch ist noch in den denkwürdigen 16 Frankfurter Artikeln von 1434 von diesem »Hussengeld« die Rede, wie ich aus einem Actenstück des Dresdner Archives ersehen.

Nur über den Text des Actenstückes bemerke ich noch Folgendes.

In dem Strassburger Exemplar (Schilter, Datt, Koch) stehn die Dinge in folgender Ordnung:

Art. VII. §. 35. 36. 37. 38. 39.
Art. III. §. 21. 22. 23.
Art. IV. §. 25.
Art. V. §. 27. 28. 29. 30. 31. 32.
Art. II. §. 12. 13. 14. 15.
Art. III. §. 16. 17. 18. 19.

Es fehlten also in dem Strassburger Actenstück ausser der motivirenden Einleitung

der ganze Art. I. den geistl. Stand betreffend.
aus dem Art. II. die §. 8. 9. die Personen- und Vermögensteuer der Laien betreffend; die §. 10. 11. die Standessteuer betreffend.
aus dem Art. III. §. 20. aus der Eintheilung des Reiches.
aus dem Art. IV. §. 24. den Ablass betreffend.
aus dem Art. V. §. 26. die Bestellung der Hauptleute betreffend.
der ganze Art. VI. die Heranziehung der Fremde betreffend.

Dass der Stadt Strassburg eine vollständige Abschrift des Anschlages zugestellt worden, versteht sich von selbst, wie denn Windeck seine Abschrift gewiss der der Stadt Mainz gemachten Zusendung entnommen hat. Schon dass sich in der Strassburger Sammlung nicht die Zuschrift der Churfürsten findet, wie bei Windeck, muss auf die Meinung bringen, dass das von Schilter publicirte Convolut nicht das der Stadt zugesendete Original enthielt, aus welchem Schilters Nr. 7 nur eine Art Auszug ist. Es ist nicht erkennbar, nach welchen Gesichtspunkten oder zu welchem Zweck derselbe gemacht sein könnte; aber es ist wichtig zu beachten, dass wenigstens ein wichtiges Stück in diesem Strassburger Convolut in einer sichtlich nicht officiellen Gestalt vorliegt. Sollte vielleicht das ganze Convolut nur eine Zusammenstellung zum Handgebrauch sein? sollte es überhaupt nicht

aus dem officiellen städtischen Archiv, sondern vielleicht aus dem Privatarchiv einer der städtischen Patricierfamilien stammen? Es würde sich damit manche andere Eigenthümlichkeit in dem Schilterschen Abdruck erklären.

Zum Schluss lasse ich nun die alten Actenstücke über die Reichskriegssteuer selbst folgen. Ich werde die Zuschrift des Churfürsten nach Windeck, den Anschlag nach der Königsberger Abschrift geben, bei letzterer die wichtigeren Varianten aus Windeck (W.) und dem Strassburger Actenstück (St.) bemerken.

## Acten des Reichstags zu Frankfurt.

November 1427.

### 1. Ausschreiben der Churfürsten.

Von gotis gnaden cunrat von meincz, Otte czu trire vnd dittrich czu kolne erczbischoff & ludwig pfalczgraff bei rein & vnd herczog in peyren, friderich herczog czu sachssen vnd margraff czu meissen vnd friderich margraff czu brandenburg vnd burggraff czu Nurmberg, alle des heiligen reiches fursten. Vnsern fruntlichen grus czuuor. Ersamenn weisen guten frunde. Wie es nechste mit dem czug wider die hussen vnd ketzer hin gen beheim laider missegangen vnd der cristenhait czu nucze nit geschicket worden ist, czweiffelt wir nicht ir sint des eygentlichen vnd genczlichen vnterrichtet. Wenn nu die vorgenanten hussen vnd keczer grosse vigent vnd queckehait dovon enpfangen hann vnd von inblosunge des windes[1]) des[2]) menschen, der die besessen hat in irem bosen verdampten keczerigen vbel tag[3]) vnd poshait, domite groslichen gestercket sint worden, sich freuelichen vnd mutwiliglichen vnd swerlichen wider den almechtigen got, vnsern herrn Jhesum cristum, alle cristenmenschen vnd den ganczen cristenlawben ye me vnd me czu seczen vnd[4]), ire uordampte keczeriye vnd possbait vnd dampnisse ire selen czu beherten, das alle[5]) cristenfursten gaistlich vnd werntlich, in welchem stat, ern oder wesen so denne die sint, vnd auch groffen, freyen hrn̄, ritter vnd knechte vnd steten vnd allen

---

1) vindes. 2) der. 3) vbeltat. 4) fehlt wohl eine Präposition. 5) allen.

cristenglawbigen czu herczen gen sullen[1], vnd sie, dem czu widerstan, dorczu reisen vnd wecken soll der allmechtig got, vnser herre Jhesu criste[2], seiner werden muter marien der hymelischen konigin vnd alle hymelischen here czu lob vnd czu eren, dem ganczen cristenglawben vnd cristenhait czu sterckunge, vnd vnserm gnedigen hern dem romischenn konigk vnd dem heiligen romischen reiche czu nucz vnd frumen. Doromb auch vnser[3]) der cardynall von engellant, von vnsers heiligen vaters des bobstes gewalt wegen als ein legat, vns kurfursten vnd andre fursten gaistlich vnd werntlich, graffen, freyen hrn, rittern vnd knechten vnd auch euch vnd allen andern steten czu dem heiligen romischen reich vnnd darin beschreiben vnd beruffet hann auf den suntag nach sant mertens tag nu nest vorgangen gein franckfurt czu komen, czu rate czu werden vnd czu beslissen, wie vnd in welchen wege vnd mossen den uor genanten hussen vnd keczern czu beheim aller bekumemlist[4]) nuczlich vnd beste czu widersten wer. Des hat der uorgenante vnser herre der cardinall vnd auch wir vnd ander fursten, gaistlichen vnd werntlichen, groffen, freyen hrn, ritter vnd knechte, auch fursten vnd hern frunde vnd poten, die iczunt auff dem tage gewesen sint, die sache furgenomen, wol xiiij gancze tage teglichen dorvber gesessen vnd die mit czuchtigem rate betrachtet, vnd hant czuleste mit gemeinem rat einen anslag begriffen vnd beslossen, also denne der[5]) uorgenant vnserm hrn dem cardinall, vns vnd allen andern uorgeschriben fursten vnd fursten freunden vnd[6]) groffen, freyen hrn, ritter vnd knechte aller bekemlichest vnd bestes sein duncket, domit den uorgeschriben hussen vnd keczern widerstanden mugenn[7]) werden, also denne die czeichnisse aussweiset, die wir auch hie mit senden, vnd die auch von[8]) menlichen, der die horen wolte, czu franckfurt offenlichen gelesen ist worden. Vnd heromb so begern, bitten vnd ermannen wir euch, das ir wollet ansehen vnd betrachten solchen grossen freuell vnd gewalt vnd smachait, so die uorgenanten keczer vnd bosen hussen czu beheim dem allmechtigen gotte, seiner werden muter marian, der hymelischen koni-

---

1) soll. 2) soll wohl sein vnserm hern J. c. 3) fehlt gnedigster her. 4) bekuemlichest. 5) dem. 6) vnd ist zu streichen. 7) muge. 8) vor.

gin, allen gottisheiligen vnd allen hymelischen here czu versumenisse vnd lesterunge vnd czu uorstorunge cristenliches glawben vnd alles eben wesens gaistliches vnd werntlichen states lange czeit begangen vnd getan haben, vnd leider von tag czu tage ye me vnd ye me vnderstan czu thunn, mit dem, das sie das heilige sacrament vnter die fusse schuten vnd dorauff tretten, crucifix vnd ander bilde czuhawenn vnd abeprechen vnd uerwusten, stiffte vnd closter stifften [1], kirchen prister, munich vnd ander gaistlich vnd werntlich lewte czu [2]) uorprennen vnd toten vnnd cristenlichen [3]) czu [4]) ermorden. Vnd das ir allen den ewern offenlichen die uorgeschriben verhandelunge verkunden wollen lassen, sie domite czu erwecken vnd czu ermanen ir hilffe vnd stewre, den czu widerstan, darczugeben, vnd czu thun in der czeit vnd an der stat, also der briff vnd geschrifft [5]) nachgegangen werde vnd geschee, vnd douon empfohen vnd do [6]) von dem almechtigen got, dancke, lon vnd gross lob vnd erre von der ganczen cristenhait. Vnd begerent herauff ewr beschriben anttwortt bei diesen potten.

Geben czu franckfurt auf dem dinstage nechstwochen andree Anno dm̄ vicesimo &.

## 2. Der Anschlag.

Dasz ist geratslaget von des anslages wegen widder die ketzer vnd Hussen zcu Behmen.

[Einleitung. Motive des Beschlusses.]

Geratslaget vnd beslossen durch vnsern herren den Cardinal von Engelandt vnsers heiligen vaters des pabstes legaten, vnsir hern die korfursten vnd ander fursten geistliche vnd wertliche, fursten vnd herren botschaffte [7]), prelaten, Graffen, herren, Ritter vnd knechte, die uff dem tage czu frankenfort uff dem Sontage noch sente mertyns tage nestvorgangen by enander gewesen syn, wie man die huweszen vnd ketczerie in Beemen wedirsteen moge, dy ketczerie czu tilgen vnd vsczuroden.

---

1) Soll wohl etwas wie aufheben oder zerstören stehn. 2) czu ist zu streichen. 3) uncristenlichen. 4) czu ist zu streichen. 5) hier fehlt etwa: enthält und also dem. 6) soll wohl heissen gnade. 7) bischoffte (W.).

Czum Ersten haben sie besonnen vnd bedacht, das die sachen die heiligen gemeynen kirchen vnd die gantcze Cristenheit antrifft, dorvmme ouch eyn iclich Cristenmensche Jung vnd ald Rich vnd arm nymand vsgescheiden billich noch synem Stathum vnd vormogen dorczu berathen vnd behulfen syn solle, das sulcher ketczerye wedir standen vnd vsgerottet werde.

Sie haben ouch besonnen vnd betrachtet das der heiligen Cristenheit nicht vorfenglich sey adir schaden brenge, eynen krig[1]) mit den hüssen anczuheben, der nicht geharret adir follenbrocht wurde; vnd doromme vff das man den krig, die vorgenanten ketczer czutilgen vnd vsczuroden getriben, geharren vnd volbrengen moge,

So bedunket sie der heiligen kirchen vnd Cristenheit aller nutczte vnd beqwemste syn, folk vmb gelt czu bestellen, die den krig ken den ketczern treiben vnd beharren, so lange bis das die sachen mit gotes hulfe czu gutem ende komen mogen.

Vnd haben darvmb beslossen, nutcze, gut vnd beqweme czu seyn, eyn geld In der Cristenheit uffczuheben In der weisze als hir noch stet geschreben, sollich folk in eynem teglichen krigeczoge vnd anders, wie das der Cristenheit allerbeste czu nutcze komen mag, czu bestellen, do durch nymant besweret werde, vnd dach ydermann noch markczale meteleide vnd behulfen sey die ketczerye czutilgen.

[Artikel I. Von des geistlichen Standes Besteurung.]

[§. 1.] Item das ein icliche persone, die geistliche prelaturen, pfrunden, pfarkirchen, beneficia, officia adir gutt hat, die her von nutczen vnd renten geistlichir gaben koufft hatt, is sie uff den merern vnd hoenstiften adir uff andern stiften, In pfarkirchen, Clostern, Cluszen, Capellen adir wie die denne des glichin namen haben, von sulcher erlichir[2]) gulte, die selbe person hat, yo von Czwenczig gulden, adir von Czwenczig golden weert an renten adir gulten, eynen gulden geben sal adir noch markczale, mynner adir meer her des denne hat, vnd das sal steen czu synem gewissen.

[§. 2.] Vnd das ouch Epte Eptischen vnd Clostere[3]), sie syn sente Benedicten adir grawes ordens, premonstratenses adir

---

1) Eynige dinge oder krig (W.). 2) iglicher (W.), also auch hier wohl nur Schreibfehler für iclicher. 3) closter vnd convende (W.).

karthuser, Johans herren adir dutsche herrn, prediger, Barfussen, augustiner, vnser frauwen bruder, wilhelmyten, Is syn manne adir frauwen closter adir welches ordens sie denne synt, sie syn exempt adir nicht, vnd ouch begehart begynen adir in welcherley geistlichkeit stathums adir weszen die synt, nymant do von vsgescheiden, von allen iren Jerlichin gulten Renten nutczen vnd fellen, wie adir welchirley dy sint, Is sie angelde frichten wyne adir anders, yo von czwenczg gulden adir czwenczig gulden wert an renten adir gulten eynen gulden geben sullen vnd das sal steen czu eren gewissen.

[§. 3.] Vnd das yn iclichir stad do eyn bischthum ynne ist czwen Canoniken von dem merern vnd grossen[1]) stifte vnd czween von den andern stiften, vnd dorczu czwene ritter adir knechte, die der bischoff der selben stifte mit Rate wissen vnd willen siner Rethe, Graffen, herren, Ritter vnd knechte, die her denne hat, vngeuerlich dorczu geben sal, die sie denne beqwemlich vnd gut darczu dunken seyn, solch gelt von der pfaffheit geistlichir vnd wertlichir derselben stifte vnd ouch manne vnd frauwen Closter als vorgeschriben steet, uffgeben[2]), vnd Innemen sollen.

[§. 4.] Vnd die vorgenanten Sechse sullen in kegenwertikeit des bischoffs vnd des Capittels der merern vnd hoenstifte czu den heiligen sweren solch gelt In der vorgeschreben weisze uffczuheben vnd Inczunemen getrulich vnd ane alle geuerde.

Vnd das sie ouch solich gelt czu eynir iclichin czeit In eyne gemeyne kiste, die In der sacristien der merern vnd hoenstiffte adir an eynem andern ende In derselben stad, do sie allersicherst vnd beste vorwaret ist, steen sal, legen solen; vnd czu der selben kisten sal der vorgenanten Sechser iclichir eynen slossel haben.

Vnd sie sullen ouch solch gelt nyndert anderswoheen wenden[3]) geben adir keren, wedir von czerunge adir keyner ander sache wegen, sunder sy sullen sulch gelt czu iclichir czeit In die kasten legen, vnd das dorinne legen lassen.

Dorczu sullen sie ouch eyn regester machen, vnd czu eynir iclichin czeit eynen iclichen mit synem namen anschreiben wie

1) hohen (W.). 2) vffheben (W.), wie es auch heissen muss. 3) anderswo hinweg wenden (W.).

vil her gegeben hat vnd sie sullen dem selben eyne czedel vnd bekentnisse geben.

Ouch sullen die vorgenanten Sechse eyn iclichir synen slossel by Im wolbehalden vnd keyner sal dem andern synen slossel lyhen noch sost nymands anders In keyner weisze.

Vnd wenne die czeit komet das man die kisten uffslissen vnd gelt dor vs nemen sal, das vorbas czu antwerten an die stete do sie denne bescheiden werden vnd als hirnoch geschreben steet, So sullen die vorgenanten sechs alsampt mitenander geen, vnd von den Capitteln der merern vnd ander stiffte mee czu eynemen[1]) vnd die vorgenanten kisten mit wissenschafft uffslissen vnd das gelt dor vs nemen vnd czelen, wie vil des sey, vnd sie sullen den Capitteln der merern vnd ander stiffte In schriften gezeichent geben wie vil des geldes ist vnd sollen denne das selbe gelt wegfuren vnd antwerten an die stad vnd ende als hirnoch geschreben steet.

[§. 5.] Weris ouch, das etliche pristere adir geistliche personen weren, die keyne gotes gabe vnd dach erbe guter hetten die sullen von den selben guttern geben, als von den leyen hirnoch geschreben steet.

[§. 6.] Weren ouch etliche geistliche personen die nicht erbe, guter, gotes gaben hetten, der sal iclichir czwene Behemische[2]).

[§. 7.] Weris ouch, das der vorgenanten sechser eynir adir mee krank vnd swach wurden, uszerlande furen, von todes wegen abegingen adir sost vntuchtig wurden, So sal czu eynir iclichin czeit vnd als dicke das wird not geschecn, ander die togelichin dar czu sin, an die selbe stad In der vorgeschreben weisze gekorn vnd gegeben werden, die ouch thun als vorgeschreben steet ane alle geuerde.

[Artikel II. Von des Laienstandes Besteurung.]

[§. 8.] Item das eyn iclich Cristen Mensche, nymand do von vsgesundert adir vsgescheiden, das funfczen Jar adir dorobir alt ist, wie das namen adir wesen hat, Is sy manne adir wyplichis bilde, eynen behemischen groschen adir des wert an ander Montcze do vor geben sulle.

[§. 9.] Welche ouch Mannes adir wypliches bilde czweihundert gulden wert adir dorobir, doch vndir tusunt golden wert

1) czu in nemen (W.). 2) behemische geben (W.).

obir schult hat, das sal geben eynen halben golden, vnd der behemische sal ken dem selben menschen ouch do mete beczalt syn. velich ouch mannes adir weibes bilde Tausunt gulden wert gutes adir dorobir is sie vil adir wenig, obir schult hat das sal eynen gulden geben, vnd der behemische sul ouch dormete beczalt syn, vnd sulche beczalunge sal ouch steen czu eynes iclichin menschen gewisheit ane ander beswernisse. Wolde ouch ymand von synes selbens wegen vmb groszern aplasz vnd gnade czuvordynen mee dorczu geben das sal steen czu em selben.

[§. 10.] Anslag[1]) Graffen herrn Ritter knechte dorczu czu geben als hirnoch geschreben steet. Czum Ersten das eyn Graffe gebe xxv gulden, eyn herre xv gulden, eyn Ritter funff golden, eyn edilknecht dry gulden, welchen herrn is aber also gelegen were, das her die funfczen gulden nicht wol gegeben möchte, der sal x gulden geben vnd das sal steen czu synem gewissen, vnd welchir edilknecht der dryer golden nicht wol gegeben mag der gebe mynner noch synem gewissen; welde abir ymand von syne selbes wegen vmb groszern aplasz vnd gnade czu vordynen mee dorczu geben das stee czu em.

[§. 11.] Vnd In welchem bischthume iclichir Graffe, herr Ritter adir knechte gesessen ist, der sal sulch gelt den sechsen, die In den selben bischthumen dorczu gesatczt syn das gelt von der ketczer vnd hussen wegen als vorgeschreben steet uffczuheben, entwerten, vnd sie sullen den selben czu eynir iclichin czeit In Ir register schreiben was her gegeben hat vnd em des eyne czedel vnd er bekentnisse geben.

[§. 12.][2]) Item, das eyn iclichir Jude is sy mannes adir weypliches bilde, Jung adir alt, eynen gulden geben solle; vnd In welchir stadt Markt adir dorffe Juden gesessen syn, do sullen die, dy das ander gelt von den Cristen Innemen, das selbe gelt von den Juden ouch Innemen, entwerten, anschreiben, anczeichen vnd er bekentnisse[3]) do von geben als vorgeschreben steet.

[§. 13.] Item das gelt offczuheben Inczunemen vnd czuthunde vnd czubestellen als hirnoch geschreben steet.

Czum ersten das eyn iclichir here In iclichir syner Stad noch Rathe syner Rete, Graffen, herren, Ritter vnd knechte, den

1) Item so sind angeslagen (W.). 2) das saget vns wie die Juden angeslagen wurden &. (W.), als die Juddin angeslagen sint (St.). 3) erkentnusse (W.), erkentniss (St.).

pfarrer[1]) der selben stad vnd dorczu czwenc vs dem Rathe vnd czwenc vs der gemeynde, das frome Erbare vnvorsprochene lute syn, kyese, vnd den den den[2]) Amptsman der selben stad czu geben[3]) vnd das die sechsze czu den heiligen sweren sulch gelt In der weisze als vorgeschreben steet Inczunemen vnd uffczuheben getrulichin vnd ane alle geuerde.

Vnd das sie das ouch czu eyner iclichin czeit In eyne gemeyne kiste, dy In der sacristien der pfarkirchen adir an eyme andern ende In derselben stad, do sie denne allirsicherst vnd best bewaret ist, steen sul, legen sollen, vnd czu derselben kisten sal der vorgenanten sechser iclichir eynen slussel haben.

Vnd sie sullen ouch sulch gelt nyndert anderswohin geben, wenden adir keren wedir von czerunge noch keynerley ander sache wegen, Sunder sie sollen sollich gelt czu iclichir czeit In die kisten legen vnd das dorInne legen lassen.

Dorczu sullen sie ouch eyn register machen vnd czu eyner iclichin czeit eynen iclichin mit synem namen anschreiben, wie vil her gegeben hat vnd demselben des ouch eyne czedel vnd er bekentnisse geben.

Ouch sollen die vorgenanten sechse Ir iclichir syne slussel by em wol behalden, vnd keyner sal dem andern synen slussel lyhen, noch sost ymand anders In keyner weisze.

Vnd wenne die czeit kompt, das man die kisten uffslissen vnd gelt dorus nemen sal das forbas czu antwerten an die stete do sie bescheiden werden vnd hernoch geschreben steet So sollen die vorgenanten sechsze samptmitenander geen, vnd die vorgenanten kisten mit kuntschafft erbarer lute, die sie denne dorczunemen sullen, uffslissen vnd das gelt dorvsnemen vnd czelen wie vil des sey, vnd den burgern des Rathes derselben stad eyne czedel, dorInne semeliche des geldes summa steet geczeichent, geben, wie vil des geldes ist vnd sullen denne dasselbe gelt wegfuren vnd das den sechsen desselben bischthumes, die denne dorczu gekoren geordent vnd gesatczt syn, antwerten, das forbas czubehalden czuvorwaren vnd do mete czuthunde, als hir vor vnd noch geschreben steet.

[§. 14.] Item das man In iclichim dorfe sulch gelt uffczuheben vnd Inczunemen den pfarrer[4]) vnd czwen Scheppen von dem

1) perner (St.). 2) vnd den den (St.), vnd den (W.). 3) zu gebe (St.). 4) perner (St.).

gerichte adir ap nicht scheppen do weren, czwen kirchengesworne vnd czwen von der gemeynde des selben dorfes, das frome erbare vnvorsprochene lute syn, kyszen vnd denselben, den amptman des selben dorfes czu geben solle, do mete czu thunde vnd lassen[1]) In aller weisze als hyvor von den steten geschreben steet.

[§. 15.] Item sulch gelt In den freyhen vnd Richsteten ufczuheben vnd Inczunemen In der weisze als hir noch geschreben steet.

Czum ersten das der Rat vs iclichir freyen vnd Reichstad den[2]) vs dem Rathe die czu der czeit In dem Jare dorInne sitczen vnd den[3]) vs der gemeynde der selben stad das frome erbare vnvorsprochene lute syn kysen vnd sie dorczu geben vnd orden sal die denne der Rat der stad dorczu beqwemlich vnd gut dunket syn vnd die sechese sullen vor dem gemeynen Rathe czu den heiligen sweren sulch gelt In vorgeschrebener weisze uffczuheben vnd Inczunemen getrulichin vnd ane alle geuerde.

Vnd das sie ouch sulch gelt czu eyner iclichin czeit In eyne gemeyne kiste die In der sacristien der pfarkirchen derselben stad adir an eynem andern ende In derselben stad do sie denne aller sicherst vnd beste bewaret ist, steen sal, legen sullen, vnd czu derselben kisten sollen die vorgenanten sechse iclichir eynen slussel haben.

Vnd sie sullen ouch sulch gelt nyndert anderswohin geben wenden adir keren wedir von czerunge noch keynerley andir sache willen Sunder sie sullen sulch gelt czu iclichir czeit in die kisten legen vnd das dor Inne legen lassen.

Dorczu sullen sie ouch eyn Register machen vnd czu eynir iclichin czeit eynen iclichin mit syme namen Inschreiben wie vil her gegeben hat vnd sie sullen demselben des ouch eyne czedel vnd er bekentnisse geben.

Ouch sullen die vorgenanten sechsze Ir iclichir synen slossel by ym wol behalden vnd keyner sal dem andern synen slossel lyhen noch sost ymandis anders In keyner weisze.

Vnd wenne die czeit kompt das man die kisten uffslissen vnd gelt dor vs nemen sal das furbas czu antwerten an die stete, do sie bescheiden werden vnd hirnoch geschreben steet So sul-

---

1) Domit czu gefaren vnd czu thune (W.), damit zu bewaren vnd zu thun (St.). 2) u. 3) drei (W.), dry (St.).

len die vorgenanten sechse sampt mitenander geen vnd der Rath der selben stad sal en ouch als denne mee lute czugeben die mit en geen vnd die vorgenante kiste mit wissenschaft offslissen vnd das gelt dor vs nemen vnd czelen wy vil des sey, vnd die sullen dem Rathe derselben stat eyne czedel[1]) hirvon geben wievil des geldes ist vnd sullen denne dasselbe gelt wegfuren vnd antwerten an die stad vnd ende als hirnoch geschreben steet.

Weris ouch das der vorgenanten sechser eynir adir meer. swach vnd krank wurden uszerlande furen von todes wegen abegingen adir sost vntagelich wurden, So sal der Rat derselben stad czu eyner iclichin czeit vnd als dicke des not gescheen wurde, andere, die togelich dorczu syn an der selben stat In der vorgeschreben weisze, kyszen orden setczen vnd geben die ouch thun sullen als vorgeschreben steet ane alles geuerde.

[Artikel III. Von der Abführung der Steuer.]

[§. 16.] Item das man sulch vorgeschreben gelt alles hie czwuschen vnd sente Jorgentag nestkomende Infordern vnd Ingewynnen sulle, vnd das ken Collen, ken Nuremburg, ken Erfort, ken Salczburg adir ken Breslaw der funff stete eyne als denne von iclichir terminien vndirscheidenlicheren[2]) geschreben stet, furen, vnd hindir die, die In iclichir stad des czu wartende dorczu gekoren sint, mit gutter kuntschaft legen mit namen,

[§. 17.] was konigriche herczogthume, bischthume, Epte, Eptischen prelaturen vnd pfafheit, herschaft Stete, Dorffer vnd lande, vnd alle ander, sie sint geistlich adir wertlich, nedewendig Collen gelegen sint, vnd ouch die, dy In der provincien vnd bischthum czu Collen gehoren, die alle sollen sulch vorgeschreben gelt als die[3]) In iclichim bischthume, Stad, merkte adir dorffere dorczu gesatczt sint das Inczufordern vnd Inczunemen, antwerten; vnd die selben sollen das denne den sechsen, die In deme bischthum czu Collen dorobir gekoren syn adir dem meremteile vnder den selben, antwerten vnd die selben sullen dennen das vorbas ken Nuremburg antwerten.

[§. 18.] Was ouch Erzbischoffe, herczoge, bischoffe, Epte, Eptischen, prelaten, pfaffheit, geistlichir vnd wertlichir her-

---

1) einen czeteil vnd czeugnisse (W.), eynen Zeddel vnd tzheieniss (St. bei Schilter), eynen zeddel vnd zeichenise (St. bei Datt). 2) hiernach (fügt W. und St. hinzu). 3) gelt alles den, die (W.), (St.).

schafft, Stete, dorffer vnd alle ander wie die denne namen han obenwendig Collen, vnd In den bischthumen vnd provincien Triere vnd Mentcze gelegen syn vnd das bischthum Bobemberg[1]), doch vsgescheiden hessen vnd Turingen, die sullen alle sulch gelt den, die In iclichim bischthum stad adir dorffe die dorczu gesatczt syn das Inczunemen vnd Inczufordern, antwerten vnd die selben sollen das dennen vorbas ken Nuremburg antwerten In der weisze als vorgeschreben steet.

[§. 19.] Desglichin sullen ouch alle Erzbischoffe, Bischoffe die herczogen von Sophien[2]) vnd von meylan der prinsz von arrenge[3]) Epte, Eptischen, Closter vnd ouch die Commune von venedige, florencze, Genuwe, Bern, czurch vnd eydgenossen[4]) vnd alle ander steet merkte vnd dorfer, die czu en gehoren vnd In den selben landen gelegen sint, die alle sullen ouch solch gelt den, die In iclichim bischthum stad adir dorffe dorczu gesatczt sin das Inczunemen vnd Inczufordern, entwerten, vnd die selben sullen das denne In der vorgeschreben weisze furbas ken Nuremberg antwerten.

[§. 20.] Ouch sullen vnseres hern des Erczbisschoffs von Möncze stete, Merkte, dorffer, lande vnd lute In hessen, westphalen, In Thuringen, uff dem Eysfelde gelegen, vnd dorczu alle Erczbischoffe, herczogen, bischofen, Epte, eptischen, prelaten vnd alle ander pfafheit als vorgeschreben steet In den landen Sachsen, myszen, Turingen vnd hessen vnd die Commune der hensestete vnd die czu en gehorig, sulch gelt In iclichim bischthum, stad, merkte adir dorfer, den, die dorczu gesatczt syn das Inczufordern, antwerten vnd die selben sullen das denne In der vorgeschreben weisze ken Erfort antwerten.

[§. 21.] Is sollen ouch die Erczbischoffe von Salczburg, vnd alle herczogen von Osterrich vnd ouch alle bischoffe, Epte, Eptischen, prelaten, Graffen, freyen herren, Ritter vnd knechte pfaffheit, geistlich vnd wertlich, Stete, Merkte vnd dorfer, lande vnd lute, die In die provincien vnd Erczbischthum czu Salczburg gehoren sollich gelt alles den, die In iclichim bischthum, stad, markte adir dorfere dorczu gesatczt syn das Inczufordern vnd

1) Bomberg (W.), Bamberg (St.). 2) Saphoyen (W.), Sophey (St.). 3) arenge (W.), Aroige (St. bei Schilter), Arage (St. bei Datt), d. i. Orange. 4) czu reich vnd ir ider genossen (W.), Czorich vnd yr eidgenossin (St.).

Inczugevynnen, antworten, vnd die selben sollen das denne Behalden vnd vsgeben als hirnoch geschreben steet.

[§. 22.] Ouch sollen vnser herre herczog lodwig mit syme lande czu Beyern vnd alle andere herczoge czu Beyern, die[1]) In beyern gesessen syn, vnd dorczu dy bisschoffe czu wirtczburg, von Regensburg, von passowe, von Constentcz, von ausburg[2]), von kōrc[3]), von frysungen, von Basel von Strasburg, von Spier, von wormesz[4]) vnd ouch Epte, Eptischen, prelaten pfaffheit vnd alle vnd icliche Graffen, herren, Ritter vnd knechte, Stete, merkte, dorfere die czu en gehoren vnd In den selben bischthumen vnd landen gesessen, sie sint geistlich adir wertlich, sulch vorgeschreben gelt In iclichim bischthum, Stat, merkte adir dorfere den, die dorczu gesatczt syn das Inczufordern vnd Inczunemen, antwerten, vnd dieselben sollen denne das ouch vorbas In der vorgeschreben weisze ken Nuremburg antwerten.

[§. 23.] Ouch sullen die konige von dennemarken Sweden Norwegen vnd von polan, herczog wytolbt[5]), der herczog von pomern alle herczogen In der Slesien vnd alle ander herczogen vnd dorczu alle Erczbischoffe Bischoffe Epte Eptischen prelaten pfaffheit Graffen hern Ritter knechte Stete merkte dorfer lande vnd alle ander sie sint geistlich adir wertlich, wie die denne namen haben In den vorgenanten konigrichen Erczbischthumen herczogthumen Bischthumen herschaften vnd landen gesessen vnd dorInne vnd dorczu gehoren sullen alle solch vorgeschreben gelt In iclichim bischthum Stad merkte adir dorfere, den, die dorczu gesatczt syn das Inczufordern vnd Inczunemen, entwerten, vnd die selben sullen das denne In der obengeschrebenen weisze ken Breslaw entwerten den Sechsen die dorczu gegeben vnd gekoren syn adir dem merernteile vndir en, die ouch alles also behalden vnd vsgeben sollen In der mosze als vorgeschreben steet.

[Artikel IV. Vom Ablass.]

[§. 24.] Item[6]) das vnser her der Cardinal von vnsers heiligen vaters des pabsts vnd synir gewalt wegen eynen iclichin Cristen menschen, der sulch gelt vnd stuwer vedir die huwszen

1) Beyern vnd in beyern (W.), Beyern, die in dem Beyern (St.). 2) ensspruck (W.). 3) thore (W.), Chure (St.). 4) W. u. St. fügt von eichstetten hinzu. 5) weduld (W.), Bittolt (St. bei Schiller), Rittolt (St. bei Datt). 6) Dieser §. 24 fehlt bei W.

vnd ketczer gebt vnd thut, sulich aplasz vnd gnade gebe vnd thu, als denne syne Erwirdekeit wol besynnen kan wie sich das heischet; denne so her mer aplasz vnd gnade dorczugebt, so die lute yo williger werden. vnd besunder das vnser her der Cardinall gedenken wolle In sulchem aplasz vnd gnade czugeben, das doryn ouch gedocht vnd nicht vorgessen werde, Ap ymant were, der sich czu dem heiligen grabe, czu den heiligen Aposteln sente peter vnd sente pauel ken Rome, czu sente jocob adir czu andern steten, wie die denne weren, geheisen hette czu wallen adir ander vota gethan hette, welchirley die weren, das Im die syn pfarrer adir bichteuater, den vnser her der Cardinal das So vnsers heiligen vaters des pabsts wegen beuelen sal czu thunde, abnemen vnd wandeln moge, den pfennig czugeben, als her denne In syner gewissenheit achten wirt, das yn sulchir fart dar vnd denne kosten wurde; vnd das ouch redlich vnd wol vorsorget werde, das sulch gelt czu den vorgenanten sachen vnd hulfe wedir die vorgenanten hussen vnd ketczer, vnd nyndert anderswohin gefallen vnd gegeben werde. vnd ap ymant gut hette, das In syner gewisheit beswert, vnd dach nicht gewissen konde, weme das billich werden solde, das der sulch gelt noch syner gewisheit czu den vorgenanten sachen wedir die hussen vnd ketczer, den czu wedirsteen, geben moge, vnd das der selbe ouch do mete gnuk gethan habe.

[§. 25.] Item das man die briffe[1]) obir sulch aplasz vnd gnade von vnserm herrn dem Cardinal gegeben werden, alle Sontage vnd heiligetage als weit das lant ist in allen pfarren dem folke an der Canczel offentlich vorkundigen vnd dorczu in den besten reden sal, als sich deme gebort, sich dornoch wissen czu richten.

[Artikel V. Die Centralverwaltung.]

[§. 26.] Item[2]) das vnser heren die kurfursten vnd ander fursten, Noch Rathe Irer Rete Graffen heren Ritter vnd knechte vnd ouch der freyen vnd Richstete boten, die itzunt hie czu frankfort synt, eynes gemeynen houptmannes vnd ouch ander houptlute mitenander obirkomen sullen, is sey czu dem tegelichin krige adir czu dem gemeynen czoge.

---

1) briffe die (W.) (St.). 2) bei W. fehlt §. 26.

[§. 27.] Ouch sullen vnser heren die Sechs korfursten, mit namen her Conrat czu Mentcze, her Otte czu Trire, her Diterich czu Collen, Erczbischofe. her lodwig pfalczgraffe by Reyne etc. vnd herczog in beyern, her frederich herczog czu Sachsen vnd Marggraffe czu myssen etc. vnd her frederich Marggraffe czu Brandemburg vnd burggraffe czu Nuremburg etc. iclichir. syner rete eynen, vnd die Stete von Irer aller wegen dry uff den Sontag Reminiscere nestkomende, vnd dornoch uff eynen iclichin Sontag czum vsgange iclichir Quatemper[1]) ken Nuremburg. czu samene schicken vnd der gemeyne obirste houptman sal czu eyner iclichin czeit czu en doselbst ken Nuremburg komen, Is were denne das her sulche trefliche sachen In dem lande czu behemen vorhanden hette, do von her uff die czeit nicht komen mochte adir enkonde vmb bessers nutczes willen do selbest In dem lande czu schicken, so sal her eynen andern, syner meynunge gentczlich vndirweisen, an syne stad do hen schicken, mit synem machtbriffe[2]), vnd was denne, die nune adir als vil der do hen komen vnd der gemeyne obirste houptman, adir den, den her also mit synem machtbrife[3]) In der vorgeschrebenen weisze do hen schicken wirt, adir das merertheil vndir en czu eynir iclichin czeit czu Rathe werden vnd obir eyns komen, Is sie vmb lute czu bestellen, adir luten gelt czugeben, adir anders, was sich denne czu den sachen vnd gemeynem nutcze treffen mag, dem sullen sie noch geen vnd das also thun.

[§. 28.] Weris ouch das den gemeynen obirsten houptman geraten nutczlich vnd beqweme duchte syn, das vnser herren der korfursten vnd der Stete frunde von notdorft wegen der vorgeschreben sachen ee adir dicker vnd vor der egenanten quatemper[4]) vnd czeiten czusampne solden komen, wenn vnd als dicke her denn vnsern heren den korfursten vnd ouch Steten das entputet vnd vorkundiget mit synem vorsegelten briffe, so sullen sie also dohen schicken vnd deme nochgeen vnd thun In der weisze als obene geschreben steet.

[§. 29.] Ouch hat der Rat czu Nurenburg, vnsern hern den korfursten eynen briff mit erer stad anhangenden Ingesegel geben, dorInne sie sich vorschreiben vnd vorsprechen sulch gelt

---

1) iglichir Fronfasten (W.) (St.). 2) u. 3) mit seinen glawben vnd gewaltes briffen (W.), mit sinen gloubiss vnd gewaldiss Brieffin (St.). 4) Fronfasten (W.) (St.).

getrulich Inczunemen, czubehalden vnd vsczugeben In der weise, als do von vor vnd noch geschreben steet.

[§. 30.] Ouch sullen die Sechse, den das gelt czu Collen sal geentwertet werden als vorgeschreben steet, eyn Register machen vnd der Rath czu Collen sal czwene dorczu geben vs irme Rathe die sie bedunket gut dorczu syn des selben ouch Register mit en czu machen

So sal der Rath czu Nuremberg, der das gelt do selbst Innemen sal, ouch eyn Register machen vnd der kompthur des deutschen huwszes ouch eyn register mit yn machen

So sal der Rat czu Erford ouch eyn Register machen, adir[1]) der Techant czu vnsir frauwen kücheu[2]) do selbst sal ouch eyns mit yn machen

So sullen die Sechs den das gelt czu Salczburg befolen ist uffczuheben ouch eyn Register machen vnd der Rat der Stad czu Salczburg sal czwene vs irme Rathe dorczu geben, die sie denne beqwemlich vnd gut dorczu dunken syn, die In der selben weise ouch Register mit en machen

So sullen die Sechs czu Breslaw, den das vorgeschreben gelt uffczuheben befolen ist, ouch eyn Register machen, vnd der Rath czu Breslow sal czwene vs Irem Rathe die en bedunken dorczu gut czu syn, ouch dorczu geben, die ouch eyn Register mit en machen,

Vnd die vorgeschreben czwene vs dem Rate czu Collen vnd der kompthur des dutschen huwses czu Noremberg, der Techant czu vnser frauwen czu Erfort, die czwene vs dem Rate czu Salczburg, die czwene vs dem Rathe czu Breslow sullen, von vnser herren der kurfursten vnd ander fursten wegen, mit den, den befolen ist In iclichir vorgeschrebener stad sulch gelt czu empfahen vnd Inczunemen, von allen vnd iclichen, die en gelt entwerten vnd brengen, mit enander anschreiben, also das vnser herren die korfursten vnd ander fursten vnd ouch die Stete wissen mogen wie vil geldes geentwertet werde.

[§. 31.] Ouch sullen alle die, die in Erzbischthumen bischthumen Steten merkten vnd dorfern befolen ist sulch vorgeschreben gelt uffczuheben vnd vorbas den Sechsen in iclichim Erzbischthume adir bischthum adir ouch ken Nuremburg ken Erffort

1) statt adir hat W. und St. richtiger vnd. 2) kirchen (W.) (St.).

ken Salczburg adir ken Breslow[1]) czu furen, bestellen vnd besorgen das sulch gelt czu eyner iclichin czeit sicher bewart vnd gefurt werde an die stat vnd ende, do is hen gehoret; vnd was das kosten wirt, das dach die selben czum nesten vnd beqwenlichsten begriffen vnd anslagen sollen ane alles geuerde, das man czu erem gewissen stellet, das sollen vnd mogen sie von demselben gelde nemen ongeuerlich, doch also das sie den, den sie sulch gelt czu eyner iclichin czeit antwerten werden, eyne Rechenunge thun vnd beschriben geben sullen, was das gekost hat, das denne die selben, die das gelt empfahen, in ere register schreiben, vnd den, die en das entwerten, eyne czedel vnd bekentnisse do von geben.

[§. 32.] Ouch sullen der Rat czu Nuremburg vnd die Sechse die in den Steten czu Erfort czu Salczburg vnd czu Breslow dorczu gekoren vnd gegeben werden sulch gelt czu entpfahen Inczunemen vnd czu behalden, als vorgeschreben steet, das selbe gelt alles also getrulichir vnd wol behalden vnd vorwaren vnd nymant nichts do von geben, is sy denne das die noue[2]), die von vnser herren der korfursten vnd steten wegen uff den Sontag noch vsgange iclichen quatember[3]) ken Nuremberg czu sampne sullen komen als vorgeschreben steet, vnd der gemeyne obirste houptman adir das mererteil vndir en in schreiben vnd sie heissen in eren vorsegelten briffen sulch gelt enweg czu geben, vnd was en die denne czu eynir iclichin czeit also schreiben vnd sie heissen, deme sullen sie gehorsam syn vnd das also thun.

[Artikel VI. Die Besteurung der ausserdeutschen Lande betreffend.]

[§. 33.] Item[4]) wenne vnser herren die korfursten, fursten, Graffen, herrn vnd Stete mit vnserm herren dem Cardinale desser vorgeschrebenen sache obirkomen vnd eyns sint deme noch czu geen vnd czuthunde, als vorgeschreben steet das denne vnser her der Cardinal vnd vnser herren die korfursten von eren vnd andern allen fursten, Graffen, herren, Ritter vnd knechte vnd Stete vnd der gemeyn Dutschen land wegen beide geistlichir vnd wertlichir Ire Erbare trefliche botschafft mit Iren gloubsbriffen Aplasz briffen vnd czeichenisse czu den konigen von

---

1) odir auch gein Nurnberg, gein Erfort vnd ander vorgenant stete (W.) (St.). In unserm Text müsste hier und in den entsprechenden folgenden Stellen zuerst ken Collen stehen. 2) soll heissen die nune. (W. hat die nymant.) 3) fronfasten (W.) (St.). 4) fehlt bei W.

frankrich vnd Engelande[1]) Cristenkonigen, den herczogen von Burgonien, von Sophoye vnd andern Cristen herczogen, vnd ouch den groszen Communen der stete, als venedige, florentcz, lubecke, Gente in flandern ꝛc. schicken vnd in dessen briff czu Dutsche vnd czu lattin vorbrengen iclichir als sich das gebort, vnd vor Iren reten vnd der gemeyne offentlichen lassen nichts doran czu verhelen noch czu vorswigen, vnd sie denne dornoch demuticlichem vnd fleissiclichem bitten vnd irmanen, das sie wellen ansehen sulchen groszen frebel gewalt obilthat vnd sundheit[2]) so die losen[3]) hussen vnd ketczer czu Behemen dem almechtigen ..........[4]) werden lieben muter Marien der hymmelischen konig ............[5]) heiligen vnd allem hymmelischen herre czu vorsuchen...............[6]) vnd czu vertilgunge vnd vorwustunge Cristenlichsglouben lange czeit begangen vnd gethan haben vnd leider von tage czu tage ee lenger ee[7]) mee vnd mee vndirsteen czuthunde, mit deme das sie das heilige sacrament vnder die fusze schutten vnd doruff treten Crucifixe vnd andere bilde czu hauwen mit abebrechnuge vnd verwustunge Stifte Clostere kirchen vnd Clusen vnd prister moniche vnd ander geistliche vnd wertliche Cristenlute czu vorbrenen czu toten vnd vncristenlich czu irmorden; vnd das sie In eren konigrichen adir herczogthumen vnd herschaften wellen vorkunden lassen offentlich in allen pfarkirchen an den Canczeln die vorgeschrebene vorhandelunge vnd do mete alle Cristgeloubige czu irwecken vnd czu irmanen ire hulfe vnd stuwer deme wedir czu steen dorczu czugeben in der weisze in der czeit vnd an die stad als der begriff der in dutschen landen geschen vnd en gelesen wurden ist usweiset, mit meren sulchen guten gotlichin vnd sinnlichin worten, als sich denne czu sulchen sachen czu thunde gebort.

§. 34. Item[8]) vnd das die boten, die also von den obengenanten vnseren herren dem Cardinal vnd den korfursten vsgesant werden, von iclichim konige herczogen fursten adir Commune eyn beschreben entwert von vnseres herren des Cardinales vnd vnser herren der korfursten wegen fordern en czu geben sich dornoch wissen czu richten.

---

1) hier fehlen die Worte: vnd andern. 2) entweder ist sundekeit gemeint oder smacheit zu lesen. 3) soll heissen bosen. 4) zu ergänzen: gotte, siner. 5) zu ergänzen: konigin, allen gottesheiligen. 6) zu ergänzen: czu vorsumenisse vnd leseerunge. 7) ie lenger ie. 8) dieser §. 34 fehlt bei Windeck.

[Artikel VII. Ausführungsgesetz.]

[§. 35.] Item so haben vnser heren die korfursten vnd andir fursten geratslaget als hir noch geschreben steet.

Czum ersten, das alle fursten geistlich vnd wertlich, Graffen, herren, Ritter vnd knecht vnd ouch die Stete doran sin mit ganczem fleisze das sulch gelt das eynem iclichin uff gesatczt ist czugeben, so man aller ersten mag, beczalt vnd offgehaben vnd czwuschen hye vnd dem Sontage Remeniscere ken[1]) Nuremberg Erfart Salczburg vnd Breslow als das vorgeschreben ist geentwertet werde.

[§. 36.] Item man sal ouch hie czwuschen offentliches sagen, ist ymant der do sold nemen vnd lute furen wolde das her uff den obengenanten Sontag Remeniscere, czu Nuremberg sey, mit den sullen der oberste houptman vnd vnser herren der korfursten frunde[2]) reden, vnd vndersten eyns czuwerden vmb synem solt Im czugeben vnd wie her sich halden vnd thun solle, is sy mit gefangen, name adir anders.

[§. 37.] Item als denne vnser herren die korfursten uff dem selben Sontag Remeniscere. die Iren do selbst czu Nurenberg haben sollen, czu Rate czu werden was denne notdorftig sy czu bedenken vnd vor czuwerden noch vsweisungen desser czeichnisse, do sollen der vorgenanten vnser herren Rete irfaren wie vil geldes ken[3]) Nuremberg ken Salczburg ken Erfort ken Bresslow komen sey, vnd noch deme sie denne irfaren vnd vorstehen werden, wie vil geldes In icliche der vorgenanten stete komen ist dornoch sullen sie sich richten, Reysige lute vnd folk czubestellen vnd an die ende, do is not syn wirt, czu schicken vnd czulegen do selbst czu bliben vnd czu legen[4]) bis das man eynen gemeynen czog thun wirt.

[§. 38.] Item dorczu haben vnsir herren die kurfursten vnd ander fursten geratslaget das vnser herren der Cardinal vnd der Marggrafe von Brandemburg obirste houptlute syn sullen.

[§. 39.] Item ist geratslagt eynen czog czu thunde ken behemen vnd das man sin sulle mit allen huffen vnd hersthen an dem behemischen walde an den enden, do man czu Rate wird was das beste sey, uff sente Johannes Baptisten tag nestczukomenden.

1) zu ergänzen Collen, ken. Doch fehlt das auch bei W. u. St. 2) herren die korfursten (W.) (St.). 3) Auch bei W. u. St. fehlt ken Collen. 4) ligen (W.) (St.).

Herr *Preller* hatte *Studien zur römischen Mythologie* eingesandt.

1.

### Der Fluss Avens und die Göttin Vacuna.

Der Fluss Avens wird als ein sabinischer genannt von Varro bei Servius Aen. VII, 657 *Varro tamen dicit in gente populi Romani Sabinos a Romulo susceptos istum accepisse montem, quem ab Avente fluvio provinciae suae appellaverunt Aventinum.* Ferner kennt ihn Vibius Sequester p. 229 ed. Bip. *Velinus (lacus) inter Nar et Aventem*[1], nach welcher Andeutung er in der Gegend von Reate zu suchen wäre. Wirklich nennt auch Plinius ihn dort, in einer für die Topographie des Sabinerlandes sehr wichtigen, aber seit alter Zeit verdorbenen Stelle, daher sie zu vielen Missverständnissen und falschen Folgerungen Anlass gegeben hat, Hist. Nat. III, 12, 17, wo es nach der letzten Ausgabe von Sillig so heisst: *Sabini — Velinos adcolunt lacus roscidis collibus. Nar amnis exhaurit illos sulphureis aquis; Tiberim ex his petens replet e monte Fiscello labens iuxta Vacunae nemora et Reate in eosdem conditus. At ex alia parte Anio in monte Trebanorum ortus lacus tres amoenitate nobiles, qui nomen dedere Sublaqueo, defert in Tiberim.* Indem man den ganzen Zusatz von *Tiberim* bis *conditus* auf den Nar bezog, verwickelte man sich in eine Auslegung, die weder zu einem klaren Gedanken führt, noch mit den Oertlichkeiten vereinbar ist. Sillig bemerkt, dass alle Handschriften statt *labens aves* haben und dass hier wahrscheinlich der Sitz des Verderbnisses sei; doch ist auch seine Aenderung verfehlt. Er macht nämlich aus *aves albens,* welches ursprünglich vor *sulphureis aquis* gestanden haben soll, und lässt dabei auch die örtlichen Schwierigkeiten wieder unberücksichtigt; denn alle Karten lehren, dass der Nar niemals bei Reate vorbei in den Veliner See geflossen sein kann. Vielmehr ist Avens zu schreiben und die ganze Stelle mit veränderter Interpunction so herzustellen:

*Nar amnis exhaurit illos, sulphureis aquis Tiberim ex his petens. Replet e monte Fiscello Avens iuxta Vacunae nemora et*

1) Die älteren Ausgaben haben: *inter Nar labentem.*

*Reate in eosdem conditus. At ex altera parte* u. s. w., in welcher Auffassung nicht allein alle Schwierigkeiten gehoben, sondern auch ein naturgetreues Bild von der Gegend gewonnen ist. Die Worte *Nar exhaurit illos sc. lacus Velinos*, deren in Wahrheit mehrere sind, welche Worte Siebelis sich auffallender Weise auch nicht zu erklären wusste, beziehen sich auf den durch M' Curius Dentatus im J. d. St. 465 zum grossen Vortheile des Thals von Reate gegrabenen Emissär, durch welchen die überflüssigen Gewässer des Thalbeckens in den Nar flossen und durch diesen dem Tiber zugeführt wurden, vgl. Varro bei Serv. Aen. VII, 712, Cicero ad Att. IV, 15, 5, Tacitus Annal. 1, 79. Die Worte *sulphureis aquis* sind eigentlich nur eine Umschreibung des Namens Nar, welcher nach Servius Aen. VII, 517 in der Sprache der Sabiner Schwefel bedeutete, daher auch Virgil selbst an jener von Servius erörterten Stelle sagt: *audiit amnis Sulfurea Nar albus aqua fontesque Velini*, wo sich diese beiden letzten Worte nun nicht auf die Quellen eines Flusses Velinus beziehen, den die Alten gar nicht kennen, sondern auf die Zuflüsse des *lacus Velinus*, d. h. auf den Avens und seine verschiedenen Arme. Der Gegensatz *replet e monte Fiscello* drückt dieses deutlich aus: was durch den Nar abfloss, das strömte durch den Avens immer von neuem zu. Für den Berg Fiscellus wird nach dieser Redaction des Textes allerdings auch eine ganz andre Stelle gesucht werden müssen. Bisher hat man ihn nämlich für das Gebirge gehalten, an welchem die Quellen des Nar entspringen d. h. für die *Montagna della Sibilla*, weswegen Einige sogar die Höhle einer Sibylla bei dem Berge Fiscellus angenommen haben, s. Forcellini s. v. Da der Avens, den man jetzt auf allen Karten als Fl. Velinus angegeben findet, verschiedene Arme und Zuflüsse hat, deren alte Benennung auch bis jetzt nicht hinlänglich aufgeklärt ist[2]), so fragt es sich welchen Arm, also welches Gebirge Plinius mit jenem Zusatze gemeint hat. Am wahrscheinlichsten wird ein Theil des hohen, sehr rauhen und weit verzweigten Gebirges zwischen dem *l. Velinus* und dem *l. Fucinus* darunter zu verstehen sein, womit auch die Stellen, in denen

---

2) Ich meine die Flüsse Tolenus und Himella, vgl. Bunsen Annali dell' Inst. VI. p. 104 und p. 110 mit der dazu gehörigen Karte in den Mon. d. Inst. II. S. 1. Ueber das flumen Himellae vgl. Kramer der Fuciner See S. 56. A. 98.

sonst der Fiscellus erwähnt wird, am besten übereinstimmen. So wird er bei Varro de re rust. II, 1 und 3 zweimal wegen seiner wilden Thiere, einmal neben der sabinischen *rupes Tetrica* (vgl. Virgil Aen. VII, 713, Sil. Ital. VIII, 419) erwähnt, und Silius It. VIII, 517 nennt ihn als einen der Berge des Vestinerlandes: *Vestina juventus — venatu dura ferarum —, Quae Fiscelle tuas arces Pinnamque virentem Pascuaque haud tarde redeuntia tondet Aveiae.* Er wird also auf der Grenze des Sabiner- und des Vestinerlandes zu suchen sein, was wieder auf die Hochebene von Amiternum und die anstossenden Berge, die höchsten des Apennins zurückführt, dieselbe Hochebene welche für den ältesten Stammsitz der Sabiner galt[3]). Von dort also kommt der Avens, fliesst bei seinem Eintritt in die Ebene von Reate bei dieser Stadt vorbei, was nur auf den jetzt Velino genannten Fluss passt, und verliert sich zuletzt *juxta Vacunae nemora* in dem See: für welchen Hain sich gleichfalls die alte Stelle mit grosser Wahrscheinlichkeit nachweisen lässt. Nämlich Cluver in der Italia antiqua, der sonst auch nicht mit der Stelle des Plinius zu rathen weiss und namentlich den Avens und das fanum Vacunae ganz falsch ansetzt, im Uebrigen aber in diesem Abschnitte wie in seinem ganzen Werke viel Förderliches beibringt, macht p. 679 darauf aufmerksam, dass in dem Namen des am See gelegenen Städtchens Piè di Luco höchst wahrscheinlich das Andenken eines alten Haines sich erhalten habe. Grade so giebt es am *lacus Fucinus* einen Ort Luco als einen letzten Rest des dort berühmten *lucus Angitiae*, auf den ich zurück kommen werde. Nur wird die bei Varro de ling. lat. V, 71 gelegentlich erwähnte Lympha Velinia, durch deren Hain Cluver jenen Namen erklärt, nicht ausreichen, sondern es ist die alte sabinische Stammgöttin Vacuna selbst gewesen, welche dort ihren Hain hatte. Wie gewöhnlich bildete sich neben diesem wichtigen, durch jährliche Stammversammlungen ausgezeichneten Heiligthum ein bewohnter Ort, dergleichen es bei jenem *lucus Angitiae* schon in alter Zeit gegeben[4]), und daraus ist wieder jenes Städtchen Piè di Luco entstanden, nach welchem der Veliner-See

3) Bunsen Annali dell' Inst. VI. p. 118.

4) Plin. H. N. III, 12, 7 *Marsorum Anxantini, Atinates, Fucentes, Lucenses, Marruvii.* Auch beim Haine der Diana am Lago di Nemi und bei dem der Diana Tifatina in der Nähe von Capua bildeten sich frühzeitig grössere Ansiedelungen, s. Gervasio Bullet. Napolet. Arch. 1854. n. 54. p. 81.

jetzt gewöhnlich benannt wird. Einen fluvius Velinus kannten die Alten, soviel ich weiss, nicht und konnten ihn wohl auch nicht kennen, da der Name Velinus eigentlich eine sumpfige Niederung bezeichnet, wie Velabrum. Eben deshalb spricht Plinius von mehreren Seen des Namens, da diese trotz jenes Emissärs noch immer sehr reichlich und üppig bewässerte Gegend in der That mehrere Wasserbecken hat, unter denen das von Piè di Luco, dessen Gewässer noch jetzt mit grossem Geräusch in den Nar abfliessen, nur das grösste ist. Die beste Karte dieser Gegend ist wohl die zu dem topographischen Kartenwerk des Kirchenstaates und des Grossherzogthums Toscana in der Bearbeitung des k. k. militär. geograph. Instituts zu Wien 1851 ff. gehörige *G* 14, wo man das Gebiet von Rieti mit dem ganzen Laufe des Avens bis zum See von Piè di Luco übersehen kann, bei welchem Orte ein Hügel Colle Santo genannt wird, auf welchem also wahrscheinlich das Heiligthum der Vacuna lag, zu dessen Füssen der Ort Piè di Luco entstand. Der obere Lauf der Quellen des Velino ist dagegen am besten zu verfolgen in dem Atlante Geografico del regno di Napoli — da Gio. Ant. Rizzi — Zannoni N. 1 und 3.

Ehe ich diese geographische Erörterung verlasse, will ich nur noch auf zweierlei aufmerksam machen. Einmal scheint auch Vibius Seq. p. 220 ed. Bip. die Einströmung des Avens in den Veliner See richtig anzugeben, nur ist auch diese Stelle verdorben. Es heisst dort nämlich: *Anien lacui Velinorum infunditur, per Tiburtinorum fines decurrit, ab Aniene filio Apollinis, in Tiberim fluit* oder *defluit*, wofür höchst wahrscheinlich zu lesen ist:

*Avens lacui Velinorum infunditur. Anio ab Aniene filio Apollinis per Tiburtinorum fines decurrit, in Tiberim defluit.*

Zweitens hat Cluver p. 676 das fanum Vacunae da angenommen, wo er einen Ort Vacuna oder Vacune fand (in jenem Kartenwerke heisst er Vacone), nämlich an einem der kleinen Sturzbäche, welche von der Linken in den Tiber fliessen und jetzt meist l'Aja oder ähnlich heissen. Es ist immerhin möglich, dass auch dort ein fanum Vacunae lag, denn diese Göttin ist bei den Sabinern viel verehrt worden. Aber gewiss war es weder das von Plinius erwähnte Stammheiligthum am Veliner-See, noch das von Horaz in der Nähe seines sabinischen Gutes erwähnte, dessen Lage ich gleich angeben werde. Gar nicht zu

begreifen ist es nun aber, wie Cluver dazu kam, jenen kleinen Sturzbach mit dem Namen Avens zu benennen, ein Irrthum, welcher von ihm auf Kiepert übergegangen ist, vgl. dessen Schulatlas der alten Welt T. X und die grosse Wandkarte von Alt-Italien.

Nach diesen Vorbereitungen wird sich auch über jene alte sabinische Göttin etwas sichrer urtheilen lassen, als es bisher geschehen ist, namentlich wenn man verwandte Gestalten der italischen Mythologie zur Vergleichung herbeizieht. Allgemein bekannt ist das fanum Vacunae bei Horat. Ep. 1, 10, 49 *Haec tibi dictabam post fanum putre Vacunae,* worüber besonders der gründliche Artikel bei Nibby Analisi della Carta de' Dintorni di Roma III. p. 713 cs. zu vergleichen ist. Das Landgut des Horaz lag am Fusse des Berges, an welchem Civitella liegt, in dem obern Thale der Licenza, in welchem Namen sich vermöge des gewöhnlichen Lautwechsels von *d* und *l* der alte Name der Digentia erhalten hat. Etwas weiter herunter lag auf einem Hügel über demselben Bach jenes fanum Vacunae, daher Horaz seinen Brief *post f. V.* datirt; noch weiter herunter der sonst aus seinen Gedichten bekannte *pagus Mandela,* schon in der Nähe des Anio, der von dort nicht mehr weit bis Tivoli hat. Auf jenem Hügel, der jetzt Rocca Giovane heisst, hat sich die bekannte Inschrift gefunden, welche zuerst Fea in seinem Horaz genau publicirte und welche seitdem oft wiederholt ist. Fea giebt sie mit dieser Bevorwortung: *Vacuna dea Sabinorum, Romanis Victoria iuxta Varronem apud Acronem. Hoc ipsum templum sub romano Victoriae nomine restitutum fuisse utpote iam putre aevo Horatii ab imperatore Vespasiano constat ex inscriptione prope vicum nunc Rocca Giovine reperta et in hoc hodie dum asservata —, sed hoc mense Junio* (1811) *a Laurentio Re Pub. Archaeol. Prof. in Archigymnasio Romano ad archetypum me rogante exacta:*

IMP · CAESAR VESPASIANVS
AVG · PONTIFEX MAXIMVS · TRIB
POTESTATIS CENSOR AEDEM VICTORIAE
VETVSTATE DILAPSAM SVA IMPENSA
RESTITVIT ·

Der Kaiser Vespasian war aus dem Lande der Sabiner gebürtig und liebte wie Varro, der sich gerne einen Reatiner nennt, die Erinnerungen seiner Heimath.

Die alten Ausleger zu Horaz haben etwas ausführlichere Nachrichten über die Göttin Vacuna erhalten, wobei vorzüglich eine Stelle in Varro's grossem Werke *rerum divinarum* zu Grunde liegt:

*Acron: Vacuna apud Sabinos plurimum colitur. Quidam Minervam, alii Dianam putaverunt, nonnulli et Cererem* (*Cod. Laurent.* bei *Torrent. Venerem*) *esse dixerunt. Sed Varro in primo rerum divinarum Victoriam ait et ea maxime hi gaudent, qui sapientia vincunt* (*Cod. Laurent. qui sapientiae vacant,* vgl. Schmid Horat. Ep. Bd. 1. S. 241).

*Porphyrion: Vacuna in Sabinis dea, quae sub incerta est specie formata. Hanc quidam Bellonam, alii Minervam, alii Dianam dicunt.*

*Commentator Cruquii: Vacuna apud Sabinos plurimum colitur. Quidam Dianam, nonnulli et Cererem esse dixerunt, alii Venerem, alii Victoriam, deam vacationis, quod faciat vacare a curis. Sed Varro primo rerum divinarum Minervam dicit, quod ea maxime hi gaudent, qui sapientiae vacant.*

Varro hatte dieser Göttin seines Heimathlandes wahrscheinlich im Eingange zu seinem dem Cäsar als Pontifex Maximus gewidmeten Werke gedacht, wie Merkel Ovid Fast. p. CX ansprechend vermuthet. Wie Vacuna zugleich eine kriegerische und eine friedliche Gottheit war, so mochte Cäsar, der siegreich aus dem Felde zurückkehrende, jetzt den Werken des Friedens und den Studien ergebene, ihrem Schutze mit vorzüglicher Wirkung empfohlen werden. Daher mag denn namentlich auch der Vergleich mit der Minerva stammen, welche ja gleichfalls zugleich eine Göttin des kriegerischen Kampfes und des stillen Fleisses ist. Dahingegen der Vergleich mit der Bellona und mit der Victoria in dem eignen Wesen der Vacuna wohlbegründet gewesen sein muss, da sonst Vespasian das Heiligthum im Thale der Digentia nicht unter dem Namen der Victoria erneuert haben würde. Die übrigen Vergleiche, mit der Diana, der Venus, der Ceres (wenn dieser Name nicht aus einer Dittographie entstanden ist), zielen alle dahin, die Vacuna als eine wohlthätige Göttin der Flur zu characterisiren, welche in Hainen wohnt, im Frühlinge aus dem Feuchten schafft, das Gefilde mit Korn segnet. Es kommt dazu, dass nach Silius Ital. VIII, 415 *magnaeque Reate dicatum Coelicolum Matri* eine spätere Zeit sie auch mit der Göttermutter verglichen zu haben scheint, denn die Göttin, welcher

Reate und seine Flur geweiht war, kann nicht wohl eine andre sein als die am Veliner See verehrte Vacuna, die alte sabinische Stammgöttin des Thales, dessen Hauptstadt eben Reate war. Also muss diese Göttin eine Erd- und Flurgöttin von sehr umfassender Bedeutung gewesen sein und ihr Cultus ein solcher, dass darin zugleich die friedlichen Vorstellungen des Natursegens und die kriegerischen der Schlacht und des Sieges eine Nahrung finden konnten.

Noch eine wichtige Stelle ist die bei Ovid Fast. VI, 299, wo der Dichter zur Erklärung des Vestadienstes und der religiösen Bedeutung des Heerdes im Hause und in der Gemeinde hinzusetzt:

*Ante focos olim scamnis considere longis*
*Mos erat et mensae credere adesse deos.*
*Nunc quoque cum fiunt antiquae sacra Vacunae,*
*Ante Vacunales stantque sedentque focos.*

Da von einer Verehrung der Vacuna in der Stadt Rom nirgend die Rede ist, so wird auch hier an die im Lande der Sabiner gedacht werden müssen, am natürlichsten an die bei der Einmündung des Avens in den Veliner See, d. h. bei Colle Santo und Piè di Luco. Also wurde bei ihrem Opfer, wahrscheinlich dem jährlichen Hauptfeste, eine sabinische Gemeindeversammlung gehalten, bei welcher man sich um die Feuerstätten der Göttin, d. h. in ihrem Haine versammelte und dort stehend und sitzend das gemeinschaftliche Opfermahl verzehrte. Zum Vergleich mögen die Gemeindeversammlungen auf der Insel Tenos im Heiligthume des Poseidon und der Amphitrite dienen, von welchen Strabo X. p. 487 berichtet: *τὸ δ᾽ἱερὸν τοῦ Ποσειδῶνος μέγα ἐν ἄλσει τῆς πόλεως ἔξω, θέας ἄξιον· ἐν ᾧ καὶ ἑστιατόρια πεποίηται μεγάλα, σημεῖον τοῦ συνέρχεσθαι πλῆθος ἱκανὸν τῶν συνθυόντων αὐτοῖς ἀστυγειτίνων τὰ Ποσειδώνια.* Die gemeinschaftlichen Opfermahlzeiten (*epulae sacrae*) waren bei solchen alten Stammes- oder Gemeindefesten immer die Gelegenheit, wo sich das Bewusstsein der Gemeinschaft in Erinnerungen, Liedern und durch Befreundung am meisten befestigte, auf dem Albaner Berge z. B. bei den latinischen Ferien, auf dem römischen Capitol bei den römischen Spielen.

Die Etymologie des Namens von *vacare* (*quod faciat vacare a curis, quod ea maxime hi gaudent qui sapientiae vacant*) gehört ohne Zweifel dem Varro, dessen Etymologieen bekanntlich oft

sehr willkürlich sind. Doch hat sie bei den Gelehrten so viel Beifall gefunden, dass spätere Dichter sich die Vacuna ohne Weiteres als eine Göttin der Musse, der stillen Ruhe, selbst der Grabesruhe denken. Vgl. Auson. Epist. 4, 99 *Quas si solveris o poeta nugas, totam trado tibi simul Vacunam*, d. h. dann werde ich dich ein für allemal in Ruhe lassen, und diese von Fea aus Bonad. Carm. ex antiq. lap. II p. 536 mitgetheilte Grabschrift:

*Vixi edi atque bibi hirco merus atque popino,*
*Haec mihi quot curis vita peracta fuit!*
*Qui legis haec Divae bona verba precare Vacunae,*
*Nunc saltem vacuo donet ut esse mihi*[5]).

Dessen ungeachtet kann diese Erklärung schon deshalb nicht die richtige sein, weil diese Bedeutung von *vaco* und *vacuus* selbst eine übertragene und abstrahirte, nicht die ursprüngliche des Stammes ist. Eher möchte man an *vacuus*, *vacuo* in dem Sinne von leer und ausleeren denken, in welchem Falle die wohlthätige Muttergöttin des Thales von Reate deshalb Vacuna genannt worden wäre, weil sie dieses gesegnete Thal durch Ausschöpfung des überflüssigen Wasserreichthums vor Versumpfung bewahrte. Denn darauf, dass die aus dem Gebirge allzu reichlich zuströmenden Gewässer durch den Veliner See einen Abzug in den Nar und durch diesen in den Tiber hatten, beruhte die ganze Fruchtbarkeit der Landschaft, die sonst im Feuchten erstickt wäre, und der an jenem See verehrten Schutz- und Stammgöttin mochte man dafür in den öffentlichen Gebeten vornehmlich in den Zeiten danken, wo jener Abzug ein blos natürlicher, noch nicht durch Kunst zum Emissär erweiterter war, vgl. Cluver p. 677, der das Vorhandensein eines solchen älteren und natürlichen Abflusses *(sed angusto tantum Velini ore, quod natura fecerat)* bezeugt. So feierten die Bewohner Thessaliens alljährlich ihren Zeus Peloros und ihren Poseidon Petraios, weil diese Götter mit riesiger Gewalt die ihre Landschaft rings umgebenden Gebirge gespalten und dadurch ihren Gewässern einen Abzug, ihren Flüssen ein sicheres Bette, dem Thale einen festen Boden geschaffen hatten.

Ich glaube aber dass sich dieselbe Göttin unter andern Namen, doch unter ganz entsprechenden örtlichen Bedingungen,

5) Anthol. Lat. Meyeri n. 1160. Orelli hält sie für ein Gedicht des 16. Jahrhunderts.

auch noch in andern von Sabinern bewohnten, theils zur Landschaft von Reate unmittelbar gehörigen, theils derselben benachbarten Gegenden nachweisen lässt.

So wurde ganz in der Nähe von Reate an oder vielmehr auf dem See von Cutilia eine Victoria verehrt, welche nothwendig zugleich Naturgöttin gewesen sein, also auch in dieser Hinsicht der Vacuna entsprochen haben muss. Ich meine den aus der Erzählung von den ehemaligen Sitzen der latinischen Aboriginer bekannten See, von dem es bei Plinius im weitern Verlaufe der besprochenen Stelle H. N. III, 12, 17 heisst: *in agro Reatino Cutiliae lacum, in quo fluctuetur insula, Italiae umbilicum esse M. Varro tradit*, vgl. II, 95, wo er von derselben Insel, aber mit starker Uebertreibung sagt, es befinde sich auf ihr ein dunkler Wald *(opaca silva)*, der Tags und Nachts seine Stelle beständig verändere. Einen grösseren Auszug aus den Mittheilungen Varro's über diesen merkwürdigen See und seinen Gottesdienst verdanken wir dem Dionysius von Halicarnass I, 15. Er habe, heisst es hier, einen Umfang von vier Jugera (*πλέθρα*), reichliche Quellen und eine Tiefe, die man für unergründlich halte. Der ganze See sei der Victoria (*Νίκη*) geweiht und deshalb in seinem ganzen Umfange von Binden und Gewinden umgeben, so dass Niemand an das Wasser hinantreten könne. Nur bei gewissen feierlichen Gelegenheiten wurde einmal im Jahre der Bann gehoben, die Insel betreten und dort der Göttin geopfert. Diese mit Sumpfpflanzen und niederm Gestrüpp bewachsene Insel hatte etwa funfzig Fuss im Durchmesser und eine Höhe von kaum einem Fusse über dem Spiegel des Wassers. Dabei war sie im Grunde nicht befestigt, sondern sie wechselte ihre Stelle im See, wie der Wind sie hin und hertrieb. Die bewegliche Insel bildete also hier den geweiheten Hain der Göttin, der See war ihr geheiligtes Revier: und wie es am Velinus neben der Vacuna eine Lympha Velinia gab, welche vermuthlich im Haine der Vacuna floss und an ihrer Quelle verehrt wurde, wie die Egeria im Haine der Diana Nemorensis von Aricia: so wurden am See von Cutilia neben der Victoria sogenannte Lymphae Commotiae verehrt, *a commotu, quod ibi insula in aqua commovetur*, nach Varro l. l. V, 71. Jedenfalls wird auch diese Göttin nicht blos eine kriegerische Siegesgöttin, sondern auch eine befruchtende und aus dem Feuchten schaffende Naturgöttin gewesen sein, grade wie jene am Lago di Nemi verehrte Diana Nemorensis, deren Fest in die

Zeit der Ernte fiel, und wie die alte latinische Venus, welche ganz vorzugsweise an Quellen, in feuchten Gründen, Weinpflanzungen und Gärten verehrt und in dem Frühlingsmonate April am meisten gefeiert wurde. Auch die älteste römische Victoria auf dem Palatin, angeblich eine Stiftung des Euander (Dionys H. I, 32), werden wir am natürlichsten in diesen Kreis ziehen, da die Aboriginer, welche den Palatin bevölkert, d. h. die ältesten Latiner, ausdrücklich aus jener Gegend von Reate hergeleitet werden.

Ferner bietet sich die Angitia der Marser zur Vergleichung, obwohl an dieser Göttin in der Ueberlieferung vorzüglich nur solche Eigenschaften hervorgehoben werden, welche der Natur jener Landschaft am meisten entsprachen. Auch sie wurde in einem Haine am See, dem *lacus Fucinus*, verehrt, wo gleichfalls der noch jetzt bestehende Ort Luco mit einigen Trümmern das Andenken der geheiligten Oertlichkeit und eines aus dem Heiligthum entstandenen Städtchens bewahrt hat[6]). Und auch sie galt für die Stammgöttin der den Sabinern so nahe verwandten Marser, daher man auch hier ähnliche Landschaftsversammlungen und überhaupt einen ähnlichen Cultus wohl voraussetzen darf. Da manche Texte ihren Namen Anguitia schreiben, haben neuere Mythologen, namentlich Hartung und Klausen, eine »Schlangengöttin« daraus gemacht; allein der wahre Name ist in den besseren Handschriften und verschiedenen Inschriften entweder Angitia oder Ancitia, so dass er also mit den Namen Jupiter Anxurus, der römischen Angerona und ähnlichen in eine Linie zu stellen und am natürlichsten auf den weit verbreiteten Stamm *ancus* zurückzuführen sein wird, der etwas Heiliges bedeutet[7]). Jene Inschriften sind auch deshalb interessant, weil sie den Dienst dieser Göttin in weiterer Ausbreitung kennen lehren, und zwar in der Form einer Gruppe von mehreren zusammengehörigen Göttinnen, s. Mommsen I. Neap. n. 5433 (Orelli n. 1846) aus Sulmo im Gebiete der Peligner: *Fuficia Amandi C. Fufici F. Justa*

6) Kramer a. a. O. S. 57, Klausen Aeneas und die Penaten S. 1041. u. Taf. IV, 2. Kramer vergleicht den Lucus Augusti im Lande der Vocontii, Plin. III, 4, 5, bei Tacit. Hist. I, 66 *lucus* schlechthin, jetzt *Luc en Dauphiné*.

7) Vgl. die Wörter *anculare*, *anclabris (mensa)*, *anclabria (vasa)*, *Cupencus* d. i. *Cup ancus* = *bonus sacerdos*, bei Paul. D. v. *ancillae*, *anclabris*, Serv. V. A. XII, 539. Anders erklärt Mommsen Unterital. Dial. S. 250. Die Namensform *Anguitia* ist wohl erst durch etymologisches Spiel entstanden.

*Mag. Angitiis d. d.*; n. 5592 (Or. n. 115) aus Antinum im Gebiete der Marser: *Sex. Paccius etc. — murum vet.... consumptum a solo rest.... ex p. p. Angitiae*, wahrscheinlich die Mauer eines Haines der Angitia; endlich n. 6012 (Murat. 114, 2) aus Peltuinum im Gebiet der Vestiner: *Dis Ancitibus.... Usutranorum Q. Pontius Severus pro salute sua et Q. Ponti Nepotis v. m. l. s.*[8]). Ihre wahre Heimath und der alte Centralsitz ihrer Verehrung blieb indessen das Gestade des *l. Fucinus* (Virgil. Aen. VII, 750 ff. und dazu Servius), wo der Reichthum der Gegend und angrenzenden Berge einerseits an giftigen Schlangen und andrerseits an officinellen Kräutern, den auch neuere Reisende hervorgehoben haben[9]), den eigenthümlichen Charakter ihrer Verehrung als einer marsischen Stamm- und Heilgöttin bestimmt hatte. Namentlich rühmten sich die Marser allerlei wirksame Kräuter und Sprüche gegen den Biss der Schlangen von ihr geerbt zu haben (Plin. H. N. VII, 2, 2; XXV, 2, 5). Man identificirte sie deshalb bald mit der Circe von Circeji, deren Sohn also nun für den Stammvater der Marser galt, oder mit der Medea, welche nach ihrer abenteuerlichen Flucht von Kolchis bis nach Italien und an den Fuciner See verschlagen sei; oder man nannte sie eine Schwester von beiden (Solin. 2, 28). Jene Circe von Circeji kann aber auch ursprünglich nichts Anderes als solch eine der Venus, der Bona Dea, der Fauna verwandte Göttin des fruchtbaren Erdbodens, der feuchten Gründe, der Flüsse und Quellen gewesen sein, da sie mit der Marica von Minturnae identificirt wurde (Lactant. I, 21, 23), in deren am Ausflusse des Liris gelegenen Haine neben ihrem Heiligthume ein Tempel der Venus gezeigt wurde (Serv. Aen. VII, 47). Ueberhaupt liessen sich diese befruchtenden Mutter- und Stammgöttinnen der Landschaft noch unter manchen andern Gestalten der einheimischen italischen Sage aufweisen. Da wir von ihnen nur durch römische Berichte

8) Vermuthlich die Mutter- und Heilgöttin Angitia, zu welcher hier *pro salute* gebetet wird, in der Umgebung wohlthätiger und sinnverwandter Nymphen oder Silvane.

9) v. Salis Reisen in verschiedenen Provinzen des K. St. Neapel I S. 259 ff., wo von dem See Celano (d. i. Fucinus) sammt der umliegenden Gegend ausführlich gehandelt, auch t. IV eine Karte hinzugefügt wird. Von den Ottern ist S. 268, von den Heilkräutern der anliegenden Berge S. 274 die Rede. Vgl. die nach Rivera und Rizzi-Zannoni von Kiepert entworfene Karte bei Kramer.

wissen und ihre alte Bedeutung im Drange der Zeiten meist vergessen wurde, so ist es kein Wunder, wenn unsre Kenntniss solcher Culte nur sehr mangelhaft ist; doch scheint es im Ganzen ein und dasselbe Wesen zu sein, welches sich je nach den besondern örtlichen Bedingungen der Landesnatur oder hervorstechenden Eigenthümlichkeiten des Stammcharakters verschiedentlich abstufte. So ist es bei jener alten Göttin der Sabiner recht charakteristisch, dass sie zugleich eine wohlthätige Macht des Natursegens und die der kriegerischen Begeisterung der Schlacht und des Sieges war.

## 2.

## Veiovis und Diiovis.

Der Gott Veiovis wird nicht selten für einen Gott etruskischer Abkunft gehalten, s. Müller Etrusker 2 S. 59. Den Anlass dazu hat wieder eine verdorbene, obwohl leicht zu verbessernde Stelle gegeben, bei Ammian. Marcell. XVII, 10 *ut in Tageticis libris legitur, Veiovis fulmine mox tangendos adeo hebetari, ut nec tonitrum nec majores aliquos possint audire fragores:* wozu in der Leipziger Ausgabe vom J. 1808 Vol. I. p. 132 bemerkt wird: *Ms. Vegonicis.* Offenbar wird, wer sich einigermassen mit den Ueberbleibseln der etruskischen Litteratur bekannt gemacht hat, dafür nicht *Vejovis* schreiben, sondern *Vegojicis*, denn der Name *Vegoja* wird auch sonst in dieser Litteratur genannt[1]) und der Vergleich andrer Stellen lehrt, dass wir es hier mit einem Excerpte aus der etruskischen Fulguraldisciplin zu thun haben, mit welcher sich Ammian auch sonst bekannt zeigt. Es wird also wohl zu lesen sein:

*ut in Tageticis libris legitur Vegojicis, fulmine mox tangendos etc.*,

---

1) Gromatici vet. rec. Lachmann p. 348 *Ex libris Magonis et Vegojae auctorum.* Ibid. p. 350 *Idem Vegoiae Arrunti Veltymno.* Die letzte Stelle ist die bekannte *de terminis.* Das Nöthige über die etruskische Litteratur s. b. Müller Etrusk. 2 S. 24 ff. 32. 286, wo ein etruskischer Aruspex Vegoja von der Nymphe Begoe unterschieden wird. Neuerdings sind beide wieder identificirt worden, s. Rudorff Schriften d. röm. Feldmesser Bd. 2 S. 242. Ist meine Aenderung bei Ammian begründet, so würde an Müller's Unterscheidung festzuhalten sein.

wozu sich eine Parallelstelle in den Auszügen aus derselben Litteratur bei Plinius H. N. II, 54 findet: *quati prius omne et adflari quam percuti, nec quemquam tangi qui prior viderit fulmen aut tonitrua audierit.* Die *libri Tagetici Vegojici* waren vermuthlich die oft citirten Tagetischen Bücher in der Ueberarbeitung oder Uebersetzung eines etruskischen Aruspex Vegoja, mag dieser nun mit dem aus den Gromaticis bekannten Schriftsteller identisch gewesen sein oder nicht. Es wäre die Frage ob derselbe Titel, oder wenigstens der Name *Vegoja*, nicht auch noch in andern Stellen hergestellt werden könnte, z. B. in der verdorbenen bei Fulgentius expos. serm. antiq. p. 559 ed. Mercer. p. 388 ed. Gerlach u. Roth.

Nach Beseitigung dieser Stelle, welche Viele irre geführt hat, wird sich über die eigenthümliche Bedeutung des römischen, latinischen und sabinischen Vejovisdienstes um so sicherer urtheilen lassen.

In Rom ist seine Verehrung auf dem Capitole *inter duos lucos* (Becker Handbuch I S. 387. 410) wegen der damit verknüpften Traditionen vom Romulischen Asyle allbekannt. Dazu kommt die Nachricht bei Gellius N. A. V, 12 *in antiquis spectationibus* (so hat die neueste Ausgabe von M. Hertz) *nomina haec deorum inesse animadvertimus »Diiovis et Vediiovis.« Est autem etiam aedes Vediiovis Romae inter Arcem et Capitolium:* wo für das verdorbene *spectationibus*, statt dessen andre Texte *spectionibus* haben, ohne Zweifel geschrieben werden muss *precationibus.* Gellius meint die solennen Gebetsformeln, welche namentlich bei öffentlichen Ansprachen und Reden noch bis in die Zeit des Cato und Gracchus im Gebrauche waren und von ihm als eine wichtige Quelle alter Götternamen auch sonst benutzt werden, s. N. A. XIII, 23 (22) *Conprecationes deum immortalium, quae ritu Romano fiunt, expositae sunt in libris sacerdotum populi Romani et in plerisque antiquis orationibus etc.*, vgl. Liv. XXIX, 15, Serv. Virg. Aen. XI, 301, Symmach. Epist. III, 44. Also gehörten jene beiden Götter, Diiovis und Veiovis, zu den bei solchen Gelegenheiten feierlich angerufenen Göttern, den ältesten des römischen Staates und seiner auf den Satzungen des Numa begründeten pontificalen Urkunden.

Auch unter den Göttern, denen der Sabinerkönig T. Tatius in Rom nach den älteren Annalen Altäre gewidmet hatte, wird Veiovis genannt, bei Varro l. l. V, 74 *nam, ut Annales dicunt,*

*vovit Opi, Florae, Vediiovi Saturnoque, Soli, Lunae etc.*, wo die Handschriften *vedio iovi* haben. Daraus hatte Müller Etr. 2 S. 64 und in seiner Ausgabe des Varro *Vedio, Iovi* gemacht, eine Aenderung, welche er selbst in seinem Festus p. XLIV wieder zurückgenommen hat, indem er dort gleichfalls *Vediovi Saturnoque* liest[2]). Die durch jene Redaction des Varronischen Textes sehr in Umlauf gesetzte Form des Namens *Vedius* findet sich übrigens erst bei Martianus Cap. II, 142. 166, und zwar in der veränderten Bedeutung eines Gottes der Unterwelt.

Endlich der merkwürdige, in den Ruinen des Theaters zu Bovillae gefundene Altar der Gentiles Julii, welchen Klausen Aeneas und die Penaten S. 1083 nach italienischen und deutschen Berichten ausführlich beschrieben hat[3]). Auf der einen Seite steht die Inschrift:

VEDIOVEI PATREI
GENTEILES IVLIEI

, auf der andern diese:

LEEGE ALBANA DICATA

was nichts Anderes bedeuten kann als dass dieser Altar nach einer aus Alba Longa traditionell überkommenen oder unter den dortigen Heiligthümern (Liv. I, 29) urkundlich bewahrten ceremonialen Vorschrift geweiht worden war. Es leidet übrigens keinen Zweifel, dass derselbe um ein Bedeutendes älter war als die Stiftungen, welche Tiberius nach Tacitus Annal. II, 41; XV, 23 zu Ehren der Gens Julia zu Bovillae gemacht hatte. Er ist das ehrwürdige Denkmal einer altherkömmlichen Verehrung jenes Gottes in dem Albanischen Königsgeschlechte der Julier, an einem Orte welcher die Erinnerungen an die alte latinische Metropole Alba Longa in solchem Grade bewahrt hatte, dass seine Bürger sich schlechthin Albani Longani Bovillenses zu nennen pflegten (Fabretti Inscr. p. 456, Orelli n. 119. 2252), d. h. Bürger von Alba Longa, welche zu Bovillae ansässig geworden. Wir dürfen deshalb den Cultus des Veiovis für einen primitiv Albanischen halten und annehmen, dass auch Rom ihn von dort bekommen hatte.

Weiteren Aufschluss geben die Nachrichten über den Capitolinischen Cultus und das Romulische Asyl, endlich die Verglei-

2) Ich habe vorgezogen, wie bei Gellius zu schreiben *Vediiovi*.

3) Vgl. die Abbildung auf Taf. IV, 3 und Ritschl Monumenta Epigr. p. 29, Canina Via Appia p. 209 t. XLVIII, 2.

chung der gleichartigen Gottheiten, welche auf dem Berge Soracte in der Nähe von Falerii und in Tarracina oder Anxur, der alten Hauptstadt der Volsker, verehrt wurden.

Die Nonen des März waren in Rom der altherkömmliche Festtag des Veiovis, s. Fast. Praenest. und Ovid Fast. III, 429 ff.

*Una nota est Marti Nonis*[4], *sacrata quod illis*
*Templa putant lucos Veiovis ante duos.*
*Romulus ut saxo lucum circumdedit alto,*
*Quilibet huc, dixit, confuge, tutus eris.*

Von dem Gotte selbst heisst es vs. 437 ff.

*Jupiter est juvenis. Juvenales adspice voltus,*
*Adspice deinde, manu fulmina nulla tenet.*

Erst im Kampfe mit den Giganten habe Jupiter zum Blitze gegriffen.

*Stat quoque capra simul,*

welche Ziege Ovid durch die griechische Amalthea erklärt. Endlich vs. 445 ff. kommt er auf den Namen und deutet diesen genau so, wie es bei Paul. D. p. 379 geschieht, also nach Verrius Flaccus: *Vesculi male curati et graciles homines. Ve enim syllabam rei parvae praeponebant, unde Vejovem parvum Iovem et vegrandem fabam minutam dicebant.* Vejovis wäre demnach nur eine besondre Art von Jupiter, der jugendliche, durch sein unbärtiges Gesicht, seine knabenhafte Bildung von dem rechten Jupiter, dem Capitolinischen und Olympischen Weltherrscher mit dem wallenden Barte und dem Donnerkeil in seiner Hand unterschieden.

Dass diese Etymologie erst dem Augusteischen Zeitalter angehört, sieht man auch aus Cicero Nat. D. III, 24, 62, wo der Name Veiovis noch neben dem des Vulcanus als ein nicht wohl zu erklärender angeführt wird. Dass sie auf die Dauer nicht befriedigte, beweist die ausführliche Erörterung bei Gellius N. A. V, 12, wo Veiovis als contradictorischer Gegensatz zu Iovis und Diiovis aufgefasst, diese letzteren Namen aber nach altem Herkommen *a juvando* erklärt werden, so dass Vejovis das Gegentheil eines hülfreichen Gottes, also einen bösen Jupiter[5]) bedeuten würde. *Cum Iovem igitur et Diiovem a juvando nominassent, eum contra deum, qui non juvandi potestatem, sed vim nocendi ha-*

4) Vgl. Merkel Ovid Fast. p. XLI.
5) Dafür erklärt ihn auch Müller Etrusk. 2 S. 59.

*beret (nam deos quosdam ut prodessent celebrabant, quosdam ut ne obessent placabant) Vediiovem appellaverunt, dempta atque detracta juvandi facultate. Ve enim particula, quae in aliis atque aliis vocabulis varia, tum per has duas litteras tum ā littera media immissa dicitur (vae), duplicem significatum eundemque inter sese diversum capit. Nam et augendae rei et minuendae valet, sicuti aliae particulae plurimae; propter quod accidit ut quaedam vocabula, quibus particula ista praeponitur, ambigua sint et utroqueversum dicantur, veluti vescum, vemens et vegrande, de quibus alio in loco uberiore tractatu facto admonuimus (N. A. XVI, 5). Vesani autem et vecordes ex una tantum parte dicti, quae privativa est, quam Graeci κατὰ στέρησιν dicunt.* Indessen lässt sich auch gegen diese Erklärung aus sprachlichen und aus mythologischen Gründen Manches einwenden, vor Allem dieses, dass der Name Jovis nicht *a juvando* abgeleitet werden darf, sondern nach seinem etymologischen Stammbegriff einen Gott des Himmels bedeutet, so dass also auch Ve-Jovis irgend eine schlimme oder bedenkliche Wirkung dieser allgemeinen Naturkraft des Himmels ausdrücken kann, ohne deshalb für eine Nebenform des Jupiter gelten zu müssen. Die bestimmtere Richtung giebt die ausdrückliche, auch durch die hernach zu besprechenden Münzen bestätigte Angabe, dass die Meisten den Veiovis nicht mit Jupiter, sondern mit Apollo identificirt hätten: wodurch wir von selbst auf einen Sonnengott von schlimmer Wirkung geführt werden, welche Auffassung sich im weiteren Verlaufe dieser Untersuchung immer mehr befestigen wird. Was jene Sylbe *vē* und ihre Composita betrifft, so wird die vergleichende Sprachforschung zu entscheiden haben[6]. Jedenfalls sollte sie in dem Namen Veiovis eine nachtheilige, sich selbst gleichsam widersprechende Kraft ausdrücken, wie denn auch *vegrandia farra* nach Ovid Fast. III, 445 bei den Landleuten eigentlich solche hiessen, *quae male creverunt, vescus* eigentlich ein solcher ist, der entweder nicht essen mag oder mit Heisshunger und ohne Erfolg für seine Ernährung isst, *vesanus, vecors, vemens* oder *vehemens* in gleichem Sinne ein am Geiste Verstörter.

Ueber den Cultus des Veiovis giebt Gellius noch den wichtigen Zusatz: *Simulacrum igitur dei Vediiovis, quod est in aede,*

6) Vgl. Ebel in der Zeitschr. f. vergl. Sprachf. 1855 S. 448, der diese Sylbe auf *skr vahi (s)* zurückführt.

*de qua supra dixi*[7]), *sagittas tenet, quae sunt videlicet paratae ad nocendum; quapropter eum deum plerumque Apollinem esse dixerunt. Immolaturque ritu humano capra, eiusque animalis figmentum iuxta simulacrum stat.* Von dem Tempel spricht auch Ovid, von dem Bilde Plinius H. N. XVI, 40, 79, wo leider die Jahreszahl verdorben ist: *Nonne simulacrum Veiovis in Arce e cupresso durat a condita Urbe DCLXI anno dicatum?* Der technische Ausdruck *ritu humano* ist von Merkel Ovid Fast. p. XLI durch Hinweisung auf Paul. D. p. 105 erklärt: *Humanum sacrificium dicebant, quod mortui causa fiebat,* welcher Ausdruck indessen selbst wieder den Zweifel zulässt. Ist *mortuus* ein wirklich Verstorbener oder ein dem Tode Geweihter? Ich glaube das Letztere, da die stellvertretenden Opfer, bei denen das Blut eines Thieres *(animalis hostia)* oder vermöge eines Spiels mit den Namen gleichlautende Gegenstände anstatt des Hauptes und des Blutes eines dem Tode geweiheten Menschen dargebracht wurden, in Rom und Italien nichts Ungewöhnliches waren, s. Macrob. Sat. III, 5, Serv. V. A. IV, 56 (beide mit Beziehung auf Virgil Aen. V, 483) und die Fabel von dem stellvertretenden Opfer des Numa zur Sühnung von Blitzen bei Ovid Fast. III, 339, Arnob. V, 1, wo die älteren Menschenopfer sehr deutlich zu erkennen sind. Also werden wir auch im Culte des Veiovis für die älteste Zeit Menschenopfer voraussetzen dürfen, für welche dann später die Ziege oder der Bock als Sühnopfer eingetreten wäre. — Weniger bedeutende Erwähnungen desselben Heiligthums sind die bei Dionys II, 15 von der Stiftung des Romulus, zu dessen Zeit jener Platz bewaldet gewesen sei. Romulus habe dort ein *ἱερὸν ἄσυλον ἱκέταις* gestiftet *καὶ ναὸν ἐπὶ τούτῳ, ὅτῳ δὲ ἄρα θεῶν ἢ δαιμόνων οὐκ ἔχω τὸ σαφὲς εἰπεῖν.* Ferner die bei Livius I, 8, Vitruv IV, 7 und bei Plutarch Rom. 9 *ἱερόν τι φύξιμον τοῖς ἀφισταμένοις κατασκευάσαντες, ὃ θεοῦ ἀσυλαίου προσηγόρευον.* Dio Cassius berichtet 47, 19, dass das Asyl des Ortes zwar auch in späterer Zeit dem Namen nach bestanden und grosser Vorrechte genossen habe, dass aber der Ort selbst in solchem Grade verrammelt und unzugänglich gewesen sei, dass Niemand von seinem Rechte habe Gebrauch machen können.

7) Nehmlich dass dieser Tempel sich *inter Arcem et Capitolium* befinde. — Hertz hat aus den Mss. *partae.* für *paratae* und *plerumque* für *plerique* hergestellt. *Paratae* scheint mir eine nothwendige Correctur.

Doch ist von diesem Culte noch an einer wichtigen Stelle die Rede, die wiederum manche Misverständnisse zur Folge gehabt hat, bis sie unter kundiger Hand zuletzt vorzügliche Aufschlüsse gegeben hat. Es ist eine alte Erklärung zu Virgil Aen. VIII, 342 *Hinc lucum ingentem, quem Romulus acer asylum Retulit:* zu welchen Worten bei Serv. V. A. II, 761 bemerkt wird: *quem locum deus Lycoris, ut Piso ait*[8]*, curare dicitur.* Daraus ist, ich weiss nicht auf wessen Vorschlag, ein *deus Lucaris* geworden, den man gewöhnlich für einen Haingott erklärt und auf verschiedene Weise bald mit diesem bald mit jenem *lucus* combinirt hat, s. Hartung Rel. d. Röm. 2 S. 54 ff., Ambrosch Forschungen S. 162, Klausen Aeneas S. 1087 A. 2170, Rudorff in den Schriften d. röm. Feldmesser 2 S. 261. Indessen ist kein Grund, von der in den Handschriften überlieferten Lesart Lycoris abzuweichen, vollends seitdem O. Jahn in dem inhaltsreichen Aufsatze über Lykoreus, in diesen Berichten unsrer Gesellschaft v. J. 1847 S. 421 ff., eine vollkommen befriedigende Erklärung desselben gegeben hat. Piso meinte den Apollo *Λυκώρης* oder *Λυκωρεύς*, einen Sühngott von Delphi, mit dem er also den capitolinischen Veiovis verglich, welcher in der That diesem Gotte als Sonnen- und als Sühn-Gott sehr nahe gestanden haben muss. Und dadurch wird zugleich die schon durch das Vorhergehende einigermassen aufgeklärte Sage vom Romulischen Asyle vollends verständlich. Ihr Kern ist eben nichts Anderes als der Cultus des Veiovis mit seinen eigenthümlichen Sühnungsideen und den entsprechenden Gebräuchen und Traditionen. Es war ein grausamer Gott, der mit seinen Pfeilen traf und schwere Pestilenz entzündete, wie der lycische oder karneische Apoll, der wieder mit dem aus der Ilias bekannten Apollo Smintheus identisch ist. Nur durch Menschenopfer war sein Grimm zu beschwichtigen. Da traf eine mildere Zeit das Abkommen des stellvertretenden Opfers der Ziege, und eine Sühnungsstätte in dieser milderen Form, wo die dem Tode Geweiheten, wahrscheinlich oft verurtheilte Verbrecher, Erbarmen vor dem Gotte fanden, in dem Sinne wie Isaak und wie Iphigenia Erbarmen gefunden, mag sich in sehr früher Zeit zu Rom auf dem Capitole befunden haben. Die griechischen und gräcisirenden Annalisten haben end-

---

8) Vermuthlich der Annalist L. Calpurnius Piso Frugi, vgl. M. Hertz Streifzug S. 15 ff.

lich aus solchen Erinnerungen die Sage vom Romulischen Asyle gemacht, vgl. Schömann de Tullo Hostilio p. 4 sqq., Schwegler Röm. Gechichte I S. 459. 464 ff.

Auch auf den Münzen der Caesia, Fonteia und Licinia ist Veiovis gewöhnlich als Apollo gedacht und abgebildet. Auf denen der Caesia und Fonteia sind sogar die Anfangsbuchstaben AP als Monogramm hinzugefügt. Der Kopf ist immer jugendlich und unbärtig, das Haar bekränzt, auf denen der Fonteia deutlich mit einem Lorbeerkranze. Gewöhnlich zückt er mit der Rechten mehrere in einem Bündel zusammengefasste Pfeile; erscheinen diese auf der M. der Fonteia in der Form eines Doppelblitzes unter dem Kopfe, so dürfen wir bei der ausdrücklichen Versicherung Ovids, dass Veiovis keinen Blitz in der Hand habe *(manu fulmina nulla tenet)*, und da Gellius eben so bestimmt von Pfeilen redet, doch wohl nur an solche denken. Pfeile aber sind das beständige Symbol der schiessenden Sonnenstrahlen, s. Macrob. Sat. I, 17, 12. Die Münze der Fonteia zeigt überdies auf dem Reverse auch die Ziege des Gottes, gezügelt von einem darauf reitenden geflügelten Knaben, welcher verschieden erklärt wird[9]). Die Ziege oder der Bock war auch im Culte der Juno Lanuvina und in dem der Lupercalien das altherkömmliche Sühnungsopfer, nur dass sich in diesen Culten die Ideen und Bilder der Befruchtung mit denen der Sühnung durchkreuzten. Da der heilige Tag des Veiovis in den Frühlingsmonat März fiel, den sonst ganz vorzugsweise dem römischen Stamm- und Befruchtungsgotte Mars geweiheten Monat des alten Jahresanfangs und der Erneuerung, so wird auch wohl Veiovis nicht ganz ausschliesslich als Gott des Todes und der Sühne angesehen worden sein. Dass es indessen die vorherrschende Bedeutung war und blieb, sieht man aus dem Sprachgebrauche der Späteren, wo dieser Gott geradeswegs mit dem *Dis Pater*, dem Gotte des Todes und der Unterwelt, identificirt wird, s. Macrob. Sat. III, 9, 10, Martianus Cap. I, 58; II, 142. 166.

Zur Aufklärung seiner älteren, wahrscheinlich ziemlich allgemein über Italien verbreiteten Gestalt kann auch der Vergleich des auf dem Berge Soracte bei Falerii verehrten Gottes und der des Jupiter Anxur oder Anxurus dienen. Dieser hatte einen sehr angesehenen Tempel auf der Burg von Tarracina, welches deshalb in der älteren Zeit gewöhnlich gleichfalls Anxur hiess, s.

9) Riccio le Monete delle antiche famiglie di Roma p. 40. 93. t. 20, 3—5.

Virgil Aen. VII, 799 und dazu Servius, Plinius H. N. III, 5, 9, Paul. D. p. 22. Auf den Münzen der Gens Vibia sieht man das Cultusbild in modernisirter Gestalt, ein thronendes, jugendliches Götterbild mit Scepter und Schale, das Haupt mit einer grossen Strahlenkrone geschmückt, was wieder deutlich genug auf einen Sonnengott hinweist[10]). Der Gott vom Berge Soracte scheint ursprünglich einfach Soranus genannt zu sein, wurde aber gewöhnlich durch den griechischen Apollo erklärt, der in Rom und Italien ganz vorzugsweise in der Bedeutung des Sühn- und Heilgottes verehrt wurde. Der Cultus wird in späterer Zeit nur noch wegen der dem Gotte Geweiheten und ihrer Künste erwähnt, der sogenannten Hirpi Sorani, d. h. der Wölfe vom Berge Soracte, welche an dem jährlichen Feste unter grossem Zulauf mit blossen Füssen durch aufgeschüttete Haufen brennenden Scheitholzes zu gehen pflegten, s. Virgil Aen. XI, 785 und dazu Servius, Plinius H. N. VII, 2, Strabo V. p. 226 u. A. Servius erzählt zur Erklärung des seltsamen Gebrauchs folgende Legende. Als einst die Hirten, die an jenem Berge ihre Heerden weideten, dem Dis Pater und den Verstorbenen ein Opfer gebracht, seien plötzlich Wölfe erschienen, welche die der Unterwelt dargebrachten Opferstücke aus dem Feuer gezerrt und in ihre Höhle geschleppt hätten. Als die Hirten sie bis an den Schlund der Höhle verfolgen, trifft sie ein giftiger Hauch, der sie alsbald tödtet und über das Thal sich ausbreitend das ganze Land verpestet, bis ein Orakel befiehlt, man solle den Wölfen nachahmen und wie sie vom Raube leben. Also scheinen jene Geweihete wie wirkliche Wölfe ein menschenscheues Leben in Höhlen und Schluchten geführt zu haben und nur bei jenem Feste mit ihren Kunststücken unter das Volk getreten zu sein. Vermuthlich sind jene Wölfe und diese Menschen, welche sehr an den Cult des arkadischen Zeus Lykäos erinnern, Sinnbilder des Todes und des Winters, der in den Höhlen und Bergen haust; die Hirpi Sorani aber müssen zugleich für stellvertretende Geweihete gegolten haben,

---

10) Vgl. Millin Gal. Mythol. t. IX, 39. Die Beischrift IOVIS AXVR ist wohl auf Rechnung des beliebten Spiels mit mythologischen Namen zu setzen. Man erklärte sich den Namen des Gottes nehmlich in späterer Zeit gewöhnlich durch sein unbärtiges Gesicht, s. Servius l. c.: *Circa hunc tractum colebatur puer Jupiter, qui Anxyrus dicebatur, quasi ἄνευ ξυρᾶς, i. e. sine novacula, quia barbam nunquam rasisset.*

welche die Schuld des Volkes auf sich nahmen und bei jenem Gebrauche wohl eigentlich durch das Feuer gereinigt werden sollten, wie die Hirten sich und ihr Vieh durch den bekannten Gebrauch der Palilien zu reinigen pflegten. Jedenfalls greifen auch hier die Ideen des Todes und der Sühnung deutlich genug in einander, wie denn auch dieser Gott, gleich dem römischen Veiovis, zugleich für einen Apollo und für einen Todesgott erklärt wurde, s. Servius l. c. zur Erklärung des Ausdruckes Hirpi Sorani, den er irrig auf das ganze Volk ausdehnt: *nam lupi Sabinorum lingua hirpi vocantur, Sorani vero a Dite, nam Dis Pater Soranus vocatur.* Dass aber die Bedeutung des Sonnengottes auch bei diesem Gottesdienste die ursprünglichere ist, möchte ausser der Gleichsetzung mit Apoll der Name Soranus und Soracte beweisen, wofür sich auch die Form Sauracte findet, so dass also das *o* aus *au* entstanden ist. Es scheint mir nämlich dieser Name, wie das zweite Wort in dem Namen des Jupiter Anxur, d. i. *Anc-Sur*, auf den Sanskritstamm *svar*, d. i. glänzen, zurückgeführt werden zu können, womit auch das lateinische Wort *Sol*, das goth. *Savil*, litth. *saule*, und vielleicht auch das griechische *Σείριος*, d. i. *svarja —s* zusammenhängt, vgl. Pott etymol. Forsch. I. S. 131, G. Curtius Zeitschr. f. vergl. Sprachf. I. S. 29 ff.

Absichtlich habe ich bis jetzt den Cultus des Veiovis auf der Tiberinsel übergangen, welcher auf einer Angabe der Pränestinischen Fasten beruht, aber manchen wohl gerechtfertigten Bedenken unterliegt, wie dieses schon bei Becker Handb. I. S. 652. A. 1399 hervorgehoben wird. Die Fasti Praenestini der Ausgabe von Foggini (in der Wolfschen Ausg. des Sueton Vol. IV. p. 321) bemerken nämlich zum ersten Januar

aescuLAPIO· VEDIOVI· IN· INSVLA·

und Mommsen hatte die Güte, mir auf Befragen die Auskunft zu ertheilen, dass diese Lesart völlig sicher stehe. Also wäre an jenem Tage diesen beiden Göttern, dem Aesculap der Insel und dem neben ihm verehrten Veiovis ein gemeinsames Opfer gebracht worden. Dieses würde auch zu den sonst bekannten Vorstellungen vom Veiovis recht wohl passen, da der Sühngott sehr leicht zu einem Heilgotte werden oder neben diesem verehrt werden konnte, wie der griechische Apoll beides war und in Rom, wie bemerkt, vorzugsweise in dieser doppelten Bedeutung

verehrt wurde. Dazu kommt, dass Asklepios nach griechischer Sage von einer Ziege ernährt worden war, so dass das gemeinsame Symbol die beiden Götter wohl zusammenführen konnte. Dennoch reden alle andern Stellen, wo von demselben Culte die Rede ist, entweder bestimmt vom Jupiter, oder sie lassen sich wenigstens natürlicher auf einen andern Gott als den Veiovis deuten. Zunächst heisst es bei Ovid Fast. I, 289 ff. mit Beziehung auf dasselbe Datum des Januar:

*Quod tamen ex ipsis licuit mihi discere fastis,*
*Sacravere patres hac duo templa die.*
*Accepit Phoebo nymphaque Coronide natum*
*Insula, dividua quam premit amnis aqua.*
*Jupiter in parte est. Cepit locus unus utrumque*
*Sumtaque sunt magno templa nepotis avo.*

und eben so ausdrücklich nennt Vitruv einen T. des Jupiter, III, 1, 17 *Hujus exemplar est in insula Tiberina, in aede Iovis et Fauni.* Ferner erzählt Livius XXXI, 21 und XXXIV, 53 von der Stiftung jenes Heiligthums in Folge eines Gelübdes des Prätors L. Furius im Kriege gegen die Gallier vom J. 553 d. St. An jener Stelle heisst es: *aedemque deo Iovi* (ein Ms. hat *d'o Iovi*) *vovit, si eo die hostes fudisset*, wofür H. Valesius die sehr ansprechende Aenderung *Diiovi* vorschlug, dahingegen neuerdings Merkel Ovid Fast. p. CXXIV nach Anleitung der Fasti Praenestini *Vediovi* empfohlen und damit bei Vielen Anklang gefunden hat[11]. Aber auch an der zweiten Stelle, wo von der Dedication des Tempels im J. 559 erzählt wird, haben die Handschriften ohne zu schwanken: *et in insula Iovis aedem C. Servilius duumvir dedicavit. Vota erat sex annis ante Gallico bello ab L. Furio Purpureone praetore, ab eodem postea consule locata.* Endlich ist neuerdings (im April des J. 1853) auf der Tiberinsel, und zwar an der Stelle, wo der Tempel des Aesculapius gelegen, diese merkwürdige Inschrift gefunden worden:

C· VOLCACI C· F· HAR· DE STIPE IOVI IVRARIO ······ ONIMENTOM

vgl. Canina im Bullet. d. Inst. Arch. 1854. p. XXXVII und Gerhard im Archäol. Anzeiger 1855. N. 73. Beide halten diesen

11) Vor ihm rieth Klausen Aeneas S. 1091. A. 2182 zu Vedio Iovi. Die dort aus Vaillant angeführte Münze der Furia: *Caput imberbe Iovis laureatum* )( *Victoria in bigis.* L· PVRPVREO scheint apokryphisch zu sein Wenigstens fehlt sie bei Riccio.

sonst nie erwähnten Jupiter Jurarius für den *Veiovis*, namentlich erklärt Canina die Emendation Merkels nicht allein für zulässig, sondern für nothwendig. Mir scheint im Gegentheil diese Inschrift für die Emendation des Valesius zu entscheiden, da ein *Diiovis* sehr wohl als Jupiter Jurarius gedacht werden kann, *Veiovis* aber schwerlich. *Diiovis* oder *Diovis* ist nämlich eigentlich zwar nur der ältere Name für Iovis oder Jupiter, doch lehren verschiedene Stellen, dass er unter diesem Namen speciell für den Gott des lichten Tages oder des lichten Himmels gehalten und als solcher angerufen wurde. Es ist der Gott des vom Himmel ausstrahlenden, überall hindringenden, Alles aufklärenden, also allgegenwärtigen und allwissenden Lichtes, bei welchem eben deshalb geschworen wurde. Genau genommen zwar nur bei dem Halbgotte Dius Fidius, doch scheint dieser dasselbe Wesen, nur in einer heroisch gedachten Auffassung zu sein, daher er von einigen Gelehrten für einen Sohn des Diovis erklärt wurde, vgl. Gellius N. A. V, 12 *In antiquis precationibus* (s. oben) *nomina haec deorum inesse animadvertimus: Diiovis et Vediiovis — — itemque Iovis Diespiter appellatus i. e. diei et lucis pater. Idcircoque simili nomine Iovis Diiovis dictus est et Lucetius, quod nos die et luce quasi vita ipsa afficeret et iuvaret*, und besonders Varro l. l. V, 66 *Hoc idem* (dass Jupiter der Gott des Himmels ist) *magis ostendit antiquius Iovis nomen; nam olim Diovis et Diespiter dictus i. e. Dies Pater. A quo dei dicti qui inde* (die vom Himmel Stammenden) *et dius et divos, unde sub divo, Dius Fidius. Itaque inde eius perforatum tectum, ut ea videatur divom i. e. caelum; quidam negant sub tecto per hunc deierare oportere*[12]). *Aelius Dium Fidium dicebat Diovis filium, ut Graeci Διὸς κόρον. Castorem, et putabat hunc esse Sancum ab Sabina lingua et Herculem a Graeca*[13]). Dazu kommt die Stelle bei Dionys Hal. IV, 58 τούτων ἐστὶ τῶν ὁρκίων μνημεῖον ἐν Ῥώμῃ κείμενον ἐν ἱερῷ

12) D. h. ein Schwur beim Dius Fidius unter Dach war gar nicht zulässig, s. Varro b. Non. Marc. p. 494 *itaque domi rituis nostri* (d. h. daheim, bei den Sabinern) *qui per Dium Fidium iurare vult, prodire solet in compluvium*. Bekanntlich gehört Dius Fidius oder Semo Sancus speciell den Sabinern. Auch von jener Auffassung des Jupiter, wie sie im Culte des Diiovis hervortritt, lässt sich nachweisen, dass sie speciell den Sabinern eignete.

13) Daher die Glosse bei Steph. thes. Gr. ling. IV App. p. 78 Divus filius, Διὸς υἱὸς Ἡρακλῆς. Aelius ist Aelius Stilo, der gelehrte Ausleger der Saliarischen Lieder.

*Διὸς Πιστίου*, *ὃν Ῥωμαῖοι Σάγκον καλοῦσι*, welcher Schriftsteller den Dius Fidius also für einen Jupiter oder Divus Pater Fidius genommen hat, der dem Jupiter Jurarius genau entsprechen würde. Man könnte bei diesem zwar auch an den *Ζεὺς ὅρκιος* der Griechen denken, welcher ganz vorzugsweise als *Ζεὺς κεραύνιος* gedacht und dem entsprechend im Bilde dargestellt wurde, s. Pausan. V, 24, 2, zumal da eine Glosse der Sammlung bei Stephanus thes. Gr. ling. IV Append. p. 78 Diumius *Ζεὺς κεραύνιος* auf den ersten Blick das Ansehn hat, als ob Diumius aus Diiovis verdorben wäre. Indessen richtiger hält man dieses Wort doch wohl für eine spätere Afterbildung von *dium*, welches in denselben Glossen durch *ἀστραπή* erklärt wird, so dass *diumius* dem griechischen *κεραύνιος* entsprechen sollte, während in der That auch *fulgur dium* nicht jeder Blitz ist, sondern *f. diurnum* im Gegensatz zum *f. nocturnum*, s. Paul. D. p. 78.

Bekanntlich wurde aber auch Dius Fidius oder Semo Sancus unter diesem seinem eignen Namen auf der Tiberinsel verehrt: ein Umstand, welcher mir vollends für den Diiovis und für die Erklärung des Jupiter Jurarius durch diesen zu entscheiden scheint. Die Kirchenväter verwechselten jenen Namen mit dem des Simon Magus und erzählen in diesem Sinne wiederholt von dessen göttlicher Verehrung auf der Insel s. Justin Martyr Apolog. I, 26. 56, Tertullian Apologet. 13, Euseb. Hist. Eccl. II, 13 *ὃς — ἐπὶ τῇ πόλει ὑμῶν τῇ βασιλίδι Ῥώμῃ θεὸς ἐνομίσθη καὶ ἀνδριάντι παρ᾽ ὑμῖν ὡς θεὸς τετίμηται ἐν τῷ Τίβερι ποταμῷ μεταξὺ τῶν δύο γεφυρῶν, ἔχων ἐπιγραφὴν Ῥωμαϊκὴν ταύτην ΣΙΜΩΝΙ ΔΕΩ ΣΑΓΚΤΩ*[14]), *ὅπερ ἐστὶ Σίμωνι θεῷ ἁγίῳ*: aus welcher Stelle nicht mit Canina Indicaz. topogr. p. 575 ed. 4 u. A. gefolgert werden darf, dass ein Bild des Semo Sancus grade »zwischen den beiden Brücken« aufgestellt war, sondern *inter duos pontes* ist der später geläufige Ausdruck für *insula* (Becker Handb. I. S. 653). Also mochte sich das Bild in irgend einem beliebigen Tempel auf der Insel befinden, am wahrscheinlichsten in dem des Diovis oder Jupiter Jurarius, welcher neben dem des Aesculapius lag.

---

14) Die sich auf denselben Cultus beziehenden Inschriften bei Gruter p. 96. 5. 6, Orelli N. 1860. 1861 scheinen erst aus dieser Ueberlieferung entstanden zu sein, s. Ritschl de titulo Mummiano p. XI.

Wie jene Angabe der Pränestinischen Fasten mit diesen Thatsachen und Wahrscheinlichkeiten zu vereinigen sei, darüber mögen Andre entscheiden. Jedenfalls ist in ihnen und bei Ovid und Livius von einem und demselben Cultus die Rede, so dass entweder Vediovis oder Diiovis die Stelle wird räumen müssen.

Vorgelegt wurde ein von Herrn *Jahn* eingesandter Aufsatz über ein *pompejanisches, den Herakles bei der Omphale darstellendes Wandgemälde.*

In einem 1847 aufgedeckten Hause in Pompeji — welches man das Haus des Lucretius genannt hat, weil an einer Wand ein zierlich gefaltetes Billet mit der Adresse *M. Lucretio Flamini Martis decurioni Pompei* abgebildet ist — hat sich unter vielen höchst interessanten Gemälden ein durch die Darstellung wie die Ausführung gleich bedeutendes gefunden. Es gehört zu den nicht zahlreichen Wandgemälden, in welchen die Figuren Lebensgrösse haben und stellt in eigenthümlicher Weise, sorgfältig ausgeführt, Herakles und Omphale dar[1]).

Den Mittelpunkt des Bildes nimmt Herakles ein, der mit seinem kräftigen, gewaltigen Gliederbau die ihn umgebende Gesellschaft fast um eine Kopfeslänge überragt. Aber nicht den kriegerischen, mannhaften Helden sehen wir vor uns, sondern den in üppigem Genuss erschlafften. Sein Haar ist mit Weinlaub bekränzt, um den Hals ist eine mit Binden und Blumen durchflochtene, gewundene Tänie geschlungen[2]), am Ringfinger trägt

1) Das Bild ist mit dem übrigen Schmuck des Hauses beschrieben von Panofka (Bullett. 1847 p. 128 f. arch. Ztg. V p. 109 ff.), Avellino (Bullett. arch. Nap. VI p. 11 ff.), Falkener (mus. of class. antiqu. II p. 59 f.). Neuerdings ist eine Zeichnung bekannt gemacht in *Le case e monumenti di Pompei* Taf. 8; auch wird bei Zahn III, 84 eine farbige Abbildung der ganzen Darstellung sowie eine grössere Zeichnung der Köpfe III, 61. 62 mitgetheilt werden, welche ich für die Abbildung Taf. VI benutzen konnte.

2) Diesen wulstigen Halsschmuck, der oft beim Herakles wiederkehrt, bezeichnet Stephani als ὑποθυμιάς, den Kranz welchen man beim Mahl um den Hals legte, an dessen Stelle auch zusammengenähte mit Blumenblättern gefüllte Bänder traten (der ausruhende Herakles p. 35. 112. 198).

er einen Siegelring, um die Knöchel goldene Reifen, an den Füssen weisse goldgestickte Schuhe; ein faltenreicher rother Mantel mit goldgesticktem Saum und grünem Unterfutter ist über den linken Arm geschlugen so dass er die Mitte des Leibes bedeckt, übrigens ist der muskulöse Körper nackt. In der Linken stützt er einen mit Tänien geschmückten langen Stab auf, den rechten Arm hat er um den Nacken seines Begleiters gelegt und langt mit der Hand nach den Früchten, welche dieser im Bausche eines Rehfells hält. Mit einem fast schmerzlichen Ausdruck der Erschlaffung und Ermüdung durch sinnliche Genüsse wendet Herakles sein Gesicht nach rechts vor den Klängen einer Doppelflöte, mit welcher ein Eros, der sich auf seine linke Schulter stützt, ihm aus aller Macht in die Ohren bläst. Aber von der rechten Seite her schlägt eine Frau, neben der das mit Schilf bekränzte Haupt einer zweiten sichtbar wird, lebhaft auf ein grosses Tympanon, das sie seinem Haupte so nahe als möglich hält. An der Erde liegt zu den Füssen des ermüdeten Helden nicht bloss sein Köcher, sondern auch der mächtige, zweihenklige Becher[3]), mit dem ein an der Erde sitzender Eros sich viel Mühe giebt ohne ihn mit aller Anstrengung regieren zu können.

Eine eigenthümliche Erscheinung ist die Figur mit blondem Haar und Bart, auf welche Herakles sich stützt. Die Bildung des Gesichts, Nase, Mund und Augen, so wie der Ausdruck von Schlauheit und Unterwürfigkeit, mit welcher er zu seinem Gebieter hinaufsieht, haben einen unverkennbar orientalischen Charakter. Diesen hebt das Costum noch mehr hervor: die Ohrringe, welche von einem Mann getragen den Griechen und Römern sogleich den Orientalen verriethen[4]), das blaue mit einem ge-

3) Es ist der *σκύφος*, welcher für den eigentlichen Becher des Herakles galt; Münchner Vasens. p. XCIX.

4) Plin. XI, 37, 50 *in oriente quidem et viris aurum gestare eo loci* (im Ohre) *decus existimatur*. Xenoph. anab. III, 1, 31: *ἐπεὶ ἐγὼ αὐτὸν εἶδον ὥσπερ Λυδὸν ἀμφότερα τὰ ὦτα τετρυπημένον*. Dio Chrys. XXXII, 3: *τοῦτο μὲν γὰρ (χρύσιον ἐμβάλλειν τοῖς ὠσὶ τῶν παιδῶν) κόραις μᾶλλον ἔπρεπε καὶ παισὶ Λυδῶν ἢ Φρυγῶν.* Iuven. I, 104: *natus ad Euphratem molles quod in aure fenestrae arguerint, licet ipse negem*. Petron. 102: *pertunde aures ut imitemur Arabes*. Plaut. Poen. V, 2, 21 (von den Puniern) *incedunt cum anulatis auribus*. Cassius Dio LXXVIII, 11: *τὸ οὖς τὸ ἕτερον κατὰ τὸ τοῖς πολλοῖς τῶν Μαύρων ἐπιχώριον διετέτρητο.* Macrob. Sat. VII, 3: *Octavius, qui natu nobilis videbatur, Ciceroni recitanti ait »non audio quae dicis« Ille respondit »certe solebas bene foratas habere aures.« Hoc eo*

stickten gelben Saum versehene Kopftuch, und das lange, weite, nach Frauenart mit einem blauen Ueberschlag versehene, gelbe Gewand das bis auf die mit Schuben bekleideten Füsse hinabreicht. Ein Rehfell hängt von seiner linken Schulter herab, mit der Rechten hält er den einen Zipfel so gefasst, dass er einen Bausch bildet, in welchem Aepfel und Trauben liegen. Nicht weniger auffallend als seine ganze Erscheinung ist die Freiheit, welche sich ein vorwitziger Eros nimmt, der mit der Linken das Gewand desselben aufhebt, das rechte Bein bis über das Knie entblösst und lebhafte Verwunderung über das ausdrückt, was sich seinen Blicken enthüllt.

Auf der anderen Seite steht Omphale, ein stattliches Weib von schönem Antlitz und kräftigen vollen Körperformen. Sie hat das Löwenfell, das sie dem ihr untergebenen Helden abgenommen hat, selbst angelegt, der Rachen dient ihrem krausen Haar zur Bedeckung, die Tatzen sind auf der Brust zusammengeknotet. Uebrigens ist sie mit einem hellen, faltenreichen Untergewand bekleidet, über welches ein weiter gelber, blau gesäumter und gefütterter Mantel geschlagen ist, trägt Armspangen und einen Fingerring, aber keine Schuhe, sondern mit Riemen geschnürte Sandalen an den Füssen. Den rechten Arm stemmt sie in die Seite, in der Linken hält sie leicht gefasst wie ein Spielzeug die Keule des Helden, welche auf einen Stein aufgestützt ist. Ihr rechter Ellnbogen ruht auf dem Knie eines jungen dunkelfarbigen Mannes, der hinter ihr steht und das Bein auf einen ziemlich hohen Stein gestellt hat. So steht sie fest und sicher, und doch nachlässig und frei da und sieht mit stolzem Blick auf den Helden, den sie zum Weibe gemacht hat. Mit gleicher Theilnahme blicken die neben ihr Stehenden nach ihm hin, ausser dem Jüngling zwei Frauen, von welchen die neben Omphale sichtbare, von anmuthiger durch einen rosafarbenen Schleier, der nur das Gesicht frei lässt, noch hervorgehobener Schönheit ihm einen Blick des Mitleids und Bedauerns zuwirft. Beide Frauen sind mit Epheu bekränzt.

Die im Allgemeinen sehr bekannte Sage von der lydischen Herrscherin Omphale, welcher Herakles als Sklave übergeben

---

*dictum est quia Octavius Libys oriundus dicebatur, quibus mos est aurem perforare.* Denselben Witz Ciceros erzählt Plutarch, wie gewöhnlich einigemal (Cic. 26. symp. II, 1, 4 p. 631. D. apophth. p. 205 B).

wird, und in ihrem Dienst nicht allein tapfere Thaten verrichtet, sondern dem Sinnengenuss hingegeben verweichlicht wird, dass er sogar Frauenkleider anlegt, Frauendienste verrichtet und von der übermüthigen Herrin die beschimpfendste Behandlung sich gefallen lässt — diese Sage ist neuerdings mit Vorliebe nach der Richtung hin untersucht worden um nachzuweisen, wie die eigenthümlichen und auffallenden Züge derselben in gewissen religiösen Vorstellungen und Cultusformen ihre Erklärung finden, die in Vorderasien, namentlich in Lydien herrschten[5]). Der Gegensatz der männlich herrschenden Frau und des weibisch dienstbaren Heros, der bis zum Austausch der Kleidung und Attribute geht, der Taumel eines üppigen Sinnengenusses, der diese Erscheinungen begleitet und hervorruft, finden sich in verschieden benannten und leicht modificirten Erscheinungen im Wesentlichen deutlich dort ausgebildet; ihre Uebereinstimmung mit der Sage von Herakles und Omphale ist so in die Augen fallend, dass eine Uebertragung der asiatischen Elemente auf den hellenischen Mythos wohl von Niemand bezweifelt werden kann. Dabei kann es immer noch in Frage kommen, ob der Keim dieser Sage ursprünglich in Asien erwachsen und in unvordenklicher Zeit nach Griechenland übertragen dort das ganze Gebilde der Heraklessage aus sich erzeugt habe, oder ob in späterer Zeit, als die mythische Gestalt des Herakles in Griechenland im Wesentlichen ausgebildet war, auffallende Züge des lydischen Cultus in das Bild des Heros verwebt wurden, dem sie verwandt erschienen, und um so lieber aufgenommen wurden, je mehr sie sich durch eigenthümliche Charakteristik empfahlen. Diese Frage wird indess nur im Zusammenhang umfassender Untersuchungen befriedigend beantwortet werden können. Denn Combinationen dieser Art werden auf wissenschaftliche Bedeutung und dauernde Geltung nur dann Anspruch haben, wenn sie — nicht zufrieden einzelne hervorragende Punkte scharf zu beleuchten, wo dann das Uebrige um so dunkler zu werden pflegt, oder eine ausgesuchte Reihe von übereinstimmenden Thatsachen zu vereinigen, was in der Regel von den verschiedensten Standpunkten aus möglich ist — die in Frage kommenden Momente vollständig zusammen-

5) O. Müller, Sandon und Sardanapal (Niebuhr rh. Museum III p. 22 ff. kl. Schr. II S. 100 ff.), Movers Phönizier I p. 451 ff. Raoul-Rochette sur l'Hercule Assyrien et Phénicien p. 206 ff.

fassen und als zu einem Resultat übereinstimmend nachweisen oder, da dies in Fragen der Alterthumsforschung selten gelingen wird, klar darlegen, weshalb die widersprechenden Ueberlieferungen das gefundene Resultat nicht zu beeinträchtigen vermögen. Allein wie auch im vorliegenden Fall die Antwort ausfallen möge, jedenfalls nimmt die Untersuchung kein geringeres Interesse in Anspruch, auf welche Weise die gegebenen Züge des Mythos allmählich im Wechsel der geistigen Auffassung unter verschiedenen Zeitverhältnissen im Detail durchgebildet worden sind, worin der eigenthümlich hellenische Charakter desselben begründet ist: eine Richtung der Forschung, welche gegenwärtig auf mythologischem Gebiet der über den Ursprung des Mythos sowohl dem Sinne als dem Local nach häufig allzusehr nachgesetzt wird.

Wo nun unsre Sage nicht als genealogisches Motiv benutzt ist, finden wir sie in ihren hervortretenden Zügen mit einem gewissen Humor behandelt, der sich auch sonst besonders da geltend machte, wo man das Gefühl des Fremdartigen zu haben glaubte, den aber allerdings vor Allen Herakles sich gefallen lassen musste. Es ist ein alter, tief bedeutender mythischer Zug, dass nicht allein der Heros sondern selbst der Gott einer Schuld verfällt, welche er büssen muss, indem er die festgesetzte Zeit, ein Jahr[6]), verbannt wird und unfrei in fremde Gewalt geräth, bis er nach Verlauf derselben in erneueter Kraft wieder zum Vorschein kommt; er zieht sich in verschiedener Modification durch die griechische Mythologie und tritt auch in den Sagen des Herakles mehrfach hervor. Ein Sklavendienst in fernen Ländern war also angedeutet und der Anschluss einer mit lydischen Localfarben ausgeschmückten Darstellung einer solchen Sklaverei vorbereitet; der Zug dass Hermes — die Veranlassung wird verschieden angegeben — mit Herakles auf den Sklavenmarkt zieht und ihn ausbietet, wo ihn dann Omphale sich erkauft, ist aber schon entschieden komischer Natur[7]). Bei der ferneren Ausbildung begeg-

6) Soph. Trach. 240 *κεῖνος δὲ πραθεὶς Ὀμφάλῃ τῇ βαρβάρῳ ἐνιαυτὸν ἐξέπλησεν, ὡς αὐτὸς λέγει.*
Chronologisirende Darsteller, wie Herodoros (beim Schol.) rechneten dann drei Jahre der Sklaverei heraus.

7) Schol. Hom. Od. φ, 22: *ὁ Ζεὺς — προσέταξεν Ἑρμῇ λαβόντα τὸν Ἡρακλέα πωλῆσαι δίκην τοῦ φόνου* (des Iphitos) · *τὸν δὲ εἰς Λυδίαν ἀγαγόντα τῇ τῶν τόπων βασιλευούσῃ Ὀμφάλῃ δοῦναι τριῶν τιμηθέντα ταλάντων. ἡ ἱστορία παρὰ Φερεκύδῃ.* Apollod. II, 6, 8.

net uns nirgend eine Hindeutung auf den hieratischen Charakter der verschiedenen Züge, sie erscheinen vielmehr durchaus als die Ausführung der im Wesen des Heros bereits dargebotenen Elemente. So wie Herakles nicht allein der Repräsentant mannhafter Tüchtigkeit, sondern — wie diess besonders durch die Erzählung des Prodikos bekannt ist — zu dem Ideal eines durch selbstbewussten Entschluss sich einem Leben voll Mühe und Enthaltsamkeit weihenden Jünglings verklärt war, so wurde dagegen auch die stark ausgeprägte Sinnlichkeit seiner Natur in ihren verschiedenen Aeusserungen mit nicht geringerer Vorliebe zur Darstellung gebracht. Dass auf die Durchbildung des Herakles nach dieser Richtung das attische Drama grossen Einfluss gehabt habe, ist wiederholt bemerkt worden und kann auch wohl von Niemand verkannt werden, der sich vergegenwärtigt wie Herakles der Hauptheld des Satyrdramas war[8]), welche Rolle er in der Komödie spielte, und wie gross und nachhaltig der Einfluss war, den die Darstellung der attischen Bühne auf die allgemein gültigen Vorstellungen und besonders auf die künstlerische Auffassung hatte. Der Aufenthalt des Herakles bei Omphale bot aber alle Züge dar, welche dieser Darstellungsweise genehm waren; seine Begierde zum Essen und Trinken, seine Neigung zu den Frauen trat dabei hervor und ein ganz eigenthümliches Interesse bot es dar, den mannhaften Heros, dessen Kraft sonst in allen Proben dieser Art sich siegreich bewährt hatte, hier einer übermächtigen Frau unterliegen und zum Weib werden zu sehen[9]).

Wir erfahren denn auch, dass die attischen Dramatiker sich diesen Stoff nicht entgehen liessen; Achaios und Ion hatten ein Satyrdrama, Antiphanes und der jüngere Kratinos eine Komödie Omphale geschrieben. Von dem Plane dieser Stücke sind wir leider nicht näher unterrichtet, aber in den Bruchstücken des Achaios ist von einem Becher mit der Inschrift *Διωνύσου* die Rede[10]), bei Ion finden wir nicht bloss Erwähnung von Essen

8) Welcker Nachtrag p. 318 ff.

9) Man erinnert sich unwillkührlich an die energischen Worte, mit welchen Göthe (Briefw. mit Zelter II p. 20) über Delila und Simson sich äussert, und den »mächtigen Begriff den man sich von der übermässigen Prästanz dieses riesenhaften Weibes machen muss, das im Stande ist einen solchen Bullen zu fesseln.«

10) Athen. XI p. 466 E. F.

und Trinken, auch lydische Flöten und Harfenspielerinnen werden erwähnt[11]) sammt dem Stimmi, womit die orientalischen Frauen den Glanz der Augen erhöhen[12]), und zu alle dem die Sentenz, welche eines solchen Herakles würdig ist

βακκάρεις δὲ καὶ μύρα
καὶ Σαρδιανὸν κόσμον εἰδέναι χρόος
ἄμεινον ἢ τὸν Πέλοπος ἐν νήσῳ τρόπον[13]).

Nicht viel anders lautet der Ausspruch bei Kratinos

πίνειν μένοντα τὸν καλῶς εὐδαίμονα
κρεῖττον· μάχαι δ' ἄλλοισι καὶ πόνοι μέλοι[14]),

und auch in den Fragmenten des Antiphanes ist von gutem Appetit und Durst die Rede[15]). Kein Wunder, wenn in späteren Berichten Omphale als eine wahre babylonische Hure erscheint, zu deren Schilderung die Localfarben stark benutzt wurden[16]),

11) Athen. XIV p. 634 C Λυδός τε μάγαδις αὐλὸς ἡγείσθω βοῆς. p. 634 E
ἀλλ' εἶα Λυδαὶ ψάλτριαι, παλαιθέτων
ὕμνων ἀοιδοὶ τὸν ξένον κοσμήσατε.

12) Poll. V, 16 καὶ τὴν μέλαιναν στίμμιν ὀμματογράφον.

13) Athen XV p. 690 B.

14) Athen. XV p. 669 B.

15) Dio Chrys. XXXII, 94: ὥσπερ ἐν ταῖς κωμῳδίαις καὶ διασκευαῖς Καρίωνα μὲν εἰσάγοντες μεθύοντα καὶ Δᾶον οὐ σφόδρα κινοῦσι γέλωτα· τὸν δὲ Ἡρακλέα τοιοῦτον ὁρῶσι γελοῖον δοκεῖ παραφερόμενον καὶ καθάπερ εἰώθασιν ἐν κροκωτῷ, wo wegen des letzten Zuges wohl zunächst an Omphale zu denken ist.

16) Klearchos, der Peripatetiker, hatte im vierten Buch περὶ βίων erzählt, die Lydier wären in ihren Lüsten so weit gekommen, dass sie Frauen und Jungfrauen an einen Ort, den sie Ἁγνεῖον nannten, zusammengetrieben und dort gemissbraucht hätten. Da habe Omphale — οὖσα οὖν καὶ αὐτὴ ἀκόλαστος καὶ ἀμυνομένη τὰς γενομένας αὐτῇ πρότερον ὕβρεις — die edlen Jungfrauen an einem Ort eingesperrt und dort den Sklaven überlassen, weshalb der Ort γλυκὺς ἀγκών genannt sei (Athen. XII p. 515 F). Man erkennt auch hier die Reminiscenzen orientalischer Cultusgebräuche in der novellistischen Behandlung. Beachtenswerth scheint mir dass in einem abgekürzten Scholion zur Ilias (II, 1702), nachdem dasselbe erzählt worden ist, hinzugesetzt wird: ἱστορεῖ δὲ ὁ ἕτερος Ξάνθος τὸν Σάμιον Πολυκράτην ἄδικον ἐφ' ὁμοίοις· ὁμοίως γὰρ τῷ γλυκεῖ ἀγκῶνι τὴν λαύραν στενὴν περιωπὴν κατεσκεύασεν, denn eben dies berichtet Athenäus (XII p. 540 F) aus Klearchos. Auch gehörte gewiss beides zu einer Erzählung, als deren Gewährsmann wir nun auch Xanthos kennen lernen, dessen Λυδιακά voll waren von dergleichen Geschichten, aus denen Athenäus kurz vorher (XII p. 515 E) angeführt hat, die Lydier hätten sogar die Weiber castrirt Hier hätte man also ein deutliches Beispiel, welche Vorgänger Dionysios bei seiner dem Xanthos untergeschobenen Arbeit (Welcker kl. Schr. I p. 431 ff.) benutzte, sowie die Bezeichnung ὁ ἕτερος auf eine Unterscheidung des falschen und

von mannhafter Entschlossenheit; und Züge solcher Art sind es, welche uns überall entgegentreten, wo von dieser Sage die Rede ist.

Vor allen Dingen wird die weibische Kleidung und der weibische Putz des Herakles in einer ähnlichen Weise geschildert, wie sie uns auch auf unserm Wandgemälde entgegentreten; besonders das mit Sandyx rothgefärbte und mit Gold gestickte Gewand von feinem Gewebe, das als einheimisches Product Lydiens auch vorzugsweise charakteristisch blieb[17]. So schildert ihn ausführlich Ovidius[18], im Einzelnen mit dem Bilde übereinstimmend Seneca:

---

des echten Xanthos hindeutet. So fand Omphale auch ihren Platz in der Schrift des Suetonius *de illustribus meretricibus* (*περὶ ἐπισήμων πορνῶν*) und in welcher Weise Apulejus *ἐν τῷ ἐπιγραφομένῳ ἐρωτικῷ* die Sage behandelt habe, kann man sich nach dem goldnen Esel vorstellen. Beide erwähnt Ioannes Lydus de mag. III, 64. — Eine ganz andre Darstellungsweise, welche den Herakles zu Ehren bringen sollte, machte Omphale zur jungfräulichen Königin der Lydier, welche aus Bewunderung vor den Heldenthaten, die Herakles in ihrem Dienst verrichtete, ihm die Freiheit und ihre Gunst schenkte (Diod. IV, 31).

17) Ioann. Lyd. mag. III, 64 *σπουδὴ γέγονε τοῖς πολυχρύσοις τὸ πάλαι Λυδοῖς εὐπορίᾳ χρυσίου, ὅσον αὐτοῖς ὁ Πακτωλὸς μετὰ τὸν Ἕρμον ἐχορήγει, καὶ χρυσοστήμονας διεργάζεσθαι χιτῶνας — καὶ μάρτυς ὁ Πείσανδρος εἰπὼν Λυδοὶ χρυσοχίτωνες —, καὶ οὐκ αὐτοὺς μόνους ἀλλὰ καὶ τοὺς καλουμένους σάνδυκας — χιτῶνες δὲ ἦσαν ὑπ' αὐτῶν εὑρημένοι, λινῶν μὲν οἱ διειδέστατοι, σάνδυκος δὲ χυλῷ τῆς βοτάνης καταβάπτοντες αὐτούς, σαρκοειδὴς δὲ ὁ χρὼς τῆς βοτάνης —, οὓς αἱ γυναῖκες τῶν Λυδῶν γυμνῷ τῷ σώματι ἐπισκιάζουσαι οὐδὲν μὲν ἐδόκουν ἢ ἀέρα μόνον περικεῖσθαι κάλλει δὲ ἔξω τοῦ καλοῦ καὶ σώφρονος ἐφείλκοντο τοὺς θεωμένους. τοιούτῳ τὸν Ἡρακλέα χιτῶνι περιβαλοῦσα Ὀμφάλη ποτὲ αἰσχρῶς ἐρῶντα παρεθήλυνε.* Herodian (I, 14, 8) erzählt dass Commodus, da er als Hercules auftrat, *ἀποδυσάμενος τὸ Ῥωμαίων καὶ βασίλειον σχῆμα λεοντῆν ἐπεστρώννυτο καὶ ῥόπαλον μετὰ χεῖρας φέρων· ἀμφιέννυτό τε ἁλουργεῖς καὶ χρυσοϋφεῖς ἐσθῆτας, ὡς εἶναι καταγέλαστον αὐτὸν ὑφ' ἑνὶ σχήματι καὶ θηλειῶν πολυτέλειαν καὶ ἡρώων ἰσχὺν μιμούμενον.* Deshalb sagt Herakles bei Aristophanes (ran. 45 ff.), als er Dionysos erblickt, der über das Safrankleid die Löwenhaut geworfen hat

*ἀλλ' οὐχ οἷός τ' εἰμ' ἀποσοβῆσαι τὸν γέλων,*
*ὁρῶν λεοντῆν ἐπὶ κροκωτῷ κειμένην.*
*τίς ὁ νοῦς; τί κόθορνος καὶ ῥόπαλον ξυνελθέτην;*

18) Ovid. her. IX, 55 ff.: *Maeandros* —

57 *vidit in Herculeo suspensa monilia collo,*
*collo, cui caelum sarcina parva fuit.*
*non puduit fortes auro cohibere lacertos*
*et solidis gemmas adposuisse toros.*

*Natus Alcmena posuit pharetram*
*et minax vasti spolium leonis,*
*passus aptari digitis smaragdos*
*et dari legem rudibus capillis.*
*crura distincto religavit auro,*
*luteo plantas cohibente socco.*
*vidit Persis ditique ferox*
*Lydia regno deiecta feri*
*terga leonis humerisque, quibus*
*sederat alti regia caeli,*
*tenuem Tyrio stamine pallam*[19]).

Ihm gegenüber steht Omphale mit der Löwenhaut und der Keule, welche uns in ähnlicher Art charakterisirt wird[20]). Ovidius be-

---

63 *ausus es hirsutos mitra redimire capillos,*
*aptior Herculeae populus alba comae.*
*nec te Maeonia lascivae more puellae*
*incingi zona dedecuisse putas.*

101 *haec tu Sidonio potes insignitus amictu*
*dicere? non cultu lingua retenta silet?*

19) Seneca Hippol. 317 ff. Vgl. Herc. fur. 465 ff.:
*Fortem vocemus, cuius ex humeris leo*
*donum puellae factus et clava excidit*
*fulsitque pictum veste Sidonia latus?*
*fortem vocemus, cuius horrentes comae*
*maduere nardo?*

20) Ovid ber. IX, 103 f.:
*Se quoque nympha tuis ornavit Iardanis armis*
*et tulit e capto nota tropaea viro.*

Tertullianus giebt eine Beschreibung, von der er sich eine grosse Wirkung versprochen haben muss (de pallio 4): *adoratur a vobis qui erubescendus est scytalo-sagittipelliger ille, qui totam epitheti sui sortem cum muliebri cultu compensavit. tantum Lydiae clanculariae licuit ut Hercules in Omphale et Omphale in Hercule prostitueretur? ubi Diomedes et cruenta praesepia? ubi Busiris et bustuaria altaria? ubi Geryon ter unus? cerebris adhuc eorum clava faetere maluit, cum unguentis offenderetur. vetus iam hydrae Centaurorumque sanguis in sagittis pumice spiculi excludebatur insultante luxuria, ut post monstra transfixa coronam forsitan suerent. ne sobriae mulieris quidem aut viraginis alicuius scapulae sub exuvias bestiae tantae introire potuissent nisi diu mollitas et evigoratas et exodoratas — quod apud Omphalen balsamo aut telino spero factum, credo et iubas pectinem passas ne cervicem enervem inureret sciria leonina. hiatus crinibus infarsus, genuini inter antias adumbrati tota oris contumelia mugiret si posset. Nemea certe, si quis loci genius, ingemebat, tunc enim se circumspexit leonem perdidisse. qualis ille Hercules in serico Omphales fuerit iam Omphale in Herculis scorto designata descripsit.*

schreibt diesen Kleiderwechsel, den er als einen in verliebter Laune ausgeführten Scherz darstellt

*Dumque parant epulas potandaque vina ministri,*
*cultibus Alciden instruit illa suis.*
*dat tenues tunicas Gaetulo murice tinctas,*
*dat teretem zonam, qua modo cincta fuit.*
*ventre minor zona est: tunicarum vincla relaxat*
*ut possit vastas exseruisse manus;*
*fregerat armillas non illa ad brachia factas,*
*stringebant magnos vincula parva pedes.*
*ipsa capit clavamque gravem spoliumque leonis*
*conditaque in pharetra tela minora sua*[21]).

Daher muss Herakles ihr nicht bloss die Dienste eines gehorsamen Liebhabers leisten, ihr den Sonnenschirm halten[22]) und es sich gefallen lassen, wenn sie unzufrieden ist, ihren Pantoffel zu fühlen[23]) — denn Omphale ist der mythische Typus des Pantoffelregiments[24]); sondern er muss die Arbeiten der Sklavinnen verrichten, namentlich Wolle krempeln und spinnen, was ihm schlecht genug ansteht[25]), oder nach der Weise der lydischen

---

21) Ovid. fast. II, 317 ff.

22) Ovid. fast. II, 311 f.

23) *Ἐγὼ δὲ εἰ καὶ μηδὲν ἄλλο*, sagt Asklepios bei Lucian (dial. deor. 13, 2) zum Herakles *οὔτ' ἐδούλευσα ὥσπερ σύ, οὔτ' ἔξαινον ἔρια ἐν Λυδίᾳ, πορφυρίδα ἐνδεδυκὼς καὶ παιόμενος ὑπὸ τῆς Ὀμφάλης χρυσῷ σανδάλῳ.*

24) Terent. Eun. V, 8, 1 ff.

*GN. Quid nunc? qua spe aut quo consilio huc imus? quid coeptas Thraso?*
*THR. Egone? ut Thaidi me dedam et faciam quod iubeat. GN. Quid est?*
*THR. Qui minus quam Hercules servivit Omphalae? GN. Exemplum placet.*
*utinam tibi commitigari videam sandalio caput!*

Dieser Zug kam wohl auch im Original des Menander vor, wenigstens hat ihn auch Persius benutzt (V, 169). In der Lysistrata drohen die Frauen (656 f.):

*εἰ δὲ λυπήσεις τί με,*
*τῷδε γ' ἀψήκτῳ πατάξω τῷ κοθόρνῳ τὴν γνάθον,*

und man hatte dafür den Kunstausdruck *βλαυτοῦν, πλήσσειν σανδαλίῳ* (Hesych.). Was wir etwas indirecter sagen »unter dem Pantoffel stehen« drücken die Alten unbarmherziger aus *σανδαλίῳ τύπτεσθαι* (Anth. Pal. X, 55, 5), *caput sandalio mitigare* (Turpilius 147), *solea nates pulsare* (Iuv. VI, 612), *femineo socco pectora caedere* (Anth. Lat. III, 172, 3 B. 952 M.). — Es ist also leicht verständlich, in welchem Sinn die Komiker Aspasia die Omphale des Perikles nannten (Plutarch Pericl. 24. schol. Plat. p. 391).

25) Prop. IV, 11, 16 ff.:

*Omphale in tantum formae processit honorem,*
*Lydia Gygaeo tincta puella lacu,*

Mädchen mit zierlichen Tanzbewegungen die Handpaucke schlagen[26], und hat wie die Mägde die Peitsche zu fürchten, wenn er sein Tagewerk nicht beschafft[27]).

Der grösste Theil der Schriftsteller, denen wir das Detail dieser Züge verdanken, war von Werken der bildenden Kunst umgeben und gewöhnt den Anblick derselben auf ihre Darstellung einwirken zu lassen; wir hören aber noch ausdrücklich von Gemälden, in welchen Omphale vorgestellt war, wie sie dem Herakles Löwenhaut und Keule abnahm[28]), oder Herakles, wie er im Safrankleid sich von den Dienerinnen der Omphale die Haare

---

*ut, qui pacato statuisset in orbe columnas,*
*tam dura traheret mollia pensa manu.*
V, 9, 47 ff.: *idem ego Sidonia feci servilia palla*
*officia et Lydo pensa diurna colo,*
*mollis et hirsutum cepit mihi fascia pectus,*
*et manibus duris apta puella fui.*
Ovid. her. IX, 73 ff.:
*Inter Ioniacas calathum tenuisse puellas*
*diceris et dominae pertimuisse minas.*
*non fugis, Alcide, victricem mille laborum*
*rasilibus calathis imposuisse manum?*
*crassaque robusto deducis pollice fila*
*aequaque famosae pensa rependis herae?*
*ah quotiens digitis dum torques stamina duris*
*praevalidae fusos comminuere manus!*
Seneca Hipp. 328 f.: *et manu clavam modo qua gerebat*
*fila deduxit properante fuso.*
Martial. IX, 65, 11 f.: *Lydia nec dominae traxisses pensa superbae.*
Lactant. I. D. I, 9, 7: *nemo negabit Herculem servisse — impudicae mulieri Omphalae, quae illum vestibus suis indutum sedere ad pedes suos iubebat pensa facientem.* Donat zu Ter. Eun. V, 8, 3.

26) Seneca Herc. f. 469 f.: *laude qui notas manus]*
*ad non virilem tympani movit sonum,*
*mitra ferocem barbara frontem premens.*
*Manus movere* entspricht wie ähnliche Ausdrücke (zu Pers. V, 122) dem *χειρονομεῖν, saltare.* Stat. Theb. X, 641 ff.: *Lydia coniux*
*Amphitryoniaden exutum horrentia terga*
*perdere Sidonios humeris ridebat amictus*
*et turbare colus et tympana rumpere dextra.*

27) Ovid. her. IX, 81 f.:
*crederis, infelix, scuticae tremefactus habenis,*
*ante pedes dominae procubuisse tuae.*

28) Plut. comp. Demetr. 3: *ἐν ταῖς γραφαῖς ὁρῶμεν τοῦ Ἡρακλέους τὴν Ὀμφάλην ὑφαιροῦσαν τὸ ῥόπαλον καὶ τὴν λεοντῆν ἀποδύουσαν.*

flechten und dabei Kühlung zufächeln liess[29]), oder endlich, wie er im bunten Frauengewand da sass und Wolle krempelte, während Omphale mit Löwenhaut und Keule ihn mit dem Pantoffel schlägt[30]).

In der That war für die Kunst der späteren Zeit, namentlich die Malerei ein Gegenstand äusserst günstig, welcher ausser sinnlichem Reiz, äusserem Glanz von auffallender Localfarbe, eine humoristisch-lascive Behandlung zuliess, wie man sie damals liebte, und dies Alles auf der Grundlage eines bekannten Mythos, so dass bei grosser Freiheit der Darstellung das Verständniss nicht gefährdet wurde. Wenn wir nun finden, dass in den auf uns gekommenen Kunstwerken[31]) wohl die allgemeinen Grundzüge festgehalten sind, wie sie die Schriftsteller überliefern, im Einzelnen aber neue Motive und freie Durchbildung uns überall begegnen, so sehen wir darin einen neuen Beweis für den Reichthum einer wahrhaft productiven Kunst.

Spinnend ist Herakles auf dem bekannten capitolinischen

---

29) Plut. an seni ger. resp. 4 p. 785 E: *ἔνιοι τὸν Ἡρακλέα παίζοντες οὐκ εὖ γράφουσιν ἐν Ὀμφάλης κροκωτοφόρον, ἐνδιδόντα Λυδαῖς θεραπαινίσι ῥιπίζειν καὶ παραπλέκειν ἑαυτόν.* Auf einer Gemme bei Millin (gal. myth. I, 123, 453 **) sitzt Herakles gebückt auf einer Basis, hinter ihm auf einem Sessel eine nackte Frau mit Kopftuch, welche im Begriff ist ihn zu kämmen; vor ihm steht Eros der seine Keule und Löwenhaut trägt. Zwei Gemmen der Sammlung in Florenz, auf welchen Herakles im Bade von einer sitzenden Frau gekämmt wird, führt R. Rochette (choix de peint. p. 244) nach Abdrücken an.

30) Lucian. de hist. scr. 10: *ἑωρακέναι γάρ σέ που εἰκὸς γεγραμμένον (τὸν Ἡρακλέα) τῇ Ὀμφάλῃ δουλεύοντα, πάνυ ἀλλόκοτον σκευὴν ἐσκευασμένον, ἐκείνην μὲν τὸν λέοντα αὐτοῦ περιβεβλημένην καὶ τὸ ξύλον ἐν τῇ χειρὶ ἔχουσαν ὡς Ἡρακλέα δῆθεν οὖσαν, αὐτὸν δὲ ἐν κροκωτῷ καὶ πορφυρίδι ἔρια ξαίνοντα καὶ παιόμενον ὑπὸ τῆς Ὀμφάλης τῷ σανδαλίῳ· καὶ τὸ θέαμα αἴσχιστον, ἀφεστῶσα ἡ ἐσθὴς τοῦ σώματος καὶ μὴ προσιζάνουσα καὶ τοῦ θεοῦ τὸ ἀνδρῶδες ἀσχημόνως καταθηλυνόμενον.*

31) Eine Revision derselben hat R. Rochette choix de peint. p. 244 ff. angestellt. Ich habe absichtlich die Vasenbilder nicht mit in Betracht gezogen. Mehrere hat bereits R. Rochette als nicht hieher gehörig zurückgewiesen, ich glaube auch einige von ihm angenommene nicht gelten lassen zu können; ebensowenig scheint mir Gerhards Erklärung eines Berliner Vasenbildes (1024, apul. Vas. Taf. 14) sicher. Das einzige Vasenbild, das mit einiger Sicherheit auf diese Sage gedeutet wird (Bull. 1844 p. 86 f.) ist leider noch nicht publicirt; seine Besprechung würde in einen andern Kreis von Vorstellungen führen.

Mosaik vorgestellt[32]). In einer Gegend, welche durch eine Palme und eine Pyramide als eine orientalische charakterisirt ist, steht Herakles mit nacktem Oberleib, von den Hüften an mit einem langen Gewand von feinem Stoff bekleidet und dreht die Spindel; den Rocken hat er in den Gürtel seines Gewandes gesteckt; er sieht verdrossen und bekümmert aus. Seitwärts steht seine Keule und sein Schild als ein Anathem aufgestellt, wie man Geräthe und Waffen, deren man sich nicht mehr bediente, den Göttern weihte; vor ihm sitzt ein Eros und bläst, wie um ihn zu besänftigen, die Syrinx. Im Vordergrunde sind zwei Eroten beschäftigt einen Löwen, dem sie schon die Beine gefesselt haben, vollends in Bande zu schnüren[33]); daneben liegt auf der Erde hingeworfen der Skyphos, seitwärts ein Thyrsos und eine Traube. Die Allegorie ist leicht verständlich und die Moral dass die Liebe, in diesem Fall die Sinnlichkeit, auch den Stärksten überwindet und schwach macht, ist oft aus dieser Sage gezogen worden.

Auffallend ist dass dieselbe Situation auch von Bildhauern behandelt wurde. Eine Marmorgruppe in Neapel[34]) — vier Fuss hoch — stellt den bärtigen Helden vor, mit einem Kopftuch, wie es ausser Frauen oder Kranken nur Verweichlichte tragen[35]), und einem langen gegürteten Chiton, der von der rechten Schulter abgeglitten ist und die breite Brust frei lässt. In der Linken hält er den Rocken, dessen unteres Ende sich, weil er ihn nicht geschickt hält, in den Chiton verwickelt hat, so dass derselbe in die Höhe gezogen wird und das Bein bis fast zum Knie entblösst; in der gesenkten Rechten hielt er wohl, wie jetzt durch die Restaurauration, auch ursprünglich die Spindel. Der Heros sieht verdriesslich auf die neben ihm stehende Omphale hin. Diese, eine jugendlich frische Gestalt, ist so gut wie ganz nackt, denn das Löwenfell, dessen Rachen sie über den Kopf gezogen und die Tatzen über der Brust zusammengeknotet

32) Mus. Capit. IV, 19. Bottari appendix pictt. sep. Nasonum Rom 1750, 19. Mori scult. del mus. Cap. Scala 8. Millin gal. myth. 118, 454.

33) Man hat dabei stets an die Stelle des Plinius erinnert (XXXVI, 5, 4, 41): *Arcesilaum quoque magnificat Varro, cuius se marmoream habuisse leaenam aligerosque ludentis cum ea Cupidines, quorum alii religatam tenerent, alii cornu cogerent bibere, alii calciarent soccis, omnis ex uno lapide.*

34) Gerhard Neapels ant. Bildw. p. 24, 71. ant. Bildw. 29. Gargiulo racc. I, 11. mus. Borb. IX, 27. Clarac mus. de sc. 798, 1995.

35) O. Jahn arch. Beitr. p. 204 f.

hat, fällt über ihren Rücken und nur ein Zipfel ist um den linken Schenkel geschlagen. Sie stützt mit der linken die Keule auf — die Ergänzung ist wohl richtig —, hat die Rechte auf die Schulter ihres Begleiters gelegt und sieht ihm mit einem neckisch zuversichtlichen Ausdruck ins Gesicht. Dieser Gegensatz des mehr kecken und schelmischen als übermüthigen jungen Weibes zu dem über seine Unbeholfenheit verdriesslichen Manne ist humoristisch und gut ausgedrückt; allein die Auffassung des Künstlers lässt den wesentlichen Gedanken nicht hervortreten. Diese Omphale hat nichts Herrschendes, weder durch geistige Hoheit noch übermächtige Schönheit Unterjochendes, und man versteht daher nicht, warum der kräftige Mann in diese entwürdigende Stellung gekommen ist. Das Ganze wird dadurch zu einem Spass herabgesetzt, den man nicht vollständig begreift und der namentlich den Ansprüchen, welche die plastische Durchbildung einer Gruppe auch an den Gehalt des dargestellten Gegenstandes zu machen zwingt, nicht völlig genügt[36]).

Herakles bei Omphale stellt ebenfalls eine Marmorstatue über Lebensgrösse in der Villa Miollis vor[37]). Das Tuch, welches seinen Kopf bedeckt, fällt schleierartig über den Rücken, der gegürtete Chiton ist übermässig weit und lang, und er hebt ihn mit der Linken auf um im Gehen nicht gehindert zu sein; von der linken Schulter ist das Gewand herabgeglitten, wie es bei Frauen häufig zu sehen ist, so dass die Brust entblösst wird. Auch hier hat der Eindruck, welchen der Contrast des überkräftigen Körpers und der unbeholfenen Derbheit mit der weiblichen Kleidung macht, etwas von Plumpheit, das die humoristische Wirkung beeinträchtigt. Die Rechte ist abgebrochen und es ist nicht mit Sicherheit anzugeben, ob und in welcher Weise sie Spindel oder Rocken hielt[38]).

Neben dem dienstbaren Herakles war die herrschende Om-

36) Dass die merkwürdige schöne in Herculanum gefundene Bronzebüste eines bärtigen Mannes mit Kopftuch und Epheubekränzung (Bronzi di Erc. I, 8) den Herakles bei Omphale vorstellt ist mir nicht so wahrscheinlich als es R. Rochette (choix de peint. p. 245) mit Anderen annahm.

37) Visconti indicazione delle sculture della villa Miollis Taf. 6. Clarac mus. de sc. 802 E, 1995 A. Gerhard Neap. ant. Bildw. p. 25.

38) Ob der Kasseler Sturz (Bouillon mus. des ant. II, 9. Völkel in Welkers Zeitschr. p. 177 ff.) ein Herakles in weiblicher Kleidung sei, scheint noch genauerer Untersuchung zu bedürfen.

phale ein dankbarerer Vorwurf für die bildende Kunst, und diese, welche keine Gelegenheit unbenutzt gelassen hat eine neue Nuance charakteristischer Schönheit darzustellen, hat auch den Charakter der Omphale erfasst. Eine Marmorbüste, welche aus der Villa Albani nach Paris gekommen ist[39]), stellt einen weiblichen Kopf von einer Löwenhaut bedeckt dar, in dessen schönen Zügen neben einer gewissen Strenge und Herbigkeit, etwas Vornehmes, Fürstliches sich ausspricht; der Künstler wollte also das Uebergewicht einer starken und stolzen weiblichen Seele über die robuste Gutmüthigkeit eines gesunden Mannes darstellen, nicht die unterjochende Gewalt einer übermächtigen Sinnlichkeit. Es ist sehr zu bedauern, dass nicht die ganze Statue sich erhalten hat; dass in einem bedeutenden Kunstwerk dieser Typus ausgebildet war lässt sich aus den zahlreichen Gemmen schliessen, welche theils den schönen Kopf, theils die ganze Gestalt der bis auf die Löwenhaut nackten und mit der Keule bewaffneten Omphale zeigen[40]). Etwas eigenthümlich Züchtiges, welches sich noch in manchen dieser Gemmenbilder wahrnehmen lässt, fehlt der Marmorstatue der Julia Domna im Costum der Omphale[41]), obgleich sie eine Tatze der Löwenhaut, die sie mit der Rechten gefasst hat, zu einer schamhaften Demonstration benutzt. Mit der Linken hält sie die Keule wie geschultert und steht ganz grade da. Uebrigens gleicht sie der Omphale in der Farnesischen Gruppe, allein da das Motiv, welches in der Verbindung mit Herakles gegeben war, durch die Isolirung wegfiel, ist auch Leben und Reiz aus der Statue gewichen, welche nur ein Document von der Laune einer Kaiserin ist, sich einmal nicht als Venus, sondern als Omphale den glücklichen Unterthanen nackt zu zeigen[42]).

---

39) Clarac notice p. 94, 193. Mus. Napol. II, 89. Bouillon mus. des ant. II, 67. Visconti opp. var. IV p. 443 Taf. 8.

40) Beispiele giebt R. Rochette (choix de peint. p. 254), wo auch die Münzen von Meionia und Sardes nicht übergangen sind, welche Omphale in ähnlicher Weise vorstellen. Der früher sehr gangbare Irrthum dergleichen Figuren Iole zu benennen, scheint jetzt beseitigt zu sein.

41) Guattani mem. enc. V. p. 120. Vermuthlich ist diess dieselbe Statue, welche Clarac mus. de sc. 965, 2484 als im Vatican befindlich abbildet. Eine grosse Statue in entsprechendem Costum bei Vescovali in Rom führt Welcker zu Müllers Handb. 410, 7 an.

42) Eine eigenthümliche Anwendung dieser Bildung findet sich auf einer Gemme bei Spon (miscell. p. 297, 20), auf welche neuerdings Ste-

Nicht bedeutend ist die Vorstellung eines Marmorreliefs im Museo Borbonico[43]). Die Mittelgruppe, welche von einem Rahmen eingefasst ist, auf dem in kleinen Reliefs die zwölf Thaten des Herakles dargestellt sind, zeigt den jugendlichen Herakles bis auf die über den linken Arm hängende Löwenhaut nackt, der mit der Rechten die Keule aufstützt, und Omphale, welche mit der Rechten das Gewand fasst, das ihren Unterkörper verhüllt, und die linke Hand auf seine Schulter legt. Die Namen OMPHALE und HERCVLES sind unter ihnen angebracht, das eigenthümliche Verhältniss, welches in dieser Vorstellung nicht ausgedrückt ist, wird dadurch angedeutet, dass unten auf der Seite der Omphale Bogen und Köcher, unterhalb Hercules der Wollkorb und die Spindel abgebildet sind. Das Portraitmässige in den Gesichtern der Hauptfiguren, worauf Stephani aufmerksam gemacht hat, wohin auch der zierlich geflochtene Haarputz der Omphale gehört, in Verbindung mit der Inschrift *Cassia Mani filia Priscilla fecit* beweist, dass ausser den Kaiserinnen auch andere Römerinnen sich in der Omphalerolle gefielen.

Ein pompejanisches Wandgemälde[44]) stellt uns Herakles bei der Omphale schwelgend dar. Der unbärtige Heros, epheubekränzt, mit einem safranfarbigen Chiton bekleidet, der nur die Mitte des Leibes bedeckt, um den Arm ein Purpurtuch oder

---

phani (ausruh. Herakles p. 204) aufmerksam gemacht hat. Omphale, mit dem Löwenfell über dem Kopf, die Tatzen über der Brust und einem Gewand über den Beinen stützt mit der Rechten die Keule auf einen Stierkopf, wie es Herakles so häufig macht, und setzt den linken Fuss auf eine Kugel, während sie in der Linken ein Füllhorn trägt; dazu die Umschrift

ΜΕΓΑΛΗ ΤΥΧΗ ΤΟΥ ΞΥΣΤΟΥ.

Bekanntlich wurde in nachalexandrinischer Zeit Tyche als ein schützender Ortsdaimon verehrt, der dem *Genius loci* entsprach. Nun waren die Athleten, welche sich im Xystos versammelten und dort ihre Collegien (*σύνοδοι*) hatten, dem Herakles als Schutzpatron ergeben (C. I. Gr. III p. 779 f.); es war also zweckmässig die Tyche eines ihm geweihten Locals ausser mit den Attributen der Tyche auch mit denen des Herakles auszustatten, und so wählte man den Typus der Omphale um diese Localgöttin zu bezeichnen.

43) Millin gall. myth. 117, 453. Stephani ausruh. Herakles p. 202 ff.

44) R. Rochette choix de peint. 19. Minervini (Bull. arch. Nap. N. S. III. p. 12) erwähnt ein pompejanisches Wandgemälde, welches das oben beschriebene im Wesentlichen wiederholt, nur sind auf demselben noch andere Eroten beschäftigt den Köcher des Herakles an einem Baum aufzuhängen; auch ist die Frau im Hintergrunde, welche einen Fächer hält, von zwei Dienerinnen umgeben.

Mäntelchen geschlungen und mit Schuhen an den Füssen ist am Ufer eines Baches auf einem untergebreiteten Thierfell gelagert; die Rechte erhebt er über das Haupt, in der Linken hält er lässig einen Becher und sieht weinselig vor sich hin. Sechs Eroten sind um ihn her. Einer sitzt ganz vorn mit verschränkten Armen am Rande des Baches und scheint sich erbaulichen Betrachtungen zu überlassen; ein zweiter macht sich die Gelegenheit zu Nutze: er hat sich vor den grossen Becher bequem auf die Erde gesetzt und sucht ihn so zu wenden, dass er einen guten Zug daraus thun kann[45]; der dritte ist hinter Herakles mit dem Bande beschäftigt, welches seinen Kranz zusammenhält. Im Mittelgrunde sind drei Eroten um die Keule des Herakles bemüht; der eine zieht an einem Strick, den sie daran befestigt haben, um sie in die Höhe zu bringen, der zweite schiebt nach, während der dritte unter der Keule kniet und sie mit dem Nacken zu heben sucht[46]). Im Hintergrunde ist von einer sitzenden Frau, doch wohl Omphale, nur der Unterkörper mehr erhalten. — Das ganze Bild ist, abgesehen von einzelnen artigen Motiven, weder durch Composition noch Ausführung bedeutend, aber es weist sichtlich auf einen grösseren Kreis von Darstellungen hin, aus dem es herausgenommen ist.

Alle bisher bekannten Darstellungen übertrifft das neu entdeckte Wandgemälde durch die Bedeutung der Conception und ihre Ausführung im Einzelnen, indem die kleinen Züge, welche einen vorherrschend komischen Eindruck machen würden, beseitigt sind, der Hauptgedanke aber nur um so energischer und lebendiger ausgedrückt wird. Der Gegensatz der beiden Hauptfiguren in Stellung und Gesichtsausdruck ist vortrefflich wiedergegeben. Hier stolzes Selbstbewusstsein, kräftige und freie Haltung, dort die trübe Unsicherheit, welche der sinnlichen Erschlaffung folgt. Omphale erscheint hier als das schöne Weib, in den kräftigen vollen Formen ihres Körpers spricht sich eine

45) Sonst sind es meistens Satyrn, welche die Unachtsamkeit des Herakles benutzen, um ihm seinen Becher auszutrinken, Zoega bassir. 70. 72.

46) R. Rochette hat nicht versäumt an die ganz entsprechende Vorstellung einer Gemme in Florenz (mus. Flor. I, 38, 5. gall. di Fir. V, 26, 1) zu erinnern, wo vier Eroten in ganz ähnlicher Weise mit der Keule des Herakles beschäftigt sind, während ein fünfter einen Schluck aus dem Becher thut. Sie ist auch auf einer Thonlampe wiederholt mit der artigen Inschrift: *Adiuvate sodales* (Bull. arch. Nap. N. S. III, tav. 2, 3).

mächtige Sinnlichkeit aus, aber keine Frechheit, daher sie auch nicht nackt, sondern in voller reicher Bekleidung erscheint. Denn zugleich offenbart sie den Stolz und die nachlässige Vornehmheit der Königin und die geistige Stärke einer Frau die, wenn sie herrschen will, auch ihre Schönheit und den sinnlichen Genuss nur als ein Mittel zu unterjochen und zu gebieten betrachtet. Daher sieht sie mit einer gewissen kalten Hohheit, durch die wenigstens kein Strahl von Liebe und Begier blickt, auf den gewaltigen Mann, den sie um die Selbstherrschaft gebracht hat. Sehr fein ist es, wie in den drei Personen ihrer Umgebung dieses Gefühl in verschiedener Nuancirung wiedergespiegelt wird; mit unverholenem Erstaunen in einer der Frauen, mit einer Beimischung von spöttischem Behagen im Gesicht des lydischen Jünglings, auf welchen Omphale sich stützt. Allerliebst aber ist der Ausdruck des neben Omphale stehenden verschleierten Mädchens, das wie ihr zierliches Aeusseres zeigt aus zarterem Stoff gebildet ist, und sich mit einem Blick, in welchem Mitleid und Verlangen wundersam gemischt sind, in dem Anblick des Heros verliert[47]).

Mit richtigem Gefühl hat der Maler diesen nicht in Weiberkleidern dargestellt. Indem er die komisch erheiternden Motive, welche sich daraus ziehen liessen, aufgab, hat er den Vortheil gewonnen die mächtigen Körperformen des Helden[48]) dem Auge des Beschauers sichtbar darzustellen, und die Entwürdigung desselben nicht minder sprechend aber edler auszudrücken. Denn wie wir gesehen haben sind das weite goldgestickte Purpurgewand, die zierlichen Schuhe, die Fussringel, der Kranz um den Hals lauter Abzeichen einer weichlichen Schwelgerei, welche den Günstling der *Ἡδονή*, nicht der *Ἀρετή* bezeichnen. Nicht minder bedeutsam wie auf der gegenüberstehenden Seite sind auch hier die Motive der Nebenfiguren. Das Gesicht des Herakles drückt Erschlaffung, Uebersättigung von sinnlichem Genuss aus, der grosse Becher ist seiner Hand entfallen und auf der Erde liegend zum Spielwerk für einen Eros geworden. Aber wir fin-

47) Panofka (arch. Ztg. V. p. 49*) hat für sie den Namen Malis vorgeschlagen, nach Steph. Byz. *Ἀκέλης πόλις Λυδίας. — ἔοικε δὲ λέγεσθαι ἀπὸ Ἀκέλου τοῦ Ἡρακλέους καὶ Μαλίδος παιδός, δούλης τῆς Ὀμφάλης*.

48) Avellino macht mit Recht aufmerksam auf die seit Lysippos übliche Kleinheit des Kopfes im Verhältniss zu dem mächtigen Körper, welche hier besonders auffallend und zugleich charakteristisch ist.

den den Heros umtost von Allem, was die sinnliche Leidenschaft aufzuregen vermag, die ihm schon zur Pein wird: von der einen Seite bläst ihm ein Eros auf der Doppelflöte[49]), auf der anderen Seite gellt ihm der Ton des Tympanon ins Ohr, das eine Bakchantin schlägt.

Die Flöte, namentlich die Doppelflöte[50]), und das Tympanon[51]) galten den Alten als die Instrumente sinnlicher Aufregung, daher sie ebensowenig bei orgiastischen Culten als bei Gelag und Schwärmen je fehlen. Eros als Flötenbläser bei leidenschaftlich erregten Scenen ist namentlich auf Vasenbildern nicht selten, auf einem derselben ist er mit dem Namen *Πόϑος* bezeichnet[52]), sowie derselbe *Πόϑος* auf einem anderen Vasenbilde neben einem verliebten Paar in demselben Sinne wie hier die Bakchantin das Tympanon schlägt[53]).

Dass die Trunkenheit des Herakles hier als Ausdruck einer bakchishen Festlichkeit sich zu erkennen giebt, welche in der Bekränzung mehrerer Personen mit Weinlaub, Epheu und Schilf ausgedrückt ist, wäre schon an sich nicht auffallend, da wir diesen Heros mit dem Dionysos vereinigt und als taumelnden Genossen seines Thiasos auch sonst häufig finden[54]). Hier aber tritt es als ein charakteristisches Moment auf, da der Tmolos, der Sitz von Omphales Herrschaft, weinreich und dem Dionysos geheiligt war, so dass Lydien eine Zeitlang als das Mutterland seines früh-

---

49) Auch das bemerkt Avellino richtig, dass Eros hier auf der Schulter des Herakles erscheint, wie neben der Venus Verticordia auf Münzen und in Bronzen, deren Darstellungen in Pompeji, wo der Cultus der Venus herrschte, häufig sind, sowie Eros in gleicher Weise und in gleichem Sinn auch auf der Schulter des Paris, schmeichelnd und verführend, vorgestellt wird.

50) Bei dem Ballet vom Parisurtheil, welches Apulejus beschreibt, heisst es beim Auftreten der von Amoren, Grazien und Horen geleiteten Venus: *iam tibiae multiforabiles cantus Lydios dulciter consonant* (*metam. X,* 32 p. 745).

51) Demetrius (de eloc. 97) erwähnt *τὰ τύμπανα καὶ τὰ ἄλλα ὄργανα τῶν μαλϑάκων κιναιδείας*, und unter die *pruriginis arma*, welche dem Priap geweiht werden, gehören auch *adducta tympana pulsa manu* (Priap. 26, 4). Vgl. Lobeck Aglaoph. p. 1016.

52) Tischbein II, 44 (50). Inghirami mon. Etr. V, 26.

53) O. Jahn Vasenbilder Taf. 2. R. Rochette lettres arch. pl. 2. Vgl. Tischbein I, 58. 59.

54) Stephani ausruh. Herakl. p. 197 ff.

lich schwärmenden Thiasos galt, und die Mainaden lydische Mädchen heissen[55]).

Als eine vorzugsweise charakteristische Erscheinung hat man mit Recht die Figur betrachtet, auf welche Herakles sich stützt und die ein so ausgesprochenes orientalisches Wesen zur Schau trägt. Panofka erinnerte sich auf der Suche nach einer lydischen Localgottheit an den sardischen Tylos; dagegen bemerkte Avellino mit Recht dass in dem Wenigen, was wir von diesem wissen[56]), sich keine Spur findet, welche auf eine solche Erscheinung hinweist. Später meinte Panofka[57]), manche seiner Collegen würden vielleicht lieber Tmolos, den Gemahl der Omphale, in jener Gestalt erkennen, obgleich derselbe schon gestorben gewesen, da Herakles nach Sardes gekommen sei: meines Wissens hat sich Niemand gemeldet. Avellino[58]), dessen Ansicht später Minervini weiter ausgeführt hat[59]), glaubte die Figur sei Attis. Allein der Unterschied zwischen dem phrygischen Attis, welcher Eunuch, und dem lydischen Attis, welcher Hermaphrodit gewesen sei, ist nicht begründet, und die Vorstellung von Attis als einem schönen Jüngling, der sich im orgiastischen Taumel selbst entmannt, die in den weichen Formen seines Körpers und dem melancholischen Ausdruck der Gesichtszüge ihren Ausdruck gefunden hat, ist im Alterthum so allgemein, dass man

---

55) Berichte 1851 p. 134 f. Omphale, welche auch die Gemahlin des Tmolos heisst (Apollod. II, 6, 3), erscheint ebenfalls epheubekränzt z. B. auf einer Gemme (gall. di Fir. V, 27, 5) und ich möchte die Frage aufwerfen, ob nicht die Büste einer epheubekränzten schönen Frau, welche über dem Löwenfell das die Brust bedeckt noch einen Mantel trägt (mus. Nap. II, 31) am passendsten Omphale benannt wird. Ich werde demnach nicht mehr leugnen, dass auch Omphale als Theilnehmerin des bakchischen Thiasos angesehen werden könne; allein die Gründe welche ich dagegen geltend machte (arch. Beitr. p. 285 f.), eine Frau im Gefolge des Dionysos, welcher der trunkene Herakles das Gewand abzureissen versucht, für Omphale zu erklären, halte ich auch nach R. Rochettes Einwendungen (choix de peint. p. 250 f.) noch für stichhaltig; auch Stephani (ausruh. Herakl. p. 198) spricht von einer Mainade.

56) Es ist zusammengestellt Berichte 1851 p. 133; zu erwähnen ist noch die Angabe des Tylonischen Geschlechts bei Nikolaos exc. Escur. p. 86. 88 Feder.

57) Arch. Ztg. V p. 49*.

58) Bull. arch. Nap. VI p. 12 f. 18 f.

59) Bull. arch. Nap. VI p. 37 ff.

eine solche Verkehrung derselben nicht ohne die grösste Noth oder unabweisliche Gründe wird annehmen wollen.

Ich glaube hier einen Daimon ganz entgegengesetzter Natur zu finden, an den auch die früheren Erklärer unwillkührlich sich erinnert gesehen haben, einen Daimon, den man freilich nicht in gute Gesellschaft bringen kann, der aber hier an seinem Platze ist — Priapos. Das Gemälde gewinnt dadurch ein, hier freilich nicht wesentliches Interesse, wenn wir durch dasselbe die specifische Bildung dieses Daimon kennen lernen. Allerdings hatte man sich schon im Alterthum gewöhnt den Namen Priapos als Collectivum für alle Daimonen zu fassen, in denen das zeugende Element durch ithyphallische Bildung ausgedrückt war, und in dieser allein das Charakteristische zu finden; allein ursprünglich war es eine unter bestimmten localen Verhältnissen ausgebildete individuelle Personification jener allgemeinen Vorstellung[60]). Zu Hause war dieser Daimon am Hellespont im Gebiet von Lampsakos und Parion, wo der Name vielfach als ein localer erscheint; an diesen Ursprung wird auch später noch oft erinnert[61]), und wenn Strabon[62]) zweifelhaft ist, ob dieser Gott von Orneai an den Hellespont gekommen sei, wenn Pausanias[63])

---

60) Voss myth. Briefe II, 87. Zoega bassir. II. p. 165 ff. Klausen Aeneas p. 84 ff. Preller griech. Myth. I. p. 457 f.

61) Verg. georg. IV, 110. Ovid. trist. I, 9. 26. So in der auf der Insel Thera gefundenen Weihinschrift (C. I. Gr. II p. 1085, 2465 b):

*ἥ]κω Πρίαπος [τῇ]δε Θηραίωμ πόλει*
*ὁ Λαμψάκηνος πλοῦτον ἀφ[θ]ιτομ φέρων.*

62) Strabo XIII p. 587: *Πρίαπος δ' ἔστι πόλις — ἐπώνυμος δ' ἔστι τοῦ Πριάπου τιμωμένου παρ' αὐτοῖς, εἴτ' ἐξ Ὀρνεῶν τῶν περὶ Κόρινθον μετενηνεγμένου τοῦ ἱεροῦ, εἴτε τῷ λέγεσθαι Διονύσου καὶ νύμφης τὸν θεὸν ὁρμησάντων ἐπὶ τὸ τιμᾶν αὐτὸν τῶν ἀνθρώπων, ἐπειδὴ σφόδρα εὐάμπελός ἐστιν ἡ χώρα, καὶ αὕτη καὶ ἡ ἐφεξῆς ὅμορος, ἥτε τῶν Παριανῶν καὶ ἡ τῶν Λαμψακηνῶν* (vgl. IX p. 382: *Ὀρνεαί — ἱερὸν ἔχουσαι Πριάπου τιμώμενον, ἀφ' ὧν καὶ ὁ τὰ Πριάπεια ποιήσας Εὐφορίων Ὀρνεάτην καλεῖ τὸν θεόν.*) — *ἀπεδείχθη δὲ θεὸς οὗτος ὑπὸ τῶν νεωτέρων. οὐδὲ γὰρ Ἡσίοδος οἶδε Πρίαπον, ἀλλ' ἔοικε τοῖς Ἀττικοῖς Ὀρθάνῃ καὶ Κονισάλῳ καὶ Τύχωνι καὶ τοῖς τοιούτοις.* Das Letzte ist nach den späteren Vorstellungen gesagt, die nicht mehr genau unterschieden; so auch Diodor IV, 6.

63) Pausan. IX, 31, 2: *ἐνταῦθα (ἐν Ἑλικῶνι) — καὶ ἄγαλμα Πριάπου θέας ἄξιον. τούτῳ τιμαὶ τῷ θεῷ δέδονται μὲν καὶ ἄλλως ἔνθα εἰσὶν αἰγῶν νομαὶ καὶ προβάτων ἢ καὶ ἑσμοὶ μελισσῶν, Λαμψακηνοὶ δὲ ἐς πλέον ἢ θεοὺς τοὺς ἄλλους νομίζουσι, Διονύσου τε αὐτὸν παῖδα εἶναι καὶ Ἀφροδίτης λέγοντες.*

bei einer sehenswerthen Statue des Priapos auf dem Helikon ausdrücklich an den Cultus von Lampsakos erinnert, so kann man daraus abnehmen, dass der Lampsakenische Priapos auch eine eigenthümliche Bildung gehabt habe. Denn die gewöhnliche ithyphallische Gestalt des *custos horti* war allenthalben landesüblich und nicht geeignet besondere Aufmerksamkeit zu erregen. In der That ist man auch auf mehrere bedeutsame Merkmale von Priaposdarstellungen aufmerksam geworden, die sämmtlich einen asiatischen Charakter an sich tragen[64]; wenn man dieselben zu einem Bilde vereinigt tritt in überraschender Weise die Gestalt unseres Gemäldes hervor.

Hier ist zuerst zu erwähnen die lange Kleidung desselben[65], welche nach Frauenart unter der Brust gegürtet, mitunter auch mit Aermeln versehen ist, und vorne in einer Weise aufgehoben ist, dass der ithyphallische Zustand sichtbar wird. Auf einer Münze von Lampsakos[66] ist diess als eine Petulanz dargestellt und mit einer entsprechenden Geberde der Hand begleitet; ge-

---

64) Em. Braun in Gerhards hyperb. röm. Studien II p. 44: »Priapus zeigt zwar eine rein asiatische Göttersubstanz, ist aber durch die griechische Kunst so durchgreifend hellenisirt worden, dass es Aufmerksamkeit verlangt um jene Doppelnatur zu unterscheiden. Gewöhnlich wird über der grob sinnlich hervorgehobenen Männlichkeit die andere weichliche und weibische Seite seines Wesens übersehen. Diese ist nicht bloss durch den Turban und Endromiden, sondern auch durch eine weibliche Bekleidung und Frauenbrüste angedeutet. Auch in der Gesichtsbildung, obwohl sie mit Bart bedeckt ist, lässt sich dieser weibische Charakterzug unterscheiden.«

65) So erscheinen bei Moschos in der Klage um Bion (III, 24) mit Satyrn und Panen auch *μελάγχλαινοι Πρίηποι*, was erst bedeutsam wird, wenn man damit vergleicht dass ihm nach Cornutus (de nat. deor. 27) bunte Kleidung zukam, wie ähnlichen Daimonen. Ueber einen bekleideten Priapos in Florenz geben die Worte Goris (inscrr. Etr. I p. 95): *Priapi simulacrum antiquum perelegans vestitum visitur apud Senatorem Antonium Delrossium Florentiae* keine nähere Auskunft. Eigenthümlich ist die Statue welche Winckelmann beschreibt (Fea misc. I p. CLXXXIX f.): *Un Fauno o Priapo giovane, vagamente vestito da donna, e in atto di ballare, alzando alquanto la lunga veste talare con ambedui le mani, come usano le zitelle, che modestamente ballano. Ma nel più bello di voler smentir il sesso principia a rizzarsi un priapo smisurato che spinge in fuori la veste. La figura è di tre palmi incirca.* Fea bemerkt dabei, sie sei in der Villa Albani, *ove fu ridotta alla modestia, spianandogli la veste.*

66) Description des méd. ant. du cab. de feu Mr. Allier de Hauteroche pl. 12, 11.

wöhnlich aber geschieht es so dass er das Gewand aufhebt, um einen Schurz zu bilden, der mit mancherlei Früchten reich gefüllt ist und den Phallus halb versteckt, während dieser ihn zu unterstützen scheint[67]. Auf diese Art wird Priapos sowohl in Marmorstatuen[68] als in kleinen Bronzefiguren[69] vorgestellt, und auch auf Lampen[70] und Gemmen[71] erscheint er in dieser Gestalt. Stets ist der Gott bärtig vorgestellt, mitunter mit einem spitzen Hut (*ce*), oder mit Kranz und Binde (*ad*) versehen, auch trägt er wohl Kothurne (*a*) oder Schuhe (*c*).

Bescheidener sind andere Darstellungen, in welchen das weite Gewand nicht aufgehoben ist, sondern nur durch den Faltenwurf den ithyphallischen Gott verräth. Ein solches Idol findet

---

67) Beides gehört zu den charakteristischen Kennzeichen des Priapos, Cornut. de nat. deor. 27: *ἐμφαίνει γὰρ τὸ μέγεθος τῶν αἰδοίων τὴν πλεονάζουσαν ἐν τῷ θεῷ σπερματικὴν δύναμιν· ἡ δ' ἐν τοῖς κόλποις αὐτοῦ παγκαρπία τὴν δαψίλειαν τῶν ἐν ταῖς οἰκείαις ὥραις ἐντὸς τοῦ κόλπου φυομένων καὶ ἀναδεικνυμένων καρπῶν.*

68) *a* Museo Pio Clem. I, 50. Clarac mus. de sc. 734, 1773.
*b* Bull. 1848 p. 51: *Statua di marmo che a primo aspetto ritrae sembianze di una Pomona o altra diva di rapporto colla fertilità della terra, siccomme quella che porta colmo di frutta il grembo, fattosi un seno della lunga veste donnesca che indossa. Mostrasi peraltro allo sguardo scrutatore che di figura di deciso maschio sesso quivi si tratta e di nulla di meno che dell' emblemma del dio di Lampsaco, che non può ascondere la larga vestitura.*
*c* Casali de prof Rom. rit. p. 143: *Ego penes me habeo simulacrum Priapi antiquissimum ex lapide albo: complectitur utraque manu in sinu magnam copiam fructuum, immanissimum veretrum.*
*c** Die nur dem Oberkörper nach abgebildete Figur eines bärtigen, langbekleideten Mannes mit einem Fruchtschurz bei Montfaucon (ant. expl. I, 182, 2) stellt wahrscheinlich auch Priapos vor.

69) *d* Museum Odescalchum II, 36.
*e* Mus. Odesc. II, 37.
*f* Mus. Etrusc. I, 58, 3.
*g* Caylus rec. d' ant. II, 45, 3; hier ist der Phallus nicht angedeutet, der in einer anderen
*h* von Caylus a. a. O. p. 184 erwähnten wie gewöhnlich nicht fehlte.
*i* Cat. Pourt. 616.
*k* Cat. Beugnot. 357.
*l* Musée Thorvaldsen I p. 162, 49.

70) *m* S. Bartoli luc. II, 26. Priapos scheint hier Beinkleider zu tragen, er hält auch Sichel und Zweig.

71) Vgl. Mus. Thorv. II p. 55, 430—432.

sich mehreremal neben Statuen der Aphrodite angebracht[72]; und ich zweifle nicht, dass auf dem interessanten Altar von Corneto[73]), welcher auf der einen Seite den jugendlichen Dionysos mit dem Panther, auf zwei anderen einen flötenblasenden und einen mit Opfergaben herbeieilenden Satyr, auf der vierten aber einen Landmann vorstellt, welcher vor einem Götterbilde opfert, dieses den Priapos vorstelle. Er ist bärtig, epheubekränzt[74]), stützt mit der Rechten den Thyrsos auf und ist in ein weites langes Gewand gekleidet, in dessen mit der Linken gefasstem Bausch er Früchte hält, das aber deutlich ihn als ithyphallisch erkennen lässt[75]).

Zu diesen Kennzeichen kommt nun noch das Kopftuch, welches schon oben als weichlich bezeichnet wurde. In solcher Bildung, ithyphallisch und bärtig, mit langem Gewande, in dessen aufgenommenem Schooss er Früchte hält, und mit einem Kopftuch bekleidet ist Priapos auf der einen Seite des merkwürdigen Altars in Venedig vorgestellt, welches auf der anderen Seite die Geburt des Priapos vorstellt, wo man also vorzugsweise berechtigt ist eine authentische Darstellung dieses Dämon vorauszusetzen[76]). Damit stimmt eine kleine Bronzefigur überein[77]), nur

72) Ausser der Marmorstatue in Dresden (122. Le Plat 46. Augusteum 66. Clarac mus. de sc. 734, 1774), welche eine bekleidete Frau vorstellt, die sich auf eine kleine Priaposfigur dieser Art stützt, ist eine Marmorstatue der nackten Aphrodite in der Sammlung Pourtalès (Cat. Pourt. 106. Clarac mus. de sc. 619, 1390 A) anzuführen, neben welcher ein ähnlicher Priapos steht, der sich aber in einen Hermenschaft endigt.

73) Arch. Zeitg. IX Taf. 35.

74) Theocr. epigr. 3, 3: *ὁ τὸν κροκόεντα Πρίηπος*
*κισσὸν ἐφ᾽ ἱμερτῷ κρατὶ καθαπτόμενος.*
Auch in der Pompa des Ptolemaios war Priapos mehrmals vorgestellt *ἔχων στέφανον κίσσινον ἐκ χρυσοῦ* (Athen. V p. 201 C. D).

75) Es fragt sich, ob jene von Gerhard für Sabazios erklärten Idole (etrusk. Spiegel p. 70), denen bei bakchischen Feierlichkeiten geopfert wird, nicht dem Priapos zuzusprechen sind. Ueberhaupt wird ein Liebhaber durch sorgfältige Untersuchung des Faltenwurfs vielleicht noch auf manchen Monumenten einen Priapos statt eines langbekleideten Dionysos oder ähnlicher Figuren finden.

76) Zoega bassir. II p. 168: *Nel lato opposto e scolpito Priapo adulto di carattere ermafroditico, vestito di tunica muliebre con un e fazoletto in testa. Egli rimane in piedi a modo di statua, la schiena appoggiata al tronco d'una quercia, le mani impiegate a reggere il seno della tunica ripieno di varie frutta e ritirato in modo che discoperte lascia le articolazioni inferiori sin sopra la pube.*

dass dort das Kopftuch turbanartig gebildet ist[78]. In einer anderen Situation finden wir dieselbe Gestalt in einer herculanischen Bronze[79]), indem sie mit der erhobenen Rechten aus einem kleinen Gefäss eine Flüssigkeit herabträufeln lässt[80]). Denselben Gestus wird man bei einer Bronzefigur[81]) voraussetzen dürfen, von welcher die rechte Hand abgebrochen ist. Diese ist zwar nackt, allein das Kopftuch fehlt auch hier nicht[82]) und besonders auffallend ist die Gesichtsbildung, die jenen entschieden orientalischen Charakter hat, ähnlich wie auf unserm Bilde, und die eigenthümliche Behandlung des dünnen aber langen Bartes[83]).

---

*Dinanzi esso è situata una base sopra la quale sette tubi brevi disposti a scaletta come per raffigurar una stringa o organo simile: a rimpetto evvi un Sileno nell' atto d'applicare una borsa di figura fallica al pube della statua e dietro esso un satiro recante nell' una mano una torcia inversa, sull' altra uno schifo con frutti.* Die Handlung des Silen ist zu vergleichen mit der Einrichtung, welche sich an der oben erwähnten Bronze der Beugnotschen Sammlung findet (cat. Beugnot 357): *Une particularité se remarque à ce monument; c'est que le phallus du dieu est recouvert par une espèce de bourse, attachée par une charnière qui permet de lever ou d' abaisser cette bourse à volonté.*

77) Payne Knight on the worship of Priapus p. 19, V.

78) Gerhard hat deshalb, ich glaube mit Recht, zwei bärtige Hermen mit turbanähnlichem Kopfputz für Priaposhermen erklärt, Neap. ant. Bilder p. 40, 145, 125. ant. Bildw. 102, 6. Clarac mus. de sc. 874 A, 2223 B.

79) Bronzi di Ero. II, 93.

80) Auf diese Weise könnte auch auf der Münze von Lampsakos der Gestus des Priapos verstanden werden.

81) Gori Mus. Etrusc. I, 59, 1.

82) Eine bärtige ithyphallische Herme neben einer nackten Jünglingsstatue ist ihres Kopftuchs wegen wohl mit Recht für Priapos erklärt worden (Gerhard neap. Bildw. p. 124, 458). Vielleicht darf man nach diesen Analogien eine bärtige Maske mit Kopftuch, welche ihrer Bildung und dem Ausdruck nach den Anm. 78 erwähnten Hermen ähnlich ist, die mit verschiedenen bakchischen Masken ein Marmorgefäss verziert (Clarac mus. de sc. 145, 745), sowie eine ähnliche von orientalischem Charakter auf einer Marmorplatte im British Museum (Townley Gall. II p. 67) für die des Priapos halten.

83) Gerhard hat schon darauf aufmerksam gemacht, dass ein Kopf von derselben Gesichtsbildung, mit dem gleichen Bart, sowie mit dem Kopftuch, sich an einer nackten männlichen Statue im Museo Borbonico (Clarac mus. de sc. 804 B, 2018 D) findet, die aber nicht ithyphallisch ist und gewöhnlich für Herakles im Dienst der Omphale erklärt wird. Ein ähnlicher Bart ist auch an einer Priaposherme bemerkbar, die als Trapezophor diente (Montfaucon ant. expl. Suppl. I, 66, 1).

Auch in den meisten der übrigen Darstellungen ist ein orientalisirender Charakter bemerkbar, allein er pflegt in der Weise, wie es beim bärtigen Dionysos und verwandten Bildungen geschehen ist, veredelt zu werden.

Fasst man diese verschiedenen Züge eines weichlich-orientalischen Wesens zusammen, so wird die Auffassung alter Schriftsteller, nach welcher Priapos und Hermaphroditos identisch waren[84]), begreiflich, die schlechthin absurd erscheint, wenn man sich nur an die gewöhnliche Vorstellung hält, welche Priapos als den Typus der physischen Männlichkeit ansah.

Um die Anwendung auf die Figur unseres Gemäldes vollständig zu begründen kommt aber noch hinzu, dass das Motiv des Eros der das Gewand desselben aufhebt, welches hier als ein schalkhafter Nebenzug erscheint, den Darstellungen des Priapos eigen ist.

Eine merkwürdige, in Aix leider ohne den Kopf gefundene Marmorstatue[85]) zeigt Priapos in der uns bekannten Gestalt, im langen Gewande mit Fruchtschurz, und Schuhen an den Füssen. Neben ihm liegt ein Panther, zu beiden Seiten stehen zwei Eroten, die jeder ein langes Band halten, welches an dem Phallus des Gottes befestigt war[86]). Ein dritter Eros, von dem nur geringe Spuren erhalten sind, stand in seinem Schooss.

Näher noch kommen mehrere, mit einander im Wesentlichen übereinstimmende Statuen. Eine mir nur aus alten Abbildungen

---

84) Schol. Luc. d. d. 23, 1 (oder Jupp. trag. 6): *Μνασέας ὁ Παταρεὺς ἑρμαφρόδιτον τὸν Πρίαπον λέγει.* Man hat damit von jeher die Nachrichten über die bärtige Aphrodite auf Kypros (Macr. sat. III, 8, 3. Serv. zu Verg. Aen. II, 632) und ähnliche Erscheinungen des asiatischen Hermaphroditismus verbunden, und diese mit Recht auf ein pompejanisches Gemälde angewendet, wo neben der Toilette des Hermaphroditen ein bärtiges Wesen im langen Chiton und mit dem Kopfputz erscheint, das man ebenso gut für Priapos erklären könnte, wenn der Ithyphallismus angedeutet wäre. S. Panofka arch. Zeitg. I p. 84 ff. R. Rochette choix de peint. p. 135 ff. Die kleine Figur in einer Höhle neben Aphrodite, welche den weiblichen Chiton aufhebt um sich ithyphallisch zu zeigen, auf dem merkwürdigen Relief bei Gerhard (über den Gott Eros Taf. 4, 2), würde ich eher als Priap bezeichnen.

85) Clarac mus. de sc. 734 B, 1775.

86) Man denkt dabei an die *νευρόσπαστα* der ägyptischen Processionen und ähnliche Spässe griechischer Phallagogien, Herod. II, 48. Luc. de dea Syr. 16 u. d. Ausll.

bekannte Marmorstatue[87]) stellt Priapos bärtig, mit der turbanartigen Mütze[88]) vor, im langen gegürteten Chiton, in dessen Schooss er zwei ruhende Knaben hält; zu seinen Füssen haben zwei neugierig aufschauende Knaben das Gewand bei Seite geschoben, so dass die Enthüllung als ihr Werk erscheint. Eine analoge Vorstellung bietet die vorzügliche Bronzestatuette des General Ramsay dar[89]), welche Priapos ebenfalls im langen weiblichen Gewande zeigt, in dessen Schooss er vier Knaben trägt, von denen einer ihn schmeichelnd am Bart fasst, während ein anderer den durch das Gewand sichtbaren Phallus staunend betrachtet. Endlich ist er in einer Wiener Marmorstatue[90]) ebenfalls im weiblichen langen Chiton dargestellt, aber mit dem Fruchtschurz. In diesem steht ein Knabe und reckt sich in die Höhe, um mit seinen Händchen schmeichelnd den Bart des Dämon zu berühren, ein anderer stürzt eifrig über die Früchte her. Noch zwei Knaben stehen zu seinen Füssen und drängen sich neugierig mit den Köpfen unter den Chiton, den sie mit vereinten Kräften lüften und dessen Faltenwurf den ithyphallischen Gott erkennen lässt.

Nach allen diesen Analogien scheint es mir nicht zweifelhaft, dass wir auf dem Gemälde Priapos zu erkennen haben, der zwar kein eigentlich lydischer[91]), aber ein asiatischer Dämon ist, in welchem dieselbe Vorstellung, welche dem Mythos von Herakles und Omphale zu Grunde liegt, nur in einer anderen Weise verkörpert erscheint. Und auch für den, der von dem asiatischen Hermaphroditismus nichts wusste oder wissen wollte, war in dem Umstand dass Herakles sich auf den Priapos lehnt ein durch

87) Antiqq. statt. urbis Romae icones typ. Laur. Vaccarii 1584 Taf. 4, und typ. Gothofredi de Scaichis 1621 Taf. 66.

88) Eine gleiche Mütze trägt eine männliche Statue, die vielleicht ursprünglich Priapos darstellte, da nicht zu ersehen ist, wie weit sie ihr jetziges Aussehen dem Restaurator verdankt (mon. Matt. I, 42. Clarac mus. de sc. 738, 1776).

89) Bull. 1845 p. 52. vgl. Brunn ebend. 1849 p. 76.

90) Arneth, das k. k. Münz- und Antikenkabinet p. 40, 211 c. Clarac mus. de sc. 734, 1772.

91) Man müsste denn eine Münze von Magnesia am Sipylos hieher rechnen, auf welcher ein bärtiger ithyphallischer Mann vorgestellt ist, der in der bekannten Weise sein Gewand aufhebt; R. Rochette Herc. Assyr. p. 239 f. Taf. 4, 12.

den Gestus des Eros noch mehr hervorgehobener Gedanke verständlich angedeutet[92]), dessen derber Realismus dieser Sage nicht ferner lag als der asiatische Mysticismus[93]).

92) So kommt auch bei Theokrit (1, 81 ff.) zu dem hinsiechenden Daphnis Priapos und fordert ihn auf auf seine Weise der Liebe zu geniessen.

93) Das Aufdecken und Enthüllen der Geschlechtstheile ist allerdings ursprünglich ein im Cultus bedeutsamer Act, wie er modificirt sich im Aufdecken der Cista und der Schwinge verräth. Dahin gehört auch die auffallende Vorstellung des Attis mit seinen vorn geöffneten Anaxyriden, und dass der Hermaphrodit so oft entweder sich selbst enthüllend, oder von Anderen aufgedeckt gebildet ist. Hier aber wie beim Priapos hat die griechische Kunst das ursprüngliche Mysterium ganz frei als einen Anlass zu neckischen und lasciven Motiven behandelt.

Druck von Breitkopf und Härtel in Leipzig.

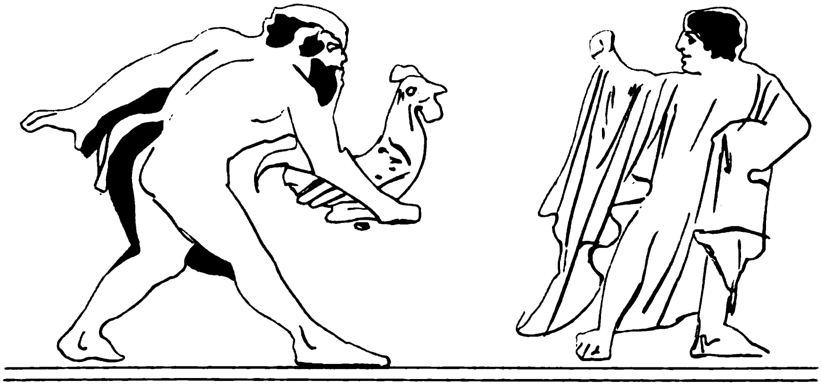

1.

2.

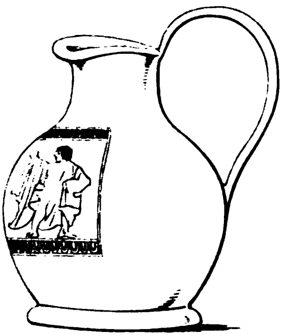

14.

3.

Lith. u. Druck aus d. [illegible] Anst. Berlin.

Hugo Troschel sc.

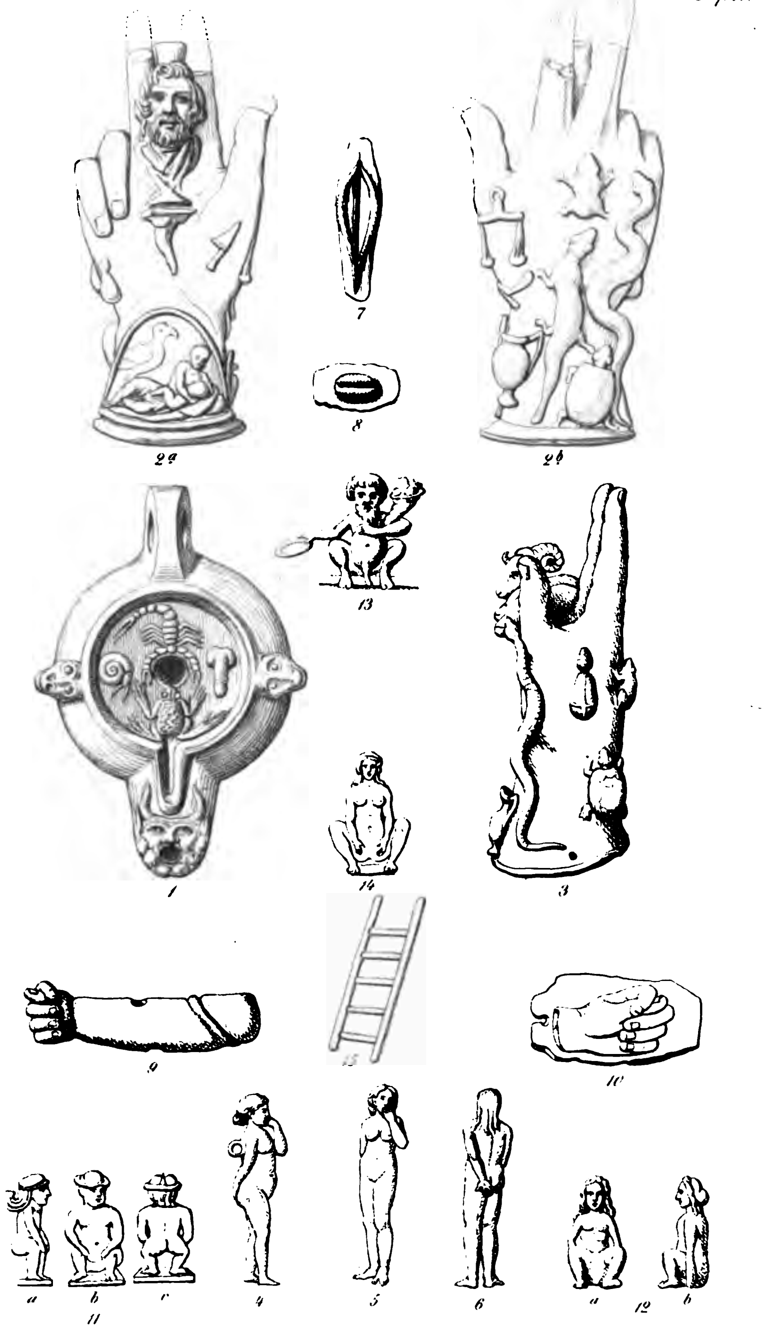


Hugo Troschel d. et sc.

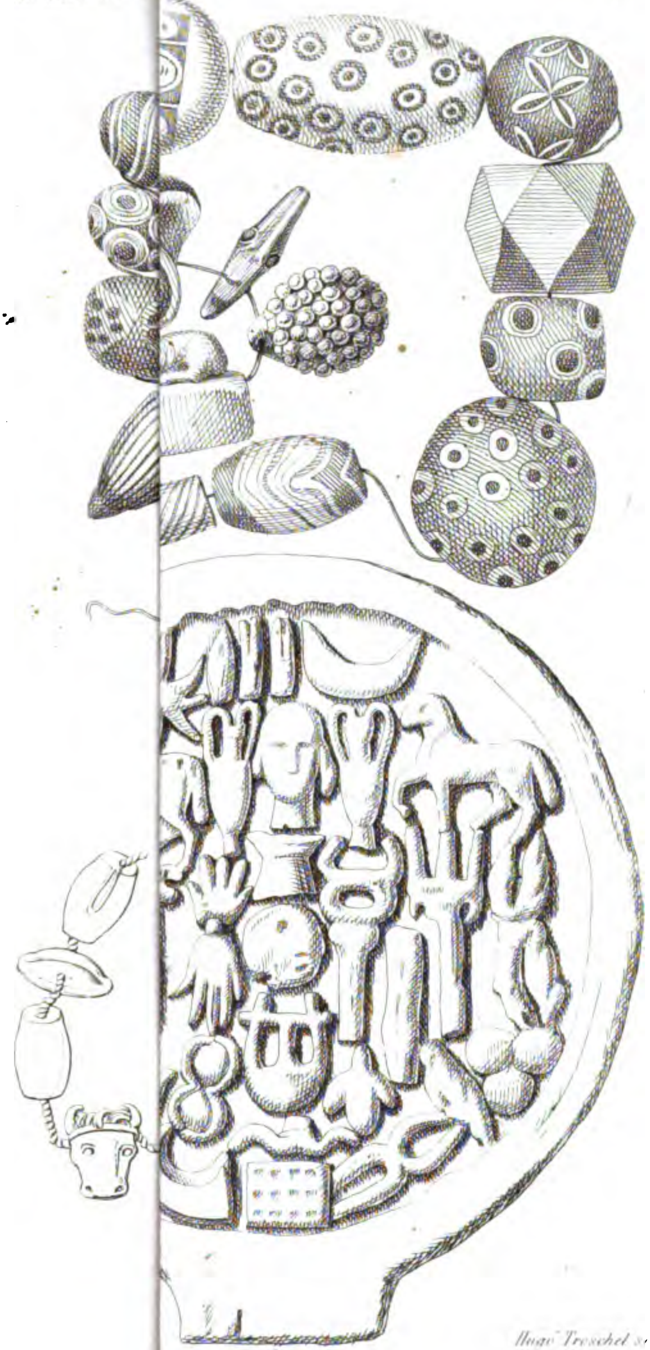

Hugo Troschel sc.

3

# BERICHTE

ÜBER DIE

# VERHANDLUNGEN

DER KÖNIGLICH SÄCHSISCHEN

# GESELLSCHAFT DER WISSENSCHAFTEN

ZU LEIPZIG.

## PHILOLOGISCH-HISTORISCHE CLASSE.

ACHTER BAND.

1856.

LEIPZIG.

BEI S. HIRZEL.

# INHALT.

Fleischer, über das Verhältniss und die Construction der Sach- und Stoffwörter im Arabischen . . . . . . . . . . . . . . . S. 1
Göttling, über die Redaction der Wolken des Aristophanes . . . 15
Stark, mythologische Parallelen. Erstes Stück. Die Wachtel, Sterneninsel und der Oelbaum im Bereiche phönikischer und griechischer Mythen . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 32
Wachsmuth, über die Quellen der Geschichtsfälschung . . . . 121
Zarncke, Beiträge zur Erklärung und zur Geschichte des Nibelungenliedes . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 153
Jahn, Darstellungen der Unterwelt auf römischen Sarkophagen . . 267
Derselbe, kleine Beiträge zur Geschichte der alten Litteratur . . 284
Hänel, nachträgliche Bemerkungen zu dem Berichte über die Handschrift zu Udine mit der Lex Romana . . . . . . . . . . 303

Protector der Königlich Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften

SEINE MAJESTÄT DER KÖNIG.

---

## Ehrenmitglieder.

Seine Excellenz der Herr Staatsminister a. D. *Karl August Wilhelm Eduard von Wietersheim.*

Seine Excellenz der Herr Staatsminister des Cultus und öffentlichen Unterrichts *Johann Paul von Falkenstein.*

---

## Ordentliche einheimische Mitglieder der philologisch-historischen Classe.

Herr Professor *Gustav Hartenstein* in Leipzig, Secretär der philol.-histor. Classe.
– Professor *Heinrich Lebrecht Fleischer* in Leipzig, stellvertretender Secretär der philol.-histor. Classe.
– Hofrath *Eduard Albrecht* in Leipzig.
– Professor *Hermann Brockhaus* in Leipzig.
– —— *Johann Gustav Droysen* in Jena.
– Rector *Friedrich Franke* in Meissen.

Herr Geheimer Regierungsrath und Geheimer Kammerrath *Hans Conon von der Gabelentz* in Altenburg.
- Geheimer Hofrath *Karl Göttling* in Jena.
- Hofrath *Gustav Hänel* in Leipzig.
- Geheimer Justizrath *Andreas Ludwig Jacob Michelsen* in Jena.
- Professor *Karl Nipperdey* in Jena.
- Hofrath *Ludwig Preller* in Weimar.
- —— *Wilhelm Roscher* in Leipzig.
- Professor *Wilhelm Wachsmuth* in Leipzig.
- Geheimer Hofrath *Karl Georg von Wächter* in Leipzig.
- Professor *Anton Westermann* in Leipzig.
- —— *Friedrich Zarncke* in Leipzig.

## Ordentliche auswärtige Mitglieder der philologisch-historischen Classe.

Herr Professor *Moritz Haupt* in Berlin.
- —— *Otto Jahn* in Bonn.
- —— *Theodor Mommsen* in Breslau.
- Hofrath *Hermann Sauppe* in Göttingen.
- Professor *Gustav Seyffarth* in Newyork.
- —— *Karl Bernhard Stark* in Heidelberg.

---

## Ordentliche einheimische Mitglieder der mathematisch-physischen Classe.

Herr Professor *Ernst Heinrich Weber* in Leipzig, Secretär der mathem.-phys. Classe.
- Professor *Wilhelm Gottlieb Hankel* in Leipzig, stellvertretender Secretär der mathem.-phys. Classe.
- Professor *Heinrich D'Arrest* in Leipzig.
- Geheimer Medicinalrath *Karl Gustav Carus* in Dresden.
- Professor *Moritz Wilhelm Drobisch* in Leipzig.
- —— *Otto Linné Erdmann* in Leipzig.
- —— *Gustav Theodor Fechner* in Leipzig.

Herr Hofrath *Peter Andreas Hansen* in Gotha.
– Doctor *Wilhelm Hofmeister* in Leipzig.
– Geheimer Hofrath *Emil Huschke* in Jena.
– Professor *Karl Gotthold Lehmann* in Jena.
– —— *Georg Mettenius* in Leipzig.
– —— *August Ferdinand Möbius* in Leipzig.
– —— *Karl Friedrich Naumann* in Leipzig.
– —— *Eduard Pöppig* in Leipzig.
– Bergrath *Ferdinand Reich* in Freiberg.
– Professor *Theodor Scheerer* in Freiberg.
– Hofrath *Matthias Jacob Schleiden* in Jena.
– Professor *Oskar Schlömilch* in Dresden.
– —— *Eduard Friedrich Weber* in Leipzig.

## Ordentliche auswärtige Mitglieder der mathematisch-physischen Classe.

Herr Professor *August Wilhelm Volkmann* in Halle.
– —— *Wilhelm Weber* in Göttingen.

# Verzeichniss

## der bei der Königl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften im Jahre 1856 eingegangenen Schriften.

---

### Schriften gelehrter Gesellschaften.

Abhandlungen d. Kön. Akademie d. Wissenschaften zu Berlin aus d. J. 1854. 1 Supplementband. Berlin 1856.

Monatsberichte der Kön. Akademie der Wissenschaften zu Berlin. 1855. Sept. — Decemb. 1856. Jan. — Aug.

Abhandlungen der Kön. Bayerischen Akademie d. Wissenschaften. Philos.-philol. Classe. Bd. VII, Abth. 3. Histor. Cl. Bd. VII, Abth. 3. Bd. VIII, Abth. 1. Mathem.-phys. Cl. Bd. VII, Abth. 3.

Gelehrte Anzeigen, herausgeg. von Mitgliedern d. Kön. Bayer. Akad. d. Wissensch. Bd. 40. 41. München 1855.

Annalen der Kön. Sternwarte bei München. Herausgeg. von J. Lamont. Bd. VII. VIII. München 1854. 1855.

Denkschriften d. Kaiserl. Akademie der Wissenschaften. Mathem.-naturw. Cl. Bd. X. XI. Wien 1856.

Sitzungsberichte d. Kaiserl. Akademie d. Wissenschaften. Mathem.-naturw. Classe, Bd. XVI, 2. XVII, 1—3. XVIII, 1. 2. XIX, 1. 2. XX, 1. Philos.-hist. Cl., Bd. XVI, 2. XVII, 1. 2. XVIII, 1. 2. XIX, 1. 2. XX, 1. Wien 1856.

Almanach d. Kaiserl. Akademie d. Wissensch. Jahrg. 6. Wien 1856.

Fontes rerum Austriacarum. Abth. I. Scriptores Bd. 1. Joh. Tichtel etc. herausg. v. Th. G. v. Karajan. Abth. II. Diplomataria et Acta Bd. 8. 9. 12. Wien 1855.

Monumenta Habsburgica. Sammlung von Actenstücken u. Briefen u. s. w. Abth. I, Bd. 2. Wien 1855.

Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen. Bd. XIV, 2. XV, 1. 2. XVI, 1. 2. Wien 1855. 1856.

Notizenblatt. Beilage zum Archiv f. Kunde österreich. Geschichtsquellen. 1855. No. 13—24. 1856. No. 1—14.

Jahrbuch d. Kais. Kön. geologischen Reichsanstalt. Jahrg. VI, No. 2. 4. Jahrg. VII, No. 1. Wien.

Abhandlungen d. Kön. Gesellschaft d. Wissenschaften zu Göttingen. Bd. VI. Göttingen 1856.
Denkschrift d. Kön. Akademie d. gemeinnützigen Wissenschaften in Erfurt. Erfurt 1854.
Wissenschaftliche Berichte. Unter Mitwirkung v. Mitgliedern d. Erfurter Akademie gemeinn. Wissensch. herausg. v. Selig Cassel. Bd. I, 2. 3. Erfurt 1854.
Neues Lausitzisches Magazin. Besorgt durch C. G. Th. Neumann. Bd. 32, 1—4. Görlitz 1855.
Zeitschrift für die gesammten Naturwissenschaften. Herausg. v. d. naturw. Verein für Sachsen u. Thüringen von Giebel u. Heintz. Jahrg. 1855. Sept. — Decbr. 1856. Jan. — Septemb.
Verhandlungen der physikal.-medicin. Gesellschaft in Würzburg. Redigirt von J. Kölliker u. s. w. Bd. VI, 2. 3. VII, 1. Würzburg 1855. 1856.
Verhandlungen des zoologisch-botanischen Vereins in Wien. Bd. V. Jahrgang 1855. Wien.
Bericht üb. d. österreich. Literatur d. Zoologie, Botanik u. Palaeontologie 1850—53. Herausg. v. d. zool.-botan. Verein in Wien. Wien 1855.
Jahresbericht d. physikal. Vereins zu Frankfurt a. M. 1854—55.
Jahrbücher d. Vereins für Naturkunde in Nassau. Heft 10. 1855.
Denkschriften der allgemeinen Schweizerischen Gesellschaft für die gesammten Naturwissenschaften Bd. XIV.
Verhandlungen der allgemeinen Schweizerischen Gesellschaft für die gesammten Naturwissenschaften. 39. Versamml. St. Gallen 1854.
Actes de la société Helvetique etc. 40. Session. Chaux de fonds 1855.
Verhandlungen der naturforschenden Gesellschaft in Basel. Heft 3. Basel 1856.
Mittheilungen der naturforschenden Gesellschaft in Bern. No. 340—359. 1855.
Naturkundige Verhandelingen van de Hollandsche Maatschappy d. Wetenschapen te Harlem. Deel XI. Harlem 1856.
Nederlandsch Lancet. Tijdschr. voor de geneeskundige Wetenschapen, uitgeg. door F. C. Donders u. s. w. 3 Ser. 4 Jaarg. 4—8. 5 Jaarg. No. 5—9.
Philosophical Transactions of the royal society of London. Vol. 145 P. 1. 2. Vol. 146 P. 1. London 1855. 56.
Proceedings of the royal society. N. 1—22. London 1855. 1856.
Transactions of the royal society of Edinburgh. Vol. 20 P. 1—4. Vol. 21 P. 1—3. Edinburgh 1849—56.
Council and fellows of the royal society. Nov. 1855.
Proceedings of the royal society of Edinburgh. Session 1855—56.
Notices of the meetings of the members of the royal institution of Great-Britain. P. V. VI. Nov. 1854—July 1856.
Journal of the royal Dublin-society. No. 1. 3. Dublin. 1856.
Memoirs of the literary and philosophical society of Manchester. Ser. II. Vol. I—V. VII—XII. Manchest. 1805—55.
Memorie della R. Accademia delle scienze di Torino. Ser. II. T. XV. Torino 1855.
Memorie dell' I. R. Istituto Veneto di scienze lettere ed arti. Vol. V. VI. Venezia 1855. 56.
Atti delle adunanze dell' I. R. Istituto Veneto etc. Ser. III, T. I. Punt. 8—10. Append. I. II. Venezia 1855. 56.

Atti dell' I. R. Istituto Veneto etc. Ser. III. T. 1. Dispensa 1—8. Venezia 1855. 56.

Memorie dell' I. R. Istituto Lombardo di scienze, lettere ed arti T. V. Milano 1855.

Giornale dell' I. R. Istituto Lombardo etc. Nuova ser. Fasc. 34—46. Milano 1855. 56.

Rivista periodica dei lavori della I. R. Accademia di scienze, lettere ed arti di Padova. Vol. III. Trim. I—IV del 1854—55. Padova 1855.

Mémoires de la société imperiale des sciences de Cherbourg. T. II.

Kon. Vetenskaps-Akademiens Handlingr for år 1853. 2 Afdel. For år 1854. Stockholm 1856.

Oefversigt af Kon. Vetenskaps Akademiens Förhandlingar 12 Årg. Stockholm 1856.

Nova acta regiae societatis scientiarum Upsaliensis. Ser. III. Vol. II. Fasc. 1. Upsala 1856.

Det Kon. Danske Vidonskabernes-Selskabs Scrifter. 5 Rekke. Naturvidensk. oy mathem. Afdel. Bd. 5, Hft. 1. Kjöbenhav. 1856.

G. Forchhammer, Oversigt over det Kon. Danske Videnskabernes Selskaps Forhandlingar .. i Aaret 1855. Kjöbenhavn.

Acta societatis scientiarum Fennicae T. IV. V, Fasc. I. Helsingfors 1856.

Oefversigt af Finska Vetenskaps-Societetens Förhandlingar III. 1855—56. Helsingfors 1856.

Bulletin de la société imper. des naturalistes de Moscou. 1854. No. 2—4. 1855. No. 1.

Rénard, ... Rapport sur la séance extraordinaire .. à l'occasion du jubilé sémiseculaire de la société imper. des naturalistes de Moscou. Moscou 1856.

## Schriften für das magnetische Observatorium der Königl. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften in Leipzig.

A. T. Kupffer, Annales de l'observatoire physique centrale de Russie. Année 1853. 2 Bd. Petersb.

—— Compte rendu annuel 1854. Petersb. 1855.

K. Kreil, Jahrbuch der K. K. Central-Anstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus. Bd. IV. Wien 1856.

Observations faites à l'observatoire magnétique et meteorologique de Helsingfors sous la direction de J. J. Nervander. Vol. I—IV. Helsingfors 1856.

Meteorological observations made at the Radcliffe observatory. Oxford 1854.

Man. J. Johnson, Radcliffe Oberserver. Oxford 1856.

## Einzelne Werke.

Giov. Domen. Nardo, Sunto di alcune osservazioni anatomiche sul intima struttura della cute dei pesci etc. (dal Vol. V delle Mem. dell' I. R. Istituto di Venezia).

Leon Rênier, Inscriptions Romaines de l'Algérie. Livr. 1—8. Paris 1855.

Ludw. Radlkofer, die Befruchtung d. Phanerogamen. Mit 8 Taf. Leipzig 1856.

Adf. Zeising, das Normalverhältniss der chemischen u. morphologischen Proportionen. Lpz. 1856.
Joh. Erh. Wikström. Ars-Berättelse of botanik Arbeten och Upptackter for år 1851. Stockholm 1855.
Achille Brachot, préliminaires sur le commentaire de la notice du meilleur microscope dioptrique .. du prof. Amici. Paris 1856.
Rénard ... général, de l' identité de race des Gaulois et des Germains. Bruxelles 1856.
Pet. Andr. Hansen, sur la figure de la lune. (Royal astronom. soc. Vol. XXIV). — Mémoire sur le calcul des perturbations qu' éprouvent les comètes (Instit. de Trance. Acad. des sciences. Supplem. aux comptes rendus T. 1).
Vladim. Jakschitsch, Statistique de Serbie. Livr. I. Belgrade 1855.
P. Cassel, Aus d. Hagia Sophia. Ein akad. Neujahrsprogr. Erfurt 1856.
Programme zu den Prüfungen f. Schüler d. technischen Bildungsanstalt .. zu Dresden. 1838. 39. 41. 43—46. 48—56. Dresden.
Organisationsplan für die technische Bildungsanstalt zu Dresden. Dresden 1835.
Organisationsplan für die kön. polytechnische Schule zu Dresden. Dresden 1855.
Regulativ für die kön. polytechnische Schule zu Dresden v. 14. März und 19. Juni 1855.
Ambros. Hülsse, die kön. polytechnische Schule zu Dresden während der ersten 25 Jahre ihres Wirkens. Dresden 1853.
E. K. Kane, Plantae Kaneanae Gronlandicae
J. M. Gilliss, the U. St. naval astronomical expedition to the southern hemisphere during the years 1849—52. Vol. I. II. Washington 1855.
——, Origin and operations of the U. St. naval. astronomical expedition (From the vol. III of the U. St. astronomic. expedit.).
R. Froriep, die Rettung der Cretinen. Bern 1856.
Scoutetter, une visite à l'Abendberg. 2 edit. Bern 1856.
J. Guggenbühl, die Heilung u. Verhütung des Cretinismus etc. Bern u. St. Gallen 1853.
J. A. Kool, Aperçu histor. au sujet de la société pour secourir les noyés instituée à Amsterdam. Trad. du Hollandois. Amsterd. 1855.
Die Landtafel des Markgrafth. Mähren. Lief. IV—VI. Brünn 1856.
Fr. B. W. v. Hermann, Ueber die Gliederung der Bevölkerung im Königr. Bayern. Festrede. München 1855.
Jos. Wissmayr, Lor. Hübners Biographie und Charakteristik. München 1855.
Fr. v. Thiersch, Rede in der öffentl. Sitzung der kön. Akademie der Wissenschaften zu ihrer 96. Stiftungsfeier. München 1855.
——, Rede über die Grenzscheide der Wissenschaften. München 1855.
Wilh. Rud. Weitenweber, Denkrede auf Franz. Petrina. Prag 1856.
Wilh. Matzka, ein neuer Beweis des Kräfteparallelogramms. Prag 1856.
Jos. Barrande, Parallèle entre les dépôts Siluriens de Bohème et de Scandinavie. Prague 1856.
Wilh. Haidinger, geologische Uebersicht der Bergbaue der österreichischen Monarchie. Wien 1855.
Aug. Le Jolis, examen des espèces sous le nom de Laminaria digitata. — Observations sur les Ulex etc. Cherbourg 1853. — Procedure au XV siecle etc. — Notice sur l'origine .. de la foire St. Clair. — Memoire sur le lin de la Nouvelle Zelande.

Emm. Liais, recherches sur la température de l'espace planétaire. — Sur les sources de la lumière etc. — De l'influence de la latitude sur la pression moyenne du baromètre.

Kirschbaum, über Hoplisus punctuosus u. punctatus. Wiesbaden 1855.

Ad. Goebel, Untersuchung eines am $\frac{\text{29. Apr.}}{\text{11. Mai}}$ 1855 auf Oesel niedergefallenen Meteorsteins. Dorpat 1856.

C. H. Schauenburg, das Accommodationsvermögen der Augen. Nach Dr. Cramer u. Prof. Donder. Lahr 1854.

——, der Augenspiegel etc. Lahr 1854.

——, die künstliche Pupille vor und in dem Auge. Lahr 1854.

Franc. Brioschi, Theorie d. Determinanten, aus d. Italien. mit Vorw. v. Prof. Schellbach. Berlin 1856.

## 1. JULI.

Herr. *Fleischer* las *über das Verhältniss und die Construction der Sach- und Stoffwörter im Arabischen.*

Wo nicht die schlechthin höchste, doch gewiss eine der höchsten Aufgaben unserer Sprachwissenschaft ist die, nach Feststellung der in der Sprache zum Ausdruck kommenden Gedankenformen, Begriffs- und Urtheilsverhältnisse überhaupt und an und für sich, die mannigfachen Wege zu verfolgen und zu vergleichen, welche die einzelnen Sprachfamilien und Sprachen zum Ausdrucke jenes Gemeingutes des menschlichen Geistes einschlagen. Erst diess gewährt eine richtige Erkenntniss des geistigen Theiles der Sprachen, ihrer innern Aehnlichkeit und Unähnlichkeit, ihres höhern oder niedern Ranges nach Massgabe der Unmittelbarkeit, Angemessenheit, Gewandtheit, Klarheit, Kraft und Schönheit, womit sie jene Darstellung des Allgemeinen im Besondern vollziehen. Ich mache unserer Sprachwissenschaft keinen Vorwurf daraus, dass sie noch weit davon entfernt ist, die bezeichnete Aufgabe in ihrem ganzen Umfange zu lösen. Wer wollte leugnen, dass eine solche Riesenarbeit mit einigermassen gesicherter Aussicht auf glücklichen Erfolg erst dann unternommen werden kann, wenn das Nähere gethan sein wird, d. h. wenn wir zuvörderst mit dem Wesen und den Verhältnissen des materiellen Theiles der Sprachen, ihrer Wörter und Wortformen, völlig in's Reine gekommen sein und wissenschaftlich genügende Grammatiken wenigstens von allen Cultursprachen erhalten haben werden. Eben so wenig darf man verkennen, dass sowohl in grössern systematischen Werken als in Einzelschriften schon höchst dankenswerthe Anfänge zu jener syntaktischen Sprachenvergleichung gemacht sind. Ehe man aber

weiter geht, wäre es rathsam, die Syntax der einzelnen Sprachen von dem oben angegebenen zusammenfassenden höchsten Standpunkte aus einer kritischen Revision zu unterziehen, wozu allerdings ein durch Kenntniss mehrerer Sprachfamilien erweiterter Gesichtskreis ein fast unerlässliches Erforderniss ist. Welcher gewissenhafte Sprachforscher hat nicht die Erfahrung an sich selbst gemacht, wie schwer es ist, sich in mancher fremden Denk- und Ausdrucksform zurechtzufinden, ihr wahres Wesen, ihre logische Berechtigung, ihre Angemessenheit zu ihrem allgemeinen Inhalt, ihre eigentliche Bedeutung, ihre Gebrauchsweise und ihren Coincidenzpunkt mit dem ihr bei uns Entsprechenden sicher zu erkennen und ihr gleichsam in's Herz zu schauen? Wohl kommt es vor, dass wir uns lange in den Wahn einwiegen, mit allen diesen Punkten in's Klare gekommen zu sein, dass wir uns und Andere an eine diesem Vorurtheile gemässe Auffassung und Behandlung betreffender Sätze gewöhnen, allmälig aber oder auch durch eine plötzlich auftauchende, damit völlig unvereinbare Erscheinung unsern Irrthum inne werden, ohne doch sofort die volle Wahrheit finden, begreifen und mit dem Uebrigen in organische Verbindung bringen zu können. Gerade die nächstliegenden Bemerkungen über die wesentliche Verschiedenheit mancher fremden Vorstellungs- und Ausdrucksform von derjenigen, welche ihr dem Gedankenstoffe nach bei uns entspricht, entgehen uns oft am ersten; eine täuschende Aehnlichkeit mit der unsrigen und die Leichtigkeit, womit wir jene unbewusst in diese umsetzen oder unserer vorgefassten Meinung anpassen, stumpft den Sinn für die Erfassung des Fremden in seiner Eigenthümlichkeit ab, erschwert das richtige Verständniss und erzeugt wohl auch falsche Deutungen oder Textmisshandlungen da, wo jene Eigenthümlichkeit, einmal in voller Stärke hervortretend, das gewohnte unschuldige Quidproquo nicht mehr zulässt. Man nimmt die immanenten Forderungen der Sprache nur gar zu leicht — zu leicht, und hält für fliessende, empirischer Willkür anheimgegebene Momente, was feste Grundbestimmungen sind. Ich kenne im Bereiche des europäischen Orientalismus sogar mehr als einen Fall, wo namhafte Gelehrte, aus Mangel an scharfer Begränzung sprachlicher Kategorien, Wörtern Formen aufdrangen, die sie schon kraft ihrer Bedeutung, und umgekehrt Bedeutungen unterschoben, die sie schon kraft ihrer Form nicht haben können.

Es ist nun natürlich, dass in den asiatischen Sprachen für uns Europäer falsche Analogien unserer oder der beiden altclassischen Sprachen zumeist und besonders verführerisch sind, namentlich in denjenigen Idiomen, die, wie die meisten semitischen, ihre innere Logik nur durch dürftige äussere Exponenten zur Erscheinung kommen lassen. Allerdings tritt hier das Altarabische mit seiner reichen und fest gegliederten, durch eine grössere Fülle von Flexionen sicher gestellten und von Originalgrammatikern bis in das feinste Detail ausgearbeiteten Syntax eben so ergänzend, aufhellend und normirend hinzu, wie z. B. das Sanskrit und das Gothische zu ihren Tochtersprachen. Aber wo nicht religiös oder sprachlich kanonische Texte, wie der des Koran, der prophetischen Ueberlieferung, der Moallakat, der Hamasa u. s. w., mit früh festgestellter und getreu überlieferter vollständiger Vocalisation vorliegen, ist ja auch das Arabische auf blosse Consonantenskelette mit nur wenigen Andeutungen der durch die Flexionsendungen vermittelten Syntax beschränkt; bringt man diese Syntax also nicht subjectiv mit an den Text hinan und in ihn hinein, so können diesem die gröbsten Sprachfehler aufgebürdet, die unmöglichsten Dinge aus ihm herausgelesen und dadurch wiederum die Syntax überhaupt verfälscht werden. Und dann, wie viel fehlt noch, dass selbst die wissenschaftlich feststehende arabische Syntax auf die übrigen semitischen Sprachen vollständig, gleichmässig und überall richtig angewendet wäre! Zugegeben, dass diese Sprachen, sei es durch den ursprünglichen Mangel oder durch den frühen Verlust jener altsemitischen Flexionen, die dadurch bezeichneten Gedankenmodificationen im Allgemeinen zu minder deutlichem Bewusstsein kommen liessen, — aber doch schon die bedeutende Anzahl besonderer syntaktischer Formen und Verhältnisswörter zeigt in ihnen das Bedürfniss an, jene Modificationen überhaupt so weit als möglich auszudrücken und sich der grössern Bestimmtheit des Arabischen zu nähern; und wer in unserer Zeit wollte noch in Abrede stellen, dass jede Sprachfamilie eine angeborne Logik besitzt, mit der die vollkommener organisirten und in dieser Form entschieden ältern Familienglieder den ärmern Verwandten aushelfen können und müssen? — Doch auch hier, und hier besonders, wiederholt sich die Mahnung, die ich oben in Beziehung auf die Syntax aller einzelnen Sprachgruppen aussprechen zu müssen glaubte. Erst dann wird man die betreffenden Gesetze

des Arabischen mit durchgängiger Sicherheit auf die andern semitischen Sprachen anwenden können, wenn jene selbst in allen Theilen und Beziehungen richtig erkannt sein werden. Ich hoffe in dem Folgenden an einem, vielleicht auch für die allgemeine Sprachkunde nicht unerheblichen Punkte zu zeigen, dass hier sogar in elementaren Dingen noch Manches nachzuholen, noch mancher Irrthum zu beseitigen ist. Haben Einzelne, zum Theil durch Mittheilung von hier aus, die Wahrheit schon erkannt und ausgesprochen, so mag es nicht undienlich sein, diese einmal im Zusammenhange zu beweisen und vor weiterer Verkennung zu schützen, zumal da Männer wie de Sacy und Ewald auf der Seite der Zweifler und Leugner stehen.

In einer Anmerkung seiner *Grammaire arabe*, 2. Ausg., Bd. II, S. 136—138, spricht de Sacy über die Verbindung zweier Substantive, deren jedes durch den Artikel determinirt ist und von denen das erste etwas aus irgend einem Stoffe Bestehendes oder Gemachtes, das zweite diesen Stoff selbst bezeichnet, wie الصلبان الخشب die Kreuze aus Holz, الجرّة الفخّار der Krug aus gebranntem Thon. Er habe, sagt er, diese Wortfügung nur bei verschiedenen minder alten Schriftstellern (»*divers auteurs moins anciens*«), aber bei diesen in grosser Menge gefunden; er hält sie, trotz des Artikels vor dem ersten Worte, für eine Genitivconstruction, und meint, diess sei eben eine der grammatischen Regel und dem durchgängigen Gebrauche der ältern Schriftsteller zuwiderlaufende Neuerung. Aber doch schwankt er: die Ansicht des Engländers Lee in seiner hebräischen Grammatik, dass diese auch im A. T. vorkommende Construction eine Permutativ-Apposition (بدل) sei, findet er sogar »*très-admissible*«, wiewohl es ihm dann doch wieder natürlicher scheint, den von ihm selbst angenommenen Genitiv durch Ellipse der Präposition من, aus, von, zu erklären; — endlich, meint er, könne man auch noch annehmen, das den Stoff anzeigende Substantiv sei ein specificirender Accusativ, تمييز, und demnach in diesem Casus auszusprechen. Die beiden letzten Versuche, aus der Verlegenheit herauszukommen, — an und für sich allerdings völlig verunglückt, — beweisen wenigstens, dass de Sacy's grammatisches Gewissen sich durch das von ihm angenommene syntaktische Verhältniss nicht befriedigt fühlte. — Sicherer tritt Ewald auf. In seiner *Grammatica critica linguae arabicae*, Vol. II, S. 25

u. 26, setzt er die beiden oben angeführten Beispiele nebst einem dritten, الصنم الذهب, das Götzenbild aus Gold, in die erste Klasse derjenigen Genitivconstructionen, in welchen die Bedeutungen der so verbundenen Wörter minder von einander verschieden, daher ihre Verknüpfung nicht so eng, sondern mehr äusserlich und leicht, desswegen nun aber auch der Einfluss des Artikels oder eines an und für sich determinirten Wortes an der zweiten Stelle auf die ganze Verbindung nicht so gross sei, dass das erste den Artikel durchaus nicht annehmen könne und die Determination des zweiten das erste mit determiniren müsse. Jene erste Klasse bilden nach ihm 1) Substantivpaare, deren erstes Wort etwas aus einem Stoffe Bestehendes, das zweite im Genitiv stehende diesen Stoff selbst bezeichnet, 2) Substantivpaare, deren zweites Wort auf andere Weise der Bedeutung eines Adjectivs ganz nahe kommt. Indem nun solche Substantive, fährt er fort, sich auch der Adjectiv-Construction ganz nah anschliessen, lassen sie auch dem ersten, als dem Hauptbegriffe, den Artikel vorsetzen; doch geschieht diess nur bei etwas spätern Schriftstellern häufiger. Nach den schon erwähnten drei Beispielen der ersten Unterabtheilung führt er als Belege für die zweite an: البيتُ الحرامِ, الأشهُرُ الحرامِ, الكعبةُ الحرامِ, das heilige Haus, die heiligen Monate, die heilige Kaaba, und العربُ الجاهليّة, die Araber der Heidenzeit; nach derselben Form construirt er S. 157 الانسانُ السّوء, der böse Mensch, تلك السُّنّةُ آلسّوء, jene böse Gewohnheit. Aber leider treffen alle diese Beispiele nicht zu. Sowohl حَرَامٌ als سَوْءٌ (wie statt سُوءٌ zu lesen ist) sind ursprünglich Verbalabstracta, welche dann, wie viele ähnliche, z. B. خَرَابٌ, zunächst ohne Veränderung ihres Genus und Numerus als concrete Adjective von intensiverer Bedeutung als die ursprünglich concreten Eigenschaftswörter gebraucht und demnach mit ihrem Substantiv nur in gleichen Casus gesetzt werden. Nachdem حَرَامٌ aber einmal diese concrete Bedeutung gewonnen hat, bildet es auch einen Plural حُرُمٌ, wie im Koran Sur. 9 V. 5 الأشْهُرُ الحُرُمُ, die heiligen Monate. Ewald hat sich durch Stellen, wo zufällig beide Wörter

im Singular-Genitiv stehen, verführen lassen, den zweiten Genitiv als dem ersten subjungirt anzusehen, während er widersprechende Stellen, z. B. Sur. 5 V. 2 الشهر الحرام und البيت الحرام, übersah. Ueber die Construction الرجل السوء und العمل السوء bringt der türkische Kamus alles Nöthige bei. العرب الجاهلية ist ebenfalls eine einfache Coordination: العربُ الجاهليةُ, die heidnischen Araber, und durchaus nicht العربُ الجاهلية zu lesen. Noch unglücklicher gegriffen ist ein anderes S. 21 angeführtes Beispiel dieser angeblichen Verbindung des Artikels mit dem regierenden Worte einer eigentlichen Genitivconstruction: الاحزابُ المدينة, was für احزابُ المدينة الاحزابُ stehen soll; die Construction in der angezogenen Stelle ist حصارُ الاحزابِ المدينةَ, das Belagern der verbündeten Scharen die Stadt Medina, d. h. die Belagerung Medina's durch die verbündeten Scharen. Dinge aber wie الديرُ عمر das Kloster Omar's, العينُ النبي die Quelle des Propheten (S. 28), sollten in einer Grammatik kaum erwähnt, geschweige denn als Erscheinungen bezeichnet werden, die doch »*haud prorsus temerariae*« seien, da eine entferntere Ursache, aus welcher der Artikel vor dem ersten Worte geflossen, fast immer vorhanden sei. Diese entferntere Ursache liegt hier sehr nahe und hat mit der Sprache an sich nichts zu thun: es ist die Unwissenheit und Nachlässigkeit irgend eines gewöhnlichen türkischen Abschreibers. Was die Türken im Missbrauche des arabischen Artikels leisten, davon habe ich in dem *Catalogus libb. mss. bibl. Senat. Lips.* S. 382, Anm. 1, einige genügende Beispiele gegeben.

Wie nun, mit Abzug des oben erwähnten الاحزاب المدينة, die von Ewald beigebrachten angeblichen Belege für seine zweite Unterabtheilung, so sind auch die für die erste, sammt allen von de Sacy aufgeführten, als syntaktische Coordinationen zu betrachten und die beiden Substantive stets in gleichem Casus auszusprechen. Das Verhältniss des aus einem Stoffe Bestehenden zu diesem Stoffe selbst fasst der Araber und der Semit über-

haupt nicht als eine jenem Dinge an sich zukommende Beschaffenheit oder Eigenschaft, als eine in oder an ihm haftende Qualität, sondern als das Verhältniss einer Species oder eines Einzeldinges zu ihrem Genus, und zwar so, dass die Angabe des letztern eine der Species oder dem Einzeldinge coordinirte nachträgliche Erklärung, nähere Bestimmung, بيان, ist, in welcher sich durchaus nicht, wie in einem nachgestellten unselbstständigen Adjectiv, der Begriff des vorausgestellten Substantivs implicite wiederholt. Es giebt nun drei Arten, dieses Verhältniss auszudrücken: 1) die generische Bestimmung tritt als Apposition dem zu Bestimmenden in demselben Casus nach, determinirt oder indeterminirt, je nachdem dieses determinirt oder indeterminirt ist: الصنمُ الذهبُ, das Bild, das Gold = das Bild (welches ist) das Gold, d. h. der als Gold bekannte Stoff (die Determination des Stoffes ist hier التعريف الماهيّة); صنمٌ ذهبٌ, ein Bild, ein Theil Gold = ein Bild (welches ist) ein Theil Gold. 2) Als Exponent dieses Verhältnisses tritt die Präposition من, das *min* des *Bajân* oder *Tabjîn*, zwischen die beiden Wörter, — hier, wie in allen ähnlichen Fällen, nicht etwa das partitive, das Verhältniss des Theiles zum Ganzen anzeigende من, oder das extractive *ex*, aus, von, *de*, *di* unserer Sprachen vor Stoffangaben, sondern dem Wesen nach unser explicatives von, das französische *de*, in Ausdrücken wie: ein Ungeheuer von Weib oder von einem Weibe, *un coquin de valet*, *le royaume d'Espagne*, *le fleuve du Rhin*. Entweder sind beide Wörter determinirt: الصنمُ من الذهب, das Bild, nämlich (welches ist) der als Gold bekannte Stoff; oder das erste indeterminirt: dann theils صنمٌ من ذهب, ein Bild, nämlich (welches ist) ein Theil Gold, theils صنمٌ من الذهب, ein Bild, nämlich (welches ist) der als Gold bekannte Stoff. 3) Als Stellvertreter desselben Verhältnisses, zur Flüssigmachung der starren Apposition und zur Abkürzung der etwas gedehnten Explication, tritt das subjungirende Genitivverhältniss ein, und zwar sowohl überhaupt, als besonders in Betreff der Rückwirkung des zweiten Theiles auf den ersten, als ächte und eigentliche Annexion, اضافة محضة حقيقيّة,

d. h. ein indeterminirter Genitiv specialisirt das regierende Wort, determinirt es halb, und ein determinirter Genitiv determinirt es ganz: صنمُ ذهبٍ ein Bild Goldes, صنمُ الذهبِ das Bild des Goldes, — der Genitiv beide Male in dem Sinne des lateinischen Genitivus definitivus: *monstrum hominis*, *arbor abietis**). Die Möglichkeit einer noch hinzukommenden äussern Determinirung des ersten Wortes durch Vorsetzung des Artikels — wie in der unächten, uneigentlichen Annexion, wo der Genitiv nach Eigenschaftswörtern mit angestammter Verbalbedeutung und Verbalfügung einen specificirenden Accusativ vertritt — ist also hier völlig ausgeschlossen; eben so wenig kann der Genitiv als Stellvertreter des specificirenden Accusativs nach Substantiven angesehen werden wie in رَطْلُ زيتٍ ein Pfund Oeles, dem Sinne nach dasselbe, was رطلٌ زيتًا ein Pfund an Oel; denn ein solches Verhältniss findet ja nur bei Zahl-, Mass- und Gewichtssubstantiven statt. Zwar ist auch hier eine der oben erwähnten Apposition äusserlich ganz gleiche dritte Ausdrucksweise möglich: رطلٌ زيتٌ ein Pfund Oel; aber, wie Ḥarîrî in de Sacy's *Anthol. grammat.* p. ١٤٩ bemerkt, ist diess keine Epexegese, بيان, sondern ein Permutativ, بدل, und der Unterschied zwischen beiden ist der, dass der *Bajân* blosse Nebenbestimmung eines Hauptbegriffes, der *Badal* hingegen umgekehrt der Hauptbegriff selbst ist. Wenn Abulmaḥâsin, I, S. ٣٣٧ vorl. Z., mit derselben Permutativ-Apposition sagt, die Zukost des Asceten Mâlik habe in jedem Jahre nur in »zwei Obolen Salz«, فَلْسَيْنِ ملحٌ, bestanden, d. h. aus so viel Salz, als man für zwei Obolen kauft, so ist das blosse Salz, mit Ausschluss aller andern Würzen, die Hauptsache, die Quantität die Nebenbestimmung. Ebenso sprechen einige Koranleser Sur. 3 V. 85: لن يُقْبَلَ

---

*) آنيةُ الفضّةِ, Roorda, *Gramm. arab. p.* 144, ist nicht, wie der Verf. will, bloss einseitig in Beziehung auf das Genus des Stoffes, sondern durchaus determinirt: die silbernen Gefässe. Vgl. Abulmaḥâsin, I, S. ٤١ Z. 18: آلات الحديد الفاخرة die prächtigen eisernen Geräthe.

من احدهم ملء الارض ذهب, mit Permutativ-Apposition: Nimmer wird von ihrer einem angenommen werden die Fülle der Erde, Gold, d. h. so viel Gold als nöthig ist, die ganze Erde damit zu füllen; statt des specificirenden Accusativs ذهبا, an Gold, in Gold dargestellt. Das Verhältniss der beiden Begriffe ist dasselbe wie in dem vorhergehenden Beispiele; die relative Grösse oder Kleinheit des Masses ändert daran nichts. Die Hauptsache bleibt immer der gemessene Gegenstand; das Mass ohne denselben wäre eben eine leere, durch nichts realisirte Grösse. Unser الصنم الذهب ist also nicht mit Lee bei de Sacy, *Gramm. arab.* II, S. 138, für eine Permutativ-Construction zu halten; darin aber hat Lee gegen de Sacy und Ewald vollkommen Recht, dass das dadurch ausgedrückte Verhältniss logisch und grammatisch eine Apposition ist.

Das nun, was die Araber, im Gegensatze zu diesem Permutativ, بيان, Epexegese nennen, ist, insofern es durch die Genitiv-Subjunction ersetzt werden kann, überhaupt doppelter Art: entweder steigt man vom Besondern zum Allgemeinen, vom Speciellen und Individuellen zum Generischen auf, oder von diesem zu jenem herab. Die Grammatiker stellen gewöhnlich folgende Paradigmen auf: von der ersten Art خاتمٌ فضةٌ, ein Siegelring von Silber; von der zweiten سحقٌ عمامةٌ, ein abgeriebenes Ding von Turban, d. h. ein Siegelring der (ein Theil) Silber ist, ein abgeriebenes Ding das ein Turban ist. Demgemäss erklärt Beiḍâwî zu Sur. 22 V. 31 die Worte الرجسَ من الاوثان, die Ibn ʿAḳîl zur Alfijja (ed. Dieterici S. ١٨٩) als Beispiel des من zur Epexegese des Genus (لبيان الجنس) anführt, geradezu durch الرجسَ الذى هو الاوثان, den Gräuel von den Götzen, d.h. den Gräuel der da ist die Götzen. Dasselbe wäre in der Urgestalt durch Apposition: الرجسَ الاوثانَ, oder durch stellvertretende erklärende Genitiv-Subjunction: رجسَ الاوثانِ. Ebenso können auch die beiden obigen Fälle mit völlig gleichem Sinn dargestellt werden durch خاتمُ فضةٍ, سحقُ عمامةٍ, und durch

سحقٌ من عمامةٍ, خاتمٌ من فضّةٍ. Dass in allen diesen Fällen die Araber das Wesen und die Function ihres من durchaus richtig bestimmen und weder hier noch bei der stellvertretenden Genitivsetzung an ein partitives oder unser extractives aus, von zu denken ist, ergiebt sich schon aus dem Sinn- und Gebrauchsparallelismus beider Fügungen mit der Apposition als der ursprünglichen, einfachsten und schroffsten Darstellung des zu denkenden Verhältnisses; aber zweitens auch daraus, dass ein determinirtes Substantiv in correctem Arabisch nie eine Präposition mit ihrem Casus als coordinirte Eigenschaftsangabe zu sich nehmen kann, da eine solche Angabe ihrer Natur nach indeterminirt, also dem determinirten Substantiv heterogen ist, und ein determinirter Verbalbegriff, von welchem sie logisch regiert sein müsste, wie hier der, die, das seiende, der, die, das extrahirte, in keiner Weise aus dem starren Substantiv herausgezogen oder aus freier Hand ergänzt werden kann. Was aber auf diese Weise von dem Falle الصنمُ من الذهبِ gilt, muss analogerweise auch von صنمٌ من ذهبٍ und صنمٌ من الذهبِ gelten.

Dass nun aber jene erklärende Apposition des Stoffes zu dem daraus Bestehenden ächt, eben so alt- als neuarabisch ist, zeigen unwidersprechlich namentlich solche Fälle, wo das erste Wort einen wirklichen Genitiv regiert, hierdurch aber, nach einem allgemeinen Gesetze aller semitischen Sprachen, seine nominale Rectionskraft so völlig erschöpft ist, dass es unter keiner Bedingung noch einen zweiten Genitiv nach einer andern Richtung hin regieren kann. Zamachschari giebt in seinem Korancommentar zu Sure 20 V. 131 folgende Ueberlieferung vom Propheten: »Râfiʿ erzählte: Der Gottgesandte schickte mich zu einem Juden und sprach: Sage ihm, der Gottgesandte spricht zu dir: Leihe mir Geld bis zum Monat Raǵab. Da sagte der Jude: Bei Gott, ich leihe ihm nur gegen ein Pfand. Auf diese Antwort sprach der Gottgesandte zu Râfiʿ: Ich bin ein zuverlässiger Mann im Himmel und auf Erden. Doch trage meinen eisernen Panzer zu ihm, احمل اليه دِرْعِى الحديدَ« — wörtlich auf griechisch: *ἔνεγκε πρὸς αὐτὸν τὸν θώρακά μου τὸν σίδηρον,*

statt *τὸν σιδηροῦν*. Hier ist الحديد, das Eisen, durch die Verbindung des درعٍ, des Panzers, mit dem Genitivsuffix der ersten Person dem Subjunctionsbereiche dieses ersten Wortes so vollständig entrückt, dass es nur eine Apposition zu demselben bilden kann, also im Accusativ stehen muss. Im 2. Bde. der sprachlich revidirten Bulaker Ausgabe der Tausend und Einen Nacht, S. ٣٩٨ Z. 9 v. u.: فنزعوا عنه ثيابه الحرير والبسوه ثيابا من الشعر, da zogen sie ihm seine seidenen Kleider aus und zogen ihm härene Kleider an. Das Verhältniss zwischen ثيابَه, seine Kleider, und dem coordinirten الحريرَ, die Seide, ist ganz dasselbe wie im ersten Beispiele das zwischen درعي und الحديدَ. Ebenso verhalten sich zu einander dieselben je zwei Worte ohne dazwischen tretendes Genitivsuffix: الدرعَ الحديد im Commentare zum 33. Verse des Gedichtes von Caab ben Zohair nach Freytag's Ausgabe und الثيابَ الحريرَ in demselben Bande der Bulaker T. u. E. N., S. ٣٩٥ Z. 17 u. 18. Es wird daher Amari nun nicht mehr nöthig haben, das القناديل الفضّة, die silbernen Lampen, *Bibl. arabo-sicula*, S. ٥١٢ l. Z., in قناديل الفضّة zu verwandeln, während er dieselben Worte in der Parallelstelle S. ٥٢١ Z. 6 u. 7 unangefochten lässt. — Aber eben so klar tritt, sogar für das Auge, dasselbe Verhältniss bei Indetermination beider Wörter hervor in Cazwini's Kosmographie, 2. Theil von Wüstenfeld's Ausgabe, S. ٣٩ Z. 8: ثوبًا ديباجًا ein Kleid von Brocat, S. ١٧٩ Z. 18: حوضًا رخامًا مطبقًا einen verschlossenen Sarkophag aus Marmor. In beiden Beispielen, welche die Handschrift der hiesigen Universitätsbibliothek ganz eben so hat, wird die Apposition schon durch die beiden Wörtern angehängte Accusativ-Nunation auch für den Ungläubigsten zur handgreiflichen Gewissheit. In dem zweiten Beispiele steigert sich die Schroffheit dieser Ausdrucksweise für unser Gefühl noch dadurch, dass hinter der Apposition ein sich auf das erste Wort zurückbeziehendes Adjectiv folgt; wörtlich: einen Sarkophag, einen Marmor, einen verschlossenen. Ein ähnlicher Fall ist bei demselben Schriftsteller S. ٨٠ Z. 5 u. 6: ميلان ساجٌ مربّعةٌ zwei

viereckige Ständer aus Tectoniaholz, wörtlich: zwei Ständer, Tectoniaholz, viereckige. Der sächliche Dualis ميلان ist nach neuerer Weise mit dem Feminin-Adjectiv im Singular construirt, — eine Wortfügung, die in der heutigen Sprache zur Regel geworden ist. Sie findet sich gerade so bei demselben Worte in der Bedeutung Meile, Amari's *Bibl. arabo-sic.* S. ٤٧ Z. 10, ميلان افرنجية, zwei europäische Meilen, wo der Herausgeber wieder angestossen ist und unnöthigerweise ميلان افرنجيان daraus gemacht hat, während er vorübergegangen ist an متلاصقة دارها متصاقبة الحيطان, deren beide Häuser an einander stossen und mit den Mauern sich berühren, S. ٧ Z. 5 (vgl. S. ١٠٩ Z. 15).

Noch aber muss ich auf eine Verbindung besonders aufmerksam machen, wegen der durch sie nahgelegten Gefahr, bei oberflächlicher Betrachtung der einschlagenden Fälle wieder zu der nun hoffentlich beseitigten Genitivconstruction mit doppeltem Artikel, wenigstens für eben diese Fälle, zurückgeführt zu werden. Cazwini's Kosmographie, 2. Thl. S. ٣٩ Z. 19: الغضاير الصينى; S. ٢٢٧ Z. 20: الثياب العتّابى; Marasid, I, S. ١٤٤ Z. 5: الفرآء البرطاسى (Juynboll falsch الفرّآء; es konnte auch die von beiden Handschriften gebotene verkürzte Form الفرى beibehalten werden); S. ٣٨٩ Z. 9: الثياب الدبيقى; II, S. ٣٧٨ vorl. Z.: الغضائر القلشانى (Mss.); Ibn Challikan, Wüstenfeld's Ausg., Nr. ٨٥٢, S. ١٣٤ Z. 13: الفرجية البرطاسى (W. falsch البرطاشى); v. Kremer's *Descr. de l'Afrique*, S. ٤٩ Z. 6 u. 7: الكسى الدرجينى; überall finden wir hier bei Sach- und Stoffverhältnissen Feminina, theils Collectiva theils Singulare, mit — so scheint es — Masculin-Adjectiven verbunden. Ist diess möglich? Zeigt nicht das الثياب الدبيقية, Marasid, I, S. ٣٩٠ Z. 8, wo das Adjectiv wirklich im Femininum steht, dass entweder alle jene Masculin-Adjective in Feminina zu verwandeln sind, oder — da diess doch zu gewaltsam wäre — der grammatische Widerspruch durch die Annahme einer Genitivconstruction mit doppeltem Artikel zu

heben ist, etwa wie man nach Ewald sagt السُّنَّةُ السُّوءُ? Denn allerdings müsste man sich dann entschliessen, in dem Masculin-Adjectiv ein zweites Substantiv — hier freilich nicht Abstractum, sondern Concretum — zu sehen. Mit dieser Gedankenwendung ist nun aber wirklich der Weg zur Wahrheit gefunden. Alle jene scheinbaren Adjective sind substantivisch gebrauchte, von Völker-, Länder-, Städte- und Orts-Eigennamen abgeleitete sächliche Relativ-Nomina, welche dort ursprünglich gewonnene oder gefertigte Natur- oder Kunstproducte bezeichnen und ebenso wie andere Namen von Stoffen zu dem daraus Bestehenden in Apposition treten. Jene Wortverbindungen bedeuten demnach: die Schüsseln aus Chinesischem, d. h. Porzellan; die Stoffe aus Attabi (gewässertem Taffet, s. Dozy, *Dict. des vêtements*, S. 110 u. 436—437); die Pelze aus Burtasi (Pelzwerk aus dem Lande der Burtas an der Wolga); die Stoffe aus Debiki (einem Zeuge, das in dem unterägyptischen Orte Debik gefertigt wurde); die Schüsseln aus Kaschani (Steingut aus der persischen Stadt Kaschan); der Ueberwurf aus Burtasi (burtasischem Pelzwerk); die Kleider aus Derdschini (einem Zeuge aus der Stadt Derdschin in Bileduldscherid). Freilich sagt man auch mit den betreffenden Wörtern als Feminin-Adjectiven: die debikischen Stoffe (s. vorher), die attabischen Stoffe, الثياب العتّابيّة (Dozy, *Dict. des vêt.* S. 436 vorl. Z.) u. s. w., und drückt damit der Sache nach dasselbe aus; dass aber das logisch-grammatische Verhältniss dann ein anderes ist, wird nach dem bisher Gesagten nicht zweifelhaft sein.

Dieser Auffassung und Darstellung des Verhältnisses der Stoff- zu den Sachwörtern entspricht nun auch ihre Behandlung als Prädicate. Das allgemeine Schema der Aussage stellt sich hier so dar: die Sache ist ein Theil Stoff. So Sure 35 V. 30: لباسُهم حريرٌ ihr Anzug ist Seide, — wie man sagt: لباسُهم الحريرُ ihr seidener Anzug, لباسٌ لهم حريرٌ ein seidener Anzug von ihnen. Cazwini, II, S. ١٤ Z. 10: احداهما ذهبٌ والاخرى فضّةٌ eine von ihnen beiden (den beiden Schüsseln) war Gold und die andere Silber. Das explicative من und der stellvertretende Genitiv fallen hier von selbst hinweg, da das logisch und grammatisch nothwendige Vorderglied des Verhältnisses fehlt. Wo hier

من steht, ist es nothwendig partitiv, drückt, in Uebereinstimmung mit dem oben gegebenen Schema, den indeterminirten Begriff ein Theil, بعض, aus und bildet daher auch mit einem darauf folgenden determinirten Genitiv immer nur, wie die Natur solcher Prädicate es mit sich bringt, einen indeterminirten Nominalbegriff, wogegen das من in الصنمُ من الذهب, als blosser erklärender Verhältniss-Exponent, die Determination des zweiten Begriffes gar nicht berührt und völlig ungeschmälert lässt. In diesem Sachbestande wird dadurch, dass an die Stelle des Nominalsatzes ein Verbalsatz mit كان oder einem sinnverwandten Worte (من اخوات كان) tritt, nichts geändert; nur geht der Nominativ des Prädicats durch den Einfluss des Verbums formell oder, wenn من steht, ideell in den Accusativ über.

Alles bisher Gesagte wirft nun auch helles Licht auf die uns anfangs so befremdliche Ausdrucksweise aller semitischen Sprachen: er macht die Sache einen Theil Stoff, z. B. er macht den Altar Stein. Da man denkt und sagt: der Altar ist Stein, *ara est lapis*, so ist es ganz folgerecht, dass man beim Uebergange des Begriffes des Seins in den des Machens denkt und sagt: Er macht den Altar Stein, *facit aram lapidem*, d. h. er bewirkt, dass der Altar Stein ist. Abulmaḥâsin, I, S. ٩٩ Z. 4 v. u.: جعل عمده حجارة مرصعة er machte die Säulen davon mit Edelsteinen besetzte Steine, d. h. nicht etwa: er machte, dass die schon vorhandenen Säulen steinernen mit Edelsteinen besetzt wurden, was auf ein einfaches: er besetzte sie mit Edelsteinen oder liess sie damit besetzen, hinauskommen würde; sondern: er bewirkte, dass der Tempel steinerne, mit Edelsteinen verzierte Säulen bekam, — was an und für sich nicht aussagt, ob diess bei dem ersten Aufbau geschah, oder erst später durch Ersetzung anderer, z. B. hölzerner Säulen durch steinerne. Cazwini, II, S. ٣٣ Z. 8 v. u.: جعل سقفه رخامة واحدة er machte das Dach davon eine einzige Marmorplatte, statt unseres: er machte das Dach davon aus einer einzigen Marmorplatte.

Vorgelegt wurde ein von Herrn *Göttling* eingesandter Aufsatz *über die Redaction der Wolken des Aristophanes.*

Dass Aristophanes seine Wolken, nachdem sie bei der ersten Aufführung durchgefallen waren, überarbeitet habe, wissen wir; wir sehen aber auch, dass diese Ueberarbeitung, so wie sie jetzt uns in zweiter Ausgabe vorliegt, vom Dichter selbst nicht vollständig durchgeführt worden ist und dass eine später von einem Andern, allerdings vielleicht von Araros[1]), wie vermuthet worden, erfolgte Redaction ihre poetische Pflicht nach den Intentionen des Dichters nicht erfüllt hat. Die Spuren dieser mangelhaften Redaction finden sich, nach meinem Ermessen, hauptsächlich in drei Stücken, in der Parabasis v. V. 506—622 (Herm.), in der Scene des Wettstreits zwischen dem Sprecher des Rechts und dem Sprecher des Unrechts v. V. 888—1108, welcher Scene sich dann drittens das kleine Gespräch zwischen Sokrates, Strepsiades, Pheidippides und dem Chor und eine zweite kürzere Parabasis, die auch als Epirrhema bezeichnet wird, jetzt unmittelbar anschliesst v. V. 1109—1133.

Die beiden ersten Stücke sind, als vom Aristophanes selbst umgearbeitet, bereits vom Verfasser der sechsten Hypothesis (p. 6 Herm.) namhaft gemacht; derselbe Verfasser fügt aber noch ein anderes hinzu, welches von ihm geändert sei, nämlich die Scene der Verbrennung des sokratischen Schulhauses am Ende des Dramas, mit welchem letzteren Stücke der Umarbeitung wir es jetzt nicht wesentlich zu thun haben, da man nicht sofort errathen kann, welche Intention der Dichter bei der Veränderung gehabt hat und in dieser Scene, auch wie sie jetzt uns vorliegt, weder der Zusammenhang mit dem Vorhergehenden alterirt erscheint, noch die poetischen Motive vermisst werden. Es scheint, dass der Dichter, wie wir sehen werden, in dieser Scene nur gewisse auftretende Personen geändert habe, nichts aber in der Hauptsache.

In dem ersten Stücke erscheint nun derjenige Theil der Parabasis, welcher gleich auf das propemptische Kommation des Chors (V. 506—513) folgt, nämlich die in eupolideischem Metrum

1) S. *περὶ κωμῳδίας* p. VII. Bekk. *Ἔπειτα τῷ υἱῷ ἐδίδου τὰ δράματα.*

gedichteten fünfundvierzig Verse, welche auch als sogenannte speciolle Parabasis bezeichnet werden, vollkommen wie ein fremder Körper in das Drama, wie es jetzt vor uns liegt, eingedrungen. Es liegt auf der Hand, dass, abgesehen von der Erwähnung des Marikas des Eupolis in diesen Versen, derselbe Dichter, welcher im folgenden Epirrhema den Kleon auf das Grausamste durchzieht, nicht in der, diesem Epirrhema vorhergehenden speciellen Parabasis sich rühmen konnte, den Kleon nun in Ruhe gelassen zu haben, da er vor Amphipolis gefallen war. Es ist anerkannt, dass diese sogenannte specielle Parabasis erst mehrere Jahre nach diesem Falle des Demagogen gedichtet ist, während die übrigen Theile dieses Zwischenspiels der alten Komödie schon vor dem Tode des Kleon gedichtet waren[2]). Diese specielle Parabasis verträgt sich also in keiner

2) Ich kann mich nicht davon überzeugen, dass die Stelle des Epirrhema, wo von Kleon's Strategie die Rede ist, sich auf den Zug desselben nach Amphipolis beziehe, nicht auf den früheren Zug nach Pylos; denn dann wäre das Epirrhema nach der Aufführung der Wolken (423 v. Chr.) gedichtet, aber vor dem Tode des Kleon und wieder vor der Abfassung der speciellen Parabasis. Wie hätte doch Aristophanes im Jahr 422 diess Epirrhema dichten und zu diesem einige Jahre nachher jene Parabase (denn als eine solche wird sie doch angesehen) setzen können, ohne zu sehen oder sehen zu wollen, wie abgeschmackt sich das eine zum andern ausnehme? Wie hätte er eine solche Flickerei mit seinem vortrefflichen Drama vornehmen können, wo ein Lappen dem anderen widerspräche? Es muss die erste Strategie des Kleon gemeint sein und die einzige desselben, von der man bei der Aufführung der Wolken etwas wusste. Aristophanes sagt nichts als: »es war ein Unsinn, den Kleon zum Strategen zu wählen, aber freilich es gilt das Sprichwort, dass die Götter was ihr Athenäer sündigt doch zum Guten zu wenden pflegen. Wie das hier auch noch besonders geschehen könne, ist leicht zu sagen. Macht es wieder ganz gut. Nehmt den Kleon beim Kopfe, überführt ihn des Unterschleifs und steckt ihn ein.« Wäre der zweite Zug des Kleon gemeint, der Dichter hätte gewiss gesagt: *ἀλλ' ὅμως αὖϑις εἵλεσϑε τοῦτον.* An den ersten erinnert auch überdiess das Wort im Antepirrhema: *πρῶτα μὲν χαίρειν Ἀϑηναίοισι καὶ τοῖς ξυμμάχοις,* welches Kleon zuerst nach glücklich beendigtem Feldzuge auf Sphakteria in erster Freude über seinen Sieg in der Depesche an die Athenäer gebrauchte. Dieser spöttische Hinweis hat einen Sinn, wenn er sich auf die kürzlich beendete Strategie bezieht. Ueberdiess muss hier von einer bestimmten Veranlassung zur Klage gegen Bestechung und Unterschleif von Seiten des Kleon in Folge seiner Strategie die Rede sein. Diess kann sich nicht auf die zweite Strategie beziehen, die noch nicht beendet war, als das Epirrhema gedichtet wurde, sondern auf die erste, und es muss dieselbe sein, auf die schon in den Rittern mehrfach angespielt wird.

Weise mit den übrigen Theilen der Parabasis; sie widersprechen sich gegenseitig auf das Entschiedenste. So kann diese Theile Aristophanes poetisch nicht selbst verbunden haben [3]).

Aber können diese fünfundvierzig Verse auch wirklich eine specielle Parabasis sein? Darauf wäre zunächst ein sehr geringes Gewicht zu legen, dass diese s. g. Parabasis nicht in tetrametrischen Anapästen gedichtet ist, wie es gewöhnlich war, und dass ihr kein s. g. Makron oder Pnigos zugefügt ist [4]), was eben nur dann der Fall war, wenn das Metrum der Parabasis selbst anapästisch war; denn wir wissen aus Pollux [5]), dass dieser Theil der Parabasis allerdings auch zuweilen in anderem beliebigen Metrum gedichtet ward, und dass das Makron, welches stets anapästisch war und nur den Schluss der anapästischen Parabasis bildete, in diesem Falle fehlen musste. Allein es entstehen ganz andere Bedenken bei dem Gedicht, welches hier in Frage steht. Vor allem nämlich muss es auffallend sein, dass in diesen fünfundvierzig Versen Aristophanes in erster Person des Singular überall von sich redet, während in den beiden nachfolgenden Epirrhemen der Wolkenchor überall im Plural von sich spricht. Freilich ist auch der Chor berechtigt von sich, als einem Ganzen, in erster Person des Singular zu reden, wie Eq. 1274, Vesp. 1071, und allerdings finden sich auch Stellen

---

3) Wie R. Enger: »Ueber die Parabase der Wolken« S. 17 diesen »Anachronismus« ganz in der Ordnung finden konnte, ist nicht abzusehen.

4) Herm. El. doctr. metr. p. 723.

5) IV, 112. Pherekrates scheint in einer Parabase die Neuerung eingeführt zu haben, Anapästen anderer Art in eigenthümlicher Form, die er *συμπτύκτους ἀναπαίστους* nannte, zu gebrauchen. Denn die Worte bei Hephaest. (p. 101)

*Ἄνδρες πρόσσχετε τὸν νοῦν*
*ἐξευρήματι καινῷ*
*Συμπτύκτοις ἀναπαίστοις,*

(vgl. Herm. El. metr. p. 603) scheinen zu einer Parabasis gehört zu haben, wenn man sich an Aristoph. Nub. 574 erinnert:

*Ὦ σοφώτατοι θεαταί, δεῦρο τὸν νοῦν πρόσσχετε.*

Ist diess richtig, so ist auch das Fragment des Eupolis bei demselben Hephästion, welches unmittelbar vorher geht, einer, in ungewöhnlichem Metrum gedichteten, Parabase angehörig; es lautet:

*Ἄνδρες ἑταῖροι δεῦρ' ἤδη τὴν γνώμην προσίσχετε*
u. s. w.

in aristophanischen Parabasen, wo der Chor auch im Namen des Dichters in erster Person zu sprechen scheint, nachdem derselbe unmittelbar vorher in demselben Theil der Parabase vom Dichter in dritter Person gesprochen hat, z. B. im Frieden V. 738 (Bekk.), in den Acharnern V. 635, in den Vögeln 445 und in den Ekklesiazusen 1155. Allein in diesen sämmtlichen Stellen fällt der Chor keineswegs in so auffallender Weise aus seiner Rolle, wie es in den Wolken geschieht. Er vertritt ja, als Chor, von welchem die meisten Stücke selbst ihren Namen haben, die Komödie im Allgemeinen, als Kunstform, selbst, wie es z. B. in den Wolken selbst V. 1118 der Fall ist:

*τοὺς κριτὰς ἃ κερδανοῦσιν, ἤν τι τόνδε τὸν χορὸν*
*ὠφελῶσ' ἐκ τῶν δικαίων, βουλόμεσθ' ὑμῖν φράσαι.*

Ebenso Eccles. 1155: *κρίνειν ἐμέ*, und besonders 1160: *ἀλλὰ κρίνειν τοὺς χοροὺς ὀρθῶς ἀεί.* Und wenn es also auch z. B. in den Wespen V. 1284 heisst:

»Einigen gefiel es zu behaupten, ich sei ausgesöhnt
Wieder, da mich Kleon doch ein wenig in Verwirrung trieb,«

so sagt der Chor auch diess im Namen der Komödie, deren Repräsentant er ist, da das Drama aus dem Chor hervorgegangen ist. Es ist also in der zuletzt angeführten Stelle völlig dasselbe als ob der Dichter gesagt hätte: »Einigen gefiel es zu behaupten, ich, die Komödie, sei ausgesöhnt.« In dem in Rede stehenden Stücke der Wolken ist es aber gar nicht möglich, die erste vom Dichter gebrauchte Person des Singular in dieser gleichsam symbolischen Weise zu verstehen wegen des Verses (541):

*κἀγὼ μὲν τοιοῦτος ἀνὴρ ὢν ποιητὴς οὐ κομῶ,*

der den Dichter selbst in seinem äusseren Habitus nicht verkennen lässt. Soll denn etwa, um diess Fallen des Chors aus seiner Rolle zu erklären, Aristophanes selbst den Chorführer vorgestellt und, während er die fünfundvierzig Verse sprach, die Wolkenmaske, die er bis dahin geführt, abgethan und sein eigenes Gesicht und seinen Kahlkopf, wie er ihn in dem Verse hervorhebt, den Zuschauern zu zeigen, dann aber, in den folgenden Theilen der Parabase, seine Maske als Wolke wieder anzuthun beabsichtigt haben? Das wäre so widersinnig als mög-

lich[6]). Schon der Scholiast zu den Wolken (518) war deshalb zweifelhaft, ob dieses Gedicht eine Parabase sei; er sagt: *ἡ παράβασις δοκεῖ μὲν ἐκ τοῦ χοροῦ λέγεσθαι, εἰσάγει δὲ ἑαυτοῦ πρόσωπον ὁ ποιητής*; und mit Recht. Denn diese fünfundvierzig Verse werden nimmermehr zu einer Parabase dadurch, dass sie hier in andere parabatische Glieder eingefügt sind; sie sind vielmehr offenbar vom Dichter bestimmt gewesen als ein Prolog des Dichters selbst für die Umarbeitung der Wolken zu dienen und sind als solcher auch, und noch besser, zu verstehen, wenn die Wolken in dieser Umarbeitung nicht zu einer zweiten Aufführung auf der Bühne, sondern zum Lesen bestimmt waren. Der Dichter denkt sich als das Publicum[7]), welches er für diese Umarbeitung wünschenswerth findet, diejenigen unter den Zuschauern der ersten Bearbeitung, welche *θεαταὶ δεξιοί* (V. 517, 523) und *σοφοί* (V. 522), also auserwählte (*ὑμῶν τοὺς δεξιούς*) verständige Leute sind, solche Zuschauer, wie sie zugegen waren, als seine Dätalenser (525) aufgeführt und gebilligt wurden, solche Männer, zu denen selbst zu sprechen (*οἷς ἡδὺ καὶ λέγειν* 524) ein Vergnügen ist. Dieser letzte Ausdruck giebt deutlich zu erkennen, dass der Dichter weniger auf eine scenische Darstellung seiner neuen Bearbeitung rechnet, als auf eine kritisch gerechte Beurtheilung von Seiten einsichtiger Leser, die er aber als dramatischer Dichter, dessen Element die Bühne[8]) ist, sich zugleich im Geiste wieder als Zuschauer denkt, wie sie es bei der ersten Aufführung gewesen waren; es sind ja immer die Elemente desselben attischen schaulustigen Publicums. Dieses ausgewählte Publicum ist es, welchem er vor allen (*πρώτους ἠξίωσ' ὑμᾶς* V. 519) sein Schauspiel zugedacht hat: er vertraut dabei jetzt bloss auf den innern Werth desselben, den Wortlaut seiner Dichtung, nicht auf die scenische Aufführung (*αὐτῇ καὶ τοῖς ἔπεσιν πιστεύουσ' ἐλήλυθεν*). »So wie ihr sie jetzt seht, diese Dichtung (beim Lesen), sagt er dann, beirrt sie

6) Kolster (de parabasi p. 51) erklärt sich die Sache in einer Weise, welche scenisch unhaltbar ist.

7) Dieses gebildete Publicum schildert Aristot. Polit. VIII, 7: *Ἐπεὶ δ' ὁ θεατὴς διττός, ὁ μὲν ἐλεύθερος καὶ πεπαιδευμένος, ὁ δὲ φορτικὸς ἐκ βαναύσων καὶ θητῶν καὶ ἄλλων.*

8) Diese Bühne hat er denn auch V. 527 vor Augen, wenn er sagt: *ἐξότου γὰρ ἐνθάδ' ὑπ' ἀνδρῶν*: »seit ich öffentlich hier im Theater aufgetreten bin mit meinen Stücken.«

euch nicht durch die Fackeln beim Anzünden des Schulhauses des Sokrates, auch nicht durch das Iu-Iu-Schreien, welches beides, nicht die Sache selbst betreffend, bloss als Nebenwerk bei der Aufführung mit zu dem übeln Erfolg des Dramas beigetragen haben mag, sie erscheint, mit einem Wort, vor euch als einfache Schöpfung des Poeten, ohne die Ausstattung der Bühne[9]). Richtet ihr nun billiger und gerechter über diess mein bestes Stück als es die Bühnenrichter gethan haben.« Und dass die Stücke des Aristophanes zu seiner Zeit viel gelesen wurden bezeugt nicht bloss das Factum, dass Plato dem Tyrannen Dionysius die Lectüre derselben zur Kenntnissnahme attischer Verfassung anrieth, sondern der Dichter bezeugt die vielfältige Lectüre der Athener selbst in seinen Fröschen V. 1108:

»Wenn ihr diess jedoch befürchtet, dass wohl Ungelehrsamkeit
Wohn' im Kreis der Hörer, um nicht
Einzusehn der Worte Feinheit;
Spart den Angstschweiss nur: denn nicht mehr ist es also nun bestellt,
Völlig schulgerecht ja sind sie;
Jeder hat sein eignes Büchlein,
Und erlernet was Gründliches.«

Scheiden wir demnach die fünfundvierzig Verse aus der Parabase aus und betrachten sie als beabsichtigten Prolog für die verständigen Leser des Stückes, die sich es im Geiste aufgeführt denken sollen, so sind sie verständlich und passend. Als Theil einer Parabase konnten sie, die vom Dichter selbst für die Ueberarbeitung zu seinem Manuscripte gelegt waren, nur von solchen betrachtet und an den falschen Ort eingefügt werden, welche

9) Wenn V. 534 von der Wolkenkomödie gesagt wird *οὐδὲν ἦλθε ῥαψαμένη σκύτινον καθειμένον*, so ist ein rother angenähter, öffentlich zur Schau getragener lederner Priapus gemeint, wie er, in der alten Komödie vielfach angewendet, auf dem oft abgebildeten scenischen Monumente bei Winckelm. Monum. ined. 190 und zuletzt bei Wieseler Theatergeb. T. IX, Nr. 11 erscheint. Damit hat das V. 733 erwähnte natürliche *πέος ἐν τῇ δεξιᾷ*, was unterm Gewande des Strepsiades, aus langer Weile in die Hand genommenen, gar nicht gesehen wird, nichts zu schaffen; ebenso wie V. 644. — Aristophanes sagt in der s. g. Parabase bloss, dass er mit dergleichen Unflätereien nichts in seiner Komödie zu schaffen habe.

jedes Stück der alten Komödie, in welchem sich der Dichter an die Zuschauer wendet, als zu einer Parabase bestimmt ansahen, und welche wussten, dass Aristophanes seinen wirklich aufgeführten Stücken keine eigentlichen Prologe vorauszuschicken pflegte, weil es da nicht passend schien[10]).

Die so von dem wirklich hier fremden Körper des Prologs befreite übrige Parabase hat an sich schon einen innern Zusammenhang; rhythmisch fehlt ihr nur ein Theil derjenigen Abtheilungen der Parabasis, welche von Hephästion *ἀπολελυμένα* oder vom Scholiasten des Aristophanes zu den Wolken (518) *ἁπλᾶ* genannt werden; sie ist eine *ἀτελὴς παράβασις*, wie es dergleichen mehr giebt und wie die unsere auch gewesen wäre, wenn die fünfundvierzig Verse, die ich als einen Prolog ansehe, als specielle Parabase hier gepasst hätten, da dieser das Makron oder Pnigos fehlt, welches auch von den Alten zu den Parthien der Parabasis gerechnet wird, welche *ἀπολελυμένα* oder *ἁπλᾶ* hiessen. Am ähnlichsten ist sie, von den fünfundvierzig Versen befreit, der Parabase in den Fröschen V. 685—736.

Es kommt bei unseren Wolken aber noch etwas in Betracht, welches auffallend ist. Später nämlich (V. 1118—1133) findet sich ein ganz vereinzeltes Stück einer zweiten Parabase, ein vollständiges sogenanntes Epirrhema von sechzehn trochäischen Versen, welche Zahl für das Epirrhema als gewöhnlich angegeben wird (s. Hephaestion p. 71, Schol. Aristoph. Arg. Nubb., Etym. M. v. *ἐπίρρημα*, Hesych. s. v.)[11]). Aber es geht diesem Epirrhema weder ein anderes parabatisches Glied voraus, noch folgt, ihm correspondirend, später ein Antepirrhema mit einer gleichen Anzahl von Versen. Das letztere ist nun zwar auch in den Thesmophoriazusen V. 830—845 der Fall, wo auf die Parabasis im eigentlichen Sinn mit dem angefügten Pnigos bloss ein einzelnes Epirrhema folgt und dann die ganze Parabasis schliesst; aber es steht diess *ἐπίρρημα* doch noch als ein integrirender Theil der ganzen Parabasis, nicht so ganz vereinzelt, ohne allen

---

10) Nur in den Rittern 36 ff. und Wespen 54 ff. ist noch ein Anklang an den alten Prolog, aber nicht gleich zu Anfang des Stücks.

11) Die Epirrhemen in den Fröschen haben dagegen je zwanzig Verse und eins in den Ekklesiazusen V. 1155 nur acht. Ob das des Eupolis (Meinek. Fragm. Com. ed. min. T I, p. 210) aus Stobäus vollständig, ist freilich ungewiss; es hat aber auch nur acht Verse, so dass man an eine Strophentheilung von vier glauben muss.

weiteren parabatischen Zusammenhang, wie hier in den Wolken. Auch in den Ekklesiazusen (V. 1155—1162) findet sich ein einzelnes halbes Epirrhema von acht trochäischen Tetrametern, an die Richter gerichtet, mitten in iambischen Senaren, mit denen es sogar syntaktisch verbunden ist, eingefügt; aber eben durch diese Einfügung steht es auch hier nicht so isolirt wie das Epirrhema in den Wolken und tritt auch durch seine Kürze aus der Analogie der übrigen Epirrhemen heraus. Gegen diese völlige Isolirung unseres Epirrhema kann auch überdiess die Stelle des Hephästion (p. 75) geltend gemacht werden, in welcher er zwar von Epirrhemen spricht, auf welche zuweilen kein Antepirrhema folge: aber er spricht von diesen Epirrhemen doch so, dass er sie auch dann nur als Theile betrachtet, die mit anderen Theilen der Parabasis, z. B. mit melischen, zusammenhängen; er erwähnt kein völlig vereinzeltes. Selbst abgesehen aber von dieser völligen Vereinzelung, durch welche der Chor bei dieser zweiten Parabase der Wolken gezwungen würde, seine Bewegung und Aufstellung nach den Zuschauern zu, stillschweigend ganz plötzlich und ohne Vorbereitung vorzunehmen, was ebenso unpassend als unschön sein würde, so hat diese Art einer zweiten Parabase in einem und demselben Stücke keine sonstige Analogie in den Komödien des Aristophanes. Die komische Parabase scheint nämlich aus den den ältesten Dramen, sowohl ernsthaften als scherzhaften Inhaltes, gleich eigenthümlichen Prologen[12]) hervorgegangen, durch welche der Dichter seine Zuhörer über den Gegenstand, der nachher dargestellt werden sollte. vorher aufzuklären suchte, damit sie das nachher Vorzutragende (ῥῆσις) besser verstehen sollten. Ein solcher komischer Prolog ist uns noch zum Theil von Susarion erhalten in den Versen:

*Ἀκούετε λεῴ. Σουσαρίων λέγει τάδε,*
*Υἱὸς Φιλίνου Μεγαρόθεν Τριποδίσκιος.*
*Κακὸν ;υναῖκες, ἀλλ᾽ ὅμως, ὦ δημόται,*

12) Aristot. Poet. 5: *τίς δὲ πρόσωπα ἀπέδωκεν (τῇ κωμῳδίᾳ) ἢ προλόγους ἢ πλήθη ὑποκριτῶν ἠγνόηται.* In einer späteren Stelle (Poet. 11) versteht er unter dem *πρόλογος* der Tragödie etwas anderes, bloss Locales, wie Aristophanes in den Fröschen. Themist. Orat. XXVI, p. 316 D.: *Θέσπις πρόλογόν τε καὶ ῥῆσιν ἐφεῦρε.* Ueber *ῥῆσις* vgl. Pollux IV, 113. Arist. Ach. 391.

*Οὐκ ἔστιν οἰκεῖν οἰκίαν ἄνευ κακοῦ.*
*Καὶ γὰρ τὸ γῆμαι καὶ τὸ μὴ γῆμαι κακόν.*

und einen ähnlichen scheint wieder Kratinos in seinen *Βουκόλοις* angebracht zu haben, als er für dieselben keinen Chor bekommen hatte, also keine Parabase veranstalten konnte. S. Meineke Fragm. Com. ed. min. p. 10. Und die mittlere[18]) und neue Komödie und mit ihnen die römische hat diese Prologe in dem Munde eines Schauspielers auf der Bühne mit ihrer parabatischen Wendung und Anrede an die Zuschauer nebst der Auseinandersetzung der Motive des Dichters aufgenommen, die ausgebildete attische Komödie dagegen hat viel kunstgerechter die Rolle der Exposition ihrer Motive, welche, wie wir aus dem Fragmente des Susarion ersehen, in alter Zeit der Dichter selbst übernahm, dem Chore übergeben; sie hat zugleich die auf diese Weise entstandene Parabase des Chors zu einem kleinen in sich geschlossenen kunstvollen Zwischendrama ausgebildet, in welchem sich der Dichter durch die Rolle des Chors mit den Zuschauern unterredet und entweder diese Zuschauer, und unter ihnen besonders die Preisrichter, auf seine poetischen Intentionen, auf Sinn und Zweck der Komödie hinweisen, damit sie aus Misskennung des Wesens derselben nicht den Preis einem Unwürdigen zuwenden (Aristoph. Pac. 736 ff., Acharn. 634 ff., so Telekleides Fragm. Com. Meinek. T. I, p. 131 ed. min.), oder die Gründe angeben, die ihn zur scenischen Bekämpfung gewisser Persönlichkeiten angetrieben (wie in der ersten Parabase der Wolken), oder endlich sein Stück überhaupt den Zuschauern und Richtern in bestimmter Weise empfehlen will, indem er sie anredet.

Wenn nun die Annahme einer Entstehung der Parabase aus dem ältesten Prolog richtig ist, so ist eine zweite Parabase mit dem angegebenen Inhalte in einem und demselben Stücke an sich ebenso unnöthig als sie unkünstlerisch erscheinen müsste, gerade wie zwei Prologe oder eine abermalige Hervorhebung von Motiven oder eine abermalige Empfehlung. Nichts desto weniger finden sich in einigen uns erhaltenen Stücken des Aristophanes (die Wolken vor der Hand bei Seite gelassen) zwei Parabasen:

---

18) Aus einem Prolog sind die Worte des Antiphanes bei Athen. VI, p. 222. Meinek. Fragm. Com. ed. min. T. I, p. 548. Vielleicht auch die Worte bei Athen. XIV, p. 643.

in den Vögeln, in den Rittern und im Frieden. In der ersten s. g. Parabase der Vögel (676 — 800 Bekk.) ist keins der drei vorhin genannten Motive zu einer Parabasis ausgesprochen; sie enthält, der Form nach ganz vollständig, bloss ein scherzhaftes Lob der Vögel an sich. Allerdings werden in beiden Epirrhemen dieser Parabase die Zuschauer angeredet; aber solche Anreden legt ja sonst der Dichter zuweilen auch den wirklichen Bühnenpersonen seiner Komödien in den Mund (Acharn. 505, Vesp. 54, 1326 ff., Pac. 43, 1081, Eq. 36, 1206, Eccl. 1141), ja selbst auch dem Chore zuweilen da, wo an keine Parabasis zu denken ist (z. B. Lysistr. 638: *ὦ πάντες ἀστοί*, vgl. Ran. 1107 ff., Eccles. 1154). In der zweiten Parabase der Vögel dagegen (1058—1117) ist V. 1102 das dritte der angegebenen Motive angewendet. Diese zweite Parabase ist also in den Vögeln die eigentliche, die wahre Parabasis, obgleich sie rhythmisch nicht alle Theile der Parabasis hat wie die erste. In den Rittern dagegen ist die erste vollständige Parabasis (V. 501 — 608) die eigentliche, das erste der angegebenen drei Motive ist darin zur Anwendung gebracht; die sogenannte zweite Parabase (V. 1261 — 1312), bestehend aus zwei Epirrhemen und den dazu gehörigen zwei Chorgesängen und welche nach einigen Alten Aristophanes von Eupolis entlehnt haben sollte, enthält bloss einige Ausfälle auf schuftige Leute und eine Anerkennung der Seemacht der Athener, keine Anrede an die Zuschauer oder Richter. Vollkommen derselbe Fall ist mit der zweiten Parabase im Frieden (V. 1093—1156), während der ersten (V. 713 — 784) das zuerst genannte Motiv zu Grunde gelegt ist; es ist diess hier die eigentliche wahre Parabasis, obgleich auch sie rhythmisch nicht alle parabatischen Theile enthält. Nur diese drei Stücke des Aristophanes sind es, in welchen eine doppelte Parabasis anerkannt werden kann. Aber der Unterschied zwischen beiden Parabasen liegt auf der Hand. Wir finden nämlich die Hauptparabasis vom Aristophanes eingefügt nach sehr lebendigen Scenen, welche für die Zuschauer höchst ergötzlich gewesen sind, und sie dient dazu, die Empfänglichkeit dieser Zuschauer für später zu erwartende Scenen durch eine Art von neuem poetischen Zwischendrama zu heben. Diess war auch zugleich der günstigste Moment für den Dichter, sein Stück zu empfehlen. Die zweite Nebenparabase ist dagegen nur eingefügt an solchen Stellen, wo die Zuschauer sich entweder eine gewisse Zeit verflossen denken

sollen, welche zur Motivirung neuer Scenen erforderlich schien, oder sie dient dazu, die Umkleidung der Schauspieler für andere Masken als die, in welchen sie bisher aufgetreten waren, möglich zu machen. Es blieb in diesem Falle der Komödie nichts übrig, als den Chor an die Zuschauer sich wenden zu lassen, als ein bloss scenisches Auskunftsmittel (vgl. Schol. Aristoph. Plut. 627).

Um nun auf die beiden Parabasen in den Wolken zurückzukommen, so ist in der längeren ersten, aus welcher wir die fünfundvierzig Verse als Prolog ausgeschieden haben, keines der angeführten Motive zu einer Parabasis in Anwendung gekommen, aber in der kleinen zweiten (1118—1133) ist das dritte von uns bezeichnete Motiv wirklich angewendet. Warum diess später thun, nachdem die längere und kunstvollere Parabase bereits vorüber war, und warum es jetzt hier thun, gleichsam als ob es früher vom Dichter vergessen worden wäre? Ich fürchte kaum fehl zu greifen, wenn ich diese zweite so ausserordentlich kurz davon gekommene Parabase, die an ihrer jetzigen Stelle sich wie verloren ausnimmt und wie vom Winde hierher geweht, welche ohne allen Zusammenhang mit anderen Theilen des Gedichtes erscheint, statt der als Prolog in der ersten Parabase ausgemerzten Verse nach V. 513 einschalte und sie als specielle Parabasis (*ὁμώνυμος τῷ γένει καλουμένη* Hephaest.) bezeichne. Dann würden zuerst in diesem Theile die Richter angeredet, wie es an sich sich ziemte, in den folgenden Theilen *κατὰ σχέσιν* die sämmtlichen Athenäer als Zuschauer.

Man wird einwenden, dass dann gewissermassen drei Epirrhemata in einer Parabase vorkommen, da doch die Alten nur von einem Epirrhema und einem Antepirrhema der Parabase sprechen; allein es ist kein Grund vorhanden, warum der Gebrauch eines rhythmischen Systems, welches gewöhnlich nur in den Theilen der Parabase vorkommt, welche *κατὰ σχέσιν* genannt werden, nicht auch in den Theilen gestattet gewesen sein sollte, welche *ἀπολελυμένα* heissen: war doch hier dem Dichter das Metrum vollständig freigegeben. In einem solchen Falle war es eben kein Epirrhema mehr, sondern eine s. g. specielle Parabasis[14]; denn die Theile, welche *ἀπολελυμένα* heis-

14) So bezeichnet dieses Stück auch G. Hermann Elem. doctr. metr. p. 728.

sen, haben zu denen, welche *κατὰ σχέσιν* genannt werden, keinerlei rhythmische Beziehung. Gerade aber darin, dass die erwähnten sechszehn Verse dieser s. g. zweiten Parabase in die erste gehörten und somit scheinbar drei Epirrhemen in derselben Parabasis vorhanden zu sein schienen, scheint mir der Grund zu liegen, dass eine spätere Redaction diese sechszehn Verse von ihrem Platze entfernte und an einen ganz fremden Ort versetzte, während sie die dadurch entstandene Lücke in der Parabasis mit dem vereinzelt vorgefundenen Prologe von neuerem Datum ungeschickt ausfüllte.

Wer die erwähnten sechszehn Verse der s. g. zweiten Parabasis als ein für die zweite Ausgabe der Wolken nicht mehr brauchbares Ueberbleibsel der ersten Bearbeitung ansähe, wüsste schwerlich nachzuweisen, durch welchen Zufall dieses Epirrhema ohne sein Antepirrhema und ohne allen sonstigen parabatischen Zusammenhang an seine jetzige Stelle wie durch Schiffbruch verschlagen worden: um so mehr als keine Stelle nachgewiesen werden kann, die in unserem Drama als wirklich bloss der ersten unverbesserten Ausgabe gehörig noch vorhanden wäre[15]. Und wer die Verse der zweiten verbesserten Ausgabe allein zuschreibt, würde schwerlich genügende Gründe anführen können, warum ein Stückchen zweiter Parabase hier vom Dichter eingeschaltet worden sei.

Das zweite Stück, welches die deutlichsten Spuren einer mangelhaften Redaction an der Stirn trägt, ist die Scene des Streites zwischen dem Sprecher des Rechts und dem Sprecher des Unrechts. Wie sie jetzt in der Komödie erscheint, ist sie, obgleich von Anfang an in der Intention des Dichters gelegen, wie die ähnlichen Disputationen in den Wespen und Acharnern, ohne allen wahrhaft scenischen Zusammenhang mit der vorhergehenden und nachfolgenden Scene. Bei der Disputationsscene selbst kann nämlich Niemand, ausser den Disputanten, auf der

15) In der Stelle 730: *φέρε νῦν ἀθρήσω πρῶτον ὅ,τι δρᾷ τουτονί*, mit welcher Sokrates den über seinen Denkversuchen halb eingeschlafenen Strepsiades anredet, muss man sich denken, dass der Philosoph, während er den Strepsiades seinen Denkbemühungen überlässt, gravitätisch mit gehobener Nase (V. 361) und selbst meditirend auf- und abspaziert und dann, sich des fast vergessenen Schülers erinnernd, die erwähnten Worte spricht; er kommt nicht erst wieder auf die Bühne zurück mit diesen Worten, wie Beer S. 130 annimmt.

Bühne zugegen sein als Pheidippides, welcher lernen soll. Es ist nun schon von Andern genugsam nachgewiesen, dass dieselben Schauspieler, welche bisher die Rollen des Sokrates und Strepsiades gegeben haben, sich nun hinter der Scene umkleiden mussten, um als die Personen der beiden Sprecher nachher wieder erscheinen zu können. Der Abgang des Sokrates und des Strepsiades ist zum Schluss der Scene vor der Disputation hinlänglich klar vom Dichter angezeigt worden, des Sokrates durch die Worte *αὐτὸς μαθήσεται παρ' ἀμφοῖν τοῖν λόγοιν*, wodurch er selbst, Sokrates, und ebenso Strepsiades als hier völlig unnütz bezeichnet werden; Strepsiades entfernt sich überdiess mit den deutlichen Worten: *ἐγὼ δ' ἀπέσομαι* und mit einer letztmaligen Mahnung zu recht gründlicher Unterweisung des Sohnes an Sokrates und seine Schule. Da zur Umkleidung der beiden abgehenden Schauspieler Zeit gehört, so muss diese natürlich durch einen Chorgesang ausgefüllt worden sein, der jetzt fehlt. Sein ehemaliges Vorhandensein ist aber, wie längst schon bemerkt ist, im Ravennater Codex durch die Beischrift *XOPOY* festgestellt. Es ist auch die Richtigkeit der bereits ebenfalls aufgestellten Vermuthung nicht zu bezweifeln, dass nach der Beendigung der Disputation auch ein Chorgesang jetzt fehlt; ein Schlussgesang zu den vorausgegangenen beiden Strophen muss es gewesen sein, in welchem der Chor, nachdem er vorher dem Sprecher der Gerechtigkeit seine Anerkennung hatte zu Theil werden lassen, jetzt auch eine weit höhere dem Sprecher des Unrechts gewährt haben muss. Es muss dieser Gesang und gleich voran, auch eine Anrede an Pheidippides enthalten haben, worin der Chor diesem rieth, doch ja der sokratischen Schulhalterei, aus der so tapfere Kämpen hervorgehen, wie der siegende Sprecher, sich hinzugeben, wodurch zugleich der Abgang des Pheidippides in Begleitung der beiden Sprecher gerechtfertigt ward. Ich kann es nämlich keineswegs plausibel finden, wenn man den gerechten Sprecher mit den Worten:

*Ἡττήμεθ' ὦ κινούμενοι,*
*Πρὸς τῶν θεῶν,*
*Δέξασθέ μου θοἰμάτιον, ὡς*
*Ἐξαυτομολῶ πρὸς ὑμᾶς,*

einen Mantel vom Logeion hinabwerfen und selbst nachspringen lässt. Er könnte doch nur auf die Orchestra springen und sein

δέξασθε könnte dann natürlich nur dem unten auf der Orchestra befindlichen Wolkenchor gelten, was doch ganz unpassend wäre. Soll aber der Besiegte, wenn er auf die Orchestra hinabgesprungen ist, erst seinen Mantel wieder aufraffen und nun von der Orchestra hinüberlaufen zu den Zuschauern und sich in ihre Reihen mischen oder soll er mit Zurücklassung des Mantels durch einen der Haupteingänge des Theaters sich davon machen, wie auch vermuthet worden ist? Keins von beiden hat einen Schein von Wahrheit. Vielmehr erscheint die Brunck'sche Ansicht die allein richtige, dass der ehemalige Feind der Sophisten in das Lager derselben selbst überläuft (*αὐτομολεῖ*) und Arm in Arm mit dem Sprecher der Sophisterei in das Studienhaus hineingeht. Die *κινούμενοι*, die er anredet, sind eben die Sokratiker, aus deren Schulen die *συνήγοροι* und die *δημηγόροι*, welche alle als *εὐρύπρωκτοι* bezeichnet sind, hervorgehen. Der Mantel, welchen er den Sokratikern darbietet, ist das gewöhnliche Vorhonorar, das Draufgeld, welches er zum Unterpfande seiner Treue zurückzulassen hat, wie es Strepsiades bereits mit dem seinigen gethan hat. An Mänteln war kein Ueberfluss bei den Sokratikern (s. Ameipsias bei Diog. L. II, 27) und wie Sokrates selbst sich in anständigerer Weise einen warmen Mantel zu verschaffen wusste, erzählt Seneca (de benef. VII, 24): *Socrates amicis audientibus E m i s s e m, inquit, p a l l i u m, s i n u m m o s h a b e r e m. Neminem poposcit, omnes admonuit; a quo acciperet ambitus fuit*[16]). Pheidippides schliesst sich, auf die Ermunterung des Chors, stillschweigend dem Rednerpaare an.

---

16) Auch die berüchtigte Mantelgeschichte (Nubb. 178) scheint mir daher ihre Erklärung zu erhalten. Sokrates, dem mit seinen Jüngern ein Abendessen fehlt, als sie gerade im Kynosarges — diese Localität hat man sich hier ins Gedächtniss zu rufen, einen Ort, wo dicht neben der Palästra auch Baumgänge für Philosophirende vorhanden waren — wo Sokrates gern, theils ringend, theils lehrend, auftrat, versammelt waren, macht hier Anstalt zu einer mathematischen Demonstration; ein Bratspiess, der im Heiligthum des Kynosarges ebenso wie ein Opfertisch (Plut. 678) wegen des Opfers vorhanden war (vgl. Spanh. Callim. Dian. 184, Pausan. IX, 40), wird als Zirkel benutzt und nun schleicht sich Sokrates, gleichsam um noch etwas zur Demonstration gehöriges herbeizuschaffen, in die ganz nahe gelegene Palästra des Kynosarges (s. meine Abhandl. in den Berichten der Sächs. Gesellsch. der Wiss. 1854, S. 21, wo Z. 8 von unten zu lesen ist: »der sollte vor Gericht gestellt werden«), spiesst einen Mantel, den die Ringer dort abgelegt haben, an und erscheint damit wieder unter seinen

Mit dieser Darstellung steht aber die kleine Scene in Widerspruch, welche jetzt auf den Schluss der Disputation folgt, nämlich die neun Verse 1109—1117, in welchen Sokrates, Strepsiades und der Chor sich auf eine Weise unterreden, die gar nichts Neues, vielmehr schon Bekanntes darbietet; was hier gesagt wird, ist von Strepsiades schon V. 865 u. folg. gesagt worden. Wozu aber auch dieses unnütze Wiedererscheinen des Strepsiades jetzt? Woher weiss er, dass die Disputation gerade jetzt und zu Gunsten des Sprechers des Unrechts zu Ende ist, und aus welcher Ursache kommt er jetzt wieder hierher? Es ist vorgeschlagen worden, auch den Strepsiades während der Disputation als stummen Zuhörer auf der Bühne neben Pheidippides verweilen zu lassen und, um die Person des Sokrates, welche auch ohne irgend ein Motiv wieder aus dem Studienhause kommen würde, entbehren zu können, die Verse 1109, 1110, 1115 dem Sprecher der Ungerechtigkeit in den Mund zu legen. Allein nur dem Sokrates selbst kann Strepsiades seinen Sohn, vermöge der väterlichen Gewalt, übergeben, nicht einem namenlosen Famulus des Philosophen. Und dem Sokrates hat ihn ja überdiess Strepsiades bereits früher selbst überantwortet; er selbst, Strepsiades, ist froh nur wieder aus dem Schulhause entlassen worden zu sein, da er selbst den Unterricht nicht begreifen konnte; er hatte ganz und gar kein Interesse, sich noch durch seine Gegenwart, etwa als Prüfender, bei der Disputation zu betheiligen, ob Alles nach seinem Wunsche abgehen werde. Die neun Verse (1109—1117) sind offenbar eine schlechte Zugabe des Redactors, welcher die Lücke, welche er in der zweiten

Zuhörern, welche das Empfangene zu Gelde zu machen haben, um später aus dem daraus gelösten im Phrontisterium zu Hause ein Abendessen zu bereiten. Sokrates nimmt den Mantel weg nach dem alten pythagoreischen Grundsatze *κοινὰ τὰ φίλων*; es ist seine communistische Philosophie (wie sie Aristophanes ansieht), die ihn dazu antreibt; der Schüler gebraucht dabei den Artikel (*θοἰμάτιον*), um anzudeuten, dass die Sache mit den Mänteln oft vorgekommen war. Eine Veränderung des Wortes *θοἰμάτιον* entweder in *θυμάτιον* mit Hermann oder in *ἐκ τῆς πάλης θοινημάτιον* mit Bergk scheint unzulässig. Denn die Erwähnung des Thales nachher durch Strepsiades zeigt, dass Sokrates, wie Thales, Geld gewann durch einen kaufmännischen Umweg (s. Arist. Polit. I, 4), nicht durch unmittelbares Hinwegraffen ein Stück Opferfleisch, wozu keine Pfiffigkeit gehörte, nur die Frechheit eines *βωμολόχος*. In den Vögeln (V. 1009) wird dagegen Meton ein Thales genannt wegen seiner Astrognosie.

Bearbeitung der Wolken nach der Disputationsscene fand — die aber für einen Schlussgesang des Chors vom Dichter bestimmt war — einigermassen auszufüllen suchte; gewiss ist sie nicht ein Ueberbleibsel aus den ersten Wolken, wie von Mehreren vermuthet worden ist. Wie sollten sich diese Verse hierher verzettelt haben? Die Zeit aber, welche sich die Zuschauer nothwendig als verflossen denken sollten für den Unterricht des Pheidippides, füllte dann der Redactor mit jenem sogenannten Epirrhema aus, welches er aus der Parabase, als dorthin aus angedeuteten Gründen nicht gehörig, hinweggenommen hatte. Ein solches Mittel, die verflossene Zeit anzudeuten, war aber gar nicht nöthig, der jetzt nicht mehr vorhandene Schlussgesang des Chors hatte dafür gesorgt und Strepsiades giebt bei seinem nachherigen Auftreten die verflossene Zeit durch Zählung der Monatstage selbst genau an.

Die letzte, höchst lebendige Scene, welche ebenfalls, nach dem Verfasser der sechsten Hypothesis, die Diaskeue des Dichters erfahren hatte, muss dennoch in der Hauptsache gleich Anfangs in der ersten Bearbeitung dieselbe gewesen sein, wie wir sie jetzt vor uns haben. Die Hauptsache aber ist die Rache an den verführerischen Philosophen durch Niederbrennung ihres Philosophenhauses. Diese Scene ist nämlich einem wirklichen Factum nachgebildet, welches dem Dichter gleich Anfangs bei der Conception der Komödie vorgeschwebt haben muss. Ich meine nämlich die Niederbrennung der Synedria der Pythagoreer in Unteritalien durch die aufgeregte Volkswuth, als diese Philosophen durch ihre oligarchische Richtung sich dem Demos, vorzüglich in Sybaris und Kroton, verhasst gemacht hatten (s. Polyb. II, 39, Diod. Exc. Vat. 40, p. 35 Dind., Plut. de gen. Socr. 13, Iamblich. Pyth. 35, Diog. L. VIII, 39 und von Neueren hauptsächlich Meiners Geschichte des Ursprungs der Wiss. I, S. 473). Was von Aristophanes bei seiner abermaligen Bearbeitung dieser Scene der Wolken geändert worden, kann deshalb bloss in den Personen bestanden haben, die er auftreten liess. Höchst wahrscheinlich waren unter den verschiedenen Schülern, welche die Handschriften jetzt, ausser Chärephon, ohne Namen auftreten lassen, in der früheren Bearbeitung bestimmte Anhänger des Sokrates gekennzeichnet gewesen, welche er alle nach und nach aus dem brennenden Hause einzeln herauskommen und dann wieder tumultuarisch hineinstürzen liess. Es konnte diess, je

nachdem der Dichter seine Leute dazu gewählt und ausgestattet hatte, sehr ergötzlich sein; aber es konnte auch eine Menge zum Theil einflussreicher Personen zugleich verletzt und aufgebracht haben. Deshalb, glaube ich, erscheint diese Scene in der neuen Bearbeitung jetzt abgekürzt; bloss der spindeldürre und deshalb leicht feuerfangende Chärephon, der einmal als Schatten des Sokrates mit diesem stehen musste (s. V. 105, 145, 495), ist jetzt genannt; die anderen anonymen Schüler, vier an der Zahl, kommen jetzt nur in Eile nach einander aus dem brennenden Hause herausgelaufen und verschwinden wieder in dasselbe, wie Bienen, die herausgeräuchert (Equit. 793, Vesp. 457, 1080), doch immer wieder in ihren Stock zurückzukehren suchen. Der erste Schüler, aus der einen Nebenthüre der hintern Scenenwand herausgekommen, schreit V. 1497 bloss *ἰού, ἰού* und eilt zur anderen Nebenthür wieder hinein; der zweite kommt (V. 1498) mit *ἄνθρωπε τί ποιεῖς* aus derselben Thür, durch welche der erste verschwunden war, hervor und geht dann eilig durch die erste Nebenthür wieder hinter die Scene; der dritte (V. 1501) *οἴ μοι τίς ἡμῶν πυρπολεῖ νὴν οἰκίαν* wieder aus dieser Thür heraus, um durch die andere abermals zu verschwinden, und ähnlich thut der vierte V. 1503 mit *ἀπολεῖς, ἀπολεῖς*. Alle vier Schüler werden von demselben Schauspieler gegeben, der hinter der Scene nur rasch eine bereitliegende andere Maske überzustülpen hatte (denn uniformirt waren diese sokratischen Hungerleider, wie der Dichter sie schildern wollte, alle auf gleiche Weise); es ist derselbe Schauspieler, welcher den Sokrates bisher gegeben hatte und nun endlich mit V. 1506 mit seiner Sokrates-Maske wieder gravitätisch herauskommt. Chärephon (V. 1509) dagegen wird durch den Schauspieler gegeben, welcher den Pheidippides bisher gespielt hatte.

Es hat überhaupt in der letzten Scene Niemand auf der Bühne gesprochen, als Strepsiades, Sokrates und die Schüler desselben, gewiss nicht Xanthias, der Diener des Strepsiades, welchem Bergk V. 1409, 1500, 1503—5 zugewiesen hat. Strepsiades ist, nachdem er den Diener mit einer Axt auf das Dach hatte steigen und dasselbe aufhauen lassen, selbst nachgestiegen und hat das aufgehauene Dach mit seiner Fackel angezündet; denn nur von da aus konnte das Haus überhaupt angezündet werden. Nur Strepsiades selbst kann *διαλεπτολογοῦμαι ταῖς δοκοῖς τῆς οἰκίας* und *ἀεροβατῶ καὶ περιφρονῶ τὸν ἥλιον*

sagen, im Spott auf das, was er selbst in der Schule des Sokrates gelernt hat[17]). Auch die Worte: *δίωκε, βάλλε, παῖε πολλῶν οὕνεκα, μάλιστα δ' εἰδὼς τοὺς θεοὺς ὡς ἠδίκουν* müssen dem Strepsiades, nicht dem Chore, gehören; das Participium *εἰδώς*, welches, an Xanthias gerichtet, so auffallend gefunden worden ist, hat eine hypothetische Bedeutung (s. zu Hesiod. Scut. 367, ähnlich Nub. 471): »vorzüglich wenn du weisst, wie sie die Götter beleidigt haben.«

---

Herr *Stark* hatte eingesendet: ***Mythologische Parallelen.***

## Erstes Stück.

### Die Wachtel, Sterneninsel und der Oelbaum im Bereiche phönikischer und griechischer Mythen.

#### I. Phönikische Cultussagen.

Die interessante und in neuerer Zeit mehrfach[1]) für Mythologie und Cultusgebrauch benutzte Stelle des Geographen Eudoxos von Knidos bei Athenäos[2]) ist kürzlich von Herrn Dr. Egli im Rheinischen Museum[3]) ausführlicher besprochen und vermeintlich eine von Jablonsky[4]) vorgeschlagene Textänderung darin für immer festgestellt worden. So leicht diese dem äusseren Anscheine nach sich zeigt, so ändert sie den ganzen Mittel-

---

17) Derselbe Spott spricht sich V. 1477 aus in den Worten *διὰ τουτονὶ τὸν δῖνον*; mit diesen Worten (nicht *Δῖνον* ist zu schreiben) schlägt er sich an den Kopf, um den Wirbel zu bezeichnen, der in seinem eigenen Kopfe durch Sokrates und seine Lehre erregt worden und durch den er zu so abgeschmackten Ideen vom Gott Dinos gebracht worden sei.

1) Creuzer Symbolik II, S. 98—101, 3. Ausg. Schwenck Mythol. der Sem. S. 288. Movers Phönic. I, S. 385 f. 636 f. II, 2. S. 101. Gerhard Griech. Mythol. I, S. 351. Preller Griech. Mythol. II, S. 125. Anm. Porphyrius De philos. ex orac. haur. ed. Wolf. Addit. I, p. 193. Raoul Rochette Mém. sur l'Hercule assyr. et phénic. in Mém. de l'acad. des inscr. et b. l. t. XVII, 2. p. 27. 201. 202.

2) IX, p. 392. d. e. ed. Dind.

3) N. F. X, 3. S. 462—465.

4) Pantheon. Aeg. I, p. 197 ff.

punkt der dort gegebenen Erzählung und erweist sich nach äusseren wie inneren Gründen gleich unhaltbar. Dazu kommt, dass der Verf. jenes Artikels das einfache Textverständniss gänzlich unbeachtet gelassen hat und von allen fruchtbaren mythologischen Folgerungen, die unmittelbar an jene Stelle sich anschliessen, keine Ahnung zu haben scheint; zeigt sich doch sein mythologischer Gesichtskreis auf Jablonsky und höchstens, aber auch nur sporadisch, auf Bochart's Hierozoikon beschränkt. Eine eingehende Behandlung der Stelle des Eudoxos darf daher wohl bei Philologen überhaupt, speciell den mythologischen Forschungen zugewendeten nicht unwillkommen erscheinen. Und von ihr aus hoffe ich werden eine Reihe interessanter Gesichtspunkte für den ältesten griechischen Göttermythus und seinen Contact mit dem phönikischen schärfer als bisher ins Auge gefasst werden können.

Im neunten Buche des Athenäos werden in den Kapiteln 32—59 eine Reihe essbarer Vögel abgehandelt: unter diesen folgen auf die *πέρδικες* die *ὄρτυγες*, die Wachteln, im Kap. 47. 48. Nach Stellen des Aristoteles, Alexandros von Myndos, Phanodemos, die die Anatomie, das jährliche Wandern (*ἐκτοπίζειν*), die Brütweise, das schaarenweise Brüten auf Delos und dessen Name Ortygia betreffen, fährt Athenäos fort· *Εὔδοξος δ᾽ ἱ Κνίδιος ἐν πρώτῳ γῆς περιόδου τοὺς Φοίνικας λέγει θύειν τῷ Ἡρακλεῖ ὄρτυγας διὰ τὸ τὸν Ἡρακλέα τὸν Ἀστερίας καὶ Διὸς πορευόμενον εἰς Λιβύην ἀναιρεθῆναι μὲν ὑπὸ Τυφῶνος Ἰολάου δ᾽ αὐτῷ προςενέγκαντος ὄρτυγα καὶ προσαγαγόντος ὀσφρανθέντ᾽ ἀναβιῶναι· ἔχαιρε γὰρ φησὶ καὶ περιὼν τῷ ζώῳ τούτῳ* (diesen letzten wichtigen Satz lässt Herr Dr. Egli ganz weg). Jablonsky conjicirt nun für *ὄρτυγας ὄρυγας*, ebenso für *ὄρτυγα ὄρυγα* und erklärt, dieser ganze Opfergebrauch sei nicht auf die Phöniker, sondern auf die Aegypter zu beziehen und sei mit dem zur Tag- und Nachtgleiche von ihnen dem Sonnengott dargebrachten Gazellenopfer identisch.

Fragen wir zuerst nach der äusseren Sicherstellung dieser Aenderung, so ist eine dreifache Annahme für die Verderbniss des Textes nur möglich, indem man eine solche Verwechselung entweder bereits dem Eudoxos von Knidos zuschreibt, oder dem Athenäos, oder einem Abschreiber des letzteren. Herr Egli spricht sich darüber nicht aus, er meint nur im Allgemeinen, griechischen Abschreibern haben die *ὄρτυγες* viel näher als die *ὄρυγες*

gelegen. Der letzte Fall ist rein unmöglich, da die ganze Stelle des Athenäos von den ὄρτυγες handelt und daher die Anführung aus Eudoxos gar keinen Sinn hätte, wenn nicht Athenäos selbst in ihr hätte ὄρτυγες lesen wollen. Athenäos selbst aber, ein geborner Aegyptier, der einen Theil seines Lebens in Alexandrien verlebte, gerade dort seine umfassenden Bücherstudien gemacht zu haben scheint, er muss die Stelle also am Anfang des dritten Jahrhunderts n. Chr. schon so im Eudoxos gelesen haben, wie sie uns vorliegt, und seine Kenntniss heimathlicher Gebräuche hat ihn nicht den geringsten Anstoss an der Sache selbst nehmen lassen; eine Verwechselung von Phönikern und Aegyptern ist für ihn undenkbar. So kommen wir weiter zurück zu Eudoxos. Nun ist es aber bekannt genug, dass dieser einer der grössten, ebenso weitgereisten wie genau forschenden Geographen war, auf dessen Urtheil sich Strabo oft genug beruft, der in Aegypten selbst bei Kerkesura astronomische Beobachtungen auf einer Warte (*Εὐδόξου σκοπαί*) angestellt hatte[5]). Ist bei ihm nun eine solche durchgehende Verwechselung von dem Object des Opfers und dem Volke, bei dem es Sitte war, wahrscheinlich? Haben wir es doch endlich mit einem der bekanntesten und weitverbreitetsten Culte der Phöniker, dem des Herakles zu thun.

Aber damit nicht genug. Andere Zeugnisse kommen zu Hülfe. Ich will kein Gewicht auf Eustathios legen, der in seinem Commentar zur Odyssee[6]) die Worte des Eudoxos aus Athenäos entnimmt. Schon Zenobios — und dies ist Herrn Egli ganz entgangen —, der Zeitgenosse des Hadrian, hat in seiner aus dem Lukillos Tarrhaeos und Didymos excerpirten Sprichwörtersammlung und zwar in der am wenigsten interpolirten fünften Centurie (N. 56) das Sprichwort aufgenommen: *ὄρτυξ ἔσωσεν Ἡρακλῆ τὸν καρτερόν* und dabei in der Erklärung die Stelle des Eudoxos bedeutend kürzer und ungenauer als Athenäos, aber mit einer aus diesem nicht bekannten Notiz angeführt. Diese Erklärung lautet nach dem Schneidewin'schen Text[7]): *αὕτη παρ' οὐδενὶ τῶν ἀρχαίων ἐστί· λέγεται δὲ ἐπὶ τῶν σωζομένων ἀφ' ὧν οὐκ ἤλπισαν. φησὶ δὲ Εὔδοξος Ἡρακλέα τὸν Τύριον ὑπὸ*

5) Strabo XVII, 1.
6) XI, 600. p. 1702, 51.
7) Paroemiogr. gr. I, p. 143.

*Τυφῶνος διαφθαρῆναι· τὸν Ἰόλαον δὲ ἅπαντα πράττοντα διὰ τὸ ἀναστῆσαι τὸν Ἡρακλέα τὸν ὄρτυγα ᾧ ἔχαιρεν Ἡρακλῆς ζῶντα καῦσαι· ἐκ δὲ τῆς κνίσσης ἀναβιῶναι τὸν Ἡρακλέα.* Weggelassen ist also das, woran Eudoxos den ganzen Mythus anknüpfte, das regelmässige Wachtelopfer der Phöniker an Herakles, an die Stelle der Genealogie des Gottes einfach die Bezeichnung als *Τύριος* gesetzt, weggelassen ist der Zug nach Libyen, es wird die rettende Wachtel nicht als eine von Iolaos herbeigeholte, sondern nach attischer Sitte als die bestimmte Lieblingswachtel Herakles bezeichnet, während bei Athenäos das *χαίρειν τῷ ζώῳ τούτῳ* erst als Folge der rettenden That erscheint. Neu ist aber die Notiz: die Wachtel sei lebendig verbrannt worden und der Duft des brennenden Vogelfettes (die *κνίσσα*) habe Herakles neu belebt. Das Sprichwort verliert allen Sinn, wenn statt *ὄρτυξ* auch hier *ὄρυξ* gelesen werden sollte. Die Bezeichnung aber, dass bei keinem der *ἀρχαῖοι* es sich finde, ist eine sehr dankenswerthe Bestätigung einer auch sonst wohl zu vermuthenden Annahme, das Sprichwort habe als solches erst in der Zeit des Hellenismus, seit der beginnenden Gräcisirung der phönikischen Städte Geltung gewonnen.

Wir sehen also, die äusseren Zeugnisse vereinigen sich alle die handschriftliche Lesart des Eudoxos bis in die letzten Jahrhunderte nach ihm sicherzustellen. Und es müssten Sprichwörter und der Glaube an die nur mittelmässige Zuverlässigkeit des Eudoxos umgestossen werden, wollten wir doch die Conjectur einsetzen. Aber ist sie denn nöthig? Giebt nicht eine einfache Texterklärung bei einer einigermassen genügenden Kenntniss phönikischer Lokale, Culte und Anschauung eine vollständige Rechtfertigung jenes Wachtelopfers? Und im Gegentheil möchte sich die *ὄρυξ* sowohl in dem Mythus, wie in dem Cultus sehr unpassend zeigen.

Eudoxos berichtet von einem Opfer, bestehend in Wachteln, welches die Phöniker in regelmässiger Sitte dem Herakles darbringen. Wir würden auch ohne jene Stelle im Zenobios einfach diesen Herakles als den tyrischen speciell bezeichnen und die Sitte zunächst nach Tyrus versetzen können; war doch dort das berühmteste Heiligthum des Herakles in ganz Phönikien, und wurden die unter dem Namen des wandernden, nach Libyen und Spanien ziehenden Herakles — von dem ist ja aber gerade die Rede — begriffenen Coloniegründungen speciell auf Tyros

zurückgeführt[8]). Fragen wir hier nicht zuerst nach der tieferen Bedeutung des Herakles und dem speciell bezeichneten Verhältniss zu Zeus und Asteria, fassen wir einfach den Mythus als eine im Gewand wirklicher Naturverhältnisse und geschichtlicher Zustände gegebene Erzählung. Herakles ist auf dem Zuge nach Libyen begriffen (*πορευόμενος εἰς Λιβύην*), einer frühzeitig in die griechische Sage aus der phönikischen herübergenommenen Unternehmung, die, wie wir schon bemerkt, die ganze Ausbreitung des phönikischen Stammes an der Küste Afrikas und nach Spanien und speciell die tyrischen Colonialgründungen abspiegelt. Unterwegs wird er offenbar nicht ohne vorhergegangenen Widerstand von Typhon getödtet, aufgerieben (*ἀναιρεθῆναι*).

Unter den vielen feindseligen Gewalten, mit deren Bezwingung oder Bekämpfung die phönikisch-griechische Sage diesen Heereszug bis zu den Aepfeln der Hesperiden ausstattete[9]), gehören drei der grossen Küstenstrasse von der phönikischen Gränze bei dem Bache Aegyptens bis zu dem Eintritt in das libysche Terrassenland an, es ist Typhon, Busiris und Antäos[10]). Busiris gehört der mittelsten Nilmündung und spiegelt den ganzen unwirthlichen, gefährlichen Charakter des Deltaküstenlandes wie die Abgeschlossenheit und Feindseligkeit gegen alles Fremde von Seiten des ägyptischen Glaubens seit der Hyksosvertreibung ab. Typhon und Antäos gehören den Gränzländern Aegyptens an, Typhon dem Osten, der Landstrecke zwischen Pelusium und der phönikischen Gränzstadt Rhinokorura, Antäos dem libyschen Plateau an dem Katabathmos. Typhonisch war schon der Nomos von Pelusium, der sogenannte sethroitische, typhonisch aber vor allem jene mit Recht im Alterthum so gefürchtete, aber doch mit mancherlei Stations- und Cultusanlagen ausgestattete, jetzt möglichst gemiedene Küstenstrecke zwischen Pelusium und Rhinokorura; erstreckt sich doch hier drei starke

---

8) Strabo XVI, 2: *αἱ δὲ εἰς Λιβύην καὶ τὴν Ἰβηρίαν ἀποικίαι μέχρι καὶ ἔξω στηλῶν τὴν Τύρον πλέον ἐξυμνέουσι μᾶλλον.*

9) Preller Mythol. II, S. 149 ff.

10) Man ist versucht, wenigstens für die spätere Tradition, die an den Beginn des Zuges nach den Hesperidenäpfeln gestellte Ueberlistung des Nereus auch nach Aegypten, auf die Insel Pharos und die kanopische Mündung zu versetzen; entspricht sie doch der homerischen Erzählung der Berückung des Proteus daselbst durchaus und war dort eine berühmte altphönikische Handels- und Cultstätte (vgl. des Verf. Gaza S. 281—284).

Tagereisen weit zwischen dem hafenlosen, stürmischen Meer und dem salzigen, mit Wüstensand oft überdeckten Sirbonissee eine schmale Nehrung ohne alle Brunnen[11]). Auf ihr erhebt sich die sandige, baumlose Höhe des Kasios. Dahin ist Typhon nach seinem Kampfe mit Osiris entflohen, dort in dem See ist er verborgen, der See selbst ist nach der Ansicht der Aegyptier eine Ausathmung des Typhon (*Τυφῶνος ἐκπνοαί*)[12]). Die griechische Sage hat ziemlich früh ihren Kampf der Götter mit Typhoeus, der ursprünglich nach Kleinasien gehört, mit diesem ägyptischen Kampf des Osiris mit Seth verschmolzen: sie lässt die Götter vor Typhon nach Aegypten fliehen und dort Thiergestalt annehmen, Zeus blitzt auf Typhon aus der Ferne und schlägt ihn in der Nähe mit der unzerbrechlichen Harpe, treibt ihn zur Flucht und verfolgt ihn bis zum Kasios, wo Typhon verwundet wird[13]). Allerdings schwankt diese griechische Auffassung zwischen dem Kasios hier und dem syrischen Kasios in der Nähe des Orontes; bot dieser letztere doch bequemen Uebergang nach Kilikien und der dorthin versetzten letzten Gewaltthat des Typhon.

Herakles zieht auf der einzigen grossen Karawanenstrasse, die es von Phönikien nach Libyen giebt, er muss jenen Sitz des Typhon durchwandern und als Wanderer alle Wirkungen des Typhon, alle Gefahren jener unwirthlichen Strecke bestehen. Als Ordnung schaffender, alle ungeregelte, den Lebensverkehr hemmende Gewalt bekämpfender Heros, als ein ganz specieller Feind deshalb der ungebändigten Poseidon- wie Typhonskinder[14]) wird er sicher mit dem wenngleich sonst geschwächten, aber an jener Stelle, als seinem eigensten Revier, gewaltig hausenden Typhon in Kampf kommen. Dass dieser Kampf mit jenem Götterkampf in eins zusammenfalle, das zu schliessen berechtigt uns nichts; genug, er findet an derselben Stelle statt. Unmittelbar vor der typhonischen Wegstrecke liegt Rhinokorura. Die Gründung desselben von Seiten Aegyptens oder einem Perserkönig als eine Art Verbrechercolonie mit der Strafe der Nasenverstümmelung[15]) ist in diesem letzten Zuge griechische Wortdeutelei, aber unmittelbar wurde der Grieche dabei an den

11) Des Verf. Gaza S. 17—19.
12) Des Verf. Gaza S. 271.
13) Apollod. I, 6, 3.
14) Des Verf. Gaza S. 293. 294.
15) Diod. I, 60. Seneca de ira III, 20. Des Verf. Gaza S. 114. 122.

wahren Städtegründer Herakles erinnert, der als ῥινοκολούστης in Böotien verehrt und von dem ebenso eine Stadt in Arkadien abgeleitet ward[16]). Der Zug selbst im Herakles weist eher auf orientalischen Ursprung hin und Rhinokolura war immer der Zankapfel wechselnder phönikischer und ägyptischer Besetzung.

Herakles wird also auf typhonischem Boden nach Eudoxos getödtet, aus dem Wege geschafft. Der Ausdruck selbst: ἀναιρεθῆναι ist in seiner Allgemeinheit bezeichnend für die Art der Gefahren an jener Stelle, bald zu verschwinden im Flugsand, bald durch Hunger und Durst umzukommen. Iolaos, der treue Begleiter des Herakles, sein Waffengenoss bei den Griechen, sein Helfer in der Gründung der westlichen Colonieen, dessen mythologische Bedeutung wir hier noch nicht herausheben, wird der Retter des Herakles. Er wird die Hülfe in der Nähe, in dem, was dort zur Belebung eines dem Tode augenscheinlich Verfallenen dienen konnte, gesucht haben. In der so knappen Erzählung bei Athenäos fallen bei der Angabe der Hülfe jene scheinbar identischen Worte auf: προςενέγκαντος καὶ προςαγαγόντος. Iolaos bringt zuerst eine Wachtel herbei, er führt sie dann dem Herakles unmittelbar an das Gesicht, an die Nase und durch diesen Geruch des so nahe Gebrachten wird dieser wieder ins Leben gerufen. Wir werden wohl zugeben, dass ein verhältnissmässig kleiner Vogel entschieden passender zu einem solchen Riechmittel benutzt wird, als eine Antilope. Indessen lässt es sich nicht läugnen, der blosse Geruch der Wachtel, ohne dass sie gebraten ist, hat dem an kräftige Speisemittel gewöhnten Herakles gegenüber etwas Aetherisches, freilich durch die augenblickliche Noth wohl Gerechtfertigtes. Im Excerpt des Zenobios entspricht hier dem wirklichen Opfergebrauch, dem θύειν, dem Verbrennen und zwar dem lebendig Verbrennen, was bei Vögeln sehr häufig geschah[17]), auch das ζῶντα καῦσαι. Und der weitere Ausdruck ὀσφρανθέντα lässt auf den Duft eines gebratenen Thieres fast schliessen.

Wie kommt aber der Mythus überhaupt und speciell an jener Stelle zur Wachtel? Es bieten uns für die erste Frage die übereinstimmenden Nachrichten der alten Naturforscher die er-

16) Paus. IX, 25, 4. Müller Orchom. Beil. 1.

17) Beispiele geben die πυραί der Artemis Aetolia, z. B. in Patrae bei Paus. VII, 8, 7.

wünschteste Auskunft. Helleborus, die Nieswurz, jene narkotische, auf die Geruchsnerven zunächst wirkende, bei stärkerem Genuss Convulsionen, ja Starrkrampf veranlassende, aber auch dagegen dann gebrauchte Pflanze ist eine Lieblingsnahrung der Wachtel[18]). Didymos in den Geoponicis[19]) erklärt: *οἱ ὄρτυγες ἐλλέβορον ἐπινεμόμενοι τοὺς ἐσθίοντας εἰς κίνδυνον εἰςβάλλουσι κατατεινομένους καὶ ἰλιγγιῶντας*, erklärt also nicht den Genuss von Wachteln überhaupt, sondern dann, wenn sie von Helleborus sich nähren, für gefährlich. Hippokrates[20]) berichtet dies als häufige Thatsache aus den Landschaften Böotien, Doris, Thessalien und den Nachbargegenden, aus Athen auch an einzelnen Fällen seiner Erfahrung. Der Geruch besonders der gebratenen Wachtel wird also auf einen der Todeserstarrung Anheimgefallenen umgekehrt eine erregende, belebende Wirkung ausüben. So wurde Wachtelgehirn als specifisches Mittel für die von Epilepsie, dem *morbus comitialis* oder *Herculeus* Befallenen gebraucht[21]). Dieser letzte Punkt ist von Bochart zuerst, dann von Creuzer zur Erklärung unserer Stelle direct herangezogen, hat aber, wie leicht erhellt, nur einen mittelbaren, ja sehr zweifelhaften Zusammenhang. Hippokrates[22]) wenigstens sagt ausdrücklich, die Krankheit hiesse nicht *Ἡρακλεία*, weil etwa Herakles epileptisch gewesen sei, sondern der Name solle nur ihre Energie bezeichnen.

Nun aber die zweite Frage: wie war die Wachtel gerade an jener Stelle dem Iolaos leicht zur Hand? Sehen wir uns die oben erwähnte Stelle des Diodor[23]) über die Gründung von Rhinokolura näher an. Da heisst es: »dieser Ort ist fast aller zum menschlichen Leben nöthigen Dinge beraubt. — Dennoch haben die an den einsamen und fast ganz mittellosen Ort Verstossenen eine Weise des Lebensunterhaltes ersonnen, die ihrer Noth entsprach, indem die Natur sie zwang alles für ihre Verlegenheit zu versuchen. Sie schneiden nämlich Schilfhalme in der benach-

18) Aristot. de plant. I, 5. Galen. *περὶ κράσεων* III, 86. *π. κράσ. καὶ δυνάμ. τῶν φαρμ.* III, 25. *περὶ τροφῆς δυν.* II, 6. III, 4. Plin. H. N. X, 23, 33. Lucret. IV, 645: *veratrum adipes — et coturnicibus auget.*

19) l. XIV, 24.

20) Gal. *εἰς Ἱπποκρ. ἐπιδημ. ὑπομνημ.* 5.

21) Galen. Par. lac. III, 455. Plin. H. N. X, 23.

22) Gal. *εἰς Ἱπποκρ. ἐπιδημ.* 6.

23) I, 60.

barten Gegend ab, spalten diese und fertigen so längliche Netze; diese stellen sie am Meeresufer auf viele Stadien weit und treiben so die Jagd auf Wachteln, denn diese kommen in grösseren Zügen über das Meer her. Mit ihrer Jagd sammeln sie sich eine zur Nahrung nöthige Menge.« Also der Wachtelfang ist geradezu das einzige Existenzmittel, die einzige regelmässige Speise der dortigen Bewohner. Dieser Wachtelfang wird allerdings nur im Herbst und Frühjahr von so überaus reichem Ertrage sein: an den Herbst denkt auch zunächst Diodor, wenn er die Wachteln vom Meer her kommen lässt, wo sie ganz erschöpft auf die Küste sich niederliessen. Für das Frühjahr und ihre Wachtelschwärme, die ebenfalls über Wasser, über das rothe Meer kommen, geben die hebräischen Berichte den besten Beweis. Aber auch für den übrigen Theil des Jahres bildeten die Wachteln die regelmässige Nahrung, indem die Salzlaken der Landschaft zu einer geregelten Einsalzung veranlassten und dies geschah im grössten Massstabe. Ausdrücklich wird eine Species der *ὄρτυγες*, die *χέννια* als *ταριχηρὰ μυρία* bezeichnet[24]).

Achten wir auf die hebräischen Berichte etwas näher, da sie für die wunderbare Errettung vom Hunger und Erhaltung in der Wüste durch die Wachteln uns sehr schlagende Belege geben. Wir haben zwei, im zweiten und vierten Buche Moses[25]), die sichtlich auf dieselbe Thatsache gehen, aber mit nicht unerheblichen Abweichungen; die blos verbindende, nicht kritisch vergleichende Auffassung musste sie natürlich als zwei ganz selbständige Erzählungen fassen. Nach dem ersteren Bericht murren die Kinder Israel im zweiten Monat ihres Auszuges in der Wüste Sin gegen Mose und sehnen sich nach den Fleischtöpfen Aegyptens und der Fülle des Brodes. Da erscheint ihnen der Herr und verspricht am Abend ihnen Fleisch zu geben und des Morgens sollen sie Brods genug haben. Und am Abend ka-

24) Her. II, 77. Athen. IX, p. 393 c. Sonst Stellen bei Bochart Hieroz. II, p. 672 ed. Rosenm.

25) Exod. 16, 1 ff. Num. 11, 30–34. Josephus Ant. (III, 1, 5) erzählt die Sache nüchtern mit bestimmter, sonstiger Kenntniss der Natur des Landes: *καὶ μετ' ὀλίγον ὀρτύγων πλῆθος (τρέφει δὲ τοῦτο τὸ ὄρνεον ὡς οὐδὲν ἄλλο ὁ 'Αράβιος κόλπος) ἐφίπταται τὴν μεταξὺ θάλασσαν ὑπερελθὸν καὶ ὑπὸ κόπου τε ἅμα τῆς πτήσεος καὶ πρόσγαιον μᾶλλον τῶν ἄλλων ον καταφέρεται εἰς τοὺς Ἑβραίους.* Bochart hat ein eigenes Kapitel im Hierozoicon P. II, l. 1, c. 15: *de Mosis coturnicibus quinque quaestiones.*

men Wachteln (שְׂלָו) herauf und bedeckten das Lager, wie am folgenden Morgen nach dem Thau das Man fiel. Das Man vertritt die Stelle des Brodes, Wachteln die des Fleisches. Im Verlauf dieses Berichtes ist von dem regelmässigen Erscheinen der Wachteln am Abend nicht weiter die Rede, während das Man als vierzigjährige Speise des Volkes Israel bezeichnet wird, aber in den Worten des Herrn war jedenfalls auch eine häufigere Speisung durch Wachteln indicirt. Ausführlicher ist die zweite Erzählung. Die Kinder Israel befinden sich zwischen Taheera und Hazeroth und der Wüste Pharan: da murrt und weint zuerst der mit dem Volk gezogene Tross, dann das Volk selbst über den Mangel alles Fleisches und dass es nichts gebe als Man. Da verspricht der Herr Mose[26], dass das Volk morgen Fleisch esse und zwar nicht einen Tag, nicht zwei, nicht fünf, nicht zehn, nicht zwanzig Tage, sondern einen ganzen Monat lang, bis dass es ihnen zur Nase herausgehe und zum Ekel werde. Auch hier wird also der Geruch der zu verspeisenden Wachteln als ein nach häufigem Genuss ganz widerstehender hervorgehoben. Und so geschieht es. Es bricht ein Wind los vom Herrn und bringt Wachteln vom Meer (מִזְהַיָּם, also ganz wie bei Diodor: *φέρονται — ἐκ τοῦ πελάγους*) und lässt sie herab über das Lager, eine Tagereise im Geviert rings um das Lager, zwei Ellen hoch über der Erde. Die ungeheure Masse wird durch das Sammeln von zwei Tagen und einer Nacht, durch das Minimum, welches jeder erhielt, zehn Chomer weiter veranschaulicht, ebenso die Sitte des Aufhebens und Einsalzens durch das Aufschichten derselben rings um das Lager. Sie haben das Fleisch noch nicht aufgezehrt (also im Verlauf der vom Herrn angekündigten Zeit), da schlägt das Volk der Herr mit einer starken Plage. Der Ort ward von ihnen Lustgräber genannt, die Gräber der in ihrer Lust nach Fleisch Unmässigen und Verkehrten. Also auch hier der schädliche, ja tödtliche Einfluss übermässiger Wachtelspeise.

Die Erinnerung an jene wunderbare Speisung durch Wachteln, also eine in der Natur des Landes wohl begründete und regelmässige Erscheinung, eine wahre Gottesgabe an die Bewohner der Sinaihalbinsel, lebte im israelitischen Volke lebendig fort. Im 78. Psalm, wo das Volk an alle Wohlthaten Gottes bei seiner Halsstarrigkeit erinnert wird, wird dieser Wunderthat

26) Num. 11, 18 ff.

ausführlich und mit charakteristischen Zusätzen gedacht[27]). Neu ist die specielle Erwähnung des Ostwindes (קָדִים) und des Südwindes (תֵּימָן), die erregt werden, neu der Vergleich, dass es Fleisch regne wie Staub und Vögel wie Sand. Es werden danach die Wachtelschwärme über das rothe Meer und den ailanitischen Meerbusen aus Arabien und dem südlichen Aegypten wie Aethiopien hergeführt. Es entspricht dies ganz der Nachricht bei Plinius[28]), dass Kraniche und Wachteln die weitesten Wanderungen bis an das *mare Eoum*, den indischen Ocean machen, und der Bemerkung des Aristoteles[29]), dass die Wachteln bei Südwind schwer fliegen und daher dieser zum Fang am meisten abgepasst wird. Der Wachtelsendung gedenkt auch Psalm 105, 40 und der Verf. von Weish. Salom. 19, 12; an letzterer Stelle werden sie ausdrücklich als Wachteln vom Meer bezeichnet.

Somit ist die Sinaihalbinsel in ihrem südlichen Theil, wie ihrer Nordküste als eine Hauptstätte der Wachtelschwärme und des Wachtelfanges erwiesen, erwiesen, wie sie als die einzige, oft wunderbar plötzlich und massenhaft erscheinende Nahrung der Bewohner auch für alle durchziehenden Reisenden als eine wahre Gottesgabe sich darstellen mussten. Nehmen wir nun hiezu jene narkotische, auf den Geruch stark wirkende Natur des Wachtelfleisches, so ist hiermit die Begründung in historischer wie naturwissenschaftlicher Beziehung für jene Neubelebung des von Typhon auf dem libyschen Zuge getödteten tyrischen Herakles, dieses Repräsentanten tyrischer coloniegründender Carawanenzüge vollständig gegeben.

Fragen wir nun, wie passt der ὄρυξ (das hebräische ראם), jene äthiopische Antilopenart mit geraden Hörnern zu unserer Stelle? So schlecht wie möglich. Ich erwähnte schon oben, wie die für das Nahebringen des Thieres an den todten Herakles gebrauchten Ausdrücke sichtlich auf ein sehr kleines Thier gehen. Nun aber erweisen es die Stellen der Alten, wie sie Bochart[30]) fleissig gesammelt hat, zum Ueberfluss, dass der ὄρυξ als das wildeste, unbändigste, auf Menschen wie Thiere losgehende, dem Jäger höchst gefährliche Thier bekannt war (*δριμύτατον σφόδρα*

---

27) V. 26—32.
28) Plin. H. N. X, 23, 30. 33.
29) Hist. anim. VIII, 15. Plin. a. a. O.
30) Hierozoic. II, p. 357 ff. ed. Rosenmüller.

bei Eustathios, ἀγριόθυμος ὄρυξ, als δαφοινός[31])), das in Klüften sich aufhält. Wahrlich, alles nicht Eigenschaften, um das Thier, profan ausgedrückt, als Riechfläschen zu benutzen. Und, worauf bei jener Conjectur besondere Bedeutung gelegt wird, die Beziehungen des Thieres zum Erscheinen des Hundsternes, den es durch Niesen ankündigte[32]), zum Aufgehen der Sonne, wie des Mondes, gegen die es durch Zudrücken der Augen, Geschrei, Ausspeien des Futters seinen Unwillen (wie es im Horus heisst: καὶ μὴ βουλόμενος ἰδεῖν τὴν τοῦ θεοῦ ἀνατολήν) aussprechen sollte, sie erweisen die durchaus typhonische, dem Licht abgewandte Natur. Und es wäre daher völlig ungereimt, das Thier als Lieblingsthier des Herakles, dieses Sonnenhelden, zu bezeichnen, wie ja jener Zusatz: ἔχαιρε γὰρ περιὼν τῷ ζώῳ τούτῳ es ausspricht.

Es ist das Zeichen jedes wahren und älteren Mythus, dass er ganz in Form historischer Erzählung, in streng localer Färbung erscheint, dass er aber in sich eine allgemeine und ideale Vorstellung auf dem Gebiete des von dem Ethischen noch nicht getrennten, es gleichsam überdeckenden oder parallel gesetzten Naturlebens bringt, die durch jene durchschimmert. Wir werden daher auch bei diesem phönikischen Mythus nicht hier stehen bleiben dürfen, um so mehr, da ein bestimmter Opfergebrauch davon abgeleitet wird und es ausserdem an weiterführenden Zeichen nicht fehlt. Als ein solches stellt sich jener Schlussatz dar, dass Herakles bei seinem neugewonnenen Leben dauernd Freude an der Wachtel hatte; ferner das bereits erwähnte Sprichwort: ὄρτυξ ἔσωσε Ἡρακλῆ τὸν καρτερόν[33]). Für jenen Opfergebrauch im Heiligthum des phönikischen Herakles haben wir einen interessanten Beleg in einer Erzählung des Claudius Neapolitanus, dessen Buch gegen die der Fleischspeisen sich Enthaltenden Porphyrios sie entnommen hat[34]). Bei der Belagerung des reichen Heraklesheiligthums zu Gades, dieser

31) Opp. Cyneget. V, 446 ff.

32) Ael. hist. an. VII, 8. X, 28. Plut. de solertia anim. 22 (mor. IV, p. 1193 ed. Dübner). Hor. Hierogl. I, 46.

33) Zenob. Cent. V, 56. Diog. VII, 10. Apost. XIII, 1. Euteknios in Cram. Anecd. Paris. I, p. 31. Ἡρακλῆς ὁ καρτερός erscheint als stehender Ausdruck bei Aristophanes (Ran. 463).

34) Porph. de abstin. I, 25 ed. Holst. 1655. G. Wolf a. a. O. hat auf diese Stelle zuerst aufmerksam gemacht.

Gründung der Tyrier und des letzten Haltes phönikischen Wesens und Cultus in Spanien[85]), durch den maurischen König Mogos, zu Augustus Zeiten, fehlte es in demselben gänzlich an Opferthieren (ἱερεῖα) und doch täglich musste der Altar mit Blut besprengt werden. Da sieht der Oberpriester folgendes Traumbild: er glaubt zu stehen zwischen den zwei herakleischen Säulen und sieht gerade gegenüber dem Altar einen Vogel sitzen, welcher heraufzufliegen (ἐφίπτασθαι) versucht, endlich hinaufhüpft, in seine Hände kommt, und mit dessen Blut besprengt er den Altar. Mit diesem Traumbild steht er bei Tagesanbruch auf, kommt zum Altar, blickt von dem Thurm (ἐπὶ πύργου, vielleicht nur einer Estrade, wie sie bei phönikischen Tempelhöfen gewöhnlich) sich um und sieht jenen Vogel, wie im Traum; der Vogel fliegt auf den Altar, setzt sich nieder und giebt sich als Opfer in die Hände des Oberpriesters; er ward geopfert und mit seinem Blute der Altar besprengt. Diese Erzählung hätte keinen Sinn, wenn nicht Vogelopfer überhaupt dem phönikischen Herakles genehm gewesen wären und dieses sich freiwillige Hingeben des Vogels auch sonst in seinem Mythus begründet gewesen wäre. An einem dritten Ort endlich, in Tarsos, dessen Sandan mit dem Feste seiner jährlichen Verbrennung als ganz identisch dem tyrischen Melkart sich zeigt, geben uns Münzen die Aufschrift: *ΟΡΤΥΓΟΘΗΡΑ*, und in ihr also auch den Namen des Festes, welcher jenen Wachtelfang und die daran geknüpfte Auferweckung des tyrischen Herakles feierte[86]).

Wie schon in dem griechischen, aus einer Menge um die argivische Sage allmälig gruppirten Stammsagen herausgebildeten Herakles die Beziehung zu den kosmischen Verhältnissen unverkennbar hervortritt, jener regelmässige Verlauf von Jahreszeiten und Monaten, jener Kampf des ordnenden Sonnenlichts mit Finsterniss und den ungeordneten, gewaltsamen Mächten im Erdenleben, so ist der phönikische, vor allem auf der Insel Tyrus hochverehrte Herakles, der Adon Melkarth Balzor ursprünglich selbst der Herr des Himmels (Belsamin, κύριος οὐρανοῦ, Ζεὺς ὑψουράνιος), er ist dann als dessen Sohn die Manifestation

85) Movers Phönic. II, 2 S. 621 ff.

86) Münzen bei Pellerin (Méd. de Peupl. II, pl. 74, 34), eine zweite im Musée Theupoli, eine dritte bei Mionnet Suppl. t. VII, p. 258. n. 400. Vgl. Raoul Rochette a. a. O. p. 204. 205. Luynes Étud. numism. sur le culte d'Hécate p. 100. 101.

der die kosmischen Verhältnisse ordnenden Macht und tritt in dem grössten Gestirn des Himmels, in der Sonne und ihrem Kreislauf zu Tage, er ist Sonnenheros im vollsten Sinne des Wortes[37]. Die Erzählung des Nonnos über den Besuch des Dionysos bei dem tyrischen Herakles, die wir weiter unten noch ins Auge zu fassen haben[38], giebt uns in Beinamen, weiteren Ausführungen der Gestalt des Gottes, Cultusgebräuchen interessante Belege für diese Auffassung des tyrischen Herakles. Gewöhnlich heisst er *Ἀστροχίτων* (Dion. XL, p. 1038, 17. 19. 1040, 25 ed. Heins.), sein buntgesticktes Gewand (*ποικιλὸν εἷμα*) ist das Abbild des Aether, der Welt, der mit leuchtenden Sternen besetzten Wiese (a. a. O. p. 1040, 1. 2.), er ist Führer der Sterne (*πρόμος ἄστρων*), Herr des Feuers, Lenker der Welt, er ist Helios, der mit seiner leuchtenden Scheibe schräg den Weltkreis durchzieht, des Jahres zwölfmonatlichen Umlauf bestimmend, Führer der Jahreszeiten (p. 1038, 30), er ist der feurig glänzende Gott mit Licht im Gesicht, rosigen Schimmer sendendem Blick und feurigem Bart, Regen und Thau, Gedeihen der Felder und Thiere hängt von ihm ab. Unter der von Nonnos (p. 1040, 7 ff.) gegebenen Reihe von fremden Göttern, die in ihm wiedergefunden würden, sind die Kronos-, die Zeus-, die Heliosgestalten und endlich jene kämpfende, Unglück abwehrende und hei-

37) Raoul Roch. Mém. sur l'Herc. assyr. et phen. in Mém. Ac. des inscr. et b. l. XVII, 2. p. 48 ff. Movers Phön. I, S. 176. 385 ff. Nach den der kritischen Sichtung so sehr bedürftigen Fragmenten des griechischen Sanchuniathon (ed. Orelli) wird Helios verehrt von den Phönikern als *οὐρανοῦ κύριος Βεελσάμην*, ein Name, der bei den Griechen dem Zeus zukommt. Er ist sichtlich identisch mit dem jüngeren *Μημροῦμος ὁ Ὑψουράνιος* und dies ist mit seinem Bruder Usoos der Gründer von Tyrus: *οἰκῆσαι Τύρον καλύβας τε ἐπινοῆσαι ἀπὸ καλάμων καὶ θρύων καὶ παπύρου*. Die *γενεά* des Hypsuranios erscheint als uralte (p. 18). Parallel steht daneben (p. 24) eine andere kosmogonische Lehre, die den *Ὕψιστος* oder *Ἐλιοῦν* (Elohim) zum Vater von Uranos und Ge macht; der Sohn dieses *Ὕψιστος* ist der *Δημαροῦν*, ein *Ζεὺς ἀρότριος* und sein Enkel der *Μελίκαρθος ὁ καὶ Ἡρακλῆς*. Hier sehen wir deutlich, wie der Helios, der Herr des Himmels, der Hypsuranios selbst schon als Gründer von Tyrus erscheint, daher auch die Griechen das Heraklesheiligthum das des olympischen Zeus nannten, wie eine andere mehr gräcisirende Version den Heros Herakles aber abstammen lässt von dem Hypsistos, den wir dem Hypsuranios gleich setzen müssen.

38) Dionys. XL. Dazu Movers I, 188 f. Köhler, über die Dionysiaca des Nonnos. S. 80. 81.

lende Macht, wie Mithres, der delphische Apollo und Paieon als Gruppen zu scheiden.

Dieser das Jahr regelnde Sonnenheros verfällt alljährlich im Winter einer feindlichen Macht, einem Todesschlaf, und wird mit der Wintersonnenwende neu vom Tode erweckt. Sein Grab ward daher in Tyrus, wie in Gades gezeigt[39]). Die *Ἔγερσις Ἡρακλέους* im Monat Perition, der mit dem 24. December beginnt, ward als regelmässiges Fest in Tyrus, nach Mennder[40]) seit Hiram, dem Zeitgenossen Salomo's, gefeiert. Mit Recht vergleicht Movers damit die Aeusserung des Elia auf dem Carmel zu den Balspfaffen: »er (euer Gott) schläft vielleicht (יָשֵׁן, gewöhnlich vom Todesschlaf gebraucht) und soll wieder aufwachen«[41]). Wo phönikischer Heraklesdienst war, ist diese Feier der Wiedererweckung anzunehmen; dahin gehört der in Rom gefeierte Natalis des Sol invictus.

Wir werden daher auch in unserer Erzählung das Getödtetwerden und Aufleben des Herakles als ein periodisches im Sonnenleben, also auch am Sonnenheros wiederkehrendes auffassen müssen. Als Retter, Neubeleber erscheint dabei Iolaos und das Natursymbol der Neubelebung ist die Wachtel. Iolaos, der griechische Waffengefährte des Herakles, findet im phönikischen Mythus sein Gegenbild in einem dem Herakles, gerade auf seinem westlichen Zuge immer gesellten Gotte, in dem Esmun oder Asklepios, der ähnlich dem griechischen Wortlaut von Movers mit grosser Wahrscheinlichkeit in dem libyphönicischen Namen Juba, Jubal und Jarbal (עירבעל = »Baalerweckt«) wiedergefunden wird[42]). In Karthago verehrt man den Asklepios als dritten im Bunde neben dem tyrischen Herakles und der Juno Coelestis, der Astarte, und er wird daher den makedonischen wie libyschen Dreivereinen von Gottheiten mit jenen zwei gegenübergestellt[43]). Der Tempel des Aesculap in Karthago wird neben den der zwei andern Gottheiten benutzt, um fremde Gesandte feierlich zu em-

---

39) Das Grab zu Tyrus *ubi igne crematus est* bei Clem. Rom. Rec. X, 24. Die Gebeine in Gades Pomp. Mela III, 6. Sall. Jug. 18, 3. *Gades solis cubilia* Stat. III, 4, 188. Movers Phön. II, 2. S. 119 f.

40) Bei Joseph. VIII, 7, 3.

41) 1 Kön. 18, 27.

42) Movers Phön. I, S. 435. II, 2. S. 506—509.

43) Polyb. VII, 9, 2. 3. Des Verf. Gaza S. 287.

pfangen[44]). Das Todtenerwecken, das also dem Iolaos in unserem Mythus zugeschrieben wird, ist gerade auch die Kraft des deshalb von Pluto bei Zeus verklagten und mit dem Blitzstrahl bestraften griechischen Asklepios[45]). Nach der von einem Sidonier dem Pausanias scharf dargestellten, also phönikischen Ansicht[46]), ist aber die Manifestation des Asklepios die dem menschlichen Geschlechte wie allen lebendigen Wesen gleicherweise zur Gesundheit zuträgliche Luft, diese Zuträglichkeit aber liege in der Einwirkung der in regelmässigem Wechsel der Jahreszeiten verschieden kräftigen Wirkung der Sonne. Unmittelbare Folge dieser erwärmten, die Gesundheit bedingenden Atmosphäre ist dann die Lebenswärme selbst in einzelnen Wesen (*θερμὴ τῆς ζωῆς* nach Damaskios). Es leuchtet wohl ein, wie tief begründet die Begleitung des Sonnenheros auf seiner Jahreswanderung durch Iolaos ist, wie der im Winter durch die feindselige Macht überwältigte Herakles neu ins Leben gerufen wird durch jene die Lebenswärme und Gesundheit bedingende, allerdings unter der Nachwirkung der Sonne stehende Atmosphäre.

Als Natursymbol dieser Neubelebung, der Sonnenwende im Winter und der Wirkung jener Gesundheit und Leben gebenden Luft erscheint die Wachtel. Wie kommt das? Wenn bei irgend welchen Natursymbolen haben wir es bei der Bedeutung der Vögel im antiken Mythus mit einer scharfen und feinsinnigen Naturbeobachtung zu thun, in die wir uns nur deshalb bei aller Entwickelung der zoologischen Wissenschaft so schwer versetzen, weil unser Blick von der unmittelbaren Beobachtung abgewendet, wir dem Mitleben mit der Vogelwelt in der freien Natur gänzlich entfremdet sind. Wir können für den phönikischen Mythus nicht das scharfe Zusammentreffen literarisch ausgesprochener Naturbeobachtungen mit der religiösen Bedeutung herausheben, wie es uns weiter unten auf griechischem Boden in erfreulichster Weise gelingen soll. Aber jene Erzählung selbst

44) Liv. XLI, 22.

45) Eurip. Alc. 3. Apollod. III, 10. Schol. Pind. Pyth. III, 56. Apollod. III, 10. Diod. IV, 74.

46) Paus. VII, 23, 6: *Ἀσκληπιὸν μὲν γὰρ ἀέρα γένει τε ἀνθρώπων εἶναι καὶ πᾶσιν ὁμοίως ζώοις ἐπιτήδειον πρὸς ὑγίειαν Ἀπόλλωνα δὲ ἥλιον καὶ αὐτὸν ὀρθότατα Ἀσκληπιῷ πατέρα ἐπονομάζεσθαι ὅτι εἰς τὸ ἅρμοζον ταῖς ὥραις ποιούμενος ὁ ἥλιος τὸν δρόμον μεταδίδωσι τῷ ἀέρι τῆς ὑγιείας.* Vgl. auch Macrob. Sat. I, 20.

und der biblische Bericht spricht es genügend aus, wie diese massenhafte Wachtelerscheinung in dem Gränzland Phönikes in der Anschauung der Bewohner Palästinas lebendig war, ebenso erweist der regelmässige Opfergebrauch den Fang der Wachteln auch bei Tyrus zunächst. Nun aber ist die Wachtel in ihrem massenhaften Auftreten und Verschwinden im Spätherbst und Frühjahr in jenen Gegenden des Mittelmeeres geradezu Repräsentantin der Zugvögel überhaupt; ist sie es doch, welche mit den Kranichen unter allen Zugvögeln die grösste Reise überhaupt macht[47]), welche sogar die einzelnen festen Stationen *(per certa hospitia)* noch vor den Kranichen einnimmt, welche von der Zugführerin geweckt noch bei Nacht zum Fortziehen sich anschickt. Dies Küstenland ist aber vor und nach der Reise ein wichtiger Stationspunkt. Und wir können hinzufügen, gerade die in das Meer vorspringenden Vorgebirge, die kleinen, nahe dem Ufer liegenden Inseln sind solche Stationen, zugleich dann Brütorte. Es ist daher nicht gleichgültig, dass, abgesehen von dem in den Zugvögeln ausgesprochenen Jahreswechsel, besonders dem Beginn des Frühlings, der Herr von Tyrus, der sein Heiligthum auf dem einen der zwei Felsen hat, die erst später zu Inseltyrus vereinigt wurden, und von denen jener zunächst nicht von Häusern bebaut war, seine besondere Freude an der Wachtel hat[48]), eben so wenig, dass die Wachtel, deren Bedeutung für die Geburt wir unten kennen lernen, die Neugeburt des Herakles veranlasst.

Diese alljährliche Neugeburt des Herakles führt uns aber einfach weiter zur Frage, wer sind überhaupt die Eltern dieses tyrischen Herakles? Eudoxos nennt ihn in unserer Stelle ausdrücklich: Sohn des Zeus und der Asteria. Es ist somit unter den sechs verschiedenen, in dem hellenistischen mythologischen System bei Cicero[49]) aufgezählten Herkules der vierte, von dem es heisst: *quartus Jovis et Asteriae Latonae sororis qui Tyri maxime colitur cujus Karthaginem filiam ferunt.* Uns darf der Zusatz: *Latonae soror*, sichtlich ein phönikische und griechische Genealogie verbindender hier noch nicht beschäftigen. Unter Zeus den phönikischen Beelsamin, den Herrn des Himmels zu

47) Plin. H. N. X, 23, 30. 33.
48) Movers Phön. II. 1. S. 127 ff. 298 ff.
49) De nat. deor. III, 16.

verstehen, mit dem wir Herakles bald als identisch bald als Sohn verbunden erkannten, bedarf keiner weiteren Begründung. Wer ist Asteria? Wir hatten wohl hier erwartet den Namen der Astarte zu finden, der weiblichen Hauptgöttin der Phöniker, deren Tempel neben dem des Melkarth ausdrücklich uns in Tyrus genannt wird. Statt dessen erhalten wir eine griechische Bezeichnung, die eine Sternenfrau, d. h. eine Göttin des gestirnten Himmels oder speciell eines bestimmten Sternes bezeichnet. Es führt dies uns unmittelbar weiter. In der phönikischen Astarte, der Himmelsgöttin, treten zwei Seiten ihrer Auffassung bestimmt auseinander[50]: sie ist entweder Mondgöttin und als solche die kriegerische, strenge Jungfrau, die Hauptgöttin von Sidon, oder sie ist Göttin der Sterne und speciell des mild leuchtenden Planeten Venus, des Morgensternes, wie er vor allem bei den arabischen Stämmen der Sinaihalbinsel hoch verehrt war, wie er als der einzige, der Sonne gleichsam sich hingebende, nicht vor ihr entfliehende erscheint, sie ist als solche die aller Zeugung und Geburt vorstehende Göttin, die den Beinamen der Naama, der Holden trägt. Diese letztere wird also von Zeus, dem Herrn des Himmels, Mutter des phönikischen Herakles, der das Sternengewand trägt (*ἀστροχίτων*), der Führer der Sterne ist. Auf Münzen von Gades erscheint ausser dem sonnestrahlenden Gesicht auch ein oder mehrere Sterne[51].

Wie aber der Cultus dieses Sohnes der Asteria seinen Mittelpunkt in Tyrus hat, von hier aus alle andern Cultusstätten ausgegangen sind, wir schon deshalb berechtigt wären die Geburt desselben auf die Tyrusinsel zu versetzen, so tritt hier die interessante Thatsache noch hinzu, dass diese Insel als Sternen-insel erscheint, dass sie selbst oder vielmehr die zwei später vereinigten Inseln als unsterbliche Felsen, schwebend auf dem Meer, sich bewegend bezeichnet werden. Philo von Byblos berichtet nach Sanchuniathon[52], dass die den Erdkreis durchwandernde stierköpfige Astarte (also die Mondgöttin) einen vom Himmel gefallenen Stern (*ἀεροπετῆ ἀστέρα*) gefunden, ihn auf-

---

50) Die Stellen der Alten, die bald Selene bald den Stern Venus als Wesen der Astarte bezeichnen, bei Movers Phön. I, S. 606 ff. 636 ff. Des Verf. Gaza S. 257—259.

51) Movers Phön. II, 2. S. 653.

52) p. 36 ed. Orelli. Eus. Praep. ev. I, 10.

gehoben und auf Tyrus, der heiligen Insel (*τῇ ἁγίᾳ νήσῳ*) geweiht habe (*ἀφιέρωσε*). Man denkt bei dem *ἀεροπετὴς ἀστήρ* wohl zunächst an Meteorerscheinungen, aber diese waren für die Anschauung jener Zeit in der That herabgesunkene, flüchtende Sterne, und es ist speciell der Morgenstern, dessen Fall als ein bekanntes Bild in der hebräischen, mit den Phönikern auf gleicher Naturanschauung ruhenden Poesie gebraucht wird. »Wie bist du vom Himmel gefallen du schöner Morgenstein (leuchtender Sohn des Morgens = הֵילֵל בֶּן־שָׁחַר)!« so rufen die Könige der Erde über den Fall des Königs von Babylon bei Jesaias[53]). Die Weihung des Sternes auf der Insel bezeugt aber auf das klarste seine Bedeutung im dortigen Cultus. Es ist daher auch die Conjectur von Movers im Chronicon Paschale I. I, p. 66: *Ἀστυνόμην* (die Mutter der Aphrodite von Aphraos) *ἐν τῆς Ἀστερίας* statt *Λακερίας νήσῳ* eine vollständig gesicherte. Ambrosische Felsen (*Ἀμβρόσιε πέτρε*), diese Inschrift mit dem Bilde zweier Felsen findet sich auf tyrischen Kupfermünzen der Kaiserzeit[54]), und bei Nonnos[55]) heisst es: *ὁππόθι δισσαὶ ἀσταθέες πλώουσιν ἀλήμονές εἰν ἁλὶ πέτραι, ἃς φύσις Ἀμβροσίας ἐπεφήμισεν;* er erzählt uns ausführlich die Befestigung dieser schwimmenden Felsen, seitdem die Menschen von Herakles dem Astrochiton unterrichtet zu Schiff die Insel erreichten und weihten. Achilles Tatius in der Deutung eines Orakels der Byzantier[56]) erklärt: sie (die Insel Tyrus) ist nicht festgewurzelt im Meer (*ἐρρίζωται*), sondern das Wasser strömt unter ihr durch.

Es ist aber eine schöne und nahe liegende Auffassung einen schroff aus dem Meer sich erhebenden, runden Fels, der auf dem Meere, diesem Abbilde des Himmels, zu schwimmen scheint, der von der Morgen- und Abendsonne zuerst und zuletzt noch beglänzt wird, als einen in die See sich tauchenden, vom Himmel herabgesunkenen Stern aufzufassen. Und erschien dem küstenbewohnenden Phöniker jene Felseninsel als erstes im Westen gelegenes Ziel der Schifffahrt überhaupt, das nur durch göttliche Leitung erreicht ward, durch Leitung jenes der alltäglich im

---

53) Jes. 14, 12. Christus als *ὁ ἀστὴρ ὁ λαμπρὸς ὁ πρωϊνός* Apoc. Jo. 22, 17.

54) Münzen der J. Aquilia Severa, Mammaea, Gordianus, Trebonianus Gallus Valerianus sen., Gallien bei Mionnet Supplem. VIII, p. 307 ff. n. 330. 336. 339. 340. 347. 351. 353. 356. Movers Phön. I, S. 638.

55) Dionys. XL, p. 1044, 20 ed. Heins.

56) Ach. Tat. II, 10 ed. Mitscherl.

Westen in das Meer hinabsinkenden, ihren Lauf vollendenden Sonne sich manifestirenden Gottes, so ward sie, dieser Stern im Meer, zum heiligen Sitz des Gottes selbst und der Glanz eines mit Gold geschmückten, von Weihgeschenken erfüllten Heiligthums trug später wieder dazu bei jene ursprüngliche Naturauffassung festzuhalten. Wir haben nicht zu vergessen, dass das zweite, grosse Heiligthum des tyrischen Herakles, das zu Gades (Gadir = Mauer, Umzäunung, *τεῖχος*), durchaus in derselben Weise auf einer nahe dem Ufer Spaniens, aber westlich gelegenen, erst später gerade wie Tyrus durch Brücke verbundenen Insel sich befand, dass es diese Insel einnahm und die grosse Bevölkerung auf dem Festland und einer daneben liegenden Insel häuslich wohnte[57]); der Fels fehlte dort, dafür war die Insel von gehaunen Mauersteinen, jenen grossen griechischen Schranken der Rennbahn ähnlich, aufgemauert.

Noch ein drittes Moment schliesst sich aber eng an die zwei vorausgehenden, im Cultus des phönikischen Herakles hoch bedeutsamen, nämlich an das Wachtelopfer und die Wachtel als Symbol der jährlichen Neubelebung, Neugeburt des Gottes, zweitens an die Abstammung von der Asteria und die Weihung des vom Himmel gesunkenen Sternes auf der Hauptcultus- oder Geburtstätte, der Insel Tyrus, ja die Heiligkeit der Insel als des Sternes selbst. Es ist das Symbol des Oelbaums im Verein mit einer nicht verzehrenden, sondern nährenden Flamme. Wir besitzen allerdings nur junge Berichte hierüber, aber ist dieses nicht zum grössten Theil der Fall mit unserer ganzen Kenntniss phönikischer Mythologie? Und jene Berichte sind in sich so charakteristisch, dass von poetischer Fiction nicht die Rede sein kann. Endlich controliren sie sich gegenseitig, indem der eine, der des Nonnos[58]), uns den Mythus über das erste Betreten der Insel durch Menschen, das dort Vorgefundene, die zur Heiligung der Insel vorgenommenen Handlungen giebt, während Achilles Tatius[59]) uns ausdrücklich rein historische Angaben über das *τέμενος* des Herakles dort und die noch in späthellenischer Zeit

57) Movers Phön. II, 2. S. 628. Philostr. V. Apoll. V, 5 ed. Kayser: *ἡ δὲ νῆσος ἐν ᾗ τὸ ἱερὸν ἐστὶ μὲν ὁπόση ὁ νεώς πετρῶδες δὲ αὐτῆς οὐδὲν ἀλλὰ βαλβῖδι ξεστῇ εἰκάσαι.*

58) Dion. XL, p. 1038 ff.

59) II, 14.

gefeierte *πανήγυρις* desselben aus dem Munde eines Phönikers mittheilt. Sicheres Factum also ist: in dem Peribolos des Heiligthums sprosste (*θάλλει*) ein weiblicher oder zahmer Oelbaum mit glänzenden Zweigen (*φαιδροῖς τοῖς κλάδοις*), mit ihm schien eingepflanzt ein Feuer, dessen Flamme die jungen Schösslinge umleuchtete, dessen Russ aber den Oelbaum nährte, also eine Naphtaflamme oder etwas ihr ähnliches. Man sah hierin die eheliche und ruhige Vereinigung von Hephaistos und Athene. Bei dem grossen mit dem Heraklesopfer verbundenen Feste spielte am Tag vor diesem Opfer, wobei die auserlesensten Opferthiere, besonders ein Stier vom Nil, die Fülle des köstlichen Räucherwerks, eine Blumenmasse vereinigt waren, die Sache mit dem Adler und den Prophezeiungen (*γίνεται δὴ τὰ τοῦ ἀετοῦ καὶ τῶν μάντεων*). Nonnos giebt in der Erzählung des Mythos aus dem Munde des Herakles selbst das genauere Detail[60]). Er ist in menschlicher Gestalt im Traume den erdgebornen, dem Kosmos selbst gleichaltrigen Menschen erschienen und hat sie ermahnt, ein fremdartiges Fahrzeug für das Meer zu bauen und zu schiffen bis zu dem Ort der ambrosischen, schwimmenden Felsen, auf denen grünt (*θάλλει*) ein selbstgewurzelter, fest verbundener Stamm eines ausgewachsenen Oelbaums (*ἥλικος αὐτόρριζον ὁμόζυγον ἔρνος ἐλαίης*). Um den Stamm ringelt sich eine Schlange, das Auge nach oben gerichtet, wo ein Adler drohend sitzt; auf den Zweigen schwebt eine Schale, aus der ein Feuerbrand (*πυρσός*) mit flackerndem Feuer (*ἀλλόμενον πῦρ*) nicht dem Oelstamm (*ἀδηλήτον — ἔρνος ἐλαίης*), nicht der Schlange schadet, sondern mitten durch den Baum seinen lieben Glanz emporsendet. Dieser Adler, der dem Oelbaum gleichfarbige Vogel (*ὁμόχροον ὄρνιν ἐλαίης*), oder wie er dann genannt wird, der auf dem Oelbaum als auf seinem Hausaltar hausende Vogel (*ἐφέστιον ὄρνιν ἐλαίης*) soll geopfert und sein Blut auf dem Felsen dem Zeus und allen Göttern ausgegossen werden; von selbst wird dann der Fels auf unbeweglichem Grunde ruhen. Als Vorbild des Schiffes schwimmt der Polyp Nautilos einher, man belädt das Schiff mit dem Gleichgewicht von vier Steinen, nachahmend den gesicherten Flug der Kraniche. So erreichen die Menschen die Felsen, wo der Oelbaum, »das Gewächs der Athene,« sich befand. Der Adler gab sich freiwillig hin in den

60) Dion. XL, p. 1042, 6 ff.

Tod, man nimmt ihn, biegt den Kopf zurück, entblösst die Kehle, zerlegt ihn mit dem Opfermesser zu Ehren des Zeus und Poseidon, und das fliessende Blut befestigt die wunderbaren schwimmenden Hügel mit Felsen im Meer und es erbauen nahe am Meer auf unzerbrechlichen Felsen die Erdgebornen die hochbusige Amme von Tyrus[61]).

Der Adler, wie er auf den tyrischen Münzen aus Ptolemäerzeit durchgängig erscheint[62]), im Orient wie in Hellas das Bild der im Himmel thronenden, das Sonnenlicht anschauenden und ausstrahlenden Macht, ist hier das Symbol des Belsamin selbst, des Himmelsgottes und speciell Sonnenheros, dem die Insel geweiht wird. Es war gewiss das Symbol des Adlers auch ein wichtiges Moment, um statt des Herakles den olympischen Zeus zu nennen. Adler und Schlange sind zwei im Orient wie hellenischem Glauben durchgreifende Gegensätze jener feurigen Himmelsmacht zur feuchten Erde und ihrer jener sich widersetzenden Gebilde, dazu ist die Schlange eine bekannte Hüterin heiliger Stätten. Nun behalten wir also Oelbaum und zwar den weiblichen, fruchttragenden und das ihm friedlich geeinigte Feuer[63]). Interessant ist zunächst, dass wir in dem Heraklesheiligthum zu Gades eine kostbare goldene Nachbildung dies Oelbaums, ein Werk, nicht Weihgeschenk des Pygmalion, dieses Repräsentanten aller höheren phönikischen Kunstbildung finden. Philostratos erklärt ihn für der Bewunderung werth theils des Stammes (*θαλλός*) wegen, dem er nachgebildet, theils weil er von Sma-

61) *Ἀγχι Τύρου παρὰ πόντον ἐπ' ἀρραγέεσσι δὲ πέτραις γηγενέες βαθύκολπον ἐδωμήσαντο τιθήνην.*

62) Adler mit Palme auf Schiffsvordertheil auf Münzen, geschlagen unter Alexander Balas, Demetrios I., Antiochos VII., Demetrios II. bei Mionnet Rec. méd. ant. t. V. p. 56 ff. n. 468. 491—497. 559—582. p. 78 ff. n. 689—699. 702—704. Supplem. VIII. p. 259. 260. Adler mit Palme auf Steuerruder auf autonomen Münzen Mionnet V, p. 409. n. 471—490. Suppl. VIII, p. 297. n. 275—278. Adler mit Palme auf Blitz auf Münzen von Antiochos VII., Ptolemaeos I., Ptolem. IV. bei Mionnet V, p. 78 ff. n. 701. VI, p. 20. n. 165.

63) Unter den autonomen Münzen von Tyrus zeigt eine einen Früchte tragenden Oelzweig, s. Mionnet Suppl. VIII, p. 298. n. 279, Münzen der Metropolis Colonia den Oelbaum mit der Schlange unter Gordianus Pius (Mionnet Suppl. VIII, p. 307. n. 339), Oelbaum zwischen zwei Steinen unter Trebonianus Gallus, Valerianus sen., Gallien (Mionnet a. a. O. n. 347. 351. 356).

ragden als Früchten strotze[64]). Ein Beweis, welche Bedeutung der Oelbaum in dem Heiligthum der Metropolis hatte und wie der feurige Glanz dort zu ihm unmittelbar gehörte.

Dass auch der Palmbaum im tyrischen Heiligthum des Herakles eine geheiligte Stätte hatte, kann ich zwar nicht direct belegen, aber erscheint nicht unbegründet, wenn man Tyrus ausdrücklich als *φυτώνυμος*, d. h. *Φοινίκων ἡ νῆσος ὁ δὲ φοῖνιξ φυτόν* erklärt[65]), von Meleager ausdrücklich als stolze Mutter der Palmbäume die kinderreiche Tyros bezeichnet[66]) sieht, wenn man die Palme als Symbol auf tyrischen Münzen[67]), die Verbreitung der Palme am Mittelmeer im Gefolge phönikischer, vor allem tyrischer Colonieen in Betracht zieht.

Doch zurück zu dem vom Feuer umglänzten Oelbaum und seiner Symbolik. Wir haben hier theils die in jenen Stellen hervortretende und in verwandter hebräischer Anschauung klar bezeugte Bedeutung des Oelbaums näher zu fassen, theils uns das mythologische, daran geknüpfte Verhältniss klar zu machen. Da ist nun schon in jenen Stellen die immer sprossende, festwurzelnde, fruchtbeladene Natur des zahmen Oelbaums (זַיִת, Zeitun, *olea europaea)* bestimmt hervorgehoben: das Bild dauernden, fruchtbringenden Familien- und Volksglückes, wie das Loos des Frommen vom Psalmisten geschildert wird[68]), ebenso der glückliche Zustand des Volkes Gottes[69]), wie das »Oelsaugen aus den harten Steinen«[70]) oder »die Felsen, die Oelbäche gossen«[71]), als der höchste Ausdruck des von Gott gegebenen und behüteten Familiensegens erscheinen. Aber als das eigentliche Heimathland des zahmen Oelbaumes muss Syrien, gerade das Land zwi-

64) Philostr. V. Apoll. Tyan. V, 5: *ἡ Πυγμαλίωνος δὲ ἐλαία ἡ χρυσῆ ἀνάκειται δὲ κἀκείνη ἐς τὸ Ἡράκλειον ἀξία μὲν ὥς φασι καὶ τοῦ θαλλοῦ θαυμάζειν ᾧ εἴκασται θαυμάζεσθαι δ' ἂν ἐπὶ τῷ καρπῷ μᾶλλον· βρύειν γὰρ αὐτὸν σμαράγδου λίθον.*

65) Ach. Tat. II, 14.

66) Meleager: *Φοίνιξ μὲν νίκαν ἐνέπει πάτραν τε μεγαυχῆ*
*ματέρα φοινίκων τὰν πολύπαιδα Τύρον.*

67) Der Palmzweig erscheint regelmässig in den Krallen des tyrischen Adlers, s. o. Der Palmbaum auf autonomen Münzen bei Mionn. Suppl. VIII, p. 299 f. n. 291. 294. 298. 320. 321. 323. 326. 328.

68) Ps. 52, 10.

69) Jerem. 11, 16.

70) 5 Mos. 32, 13.

71) Hiob 29, 6.

schen Mittelmeer und Euphrat betrachtet werden und ganz speciell Palästina mit der phönikischen Küste. Wie Josua bereits diese Cultur in voller Blüte traf[72]), wie im Alterthum das von den Phönikern bis Tartessos ausgeführte Oel als das beste galt[73]), so kann sich noch heutzutage keine Gegend der Erde an Ueppigkeit uralter Olivenstämme, an Fülle der Olivenwaldungen und an Trefflichkeit des Oeles mit den ebengenannten messen[74]). Zu diesem Charakter des Immergrünenden (*ἀειθαλής*), Fruchtbringenden, des friedlichen, geordneten Wohlstandes kommt aber noch etwas hinzu: die dunkele, stahlbläuliche und doch glänzende Farbe der Blätter, die zugleich in ihrem Umwenden Winter und Sommer markiren, das *γλαυκόν*[75]) der Griechen, das an die Farbe des Himmels unmittelbar erinnern musste und den Oelbaum in unmittelbare Beziehung zu den hehren, heiligen Gewalten des Himmelsgewölbes, des nächtlichen Himmels setzte. Und wie der feurige Glanz den Blättern selbst eigen zu sein schien, so war ja das die Nacht erleuchtende Licht, die Lampe, wie sie von auserlesenem Oel in den Tempeln genährt ward, ein Product des zahmen Oelbaums. Es ist daher die Verbindung des Oelbaumes mit der nur leuchtenden Flamme eine naheliegende gerade im Heimathland desselben und die Beziehung auf eheliche, fruchtbare Verbindung, wie auf den dunkeln und doch vom himmlischen Licht, dem Blitz, erleuchteten Himmel wohl begründet. Ja wir begreifen wohl leicht, wie gerade diese Doppelbeziehung dem Oelbaum den Charakter eines heiligen[76]) Baumes ganz speciell verleihen konnte.

Der phönikische Glaube und Cultus sah aber in diesem Oelbaum mit der leuchtenden Flamme die eheliche, ruhige Vereinigung von Athene und Hephästos. Diese phönikische Athene ist dieselbe, welche als *οὐ φυγόδεμνος Ἀθήνη* in Byblos mit den

---

72) Jos. 24, 13.

73) Aristot. de mirab. ausc. c. 147.

74) Ritter, die asiatische Verbreitung des Oelbaums in Erdkunde XI, S. 516—537, bes. S. 529 ff.

75) Soph. Oed. Col. 675: *γλαυκᾶς φύλλον ἐλαίας*. Nonn. Dion. III, p. 90, 6: *γλαυκωπὸν ὑπὸ σκέπας ἁβρὸν ἐλαίης*. Pind. Ol. 3, 23: *γλαυκόχροα κόσμον ἐλαίας*. Eur. Troad. 803: *ἐλαίας — κλάδον γλαυκᾶς*.

76) Man denke an das heilige Salböl zum Bestreichen von Stiftshütte, -Lade und allen heiligen Gefässen (2 Mos. 30, 24 ff.), an das heilige Oel zur Königsalbung des Saul (1 Sam. 10, 1), des David (1 Sam. 16, 1).

Charitinnen und der assyrischen Kythera Reigen führt[77]), welche als Minerva Belsamin in Inschriften erwähnt wird[78]), welche auf Münzen von Malaca mit strahlenbekränztem Gesicht neben dem durch Zange und Kabirenhut charakterisirten Vulcan sich zeigt[79]), welche im Sanchuniathon[80]) Tochter des Kronos und Schwester der Persephone ist, aber zu dieser, die bis an ihr Ende Jungfrau geblieben sei, in Gegensatz gestellt wird; sie ist endlich jene erste und älteste unter den fünf Minerven des späteren synkretistischen Systems, die bei Cicero[81]) und dem ihm folgenden Arnobius[82]) vor der ägyptischen und vor der ächt griechischen genannt wird und zwar: *prima non virgo sed ex Vulcano Apollinis procreatrix.* Ihr phönikischer Name ist noch nicht sicher gestellt. Die Stelle, die allein hier Basis bildet, steht im neunten Buche des Pausanias[83]), wo von dem uralten, unter freiem Himmel befindlichen Altar und Standbild einer Athene in Theben nahe dem Altar des Apollo Spodios und nahe der Akropolis die Rede ist. Pausanias benutzt die Namensähnlichkeit nur zum Erweis, dass der Stifter dieses Altares, Kadmos, nicht ein Aegypter, sondern ein Phöniker sei. Nach der durchgehenden handschriftlichen Lesart[84]) würde der phönikische Name *Σίγγα, Σῖγγα,* vielleicht auch *Σίγα* sein gegenüber dem ägyptischen *Σάϊς.* Nun aber ist nach sonstigen Angaben nicht zu zweifeln, dass hier die *Ἀθηνᾶ Ὄγκα* oder *Ὄγγα* gemeint ist. Man hat daher seit Canter auch diesen Namen hier conjicirt und in den Text des Pausanias regelmässig aufgenommen. Mit Recht, glaube auch ich, nach dem Zusammenhang der Stelle. Anders aber stellt sich die Frage, ist wirklich *Ὄγκα* ein phönikisches Wort

---

77) Dion. Nonn. III, p. 90, 20.

78) Münter Relig. der Karth. S. 75, Ausg. 2. Vgl. überhaupt Movers I, S. 642 ff. 658 f.

79) Movers II, 2. S. 632. 650.

80) Sanchun. ed. Or. p. 26.

81) De nat. deor. III, 22. 23.

82) Adv. gent. IV, 14. Vgl. dazu Clem. Al. Protr. p. 24 ed. Potter. Jul. Firm. de errore prof. rel. p. 17. Ampel. c. 9. Gerhard Mythol. I, S. 255, Anm. 4 sagt nicht richtig: »Apolls ägyptische Mutter.«

83) IX, 12: — *τοῖς οὖν νομίζουσιν ἐς γῆν ἀφικέσθαι Κάδμον τὴν Θηβαΐδα Αἰγύπτιον καὶ οὐ Φοίνικα ὄντα ἔσται ἐναντίον τῷ λόγῳ τῆς Ἀθηνᾶς ταύτης τὸ ὄνομα ὅτι Σίγγα* (*Ὄγκα* Conjectur von Canter) *κατὰ γλῶσσαν τὴν Φοινίκων καλεῖται καὶ οὐ Σάϊς κατὰ τὴν Αἰγυπτίων φωνήν.*

84) Vgl. die Angaben bei Schubart und Walz III, S. 341.

und der Name jener phönikischen als Athene angesehenen Göttin? Hier muss ich Otfried Müller's Ansicht[85]) von der ächt griechischen Wurzel und der Bedeutung als Höhe, Bodenschwellung entschieden beistimmen. Aber Aehnlichkeit muss der phönikische Name damit gehabt haben. Da bleibt es nun immer beachtenswerth, dass *Σίγγα*, Sicca, ein phönikischer Städtename, Sichaeus ein Königsname ist, dass Sigeion, ja *Σίγη* jener Ort an der troischen Küste heisst, wo die Athene im Glaukopion als entschiedene Göttin des nächtlichen Lichtes verehrt ward, dass endlich die *Σιγή* im gnostischen System des Valentin als die *σύζυγος* des *Πατὴρ τῶν ὅλων* an die Spitze der Weltschöpfung[86]) mit gestellt wird, dass sie der *Ἔννοια* identificirt wird und den *Νοῦς* gebiert, dass schon vorher Simon Magus und seine Helena, die die *Ἔννοια* darstellt, in Bildern als Jupiter und Minerva verehrt wurden[87]). Aus griechischer Quelle ist dieser Ausdruck *Σιγή* nicht geschöpft, wenn auch griechisch gedeutet, und es bleibt nach den sonstigen Elementen des Gnosticismus das Nächste, an eine phönikische, kosmogonische Gestalt zu denken.

Der mit Athene ehelich verbundene phönikische Hephästos, dessen Cult als ein von dem griechisch-italischen verschiedener in Spanien von Cicero[88]) hervorgehoben und durch heilige Stätten und Münzen dortiger phönikischer Colonialstädte bestätigt wird[89]), trägt den phönikischen Namen Chrysor (*Χρυσώρ*) nach Sanchuniathon[90]) und stammt aus dem Geschlecht des Hypsuranios, also Himmelsherrn, Belsamin aber durch das Mittelglied eines Bruderpaares *Ἀγρεύς* und *Ἁλιεύς*, die also den Herrn des Landes, vor allem des Ackerlandes und des Meeres charakterisiren; als seine Thätigkeit erscheint Zauberei in Besprechung (*ἐπῳδαί, μαντεῖαι*), die Macht des Wortes (*λόγος*) auf die materielle Welt. Es ist klar, dass wir hier nicht die ursprüngliche mythologische Bedeutung in voller Kraft mehr haben, sondern die Anschauung der Wirksamkeit des Gottes in der hellenisti-

---

85) Kl. Schriften II, S. 194.

86) Valentini frgmta in Bunsen Anal. Antenicaena I, p. 79. 83. Iren. adv. haer. I, 1 f. II, 14, 1. Matter Gesch. des Gnostic. D. A. II, S. 84. Baur Christl. Gnosis S. 125. 148 ff.

87) Iren. II, 34, 4.

88) De nat. deor. I, 30, 84.

89) Movers Phön. II, 2. S. 648.

90) p. 18 ed. Or.

schen Zeit, immerhin das Wesen des δημιουργός, einer gleichsam in das Kleine, Versteckte zurückgedrängten schöpferischen, die Materie beherrschenden Kraft. Es ist nun eine sehr wahrscheinliche Vermuthung von Movers, dass Χρυσώρ mit dem sonst bezeugten Namen Χουσώρ identisch ist, ein leichter Schreibfehler, wenn überhaupt richtig gelesen ward[91]). Dieser ist aber in der ächt phönikischen, im Sanchuniathon nicht behandelten Lehre vom Weltei der Ἀνοιγεύς, der Eröffner des geschlossenen Welteis, durch den Himmel und Erde, überhaupt die sichtbare Welt, zuerst zur Erscheinung kam, er ist der ächte Demiurgos, der schaffende λόγος. Diese Eröffnung der Welt, die Scheidung von Himmel und Erde erfolgt aber nur durch das Eintreten des Lichtes. So konnte diese weltschöpferische oder vielmehr die Welt zur sichtbaren Erscheinung bringende Macht dem griechischen Hephästos, dem Gott zunächst des irdischen Feuers, parallel gestellt werden, da in eben diesem Gott nach seiner Geburt, seiner Verstossung, seiner Hülfe bei der Geburt der Athene die Beziehung zu dem himmlischen Feuer des die Dunkelheit erleuchtenden Blitzes gegeben ist[92]). Schliesslich ist daran zu erinnern, dass in eben jener Stelle des Cicero, die uns die phönikische Athene in der ersten von ihm aufgezählten finden liess, auch der erste Vulcan der phönikische ist: ein Sohn des Himmels (*coelo natus*) und Gatte der Athene, Vater des Apollo.

Wir werden mithin in jenem heiligen, vom Feuer durchleuchteten Oelbaum das Zeichen jener Verbindung der weiblichen, reinen Himmelsgöttin mit dem im Licht des Blitzes erscheinenden Demiurgos erkennen, die zur Folge, als Kind, den

---

91) Eudemos bei Damasc. de princip. in Wolf Anecd. III, p. 283. Movers Phön. I, S. 288. 265. 658. Man könnte leicht auf eine andere Vermuthung geführt werden, nämlich in Χρυσώρ den Χρυσάωρ, das Goldschwert, Feuerschwert des Himmels, d. h. »den aus der kosmogonischen Finsterniss aufleuchtenden Blitz, diese erste Epiphanie des Lichtes« (Preller Mythol. II, S. 46) zu sehen, wie er als selbständige Gestalt und als Eigenschaft des Apollo in dem griechischen Glauben erscheint, wenn das Wort nicht indeklinabel im Sanchuniathon gebraucht wäre, wodurch es sich als ungriechisches erweist.

92) Otfr. Müller (Kl. d. Schr. II, S. 200) hält bei Hephästos durchgängig an der Natur des irdischen Feuers und gerade auch im Verhältniss zu Athene fest. Preller und Gerhard deuten wohl jenes andere Element an, konnten es aber für den ältesten attischen, überhaupt pelasgisch-ionischen Kreis bestimmter hinstellen.

Sonnengott selbst hat. Im Wesentlichen ist also diese Athene mit der oben genannten Asteria, dieser Hephästos, der Weltschöpfer, mit jenem Zeus identisch; aber es sprach sich doch eine specielle Beziehung in dem Symbol aus, nämlich jene nährende und unvergängliche Fürsorge der beiden Gottheiten für den jungen Sonnenheros. Nicht umsonst sagt Nonnos: nachdem das Opfer gebracht, gründeten auf dem unvergänglichen Fels die Erdgebornen die hochbusige Amme (*βαθύκολπον τιθήνην*), das Bild der Mutter Tyrus selbst, nährende Mutter für so viel Pflanzstädte, Nährerin zunächst des tyrischen jungen Gottes.

### 2. Griechische Cultussagen.

Es ist bisher unser Bestreben gewesen interessante und, wie wir glauben, auf scharf- und tiefsinniger Naturbetrachtung beruhende Cultussymbole, welche sich im Heiligthum des tyrischen Herakles zusammenfanden, zunächst aus der Natur des Landes und dem Anschauungskreise des phönikischen Stammes zu erklären. Wir hoffen uns durch diese Beschränkung eine Art Recht erworben zu haben, nun unseren Blick hinüber in den weiten Kreis griechischen Glaubens zu wenden und hier Erscheinungen von auffallender Aehnlichkeit nachzugehen, die uns allerdings in weit reicherer Entwickelung, aber auch zunächst mehr zerstreut sich zeigen. Aber wollen wir etwa nach heutzutage in manchen Kreisen so beliebter Art rasch eine grosse Brücke von phönikischer Küste nach Hellas schlagen, die hier Semiten und dort Semiten als Urbevölkerung verbinde, auf welcher einfach der tyrische Melkarth als Apollo, die Sternengöttin Astarte als Leto und Asteria, die phönikische Siga oder Onka als Athene herübergewandert sei? Nein, jene Anschauung liegt uns eben so sehr ethnographisch wie religionsgeschichtlich fern. Eine mechanische Uebertragung orientalischer Anschauung nach Hellas und nur poetische Vermenschlichung daselbst schneidet alles Verständniss griechischen Glaubens ab. Nur ein Volk, das selbst von tiefem, religiösem Gefühl, gegründet auf eigene Anschauung der Natur wie eigene sittliche Grundansichten, getragen ist, hat eine solche religiöse Entwickelung durchleben können, wie sie in Hellas sich zeigt. Etwas anderes aber ist es, theils die gemeinsamen, von einander unabhängigen Naturanschauungen aufzusuchen, die sich bei Völkern Einer geschichtlichen Epoche und Eines geographischen Ganzen — und das Mittelmeer, besonders

das östliche, ist ein solches — finden und abspiegeln in ihrem Glauben, theils die bestimmten Punkte örtlich und historisch zu fixiren, auf denen ein Contakt zweier religiöser Kreise und eine an bestimmte äussere Zeichen geknüpfte Herübernahme aus dem einen in den anderen nachweisbar ist.

Die Wachtel spielt in dem griechischen Leben wie in der griechischen Mythologie eine nicht unbedeutende Rolle und die alte Naturbeobachtung hat ihr eine ganze Reihe der interessantesten Züge abgelauscht, die wir von Aristoteles[93]), Plinius[94]) und Athenäus[95]) vor allem aufbewahrt finden. Es ist bekannt, wie ausgebildet die Wachtelzucht (*ὀρτυγοθῆραι, ὀρτυγοτρόφοι*), die Abrichtung der Wachteln, die Wachtelkämpfe (*ὀρτυγοκοπία*) in Athen waren[96]), wie die Liebesgunst manches schönen Jünglings durch das Geschenk einer Wachtel erlangt ward[97]), wie die Beschäftigung mit ihnen zu einer förmlichen *ὀρτυγομανία* ausartete. Gerade diese Wachtelzucht und Wachtelliebhaberei schloss sich an bestimmte Züge in der Wachtelnatur an, welche neben jenem so prägnant heraustretenden oben näher bezeichneten Charakter als Zugvogel ausdrücklich erwähnt werden. Sie concentriren sich um drei Punkte zunächst. Erstens ist es das aphrodisische, geile Wesen des Thieres, worauf nach Klearchos aus Soloi die Wachteljagd gegründet war, indem in der Brunstzeit ein Spiegel mit Schlingen davor aufgestellt ward, in die die in ihr Gegenbild verliebten Wachteln hineinrennen[98]). Aristoteles hat Züge des *ἀφροδισιαστικόν* der Rebhühner erzählt, so das Zerstören der Eier durch die Männchen, das gegenseitige Kämpfen und die Hingabe des Niedergekämpften (die *ἀκολουθία*) auch in Bezug auf das *ὀχεύεσθαι* unter den Männchen; er setzt hinzu: »ebenso ist es mit den Wachteln.« Ja er schliesst damit: so heftig sind Rebhühner und Wachteln auf die Begattung gestellt, dass sie selbst auf die Jäger losgehen und sich auf ihre Häupter setzen. Dieser Zug veranlasste gerade die Ausbildung zum Kämpfen und die Beschäftigung mit ihnen schien auf

---

93) Hist. anim. VII, 1. X, 8.
94) Hist. nat. X, 23, 23.
95) Deipnos. IX, p. 392.
96) Arist. P. 789. Av. 1298. Schol. l. l. Vgl. überh. Becker Charikles 2. Ausg. S. 149 ff.
97) Ar. Av. 707.
98) Ath. IX, p. 393 b.

den jungen Athenienser in aphrodisischer, besonders päderastischer Beziehung ein übles Licht zu werfen. Dazu kommt nun zweitens die den Weibchen allein überlassene, von ihnen mit besonderer Treue, aber unter besonderen Gefahren ausgeführte Brütung der Eier. Wie die Wachteln überhaupt nicht auf Bäumen sitzen[99]), so bauen sie auch kein eigentliches Nest, sondern bereiten sich auf flachem Boden (*ἐν τῷ λείῳ, ἐν τῇ γῇ*) einen sandigen Fleck (*κόνιστρα*); da werden die Eier hingelegt und mit Reissig bedeckt, da Habicht und Adler ihnen nachstellen, und die Weibchen brüten und führen die Jungen mit derselben Sorgfalt wie die Haushenne aus. Drittens endlich schliesst sich ein interessanter Zug an jene Fürsorge für die Jungen an, der aber als ein allgemeiner erscheint: es ist das sich ängstlich Niederducken, sich Hinwerfen unter dem Schein einer Erstarrung (*πτήσσειν, προκυλινδεῖσθαι, ἐπίληπτον γίγνεσθαι*), wenn ein Feind, etwa der Jäger, naht, ja ein förmliches sich Herandrängen an denselben, um die Eier zu schützen, hierin schien aber Feigheit und weibliche Zaghaftigkeit ausgesprochen. So hatte der Redner Aristides gegen die Befestigung Lakedämons in einer Schulrede gesprochen: »wollen wir uns doch nicht etwa hinter eine Mauer ducken, die Natur der Wachtel annehmend!«[100]) Der Dichter Antiphanes fragt im *Ἀγροῖκος*: »was kannst du thun, wenn du eine Wachtelseele hast?«[101]) Fassen wir es also kurz zusammen, so sind heftiger Begattungstrieb, mütterliche, unter Gefahren geübte Fürsorge für das Ausbrüten, endlich ein im Niederducken sich aussprechender Zug der Zaghaftigkeit den Alten in der Wachtelnatur entgegengetreten[102]).

Die Küsten Griechenlands mit ihren Bergvorsprüngen neben flachen, sandigen Ebenen, wie die grosse Zahl naheliegender, baumarmer Inseln gewähren noch heute den Wachteln treffliche Stätten zum Ausruhen auf ihrer Reise, zugleich aber lockende

---

99) Arist. X, 8.

100) Philostr. V. Sophist. p. 253 ed. Kayser: *μὴ γὰρ δὴ ἐν τείχει ἐπιπτήξωμεν ὀρτύγων ἀναψάμενοι φύσιν.* Vgl. Alcaeus fr. 27 bei Bergk Poet. lyr. p. 711: *ἔπταζον ὥστ' ὄρνιθες ὦκυν αἴετον ἐξαπίνης φανέντα.*

101) Ath. IX, p. 392 c: *ὡς δὴ σὺ τί ποιεῖν δυνάμενος ὀρτυγίου ψυχὴν ἔχων;*

102) Wenige neue aber scharfe Beobachtungen finden sich bei Oken Naturgesch. VII, 1, S. 378. Vogt Zoologie II, S. 303. 304. Nur den Zugvogel kennt in der Wachtel Schwenck, Sinnbilder der alten Welt S. 497.

Plätze zum Ausbrüten der Eier. Wie wir schon von Sardinien, von Malta, von Capri, von den Ponzainseln in alter[103]) und neuer Zeit die massenhaften Wachtelschwärme hervorgehoben finden, so berichtet Tournefort z. B., dass die Inseln des Archipels vom Mai bis September von Wachteln sehr stark besucht, ja fast überdeckt seien. Wenn Kratinos die *Ὀρτυγομήτρα*, die Führerin der Wachtelzüge, ausdrücklich als *Ἰθακησία* bezeichnet[104]), so kann dies nur auf die Häufigkeit ihrer dasigen Erscheinung sich beziehen. Und wenn wir im Alterthum bestimmte Punkte als Ortygien, »Wachtelorte,« benannt finden, so weisen uns einzelne Berichte ganz einfach auf das massenhafte sich Niederlassen und Ausbrüten der Wachteln an eben jenen Orten hin und eine genauere geographische Vergleichung erweist, dass bestimmte Verhältnisse bei ihnen wiederkehren, entweder die Lage einer kleinen Felseninsel in der Nähe des Festlandes oder anderer grösserer, oder eine nahe dem Meere gelegene, durch eine schmale Niederung oder Lagune von ihm getrennte, einsame Berghöhe. Aber eben diese Oertlichkeiten sind es auch, an denen sich hochverehrte Cultusstätten bestimmter Gottheiten befinden, an denen die Wachtel im mythischen Kreise derselben eine Rolle spielt.

Die bekannteste Ortygia ist die kleine Insel Delos, die bereits in der Odyssee als Sitz der goldthronenden Artemis und Todesstätte des Orion durch Bezeichnung der Nähe der Syrie-Insel, d. i. Syros, sicher gestellt wird[105]), während der homerische Hymnus auf Apollo[106]) Ortygia als Geburtsstätte der Artemis von Delos scheidet. Es bedarf keiner Anführung der Stellen, um den dichterischen Gebrauch von Ortygia für Delos zu erweisen; besonders ist es den alexandrinischen Dichtern durchaus geläufig, wie Apollonios von Rhodos[107]), Kallimachos[108]). Phanodikos in seinen Deliaka hatte speciell über den Namen gehandelt[109]); Lexikographen wie Hesychios[110]) erklären ein-

103) Varro de re rust. III, 5, 7.
104) Athen. IX, p. 392 e.
105) Hom. Od. 5, 123. 15, 404.
106) H. Ap. Del. 16.
107) I, 419: Iason gelobt Geschenke an Apollo: *ἄλλα δὲ Πυθοῖ ἄλλα δ' ἐς Ὀρτυγίην ἀπερείσια δῶρα κομίσσω.* Die Erfüllung IV, 1705.
108) H. Apoll. 58. Ep. 72.
109) Schol. Apoll. Rhod. I, 419.
110) Ed. Alberti s. v. *Ὀρτυγία.*

fach: *Ὀρτυγία ἡ νῦν Δῆλος*. Interessant ist es nun, wie der Antiquar Phanodemos im zweiten Buch seiner Atthis[111]) bei der Erzählung vom Besuche des Erysichthon auf Delos, den wir weiter unten zu beachten haben, Namen und Naturbeobachtung hinzufügt: »die Insel Delos, die von den Alten (in alter Zeit) Ortygia d. h. Wachtelinsel genannt ward, weil die Schaaren dieser Thiere vom Meer her fliegen und sich auf der Insel niederlassen wegen ihres günstigen Landungs- und Niederlassungsplatzes.« Es ist das zunächst vollständig genügend zur Erklärung des Namens, zugleich also die Naturgrundlage für die mythische Bedeutung.

Gehen wir westlich von Delos zu dem berühmtesten Artemisheiligthum der kleinasiatischen Colonien, nach Ephesos, so trägt eine sehr charakteristische Stätte den Namen Ortygia. Die genauen Angaben Strabo's[112]) lassen uns aber über die Lage derselben und das ethnographische Verhältniss in gar keinem Zweifel. Strabo geht die Küste von Mykale nordwestwärts entlang und kommt so zur Stadt; ehe er die Lage der alten und neuen Stadt schildert, beschreibt er die Gegend Ortygia, die also unmittelbar vor dem westlichen Beginn von Ephesos lag, während der Tempel der ephesischen Artemis an dem Ostende, in der Tiefe an der Hafenspitze sich befand. Ortygia hiess ein auf dieser Paralia, ein wenig über dem Meer gelegener, ausgezeichneter Hain von mancherlei Holzarten, besonders Cypressen, durchflossen von dem Flüsschen Kenchrios, dort war eine heilige Höle und ein hochverehrter Oelbaum, sowie mehrere uralte und jüngere Tempel, oben darüber ragte der Solmissos. Unmittelbar schloss sich daran die alte von den Joniern unter Androklos, dem Sohne des Kodros, mit gänzlicher Vertreibung der auch dort wie weiter unten am Dianatempel und Hafen ansässigen Karer und Leleger auf dem Bergabhang des Koressos gegründete griechische Stadt, deren Centra ein Atheneheiligthum (*τὸ Ἀθήναιον*) und die gefasste Quelle (*κρήνη*) Hypeläon (*ὑπέλαιον* = Oelhefen, das Unteröl) bildeten[113]).

---

111) Athen. IX, p. 392 d: *Δῆλον τὴν νῆσον τὴν ὑπὸ τῶν ἀρχαίων καλουμένην Ὀρτυγίαν παρὰ τὸ τὰς ἀγέλας τῶν ζώων τούτων φερομένας ἐκ τοῦ πελάγους ἱζάνειν εἰς τὴν νῆσον διὰ τὸ εὔορμον εἶναι.*

112) Strabo XIV, 1. Vgl. Schol. Pind. Nem. 1, 1: *Ἀρίστων καὶ ἐν Ἐφέσῳ φησὶν εἶναι Ὀρτυγίαν ἐφ' ἧς ἐδόκει γεγενῆσθαι ἡ Ἄρτεμις —.*

113) Kreophylos in den Horoi von Ephesos bei Athen. VIII, p. 361 d.

In Hellas selbst war wenigstens eine noch später wohl bekannte Oertlichkeit Ortygia, welche aber im Bereiche der in der vorhistorischen Zeit so mächtigen und blühenden, später aber auf der pelasgischen Culturstufe zurückgebliebenen Aetoler gelegen, gegen jene glänzenderen, von epischer und lyrischer Poesie gefeierten Stätten in den Hintergrund getreten war. Nikander, Aetoler durch langen Aufenthalt daselbst, der gelehrte Arzt, Antiquar und Dichter des zweiten Jahrhunderts v. Chr. erklärt im dritten Buche seiner Aetolica[114]), dass Delos den Namen von der Ortygia in Aetolien erhalten habe, aber nicht allein dies, sondern alle sonstigen Ortygien. Die Verse selbst des Dichters sind in der Stelle, mit zum Theil aufgelöstem Hexameter und mehrfach versetzt, enthalten: *οἱ δ' ἐξ Ὀρτυγίης Τιτηνίδος ὁρμηθέντες οἱ μὲν τὴν Ἔφεσον οἱ δὲ τὴν πρότερον Δῆλον καλουμένην ἄλλοι δὲ τὴν ὁμοτέρμονα Σικελίας νῆσον ὅθεν Ὀρτύγιαι πᾶσαι βοάωνται.* Es liegt wohl die Vermuthung sehr nahe, dass wir in dem Beinamen *Τιτηνίς* hier nicht den ganz allgemeinen Beinamen »Titanide,« der der Mutter der Pflegerin der Artemis, vielleicht auch ihr selbst gegeben werden könnte, zu suchen haben, sondern einen speciell der ätolischen Artemis und zunächst der Oertlichkeit in Aetolien, denn um Oertlichkeiten handelt es sich ja zunächst an dieser Stelle, zukommenden. Es wird statt *Τιτηνίς Τιθηνίς* zu lesen sein, wofür uns, wie wir weiter unten sehen, eine schlagende Analogie in einem uralten, Lakonika gehörigen Culte der Artemis gegeben ist, und wobei wir an die Bezeichnung von Bergen als nährende Brüste zu denken haben, wie das *Τιτθίον* bei Epidauros[115]) und der *Τιθορεία, Τιθορέα*, eine Berggegend in Phokis[116]).

Fragen wir aber nach der bestimmten Oertlichkeit dieser Ortygia, so kennen wir keine bestimmte Angabe, wie Gerhard behauptet[117]), dass sie dem Berge Chalkis angehöre, aber wir werden durch sichere Zwischenglieder dazu geführt, sie auf den Nachbarberg von Chalkis, der im Strabo[118]) bisher *Ταφιασσός*

---

Paus. VII, 2, 4. 5. Bei dem letzteren heissen die ältesten Bewohner Leleger, d. h. eine *μοῖρα τοῦ Καρικοῦ* und Lyder.

114) Schol. Apoll. Rhod. I, 419.

115) Paus. II, 26, 4.

116) Paus. IX, 17, 3. X, 32, 6.

117) Mythol. I, S. 350.

118) Strabo X, 2. 21.

gelesen wird und mit ihm vereint immer genannt wird, zu versetzen. Erstens ist es schon anzunehmen, dass die Ortygia, die Geburtsstätte der Artemis, die als die älteste von allen Aetolien besitze, sich in der Nähe des Ortes befinde, wo die ätolische Artemis ihren reichsten Mythenkreis entwickelt hat, wo in historischer Zeit ihr berühmtestes, erst von Augustus versetztes Cultusbild war, nämlich in der Nähe von Kalydon [119]). Nun berichtet Strabo, dass in der Nähe von Kalydon das Heiligthum des Apollo Laphrios lag, also des der Artemis Laphria, der ätolischen Göttin nächst verbündeten Gottes; er fährt dann fort: *εἶθ' ὁ Ταφιασσὸς τὸ ὄρος*, dem die Küstenstädte Chalkis und Molykreia, die an dem die grösste Enge des korinthischen Meerbusens, seinen Eingang mit bildenden Land- und Gebirgsvorsprung (*Μολύκριον Ῥίον* oder *Ἀντίῤῥιον*) liegen, sich anschliessen. Es bestand aber zwischen Apollodor und Artemidor eine Differenz über die Ortsbestimmung des Berges Chalkis oder Chalkia: entweder ward er zwischen Acheloos und Euenos gelegt, oder zwischen Euenos und Antirrhion. Aus der Ansicht des Strabo geht hervor, dass jedenfalls Chalkis und *Ταφιασσός* als zwei zusammengehörige, unmittelbar benachbarte Berge zu betrachten sind, dass der Berg Chalkis mit der am Meeresufer gelegenen Stadt Chalkis zusammengehört. Ein Blick auf die Kiepert'sche Karte muss uns klar machen, wie die hinter den mit den Acheloosmündungen verbundenen weiten Lagunen, aus der lelantischen Ebene sich sehr markirt erhebende Bergreihe, an der Kalydon liegt, vom Acheloos bis zum Antirrhion in derselben Richtung streicht und das Thal des Euenos wohl eine Unterbrechung, aber keine Scheidung bildet. So mochte der Bergname Chalkis (Kupferberg) [120]) auch der weiteren Bergreihe, der sonst Arakynthos hiess, aber speciell dem zwischen Euenos und Meer liegenden Theile gegeben werden. Hier aber erheben sich gerade der Stelle von Kalydon gegenüber zwei hochragende Berggipfel; diese sind als heilige Stätten der zwei ätolischen Jagdgötter, Apollo und Artemis, zu betrachten und wir werden die Artemis Tithenis dem Berg *Ταφιασσός* oder, wie hier zu schreiben ist, *Τιθασσός*

119) Paus. VII, 18, 6.

120) Es wäre bei dem Namen *Χαλκία* oder *Χαλκίς* besonders neben einer *Ὀρτυγία* wohl auch an den heiligen Vogelnamen *χαλκίς* für *κύμινδις* zu erinnern, in dessen Gestalt Hypnos erscheint (Il. 14, 291), der seiner Natur nach in den Kreis der Apollo heiligen Raubvögel fällt.

zusprechen dürfen, der ja, wie es ausdrücklich heisst, auf das Heiligthum des Apollo folgt, Ortygia »die Wachtelstätte« an ihm folglich suchen[121]). Ich brauche kaum hervorzuheben, wie diese Stätte, den äusseren korinthischen Meerbusen schliessend, nach Westen hin von weiten Lagunen begränzt, den Wachtelschwärmen einen trefflichen Haltepunkt bot.

Wir wollen auf zwei andere Punkte des griechischen Küstenlandes wenigstens hinweisen, die mit dieser ätolischen Stätte topographisch wie in Hinsicht auf Bevölkerung, auf Cultus und auf Namen die schlagendste Analogie und engen Zusammenhang zeigen, obgleich wir den Namen Ortygia nicht als an eine bestimmte Stelle hier ausdrücklich fixirt erweisen können. Es ist dies der Berg und die Stadt Chalkis auf Euböa, mit der Quelle Arethusa neben dem lelantischen Gefilde, an der engsten Stelle des Euripos gelegen, der Mittelpunkt der ältesten ionischen und äolischen Ansiedelung[122]), rings umgeben von uralten und hochberühmten Cultusorten der Artemis, so dem Amarynthion, dem von Aulis, selbst den Apollo Delphinios als Hauptgott verehrend[123]). Es ist aber gewiss nicht zufällig, wenn der Chor der Trachinierinnen diese Artemis, der die Ufer Euböa's wie des gegenüberliegenden Festlandes gehören, als *Ὀρτυγία* anruft[124]). Die zweite Oertlichkeit ist die Küstengegend zwischen der Alpheiosmündung und dem Samikon, also die Paroreia von Triphylien, die speciell Makistia heisst. Ein schmaler, sandiger Landstrich scheidet eine grosse Lagune (ob nicht das von Strabo erwähnte *ἕλος Ἀλώριον*?)[125]) vom Meere, zu ihr fällt das arkadische Hochland mit seinen letzten Bergen ab, die auf der einen

---

121) Man vergleiche eine ganz analoge Erscheinung. Ueber den heiligen Hain des Asklepios bei Epidauros erheben sich zwei Berggipfel, an dem einen, genannt *τὸ Τίτθειον*, lag ein Tempel der Artemis, auf dem andern, genannt Kynortion, ein Heiligthum des Apollo Maleatas. Das waren uralte Heiligthümer. Man glaubte hier Asklepios als Kind ausgesetzt, genährt von der Ziege, bewacht vom Hund. Artemis erscheint hier in der Ziege als Nährerin (*τίτθη*). Vgl. Paus. II, 26, 4. Wie leicht aus einem *ΤΙΘΑΣΣΟΣ* ein *ΤΑΦΙΑΣΣΟΣ* werden konnte, liegt auf der Hand. Die Endung *ασσος* bezeichnet in diesem Bergnamen, wie in so vielen, besonders kleinasiatischen Namen Stein, Fels.

122) Curtius Die Ionier S. 25.

123) Gerhard Mythol. I, S. 292.

124) Soph. Trach. 218. 637.

125) Strabo VIII, 4, 25.

Seite bis an die Mündung des Alpheios sich erstrecken, auf der andern im Samikon als eine schroffe Veste aus dem Küstenland emporsteigen. Die Gegend am Alpheios war besonders binsenreich (*θρύον*), die ganze Landschaft aber wohlbewässert und blumenreich. Da stand an der Mündung des Alpheios bei Epitalion das hochberühmte Heiligthum und Hain der Artemis Alpheionia oder Alpheiusa, einer Artemis, die hier mit der Quellnymphe Arethusa, der spröden Geliebten des Alpheios, verschmolzen war[126]), da befand sich weiter am Abhang der Ort (*κατοικία*) Chalkis und das Flüsschen des Namens[127]), da lag an dem später *Υψόεις*, also »Höhe,« genannten Ort die *Ἀμφιγένεια*[128]) mit dem Heiligthum der Leto, wo Apollo geboren sein sollte, wie Stephanos von Byzanz ausdrücklich bezeugt[129]), wie der Name *Ἀμφιγένεια* aber andeutet die Geburtsstätte des göttlichen Geschwisterpaares, also auch der Artemis angenommen war. Curtius[130]), welcher diese Gruppe apollinischer Cultusstätten nicht beachtet zu haben scheint[131]), sieht mit Recht in dem Samikon und der triphylischen Küste eine Hauptniederlassung seiner ältesten, in die Spuren phönikischen Verkehres eingetretenen Ionier, wie diese sich ihm an der Acheloos- und Euenosmündung, gerade auch bei Kalydon durch Namen und ältesten Weinbau manifestiren.

Der Alpheiosmündung gegenüber, durch das ionische[132]) oder sikelische Meer[133]) getrennt, liegt die Südostküste von Sicilien und der lebhafte alte Verkehr beider Punkte, die Cultusübertragung von dem einen zu dem andern ist auf das offenste in dem Mythus der fliehenden Artemis Arethusa und des verfolgenden Alpheios ausgesprochen, die auf der Insel Ortygia, dem schützenden Vorsprung vor dem grössten Hafen jener Küste, in dem aufsprudelnden Quell Arethusa sich zu begegnen schienen. Auch die Namen des trennenden Meeres weisen auf diesen Ver-

---

126) Paus. V, 7, 2.

127) Strabo VIII, 1, 13. 26. Hom. Od. 15, 295. Hom. h. Apoll. 425.

128) Strabo a. a. O. 25.

129) Steph. Byz. s. v. *Ἀμφιγένεια.*

130) Die Ionier S. 28. 29.

131) Peloponnesos II, S. 75 ff.

132) Pind. III, 69: *καί κεν ἐν ναυσὶν μόλον Ἰονίαν τέμνων θάλασσαν Ἀρέθοισαν ἐπὶ κράναν* —.

133) Strabo VIII, 1, 13: *ὁ δ᾽ Ἀλφειὸς — ἐπὶ θάλατταν τὴν Σικελικὴν ἐκπίπτει* —.

kehr, wie auf ihre Träger, die Ionier, hin. Was wir an der triphylischen Küste nicht direkt nachweisen konnten, der Name Ortygia, »Wachtelland,« geknüpft an eine bestimmt gestaltete Oertlichkeit und eine wichtige Cultusstätte von Artemis und Apollo, das trifft hier vollständig wieder ein. Nach der Art der Erzählung bei Pausanias[134]) war der Name Ortygia bereits der Insel, ehe der Mythus der Arethusa als ein geschichtliches Factum gesetzt ward. Das Orakel des delphischen Gottes an Archias, den Korinther, der den *οἰκισμός* von Syrakus (Ol. 11, 3)[135]) leitete,

*Ὀρτυγίη τις κεῖται ἐν ἠεροειδέϊ πόντῳ*
*Τρινακίης καθύπερθεν ἵν᾽ Ἀλφειοῦ στόμα βλύζει*
*Μισγόμενον πηγαῖσιν ἐϋῤῥείτης Ἀρεθούσης*

beweist, wenn es auch erst späteren Ursprungs sein sollte, dass man eine solche heilige Ortygia im Westmeer mit der Cultusstätte bereits vor der korinthischen Colonisation — wie ich glaube mit vollem Rechte — annahm, entsprechend der Ortygia des östlichen Meeres. Ethnographisch erweisen sich aber die hier vereinigten Namen als durchaus nicht der dorischen Colonisation angehörig: wo Ortygia uns begegnet, war dies auf altionischem Gebiet, Arethusa ebenfalls und im Zusammenhang mit dem Namen Chalkis. Wir werden einfach darauf hinzuweisen haben, wie die ältesten Coloniegründungen in Sicilien und an der Westküste Italiens den Ioniern und Aetoliern, vorzüglich mit dem Ausgangspunkt Chalkis, angehören, und dass auf sie Name und Cultus auch der Ortygia zurückzuführen sein werden[136]).

Bei dieser sicilischen Ortygia tritt nun die oben bezeichnete Naturanlage der Wachtelstätten auf das Schlagendste heraus: eine nahe der Küste gelegene felsige Insel mit Quelle, unmittelbar vor dem weitesten Vorsprunge des Landes nach Südost gelegen. Und fassen wir zugleich das spätere Verhältniss der Inselstadt zur Stadt des Festlandes[137]), die Verbindung der Nasos durch Damm oder Brücke ins Auge, die Lage der Häfen zu bei-

134) V, 7, 2.

135) Göller de situ et orig. Syracus. 1818. Fischer Griech. Zeittaf. S. 69–71.

136) Müller Prolog S. 135, Dissen zu Pind. Nem. 1, 1 finden die Begründung allein darin, dass das Geschlecht der Iamiden von Olympia mit Archias dorthin ausgewandert sei und als *συνοικιστὴρ Συρακοσσᾶν* erschien. Dies erklärt allerdings die Verbindung des Cultes von Artemis und Alpheios, nicht aber den Namen Ortygia und die Cultusbedeutung der Artemis.

137) Pind. Ol. 6, 92 nennt getrennt: *Συρακοσσᾶν τε καὶ Ὀρτυγίας.*

den Seiten, so werden wir ebenso unmittelbar an die Lage von Inseltyrus und von Gadeira erinnert. Was endlich die Cultusstätten von Ortygia betrifft, so nennt sie uns Pindar, der häufige Gast des fürstlichen Hauses auf der Insel *Ποταμίας ἕδος Ἀρτέμιδος*[138]) oder *Ἀρέθοισαν κράναν*[139]), oder endlich *ἄμπνευμα σεμνὸν Ἀλφεοῦ κλεινᾶν Συρακοσσᾶν θάλος Ὀρτυγία δέμνιον Ἀρτέμιδος Δάλου κασιγνήτα*[140]). Diese letzten Ausdrücke sind sehr bezeichnend: die Verschwisterung von Delos, der Geburtsstätte des Apollo speciell und dann das *δέμνιον*, das Lager, auf dem Artemis geboren oder wo sie nach der Verfolgung des Alpheios ruht. Ich hebe hier schliesslich noch heraus, dass unter der Anzahl von Heiligthümern auf Ortygia nur eines dem Artemisheiligthum an Bedeutung und Glanz gleichkam, das der Athene, und dass der Schild der Athenestatue auf ihrem Tempel (wohl genauer im Giebelfeld) weithin den Schiffern als letztes Zeichen Ortygia's leuchtete[141]), dass ferner am Festland nahe der Insel sich ein grosses, ganz speciell *Τέμενος* genanntes Heiligthum des Apollo befand, das im peloponnesischen Krieg zuerst befestigt, seiner Oelbäume beraubt ward[142]) und erst später als Neapolis sich bebauen lassen musste.

Diese Uebersicht der Ortygien hat unwillkürlich schon gewisse Gesichtspunkte für die an bestimmte ähnliche Beschaffenheit aufweisende Lokalitäten geknüpften Culte, sowie für den Namen und Cultus weitertragenden Stamm eröffnet. Wenden wir uns jetzt zu dem inneren, mythologischen Verhältniss der Wachtel zu jener Göttergruppe, die uns immer wiederkehrte, so ist zu-

---

138) Pyth. 2, 5. 6.

139) Pyth. 8, 69.

140) Nem I, 1. Aus dem reichen Scholion zur Stelle entnehmen wir, dass nach Aristarch einige Artemis in Ortygia dem sicilischen wirklich geboren sein lassen, dass aber der allgemeineren Annahme diese Ortygia nur als *ἐνδιαίτημα καὶ διατριβή* der Artemis galt und man eine Uebertragung des Mythus von einem Orte zum andern durch Pindar hierin fand, die um so leichter war, da die Aufnahme (*ὑποδέχεσθαι*) derselben Göttin an beiden Orten stattgefunden. Auch in Delos sollte im Inopos der Nil zu Tage kommen (Callim. H. in Del. 208).

141) Cic. Verr. IV, 53. Ath. XI, p. 462 c.

142) Thuc. VI, 99. Cic. a. a. O. Nach dem Schol. Pind. Pyth. 8, 69: *ἡ δὲ Ἀρέθουσα κρήνη ἐν Ὀρτυγίᾳ τῇ Σικελιωτικῇ ἣν διὰ πολλῶν οὖσαν ἱερὰν Ἀπόλλων ἀπέδωκεν* hat Apollo Ortygia erst abgetreten an seine Schwester.

nächst zu sagen: der Name Ortygia kommt entweder der Artemis selbst, oder ihrer Mutter Leto oder der Schwester der Leto, Asteria zu. Bei den zwei letzteren prägt sich der Name in einer bestimmten Erzählung von der Verwandlung der Göttin in eine Wachtel durch den Willen des mit seiner Liebeswerbung sie verfolgenden Zeus aus[143]). Bei Artemis selbst können wir dies nicht direkt nachweisen, aber wir besitzen andere Beinamen, die auch nur in ähnlicher Weise zu erklären sind, nämlich als das Erscheinen der Göttin in der Gestalt eines ihrem Wesen verwandten Vogels, so die Artemis *Κορυθαλία* bei Sparta, so die scherzhafte Artemis *Ἀκαλανθίς* bei Aristophanes[144]). Die Mutter Leto wird an derselben Stelle als *Ὀρτυγομήτρα* angerufen, mit treffender Benutzung des Vogelnamens für die Zugführerin der Wachteln, die bald als grosse Wachtel, bald als eigene Species betrachtet ward, für die Mutter der Ortygia. Und wenn auf einem archaischen Vasenbilde[145]) Artemis, Apollo und eine mütterliche Göttin, die letzte durch einen Sternenschleier charakterisirt, erscheinen, alle drei mit Thierattributen versehen, Artemis mit dem Löwen, Apollo mit der Hirschkuh, so kann der über Leto angebrachte fliegende, ziemlich grosse Vogel, dessen Species schwer zu bestimmen sein möchte, nur dieser Göttin selbst zukommen und wird am einfachsten als Wachtel genommen; zu Apollo als Orakelgott hat er hier gar keine Beziehung. Wachteln, in einem Nest auf einer Stange sitzend, schliessen auf einem andern Vasenbild Apollo, Artemis, Leto ein[146]). Zweitens aber steht der Name Ortygia in wesentlichster Beziehung zu einem Vorgange, zur Geburt und zwar zur Erleichterung schwerer Geburt. Nur noch in einer andern Beziehung macht sich der Name bereits bei Homer geltend: in dem Verhältniss der Artemis zu Orion, aber auch hier wird es uns nicht schwer fallen, dem symbolischen Namen seine Bedeutung nachzuweisen.

Erinnern wir uns der oben aus den Stellen der Alten selbst scharf herausgehobenen Eigenthümlichkeiten der Wachtelnatur: Wandern in bestimmten Zeiten, geordnetster Weise und in sehr

---

143) Apollod. I, 4, 1. Schol. Ap. Rhod. I, 308. Hyg. fab. 53. Lact. ad Stat. Theb. IV, 796. Serv. Virg. Aen. III, 73. Die Verwandlung der fliehenden Leto in eine Wachtel berichtet Tatian adv. Graec. c. 16.

144) Av. 870.

145) Gerhard Auserles. Vasenb. Taf. 26.

146) Bull. inst. arch. 1837, p. 204.

ferne Gegenden über Meer, starker Begattungstrieb, mühsames, von Raubvögeln gefährdetes Ausbrüten, mütterliche, zaghafte Sorge der Weibchen für die Jungen, so finden diese in der ältesten griechischen, speciell ätolischen Auffassung der Artemis die treffendsten Analogien[147]. Artemis ist vor allem Lichtgöttin, daher Apollo gesellt, Göttin zunächst des von dem weiblichen Himmelsgestirn, dem Mond, überhaupt von den Gestirnen der Nacht ausstrahlenden Lichtes und seines regelnden Einflusses auf das vegetative, überhaupt organische Leben der Erde. So wird sie die nächtliche Herrin des einsamen Wald–, Wiesen– und Höhenlebens, Herrin der Thierwelt, die der noch nicht von menschlicher Hand cultivirten Natur gehört, entsprechend den Phasen des Mondes, Geburt und Gedeihen des Thieres, wie der Menschen leitend. Ihr ist der Monat der Frühlingsnachtgleiche, unser April, besonders heilig, Artemisios oder Elaphebolios genannt, wo im Wald, auf Berg und feuchter Wiese vor allem der Process der Neugeburt über Nacht gleichsam erfolgt. Das ist der Monat, wo die aus weiter Ferne kommenden Zugvögel, wie die Kraniche und Wachteln, massenhaft erscheinen, die man in Hellas freudig mit einer *προσκύνησις* begrüsste, wo die Wachtelschaaren wieder einsame Bergvorsprünge, Wiesen und Gebüsch in der Nähe eines Quells besetzen. Was Wunder, dass sie als Boten, ja als redende, leibhaftige Erscheinung der Herrin jenes Frühlingslebens in Flur und Hain betrachtet wurden! Jene Artemis *Κορυθαλία* bei Sparta hat ebenso im *κορύθαλος* oder *κόρυθος* ihre Manifestation, einem mit Federkuppe versehenen Vogel, über dessen Verhältniss zur *κορυδός*, der Haubenlerche, dem Vogel der Gäa, wir nicht näher unterrichtet sind. Uns gilt ja die Lerche als der specifische Frühlingsvogel. Und es ist nicht gleichgültig, wenn bei dem Hauptfest der ätolischen, zu beiden Seiten des korinthischen Meerbusens verehrten Artemis Laphria auf der um ihren Altar errichteten *πυρά* unter der grossen Zahl mannigfaltigster, dort verbrannter Thiere zuerst essbare Vögel genannt werden, die man hineinwarf[148].

---

147) Artemis und Ortygia besprochen von Müller Dor. I, S. 376 ff. Schwenk Mythol. I, S. 160 (vorher Ztschr. f. Alterth. 1834, S. 395 ff.). Gerhard Mythol. I, S. 336 ff. bes. 350. Preller Mythol. I, S. 186 ff. Schwenck Sinnbilder der alten Völker S. 497 f. Rathgeber im Bullet. inst. archeol. 1837, p. 204.

148) Paus. VII, 18, 7.

Die Geburt des Menschen wie des Thieres steht, wie wir oben sahen, unter besonderer Leitung und Fürsorge der Göttin. Als *λυσίζωνος*, als *λοχεία* ward sie am inbrünstigsten vielleicht von der Frauenwelt angerufen. Nur dann betritt sie die Städte der Menschen, wenn kreisende Frauen sie zu Hülfe rufen; solche Hülfleistung hatten ihr bei der Geburt gleich die Moiren zuertheilt, da sie selbst nicht schwer (im Verhältniss zu Apollo) geboren war[149]. Lucian spottet wohl über den Widerspruch, dass eine Jungfrau Gebärende entbinde[150]. Aber auch das Gedeihen der Neugebornen durch die Milch der Amme, durch die Fürsorge der ersten Wärterin lag im Bereich der Artemis. Die *τιθηνίδια*, also Ammenfest, wurden für die Kinder und speciell die männlichen bei Sparta gefeiert[151]: die Ammen (*τιτθαί*) brachten die Kinder auf das Land (*εἰς ἀγρόν*) und zwar zu der den Namen *Κορυθαλία* führenden Artemis, deren Heiligthum an der sogenannten *Τίασσος*, identisch mit *Τίασα* oder *Τίασσα*[152]), dem Namen eines Zuflusses des Eurotas, lag und wo man *κοπίδες*, ländliche Mahlzeiten im Grünen, hielt.

Der Mythus hat die schwere, durch Verfolgung und Gefahr aller Art gehinderte, des Beistandes einer *μαιεύτρια* sehr bedürftige Geburt geknüpft an die Erscheinung der Artemis selbst und ihres Bruders Apollon, ganz besonders aber des letzteren. Und so individualisirt sich der Name der Ortygia noch mehr für die Helferin bei dieser Geburt und die Amme des göttlichen Geschwisterpaares. Der Uebergang der Artemis Ortygia als *λοχεία* zu der individuellen Gestalt einer eigenen Ortygia, die *μαιεύτρια* und *τροφός* ist, ist auf schlagende Weise in der Version des Mythus ausgesprochen, wonach Artemis, die zuerst von Leto einen Monat früher als Apollo und zwar zuletzt leicht Geborene, bei der Geburt ihres Bruders die ersten Hebammendienste verrichtete[153]).

---

149) Callim. H. Dian. 21 ff.: *πόλεσιν δ' ἐπιμίξομαι ἀνδρῶν μοῦνον ὅτ' ὀξείῃσιν ἐπ' ὠδίνεσσι γυναῖκες τειρόμεναι καλέουσι βοηθόον ᾗσι με Μοῖραι γεινομένην τὸ πρῶτον ἐπεκλήρωσαν ἀρήγειν* —.

150) Dial. deor. 16. Vgl. Preller Mythol. I, S. 193. Anm.

151) Athen. IV, 139 b.

152) Paus. III, 18, 4. Hes. *Τίασσα*. Curtius Pelop. II, S. 244. 317. Ist *Τίασσος*, *Τίασα*, nicht lakonische Form für *Τιθασός* oder *Τίθασος*? Mythisch ward *Τίασσα* für die Tochter des Eurotas gehalten.

153) Apollod. I, 4, 7: *Λητώ — γεννᾷ πρώτην Ἄρτεμιν ὑφ' ἧς μαιωθεῖσα ὕστερον Ἀπόλλωνα ἐγέννησεν.* Daher sehnt sich der Chor in der

Diese von der Artemis losgelöste Ortygia finden wir am bedeutsamsten an der hochverehrten Geburtsstätte bei Ephesos. Da heisst es bei Strabo[154]: *ἐνταῦθα γὰρ μυθεύουσι τὴν λοχείαν καὶ τὴν τροφὸν τὴν Ὀρτυγίαν καὶ τὸ ἄδυτον ἐν ᾧ ἡ λοχεία καὶ τὴν πλησίον ἐλαίαν ᾗ πρῶτον ἐπαναπαύσασθαί φασι τὴν θεὸν ἀπολυθεῖσαν τῶν ὠδίνων.* Ob unter den alten, im Haine befindlichen Schnitzbildern eine besondere Darstellung der Ortygia sich fand, erwähnt Strabo nicht, dagegen hebt er unter den jüngeren eine Gruppe heraus: »Leto mit dem Scepter, neben ihr steht Ortygia, in jedem Arm ein Kindchen haltend.« Ortygia ist also hier Amme und Wärterin der beiden Kinder. Man wird zunächst einfach in ihr eine Ortsnymphe, wie sie specifisch die *κουροτρόφοι θεαί* sind, zu suchen haben. So schildert Kallimachos auch Delos selbst — und dies ist ja eine andere hochberühmte Ortygia — als *Ἀπόλλωνος κουροτρόφος,* als *φίλη τιθήνη,* die Apollo zuerst gewaschen und gewickelt habe[155]. Indem diese Ortygia, wie wir weiter sehen werden, mit einer Schwester der Leto, einer hehren kosmischen Gestalt, verschmolzen wurde, lag die Veranlassung nahe, dem Namen Ortygia eine specifische, aber immer auf jene Wachteleigenthümlichkeiten basirte mythologische Begründung zu geben. Und so erzählte man, entweder Asteria, die Schwester Leto's, sei vor der Liebeswerbung des Zeus geflohen und habe sich endlich in Gestalt einer Wachtel in das Meer gestürzt[156], oder sie sei von Zeus selbst zur Strafe der Sprödigkeit in eine *avis ortygia* verwandelt und in das Meer geworfen worden[157]. Wem fällt hierbei nicht jene oben hervorgehobene Situation der vor den Nachstellungen des Adlers flüchtenden, sich duckenden Wachtelmutter ein!

Endlich erhalten wir noch aus einer, wie es scheint, bisher fast ganz übersehenen Stelle in der ersten Hypothesis der Pythien des Pindar[158] eine interessante und von dem bisher Dar-

---

Iphigenia Taurica des Euripides nach *Ἄρτεμιν λοχίαν ἃ παρὰ Κύνθιον ὄχθον οἰκεῖ* (V. 1078).

154) XIV, 1.

155) H. in Del. 2 ff. 10. Schol. Apoll. Rhod. 1, 308 sagt von Delos: *πάλιν δὲ Ὀρτυγία ἀπὸ τῆς ἀδελφῆς τῆς Λητοῦς.*

156) Apollod. 1, 4, 1. Zeus als Adler mit Asteria ringend Ov. Metam. VI, 108.

157) Hygin, fab. 53. Lect. ad Stat. Theb. IV, 796.

158) Pind. ed. Böckh II, p. 297: *Λητὼ γὰρ ἡ Κοίου — καὶ Φοίβης — ᾗ ὁ Ζεὺς ἐμίγη ὄρτυγι εἰκασθεὶς ἔγκυος γενομένη ὤδινεν — τίκτει τε Ἄρ-*

gestellten ganz abweichende Beziehung der Wachtel zur Geburt der Lichtgötter Apollo und Artemis. Danach naht sich Zeus in der Gestalt der Wachtel Leto und in Folge dessen gebiert sie die Geschwister. Also hier ist die männliche, aphrodisische Seite der Wachtel herausgehoben und zugleich parallel der Verbindung des Zeus als Kukuk mit Hera[159]), die in dem Bergnamen *κοκκύγιον* bei Hermione verewigt schien, in der ältesten argivischen Sage in dieser Begattung der zu Grunde liegende Naturprozess scharf herausgestellt.

Ich wies bereits darauf hin, dass der Name Ortygia ausser zu der Geburt von Apollo und Artemis noch zu einem Mythus im Bereiche der Artemis seit ältester Zeit in ein enges Verhältniss gesetzt sei, nämlich zu der Tödtung des Orion durch Artemis. Diesen, den schönsten und längsten der Heroen[160]) auf Erden, den Jäger der Waldthiere mit eherner Keule, den Bettgenossen der rosenfingerigen Eos, die Freude der leichthin lebenden Götter, ihn hat die hehre goldthronende Artemis in Ortygia mit ihren sanften Geschossen ereilt[161]) und sein Schatten ist in der Unterwelt neben denen eines Minos, Tantalos, Tityos, Sisyphos, Herakles[162]). Es ist dies das Ortygia, wo die Sonnenwenden (*ὅθι τροπαὶ ἠελίοιο*) sind[163]). Hier ist die Beziehung zum Licht überhaupt, speciell zu den Himmelsgestirnen eine unmittelbar klare und zugleich muss das Urbild des schönen Jägers auf einsamem Berge gegenübertreten der allgewaltigen Jagdgöttin. Müller und Preller[164]) erklären den Mythus von Orion und Eos treffend daraus, dass das glänzende Sternbild des Orion im steigenden Hochsommer zuerst im Morgengrauen aufgeht und bald vor dem Sonnenlicht erbleicht, während auf der Höhe des Jahres er gänzlich verschwunden ist. Das Verhältniss zu Artemis, das durch sie gesendete Todesloos ruht ebenfalls auf bestimmter Na-

---

*τεμιν καὶ Φοῖβον ἐν Δήλῳ νήσῳ τῇ πρότερον Ορτυγίᾳ καλουμένῃ.* Raoul Rochette a. a. O. p. 208 führt allerdings die Stelle an.

159) Paus. II, 27, 2.

160) Hom. Od. XI, 310. Ueber den Mythus des Orion s. Müller Kl. Schr. II, S. 113—133.

161) Od. V, 121—124.

162) Od. XI, 571—575.

163) Od. XV, 404. Nach Hesych. s. v. *'Ορτυγία* schrieb man auch *τροφαί* und *στροφαί* und erklärte es verschieden.

164) Mythol. I, S. 303.

turanschauung, auf dem gänzlichen Verschwinden des Orion im Frühling, im Monat Artemision. Ortygia ist hier so recht die Insel der Lichtmächte, die im Frühling geboren werden, im Sommer ihre höchste Gewalt besitzen. Und dies spricht sich sicher auch in jenem eben angeführten Zusatz aus: d. h. Ortygia gilt als das Land, wo die Zenithstellung der Sonne im höchsten Sommer wirklich erfolgt, eine freilich für Delos um einige Grade sich verirrende Annahme, bei der eben der ideale Charakter der Insel der Lichtgötter auf die Anschauung eingewirkt.

Dort in Tyrus lernten wir den ordnenden Sonnenheros und Himmelsgott, der alljährlich durch die Wachtel neu vom Tode erweckt wird, als Sohn der Asteria kennen und sein Heiligthum gegründet auf den ambrosischen, schwimmenden Felsen mit dem Stern der Astarte, dem Morgenstern. Lag es nun im griechischen Mythus dem ganzen an Artemis und Apollo angeschlossenen Gedankenkreis wohl nahe, jene in der Wachtel symbolisirte Frühlings- und Geburtsthätigkeit mit dem Bereiche der Himmelslichter, speciell dem Mond, in Verbindung zu bringen, so muss es doch ein specielles Interesse erwecken, die Ortygia des Mythus als ursprüngliche Asteria, die Lokalität von Delos als ursprünglich schwimmende Sterninsel bezeichnet zu finden. Wir haben hier wieder zweierlei auseinander zu halten: das Mythologische, Ideale und den einfachen auf treffender Naturanschauung beruhenden Ausdruck für eine bestimmte Lokalität. Die Erzählung selbst erscheint meines Wissens zuerst und ausführlich im Hymnos des Kallimachos auf Delos[165]), dann bei Apollodor[166]), während aus dem herrlichen Fragment von Pindar's delischem Poseidon[167]) sich ergiebt, dass die Bezeichnung: von Delos als »eines hell über die dunkele Erde leuchtenden Sternes« ein altgeheiligter Cultusausdruck, der Name bei den Göttern war, aber sichtlich ohne näher entwickelte Beziehung zu der Göttin Asteria.

Gehen wir den Bezeichnungen von bestimmten Lokalitäten als Sterne, Sternartige, den Vergleichungen überhaupt mit dem Stern bei den Griechen etwas nach, so werden uns ganz be-

165) V. 36 ff.
166) I, 4, 4.
167) Fr. 64. 65 in Poet. Lyr. ed. Bergk p. 247: *χαῖρ' ὦ θεοδμάτα λιπαροπλοκάμου παίδεσσι Λατοῦς ἱμεροέστατον ἔρνος πόντου θύγατερ χθονὸς εὐρείας ἀκίνητον τέρας ἅντε βροτοὶ Λᾶλον κικλήσκοισιν μάκαρες δ' ἐν Ὀλύμπῳ τηλέφαντον κυανέας χθονὸς ἄστρον.*

stimmte Vergleichungspunkte entgegentreten, die sich gerade bei Delos zusammenfinden: es ist theils die Gestalt (*τὸ σχῆμα*) des Ortes, theils seine Lage als Mittelpunkt in einem Kreise einzelner Punkte, theils das weithin Sichtbare, Leuchtende, das einem aus dem Meer emporragenden Felsen, wie einer hochgelegenen Stadt, einer »Leuchtenburg« zugeschrieben werden konnte. So gab es ausser Delos als Asteria[168]) noch eine kleine Insel zwischen Kephallenia und Ithaka mit verstecktem Hafen und der Stadt Alalkemonä, die Homer *Ἀστερίς* nennt, die spätere *Ἀστερία*[169]); es sind genau dieselben Ausdrücke, die sonst Delos galten, welche der Dichter hier braucht: *νῆσος μέσσῃ ἁλὶ πετρήεσσα* — *Ἀστερὶς οὐ μεγάλη*. In Kreta hiess ein nach Süden in das Meer hineinragender bewohnter Berg *Ἀστερουσία* und danach eine hellenistische Colonie der Kreter am indischen Kaukasus[170]). In Lydien kannte man eine Stadt *Ἀστερία* oder *Ἀστερίς*, in Thessalien war *Ἀστέριον* der alte homerische[171]) Name für die spätere Stadt Piresia und man erklärte ihn *διὰ τὸ λαμπρὸν ὅτι ἐφ᾽ ὑψηλοῦ ὄρους κειμένη τοῖς πόῤῥωθεν ὡς ἀστὴρ φαίνεται*[172]).

Kehren wir zu Delos zurück: dies felsige (*κραναή*), ringsumflossene (*ἀμφιρυτή*) Eiland ist allerdings streng genommen nicht *κυκλοτερής*, aber hat auch ebensowenig tiefer eingeschnittene Buchten und besteht wesentlich nur aus dem allseitigen Abfall des Kynthos; man mochte bei der Ueberschaubarkeit und Abrundung dies Prädikat Delos eben so leicht geben, wie die *Στρογγύλη* der Insel Naxos, und man hat es gethan: der Scholiast zu Apollonios Rhodios[173]) sagt einfach: *Ἀστερία διὰ τὸ σχῆμα*. Man fand diese wurfscheibenförmige Gestalt noch speciell auf Delos in dem kleinen Teich oder See, bei dem die Geburt des Apollo vor sich gegangen war; er wird *τροχοειδής*, *τροχόεσσα*, *περιηγής*, *κύκλιος* genannt[174]). Zweitens aber ward

168) Steph. Byz. s. v *Δῆλος*. *Ἀστερία*.
169) Hom. Od. IV, 844—46. Steph. Byz. a. a. O. Strabo X, 2, 16.
170) Steph. Byz. s. v.
171) Il. II, 735.
172) Steph. Byz. s. v. 173) I, 308.
174) Theogn. 1 (Bergk Lyr. Gr. p. 382): *ἐπὶ τροχοειδέι λίμνῃ*. Kallim. h. Apoll. 58: *καλῇ ἐν Ὀρτυγίῃ περιηγέος ἔγγυθι λίμνης*. 261: *χρυσῷ δὲ τροχόεσσα πανήμερος ἔῤῥεε λίμνη*. Eur. Iphig. Taur. 1078: *λίμναν δ᾽ εἱλίσσουσαν ὕλιος κύκλιον*. Herod. II, 170: *ὅσηπερ ἡ ἐν Δήλῳ ἡ τροχοειδὴς καλεομένη*. Vgl. Bähr z. a. O.

der Vergleich mit einem runden Stern, von dem nach allen Seiten Strahlen ausgehen, den Meton in den Vögeln des Aristophanes[175]) von seiner neuen Stadtanlage braucht, bei Delos um so treffender, als es selbst den Mittelpunkt der danach Kykladen genannten Inselgruppe zu bilden schien[176]), da es als *ἱστίη ὦ νήσων ἐνέστιε* angerufen ward[177]). Endlich ist es aber der weitleuchtende Glanz, das *λαμπρόν*, das auch im Namen *Δῆλος* sich ausprägt, einer kleinen, auf dem Meer scheinbar schwimmenden Felseninsel im Sonnenlicht, erhöht noch durch den Reichthum edeln Metalles, der an heiliger Stätte sich sammelte und dessen Goldglanz die ganze Insel zu überdecken schien[178]).

Dieser Lichtglanz bildet für uns den Uebergang von dem irdischen Delos, der topographisch bestimmten Felseninsel zu dem idealen, mythologischen Geburtsland von Apollo und Artemis. Wir haben hier nur noch zwei nicht unwichtige Zwischenpunkte hervorzuheben: einmal die griechische Anschauung von den in die See vor dem Sonnenlicht flüchtenden, vom Himmel eilenden Sternen und zweitens die specielle Bezeichnung des Morgen- und Abendsternes als *ἀστήρ*. Ich erinnere nur an die im Okeanos gebadeten Sterne bei Homer[179]) und vor allem an die Darstellung des trefflichen apulischen Gefässes im Musée Blacas mit dem emporsteigenden Viergespann des Helios, den vier in das Meer als Knaben sich stürzenden Sternen, unter denen der eine, der Morgenstern, noch zögernd, steif mit gehobenen Armen auf der Felsenklippe (wohl nicht gehobener Welle) steht[180]). Und von der Flucht der Asteria vom Himmel zum Meer, die wir gleich weiter unten zu besprechen haben, heisst es: die Göttin sei geflohen *ἀστέρι ἴση*[181]). Auch Apollon eilt vom kretischen Schiffe im Hafen von Krissa *ἀστέρι εἰδόμενος μέσῳ ἤματι*, viele Funken sprühen von ihm, der Glanz steigt zum

175) Av. 1006 ff.: *ὥσπερ δ' ἀστέρος αὐτοῦ κυκλοτεροῦς ὄντος ὀρθαὶ πανταχῇ ἀκτῖνες ἀπολάμπωσιν.*

176) Strabo X, 5, 2.

177) Call. h. in Del. V, 325.

178) Im Homerischen Hymnus (Ap. Del. 135) erblüht Delos in Gold *ὡς ὅτε τε ῥίον οὔρεος ἄνθεον ὕλης.*

179) Il. 5, 6. Od. 5, 275.

180) Welcker Alte Denkm. S. 52 ff. 72 ff. Taf. IX. X. XI. Gerhard Lichtgottheiten in Abhandl. Berl. Akad. 1838. t. I, 2.

181) Callim. H. in Del. 88.

Himmel, er lässt sich nieder in das Adyton und entzündet die Flamme[182]). Zweitens aber spielt in der griechischen Anschauung unter den einzelnen hellleuchtenden Sternen (ἀστέρες, nicht ἄστρα) keiner eine solche hervorragende Rolle als der Hesperos, dessen Identität mit dem Heosphoros seit Ibykos auch anerkannt war. Für Homer[183]) ist es ἕσπερος ὃς κάλλιστος ἐν οὐρανῷ ἵσταται ἀστήρ, als solchen hatte ihn Sappho in einem eigenen Gesange gepriesen[184]), Pindar vergleicht die Φάμα mit Ἀωσφόρος θαητὸς ὡς ἄστροις ἐν ἄλλοις[185]), ebenso den mit Tugend geschmückten Reichthum mit dem ἀστὴρ ἀρίζηλος[186]), die Epigramme des Plato auf seinen Lieblingsschüler Ἀστήρ beruhen in ihrer Pointe auf der unmittelbaren Erfassung des Ἀστήρ als Ἕσπερος[187]). War es nun danach schon entschieden zu vermuthen, dass es eben derselbe Abend- und Morgenstern war, an dessen Leuchten auf dem Meer, an dessen Stehen auf der Felsklippe sich der Name Asterio für Delos anschloss, so erhalten wir durch einen Vers des Kallimachos die entschiedenste Bestätigung, wo es von Delos heisst: »aber immer schaut auf dich, die hochberühmte, nieder der dichtgelockte Hesperos«[188]).

Hiermit sind wir aus dem Bereiche der einfach poetischen Bezeichnung irdischer Lokalität in das Gebiet des wahren Mythus übergetreten. Die höhern Lichtgötter, die in dem Glanz der Tagessonne, sowie den strahlenden Leuchten der Nacht, besonders des Mondes, sich kundgaben, sie werden immer wieder neugeboren im Laufe des Jahres, ja des Tages dort im Feueräther, wo die Sterne ihren Reigen ziehen, sie werden geboren vor allem in jener Morgen- und Abendgegend, wo Hesperos am frühesten erscheint, am längsten weilt, es ist die wandernde Sterneninsel am Himmelsgewölbe, auf der sie zur Welt kommen. Aber dem Griechen sind seine im Himmel thronenden Götter doch an bestimmten Punkten zur irdischen, leiblichen Erscheinung geworden und nur soweit, als diese einst stattgefunden

182) Hom. h. Ap. Pyth. 268 ff. Athene als Stern Il. IV, 75.
183) Il. XXII, 318.
184) Lyr. Gr. ed. Bergk p. 696.
185) Isthm. IV, 24 ed. Bergk.
186) Ol. II, 55.
187) Ep. 14. 15 in Lyr. Gr. ed. Bergk p. 498.
188) H. in Del. 302: οὖλος ἐθείραις Ἕσπερος ἀλλ' αἰεί σε καταβλέπει ἀμφιβόητον.

oder immer von Neuem sich bezeugt, wird ein Cultus ihnen gewidmet. Und so ward nothwendig eine Brücke zwischen jener Geburtsstätte der hochverehrten Geschwister am Sternenhimmel und ihren Hauptcultusorten herausgefunden. Je höher, so zu sagen kosmischer die Gottesbegriffe gefasst wurden, um so mehr ward ein Wunder, ein bestimmter Akt nöthig, sie an irdische Orte zu knüpfen. Mit Delos ist dies der Fall gewesen: es bildete sich zunächst die Sage von der einst irrenden, unstäten, bald sichtbaren, bald verschwindenden Natur der Insel und ihrer plötzlichen Fixirung durch göttliche Gewalt. Der homerische Hymnus weiss von dieser Umwandelung noch nichts. Delos, die steinige (*κραναήπεδος*), thier- und pflanzenarme Insel fürchtet sich nur, Apollo möge, wenn er das Tageslicht erblickt, mit den Füssen sie umstürzen und von sich stossen in die Meeresfluthen, wo sie fortwährend von der Meereswoge umbraust werde und nur Polypen und Seerobben, nicht Menschen hausen; sie bittet sich von Leto nur ein bleibendes *τέμενος* und Altar des Gottes aus[189]); die Geburt selbst hat dann ein von Gold Strahlen und Strotzen der Insel zur Folge. Ganz anders das Pindarische Prosodion! Da ist sie die von Gott gegründete (*θεοδμάτα*)[190]), Tochter des Meeres, das unbewegliche Wunderzeichen der weiten Erde, da ist sie vordem von Wogen und Stössen mannigfaltiger Winde hin und her getragen (*φορητά*). In architektonischer Grossartigkeit schildert Pindar dann die Befestigung; als die Koiostochter, rasend von den Geburtswehen die Insel beschreitet, da reissen sich los vier gerade Säulen von der Erde Grundvesten und auf ihren Häuptern (Capitellen, *ἐπικράνοις*) tragen sie den Fels, sie selbst von unwandelbarem Fussgestell, und da erschaut die Kreisende die glückliche Geburt[191]).

Kallimachos schildert genau das wunderbare Erscheinen und Verschwinden der Insel und ihre Fixirung[192]), aber bei ihm ist ein zweiter Mythus nun hinzugekommen, von dem wir bei Pindar noch keine Erwähnung finden. Es ist die Sterneninsel zur Gestalt der uralten Titanide Asteria geworden; die Familiengeschichte ist erweitert und die Metamorphose noch ausgebilde-

189) Hymn. Ap. Del. 70 ff.
190) Vgl. auch Pind. Ol. VI, 59.
191) Pind. Fr. 64. 65 bei Bergk Lyr. Gr. p. 248.
192) Hymn. in Del. 36 f. 48 ff. 191 ff. 213.

ter geworden[193]). Asteria, die Schwester der Leto und Tochter des Koios und der Phoibe, ist zunächst die von Zeus Gesuchte, sie entzieht sich seiner Umarmung, der Leto dann nicht auswei- chen kann, durch einen kühnen Sprung über den tiefen Graben der Atmosphäre gleich einem fallenden Sterne und schwimmt nun zunächst als unstetes Eiland im Meer. So kommt sie eben von Euböa zurück, mit geraistischem Seetang bekleidet, da erblickt sie die von Schmerzen niedergedrückte Leto, ruft sie an; komm herüber zu mir, Leto. Leto lässt sich nieder am Inopos gelehnt an den Palmbaum. Da wird Asteria bei Hera von Iris verklagt, aber Hera zürnt ihr nicht. Den eben gebornen Apollo nimmt sie vom Boden auf und legt ihn sich an die Brust und er zieht sofort Milch, sie wird des Apollo *κουροτρόφος*. Die Beinamen der Asteria *φιλόμολπος* (V. 197), *θυόεσσα* (V. 300), *ἀμφιβόητος*, *πολύβωμος*, *πολύλλιτος* (V. 316) beziehen sich alle auf ihre irdische Erscheinung als apollinische Insel Delos.

Asteria gehört zu der Schicht der älteren, das kosmische Leben unverhüllter, unpersönlicher vergegenwärtigenden Gottheiten und nimmt in der hesiodischen Theogonie eine nicht unbedeutende, aber mehr isolirte Stellung ein. Sie ist ein ergänzender Schwesterbegriff zur Leto: in dieser ist die Nacht nach ihrer Dunkelheit, Verborgenheit, ihrem still schaffenden Einfluss gefasst[194]), in ihr tritt der Glanz der Sterne, ihr Ziehen am Nachthimmel hervor. Sie ist *εὐώνυμος* nach Hesiod, und, was ihr Wesen einfach bezeichnet, noch ihre Tochter Hekate hat ihre Ehre, ihre Anerkennung *ἀστερόεντος ὑπ᾽ Οὐρανοῦ*[195]). Hesiod kennt sie als liebe Gemahlin des Titaniden Perses, einer in den Kreis lodernden Feuers und seines Glanzes gehörenden Gestalt[196]).

---

193) H. in Del. 36 ff.:

*ἀλλ᾽ ἄφετος πελάγεσσιν ἐπέπλεες οὔνομα δ᾽ ἦν σοι*
*Ἀστερίη τὸ παλαιὸν ἐπεὶ βαθὺν ἥλαο τάφρον*
*οὐράνοθεν φεύγουσα Διὸς γάμον ἀστέρι ἴση*
*τόφρα μὲν οὔπω σοι χρυσέη ἐπιμίσγετο Λητώ*
*τόφρα δ᾽ ἔτ᾽ Ἀστερίη συ καὶ οὐδέ πω ἔπλεο Δῆλος.*

194) Hes. Theog. 404. Paus. X, 38, 6. Cic. de nat. deor. III, 18. Dazu Lauer Syst. der Mythol. S. 256. Braun Mythol. I, S. 145 ff. Preller Mythol. I, S. 153. Gerhard Mythol. I, S. 82.

195) Theog. 409 f.

196) Der Stamm ist der *πρήθειν* (davon *ἔπρεσε* Hes. Theog. 856), *πέρθειν*, *πιμπράναι* zu Grunde liegende. Warum Perses als »Sonnenuntergang« bezeichnet wird, ist mir unbekannt.

ihre Tochter Hekate und zwar die eingeborne (μονογενής) basirt bei ihrer universalen, im Menschenleben wirkenden Macht, die Hesiod bereits schildert, doch wesentlich auf dem Begriff der geheimnissvoll wirkenden Nacht; nach ihr (μετ' ἐκείνην) erblickt man das Licht der vielschauenden Eos[197]. Diese selbständige mythologische Reihe ist also später ganz verlassen und Asteria als dienendes Glied der Gruppe Leto, Apollo und Artemis untergeben[198].

Die Reihe der über die Cultussymbole und daran geknüpften Mythen des tyrischen Herakles angestellten Untersuchungen schloss sich mit der interessanten Erscheinung des heiligen, von nährendem Feuer umgebenen Oelbaumes nebst Schlange und Adler im Heraklesheiligthum und dem Mythus der ehelichen Vereinigung des phönikischen Hephästos und Athene. Wir stellen ihr den heiligen Oelbaum an den Geburtstätten der geschwisterlichen Lichtgötter Apollo und Artemis bei Ephesos, in Delos, in Syrakus entgegen, dann vor allem den Oelbaum an den ältesten Stätten der mit Apollo und Artemis verbundenen Athene, speciell seine Bedeutung neben Schlange, heiliger Lampe und Palmbaum auf der Burg von Athen und die nahe Beziehung der Athene Polias als fürsorgende Helferin und Schützerin der Leto und ihrer Kinder[199]. Es ist nicht unsere Absicht, den ganzen Umkreis der in die antike Cultur des Oelbaums einschlagenden Betrachtungen zu durchlaufen und unter anderem lassen wir die Frage, ob die durchgehende Beziehung des wilden Oelbaumes (ἀγριελαία, κότινος) zu Herakles, wie sie vor allem in Olympia auf das schlagendste hervortritt, die Bedeutung eben dieses Baumes im Cultus und Mythus ursprünglich schon mit der Bedeutung des zahmen Oelbaums im Bereiche der Athena zusammenhing, oder ob dieser Zusammenhang erst ein von den Dichtern, Pindar etwa, geschaffener ist, zunächst offen. Die Städtenamen einerseits, wie die so mannigfaltige Benutzung des Olivenöls andererseits werden mannigfaltige Ausbeute für eine umfassende Betrachtung des Oelbaumes liefern. In auffallender Weise macht sich gerade hier eine grosse Lücke in den Alterthumstudien fühlbar, die der

197) Hes. Theog. 451.

198) Hyg. fab. 53.

199) Herr Schwenck (Sinnbilder der alten Völker S. 319) behauptet freilich kühnlich: »Mythen, worin das so leicht verständliche Sinnbild (Oelbaum) verwendet wäre, sind nicht vorhanden!«

Mythologie wie der ältesten Völkergeschichte sehr wichtige und sichere Haltpunkte entzieht. Es gilt die Frage, auf welchen Stationen, durch welche Träger und an welche Heiligthümer angeschlossen sind die wichtigsten und eben so hochgehaltenen Thiere und Culturpflanzen aus dem Osten nach Hellas und Italien verpflanzt worden? So haben wir bei dem Weinstock, dem Lorbeer, dem Oelbaum, der Feige, Granate, Palme, Maulbeerbaum, Platane, Cypresse, dem Vitex agnus castus unter den baum- und gesträuchartigen Gewächsen zu fragen[200]). Welcher Reichthum religiöser Anschauungen, welche Grundlagen des materiellen Wohlstandes sind nicht an diese allein angeschlossen!

Im heiligen Hain von Ortygia bei Ephesos, der vor allem durch seine Cypressen sich auszeichnete, ward ein Oelbaum neben dem Adyton, dem Niederkunftsort der Leto, gezeigt; an ihm sollte zuerst Leto nach den Geburtsschmerzen sich ausgeruht haben (*ἐπαναπαύσασθαι*)[201]). In der an Ortygia gränzenden Altstadt bemerkten wir bereits das Athenaheiligthum und die Oelquelle, das *ὑπέλαιον*.

In Delos war ein uralter Palmbaum[202]), aber ebensosehr ein uralter Oelbaum im Bereiche der apollinischen Heiligthümer hochverehrt. Odysseus sah in Delos am Altar des Apollo aufsteigend der Palme jungen Spross (*φοίνικος νέον ἔρνος*)[203]), mit dem er Nausikaa vergleicht. Im homerischen Hymnus[204]) ist Apollo nahe der Palme geboren, um die Palme (*ἀμφὶ φοίνικι*)

---

200) Ueber Natur, Zucht und Benutzung des Oelbaums geben die genaueste und reichhaltigste Auskunft Theophrast (Hist. Pl. I, 5, 4. 6, 4. 8, 1. 3. 9, 3. 10, 2. 4. 6. 11, 5. 12, 1. 13, 2. 14, 1. 3. II, 2, 1. 4, 12. 5, 3. 5. 7, 2. III, 15, 4. IV, 2, 8. 4, 1. 5, 11. 7, 2. 10. 13, 2. 14. 16, 1. 5. V, 3, 4. 6. 4, 2. 4. 5, 2. 7, 8. 9, 6. De causs. pl. 1, 23). Geoponica lib. IX. Plinius (XV, 1—9. XVI, 12, 36. 25, 42. 30, 58. 31, 56. 33, 72. 40, 76. 44, 85. 39. 44, 92. XVII, 3, 3. 4, 8. 11, 16. 14, 22. 24. 18, 29. 30. 19, 30. 20, 32. 22, 35. 10. 22. 24, 37. 25, 38. 27, 45). Einiges bei Reynier de l'économie publique et rurale des Perses et Phéniciens p. 282. Ders. de l'écon. publ. et rur. des Égypt. et Carth. p. 346. 487. Ders. de l'écon. publ. et rur. des Grècs p. 438—444. Volz, Beiträge zur Kulturgeschichte. 1852. S. 49. 73. 105. Billerbeck, Flora classica p. 511.

201) Strabo XIV, 1.

202) Auf zwei Vasenbildern der Palmbaum neben Leto bei Gerhard Ant. Bildw. Taf. LVII. Auserl. Vasenb. S. 90. Anm. 73.

203) Od. 6, 163.

204) H. Ap. Del. 18. 117.

hat Leto beide Arme geschlungen. Bei Theognis[205]) klammert Leto mit beiden Händen sich an die schlanke Palme (*φοίνικος ῥαδινῆς*) und gebiert so Apollo. Bei Euripides[206]) finden wir eine interessante, aber sonst von Delos nicht weiter bekannte Verbindung des Palmbaumes mit dem Lorbeer, diesem ächt apollinischen Symbol, in derselben heiligen und hülfreichen Beziehung: die troischen Gefangenen fragen sich, ob sie vom Ruder geführt unter den Inseln dahin kommen und ein trauriges Leben verbringen, wo die erstgeborne (zuerst geschaffene, *πρωτόγονος*) Palme und der Lorbeer ihre heiligen Zweige emporstreckten, der Leto eine liebe Stütze und Schmuck (*ἄγαλμα*) ihrer göttlichen Geburtswehen. Und dem entsprechend erklärt Kreusa in bitterem Vorwurfe an den seiner Geliebten und seines Kindes vergessenen Apollo: »dich hasst Delos und des Lorbeers Zweige bei der zartgefiederten (*ἁβροκόμαν*) Palme, wo dich im heiligen Kindbett gebar Leto, nach des Zeus Befruchtung[207]). An der dritten, von Delos und der Geburt der Lichtgötter handelnden Stelle[208]) des Euripides sind es aber drei hehre Symbole der Niederkunft der Leto, bei denen an Kynthischer Höhe, am kreisförmig das Wasser drehenden Teich Artemis Lochia wohnt: die zartgefiederte Palme, der zweigreiche Lorbeer und der heilige Schössling der in lichter Himmelsfarbe glänzenden Olive. Also hier tritt die Olive als drittes gleichberechtigtes, ja sichtlich gegenüber dem Lorbeer und Palme besonders hervorgehobenes Symbol entgegen.

Kallimachos lässt Leto bei der Geburt des Apollo den Palmbaum umfassen, aber dann bei der allgemeinen Vergoldung auch mit goldenen Blättern schmücken das *γενέθλιον ἔρνος ἐλαίας*[209]), also das die Geburt fördernde, ihr vorstehende Olivenreis. Er erzählt von einem bestimmten, den übrigen am Altar des Apollo beobachteten gleichwichtigen Cultusgebrauch mit dem Oel-

---

205) Bergk Lyr. Gr. p. 884.
206) Troad. 800.
207) Eur. Ion 924—26.
208) Eur. Iph. Taur. 1074 ff.: *ποθοῦσ' Ἑλλάνων ἀγόρου ποθοῦσ' Ἄρτεμιν λοχίαν ἃ παρὰ Κύνθιον ὄχθον οἰκεῖ φοίνικα δ' ἁβροκόμαν δάφναν τ' εὐέρνεα καὶ γλαυκᾶς θαλλὸν ἱρὸν ἐλαίας λατοῦς ὠδῖνα φίλαν λίμναν θ' εἱλίσσουσαν ὕδωρ κύκλιον ἔνθα κύκνος μελῳδὸς Μούσας θεραπεύει.*
209) H. in Del. 262.

baum[210]): »kein Schiff geht an Delos vorüber, ehe dass man sich um den Altar des Apollo unter Schlägen springend gewunden und in den heiligen Baumstumpf des Oelbaums bei zurückgewandten Händen eingebissen; das hat die delische Jungfrau zum Spiel und Scherz dem heranwachsenden Apollo ersonnen.« Offenbar später mehr scherzhaft betriebene Nachahmung der Geburtsschmerzen der Leto. Ausdrücklich spricht es Catull[211]) aus, Artemis habe Leto bei dem delischen Oelbaum geboren, Ovid[212]) lässt Leto an Palme und den Baum der Pallas sich stützen, um der Zwillingsgeburt sich zu entledigen. Ausdrücklich wird als *λόγος Δήλιος* das gemeinsame Emporsprossen beider Bäume und ihre Hülfe bei der Geburt beider Götter bezeichnet[213]). Pseudohygin[214]) bezog sogar den Oelbaum allein auf die Geburt beider. Endlich führt Pausanias[215]), der die *φοίνιξ* auf Delos sehr wohl kennt[216]), diesen von Plinius[217]) als uralt und der Geburt des Apollo gleichaltrig bezeichneten Baum, und speciell von ihm und dem durch Theseus eingerichteten Agon die Sitte des Siegerschmuckes der Palme ableitet, bei der Aufzählung uralter, in Heiligthümern verehrter Bäume auch zwei Oelbäume auf und zwar als völlig gleichberechtigt einander den der Akropolis zu Athen und den delischen. Nach alle dem kann wohl kein Zweifel sein, dass ein heiliger Oelbaum eben so gut, wie der Palmbaum der Stiftung des Leto- und Apolloheiligthumes angehörte, dass speciell die Palme der Geburt des Apollo, der Oelbaum der der Artemis gleichsam als Vertreter männlicher und weiblicher Natur zugewiesen war, dass die hervortretende, die Artemis und Leto zurückdrängende Macht des Apollo aber

210) H. in Del. 322 ff:
*πρὶν μέγαν ἢ σεο βωμὸν ὑπὸ πληγῇσιν ἑλίξαι*
*ῥησσομένους καὶ πρέμνον ὀδακτάσαι ἁγνὸν ἐλαίης*
*χεῖρας ἀποστρέψαντας ἃ Δηλιὰς εὕρετο νύμφη*
*παίγνια κουρίζοντι καὶ Ἀπόλλωνι γελαστύν.*

211) C. 34, 7: *Latoniam mater prope Deliacam deposivit olivam.*

212) Metamorph. VI, 335:
*illic incumbens cum Palladis arbore palmae*
*edidit invita geminos Latona noverca.*

213) Ael. V. Hist. V, 4.

214) Fab. 140: *in Delo Latona oleam tenens parit Apollinem et Dianam.*

215) Paus. VIII, 23, 2.

216) Paus. VIII, 48, 2.

217) XVI, 89.

früher die Palme auswärts und in der Poesie zur hochberühmten gemacht hat[218]), während alte Cultusgebräuche gerade an den Oelbaum sich schlossen, ein uralter Connex ionischer Göttercülte, wie wir noch sehen werden, gerade in ihm sich aussprach und die so vielfach das Zurückgedrängte, Alte mit Vorliebe hervorsuchende Poesie des Euripides sowie die alexandrinische ihm seine berechtigte Stellung einräumte.

Wir bemerken dazu, dass Athene als Pronoia in Delos ein mit dem Apolloheiligthum und dem Letoon in engster Verbindung stehendes Heiligthum hatte[219]), dass wir in diesem Culte den Anfang einer interessanten Reihe von Culten, die zur Akropolis Athens und weiter nach Delphi führt, verfolgen können und dass der Oelbaum, der heilige Baum Athenes, speciell der Pronoia und ihrer der apollinischen Gruppe innigst verbundenen Bedeutung angehört. Diese Athene Pronoia ist aber wesentlich die die Geburt von Artemis und Apollo unterstützende, die Schönheit derselben veranlassende, sie hat das Amt der *καλλίτεκνος* und was anderen Artemis als *λοχία* leistet, hat sie der Artemis bei ihrer Geburt geleistet, sie hat Leto bei ihrem Herumirren geleitet und war dann ihre *μαιεύτρια*[220]). Wir erhalten auf diese Weise mehrere göttliche Gestalten, denen die Hülfeleistung bei der Geburt der beiden Lichtgötter zugeschrieben wird, Athene Pronoia, Artemis für die Geburt Apollo's, Ortygia Delos und die in ihr gefundene Asteria. Und hinter ihnen allen steht die ganz von dem Amt der *μαιεύτρια* erfüllte auch jungfräuliche Eileithyia. Von ihrer lang verzögerten Erscheinung,

---

218) Theophr. H. Pl. IV, 13, 2. Plin. H. N. XVI, 40, 89. Cic. Legg. I. 1.

219) Macrob. Saturn. I, 17: — *sed divinae providentiae vicit instantia quae creditur juvisse partum. Ideo in insula Delo ad confirmandam fidem fabulae aedes Providentiae quam ναὸν Προνοίας Ἀθηνᾶς appellant apta religione celebratur.*

220) Aristid. Min. p. 24: *ἐπεὶ δὲ ἔδει παρθένον εἶναι δι' αἰῶνος τὴν Ἀθηνᾶν — θαυμαστὰ οἷα κἀνταῦθα εὑρίσκεται παρὰ τοῦ πατρός· τὰ γὰρ τῆς καλλιτέκνου γέρα λαμβάνει· τῇ γὰρ Λητοῖ πλανωμένῃ διὰ πάσης γῆς καὶ θαλάττης ἡγεῖται πρὸς τὸν τόπον ὅπου εἱμαρμένον ἦν αὐτῇ τεκεῖν καὶ ἐπειδὴ ἔτικτε μαιοῦται τε καὶ δέχεται τοὺς παῖδας καὶ στεφανοῖ τὸν Ἀπόλλωνα κατὰ τὸν τῶν Ἑλλήνων παιᾶνα· ὥστε ἡ μὲν Ἄρτεμις λοχία ταῖς ἄλλαις ἐστὶν αὕτη δὲ τῇ Ἀρτέμιδι λοχία πρὸς τὰς γονὰς ἡ θεὸς γεγένηται· καὶ ἔοικεν ἀμφοτέρων διδάσκαλος αὐτὴ καταστῆναι τῆς τέχνης καὶ τῆς προαιρέσεως· — εἰ τοίνυν κάλλη θαυμαστὰ Ἀπόλλων καὶ Ἄρτεμις τὴν Πρόνοιαν Ἀθηνᾶν ἔχοι τις ἂν αἰτιάσασθαι.*

dem ihr versprochenen Geschenk des neun Ellen langen, an goldenem Faden gereihten Halsgeschmeides spricht der homerische Hymnus[221]), von ihr als Hyperborcerin sang der Lykier Olen und sein Hymnos war in Delos ein heiliger[222]), nach Kallimachos hatten ein ἱερὸν μέλος bereits die Nymphen des Inopos gleich bei Apollos Geburt gesungen und der eherne Himmel hatte als Wiederhall die feierliche ὀλολυγή ertönen lassen. Ihr Cultusbild bis zu den Füssen verhüllt galt als das älteste, von ihm war nach Athen in einen eigenen Tempel eine Nachbildung und zwar durch Erysichthon gebracht, ihr ward in Delos geopfert und jener Hymnos gesungen.

Wir gehen dem Wesen dieser hyperboreischen, mit Recht von Preller[223]) einer Aphrodite Urania verglichenen Eileithyia nicht weiter nach, aber heben hervor wie auch sonst die Gestalt dieser Göttin sich in mehrere zerspaltet, sie ein schwesterliches Element schon in sich trägt, wie daher Athene sowohl als Artemis als Asteria zu solchen Gliedern einer Eileithyiagruppe werden konnte, wie jeder einzeln doch eine besondere Thätigkeit zufällt, so der Athene eine vorbereitende, zur Geburtsstätte führende, den Gürtel lösende, der Asteria eine ernährende, wartende, wie der Hauptakt, das μαιεύεσθαι selbst wesentlich der Eileithyia oder Artemis zukommt. Je mehr nun eine dieser Göttinnen in den Mittelpunkt des religiösen Glaubens trat, wie Athene in Attika, wie Artemis in Ephesos, um so mehr fiel ihr die ganze Thätigkeit auch als Eileithyia bei der Geburt des Apollo zu. So war jedenfalls in Delos selbst die Athene Pronoia von der Eileithyia im Cultus wohl unterschieden, während man sie in Athen als τὰν ὠδίνων λοχιὰν ἀνειλείθυιαν einfach anrief[224]). Mit dieser Athene Pronoia aber den Oelbaum im delischen Heiligthum in unmittelbare Beziehung zu bringen, wird kaum grosser Beweisführung bedürfen. Ich lege darauf kein Gewicht, dass Ovid diesen Oelbaum gerade *Palladis arbor* nennt, aber der Oelbaum leistete ja gerade Leto bei der Geburt der Artemis seine Dienste und bei eben derselben zeigte sich Athene als μαιεύτρια, die Manifestation der Athene Pronoia in Delos, das καλλίτεκνον γέρας ist die eine wesentliche Bedeutung des zahmen Oelbaumes (παι-

221) Hom. h. Ap. Del. 103.
222) Paus. I, 18, 5. VIII, 21, 3. IX, 27, 2.
223) Mythol. I, S. 329.
224) Eur. Ion. 465.

*δοτρόφον φύλλον)*[225]), dieses *ὑγιείας φάρμακον*[226]), dieses in den Blättern immer grünen, frischen, in seinen Früchten aller körperlichen Anstrengung zu Hülfe kommenden Gewächses[227]) und andererseits wird die *ἐλαία* für das Symbol *φρονήσεως θεοῦ* erklärt von Porphyrios[228]). Schliesslich kann ich, durch Welcker's schöne Abhandlung[229]) über die Entbindung darauf aufmerksam gemacht, noch jene zwei berühmten, in knieender Stellung gebildeten Holzschnitzbilder der Damia und Auxesia in Epidauros, nachher in Aegina, zweier Geburtsgöttinnen, anführen, die auf ausdrücklichen Befehl des delphischen Orakels vom Holze der zahmen Olive und auf Bitte der Epidaurier vom Holze der heiligen Oelbäume von Athen gefertigt wurden, worauf die Pflicht einer jährlichen[230]) Opferdarbringung an Athene Polias und Erechtheus sich gründete.

Bei der ätolischen Ortygia, die uns ja, wie wir sahen, zunächst nur aus einem Fragment bekannt ist, fehlt uns die Erwähnung des Oelbaumes wie der Palme, auch bei den zusammengehörigen Culten von Leto, Apollo und Artemis mit der Geburtsstätte der letzteren in der Landschaft Makistia bei der Mündung des Alpheios haben wir davon keine Kunde, wohl aber gehörte zu derselben Landschaft ein hochberühmtes Heiligthum der Athene in der Nähe von Skillus[231]), das nicht erst von Xenophon, dem Erneuerer der Stadt, gegründet war, und die Makistier hatten für den Hain voll wilder Oelbäume (*ἀγριελαῖαι*) am Samikon zu sorgen, die Stiftung aber des berühmten Oelbaumhaines von Olympia, der aus derselben *ἀγριελαία* oder *κότινος* bestand[232]), durch Herakles erfolgte der einen Cultussage nach aus dem Lande der dem Apollo dienenden Hyperboreer aus dem Istrischen Lande, wo die Tochter Letos, Artemis Orthosia, den Heros aufgenommen[233]). Es ist hierbei zu bemer-

225) Soph. Oed. Col. 675.

226) Aristid. Min. p. 21.

227) Porphyr. de antr. Nymph. p. 269 ed. L. Holsten.: *φύσει μὲν οὖν ἀειθαλεῖ ἐλαία συνέχεται ἀρωγὸν πόνων καρπὸν φέρουσα.*

228) a. a. O.

229) Kleine Schriften III, S. 187.

230) Herod. IV, 82. Paus. II, 30, 5. 32, 2.

231) Strabo VIII, 3, 13. Paus. V, 6, 2 ff.

232) Strabo VIII, 3, 30: *πρόκειται δ' ἄλσος ἀγριελαίων ἐν ᾧ τὸ στάδιον.*

233) Pind. Ol. III, 24 ff. Pyth. X, 30 ff. Paus. V, 7, 4.

ken, dass das Oel aus der Istrischen Halbinsel dem spanischen gleichgestellt und eines der vier besten und bekanntesten Olivenölgattungen war[234]), dass ferner an der Gränze der Istrischen Lande, an der Küste der Veneti, zwei berühmte Haine der Artemis darunter einer der Aetolischen sich befanden, in denen selbst die wilden Thiere völlig zahm lebten[235]). Ich zweifle nicht, dass die Existenz eines alten Heiligthumes der Aetolischen Artemis und des damit verbundenen Apollo Laphrios und die wohl gleichzeitig dahin gebrachte Cultur des Oelbaumes in der Nordecke des adriatischen Meeres zur Entwickelung der Hyperboreersage und Fixirung in einem über den Boreas liegenden Lande einen Hauptanlass gegeben, dass jene Stiftung und Cultur aber mit der ältesten ionischen Colonisation im ionischen Meer, an den italischen Küsten zusammengehört.

In Syrakus haben wir bereits die zum Heiligthum des Apollo, das den specifischen Namen *Τέμενος* trug, gehörigen Oelbäume erwähnt[236]); dieses Heiligthum bildet aber zum Artemisheiligthum der Artemis auf Ortygia die nothwendige Ergänzung, Apollo hat, wie wir auch früher bemerkten, die Insel Ortygia erst abgetreten[237]). Als drittes, beiden gleichberechtigtes Heiligthum und zwar auf Ortygia selbst lernten wir das der Athene kennen.

Aus Delphi, wo allerdings der Complex der vier Götter Apollo, Leto, Artemis, Athene Pronoia fortwährend im Cultus existirte[238]), aber sich neben der weisssagenden und siegenden Macht des Apollo nur Athene als wichtig und hoch angesehen erhielt, ist mir für die Cultusbedeutung des Oelbaumes kein bestimmter Beleg bekannt[239]). Jedoch wie neben dem Lorbeer, dessen Pflanzung unmittelbar mit der ältesten Stiftung des apollinischen Heiligthums zu Delphi zusammenhängt und welcher ganz specifisch der heilige Baum des selbst vom Tode des Python

234) Paus. X, 32, 9. Geopon. 11, 27. Plin. XV, 2, 3. Pallad. 12, 18. Mart. 12, 67. Apic. I, 4. Cassiod. Var. XII, 22.

235) Strabo V, 4, 9.

236) Thuc. VI, 99.

237) Schol. Pind. Pyth. III, 69.

238) Wieseler, die delphische Athena. 1845. Kayser, Delphi S. 122. Tempel der Athene *Προναος* und Artemis zusammen in Delphi genannt von Diod. Exc. Vat. XXII, 2. p. 47 ed. Mai.

239) Das tägliche Uebergiessen des Kronossteines mit *ἔλαιον* kommt für die Gruppe jener vier Götter nicht in Betracht, vgl. Paus. X, 24, 5.

entsühnten und gereinigten, den Menschen nun entsühnenden und von Schuld reinigenden pythischen Gottes ist, auch Palmbäume im heiligen Bezirke von Delphi nicht fehlen und Zweige dem Sieger im heiligen Spiele liefern, ausdrücklich auch zwei Palmbäume bei dem Dreifusskampf zwischen Apollo und Herakles auf einem Vasenbild erscheinen, wie auf einem anderen bei dem Kampf von Apollo und Tityos[240]), wie eherne Palmbäume nach Delphi in das Schatzhaus der Korinther und von den Atheniensern mit einer kampfbereiten Athene geweiht waren[241]), so ist die Existenz von Oelbäumen bei dem grossen und glänzenden Tempel der Athene Pronoia auch ohne bestimmtes Zeugniss anzunehmen und heutzutage ist der Olivenwald der krisäischen Ebene der prachtvollste und fruchtbarste Griechenlands[242]) und zwischen der Stelle des Athenetempels und der Quelle Kastalia füllen Olivenbäume den Klostergarten der Panagia[243]).

In Theben ward bei den Daphnephorien des Ismenischen Apollo, in dessen Tempelvorhalle eine Statue der Athene sich befand, ein Olivenast genommen und dieser mit Lorbeerblättern, mancherlei Blumen, grossen und kleinen Kugeln und Binden geschmückt und dem eigentlichen *δαφνηφόρος* einem *παῖς ἀμφιθαλής*, der den Apollo Ismenios im Costüme selbst darstellte, vorgetragen[244]). Die Olive, der *θαλλός*, ist hier sichtlich das Symbol des in unvergänglicher Jugendkraft blühenden, von Vater und Mutter umgebenen, mit ihnen verbundenen Gottes.

Es galt bis jetzt den Oelbaum im Bereiche der an die Geburt des Apollo und der Artemis, an ihre Beziehung zur Leto sich knüpfenden Heiligthümer zu verfolgen, es ist uns dabei Athene schon durchgängig, aber eben doch als nur beigeordnete Göttin begegnet; indem wir uns zu den Punkten hinwenden, wo der Oelbaum die hervorragendste Stelle in den ältesten Stiftungen des Athenecultes[245]) einnimmt, sind wir einestheils in Stand

240) Gerhard, Auserl. Vasenb. Taf. LXX, 3. 4.

241) Plut. *π. τοῦ μὴ χρᾶν ἐμμ.* p. 638. 642. Paus. X, 15, 3.

242) Kayser, Delphi S. 9.

243) Kayser, Delphi S. 15.

244) Proclus bei Phot. bibl. c. 239. Hermann, Gr. Alterth. II, S. 333. Kayser, Delphi S. 120.

245) Vgl. überhaupt die ausgezeichnete Abhandlung von Otfr. Müller über Pallas Athene in Kl. d. Schrift. II, S. 134—242. Verhältniss zum Oelbaum wird erwähnt, doch nicht näher verfolgt und tiefer begründet S. 140. 161. 165. 202. 233.

gesetzt, den Umfang der religiösen und sittlichen Beziehungen, die dem Oelbaum gegeben waren, genauer zu bestimmen, anderntheils wird bei den fraglichen Atheneculten ihre ursprüngliche Verbindung mit dem apollinischen und die ethnographische Stellung in den altionischen, mit phönikischen Elementen versetzten Kreisen in ein klares Licht treten.

Kein Land in Hellas konnte sich solcher Cultur der Olive rühmen als Attika. Es mochte der Bürger von Kolonos[246]) rühmen: »er höre, nicht im Asischen Land, nicht in der grossen dorischen Insel des Pelops spriesse ein solches unvertilgbares, immer neu sich bildendes Gewächs, ein Schrecken feindlicher Speere, wie es am meisten gedeiht in diesem Land, das Blatt der kindernährenden, bläulich glänzenden Olive.« Als das erste Gewächs der Olive für Attika wie für die griechische Welt überhaupt galt der von Athene geschaffene, in göttlichem Wunder an das Licht gebrachte[247]) Baum, der der Göttin gegenüber dem auf der Akropolis älter herrschenden Poseidon und seinem Geschöpf, der Salzquelle, den Besitz des Landes sicherte und als ächtes *σύμβολον* oder *μαρτύριον* in dem Tempel der Polias und zwar im Pandroseion unvergänglich grünte, Blüthen und Früchte trug, der bei dem persischen Brand an einem Tage um zwei Ellen wieder gewachsen sein sollte[248]). Mit dem heiligen Oelbaum in nächster Beziehung stand der ebenfalls im Poliastempel, also dem der Athene specifisch geweihten Theil des Complexes heiliger Gebäude, den wir Erechtheum nennen, die ewige Lampe. Wie sie selbst in der ihr von Kallimachos um Ol. 93 kunstreich gearbeiteten Form durch den Docht Karpasischen Hanfes, durch das feine Olivenöl ausgezeichnet genau nur einmal im Jahre, an

---

246) Soph. Oed. Col. 668 ff.: *ἔστιν δ' οἷον ἐγὼ γᾶς Ἀσιάδος οὐκ ἐπακούω οὐδ' ἐν τᾷ μεγάλᾳ Δωρίδι νάσῳ Πέλοπός ποτε βλαστὸν φύτευμα ἀχείρωτον αὐτοποιόν ἔγχεων φόβημα δαΐων ὃ τᾷδε θάλλει μέγιστα χώρᾳ γλαυκᾶς παιδοτρόφου φύλλον ἐλαίας τὸ μέν τις οὔτε νέος οὔτε γήρᾳ σημαίνων ἁλιώσει χερσὶ πέρσας· ὁ γὰρ ἐσαιὲν ὁρῶν κύκλος λεύσσει νιν Μορίου Διὸς χὰ γλαυκῶπις Ἀθάνα.*

247) Der heilige Ausdruck ist *δεικνύναι* wie Eur. Troad. 808 ff.: *ὄχθοις ἱεροῖς ἵν' ἐλαίας πρῶτον ἔδειξε κλάδον γλαυκᾶς Ἀθάνα οὐράνιον στέφανον λιπαραῖσι τε κόσμον Ἀθήναις*, oder *φαίνειν* (Arist. Panath. p. 106) und *ἀναφαίνειν* (Paus. I, 24, 3). Kreusa im Ion sagt (1485) von Athene: *ἃ σκοπέλοις ἐπ' ἐμοῖς τὸν ἐλαιοφυῆ πάγον θάσσει.* Vgl. auch Theophr. H. Pl. II, 3, 3. Plin. H. N. XVII, 38. Ov. Metam. VI, 80.

248) Paus. I, 26, 7.

demselben Tage gefüllt wurde und Tag und Nacht gleichmässig brannte, so erregt ihr bis zur Decke hinaufführender Schlot unser besonderes Interesse, er war gebildet als eherner Palmbaum. Es ist dies keine künstlerische Laune, sondern die Verbindung von Oelbaum und Palme im Heiligthum eine heilige und alte, wie sie uns in Delos bereits begegnete; steht doch die Lampe (*λύχνος*) überhaupt unter besonderer Fürsorge der im klaren, glänzenden Aether des Nachthimmels sich offenbarenden Athene[249]). Und werden wir nicht bei dieser, von der Feuergluth durchströmten und doch unversehrten Palme an jenen tyrischen und gaditanischen Oelbaum erinnert? Wir wollen nicht weiter hervorheben, dass in demselben Heiligthum der Athene Poliàs die *οἰκουρὸς ὄφις* sich fand, dass auf späteren Bronzemünzen Athens die Schlange sich um den Oelbaum windet und zu der darauf sitzenden Eule wie lauernd hinaufschaut[250]), wie dort in der Stiftungssage von Tyrus der feurige Baum, Schlange und Adler sich zusammenfinden.

Als ein Absenker dieser *μορία*, dieses heiligen Oelbaumes, als ein *φυτὸν ἐλαίας δεύτερον λεγόμενον φανῆναι*, wohl auch als gleichalterig bezeichnet, galt ein Oelbaum neben dem Heiligthum speciell dem Altar der Athene im Haine des Akademos gepflanzt, von dem eine ganze Zahl heiliger Bäume eben daselbst stammte. Wie nun der Complex der hier vereinigten Cultusstätten mit dem auf der Akropolis in wesentlicher Correspondenz stand, so jedoch, dass im Erechtheum ein früher dort vorhandenes und zuerst feindliches Element, das des Poseidon, die andern der Athene verbundenen, Zeus Hypatos und Hephästos, mehr zurückdrängte, so wie der Festzug der Athene und vor allem der Fackellauf diesen Connex im Cultus lebendig erhielt, so dienten die Zweige und Früchte der Oelbäume der Akademie dem Schmucke und Siegespreise der Panathenäen[251]) in der *θαλλοφορία* der Greise und Frauen, in der Bekränzung der Sie-

249) Hom. Od. XIX, 34. Batrachom. 180.

250) Creuzer, Symbolik. 3. Aufl. Th. III. Taf. 8, 37.

251) Es ist bei der Bedeutung der Olive für die Panathenäen wohl zu beachten, dass die Blüthe des Oelbaumes nach dem Sommersolstitium erst fällt und also gerade in den Festmonat (vgl. Plin. H. N. XVI, 25, 42), dass ferner mit der Sommersonnenwende die Blätter des Oelbaumes ihre untere, weissglänzende Seite herauskehren (Geopon. IX, 2).

ger und den Amphoren heiligen Oeles[252]). Sie waren also wesentlich die Stellvertreter der μορία der Akropolis. Nur eines scheint von dieser selbst immer entnommen zu sein, nämlich die dritte, den ächt attischen Kindern als Schutz und Wachsthumsmittel beigelegte Gabe, die in einem kleinen Oelzweigkranz bestand[253]).

Dort in der Akademie war aber in voller Berechtigung der Antheil eines Gottes neben der Athene an dem Oelbaum erhalten, nämlich des Zeus Morios oder *Καταιβάτης*, also des im herabfahrenden Blitz erscheinenden Himmelsgottes. In der oben angeführten Stelle des Sophokles heisst es daher: »auf sie schaut das immer sehende Auge (*κύκλος*) des Zeus Morios und die eulenäugige Athene.« So wird auch dem Kekrops, der zuerst den Dienst des *Ζεὺς Ὕπατος* mit bestimmter Opfergabe einführte, die Stiftung des Bildes der Athene Palios und Pflanzung des Oelbaumes zugeschrieben[254]). Hier ist die kosmische Bedeutung des Oelbaumes im attischen Mythus klar ausgesprochen, er ist das Symbol dunkeln, tiefleuchtenden, von dem Blitz durchzuckten Nachthimmels. Ich habe früher bereits auf den in den Bezeichnungen der *ἐλαία* als *γλαυκή*, *γλαυκόχρους*, *γλαυκωπός* ausgesprochenen Vergleich mit der Farbe des südlichen Nachthimmels hingewiesen, hier kann ich nun hinzufügen, dass die *γλαυκῶπις Ἀθήνη* mit diesem Beinamen nicht ohne Ursache bei dem Oelbaum genannt wird. Otfr. Müller leugnet daher mit Unrecht den Cultusbeinamen *γλαυκῶπις* für den attischen Cultus und Kallimachos hatte trotz Apollodor doch wohl Grund, von einem *Γλαυκώπιον ἐν Ἀθήναις* zu sprechen[255]).

Diese Seite des Zeus ist aber individualisirt in der attischen Auffassung des Hephästos, in dem wir oben bereits die ursprüngliche Beziehung zum Himmelsfeuer, das auf Erden zündet, hervorgehoben. Wie Athene ruhig im Tempel des Hephästos oberhalb des Kerameikos ausdrücklich als *γλαυκῶπις* neben dem Hephästosbild steht, so hat Hephästos im Erechtheion auch seinen *βωμός*, nur neben dem der Athene versöhnten Poseidon. Und dieser Hephästos ist jener älteste des späteren, synkretistischen Göttersystems, der in ruhiger Verbindung mit Athene einen Sohn, den

252) Hermann Gr. Alterth. II, S. 275 f. Preller Mythol. I, S. 140.
253) Eur. Ion. 1432 ff.
254) Paus. VIII, 2, 1. Eus. Praep. ev. X, 9.
255) Strabo VII, 3, 6.

Apollo Patroos der Ionier, den Schutzherrn von Athen, wie es Aristoteles naturalistisch ausspricht, den Helios erzeugt hatte[256]). Von dieser Sohnesstellung des altionischen Apollo zu Athene haben wir im wirklichen Cultus keinen einzigen Erweis, dagegen ist die die Geburt vorbereitende, fördernde und den Kindern Gedeihen, Wachsthum verleihende Fürsorge der Athene Polias in Bezug auf diesen altionischen, in Delos verehrten Apollo durch eine Reihe von Cultusstiftungen zwischen Delos und Athen bezeugt und das *παιδοτρόφον φύλλον ἐλαίας*, das Zeichen der *Ἀθηνᾶ Πρόνοια*[257]) oder wie sie auf einem uralten Altar auf der Akropolis[258]) und dann in Acharnä mit ihren zwei Pfleglingen, dem Apollo und Herakles, zusammen[259]) verehrt wurde, der *Ἀθηνᾶ Ὑγιεία*, ist als ihre Begleitung anzusehen. In Delos lernten wir bereits das Heiligthum der Athene Pronoia kennen. Umgekehrt ist das Heiligthum des Apollo Patroos der Ionier in jener Grotte des nördlichen Felsabhanges der Akropolis, der selbst den Namen *Μακραί* führte und unter dem Schutze des pythischen Gottes stand und wo man Blitzschau im pythischen Dienst hielt[260]), in welcher die Vereinigung mit Kreusa und die Geburt des Ion erfolgt war, bestimmt nachgewiesen und sein Zusammenhang mit dem Culte im Erechtheion, besonders dem mythischen Stifter Kekrops und den priesterlichen Kekropstöchtern, den Thauschwestern, ist gesichert, sollte auch die ansprechende Vermuthung Göttling's, eine ältere Apollogrotte, als die später durch

256) Cic. de nat. deor. III, 22: *Vulcani item complures: primum Coelo natus ex quo et Minerva eum cujus in tutela Athenas antiqui esse voluerunt.* c. 23: *Apollinum antiquissimus is quem paullo ante ex Vulcano natum esse dixi custodem Athenarum-Minerva prima quam Apollinis matrem.* Die Stelle des Aristoteles bei Clem. Protrept. p. 4.

257) Geopon. IX, 2 wird die *πρόνοια* für den Oelbaum empfohlen wegen der Nothwendigkeit des reichen Ertrags, des grossen Segens für alle Lebenscultur, den seine Früchte gaben. Zugleich wird ihm ein *προσημαίνειν* zugeschrieben und zwar der Jahreswende durch Umdrehen der Blätter.

258) Paus. I, 23, 5. Aristid. Min. p. 25, der ausdrücklich den *πρεσβύτατοι Ἀθηναίων* die Gründung zuschreibt, und p. 24: *ἐλαίαν ὑγιείας φαρμακὸν φανθὲν ὑπ' αὐτῆς* (der Athene). Ueber die neben dem Altar von Perikles geweihte Athene Hygieia s. Ross Arch. Aufs. I, S. 165—198. Heilung von Kopfweh durch ein mit *Ἀθηνᾶ* beschriebenes, an den Kopf gebundenes Oelblatt in Geopon. IX, 1.

259) Paus. I, 34, 3.

260) Eur. Ion. 11 ff. 294 ff. 504 ff. 942. 1402. 1489.

Pausanias und Inschriften bezeugte, sei in dem mit Stufen versehenen Felsendurchgang gleich neben dem Erachtheum zu erkennen[261]), nicht sich bestätigen. Von grösstem Interesse ist aber für die nahe Beziehung des heiligen Oelbaumes der Athene Polias zum altionischen, durch die Festgesandtschaft nach Delos geehrten Apollo, dem Apollo Delphinios, dass alljährlich am 6. Munychion die zum Scheintribut auserlesenen Jungfrauen als Flehende mit einem Zweige des heiligen Oelbaums, der mit weisser Wolle umwunden war, in das Delphinion zogen. Auf Theseus, den Begründer der delischen, an die Stelle des nach Kreta geführten Menschentributes getretenen Festgesandtschaft ward dieser Gebrauch zurückgeführt[262]).

Der mythische Vermittler zwischen Athen und Delos, zwischen dem Cult der attischen Burggöttin und dem delischen, jüngst geborenen Gotte ist Erysichthon, der Bruder der im Poliastempel verehrten Kekropstöchter, ein agrarischer Heros[263]), der in der Gluth des Frühsommers auch einen Thau, aber den verderblichen Mehlthau sendet, dessen Stellung im attischen Kreise zu wenig beachtet ist[264]). Er betrat zuerst die noch von Wachteln bedeckte, uncultivirte Ortygia Delos nach Phanodemos[265]), er stiftete dort das älteste Cultusbild des Apollo[266]), er brachte nach Athen das älteste Bild der Eileithyia von Delos[267]), über deren Stellung zur Athene Pronoia oben gesprochen[268]) ward, er war der Führer der ältesten *ϑεωρία* von Athen nach Delos, die von Theseus erst erneuert ward und sein Grab im Heiligthum des Apollo zu Prasiä, neben dem ein Tempel der Athene *Πρόνοια* auch dort existirte[269]), markirte diesen Hafen als den alten Ein-

---

261) Göttling Gesammelte Abhandl. Bd. I, S. 400—445.

262) Plut. Thes. 18: — *παραλαβὼν τοὺς λαχόντας ὁ Θησεὺς ἐκ τοῦ πρυτανείου καὶ παρελθὼν εἰς Δελφίνιον ἔθηκεν ὑπὲρ αὐτῶν τῷ Ἀπόλλωνι τὴν ἱκετηρίαν. ἦν δὲ κλάδος ἀπὸ τῆς ἱερᾶς ἐλαίας ἐρίῳ λευκῷ κατεστεμμένος. εὐξάμενος δὲ κατέβαινεν ἕκτῃ μηνὸς ἐπὶ θάλασσαν ἱσταμένου Μουνυχιῶνος ᾗ καὶ νῦν ἔτι τὰς κόρας πέμπουσιν ἱλασομένας εἰς Δελφίνιον.*

263) Müller Kl. d. Schr. II, S. 140, Anm. 80 leitet den Namen von *ἐρυσίβη* d. h. rothem Mehlthau ab und mit Recht, obgleich die andere Etymologie von *ἐρύειν χθόνα* antik ist.

264) Gerhard Mythol. II, S. 109. Preller Mythol. II, S. 93.

265) Bei Athen. IX, p. 392 D.

266) Syncell. p. 290. Eus. Praep. evang. IV, 8.

267) Paus. I, 18, 5.

268) Vgl. auch Müller Kl. d. Schr. II, S. 195 ff.

269) Lex. Rhetor. ed. Becker p. 299 s. v. *Προναία*.

schiffungsplatz der delischen Festgesandtschaft[270]). Wie Prasiä an der nordöstlichen Küste, so bildete auf der südöstlichen das Vorgebirge Zoster die heilige Zwischenstation zwischen Athen und Polias. Hier ward Athene, Leto, Apollo und Artemis zusammen auf einem Altar verehrt: hier hatte Leto den Gürtel vor der Geburt gelöst, die ersten Geburtswehen gehabt und war unter der Leitung der Athene Pronoia immer nach Morgen (*εἰς τὸ πρὸς ἕω*) gewandert und von der Spitze Attika's, also Sunion, auf die Inseln hinübergegangen, um in Delos Artemis und Apollo, den *πατρῷος* für Athen, zu gebären[271]).

Aber nicht allein in Attika tritt die Beziehung des Oelbaumes zur ältesten, altionischen Athenegestalt sichtbar hervor, die mit dem *Ζεὺς Μόριος* oder *Καταιβάτης*, dem im zündenden Blitz sich offenbarenden Himmelsgott, vereinigt ist und der Geburt der Lichtgottheiten aus dem Nachtdunkel fördernd zur Seite steht. Neben dem attischen Oel war das sikyonische das ausgezeichnetste[272]); Oelfrucht nennt Virgil allgemein *Sicyonia bacca*[273]). Der Mythus[274]) sah auch hier in der ersten Stiftung der Oelcultur eine Wunderthat der Athene: sie hatte zum Erweis, dass der ihr von Epopeus geweihte Tempel als vollendet und ihr genehm zu betrachten sei, eine Oelquelle vor dem Tempel fliessen lassen. Dieser Tempel aber zum Andenken an den von Epopeus über die Thebaner unter Nykteus gewonnenen Sieg gegründet, an Grösse und Schmuck unter den ältesten Atheneheiligthümern hervorragend, war in historischer Zeit fast vergessen: seine Stelle an der *πύλη ἱερά* war noch gekannt, ein Blitz, hiess es, hatte ihn niedergebrannt und nur stand noch ein Altar und zwar angeblich so, wie ihn Epopeus gebildet, und dabei war das Grabmal desselben. Unmittelbar daneben aber befand sich ein Heiligthum des Apollo und der Artemis, auch eine Stiftung des Epopeus, während der folgende Heratempel in den Bereich der Adrastossage gehörte. Die Naturbedeutung des Namens *Ἐπωπεύς* ist einleuchtend, wie ja hier nicht ohne Sinn sein Vorgänger *Κόραξ* heisst und ein Apollospross war. Ich

---

270) Paus. I, 34, 2.
271) Paus. I, 34, 4. Arist. Panath. p. 97.
272) Paus. X, 32, 6.
273) Georg. III, 519.
274) Paus. II, 6, 1 ff. 11, 1.

kann nur allgemein auf die Epopssage als eine auch altattische und auf den altionischen Stammescharakter der sikyonischen Bevölkerung hinweisen, der gerade im Epopeus schon mit Attika enge Verbindung beurkundet[275]).

Der Nordostgipfel und Abhang des Parnasses führte den Namen *Τιθορέα*, der Name sollte von der Nymphe *Τιθορέα* entnommen sein und bezeichnet einfach: Ammenbrustberg. Hier waren bedeutende Olivenpflanzungen und das Oel stand zwar dem attischen und sikyonischen nach, übertraf aber das istrische und iberische und ward an den kaiserlichen Hof nach Rom gebracht. Die erst später aus den umliegenden Dorfschaften durch *συνοικισμός* entstandene Stadt Neon schloss sich an ein bemerkenswerthes Atheneheiligthum an und zwar einen heiligen Hain und Tempel mit Bild, bei dem das für die Böoter agrarisch wichtige Grabdenkmal der Antiope und des Phokos sich befand[276]). Es kann nun hier keine Frage sein, dass die Olivencultur von dem heiligen Hain der Athene ausgegangen ist, eben so wenig dass sie mit dem Namen des Berges in naher Beziehung steht. Von einem daneben befindlichen Apolloheiligthum wissen wir allerdings nichts, aber ihm ist ja der ganze doppelgipfelige Parnass geweiht.

Wenden wir uns zu den Inseln, so ist es jedenfalls eine interessante Thatsache, dass Ithaka, von dem die Zugführerin der Wachteln, wie wir gesehen, als Ithakesierin bezeichnet wird, in deren unmittelbarer Nähe wir eine Insel Asteria und die mit ihr wohl identische Letoa kennen, dieses Stammland eines unter besonderem Schutze der Athene stehenden Heroengeschlechtes, der Hauptschauplatz der persönlich sichtbaren Thätigkeit der Athene, dass also dieses Olivenzucht aufzuweisen hatte in dem Garten des Laertes[277]) und besonders einem heiligen, dicht beblätterten, heiligen Olivenstamm[278]). Dieser letztere befand sich an dem inneren Ende des Phorkyshafens, nahe der Grotte der Nymphen. Hier ward Odysseus schlafend niedergelegt von den phönikischen Schiffern, hier giebt sich ihm Athene zu erkennen als sein Beistand und sein Schutz in aller Noth, hier setzt

275) Gerhard Mythol. II, S. 154.

276) Paus. X, 32, 6. Herod. VIII, 32.

277) Od. XXIV, 246. Auch die *ἐλαία* des Thalamos gehört hierher Od. XXIII, 190 ff.

278) Od. XIII, 122: *παρὰ πυθμέν' ἐλαίης*. 346: *τανύφυλλος ἐλαίη*. 372: *ἱερῆς παρὰ πυθμέν' ἐλαίης*.

sie mit ihm sich an dem Stamme des Oelbaums zur Berathung. Es liegt auf der Hand, dass dieser Oelbaum heilig gerade in Bezug auf Athene ist, auch hier unter ihrem besonderen Schutze steht, ebenso dass seine Pflanzung an dem sicheren, ruhigen Landungsplatz von Schiffern, von auswärts erfolgt sein wird und diesem selbst einen durch Cultus gesicherten, heiligen und friedlichen Charakter gab. Die neuplatonische Speculation hat in diesem Hafen mit Nymphengrotte das Bild der irdischen Creatur, der Welt, gefunden, dem aber im Oelbaum das Symbol göttlicher Vorsehung, göttlicher Weisheit (*φρόνησις θεοῦ*) beigegeben ist, die die menschlichen in der Welt sich befindenden Seelen leite[279]).

Wie im Baumgarten des Laertes die Olive nicht fehlt, ebenso wenig im *ὄρχατος* des Alkinoos die *ἐλαῖαι τηλεθόωσαι* neben so vielen vom Osten nach Europa erst eingeführten Fruchtbäumen[280]): bei aller dichterischen Phantasiedarstellung ein Beweis wie früh man auch nordwestlich von Hellas an das adriatische Meer die Verbreitung des Baumes setzte, den wir oben bereits in Istrien und Venetien gefunden haben. Und wieder ist es ein Oelbaum oder hier ein dichtes Gebüsch der *ἐλαία*[281]), das mit einem der *φυλίη*, wahrscheinlich einem Lentiscus, verwachsen ist, unter dem Odysseus auf Scheria die erste Nacht schläft, während Athene für ihn sorgt.

In Rhodos haben wir durch eine auf der Burg von Lindos gefundene metrische Inschrift[282]) Kunde von den heiligen Olivenbäumen, die dem uralten mit dem auf der athenischen Akropolis

279) Porphyr. de antr. Nymph. p. 269 ed. Holsd.

280) Hom. Od. 7, 116. Auch in Scheria ein *κλυτὸν ἄλσος ἱρὸν Ἀθηναίης* Od. 6, 321.

281) Hom. Od. 5, 476 ff.

282) Anthol. Pal. XV, 11. Otfr. Müller Kl. d. Schr. II, S. 203. 204. Heffter Götterd. auf Rhodos II, S. 20. 24:

*Ἐσσὶ μὲν ἀρχαίης Λίνδου κλέος Ἀτρυτώνη*
*Δεξαμένης σ' ὄχθοις οὐρανίοισιν ἄκροις.*
*Μέζων δ' αὖ κατὰ γαῖαν ἐπήρατος ἔπλετο φήμη*
*Παρθενικῆς γλαυκῶν πλησαμένης χαρίτων.*
*Νῦν γὰρ Ἀθηναίης βοάᾳ θαλερὸς ἔμεν οἶκος*
*Χῶρος καρπογόνους δερκόμενος σκοπέλους·*
*Ἄνθεμα γὰρ τόδε λαρὸν Ἀθηναίῃ πόρε Νιρεύς*
*Ἀγλαόχαρτος ἑῶν νειμάμενος κτεάνων*
*Κρέσσον γ' ἢ Κελεοῖο καὶ Ικαρίοιο κατ' αἶαν*
*Πάμπαν ἀεξῆσαι τὴν πιερὴν ἐλάην.*

an Alter wetteifernden Dienst der Athene auf der felsigen Burghöhe gehörten: Es heisst: »Immer sei Atrytone der Ruhm der alten Lindos, die sie aufgenommen auf den himmelragenden Spitzen ihrer Höhen (*ὄχθοις οὐρανίοισιν ἄκροις*), noch grösser ward auf der Erde der Ruf ihrer (von Lindos) Reize, seit sie sich gefüllt mit den dunkelglänzenden Gaben der Jungfrau (*γλαυκῶν χαρίτων*). Jetzt rühmt sich das Land der Athene blühender Wohnsitz zu sein, wenn es blickt auf die fruchttragenden Felsen. Dieses leckere Weihgeschenk bot ja Nireus der Athene, er der seiner Schönheit sich freuende, von seinem Besitze es zutheilend. Besser nun gedeiht hier als in des Keleos und Ikariosland die fette Olive.« Dies Epigramm bezeichnet also Athene als hoch auf dem Gipfel thronende uralte Polias von Lindos; dieser wird der die Felsen dann deckende, trefflich gedeihende, ja dem attischen vorzuziehende Oelbaum geweiht von Nireus dem Schönen, dem Herrn von Syme, der kleinen Nachbarinsel von Rhodos, weshalb auch in der Ilias[283]) Nireus unmittelbar nach Tlepolemos dem Rhodier aufgeführt wird. Es ist abgesehen von einer historischen Tradition über Syme nicht gleichgültig, dass gerade Nireus der schöne Sohn der Aglaia die Olive, dies Symbol des *καλλίτεκνον γέρας*, hier Athene reicht, wie Kekrops in Athen. Was aber den Cult der lindischen Athene betrifft, so ist vor allem auf Folgendes für unsere Frage aufmerksam zu machen: zunächst auf die Cultusverbindung mit dem *Ζεύς* und zwar *Ἀταβύριος*, dem Zeus der vom Licht zuerst bestrahlten Höhen, die die Colonien von Lindos, wie die bei Sinferopol gefundene Inschrift[284]) ganz ausser Zweifel setzt, dann auf die, wie wir gesehen, mit dem Oelbaum immer in innerem Contakt stehende Bezeichnung als *Γλαυκῶπις*, die von Pindar[285]) ausdrücklich der Athene auf Rhodos gegeben wird, ferner auf die nahe Beziehung zum Helios, der zuerst *βωμός* und *θυσία* der Athene einzurichten befiehlt, weshalb daher die Heliaden als Stifter des Heiligthums gelten[286]), endlich die primitive Form des Opfers als *ἄπυρα ἱερά*, die ihr entsprechend dem kekropi-

283) Il, 671.

284) Böckh C. I. n. 2103. 6.

285) Pind. Ol. 7, 51: *Γλαυκῶπις*, während bei der Geburt der Athene allgemein *Ἀθαναία* steht. Am Schluss dieses einen Rhodier feiernden Epinikion wird Zeus angerufen: *ὦ Ζεῦ πάτερ νώτοισιν Ἀταβυρίου μεδέων*.

286) Pind. Ol. 7, 39—53. Philostr. Imag. I, 27. Diod. V, 56. 58.

schen Opfer[287]) gebracht wird und dabei auch die Bezeichnung des ältesten Heiligthums als *ἄλσος* auf der Burg. An einen erst dorischen Ursprung dieses Athenecultes ist natürlich nicht zu denken, während die angebliche Stiftung durch die aus Aegypten auswandernden Danaiden (Herod. II, 182. III, 47) einen richtigen Kern birgt, nämlich den Contakt urgriechischer Bevölkerung mit phönikischer Ansiedelung in Glauben wie Culturpflanzen.

Von der Akropolis von Lindos aus ist der Dienst der Athene Polias und des Zeus Atabyrios und mit ihm der Oelbaum in die westlichen Colonieen, nach Gela und von da nach Agrigent und Kamarina gewandert. Den heiligen Hain der *Παλλὰς πολιάοχος* von Kamarina neben dem Fluss Ornis und dem See rühmt Pindar[288]). Der grösste Theil des Gebietes von Agrigent war mit Oelbäumen bepflanzt und der lebhafte Handel mit Oelfrüchten nach Karthago besonders hatte vor der zerstörenden Katastrophe im J. 406 (Ol. 93, 3) den grossen Reichthum der Stadt begründet[289]). Wenn auch die Angabe des Diodor an dieser Stelle, Lybien sei zu dieser Zeit noch nicht mit zahmen Bäumen, hier speciell mit Oliven, bepflanzt gewesen, selbst für das karthagische Gebiet allein eine nicht richtige oder sehr übertriebene ist, so können wir doch den längeren Besitz der ölbaumreichen Westküste Siciliens durch die Karthager als wichtigen Anstoss zur starken Verbreitung des Baumes nach Afrika betrachten. Agathokles findet kaum hundert Jahre später in der wie ein Garten auf das Reichste cultivirten Ebene der Zeugitana auch den Oelbaum wohl vertreten[290]).

Schliessen wir unsere Uebersicht über die mit dem Athenedienst eng verbundene Verbreitung des zahmen Oelbaumes noch mit zwei wichtigen Gränzpunkten der griechischen Colonisation: mit Massilia und Kyrene. Es ist allbekannt, wie der Oelbaum, dieses charakteristische Merkmal der Provence noch heutigen Tages, durch die Massalioten aus ihrer kleinasiatischen Heimath dahin verpflanzt und reich cultivirt worden ist. Massalia aber

287) Paus. VIII, 2, 1.

288) Pind. Ol. V, 10 f.

289) Diod. XIII, 81: *καὶ τὸ πλεῖστον τῆς χώρας ἐλαίαις κατάφυτον ἐξ ἧς παμπληθῆ κομιζόμενοι καρπὸν ἐπώλουν εἰς Καρχηδόνα.*

290) Diod. XX, 8. Vgl. auch die *miliariae oleae* in Afrika, über welche und ihre Anpflanzungsart Mago gehandelt Plin. H. N. XVII, 12, 19.

zeichnete sich durch treues Festhalten an dem Cult der altionischen Stammgottheiten aus: der Apollo Delphinios, derselbe, welcher auf Delos verehrt ward, Artemis und zwar speciell die ephesische und Athene waren daselbst hoch verehrt[291]. Das Cultusbild der Athene war aber ein sitzendes *ξόανον* und wird ausdrücklich den ältesten, die man kannte, speciell dem ilischen gleichgestellt[292]. Und dass wir in ihr in dieser Verbindung mit Apollo und Artemis wieder die Athene Pronoia speciell zu suchen haben, geht auch daraus hervor, dass im Pronaos des Athenetempels zu Delphi eine grosse Erzstatue der Athene Pronoia als Weihgeschenk von den Massilioten gestiftet war[293]. Der Olivenzweig ist aber ein stehendes Zeichen der massiliotischen Münzen, meist um das Haupt der jungfräulichen Göttin Artemis geschlungen, aber auch allein neben andere Symbole gestellt[294].

Von Kyrene führt Theophrast[295]) nach dem Silphion neben der Cypresse die schönsten Oelbäume und die Menge des Oeles als ein Hauptprodukt an. Wir erinnern nur daran, dass der dort von dem minyeischen Königsgeschlecht gestiftete Athenecult ein sehr bedeutsamer, durch Wettkämpfe gefeierter war, dass Amasis dorthin wie in das Heiligthum der Athene auf Lindos ein Weihgeschenk, ein vergoldetes Bild der Göttin selbst, sandte, dass endlich Athene als *Γοργώ* daselbst bezeichnet wird, wie auch für die Akropolis in Athen neben dem Oelbaum das leuchtende Gorgonenhaupt als Wahrzeichen erscheint, Gorgo aber, wie Preller treffend sagt, als »die urweltliche Nacht und Finsterniss,« die »Mutter des zuckenden Lichtstrahles« wird, gefasst werden muss[296].

---

291) Näheres in des Verf. Städteleben, Kunst u. Alterth. in Frankreich S. 40 f. 585.

292) Strabo XIII, 1, 41.

293) Paus. X, 8, 4. Mit dieser Stiftung sind offenbar identisch die *munera*, welche die Massilioten zur Zeit des gallischen Brandes von Rom dem delphischen Apollo gebracht hatten: waren diese doch der Dank für die durch die Burggöttin Athene wunderbar entfernte Gefahr, die von den unter Catumandus vereinigten Galliern der Stadt gedroht hatte. Das gewaltige Antlitz der Göttin hatte Catumandus zur Ueberzeugung gebracht: *eos ad curam deorum immortalium pertinere*. Vgl. Just. XLIII, 5.

294) De la Saussaye Numismat. de la Gaule Narbonn. n. 54—70. 116—152.

295) Hist. plant. IV, 3 ed. Wimmer.

296) Herod. II, 182. Palaeph. 32. Eur. Hel. 1316. Vgl. Müller Kl. d. Schr. II, S. 173. Gerhard Mythol. I, S. 287. Preller Mythol. I, S. 131.

Jetzt erhält auch der Oelbaum im Iomythus seine schlagende Bedeutung. Io, heisst es, in die blendend weisse Kuh verwandelt, ward vom Argos Panoptes an den im heiligen Hain der Hera zu Mykene befindlichen Oelbaum gefesselt[297]). Nach Plinius ward er später noch gezeigt. Io, das Bild des wandernden Mondes, auf der Himmelsflur von den Sternenaugen bewacht, ist an das Symbol des nächtlichen Aetherglanzes gebunden. Wenn auch im Mythus der Demeter und Persephone uns der Oelbaum begegnet, die suchende Demeter sich niedersetzt in Eleusis am Jungfernbrunnen (*Παρθένιον*), unter dem *θάμνος ἐλαίης*[298]), wenn auf das Geschrei der geraubten Persephone selbst die *ἀγλαόκαρποι ἐλαῖαι* nicht hören[299]), wenn im heiligen Hain der Despoina am mänalischen Gebirge die Olive wächst in wunderlicher Verwachsung mit einem anderen Baum[300]), so hat der Oelbaum hier keine kosmische Bedeutung, er erscheint als angesehener Fruchtbaum, zugleich aber ethisch als Baum des Erbarmens, der Hülfleistung besonders im Verhältniss von Mutter und Kind.

Aus diesem Ueberblick der ältesten und besonders bevorzugten Stätten der Cultur der Olive ist der religiöse und ethnographische Zusammenhang derselben klar herausgetreten. Wir haben es zu thun mit den Geburtstätten der Lichtgottheiten, dem Schauplatz der fürsorgenden, die Geburt der Lichtgottheiten, ihre Erziehung und siegende Anerkennung fördernden Thätigkeit der Göttin des dunkeln, glänzenden Aethers, der Athene, mit der ruhigen Vereinigung eben derselben mit dem im Blitzstrahl sich offenbarenden Himmelsgott, dem Zeus Morios, oder seiner individuelleren, irdischen Manifestation, dem Hephästos, oder auch in entschieden fremdartiger Färbung, mit dem Zeus der im Frühlicht erglänzenden Bergspitze, dem Zeus Atabyrios. Und ethnographisch treten die Punkte Ephesos, Lindos, vor allem Delos, Athen, die Orte auf der heiligen Feststrasse zwischen Delos und Delphi, dann Sikyon, Tithorea, Ithaka, die Heiligthümer bei Istrien, Ortygia vor Syrakus als altionische und äolische auf. Die religiösen und ethischen Beziehungen des Oelbaumes

297) Apollod. II, 1, 3. Plin. XVI, 44, 89.
298) Hom. h. Cer. 100.
299) Hom. h. Cer. 23.
300) Paus. VIII, 37, 7.

mussten sich im Anschluss an die wunderbar reiche Gestaltung des Ideenkreises im Athenecult ebenfalls mannigfaltig auseinanderlegen. Ist es die ernste und doch glänzende Blätterfärbung des *γλαυκόν*, die regelmässige, die Sommersonnenwende verkündende Umwendung der Blätter, das die Lichtfarbe tragende, lichtnährende, den Früchten im reichsten Masse entströmende Oel, ist es die unvergängliche Triebkraft und Zähigkeit (das *ἀειθαλές*)[301]), die der geringsten Fürsorge selbst bedürfende, immer reich spendende Fruchtbarkeit (*εὐκαρπία*), welche in der Olive ein Symbol des Aethers, der Geburt des Lichtes aus demselben, ein Symbol kinderernährender, Schönheit, Gesundheit und Wachsthum gebender weiblicher Mächte erblicken liess, so musste der Begriff des Heiligen (*ἁγνόν*), Reinen[302]), Gesegneten (*felix oliva*)[303]), Geschützten (*ἐγχέων φόβημα δαΐων*), im Frieden Stehenden (*pinguem et placidam Paci-olivam*)[304]) sich weiter daraus herausbilden. Man legt die Oelzweige auf Altäre, salbt damit heilige Steine, giebt ihn in die Hand des Schutzflehenden (*ἱκετηρία*)[305]), wie des zur Procession Auserlesenen. Und was gab die reiche Anwendung des Olivenöls im gymnastischen Leben der Hellenen, die der Athene selbst zugeschrieben ward[306]), nun für eine individuellere Auffassung der *ὑγιεία*, Tüchtigkeit und Schönheit!

Der Begriff des Sieges ist dem Zweige des zahmen Oelbaums zunächst fern; allerdings wird der Sieger in den Panathenäen

---

301) Theophr. H. Pl. II, 2, 4. 5, 3. 5. IV, 13, 2. 4. An der letzten Stelle heisst es: *τάχα δ' ἂν εἴη μακροβιώτατον τὸ πάντως δυνάμενον αὐταρκεῖν ὥσπερ ἡ ἐλάα* —. Das Alter des Oelbaums wird gewöhnlich auf 200 Jahre angesetzt, vgl. auch Plin. H. N. XVI, 44, 90.

302) Geopon. 11, 2: *καθαρὰ δὲ οὖσα ἡ ἐλαία βούλεται καθαροὺς εἶναι καὶ τοὺς δρέποντας αὐτὴν καὶ ὀμνύναι ἀπὸ μόνης τῆς ἑαυτῶν ἀφικνεῖσθαι οὐκ ἀπ' ἀλλοτρίας εὐνῆς.*

303) Virg. Aen. VI, 320.

304) Virg. Georg. II, 424. Ov. Met. VI, 102: *oleis pacalibus.*

305) Porphyr. de antro Nymph. p. 269 f.: *ὅθεν καὶ ἐν ταῖς λιτανείαις καὶ ἱκετηρίαις τὰς τῆς ἐλαίας θαλείας προτείνουσι.* Plut. Thes. c. 18. Aesch. Eum. 43. Soph. Oed. Col. 484. Paus. V, 15, 6. Liv. 24, 30. 29, 16. 30, 36.

306) Sophokles bei Ath. XV, p. 687 c.: *Σοφοκλῆς δ' ὁ ποιητὴς ἐν Κρίσει τῷ δράματι — παράγει — τὴν δ' Ἀθηνᾶν Φρόνησιν οὖσαν καὶ Νοῦν ἔτι δ' Ἀρετὴν ἐλαίῳ χρωμένην καὶ γυμναζομένην.* Kallim. Pall. Lav. 25: — *ἐτρίψατο λιτὰ λαβοῦσα χρίματα τᾶς ἰδίας ἔκγονα φυταλιᾶς.* Sie lässt sich bringen *ἄρσεν — ἔλαιον*, mit dem Kastor und Herakles sich einreiben.

auch mit dem Oelzweig bekränzt, aber dies war wesentlich der Festschmuck in dem heiligen Aufzuge[307]) und das auserlesene Oel selbst (*καρπὸς ἐλαίας*) in den Amphoren ist ein reelles, zugleich auch geheiligtes Siegesgeschenk. Wenn aber die *ἐλαία* einfach als Siegeszeichen (*νίκης σύμβολον*) betrachtet wird, wenn der Athene das Amt speciell zuertheilt wird die Siegenden zu bekränzen, so als Vorbild den von ihr erzogenen Apollo bei dem der Erlegung der Pythoschlange geltenden Päan, ganz besonders aber ihren Schützling den Herakles, dieses Prototyp des Siegers in den Kämpfen, diesen *καλλίνικον*, so handelt es sich hier nicht um die *ἐλαία*, sondern um den sogenannten wilden Oelbaum (*κότινος*, *ἀγριελαία*, *oleaster*, vielleicht *φυλία*). Es ist dies der jetzt unter dem Namen *elaeagnus angustifolia*[308]) botanisch bekannte baumartige Strauch mit silbergrauen, glänzenden schmalen Blättern, kelchartigen, im Innern gelbbraunen Blüthen, der aber selten Früchte und diese dann nur als kleine Beere ansetzt, in der äusseren Erscheinung der *olea europaea* sehr ähnlich, aber in den bestimmenden Merkmalen gar nicht verwandt. Während die Olive notorisch eine aus Asien eingeführte, nur durch Cultur in Europa verbreitete Pflanze ist, ist *elaeagnus* ein in den südlichen Ländern Europas einheimischer, wildwachsender baumartiger Strauch[309]). Auch die griechische Mythe hat in ihrer ursprünglichen Gestalt dem wilden Oelbaum eine selbständige, von der Olive wohl geschiedene Bedeutung gegeben, aber man kann wohl sagen mit der Steigerung und Ausbreitung der Cultur der Olive und zugleich mit der dichterischen, freien Gestaltung und Verknüpfung ursprünglich getrennter Mythen, wie sie in diesem Falle bei Pindar sichtlich auftritt, sind diese Vorstellungskreise enger zusammengetreten und haben ihre Elemente fast ganz ausgetauscht. Damit stimmt denn auch die populäre Ansicht, es könne aus der *ἐλαία* ein *κότινος* und aus dem *κότινος*

---

307) Hor. Od. I, 7, 6: *intactae Palladis arces carmine perpetuo celebrare et undique decerptam fronti praeponere olivam*. Plin. XV, 4, 5: *Athenae quoque victores olea coronant*. Auch in Rom sind die Equites bei ihrem im J. 450 a. a. c. gestifteten Prachtaufzuge an den Idus des Julius mit Oelzweigen bekränzt, s. Becker R. Alt. II, 1. S. 261.

308) Billerbeck Flora classica p. 5. Es liegt mir ein Exemplar eines blühenden Zweiges durch die Güte meines Collegen Prof. Schmidt vor.

309) Link bei Ritter Erdk. XI, S. 518.

eine *ἐλαία* werden, was als *σημεῖον* von den alten Sehern betrachtet wird. Die alte wissenschaftliche Pflanzenkunde[310]) läugnete dies entschieden, sie betrachtete *κότινος* und *ἐλαία* allerdings als zu einem *γένος* gehörig, aber mit der grossen und einleuchtenden Verschiedenheit, die *ἥμερα* und *ἄγρια* aufzuweisen haben, jeder von beiden hatte unter sich wieder mehrere *εἴδη* (*species*)[311]). So findet Theophrast, dass die indische, keine Frucht tragende *ἐλαία* in ihrer Beschaffenheit, besonders den Blättern, in der Mitte stehe zwischen dem *κότινος* und der gewöhnlichen *ἐλαία*[312]). Man bereitete wohl auch aus dem *κότινος* oder *oleaster* eine Art Oel, das aber als *fictitium* und nur zu medicinischem Gebrauch anwendbar bezeichnet wird[313]). Man pfropfte, zunächst in Afrika auf den Oleaster die Olive[314]), aber Aehnliches hatte man mit dem Weinstock gethan und das *ἐλαιοστάφυλον* (*uvoliva*) gebildet, selbst Feige und Oelbaum durch geschickte und dauernde Manipulation mit einander wirklich verwachsen lassen[315]). Wenn aus den Kernen des zahmen Oelbaumes nicht allein ein wildes, erst zu veredelndes Reis, sondern ein wahrer *κότινος* emporsprosste, was als Factum im Alterthum geglaubt, heutzutage erst zu constatiren sein möchte, so musste dies als eine merkwürdige Ausnahme, als ein vollständiges Verlassen der Gattung (*ἐξίστασθαι τοῦ γένους*) betrachtet werden[316]).

Fassen wir die mythologischen Verbindungen des Kotinos näher ins Auge, so tritt das bestimmte Verhältniss zu Herakles, dem durch seine Stärke gewaltigen, oft im Spiel die Kraft auslassenden, endlich im Wettlauf siegenden Helden ganz in den Vordergrund. Allerdings hören wir auch von dem uralten Kotinos, der auf dem Markte von Megara stand, an dessen Unversehrtheit ein Orakel das Bestehen der Stadt geknüpft hatte; er gebar in seinem Fall Waffen, die unter der Rinde als Sieges-

310) Theophr. h. plant. II, 2. 3. Plin. H. N. XVI, 44, 92.
311) Theophr. H. Pl. I, 14, 3.
312) Theophr. IV, 5, 11.
313) Plin. H. N. XV, 7.
314) Plin. H. N. XVII, 18, 29.
315) Geopon. IX, 14. Plin. H. N. XVII, 19, 30.
316) Theophr. H. Pl. II, 2, 4. Geopon. X, 86: *πᾶν σπέρμα τὸ ὅμοιον ἀποτελεῖ γένος πλὴν ἐλάας· κότινον γὰρ γεννᾷ τουτέστιν ἀγριέλαιαν καὶ οὐχὶ ἐλαίαν.*

geschenk aufgehängten Beinschienen und Helm[317]). Auch hier dürfte eine genaue Untersuchung eine bestimmte göttliche Gestalt, welcher der Baum zunächst angehörte, herausfinden. Und ein anderer Kotinos, dessen gedrehter Wuchs ihm im Munde der Troizenier den Namen *στρεπτὸς ῥάχος* gab, stand am Meere bei Troizen, nahe dem Saronischen Heiligthum der Artemis, hier sollten die Zügel des Hippolytos sich verfangen und sein Wagen umgeworfen sein[318]). Aber kein Baum der Art war berühmter als der Kotinos, der neben dem Opisthodomos des Zeustempels zu Olympia im heiligen Bezirke, dem Pantheion, stand; er galt an Alter und Heiligkeit für ganz ebenbürtig der Palme von Delos, dem Oelbaum der Akropolis, den von Agamemnon gepflanzten Platanen[319]). Der ganze Hain war mit seinen Sprösslingen, den *ἀγριελαῖαι,* reich besetzt[320]), er selbst trug später den speciellen Namen: *ἐλαία καλλιστέφανος*[321]). Wie nun in den Heiligthümern zu Olympia und den daran geschlossenen Cultussagen ältere und jüngere religiöse und Culturschichten sich scheiden lassen, als deren Hauptrepräsentanten wir den Kampf des Kronos und Zeus und die Heroenkämpfe des Pelops wie Herakles bezeichnen können, so hat man auch in dem dabei zuerst benutzten und geweihten Kotinos zwei solche Stufen anzuerkennen.

Jedenfalls die ältere und lokalere Ansicht ist es, welche den Kotinos als ureinheimisch am Alpheios und dort vor allem gedei-

---

317) Theophr. H. Pl. V, 8, 4: (über die *περίφυσις* der Rinde) *καὶ ἐάν τις ἐκγλύψας θῇ λίθον εἰς τὸ δένδρον ἢ καὶ ἄλλο τι τοιοῦτον καταχρύπτεται περιληφθὲν ὑπὸ τῆς περιφύσεως· ὅπερ καὶ περὶ τὸν κότινον συνέβη τὸν ἐν Μεγάροις τὸν ἐν τῇ ἀγορᾷ οὗ καὶ ἐκκοπέντος λόγιον ἦν ἁλῶναι καὶ διαρπασθῆναι τὴν πόλιν· ὅπερ ἐγένετο ... Δημήτριος· ἐν τούτῳ γὰρ διασχιζομένῳ κνημῖδες εὑρέθησαν καὶ ἄλλ' ἄττα τῆς ἀττικῆς κερμηστί (κρεμαστά?) ὅ ἐστιν ἐν κοτίνῳ. οὗ ἀνετέθη τὸ πρῶτον ἐγκοιλανθέντος. τούτου δ' ἔτι μικρὸν τὸ λοιπόν.* Plin. H. N. XVI, 40, 76: *Megaris diu stetit oleaster in foro cui viri fortes affixerunt arma quae cortice ambiente aetas longa occultaverat fuitque arbor illa fatalis excidii urbis praemonitae oraculo cum arbor arma peperisset quod succisae accidit ocreis galeisque intus repertis.* In der Stelle des Theophrast sind die Worte *ὅ ἐστιν ἐν κοτίνῳ* Grammatikererklärung zu *οὗ*.

318) Paus. II, 32, 9.

319) Theophr. H. Pl. IV, 13, 2. Plin. H. N. XVI, 44, 89.

320) Strabo VIII, 30.

321) Paus. V, 15, 3. Pollux Onom. I, 12. segm. ~~244~~. Krause Olympia 241
S. 157 ff. und die daselbst angeführten Stellen.

hend bezeichnet[322]), welche daher am Fusse jenes Exemplares zu Olympia einen Altar der Nymphen, als der nährenden Mächte, fand. Herakles ist dann einer der fünf idäischen Daktylen oder Kureten, welche das Zeuskind bewahren, diese schlafen auf einem Lager des in Fülle vorhandenen Kotinos. Fordert Herakles im Scherze die Brüder zum Wettlauf auf und schlägt er vor, mit dem Kotinoszweig den Sieger zu bekränzen, so ist dies allerdings schon eine sehr euhemeristische Sagenfärbung[323]), während der Kampf (*παλαῖσαι*) des herangewachsenen Zeus mit Kronos und jenem Herakles mit den Waffen des Donners und Blitzes und seine Siegesbekränzung den wesentlich tieferen Hintergrund bildet[324]). Zeus selbst als Titanensieger hat daher in dem chryselephantinen Koloss des Phidias den Kranz auf dem Haupte, der den Zweigen des Oelbaumes (*μεμιμημένος ἐλαίας κλῶνας*), d. h. des Kotinos, nachgebildet ist[325]). Es liegen in der Natur des Kotinos die Bedingungen zu dieser heiligen Anwendung: das Gewundene (*στρεπτός*) des Stammes, das ganz specifisch Knorrige, indem in regelmässigster Weise die Augenansätze am Stamme nach unten zunehmen und auf einanderdrängen[326]), die Kraft und Gewalt, die sich im ganzen Baum ausspricht, der silberweisse, mondlichtähnliche Glanz der Blätter, der dunkle Schatten, der sich unter seinem dichten Laubdach lagert und die Strahlen der Sonne fern hält[327]), alles dies hat in dem Baum

322) Paus. V, 14, 4: *εἶχον δὲ ἄρα καὶ ἐξ ἀρχῆς οἱ ποταμοὶ καὶ ἐς τόδε ἔχουσιν οὐ κατὰ τὰ αὐτὰ ἐπιτηδείως. πρὸς γένεσιν πόας τε καὶ δένδρων. — οὕτω καὶ τὴν λεύκην θαῦμα οὐδὲν αἴγειρον τε καὶ κότινον τὴν μὲν — ἀναφῦναι πρῶτον κότινον δὲ ἐπὶ τῷ Ἀλφειῷ —.*

323) Paus. V, 7, 4. VIII, 2, 1.

324) Pind. Ol. XI, 78—84: *ἀρχαῖς τε προτέραις ἑπόμενος καὶ νυν ἐπωνυμίαν χάριν νίκας ἀγερώχου κελαδησόμενα βροντὰν καὶ πυρπάλαμον βέλος ὀρσικτύπου Διὸς ἐν ἅπαντι κράτει αἴθωνα κεραυνὸν ἀραρότα.* Auch Lykophron (Alex. v. 662), sein Scholiast, dann Nonnos (Dion. X, 375 ff.) wissen von diesem dem Götterkreis des Kronos angehörigen Herakles, dem Gegner des Zeus, zu reden und leiten davon den Beinamen *Παλαίμων* ab. Hier haben wir es offenbar mit dem phönikischen Baal Melkart zu thun. Vgl. Raoul Rochette Mém. Herc. p. 103.

325) Paus. V, 11, 1.

326) Theophr. H. Pl. I, 8, 3: (die *ὄζοι* bald *ἄτακτοι*, bald *τεταγμένοι*) *τῶν μὲν γὰρ οἷον δι' ἴσου τῶν δὲ μεῖζον ἀεὶ τὸ πρὸς πάχει· καὶ τοῦτο κατὰ λόγον ὅπερ μάλιστα ἔκδηλον καὶ ἐν τοῖς κοτίνοις καὶ ἐν τοῖς καλάμοις.*

327) Herakles holt die Kotinosbäume nach Olympia, denn *τούτων ἔδοξεν γυμνὸς αὐτῷ κᾶπος ὀξείαις ὑπακουέμεν αὐγαῖς ἀελίου* Pind. Ol. III, 24.

ein Symbol jenes gezackten Blitzes mit dem weissen Licht und der tiefen Finsterniss daneben finden lassen.

Parallel diesem ursprünglichen Verhältnisse des Kotinos zum Zeus Astrapaios ist es auch zu fassen, wenn an der nahen Küste der Makistia der Hain des früher von den Makistiern besorgten, dann von allen Triphyliern unterhaltenen, hochgefeierten Poseidonheiligthums am Samikon voll wilder Oelbäume steht[328]). Poseidon, der gewaltige, mit seiner Triaina die Erde erschütternde, Felsen zerschlagende, die Wogen in drehender Bewegung aufwühlende Gott zeigt sich als ächten Bruder des Blitze schleudernden Zeus[329]). Und so wird jener dem Hippolytos verhängnissvolle Oelbaum, den wir oben erwähnten, ein poseidonischer Baum genannt werden können.

Das Bild jenes gewaltigen Titanenkampfes mit dem blitzeschleudernden Zeus schwand bei den Festversammlungen von ganz Hellas mit dem Reichthum körperlichen und geistigen Wettstreites vor der Macht menschlicherer, Ordnung und Cultur verbreitender Lichtgottheiten, wie sie um Apollo sich gruppiren, wie sie rückwärts auch im Zeus sich neuspiegeln, schwand vor den siegreichen Kämpfen der Zeussöhne, göttergeliebter Helden. Herakles, der Sohn der Alkmene, nicht mehr der idäische Daktyle, wird zum specifischen *νικηφόρος* oder *καλλίνικος*, er hat zuerst den Kampf an jener Stätte als Erinnerung der Besiegung des Augeias eingesetzt, er hat den *ἀγών* zuerst zu einem *στεφανίτης* gemacht[330]), er hat den *κότινος* zuerst gepflückt, ja gepflanzt. Hier haben wir nun zweierlei ins Auge zu fassen: einmal wie in der Heraklesmythe der wilde Oelbaum eine weitergreifende Bedeutung gewinnt und immer, wenn auch abgeschwächt, auf jenen gezückten Blitzstrahl des Zeus zurückweist, dann aber, wie der Kotinos von Olympia zur *ἐλαία* wird und

328) Strabo VIII, 3, 13: *ὅπου τὸ μάλιστα τιμώμενον τοῦ Σαμίου Ποσειδῶνος ἱερόν. ἔστι δ' ἄλσος ἀγριελαιῶν πλέων.*

329) Preller Mythol. I, S. 362.

330) Paus. V, 8, 1: *ἔθηκε (Ὀλύμπια) δὲ καὶ Αὐγέας καὶ Ἡρακλῆς ὁ Ἀμφιτρύωνος ἑλὼν Ἦλιν· ὁπόσους ἐστεφάνωσεν ἔστιν Ἰόλαος ταῖς Ἡρακλέους δραμὼν ἵπποις* — folgen dann die Sieger in andern Kampfarten und zuletzt: *λέγεται δὲ καὶ ἐς αὐτὸν Ἡρακλέα ὡς πάλης τε ἀνέλοιτο καὶ παγκρατίου νίκας.* Ich verzichte darauf den Hercules Victor oder Invictus von Rom, der als Hercules olivarum auch erscheint und mit Portumnus, d. h. Palaemon oder Melkart in Beziehung steht, näher zu behandeln, aber genannt muss er werden.

eingeht in den Bereich weit wandernder, aber durch Cultusbande zusammengehaltener apollinischer Heiligthümer, wie das enge Verhältniss von Herakles und Athene zu dieser Verschmelzung nur mitwirken musste.

Die Keule des Herakles ist vom wilden Oelbaum. Die Vasenbilder und Münzen geben uns reiche und augenscheinliche Belege dafür[331]). In Troizen stand bei der Bildsäule des Hermes Polygios ein Kotinosbaum: die Cultussage erzählte, er sei emporgesprosst aus der dort von Herakles niedergelegten und geweihten Keule, »die ja aus Kotinos bestand.« Man wollte daselbst im Lokalpatriotismus wissen, sie sei von jenem schon oben erwähnten Kotinosstamm bei dem Saronion vom Herakles abgeschnitten worden[332]). Bei Epidauros ward am Wege auf das Koryphaion eine *στρεπτὴ καλουμένη ἐλαία* gezeigt; Herakles hatte sie mit seiner Hand herumgedreht[333]). In Tirynth ward nach Pindar Likymnios getödtet vom Heraklessohn Tlepolemos *σκάπτῳ σκληρᾶς ἐλαίας*[334]) in unfreiwilliger Weise, während eine andere Sagenbildung, welcher Euripides in seinem Likymnios folgte, von einem Blitzstrahle erzählte, der Schiff und Mann getroffen und den letzteren als einen *ἡμίφλεκτος* herumwandeln liess[335]). Auch bei dem Oetäischen Scheiterhaufen des Herakles spielt der wilde Oelbaum seine Rolle. Der Heros giebt selbst seinem Sohne den Befehl zur *πυρά* eine grosse Menge der tiefwurzelnden Eiche zu schlagen, viel des männlichen wilden Oelbaums abzuschneiden und darauf den Leib zu legen, mit der fichtenen Fackel dann anzuzünden[336]).

331) Gerhard Auserl. Vasenb. t. 54 (schwarze Fig.). 59. 60 (helle Fig.). 67 (schw. Fig.). 69. 70 (schw. Fig.). Müller A. D. t. XVIII, 95. Liebe Gotha numm. p. 117.

332) Paus. II, 31, 13.

333) Paus. II, 28, 2. Auch die Keule des Kyklopen ist *ἐλαΐνεον* Hom. Od. 9, 320. 379.

334) Pind. Ol. VII, 29. Apollodor (II, 8, 2) erzählt allgemeiner: *τῇ βακτηρίᾳ γὰρ αὐτοῦ θεραπεύοντα πλήσσοντος ὑπέδραμε.*

335) Arist. Av. 1241: — *ὅπως μή σου γένος πανώλεθρον Διὸς μακέλλῃ πᾶν ἀναστρέψῃ Δίκη λιγνὺς δὲ σῶμα καὶ δόμων περιπτυχὰς καταιθαλώσῃ σου Λικυμνίαις βολαῖς.*

336) Soph. Trach. 1196: *πολλὸν δ' ἄρσεν' ἐκτέμονθ' ὁμοῦ ἄγριον ἔλαιον σῶμα τοὐμὸν ἐμβαλεῖν.* Theophrast (H. Pl. V, 9, 6) bezeichnet die *ἐλάα* als gut zum Erhalten der Glutkohlen (*ἐμπυρεύεσθαι*), schlecht dagegen zum *πυρεῖον*, also zum auflodernden Feuer.

Wir sahen oben bereits, dass der heilige Kotinos bei dem Tempel des olympischen Zeus, dessen mit goldenem Messer von einem *παῖς ἀμφιθαλής* abgeschnittenen Zweige die Sieger in den an den Lauf nach und nach angeschlossenen verschiedenen Wettkämpfen, auch die an den Heräen im Laufe siegenden Jungfrauen[337]) schmückten, den Namen als *ἐλαία καλλιστέφανος* erhielt. Pindar braucht an verschiedenen Stellen ganz dieselben Ausdrücke für den Kotinos, die der Olive wesentlich gehören: in jenem hochwichtigen dritten olympischen Epinikion legt der Hellanodike hoch um das Haupthaar des Siegers *γλαυκόχροος κόσμον ἐλαίας*[338]), Psaumis ist *ἐλαίᾳ στεφανωθεὶς Πισάτιδι*[339]), Zeus gab Sicilien ein kriegerisches und im Wettkampf zu Olympia sieggewohntes Volk *Ὀλυμπιάδων φύλλοις ἐλαιᾶν χρυσέοις μιχθέντα*[340]); die *ἔρνεα — ἀπ' Ἀλφεοῦ*[341]), die auch *πορφύρεα* genannt werden[342]) oder *ἀθρόα*[343]), *ἐξαίρετα*[344]), bringt der Sieger in die Heimath. Ist Herakles als *καλλίνικος* selbst mit dem Kotinos bekränzt, wie er an Iolaos zuerst gethan[345]), so ist es nun Athene, die mütterliche Freundin, die ihn in allen *ἆθλοι* leitet, die ihn als Gott zu den Göttern einführt, welche ihn mit dem Zeichen der *κυρία νίκη* kränzt[346]). Der Kotinos ist aber nicht mehr ein einheimischer Baum, ein Kind, gepflanzt von den Nymphen des Alpheios, nicht die reiche Lagerstätte der idäischen Daktylen, nein er wird geholt aus der Ferne, aus einem idealen, allerdings in einzelnen Lokalen besonders wiedergefundenen Volke, den von Apollo geliebten, seinem Dienste hingegebenen Hyperboreern[347]), er wird gepflanzt, entnommen dem Lande der Lichtgötter, um als heiliger, die Sonnenstrahlen auch abwehrender Hain und als Kranz der Tüchtigkeit (*στέφα-*

---

337) Paus. V, 8. 16, 2.
338) Ol. III, 25.
339) Ol. IV, 11.
340) Nem. I, 17.
341) Nem. VI, 18.
342) Nem. XI, 27.
343) Isthm. I, 28.
344) Isthm. I, 66.
345) Paus. V, 8, 1.
346) Aristid. Min. p. 27. 28. 29. Porphyr. de antro Nymph. p. 269. Preller Mythol. II, S. 107.
347) Pind. Pyth. X, 31 ff.

νόν τ' ἀρετᾶν) zu dienen[348]. In wiefern hier bei Istria und dem Empfang der Artemis Orthosia am bestimmte Cult- und Culturstätten gedacht werden muss, ist schon früher berührt.

Unser Ausgangspunkt für die Untersuchung über den Oelbaum im Bereiche griechischer Mythen und Culte, die in diesem Zusammenhange noch nicht unternommen, ich hoffe, eine reiche und sichere Ausbeute uns schon gewährt, welche aber zur weiteren Vervollständigung vielfach Gelegenheit bietet, war der heilige Oelbaum im Heraklesheiligthum zu Tyrus und Gades. Wir hatten es da mit dem phönikischen Hephäst, der phönikischen Athene und ihrer συζυγία zu thun, haben aber absichtlich nicht weiter gefragt, steht der tyrische Herakles, der Pflegling oder Sohn jener beiden Mächte, nicht auch in specieller Beziehung zum Oelbaum oder einem ihm verwandten Baum? Jetzt mag rückwärts, wo der Blick auf den griechischen Boden erweitert, bereichert ist, auch das scheinbar Unwesentliche oder Vereinzelte dort Beachtung finden.

Unter den Namen, die der grösseren von den zwei als Gades bezeichneten Inseln angehören und zwar derjenigen, die von der an das Heraklesheiligthum angeschlossenen Stadt im engern Sinne besetzt war, wird einer als der hervortretendste genannt: Cotinussa. Timäos berichtete dies[349], Dionysios Periegetes[350] spricht es aus: καὶ τὴν μὲν ναετῆρες ἐπὶ προτέρων ἀνθρώπων κληζομένην Κοτίνουσαν ἐφημίξαντο Γάδειρα, diesem schliesst sich an Festus Avienus[351] und Tzetzes[352]. Wenn dieser Name als ein ganz vorhistorischer, vor der phönikischen, speciell tyrischen Gründung vorausgehender bezeichnet wird, so ist es ganz falsch mit Movers[353] dabei an eine uralte Colonieanlage zu denken. Der Name ergiebt sich, wie Eustathios richtig auseinandersetzt, als ein griechischer, von dem Gewächs, mit dem die Insel vor der Stadtanlage reich besetzt war oder doch schien, hergenommener, so gut wie Ἐρεικοῦσσα, Πιτυοῦσσα, Ῥαμνοῦς, Μυῤῥινούσιοι, Κερασοῦς. Wir haben also in Gades eine Kotinos-

348) Pind. Ol. III, 14 ff.
349) Bei Plin. H. N. IV, 22, 36.
350) V. 455. 456. Dazu Eustath. comment. p. 184. 185 und Annot. p. 640 ed. Bernhardy.
351) Descr. orb. v. 611.
352) Chil. VIII, 216, 687.
353) Phönic. II, 2. S. 626.

insel: wie der Elaeagnus noch heut in Spanien wild wächst, so mag er damals an der Südwestküste und auf jener Insel in besonderer Fülle und Ueppigkeit vorgekommen sein. Aber dazu kam für die griechische Auffassung jedenfalls, dass der Kotinos an einem uralten Heraklesheiligthum nicht fehlen durfte.

Die zweite Thatsache, welche hier in Betracht kommt, ist das Symbol der mit besonderer Sorgfalt in regelmässigen Reihen knotig (ὀζώδης) dargestellten Herakleskeule, auf deren Ende das Monogramm von Tyrus ⲯ angebracht ist, neben dem die Palme führenden Adler auf den grossen Silbermünzen von Tyrus, die unter Alexander Balas, Demetrios II., Antiochos VII. geschlagen worden sind, sowie der allein als Revers erscheinenden Keule autonomer Münzen[354]). Auch auf kilikischen Silbermünzen mit phönikischer Schrift begegnet uns Herakles mit dem Löwen in der Linken, der gehobenen knotigen Keule in der Rechten[355]). Die Keule fehlt auch nicht bei dem opfernden Herakles tyrischer Bronzemünzen[356]). Man könnte nun wohl versucht sein in jener Kotinussa wie in dieser tyrischen Kotinoskeule lediglich hellenistische Uebertragungen auf den phönikischen Melkarth zu erblicken, aber zu bedenken bleibt dabei immer, dass auch in Syrien der wilde Oelbaum neben der Olive seine Stätte hat, dass z. B. der Apostel Paulus das Verhältniss der Heiden- und Judenchristen in dem Bilde der Zweige des eingepfropften ἀγριέλαιος und des καλλιέλαιος in die ἐλαία näher bestimmt[357]), dass endlich die Keule als das stehende Attribut des Herakles der ältesten griechischen Poesie wie Kunst fremd ist, durch Pisander oder einen andern der Herakleendichter erst[358]) und, wie man mit Recht aus jenen kilikischen Münzen sowie denen von Erythrä schliesst, aus orientalischer Quelle[359]) eingeführt wurde.

---

354) Liebe Gotha numm. p. 117. Mionnet t. V. p. 56 ff. n. 491—497. 559—582. p. 78. n. 689—699. 702—704. p. 409 ff. n. 471—581. t. VI. p. 29. n. 165. Suppl. t. VIII. p. 50. n. 259. 260. 305.

355) Raoul Rochette a. a. O. pl. II, 1–5.

356) Raoul Rochette a. a. O. p. 171. pl. III, 1. Mionnet Suppl. VIII, p. 307. n. 340.

357) Ep. ad Rom. 10, 15 - 25.

358) Strabo XV, 1.

359) Preller Mythol. II, S. 118. Auf den Münzen von Erythrä, welches ein aus Tyrus gekommenes Cultbild des Herakles zu besitzen glaubte

### 3. Resultate der Vergleichung der phönikischen und griechischen Cultussagen.

Blicken wir nun auf den so geschlossenen Kreis von Untersuchungen zurück, die die religiöse, in Cultussymbolen, Cultusgebräuchen und Cultussagen hervortretende Bedeutung der Wachtel, des an dem Himmel hineilenden, in das Meer sich senkenden Morgensternes, des zahmen und wilden Oelbaumes im Bereiche des griechischen, wie zuvor des phönikischen Glaubens zum Gegenstande hatten, so wird zunächst die so einfache und doch so tiefsinnige Naturanschauung bei beiden Völkern, aber in reichster Entwickelung bei den Griechen für jedes einzelne jener Objecte klar hervorgetreten sein. Zweitens hat sich erwiesen, dass es einheitliche Mittelpunkte sind, um welche jene Symbole sich geordnet haben, dass es sich dabei um Lichtgottheiten handelt, um ihre Geburt aus dem Himmelsdunkel durch den zuckenden Blitz, um die diese Geburt fördernden Mächte, um ihren alles irdische Leben im Jahreswechsel bedingenden Einfluss. Treten wir aber mit der dritten Frage an die gewonnenen Thatsachen heran, mit der Frage, ob hier ein historisch nachweisbarer Zusammenhang zwischen dem Orient und Hellas Statt gefunden hat und von welcher Art, an welchen Punkten, so glaube ich, sind uns bestimmte Haltpunkte für ihre richtige und scharfe Beantwortung gegeben. Zunächst wird jeder, der Sinn für nationale und persönliche Naturauffassung hat, dem nicht das Gemeinsame gleich das Identische, die farblose Allgemeinheit auch das Ursprüngliche ist, den nationalen Hauch, der durch wichtige Theile der hier behandelten Mythen weht, wohl empfinden. Der tyrische Herakles, der die Karawanenstrasse nach Aegypten und Libyen zieht, hier zwischen verrätherischen Salzlaken verschmachtend untergeht, durch die Wachtel, die einzige und in Massen wunderbar auftretende Nahrung der Gegend gerettet wird, ist sehr verschieden von der Artemis, die auf Bergvorsprüngen, im Wald auf bewässerten, einsamen Abhängen im Wachtelzug sich kundgiebt, von jenen Göttinnen, die der ängstlich vor dem Adler fliehenden, die Jungen deckenden Wachtel gleich vor der Umarmung des Himmelsgottes fliehen. Auch die Stiftung des herabgefallenen Sternes auf der Felseninsel von Tyrus durch

(Paus. VII, 518), wird Herakles mit der Keule und Pfeil, dem Bild des Sonnenstrahls dargestellt. Vgl. Raoul Roch. a. a. O. p. 175. pl. III, 9. 10. 11.

Astarte enthält wesentliche Unterschiede von dem Fliehen und sich Tauchen des Sternes in die Meerfluth, von dem goldigen Glanz der Götterinsel Delos. Und die weit in das menschliche Leben nach den Seiten gesegneten Familienlebens, innerer Heiligung, körperlicher Tüchtigkeit und Gewandtheit greifende Bedeutung des Oelbaums scheint von der eigenthümlich hellenischen Bildung fast unzertrennlich.

Dennoch begegnen uns besonders bei dem zweiten und dritten Symbol so schlagende Analogieen, es kommt hier die Thatsache der äussern Verbreitung einer Culturpflanze dazu, dass wir einen wichtigen Contakt griechischen und phönikischen Glaubens und wesentliche Influenzen des letzteren unmöglich läugnen dürfen. Wer die eigenthümliche, fremdartige Stellung der Asteria im griechischen Götterkreis näher ins Auge fasst, wer die griechischen Mythen, die an den Morgenstern sich schliessen, ebenso wie die für uns, wie wir gesehen, wichtige des Orion daneben stellt, dem wird jener Contakt mit einem wesentlich astralen Glaubenskreis, wie er durch die Phöniker am Mittelmeer vertreten ist, bei der Sage der Sterneninsel unmittelbar nahe gelegt. Die Olive, auf deren Verpflanzung aus Syrien nach Europa und zwar im Bereiche von bestimmten Heiligthümern wir aufmerksam gemacht haben, und der Oleaster hat dort in Tyrus und Gades im Bereiche des phönikischen Herakles und der phönikischen Athene, hier in Hellas im Bereiche apollinischen, herakleischen und vor allem des Athenedienstes wesentlich dieselbe kosmische Bedeutung: es kann dies nicht zufällig sein. Und endlich das Wichtigste ist das Zusammentreffen aller dieser drei Symbole, dort im tyrischen Heraklesheiligthum, hier an den Geburtsstätten des Geschwisterpaares Apollo und Artemis und den damit zusammenhängenden Cultusstationen, in welchen Leto, Apollo, Artemis mit Athene, mit Hephästos oder dem älteren Zeus Kataibates oder Astrapaios, endlich dem Herakles eng verbunden sind.

Wie aber die Ausbreitung der an die neugebornen Lichtgottheiten angeschlossenen Culte räumlich wie in ihrer intensiven, umwandelnden Wirkung auf früher mächtige Culte eine wichtige Stufe in der ältesten griechischen Religionsgeschichte bildet, so sind es die ionischen Sitze, es ist das kleinasiatische Ephesos, es ist vor allem Delos, es ist Attika, Euböa, es ist die elische Landschaft der Makistier vom Alpheios zum Samikon, es

ist die vorspringende Küste Aetoliens bei Chalkis, die Inselgruppe von Kephallenia, endlich im Westen die sicilische Ortygia und altionische Gründungen am adriatischen Meer, welche für uns dabei vor allem in Betracht kamen. Die Culturstellung der Ionier, ihr lebhafter Verkehr, ja ihre Lebensgemeinschaft mit den vorgeschobenen Posten gleichsam der asiatischen Culturstämme, den Karern, Lykiern, Lydern, ihr Eintreten in die Erbschaft phönikischer Ansiedelungen, ihre eigenen frühen Irrfahrten an die ägyptische Küste war von jeher stillschweigend anerkannt, ist neuerdings von Curtius[860]) mit grossem Geschick und in weitgreifendster Weise, nur wie mir scheint, mit zu grosser Verwischung ethnographischer Gränzen dargelegt worden. Die oben genannten für unsere Untersuchung wichtigen Punkte fallen ganz in den Bereich dieses alten Ionerthums, die wichtigsten unter ihnen weisen zugleich entschiedene Spuren entweder einstiger phönikischer Niederlassungen oder doch von ihnen entnommener, fremder Culturpflanzen und fremder göttlicher Gestalten auf.

Vor allem kommt hier Delos in Betracht: zwar erweist jene merkwürdige Stelle im Thukydides[861]) über die Urbewohner von Delos, die an den Gräberbefund auf der Insel in der Zeit des peloponnesischen Krieges anknüpft, nur eine starke, ja überwiegend starke karische Bevölkerung derselben; aber diese Nachricht wird vom Schriftsteller als Zeugniss dafür gebraucht, dass die *Κᾶρες τε καὶ Φοίνικες* es waren, welche die meisten der Inseln (nämlich im ägäischen Meere) colonisirten. Ueberhaupt wo Karer geherrscht haben, finden wir immer Spuren phönikischer Ansiedelungen, phönikischen Handelsverkehrs. Und der glänzenden Festversammlung zu Delos, wo schnellsegelnde Schiffe von allen Seiten die ἑλκεχίτωνες Ἰάονες zusammenführten, wo Poesie, Musik, Gymnastik an den Cult der Lichtgottheiten die reichste Entwickelung fanden, schloss nothwendig ein reicher Messverkehr sich an: Phöniker sind aber die Colporteure der asiatischen Waare. Palme, Oelbaum, Lorbeer sind durch sie in vorhistorischer Zeit hier gepflanzt worden: Schiffer, wie Odysseus, haben sie hier gesehen, ja sie lenken eigens die Schiffe dahin, oben berührten Cultusbrauch vorzunehmen. Können wir

---

860) Die Ionier vor der ion. Wandrung. Berlin, 1855.
861) I, 8.

in jener ältesten Periode phönikischen Heraklescult nicht für Delos erweisen, so ist aber jenes uralte, in Hermenform endende Schnitzbild der Aphrodite, welches Theseus von Ariadne erhalten und von ihm auf der Rückkehr im Apolloheiligthum zu Delos geweiht ward, der Aphrodite Urania, deren ältester Cult in Athen auch auf Aegeus, den Vater des Theseus zurückgeführt ward, angehörig[362]), ebenso werden wir in der Eileithyia, wie sie bei der Geburt des göttlichen Geschwisterpaares auftritt[363]), beschenkt und später hoch geehrt wird, und zwar in ihrem ebenfalls uralten Schnitzbild, das Erysichthon von Delos nach Athen gebracht haben sollte, eine individuelle Seite jener phönikischen Aphrodite kaum verkennen können. Schliesslich sind die späteren nationalen und Cultverhältnisse auf Delos, als es in den letzten Jahrhunderten vor Christus unter athenischer Oberhoheit seine treffliche Lage als Handelsplatz in glänzendster Weise bewährte, in Betracht zu ziehen. Wir haben nationalphönikische Tyrier auf delischen Inschriften und zwar Votivsteinen für Apollo sowie auf Grabinschriften[364]). Die tyrischen Kaufleute bildeten eine eigene mit Beamten und festlichen Vereinigungen wohl ausgestattete Corporation: *ἡ σύνοδος τῶν Τυρίων ἐμπόρων καὶ ναυκλήρων*, die sich nach dem speciellen Dienst ihres Schutzpatrons, des tyrischen Herakles, *Ἡρακλεϊσταί* nannten. Aus dem Ehrendecret[365]) derselben für ihren Archithiasiten Patron, Sohn des Dorotheos, geht hervor, dass sie im Bereich des Apolloheiligthums (*ἐν τῷ ἱερῷ τοῦ Ἀπόλλωνος*) ihre Versammlungen halten, dass eine Gesandtschaft nach Athen geschickt wird, um einen Platz für Errichtung eines eigenen Temenos des Herakles zu erwirken und dass dieses dann wirklich errichtet wird. Also bestanden hatte ein solcher, besonderer Tempelbezirk vorher nicht, aber der Heraklescult war mit den tyrischen Kaufleuten dort einheimisch und das Heiligthum des Apollo war für sie auch der Mittelpunkt ihrer doch wesentlich religiösen Versammlungen[366]). Wir werden es daher sehr begreiflich finden, wie in

362) Paus. IX, 40, 2. Plut. Thes. 21. Call. H. Del. 308.

363) Hom. Il. Ap. Del. 110—120. Paus. I, 18, 5. IX, 27, 2. Call. H. Del. 257. 258.

364) Böckh C. I. n. 2290. 2319.

365) C. I. n. 2271.

366) Für die phönikische Auffassung des griechischen Apollo als einer ihrem Melkart nahe verwandten, ähnlich hochzuhaltenden Gottheit giebt

jener frühen Periode, wo das phönikische Wesen dem griechischen als ein ganz anders gleich berechtigtes, ja mehrfach überlegenes gegenübertrat, sich Symbole und Mythen des fremden, aber innere Aehnlichkeit zeigenden Stammgottes an den hellenischen Apollodienst anschlossen, vorhandene verstärkt erweitert wurden.

Nachzuweisen, wie der attische Athenedienst in seinen Symbolen und Mythen phönikische Anregung, Befruchtung möchte ich sagen zu einer reicheren, umfassenderen Entfaltung erhalten habe, ob hauptsächlich über Delos, wie ich glaube, ob an den oben berührten Küstenpunkten Attikas, ob endlich auf der Akropolis selbst durch unmittelbaren Contakt mit Phönikern, würde eine eigene, weitgehende Untersuchung verlangen.

Kaum eine Stadt Kleinasiens zeigt den Contakt, ja die spätere Verschmelzung, d. h. Hellenisirung ursprünglich asiatischer Elemente durch die Ionier so klar als Ephesos. Konnten wir daher auch oben die Stätte Ortygia mit den benachbarten Culten wesentlich für die ionische Bevölkerung gegenüber dem Heiligthum am Hafen in der Unterstadt in Anspruch nehmen, so wird es uns nicht wundern, auch dort in einzelnen Symbolen, wie dem heiligen Oelbaum ursprünglich Fremdes in das griechische Heiligthum aufgenommen zu sehen. Auch Herakles hatte eine seiner Bedeutung als idäischer Daktyl entsprechende Function im dortigen Sagenkreis erhalten; man zeigte einen Hügel mit dem Namen *Κηρύκειον* (Heroldstein), auf dem Herakles nach göttlichem Beschluss (*κατὰ βούλησιν τῶν θεῶν*) hinaufgestiegen war und die Geburt der Artemis verkündet hatte[367]).

An der triphylischen Küste in Elis lernten wir das Samikon als ein uraltes Bundesheiligthum der Ionier kennen. Als ein merkwürdiges Zeugniss lebendigen phönikischen Verkehrs an jener Küste muss der sonst in Hellas nicht vorkommende Anbau der Byssosstaude gelten, welche ein dem hebräischen Byssos an Feinheit gleichkommendes Produkt lieferte[368]).

---

jenes syrakusanische, von den Karthagern in das Heraklesheiligthum zu Tyrus gestiftete Apollobild einen interessanten Beleg, das bei der Belagerung der Stadt durch Alexander mit goldenen Ketten an den Altar des Herakles selbst gefesselt ward, da der Gott sein Verlassen der Stadt im Traum einem Tyrier angezeigt hatte. Vgl. Diod. XVI, 41. Curt. IV, 2.

367) Etymol. M. p. 511 ed. Sylb.

368) Paus. V, 5, 2. VI, 26, 4.

Für die ätolische Ortygia und die Heiligthümer des Apollo und der Artemis Laphria an dem in den Meerbusen vorspringenden Gebirge von Chalkis fehlten uns Nachrichten über das Zusammentreffen der Asteriasage mit der Bedeutung der Wachtel, über heilige Oelbäume und ihre Beziehung zur Athene Pronoia. Eine Reihe ionischer Namen und vor allem eine Stätte ältester, durch die Ionier verbreiteten Weincultur sind dort an der Mündung des Euenos schon mehrfach erkannt worden[369]).

Die westlichste Ortygia endlich, die Nasos von Syrakus, bietet uns eine Reihe wichtiger Anhaltepunkte, um hier einen lebendigen Contakt phönikischen, speciell tyrischen Glaubens, mit dem hellenischer und zwar ionischer, den Dorern vorausgehender Colonisten anzunehmen. Movers hat dieselben bereits gut hervorgehoben[370]). Abgesehen von entschieden ungriechischen Sagen, die Herakles, dann Kyane und Kyanippos betreffen, sind es zwei Facta. Die von Thukydides[371]) ganz nackt berichtete Thatsache, dass die Phöniker um ganz Sicilien die in das Meer vorspringenden Spitzen und die davor liegenden Inselchen des Handelsverkehrs mit den Sikulern weggenommen hatten, aber dann vor der hellenischen Macht den grösseren Theil verliessen, muss, wenn für irgend einen Punkt, für Ortygia und die trefflichen Häfen von Syrakus gelten. Und dann würden die später, z. B. unter Dionysios dem Aeltern, in Syrakus ansässigen phönikischen Kaufleute wohl in der Altstadt, in Ortygia gewohnt und die von ihnen geschlagenen Münzen mit griechischem Gepräge, phönikischer Inschrift ausdrücklich das איא, אית, die Insel oder באראת[372]), die Quelle der Insel (nach Movers) genannt haben, wenn hier nicht auf der Insel seit alter Zeit der geregelte, an das Heiligthum bei der Quelle angeschlossene Verkehr mit den Phönikern bestanden hatte?

Wir sehen also, an historischen festen Punkten fehlt es nicht, um für den Kreis jener Cultusstätten, die zunächst auf die Geburt jener hehern Gottheiten, Apollo und Artemis sich beziehen, tiefere und längere Berührung ionischer, d. h. ächt griechischer, dem Seeleben zugewandter Bevölkerung mit den Phö-

369) Curtius Ionier S. 29. 53.
370) Movers Phön. II, 2. S. 344. 325—328.
371) Thuk. VI, 2.
372) Gesen. Mon. t. 38, IX. A. B. 39, XI. O. E.

nikern zu erweisen. Aber ebenso lebendig drängt sich bei dem Ueberblick der eben geführten Untersuchung die Ueberzeugung hervor, dass das Herangebrachte, Fremde von den ionischen Stämmen mit einem tiefen und reichen Gefühl für das Natur- wie das höhere Leben erfasst und zu einem wesentlich hellenischen Eigenthum umgewandelt ward.

## Nachtrag.

Mit dem auf S. 84 besprochenen heiligen Oelbaum von Delos ist sicher identisch jener Oelbaum auf dem *σῆμα* der Hyperboreerinnen Hyperoche und Laodike[1]), bei dem die delischen Jungfrauen vor der Hochzeit und die Jünglinge ihre Haare weihen, jene, indem sie eine Locke abschneiden und um einen Wollfaden winden, diese, indem sie von ihren Haaren welche um einen grünen Grashalm (*περὶ χλοήν τινά*) wickeln. Was lässt aber die Cultussage jene beiden Jungfrauen verrichten? Sie bringen gleich ihren Vorgängerinnen, der Arge und Opis, der Eileithyia den Danktribut für schnelle Geburt (*ἀντὶ τοῦ ὠκυτόκου*), diese waren mit dem ersten Auftreten der neugebornen Lichtgötter gleichzeitig dort erschienen, ja sie sind wesentlich die die Geburt bewirkenden Mächte selbst[2]). Das Opfer der Jungfrauen und Jünglinge gilt gerade diesem *ὠκυτόκον* und *καλλίτεκνον γέρας* und so ist der Oelbaum das rechte Symbol. Wenn auf dem Grab von Hyperboreerinnen die heilige Olive wächst, so ist wieder der Ursprung aus dem idealen Lichtland und speciell die Verbindung mit derselben historischen Stätte gemeint, von welcher der Kotinos des Herakles stammen sollte.

Der Oelstamm, an dem die Schlange sich emporwindet, neben dem Apoll von Belvedere wird nach der obigen Auseinandersetzung aus der Beziehung des Oelbaums zum reinen Lichtäther und zur Geburt der Lichtgottheiten auch nur gefasst werden können. Der Apollo *ἕκατος* ist aber der ächte, seine Strahlen entsendende Lichtgott. Die Schlange als Symbol der Erdkraft, wie sie in Weisssagung sich auch ausspricht, schliesst sich als unterworfene, vom Licht hervorgelockte, zum Licht strebende Macht dem Lichtsymbol an. Mit Recht ist die Münze von Marcianopel mit dem Stamm und der Schlange neben dem bogenhaltenden Apollo verglichen worden[3]), ebenso die Gemme mit

1) Herod. IV, 34. 36.

2) Nach Pausanias (I, 18, 5) soll Eileithyia *ἐξ Ὑπερβορέων ἐς Δῆλον γενέσθαι βοηθὸν ταῖς Λητοῦς ὠδῖσι.*

3) Creuzer in Heidelb. Jahrb. 1834. Nr. 17. S. 267. 271.

dem herrlichen, lorbeerbekränzten Apollokopf, dem Oelzweig davor, dem Schwänchen dahinter und der Inschrift *ΠΑΙΑ(N)*[4]).

Jener Oelstamm erweist aber sicher, dass der Apollo von Belvedere durchaus nicht als Pythotödter zu fassen ist, ebensowenig in besonders naher Verbindung mit Delphi steht, denn dort ist der heilige, an die Tödtung der Pythoschlange mahnende Baum der Lorbeer[5]). Vielmehr wird diese Statue in den Bereich der ionischen Apollogestaltungen zu setzen sein.

Man wird die Verbindung von Oelbaum und Apollo nun auch nicht mehr durch Aristäos, den Sohn des Apollo, erklären. Vielmehr hat dieser umgekehrt als eine Seite des Apollo die Beziehung des Oelbaums aus dessen allgemeiner kosmischen Natur erhalten; seine specielle Stellung als Schützer der von Sonnenlicht, Wärme und erquickenden Winden erfüllten und genährten Bergabhänge mit ihrer Pflanzencultur hat ihn zum Lehrer der Cultur der Oelbaumpflanzungen gemacht[6]).

---

4) Creuzer zur Gemmenk. S. 105. Taf. 5, 81. Symbol. II, S. 694. Feuerbach im Kunstbl. 1836. S. 283.

5) Eur. Iph. I. 1119.

6) Diod. V, 81: *τοῦτον δὲ παρὰ τῶν Νυμφῶν μαθόντα — ἔτι δὲ τῶν ἐλαιῶν τὴν κατεργασίαν διδάξαι πρῶτον τοὺς ἀνθρώπους.* 82: *διὸ καὶ παρὰ τοῖς τὴν Σικελίαν οἰκοῦσι διαφερόντως φασὶ τιμηθῆναι τὸν Ἀρισταῖον ὡς θεὸν καὶ μάλιστα ὑπὸ τῶν συγκομιζόντων τὸν τῆς ἐλαίας καρπόν.* Nonn. Dion. V, 225 ff.

---

# Inhalt.

## 1. Phönikische Cultussagen.

Neuste Behandlung der Stelle des Athenäos über den tyrischen Herakles und das Wachtelopfer S. 32. Zuhammenhang der Stelle S. 33. Andere Zeugnisse für die handschriftliche Lesart S. 34. Historische Begründung der Sage: Typhon an der Sirbonis S. 36. Tod des Herakles S. 38. Die Wachtel und der Helleborus S. 39. Die Wachtel in der Gegend der Sirbonis nach griechischem Zeugniss S. 39. Die Wachtelspeise der Israeliten S. 40. Passt die ὄρυξ in den Zusammenhang und zu dem Wesen des Herakles? S. 42. Die Wachtel im Opferdienst zu Tyrus und Gades S. 43. Kosmische Bedeutung des tyrischen Herakles S. 44. Periodischer Tod und Wiedererweckung des Gottes S. 46. Wachtel, Natursymbol der Neugeburt S. 47. Asteria, Mutter des Herakles S. 48. Der Morgenstern und die Felseninsel S. 50. Der feurige Oelbaum im Heraklesheiligthum zu Tyrus S. 52. Der Adler, die Schlange, die Palme daselbst S. 53. Gedeihen und Bedeutung des Oelbaums in Syrien und Palästina S. 54. Die phönikische Athene S. 55. Siga oder Onka? S. 56. Der phönikische Hephästos S. 57. Stellung von Athene und Hephästos zu Herakles S. 58.

## 2. Griechische Cultussagen.

Allgemeine Ansicht über den Einfluss orientalischen Glaubens auf griechischen S. 59. Die Wachtel in Hellas und im griechischen Leben S. 60.

Wachtelstätten S. 61. Delos als Ortygia S. 62. Ortygia bei Ephesos S. 63. Ortygia in Aetolien S. 64. Möglichkeit einer Ortygia bei Chalkis in Euböa S. 64. Die Landschaft Makistia in Elis und die Geburtstätte von Apollo und Artemis daselbst S. 66. Ortygia in Syrakus und die Tempel der Artemis, Athene und des Apollo S. 68. Ortygia als mythologischer Name. Artemis Ortygia als μαιεύτρια S. 72. Ortygia als selbständige Gestalt S. 72. Asteria als Ortygia S. 73. Leto Ortygia S. 75. Artemis und der Tod des Orion auf Ortygia S. 74. Der Stern in griechischen Ortsnamen S. 75. Ἀστήρ als Morgenstern S. 77. Entwickelung des Mythus von Delos als schwimmender Insel S. 78. Asteria in ihrer mythologischen Bedeutung S. 80. Der Oelbaum als griechische Culturpflanze und Cultussymbol S. 81. Der Oelbaum in Ortygia bei Ephesos S. 82. Die heiligen Bäume: Palme, Lorbeer, Oelbaum in Delos S. 82. Athene Pronoia und Eileithyia daselbst S. 85. Der Oelbaum und die Entbindungsgöttinnen S. 86. Der wilde Oelbaum am Samikon und in Olympia S. 87. Der Oelbaum in Istrien und die Hyperboreersage S. 87. Olivenhain in Syrakus S. 88. Oelbaum in Delphi. Der Oelzweig im Apollocult zu Theben S. 89. Der Oelbaum und Athene S. 89. Attischer Ruhm der Olive S. 90. Der heilige Oelbaum der Akropolis und der Akademie S. 90. Beziehung zu Zeus Morios und Hephästos S. 92. Athene und der Apollo Patroos S. 92. Verbindung von Athen und Delos im Cult: Erysichthon S. 94. Zwischenstationen, Oelbaum, älteste Athene und Zeus Katajbates in Sikyon S. 95. Die Oelbäume und die Athene von Tithorea S. 96. Ithaka, Scheria, Odysseus und der Oelbaum S. 96. Der Oelbaum und Athenetempel zu Lindos auf Rhodos S. 97. Cultur der Olive in Sicilien S. 99. Die Olive und Athene Pronoia in Massilia S. 99. Die Olive und Athene Gorgo in Kyrene S. 100. Sittliche und religiöse Bedeutung des Oelbaums in Hellas S. 101. Der zahme Oelbaum und der Κότινος S. 103. Heilige Kotinosstämme S. 104. Der Kotinos als heiliger Baum von Olympia S. 105. Kampf und Sieg des Zeus über Kronos daselbst S. 106. Kotinos und Zeus Astrapaios S. 107. Herakles als καλλίνικος S. 107. Keule des Herakles von Kotinos S. 108. Rückblick auf den tyrischen Herakles. Ihm gehört die Kotinoskeule ursprünglich S. 110.

3. Resultate der Vergleichung der phönikischen und griechischen Cultussagen.

Gemeinsame Naturanschauung S. 112. Individuelle Entwickelung der Symbole und Mythen S. 112. Nothwendige Annahme einer Berührung in der Concentrirung der Symbole S. 113. Ethnographische Stellung der Cultusstätten. Die Ionier S. 113. Delos und Phöniker in alter und neuer Zeit daselbst S. 114. Herübernahme des griechischen Apollo nach Tyrus S. 115. Attika S. 116. Ephesos S. 116. Die elische Küste am Samikon S. 116. Fremde Einwirkung auf die ätolische Küste S. 116. Syrakus und phönikische Kaufleute S. 117.

---

## Druckfehler.

S. 14 Z. 10 v. u. »Säulen steinerne« l. steinerne Säulen.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG AM 12. DECEMBER.

### ZUR FEIER
### DES GEBURTSTAGES SEINER MAJESTÄT DES KÖNIGS.

---

Herr *Wachsmuth* las *über die Quellen der Geschichtsfälschung.*

Die Doctrin von den Quellen der Geschichtskunde, wenn nicht auf deren blosse Verzeichnung beschränkt, sondern mit Untersuchung ihres Werths beschäftigt, ist, unbeschadet ihrer besondern Richtung auf die ihr eigenthümlichen Substrate, allgemeinen Gesetzen der Zeugenprüfung unterworfen. Bei diesen stellt sich das Wahre als einfache Grösse dar, das Unwahre als eine sehr complicirte; der Vielfältigkeit seines inneren Wesens entspricht das unermessliche Gebiet, das es in der Geschichte eingenommen hat. Darum mag in der Vorbereitung zu dem kritischen Geschäft der Prüfung historischer Zeugen und Gewährsmänner eine Erörterung von Quellen der Geschichtsfälschung eine Stelle in Anspruch nehmen. Diese, nebst der Nachweisung der bösen Saat, die daraus der Geschichte erwachsen ist, habe ich zum Gegenstande dieses Vortrags ausersehen.

Wir haben es zunächst mit der Ungunst der Stellung des Menschen zu der Erfahrungswelt inmitten ihrer historischen Erscheinungen und mit der Mangelhaftigkeit der primitiven Ueberlieferung, dann mit den aus dem menschlichen Geiste insbesondere erwachsenden Gründen der Fälschung, überhaupt mit einem Stück aus der Pathologie des menschlichen Geistes zu thun.

Es würde eine totale Verkennung der hohen Mission des Menschen in der Ordnung der Dinge sein, wenn man seine innere geistige Organisation für sich insbesondere ins Auge fassen

und die Mangelhaftigkeit in Auffassung und Mittheilung historischer Erscheinungen daher allein ableiten wollte. Die Geschichte wird nur durch ein Zusammenwirken menschlicher Wahrnehmung mit jenen vermittelt. Bei dieser aber ist der Mensch von der Art und Weise, wie solche sich ankündigen, abhängig. Er ist nicht selbständig wie in der Speculation, mit welcher er mathematische und logische Wahrheiten durch sich selbst erfindet, er ist bei der Anschauung historischer Erscheinungen in den Banden der Aussenwelt; er kann sich diesen nicht dergestalt entziehen, dass er ausserhalb des Bereichs der Schwerkraft käme, mit der jene ihn niederzieht und zu ihrem geistigen *glebae adscriptus* macht. Den in Archimedes' berühmtem stolzen Wort *δός μοι πού ςῶ* ausgedrückten frommen Wunsch theilt der Beobachter historischer Erscheinungen in aller Bescheidenheit und ohne des grossen Mechanikers Selbstgefühl. Also trägt einen grossen Theil der Schuld die Lückenhaftigkeit, mit welcher jene sich dem Menschen darstellen. Es ist äusserst selten der Fall, dass eine Reihe äusserer Erscheinungen sich vollständig, in ihrer Ganzheit und nach dem inneren Zusammenhange von Ursache und Wirkung, offenbart; vielmehr lässt sie erst durch Supplemente aus dem menschlichen Geiste sich als Geschichte construiren. Dieser giebt den unerlässlichen Kitt, das fragmentarisch und lückenhaft Aufgefasste historisch aufzubauen. Insofern ist alle Geschichte, als nur mit dem Gepräge menschlicher, ergänzender und verbindender Combination vorhanden, ein objectiv-subjectives Spiegelbild des menschlichen Geistes; ohne die aus letzterem stammenden Zuthaten würde es nur vereinzelte Strahlen der Erscheinung geben; die Vervollständigung und Abrundung zu einem historischen Ganzen entsteht erst aus der Zusammenfassung jener bei dem Reflex im menschlichen Geiste.

Die nähere Erörterung der den historischen Grundvermögen des Menschen beschiedenen Mangelhaftigkeit führt uns zunächst zu der unmittelbaren Auffassung historischer Erscheinungen, der Autopsie. Was in weiterem Sinne darunter begriffen ist, zufällige Wahrnehmungen, bei denen die Seele ohne Spannung und ohne directe Richtung auf den betreffenden Gegenstand ist, soll hier nicht in Betracht kommen, auch nicht ein durch Affect oder Leidenschaft gestörter Seelenzustand. Wir beschränken hier den Begriff auf eine mit reifem Vorbedacht,

in geistiger Ruhe, mit möglichster Abstraction von Einflüssen des Gesellschaftslebens und mit voller Spannkraft angestellte Beobachtung des Hergangs einer Begebenheit — ein Fall, der äusserst selten vorkommen wird. Wie hoch wir nun die Begabtheit und die Willenskraft des Beobachters stellen: seine Autopsie wird schwerlich jemals ganz frei von Auslassungen sein; ihr werden sich sofort Combinationen zur Verbindung von Bruchstücken, in denen sich die Erscheinung darstellt, oder zur Vorkehrung der dem wahrnehmenden Sinn verborgen gebliebenen Rückseite zugesellen. Es ist wahr, wo der Mensch mit der Natur vertraut und dem Culturleben fern geblieben ist, bei dem Wilden, dem Jäger und Hirten sind die ungemein scharfen Wahrnehmungsorgane den einfachen Tagserscheinungen wohl gewachsen; aber solche Thätigkeit geht nicht über Aeusserliches hinaus und bei regellosem Stürmen der Naturkräfte kommt auch sie wohl aus dem Gleise. Wo es nun aber das bunte Vielerlei des menschlichen Gesellschaftslebens gilt, die Raschheit, Mannichfaltigkeit, Verwickeltheit des Schauspiels, das im menschlichen Handeln sich darbietet, da fällt, je lebhafter die Bewegung darin ist, um somehr ins Auge, wie weit die Autopsie dieser Art hinter der Naturbeobachtung zurücksteht. Abgesehen davon, dass sie nicht solche Hülfsorgane hat, wie diese, ist ihr bei einem vorliegenden Fall nicht eine beliebig zu verlängernde oder zu wiederholende Beobachtung vergönnt; ihr Object hält nicht Stand, der Moment der Auffassung ist flüchtig und lässt sich nicht, wie bei einem physikalischen oder chemischen Process, reproduciren. Die Handlung, wo der Mensch nicht Maschine ist, wie der exercirte Soldat, sondern seine Individualität sich in freier Bewegung ausdrückt, kommt schwerlich jemals als eine und dieselbe zum zweiten Male wieder und das ihr Eigenthümliche lässt sich nicht aus einem Gattungsbegriffe demonstriren. Also ist in dem Verhältniss des Beobachters zu dem wesentlichsten und bedeutsamsten Stoff der Geschichte auch bei voller Unbefangenheit des Geistes und bei angestrengter Dienstleistung des Anschauungsvermögens Lückenhaftigkeit begründet. Wie aber, wenn die Gemüthsruhe durch Affect oder Leidenschaft gestört ist? Das wird, zu geschweigen der Befangenheit, in welche auch der Ausbruch einer Gährung der Naturkräfte zu versetzen vermag, bei der Anschauung menschlichen Handelns selten gänzlich ausbleiben. Nicht genug aber, dass das sub-

jective Anschauungsvermögen auch bei möglichst günstiger Organisation etwas zu wünschen übrig lässt: der reine Gewinn der Autopsie wird noch dadurch verkümmert, dass nur selten eine zur Beobachtung wohl begabte Persönlichkeit sich auch äusserlich auf dem dazu geeignetsten Standpunkte befindet. Wie hoch endlich die innere Begabtheit und die Gunst der äusserlichen Stellung in Anschlag gebracht werde: rechter und vollständiger Kunde von grossen, verwickelten und mit gewaltiger Kraftbewegung betriebenen Acten der Weltgeschichte wird sie nicht theilhaft. Darüber haben wir ein vollgültiges Geständniss in einer Auslassung Wellington's über den Hergang der Schlacht bei Waterloo: »Einige Personen mögen sich wohl der kleinen Vorkommenheiten entsinnen, wovon das Resultat Verlust oder Gewinn einer Schlacht ist. Aber kein Einzelner kann sich die Ordnung, in welcher Jedes sich zutrug, wieder vollständig vorstellen, welches den ganzen Unterschied in Absicht des Werths und der Wichtigkeit ausmacht«[1]).

Bei weitem mehr als die Autopsie kommt für die Bildung des objectiven Stoffes der Geschichte in Betracht die Ueberlieferung, ein kolossales Magazin unermesslichen Umfangs und unergründlicher Tiefe, gefüllt mit Gütern des verschiedensten Gehalts, von der ursprünglichen mündlich fortgepflanzten Erzählung bis zur gelehrten Geschichtschreibung. Zu ihren Gunsten zwar spricht, dass mit der Entfernung des Berichterstatters von den unmittelbaren Eindrücken der Begebenheit die Objectivität des historischen Stoffes zunimmt; man hat wohl das Gleichniss angewandt, der Most müsse erst ausgegohren haben, ehe der Wein der Wahrheit sich rein darstelle: jedoch von dem Gesichtspunkte auf die Bedingnisse, unter denen sie sich fortpflanzt, erscheint sie als Erbin aller Gebrechen der Autopsie, nicht aber ihrer guten Eigenschaften. Blicken wir auf die Stufenfolge ihrer Entwickelung! Wie schon die erste und ursprüngliche Aussage von einer historischen Thatsache selten für das Resultat einer vorbedachten, umsichtigen und scharf eindringenden Autopsie gelten kann, so ist in zweiter und folgender Hand gelegentliche Mittheilung häufiger als pflichtgebotener, treubeflissener Bericht. Auch ohne Bestreben nach interessen-

1) Brief vom 8. Aug 1815 bei v. Gagern: Der zweite pariser Friede.

ter oder durch Umstände sich empfehlender Darstellung wird sie bei jeder Weitergabe irgend einen Zusatz aus der Subjectivität des Berichtenden bekommen, nicht wenige solche, wo jenes Bestreben wirksam ist. Hören wir darüber W. v. Humboldt. »Wenn man, heisst es bei ihm in der klassischen Abhandlung über die Aufgabe des Geschichtsschreibers[1]), die unbedeutendste Thatsache zu erzählen versucht, aber streng nur das sagen will, was sich wirklich zugetragen hat, so bemerkt man bald, wie ohne die höchste Vorsicht im Wählen und Abmessen der Ausdrücke kleine Bestimmungen über das Vorgegangene hinaus sich einmischen, woraus Falschheiten oder Unrichtigkeiten entstehen. Selbst die Sprache trägt dazu bei, da ihr, die aus der ganzen Fülle des Gemüths quillt, oft Ausdrücke fehlen, die von allen Nebenbegriffen frei sind. Daher ist nichts so selten als eine buchstäblich wahre Erzählung«. Was hier von der primitiven Ueberlieferung bemerkt worden ist, gilt in noch höherem Maass von der fortgesetzten. Das Uebel verschlimmert sich. Bei einer Münze nutzt sich das Gepräge ab von Hand zu Hand, bei historischer Ueberlieferung verliert auch die Substanz von ihrem Gehalt, während neues Gepräge hinzukommt. Zugleich pflegt dies um so bestimmter zu werden, je weiter es sich von der ursprünglichen Form entfernt, oder an die Stelle anfänglicher Formlosigkeit tritt. Detaillirte Angaben, wenn auch nicht vollkommen beglaubigt, vermögen selbst Gebildeten sich mehr zu empfehlen als ein »Ich weiss nicht« oder der ungefähre Anschlag. So war es mit Friedrich dem Grossen. Oder aber es geschieht wohl, dass Einer, der nicht eben stark im Glauben ist, sich unter Umständen doch nicht aufgelegt fühlt, zu zweifeln und zu prüfen. Der Vicar von Wakefield erzählt, dass er zuweilen müde geworden sei, die Vernunft in seinem Familienkreise zu repräsentiren.

Verfolgen wir zunächst die Art und Weise, wie die Ueberlieferung, von der Kunde Einzelner erweitert zu einer öffentlichen, im Volksglauben Wurzel fasst und mit welchen Abstufungen daraus sich eine historische Literatur gestaltet! Die Frage nach Gewähr ist überhaupt nicht Sache der Menge; die ersten Träger der Ueberlieferung kommen bald in Vergessenheit,

---

1) W. v. Humboldt Ges. W. W. I, 1 ff.

es wird nicht weiter nach ihnen gefragt, das Gerücht, mit ungemeiner Glaubenswilligkeit empfangen, findet seine Wege und Pflege. Gleichwie dieses mit seinem Fortpflanzungstriebe und seinem Riesenwachsthum bis zu dieser Stunde sein Gaukelspiel treibt und gar manches taube Saatkorn sich daraus in die Geschichte verpflanzt, so hatte in den jugendlichen Anfängen des Volkslebens die Sage ihr Gedeihen. Gleich dem Gerücht ungewisser Abkunft und ungeregelten Aufwuchses, zuweilen aus dem Gerüchte sich bildend, ward sie, während dieses rasch auftaucht, aber in seinem eigenthümlichen Wesen sich bald auslebt, nach langsamem Enstehungsprocess und mit langen Fristen ihres Wachsthums zu einem poetisch-historischen Kleinod jugendlicher Völker und hatte auch beim Altern derselben nachhaltige Geltung. Als mündliche Ueberlieferung unterlag sie naturgemäss, gleich der Umbildung jugendlicher Körper, Schwankungen und Abwandlungen. Hat das Gerücht seine Nahrung in der unsaubern Wahlverwandtschaft der Neugier und Leichtgläubigkeit mit dem Drange der Mittheilung und Vergrösserung, so die Sage in dem poetischen Sinne des Naturmenschen. Sie geht über in Mythus; die Autorität des Alterthums giebt ihr Weihe und Heiligkeit eines Nationalguts und das Wohlgefallen an ihr geht, während der Glaube an ihre historische Wahrheit sich fortsetzt, doch vom historischen über in ein poetisches. Diesem war die sich vermehrende und bereichernde poetische Gestaltung bemüht zu entsprechen. Mit Ueppigkeit überwuchs ihr Blüthenwald die alten Stämme. Erst mit Zutritt des Metrums bekam die poetisch ausgebildete Sage einige Verwahrung gegen weitere Umgestaltungen; doch kamen Aus- und Nachwüchse an die Reihe. Fester ward die Sage mit ihrer Fassung in Schrift. Deren Eintritt besagt aber keineswegs die Ablösung der in der Sage enthaltenen poetischen Gebilde durch historische Nüchternheit. Auch die mit der Schrift literaturmündig werdende Prosa kann nicht für einen Niederschlag der Poesie gelten. Mit der Literatur aber beginnt eine mächtige Reproduction historischen Wahnglaubens. Die Meinung: »weil es geschrieben steht, müsse es gelten«, ist nicht bloss der rohen Menge ein Beweis für historisches Vollblut. Wiederum war mit dem Gebrauch der Schrift zur Literatur nicht ein gesteigerter Wahrheitssinn der Schreibenden verbunden; sie fühlten nicht den Beruf, den kostbaren Schatz nur für die Wahrheit zu ver-

werthen, die mythische Ueberlieferung und das eitele Tagsgerücht wurden von ihnen nicht verschmäht, und während einzelne Geweihte der Kritik von der Schrift einen ihrer würdigen Gebrauch für die Geschichte machten, wurde für Unlautere das hohe Ansehen des Geschriebenen zur Lockung, sich als Fälscher darin zu versuchen. Wenn nun bei der Beschränktheit des Vertriebs schriftlicher Aufzeichnungen der gesammte durch sie zu vermittelnde Bildungsact sehr dürftig blieb, so war insbesondere auch die Enthüllung eines literarischen Betrugs sehr schwierig. Also konnte bei dem hohen Werthe, zu welchem der Besitz einer Handschrift geschätzt wurde, auch die gefälschte sich leichter in Geltung erhalten. Die kritischen Regungen, nach dem Niedergange griechischer und römischer Cultur fast abgestorben, waren noch sehr dürftig, als der Bücherdruck mit der Vervielfältigung der Mittel sich zu unterrichten und der Leichtigkeit, sich solche zu verschaffen, nach kurzer Zeit eine ungemeine Gebietserweiterung allgemeiner geistiger Bildung zur Folge hatte. Die Menge zwar blieb in ihrer historischen Unmündigkeit und ihrer Neuigkeitskrämerei und Glaubenswilligkeit gaben bald die Zeitungen in ihrer Wuchersaat unverbürgter Nachrichten, einer neuen Zurichtung des Gerüchts, willkommne Atzung. Der Menge aber verwandt zeigte sich eine nicht geringe Zahl literarisch gebildeter Dilettanten und selbst Derer, die mit der Geschichte von Berufswegen zu thun hatten. Allgemein kritische Durchbildung der Gelehrsamkeit wird auf alle Zeit ebenso vermisst werden, wie eine fortschreitende genetische Steigerung der Grundvermögen historischer Erkenntniss. So blieb denn die Läuterung der historischen Masse sehr unvollständig. Die Gelehrsamkeit ging inmitten operoser Studien an einer Menge dunkler, mit gelehrter Orthodoxie erfüllter, Räume vorüber, ohne sie zu erleuchten. Wie jung ist die gesunde Kritik althellenischer und römischer Dichtungen, die sich als ächthistorisches Schrot und Korn in die Literatur verpflanzt hatten! Wenn endlich sich die Zahl der Zweifelnden und Prüfenden ansehnlich vermehrt hat, so wird wiederum die Glaubensfähigkeit in Versuchung geführt durch die Phantasiespiele historischer Hyperkritiker und durch die philosophirende Construction der Geschichte, die mit der Aufstellung kühner Hypothesen und Systeme zu einer sehr gewagten Wanderung aus dem Gebiet des Zweifels in das des Glaubens anleiten.

Wir kommen nun von der Mangelhaftigkeit der menschlichen Erkenntniss im Verhältniss zu den historischen Erscheinungen und von der Unzuverlässigkeit der Vermittler und der naturbedingten Flüssigkeit und Nachgiebigkeit der Organe der Ueberlieferung zu einem vierfachen Bedingniss historischer Veruntreuung in dem Organismus des menschlichen Geistes. Dies ist zur Hälfte krankhafte Passivität, zur andern Hälfte ein actives schöpferisches Vermögen mit ihm entsprechender und entgegenkommender Seelenstimmung der Empfangenden. Jene Passivität ist wiederum doppelt, theils Schlaffheit beim Vernehmen und Nachlässigkeit beim Wiedergeben, theils Befangenheit durch Einwirkungen des Gesellschaftslebens. Activ aber bei der Veruntreuung ist das von W. v. Humboldt a. a. O. nach seiner naturgegebenen und künstlerischen Thätigkeit gezeichnete Dichtertalent. Dieses haben wir als poetischen Trieb der Fälschung in seiner Wechselwirkung mit des Menschen Wohlgefallen am Pikanten und Amüsanten, zugleich aber als immer willkommne Krücke der Anistoresie bei den Schwächen der Passivität zu würdigen. Nach sittlichem Maassstabe geschätzt und das Bewusstsein in der Absichtlichkeit der Fälschung erwogen, stehen die Gebrechen der Passivität auf dem Boden der allgemein menschlichen Unvollkommenheit, der Dichtungstrieb und die ihn bewillkommende Receptivität, kraft der beiden inwohnenden ästhetischen Stimmung, auf der Grenze von naturbedingter und absichtlicher Fälschung; die sittliche Zurechnung hat dabei nicht ihre volle Strenge und wird, wenn sie den Stab darüber bricht, nur aus dem Gesichtspunkte auf historische Wahrheit motivirt. Auf der untersten Stufe der Gegensätze dieser und in greller sittlicher Verworfenheit steht die nicht aus ästhetischem Motiv hervorgegangne absichtliche Fälschung. Von ihr ist zuletzt zu reden.

In der Unvollkommenheit des gesammten menschlichen Geschlechtes wurzelt die über alle Zeiten und Völker verbreitete Schlaffheit und Leichtgläubigkeit im Empfangen und die Nachlässigkeit und Leichtsinnigkeit im Wiedergeben historischer Kunde. Von diesem Uebel sich zu befreien, weist allerdings Vernunftbildung die Wege, aber diese sind nicht eben, noch gebahnt, sie werden nur von einer auserlesenen Schaar fähiger und eifriger Jünger betreten, die Menge bleibt in ihrem lässigen Schritt auf der bequemen Volksstrasse.

Das historisch Beglaubigte hat als solches in seiner Einfachheit nur für den Hochgebildeten Reiz: den zu seiner Ermittlung geweihten Forscher kann die Feststellung eines zweifelhaften Datums mühevoll beschäftigen; die Millionen der unkritischen Menge bleiben gleichgültig bei den wichtigsten Problemen historischer Forschung. Sich in die Leere und die Schwankungen des Zweifels zu begeben ist nur des Kühnen und Kampflustigen Sache. Für den süssen und narkotischen Zauber behaglicher Gewohnheit und Glaubensruhe ist der Zweifel ein sehr unwillkommner Gast, auch pflegt er selten einzusprechen. So gering nun die Willigkeit der Menge zu einer mühsamen Forschung, so maasslos ist die Gläubigkeit bei dem, was sich mit glatter Form aufschmeichelt und ohne Anspruch auf geistige Kraftanstrengung das Gedankenspiel in angenehme Schwingungen zu setzen vermag. Das Maass des unlautern, dadurch in die Geschichte eingeschwärzten Stoffs ist grenzenlos; dadurch allein wird die Production absichtlicher Fälschung bei weitem überboten. Es bedarf einer Musterung der Schuldposten dieser Passivität im Einzelnen. Diese hat im Ganzen mehr mit Unterlassungssünden als mit positiver That zu thun.

Die Fahrlässigkeit bei der historischen Ueberlieferung hat ihre schlimmste Schwäche in der Abweichung von dem individuellen Charakter der handelnden Person oder der specifischen Eigenthümlichkeit des Hergangs der Handlung. Was der Philosophie zur Aufgabe vorliegt, Abstraction von dem concreten Einzelnen und Erhebung zum Allgemeinen, und was der philosophischen Geschichtsschreibung obliegt, das Allgemeine im Besondern nachzuweisen oder an dieses zu knüpfen, das wird zu arger Gefährde der historischen Ueberlieferung, wenn das Concrete ausser Acht gelassen und ein nur gattungsmässig ihm Verwandtes statt seiner aufgestellt wird. Dies zwar besteht in der Regel nicht in der verflachenden Aufstellung des Gattungsmässigen als solchen in seiner Allgemeinheit; schlimmer als dieses, wird ein Concretes zum Lückenbüsser genommen; ein geborgtes und untergeschobenes statt des ursprünglichen und ächten. Die Gesammtheit des Gleichartigen, Verwandten, Aehnlichen wird zu einer Borgeanstalt, aus der das Einzelne, dessen Eigenthümlichkeit nicht festgehalten wird, seine Ausstattung gleich einer Uniform bekommt. So wird einer Persönlichkeit, sei es eine einzelne oder collective, beigelegt, was

nach dem Charakter der Gattung ihr angemessen zu sein scheint und was von irgend einer andern derselben Gattung in der That gegolten hat, nach der Schablone auf jene übertragen[3]). Wie dies im heutigen Tagesleben die Anekdote als losen Spielball von einer Person zur andern wirft, z. B. von aufgehobenem Taschentuch eines Fürsten und darauf erfolgter Rangerhöhung des Ueberbringers, so ist es reichlich in der historischen Literatur zu finden. Allerdings richtet sich hier an die historische Kritik eine Mahnung zur Vorsicht, indem gewisse Handlungen gleichartigen Geprägs mehr als Ein Mal geschehen sein können. Manches sieht einer Uebertragung sehr ähnlich, wo doch nahe liegt anzunehmen, dass gleichlautende Berichte sich auf Mehrmaligkeit der Thatsache gründen. So wenn die Benutzung des weiblichen Haupthaars zur Bereitung von Kriegsmaschinen ebensowohl von den Vertheidigern Byzanz's in Kaiser Sept. Severus Zeit (196) und Aquileja's bei der Belagerung durch Maximinus (238), als von den Karthagern erzählt wird[4]). So mögen mit gutem Grunde gewisse Gesetze ebensowohl dem Katanäer Charondas und dem Syrakusier Diokles als dem Zaleukus beigeschrieben worden sein[5]). Was von Pisistratus erzählt wird, dass er seine Gärten dem Volke eröffnet habe, sollen auch Kimon und Ephialtes gethan haben[6]), wo ebenfalls die Thatsache nicht entschieden in Abrede zu stellen ist. Zu der mittelalterlichen Sage von dem Trug, welchen Erzbischof Hatto von Mainz gegen den Grafen Adalbert von Babenberg geübt haben soll, giebt es ein Seitenstück in der alten Geschichte. Römische Gefangene, gegen Gelöbniss der Wiederkehr ins Lager von Hannibal zu einem Besuche in Rom entlassen oder mit einer Botschaft beauftragt, sollen ihr Gelöbniss in Hatto's Art geäfft haben[7]). Die schöne Sage von den Weibern zu Weinsberg, welche man so ungern bezweifelt, wiederholt sich, ungewiss mit was für historischem Grunde, in der Schweiz[8]), und in der meissnischen Geschichte[9]).

3) Angedeutet von Aristoteles, Pol. V, 8, 14 vom Sardanapal *εἰ δὲ μὴ ἐπ' ἐκείνȣ, ἀλλ' ἐπ' ἄλλȣ γε ἂν γένοιτο ἀληθές*.

4) Cass. Dio. 74, 12. Jul. Capitol. Maximus und Balbinus 11.

5) Dio. 12, 17. 19. 18, 33.

6) Theopomp. b. Athen. 12, 533. Plut. Kim. 10. Herakl. Pont. 1.

7) Cicero v. d. Pfl. 1, 13. 3, 32. Gell. 7, 18. Val. Max. 2. 9, 8.

8) Die Schweiz in ihren Ritterburgen 1, 84.

9) Die Frau des Herrn von Staupitz auf Kriebstein in der Zeit Friedrich's des Streitbaren. Horn, Fr. d. Str. 486.

Wie nun in diesen Fällen die mehrfach vorgekommene Grundlage einer historischen Thatsache nicht durchaus abzuläugnen ist, so kann diesem analog selbst was in total mythischen Ueberlieferungen als mehrmals vorgekommen sich erhalten hat, seine mythische Existenz, ohne Uebertragung von dem Einen auf das Andere, unmittelbar aus gemeinsamer Production des Mythus erhalten haben. Mindestens zu vermuthen ist dies von den zahlreichen Sagen von dem verhängnissvollen Schuss, den der Finne Eigill, der Norweger Tocco, der oeselsche Töll so gut als der urner Wilhelm Tell gethan haben sollen[10]. Der Art sind auch die Sagen, dass der h. Remigius und nachher der Welf Heinrich mit dem goldnen Wagen oder Pfluge so viel Land gewonnen haben, als sie während der Mittagsruhe des Königs umschritten[11], dass die Sachsen bei der Landung an der Küste der Thüringer und nachher Ludwig der Springer auf der Wartburgshöhe durch ausgestreute Erde Besitz vom Grund und Boden genommen haben[12]. Dahin gehören auch die zahlreichen örtlichen, zum Theil an Denkmale geknüpften Sagen von der Hülfe des Teufels bei Bauten[13], vom Erscheinen der Frau Berta[14], von dem Mägdesprung[15], von dem Stein, den ein Riese aus dem Schuh geschüttelt haben soll, wie das Nadelöhr bei Ilfeld[16] und ein Stein in Hildesheim, wovon ein Platz seinen Namen hat.

Von nicht zu bezweifelnder Uebertragung, wobei wohl selbst eine ursprüngliche historische Thatsache gänzlich zu bezweifeln ist, haben vor Allen die Griechen, nachdem klügelnde Reflexion und Analogienwitz nebst Unkunde und Unkritik an die Stelle ächt historischer Schätzung der Eigenthümlichkeit von Personen der Vorzeit getreten war, zahlreiche Proben gegeben. Also liessen sie mehr als Einen ihrer grossen Philosophen, den

---

10) Vgl. Grimm, D. Mythol. 553 f. 907. 1214 f. K. Russwurm Eibofolke oder die Schweden an den Küsten Ehstlands 1855. 2, 278.

11) Grimm, D. Sag. 2, 78. 289.

12) Widuchind 1, 5. Joh. Rohte b. Mencke 2, 1574.

13) In Goslar, Magdeburg, Wismar, bei der Sachsenhäuser Brücke etc. Grimm, D. S. 1, 263. 267. 273.

14) Zu Neuhaus in Böhmen, Berlin, Bayreuth, Darmstadt, Karlsruhe. Das. 1, 257.

15) Das. 1, 411.

16) Das. 1. 421.

Thales, Pythagoras, Anaxagoras, Plato, Reisen nach Aegypten, dem vermeintlichen Weihbrunnen priesterlicher Weisheit machen. Dies schwerlich ein von historischer Thatsache entnommenes, vielmehr auf allgemeinen Credit geborgtes Attribut. Wiederum gefielen sie sich darin, die Weisen der Vorzeit in Berührung mit notorischen Machthabern zu bringen, um sie ein Wort der Weisheit gegen solche aussprechen oder diese ihres Raths überhaupt theilhaft werden zu lassen. Solon's Besuch bei Krösus und sein Aufenthalt bei dem kyprischen Tyrannen Philokyprus mag wohl für historische Thatsache gelten; die Zusammenbringung des Kreters Thaletas mit Lykurg[17]), des Epimenides von Kreta mit Solon[18]) ist sehr problematisch; die Uebertragung aber ist unverkennbar, wenn Solon mit dem Skythen Anacharsis, Pythagoras mit Zamolxis, mit dem Tyrannen Leon von Phlius oder gar mit Phalaris von Agrigent[19]) zusammengebracht werden.

Ebenso hat, vielleicht ohne irgend thatsächliche Grundlage, die Uebertragung ihr Spiel gehabt in dem Histörchen, dass ein Weib, Leäna, vom Tyrannen Hippias auf die Folter gebracht, sich die Zunge abgebissen und jenem ins Antlitz gespuckt habe[20]), was auch von der Pythagoreerin Timucha dem ältern Dionysius gegenüber, von dem Eleaten Zeno vor dem Tyrannen Anaxarchus erzählt wird[21]). Von den beiden Fällen, dass die Tyrannen Periander von Korinth und Kleommis von Methymna liederliche Weiber hätten ertränken lassen[22]), scheint mindestens einer erdichtet zu sein. Ganz albern lautet es endlich, wenn die angebliche auf Krösus Rath von Kyrus veranstaltete Verweichlichung der Lyder[23]), die an sich schon vor der Kritik nicht besteht, auf Xerxes und die Babylonier übertragen wird[24]). Aus dem römischen Alterthum bringen sich die Ueber-

---

17) Aristot. Pol. 2, 9, 5.

18) Diog. Laert. 1, 11.

19) Ders. 1, 12. 101. Herod. 4, 94. Himerius S. 634. Wernsd. A.

20) Plut. v. d. Geschwätz. 8, 13. N. 2. Clem. Alex. Strom. 4, 522. B. Polyän 8, 45.

21) Neanthes v. Kyz. b. Jamblich v. Pythag. L. 189. Diog. Laert. 9, 22. 57. Nach Hygin (Fab. 257) soll dasselbe Harmodius vor Phalaris gethan haben.

22) Theopomp. u. Herakl. Pont. b. Athen. 10, 442. S. 443 A.

23) Herod. 1, 157.

24) Ps. Plut. Apophth. 6, 66, R. A.

lieferungen von mehrmaligem Attentat auf Keuschheit in Erinnerung. Thatsächliche Grundlage dazu anzunehmen, ist mit historischer Analogie wohl vereinbar, doch mythischen Gehalts ist nicht bloss was von Lucretia und Virginia erzählt wird, sondern auch die Mähr von dem Attentat des Papirius auf die Keuschheit seines edeln Schuldknechts Publitius und die Wiederholung derselben von Plotius frevelhaftem Beginnen gegen den edeln Veturius[25]) lässt sich nicht wohl verbürgen; Uebertragung von dem einen Fall auf den andern ist kaum zu verkennen. Dass dergleichen Uebertragungen auch der neuern Geschichte, abgesehen von den flüchtigen und gleichsam herrenlosen Anekdoten, nicht fremd geblieben sind, mag die Leichtfertigkeit der Herzogin von Abrantes bezeugen, die von Fouché erzählt, er habe in Lyon eine Frau, die um das Leben ihres Gatten bat, gegen dessen Zusicherung zu seinem Willen gebracht, darauf aber jenen dennoch hinrichten lassen, wobei ihr vorgeschwebt zu haben scheint, was dem Expriester Lebon in Arras, doch selbst diesem nicht mit sicherem Grunde, beigelegt wird. Welch reiche Ernte endlich der Kritik die Uebertragung von Reden darbietet, davon ist unten zu handeln.

Eine zweite Art der Abweichung vom Individuellen ist die Zusammenstellung einzelner, verschiedenen Persönlichkeiten abgeborgter Züge, auf Eine, sei es individuelle oder collective, entweder um das Gleichartige bequemer beisammen zu haben, oder um eine Person recht reichlich mit passend scheinender Zubehör auszustatten. Jenes gilt von den Angaben über sybaritische Schwelgerei und Weichlichkeit, von diesem giebt ein Beispiel die Collectivzeichnung der Tyrannei des Aristodemus von Kumä bei Dionysius von Halikarnass[26]), eine concrescirte Nutzanwendung der von Aristoteles im Allgemeinen gegebenen Grundstriche.

Ferner macht sichs die Anistoresie bequem, indem sie die Hauptperson, den Begründer eines Werks, allein nennt, ohne Derer zu gedenken, die sein Werk weiter gebildet, selbst wesentlich umgestaltet haben. So war es bei dem Athener in der Ordnung, Gesetze als solonische anzuführen, obschon bei spätern, sehr veränderten Einrichtungen theils Klisthenes, theils

25) Liv. 8, 28 (J. R. 428); Val. Max. 6, 1, 4 (J. R. 466).
26) R. Archäol. 7, 4 ff.

Eubulus der Anaphlystier als Urheber anzuführen waren. Ein Aehnliches gilt von den Anführungen lykurgischer Einrichtungen, die ja ebenfalls mehreren Veränderungen unterlagen. Doch in beiden Fällen ist nicht sowohl historische Unkunde oder Unachtsamkeit als Bequemlichkeit mit conventioneller Voraussetzung des Mitbegriffs der nicht genannten Modalität zu erwägen. So auch ist es eine conventionelle Ungenauigkeit, wenn die **Gesammtheit** der Bevölkerung eines Staats oder einer Landschaft statt eines Theils derselben genannt wird, z. B. Achäer statt Pellenäer, Kreter statt der Lyktier, Gortynäer etc., wo dorische Einrichtungen bestanden. Jenes trifft selbst Xenophon[27]), dieses Ephorus, Aristoteles und Polybius[28]). Dazu stimmt, dass kraft des Satzes de potiore etwas als universell dargestellt wird, das doch seine Ausnahmen hatte, so, wenn Herodotus sagt, alle Hellenen seien bis auf Krösus frei gewesen, alle Böoter hätten in Xerxes Zeit medisirt, das *σαγηνεύειν*, die Entvölkerung der Inseln Samos, Chios, Lesbos, Tenedos durch die Perser sei eine totale gewesen[29]), was Alles seine Ausnahmen hatte Desgleichen wenn es bei Thukydides und Plutarch heisst, Sparta habe die Tyrannen gestürzt[30]), was auch nicht von allen gilt. Nicht anders, wenn dorische Institute nach Maassgabe der spartanischen als rigoros dargestellt werden, was nicht auf Korinth, noch auf Syrakus und Tarent passt. Endlich wenn die runde Zahl statt der genau bestimmten gesetzt wird.

Eine der widerwärtigsten Fälschungen des Individuellen ist endlich die Art, den Hergang einer Schlacht zu beschreiben, wo nicht allein das bei solchem gewöhnlich Vorkommende auf den einzelnen Fall zusammengehäuft, sondern specifisch Eigenthümliches eines andern auf jenen übertragen wird. Jenes gilt von den meisten Schlachtbeschreibungen bei Diodor von Sicilien und Dionysius von Halikarnass; von dem Letztern hat Appian nach dürftiger Erwähnung der Schlacht von Zama in der Beschreibung einer zweiten mit einem Zweikampfe Hannibal's

27) Hellen. 6, 4, 18. 7, 1, 42. 43. 7, 4, 28 u. a.

28) Eph. b. Strabo 10, 480 f Aristot. Pol. 2, 7. Polyb. 6, 45.

29) Herod. 1, 6. (vgl. 1, 14. 15. 16). 8, 34. (vgl. 7, 132) 3, 149. 6, 131.

30) Thuk. 1, 18. Plut. v. Verläumd. des Herod. 9, 411. R. A.

gegen Masinissa und Scipio u. s. w. ein bis zum Lächerlichen baroques Bild gegeben [31]).

So üppig nun der Aufwuchs historischen Unkrauts aus dieser Aussaat, ist nach dem Maass der Productivität ihr gleichzustellen die aus Einflüssen des **Gesellschaftslebens** hervorgehende **Befangenheit**. Dort ist das geringe **Maass** der Denkthätigkeit, hier deren **Form** Grund der Geschichtsfälschung. Wir meinen die gebieterischen Einwirkungen oder auch schmeichlerischen Insinuationen der Nationalität, des Cults und anderer genossenschaftlichen Lebensformen. Des Menschen geistiges Auge sieht überhaupt durch eine mehr oder minder gesellschaftlich gefärbte Brille. Eine vollkommne und freie Selbständigkeit des Individuums, die, jenes gesellschaftlichen Gepräges entäussert, eine so zu sagen kosmopolitische Weltanschauung, wie sie in dem idealen Urgeiste des Menschenthums sich denken lässt, gewönne, ist nur approximativ in der Bildung der ausgezeichnetsten Vernunftvirtuosen und hochragendsten Repräsentanten der Abstraction vorhanden. Es ist wie mit der Atmosphäre, in welcher reine Lebensluft sich nirgends darbietet, sondern erst durch künstlichen Läuterungsprocess gewonnen werden kann. Die grössten Philosophen Griechenlands fassten die historischen Erscheinungen auf als Griechen, nicht als der Vorurtheile der Nationalität los und ledig gewordene und auf der Menschheit Höhe erhobene Weltbürger. Wenig anders die gerühmtesten Capacitäten moderner Bildung. — Die Nationalität, Geburtsmitgift des Individuums und durch Sprache, Sitte und Tradition wirksam, in staatlichen Formen gesteigert zum Patriotismus, die Religionsform, durch Haus, Schule, Kirche und Beispiel dem Gemüth eingeimpft, bei vollem Maass der Gläubigkeit vom mächtigsten Einfluss auf das geistige Verhältniss des Menschen zur Aussenwelt und die fruchtbarste Mutter von Vorurtheilen und Befangenheiten, geben die Hauptfarben zu dem Prisma, durch das die historischen Substrate der menschlichen Empfängniss und Ueberlieferung sich darstellen. Ausser der Nationalität und Religionsform ergiebt sich Anderes aus der Gliederung des staatlichen Organismus und des Lebensberufs. Sein besonders gefärbtes Glas hat der Absolutist und der Liberale, der Conservative und der Progressist, der in den Ansich-

31) Appian. 8, 36.

ten seines Standes aufgewachsene Aristokrat, der zu Devotion und Schmeichelei gewöhnte Hofmann, der zu blindem Gehorsam gewöhnte Dienstmann, eigenthümliche Anschauungsart der demokratische Bürger, der Landmann des Binnenlands, der Hirt des Gebirgs, der Küstenbewohner und Seemann. Fieberartig endlich wird die aus divergirenden Strömungen des Gesellschaftslebens hervorgehende Befangenheit, wenn Parteigeist bei innerem Zerwürfniss mit Antipathien die Stimmung verbittert. Das Uebel, das der Geschichte aus dem Farbentopf der gesellschaftlichen Sphäre des Wahrnehmenden und Berichtenden zuwächst, ist allgemein; eine Abstufung aber stellt sich dar nach der Kräftigkeit und Activität der ursprünglichen Nationalität, nach den darauf geimpften Früchten der Bildung und Verbildung, und dem Gesammtresultat volksthümlicher Lebensentwickelung im Binnen- und Völkerverkehr und unter der Macht des Zeitgeistes.

Eine dem Laufe der Zeit folgende Musterung der hauptsächlichsten aus solcher Quelle entsprungenen Gestaltungen der Gefährde historischer Wahrheit führt uns zunächst nach dem Orient. Bei dessen Völkern ist das Uebermaass der Phantasie statt einfacher und genauer Ueberlieferung geschichtlichen Stoffs und das Hyperbolische zu aller Zeit in der Ordnung gewesen; der Ausnahmen sind wenige. Die Hindu erscheinen vor allen übrigen als total unfähig, historische Thatsachen der Vergangenheit unter den Kategorien von Zeit und Raum richtig aufzufassen. In Religion und Mythus hatte der alte Orient mit der Gesammtheit jugendlicher Völker gemeinsam, das Göttliche und Menschliche in den Anfängen ihrer Tradition mit einander verwachsen zu lassen. Die Griechen, ausgestattet mit ebenso unbegrenzter Glaubensfähigkeit als unerschöpflichem Dichtungsvermögen und maasslosem Wohlgefallen an dem Phantasiespiel der Poesie, kamen durch die gesammte Zeit ihrer Nationexistenz, mit wenigen Ausnahmen — eines Thukydides, Aristoteles, Polybius u. s. w. — nicht von ihrem mythischen Standpunkt auf einen ächt historischen. Die griechisch gebildeten Makedonen wurden, als Asien sich ihnen durch Alexander den Grossen eröffnete, von Staunen über die grossartigen Erscheinungen der fremden Wunderwelt ergriffen und daraus erzeugte sich in der Geschichtschreibung der nachfolgenden Zeit eine groteske Ueberschwänglichkeit, die *τερατολογία*. Die alexandrinische Gelehr-

samkeit und kritische Forschung änderte im Ganzen weder die griechische noch die griechisch-makedonische Nationalmitgift. Die Römer, nicht aus einfacher nationaler Wurzel, sondern aus mehrerlei Grundstoffen zu einer Volks- und Staatseinheit emporgebildet und gar nicht als Naturvolk in Anschlag zu bringen, wurden durch Superstition und Cärimonial, durch priesterlich-aristokratische Ambition und Herrschlust in historischer Unmündigkeit erhalten. Die Ueberlieferung war Sache des bevorrechteten Standes und diesem bei hohem Maass eigener Gläubigkeit und Unkritik und den Eingebungen des ruhmsüchtigen Triebs der Selbstverherrlichung die Wahrheit nicht theuer. Die Hauschroniken des römischen Adels, z. B. der Fabier, Furier, Valerier, verschmähten es nicht, Consulate, Triumphe u. s. w. zu erdichten. Neben ihrer mehr oder minder absichtlichen Fälschung schritt die Volkssage einher und aus beiden füllten sich die leeren Räume der Vorzeit. Als sich das Interesse an dieser bei den Römern mit der Grösse und Macht des Staats steigerte, von deren Höhe gern auf den geringen Anfang (*tenue exordium*) zurückgeblickt und die Vorzeit als die Wiege riesenhaften Wachsthums theuer wurde, war ihnen aus absichtlicher Dichtung und aus automater Sage eine gefälschte Geschichte schon zu Häupten gewachsen; die Griechen halfen den Trug weiter ausspinnen und ihre Wahngebilde waren willkommen. Von den Völkern, die das Mittelalter begründeten, erscheinen die Germanen und Scandinavier in ihrem Jugendalter reich an nationalen Mythen und an poetisch gläubigem Sinn für solche. Ehe die Germanen zum Nachdenken über historische Wahrheit kamen und ehe aus ihrer rohen, aber poetisch gefärbten, Anschauungsweise der Vergangenheit eine kritische Regung auftauchen konnte, verfielen sie zusammen mit den Romanen der Blindgläubigkeit des mittelalterlichen christlichen Kirchenthums, gleichwie um dieselbe Zeit die Völker des Orients in dem Islam einem mächtigen religiösen Zauberbann. Im Occident und Orient unterordnete nun gleichmässig das Nationale, als maassgebend für Behandlung der Geschichte, sich dem Religiösen. Bei den mittelalterlichen Christen wuchs, insbesondere durch mönchische Ueberlieferung, aus dem Wunderglauben eine massenhafte Fülle grobkörniger Dichtung auf; die Mythen des heidnischen Alterthums bekamen in der Legende eine anspruchsvolle Gegengrösse. In die Fusstapfen der West- und Mitteleuropäer traten die später zum

Christenthum bekehrten scandinavischen und osteuropäischen Völker. Mit der Gestaltung moderner Nationalcharaktere ergab sich eine Abstufung der Leicht- und Vollgläubigkeit und der activen Geschichtsfälschung. Zumeist aus dem Maass der Mischung kirchlicher Akrisie mit nationaler Stumpfheit oder Leidenschaftlichkeit und den Einflüssen der Staatsform. Der Franzose war minder kritisch als der Italiener, seitdem die humanistischen Studien bei diesem aufblühten, der Spanier allezeit minder als beide. Bei allen Dreien aber ward durch Despotismus die freie Ansicht niedergehalten und statt ihrer hatte die Huldigung der Schmeichelei ihr Fortkommen. In der neuern Geschichte mischte zunächst der Kirchenstreit die Farben zu den Darstellungen, die man von Freund und Feind machte; die Nationalität hatte dabei nur eine schwache Stimme. Der Deutsche und Scandinavier wurden mit der Reformation auf Forschung in kirchlicher Vergangenheit geführt, ohne dass diese sich über das gesammte Gebiet der Geschichte hin mit grossartigen Erfolgen verzweigte; Holländer und Engländer dagegen gelangten durch Seefahrt und Verfassung zu heller An- und Umsicht. Zugleich wurde die aus Differenz der Principien oder Neigungen bei staatsrechtlichen Fragen hervorgehende Sympathie und Antipathie, die Gesinnung der Freunde und Gegner des Throns, Adels und Volks, zur Bildnerin unächter historischer Wesenheiten und falscher Ansichten. Das achtzehnte Jahrhundert eröffnete mit der kirchlichen Freidenkerei auch der historischen Unbefangenheit ein weites und ergiebiges Feld und hier führten Engländer und Franzosen zusammen den Reihen. Endlich, gleichwie im Mittelalter die kirchliche Blindgläubigkeit und Leidenschaftlichkeit Blenden gegen Erkenntniss historischer Wahrheit gewesen waren, denen auch die nationale Eigenthümlichkeit Raum gab, so trat seit der Revolution mit dem politischen Fanatismus ein neuer, ebenfalls über die Grenzen der Nationalität hinaus dominirender, Sündenvater ins Leben, und den Fortschritten gesteigerter Vernunftthätigkeit zum Trotz wuchsen dessen Erzeugnisse in dichten Massen auf.

In der innigsten Verbindung mit dieser aus gesellschaftlichen Lebensformen hervorgehenden Fälschung der Geschichte stehen Affect und Leidenschaft. Ausser dem individuellen Motiv haben diese gewöhnlich auch ein nationales oder kirchliches, oder aber ein aristokratisches, demokratisches u. s. w.,

überhaupt parteiisches, und nicht selten wird die Aufwallung in dem Gemüth des Individuums erst durch solche erzeugt. Jegliche sittliche Erregtheit wird nun den auf eine historische Erscheinung gerichteten Blick und die Ueberlieferung des Berichts von jener unsicher machen; in heftige Schwingungen gesetzt, wird aber jene geistige durch Individuelles und Gesellschaftliches bestimmte Temperatur des Gemüths in der Gährung von Lust und Unlust, Sympathie und Antipathie, Liebe und Hass, einem Rausch anheimfallen, dessen Kosten die historische Wahrheit trägt. So vor Allem in Zeiten hoher Spannung bei Gefahr und Noth. Diese wirken mächtiger als das Glück auf die Dichtung und Gläubigkeit. Niemals wurden bei den Römern der Prodigien mehr gezählt, als in den ersten Jahren des zweiten punischen Kriegs; „je mehr, sagt Livius, einfältige und fromme Menschen daran glaubten, um so mehrere wurden berichtet“ [32]). Jener geistige Rausch aber ist ein überaus fruchtbarer Erzeuger, dem die Geschichte ausser der Alterirung der historischen Substanz auch aus Parteilichkeit gefälschte und trügliche Beleuchtung der Person und Thatsache zur Last zu legen hat, was unter Umständen schlimmere Wirkung haben kann, als die Erdichtung einer Thatsache. Als ein Abzug von dieser schweren Schuldrechnung lässt sich geltend machen, dass den Wallungen des Affects und der Leidenschaft, insofern Truggebilde mit eigenem Glauben des Fälschers an sie von ihnen ausgehen, möglichst viel, der sich vollkommen bewussten und berechnenden absichtlichen Fälschung aber nur wenig beizuschreiben ist.

Die Einzelfrüchte solcher Befangenheit liegen in unübersehbaren Massen vor. Wir müssen uns auf einige Fingerzeige beschränken. Die Griechen schwelgten noch in den Einbildungen von ihrem mythischen Alterthum, als der Stolz auf ächt historische Grossthaten das Nationalgefühl belebte. Da trieb patriotische Ambition zu Fälschung der Wahrheit. Mehrere Gemeinden, die bei Platää nicht mitgefochten hatten, liessen dennoch daselbst für ihre angeblich in jener Schlacht gefallenen Streiter Grabhügel errichten [33]). Die Römer entstellten ihr altes Bundesverhältniss zu den Latinern so, dass es schien, als hätten diese von jeher in Abhängigkeit von ihnen gestanden, und überbauten

32) Liv. 24, 10.
33) Herodot 9, 85.

die Schmach der Niederlagen, die sie von Porsenna und den Galliern erlitten, mit ruhmstrahlender Heroendichtung.

Im Mittelalter gab die Kirche, fruchtbarer in Fälschung als nationale Leidenschaftlichkeit, Glanzbilder der Legenden und im Kontrast dazu Zerrbilder von ihren Widersachern, sie verunglimpfte Machthaber, die ihr nicht hold gewesen waren, und erhob die Kirchenfreunde. Das that sich auch in der Heiligsprechung und in trüglichen Beinamen der Fürsten kund. In der neuern Geschichte strotzt die Revolutionszeit von Ausgeburten historischer Unkritik; sie haben sich in die Zeit Napoleon's und darüber hinaus fortgepflanzt. Während dabei von beiden Seiten die leidenschaftlich rege Eingenommenheit für das Parteisystem Blick und Wort in ihrem Bann hielt, trat auch wohl die Nationalität herbei, zur Fälschung die Hand zu bieten. Davon haben vorzugsweise englische Federn, nicht zu gedenken der spanischen oder russischen, dem neuern Frankreich gegenüber den Beweis gegeben. Robert Wilson's Mähr von Vergiftung der Pestkranken in Jaffa — mindestens nicht ganz wahr — ging aus solcher Mischung hervor. Durch alle Zeiten endlich haben Nationalität, Religionsform und andere im Gesellschaftsleben und Völkerverkehr wirksame Motive sich thätig bewiesen, über Begegnungen in den Waffen mit äusseren Feinden Licht und Schatten zum Nachtheil der Letzteren auszubreiten. Von den zahlreichen Beispielen, welche die Geschichte hierzu liefert, hat jedoch die absichtliche Fälschung den grössten Theil in Anspruch zu nehmen[34]).

34) Die berufene Lügenhaftigkeit der Bulletins — *il ment comme un bulletin* — ist schon dem Alterthum und Mittelalter in Uebertreibung des feindlichen und Verringerung des eigenen Verlusts nicht fremd gewesen. So in römischen Schlachtberichten, mindestens wie diese sich bei Eutropius finden. Da blieben, heisst es bei ihm 4, 14, in der Schlacht des Aemilius Paullus gegen Perseus 20,000 Makedonen, von den Römern wurden nur 100 vermisst; 5, 11 in der Schlacht auf den raudischen Feldern blieben 140,000 Cimbrer, von den Römern nur 300; 5, 12 im Bundesgenossenkriege schlug Sylla ein grosses Heer des Cluentius, ohne mehr als Einen Mann zu verlieren; 5, 14 schlug derselbe Mithridates' Feldherrn Archelaus dergestalt, dass dieser von 120,000 Mann kaum 10 übrig behielt, Sylla aber nur 14 Todte zählte; 5, 15 im Kriege gegen die Marianer tödtete Sylla dem Norbanus 6000, dem jüngern Marius 15,000 Mann, von den Seinigen verlor er dort 124, hier 400.

Im Mittelalter wirkten auf die Schlachtberichte Eingebungen sowohl

Jetzt erst kommen wir von dem allgemeinen krankhaften Grundwerke in den geistigen Anlagen des Menschen, kraft deren er mit willigem Vertrieb unächter Waare und mit Nachlässigkeit in Werthhaltung ächter die Geschichte verwahrlost, zu der Triebkraft eines an sich gesunden geistigen Vermögens, zu dem Dichtungstriebe. Dieser Factor, aus dessen Officin die historische Schaubühne sich mit Truggestalten füllt, ist aber nicht die von W. v. Humboldt in seiner obgedachten Schrift gezeichnete geistige Thätigkeit, mindestens diese nicht in ihrem naturnothwendigen Ergänzungsberuf für Unvollkommenheit der menschlichen Erkenntniss von der historischen Erfahrungswelt, sondern ein verwilderter, muthwilliger und dranglustiger Doppelgänger jenes Supplementarorgans. Dieser bietet nicht bloss, wo es eines Ersatzes für historische Wahrheit bedarf, seine Aushülfe dar, sondern ist zugleich rastlos bemüht, die einfache Wahrheit mit Flitterschmuck auszustaffiren und mit Schminke zu übertünchen, oder auch durchaus falsche Münze statt der probehaltigen in Curs zu bringen. Nicht selten nimmt er auch die Rolle, welche der philosophischen Pragmatik zusteht. Nach dem Maassstabe des Sittlichen geschätzt, steht er, wie schon oben angedeutet, eine bedeutende Stufe höher, als die unten zu betrachtende absichtliche Fälschung; sein Motiv ist dem

von Seiten der Nationalität als der Religionsform. In der Schlacht bei Poitiers 732 blieben, so lautet die Mähr, 375,000 Muselmanen, von den Franken nur 1500; in Kön. Arnulf's Schlacht bei Löwen 891 der Normannen 10,000 und kaum Ein Deutscher; im J. 985 (?) schlugen die Sachsen 30 slavische Legionen ohne mehr als drei Mann einzubüssen; in einer Schlacht zwischen den Normands und den Muselmanen auf Sicilien siegten jene, 2000 Mann stark, über 115,000 Muselmanen, ohne einen Mann zu verlieren; in der Schlacht von Tolosa 1212 blieben der Mauren 200,000, der Christen 25, am Salado 1340 ebenso viel Mauren und nur 20 Christen, bei Aliubarota 1385 der Spanier 7000, Portugiesen 50, bei Ceuta 1415 der Mauren 4000, Portugiesen 8, bei Halidown Hill 1333 der Schotten 12,000, von den Engländern nur ein Ritter, ein Knappe, dreizehn Gemeine.

Gleichartig mit dergleichen im Resultat, aber aus ganz andern Quellen entsprungen, sind die Uebertreibungen des Schreckens, der Angst, des Schmerzes und des Hasses in den Angaben der Opfer irgend einer blutigen Katastrophe bei inneren Wirren, z. B. des irischen Blutbads im J. 1641, des Septembermords 1789. Zur Verherrlichung des Geschlechts der Gefallenen aber sollte dienen, wenn statt der in der Schlacht bei Aussig 1425 angeblich gebliebenen 11 Köckeritze Cochläus deren 65 angab. Horn Friedrich d. Streitb. 522.

ästhetischen Kunsttriebe verwandt ohne bösartige Tendenz. Er ist grossentheils selbstgläubig, seines Dichtens, als einer Fälschung sich nicht bewusst, oder doch mindestens der Meinung, dass eine Abweichung von der historischen Wahrheit, wie er sie sich erlaubt, unschädlicher Natur und, wo nicht mit dem Wesen der historischen Wahrheit, doch mit der Bestimmung der Geschichte zu geistigem Genuss des Menschen wohl vereinbar sei. Der Effect aber von solcher Anwendung eines falschen Princips auf jene fällt um so schwerer ins Gewicht, je bereitwilliger der menschliche Geist ihm entgegenkommt. Weite Pforten zu diesem sind ihm eröffnet in der trägen Schlaffheit, der leicht zufrieden zu stellenden Bequemlichkeit und, wenn er die rechte Saite anschlägt, in der nationalen, kirchlichen und sonst durch die Gesellschaftsform gegebenen Befangenheit; mehr aber besagt, als des Dichtungstriebs congenialer Cooperator, das Wohlgefallen des Menschen am Pikanten, wie schauerlich es auch sei, am Wunderbaren und am poetischen Farbenspiel. Dieses ist der Resonanzboden für eine Unzahl falscher Töne, an denen sich die unkritische Phantasielust ergötzt, während das historisch Wahre mit dem Gepräge schlichter Einfachheit und Nüchternheit daneben gar oft unbeachtet bleibt. Das berufene *Se non è vero è ben trovato* spielt, wenn auch nicht klar gedacht oder ausgesprochen, im Einverständniss mit der Dichtung und diese findet darin ihr Echo. Dabei trifft das sittlich Hässliche gar oft die Auszeichnung, vor Allem zu gefallen, weil es eben pikant ist. Es ist wie das analoge Zusammentreffen der Wollustgier und Grausamkeit. Daher die ungemeine Geneigtheit, Mähren von bösen Anschlägen und Thaten in Gang zu bringen und mit recht grellen Farben auszustatten. Das Mittelalter liess mit immer bereiter Einbildung von Giftmischerei Fürsten, die natürlichen Todes starben, als Opfer jener fallen. Verschwörungen werden, wie schon die catilinarische, möglichst schauerlich ausgemahlt. Die Wegelagerungen und Unthaten italienischer Banditen vervielfältigen sich im Munde des Volkes, zur Beängstigung der Touristen, weit über die Wirklichkeit hinaus. So war's auch in der Schweiz mit den Mähren von den Unbilden zwingburglicher Vögte. Nicht anders ist es mit der scandalösen Chronik, wo das Anstössigste am gernsten erzählt und gehört wird. Das Schlimmste aber kommt aus den Höhlen des Aberglaubens, zumal dessen düstersten Räumen, des Teufels Burgen. Der Geschmack am

Wunderbaren baut die Brücke zur Romantik überhaupt mit ihrer Verzweigung in den Mythus und die Welt der Magie. Zu dieser Sippe gesellt sich als Nebenzweig des Wunderbaren die Hyperbel.

Dies angewandt auf Einzelnes, was in der historischen Ueberlieferung vorliegt, macht sich die Productivität des Dichtungstriebs hauptsächlich in Hervorbringung persönlicher Wesenheiten und Anführung von Reden bemerklich. Die Personaldichtung, in vorherrschender Neigung des Menschen zu bestimmten Grössen begründet, hat ihr Hauptgebiet in der mythischen Urgeschichte. Daher figuriren in den Anfängen der Staatengeschichten namhafte Persönlichkeiten, wo entweder einer solchen beigelegt wird, was das Werk einer unbekannten Pluralität war, oder Naturkräfte personificirt, oder, was mit diesem Schöpfungsprocess genau verbunden ist, Götter, die aus solcher Personification entstanden, als Urheber eines Volks, Stamms oder Staats dargestellt werden. So, wenn nicht die Aegyptologen Einsprache thun, Menes, so Bel, Semiramis, Djemschid, so Pelasgus, Hellen, Herakles, Kekrops, Odin, als historische Person mindestens von sehr problematischer Substanz. Oder aber für Erfindungen, deren Anfänge im Dunkeln liegen, wird ein angeblicher Urheber namhaft gemacht[35]). Wir stehen hier an der Grenze der Mythologie und enthalten uns ihrer Ueberschreitung, scheiden aber davon nicht ohne die Erinnerung, dass die kritische Operation der Auflösung von dergleichen Persönlichkeiten in der Heroenwelt des Alterthums zu unterscheiden hat zwischen dem mythischen Stammbaum und Behange eines darunter versteckten persönlichen Substrats und der totalen Fiction einer Persönlichkeit. Ungebührliche Ausdehnung der Idee von personificirten Naturkräften hat dem Mythus zwar Einbusse gedroht, nicht aber die Geschichte bereichert. — Seit dem Mittelalter hat die Lehre vom Teufel eine substanziirte Persönlichkeit in den Glauben der Menschen gebracht, deren vermeintliche Wirksamkeit unzählige Male hat dienen müssen, in der Geschichte menschlichen Handlungen falsche Motive unterzuschieben oder selbst Handlungen zu erdichten.

Einen unermesslichen Raum in den Speichern historischer Contrebande füllt die gefälschte oder gänzlich erdichtete Rede.

---

35) S. das wüste Verzeichniss bei Plinius N. Gesch. 7, 57.

Davon abzuscheiden ist das anstossende Gebiet, wo neben dem Gesetz historischer Treue ein sprachliches Abweichung von dem ursprünglich Gegebenen gebietet. Nehmlich dass der Historiker in der gebildeten Sprache seiner Zeit erzählen soll, damit unterliegt die archaistische Rede der Umwandlung in die zeitgemässe ebenso gut als das in fremder Sprache Ausgedrückte der Uebersetzung in die landesgemässe. Die Redefälschung, mit der wir es zu thun haben, ist nicht in der gebieterischen Natur nationaler Sprachentwickelung, sondern in der ungemeinen Flüssigkeit und Dehnbarkeit des Worts und dem hier besonders thätigen Dichtungstriebe gegründet. Die Rede, flüchtige Manifestation menschlicher Gedanken, hat in dem Ohr des Hörenden ein wenig zuverlässiges Organ zu Sicherheit des Verständnisses und zu Einbildung in den inneren Sinn. Bis zur Anwendung der Stenographie ist eine vollkommen treue Ueberlieferung des Worts für äusserst selten zu achten. Wiederum gehört es zu den primitiven Neigungen des Menschen, was gesagt worden sei, in die Ueberlieferung zu verflechten und diese dadurch zu beleben. Das „Sagte ich, sagte er u. s. w." löst in der Erzählung der ungebildeten Menge einander in rascher Folge ab. Das verwischt sich auch bei dem Gebildeten nicht ganz; das Wohlgefallen an Ueberlieferung des Worts hat hier eine Steigerung zum ästhetischen Kunsttriebe. Dabei nun ist die Gewissenhaftigkeit, das Wort treu wiederzugeben, allerwegen schwach gegen die sich aufdrängende Dichtung. Bei der Erzählung von Handlungen ist das nicht in gleichem Maasse der Fall. Es wird z. B. in der Erzählung von dem Gebaren eines Muthigen oder Zornigen schwerlich gesagt werden, er zog das Schwert, wenn es nicht wirklich geschehen ist; mit dem, was er gesprochen, wird es dagegen nicht so genau genommen. Auch wird das Wort als Freigut gern von einer Person auf die andere übertragen, was mit der oben gezeichneten Abweichung vom Individuellen zusammenfällt. Eine höchst bedeutsame Stellung hat die Rede in der Art und Kunst der Historiker des klassischen Alterthums. Bei diesen fällt der Begriff der Fälschung unter den der Kunst oder der politischen Doctrin. Damit wird die historische Ueberlieferung einem heterogenen Gesetz, dem ihr inneres Wesen widerstrebt, unterworfen. Allerdings soll die Geschichte eine ansprechende Unterhaltung gewähren und zugleich belehren. Doch nicht durch geborgte Hülfsmittel. Das Gesetz der Kunstgestaltung und der

Belehrung gilt für die Geschichte nur mit dem Zusatze, dass sie es in ihrer eigenthümlichen Art erfülle, und was für diese zu Recht besteht, dass sie nur Wahrheit und die ganze Wahrheit zu sagen habe, darf nie dem ästhetischen oder doctrinellen Interesse Raum geben. Bei den Griechen aber war die Rede als Bestandtheil der epischen Poesie schon in ihrer ältesten Gestaltung Product der Dichtung. Die Geschichtschreiber hielten mit nationalem Charakter fest an der Gültigkeit der Rededichtung zum ästhetischen Genuss der Hörer und Leser. So Herodotus. Dazu kam seit der Mündigkeit der Demokratie die Einflechtung von Reden zu politischer Belehrung. Dies bei Thukydides. Die Römer traten in die Fusstapfen der Griechen; sie sind hier nur Nachahmer. Hier aber wie dort ist die Behandlung der Rede mit der Abweichung von dem Wahrheitsgesetze der Geschichte specifisch antik; was immer nun aus dem Gesichtspunkte auf das Alterthum für solche Ausnahmestellung sich anführen lässt, ergiebt keineswegs eine Abschwächung des Grundgesetzes der Geschichte, und jeder Versuch, nach antiker Art Reden zu dichten, ist als Fehlgriff zu achten. Wenden wir uns von dieser Abschweifung zu den Hauptgattungen der Redefälschung, so stellen sich deren drei dar.

1) Das wirklich Gesprochene wird nach seiner Substanz beibehalten, aber theils der Subjectivität des Reproducenten gemäss ausgeprägt, theils aus dem Dichtungstriebe anders façonnirt, um es interessanter und den Umständen und dem Verhältniss der redenden Person zu diesen angemessener zu machen. Absichtlichkeit liegt bei der ersten Art von Fälschung nicht fern, doch fällt sie gar oft mit dem Organismus der Individualität kraft des *le style c'est l'homme* dergestalt zusammen, dass sie eine fast unfreiwillige wird. Das ist z. B. Thukydides' und Jean Froissart's Fall. Beispiele der letztern Art, wo die Absicht bestimmter hervortritt, giebt die Redaction von parlamentarischen Reden, in welcher diese entweder nicht treu aufgefasst und wiedergegeben werden konnten, oder einer Nachbesserung oder auch Verschlimmerung unterlagen. So ist Mirabeau's berühmte Apostrophe an den Grafen Brézé 23. Juni 1789 nicht nach ihrem Wortlaut in die Geschichte übergegangen. So hat die bourbonische Redeofficin den Grafen Artois bei seiner Ankunft vor den Thoren der Hauptstadt (1814), wo er nur Unverständliches vorbrachte, die pompbaften Worte „Es ist nur Ein Franzose mehr", sagen

lassen. So soll Sieyes bei seinem Votum über Ludwig XVI gesagt haben *la mort* mit dem Zusatze *sans phrase*, was nicht wahr ist. Zweifelhaft mindestens bleibt, ob Napoleon und Talleyrand vor dem spanischen Kriege von *crime* und *faute* gesprochen haben. Das hat sich selbst in eine Fälschung des Geschriebenen verzweigt. Franz I. hat nach der Schlacht von Pavia seiner Mutter nicht geschrieben *Tout est perdu fors l'honneur*, sondern *de toutes choses ne m'est demouré que l'honneur et la vie qui est sauve*. Von der Wiedergabe parlamentarischer Reden hat England, mit Ausnahme der neuesten Zeit, nicht eben Treue des Worts zu rühmen; in Frankreich aber war seit der Revolution eine nachträgliche Redaction gehaltener Reden durch die Redner selbst in der Ordnung; was der Moniteur und andere Journale berichteten, hatte gar oft unter den Insinuationen der Redner an die Journalisten Abänderungen erlitten.

2) Statt des in der That und mit individueller Eigenthümlichkeit gesprochenen Worts, von dem entweder ganz und gar keine sichere Kunde sich erhalten hat oder die Ueberlieferung wenig beachtet wird, tritt an die Stelle etwas, das nach dem nationalen, oder der Zeitbildung des Berichterstatters entsprechenden conventionellen Typus der Gattung, selbstverständlich mit dem Gepräge der Subjectivität des Ueberlieferers, für Person und Umstände zu passen scheint. Dies ist das von den spätern Griechen und ihren römischen Nachahmern vorzugsweise beackerte Feld. Bei Dionysius von Halikarnass ist von der ursprünglichen Substanz theils gar nichts, theils, wie in der Rede des Menenius Agrippa auf dem *mons sacer*, nur ein kümmerlicher, in der oratorischen Brühe des Dionysius verschwimmender, Rest übrig geblieben. So mag man auch bei Livius annehmen, dass er, wo nicht die Annalisten ihm eine breite Grundlage gaben, mehr nach eigener Erfindung als nach der Ueberlieferung reden lässt. Die Rhetorenschulen thaten das Uebrige; im Fortgange der Kaiserzeit war die verflachte und verwässerte Kunstrede, z. B. eines Appian, gar nicht mehr um historischen Fonds, nur um oratorische Gestaltung bekümmert.

3) Es werden Reden erdichtet, wo deren gar nicht stattgefunden haben. Auch hier bleibt Dionysius von Halikarnass nichts schuldig. Er lässt Coriolanus vor seinem Abschiede von Rom eine lange und bewegliche Rede halten, da dieser doch nach glaubhafter Ueberlieferung mit verbissenem Grimm und schwei-

gend Rom verliess[36]). Verwandt damit ist, wenn die Gedanken, die Jemand bei sich gehabt hat oder gehabt haben soll, als Monolog in Rede gefasst vorgetragen werden[37]).

Wir haben bis zum Schluss unserer Umschau die Art von Fälschung verschoben, wobei die Moralität wegen Gefährde der Wahrheit eine schwere Anklage zu erheben hat, nehmlich die nicht aus Schlaffheit, Nachlässigkeit, aus Befangenheit in einer Parteistimmung des Gesellschaftslebens, aus Tendenz auf Würzung und Verschönerung der Rede, sondern aus unreinen Motiven, sei es der Selbstsucht oder der Bosheit, hervorgehende absichtliche Fälschung. Hier befinden wir uns auf dem eigentlichen Lügenfelde. Wenn bisher von naturgegebenem und angestammtem historischen Unvermögen des Menschen zu reden war, so nun von einem darüber emporgewachsenen Giftkraut. Dies Gebiet reicht in der Erfahrungswelt weit über den Bereich unserer Aufgabe hinaus, es ist ausgedehnter als irgend ein anderes der Schattenseiten menschlicher Natur. Wir lassen von den in die historische Ueberlieferung sich verzweigenden Stoffen bei Seite die Lüge des gemeinen Lebens, die Lüge vor Gericht u. s. w., kurz Alles, was nicht den Charakter und die Bestimmung hat als historisches Document zu gelten. Desgleichen ist wohl zu bedenken, dass, um nicht das Reich des Geistes, der da verneint, ohne Gebühr zu vergrössern, Alles, was nicht entschieden bewusster Absicht und unsittlichem Motiv imputirt werden muss, seine Würdigung aus einem der frühern Gesichtspunkte finden möge. Ueberhaupt ist das Uebel weniger nach seiner quantitativen Ausdehnung als nach seiner qualificirten Bösartigkeit zu schätzen. Bei dem, was unserer Aufgabe angehört, giebt es Abstufungen des Sündenwerks. Sie ergeben sich nicht nach dem Maass der Unwahrheit — dies ist schwer bestimmbar — sondern aus dem bei der Fälschung vorwaltenden Mehr oder Minder der Abweichung vom Sittengesetz; sie gliedern sich von der Grenze des eben durchwanderten Gebiets der Dichtung, welche in ihrem ästhetischen Drange zwar nicht der historischen Wahrheit achtet, übrigens aber sich dem Sittengesetz unterordnet, bis zu den verworfensten Ausgeburten des bösen Princips im

---

36) Liv. 2, 35.

37) Wunderliche Proben der Art giebt J. J. Lipowki's Biographie des Kurf. Karl Theodor 1828. S. 121. 128.

Menschen. Mit ihnen aber ist Leidenschaftlichkeit gewöhnlich zusammengesellt und diese erscheint hier, im Vergleich mit ihrem oben angedeuteten Einfluss auf Geschichtsfälschung, als eine durch böse Absicht über ihre schlimmen Neigungen noch gesteigerte Macht der Lüge.

Die absichtliche und ihrer sich vollkommen bewusste Fälschung, von deren genauerer Classification nach dem Maassstabe des Sittlichen wir abstehen, lässt sich auf drei Hauptmotive zurückführen. Das erste ist das Wohlgefallen der Fälschung um ihrer selbst willen. Dies, also die Lüge als Zweck, steht allerdings in diametralem Gegensatze zur historischen Zeugenaussage, grenzt aber mit dem fälschenden Dichtungstriebe zusammen; es ist dessen entarteter Auswuchs. Subjectiv ist es nicht selten harmlos und pflegt wohl sich in stiller Befriedigung der Eigenliebe über das Gelingen einer Täuschung zu erfüllen. So galt es bei dem Diebstahl der spartanischen Knaben nur die Geschicklichkeit der That. Abarten sind die Münchhausiade, wo die Lüge als selbstverstanden vorausgesetzt wird; mit neckischem Zusatz das Aprilmährchen; in das Bösartige übergehend die Schreckenspost der Alarmisten. Berechnung eines durch die Fälschung zu erlangenden Vortheils ist hier nur als Ausnahme anzusehen. Ein Beispiel dazu giebt Meinhold's Bernsteinhexe. Die Literaturgeschichte ist reich an Fälschungen der Art, wo ein berühmter Name geborgt worden ist, um damit ein literarisches Machwerk zu zieren, zumeist Versuchen, in dem Geiste der pseudonymen Persönlichkeit oder mindestens nach der Tradition von diesem zu schreiben, Uebungsstücken, manchmal bis zu nachhaltiger Täuschung glücklich. Das heidnische Alterthum, das in dergleichen nicht müssig gewesen ist, hat der philologisch-historischen Kritik einen ansehnlichen Vorrath falscher Waare mit Namen des Orpheus, Homer, Plato, Aristoteles, Plutarch u. s. w. hinterlassen. Die chrislichen Fälschungen dieser Art reichen bis zu dem angeblichen Briefwechsel zwischen Christus und Abgar von Edessa hinauf. In der neueren Zeit hat sich die Fälschung hauptsächlich in Memoiren hervorgethan; Beispiele von grosser Gewandtheit endlich haben Gierth's Leben der lieben Dorel und Wagenfeld's Sanchuniathon gegeben. Die Pseudonyme, wo es dem Verfasser nur darum zu thun ist, nicht als solcher bekannt zu werden, und keine bestimmte Persönlichkeit compromittirt wird, gesellen sich zu den harmlosen Mystificationen,

aus welchen der Geschichte wenig Schaden erwächst. Je ausgedehnter nun der Vertrieb literarischer Produkte und je mehr diese zu buchhändlerischer Waare werden, um so häufiger mischt sich zu dem Vergnügen an der Fälschung als eines Acts der Geschicklichkeit die Berechnung eines dadurch zu erlangenden Gewinns: die Fälschung wird zum Mittel der Plusmacherei. Dies die Quelle einer Production, die mit wucherlicher Vervielfältigung die umfänglichsten Räume absichtlicher Fälschung eingenommen hat. Das Prototyp dazu ist, wenn sie sich in einer unächten Persönlichkeit selbst, in einem Pseudo-Philipp, in Pseudo-Sebastianen, Pseudo-Demetriern u. s. w. darstellt. Die lucrativ-schriftliche Fälschung ist ausser der apologetischen Selbstbiographie, und der pseudonymen Kunstproduktion, die nach unzähligen Vorgängern jüngst der Grieche Simonides übte, selten auf das individuelle Interesse einer Person beschränkt; nationales, kirchliches, staatliches, dynastisches, ständisches, genossenschaftliches jeder Art sind im Wetteifer bemüht gewesen, durch jene zu ihren Gunsten die Geschichte zu formen. Die Leidenschaft hat auch hier ihre einflussreiche Stimme gehabt. Zahllos sind die Glieder der Kette derartiger Fälschungen, die von Staats- und Kirchenschriften hoher Würdenträger hinabreicht bis zu dem Schmutz gemeiner Seelen, die für Gunst und Geld die Lüge feil haben, um Unrecht zu Recht zu machen. Nur im Vorbeigehen gedenken wir der Urkundenfälschung, die auch bei staatlichen Rechtsfragen nicht gefeiert hat. Vor allem fruchtbar hat sich die *pia fraus* der mittelalterlichen Kirche bewiesen. Die Berechnung auf directen Gewinn materiellen Guts oder eines formellen Hoheitsrechts, wie die pseudoisidorischen Decretalen für das Papstthum anstrebten, besagt hier weniger als das Trachten nach der Herrschaft über die Gemüther. Die kirchliche Pleonexie hatte als wichtigsten Gewinn Gläubigkeit und Devotion im Auge; daraus musste das Uebrige sich von selbst ergeben. Die Legende strotzt von Fülle des Stoffs für Blindgläubigkeit; bei ihrer Entstehung ist aber der Absichtlichkeit ebensowohl Rechnung zu tragen, als bei dem Handel mit Reliquien, wo selbst das Papstthum es gerathen fand, dem vielfach geübten Betrug entgegenzuarbeiten[38]). Das Seitenstück zu der Verherrlichung kirchlicher Grössen in der Legende bieten

38) Conc. Later. (1215), Can. 62.

die Dichtungen in den hyperbolischen Berichten von Waffenthaten nationaler Helden und Heere, nebst den von dem Anführer ausgehenden auf Effect bei Heer und Nation berechneten Schlachtbulletins[39]). Verwandter Art sind die Schmarotzerpflanzen der Schmeichelei gegen weltliche Machthaber in der modernen Geschichtsschreibung. Die gunstbuhlenden Hofhistoriographen und in ihrem Gefolge die Stammbaum- und Wappenschmiede bilden eine ansehnliche Cohorte derartiger Fälscher; nicht wenige sind guten Glaubens an ihr Machwerk und ihre Befangenheit ist aus einer so zu sagen dynastischen Geistesstimmung wohl zu erklären; es ist nicht schlechtweg egoistische Berechnung anzunehmen, wie mit Rüxner, dem Vetter der Genealogen, bei Abfassung seines Turnierbuchs der Fall war. Auch der Hyperlegitimismus hat seine Beiträge geliefert. Als ein absonderliches Stück, die wahre Geschichte zu übertünchen, ist ergötzlich, wie der Jesuit Loriquet († 1845) in einer Geschichte Frankreichs vorgespiegelt hat, als habe nehmlich die gesammte Staatsumwälzung unter fortgesetzter Herrschaft der Bourbons stattgefunden, wo denn Napoleon als Feldherr Ludwig's XVIII. figurirt.

So schlimm nun in ihren Wirkungen die Ausbeutung der Leichtgläubigkeit durch Fälschung gedachter Art, wenn sie eine Gefährde von Recht und Gut der Betrogenen mit sich verbindet, hat sie einen weit schlimmern Charakter, wenn solche Gefährde ihr Hauptzweck ist, wenn sie darauf ausgeht zu verdächtigen, schlecht zu machen und zu Grunde zu richten. Leider hat die Geschichte auch hievon ein reichgefülltes Sündenregister aufzuweisen. Die ärgste Unholdin aus der Sippe der Lüge, die **Verläumdung**, hat zu keiner Zeit gefeiert, ihr Gift zu kochen. Wenn im gemeinen Lebensverkehr mehrentheils aus rein persönlichen Motiven und Interessen, aus individueller Eifersucht, aus Neid und Hass: so auf der historischen Bühne selten anders als unter dem Einfluss und mit dem Getriebe profaner oder kirchlicher Parteiverhältnisse. Schon darin mag einige Minderung der Einzelschuld und eine Beschwichtigung des Unmuths über menschliches Verderbniss gefunden werden; nicht minder darin, dass die vollendete Böswilligkeit, das klare Bewusstsein der Falschheit einer Angabe und die entschiedene Absicht, da-

39) Vgl. oben die Note S. 140.

durch Unheil zu stiften, nur in wenigen Fällen anzunehmen ist. So hat den römischen Darstellungen von der Perfidie Karthago's und von den schlimmen Eigenschaften und Thaten Hannibal's wohl ebenso viel Einbildung angehangen, als dem alten Cato bei seinen Vorstellungen von Karthago's Gefährlichkeit für Rom. Mit solchem Maassstabe ist auch des Sachsen Bruno Schattenzeichnung von K. Heinrich IV. zu messen. Nicht ganz ohne Bewusstsein der Fälschung waren die von der mittelalterlichen Priesterschaft in Gang gebrachten Anschuldigungen ihrer häretischen Gegner, der Katharer, Waldenser, Albigenser u. s. w. Es ist das Gegenstück zu der schlimmen Meinung und der Antipathie, welchen die Christen der ersten Jahrhunderte bei den heidnischen Völkern und Priestern unterlagen. Das übervolle Maass solcher, Papst Gregor's IX. Manifest gegen die Stedinger, ist wohl halbgläubiger Leidenschaftlichkeit mehr als falscher Anklage sich bewussten bösen Willens zur Last zu schreiben. Dass die Stedinger, nicht ohne rohe Gewaltthat, sich gegen Priesterherrschaft sträubten, war für Gregor das Schwergewicht, neben dem es nicht in seinem Interesse lag, die ihm zugebrachten Anklagen gegen die Stedinger streng zu prüfen oder gar zu verwerfen. Von den Staatshäuptern des Mittelalters ist vor Allen Kaiser Friedrich II. der Kirche anstössig gewesen. Bis auf Papst Innocentius IV. aber ist wissentliche Verläumdung nicht offenbar. Von Gregor IX. ist das Andenken des grossen Kaisers als Freigeists schwerlich ohne Glauben an dessen Unchristlichkeit verunglimpft worden. Auch die Beschuldigung, dass Friedrich von Moses, Christus und Muhamed als drei grossen Betrügern gesprochen habe, ist mehr für Erzeugniss losen Gerüchts als päpstlicher Verläumdung zu achten. Von dem übrig bleibenden geringen Vorrath ihres bösen Treibens sich vollkommen bewusster und auf Verderben sinnender Verläumdung, der es gelungen ist, wenigstens auf einige Zeit die Geschichte zu fälschen, möge als Beispiel dienen, was Cardinal Benno in seiner Schmähschrift, Biographie Gregor's VII., vorbrachte, der grössere Theil der gegen die Tempelherrn erhobenen Anklagepunkte, in neuerer Zeit die seit der Revolution grassirende Schwarzfärberei, von Anhängern und Gegnern jener und den Parteiantagonisten in gleichem Maass geübt. Als Musterstück des Missbrauchs der Pseudonymität zur Infamirung des angeblichen Verfassers einer ruchlosen Schrift endlich bringt sich die Schändlich-

keit des grenobler Parlaments-Advokaten N. Chorier, die *Aloysia Sigea* unter Meursius Namen herauszugeben, in Erinnerung. Wie vielfach nun nach diesem Allen die Geschichte durch positive Angaben in Rede und Schrift gefälscht wird, so erwächst ihr noch eine schlimme Feindin in einer Negation, in dem Verschweigen eines Theils der Wahrheit. Mit Ausnahme des Dichtungstriebs treffen wir dabei auf dieselben Motive wie oben und ebenso auf Absichtliches und Absichtsloses. Ein Nebenzweig davon ist, wenn schriftliche Zeugnisse unterschlagen oder vertilgt werden, wie von Philipp dem Schönen im Process der Tempelherren und von Ludwig XIV., als er die Protokolle des pariser Parlaments aus der Zeit der Fronde zu vertilgen befahl. Am gefährlichsten wird der Geschichte, wenn ausgezeichnete Männer der That in ihren eigenen Berichten davon verschwiegen haben, was ihrer Ruhmliebe nicht entsprach. Das trifft, um nur der Vorzüglichsten zu gedenken, drei einander verwandte historische Grössen, Julius Cäsar, Friedrich den Grossen und Napoleon, wenn auch in sehr ungleichem Maass.

Die hiermit beendete pathologische Analyse bedarf eines Nachworts zur Nutzanwendung. Sie hat die Mängel historischer Erkenntniss des Menschen, dessen geschichtsfälschende Triebe und ihren Einfluss auf Gestaltung des historischen Stoffs dergestalt zu Tage gelegt, dass wohl sich das berufene Wort *l'histoire n'est qu' une fable convenue* dabei vergegenwärtigen möchte, wenn nicht auch der menschlichen Ausrüstung zur siegreichen Bekämpfung der Mächte, welche der historischen Wahrheit entgegenstehen, gedacht würde. W. v. Humboldt hat in seiner mehrgedachten Schrift mit Zeichnung der Mangelhaftigkeit der primitiven Anschauung und Ueberlieferung zugleich die Grundlinien zu dem geistigen Process gegeben, »wie dem von Natur glücklichen und durch Studium und Uebung geschärften Blick des Geschichtsforschers sich die Wahrheit enthülle«. Dieser ist um so höher zu stellen, je dichter die Nebel, die er zu zerstreuen hat. In der That, wie schwer auch das massenhafte Aufgebot fälschender Organe ins Gewicht falle, die Kraft und Kunst der ausreutenden und läuternden Kritik ist berufen, ihm Siege abzugewinnen und Dikkichte des Unkrauts zu Fruchtfeldern historischer Wahrheit umzuarbeiten. So dürftig diese naturgegeben vorliegt, so ergiebig ist die Ernte der Kritik. Wenn nun einerseits zu behaupten ist, dass die geistigen Grundvermögen des Menschen zur Ermittlung

und Ueberlieferung historischer Wahrheit nicht in einer erblich sich fortpflanzenden Succession zur Vervollkommnung aufsteigen, so lernt doch ein jüngeres Geschlecht von den frühern, aus Erziehung, Unterricht, dem gesammten Einfluss gebildeter Träger der Vernunftcultur und der Aneignung ihrer objectiv angesammelten Schätze ergiebt sich ein gesteigerter Stand des geistigen Barometers für die in solcher Atmosphäre Erwachsenden und Verkehrenden. Also erweitert sich hier mit der Verbreitung des Lichts das Machtgebiet der Wahrheit. Die wüsten Massen der Gegenmächte zwar werden davon wenig getroffen; die ihnen als menschliches Erbübel angestammte Anistoresie ist nach der Totalität ihrer Eigenschaften nicht zu allmähliger Besserung ihres innern Wesens bestimmt; wiederum aber hat sie nicht die Tendenz zur Verschlimmerung und zur Ausdehnung über ihre ursprünglichen Marken und schon durch diesen Mangel des Fortschreitens verengt sich ihr Gebiet mehr und mehr gegenüber den zunehmenden Streitmitteln und Eroberungen der Kritik. So wird bei einer graphischen Vertheilung des Lichts und Schattens auf der historischen Bühne im Lauf der Zeit eine ungemeine Extension des erstern sich vorzustellen haben.

---

Herr *Zarncke* las *Beiträge zur Erklärung und zur Geschichte des Nibelungenliedes.*

I.

In derjenigen Bearbeitung des Nibelungenliedes, deren ältester und hauptsächlichster Vertreter die Lassbergische Handschrift (*C*) ist, heisst es bei der Schilderung der Vorbereitungen zur Feier des über die Sachsen davon getragenen Sieges von den Verwundeten (S. 41, 2 meiner Ausgabe, die ich durch Z. bezeichne, Zeile 2158 des von v. Lassberg besorgten Abdruckes im vierten Bande des Liedersaals, den ich durch Ls. hervorhebe):

*Die in den peyen lâgen und hêten wunden nôt,*
*die muosen des vergezzen, wie herte was der tôt.*

Für *peyen*, wie auch Leichtlen's Bruchstück (*E*) hat, lies't die hier ebenfalls noch zu *C* stimmende zweite Münchener Hs. (*D*), nur orthographisch abweichend, *poyen*, dagegen sämmtliche Handschriften derjenigen Bearbeitung, die als ‘Der Nibelunge Nôt’ dem Nibelungen l i e d e entgegensteht, haben die, gar keine

Schwierigkeit bietende, Variante *die in den betten lâgen* (v. d. Hagen's Ausgabe (H.) Zeile 1089, Lachmann's Ausgabe (Lm.) Strophe 268). Bisher lag die Forderung, jenen dunkeln Ausdruck in *CED* zu erklären, ferner, da man sich gewöhnt hatte, den Text, in welchem er vorkommt, für eine Ueberarbeitung zu halten; seitdem aber diese Ansicht angefochten und die Behauptung aufgestellt ist — die ich auch durch die neueste Schrift des Herrn R. von Liliencron nicht für ernstlich bedroht halte —, das Verhältniss der verschiedenen Bearbeitungen des Gedichtes sei ein der bisherigen Annahme gerade entgegengesetztes, die Lassbergische Handschrift enthalte den ursprünglichsten Text, ist auch jene Stelle unsern Blicken näher gerückt. Schon Herr Holtzmann versuchte daher in seinen 'Untersuchungen über das Nibelungenlied' S. 37 eine Erklärung. Er hielt *peye* für das nicht eben seltene *boie*, *boye*, *beije*, *beie*, das mittellateinische *boia* (vgl. Mhd. Wtrbch. I, 221ᵃ), welches *D* vielleicht wirklich gemeint hat, die Kette, die Fessel der Gefangenen, indem er vermuthete, dass *beie* wohl auch zur Bezeichnung des Verbandes der Verwundeten sei gebraucht worden. Diese Annahme war an sich nicht unwahrscheinlich, da ja *bant* und *gebende* wirklich zur Bezeichnung jener beiden Begriffe gebraucht werden (Mhd. Wtrbch. I, 131ᵇ, 132ᵃ, 133ᵃ), aber ein Beispiel nachzuweisen war Holtzmann nicht gelungen, und auch mir ist ein solches, trotz langes genauen Aufmerkens, nicht begegnet. Dagegen bot sich von einer andern Seite her die völlig ausreichende Erklärung.

Es ist nämlich *peye* nicht das eben erwähnte *boye*, sondern das seltenere *beie*, die Fensteröffnung, wahrscheinlich ebenfalls dem Französischen entlehnt, mittell. *baia*, neufranz. *baie*, engl. *bay*, noch heute in beiden Sprachen neben 'Bucht' auch 'Fensteröffnung' bezeichnend; man vergleiche auch das engl. *baywindow*. Die Anwendung des Wortes in Deutschland scheint nur in südwestlichen Gegenden zu Hause zu sein. Es findet sich im Züricher Jahrbuche, herausgegeben von L. Ettmüller (Zürich 1844), *er fuort in an aine* (*ainen* ist wohl nur Schreibfehler) *baien, daz si in den sêw sâhen* das. S. 54, Zeile 26; dann im Liedersaal *Wer gerne den meien siht der gang an eine beien, dâ siht er in den meien* das. 2, 234, 845; bei Pictorius kommt vor *beye fenster tagloch, beyel fenestella*, bei Dasypodius *peye fenestra*, Bl. 71ᵃ der Ausgabe von 1537, und *peie tagloch fenestra*

das. Bl. 394[b], vgl. Frisch I, 77[b]; in einer Urkunde aus dem schwäbischen Bauernkriege von 1525 *die baigen des kilchturns, die baien des stuels* in der Kirche; in Ruef's Etter Heini *durch d'muren, beien und durch d'wend*, vgl. Grimm Deutsches Wörterb. I, 1367. In neuern Zeiten hat sich Uhland des Wortes bedient *oben zur Baie hervorschauen*, und *die Feuersflammen, die hoch oben zu den Baien auslangen*, vgl. Grimm D. Wtrbch. I, 1080, und auch dialectisch findet sich das Wort noch in der Schweiz. Stalder verzeichnet in seinem Idioticon I, 153 *beie, baye*, Fenster, und *bayenstein*, Fensterbank (um Zürich und Schaffhausen), zugleich zwei Stellen aus Tschudi citierend; und Schmid im Schwäbischen Wörterbuch S. 37 *bay* als 'Fenstergesimse, worauf man sich lehnt' (um Memmingen) und als 'grosse Fenster in Häusern der Vornehmen' (im Südwesten); er führt aus Tschudi 2, 518 an *zu einer fensterbeien hinauswerfen.*

Was aber hat es mit der Schilderung auf den Tod Verwundeter zu thun, von ihnen zu sagen, dass sie *in den beien* lagen, was bei uns eine ganz andere Vorstellung hervorzurufen geeignet wäre? Hierüber belehrt uns Wolfram von Eschenbach, der unübertroffen dasteht in der Verwendung der scheinbar geringfügigsten Specialitäten zu genreartigen Schilderungen. Im Parzival 19, 17 fg. beschreibt er den Einzug des Gahmuret in die von Feinden hart bedrängte Burg Patelamunt. Ueberall erblickt derselbe Spuren des Kampfes, verwundete Rosse begegnen ihm, zerschlagene und von Speeren durchbohrte Schilde hängen an Wänden und Thüren, er hört jammern und wehklagen, und nun fährt der Dichter fort, als wolle er ein Scholion zu unsrer Stelle liefern:

*in diu venster gein dem luft*
*was gebettet manegem wunden man.*

Also, der frischen Luft wegen bettete man die Verwundeten an die Fenster. Wir haben hier zugleich einen deutlichen Beweis, wie lebendig der Dichter des Nibelungenliedes, trotz der zu Detailschilderungen so höchst unbequemen Strophenform, selbst die Einzelheiten der Situation im Auge hat, auch wie genau er sogar mit ferner liegenden Verhältnissen, wie der Krankenpflege im Kriege, sich vertraut gemacht hatte: Eigenschaften, die beide dem Ueberarbeiter abgehen, der darum an unserer Stelle *betten* statt des ihm unverständlichen *beien* setzte.

II.

Als in der zweiten Nacht der Ehe Günthers mit Brünhild Siegfried, unsichtbar gemacht durch die Tarnkappe, in das Schlafzimmer des Königs getreten ist, um ihm, seinem Versprechen gemäss, die widerspenstige Gemahlin zu bezwingen, und nachdem er durch ein verabredetes Zeichen — er löscht den beim Auskleiden aufwartenden Pagen das Licht in der Hand aus — seine Anwesenheit dem Könige zu erkennen gegeben hat, heisst es von diesem letzteren (Z. 400, 5; Ls. 5658; H. 2673; Lm. 613):

*Diu lieht verbarg er schiere under die bettewât.*

Dies erklärt Benecke im Mittelh. Wtrbch. I, 166$^{b}$ so: 'er setzte die ausgelöschten Lichter unter die herabhängenden Betttücher, damit Siegfried nicht über sie stolpere'. Das letztere wäre allerdings wohl geschehen, denn die Lichter wurden die Nacht über auf den Teppich vor das Bette gestellt, wie wir z. B. aus Parzival 244, 28 wissen. Aber gewährt es nicht ein höchst unangebracht komisches Bild, wenn wir uns den betretenen Gemahl der stolzen Brünhild vorstellen, wie er, das bevorstehende Ringen Siegfrieds mit seinem Weibe bedenkend, geschäftig ist, fein säuberlich alle Hindernisse aus dem Wege zu räumen, wie ein umsichtiger Regisseur vor Beginn der Vorstellung? und wenn er einmal aufräumt, warum entfernt er da nicht auch gleich die Bank und den Schemel vor dem Bette, die später dem Siegfried schlimmer mitspielen, als die Leuchter auf dem Fussteppich gekonnt hätten? Doch, abgesehen hievon, heisst es ja auch schon in der ersten Nacht (Z. 96, 1; Ls. 5402; H. 2545; Lm. 585), als der König das Ehebette besteigen will, *diu lieht begunde bergen diu Guntheres hant*, und damals ahnte er doch noch nicht im Entferntesten, was ihm bevorstände, und, hätte er es geahnt, würde er wohl bemüht gewesen sein, der Brünhild den Weg zu ebenen, um ihn desto bequemer auf den Nagel an der Wand hängen zu können? Freilich hat Siegfried den auskleidenden Knaben die Lichter ausgelöscht, aber auch nur diesen; ausser denen aber waren noch die Frauen und Jungfrauen des Hofstaates zugegen, die sicher ebenfalls Lichter trugen. Hätte der Dichter gemeint, dass plötzlich vollständige Finsterniss eingetreten sei, so würde er das ausdrücklicher gesagt haben; überdies liebt er so plumpe komische Effecte nicht, erst der Ueberarbeiter trägt sie hie und da in das Gedicht.

Auch, nachdem das Hofgesinde sich auf Geheiss des Königs entfernt hat, werden wir uns das Gemach nicht ohne Erleuchtung denken dürfen (vgl. z. B. Parzival 35, 17 und 192, 28), und beim Verbergen der Lichter ist es eben die Absicht des Königs, die Helligkeit im Zimmer mindestens zu dämpfen. Zu dem Zwecke aber stellte man in den vornehmen Schlafgemächern die Lichter hinter die Bettvorhänge. Wir sehen das am deutlichsten aus einer Stelle des Tristan, in von der Hagen's Ausgabe 15140, bei Massman 380, 14 fg.:

*des anderen tages ze naht,*
*dô daz gesinde sich zerlie*
*unde Marke slâfen gie,*
*done lac ze kemenâten,*
*als ez vor was gerâten,*
*nieman wan Marke unde Isôt*
*unde Tristan unt Melôt,*
*Brangaene und ein juncfröuwelîn.*
*ouch wâren diu lieht unde ir schîn*
*durch den glast bevangen*
*under den umbehangen.*

Also, die Lichter waren unter die Bettvorhänge gestellt, um ihr Leuchten zu hindern; denn darauf ist die dem König Marke angerathene List gebaut. Melot bestreut nämlich den Estrich unversehens mit Staubmehl, um so entdecken zu können, ob dem Lager der Isot in seiner und des Königs Abwesenheit während der Mette Jemand sich genahet habe. Aber der Plan wird dem Tristan verrathen, und ausserdem hat das Verbergen der Lichter nicht völlige Dunkelheit hervorgebracht, sondern:

*nu was ouch sô vil liehtes dâ,*
*daz er daz mel gesach iesâ.*

Ebenso haben wir uns das Verbergen der Lichter durch König Günther zu denken; *under die bettewât* heisst nicht, was es den Worten nach könnte, 'unter die Bettstelle', was zweifelsohne feuersgefährlich gewesen wäre (trotz der mehrfach erwähnten Höhe, mindestens derjenigen Bettstellen, die mit *stollen* versehen waren), sondern 'hinter die Bettvorhänge'. Diese fielen wohl nicht unmittelbar auf das Bette nieder, sondern sie waren in einiger Entfernung an eigenen Säulen um dasselbe gezogen, so dass man sich vielleicht auch hinter denselben entkleiden konnte. An diese Säulen hängte man seine Kleidungsstücke.

und Waffen. So nimmt von einer solchen Säule die Judith in den von Diemer herausgegebenen Gedichten des 11. und 12. Jh. das Schwert des Holofernes: *dô trat si zuo der sûle, diu ze sînen houbten stuont, dâ nam si sîn swert* das. 170, 26, womit man vergleiche unmittelbar darauf 171, 4: *dô nam sie von den sûlen den umbehanc* und 172, 8: *dize ist daz umbehanc, dâ er in sîner trunkenheit under lac.* Es geht aus den angeführten Beispielen hinlänglich hervor, dass das Mhd. Wtrbch. I, 612ª irrt, wenn es *umbehanc* an dieser Stelle durch 'Decke' erklärt. Nebenbei bemerkt, scheint diese Annahme in Betreff der Bettvorhänge auch die befremdende Thatsache erklärlicher zu machen, wenn wir im Mittelalter so häufig selbst in den höchsten Ständen Personen verschiedenen Geschlechts auf demselben Saale schlafend finden.

## III.

Als Günther und Hagen den Tod Siegfrieds auf der Jagd beredet haben, schliesst die Aventiure mit einer Strophe (Z. 138, 7; Ls. 7682), die auch die Ueberarbeitung anfangs noch beibehalten hat (sie steht noch in *Ihd*), die aber bei der ersten Kürzung derselben (in *BD*) fortgefallen ist, selbstverständlich also auch in *A* fehlt. Diese wird seit ihrer ersten Mittheilung durch die Brüder Grimm (Wilhelm Grimm? vgl. a. a. O. 164, Anm.) in den altdeutschen Wäldern II, S. 165 (1815) gelesen wie folgt:

*Dô die vil ungetriuwen ûf geleiten sînen tôt,*
*si wistenz algemeine; Gîselher und Gêrnôt*
*wolden niht jagen rîten, ine weiz durch welhen nît*
*daz si in niht enwarnden; idoch erarneten siez sît.*

Dadurch nun kommen eine Menge Widersprüche und Verwirrungen in das Gedicht. Schon an sich ist es doch höchst unwahrscheinlich, dass man den Mordanschlag so wenig geheim gehalten haben sollte, dass die ganze Welt davon erfuhr, und wenn etwa jene Worte sich nur auf Gernot und Giselher beziehen sollten, so bliebe immer die Schwierigkeit, dass der Character dieser dadurch in einer Weise entstellt wird, die der sonstigen Darstellung des Dichters ganz entgegen ist. Namentlich unverträglich wäre diese Strophe mit dem Character des Giselher, der sich erst eben auf das Wärmste gegen den Plan erklärt hat (Z. 131, 5; Lm. 809), und von dem Kriemhild selber später sagt, dass er ihr nie ein Leid zugefügt habe (Z. 216, 4; Lm.

1358). Doch auch von Gernot heisst es (Z. 158, 7; Lm. 988. Z. 159, 1; Lm. 989), er habe Siegfrieds Tod *in triwen* und *innecliche* beklagt, und dem scheidenden Siegmund giebt er die heilige Versicherung, dass er an Siegfrieds Tode nicht Schuld trage (Z. 166, 2; Lm. 1037).

Alle diese Widersprüche heben sich einfach durch Aenderung der Interpunction:

*Dô die vil ungetriuwen úf geleiten sînen tôt,*
*si wistenz algemeine, Gîselher und Gêrnôt*
*wolden niht jagen rîten.*

d. h. als die ungetreuen Günther und Hagen Siegfrieds Tod beschlossen, da war es allgemein bekannt, dass Giselher und Gernot an der bevorstehenden Jagd nicht theilnehmen würden’. In der That sind sie auf derselben nicht zugegen, und eben darauf haben Hagen und Günther ihren Plan gebaut, da sonst Siegfried an den jüngeren Brüdern einen Schutz gefunden haben würde. So schliesst auch diese Strophe in spannender Weise die Aventiure. In Betreff der Construction kann man nicht entscheiden, ob *wolden* Indicativ oder Conjunctiv ist, ich glaube aber das erstere, vgl. z. B. *dem vogete von den Sahsen was daz wol geseit, sîn bruoder was gevangen* (Z. 32, 3; Lm. 208).

Nun steht Alles in Uebereinstimmung.

Als noch am Tage des Streites der Königinnen Hagen und Ortwin, die wohl vom Tage der ersten Begegnung an (Z. 18, 7. 19, 7; Lm. 117. 124) ihren Groll gegen Siegfried nie ganz überwunden haben, darauf dringen, blutige Rache zu üben, kommen allerdings auch Giselher und Gernot hinzu, während darüber gerathschlagt wird: Gernot äussert sich gar nicht, aber dem Giselher gelingt es, den König, trotz der leidenschaftlichen Hyperbel, mit der Hagen die Stimme des eigenen Gewissens zu betäuben sucht, zu einer ablehnenden Antwort zu bestimmen. Damit scheint die Sache abgethan, man trennt sich und begiebt sich wieder zu dem Feste, um den Ritterspielen zuzuschauen.

Jene Berathung hatte also unmittelbar keine weiteren Folgen[1]. Aber Hagen unterlässt es nicht, im Geheimen dem Kö-

---

1) *Sîn gevolgete niemen* Z. 182, 3; Lm. 848. Die Reihenfolge der Strophen kann nur die in *C* gegebene sein. Z. 182, 2 schliesst die Berathschlagung während des Festes, von der man zu diesem zurückkehrt. Mit 182, 3 beginnen die erneuten Anreizungen von Seiten Hagens gegen Günther al-

nige Günther zuzusetzen und mit allen Mitteln, die sein eifersüchtiger Hass gegen Siegfried und seine Herrschsucht ihm an die Hand geben, die Ueberredung des Königs zur Ermordung desselben zu betreiben. Es gelingt ihm endlich, den König zu bestimmen:

*Der künec gevolgete übele Hagene sînem man.*
*vil michel untriuwe begunden tragen an,*
*ê iemen daz erfünde, die recken ûz erkorn.*

Es wird also ausdrücklich ausgesprochen, dass nur Hagen und Günther von dem Mordplane etwas wissen. Dazu stimmt Z. 134, 2 (Lm. 825), desgleichen Z. 137, 4 und 5, (Lm. 849) und Z. 139, 1 (Lm. 859), wo überall nur von jenen beiden die Rede ist. Daher darf Gernot bei Siegmunds Abschiede sogar behaupten, er habe gar nicht gewusst, dass Jemand am Hofe dem Siegfried feind gewesen sei. Sicher will der Dichter hier nicht den Gernot eine Lüge aussprechen lassen, wir müssen vielmehr unter *vient* nicht einen bloss Grollenden, sondern einen bestimmte feindliche Absichten Hegenden und auszuführen Vorhabenden verstehen, und solche Absichten durfte Gernot durch des Königs Wort als zurückgewiesen annehmen.

Noch zwei Stellen will ich erwähnen, deren präcise Auffassung für die Erkenntniss des Zusammenhanges nothwendig ist. Z. 135, 2 heisst es, als die Nibelungen sich zur Heerfahrt rüsten, die sie statt der Burgunden gegen die Sachsen unternehmen wollen:

---

lein. Die Ueberarbeitung, den Eintritt eines neuen Abschnittes in der Erzählung bei 132, 3 verkennend, wollte Hagens Rath (Lm. 818) noch in die erste Berathung hineinziehen, wobei sie freilich übersah, dass von einer einmaligen Berathung der Ausdruck *er riet alle zîte, in allen zîten* füglich nicht gebraucht werden kann. Daher ist die Reihenfolge der Strophen in der Ueberarbeitung allerdings 'einfältig' und widersprechend, in *C* aber durchaus angemessen und höchst anschaulich. Wie Herr von Liliencron, 'Ueber die Nibelungenhandschrift C' S. 55, dies verkennen kann, nimmt mich Wunder. Ganz ähnlich hebt sich ja das Gespräch Günthers und Siegfrieds am Morgen nach der ersten Nacht als eine ungesuchte Episode von dem Hintergrunde der während dessen fortdauernden Ritterspiele ab; vgl. Z. 98, 4 und 99, 5. Dass hierin ein sehr feines Kunstgefühl sich verrathe, wird man nicht leugnen können. Die Scene erlangt nicht nur völlig den Character des Ungekünstelten, sondern die Situation gewinnt auch an Anschaulichkeit und Unmittelbarkeit; die seltene Klarheit, mit der der Dichter der Nibelungen, trotz des pathetischen Stiles, zu dem ihn die Strophe zwingt, überall die Scene im Auge behält, offenbart sich auch hierin.

*dô wâren dâ genuoge Guntheres man,*
*dine wessen niht der maere, wâvon ez was geschehen.*

Dies ist nicht so zu verstehen 'Es gab noch manche unter Günthers Vasallen, die nicht wussten, was es mit der Heerfahrt eigentlich für eine Bewandtniss habe', als ob die übrigen alle darum gewusst hätten, sondern 'Umher standen viele von Günthers Vasallen: die alle wussten nicht, dass es sich nur um eine Scheinheerfahrt handele'.

Z. 137, 5 *Des küneges ingesinde was allez wol gemuot.* Hier ist *ingesinde* nicht das collective Neutrum, sondern das schwache Masculinum, und bezieht sich nur auf Hagen, *allez* heisst 'omnino, durchaus'. In meiner Ausgabe hätte ich besser gethan, 137, 4 und 5 als éinen Abschnitt zu behandeln, und mit 137, 6 einen neuen zu beginnen.

## IV.

Auf der verhängnissvollen Jagd heisst es von den Burgunden im Gegensatze zu Siegfried, der nur einen einzigen Spürhund gebraucht hat (Z. 142, 7; Lm. 883):

*vier und drizec ruore die jägere hêten verlân.*

Die Ueberarbeitung hat nur die wenig bedeutende Variante *vier und zweinzec*, aber schon *D* scheint an dem Worte *ruore* Anstoss genommen zu haben und setzt dafür *tiere*, was Herr v. d. Hagen in seiner Ausgabe Breslau 1816 sogar in den Text aufnahm, 1820 aber zu *ruore* zurückkehrte. Ueber die Bedeutung dieses Wortes sind verschiedene Erklärungen aufgestellt. W. Grimm in den altd. Wäldern 2, 170, Anm. erklärt es, darin Scherz'ens Angabe im Glossar s. v. RUR folgend, für 'zum Jagen bestimmter Platz, wie etwa solche heut zu Tage abgesteckt werden'. Wir werden sehen, dass diese Erklärung der Wahrheit ziemlich nahe kommt, aber, da sie unbegründet auftrat, ohne etymologische Entwicklung der Bedeutung des Wortes und ohne völlig evidente Beispiele, so hat sie keine allgemeine Anerkennung erlangt, scheint vielmehr ganz vergessen worden zu sein. Dagegen adoptierte man (z. B. Primisser im Glossar zum Suchenwirt und Schmeller im bairischen Wörterbuch 3, 124) die von Herrn v. d. Hagen im Wörterbuch zu seiner Ausgabe der Nibelungen von 1820 gegebene Erklärung, wonach das Wort im Singular *der ruor* heissen, und das Seil, womit die Jagdhunde zusammengekoppelt sind, bis sie zur Hetze losgelassen werden, bedeuten

sollte: an unserer Stelle sollte dann das Koppelseil zur Bezeichnung der mit demselben zusammengekoppelten Hunde gebraucht sein. Diese Erklärung wiederholte derselbe im Wörterbuch zu den Werken Gottfrieds von Strassburg, Breslau 1823[2]), indem er nur das Genus berichtigte und als Sigular *diu ruore* ansetzte. Hatte er schon 1820 nur das von der Vogelbeize entlehnte *ruorschnuor* zur Stützung seiner Erklärung herbeiziehen können, ein Wort, das mit dem unsrigen Nichts zu thun hat, da es von dem *ruorvogel* entlehnt ist und nur für diesen passt (vgl. Frisch 2, 135 u. W. Grimm a. a. O.), so mussten die 1823 beigebrachten Beispiele seine Deutung vollends bedenklich machen. Mit Recht konnte daher Herr Holtzmann in seinen Untersuchungen über das Nibelungenlied S. 85 sagen, das Wort sei noch 'ganz dunkel' und Herr Müllenhoff war sehr übel berathen, wenn er Zur Geschichte der Nibelungen Not S. 87 sich über diesen Ausdruck mokierte, und doch keinen weiteren Nachweis zu geben im Stande war, als eine Verweisung auf das erwähnte Wörterbuch zu Gottfr. v. Strassburg, um so mehr, da in dem betreffenden Artikel nicht einmal die Beispiele correct sind.

Holtzmann seinerseits vermuthete a. a. O. *ruore* bezeichne soviel wie das ahd. *karori*, das die Glossa Keronis durch '*conventus*' wiedergiebt; gewiss mit Unrecht, denn der collective Begriff in diesem Worte liegt eben in der Präposition *ka*, die bei *ruore* fehlt. In der That bedeutet das Wort etwas ganz anderes als alle erwähnten Erklärungen ins Auge fassen. Es ist ein Jägerausdruck und bezeichnet die Spur.

Ich will, unsere Stelle selbst einstweilen aus den Augen lassend, die Bedeutung des Wortes von ihrem Ursprunge an entwickeln.

Es ist ein im Mhd. nicht seltener Ausdruck *die erde rüeren*, sie betreten; vgl. z. B. *daz flouc und ruorte d'erde* Parz. 40, 30. *dâ was erde unde gras mit tretenne gerüeret untz tou gar zerfüeret* Parz. 247, 11. *aldâ ir lieber vuoz die erde rüeret* H. v. Laber Jagd, Strophe 92.

2) Wenigstens wollte er sie wiederholen; denn dass Leitseil und Brackenseil, wie er das Wort 1823 bestimmte, in der That nicht dasselbe sind mit dem Koppelseil, da der Leithund und der Bracke nie gekoppelt werden, sondern stets allein bleiben, das beachtete Herr von der Hagen nicht.

Es könnte zur Erklärung genügen, hieran den jägerischen Ausdruck anknüpfen zu lassen, der *rüeren*, *anrüeren* von der Spur des Wildes gebraucht. So heisst es in den Jägerschreien und Waidmannssprüchen, die die Brüder Grimm aus einer Gothaer Handschrift des 16. Jahrh. in den altdeutschen Wäldern im 3. Bande herausgegeben haben, S. 134, No. 131—134, in dem Augenblicke, wo der Jäger und der Leithund die frische Fährte des Wildes finden, also merken, dass dieses ganz in der Nähe ist:

131. *Es wird schier Zeit; hin hin,*
*Gesell*[3]), *es wird schier Zeit.*
132. *Du hast Recht, trauter Hund, du hast Recht.*
133. *Da kommt der edel Hirsch einher.*
134. *Da hat er a n g e r ü h r t,*
*hêr Gesell, da hat er angerührt.*

und jetzt wird die Meute (denn Leithund und Jagdhunde sind strenge zu unterscheiden) losgelassen, die in einiger Entfernung zurückgeblieben war (die genauen Jägerordnungen geben 60 Schritte an), und es beginnt die eigentliche Hetze: *Jun–, jun–, junge, hetze d' Hund her, hetze further* u. s. w.[4]).

Doch scheint genauere Beobachtung zu lehren, dass *rüeren* und *anrüeren* nicht von der Fährte des Fusses auf dem Erd–

---

3) Die stehende waidmännische Anrede des Leithundes.

4) Man hüte sich, die verschiedenen Jagdschilderungen in den mhd. Gedichten unter einander zu werfen; eine andere Jagd ist die in der Eneit geschilderte als die im Tristan, und wieder anders ist die in den Nibelungen. Allen dreien gemein ist nur, dass die Warten besetzt werden. Die in der Eneit ist ein Treibjagen, die Jäger stehen auf dem Anstande und gehen darauf aus, das an ihnen vorübergetriebene Wild zu treffen; in den Nibelungen wird das Wild von den Jägern und Hunden aufgejagt und verfolgt, wobei jene es ebenfalls zu tödten trachten: bei beiden Arten ist also das Erlegen des Wildes der eigentliche Zweck der Jagd, und hiefür ist der technische Ausdruck *birsen*; anders ist es bei den Parforcejagden, die im Anfange des 18. Jhs. zuerst aus Frankreich herübergebracht wurden, bei ihnen ist das Jagen des Wildes der Hauptzweck, und das gehetzte Thier wird nur zuletzt noch kunstmässig abgethan. Diese Art der Jagd ward bald für die einzig noble gehalten, wie namentlich der Laberer an vielen Stellen ausspricht; auf sie sind eigentlich die Jägerschreie und Waidmannssprüche gemünzt. Der Ausdruck *birsen* aber kam in Oberdeutschland fast in Verruf und bezeichnete hier das ordinäre Erlegen des Wildes des Gewinnes wegen. Das Netzeausstellen gehörte ebenfalls zum *birsen*; es kommt in den mhd. Gedichten aber fast gar nicht vor.

boden gebraucht wird, sondern von der Spur des Hochwildes im Gebüsch, ganz besonders von der von dem Geweih des Hirsches im Laub und in den Zweigen zurückgelassenen. Man vergleiche des Hadamar von Laber allegorische Jagd, in welcher die Geliebte das aufzuspürende und zu hetzende Wild, das 'Herze' den Leithund vorstellt; hier bekommt in Strophe 84 das Herz Witterung der frischen Spur, und da heisst es:

*Mîn Herze verfieng*[5]*) ir wirde*
*hôch an der êren rîse,*
*dô sprang ez ûf mit girde*
*nâch ir, diu sich gehôhet hât an prîse.*
*Ich sprach, dô sich mîn Herze hêt verfangen:*
*Ez hât hie angerüeret*
*des lob mit lobe nieman mag erlangen.*

und noch deutlicher Strophe 38:

*Ob dich dîn Herze wîse*
*nâch schoener farbe glanze,*
*sô merk, wie an dem rîse*
*sîn ruoren sich zuo hôhen wirden schanze.*

Hiernach bedeutet also *diu ruore* die vom Wilde im Gebüsch und Laubwerk zurückgelassene Spur[6]). Indess vermuthe ich,

---

5) d. h. bekam Witterung der Spur, vgl. altd. Wälder 3, 132, 118: *So der Hund verfaht* u. ö.

6) Es ist also *ruore* die 'allerhöchste Spur', scherzhaft genannt 'das Himmelszeichen' des Hirsches. Vgl. altd. Wälder 3, 121, 48:

F. *Sag an, mein lieber Waidmann fein,*
*was möcht die allerhöchste Spur sein?*
A. *Wann der edle Hirsch vereckt hat sein edles Gehörn,*
*und das Laub umgekehret mit seiner edlen Kron*
*das däucht mich frei,*
*dass dies die allerhöchste Spur sei.*

und das. 118, 36:

F. *Lieber Waidmann, sag mir an,*
*wann hat der edle Hirsch sein Himmelzeichen gethan?*
A. *Wann er heut von Feld gen Holz ist gegangen,*
*hat der edle Hirsch mit seiner langen Stangen*
*herabgeschlagen die Zehr und Aeste*
*von den Bäumen und Stauden und hat sein Waid empfangen;*
*ist mir anders eben,*
*so hat er, das Himmelszeichen daran gegeben.*

Dass auch auf diese höchste Spur der Jäger genau zu achten habe, lehren die Werke über die Jägerkunst, wie Jacques du Fouilloux in seiner Venerie

dass das Wort bald auch von der Spur überhaupt gebraucht worden ist. Nur so kann ich die bildlichen Anwendungen des Ausdrucks vollständig verstehen. Die Verbindungen des Wortes sind doppelter, auf den ersten Anschein einander widersprechender, Art, entsprechend der doppelten Weise, wie der Jäger im Laufe der Jagd das Wild verfolgt. Anfangs führt ihn nämlich der Leithund, man folgt also der Spur nach; wenn aber die Hetze beginnt, so nimmt man das Wild selbst aufs Korn, und kümmert sich nicht mehr um die Spur. Anfangs also wird der Hund auf die Spur gelassen, am Schlusse von der Spur ab auf das Wild selbst.

Von der ersten Weise sind die Ausdrücke in den folgenden Beispielen abgeleitet: *die hunde liez ich mit mir ziehen, daz ich sie wolt heczen in die ruore* H. v. Laber Jagd 17. *an warte* (auf die Warte, zur Umstellung des Jagdplatzes, damit das Wild nicht entkomme, und) *in ruore geschicket hêt ich dô mîne hunde* das. 20. *ich wil den alten Harren* (allegorischer Name des einen Hundes) *auch in die ruore ziehen* das. 18. *einsmâles reit er ûz jagen mit sînen jegeren, und dô er ûf die ruore lie, dô wart er ein hirs jagende*, aus einer pros. Heiligenlegende in Strassburg, bei Scherz 2, 1336. *ez sî ein man der gerne jaget, daz er den hunden liebe tuot, daz si ze ruore und ûf der verte kunnen sich bewarn; sît daz man hunden lieben sol, daz si ûf der rehten vart iht umbekêren, sô zimt ouch werdiu handelunge an unverzagten liuten wol* Bodmer's Sammlung von Minnesingern 2, 160. b. *nu si zem walde kâmen, die jegere ir hunde nâmen . . dâ begundens in ze ruore lân*[7]) Trist. 17294. Bildlich gebraucht: *ich hân nâch tôren fuore . . gejagt ûf dirre ruore* Titurel, hsgeg. von Hahn, 2456, 2. *ein tôr gein valscher wîse, gein zageheit der verzagende, unprîs gein hôhem prîse: ûf solher ruore wære du ie der jagende* das. 3793, 2[8]).

(2. Auflage 1601) und Döbel in seiner Neueröffneten Jäger-Practica (Leipzig 1754) an vielen Stellen.

7) *lân*, vom Loslassen der Hunde, mit dem Dativ verbunden (welche Construction das Mhd. Wtrbch nicht aufführt), findet sich auch sonst, vgl. *wol mir mîner guoten hunde, daz ich si ie gezogen hân, ich lâz in hiute niht nâch wân, ich wil si hetzen ze angesiht* Liedersaal 2, 295, 84.

8) Herr v. d. Hagen im Wörterbuch zu Gottfr. v. Strassb. führt noch aus der Wiener Handschr. des Titurel an *ein ritter mit tjoste reit uns durch die ruore*, das. 4898, und meint, das Wort bedeute hier 'Zeltschnüre';

Von der zweiten Weise, der eigentlichen Hetze, entnommen scheinen mir die folgenden Redensarten, die ich für incorrect nicht erklären möchte: *die suln die warte sâzen und suln von ruore lâzen* Trist. 3428, und bildlich vom Kampfe: *Die veinde hetzten awz der ruor starch ze schiffen auf der see* Suchenwirt 18, 144.

Der kühnste Ausdruck, welcher mir begegnet ist, ist der an unserer Stelle. Er ist eine Kürzung, wie sie nur der tägliche Gebrauch sich gestattet, für uns ein neuer Beweis, wie orientiert der Dichter über die verschiedenartigsten Specialitäten ist, welche er berührt; *vier und drîzec ruore verlân* kann an unserer Stelle nur heissen *ûf vier und drîzec ruoren daz gehünde vèrlân* (wie man, ebenfalls kürzend, wenn auch minder kühn, sagte *ûf die ruore lân* für *die hunde ûf die ruore lân*, s. oben), also: 'auf vier und dreissig Fährten hetzten die Jäger'.

## V.

Als der König Etzel der Kriembild in feierlichem Zuge von Wien nach Tuln entgegenreitet, um sie einzuholen, werden in seiner Begleitung auch die wilden 'Pescenære' erwähnt, deren Kunst im Schiessen mit dem Bogen der Dichter ganz besonders hervorhebt (Z. 204, 5; Lm. 1280):

*dâ wart des vil getân*
*mit dem bogen schiezen zen vogelen die dâ flugen:*
*ir pfîle si vil sêre mit kraft unz an die wende zugen.*

Im letzten Verse weichen die Handschriften mehrfach von einander ab, man sieht, sie nahmen schon Anstoss an demselben; die von Lachmann zu Grunde gelegte Hs. *A* lies't

*ir pfîle sie sêre zuo den wenden vaste zugen.*

Die matte Verdoppelung des Ausdrucks in *sêre* und *vaste* macht die Lesart sehr verdächtig, auch ist der Ausdruck *zuo den wenden* wegen seiner Unbestimmtheit bedenklich; die Erklärung wird durch diese Lesart nicht erleichtert.

Herr Holtzmann in seinen 'Untersuchungen über das Nibelungenlied' S. 46 versuchte eine Erklärung der Lesart in *C*, die freilich nicht überzeugt, obwohl man ihr nicht wird absprechen

---

aber dieselbe Stelle steht in der von Hahn herausgegebenen Heidelberger Handschrift 4861, 1 und lautet dort, ohne Frage richtiger, *durch die snüere*; vgl. z. B. Parz. 82, 12 fg.

dürfen, dass sie geistvoll und gelehrt war[9]). Herr Müllenhoff aber in seinem Aufsatze 'Zur Geschichte der Nibelunge Nôt' erklärte sie für 'den riesigsten Unsinn', und half sich selber mit zwei Citaten. Er verwies nämlich zur Erklärung dieses 'dunkeln technischen Ausdruckes' auf Herrn von der Hagen's Anmerkung zu dieser Stelle und auf Vers 4003 der Krone. Aber an beiden Stellen ist von Allem eher die Rede als von einem 'dunkeln technischen Ausdruck' der Pfeilschützen. Herr von der Hagen sagt an der betreffenden Stelle, *zuo den wenden* heisse 'nach den Seiten'; nun kann man Pfeile wohl nach den Seiten schiessen (was übrigens ebenfalls noch ein einfältiger Ausdruck wäre), was es aber heissen solle 'die Pfeile nach den Seiten mächtig ziehen', verstehe ich nicht. Noch unbegreiflicher ist das Citat aus der Krone. Hier hat Gasozein de Dragoz, der geheimnissvolle Ritter, den hochtrabenden Keii aus dem Sattel geworfen, er nimmt das Ross beim Zügel, *und liez in* (den Herabgefallenen) *in der wende ligen.* Was hat das mit den Pfeilen der Bogenschützen zu thun? wo ist hier ein 'dunkler technischer Ausdruck' derselben? Herr Müllenhoff hat augenscheinlich *wende* nicht verstanden. So heisst aber aller Wahrscheinlichkeit nach der Ort, wo beim Turnier, wenn die Speere verstochen sind, *gewendet* wird (vgl. z. B. Nib. Z. 28, 7; Lm. 184). Brachen die Speere, so schossen die Rosse aneinander vorüber, und man konnte erst in einiger Entfernung *wenden*; wenn aber der eine der Ritter aus dem Sattel gehoben ward, so wurden die Rosse dadurch zum Stehen gebracht (meist brachen sie zusammen), und der Platz der *wende* war eben da, wo der Ritter gestürzt war. Mit Recht sagt daher der Dichter an der angeführten Stelle *er liez in in der wende ligen.*

Verständiger wäre es gewesen Wolfram's Willehalm 375, 9 zu citieren:

*von in wart manec slehter zein*
*durch den schuz unz an den pfîl gezogen,*

wodurch zugleich die Lesart in *C* nicht wenig Bestätigung gewinnt. Ob die *wende* des Pfeiles das Ende des Schaftes war, da wo die Pfeile mit ihren Tüllen festgeschraubt wurden, wie viel-

9) Vgl. Ottokar S. 75[b]: *Man sach si sêre zannen*
*und gegen den ôren spannen*
*ir hürnein pogen.*

leicht die Lesart in *J*: *unz an daz ende* meint, vermag ich nicht zu beweisen. Vielleicht sind auch die Wiederhaken des Pfeiles verstanden. Gewiss gelingt es noch einmal, diese *wende* des Pfeiles nachzuweisen, wenigstens wird man einen Zusammenhang des Ausdrucks bei Wolfram mit dem an unserer Stelle Geschilderten im Auge behalten müssen [10].

## VI.

Zur Unterstützung der Angabe, die uns der Schluss der Klage erhalten hat, dass der Inhalt des Nibelungenliedes (denn darauf kommt es doch in der Hauptsache hinaus) auf Veranlassung des Bischofs Piligrim von Passau (971—991) lateinisch niedergeschrieben sei, hat Herr Holtzmann auf die den Verhältnissen jener Zeit entsprechende Lage der Grenze zwischen Deutschland und dem Hunnenlande, als welche das Lied noch die Enns annimmt, hingewiesen; vgl. 'Untersuchungen über das Nibelungenlied' S. 128. Aber einmal ist diese Angabe nicht genau, denn zur Zeit Piligrims existierte längst wieder eine deutsche Mark unterhalb der Enns, die im Jahre 907 an die Ungarn verloren gegangen war. Schon Heinrich von Baiern, der 955 starb, derselbe, welcher im Jahre 950 einen siegreichen Streifzug bis über die Theiss ausführte, wird nicht bloss *dux*, sondern auch *marchio* genannt (Ruotgeri vita Brunonis, cap. 17) und nach seinem Tode ward seinem Sohne *ducatus et marca* übergeben (Contin. Reginonis, 955); Thietmar erwähnt schon vor 972 *orientales* zwischen den Baiern und Ungarn (Chron. II, 17); eine Urkunde

---

10) Eine andere Erklärung der angeführten Worte, die allerdings an Wahrscheinlichkeit verloren hat, seitdem mir die Stelle in Willehalm bekannt geworden ist, möge mir gestattet sein an dieser Stelle mitzutheilen, da sie mir an sich noch immer nicht unmöglich scheint. Es soll an der angeführten Stelle augenscheinlich etwas ganz Besonderes von der Kunst im Bogenschiessen der Pescenære ausgesagt werden. Ein diesem Zweck sehr entsprechendes anschauliches Bild erlangt man, wenn man *ir pfile* als Subject fasst und *si* als Object auf die Vögel bezieht. Dann wäre *wende* der Punct, wo der Pfeil *wendet*, d. h. sich umdreht und auf den Erdboden zurückfällt, und der Sinn wäre 'ihre Pfeile hatten eine solche Kraft, dass sie, die Vögel aufspiessend, nicht aufgehalten wurden in ihrem Zuge, sondern ihre Opfer mit fortrissen, bis zu ihrer Wende'. Jenen Punct der Umkehr im Fluge des Pfeiles die *wende* zu nennen, würde nichts Auffallendes haben, ja dieser Name müsste sich für ihn fast mit Nothwendigkeit ergeben.

aus den Jahren 983—991, an deren Echtheit zu zweifeln kein Grund vorhanden ist, obwohl sie nur in Niederschriften des 12. und 13. Jh. (dem ältesten Passauer Cod. Trad. und dem Cod. Trad. des O. von Lonstorf aus der Mitte des 13. Jh.) erhalten wurde, weiss, dass schon zu Zeiten des Bischofs Adalbert (945 bis 971), des Vorgängers Piligrims, St. Pölten selbst oder doch das Städtchen Treisem[11]), südlich von St. Pölten, zur Ostmark gehörte (Mon. Boica $28^b$, 87; vgl. ebenda S. 209), und nennt den Markgrafen Burchard; derselbe erscheint in einer Urkunde vom Jahre 972 (oder 973), und sein Gebiet erstreckt sich da bis in die Wachau, der Gegend am linken Donauufer östlich von Melk zwischen Spitz und Krems (Mon. Boica $28^a$, 193. 195). Daher ist es sehr wahrscheinlich, dass bald nach der Niederlage der Ungarn am Lech im Jahre 955 wieder ein eigener Markgraf für die Gegend an der Enns eingesetzt ward; vgl. auch Dümmler, Piligrim von Passau, S. 30 und 162. Vielleicht war

---

11) Die Worte lauten: *Deinde Treisimam civitatem Sancti Yppoliti martiris ea integritate* u. s. w. Dümmler, Piligrim S. 30, versteht darunter St. Pölten; allerdings heisst dieser Ort ganz gewöhnlich *civitas* oder *villa Sti. Hippolyti*, und besonders auffallend ist die folgende, der unseren ähnliche Stelle, wo die zu St. Stephan in Passau gehörenden Klöster aufgezählt werden sollen und es heisst: *id est cella Sancti Floriani martiris. atque Treisma. ad monasterium sancti Ypoliti. nec non Crhemisa quae est in honore sancti salvatoris fundata* etc. (M. Boica $28^a$, 216 fg.); ein Kloster aber war in Treisima wohl nie. Dennoch scheint mir die Möglichkeit keineswegs ausgeschlossen, dass dieser südlich oberhalb St. Pölten gelegene Ort gemeint sei, obwohl ich nicht nachweisen kann, dass er zu jenem Kloster gehörte. Wenn es in der, allerdings unechten, aber doch wohl spätestens im 10. Jh. gefertigten Urkunde vom Jahre 823 (Mon. Boica $30^a$, 381) bei Aufzählung der Besitzungen der Passauer Kirche *in terra Hunorum* heisst: *Zeizzinmurum. Treismam. Wachowam. Pelagum. Nardinum*, sollte man auch da (gleich darauf heisst es *Treisma. cum omni integritate*) St. Pölten verstehen müssen? Buchinger, Gesch. des Fürstenth. Passau I, 87 scheint das nicht anzunehmen; freilich ist auf einen so mangelhaft unterrichteten Schriftsteller Nichts zu geben, mehr wohl auf den Verf. des Index tripartitus zu den Bänden 28—31 der Mon. Boica, der Bd. $32^b$, 374 ansetzt: *Treisima, civitas monasterii S. Hippolyti.* Uebrigens wird der Ort *Treisem* auch sonst häufig erwähnt. Er bildete eine eigene Parochie; vgl. z. B. *Item ecclesiam in Treisim confert ille de Hohenberch, quam habet ab ecclesia Pataviensi .... in eadem etiam parochia situm est claustrum in Lilienvelde* (Mon. Boica $28^b$, 481); *Treisim, parochia in decanatu Hippolytensi* (das. 491). Nach diesem Orte nannte sich wohl das oft vorkommende Geschlecht derer von Treisem oder Treisma.

schon mit dem Jahre 955, wie Keiblinger Geschichte des Benedictiner-Stifts Melk I, S. 95 annimmt, dieser Ort die westliche Grenzfestung der Ungarn geworden, und fiel nicht lange darauf, dürfen wir hinzusetzen, den Deutschen in die Hände.

Sodann ist aber auch die Erwähnung der Enns als Grenze zwischen Deutschland und dem Hunnenlande an sich allein nicht der Art, dass man sie nur einer bestimmten, der geschichtlichen Thatsache noch näher stehenden, Zeit zutrauen dürfte. Die Enns war zu den Zeiten der Avarenherrschaft länger als 150 Jahre hindurch die feste Grenze zwischen diesem Volke und den Baiern, sie wird schon ums Jahr 650 (?) als solche erwähnt (Aribonis Vita S. Emmerami, Bolland. Sept. 6, 475; vgl. Zeus, die Deutschen und ihre Nachbarstämme, S. 372 Anm.) und hier lag die Grenze noch, als Karl der Grosse die Besiegung der Avaren beschloss (Einhardi Ann. ad a. 791, bei Pertz Scr. I, 177). Mit dem Vordringen der Ungarn im Jahre 907 ward sie es abermals auf ein halbes Jahrhundert. So konnte sich die Erinnerung an sie als alte Grenze zwischen den deutschen Völkerschaften und den asiatischen Eindringlingen, deren auf einander folgende verschiedene Schwärme das Mittelalter unter dem gemeinsamen Namen der Hunnen zusammenfasste, gar wohl festsetzen und noch jahrhundertelang fortleben.

Dennoch glaube ich, dass die östlichen Grenzbestimmungen des Liedes mehr als alles Andere geeignet sind, eine im 10. Jh. vorgenommene Redaction des im Nibelungenliede behandelten Stoffes zu beweisen, nur darf man sich nicht, wie Holtzmann thut, auf die Erwähnung der Ennsgrenze beschränken, sondern muss sämmtliche Grenzlinien jener Gegend zur Untersuchung heranziehen.

Bekanntlich kennt das Nibelungenlied gegen Osten einen merkwürdigen Complex von Grenzen. Mit der Enns beginnt das Gebiet Etzels, zuerst die von ihm als Lehen vergebene M a r k Rüdigers mit der Burg Bechelâren; ob die Feste Melk (Medelicke), auf der Astolt wohnt, ein selbständiges Gebiet ausmacht oder einen Theil der genannten Mark bildet, ist nicht zu entscheiden und auch ohne Bedeutung. Dann aber folgt das O s t e r l a n d, wie es scheint zwischen Melk und Mûtâren beginnend, in ihm ist Wien die Hauptstadt und es erstreckt sich bis zur Leitha zwischen Haimburg und Misenburg. Hier erst beginnt das H u n n e n l a n d im eigentlichen Sinne, die rechte Hei-

math des Volkes, vgl. Nib. Z. 210, 1[4]; Lm. 1316, 4. Eine solche Stufe von Grenzen hat in der Geschichte nebeneinander nie existiert, direct aus dieser entnehmen konnte sie daher kein Dichter, am wenigsten im 12. Jh.; noch weniger konnte es ihm in den Sinn kommen, eine so complicierte Reihe selbständig zu erfinden, und auch dies wieder am wenigsten im 12. Jh.; hier muss eine Combination geschichtlicher Thatsachen zu Grunde liegen. Eine solche dürfen wir um so eher vermuthen, da, wie schon erwähnt, sämmtliche östliche Eindringlinge, Hunnen, Avaren Ungarn, durchs ganze Mittelalter gleicherweise Hunnen genannt wurden, also die Uebertragung neuerer Verhältnisse an die Stelle früherer leicht bona fide vor sich gehen konnte.

1. Die politischen Grenzen unseres Vaterlandes haben an keinem anderen Puncte so unstät auf und ab geschwankt, wie in jener Thalröhre der Donau von der Enns abwärts bis zur Leitha, welche man daher auch wohl ein Barometer für die Beurtheilung der Machtverhältnisse der Staaten östlich und westlich derselben genannt hat. Die genauere innere Begränzung zu der Zeit, als die Enns die Grenze des Avarenvolkes war, entzieht sich unsern Blicken. Zur Zeit der Karolinger finden wir zwei Gebiete unterschieden, die eigentliche *marca orientalis* und *Pannonia*, die durch den Wiener Wald, dieser alten Grenze zwischen Noricum und Pannonien, von einander getrennt waren; der Vorsteher der Mark war dem von Pannonien untergeordnet; vgl. Dümmler, die südöstlichen Marken der fränkischen Monarchie, S. 19; möglicherweise war diese alte Scheidewand nie ganz in Vergessenheit gerathen gewesen, hatte auch unter der Avarenherrschaft einige Bedeutung behalten. Wie die Einrichtung der inneren Grenzen unter den Ungarn in der ersten Hälfte des 10. Jh. war, wissen wir nicht. Von einer Provinzialgrenze (und nur eine solche kennt unser Lied) zwischen der Enns und dem Wiener Walde berichtet die Geschichte Nichts. So gelingt es nicht, an den politischen Grenzen, weder den Landes- noch den Provinzialgrenzen, einen sichern und genauen Anknüpfungspunct zu gewinnen für die Erklärung der Grenzen im Nibelungenliede. Wir würden jede methodische Untersuchung aufgeben müssen, wenn sich uns nicht ein bestimmter Hinweis in einer Angabe des Liedes böte, die man auffallender Weise bisher ganz übersehen hat.

Das Nibelungenlied enthält nämlich nicht bloss die Angabe der weltlichen Grenzen, durch welche die Reise der Kriemhild an der Donau entlang sich bewegt, sondern sie giebt auch indirect genau die Grenzen der Passauer Diöcese an. Der Bischof Piligrim begleitet nämlich seine Nichte durch sein ganzes Gebiet. Das geschah auch sonst bei fürstlichen Bräuten — vgl. z. B. Arnold von Lübek III, 16, wo der Graf Adolf von Holstein die Braut des Landgrafen von Thüringen von der Eider an durch sein Land feierlich geleitet und reich bewirthet —, und hier musste die nahe Verwandtschaft ein doppeltes Motiv abgeben. So empfängt dem Piligrim seine Nichte an der Grenze seines Sprengels in Pledelingen an der Isar[12]), geleitet sie über Passau und Everdingen[13]), und verlässt sie auch da nicht, als sie an der Enns von der Markgräfin Gotelinde feierlich eingeholt und weiter geleitet wird, er theilt den Aufenthalt in Bechelâren, ja über Melk hinaus, wo der Ritter Astolt die honneurs übernimmt, bleibt er bei ihr; erst an der Grenze des Osterlandes beurlaubt er sich, der scheidenden Nichte fromme Ermahnungen zur Bekehrung ihres zukünftigen Gatten auf den Weg gebend. Man sieht es, weder Anfang noch Ende seines Geleits ist zufällig und von blosser Theilnahme bedingt, sondern er begleitet sie bis an die von Passau viele Tagereisen entfernte östliche Grenze seiner Diöcese wie er sie an der nur éine Tagereise entfernten westlichen Grenze eingeholt hat. Wo er sich beurlaubt ist die Grenze zwischen christlichem Lande und heidnischem: da ist die östliche Grenze des Passauer Sprengels.

Dies nun, dass die östliche Grenze des Passauer Sprengels zwischen der Enns und dem Wiener Walde lag, hat in der Geschichte nur éinmal stattgefunden, so schwankend im Uebrigen die Grenzen an der Donau auf und nieder stiegen: nämlich in der Zeit nach den 50ger und vor den 80ger Jahren des 10. Jh.

---

12) Obige Bemerkung genügt, um die Echtheit und Ursprünglichkeit der Strophe Z. 198, 4, in der Pledelingen erwähnt wird, zu beweisen. In der Ueberarbeitung fiel sie durch Zufall oder Gewissenlosigkeit fort. Platlinga wird bereits ums Jahr 868 erwähnt. Vgl. Mon. Boica 28ª, S. 56.

13) Evirding, Everdinge finde ich vor dem Jahre 1067 nicht erwähnt (vgl. Mon. Boica 28ᵇ, 216); von da an erscheint der Ort häufiger, so im Jahre 1075 u. fg. (Mon. Boica 4, 292 u. ö.), im Jahre 1144 (Mon. Boica 4, 312). Erst im Jahre 1273 soll er mit Mauern umgeben worden sein (Oefele, Scr. I, 519ᵇ; nach 717ª erst im Jahre 1276, vgl. Mon. B 28ᵇ, 403).

Ich gehe noch nicht bestimmter auf die Specialität der Grenze ein, wie das Nibelungenlied sie angiebt; fürs Erste genügt es, dass sie westlich vom Wiener Walde liegt. Im Laufe der 80ger Jahre des 10. Jahrh. ward der letztere die Grenze gegen die Ungarn und auf lange Zeit trat dann ein Stillstand in der Verschiebung ein. Wir ersehen das aus den Versammlungen der Eingebornen, die der Herzog Heinrich von Baiern und der Bischof Piligrim (in Lorch, Mütåren und Mistelbach) in den Jahren 983—991 (näher lässt sich das Jahr nicht feststellen, vgl. Dümmler, Piligrim S. 66)[14]) abhielten, um über die Rechts- und Besitzeszustände im Lande genaue Erkundigungen einzuziehen (man muss sich dabei erinnern, dass das Land erst seit dem Anfange des Jahrhunderts in den Händen der Ungarn war, vorher aber schon über ein ganzes Jahrhundert den Deutschen gehört hatte); hier wird über Zeizenmûre hinaus, bis auf die Höhe des Wiener Waldes, über das Land disponiert (Mon. Boica 28[b], 86 fg. u. ebenda 206 fg.): eine welstlichere Grenze gehörte also einer früheren Zeit an. Auch wenn es uns nicht gelingen sollte, im Liede eine speciellere Kenntniss derselben und eine Uebereinstimmung mit den Thatsachen der Geschichte nachzuweisen, würden wir doch schon aus jener allgemeinen Kenntniss den Schluss ziehen dürfen, es müsse eine Redaction des im N. Liede erzählten Stoffes zu jener Zeit oder nicht lange nach derselben, also in der zweiten Hälfte des 10. Jh. statt gefunden haben. Gelingt es, jene Uebereinstimmung auch in Specialitäten nachzuweisen, so wird diese Annahme dadurch wesentlich unterstützt werden.

Die Worte, mit denen im Nibelungenliede die Grenze gegen Osterland angegeben wird, erlauben an und für sich eine doppelte Deutung. Die betreffende Stelle (Z. 203, 1; Lm. 1269)

---

14) Doch wird man wohl nicht fehlgehen, wenn man das Jahr 985 annimmt, denn am 30. Sept. dieses Jahres eximierte Otto II. die von Piligrim in die Mark Liutbolts *in orientali plaga barbarorum limiti adjacente* abgesandten freien Colonisten von allen Verpflichtungen gegen den Fiscus (Mon. Boica 28[a], 244), und unter diesem, im Jahr 985 unmittelbar an der ungarischen Grenze neu zu colonisierenden, Districte kann weder eine andere als die unter dem ersten Babenberger neu erworbene Gegend, noch unter dem limes ein anderer als der mons Comagenus gemeint sein; es musste also im Jahre 985 dieser bereits eine leidlich sichere, den neuen Anbau im westlichen Lande schützende Grenze geworden sein.

lautet: *ein wirt was dâ*(in Medeliche) *gesezzen, Astolt was der genant: der wîste* (d. h. geleitete) *si die strâze nider in Osterlant gegen Mûtâren die Tuonowe nider.* Das kann heissen, dass die Grenze zwischen Melk und Mûtâren lag, aber ein Blick auf die Karte (vgl. die beigegebene Lithographie) zeigt, dass dies gar wohl auch bloss bedeuten könnte: er geleitete sie auf dem Wege, welcher an der Donau entlang auf Mûtâren zu führt, und nicht auf dem um Vieles näheren und gewöhnlicheren landeinwärts, den bereits die alte Römerstrasse einschlug (Mannert 3, 640) und der noch heute die Hauptverkehrsstrasse nach Wien abgiebt (vgl. auch Kohl, die Donau von ihrem Ursprunge bis Pesth, S. 149). Bei Melk trennen sich beide Wege und die fortificatorische Bedeutung dieses Punctes besteht eben darin, dass er beide Verbindungslinien beherrscht; daher liess noch Napoleon ihn befestigen. Der Brautzug der Kriemhild wählt den Umweg an der Donau entlang, weil die zukünftige Königin des Landes die Hauptstädte des Reiches berühren soll. Dass dies Ablenken von der gewöhnlichen Hauptstrasse ausdrücklich erwähnt wird, ist durchaus nothwendig, und jene Worte zwingen daher an sich nicht zu der Annahme, dass in ihnen zugleich eine specielle Angabe über die Lage der Grenze enthalten sei; man könnte auf sie hin diese gar wohl auch anderswo, z. B. an der Treisem, vermuthen, was zu den parallel laufenden Grenzrinnen der Enns und der Leitha sehr wohl passen, und wozu auch stimmen würde, dass scheinbar Pilgrim erst jenseits Mûtâren von der Kriemhild Abschied nimmt (Z. 203, 2; Lm. 1270). Aber das Gedicht von Biterolf und Dietleib giebt die Grenze ausdrücklich zwischen Melk und Mûtâren an (vgl. 1035 fg. *der herre kam in Osterlant, dâ er eine burc ouch vant, diu hiez ze Mûtâren*), und die Reihenfolge der Handlungen ganz strenge einzuhalten erlaubt im Nibelungenliede der pathetische Ton der Strophe nicht immer. Wenn wir also nicht annehmen wollen — und dazu liegt keine Veranlassung vor — der Verfasser des Biterolf habe eben unsere Stelle vor Augen gehabt und sie misverstanden, so brauchen wir die, bisher allgemein angenommene, Ansicht nicht aufzugeben, das Nibelungenlied nehme eine Provinzialgrenze zwischen Melk und Mûtâren an. Und diese Grenze nun, glaube ich, lässt sich in der That als eine in der oben angegebenen Periode (den 50ger bis 70ger Jahren des 10. Jh.) auf kurze Zeit existiert habende nachweisen.

Meine Vermuthung baue ich auf die schon oben erwähnte Urkunde (Mon. Boica 28$^{b}$, 86 fg. u. 206 fg., vgl. Dümmler, Piligrim S. 182, Anm. 19), welche von dem *publicum placitum* berichtet, das Herzog Heinrich von Baiern in den Jahren 983—991 (es ist nicht überliefert wo) abhielt: *populum terminalem pro facienda generaliter omnibus iusticia iurare fecit, quod iure uniuscuiusque proprium esset de illis praediis, quae* t u n c *sub ditione tenebantur dominica.* Da heisst es unter anderem nach dem ältesten Cod. Trad. des 10—12. Jh. Mon. Boica, S. 87: *Deinde hec loca ad sedem Pataviensis ecclesie attinere sub proposita iusiuratione firmabant, tempore pontificatus et presentia Piligrimi episcopi.* Nun folgen die Orte: ***Mutarin** quae* (dafür hat Ottos von Lonstorf Codex Traditionum aus der Mitte des 13. Jh. *et quod*, M. Boic. S. 209) ***Eparesburch** nominatur, sursum de* ***Wintestale*** (nicht richtig hat Lonstorf: *viuntestale*) *a termino* ***sancti Michaelis Rosseza**, deorsum usque* ***Chlepadorf** Salzburgensis ecclesiae locellum, et ita per latum in australem plagam ad deserta montana, exceptis duobus paucorum iugerum praediolis* (unrichtig hat Lonstorf *duorum . . . praedictis*). *Deinde* ***Treisimam** civitatem monasterii* ***sancti Yppoliti** martyris, ea integritate, ut quondam beatae memoriae Adalbertus episcopus sub Purchardo marchione in sua tenuit vestitura et quemadmodum carta legali affirmatione antiquitus roborata et in publico recitata designabat. Postea* ***Persnicha**, sicut Willihelmus in proprium possidebat, quod tempore praesenti Boemani insidendo arabant. Deinceps* ***Lilienhova** iuxta* ***Tullonam**,* ***Egilinstetin**,* ***Zeizmannestetin** et* ***Abbatestetin** cum omnibus iure ad se respicientibus. Postmodum autem a septem collibus ab occidente civitatis* ***Zeizinmûre** sursum ad australem plagam* ***Chunihôhestorf** et sic usque in cacumen montis* ***Comageni**.* Das sind, sehen wir einstweilen von Eparesburch und Chlepadorf ab, lauter Orte, die östlich einer Linie liegen, die von der westlichen Hauptbeugung der Donau bei St. Michael und Rossatz über den die Bielach und Treisem trennenden Bergrücken an die obere Treisem bei dem Dorfe Treisima oder, je nach dem man die betreffenden Worte versteht (vgl. oben Anm. 11), bei St. Pölten gezogen wird.

*Chlepadorf* nannte noch Dümmler (Piligrim S. 67) einen verschollenen Ort, er vermuthete ihn auf der linken Seite der Donau, wie mir scheint, gegen den Zusammenhang, da nur Orte

der rechten Seite genannt werden: auch St. Michael, welches am linken Ufer liegt, soll nur als Grenzpunct für ein gegenüberliegendes Landstück am rechten Ufer dienen[15]). Neuerdings aber ist der Ort wirklich nachgewiesen worden, von W. Karlin in seiner Ausgabe des Göttweiger Saalbuches, wo S. 6 (VIII), 249 u. 264 *Chlebidorf* erwähnt wird. Das Dorf bildete die östliche Grenze der Parochie Mûtâren; gegenwärtig ist es fast ganz von der Donau weggespült, aber der Name *Kleedorf*, *Kleedorfer Gründe* hat sich noch heute erhalten, in der Nähe von Angern in der Richtung auf Hollenburg zu, vgl. Karlin, Anm. a. a. O. S. 116.

*Eparesburch* erscheint auch in der, im Cod. Trad. Lonst. unmittelbar vorhergehenden, interessanten Urkunde über die Zollverhältnisse in der Mark, aus den Jahren 903—907 (vgl. Dümmler, die südöstlichen Marken der fr. M. S. 68), Mon. Boica 28[b], 203 fg. Es heisst dort: *Item de navibus salinariis: postquam silvam* (darnach ist im Abdruck eine Lücke gelassen) *transierunt, in nullo loco licentiam habeant emendi vel vendendi vel sedendi antequam ad Eperaesburch perveniant. Ibi de unaquaque navi legitima ... exsolvant de sale scafil iij. nichilque amplius ex eis exigatur, sed pergant ad Mutarim vel ubicumque tunc temporis salinarium mercatum fuerit constitutum, et ibi similiter persolvant idem iij. scafil de sale nichilque plus et postea liberam ac securam licentiam vendendi et emendi habeant sine ullo banno comitis vel constrictione alicuius personae, sed quantocumque meliori pretio venditor et emptor inter se dare voluerint res suas liberam in omnibus habeant licentiam.* Schon Pritz, Geschichte des Landes ob der Enns I, 397, Anm. 2, hat das Eperaesburch dieser Urkunde mit dem oben genannten zusammengehalten und geschlossen, es sei ein Ort unmittelbar vor Mûtâren; dagegen erklärt sich Dümmler a. a. O., indem er seinerseits an Ebelsberg an der Traun denkt. Aber, abgesehen

---

15) Zu einer westlichen Grenzbestimmung für die Ebene von Rossatz am rechten Ufer eignet sich St. Michael, obwohl es am linken Ufer liegt, sehr wohl; denn die Donau ist hier nur schmal und gerade gegenüber fällt der Bergrücken steil ab in den Fluss (die sog. hohe Wand); unmittelbar darauf beginnt dann die Ebene, in der Rossatz liegt. Hatte jener in den Fluss hineintretende und die Ebene im Westen scharf abschliessende Berg damals noch keinen Namen (die älteste mir bekannte Erwähnung ist vom Jahre 1258; Mon. B. 29[b], 118), so musste sich die in der Urkunde angenommene Grenzbestimmung von selbst ergeben.

davon, dass dieser Ort nie als *Eberesburg* erscheint, kann er schon deshalb nicht gemeint sein, weil er eine halbe Stunde von der Donau entfernt liegt; wie sollte von da aus die Zollcontrole geübt worden sein? Dann verlangt der Zusammenhang der Urkunde an eine Zollstätte weiter nach Osten zu denken, denn von den Mautstätten an der westlichen Grenze der Mark ist bereits die Rede gewesen. Der auf den ersten Blick auffallende Umstand, dass man, nachdem man in Eparesburch Zoll erlegt hatte, gleich in Mûtâren auf dem Markte von neuem dieselbe Abgabe entrichten musste, ist leicht zu erklären: jene erstere Abgabe war Flusszoll, diese letztere Marktzoll, und diese beiden Arten von Abgaben werden auch sonst (vergl. Mon. Boica 31 [b], 246) und auch im Voraufgehenden getrennt. Am wenigsten darf uns dies Bedenken abhalten, Eparesburch in die Nähe von Mûtâren zu verlegen, denn jene etwaige Schwierigkeit wird nicht gehoben, wenn es von letzterem Orte entfernt wird, da die abermalige Entrichtung jener Abgabe nicht von Mûtâren allein gilt, sondern, wie der Wortlaut zeigt, von jedem Salzmarkte, also ohne alle Rücksicht auf die Entfernung von Eparesburch. Dass die Urkunde hier Mûtâren speciell nennt, scheint mir sehr dafür zu sprechen, dass wir diesen Ort unmittelbar neben jenem zu suchen haben; vielleicht geschah es gerade in der Absicht, der Annahme auszuweichen, der Zoll bei E. befreie von dem in M. wegen der Nähe der Orte.

In der Urkunde, von deren Erörterung wir ausgiengen, kann, auch wenn wir die Lesart *et quod* des Cod. Trad. Lonst. recipieren, von Ebelsberg an der Traun unmöglich die Rede sein. Was sollte die Erwähnung dieses Ortes hier? Bis Ebelsberg hatte sich ja die Herrschaft der Ungarn nie erstreckt, die Herrschaft des Bischofs dort brauchte also nicht von neuem constatiert zu werden, und dann, hatte der Passauer Fürstbischof zwischen Ebelsberg und Rossatz gar keine Besitzungen und erst von da an in so reichem Maasse? Eine solche Annahme würde keine Widerlegung verdienen.

Hiernach kommt alles darauf an, wie wir in der Urkunde aus den Jahren 903—907 die Lücke hinter *silva* auszufüllen haben. Es wird nicht angegeben, ob an dieser Stelle im Original eine Lücke oder Rasur ist, oder ob dort ein unleserliches Wort steht, oder ob nur der Herausgeber den freien Raum liess, um anzudeuten, dass hier ein Wort ausgefallen scheine. Dümmler

übersetzt a. a. O. 'Passauer Wald', aber das ist durchaus unmöglich, denn wie es mit den Schiffen zu halten sei, die den Passauer Wald überschritten, ist ja unmittelbar vorher ausführlich auseinander gesetzt; es ist gesagt, wo sie und wie viel Steuer sie zu zahlen hatten, und hinzugefügt: *postea licentiam sedendi et mercandi habeant usque ad silvam Boemicam ubicunque voluerint.* Die *silva Boemica* oder der *Nortwalt* ist der Gebirgsrücken von der westlichen Beugung der Donau nach Nordwesten, eben der, dessen Verlängerung am rechten Ufer der Bergrücken zwischen der Bielach und Treisem ist (vgl. W. Karlin zum Göttweiger Saalbuch, S. 141; Mon. Boica 29 b, 66, Anm., wo noch weiter verwiesen wird auf Hormayr, annotat. orat. acad. de gentis regiae proavo Liutpoldo, 1831, und auf Kurz, Beiträge zur Geschichte des Landes Oestreich ob der Enns IV, 512 fg. u. a.). Innerhalb dieses Gebietes halten sich auch alle bis dahin gegebenen Zollverordnungen. Es ist ganz nothwendig, dass jetzt die Bestimmungen über das Gebiet jenseits des Nordwaldes folgen, dass also unter der *silva* einzig und allein die *silva Boemica* zu verstehen ist. Dazu passt, dass alsbald die Moravi genannt werden, deren bisher keine Erwähnung geschah, da ihr Gebiet erst jenseits des Nordwaldes begann. Und hier, wo die Donau aus dem Nordwalde heraustritt, beginnt die kleine Ebene, in deren Mitte Mütåren liegt[16]).

16) Diese Urkunde, eine der wichtigsten für die ältere Geschichte jener Gegenden, verdiente wohl einmal eine ausführlichere Besprechung als ihr bisher zu Theil geworden ist. Das Wort *scoti* in derselben bedeutet wohl überall die Münze (vgl. *una pecia quod vulgariter dicitur Schoet* M. Boica 30 b, 83, wo von Geldzahlungen die Rede ist; *Scozpfennige* Mon. Boica 29 a, 549. 31 a, 420). Auch das Register zu den Mon. Boica, Bd. 32 b, nimmt das Wort beide Male in dieser Bedeutung. Ist übrigens die Lesart *semidragmam, idem scoti id est si inferius* etc. richtig? fast möchte man glauben *id est* sei eine Correctur an Stelle des voraufgebenden *idem* und versehentlich neben demselben an falscher Stelle in den Text gerathen. Den Abdrücken in den Mon. Boica ist bekanntlich eine tüchtige Dosis Sorglosigkeit zuzutrauen, und Oefele Scr. I, 718, der freilich nur einen Auszug aus der Urkunde giebt, liest wirklich: *semidragmam id est scoti. Si inferius* etc. — Besonders mache ich noch auf die in dieser Urkunde erwähnten *tres comitatus* aufmerksam, die augenscheinlich dieselben sind, deren Otto Frising. de gestis Friderici Imp. II, 33 (Muratori, Scr. VI, 787) bei Erzählung des Vergleichs zwischen Baiern und der Ostmark im Jahre 1156 gedenkt: *duo-*

Nun ist der ganze Zusammenhang der Urkunde klar, und es darf keinem Zweifel mehr unterworfen werden, dass Eparesburch unterhalb des Nordwaldes vor Mûtâren, also innerhalb der von Rosseza nach Chlepadorf gezogenen Grenzlinie, lag: ja es scheint mir selbst gewagt, in diesem Falle von der Lesart des sonst fast immer den Vorzug verdienenden ältesten Cod. Trad. abzuweichen: *Mutarin quae Eparesburch nominatur;* doch ist das von geringerer Bedeutung. Ich halte den Ort für die eigentliche, wahrscheinlich befestigte, Zollstätte neben Mûtâren.

Diese Lage Eparesburch's in der Nähe von Mûtâren wird auch bestätigt durch eine dritte Erwähnung jenes Namens, die einzige, die ausser jenen beiden noch bekannt ist. Sie findet sich in einer Urkunde Arnulfs vom Jahre 893, in der er dem Kloster Kremsmünster die confiscierten Güter, welche demselben früher die Markgrafen Wilhelm und Engelschalk († um 871, vgl. Dümmler, die südöstlichen Marken, S. 41) übergeben hatten, wiedergiebt, unter denen auch ein *Eporespurch* erscheint. Die Urkunde ist gedruckt bei Rettenpacher Annales Cremifanenses I, 43 und neuerdings im 'Urkundenbuch für die Gesch. des Bened. Stiftes Kremsmünster' (bearbeitet von Th. Hagn) S. 23. Auch hier erklärte Pachmayr, series abbat. Cremifan. I, 24 den Ort für Ebelsberg an der Traun, desgl. der Verfasser des Chronicon Gotwicense I, 815 und noch neuerdings Hartenschneider in der histor. und topogr. Darstellung von dem

---

*bus vexillis Marchiam Orientalem cum comitatibus ad eam ex antiquo pertinentibus reddidit. Exinde de eadem Marchia cum praedictis comitatibus, quos tres dicunt, judicio principum Ducatum fecit.* So gewinnt die Angabe des Otto von Freisingen durch unsere Urkunde ihre volle Bestätigung; in der That erstreckte sich der Erwerb des Jahres 1156 nicht weiter als schon unter den Karolingern die Herrschaft der Markgrafen gereicht hatte (vergl. unten). Bestanden diese Grafschaften ausserhalb der Mark, oder waren sie Unterabtheilungen derselben? Der Zusammenhang der Worte bei Otto Frising. und der Umstand, dass der Kaiser sich zur Belehnung zweier Fahnen bediente, scheint für erstere Annahme zu sprechen (so versteht ihn z. B. auch Pritz, Gesch. des Landes ob der Enns I, 268); dann müsste auch in unserer Urkunde dasselbe gelten. Und wirklich scheint der Zusammenhang auch hier dies zu bestätigen. Es heisst: *Et isti sunt qui iurauerunt pro theloneo in comitatu Aribonis*, dann folgen die Namen, und darauf heisst es weiter: *Isti et ceteri omnes qui in his tribus comitatibus nobiles fuerunt post peractum iuramentum interrogati ... retulerunt.*

Stifte Kremsmünster, S. 15; aber der Zusammenhang widerspricht auch hier und zeigt, dass der Ort unterhalb des Nordwaldes zu suchen ist. Die Worte lauten: *quicquid Willihelmus et Engilscalchus germani fratres .... tam ad Eporespurch. ad Campe* (am linken Donauufer am Kampflusse, in der Pfarre Haitzendorf, vgl. W. Karlin, das Götweiger Saal-Buch, S. 111 u. ö.). *sive ad Persinicham*[17]) (Perschling oberhalb der Tulner Ebene) *quamque in aliis Baioariae scilicet atque Sclaviniae locis vel terminis ... tradiderunt*[18]).

Demnach werden wir weder durch *Chlepadorf* noch durch *Eparesburch* über die oben beschriebene Linie hinaus gewiesen[19]). Und in dieser erhalten wir eine Grenze, die der im Nibe-

17) Wenn man diese Stelle vergleicht mit der in der Urkunde von c. 985 (s. oben S. 175), so möchte man beinahe vermuthen, Piligrim habe das Kloster Kremsmünster hier um eine seiner Besitzungen gebracht. Bekannt ist, wie sehr man in Kremsmünster über ungerechte Eingriffe in das Eigenthum des Stiftes von Seiten der Passauer Bischöfe klagte, und eines Grundstückes an der Perschling wird in den späteren Kremsmünsterschen Urkunden nicht wieder Erwähnung gethan.

18) Eine Erwähnung des Ortes nach dem 10. Jh. ist mir nicht bekannt geworden. Der Name scheint sich ganz verloren zu haben, wodurch ebenfalls bestätigt wird, dass er nicht einen Ort von selbständiger Bedeutung bezeichnete. Nun wird im Jahr 1220 eine *area sita Mautarn* erwähnt, die zu Kremsmünster gehörte, dieselbe, die im Jahre 1249 *grangia in villa quae dicitur Moutarn* genannt wird (Urkundenb. von Kremsmünster S. 76 und S. 97) und die auch der Passauer Cod. Trad. aufführt als *Chremsmünster area* bei Mûtâren (Mon. Boica 28 b, 474). Ueber die Erlangung dieses Grundstückes geben die Kremsmünsterschen Urkunden nichts, während über den Erwerb der beiden Weinberge bei Mûtâren das Genügende sich findet (Urkundenb. v. Kremsm. S. 66 u. S. 77 fg.). Liegt nicht die Vermuthung nahe, unter jener *area* bei Mûtâren sei die 893 verliehene Besitzung *ad Eparesburch* gemeint? Wenn wir ferner im Besitz des Bischofs von Passau das *passagium* bei Mûtâren finden, welches um 1241 der Herzog von Oestreich von ihm nur zum Lehen zu haben erklärte (Mon. Boica 28 b, 155), sollte man nicht auch dies beziehen dürfen auf jenes *Eparesburch* bei Mûtâren, das um 985 dem Piligrim zugesprochen wird, und bei dem die vorübergehenden Schiffe nach der Urkunde von 903—907 Flusszoll erlegen mussten? und wenn wir das Recht des Bischofs bald darauf angefochten und einen Process sich erheben sehen (1286—1302, vgl. Mon. Boica 29 b, 560 fg. 30 b, 12), war daran vielleicht der Umstand mit Schuld, dass der in der Urkunde genannte Name seitdem verschollen und die urkundliche Begründung des Rechts dadurch schwierig geworden war?

19) Vom jenseitigen Ufer werden später noch die, Tuln gegenüber unmittelbar an der Donau liegenden, Ortschaften *Mochinle* und *Trebinse* ge-

lungenliede zwischen Melk und Mûtâren völlig entspricht. Wir dürfen sie (politisch) die **Burchards** nennen, dessen Herrschaft, wie wir sahen (s. o. S. 169), sich bereits von der Wachau bis an die Treisem, also genau bis an jene Linie, erstreckte[20]). Der in der Urkunde v. J. 983—991 umzogene Landstrich ist der neue Erwerb, den der erste Babenberger (Liutbold wird zuerst als marchio erwähnt am 21. Juli 976, Mon. Boica 11, 439) im ersten Jahrzehend seines Regimentes (doch können wir schwerlich sagen, ob **vor** oder **nach** 980)[21]) seinem Lande und damit zugleich der Passauer Diöcese erkämpfte; er ergiebt **die Grenze Liutbolds**. Die Grenzlinien liefen in beiden Fällen auf den, von der oberen Treisem nach der resp. westlichen und östlichen Beugung der Donau ausstrahlenden, Gebirgsrücken. Als Diöcesangrenzen können wir sie als die **Adalberts** und **Piligrims** unterscheiden.

Jene westlich gelegene Grenze muss allerdings auf einige Zeit eine leidliche Stätigkeit erlangt haben, so, dass die Besitzverhältnisse westlich derselben sicher geordnet werden konnten und man nach definitiver Zurückdrängung der Ungarn bis an den Wiener Wald nur die Verhältnisse der neuerrungenen

---

nannt; sie waren ohne Zweifel ebenfalls erst unter Liutpold wieder zur Ostmark gekommen, während die Nichterwähnung der Passauer Besitzungen in der Wachau von neuem bestätigt, dass jene Gegend bereits unter Burchard den Deutschen gehörte. — Dass Piligrim die Gelegenheit ergriff, um sich auf den von ihm abgehaltenen Synoden gleich alle Zehnten von der **Enns** bis an den Wiener Wald bestätigen zu lassen (Mon. Boica 28 b, 88 u. 206 fg.), macht in keiner Beziehung Schwierigkeiten.

20) Dass Burchards District sich nicht weiter erstreckte als höchstens bis St. Pölten, darf auch daraus geschlossen werden, dass die in Rede stehende Urkunde bereits bei dem nahe gelegenen Persenicke sich auf einen Besitzstand aus der Zeit der Karolinger berufen muss. Der *Willihelmus* ist zweifelsohne der Bruder des Engilschalk, mit dem zugleich er 871 gestorben zu sein scheint. Vgl. oben S. 179 fg.

21) W. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit, Anm. zu I, S. 556 nimmt an, die Ausdehnung des Gebietes der Ostmark bis an den Wiener Wald sei bereits im Jahre 980 erfolgt gewesen, weil Otto II in einer Urkunde vom 15. October 980 (pro monasterio Lebrahensi) im Eingange sagt: *Cum ... nostrum imperium, divino regiminis subsidio roboratum, non solum pristino vigore in praesens usque floruerit, verum etiam divino nutu succrescendo limites paternae majestatis excesserit* (Würdtwein, nova subsidia diplomatica III, 126). Aber auffallend wäre doch, dass der Markgraf und der Bischof mehr als drei volle Jahre sollten haben vergehen lassen, ohne die Besitzeszustände des neu wiedergewonnenen Landes zu ordnen.

Landstriche besonders festzustellen brauchte: das beweist jene Urkunde hinreichend. Aber immer war sie verhältnissmässig von flüchtiger Dauer, kein Geschichtsschreiber hat sie erwähnt, keine spätere Erinnerung an sie hat sich erhalten, gewiss genügte die Zeit eines Menschenlebens, um diese völlig zu tilgen. Schon ohne weiteres Zeugniss würden wir daher schliessen müssen, die Erwähnung jener Grenze im Nibelungenliede sei spätestens gegen Ende des 10. Jh. in das Lied hineingetragen: das ausdrückliche Zeugniss aber, dass eine Redaction dieses eben um jene Zeit, unter Piligrim[22]), statt gefunden habe, wie der

---

22) Auch die Ermahnung, mit der Piligrim von der Kriemhild scheidet: *daz si den künec bekêrte, wie vaste er ir daz riet!* (Z. 208, 2; Lm. 1270) gewinnt eine erhöhete Bedeutung, wenn wir sie mit der Geschichte jener Zeit zusammenhalten. In der That sah Piligrim die Bekehrung der Ungarn recht eigentlich als das Hauptziel seines Lebens an, allerdings wesentlich aus ehrgeizigen Motiven. Er hatte, wie Dümmler ausführt, den 'grossartigen Plan entworfen, ganz Ungarn seiner Diöcese einzuverleiben und es damit für die deutsche Kirche zu erobern', dieser Plan aber 'scheiterte durch die Unehrlichkeit der von ihm aufgewandten Mittel', indem er sich Urkundenfälschungen erlaubte, vgl. Piligrim S. 55. — Der Inhalt der gothischen Sage war bereits vor Piligrims Zeiten niedergeschrieben und zwar in deutschen Gedichten; von der Ermanrichssage wissen wir es durch das Schreiben des Erzbischofs Fulko von Rheims an König Arnulf († 899) bei Flodoard hist. eccl. Rem., vgl. W. Grimm, Heldensage S. 80; von der Dietrichssage dürfen wir es vermuthen aus dem uns erhaltenen Fragmente des Hildebrantsliedes. Von einer schriftlichen Aufzeichnung des Burgundenunterganges erfahren wir dagegen vor Piligrim Nichts. Es erklärt sich schon hiedurch, wie das Nibelungenlied alle Verhältnisse der Dietrichssage, Dietrichs Aufenthalt an Etzels Hofe, Rüdigers Stellung und andere Einzelheiten, als völlig bekannt voraus setzen darf. — Wie weit waren am Schlusse des 10. und im Anfange des 11. Jh. die Ermanrichs- und Dietrichssage bereits in einander übergegangen? Aus dem Chronicon Quedlinburgense (W. Grimm, Heldensage S. 31), aus dem das Chronicon Urspergense entlehnt, wissen wir, dass damals in der Dietrichssage noch Odoacer auftrat, den auch das Hildebrantslied nennt. Dass aber in der eigentlichen Ermanrichssage auch damals Sibich, der später auch den Odoacer verdrängte, unvergessen war, lehrt (wenn es eines besondern Beweises überhaupt bedürfte und nicht schon das Vorkommen desselben in der angelsächsischen und altnordischen Poesie, zusammengehalten mit seinem Fortleben in der deutschen Dichtung des 13. Jh., für das Vorhandensein in der mittleren Zeit hinlänglich zeugte) die jüngst von Böhmer in den Fontes rer. germ. III, 247 fg. bekannt gemachte Vita Bardonis brevior auctore Vulcaldo (aus der zweiten Hälfte des 11 Jh.), in welcher es a. a. O. S. 253 von einem der Feinde des Erzbischofs Bardo, dem Bischof von Speier, heisst (ums Jahr 1032): *qui perfidus Sibicho cognominabatur.* — Dass die oben erwähn-

Schluss der Klage es bietet, erhält hiedurch eine unumstössliche Bestätigung, und die Behauptung, jene Angabe der Klage sei die Erfindung eines müssigen Kopfes am Ende des 12. Jh., bedarf keiner weiteren Widerlegung.

Eine genauere Zeitbestimmung aber für diese lateinische Aufzeichnung als die Bestätigung der Angabe, dass sie unter Piligrim erfolgt sei, dürfen wir aus den angegebenen Thatsachen nicht herauslocken wollen. Möglich, dass sie schon zu der Zeit erfolgte, als die Grenze der Diöcese in der That noch die im Liede angenommene war: aber den Schluss, dieselbe müsse vor der Erweiterung derselben bis an den Wiener Wald, also vor dem Jahre c. 985, geschehen sein, würde ich für ungerechtfertigt halten; denn, lag es nicht sehr nahe, dass der Aufzeichner, der doch eine alte Erzählung niederzuschreiben sich bewusst war, nicht die, eben erst vor seinen Augen gewordenen Verhältnisse in jene hineintrug, sondern, Ungarn und Hunnen, wie das gesammte Mittelalter, identificierend, den eigenen und seiner Zeitgenossen Anschauungen bona fide Rechnung trug, indem er an die Allen noch lebendige Erinnerung der nächsten Vergangenheit anknüpfte? Ebensowenig billige ich es, wenn man die Eroberung Melk's, die man bisher gemeiniglich ins Jahr 984 setzte, zu einer genaueren Zeitbestimmung für die lateinische Redaction unseres Gedichtes heranzieht, wie Holtzmann a. a. O. thut: die lateinische Niederschrift müsse vor der Einnahme jenes Ortes erfolgt sein, da Melk unmittelbar nach seiner Eroberung zu einem Collegiatstifte umgewandelt sei. Abgesehen davon, dass Melk zur Zeit der noch dauernden Ungarnkriege schwerlich aufhörte eine Feste zu sein, auch wenn es zugleich schon Collegiatstift war, ja dass es wahrscheinlich noch lange die Residenz der Babenberger blieb, ehe diese ihren Wohnsitz nach Wien verlegten (vgl. Keiblinger, Gesch. d. Bened. Stifts Melk I, S. 122 fg.), begreift man auch hier nicht, warum nicht der Verfasser sich einer früheren Zeit sollte haben erinnern können; ja ich meine, er musste auf die früheren, ihm nothwendig noch bekannten, Verhältnisse zurückgehen, wollte er anders bona fide verfahren, er durfte die alte berühmte Ungarnburg

ten Aufzeichnungen der Ermanrichs- und Dietrichssage durch Karl den Grossen erfolgt seien, wie man wohl anzunehmen pflegt, halte ich für wenig wahrscheinlich.

nicht unberücksichtigt lassen. Uebrigens sind die Nachrichten über die Eroberung Melk's im Jahre 984 nicht der Beachtung werth. Schon Dümmler hat darauf aufmerksam gemacht (Piligrim S. 181, Anm. 14), dass die Jahreszahl 984 auf einer ganz unhaltbaren Combination neuerer Geschichtsschreiber beruht, und dass die älteste Erwähnung der Eroberung Melk's durch Liutbold (also nach 976) sich bei Conrad von Wizenberg (Abt in Melk 1177—1203) in seinem breve Chronicon veterum Austriae marchionum et ducum (Pez Scr. I, 291) findet, wo ganz allgemein erzählt wird, dass die Feste einem mächtigen Ungarn, Gizo mit Namen, abgenommen sei. Wie wenig zuverlässig aber auch diese Angabe, 'die einzige Quelle dieser oft wiederholten Nachricht', ist, beweist schon der Umstand, dass der Verf. den Markgrafen Burchard gar nicht kennt, dagegen die bekannte Anecdote von der Eberjagd, die dem Babenberger das Markgrafenthum erworben habe, als historisch sicher ausführlich erzählt. Wenn es wahr ist, dass es Liutbold (und nicht etwa Burchard, den ja Conrad von Wizenberg nicht erwähnt) war, der Melk erobern musste, so war es in den Kriegen jener Jahre, wo innere Zwistigkeiten die Kraft der Deutschen lähmten, wieder an die Ungarn verloren gegangen; denn zu der Zeit, als Burchard die Wachau und Treisem in Besitz hatte (s. o.), also die ganze Rückzugs- und Verbindungslinie Melk's beherrschte, konnte keine Besatzung sich in Melk halten wollen, am wenigsten konnte ein Volk, wie die Ungarn, das auf plötzlich hervorbrechende Streifzüge, nicht aber auf Festungskrieg sich verstand, dazu Lust haben. Und auch diese etwaige Wiedereroberung muss schon 976 geschehen sein, denn in diesem Jahre ward dem Bischof Piligrim durch Otto II. das Kloster St. Pölten bestätigt (Mon. Boica 31$^{a}$, 216). Wir werden gut thun, auf jene Notiz Nichts weiter zu geben. Der Krieg wogte bis ans Ende der 70ger Jahre herüber und hinüber, noch 979 ertheilte Otto II. dem Bischof Wolfgang von Regensburg ein Grundstück an der Erlaf, um dort eine Burg (Zwisila, Wieselburg) zum Schutze der Anwohnenden gegen die Einfälle der Ungarn anzulegen (Mon. Boica 28$^{a}$, 227 fg., wo freilich der Herausgeber nicht ohne Bedenken gegen die Echtheit ist). Vollends fällt die Annahme, die lat. Redaction des Nibelungenliedes sei vor der Eroberung Melk's geschrieben durch das so eben über die Grenze der Passauer Diöcese Gesagte, denn so lange Melk noch in ungarischem, also heidnischem,

Besitze war, konnte die Grenze des Bisthumes nicht östlich von demselben gedacht werden.

2. Wir haben bisher die Grenze vor Rossatz nur betont als Grenze des Bisthums Passau ums Jahr 970. Darin bot sich uns eine schlagende Uebereinstimmung der Angabe im Nibelungenliede mit den geschichtlichen Thatsachen, und hierauf durfte ein sicherer Schluss in Betreff einer nicht lange nach jener Zeit erfolgten Redaction des Nibelungenliedes gebaut werden. Aber die Angaben des Nibelungenliedes enthalten hier zugleich einen nicht unwesentlichen Widerspruch gegen die Geschichte. In der Geschichte ist jene Grenze eine Landesgrenze, im Nibelungenliede ist sie eine Provinzialgrenze, was sie in der Geschichte nie war. Wie ist dieser Widerspruch zu heben? Ich denke, sehr einfach.

Der Verfasser konnte es nicht vergessen haben, dass, vielleicht noch zu seinen Lebzeiten, die Grenze der Ungarn, die er für die Hunnen hielt, noch bis an die Enns gegangen war, er konnte es sehr wohl wissen, dass dieser Fluss schon früher auf länger als ein Jahrhundert die Avaren, die er ebenfalls für Hunnen hielt, und die Deutschen getrennt hatte, es konnte ihm nicht in den Sinn kommen, die alte Landesgrenze der Hunnen anderswo anzusetzen als an diesem Flusse. Aber es musste ihm eben so unmöglich sein, das nicht nur zu seiner Zeit wieder christlich gewordene, sondern bereits seit dem Ende des 8. Jh. christlich gewesene, nur im Laufe des 10. Jh. eine Zeit lang von den Heiden besetzte[23]), Land von der Enns bis Rossatz als ein heidnisches zu behandeln. Er hatte das hunnische Grenzland daher

23) Die Erinnerung an die christliche Vergangenheit erhielt sich auch unter der Herrschaft der Ungarn, die auf Ausrottung derselben keineswegs ausgiengen (vgl. Piligrims Brief, bei Dümmler S. 39). In der Zeit zwischen 983—991 (das Jahr lässt sich bekanntlich nicht bestimmen) hielt, wie schon erwähnt ward, Piligrim Synoden in der Ostmark, in Lorch und Mûtâren, in welchen er seine 'diocesanos orientales' beeidigte und fragte, wie es sich mit den zu seinem Sprengel gehörigen Zehnten in dem Lande zwischen der Enns und dem Wiener Walde verhalte. Die Aussage der Einwohner lautete dahin, dass *ante proximam barbaricam suae desolationis devastationem* (die ungarische Besitznahme seit 907) die Zehnten daselbst dem Bischof von Passau gehört hätten. Mon. Boica 28 b, 88 und ibid. 206. Man erinnerte sich also der früheren Verhältnisse noch ganz gut.

zu einer von Christen bewohnten Mark gemacht, und dieser musste er nun natürlich als östliche Grenze die östliche Grenze des Christenthums, wie er sie als noch bestehende oder soeben erst vergangene kannte, geben. In diesen Widerspruch hineingestellt, machte er die letztere zu einer, völlig ungeschichtlichen, Provinzialgrenze innerhalb des hunnischen Reiches.

So aber hatte er ausser der ungeschichtlichen Provinzialgrenze noch ein zweites geschichtliches Unding geschaffen, eine christliche Mark unter hunnischer Herrschaft, und dies scheint die Veranlassung zu einer abermaligen Vermischung verschiedener Vorstellungen geworden zu sein.

Die christliche, d. h. die an der Enns von den Deutschen angelegte, Mark beschränkte sich nämlich nicht auf das Gebiet unterhalb der Enns, zu ihr gehörte als die eigentliche Basis derselben der Traungau. Schon die Karolinger verliehen den Traungau mit der Mark, während des ganzen karolingischen Zeitraumes geboten über ihn und über das Land unter der Enns dieselben Grafen. Vgl. Dümmler, die südöstlichen Marken des fränkischen Reiches, in dem Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen 10, 16, Anm. 11; das. S. 19, Anm. 6; S. 49, Anm. 8 u. s. w.; vgl. auch Mon. Boica 31ª, 162, wo gesagt wird, die Festung Enns, auf dem linken Ennsufer, sei im Jahre 900 oder 901 erbaut *in terra praefecturae terminalis*. Beim Hereinbrechen der Ungarn 907 ward der Traungau nicht unterworfen, er hatte noch im Jahre 933 einen eigenen Grafen, Meginhard (vgl. Dümmler, Piligrim S. 29); der Markgraf Burchard verwaltete dann ebenfalls den Traungau (ebenda S. 30), und auch der erste Babenberger erhielt ihn 976 zugleich mit dem Lande unter der Enns, so weit es sich damals unter deutscher Herrschaft befand (M. B. 28ª, 223). So verband sich mit der Vorstellung der christlichen Markgrafschaft die Annahme ihrer Grenze an der Traun.

Der Traungau im weiteren Sinne hatte allerdings zur westlichen Grenze nicht den Traunfluss; jene erstreckte sich vielmehr von Gmunden ab nordwestwärts auf dem Kamme des Hausrück entlang bis in die Nähe von Engelhartszell, nicht weit unterhalb Passau an der silva Patavia, die hier auch Rotensala genannt ward (vgl. Pritz, Gesch. des Landes ob der Enns I, 183 fg. und 264 fg.). Unter den Karolingern gehörte auch wirklich dieser ganze Bezirk zur Ostmark. Das beweist ausser einer grossen Reihe von Urkunden, die Ortschaften dieser Gegend als

den Markgrafen unterworfen angeben (vgl. Dümmler, die südöstlichen Marken des fr. R. S. 19 u. ö.), schon hinreichend die oben ausführlicher besprochene Zollregulierung aus den Jahren 903—907, die die Zollerhebungen der Markgrafschaft mit dem Passauer Walde beginnt.

Aber es gab auch einen Traungau im engern Sinne, und die Grenze dieses scheint die Traun gewesen zu sein. Der südliche Theil des Landes westlich derselben hiess der Ufgau: das hat J. Stülz in seiner Abhandlung über diesen Gau, wie mir scheint, unwiderleglich nachgewiesen[24]) (vgl. Notizenblatt, Beilage zum Archiv f. K. östr. G. I, 1851, S. 347 fg.); bis an die Donau hinauf vermochte er ihn nicht zu verfolgen, sondern nur bis in die Nähe von Wels. Aber die Gegend nördlich bis an die Donau gehörte keineswegs zum engern Traungaue, sondern sie führte speciell den Namen Tuonowetal, und wird unter diesem jenem Bezirk entgegengesetzt; so heisst es z. B. in der Urkunde Mon. Boica 29 [b], 204: *in districtu iudiciorum dictorum ... per Traungeu et Tunawetal, cuius termini usque Rotensala protenduntur*.

Nun vermuthe ich, dass nach der Wiedererrichtung der Ostmark im 10. Jh. nur der Traungau im engern Sinne zu derselben geschlagen ward. Es ist mir kein Zeugniss bekannt geworden, welches es deutlich bewiese, dass auch die Gegend oberhalb Linz bis zum Passauer Walde schon vor 1156 zu Oesterreich gehört habe, wohl aber spricht gegen diese Annahme der Umstand, dass nicht bloss spätere Schriftsteller (z. B. Herm. Ann. Altah., in Böhmer's Fontes Bd. II, *potestatem .. usque ad silvam prope Pataviam .. protendit*), und zwar sämmtlich, sondern selbst Zeitgenossen des Vertrags von 1156 von einer damals vorgenommenen Erweiterung der Grenzen bis an den Passauer Wald reden. So z. B. Conrad von Wizenberg (Abt in Melk 1177 bis 1203, bei Pez, Scr. I, 294 *dilatatis videlicet terminis usque ... Rotensala*), der, obwohl vielfach ungenau unterrichtet und wenig zuverlässig in seinen Ausdrücken, doch hierin sich kaum

24) Der Widerspruch, den die Urkunden Mon. Boica 28 [a], 176 und das. 31 [a], 186 ergeben, wird sich auf irgend eine Weise heben lassen müssen, doch möchte ich nicht wagen, wie Stülz a. a. O. thut, die Identität des Markward *comes in pago Viohbach* (ums Jahr 916) und des Markward, dessen comitatus *iuxta rivum Fuchtebah* lag (im Jahr 940), zu leugnen.

irren konnte. Wenn Otto von Freisingen bei Erwähnung des Vergleiches von 1156, der unter seiner eigenen Mitwirkung zu Stande kam, sagt, die tres comitatus hätten *antiquitus* zur Mark gehört (bei Muratori VI, 737), so konnte man mit diesem Ausdruck sich füglich zurückbeziehen auf die Zeit der Karolinger, in denen dies, wie eben mitgetheilt ward (vgl. auch Anm. 16), nachweislich der Fall war. Dass westlich von der Traun die mächtigen Grafen von Schaumberg noch lange eine von Oestreich fast ganz unabhängige Herrschaft behaupten konnten (vgl. Pritz a. a. O. I, 267), spricht ebenfalls für den späteren Erwerb dieser Gegend.

Mochte nun vom 10. bis in die Mitte des 12. Jh. die Rinne der Traun selbst (wie Spruner in seinem historischen Atlas No. 13, Deutschland No. III, annimmt, obwohl er Ufgau und Tuonowetal nicht trennt) die westliche Grenze der Mark sein, oder diese erst etwas westlicher enden, die Ebene am linken Traunufer noch mit einschliessend, jedenfalls liegt es sehr nahe, wie man die Traun als eigentlich bezeichnend für den Eintritt in die Ostmark annehmen konnte.

Selbst später noch sehen wir feierliche Empfänge ins Osterland an der Traun vor sich gehen, auf der am linken Ufer derselben mehrere Meilen stromaufwärts sich erstreckenden schönen Ebene, dem sog. Traunfelde. So heisst es z. B. noch bei einem Dichter des 13. Jh., dem Seifried Helbling IV, 325 fg. (Haupts Zeitschr. f. D. A. Bd. IV, S. 104) im Munde eines Oestreichers: *Kumt der künec uns sô nâhen, daz wir in enphâhen hie ûf dem Trûnvelde.*

Indem daher der lateinische Aufzeichner die hunnische Mark zu einer christlichen machte, kamen zwei Vorstellungen in Conflict, und es ist, als könnten wir dies noch deutlich in der gegenwärtigen Gestalt des Nibelungenliedes verfolgen.

Die westliche Grenze der hunnischen Mark Rüdigers ist die Enns. Das ist klar genug dadurch angedeutet, dass er die Götelind aufgefordert, bis zu diesem Flusse der Kriemhild entgegenzureiten (Z. 199, 1; Lm. 1241). Denn der Anstand erfordert es selbstverständlich, dass die Frau des Vasallen ihrer zukünftigen Herrin bis an die Grenze ihres Lebens entgegenkommt und sie dort empfängt, eine Höflichkeit, die, wie wir schon sahen, selbst Standesgenossen beobachteten.

Dessenungeachtet aber ist die Enns nicht die Grenze gegen

Baiern, sondern dies Land endet jenseits der Traun. Das geht deutlich daraus hervor, dass der Dichter nach der Erwähnung Everdingen's unmittelbar vor dem Uebergange über die Traun ein allgemeines Urtheil über die gesammte mehrtägige Fahrt durch Baiern ausspricht, wie es nur am Schlusse derselben am Orte sein konnte (Z. 199, 2; Lm. 1242). Also das Land zwischen Traun und Enns gehört nach dem Nibelungenliede weder zu Baiern noch zum Hunnenlande.

Zugleich ist es mir sehr wahrscheinlich, dass der letzte Dichter des Liedes hiedurch zu der unklaren Darstellung verleitet worden ist, die er von dem Orte des Empfanges entwirft. Die Strophe lautet Z. 199, 4; Lm. 1244:

*Dô si über die Trûne kômen bî Ense ûf daz velt,*
*dô sah man ûf gespannen hütten und gezelt,*
*dâ die geste solden die nahtselde hân.*

Lachmann hat hieraus geschlossen, der Empfang finde in der That auf der Ebene zwischen Traun und Enns statt, und das den Worten nach Nächstliegende ist diese Annahme allerdings. Dennoch theile ich sie nicht; denn wenn man am linken Ennsufer Nachtlager nahm, so würde man ohne Zweifel die Kriemhild nicht in Hütten beherbergt haben, sondern auf der Ennsburg oder in Lorch; man empfing sie aber auf hunnischem Gebiete, am rechten Ufer, und da hier keine Burg war, so musste man seine Zuflucht zu Zelten nehmen, zu deren Aufschlagen sich die schöne Ebene vortrefflich eignete. Und diesem Sinne entsprechend lassen sich die angeführten Worte auch sehr wohl erklären, zumal wenn man, wie Benecke im Mhd. Wörterbuch s. v., *Ense* als den Namen der Stadt nimmt (vgl. *bürtic her von Ense* Nith. Ben. Beitr. 320, 37): 'als man über die Traun weg bis nach Ense (oder bis zur Ense) auf die dort sich erstreckende Ebene gekommen war, da sah man (d. h. jenseits des Flusses) Hütten und Zelte ausgespannt'. Noch unverfänglicher werden jene Worte, wenn wir die Topographie der Gegend uns genauer vergegenwärtigen. Wenn man über die Traun kommt, führt der Weg erst eine Zeitlang über Berge (und es ist kein Grund, anzunehmen, dass der Weg früher anders gegangen sei), und darauf breitet sich vor dem Blicke des Reisenden die ganze Ebene zu beiden Seiten der Enns aus. Die Enns macht innerhalb derselben einen sehr geringen, kaum zu beachtenden

Einschnitt, wie ähnlich das Flüsschen Tuln auf der Tulner Ebene. Unter dem *velde bi Ense* wird Niemand, wenn er von der Traun kommt, einseitig das eine oder das andere Ufer verstehen dürfen. Vgl. auch Kohl, die Donau, S. 132[25]).

Aber dass der Uebergang über die Enns als der Eintritt ins hunnische Reich nicht schärfer markiert, vielmehr der Uebergang über die an sich gar nicht erwähnenswerthe Traun ausdrücklich hervorgehoben wird, während der Dichter weder bei der Isar noch dem Inn von dem Ueberschreiten dieser Flüsse Notiz nimmt: das halte ich für eine Folge des erwähnten Umstandes, dass der Dichter die Vorstellungen der hunnischen Mark, die an der Enns und der christlichen, die an der Traun begann, vermischte, indem er Rüdigers Mark als eine zugleich hunnische und christliche darstellte.

3. Den Aufzeichner der lateinischen Redaction des Nibelungenliedes sahen wir den Vorstellungen seiner Zeit ein Zugeständniss machen (absichtlich oder bona fide, wenn nicht gegen letztere die absichtliche Einmischung des Piligrim spricht), indem er eine hunnische Mark als eine christliche darstellte, obgleich eine solche in der Geschichte nie existiert hat, weder zu den Zeiten der Hunnen noch der Avaren noch der Ungarn. Etwas ganz ähnliches begegnete demjenigen, dem die letzte Redaction der Nibelungen zuzuschreiben ist, wohl ohne Zweifel dem Dichter unseres Liedes selbst.

In der lateinischen Redaction begann das eigentliche Land

25) Ich habe mich zur Orientierung über die Topographie der im Folgenden in Betracht kommenden Gegenden meist der nachstehenden beiden Werke bedient:

*a*) Panorama der Donau von Regensburg bis Pesth, gezeichnet in Vogelperspective von K. A. Edlen von Lilienbrunn (zweite Abtheilung von Linz bis Wien).

*b*) Die Donau von ihrem Ursprunge bis Pest von J. G. Kohl, Triest 1855.

Die augenscheinlich grosse Genauigkeit des Panorama gewährte mir überall eine verlässliche Grundlage. Das Werk von Kohl ist zwar sehr flüchtig zusammengeschrieben, und namentlich, wo der Verf. geschichtliche Notizen einflicht, schöpft er meist aus den unlautersten Quellen, aber wo es auf topographische Schilderungen ankommt, auf Strassen und Verkehrszüge, verläugnet sich auch im gewöhnlichen Litteratengewande der geübte Blick des geistvollen Mannes nicht.

der Hunnen vor Rossatz; das Land **westlich** desselben, und, seit der Wiener Wald die Grenze ausmachte, das Land westlich von diesem war das **Osterland**, **Oestreich**. Mit dem letztern Namen wird diese Gegend wohl zuerst 996 in einer Freisinger Urkunde genannt (Meichelbeck, Histor. Frising. I, 193), aber so, dass man sieht, der Name war ein in deutscher Rede schon allgemein gebrauchter: *in regione vulgari vocabulo* (d. h. auf deutsch) *Ostarrichi in Marcha et in comitatu Heinrici Comitis filii Luidpoldi Marchionis, in loco Niuvanhova dicto*, d. h. nach Meichelbeck **Waydhofen** an der Ips, nach v. Meiller, Regesten der Babenberger S. 192, 9 **Neuhofen**, ebenfalls in der Nähe der Ips. Von da an erscheint der Name häufiger. Was östlich jener Grenze lag, gehörte zu Ungarn oder zum Hunnenlande, ohne dass zu einer weiteren Abtheilung nach Osten zu Veranlassung war. Weder zu den Zeiten der Avaren noch der Karolinger noch der Ungarn gab es eine solche.

Das aber hatte sich seit dem 10. Jahrh. beträchtlich geändert. Seit dem Jahre 1043 lag die Grenze Ungarns östlich von Haimburg[26]), und in einem Zeitraume von länger als 150 Jahren hatte sich diese Grenze gegen die Hunnen in der Vorstellung durchaus festgesetzt; der Schwerpunct der Mark hatte sich in die, zu Piligrims Zeit noch von den Ungarn besessenen, in der lat. Redaction des N. Liedes noch zum Hunnenlande gerechneten Landstriche verlegt; hier war Wien mächtig emporgeblüht, seit 1156 war aus der Markgrafschaft ein Herzogthum geworden, und Wien war die stolze Hauptstadt des mächtigen und ehrgeizigen Landes. Der Dichter des 12. oder 13. Jahrh. hätte seinen und seiner Zeitgenossen Vorstellungen zu sehr ins Gesicht schlagen müssen, wenn er bei so veränderter Lage die Verhältnisse seiner Vorlage hätte beibehalten wollen. Er suchte nach beiden Seiten gerecht zu werden, indem er mit Beibehaltung der Grenzen seiner Vorlage die seitdem bei Haimburg neu

26) Im Jahre 1042 gehörte Haimburg noch zu Ungarn und ward als feindliche Feste von den Deutschen zerstört; 1043 heisst es, Heinrich habe im Frieden *regni partem usque ad Litaha* erhalten (*accipiens*); nach abermaligen Einfällen der Ungarn heisst es 1045 von ihrem Könige: *regnum Pannoniarum reddidit*; 1050 ward Haimburg von den Deutschen befestigt und die Ungarn definitiv aufs Haupt geschlagen, vgl. Herim. Augiens. Chronicon zu den betreffenden Jahren, bei Pertz, Scr. V, 8, 123 fg. Schon 1045 verlieh Heinrich III. Güter an der Fiscaha, vgl. Mon. Boica 29a, 81.

entstandene ebenfalls aufnahm, und erst bei dieser das eigentliche Hunnenland beginnen liess. So schuf er fast in noch grösserem Maasse ein historisches Unding als der lateinische Redactor, nämlich eine Summe von Grenzen, die nie gemeinschaftlich existieren konnten, und die als nebeneinander bestehende nie Jemand hätte erfinden können[27]); und aus demselben Grunde und in gleicher Weise, wie jener den Traungau, schuf er ein ähnlich neutralisiertes Gebiet, das Land zwischen Rüdigers Mark und dem eigentlichen Hunnenlande, das nun weder Mark noch eigentliches Reich, weder christlich noch eigentlich heidnisch scheint. Und diesem Lande gab er den Namen *Osterrîche*, *Osterlant*, indem er ihn gegen den Willen seiner Vorlage dem westlichern Lande entzog. Dümmler, Piligrim S. 191, Anm. 11 nennt dies einen 'räthselhaften Umstand': mir scheint er eine natürliche Folge davon zu sein, dass in dieser Gegend die nunmehrige Hauptstadt des Landes lag. Wollte er die verschiedenen Grenzen inmitten des Landes beibehalten, so konnte er darüber nicht in Zweifel sein, welchem der beiden Theile zu seiner Zeit der Name *Osterrîche* zukomme[28]).

---

27) Wenn Dümmler in der mehrfach citierten Schrift, Lachmann's Annahme, die Erwähnung Piligrims sei eine Erfindung des 12. Jahrhunderts, widerlegend, sagt (S. 90): 'Selbst in Passau wussten die Nachlebenden nichts weiter von ihm als seine vermeintlich erfolgreichen Bemühungen um das Erzbisthum Lorch', so erfordert das doch wohl eine Einschränkung. Dümmler selbst führt S. 186, Anm. 10 an, dass eine Anzahl Geschichtschreiber zum Jahre 1181 erwähnen, dass am Grabe *beati Piligrimi* sich *praeclara miracula* gezeigt hätten, man öffnete sein Grab, und um dieselbe Zeit machte Magnus von Reichersberg 'den ersten Versuch, die bisher im bischöflichen Archiv verborgenen Erzeugnisse dieses neuen Heiligen in die Geschichte einzuführen', Dümmler a. a. O. S. 72. Also seinen Namen zu nennen war allerdings gerade damals wohl Veranlassung vorhanden. Aber völlig unmöglich ist es, dass irgend Jemand, wenn er freie Hand hatte, zu gleicher Zeit die Grenze zwischen Hunnenland und Oestreich an die Leitha, und daneben eine künstliche Grenze zwischen christlichem und heidnischem Gebiete in die Gegend zwischen Melk und Mûtâren verlegen konnte. Diesen Widerspruch konnte ein Dichter, auf Auctorität einer Quelle hin, wohl ertragen, aber nie erfinden.

28) Sollte vielleicht der Sprachgebrauch selber einmal den Namen '*Osterland, Osterreich*' mit Vorliebe für die neuerworbene Gegend jenseits des Wiener Waldes verwandt haben? - Wenn Urkunden wie die vom Jahre 1051 in Mon. Boica 29ᵃ, 103 u. 104 bei Erwähnung von Grundstücken zwischen Wiener-Wald und Leitha sich des Ausdrucks *in pago Osterrîche* be-

Weniger bedenklich zeigt sich der letzte Dichter bei den westlichen Grenzen. Auch diese hatten sich, wie schon ausgeführt worden ist, im Laufe der Zeit geändert. Seit 1156 war nicht mehr die Gegend der Traun die Grenze, sondern diese lag westlicher, Everdingen gehörte nicht mehr zu Baiern; aber einmal waren die Verhältnisse, wie sie vor 1156 gewesen waren, sicher noch nicht aus der Erinnerung geschwunden, und dann handelte es sich um untergeordnete Verhältnisse, über die der Dichter sich hinwegsetzen durfte[29]).

Durch welche, und durch wie viele Hände der Stoff unseres Nibelungenliedes auch gegangen sein mag, wir unterscheiden auch in den geographischen Bestimmungen desselben ausser den auf die Entstehung im 5. Jh. deutenden Spuren (wozu namentlich das Festhalten des Burgundenlandes zu beiden Seiten des Mittelrheins bis zur Donau gehört)[30]) deutlich zwei Reda-

---

dienen, meinten sie damit das ganze Land von der Traun an? Dass der Name Ostmark, Osterland öfter nach Osten weiter geschoben ward, davon liefert namentlich Mitteldeutschland während des Vordringens gegen die Slaven manche Beispiele. Man vergleiche hiermit Otto Frising. Chron. 6, 15 *marchiam orientalem i. e. Pannoniam superiorem*, und 6, 32, wo ebenfalls unter *marchia orientalis* nur der Theil östlich vom Wiener Walde verstanden zu sein scheint — Doch schon die vita Altmanni versteht unter *orientalis provincia* die ganze Gegend rechts von der Enns (Pertz XIV, 234 u. ö.) und im Beginn des 13. Jh., z. B. bei Walther und Nithard, ist *Osterlant, Osterriche* stets das ganze Land.

29) Eine andere, an sich nicht unwesentliche Abweichung des Gedichtes von den Verhältnissen am Ende des 12. Jh. ist der Umstand, dass um diese Zeit die Ungarn seit fast zwei Jahrhunderten Christen waren. Aber dies brauchte sich der Dichter nicht anfechten zu lassen; denn es war seinen Zeitgenossen ganz geläufig, die Ungarn noch als halbe Heiden zu betrachten. Als im Jahre 1096 die ersten Schwärme der Kreuzfahrer in Ungarn einfielen, hiess es '*inter paganorum et Ungariorum necem nihil apud Teutonicas differre mentes*' Ekkehard Chron. Univers, bei Pertz VIII, 215, 32 und daraus bei Annalista Saxo das. VIII, 730, 13. Noch Ottokar nennt sie *haiden* (S. 233. a.). Die verschiedene Art des Kämpfens, namentlich die den Deutschen so verderblich werdende Geschicklichkeit im Pfeilschiessen war es, die diese Auffassung vermittelte. Vgl. Ottokar S. 232. a. und Jans Ennichel bei Rauch I, 349: *daz ist ein haidenischer site.*

30) Das Land der Burgunden beherrscht die beiden Ufer des Mittelrheins. Seine Hauptstadt ist das im Mittelalter so wichtige *Worms;* die Stammsitze der vornehmsten Vasallen, Hagen von *Troneje* (südwestlich oberhalb Strassburg), Ortwin von *Metz* und Volker von *Alzeie*, deuten die Ausdehnung am linken Ufer hinreichend an. Am rechten Ufer erstreckt sich

**otionen desselben, deren eine sicher in das letzte Drittel des 10. Jh., die andere wahrscheinlich ans Ende des 12. Jh. weist, sicher in die Zeit nach 1130, wo die Beherrscher Thüringens zuerst feierlich zu Landgrafen erklärt wurden.**

vgl. Nachtrag S 265

das Reich bis an die Donau bei Mehring und Vering. Bis hieher, d. h. bis an die Grenze ihres Landes, geben die beiden jüngeren Brüder der Kriemhild das Geleite und auch die Fahrt der Burgunden ins Hunnenland geht bis hieher augenscheinlich im eigenen Lande vor sich, ja in beiden Fällen wählt man die unbequemere nördliche Strasse von Worms an den Main durch Osterfranken und Swalfeld an die Donau wohl nur, um auf eigenem Gebiete zu bleiben, während die Boten Etzels den kürzeren und gebahnteren Weg durch Schwaben ziehen, der auch sonst im Mittelalter die eigentliche Verbindungslinie zwischen Worms und den Gegenden unterhalb der Enns war, während der von den Burgunden eingeschlagenen Weg, so viel ich weiss, nie eine hergebrachte Strasse abgab. Schwaben, Baiern und Thüringen gehören nicht mehr zu Burgund, vielleicht auch Hessen nicht. So entspricht die Ausdehnung des Landes ganz den Nachrichten, die Zeuss, die Deutschen und ihre Nachbarstämme, S. 469 aus Procop, Orosius und Sokrates anführt, wonach die Burgunden mit dem Hauptiheil ihrer Macht auf dem linken Rheinufer wohnten, auf dem rechten sich aber noch bis zu den Thüringern hin erstreckten.

Dass der Weg, den die Boten 'durch Schwaben' nach Worms nehmen, nicht derselbe ist mit dem erwähnten Wege durch Osterfranken und Swalfeld, liegt auf der Hand, wenn es auch dem Wortlaut nach nicht ganz unmöglich wäre, auch ihn auf diese Strasse zu beziehen; denn der Gau Swalfeld an der Grenze Schwabens, Frankens und des Nordgaues gehörte ursprünglich zu Schwaben, noch im Jahre 1029 verlieh der Herzog von Schwaben eine in ihm gelegene Besitzung, Weissenburg (vgl. Falkenstein Cod. diplom. Nortg. No. XII, S. 22). Uebrigens scheint man schon frühe in Unsicherheit gerathen zu sein, wohin man ihn rechnen solle, wozu die Veranlassung wohl dadurch gegeben ward, dass der Gau zur Eichstädter Diöcese gehörte, dadurch also von Schwaben losgerissen war. Seit den Zeiten der Karolinger wird daher Sualefeld stets ausdrücklich genannt, und weder in Suevia noch in Francia orientalis einbegriffen, vgl. Prudentii Trecencis annales a. 839, bei Pertz I, 435. III, 873 (vgl. auch das. II, 193) und Friderici I tractatus cum Aldefonso VIII rege Castellae vom Jahre 1188, bei Pertz IV, 565 fg., wo *provinciae Sualveld et Riez* neben Francia orientalis und Suevia aufgeführt werden. Wenn der Herausgeber dazu bemerkt, Sualafeld gehöre zu Francia orientalis, Riez zu Suevia, so ist ersteres ungenau und aus den späteren Verhältnissen zurückgetragen, wie denn allerdings das Chron. Gotwic. I, S. 786 Sualfeld nur als fränkischen oder nordgauischen Bezirk kennt; die besondere Erwähnung Sualfelds machte wohl die besondere Erwähnung des Riez nöthig, da beide ursprünglich zu demselben Gau gehörten, dem *maior pagus Retiensis*. Vgl. noch Renner 22256.

## VII.

So lange Kriembild sich noch auf burgundischem Boden befindet (bis Vergen an der Donau, bis wohin als der Grenze des Landes ihre jüngern Brüder sie geleiten, wärend der König selbst ihr nur auf kurze Strecke das Geleite giebt), und im Anfange ihrer Reise durch Baiern, dessen Fürsten keine Veranlassung haben, ihr Aufmerksamkeiten zu erweisen, so lange sie also nur von Rüdiger und ihrem eigenen Gefolge begleitet wird, unterlässt der Dichter, Einzelheiten ihrer Fahrt hervorzuheben, nicht als ob er mit den Gegenden unbekannt wäre, er kennt nicht nur die Gegend in und um Worms genau[31]), sondern auch

---

31) Er weiss z. B., dass das Schloss in der Nähe des Münsters (*tuom* Z. 123, 1) stand und auf dem freien Platze zwischen beiden die Turniere statt fanden (Z. 132, 2; Lm. 1455); seine Beschreibung des Reviers, in welchem die verhängnissvolle Jagd statt findet, stimmt durchaus überein mit der damals in jenen Gegenden getroffenen Forsteintheilung: es ist der Theil, der *Vorahahi* genannt und im J. 1002 von Heinrich II. dem Stifte Worms ertheilt ward. — Eine der auffallendsten Stellen des Nibelungenliedes ist Z. 230, 8; Lm. 1448, wo es bei den Vorbereitungen zur Abreise der Burgunden nach Hunnenland heisst:

*Dô truoc man diu gereite ze Wormez über den hof:*
*dô sprach dâ von Spîre ein alter bischof*
*ze der alten küneginne.*

Was thut der Bischof von Speier in Worms? Anzunehmen, dass es eine Zeit gegeben habe, wo Worms ohne eigenen Bischof der Speierer Diöcese unterworfen gewesen sei, ist nicht gestattet; vielmehr ist Worms wahrscheinlich eher ein Bischofssitz gewesen als Speier. Ich will hier eines Umstandes erwähnen, der möglicherweise die Schwierigkeit zu lösen geeignet ist, über den aber das mir zu Gebote stehende Material mich die Untersuchung nicht völlig zu Ende führen lässt. Der nördliche Theil von Worms ward in den ältern Zeiten (bis ins 10. Jh.) selbst *Speier* genannt. So heisst es in Theodelach's angeblich um 878 (er starb 918) verfasster *Descriptio Wormatiensis civitatis*, die Böhmer in den Fontes rer. germ. II, 209 herausgegeben hat, wo die einzelnen Theile der Stadtmauer behufs ihrer Erhaltung den verschiedenen Gemeinden zugetheilt werden: *De loco, qui dicitur Frisonen-Spira, usque ad Rhenum ipsi Frisones* (unter den Merowingern und Karolingern hatte sich eine friesische Colonie hieher gezogen, vgl. Böhmer a. a. O. Einleitung S. XVIII) *restauranda muralia procurent; Rudolsheim .... a supradicta Frisonen-Spira usque ad locum, qui Rheni-Spira vocatur, provideant.* Die übrigen Puncte der Umwallung, die hervorgehoben werden, sind: *Leodegarii porta, Pawenporta, angulus meridianus, pars media, angulus occidentalis, porta Andreae, porta Martini,* worauf man wieder nach *Frisonen-Spira* gelangt. Daran freilich ist nicht zu

vgl. Nachtrag S. 766

den Weg *gegen dem Möune, ûf durch Osterfranken, durch Sualfeld* an die Donau, wo er ausser dem bekannteren Veringen auch das unbekanntere Möringen kennt und weiss, dass die Donau dort öfter auszutreten pflegt: sondern aus dem völlig ausreichenden Grunde, weil die Schilderung von Einzelheiten hier müssig sein würde. Anders wird das, seit die Kriemhild bei Pledelingen das Bisthum Passau betreten hat. Hier beginnen die feierlichen Einholungen und Geleite, und nun nennt der Dichter alle die Orte, in denen man Gelegenheit hatte, durch

---

denken, dass der Dichter der uns überlieferten Gestalt des Nibelungenliedes von dieser Beziehung noch etwas gewusst haben sollte (und an Verderbniss im Text ist bei der Uebereinstimmnng sämmtlicher Handschriften schwerlich zu denken), aber sehr leicht konnte er Worte seiner Vorlage falsch verstehen.

Aus W. Arnold, Verfassungsgesch. d. deutsch Freistädte im Anschlusse an die Verfassungsgeschichte der Stadt Worms S. 11, ersehe ich, dass in der älteren Zeit die Wohnung des Bischofs wirklich in der nördlichen Hälfte der Stadt war. Ich führe die ganze Stelle hier an, da sie auch über die Lage des bischöflichen Palastes zur königlichen Pfalz und dieser zum Münster Mittheilungen macht, die mit den Angaben des Nibelungenliedes, die schon erwähnt sind, durchaus übereinstimmen: 'Auf der Stelle des Doms stand die alte Basilika, die einzige Kirche, welche die Stadt damals hatte; auf der nördlichen Seite der Kirche befand sich die Wohnung des Bischofs. In der Nähe derselben — da wo später die Münze erscheint — lag auch die königliche Pfalz: am jetzigen Markt, zum Theil auf der Stelle der zu Anfang des vorigen Jahrhunderts erbauten evangelischen Kirche. Rings um die Pfalz und den Bischofshof wohnten die dienstbaren Handwerker und Hofhörigen beider Herrschaften u. s. w.' Wer mit reicherem Material und mit genauerer Kenntniss der Topographie von Worms ausgerüstet ist als ich, der wird meine Vermuthung vielleicht noch weiter stützen können. Uebrigens ist auch das noch zu beachten, dass mir seit der Erwähnung bei Theodelach, also seit dem 9—10. Jh., der Name *Spira* für einen Theil von Worms nicht wieder begegnet ist.

Zu den Beweisen einer genauen Terrainkenntniss des Dichters gehört es auch, dass er auf der Rückkehr von Island den Günther mit seinem Gefolge schliesslich zu Lande reisen lässt (anfangs fahren sie zu Schiffe), während die Hinreise ganz zu Schiffe geschah. Rheinaufwärts vermied man nämlich die Fahrt zu Schiffe, theilweise war sie geradezu unmöglich. So kehrt auch die Bemannung des 'Glückhaften Schiffes' auf sechs Rollwagen von Strassburg nach Zürich zurück. Unterhalb Worms aber war die Reise aufwärts noch schwieriger. Aeneas Sylvius, in der Beschreibung Basel's (vgl. meine Ausgabe des Narrenschiffes S. XII, Anm. 4) sagt: *Rheni tanta velocitas est, ut ab Argentina urbe nulla redeant aquarum cursui contraria navigandi vascula, eaque vel Coloniae vendunt vel Maguntiae.*

Vorsorge für die Bequemlichkeit der Reisenden diesen eine besondere Anfmerksamkeit zu erweisen; das sind die Orte, in denen Herberge genommen wird: Pledelingen, Passau, Everdingen. Seitdem man sich innerhalb der Grenzen Etzels befindet, kommt hiezu noch ein weiterer Umstand. Hier bemüht man sich um sie nicht bloss bei Gelegenheit der Herberge, sondern der zukünftigen Fürstin des Landes müssen überhaupt alle auf ihrem Wege liegenden bedeutendern Orte ihren Respect bezeugen[32]). Darum nennt jetzt der Dichter nicht bloss die Orte der Nachtherberge: das Feld neben der Enns, Bechelâren[33]),

---

32) Hier zeigt sich der Dichter allerdings ganz besonders vertraut mit der Gegend; man beachte selbst Kleinigkeiten, z. B. wie genau er unterscheidet, wo der Weg in der Ebene und wo er in den Bergen geht, wo die Hauptstrasse von der Donau ablenkt, wo die Gegend eine weitere Aussicht gestattet; vgl. z. B. Z. 251, 3 u. a.: Bechelâren liegt nämlich nicht in den Bergen, sondern in einer Ebene unmittelbar an der Donau. Die Worte Z. 249, 4 bei dem Aufenthalte in Passau: *sie muosen übers wazzer dâ si funden velt* erklärt Holtzmann 'Untersuchungen' S. 127, über dem Wasser sei ein offenes Feld. Das aber ist gerade nicht der Fall: weder die Innstadt, noch die Ilzstadt, noch Ober- und Unterhaus gewähren ein solches, vielmehr fallen die Ufer ziemlich schroff ab. Ich lese aber auch aus jenen Worten gar nicht das Vorhandensein einer weiten Ebene heraus (das würde der Dichter anders ausgedrückt haben) sondern eher die Beschränktheit des Raumes: sie mussten sich jenseits des Wassers Platz suchen, sich da quartieren, wo sie Platz fanden. Vielleicht ist der Raum der späteren Vorstadt 'Anger' gemeint, unterhalb der Schlösser Ober- und Unterhaus.

33) Bechelâren, jetzt 'Pöchlaren', ist nicht direct das alte Ἀρελαπη, sondern dies letztere stand wohl an der Stelle des jetzigen Erlaph, südlich oberhalb Pöchlarn an der Linzer Strasse. Im Jahre 832 scheint Bechelâren noch nicht gestanden zu haben; wenigstens war es noch nicht ein für die Gegend bedeutender Ort. Ob die 832 hier erwähnte *Herilungoburg* (Mon. Boica 28ᵃ, 21), wonach 853 (Mon. Boica 28ᵃ, 47) die ganze Gegend *Herilungovelt* genannt wird, Bechelâren oder das alte Arelape oder noch ein dritter Ort sei, lässt sich nicht mit Sicherheit entscheiden. Der Name Bechelâren ist ein uralter; damit ist aber die uralte Existenz des Ortes an dieser Stelle noch nicht bewiesen, vielmehr verdient beachtet zu werden, dass am linken Donauufer unmittelbar ihm gegenüber ebenfalls ein Bechelâren liegt, und dass hier noch jetzt eine Ueberfahrt ist. Es ist nicht unmöglich, dass erst dies die Veranlassung ward, an dieser Stelle auch diesseits Wohnungen zu erbauen, die dann mit dem Namen des gegenüberliegenden Ortes genannt wurden; der diesseitige Ort heisst jetzt Gross-Pöchlarn, der jenseitige Klein-Pöchlarn. Im Jahre 1048 hielt sich Heinrich III. auf seiner Rückkehr aus dem ungarischen Feldzuge hier auf; eine hier (*Pechlare*) ausgestellte Urkunde vom 8. September s. Böhmer Reg. chron. dipl. No. 1597.

Treisenmûre, sondern auch Melk, wo Astolt sich für die Strecke seines Gebietes dem Gefolge anschliesst, und Mûtâren, wo ihr *vil wol gedienet* wird. Beides waren Städte und Burgen, die im 10. Jh. von grosser Bedeutung waren; von Melk ist schon die Rede gewesen, in Mûtâren ward Ysanric im Jahre 899 längere Zeit belagert, vgl. die Annales Fuldenses zum genannten Jahre.

In Treisenmûre, Etzels Burg innerhalb des Osterlandes, ruht Kriemhild bis an den vierten Tag. Dieser längere Aufenthalt ist den Reisenden nöthig, um sich von den Strapazen der langen Fahrt zu erholen, und zu dem feierlichen Aufzuge zum Empfange des königlichen Bräutigams die nöthigen Vorbereitungen zu treffen; auch konnte man von Etzels Seite die Anstalten zur festlichen Einholung nicht eher treffen, als bis die sichere Nachricht eingelaufen war, Kriemhild habe die Grenze überschritten. Der längere Aufenthalt in Treisenmûre ist daher wohl motiviert, und dass uns der Dichter von den Gründen desselben Nichts sagt, zeigt von Neuem, wie lebendig er in der Situation steht, wie unmittelbar vertraut er mit den betreffenden Verhältnissen war. An dem zum Empfange festgesetzten Tage begiebt sich Kriemhild von Treisenmûre und Etzel von Wien aus auf den Weg, und die Begegnung findet in Tuln statt.

Es ist gewiss nicht zufällig, das der Ort des Empfanges Tuln ist. Noch bis ins 18. Jh. schrieb die Etikette des östreichischen Hofes diesen Ort zur festlichen Einholung der Braut des in Wien regierenden Fürsten vor. Lünig im Theatrum ceremoniale historico-politicum I, 101, der eine Musterdarstellung für diesen Fall liefern will, wählt dazu die Vermählung des Königs Joseph I. im Jahre 1699 und erzählt: 'Sobald nun hierauff Nachricht in Wien einlieff, dass die königliche Braut zu Tulln angelanget wäre, gürtete gleich das Verlangen, seine erwünschte Sonne zu sehen, dem Könige Joseph Sporen an, welcher hurtig nebst vielen Cavalieren sich dahin erhub, diese seine künftige Gemahlinn zu becomplimentieren'. Und Rink in Joseph's des Sieghafften Leben und Thaten, Cölln 1712, Bd. I, S. 342 'Den 18ten langte sie zu Tuln an. Bis dahin pflegt nach Oestreichischer Gewohnheit der Bräutigam seiner neu verlobten Gemahlin entgegen zu reiten und wird bei dem ersten Empfange von derselben mit einem reich mit Juwelen gezierten Hute beschenkt. Eben dies wurde nun auch vor dieses Mahl beobachtet'. Noch allgemeiner behauptet dasselbe das Zedlersche Uni-

versallexicon s. v. Tuln (Bd. 45, S. 1774, vom Jahre 1745). Kenner der östreichischen Geschichte werden gewiss eine Reihe älterer Beispiele aufzustellen im Stande sein, und dass schon an unserer Stelle Tuln als Ort des Empfanges genannt wird, scheint mir ausreichend zu beweisen, dass mindestens bereits zu den Zeiten der Babenberger jene Sitte herrschte. In der That eignete sich Tuln zu diesem Behufe nicht nur wegen seiner Lage in der Nähe Wiens, sondern auch, weil es, ehe Wien zur Hauptstadt erhoben ward, der bedeutendste Ort jener Gegend war (s. u.), und auch späterhin eine der bedeutenderen Landstädte blieb. So wurde z. B. hier (neben Mûtâren und Neuburg) zu den Zeiten der Babenberger jährlich ein Landtag gehalten; vgl. Karajan's Anm. zu Helbling in der Zeitschr. 4, S. 258.

In Wien wird die Hochzeit gefeiert; von da begiebt man sich am 18. Tage auf die Reise in das eigentliche Hunnenland, nimmt Nachtquartier in Heimburg, der östreichischen Grenzfestung[34]), schifft sich in Miesenburg, der ersten bedeutenden ungarischen Stadt, die seit dem 11. Jh. als den Eingang des Landes beherrschend[35]) angesehen ward und wo die feierlichen Empfänge ungarischerseits stattzufinden pflegten[36]), auf der

34) Das Gedicht sagt nicht genau, dass Haimburg bereits zu Ungarn gehöre, indem Z. 209, 7; Lm. 1315 schliesst: *sus kom der künec Ezele mit freuden in der Hiunen lant* und die folgende Strophe beginnt: *Ze Heimburc der alten si wâren über naht.* Aber wenn der Dichter Heimburc schon zu Ungarn gehörig angenommen hätte, warum liess er dann die Reisenden sich nicht dort einschiffen, warum liess er sie den langen Weg von Heimburg bis Miesenburg noch zu Lande zurücklegen? Sollte man die Fahrt auf der grossen Donau gefürchtet haben, so konnte man die kleine Donau wählen, die ebenfalls schiffbar war und gewöhnlich benutzt ward. So fährt z. B. Heinrich der Löwe von Wien aus zu Schiffe über Miesenburg nach Gran u. s. w. vgl. Arnold von Lübeck I, 3. Es ist deutlich, der Dichter denkt sich die Verhältnisse seiner Zeit. Vgl. auch die folgenden Anmerkungen. Uebrigens war auch zwischen dem Wiener Walde und Heimburg nie eine bestimmte Grenze, und Miesenburg diente auch noch später als Einschiffungsort, z. B. dem Joh. de Mandeville oder Montevilla, vgl. Mus. für altd. Litt. und Kunst I, S. 251 (Berlin 1809).

35) Vgl. Ekkeh. Chron. univ. bei Pertz VIII, 208 u. 215, darnach beim Annalista Saxo, das. 730. Ein Schwarm der Kreuzfahrer belagerte den Ort 1096, ebenso noch Ottocar 1271, der ihn zerstörte; vgl. Pertz XI, 684. 703. 748.

36) So wird hier Heinrich der Löwe von den Gesandten des Königs von Ungarn empfangen, vgl. Arnold a. a. O. I, 3.

kleinen Donau ein, und gelangt so zu Schiffe (wobei der Dichter wieder Gelegenheit hat, seine genaue Kenntniss der dortigen Gewohnheiten zu zeigen, vgl. J. G. Kohl, die Donau, S. 174; dies Zusammenbinden der Schiffe nennt man jetzt *schwabeln*) nach *Etzelnburg*, wie im Nibelungenliede Gran genannt wird[37]).

Man sieht, alle Angaben dieser Brautfahrt sind wohl motiviert und auch von Seiten der Wirklichkeit unanfechtbar[38]). In sie aber ist ein arges Missverhältniss gekommen durch die Handschriftenreihe, die auch meiner Ansicht nach eine Ueberarbeitung enthält, indem diese, im Uebrigen den Gang der Reise beibehaltend, beide Male wo Treisenmûre erwähnt wird daraus Zeizenmûre gemacht hat. So kommen Widersprüche über Widersprüche. Zeizenmûre liegt unterhalb Tuln, also mehrere Meilen von der Treisem, in der Ueberarbeitung soll es an dem letztern Flusse liegen (*Bi der Treisem hête der künec eine burc, geheizen Zeizenmûre* Lm. 1272); obgleich es auch Lm. 1276 heisst: *Si was ze Zeizenmûre unz an den vierten tac*, kommt sie dessenungeachtet auch hier (Lm. 1281 u. 1301) mit Etzel in Tuln zusammen, reis't also nicht bloss wieder rückwärts, sondern weicht geradezu bei Etzels Ankunft vor diesem zurück, denn Etzel muss über Zeizenmûre um nach Tuln zu kommen. Lachmann, die Lesart der Münchener Handschrift auch hier für

---

37) Dass *Etzelnburg* im Nibelungenliede noch Gran ist, nicht Ofen, wie spätere Angaben, seit der wirklichen Verlegung der ungarischen Residenz dahin, annehmen, das geht deutlich hervor aus Z. 228, 6; Lm. 1437, wo Gran genannt wird und die Vorbereitungen zu dem Feste augenscheinlich an demselben Orte getroffen werden (Z. 229, 7; Lm. 1445, zusammengehalten mit Z. 277, 2; Lm. 1754, wo der Ort des Festes *Ezelenburc* heisst). Erst im Jahre 1241 nach der Zerstörung Grans durch die Mongolen ward Ofen die Hauptstadt Ungarns.

38) Die Tagereisen sind ein bischen gross angenommen (zwischen 5—7 Meilen), zumal wenn wir bedenken, dass ein Theil des Zuges aus Damen besteht und dass auch diese reiten; den Damen von heute würden sie schwerlich zugemuthet werden können, aber in jener Zeit war auch das weibliche Geschlecht mehr an Strapazen gewöhnt, namentlich gerade in den höhern Ständen, wo schon die Jagden abhärteten. Auf alle Fälle war das Misverhältniss zur Wirklichkeit nicht bedeutend genug, um einem Dichter Bedenken zu verursachen. Wenn die Tagereisen bei Ulrich von Lichtenstein alle fast nur halb so gross sind, so dürfen wir dabei nicht ausser Acht lassen, dass dieser einen Theil jedes Tages mit Turnieren hinbringt.

unantastbar erklärend, hat jenen Widersprüchen folgendermassen zu entgehen gesucht. Er nimmt an, zu dem Liede, welches Kriemhilds Abschied von Worms zum eigentlichen Gegenstande gehabt habe, sei eine Fortsetzung gedichtet, ihren Zug bis zum Empfange durch Etzel enthaltend. Wirklich habe man sie bis Zeizenmûre geführt, aber die Strophe, welche Zeizenmûre an die Treisem verlegt, sei der Zusatz des Sammlers, dem die Kenntniss der östreichischen Localitäten fehlte; nicht anders stehe es mit der späteren Erwähnung von Tuln[39]: L. streicht diese Strophen daher, allerdings das bequemste Mittel, eine unbequeme Thatsache zu beseitigen. Aber auch damit ist noch keineswegs Alles in Ordnung, die Schlussstrophe der erwähnten Fortsetzung soll bei der Ordnung versehentlich mitten in das folgende Lied gerathen sein, hinter ein paar Strophen, die aus einem andern Zusammenhange herausgerissen und als verbindender Eingang benutzt wurden! Dass dies Verfahren nicht mehr Kritik, sondern Spielerei und ein willkürliches Phantasieren zu nennen ist, bedarf weiter keiner Ausführung. Wenn es aber erlaubt ist, einer ausreichenden Widerlegung noch widerlegende Gründe zweiten Grades hinzuzufügen, so dürfte man wohl fragen, ob es nicht der bisher kennen gelernten Weise des Dichters (und für die Fahrt nimmt ja auch Lachmann einen und denselben an) zuwider sei, dass nun von Bechelâren bis Zeizenmûre, einer Strecke von 2 starken Tagereisen, keine Nachtherberge erwähnt wird, ferner, ob es wohl wahrscheinlich sei, dass die bedeutenden Orte Treisenmûre und Tuln vom Dichter verschwiegen werden konnten, der doch (aus dem oben entwickelten Grunde) Melk und Mûtâren genannt hatte, ohne dass in ihnen Herberge genommen ward; endlich ob

39) Das Bedenken, welches Lachmann bei 1281 noch ausser jenen Widersprüchen äussert, dass nämlich die Nennung Tuln's den Zusammenhang in der Schilderung des Aufzugs Etzels unterbreche, ist ungegründet. In den Strophen Z. 204, 3—5; Lm. 1278—1280 wird im Allgemeinen eine Schilderung des bunten Völkertreibens in Etzels Begleitung entworfen, darauf folgt die specielle Erzählung des Aufzuges der Fürsten hinter einander; auf durchaus natürliche und ungezwungene Weise wird diese eingeführt durch Nennung der Localität, wo sie vor sich geht. In meiner Ausgabe habe ich mit dem Eintreten der speciellen Aufzählung einen neuen Absatz begonnen, ich hätte es auch mit der voraufgehenden Strophe können, die die Nennung Tuln's enthält: sie steht eben zwischen beiden Gliedern der Schilderung.

es denkbar ist, dass man die Kriemhild an den grössern Städten Treisenmûre und Tuln, jenes durch die Treisem zur Stadt indiciert, wie Bechelâren an der Erlaf, die Ennsburg an der Enns, dieses, wie Kohl a. a. O. S. 175 mit Recht sagt, 'die wahre Hauptstadt der dortigen Donauauen', die beide mehrfach schon Fürsten beherbergten[40]), vorbeiführte um sie in einem so unbedeutenden Dorfe wie Zeizenmûre[41]) auf 4 Tage einzuquartieren? Es wird sich weiterhin noch deutlicher ergeben, dass dies Letztere dem Dichter völlig ebenso unmöglich sein musste, wie die Verlegung Zeizenmûre's an die Treisem. Eine dritte Erwähnung von Tuln lässt Lachmann stehen, wohl weil das Tulner

---

40) So ward der slavische Häuptling Priwina auf Geheiss des Königs Ludwig in Traismauer im Christenthume unterwiesen und in der St. Martinskirche daselbst getauft (vor 836); in Tuln unterhandelte Ludwig der Deutsche mit den Fürsten der Bulgaren, die er dorthin beschieden hatte.

41) Treisenmûre ist offenbar das *Trigisamo* der Tab. Peut., welches Böcking Annot. ad Not. Dign. 2, 741 wohl mit Recht durch Trigesimo (XXX MP a Vindobona) erklärt; dass der an dem Orte vorüberfliessende Bach ebenfalls diesen Namen erhielt, scheint keine ernstliche Schwierigkeit zu bereiten; anscheinend findet dasselbe statt bei der Erlaf, die auch ihren Namen herzuleiten scheint von dem Namen des Ortes Arelape, obwohl es sonst gewöhnlicher zu sein pflegt, dass ein Ort den Namen vom Flusse entlehnt als umgekehrt. Bei Treisenmûre war vielleicht eine römische Reiterstation, doch lässt es sich nicht beweisen; vgl. Not. Dign. ed. Böck. a. a. O. Tuln lag wohl an derselben Stelle oder in der Nähe des römischen *Comagenae*, wo eine Station der Reiterei und der Lanciarii war, wahrscheinlich auch der Flotte, vgl. Not. Dign. ed. Böcking 2, 27. 99. 100 und die Annot. zu diesen Stellen. Im Mittelalter, ehe Wien zur Hauptstadt emporgeblüht war, soll Tuln die bedeutendste Stadt jener Gegend gewesen sein. Jans der Ennichel sagt im Beginn seiner östreichischen Chronik (bis 1246): *Tuln was des landes hauptstat, als man michs tihten bat* (bei Rauch Rer. Austr. Scr. I, S. 253). In Zeizenmûre suchte man früher das *Cetio* des Itinerarium Antonini und das *Citium* der Tab. Peuting., doch schon die Verfasser des Zedlerschen Universallexicons führen diese Deutung als eine widerlegte auf. Neuerdings ist man, soweit ich übersehen kann, gar nicht auf sie zurückgekommen. Dennoch möchte ich einen Zusammenhang nicht ganz verwerfen, da Zeizenmûre doch unleugbar am Fusse *Κετίου ὄρους* liegt. Dagegen darf aber auch das nicht übersehen werden, dass die Silbe *Zeiz* als erster Theil eines zusammengesetzten Ortsnamens in jenen Gegenden nicht selten ist, vgl. z. B. *Zeizenhule* Mon. Boica 25, 108. *Zeizmanna* das. 6, 48. *Zeizmanningin* das. 7, 53 u. ö. *Zaizering* das. 4, 44 u. ö. *Zaiserhofen* das. 6, 582. 29, 83. 34, 335 u. ö. *Zeizelberg* das. 28[b], 472 u. ö. *Zeizmansteten* ebenda. *Zezilgisizin* das. 27, 40. Hängen auch diese Namen mit Cetius Mons zusammen oder nicht vielmehr mit dem Namen *Zeizo*? Vgl. Förstemann ahd. Namenbuch, I, S. 1367 fg.

Feld, die Ebene bei Tuln, sich bis Zeizenmûre erstreckt habe. Aber es ist doch noch ein Unterschied zwischen Tulner Feld und Tuln selbst. Der Wirrwarr, in den wir hier muthwilliger Weise verwiesen werden, ist so gross, dass ich ihn unbeachtet gelassen haben würde, wenn man nicht neulich auf Herrn Holtzmann's Bemerkung, dass Treisenmûre wohl die echtere Lesart sei, mit der unbegreiflichen Phrase geantwortet hätte: 'Redet hier der Blödsinn oder Unredlichkeit?' (K. Müllenhoff, zur Geschichte der Nibelunge Not, S. 96; vgl. auch A. Holtzmann, Kampf um der Nibelunge Hort, S. 63 fg.)[42]).

Aber es drängt sich jetzt die Frage auf, wie ist es zu erklären, dass der Ueberarbeiter beide Male statt Treisenmûre Zeizenmûre setzte? Die dadurch in das Gedicht gebrachte Verwirrung ist so arg, die Widersprüche sind so in die Augen fallend, dass Jemand, der nur einigermaassen mit jener Gegend bekannt war, sie unmöglich dulden, noch weniger sie in das Gedicht hineintragen konnte. Auf der andern Seite war aber Zeizenmûre ein blosses Dorf, und, wie wir sehen werden, ein recht ärmliches, also ein so unbedeutender Ort, dass sein Name schwerlich weiter bekannt war als in der nächsten Umgegend oder an den Orten, wo man Einkünfte aus demselben zu erheben hatte. Nur Urkunden von ganz localer Bedeutung (z. B. die vom Jahre 985 Mon. Boica 28[b], 209; vom J. 1253, das. S. 375; v. J. 1277, das. S. 411; die Urkunde vom Jahre 823, in den Mon. Boica 30[a], 381 zähle ich nicht mit auf, weil man ihre Echtheit beanstandet hat; vgl. Dümmler, die südöstlichen Marken S. 76 fg., und desselben Piligrim S. 171) erwähnen seiner. Dass hier der in der Verbannung lebende Bischoff Altmann von Passau

42) Dass Lachmann auch Vergen von seiner Stelle wegbringen und nach Schwaben hat verlegen wollen, obwohl das schwäbische Veringen nicht an der Donau, obwohl es an keiner auch nur möglicherweise von Worms nach Wien führenden Strasse, ja eigentlich an gar keiner Heerstrasse, obwohl es endlich mitten in Schwaben liegt, bis wohin die königlichen Brüder die Kriemhild selbstverständlich nicht begleiten können: das ausführlich widerlegen zu wollen, wäre unnütz. Schlimmer noch steht es um die versuchte Verlegung Möringens. Vgl. Holtzmann, 'Untersuchungen über d. N. L.' S. 45 fg. Mit ganz demselben Rechte könnte man auch behaupten (hätte es eigentlich consequenterweise müssen), das zwischen Becheláren und Mûtáren erwähnte Medelíche sei nicht das dort wirklich liegende Melk, sondern die Burg Mödling südlich oberhalb Wiens, die früher ebenfalls Medelíche hiess.

1090 d. 8. August vom Tode ereilt ward (Pertz, Scr. XII, 239) hat dem Orte zwar die Nennung seines Namens in dessen Biographie und in einigen Klosternecrologen (so in dem von Melk und St. Florian, vgl. Stülz, das Leben des Bisch. A. v. P. in den Denkschriften der Wiener Akademie IV, S. 284) eingetragen, der enge Kreis seines Bekanntseins aber ward auch dadurch schwerlich erweitert, ja es pflegen sogar die aus jener Biographie Altmanns abgeleiteten Lebensbeschreibungen desselben jenen Namen als einen ihnen ganz unbekannten wieder zu übergehen, z. B. die in Adrian's Mittheilungen S. 26 fg. gedruckte. Gegenwärtig ist Zeiselmauer fast der kleinste Ort der ganzen Ebene, eigentlich nur aus einer einzigen Reihe von Häusern bestehend, während alle übrigen Ortschaften umher mindestens 2 Häuserreihen haben, so dass sie eine Strasse bilden. Die Verfasser des Zedlerschen Universallexicons erwähnen ausdrücklich die hier herrschende Armuth und nennen als hauptsächlichste Bewohner Fuhrleute. Auch im Mittelalter machte es nicht einmal eine eigne Pfarre aus, sondern war nur ein Filial, vgl. Mon. Boica 28$^b$ S. 489. b. Wie klein und ärmlich der Ort sein musste, zeigt schlagend der Index redituum ecclesiae Pataviensis (Mon. Boica 28$^b$, S. 185; vgl. das. S. 475 b.). Während in den nächstgelegenen Orten wie in Leuråren 11½ beneficia und 9 curtilia, in Muckendorf 9 beneficia, in Künehöhesteten 17 beneficia und 1 villicatio genannt werden, ergiebt Zeizzenmoure nur 2 beneficia und 2 villicationes[48]), und während z. B. Leuråren 11½ Scheffel Weizen und 51½ Scheffel Hafer, ein Theil von Muckendorf allein 23 Scheffel und 10 metretas Hafer, Kü-

---

48) Der Bischof Altmann in seinem Stiftungsbriefe für das Kloster Götweih vom 9. Sept. 1083 (vgl. Fontes rer. Austr. II, 8, S. 251, und die Bestätigungen aus späteren Jahren das. S. 255 u. 261) weist in Chunihohstetin 5½ Weinberge, in Zeizenmûre nur éin *beneficium Reginoldi* an, das im Saal-Buche das. S. 8 noch genauer bestimmt wird als *augia in Danubio*. Für die nächstliegende Umgebung hatte Zeizenmûre einige Bedeutung dadurch, weil hier, im Mittelpuncte eines Halbkreises bedeutenderer Ortschaften, der Sitz des bischöflichen judicium criminale vel sanguinis war (Mon. Boica 28$^b$, 411), wie ebenso in St. Pölten, Mûtåren und Künehôhesteten, und daher mindestens am Ende des 15. Jh. hier eine Richtstatt mit Galgen stand (Mon. Boica 28$^b$, 412); auch der Einnehmer des Bischofs für die nächste Umgegend scheint hier seinen Wohnsitz gehabt zu haben (vgl. z. B. Mon. Boica 28$^b$, 155. 375 u. ö.), wie ebenso in St. Pölten u. a.

nehöbesteten 44 Scheffel Hafer und 20 metretas, daneben noch 5 sog. Weinzurlgeribte liefert, steuert Zeizenmûre nur 6 Scheffel und 20 metretas Hafer; weder Weizen noch Käse noch Wein noch Geld wird geliefert. Dagegen scheint auf den beiden villicationes die Schweinezucht geblüht zu haben, sie liefern zusammen mit der éinen villicatio in Künehöbesteten 29 *porci* und 3 *porci saginati*. Gewiss waren dies nicht Elemente, die dem Orte weit verbreiteten Ruf gewähren konnten. Er wird zu Anfang des 13. Jh. nicht bekannter gewesen sein als jetzt, wo z. B. Kohl in seinem Buche über die Donau, alles Erwähnenswerthe der Ufer genau durchgehend und von Melk und Mautern, Treisenmauer und Tuln des weiteren und breiteren handelnd, Zeiselmauer auch nicht dem Namen nach erwähnt. Wer daher die Gegend an der untern Donau nicht kannte, konnte auch das kleine Zeizenmûre wegen seiner Bedeutung als Ort nicht füglich kennen, es also auch nicht statt Treisenmûre in das Gedicht einschmuggeln, wer aber jene Gegend so gut kannte, dass er auch von Zeizenmûre etwas wusste, dem waren die Verkehrtheiten unmöglich, die durch die Einführung dieses Namens in das Gedicht gebracht sind.

Giebt es einen Ausweg, diesen Widerspruch zu lösen? Ich glaube es. Die angedeutete Schwierigkeit wird völlig beseitigt, wenn wir annehmen, dass dem Bearbeiter bereits die Gedichte Nitharts bekannt waren, durch welche der Name Zeizenmûre auf dem Gebiete der Litteratur eine Bedeutung erlangt hatte, die völlig ausser Verhältniss, ja im umgekehrten Verhältniss zu der wirklichen Bedeutung des Ortes stand.

Nithart eröffnet in unserer Litteraturgeschichte eine eigene Gattung der Poesie (die seitdem bis ins 16. Jh. in manchen Variationen beliebt geblieben ist), welche zum Gegenstande die Verspottung der Tölpelhaftigkeit der Bauern hat, die ironisch aufgedeckte Kehrseite der feinen höfischen Sitten der Ritterkreise. Schon in Baiern hatte er seinen Spott gegen bestimmte Ortschaften und Personen gerichtet, und sich durch solche Gedichte einen Ruf erworben; als er dann, von dort vertrieben, in Oestreich bei Friedrich dem Streitbaren Aufnahme fand[44],

44) In Medelîche (Medelicke), was Wackernagel in v. d. Hagen's Minnesingern IV, S. 437 für Mödling oberhalb Wiens nimmt, Herr v. Liliencron dagegen in der Zeitschrift VI, 97 für Melk zu halten scheint. Beide Orte heis-

wählte er zum Ziele seiner Scherze vor allem das Thal von der Treisem bis zum Wiener Walde, also das Tulner Feld, dessen Bewohner noch jetzt von den Nachbarn mit dem Namen 'der Niederländer' gemeinschaftlich bezeichnet werden (vgl. Kohl a. a. O. S. 173), nebst den südlichen Seitenthälern und Abhän-

---

sen im 13. Jh. gleich. Der örtlichen Nähe wegen ist mir Liliencron's Ansicht die wahrscheinlichere. Ja man dürfte den Wohnsitz Nîtharts in noch grösserer Nähe zu den genannten Ortschaften vermuthen, wenn es erlaubt wäre *Meidling* oberhalb Botenbrunne für das von ihm genannte *Medeltche* zu halten. Mir ist der alte Name des Ortes nicht bekannt; dass er so gut wie Mödling früher *Medeltche* lauten konnte, liegt auf der Hand; aber nicht zu übersehen ist, dass das *Meidling* dicht neben Göttweich früher *Muwerlingen* hiess, vgl. das Götweiger Saalbuch, hsgg. v. Karlin, S. 222.

Am östreichischen Hofe scheint man den ländlichen Festen und Reigen der untern Stände eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet, sie wohl selber angeordnet zu haben. Jans der Enichel lässt die Wiener vom Herzog Leopold sagen (bei Rauch I, 310), als sie dessen Tod im Jahre 1230 beklagten,

*Wer stift uns nu reien*
*in dem herbst und in dem meien?*

Gewiss war die Lust, die der Hof an dem Veranstalten solcher Vergnügungen fand, zum grossen Theil eine ironische. Bekannt ist, in wie hohem Grade dies bei der Theilnahme des Volkes an den Lustbarkeiten der Höfe im 17. u. 18. Jh. der Fall war; vgl. 'Zur Sittengeschichte der deutschen Höfe im 18. Jh.' [von K. Biedermann?] im Weimarer Sonntagsblatt 1857, S. 7 fg.; und dass man auch in Wien schon damals nicht eine uneigennützige Freude an der Lust Anderer im Auge hatte, zeigt die Anecdote, die Jans Enichel S. 319 fg. erzählt. Nîthart fand daher eine für seinen Spott wohl vorbereitete Stimmung, die er nur mit Witz und Laune in das Gewand der Poesie zu kleiden brauchte.

Herrn v. Liliencron's a. a. O. sinnreich ausgeführte Vermuthung, Nîthart habe unter den von ihm verspotteten Bauern Persönlichkeiten seiner höfischen Umgebung gemeint, überzeugt mich nicht. Die sprudelnde Laune des Dichters verliert, scheint mir, an Gehalt, wenn wir ihr ihr volles und directes Object entziehen und eine reflectierte und künstlich versteckte Nebenabsicht die eigentliche Tendenz derselben sein lassen. Auch haben schon die Zeitgenossen seine Gedichte einfach und unreflectiert nur so verstanden, und sie trotzdem mit Lob überhäuft, so schon Wernher der Gartenære im Meier Helmbrecht; sicher beurtheilt auch Wolfram bereits um 1217 im Willehalm 312, 13 Nîtharts Poesie in gleicher Weise; vgl. weitere Zeugnisse bei Wackernagel in Hagen's MS. IV, 440 a. Und dass der Spott über die bäuerische Tölpelhaftigkeit ein Gegenstand hinreichenden Interesses war, dafür bürgt uns die in jener Zeit mehrfach hervorbrechende, oft bitter sich äussernde, Eifersucht der vornehmen Kreise gegen die Gelüste der Bauern, es ihnen nachzumachen, dafür bürgen uns auch die üppig aufwuchernden Nachahmungen der Nîthartschen Poesie, bei denen von Nebengedanken volleuds nicht die Rede sein kann.

gen desselben, und die Ebene an der Treisem entlang. Hier liegen fast alle jene Ortschaften [45]), deren Bewohner er mit seinem Spotte verfolgt: *Künehôhesteten* (Benecke, Beitr. II, 303, 5. MSH. 3, 258 b. 191 b.), *Michelhûsen* (Ben. Beitr. II, 339, 5), *Botenbrunne* (Ben. Beitr. II, 425, 4. Weing. Hs. 200, 71. MSH. 2, 98 b; 90 a. 3, 194 b; 287 b.), *Lengenbach* (Ben. Beitr. II, 448, 7), *Atzenbrucke* (Ben. Beitr. 416, 7. MSH. 3, 251 u. ö.), *Pernriute* (Ben. Beitr. 360, 6. MSH. 3, 198ᵇ fg. 203ᵇ u. ö., wohl das jetzige *Perndorf*), *St. Pölten* (MSH. 3, 286ᵇ) u. a.; er nennt die *Treisem* (Ben. Beitr. II, 356, 7. 360, 7. MSH. 3, 292 a.), das *Tulner velt* (Ben. Beitr. II, 350, 4. 355, 5. 360, 7. MSH. 2, 107 b. 3, 254 a. 288 b.), das *Tulner gebiet* (MSH. 3, 220 b. 283 a.), die *Tulnære*, wohl die Bewohner der Tulner Ebene, schwerlich die Einwohner des Städtchens Tuln, das er sonst nicht erwähnt (MSH. 3, 288 a). Hier, in der Tulner Ebene, wohnen die *geilen dorfsprenze*, und an der *Persenicke* entlang sind *ir vil, die strît ûf kirchtagen künnen heben* (Ben. Beitr. 339, 4). Vor allem aber scheinen die Schweinehirten in *Zeizenmûre* seine Laune geweckt zu haben. Der Ort wird genannt Ben. Beitr. II, 360, 7 Weing. Hs. 181, 5. 201, 72. MSH. 3, 185 b. 186 b. 194 b (zweimal). 238 b. 242 a. 250 b. 276 b. 283 a. 288 b. 291 b. 293 b (zweimal). 294 a. 295 b. 304 b. 305 a. Die Kritik der

---

45) Ich habe die zur Orientierung über die Reise und den Empfang der Kriemhild bestimmte Karte zugleich benutzt, um die von Nithart genannten Orte, die sich in dieser Gegend befinden, so weit ich sie nachweisen konnte, einzutragen. Die wenigen von mir nicht aufgefundenen wird hoffentlich der künftige Herausgeber der Gedichte Nitharts nachzutragen im Stande sein. *Lugental* und *Lugebach* scheinen beide am linken Donauufer zu liegen, sie erscheinen in demselben Liede als zusammengehörig und *Lugental* vermag ich nur in jener Gegend nachzuweisen, vgl. das Götweiger Saalbuch, hsgg. v. Karlin, S. 289 und die Anmerkung dazu S. 290. Hätte ich die beiden Orte trennen können, so würde ich haben vermuthen dürfen, dass *Lugebach* = *Luginsbach* sei (a. a. O. S. 43, vgl. S. 162), welches Karlin südöstlich von Mölk ansetzt, also in der Nähe von St. Leonhard. — *Pernriute* kommt im Codex traditionum eccl. Claustroneoburgensis, ed. M. Fischer, S. 285 vor, doch ohne nähere Ortsangabe; Fischer setzt *Pernried* an, welches ich nicht auffinde. Ein sicher anderer Ort ist *Bernriute*, *Pernreut*, das in den Mon. Boica Bd. XIII, XX, XXV und XXVII mehrfach erwähnt wird, es gehört nach Baiern, in die Nähe von Amberg. Dahingegen könnte unser Pernriut gemeint sein Mon. Boica 28ᵇ, 169 u. 465. unddas. 31ᵇ, 607. Dann wäre es zwar schwerlich Perndorf, wie oben angenommen ist, aber aufgefunden habe ich den Ort auch nach Anleitung dieser Urkunden nicht.

Echtheit der Nithartschen Poesien, zu der Herr v. Liliencron beachtenswerthe Beiträge geliefert hat (Zeitschrift VI, 69 fg.), liegt noch sehr im argen; wenigen Dichtern ist so viel untergeschoben worden wie ihm, und dabei ist der Character seiner Poesie weit mehr, als es in seiner Absicht lag, ins Plumpe ja Geschmacklose übertrieben. Wir können daher mit Sicherheit behaupten, dass auch die aufgezählten Erwähnungen von Zeizenmûre zum Theil gewiss unecht sind, ein Theil aber ist ebenso sicher echt, und die häufige Nennung des Wortes, wenn auch bei Nachahmern, beweist doch, wie geläufig dieser Ort den Kennern und Liebhabern der Poesie Nîtharts ward. Hier, in Zeizenmûre, tanzen, nach einem allerdings unechten Liede, das aber bereits die Weingartner Hs. hat (S. 201 der Ausgabe von Pfeiffer) *Eppe und Steppe und Reppe und Leppe, Lumpolt, Rumpolt, Krumpolt, Berhtram und Gôsse, Engeldiech und Engelfrit und Engelram, Baldentrit und Erenfrit, Rôswin, Gôswin und der smit (die hânt alle dörpel sit), Willemar und sîn bruoder Ranze, Etzel, Wetzel, Bretzel, Betzel und der junge Lanze;* hier soll die Schlägerei vor sich gehen, zu der ebenda S. 181 aufgefordert wird: *ich wil noch hiute in îsen houwen sam in einen wâc; ich weiz sitzen vil an einer zechen bî Zaselmûre* u. s. w. Zeizenmûre ward recht eigentlich der Repräsentant der bäurischen Tölpelhaftigkeit; noch ein Gedicht des 15. Jh. sagt: *Ziselsmûre, dâ manegen vilzgebûre her Nîthart hât gesungen* (der Spiegel, in der Bibliothek des Litt. Vereins in Stuttgart XXI, S. 166, 33), ja man verlegte den am öftersten von Nîthart verspotteten Tölpel Engelmâr, obwohl derselbe eigentlich nach Baiern gehört (vgl. Liliencron a. a. O. S. 102), geradezu nach Zeiselmauer: *Engel Meir von Ziselmaur, Engelmayer von Zeiselmauer* ist eine der stehenden Personen in den jüngern unechten Neithartsliedern; vgl. Wackernagel in v. d. Hagen's Minnesingern IV, 441, Anm. 1.

Das wahrscheinlich älteste Zeugniss von der weiten Verbreitung des Namens haben wir in der Variante des Nibelungenliedes, von der wir ausgiengen.

Für den, der Nîtharts Gedichte kannte, der aus der wiederholt vorkommenden Nennung derselben Namen sich beinahe unwillkürlich ein bestimmtes Bild von der genannten Gegend gemacht haben musste, von der er durch eigene Kenntniss nichts wusste, für den musste sich die Veränderung in Zeizenmûre beinahe von selbst ergeben. Von der Stadt Treisenmûre hatte er

nie etwas gehört, Zeizenmûre aber war er gewohnt mit der Treisem und dem Tulner Felde in genauester Verbindung auftreten zu sehen; er kannte die folgende, unzweifelhaft echte, Stelle in Nîtharts Gedichten (Ben. Beitr. II, 360, 7. MSH. 3, 250 b.):

*Allez Tulnære velt*
*daz hât niht sô tumbes*
*von der Treisem hin ze tal engegen Zeizenmûre;*

nun fand er im Nibelungenliede sich augenscheinlich in dieselbe Gegend versetzt, aufs Tulnerfeld, an die Treisem, er vermisste aber das ihm hier so bekannte Zeizenmûre, fand dagegen einen Ort, von dem er Nichts wusste, Treisenmûre (das zu erwähnen Nîthart keine Veranlassung fand, eben weil es eine Stadt und nicht ein blosses Dorf war, wie er auch Tuln selbst nicht nennt): musste ihm da nicht Zeizenmûre wie von selbst in die Feder kommen, konnte er nicht sogar auf die Vermuthung gerathen, Treisenmûre sei eine durch die Nennung der Treisem veranlasste Verderbniss für Zeizenmûre? So brachte er Zeizenmûre an die Treisem, ohne zu ahnen, dass er damit einen geographischen Unsinn schuf.

Für die Geschichte des Nibelungenliedes ist dies Resultat nicht ohne Wichtigkeit. Wir ersehen daraus

1. dass der Ueberarbeiter ein Kenner der Gedichte Nîtharts war. Und kaum könnte uns zur Characteristik des Ueberarbeiters ein willkommenerer Beitrag geliefert werden, als diese Notiz ist. Denn der derbere, auch plumpe Scherze nicht verschmähende Ton der Nîthartschen Poesie fällt gerade in dieselbe Geschmacksrichtung, unter deren Einfluss stehend wir die Thätigkeit des Ueberarbeiters erblicken, der für die Feinheiten der Nîthartschen Lyrik sicher, wie die meisten Zeitgenossen und Nachkommen, weniger Sinn hatte als für die Derbheiten und Spässe derselben.

2. Wichtiger noch ist, dass wir jetzt eine Zeitbestimmung für die Ueberarbeitung gewonnen haben. Die östreichischen Lieder Nîtharts fallen höchst wahrscheinlich nicht vor das Jahr 1230 (vgl. W. Wackernagel in v. d. Hagen's MS. IV, 437 fg.)[46],

46) Für die Annahme, dass Nîthart erst im Jahre 1230 nach Oestreich gekommen sei, scheint so vieles zu sprechen und sich gegenseitig zu stützen, dass ich dieselbe in Zweifel zu ziehen nicht wage, obwohl es gewiss nicht ohne Bedenken ist, dass bei weitem die meisten uns erhaltenen Lieder nach

denn erst damals siedelte er von Baiern über nach Oestreich. Da wir für die Entstehung der Lieder, ihre Sammlung und ihre Verbreitung in solche Gegenden, die von Oestreich entfernt lagen, doch eine Reihe von Jahren annehmen müssen, so werden wir nicht fehl greifen, wenn wir für die Ueberarbeitung das Jahr 1240 ansetzen: ein Resultat, mit dem der Character der handschriftlichen Ueberlieferung vollständig übereinstimmt.

3. Ich komme zurück auf die Thatsache, dass der Ueberarbeiter nicht in Oestreich zu Hause war. Da ihm das an der Donau gelegene Treisenmûre nicht bekannt, da er Zeizenmûre an die Stelle jenes zu versetzen im Stande war, so dürfen wir, bei dem regen Verkehr auf der Donau, wohl behaupten, dass wir ihn nicht in der Nähe dieses Flusses, weder in Oestreich noch in Baiern, suchen dürfen.

Nun kommt hinzu, dass ein ähnlicher geographischer Unsinn wie hier an der Donau auch am Rheine von dem Ueberarbeiter in den Text gebracht ist, auch hier veranlasst durch falsche Heranziehung einer Erwähnung in einem anderen Gedichte. Für den Odenwald nämlich, bei welchem die Jagd gehalten werden soll, auf der Siegfried erschlagen wird, nennt er (Z. 138, 3[a]) den *Wasken walt* (Lm. 854, 3). Die Veranlassung gab, dass ihm aus der Dichtung von Walther der Waskenwald als ein berühmter Wald in der Nähe von Worms geläufig war[47]; dagegen beachtete er nicht, dass der Dichter die Jagd jenseits des Rheins veranstaltet wissen will und dass der Waskenwald auf derselben Seite liegt wie Worms. Schlimmer noch ist der Fehler, wenn der Ueberarbeiter (Lm. 1035) den Siegmund, um von Worms nach Xanten zu kommen, über den Rhein setzen lässt (*si riten ungeleitet von Wormez über Rin*, wo das Original (Z. 165, 7) rich-

Oestreich gehören, und dennoch Nithart bereits ums Jahr 1217 ein in seiner Eigenthümlichkeit ausgebildeter und bekannter Dichter war, auf dessen Lieder Wolfram mit einem Scherze anspielen konnte, vgl. Willehalm 312, 13 fg.

47) Schon im Waltharius, bei Grimm 489: *Interea vir magnanimus de flumine*, dem Rhein bei Worms, *pergens venerat in saltum jam tum Vosagum vocitatum*. Wie geläufig der Name des Waldes durch den Kampf, der hier statt fand, ward, ersieht man auch daraus, dass Walther selbst in spätern Gedichten mit dem Beinamen *vom Waskensteine* belegt wird, obwohl ihm derselbe als Epitheton keineswegs zukommt.

tig hat *von Wormz ze tal den Rîn* (nicht zu vergleichen ist Z. 116, 7). Mit demselben Rechte wie oben die Donau dürfen wir dem Bearbeiter den Rhein, sowohl den Mittel- wie Oberrhein, als Heimath absprechen.

So gewinnen wir das zwar negative, aber immerhin nicht bedeutungslose Resultat, dass zwei bedeutende Länderstrecken Deutschlands bei der Frage nach der Heimath der Ueberarbeitung **nicht** in Anschlag gebracht werden dürfen.

## VIII.

Bei der Frage nach der Heimath des Nibelungenliedes finde ich bisher einen Umstand auffallender Weise nicht in Anschlag gebracht, oder wenigstens nicht im Zusammenhange erwogen, den nämlich, dass fast alle unsere Handschriften aus Tirol oder doch der Gegend südlich und südöstlich vom Bodensee stammen. Von den, die vollständig auf uns gekommen sind, gehören die drei ältesten, noch dem 13. Jh. zuzuweisenden, in jene Gegend. Die Hohenems-Lassbergische (*C*)[48]) und die Hohenems-Münchener (*A*) befanden sich noch am Ende des vorigen Jahrhunderts in Hohenems, die St. Galler (*B*) gehörte, ehe sie Tschudi erwarb, den Grafen von Werdenberg, welches Schloss ein paar Stunden südlich von Hohenems liegt. Die Berliner Hs. (*J*) war noch im Jahre 1799 im Besitz der Grafen von Mohr, die in Graubünden und Tirol angesessen waren (vgl. v. d. Hagen's Germania I, 265), von ihr ist die früher Meusebachsche Hs. (*h*) eine alte Abschrift, die also jener selben Gegend angehört, die Wiener Hs (*d*), die nebst der Berliner in der Stufenleiter der Bearbeitungen eine Zwischenstufe zwischen den drei ältesten Handschriften des 13. Jh. bezeichnet, stammt aus dem Schlosse Ambras in Tirol, und auch ihre Vorlage, das Heldenbuch an der Etsch, von dem sie zwischen 1502 und 1517 abgeschrieben ward und das seitdem verschollen ist, lag, wie schon jener Name und weitere bestimmte Nachrichten angeben (vgl. v. d. Hagen's Germania I, 266), an der Etsch, also auch in Tirol. Auch die Wallersteiner Hs. (*a*) weis't auf

48) Die Federproben aus dem 15. Jh. zu Anfang und zu Ende der Lassbergischen Hs. *Hainrichen Durricher ist daz buch* und *et sic est vinis per me uescistu von œsterrich* haben nach keiner Seite hin eine beweisende Kraft. Vgl. altd. Wälder 2, 149 fg.

jene Gegend, nicht bloss, weil sie wahrscheinlich eine Abschrift der Hohenems-Lassbergischen ist, sondern weil sich in dem ersten Buchstaben das Wappen der von Montfort[49]) gemalt findet. Von den uns überlieferten 10 vollständigen Handschriften lassen sich also sieben mit Evidenz auf Tirol zurückführen, und nur die Prünn-Münchener Hs. (*D*) aus dem 14. Jh. ist mit Sicherheit nicht weiter als bis Prünn an der Altmühl zurück zu verfolgen: sollte Herrn Dr. Föhringer's Vermuthung (vgl. Pfeiffer's Germania I, S. 206) richtig sein, dass die Hs. früher den von Gumpenberg gehört habe, so ist allerdings noch in Anschlag zu bringen, dass diese Familie aus Oestreich nach Baiern eingewandert ist. Von der Herkunft der im Anfange dieses Jahrhunderts in Mainz aufgetauchten Hundeshagenschen Hs. (*b*) so wie von der Abstammung der, kaum noch für eine Nibelungenhandschrift zu haltenden, Feifalikschen Hs. (*k*), beide überdies aus dem 15. Jahrh., ist zur Zeit noch Nichts bekannt geworden. Die Bruchstücke entziehen sich selbstverständlich der Frage nach ihrer Heimath fast völlig, bei einigen ist aber dennoch die Abstammung aus Tirol höchst wahrscheinlich und beiweitem bei den meisten mindestens die Herkunft aus dem südwestlichen Deutschlande zu erweisen.

Das ist ohne Frage eine nicht gering anzuschlagende Thatsache, und so völlig ungerechtfertigt und unlogisch ein Schluss von dem Fundorte einer Hs. auf die Heimath des Gedichtes im Allgemeinen sein würde, so können wir doch kaum umhin, diesem Auftreten fast aller (und zwar zahlreicher) uns erhaltener Handschriften auf einem Gebiete von dem Umfange weniger Quadratmeilen und dem fast völligen Fehlen derselben in dem ganzen übrigen Deutschlande eine höhere Bedeutung zuzumessen. Dass die Handschriften im übrigen Deutschlande eher der Zerstörung ausgesetzt gewesen wären als in Tirol und Umge-

49) Kundige Heraldiker versichern mir, es sei keinem Zweifel unterworfen, dass jenes Wappen das Montfortsche sei, wenn es auch in der Anbringung des Querbalkens nicht vollständig übereinstimme mit den Zeichnungen, die unsere Wappenbücher zu enthalten pflegen. Was Herr v. d. Hagen (Nibelungen, Wallersteiner Handschrift, S. 11) angiebt, das Wappen sei eher das alte Werdenbergische als das Montfortsche, verstehe ich nicht, da, so weit ich mich habe unterrichten können, diese beiden Wappen sich nur durch den Helmschmuck des Schildes unterscheiden. Bergmann's Aufsatz stand mir nicht zu Gebote.

gend dürfen wir nicht annehmen, denn gerade Tirol ward im Mittelalter von inneren Fehden wie kein zweites Land Deutschlands zerrissen und verheert.

Noch mehr wird unser Blick auf Südwestdeutschland und vor allem wieder auf Tirol mit den angrenzenden Gebieten festgehalten, wenn wir auch die Handschriften der übrigen Gedichte aus dem Kreise unserer Heldensage herbeiziehen. Die Klage ist überall mit den Nibelungen zusammengeschrieben, von ihrer Ueberlieferung gilt also dasselbe, was eben von diesen gesagt ward, der Biterolf und Dietleib sowie die Gudrun sind nur in der schon erwähnten Ambraser Hs. erhalten, und auch deren Vorlage befand sich wohl schon in dem genannten Heldenbuche an der Etsch. Die Handschriften von Dietrichs Flucht und der Rabenschlacht weisen nach Tirol (Ambraser Hs.) und Steiermark (Windhager Hs.) oder nach dem Südwesten (Heidelberger Hs., über deren Herkunft mir Nichts Genaueres bekannt ist). Von der, leider jetzt verschollenen, Handschrift des Alphart wissen wir nichts Näheres, ebensowenig von den Bruchstücken von Walther und Hildegunde[50]). Vom Waltharius, vom Otnit und von den Wolfdietrichen, deren Anlehnung an fränkische Sagen noch unbewiesen ist, sowie vom Laurin ist die nicht unbedeutende Zahl der Handschriften ziemlich verbreitet, dennoch weisen auch hier die älteren in jene Gegend; übrigens ist dies festzustellen hier von geringerer Wichtigkeit, da auch ohne dies kein Grund vorhanden ist zu bezweifeln, dass die zuletz genannten Gedichte alle in Tirol[51])

50) Der frühere Besitzer derselben erinnerte sich nur, das Buch, dem sie als Umschlag dienten, mit vielen andern und vor langer Zeit 'aus dem Reiche' erhalten zu haben, vgl. Karajan, Frühlingsgabe, S. 15. 'Das Reich' ist bekanntlich dem Oesterreicher (wie vielfach in den Marken noch jetzt im Sprachgebrauch des gewöhnlichen Lebens) Deutschland im Gegensatze zu den Marken. Dennoch sagt Herr Müllenhoff 'Zur Gesch. der Nibelunge Not' S. 16 schlankweg: 'Die Bruchstücke von Walther und Hildegunde, in Oesterreich gefunden und geschrieben, weisen das Gedicht eben dahin.' Ist das Unkenntniss oder Absicht? Doppelt unverantwortlich ist es, daneben zu sagen, die Bruckstücke seien in Oesterreich auch geschrieben; denn darüber liegt gar kein Zeugniss, nicht einmal ein misszuverstehendes, vor.

51) Herr Müllenhoff a. a. O. S. 17 sagt: 'Gewiss gehört der Ortnit und Wolfdietrich A ins Osterland, wenn nicht nach Tirol, so jedenfalls in eine benachbarte Landschaft.' Zum Osterlande aber hat Tirol nie gehört, zu Oesterreich allerdings staatlich seit 1369, nicht aber schon im 13. Jh. Dass

oder dessen nächster Nähe entstanden; vom Waltharius wissen wir es ja sicher. Nicht anders steht es mit Sigenot, Ecke, den Drachenkämpfen und dem Goldemar; sie weisen auf das unleugbarste nach Tirol oder dessen Nähe, auch die an sie sich knüpfenden Namen *Heinrich von Linouwe* und *Albreht von Kemenâten* gehören nach Tirol oder unmittelbar an dessen Grenze[52]. Desgleichen ist dem König Rother, freilich nicht der uns überlieferten Niederschrift, diese Gegend als Heimath nicht abzusprechen. Nur von den Bearbeitungen des Rosengarten wage ich Aehnliches nicht zu behaupten. Ein Theil der Handschriften weis't sicher nicht in jene Gegenden und über die übrigen sind wir nicht hinreichend unterrichtet.

Es führen uns also auch diese Beobachtungen für die ältere Zeit fast ausschliesslich in die Gegend südlich vom Bodensee, nach Tirol und den angrenzenden Gegenden Steiermarks und der Schweiz. Erst in der späteren Zeit scheint sich an den gröberen, dem damaligen Geschmack mehr zusagenden, Gedichten auch Mitteldeutschland betheiligt zu haben.

Jene Gegenden nun, auf welche die Hss. uns vorzugsweise leiten, sind zugleich diejenigen, in denen der Hauptstock der Sage zu Hause war. Es sind die Gegenden an den Südgrenzen Deutschlands, die mit den Nordgrenzen des Reiches Theoderichs in einanderlaufen, es sind die Orte, in denen jener Hauptheld und Mittelpunct der Deutschen Heldensage localisiert ist, von wo er vertrieben wird, wohin er zurückkehrt, von wo er abermals in die Verbannung zurückgeschlagen wird. An diesen ursprünglichen Sagenstock hat sich die Dichtung von den Burgunden erst angefügt, vermittelt wohl nur durch das Auftreten Attilas in beiden Sagen. Ja so deutlich ist diese Anfügung noch in unserem Nibelungenliede, dass noch in ihm für die der Dietrichssage fremden Elemente eine ausführliche Exposition verlangt wird (man vergl. die Schilderung der Verhältnisse in Worms und Xanten), dahingegen alle Verhältnisse an Etzels Hofe, an dem Dietrich sich bereits aufhält, selbst die mit Dietrich zusammen-

---

man, von einem 'österreichischen' Dichter im 13. Jh. sprechend, im Stande sein könne, einen Tiroler zu verstehen, ist mir neu.

52) Vgl. Ignaz Zingerle's Nachweisung in Pfeiffer's Germania I, S. 295, und L. Uhland's Aufsatz 'Zur schwäbischen Sagenkunde' das. S. 319 fg.

hängende Vorgeschichte Rüdigers, bis ins Einzelnste als vollständig bekannt vorausgesetzt werden. Vergl. oben S. 182, Anm. 22[53]).

Freilich darf nicht behauptet werden, dass nur in diesen Gegenden sich die Kenntniss der Sage erhalten habe, wir haben Beweise genug vom Gegentheil, aber gepflegt wird sie ganz besonders hier[54]) sein; und als die geschichtliche Entwickelung der Poesie zur Herstellung grösserer Epen führte, da konnte es

53) Ich unterschreibe fast vollständig Alles, was M. Rieger in seinem Aufsatze 'Dietrich und Theoderich' in Wolf's Zeitschrift für deutsche Mythologie I, S. 229 fg, mit besonnenem Urtheile ausgeführt hat, namentlich dass die Umdichtung, die die Dietrichssage im Verhältniss zur Geschichte sich erlaubt, in ihrem ethischen Mittelpuncte, nicht in Zufälligkeiten und Aeusserlichkeiten ihre Veranlassung haben müsse, sodann, dass für die nächsten Erben der gothischen Sage die Deutschen (weshalb bloss Alemannen und nicht auch Baiern?) in Theoderichs Provinzen Rhätien und Noricum zu halten seien: aber warum sträubt Rieger sich dagegen, den ersten Anstoss zu jener Umdichtung schon in dem Rechtstitel zu finden, unter welchem Theodorich gegen Odoaker zu Felde zog?

Diesen hat das ganze Mittelalter mit Leichtigkeit festgehalten, selbst die sonst ziemlich frei schaltende Kaiserchronik in jenem wunderlichen Gemisch aus Sage, Geschichte, Conjectur und Missverständniss, aus dem sie die Geschichte des Dietrich zusammenbraut (Diemer 429, 9 fg.). Dass von diesem Versuche rechtlicher Begründung die alte Dichtung den ersten Anstoss empfieng, scheint mir nahe zu liegen, ebenso aber auch, dass sie noch mehr als Theodorich selbst das Streben hegen musste, jenes Verhältniss der Abhängigkeit zu lösen und ihrem Helden das nothwendigste Prädicat, die Selbständigkeit, zu gewähren. Odoaker blieb nun der Usurpator, Dietrich der berechtigte Herrscher, und um jetzt dies Verhältniss zu motivieren ergab sich fast mit Nothwendigkeit jene Vorgeschichte, in deren Ausspinnung und Combinierung wir die spätere Sage so geschäftig sehen. Ohne das Schonvorhandensein jener, so zu sagen diplomatischen, Auffassung wäre die Dichtung selber schwerlich auf den Gedanken gekommen, aus der Eroberung einen rechtlichen Besitz zu machen.

54) Es ist wohl der Erwähnung werth, dass auch Piligrim wahrscheinlich aus der Gegend von Tirol stammt. Mir wenigstens scheint sehr einleuchtend, was Dümmler, Piligrim S. 31, vermuthet, dass er ein Sohn des bairischen Grafen Sigihard war, der einen Theil des Chiemgaues und des Sundergaues verwaltete und auch im Salzburggau angesessen war. Erstere beiden Gaue erstreckten sich bis in die Tiroler Berge und breiteten sich ausserdem gerade vor dem Haupteingange derselben, dem Innthale gegenüber, aus. Von den, in den bei Dümmler angezogenen Urkunden angeführten, Orten liegt der eine (*Grabanastat* = Grabenstädt) unmittelbar an den Bergen. Ueberdiess war Piligrim ein naher Verwandter, wahrschein-

keiner Gegend so nahe liegen, auch zu ihnen diese einheimischen Stoffe zu verwenden, als den Gegenden, in denen sie wegen der localen Anlehnungen ein doppeltes Interesse beanspruchen und dadurch einen Schutz gegen das Umsichgreifen der ausländischen Stoffe sich gewährt sehen mussten.

Hierzu tritt noch ein weiterer Umstand. Das Nibelungenlied, wie die meisten übrigen Gedichte (mindestens alle älteren) der Heldensage, ist offenbar für die Kreise des Vornehmen bestimmt. Schon die saubere Ausstattung der Handschriften, wie sie nur Vornehmen möglich war, und die Fundorte derselben (fast ohne Ausnahme alle Hss. stammen aus vornehmen Schlössern) beweisen dies, noch mehr das Gedicht selbst, welches überall nicht nur die genaueste Kenntniss der ritterlichen Sitte und Etikette[55]), sondern auch ein besonderes Interesse für alle

---

lich Neffe, des Erzbischofs Friedrich von Salzburg, dessen unmittelbarer Sprengel den grössten Theil von Kärnthen und Steiermark umfasste, und dem auch das Bisthum Brixen in Tirol untergeben war.

55) Dies fortlaufend im Einzelnen nachzuweisen, wird die Hauptaufgabe eines Commentars zu dem Nibelungenliede sein. Mir sei es hier gestattet, éine Scene anzuführen, um das Ausgesprochene, das noch oft übersehen wird, anschaulicher zu machen und einige Bemerkungen daran zu knüpfen. Als Siegfried am Tage der Hochzeit Günthers und der Prünhild in Worms während der Vorbereitungen zur Tafel den König an sein Versprechen erinnert hat, ihm seine Schwester zur Gattin zu geben, und dieser es auszuführen verspricht und Kriemhild herbeigerufen wird, fährt der Dichter fort (Z. 92, 5 fg.; Lm. 564 fg.):

92, 5. *Mit ir schœnen meiden si kom für den sal.*
*dô spranc von einer stiegen Gîselher ze tal;*
*dô hiez er wider wenden ir schœnen magedîn:*
*'n i w a n m î n s w e s t e r e i n e, diu sol mit uns ze hove sîn'.*

6. *D ô b r â h t e r s î n e s w e s t e r dâ man den künec fant:*
*dâ stuonden ritter edele von maneger fürsten lant:*
*in dem sal enmitten h i e z m a n s i s t i l l e s t â n.*

Nun folgt die Bemerkung, dass diese Scene vor sich gieng, ohne dass Prünhild etwas davon merkte, die später erst durch den Anblick der Kriemhild neben Siegfried überrascht wird. Der König bittet seine Schwester, seinen Eidschwur wahr zu machen und findet sie willfährig. Darauf:

*man hiez si zuo ein ander in dem ringe stân*
*u n d v r â g t e s, o b s i w o l d e den vil wætlichen man.*

93, 4. *I n m a g t l î c h e n z ü h t e n s i s c h a m t e s i c h e i n t e i l;*
*iedoch sô was gelücke und Sîvrides heil,*
*daz si in niht versprechen wolde dâ zehant:*
*ouch lobte si ze wîbe der edel künec von Niderlant.*

die Aeusserlichkeiten derselben voraussetzt, was beides in den untern Ständen unmöglich vorhanden war. Es ist ein grosser und

---

5. *Dô er si gelobte und ouch in diu meit,*
*güetlich umbevâhen daz was dâ vil bereit*
*von Sîvrides armen daz minneclîche kint.*
*nâch siten wart geküsset diu schœne küneginne sint.*

Diese Scene vergleiche man mit der Schilderung, die Otto von St. Blasien im 51. Capitel (bei Muratori VI, S. 908; Böhmer's Fontes rer. germ. 3, 628) von dem feierlichen öffentlichen Acte der Verlobung des Königs Otto mit der Tochter Philipps im Jahre 1209 entwirft: *Itaque ad haec exsequenda generalis curia principibus apud Herbipolim indicitur in octava Pentecostes. Principes igitur ex diversis regni partibus ad hanc curiam convenerunt, .... ibique in palatium regale congregati, extructo tribunali, Rex conscendit, cardinales habens collaterales, reliquis principibus circumsedentibus. Itaque Hugo Ostiensis episcopus ... et Abbas Morimundensis ...* (halten Reden, in denen sie verkünden, dass der Papst in Betreff der Verwandtschaft Dispensation ertheilt habe und legen gewisse Bedingungen auf). *His omnibus rege obediente: puella iam nubilis a duce Leopaldo Orientali et Ludowico duce Bavariae adducta, tribunali sistitur, ac de consensu interrogata, verecundata admodum rubore perfusa, se libenti animo consentire profitetur. Mox a duce Leopaldo cognato suo .... regi desponsatur, a quo amantissime amplexata, publici signo osculi .... subarrhatur.*

Hiezu wird noch der Ringwechsel erwähnt (gehörte dieser etwa zur *lex Francorum,* deren Otto erwähnt?), der im Nibelungenliede nicht vorkommt. Im Uebrigen sieht man, wie genau der Dichter dem Ceremoniel Schritt für Schritt folgt. Wenn auch der Geschichtschreiber das verschämte Erröthen der Jungfrau gewissermaassen als zu jenem gehörig aufzählt, so wird das weniger auffallend, wenn wir bedenken, einmal dass in jenen Zeiten meist auf die Verlobung unmittelbar das Beilager folgte, das Jawort der Jungfrau also eine verlegenere Situation involvierte als jetzt, und dann, dass diese in grösster Oeffentlichkeit vorgenommenen Verlobungen als Hauptspectakelstücke des Hofes angesehen zu werden pflegten. Man lese die Schilderung, die Ottokar S. 652 b. von der Verlobung des Herzogs Rudolf mit Blanka in Paris entwirft. Als die Verlobung beginnt, heisst es: *der künec und al die hêren begunden dar kêren ir ougen durch schouwen, wie er gebârt mit der frouwen .... Daz ze sehene geluste manec man der ez sach, und wider sich selben sprach, ez würd ûz im ein frecher man, sît er sô baltlîch grif an, swaz er tuon solte.* Der Jungfrau musste dies um so peinlicher sein, je zurückgezogener die Sitte sie bis dahin gehalten hatte. Und so sagt denn auch Ottokar von der Blanka: *Diu antwurt ouch dâ, als diu wolgezogen kint, diu vor schame bleich sint: iedoch si niht lâzen wolt, si entæte swaz si tuon solt,* ebenda; vgl. auch Nib. Z. 257, 8 fg.; Lm. 1621 fg.

Ich füge noch einige Bemerkungen zu der oben ausgehobenen Stelle bei. Lachmann hat die beiden ersten Strophen (Z. 92, 5 u. 6; Lm. 564 u. 565) für unecht erklärt, aber es genügt ein Vergleich mit der Schilderung bei Otto von St. Blasien um sich zu überzeugen, dass dadurch ein Glied aus

verhängnissvoller Irrthum, im Nibelungenliede dasselbe finden zu wollen, was uns die Chronisten als *rusticorum cantus* schildern. Eine überall beliebte, im Interesse eines Volkes fest wurzelnde Dichtung wird nicht ausschliesslich auf eine und dieselbe Weise behandelt worden sein. 'Kurze Lieder sind überall, aber auch epische Erzählungen von grösserem Umfange bei vielen Völkern beobachtet worden' sagt W. Grimm mit Recht in der Heldensage S. 65. Es ist nicht einzusehen, warum es unmöglich sein sollte, dass, als in der zweiten Hälfte des 12. Jh. umfangreiche

---

der Reihe gerissen wird, das die Vertrautheit des Dichters mit seinem Gegenstande nicht auslassen durfte. Ferner hat Lachmann für *dô spranc von einer stiegen*, wie sämmtliche Hs. haben, lesen wollen *dô sprach v. e. st.*; eine ungerechtfertigte Aenderung. Dass Kriembild, wie sie zu Hofe geladen wird, nur umgeben von ihren Jungfrauen sich dahin begiebt, ist selbstverständlich. Bei der Verlobung aber, von der sie Nichts ahnt, darf nur sie zugegen sein, ihre Jungfrauen müssen daher zurückgesandt werden. Nun ist es nicht schwer zu beantworten, was höflicher sei: den Edelfräulein entgegenzueilen und sie zu bitten umzukehren, oder ihnen oben von der Treppe aus zuzuschreien, man bedürfe ihrer nicht, und die Kriembild allein die Treppe hinaufsteigen zu lassen. Vergl. Willeh. 189, 21. Dass '*springen*' ein gewöhnliches Wort für 'eilen' ist, und dass sich damit nicht entfernt der Begriff unhöfischer Bewegung der Glieder verbindet, ist bekannt, und ich meine daher, man müsste, wenn man sich die Scene klar gemacht hat, selbst wäre *sprach* überliefert worden, dafür *spranc* verlangen.

In der Ueberarbeitung ist die Strophe Z. 92, 7 fortgefallen, in der ausdrücklich gesagt wird, dass Prünhilt von der Verlobung der Kriemhild Nichts bemerkt habe, da sie sich bereits zu ihrem Sitze begeben hatte. Der Ueberarbeiter hielt diese Angabe wohl für unwahrscheinlich und beachtete nicht, dass bald darauf diese Unkenntniss bei Prünhild vorausgesetzt wird (Z. 93, 7). Lachmann folgte ihm darin und verwarf aus diesem Grunde auch die voraufgehenden beiden Strophen (s. o.). Er hatte sich schwerlich ein deutliches Bild davon gemacht, wie es bei den Monstremahlzeiten auf den Zusammenkünften der Ritter im Mittelalter beim Sichniedersetzen zugehen musste und zuzugehen pflegte. Wo Tausende zu placieren waren, da gieng es langsam und nach und nach vor sich. Man vergleiche nur Nib. Z. 290, 5 fg., und besonders beachte man Willeh. 261, 15 bis 265. Der die Sitze Anweisende trägt einen Stab, ebenda 263, 13. Auch hier zeigt sich der Dichter wieder genau vertraut mit den Sitten und Gebräuchen, vertrauter als sein Ueberarbeiter, der Anstoss nimmt, und plumper Weise eine Strophe aus dem Gedichte hinauswirft, ohne doch in der Sache etwas zu bessern. Anzunehmen übrigens, dass Günther absichtlich die Verlobung den Blicken der Prünhild entziehe, wie Lachmann zu Nib. 564, 1 thut, ist gar kein Grund vorhanden. Es wäre da doch lächerlich ungeschickt gewesen, unmittelbar darauf Siegfried und Kriemhild der Prünhild als Eheleute gegenüber zu setzen.

weltliche Epen sich zu entwickeln begannen, auch die einheimischen Stoffe zu grösseren Epen sollten gestaltet worden sein.

Aber kaum werden wir uns diese nationalen Epen in denselben Gegenden ausgebildet und beliebt denken dürfen, in denen die höfischen Epen nach französischen Stoffen entstanden und tonangebend waren. Nicht nur zeigen die Gedichte aus dem Kreise der deutschen Heldensage eine Reihe in der Hauptsache übereinstimmender Eigenthümlichkeiten, die in jenen Epen sich nicht finden, sondern, was wichtiger ist, sie sind auch in jenem Kreise augenscheinlich wenig bekannt gewesen. Die sog. Dichterkataloge der höfischen Epen erwähnen vielleicht keines einzigen Gedichtes aus dem Kreise der Heldensage[56]), sicher keines der bedeutenderen und älteren. Wir müssen also für diese eine Heimath suchen, abgelegener von dem Verkehr der deutschen Höfe und Dichter. Das kann weder am Rheine, noch am thüringer Hofe noch in Oesterreich sein, denn zwischen diesen Gegenden und Höfen fand der lebendigste Verkehr der Ritter und Fürsten wie der Dichter statt. Und somit bietet sich auch hier keine andere Gegend mit höherer Wahrscheinlichkeit dar als eben jene in den südlichen Bergen (*in montanis*, wie der mittelalterliche Sprachgebrauch sagte) an der Grenze gegen Wälschland, die von jeher in der deutschen Geschichte eine isolierte Lage einnahm[57]), und die auch dadurch nicht in lebendi-

56) Denn über Albrecht von Kemenâten und Heinrich von Linouwe ist die Untersuchung noch nicht geschlossen.

57) Statt der Begründung und weiteren Ausführung, wenn dieselbe für Kenner der Geschichte überhaupt noch nöthig sein sollte, darf ich mich hier wohl auf die Worte des neuesten Geschichtschreibers Tirols R. Kink berufen, der in der Einleitung zu seinen 'Academischen Vorlesungen über die Geschichte Tirols bis zur Vereinigung mit Oesterreich' S. 5 sagt: 'Tirol war von jeher nicht nur geographisch, sondern auch geschichtlich etwas abseits gelegen, und hat sich in diesem Zustande nicht nur in jener frühern Zeit, sondern auch später noch erhalten, nachdem seine Geschichte an der Geschichte Oesterreichs Theil zu nehmen begonnen hatte.' Der Blick dort war bis ins 14. Jh. meistens mehr auf Oberitalien gerichtet als auf Deutschland. Noch J. Thaler, die deutschen Mundarten in Tirol, in Frommann's Zeitschrift 'die deutschen Mundarten' III, 317 sagt: 'Hierher geschieht keine fremde Niederlassung, dahin begiebt sich aus dem weichlicheren Flachlande kein Dienstbote und Tagelöhner, kein Bräutigam, keine Braut, noch irgend ein wohlhäbiger Güterbesitzer' und S. 318: 'Auch keine militärischen Urlauber und Verabschiedete thaten in früherer Zeit durch zurückgebrachten fremdartigen Sprachgebrauch der heimathlichen Mund-

geren Verkehr mit Deutschland hereingezogen ward, dass die Römerzüge der deutschen Könige durch dies Gebiet giengen[58]). So werden wir abermals in dieselbe Gegend gewiesen, auf die schon die Heimath der Sage und die Heimath der Handschriften uns hinführten: Tirol mit den westlich und östlich angränzenden Gebieten.

Die im Voraufgebenden zur Beweisführung herbeigezogenen Momente scheinen so naheliegende zu sein, dass man glauben möchte, sie müssten nothwendig längst in Betracht gezogen sein. Das ist aber nicht der Fall, vielmehr ist Tirol oder dessen Umgebung bisher als Heimath des Nibelungenliedes noch gar nicht betont worden[59]). Man hat sich vielmehr gewöhnt, dieselbe gerade ausserhalb der von mir abgesteckten Grenzen zu suchen, in Oesterreich, d. h. den Gegenden längs der Donau unterhalb Baierns. Sind die Gründe dafür so überwiegender Natur, dass sie alles bisher Erörterte aufzuheben vermögen?

Lachmann, indem er das Gedicht aus einzelnen Partien zusammengesetzt annahm, hat nur für einen Theil Oesterreich als beweisbare Heimath angesetzt, nämlich für die Reise der Kriemhild und der Burgunden, in welcher eine genaue Kenntniss der

---

art Eintrag, indem die Söhne des Landes nicht in Regimenter eingereiht wurden, noch ausser Landes Dienst zu leisten hatten, sondern nur bei drohender Feindesgefahr zur Vertheidigung ihres engern Vaterlandes aufgeboten wurden, und, sobald die Gefahr vorüber war, zum heimathlichen Heerde wiederkehrten.' Was aber von der neueren Zeit, gilt natürlich in viel höherem Grade vom Mittelalter.

58) Sehr anschaulich schildert dies R. Kink a. a. O. S. 8: 'Oft loderte die Kriegesflamme in allen Gauen des Landes zugleich empor, bis auf einmal ein Ereigniss wichtigerer Art Stille gebot und der Herr über Alle, der deutsche Kaiser, den Durchzug hielt nach Italien. Da machten sie alle Platz: die Ritter, die Herren, die Bischöffe und Aebte wichen scheu auseinander und steckten ihr Schwert in die Scheide. Erst nachdem er — der Riese im Vergleich zu ihnen — vorübergezogen war, erneuerten sie, die Zwerge, die Gräuel der Fehde, und die Fluthen des Kriegsgetümmels, welche seitwärts auseinander getreten waren, um dem Kaiser den Durchzug nach Italien offen zu lassen, schlugen dann wieder zusammen und erfüllten die Thäler.'

59) Von Herrn K. Roth's unbewiesener und auch wohl unbeweisbarer Behauptung (deutsche Predigten, S. 6, Anm.), dass Rudolf von Ems der Verfasser des Nibelungenliedes sei, darf ich hier füglich absehen.

östr. Localitäten deutlich vorliegt. Seine Schule hat dies Resultat auch auf die übrigen Theile des Gedichtes als höchst wahrscheinlich ausgedehnt (vgl. Müllenhoff, Zur Gesch. d. Nib. Not, S. 17); diejenigen, welche als Verfasser einen einzigen Dichter annehmen, haben bisher (auch ich selbst) jene éine Beobachtung für hinreichend gehalten, die Heimath des Dichters zu bestimmen. Dieser Grund ist aber nicht von durchschlagendem Gewichte. Denn, wie ich schon oben angedeutet habe: der Dichter zeigt sich eben überall zu Hause, wo er die Gegenden genauer schildert: wo er die Schilderung unterlässt, hat er dazu seine bestimmten Absichten; dass er die Gegenden nach dem Niederrheine zu im Unklaren lässt, hat darin seinen Grund, weil hier die Geographie des Liedes fabelhaft wird, welchen Character ihr zu nehmen der Dichter gar keine Veranlassung hatte. Doch wäre es auch nicht zu verwundern, wenn ein mit Oberdeutschland wohlvertrauter Dichter mit dem Niederrhein wirklich gänzlich unbekannt gewesen wäre, wohin persönlich zu kommen ihm wohl schon die Sprache ein grosses Hinderniss entgegenstellte. Im Uebrigen dürfen wir wohl annehmen, dass die meisten, wenigstens die bedeutenderen, Dichter der älteren Zeit die Hauptstrassen Oberdeutschlands aus eigener Erfahrung kannten; gehörten doch ziemlich alle Dichter ohne Ausnahme zu den *varnden liuten*, wenn auch zu der edleren Klasse derselben. Warum soll der Dichter des Nibelungenliedes den Horizont seiner Kindheit nie überschritten haben, warum soll nicht auch er einmal in Deutschland umhergewandert sein, wenn er auch sein Mannesalter in der Heimath verbrachte und die schönsten Blüthen seines Talents nur in dieser verwerthete, wo er für dieselben geeigneteren Boden fand als irgendwo sonst? Doch, wie auch immer er seine geographischen Kenntnisse erworben haben mag, wie viel auch davon schon das Verdienst seiner Vorlage war: sie erstrecken sich auf ganz Oberdeutschland gleichmässig und gewähren keinen Anhalt für eine bestimmte Gegend als Heimath des Dichters.

Die Zusammensetzung der (nach seiner Annahme wahrscheinlich in Oesterreich gedichteten) Lieder lässt Lachmann in Thüringen ('d. i. an dem Thüringer Hofe in Eisenach') geschehen. Dennoch soll die erste Strophe des Gedichtes wieder in Oesterreich entstanden sein, wo auch der Ueberarbeiter der Lassbergischen Hs. seine Heimath gehabt habe. Es wäre also das Gedicht nur

auf kurze Zeit seiner ursprünglichen Heimath entfremdet gewesen, die Heimath des Gedichtes als eines Ganzen aber wäre Thüringen.

Es gilt, die Gründe zu erwägen, die Lachmann für diese schon an sich recht künstliche und unwahrscheinliche Annahme vorbringt. Es ist zuerst das Wort *end* statt *ê*, welches in der von Lachmann zu Grunde gelegten Hohenems-Münchener Hs. (*A*) mehrmals erscheint. Er sagt zu 204, 4 seiner Ausgabe, wo er es durch Conjectur in den Text setzt: ‘sowohl *end* für *ê* (wovon wir noch den comparativus *ehnder* haben) als *her* für *er* hat die handschrift *A* öfter. beide deuten, wie vieles anderes, auf eine sächsische oder thüringische handschrift, die zum grunde lag.’ Was Lachmann berechtigte, die Form *end* für mitteldeutsch zu erklären, weiss ich nicht. Mir ist sie in mitteldeutschen Schriften nicht begegnet und, so viel ich weiss, hat man sie bisher überhaupt noch nicht nachgewiesen. *her* statt *er* deutet schon eher auf Mitteldeutschland[60]), aber, so viel ich bemerkt habe, kommt das Wort nur zweimal in der Handschrift *A* vor, was kaum genügt, dieser einen bestimmten localen Character aufzudrücken, und selbst an jenen beiden Stellen wird mir die Lesart verdächtig, weil in beiden das unmittelbar folgende Wort mit *h* beginnt (*her hete bî den vinden* 993, 4 Lm. und *her hüetet dises landes* das. 1487, 4).

Noch ungenügender ist der Beweis, den Lachmann zu 934, 2 beibringt. Hier lassen Original und Ueberarbeitung (*C* u. *B*) den Hagen bei Siegfrieds Tode sagen (Z. 150, 4[2]): *ez hât nu allez ende unser sorge und unser leit;* dafür setzt *A*: *ez hât nu allez ende an uns, sorge unde leit.* Was *A* meint, liegt auf der Hand, und die schlechte Construction darf uns in dieser flüchtigen und eigenmächtigen Hs. nicht auffallen. Lachmann aber vermuthete, es sei gemeint: *ez hât nu allez ende, uns sorge unde leit,* und *uns* stehe hier für *unser,* wie noch jetzt der Sprachgebrauch des täglichen Lebens im Plattdeutschen zu sagen sich

60) Uebrigens ist *her* statt *er* auch oberdeutschen Handschriften nicht durchaus fremde. So steht in der Stuttgarter Handschrift der Reise des Georg von Ehingen (er war aus Insbruck), die unzweifelhaft oberdeutsch ist, meistens *herslahen, herkoufen, herfordern* für *erslahen, erkoufen, erfordern*. Vgl. Fr. Pfeiffer's Ausgabe in der Bibliothek des Stuttgarter Litt. Vereins (1842) S. VII.

gestattet und wie hin und wieder auch in älteren, dem Niederdeutschen sich zuneigenden, Quellen vorkommt (Gr. 1, 784). Dass wir auf diese, erst durch eine unnöthige Vermuthung in den Text gekommene Form keinen Beweis für die Heimath des Gedichtes gründen können, bedarf nicht des Beweises. Ausserdem aber hat Lachmann nur éine Stelle herbeiziehen können, 1580, 3, wo es in *A* heisst: *ob uns welle behalten durch den willen min min lieber vriunt Rüedegêr, min mâge und uns man;* alle andern Hss. haben richtig *unser*, was Lachmann auch in den Text gesetzt hat. Es liegt auf der Hand (und doppelt bei der Flüchtigkeit, mit der *A* geschrieben ist), dass *uns* nur verschrieben ist für *unser*, wie es ebenso verschrieben steht in der Predigt in den Fundgr. 75, 30, wo Lachmann selber zugeben muss, dass nur ein Schreibfehler vorliege. Dieser Schreibfehler war doppelt leicht, da das *er* durch Anhängung eines Häkchens an die vorhergehende Silbe ausgedrückt ward: *uns'* [61]). Es ist daher durchaus unmotiviert, wenn Lachmann schliesst: ‘dieses *uns* ist eine der vielen spuren einer ins niederdeutsche spielenden abschrift unsers gedichtes.’

Weitere Gründe hat Lachmann nicht angeführt. Er hat zwar an beiden Stellen hinzugesetzt, noch vieles Andere spreche ebenfalls dafür; da aber in der That keiner der angeführten Gründe dafür spricht, und für die Partikel *end* Lachmann den Beweis schuldig geblieben ist, so werden wir diese so allgemein ausgesprochene Behauptung unberücksichtigt lassen dürfen.

Die Sprache des Nibelungenliedes gewährt sehr wenige Anknüpfungspuncte für Fragen in Betreff des Dialectes, denn die einförmig durchgehenden stumpfen Reime entziehen uns eine Menge Gelegenheiten, in denen sich die Heimath des Dichters hätte verrathen können. Soweit wir beurtheilen können scheint die Sprache völlig der correcten mhd. Hof- und Schriftsprache entsprochen zu haben, wie sie sich im Anschlusse an das Schwäbische gegen Ende des 12. Jh. gebildet hatte. Von den vorkommenden seltneren Wörtern weiss ich nur zwei namhaft zu machen, die ich einer bestimmten Gegend zuzuweisen im Stande

61) Auch sonst noch kommen Beispiele von fortgefallenem *er* vor, vgl. z. B. die Berliner Monatsberichte, 1856. Nov. S. 570, 6, Anm.

bin, und diese Gegend ist wiederum, in dem einen Falle das südwestliche Deutschland, in dem anderen noch enger: eben Tirol selbst.

Ueber *beie* habe ich bereits oben S. 154 fg. gesprochen. Die angeführten Beispiele von der mhd. Zeit bis auf unsere Tage beweisen zur Genüge, dass das Wort ein schwäbisches ist. Das zweite Wort ist eben das von Lachmann für Thüringen in Anspruch genommene *end* = *ê*. Ich bin dasselbe nachzuweisen im Stande, und es führt uns direct nach Tirol. Es kommt nämlich im Meraner Stadtrecht vor, welches Fr. Pfeiffer in der Zeitschrift VI, S. 413 fg. herausgegeben hat: *die in die stat ziehend und veile wellent haben, die sullent am êrsten, ent sie iht koufen oder verkoufen, sich den burgern zu erkennen geben* das. S. 425, XV. Desgleichen ist ohne Zweifel dies Wort gemeint, wenn es im Alphart heisst: *die slege hôrt erschellen Stûdenfuoz der degen: en er den sîn ze helfe kam, ez gieng in an daz leben* 351, 4 (in Herrn v. d. Hagen's Heldenbuche I, S. 329). Noch gegenwärtig hat sich das Wort mindestens in Kärnthen erhalten (ob auch in Tirol und Steiermark, weiss ich nicht) *eant*, Comp. *eantar*, vgl. Lexer, Mundartliches aus dem Lesachthale im Herzogthume Kärnthen, in Frommann's 'Die deutschen Mundarten' II, S. 339. Den Comparativ *êender*, Superl. *endest* führt auch Schmeller auf im bayer. Wtrbch. I, S. 3.

Im Nibelungenliede boten sich für eine Anknüpfung an Oesterreich sprachliche Gründe nicht dar. Dahingegen für einen grossen Theil der übrigen Gedichte unserer Heldensage glaubte man sie zu finden, namentlich in der Verbreiterung des *û* zu *ou*, auch wohl schon das *î* zu *ei* Allerdings kommt das unzweifelhaft in Oesterreich seit dem 11. und 12. Jh. vor, aber alle jene Spracheigenheiten sind keine specifisch österreichischen Formen, sondern sie gehören zum Character des baierischen Dialectes. Wie weit sich derselbe aber in den Bergen gegen Westen erstreckt habe, darüber sind bisher Beobachtungen nicht angestellt worden. Den sichersten Schlüssel gewährt hier wohl die Geschichte des Landes, die uns lehrt, dass Tirol im Westen von den Schwaben, im Osten von den Baiern in Besitz genommen ward. Die Völkergrenze waren Lech und Etsch (vgl. Kink, Akadem. Vorlesungen über die Geschichte Tirols S. 99), welcher Art die Sprachgrenze war, das ist noch nicht genügend unter-

sucht worden[62]. Wahrscheinlich bildeten auch sie die Etsch und der Lech[63], und das Fortleben beider Dialecte in dieser Heimath der deutschen Heldensage erklärt es sehr einfach und ansprechend, wenn einige der betreffenden Gedichte sich völlig dem schwäbischen Dialecte fügen, wie das Nibelungenlied, andere nahe verwandte dagegen Eigenheiten des baierischen Dialectes aufweisen[64].

---

62) Die Urkunden der Herren von Montfort zeigen durchaus schwäbischen Dialect, vgl. den Freiheitsbrief vom Jahre 1376 in Bergmann's 'Beiträgen zu einer kritischen Geschichte Vorarlbergs', in den Denkschriften der Wiener Akademie IV, S. 99 fg. Desgleichen das Meraner Stadtrecht des 14. Jh., in welchem höchstens *kastroun* für *kastrûn* auffällt: denn hoffentlich wird man sich darauf verlassen können, dass der Herausgeber (Fr. Pfeiffer, in der Zeitschrift VI, S. 413 fg.) nicht dialectische Formen in der Ausgabe getilgt hat. Im Codex Wangianus (ed. R. Kink 1852) finde ich in den Eigennamen häufig *ai* = *ei*, *au* = *ou*, aber ein *ou* = *û*, *ei* = *î* ist mir nicht begegnet. Im Anfange des 15. Jh. zeigen Vindler's Blume der Tugend und die Reise des Ritters Georg von Ehingen mehrmahls *ei* = *î*, *ai* = *ei*, *au* = *û*. Der sicheren Quelle näher stehende Gelehrte vermögen vielleicht bald genauere Auskunft zu gewähren.

63) Noch gegenwärtig ist westlich vom Lech, z. B. in Vorarlberg, der schweizerisch-schwäbische Dialect zu Hause, mit *û*, *î* und *iu*, östlich vom Lech dagegen das alte bairische *au*, *ei*, *eu*, wenn auch oft entstellt. Vgl. Vonbun, Volkssagen aus Vorarlberg in Frommann's 'Die deutschen Mundarten' II, 563 fg.; Joseph Thaler, die deutschen Mundarten in Tirol, ebenda III, S. 357; Schöpf, zur Lautlehre des Oberdeutschen in der baierisch-österreichischen Volksmundart von Tirol, ebenda III, 21. 89 fg.

64) In den Gedichten unserer Heldensage erscheinen eine Anzahl Namen auf *ian* und *an*, wie *Adrian* (oder *Aldrian*), *Asprian*, *Cuprian*, *Nordian*, *Iran*, *Ilsan*, *Schrutan*. W. Wackernagel hat daraus auf das Vorhandengewesensein lateinischer Gedichte geschlossen (Litteraturgeschichte S. 78): 'nur so erklärte es sich, dass späterhin solche Persönlichkeiten der Sage, mit denen die Dichtkunst freier zu schalten befugt war, die sie vielleicht gar erst erfunden hatte, öfters in ganz lateinischer Namenbildung erscheinen.' Vgl. auch Mone 'Untersuchungen zur Geschichte der teutschen Heldensage' S. 58, §. 54. Ich finde diese Annahme nicht völlig gerechtfertigt, da doch überall Namen bekannt waren wie *Christian*, *Maximilian*, *Florian*. Besonders nahe aber mussten sie in Tirol liegen, wo ihre Bildung alles Auffallende verliert; ich hebe die ähnlich gebildeten in Tirol gebräuchlichen meist von Ortsnamen entlehnten Namen aus dem einzigen Codex Wangianus aus, der nur Tiroler Urkunden enthält, (hsgg. von R. Kink) und nur aus den letzten Jahren des 12. Jh. und den ersten Jahrzehenden des 13. Jh.: *Adrianus* (im Jahr 1161 und 1162), *Federicus et Ropertus de Albiano* (im J. 1208 und 1210; 1203), *Vivianus* (oft in den Jahren 1185—1211), *Miliana* (i. J. 1210), *Bodezana* (i. J. 1210 u. 1211), *Bovolanus* (i. J. 1192), *Brezanus*

Dem Dichter des Biterolf wird Steiermark als Heimath kaum abgesprochen werden können. Dass der Verfasser der Klage mit dem des Biterolf identisch sei, ist ebenso eine unbewiesene Annahme[65]) wie die abenteuerliche Behauptung, dass beide Ge-

---

(i. J. 1196), *Brixianus* (i. J. 1214), *Brianus* und *Abrianus* (öfter zwischen 1155—1220), *Christianus* (öfter), *Jordanus* (i. J. 1211), *de Fabriano* (i. J. 1210), *Faidanus* (i J. 1194), *de Firmian* (sehr oft in d. Jahren 1185—1235), *Grunerianus* (i. J. 1202), *de Floriano* (i. J. 1189), *de Ivano* (i. J. 1109), *Maximianus* (i. J. 1275), *Mediolanus* (i. J. 1210 u. 1218), *Milanus* (i. J. 1222), *Isolanus* (i. J. 1220), *Ivanus* (i. J. 1262), *de Ruviano* (i. J. 1216), *de Sejano* (sehr häufig zwischen 1159—1266), *de Strambiano* (i. J. 1213), *Trevisanus* (i. J. 1187), *Vilanus* und *Villanus* (öfter als Eigennamen), *Zakaranus* (i. J. 1215) u.a.— Darf man auch die auffallende Form *Ritschart* für *Richard* hieher ziehen, da in tirolischen Urkunden dieser Name als *Ritzardus* , *Rizardus* erscheint? (ital. *Ricciardo* neben *Riccardo*) vergl. im Codex Wangianus S. 390, *Rizardus de Verona* (im Jahre 1262) und *contra exercitum Venetorum et Ritzardum de Cremona* in des Anonym. Leobiens. chron. Lib. VI, bei Pez SS. rer. Austr. I. 959 u. öfter.

65) Die Gründe, welche Wilh. Grimm in der Heldensage S. 150 fg für diese Ansicht vorgebracht hat — wobei er freilich mit grosser Besonnenheit sich keineswegs über das Resultat in absprechender Weise äussert — könnten sämmtlich auch für die Identität des Verfassers der Klage und des Nibelungenliedes angeführt werden. Es sind die folgenden: Reime kurzer Vocale zu langen (vgl. d. Einleit. zu meiner Ausg. des N. L. S. LXVII fg.), *e* : *ê* (vgl. Nib. 247, 5 = Lm. 1556), *ô* : *uo* (vgl. Einl. z. Nib. L. LXVIII), *c* : *ch* (vgl. Nib. Z. 265, 3 = Lm. 1674), *g* : *b* (vgl. Nib. Z. 117, 3), *m* : *n* (vgl. Nib. Z. 152, 1 *Otenheim* : *dehein*, und Nib. Lm. 123 u. 1851 *frum* : *sun*), *Hagene* : *degene* u. s. w. (ganz gewöhnlich im Nibelungenliede vgl. a. a. O. LXVIII), Reime auf *ôt* (vgl. a. a. O. S. LXVIII), die Zusammenziehung *kleit* = *klaget* (mehrfach im Nibelungenliede), rührende Reime (kommen in allen Recensionen des Nibelungenliedes vor), die Eigenheiten in der Declination der Eigennamen sind desgleichen im Nibelungenliede ganz dieselben wie im Biterolf und in der Klage. Nicht im Reime belegt ist die Form *stên*, aber in dem, freilich nicht beweisenden, Reim zu *gên* kommt sie überaus häufig in allen Hss. des Liedes vor. Die Participia auf *unde*, die doppelten Formen *handen* und *henden*, *mahte* ausnahmsweise neben *mohte*, *süene* neben *suone* entziehen sich in den Nibelungen der Controle des Reimes, da dieser hier nur stumpf ist; in den Handschriften finden auch sie sich, mit Ausnahme der Form der Participia, sämmtlich belegt, und bei jenen ist doch zu berücksichtigen, dass der Dichter sie auf der Caesur gebraucht (*von handen* Lm. 429, 1, vgl. Z. 347, 5[a], *von den henden* Lm. 1093, 4, vgl. Z. 124, 2[a]; *mahte* Lm. 1987, 2. 2313, 4. Conjunctiv *mehte* Lm. 2174, 1; *suene* Z. 321, 3[a] u. s. w.). Dagegen sind die Abweichungen, die W. Grimm a. a. O. S. 152 aufzählt, sowohl in den Formen wie in dem Inhalte der Sage bedeutender als die zwischen der Klage und dem Nibelungenliede. Ich führe dies weder an, um daran die Behauptung zu knüpfen, der Verfasser des Biterolf könne

dichte älter seien als das Nibelungenlied; übrigens mag immerhin noch ein oder das andere Gedicht unserer Heldensage in Steiermark zu Hause sein. Der Zweck meiner Bemerkungen geht nicht weiter als für das Nibelungenlied **Thüringen** und **Oesterreich** (es versteht sich, das Wort im engern Sinne verstanden) auszuschliessen, und darauf aufmerksam zu machen, dass bei jenem Liede wie bei den übrigen Gedichten unserer Heldensage wir allen Grund haben, unseren Blick näher an den ursprünglichen Heerd unserer Heldensage zu heften, **dessen Mittelpunct Tirol ist.**

Hier ist nicht bloss das Original entstanden, sondern auch sämmtliche ältere Umarbeitungen weisen hieher; für **den** Bearbeiter, der weder am Rhein noch an der Donau Bescheid wusste, brauchen wir keine andere Stätte zu suchen als diese Heimath des Originals, in die auch die Handschriften der Ueberarbeitung uns führen; der Verfasser des Originals war ein geschulter Dichter und schon daher auch ein gewanderter, in fremden Gegenden bekannter Mann, der Umarbeiter ein ungeschulter und ununterrichteter Stümper. Die Handschrift *A* endlich, die letzte Stufe der älteren Umarbeitungen, wird, wie durch ihren Fundort unmittelbar neben den Handschriften des Originals und der vorangehenden Ueberarbeitungen, so auch durch die Partikel *ent* jener Gegend ebenfalls vindiciert.

## IX.

Als Siegfried zum Schutze der auf Isenstein bedrohten Burgunden heimlich die Nibelungen, seine Vassallen, herbeigeholt hat, unter dem zwischen ihm und Günther verabredeten Vorgeben, es seien dies die Vassallen Günthers und er habe auch hier nur als Diener des Königs gehandelt, fragt die Königin, ob sie die Ankommenden feierlich begrüssen solle. Der feierliche Gruss des *antvanges* war im Mittelalter ganz besonders Gegen-

---

**nicht** der der Klage sein, noch um es für wahrscheinlich zu erklären, dass der Verf. der Klage derselbe sei mit dem Dichter des Nibelungenliedes, sondern nur, um darauf aufmerksam zu machen, dass von einem Beweise in jenem Falle bis jetzt nicht die Rede sein kann, dass wir vielmehr in den angeführten Reimen wahrscheinlich Eigenheiten eines ganzen Kreises von Gedichten, zum Theil wohl dialectische Eigenthümlichkeiten einer Landschaft vor uns haben.

stand der sorgsamsten Etikette, die verschiedenen Stufen vom Kusse auf den Mund bis hinab zur leichten Verbeugung waren aufs genaueste geregelt, und wir begegnen daher sehr oft in den mittelhochdeutschen Gedichten Stellen, in denen die Frauen sich erkundigen, ob sie zu grüssen und wie sie es mit ihrem Grusse zu halten haben. Hier antwortet Günther mit der Bitte, sie möge den Fremden entgegengehen, und durch besondere Aufmerksamkeit ihnen zeigen, wie willkommen sie ihnen seien:

*dô tet diu küneginne daz ir der künec geriet;*
*Sifride mit dem gruoze von den andern si dô schiet.*

Hierin liegt nicht bestimmt ausgedrückt, in welcher Weise sie Siegfried grüsste, die Worte besagen nur, dass sie ihm gegenüber sich bei dem Grusse anders benahm als gegen die Uebrigen: ob sie ihn ausgezeichneter oder geringschätziger behandelt habe, bleibt uns aus dem Zusammenhange zu ermessen vorbehalten; richtig übersetzt daher Simrock ganz allgemein: Siegfrieden mit dem Grusse sie von den Anderen unterschied.' Schon frühe hat man sich indessen für die Annahme entschieden, es solle in diesen Worten eine besondere Auszeichnung Siegfrieds ausgedrückt sein. So bereits die Prünn-Münchener Handschrift (*D*), welche liest:

*Sifriden mit dem gruoze si vor den andern vor ûz schiet,*

und gegenwärtig wird schwerlich Jemand sein, der eine andere Erklärung jener Worte annähme; vergl. v. d. Hagen's Anmerkungen zu der Nibelungen Noth S. 75, Lübben's Wörterbuch zu der Nibelunge Not s. v. *scheiden*. Diese Deutung ergiebt sich leicht, da wir uns bei dem edelsten Helden des Liedes doch eher einer Auszeichnung als einer Geringschätzung versehen.

Dennoch ist sie falsch und beruht auf einer ungenauen Auffassung des Zusammenhanges.

Siegfried hat den Vorschlag gemacht — und seine Begleiter sind darauf eingegangen — ihn für den leibeigenen Diener des Königs auszugeben (Z. 59, 5; Lm. 375), aus dem einfachen und hinreichenden Grunde, damit er unbemerkt dem Könige seinen Beistand gewähren könne. Das wäre nicht möglich gewesen, hätte man ihn wie den Hagen und Dankwart für vornehme Vasallen, denen man Höflichkeitsrücksichten schuldig sei, gehalten: er hätte sich dann der Aufmerksamkeit der Anhänger Prünhilds nicht entziehen können. Dass Günther dadurch noch be-

sonders geehrt werde, wie man aus Z. 61, 3[4] schliessen möchte, ist, wenn diese Rücksicht überhaupt zu Siegfrieds Motiven gehört (denn man sieht nicht recht, wozu?), nur eine Nebenrücksicht.

Als die Burgunden in Prünhilds Burg angekommen sind, glaubt einer aus dem Ingesinde der Königin den Siegfried zu erkennen (Z. 63, 4), und da der Ruhm des 'starken Siegfried' in vielen Ländern verbreitet ist (vgl. Z. 4, 2 fg.), so setzt die Königin voraus, er sei es, der um ihre Minne den Kampf wagen wolle; daher redet sie ihn, den wir uns auch als den stattlichsten der vier Helden denken dürfen und der der Führer dieser ist, zuerst an. Siegfried aber weist diese Ehre zurück und erklärt den Günther für seinen 'Herren'.

Ob Prünhild noch jetzt den Gedanken fest hält, es sei der 'starke Siegfried', der vor ihr stehe, sagt uns der Dichter nicht. Mag sie ihn fortan für einen gewöhnlichen Leibeigenen angesehen oder angenommen haben, jener berühmte Held sei leibeigen geworden[66]) (wir haben kein Recht, darüber nachzugrübeln) — genug, der vor ihr stehende ist leibeigen, und damit öffnet sich eine durch Nichts ausfüllbare Kluft zwischen der stolzen Königin und ihm. Mit der kurzen Bemerkung '*ist er dîn herre und bistu sîn man*' bricht sie die directe Unterhaltung mit ihm ab, ihm jetzt nur noch, wie einem Diener, Bestimmungen für seinen Herrn mittheilend. Siegfried tritt zurück und verliert sich, Hagen Günther und Dankwart treten vor.

Fortan bekümmert sich die Königin nicht weiter um ihn. Er bleibt so unbemerkt, dass es gar nicht beachtet wird, dass er bei dem Kampfspiele nicht zugegen war (vgl. Z. 66, 3. 72, 4 fg.), und auch, als er sich heimlich nach Nibelungeland davon gemacht hat, wird er durchaus nicht vermisst. Er hat den Zweck seiner List erreicht, die Rolle eines Dieners, die er angenommen, hat ihn den Blicken Aller entzogen.

Irrig wäre die Annahme, dass Prünhild bereits jetzt den Siegfried für einen nur zinspflichtigen und untergebenen Fürsten halte. Dass er auch Burgen und weite Länder habe, dass er ein Königreich beherrsche, ist ihr noch durchaus fremd, Günther

66) Dass auch Männer von fürstlichem Range Leibeigene wurden, kam allerdings vor; man nannte sie *servi potentiores*, vgl. Fürth, die Ministerialen S. 9.

erzählt es ihr erst später, um sie zu beruhigen, während des Hochzeitsmahles[67]).

Vergegenwärtigen wir uns hierbei die Empfindungen des Mittelalters für die aufs genaueste abgemessene Rangordnung der Standesverhältnisse, so hat die leidenschaftliche Empörtheit der Prünhild nichts Auffallendes, wenn wir sie, als sie uner–

---

67) Nachdem Günther der Prünhild diese Aufklärung gegeben hat, ist freilich in seinen Angaben ein völliger Widerspruch enthalten; denn es war ganz unmöglich, dass der Leibeigene, der *eigenman* oder *eigenholde*, zugleich eine Fürst mit Land und Leuten, also ein Herrscher über Freie hätte sein können. Unterworfene Fürsten, denen man ihr Reich liess, wurden, wenigstens seit den Zeiten der Karolinger, Vassallen des Siegers und mussten Zins zahlen. Als Vassallen findet auch auf sie die Benennung *homo* Anwendung (z. B. *Zuentibaldus dux ... homo, sicut mos est, per manus imperatoris efficitur, contestatus illi fidelitatem iuramento;* und *sacramento firmabat ... ut Zuentibald census a rege constitutum per singulos annos solveret.* Annales Fuldenses a. 834; vgl. auch Waitz, üb. d. Ursprung der Vassallität, S. 6), eine Benennung, die auch von den unfreien Leibeigenen gebraucht ward; aber wirklich unfrei konnte auch der Besiegte nicht werden, ohne seines Thrones entsetzt zu werden. Diesen Widerspruch fühlt sowohl Günther, der verlegen den Fragen seiner Gattin auszuweichen sucht und ihr zu anderer Zeit die volle Wahrheit zu erzählen verspricht (Z. 94, 3 fg.), als auch Prünhild, die wenig befriedigt ist (Z. 94, 6: *swaz ir der künec sagete, si hête trüeben muot*), während doch die Verheirathung mit einem lehns- und tributpflichtigen Fürsten keineswegs ehrenrührig gewesen wäre. Dass Prünhild, wenn sie den Siegfried trotz seines Königreiches später der Kriemhild gegenüber *eigenholde, eigenman* nennt, hierin nicht gegen ihr besseres Wissen absichtlich übertreibt, um die Kriemhild zu verletzen, zeigt Z. 110, 1, wo sie auch im Gespräch mit sich selbst den Siegfried *unser eigen* nennt. Einer ähnlich unklaren und übertriebenen Auffassung (doch richtiger wohl nur ungenauen Bezeichnung) der Abhängigkeit eines Königs von einem andern begegnen wir auch sonst, z. B. in Lamprechts Alexanderliede. Hier sagt Alexander vom Darius: *Er sante mir ouh zuô schuhbant; dâ mite hât er mir bekant, daz er sich mir ze eigen wil geben unde mit mînen genâden leben unde mîn dienest wille sîn zallen herverten mîn; mit dem golde, daz ir* (die Boten) *mir habet brâht, dâ mite hât er gedâht, daz mir eineme daz gezæme, daz ich den zîns von ime næme* das. 1195—1204 (nach der Ausgabe in Massmann's 'Denkmälern'; 1545—1554 in desselben Herausgebers 'Deutschen Gedichten des 12 Jh.'; 1390—1399 in der Ausgabe von H. Weismann; in Diemer's Deutschen Gedichten des 11. u. 12. Jh. steht diese Stelle 214, 24—215, 5). Hiermit ist eine Stelle aus St. Oswalds Leben zu vergleichen, wo Oswald zu Königen, Herzogen, Grafen, Bischöfen und Dienstherren (das. 1427 fg.) sagt: *ir herren, ir sult mir triwe erzeigen, wan ir sît al mîn eigen* das. 1495); man vgl. auch das. 179: *si sîn iwer friunt oder iwer eigen.* Vgl auch Nib. Z. 76, 5 (Lm. 467), wo die Erwähnung des Schwures kaum gestattet, an wirkliche Leibeigenschaft zu denken.

wartet die Schwester ihres königlichen Gemahls neben dem Eigenholden erblickt, ohne weiteres in Thränen ausbrechen und dem Gatten ihre Liebe aufkündigen sehen. Es konnte ihr Stolz, dies bewegende Princip ihres Characters, durch Nichts tiefer verletzt werden, als wenn sie, so eben noch die selbständige Königin eines eigenen Landes, sich im fremden Lande einem Gemahl untergeben sieht, der solche Schmach zu tragen vermag[68]. Da klagt sie:

*und wesse ich war ich solde ich hête gerne vluht.*

Zugleich aber werden wir einsehen, dass es ihr auch vorher nicht möglich sein konnte, beim feierlichen Empfange von tausend der reichsten und vornehmsten Vassallen, deren Begrüssung der König ihr noch besonders ans Herz gelegt hatte, denjenigen, den sie für den Boten hielt (wie es ihr eben, Z. 78, 4, von neuem versichert war) und von dem sie bisher gar keine Notiz genommen hatte, plötzlich in ihrem Grusse ganz besonders auszuzeich-

68) Wie tief der Abscheu vor einer unebenbürtigen Verbindung in dem Gefühl der Germanen Wurzel gefasst hatte, beweisen die Bestimmungen der alten Gesetze. Vgl. Lex Burgundionum 35, 2: *si ingenua puella voluntarie se servo coniunxerit · utrumque iubemus occidi.* Lex Visigothorum III, 2, 2: *si mulier ingenua servo suo vel proprio liberto se in adulterio commiscuerit aut forsitan eum maritum habere voluerit, occidatur.* ibid. III 2, 3: *si mulier ingenua servo alieno sive regis se in matrimonio sociaverit ... poenam quam merentur accipiant. hoc est, singuli eorum centena flagella suscipiant.* Für die Franken vgl. 'Chlodovechi regis capitula' c. a. 500, cap. 3 (bei Pertz Leg. II, 3): *si quis mulier se cum servo suo in coniugio copulaverit, omnes res suas fiscus adquirat et illa aspellis fiat. Si quis de parentibus eam occiderit, nullus mortem illius, nec parentes nec fiscus, nullatenus requirat. Servus ille pessimo cruciatu ponatur, hoc est in rota mittatur.* Für die Langobarden vgl. Lex Rothar. 222. *Si servus liberam mulierem aut puellam ausus fuerit sibi coniugio sociare, animae suae incurrat periculum, et illam, quae servo fuerit consentiens, habeant parentes potestatem occidendi aut foris provinciam transvendendi, et de rebus ipsius mulieris faciendi, quod voluerint. Et si parentes eius infra anni spacium hoc facere distulerint, tunc liceat Gastaldio regis aut actori aut sculdasio, ipsam in curtem regis ducere et intra pensiles ancillas constituere.* Vgl. Lex Liutprandi IV, 6. Für die Sachsen vgl. Rudolfi et Meginharti Translatio S. Alexandri (geschrieben 863 – 865; bei Pertz Scr. II, 675): *Quatuor differentiis gens illa consistit, nobilium scilicet et liberorum, libertorum atque servorum. Et id legibus firmatum, ut nulla pars in copulandis coniugiis propriae sortis terminos transferat, sed nobilis nobilem ducat uxorem et liber liberam, libertus coniungatur libertae et servus ancillae. Si vero quispiam horum sibi non congruentem et genere praestantiorem duxerit uxorem, cum vitae suae damno componat.*

nen. Ohne Zweifel, sie hätte gegen die elementarsten Regeln der in den mittelhochdeutschen Gedichten so sorgsam beobachteten Etikette verstossen, wenn sie dem Diener anders als mit Gleichgültigkeit entgegengetreten wäre[69]). Es vergleicht sich diese Erwähnung ihres Betragens gegen Siegfried beim Empfange, anspruchslos und knapp wie sie dasteht und doch höchst bedeutungsvoll, mit jener kurzen Aeusserung, die der Dichter

69) Hiermit steht nicht im Widerspruche, dass Kriemhild Z. 72, 4[a]; Lm. 442, 10 den Siegfried mit *her* anredet. Diese Anrede kann bei dem vertrauten Diener des Königs nicht auffallen, aber sie hebt ihn nicht über den Stand der Dienstbarkeit hinaus. Bereits in den ältesten Zeiten erlangten die *servi ministeriales* oft eine geehrte Stellung in der Nähe ihres Herren (vgl. Fürth, die Ministerialen S. 25, 118; schon im Allgemeinen betrug ihr Wergeld bei einigen deutschen Stämmen das Doppelte von dem eines gewöhnlichen Eigenholden, und die Leibeigenen des Königs hatten wieder ihr eigenes höheres Wergeld), so erwähnt Theganus in der vita Hludowici cap. 50, dass sich *servi* unter den Räthen des Kaisers befunden hätten (Pertz Scr. II, 601), und später entwickelte sich, namentlich seit der Ausbildung des Ritterwesens, ein eigner Stand der Dienstmannen oder Ministeralen, bei denen man es nicht vergass, dass sie *eigene liute* (so nennen und demgemäss behandeln sie die Rechtsbücher des Mittelalters, vgl. Beispiele im Mhd. Wtrbuch. II, 1, S. 36[b] fg.) und *homines proprii* (vgl. Beispiele bei Fürth, die Ministerialen S. 100) waren, und die dennoch als rittermässig angesehen wurden, und denen Niemand den Titel *her* konnte vorenthalten wollen (vgl. Ulr. v. Lichtenstein im Frauendienst 66, 19 fg. So heisst es in Sant Oswalds Leben: *ir hêrren, daz sage ich iu allen gemein, darumbe sô sult ir mir triwe erzeigen, wan ir sît al mîn eigen* das. 1494. man vergleiche auch die Benennung *dienestherre* für den vornehmen Ministerialen). An eine so milde Auffassung der Unfreiheit, wie sie die Ministerialität im Laufe des 12. u. 13. Jh. erlangt hatte, wo manche Dienstmannen für so vornehm galten, dass sie den Freien, die nur einfache Ritter waren, an Range vorangiengen (vgl. Mhd. Wtrbch. II, 1, S. 38[b], 24), ist hier freilich nicht zu denken: Prünhild denkt sich Siegfrieds Leibeigenschaft in der härteren Form, die in der älteren Zeit auch bei erlangter Auszeichnung immer blieb, und hierin sind wir wohl berechtigt, die Spuren einer älteren Conception oder Redaction des Nibelungenliedes zu erkennen (der Name *dienestman* erscheint in diesem nicht), obwohl allerdings auch noch späterhin die Ehe einer Königstochter mit einem Ministerialen für unwürdig wäre gehalten worden. Noch im Jahre 1277 heisst es von der Alheidis soror domini Ch. comitis de Niwenburch (vgl. Meichelbeck historia Frising. II, 2, 56): *renunciavit omni hereditati ... cum nupserit inferiori, videlicet ministeriali*; aber auch bereits im Jahre 1273 finden wir eine Dispensation von den nachtheiligen Folgen einer solchen Verbindung (Böhmer, reg. Rudolfi No. 5; vgl. Walter, Deutsche Rechtsgeschichte §. 429): zu so wild ausbrechender Gereiztheit hätte daher Prünhild keine Veranlassung gehabt.

bei der feierlichen und freudigen Einholung Siegfrieds und Kriemhilds zum Feste in Worms ganz beiläufig macht und die doch wie nichts Anderes geeignet ist, uns einen Blick in Prünhilds Seele und ihre Gedanken thun zu lassen (vgl. Z. 121, 3[2] *underwîlen blicken man Prünhilde sach an frowen Kriemhilden, diu schœne was genuoc*).

Ueber die Bedeutung jener Stelle kann nur dahin gezweifelt werden, ob die Worte aussagen, dass sie S. geringschätziger als die Uebrigen, oder ob sie bezeichnen, dass sie ihn gar nicht grüsste. Der Wortlaut kann auch das letztere meinen, und der Zusammenhang der Strophe lässt mir diese Auffassung als die wahrscheinlichere erscheinen:

*'Ir sult in begegenê' sprach er 'mit zühten gân,*
*ob wir si sehen gerne daz si daz wol verstân.'*
*dô tet diu küneginne daz ir der künec geriet.*
*Sîfride mit dem gruoze von den andern si dô schiet,*

'beim Grusse übergieng sie Siegfried, sie liess ihm den Gruss nicht zu Theil werden, den alle Uebrigen erhielten'. Doch über diese Nebenfrage wird man kaum zu voller Gewissheit gelangen können.

Ich würde unbesorgt sein, dass meine Deutung dieser Stelle, die dem Zusammenhange unmittelbar entspricht, allgemeinere Billigung fände, wenn nicht jene von mir zurückgewiesene Erklärung bereits zum Hauptpfeiler eines neuen Beweisgebäudes verwandt worden wäre, den man sich nicht wird wollen entziehen lassen. Bekanntlich kennt die nordische Gestalt der Siegfriedssage ein früheres Verhältniss Siegfrieds zur Prünhild, und dies, behauptet man, blicke auch noch im Nibelungenliede durch, auch hier zeige es sich (eben an unserer Stelle und beim ersten Empfange in Isenstein), dass Siegfried und Prünhild einander bereits bekannt waren, ehe Günther seine Brautfahrt unternahm. So sei es bewiesen, dass jener Zug der nordischen Sage auch in Deutschland der ursprüngliche gewesen sei.

Es ist hier nicht meine Absicht, dies letztere leugnen zu wollen: das aber lässt sich mit Bestimmtheit behaupten, dass in unserem Liede von einem früheren Verhältnisse zwischen Siegfried und Prünhild nicht das Entfernteste durchschimmert. Ich will nicht auf die allgemeine Beobachtung mich stützen, dass der Dichter so sehr Herr seiner Situationen und seiner Motive ist, dass es seinem Genius durchaus widersprechen würde, eine

unverarbeitete und ihm selbst unverständliche Reminiscenz seinem Gedichte einzuflicken; ich darf mich auf die Erklärung der betreffenden Stellen beschränken. Ausser der eben von mir entfernten Beweisstelle spricht auch der erste Empfang Siegfrieds nicht für jene Annahme. Nicht Prünhild kennt Siegfried, sondern einer aus ihrem Gesinde glaubt ihn zu kennen, wie ähnlich Hagen in Worms Siegfried erkennt, und wie wir in den mittelhochdeutschen Gedichten sehr häufig an den Höfen einen besonders weltkundigen und erfahrenen Mann antreffen, der vorläufige Auskunft bei der Ankunft von Fremden zu geben vermag. Dass Siegfrieds Ruhm in Isenstein bekannt ist, und dass andererseits auch er sich mit den Verhältnissen dort vertraut zeigt, ist sehr einfach dadurch motiviert, dass sowohl sein Vaterland, *Niderlant*, wie sein erobertes Reich, *daz Nibelunge lant*, in der Nähe von Isenstein gedacht werden.

Auch Siegfrieds vorgegebenes Dienstverhältniss zu Günther, in welchem man ebenfalls eine unklare Reminiscenz hat erblikken wollen, ist, wie schon oben angedeutet ward, wohl motiviert, und es ist schön erfunden, dass der edle, so liebenswürdig unbefangene und zu jeder Aufopferung mit rührender Uneigennützigkeit bereite Jüngling in demselben Augenblicke, in welchem er dem Könige Günther den grössten Freundschaftsdienst erweist, den nach den Begriffen des Mittelalters ein Vornehmer zu erweisen im Stande war, indem er seines Ranges sich begiebt und Knechtesdienste verrichtet, die Veranlassung zu seinem Tode schafft. Auch hier mögen gründlichere Untersuchungen, als bisher darüber gepflogen sind, noch einmal den Beweis liefern, dass vor der uns überlieferten Fassung des Nibelungenliedes die Sage einen anderen Character trug: nur sehe man davon ab, in Mängeln unseres Liedes dafür eine Unterstützung finden zu wollen, denn diese Mängel sind nur eingebildete.

## X.

Unter den Strophen, welche in der Hohenems-Münchener Hs. (*A*) fehlen, giebt es wenige, die scheinbar wirklich so überflüssig, ja störend sind, als Z. 67, 4 (H. 1769, Lm. 417, 5), in der das Gewand, in welchem Prünhild auf dem Kampfplatze erscheint, anscheinend zum dritten Male geschildert wird. Schon Herr v. d. Hagen nannte sie 'ein absonderlich überflüssiges Lied'

(Der Nibelungen Noth, 1820, S. XLVI), obwohl sie nicht nur in der Lassbergischen, sondern auch in der St. Galler und allen übrigen an diese sich anschliessenden Hss. steht, und nur in *A* fehlt. Auch A. Holtzmann (Untersuchungen S. 7) nennt sie 'entbehrlich'.

Die Strophe gewährt einen doppelten Anstoss, einmal scheint sie unnütze abermalige Wiederholung einer schon mehrfach gegebenen Schilderung, dann scheint sie, unmotiviert für sich allein stehend, den Zusammenhangz u zerreissen. Beide Anstösse will ich im Folgenden zu entfernen versuchen; sie beruhen auf ungenauer Kenntniss sowohl des geschilderten Gegenstandes wie der Manier des Dichters.

Die Strophe lautet:

*Vernemt noch von ihr wæte der hête si genuoc:*
*von Azagouc der sîden einen wâfenroc si truoc*
*vil edel und vil rîche, ab des varwe schein*
*von der küneginne vil manec hêrlîcher stein.*

Allerdings ist von Prünhilds Kleidung bereits vorher die Rede gewesen. Als sie den Befehl gegeben hat, die Vorbereitungen zum Wettkampfe zu treffen, heisst es (Z. 65, 7; H. 1725; Lm. 407):

*si hiez ir dar gewinnen balde ir strîtgewant,*
*eine veste brünne und einen guoten schildes rant.*

Diese Worte sind ganz allgemein gehalten und können für eine specielle Schilderung nicht gelten; dann aber fährt der Dichter fort:

*Ein wâfenhemde sîdîn daz leit an sich diu meit,*
*daz in deheime strîte wâfen nie versneit,*
*von pfelle ûzer Libîâ: ez was vil wolgetân;*
*von porten lieht gewürhte daz sach man schînen dar an.*

Herr v. d. Hagen irrt sehr, wenn er in den Anmerkungen zu der Nibelungen Noth S. 69 (zu 1729) meint, *wâfenhemde* sei hier das Gewand, welches über den Panzer gezogen wird; allerdings heisst auch dies zuweilen so, gemeiniglich aber *wâfenroc*, und da hier der letztere später noch ausdrücklich genannt wird, so haben wir keinen Grund, ihn auch unter jenem Namen schon verstehen zu wollen. *wâfenhemde* ist vielmehr ein seidenes Gewand, welches unter der Rüstung getragen ward, was übrigens nicht hindert anzunehmen, dass einige Theile desselben ausserhalb derselben blieben, also zu erblicken und deshalb

verziert waren, um so mehr, da, wie wir sehen werden, der Panzer der Prünhild nicht ein den ganzen Körper umschliessender Ringpanzer war. Dies Waffenhemde heisst sonst mit ausländischem Namen *spalier*, *spaldenier*. Es war das erste Stück, welches angelegt ward, wenn der Ritter sich rüstete, vgl. *mîn lîp sich wâpen ouch began: ich legt an mich ein spaldenier und ouch zwei îsenhosen schier, die kunden liehter niht gesîn* Ulr. von Lichtenstein im Frauendienst 300, 15; und: *dô bereitete er sich, er leite an ein spaldenier* Fragmente bei Müller III, xxix. b, also gerade so wie im Nibelungenliede. Sein Zweck war, die scharfe Waffe aufzuhalten, auch wenn sie die übrige Rüstung bereits durchschlagen hatte. Das sehen wir am deutlichsten aus dem Schwanritter 1028 fg. (Altd. Wälder 3, 86 fg.):

*den schilt den spielt er im enzwei*
*mit also krefteclîchen slaten,*
*daz im durch halsperc und durch platen*
*daz swert biz ûf den spalier dranc*
. . . . . . .
*daz ort des swertes im dô gienc*
*durch allez sîn gewæfen hin,*
*wan daz diu (?) spalier schirmet in,*
*diu vil guot palmâtsîde was.*

Daher wird es an Prünhilds Waffenhemde besonders hervorgehoben, dass es *in deheime strîte wâfen nie versneit.* Dass das *spalier* wirklich ein weites Gewand, ein Hemde, nicht etwa, wie man wohl hat annehmen wollen, eine blosse Schulterbedeckung war, beweisen andere Stellen im Schwanritter, z. B. 1275 *abe zôch er ein rîch gewant und leit dô sîn spalier an, daz der vil hôchgelopte man mit im gefüeret hâte dar*, und das. 116 fg.: *ein ritter in dem schiffe slief, der hâte sich darin geleit, dar über ein spalier was bekleit, des liehter schîn den ougen bar von palmâtsîden rôsenvar;* vergl. hiezu die von Ziemann im Mhd. Wtrbch. S. 411 aus Tandarios und Floridebel angeführte Stelle: *Tandarios der degen fier hête niht an dan sîn spaldenier.*

Z. 66, 6 (H. 1749; Lm. 413) kommt der Dichter auf die Kleidung der Königin zurück:

*Dô was nu komen Prünhild: gewâfent man die vant*
*sam ob si strîten solde, umbe elliu küneges lant.*
*jâ truoc si ob den sîden vil manegen stahelzein:*
*ir minneclîchiu varwe dar under hêrlîchen schein.*

Müssten wir Herrn von der Hagen glauben, dass auch hier *ob den siden* den Waffenrock, und *stahelzein* Flitter bezeichne (Anm. zu der N. Noth S. 70), so hätten wir allerdings eine abermalige Schilderung des oben schon Geschilderten. Aber, wie schon angegeben, ist nicht der Waffenrock, sondern das Waffenhemde zu verstehen, und *stahelzein* ist nicht ein Besatz auf demselben, sondern es bezeichnet die eigentliche Rüstung, und auf ihm liegt der Hauptaccent in dieser Strophe. Allerdings werden *zeine* auch als Schmuck erwähnt, dann aber sind sie von Gold; so bei der Schilderung von Siegfrieds Jagdkleidung (Z. 144, 6) *ûz der liehten riuhe vil manec goldes zein ze beiden sînen sîten dem küenen jägermeister schein*, und damit ist wohl zusammenzuhalten: *ouch was diu kost niht klein diu an den wâpenkleiden was: manec samît grüen als ein gras, darinne von golde was geweben vögel tier unde reben, und manec guldîn lîste, die man von schulden prîste umbe ir rîcheite*, Ottokar 146. a. Mit unserer Stelle aber sind folgende Beispiele zu vergleichen: *mit ungevelschtem sinne sprach sie* '*dir wirt mîn lîp niht ze teile, du muost mich under schildes dache erringen ... die herten stahelzeine die habe du liep für kraft der adamende, mîn segen und mîn hôher blic dir stiure sol geben in scharpfer herte*, Titurel hsgg. von Hahn 1202 fg. In dem Theile der Uebersetzung der Exodus, der nur in der Millstätter Hs. erhalten ist, von dessen noch nicht publiciertem Abdrucke mir die Aushängebogen durch die Gefälligkeit des Herausgebers, des Herrn Diemer, mitgetheilt sind, heisst es Bl. 130[b] bei Schilderung des bewaffneten Auszugs: ... *sarwât diu wîze, geworht was si mit flîze mit rôtem golde*; *si hêten smide holde, si wâren umbe daz ort vil kleine gewierôt, allenthalben darûz schein vil maneger berhtilir stein, si hêten umbe ir bein viel manegen stælîn zein, si hêten in den handen breite spieze lange.*

Nun folgt die Strophe, von der wir oben ausgiengen (Z. 67, 4) und erst in ihr wird der über die Rüstung geworfene Waffenrock erwähnt[70]). Also von unnützer Wiederholung kann bei Schiderung des Anzuges der Prünhild nicht die Rede sein.

---

70) Alle hier aufgezählten Theile der Kleidung finden wir genannt in den Fragmenten bei Müller III, xxix. a. *Nu hoeren disiu mære, wie der hêrre ze velde was: sîn spaldenier ein grüene gras (sîn koler darûf ein grüener klê), sîn halsberc der was violvar, sîn schopen darüber lilien gar, sîn buk-*

Schwieriger ist die Rechtfertigung der auf den ersten Blick ganz unmotiviert scheinenden Zerstückelung jener Schilderung. Um sie zu erklären muss ich mich beziehen auf eine Bemerkung über den Stil des Nibelungenliedes, die ich in meiner Ausgabe dieses Gedichtes S. 406 ausgeführt habe. Die Erzählung des Liedes zerfällt nämlich, gemäss dem pathetisch demonstrativen Tone desselben, in eine Reihe einzelner Glieder, die mit einem besonders lebendigen Hinweis eröffnet zu werden pflegen, worauf eine ruhiger schildernde Erörterung den angedeuteten Gegenstand entwickelt; neue Glieder treten ein, wenn ein neuer Gegenstand das Interesse des Dichters erregt, doch auch, wenn er von demselben Objecte abermals etwas Wichtiges auszusagen hat. Ich glaube nicht, dass Kenner, die sich in die Sprache des Nibelungenliedes eingelebt und ihren declamatorischen Character richtig aufgefasst haben, mich missverstehen und die Stichhaltigkeit meiner Ansicht im Allgemeinen bestreiten werden: sehr schwierig dagegen und zu den abweichendsten Ansichten Anlass gebend ist die sichere Bestimmung dieser Abschnitte im Einzelnen. Ich habe mich, so gut ich konnte, bemüht, sie den Intentionen des Dichters entsprechend zu treffen, aber jetzt, wo meine Ausgabe des Liedes sauber gedruckt vor mir liegt, finde ich, während ich meine Annahme im Allgemeinen überall von neuem sich bestätigen sehe, im Einzelnen doch oft, dass die von mir getroffene Abtheilung nicht die richtige sei; vergl. oben S. 161 und S. 201, Anm. 39. Mit einer solchen Selbstcorrectur muss ich auch hier meine Erklärung beginnen.

Ich hätte nämlich nicht mit Z. 66, 5 und Z. 67, 3 neue Abschnitte beginnen sollen, sondern mit Z. 66, 2. Z. 66, 6 und Z. 67, 4. Die Gliederung in der Schilderung ist nämlich diese.

Als die Wettspiele beginnen sollen, muss der Dichter erwähnen, dass die Prünhild Anstalten zu ihrer Rüstung trifft. Er sagt daher, dass sie diese kommen liess: *ir strîtgewant*, *eine veste brünne*, *einen guoten schildes rant* und *ein wâfenhemde sîdîn*, und dass sie anfieng, sich anzulegen (Z. 65, 7. 66, 1). Mehr zu erzählen ist für den Augenblick nicht von Interesse.

Dann wendet sich der Dichter zu den Vorbereitungen, die von Seiten der Burgunden getroffen werden, wie Siegfried die

---

*keler was rôsen bluot* u. s. w. Anders ist der Unterschied zwischen *wâfenroc* und *kursît*.

Tarnkappe holt und der Ring für die Spiele abgesteckt wird (Z. 66, 2—66, 5).

Nun beginnt die Schilderung der Vorgänge beim Wettkampfe selbst. Das ganze Interesse des Hörers ist auf die Person der Prünhild gerichtet, und der Dichter versucht mit allen Mitteln seiner Kunst, ein den Erwartungen entsprechendes Bild der jetzt zum entscheidenden Kampfe herantretenden Heldenjungfrau zu entwerfen[71]. Zu dem Ende theilt er seine Schilderung in zwei Glieder, in deren jedem er etwas Bedeutendes von ihrer heldenhaften, Furcht erweckenden Erscheinung aussagt. Beide Male beginnt er mit ihrem Aeusseren. *Dô was nu komen Prünhild: gewâfent man die vant sam ob sie strîten solde umbe elliu küneges lant* u. s. w. (Z. 66, 6). Dann wird geschildert, wie ihr gewaltiger Schild herbeigeschleppt wird (Z. 66, 7), dieser wird beschrieben (Z. 67, 1 u. 2) und der mächtige Eindruck wird hervorgehoben, den sein Anblick auf die Burgunden macht (Z. 67, 3). Darauf lenkt der Dichter abermals den Blick auf Prünhild, wie sie in der stattlichen Pracht des Waffenrockes da steht: *Vernemt noch von ir wœte* u. s. w. (Z. 67, 4), schildert dann das Herbeischleppen des Speres (Z. 67, 5), beschreibt die Gewaltigkeit desselben (Z. 67, 6 *von des gêres swœre hœret wunder sagen)*, und schildert abermals den entmuthigenden Eindruck, den dieser Anblick bei den Burgunden hervorruft (Z. 67, 7 u. 68, 1, bis zu dem Geständniss: *vor leide hête Hagene vil nâch verwandelt den sin)*.

Man wird es dem Dichter zugestehen müssen, dass er seine Absicht, das Interesse des Hörers an der Erscheinung der Prünhild zu steigern, vollständig erreicht hat. Ob eine derartige declamierende Art der Schilderung den höchsten Anforderungen der Kunst entspreche, ist eine andere Frage. Ich behaupte es nicht, ich glaube, dass ein Stil, wie der im Nibelungenliede aus-

71) Nebenbei will ich darauf aufmerksam machen, mit wie feinem Kunstgefühl der Dichter seine Schilderungen immer gerade da anzubringen pflegt, wo wirklich unser Interesse auf der äusseren Erscheinung einer Person weilt. So schildert er den Jagdanzug des Siegfried nicht da, wo er den Auszug zur Jagd berichtet, sondern da, wo Siegfried, nach glücklich vollbrachter Jagd, mit dem an seinen Sattel festgebundenen Bären angestaunt und triumphierend zu den Burgunden zurückkehrt. Man vergleiche hiermit die in den höfischen Gedichten meistens herrschende pedantische Manier.

gebildete, keineswegeses frei von Schwächen ist. Der lyrische Character der Strophe macht es dem Dichter möglich, in den das Gemüth tiefer ergreifenden Situationen eine Kraft und Tiefe der Darstellung zu entwickeln, wie er in keiner anderen Form es gekonnt hätte; wenn Scenen, wie das erste Zusammentreffen Siegfrieds mit Kriemhild, der letzte Abschied der beiden, der Tod Siegfrieds, die Episode in Bechelâren, die sittliche Verzweiflung Rüdigers und sein Kampf mit den Burgunden sich dem Schönsten zugesellen dürfen, was die Poesie irgend eines Volkes geleistet hat, so ist der Character der Strophe hiebei nicht ohne Antheil an dem Verdienst: aber dieselbe Strophe wird auch da, wo ein lyrischer Gehalt nicht vorhanden ist, beschwerlich und hat den Dichter zum Pathos, zur Declamation verleitet, man möchte sagen gezwungen; daher herrscht in der behaglichen Breite der einfachen Schilderung oft ein schwülstiger Ton. Des Dichters Kunst, so sehr sie Maass und Klarheit der Auffassung verräth, ist doch an einigen Stellen an jenem declamatorischen Pathos wirklich gestrauchelt[72]). Das weiter auszuführen muss einer Einleitung ins Nibelungenlied vorbehalten bleiben.

## XI.

Der Brand des Saales, zu welchem Kriemhild als dem letzten Mittel greift, um die im Kampf nicht zu besiegenden Burgunden mit éinem Schlage zu vernichten (Z. 323, 6—325, 2; Lm. 2048—2057, 8), ist in der Nibelungennoth scheinbar anders dargestellt als im Nibelungenliede. In dem letztern wird nämlich ausdrücklich erklärt, dass der Saal gewölbt gewesen und dass daher eine ziemliche Anzahl Burgunden noch mit dem Leben davon gekommen sei; diese Strophe aber fehlt in der Nibelungennoth, und da wenigstens einige Hss. derselben noch ausserdem für *zuozin in den sal* lesen: *ûf si in den sal* und auch an einer anderen Stelle die Erwähnung des Gewölbes fortgefallen ist, so kann man wohl annehmen, dass die Fortlassung der Strophe beabsichtigt war und die Nibelungennoth wirklich annimmt, die Decke des Saales sei aus Holz gewesen und sie sei über

72) Die merkwürdigsten Stellen der Art sind ohne Frage Z. 51, 7 fg. und Z. 237, 5.

den Häuptern der Burgunden brennend eingestürzt. Dass diese Annahme unverständig ist, liegt auf der Hand. Der Dichter kann unserer Phantasie allerdings Manches zumuthen, er kann z. B. von uns verlangen, dass wir ihm glauben, Hagen habe ein Schiff allein regiert, auf dem doch 500 Mann zugleich übersetzen konnten, man hat kein Recht, ihn mit der Kleinigkeitskrämerei einer pedantischen Nüchternheit zu controlieren, wie doch in Lachmann's Anmerkungen so oft geschieht: aber kein Dichter darf unserer Phantasie ansinnen, ihm zu glauben, dass eine Schaar von Männern unter den einstürzenden Balken einer lichterloh brennenden Saaldecke lebendig geblieben sei, wenn er nicht eine Legende dichten will; ebenso wenig werden wir es ihm glauben, dass jene Männer der Gefahr dadurch entgangen sein könnten, dass sie aus der Mitte des Saales an die Wand traten. Ein so plumper Verstoss gegen die Wahrscheinlichkeit musste dem ersten Dichter, in dessen schöpferischer und gestaltender Phantasie das volle Bild des Gegenstandes lebte, unmöglich sein; der jenes Bild nur matt in sich reproducierenden Anschauung eines Ueberarbeiters konnte er schon eher begegnen. Herr Holtzmann (Kampf um der Nibelungen Hort, S. 62 fg.) hat überdies darauf aufmerksam gemacht, dass die Darstellung durchaus auf die Annahme eines Gewölbes gebaut sei, und zwar, trotz der fehlenden Strophe und der verschiedenen Lesart, auch in der Nibelungennoth, da die im Saale Eingeschlossenen nur *vom rouch und von der hitze, vom durste* und von einigen so geringen Feuerbränden bedrängt werden, dass sie dieselben im Blute austreten können; er hätte noch hinzufügen dürfen, dass im Anfange des 13. Jh. Niemand einen so mächtigen Saal, wie der Etzels geschildert wird, sich füglich anders vorstellen durfte als gewölbt, vgl. z. B. Willehalm 270, 1 fg.: *mitten durch den palas manec marmelsûl gesetzet was under hôhe pfilære*; *Rennewart die stangen swære wider ein gewelbe leinde*, und viele andere Stellen, aus denen hervorgeht, dass um jene Zeit alle grösseren Säle bereits gewölbt waren. Dennoch hat Herr von Liliencron, 'über die Nibelungenhandschrift *C*' S. 118, die Erörterung des Herrn Holtzmann völlig ignoriert und einfach auf Herrn Müllenhoff's 'Zur Gesch. d. Nibelunge Not' S. 93 verwiesen, als hätte die dort gegebene Erörterung den Streitpunct ein für alle Male erledigt. Herr Müllenhoff nun meint, wenn *C* der älteste Text wäre, so sei der Ueberarbeiter 'ein Kritiker' gewesen, 'dem wir

zu danken' hätten; jene Erwähnung des Gewölbes sei 'ein recht dummer Zusatz', 'so ungereimt wie möglich: es soll darnach den Helden geholfen haben, dass der Saal gewölbt war; nur zu den Fenstern herein hätten sie vom Feuer Noth gelitten! Ist das nicht absurd?' Herr Müllenhoff und Herr von Liliencron haben nicht gesagt, weshalb das absurd sei; aber wir werden wohl nicht irren, wenn wir vermuthen, unter dem Schutze eines Gewölbes habe ihnen die Gefahr allzu geringfügig geschienen.

Dà diese Ansicht vielleicht von Manchem getheilt werden möchte, so will ich nachstehend die Schilderung eines ganz ähnlichen Saalbrandes mit Gewölbe folgen lassen, der in Wirklichkeit vorgekommen ist, und von dem uns Ottokar 272ᵇ ausführlichen Bericht erstattet hat.

Der Herzog von Oesterreich belagert Ekchendorf, und da die Belagerungsmaschinen nicht gleich den gewünschten Erfolg erzielen, so kommt der Meister derselben auf den Plan, Feuer in die Burg zu werfen:

*von swebel ein fiur*
*warf er hinûf mit der rutten;*
*daz begund sich schutten*
*unde breiten ûf daz dach.*
*vil schiere man sach,*
*daz der louc ûf gie*
*und daz daz dach fiur vie.*
*dô des wurden inne*
*die dâ wârn darinne,*
*daz sie wæren angezunt,*
*an derselben stunt*
*huoben sie ze retten an.*

aber der Feuerwerker hindert sie durch wiederholte Würfe am Löschen:

*dô begund daz fiur ûf gên*
*ie baz unde baz.*
*dô si ersâhen daz,*
*daz dem fiure nieman möht erwern,*
*dô trûten si sich niht ernern,*
*wan daz si ez prinnen liezen*
*und daz gewelbe verstiezen*
*mit einer tür îsnîn.*
*jâmer unde pîn*

*die dort inne liten;*
*ruofen unde biten*
*an denselben stunden*
*herûz si begunden,*
*daz manz durch got tet*
*und den herzogen bet*
*daz er âne underbint*
*doch diu wîp und diu kint*
*herûz des fiures rôst*
*von dem tôde erlôst.*

u. s. w., der Herzog bleibt anfangs unerbittlich

*er sprach 'ez muoz alsô wesen*
*daz man ir keinen lâze genesen'*

dann aber

*do erbat man in sider*
*daz er lie doch genesen*
*waz darinne möhte wesen*
*wîbe unde kinde.*

Man lässt sie nun aus dem Gewölbe treten, Weiber und Kinder werden in Freiheit gesetzt, die Männer aber mit wenigen Ausnahmen sämmtlich enthauptet.

Es muss also doch wohl, während das Dach und etwa das obere Stockwerk brannten auch im unteren Raume, trotz des Gewölbes und trotz der zugeschlossenen eisernen Thüre, ein ziemlich unerträglicher Zustand gewesen sein, da die Männer dem weiteren Aufenthalte daselbst die Aussicht auf den unabwendbaren Tod durch Henkershand vorzogen, und wenn die Burgunden in ganz gleicher Lage mannhaft aushielten, so durfte das den Dichter gewiss ein hinreichend staunenswerthes Zeichen ihres Heldenmuthes dünken.

Wir haben hier ein neues Beispiel, wie lebendig der Dichter des Nibelungenliedes in der Anschauung der von ihm geschilderten Scenen steht, und wie bekannt er mit dem ist, was in einem Kampfe wirklich vorzukommen pflegte. Dem Ueberarbeiter gieng diese Eigenschaft, wie wir schon mehrmals sahen, ab, er verlangte, wie Herr Müllenhoff, einen haarsträubenden Effect, und er wusste diesen nicht besser zu erreichen, als indem er die ihn störende Erwähnung des Gewölbes unterdrückte: freilich, das Gemälde nun auch der neuen Auffassung

gemäss auszuführen, dazu fehlt es dem Stümper an dichterischer Begabung.

An der Stellung der Strophe, die zwei scheinbar zusammengehörige aus einander hält, wird man nicht weiter zu mäkeln finden, wenn man die ganze Schilderung mit Berücksichtigung der Absätze in der Erzählung liest, wie ich sie in meiner Ausgabe angegeben, und mit Erinnerung an das, was ich oben S. 238 und in meiner Ausgabe S. 406 gesagt habe.

## XII.

Ich lasse nachstehend einen buchstäblich genauen Abdruck derjenigen Partien der Wallersteiner Handschrift folgen, durch welche die Lücken der Lassbergischen ergänzt werden. Ich verdanke ihre Mittheilung der zuvorkommenden Gefälligkeit des Herrn Freiherrn von Löffelholz, der mich zum Behufe meiner Ausgabe mit einer eigenhändigen Abschrift der erwähnten Stellen erfreute. In Betreff des Aeusseren der Handschrift beziehe ich mich auf Herrn v. d. Hagen's Mittheilungen in den Monatsberichten der Kgl. Preuss. Akademie der Wissenschaften in Berlin 1854 S. 573 fg., und in Betreff des wahrscheinlichen kritischen Werthes der hier mitgetheilten Stellen verweise ich auf meine Ausgabe S. 397 fg.

Dass kürzlich hier in Leipzig ein Bruchstück der Nibelungen entdeckt ist, auf Pergament, aus dem 13. Jh., welches ebenfalls mit etwa 5 Strophen ergänzend in die erste Lücke der Lassbergischen Hs. trifft, habe ich in meiner Ausgabe S. XIII angeführt. Das Bruchstück ist gegenwärtig im Besitz des Herrn Hofrath Holtzmann, der hoffentlich bald für genauen Abdruck Sorge tragen wird. Dieser wird dazu beitragen, das Vertrauen auf die Zuverlässigkeit der Wallersteiner Handschrift zu erhöhen.

Die cursiv gedruckten Worte zu Anfange und am Schlusse sind aus der Lassbergischen Handschrift, nämlich die letzten Worte vor der Lücke und die ersten Worte nach derselben. Die Langzeilen und Strophen habe ich abgesetzt, und, wo Zeilen ausgelassen waren, dies durch Puncte angedeutet. Für *v* ist wo es den Vocal bezeichnet überall *u* gesetzt, die Abkürzung ' ist aufgelöst in *er*, der über einen Vocal oder Consonanten gelegte Strich, der indess nur selten vorkommt, ist durch ein angehängtes *n* ausgedrückt, ausser bei *un̄*.

## Erste Lücke.

Z. 221, 3—224, 7; Lm. 1390—1410, 13[78]).

Z. 221, 3; Lm. 1390.

*Do sprach der kunic Gunther nu lat die rede stan*
*unt vart ze herbergen ich wil iuch hœren lan*
*in disen siben* nachten wil ich in sein lant
swes ich mich berate die märe tun ich ew bechant

Z. 221, 4; Lm. 1391.

do sprach der bote wärbel chünde daz geschehen
das wir meine frawn mochte E gesehen
Utten die vil reichen E wir schufen uns gemach
Geyselher der Edel do vil zuchticleich sprach

Z. 221, 5; Lm. 1392.

das en sol ew niemant wenden welt ir fur si gan
da habt ir meiner mûter willen an getan
wann si sicht ew gern durch die swester meine
und durch den Chünig Etzln des sult ir an zweivel sein

Z. 221, 6; Lm. 1393.

Geyselher si pracht da sein muter sas
Sy sach die boten gernn mit trewen tet si das
si grüzt sei mit tugent wan si was wol gemût
ia daucht si die maere von der Chuniginne gût

Z. 221, 7; Lm. 1394.

Mein fraw ew here enbwtet so sprach swämnelin
ir dienst in grossen trewen des sult ir sicher sein
das ir seit ir so frömde das haizzet si ew . . . . . .
. . . . . . . . . . . . . . mute tragen

Z. 222, 1; Lm. 1395.

da sprach die chünigin das mag nicht laider gesein
swie gernn ich dikch säch die liebe tochter meine
ia ist mir ze verre des edln chunigs weip
nu sein immer säl sälich baide si uñ Ettzln leip

---

78) Indem ich die Strophenzählung Lachmann's ebenfalls anführe, habe ich die überschüssigen Strophen der Wallersteiner Handschrift in der Weise bezeichnet, wie Lachmann gethan haben würde, wenn er sie gekannt hätte, nämlich durch Fortsetzung der Zeilenzählung der letzten in *A* enthaltenen Strophe, an welche sie sich anschliessen. Doch habe ich sie mit einem * versehen, um hervorzuheben, dass sie nur in der Wallersteiner Hs. erhalten sind.

Z. 222, 2; Lm. 1396.
Ir solt mich lazzen wissen E daz ir raumet hie
wenne ir reiten wellet in gesach so gern nie
boten in langen zeiten danne ich ew han gesehen
die boten ir do lobten daz si das liezzen geschehen

Z. 222, 3; Lm. 1397.
zen herbergen du füren . die von heunen lannt
da het der Chünig reiche nach den frewnden sein gesant
Gunther der vil edel fragt sein man
wie in die rede behagte vil manger raten do began

Z. 222, 4; Lm. 1398.
Er rite wol mit ern in Chünig Ettzeln lant
das rieten im die pesten die dar under vant
newer hagen alaine dem waz ez grimme lait
Er sprach zu dem Chünig taugen ir habt ew selben wider sait

Z. 222, 5; Lm. 1399.
Nu ist ew wol gewissen was wir han getan
des müg wir immer sorge auf chrimhilden han
Auch slug ich ze tode ir man mit meiner hant
wie getorst wir gereiten in des Chünigs Ettzln lant

Z. 222, 6; Lm. 1400.
do sprach der chünig reiche meine swester lie den tzornn
mit chüsse minnecleich si hat auf uns verchorn
daz wir ir ie getaten E daz si hinnen rait
Ez ensey et hagen danne ew ainer von ir wider seit

Z. 222, 7; Lm. 1401.
Nu lat ew nicht betrigen sprach hagen swes si iehen
die boten von den heunen und welt ir Chrimhilden sehen
ir mugt do wol verliesen ewer ere uñ ewrn leip
Ez ist vil lanch räche des reichen Chünig Etzeln weip

Z. 223, 1; Lm. 1402.
do sprach zu dem rate der fürste Gernot
Ob ir nu von schulden forchtet den tod
in heunischen reichen solden wir ez dar durch lan
wir ensähn unser swester daz wär zügleich getan

Z. 223, 2; Lm. 1403.
do sprach der herre Geyselher zu dem degen
seit ir ew schuldig wizzet frwnt her hagen
so sult ir hie beleiben und vil wol bewaren
und lazzet die getürren mit uns zu den heunen varen

Z. 223, 3; Lm. 1404.
do begunde zuren von Tronge der degen
ich wil daz ir iemant füret auf den wegen

der mit ew türre reiten hin ze hove pas
seit ir nicht welt erwinden ich lazze ew wol versuchen das

Z. 223, 4; Lm. 1405.

do sprach der Chüchen maister Rŭmolt der degen
gester und ewer selber mügt ir haizzen phlegen
nach ewers selben willen ir habt vil guten rat
und wizzet daz ew hagen daz wägist noch geraten hat

Z. 223, 5; Lm. 1406.

und wolt ir im nicht volgen ew ratet Rŭmolt
ich pin ew mit trewen vil dienstleichnn holt
daz ir hie beleibet durch den willen meine
und lat den Chünig Etzel dort pei Chrimhilden seine

Z. 223, 6; Lm. 1407.

wie chunde ew in der wolde immer pas gewesen
ir mügt vor ewrn veinden hie haime wol genesen
ir solt mit reicher wäte ziren wol den leip
trinchet wein den pesten und minnet wätleichw weip

Z. 223, 7; Lm. 1408.

darzu geit man ew speise die pesten die man hat
indert in der werlde ewer lant vil schon stat
ir mügt euch wol Etzln hochtzeit mit ern wol bewegen
und mügt mit ewrn frewnden vil guter chürtzweile pflegen

Z. 224, 1; Lm. 1408, 5.*

Ob ir nicht anders hiete daz ir möchte geleben
ich wolde ew ain speizze den volln immer geben
sieden in Öl geprawen daz ist Rŭmoldes rat
so ist ez sust angistleichnn erhebnn da zen heunen stat

Z. 224, 2; Lm. 1408, 9.*

Ich waiz daz meine frawe Grimhilde ew nimmer wirdet holt
Auch habt ir uñ hagen zu ir anders nicht versolt
des sult ir beleiben ez mag ew werden leit
ir chomet ez an aine ende daz ich ew nicht han missesait

Z. 224, 3; Lm. 1409.

des rat ich ew . . . . . . . . . . . . . . . . . . . .
. . . . . . . michel sanfte hösen hie die phant
danne da zen heunen ich wais wie ez da gestat
ir sult beleiben herre daz ist trewen meine rat

Z. 224, 4; Lm. 1410.

wir enwellen nicht beleiben sprach do Gernot
Seit das uns meine swester so frwntlich enbot
und Etzel der reiche zwen solde wir das lan
der dar nicht welle der mag hie heime bestan

Z. 224, 5; Lm. 1410, 5.*

Entrewen sprach do Rûmolt ich sols der aine sein
der durch Etzel hochtzeit chümpt nimmer uber den Rein
zweu sold ich daz wagen daz ich wägers han
die weil ich mag immer ich wil mich selben leben lan

Z. 224, 6; Lm. 1410, 9.*

des selben wil ich volgen sprach Ortwin der degen
Ich wil des geschaftes hie heime mit ew phlegen
do sprach ir genûg si woldens auch bewaren
Got lazz ew liebnn hrnn zen heunen wol bewaren

Z. 224, 7; Lm. 1410, 13.*

der Chünig begunde züren do er daz gesach
daz die hie haime wolden schaffen ir gemach
darumb wir ez nicht lazzen *wir muzen an die vart*
*ez waldet guter sinne der sich alle zite bewart.*

## Zweite Lücke.

### Z. 228, 5—244, 1; Lm. 1436—1531.

Z. 228, 5; Lm. 1436.

*Do si mit solher ile fur Bechelaren riten*
*Si sagtenz Rude*ger des wart nicht vermiten
und auch Gotlinde des Margraffen weip
daz si sew sehen solden des wart vil vroleichnn ir leip

Z. 228, 6; Lm. 1437.

Gaben mit den märn sach man die poten dan
Etzln si funden in der stat ze gran
dienst uber dienst des man in vil enpot
sagten si dem Chünig vor liebe wart er freunden rot

Z. 228, 7; Lm. 1438.

do die Chuniginne die märe recht enphant
daz ir brüder solden chomen in das lant
do was ir wol ze mûte si gab den spilman
also reiche gabe si mochtens immer frumen han

Z. 229, 1; Lm. 1439.

Si sprach nu sagt mir paide vil lieben poten mein
welcher meiner frewnde hie pei uns welle sein
der hochsten die wir ladäten her in ditz lant
Si sprach was redet hagen do er die märe bechant

Z. 229, 2; Lm. 1440.

Er sprach er chome ze frage an ainem morgen fru
nicht gütleicher sprache redt er do zu
do si die raise lobten von würmtz ubir reine
daz wyzzet chüniginne ez chunde im laider nicht gesein

Z. 229, 3; Lm. 1441.

Ez chomen ewr brüder die Chünig aldrey
in herleichen mute wer rekchen mit im sei
der mär ich endleiche wizzen niman chan
Ez lobten mit im reiten volker der chüne spilman

Z. 229, 4, Lm. 1442.

des enbär ich leichte sprach des chunigs weip
daz ich immer hie gesähe den volkers leip
hagen pin ich wäge der ist ein rekche gut
daz er chümpt zen heunen des stat mir hoch der mut

Z. 229, 5; Lm. 1443.

da gie die Chüniginne da si den Chünig sach
wie rechte minicleichen frawe Chrimhild do sprach
wie zäment ew die mär vil lieber herre
des ie meine hertze gerte daz sol nu wol verendet sein

Z. 229, 6; Lm. 1444.

dein wille der ist mein freude sprach der chunig do
ich enwart meine selbes mage nie so rechte vro
So ich si weste chomende her in ditze lant
durch liebe deiner frewnde ist meine sorge gar verswant

Z. 229, 7; Lm. 1445.

des chünigs amptleut die hiezzen ubiral
mit gesidel richten palas und sal
gen den lieben gesten die in da solden chomen
seit wart von dem chunige vil michel wunne benomen

[xxv] Aventewer wie sich die chünig von den hewnenn hůbenn

Z. 230, 1; Lm. 1446.

Nu lazzen das belaiben wie si gebaren hie
hochgemuter rekchen die gefůren nie
so rechte herleichnn in dhaines chünigs lant
Si hetten was si wolden darzu waffen uñ gewant

Z. 230, 2; Lm. 1447.

der vogt von dem rein chlaidet sein man
sechtzig und tawsent als ich vernomen han
und newne tawsent chnechte gen der hochtzeit
die si dahaime liezzen die bewainten ez seit

Z. 230, 3; Lm. 1448.
do trůg man die geraite ze wůrmtz ubir den hof
da sprach dovon speier ein alter Bischoff
zu der alten Chüniginne unser frewnt die wellent varen
hin zer hochtzeite got muzze ir er wol bewaren

Z. 230, 4; Lm. 1449.
do sprach zu ir . . . du Edel ute
ir möchte noch beleiben holde gůte,
ich sach heint in treume vil angestliche not
wie alles daz gefügel in disem lande lait tot

Z. 230, 5; Lm. 1450.
Swer gelawbet trawmen sprach do hagene
der enwais der rechten märe nicht zu sagene
Wenne ez im nach dem ern volichen ste
Ja wil ich daz meine herre ze hove nach urlaup ge

Z. 231, 1; Lm. 1451.
wir sullen gern reiten in Etzln lant
do mag wol chünigen dienen guter helde hant
da wir do müzzen schawen Chrimhilden hochtzeit
Hagen riet die raise iedoch gerawe ez in seit

Z. 231, 2; Lm. 1452.
Ez het ez wider rate newr das Gernot
mit uns efugen sprechen im sere missebot
Er mant in Seifrides frawn Chrimhilden nan
Er sprach do von wil hagen die grozzen hove raisen lan

Z. 231, 3; Lm. 1453.
do sprach der von Tronge durch vorcht ez nieman tu
swenne ir helte wellet so sult ir greiffen zu
ia reite ich mit ew in Etzln lant
seit wart von im verhawen manig helm und rant

Z. 231, 4; Lm. 1454.
dew scheff beraitet waren ze varen ubir rein
swas si chlaider heten die trug man darein
Si waren vil unmüssig vor obendes zeit
doch chomen si von haus vil harte fröleich seit

Z. 231, 5; Lm. 1455.
Gezelt und hütten si spinen an das gras
an der halb des reines do daz geschehen was
den chünig pat noch beleibnn sein vil schones weip
si traute noch des nachtz seinen wätlichnn leip

Z. 231, 6; Lm. 1456.
floiten uñ videln hup si des morgens frü
da si dahin můsten do griffen si do zu

swer hete lieb an arme der traute frewdes leip
des schiet seit mit laide des Chünig Etzln weip

Z. 231, 7; Lm. 1457.

Rûmolt der chüchenmaister ein vil chûne man
der nan sein herrn haimleich dan
do sagt er dem Chünig taugen seinen mût
Er sprach dez mûzz ich trawren dez ir die hove reizze tut

Z. 232, 1; Lm. 1458.

Ich han ewch vil gewarent und auch genug gemant
Er sprach wem welt ir lazzen leute und lant
daz niemant chan erwenden ew rekchnn tumbnn mut
dew Chrimhilde märe nie gedauchtnn si mich gut

Z. 232, 2; Lm. 1459.

daz lant sei dir enpholhnn und andern meinen man
die ich haime lazze und alles daz ich han
mein chint und mein gesinde und meiner frawen leip
ia getut uns nimmer laide dez chünig Etzln weip

Z. 232, 3; Lm. 1459, 5.*

E daz si schieden danne der chunig zu rate gie
mit seinen hochsten mannen unberichtet er nicht lie
lant und burge die der solden pflegen
den liez er ze hûte vil mangen auzerwelten degen

Z. 232, 4; Lm. 1460.

die ros beraitet waren der chunigen uñ ir man
mit minicleichnn chüssen schiede vil manger dan
dem in hohnn mûte lept do der leip
das must seit bewainen vil manch wätleich weip

Z. 232, 5; Lm. 1460, 5.*

wûffen und wainen des hort man genug
ir chint die chüniginne zu dem Chunig auff armen trug
wie welt ir nu verwaisen unser paider leip
ir solt durch uns belaibnn so sait daz iamerhafte weip

Z. 232, 6; Lm. 1460, 9.*

Ir sult nicht fraw wainen durch den willen meine
ir sult in hohen mute hie haime an angst sein
wir chomen schir wider mit frewden wol gesunt
si schiednn minnicleichnn von ir frwndnn sa ze stunt

Z. 232, 7; Lm. 1461.

do man die snellen rekchen sach zu den rossen gan
do chost man wainende vil mange frawen stan
daz ir vil langes scheiden sagt in wol ir mut
auff grozzen schaden ze chomene daz hertzen niemant sanfte tut

Z. 233, 1; Lm. 1462.

die snellen borgonden sich auhubnn
da wart in dem lande ein michel üben
paidenthalbnn des raines wainten weip und man
swie dort ir volche getarte si furen fröleich dann

Z. 233, 2; Lm. 1463, 5* (Lm. 1463 fehlt).

In derselben zeiten was der gelaube noch chranckch
doch frümtens ainen Capplan der in messe sanch
der chome gesunder wider wan der vil chaume entran
die andern musten alle da zen heunen bestan

Z. 233, 3; Lm. 1464.

do schikchten si ir raise gen dem Nevne dan
auf durch Osterfrankchnn der dreier chünig man
dar laite si do hagen dem was ez wol bechant
danchwart was Marsalch der helt von burgunden lant

Z. 233, 4; Lm. 1465.

Do si durch swanvelde riten von Osterffranchen
do mocht man sie chiesen an herleichen siten
die fürsten und ir mage die helde lobesam
an dem zwelften morgen der Chunig ze Tunawe quam

Z. 233, 5; Lm. 1466.

do rait von Tronge hagen ze aller foderst
Ez was den nybelungen ein hilfleicher trost
do stund der degen Chüne nider auf den sant
sein Ros er harte balde zu ainen pawm gepant

Z. 233, 6; Lm. 1467.

daz wazzer was engozzen die scheff verporgen
Ez chome den Nybelungen ze grozzen sorgen
wie si chomen ubir den wach der was gar ze berait
do erbant zu der erden manich ritter gemait

Z. 233, 7; Lm. 1468.

laider sprach so hagen mag dir wol hie geschehen
Voget von dem Reine. nu möcht du selbe sehen
daz wazzer ist engozzen vil starche ist im sein flut
ich wän wir hie verliesen noch hewte vil mangen ritter gut

Z. 234, 1; Lm. 1469.

waz weizzet ir mir hagen sprach do der Chünig her
durch ewr selbs tugent untrost uns nicht mer
den furt sult ir uns suchen hin ubir das lant
daz wir hinnen bringen baidew ros und gewant

Z. 234, 2; Lm. 1470.

Ja en ist mir sprach da hagen mein leben nicht so lait
daz ich mich ertrenkchnn in disem wage berait

Er sol von meinen handen ersterbnn manich man
in Etzln landen des ich vil guten willen han

Z. 234, 3; Lm. 1471.

beleibet bei dem wazzer ir stoltzen ritter gut
ich wil die vergen suchen selbe pei der flut
die uns ubir bringen in das Etzln lant
Hagen der Chüne nam seinen schilde an die hant

Z. 234, 4; Lm. 1472.

der holt vil gut gewäffen an seinen leip trug
und ainen helm auf seinem haupt lauter genuch
do trug er ob der prüm aine waffen also prait
daz zu seinen eken hart pitterleich snait

Z. 234, 5; Lm. 1473.

Er suchte nach den vergen wider uñ dan
Er hörte wazzer giezzen lozzen er began
in ainem schonen prunn daz taten weiseu weip
die chûlten sich dar ynne uñ bedawten iren leip

Z. 234, 6; Lm. 1474.

hagen wart ir ynne er slaich in sanfte nach
do si den helt ersahen do ward in von im gach
daz si im entrunnen des waren si vil her
da nam er ir gewäte der helt der schadet in nicht mer

Z. 234, 7; Lm. 1475.

da sprach das aine merweip die was haderburg genant
her hagen gebt uns wider unser gewant
So ir uns edel rekch gebt wider unser wat
Ich sag ew wie ewer raise hin zen heunen ergat

Z. 235, 1; Lm. 1476.

Sy swebten so die vogle vor im auf der flut
des dauchten in ir list starkch und gut
swaz si im sageten er gelawbt ins dester pas
des er an si gerte ir ainew sayt im daz

Z. 235, 2; Lm. 1477.

Si sprach ir mügt wol reiten in Etzln lant
des sei mein trewe bürg mein haubt sei ewr phant
daz held nie gefüren in dhaine reiche pas
nach also grozzen ern ir solt wol gelauben daz

Z. 235, 3; Lm. 1478.

die rede waz da hagen in seinem hertzen her
Er gab ir wider ir chlaider der holt sampt sich nicht mer
do si do angeleten ir wunderleich gewant
do sagten sie im die raise in daz Etzln lant

Z. 235, 4; Lm. 1479.
do sayt daz ander merweip die biez winlint
ich wil dich waren das Adrianes chint
durch der wåte liebe hat mein Müme dir gelogen
uñ chümpst zu den heunen so pist du sere betrogen
Z. 235, 5; Lm. 1480.
do solt du cheren wider daz ist an der tzeit
wande ir helde chüne also geladet seit
daz ir ersterben müset in der heunen lant
swelch dar gereitent die hant den tot an der hant
Z. 235, 6; Lm. 1481.
des antwort hagen ir trieget an not
wie chünde sich gefügen daz wir alle tot
zer hochtzeit gelegen durch iemandes has
do begunde si im die mär sagen chundleich pas
Z. 235, 7; Lm. 1482.
si sprach nu merchet hagen ia můz ez also wesen
daz ewer dhainer da nicht chan genesen
wan aine des Chünigs Cappelan da bei sei ew bechant
der chümpt gesunder wider in des Günthers lant
Z. 236, 1; Lm. 1483.
da sprach in grimmen mute der chüne hagen
daz wär meinen herrn můleich ze sagen
daz wir zen heunen solden fliezzen alle den leip
nu zaig uns ubir daz wasser das aller weisiste weip
Z. 236, 2; Lm. 1484.
Si sprach seit ir der verte nicht wellet habnn rat
swa ienhalbe pei dem wazzer ain herberge stat
dar inne ist ein verg und niendert anderswo
der märe der er fragt der gelaubet er sich sa
Z. 236, 3; Lm. 1485.
dem ungemuten rekchen sprach ir ainer nach
Nu baitet nah her hagen lat ew nicht sein ze gach
vernempt pas dw märe wie ir chömt ubir sant
dirr marcherre der ist Else genant
Z. 236, 4; Lm. 1486.
Sein pruder ist geheisen Gelpfrat
ain vogt in baierlande dez ez ew müleich stat
welt ir durch sein marche ir solt ew wol bewaren
uñ sult auch mit dem vergen vil beschaidenleich varen
Z. 236, 5; Lm. 1487.
der ist so grimmes mutes er lat ew nit genesen
iren welt mit guten sinnen bei dem holt wesen

welt ir daz er euch füre so gibt im den solt
Er hütet ditz landes und Gelpfrade holt

Z. 236, 6; Lm. 1488.

und cham ere nicht vil chiere so ruffet ubir flut
recht ir seit ez Amelrinch daz was ein reck gut
der durch veintscheft rawmt dise lant
so kümpt euch der verge als im der nam wird genant

Z. 236, 7; Lm. 1489.

der übermut hagen den frawen do neyg
des rates und der lere der helt vil still sweig
da ging er bey der flute höher an den sant
do er anderhalp ein herwerg vant

Z. 237, 1; Lm. 1490.

er begond ruffen vaste über flüte
hol mich hy vorge sprach der degen gute
so gib ich dir ze mite von gold einen pauch vil rot
ia ist mirr dirr verte daz wisz werlichen not

Z. 237, 2; Lm. 1491.

der verig was so reich daz im nicht dienen zäm
davon er lon vil selten von ymant da genam
Auch warnn seine knecht vil hochgemut
noch stund allz hagen dishalb der flut

L. 237, 3; Lm. 1492.

da ruft er mit der krefte daz aller wag erdoz
wann des heldes sterck was michel und groz
nu hol mich almelreichen des herrnn elsen man
der von disen landen durch grosz veintscheft entran

Z. 237, 4: Lm. 1493.

vil hoch an seinem swerte er im den pauchk do pot
vil licht und vil schon was er von golde rot
daz er in überfürte in des elsen lant
der übermut verge nam daz ruder selb in dy hant

Z. 237, 5; Lm. 1494.

auch was der selb verg vil mülich gesit
zu girde nach groszem gut vil bösez ende gibt
da wänt er verdinen daz hagen golt so rot
daz leid er von dem degen sint den grimmigen tot

Z. 237, 6; Lm. 1495.

der verg zog genote hin über an daz lant
den er da nennen hort do er des nicht en vant
ez müet in hart ser als er hagen sach
der helde wider den recken in vil groszen tzornn

Z. 237, 7; Lm. 1496.
ir mügt wol sein geheiszen amelreich beinamen
des ich mich hy verwen dem seit ir ungleich
von vater und von muter was er der bruder mein
nu ir mich sust betrogen habt ir müsst dis halben sein
Z. 238, 1; Lm. 1497.
nein durch got den reichen sprach do hagen
Ich pin ein frömder reck und sorg auff degen
nu nempt hin minicklich mein ellendes solt
daz ir mich füret über ich wil euch ymer wesen holt
Z. 238, 2; Lm. 1498.
Des antwort der verg ia kan ez nichte gesein
ez hab vinande den liben hernn mein
. . . . frwnde für in diss lant
als lip dir sey ze leben so trit bald auss an daz lant
Z. 238, 3; Lm. 1499.
des entut ir nicht sprach hagen mir ist der reyse not
und nempt von mir ze lon disen pouch von golde rot
und fürt mir über tausent ros und also manchen man
entrewn sprach der verg daz wirt nymmer getan
Z. 238, 4; Lm. 1500.
Er hub ein starckez ruder michel und breyt
und slug ez auff hagen des was er ungemeit
daz er in dem schiff strauchet auff seine kny
so rechte grimmer verge kome dem helde von Trong nie
Z. 238, 5: Lm. 1501.
Er wold baz ertzürnen den ungemuten gast
do slug er einen schalten daz da gar zerprast
hagen über daz heupt er was ein starcker man
davon der elsen verg groszen schaden gewan
Z 238, 6; Lm. 1502.
Mit grymmigem mute des künen hagen hant
Greiff zu einer scheiden do er seine waffen vant
Er slug im ab daz hewpt und warff ez an den grunt
dy mer wurden schir den burgunden kunt
Z. 238, 7; Lm. 1503.
an denselben stunden do er den vergen slug
daz schiff floz hinnaw daz was im leit genug
e ers gericht wider müden er began
do tzog er vil krefticklich zu des günthers man
Z. 239, 1; Lm. 1505 (Lm. 1504 fehlt).
hagen was vil ring des starcken vergen val
da kert er hart bald daz waszer hin zetal

da vand er seinen herren an dem stade stan
da ging im engegen manig weydlich man

Z. 239, 2; Lm. 1506.

mit grusz in wol enpfingen dyselben ritter gut
do sahen sy in dem schiff noch richen daz blut
von einer starcken wunden dy er dem vergen slug
da von so musz hagen hören fragen genug

Z. 239, 3; Lm. 1507.

do der künig günther daz heisz blut ersach
swebende in dem schiff wy bald er do sprach
wan saget ir mir hagen war ist der verge nu kumen
ewer starcken ellen ym daz leben hat benomen

Z. 239, 4; Lm. 1508.

do sprach er lawgenlichen do ich daz schiff da vant
bey einer wilden widen da lost ez mein hant
ich han keinen vergen nindert hy gesehen
ez ist auch nimant laide von meinen schulden hy geschehen

Z. 239, 5; Lm. 1509.

do sprach von burgundnn der starcke gernot
hewt musz ich sorgen auff liber frewnde tot
sint wir der schifflewt zu dem scheff nymant han
wy wir nu komen über daz waszer darumb musz ich frewd lan

Z. 239, 6; Lm. 1510.

vil laut riff do hagen legt nider auff daz gras
ir knechte da gereit ja gedenck ich daz ich was
der allerbeste verge den man bey dem rein vant
ich getraw euch wol füren über in des gelpfrades lant

Z. 239, 7; Lm. 1511.

do sy gewärlich kamen über flut
dy ros sy gar anslugen der swimmen daz wart gut
wan in der starcken unden keines da benam
etlichz ran verren als ez ir müde gezam

Z. 240, 1; Lm. 1512.

da trugen sy zu dem schiff ir golde und auch ir wat
sind daz sy der verte nicht möchten haben rat
hagen was da meister des furt er über sant
vil manchen künen recken in daz unkunde lant

Z. 240, 2; Lm. 1513.

zu dem ersten bracht er über tawsent ritter her
und sechtzig seiner degen dennoch was ir mer
newn tawsent knechte furt er an den sant
Des tages was vil unmüszig des vil künen hagen hant

Z. 240, 3; Lm. 1513, 5.
Das schiff zu seiner leng was starck weit und groz
des in dem geding manig helt genoz
Ez trug wol mit einander vir hundert über flut
An rimen musten tzihen des tages manig recken gut

Z. 240, 4; Lm. 1514.
do er sy wol gesunt bracht über dy flut
do gedacht frömder mere der snell degen gut
dy im E da sagten dy wilden mere weip
des hett des künigs capplan vil nach verlornn den leip

Z. 240, 5; Lm. 1515.
bey dem cappelsaüm er den priester vant
heiligtum genug lag unter seiner hant
Des mocht er nicht geniszen do in hagen ersach
der vil arme capplan must leiden ungemach

Z. 240, 6; Lm. 1516.
Er swang in ausz dem schiff dartzu was im gach
da riffen ir genug vach herr vach
Geiseler der iung tzürnen do began
darumb er ez nicht laszen wolde daz was im leyd getan

Z. 240, 7; Lm. 1517.
do sprach von burgonden der starcke gernot
waz hilfft euch nu hagen des capplans tot
Tet ez anders ymand ez schöld euch wesen leyt
umb welch schuld habt ir dem prister widerseyt

Z. 241, 1; Lm. 1518.
der pfaff swam genote er wold sein genesen
ob ym ymand hülff des mocht da nicht gewesen
wann der grimm hagen tzornig was genug
Er stisz in zu dem grund daz daucht sy michel ungefug

Z. 241, 2; Lm. 1519.
do der arme priester der hilff nicht ensach
da kert er wider über des leid er ungemach
wy er do nicht swimmen konde im halff dy gotes hant
daz er kam wolgesunder hinüber an daz lant

Z. 241, 3; Lm. 1520.
da stund der arme prister und schawet sein gewant
da bey sach wol hagen daz er wär ungewant
daz ime e' da sagte dy weisen mer weip
Er gedacht diser degen musz verlisnn den leip

Z. 241, 4; Lm. 1521.
do sy daz schiff entluden und gar getrugen dan
waz sy darauff hetten der dreier künig man

hagen ez schrit zu stücken und stisz ez an dy flut
des hettnn michel wunder dy recken gut

Z. 241, 5; Lm. 1522.

warumb tut ir daz bruder sprach do danchwart
wye schüll wir kumen über so wir dy widervart
riten von den hewnen wider an den rein
seht do sagt im hagen daz des nicht könd gesein

Z. 241, 5; Lm, 1523.

do sprach der helt von trong ich tun ez auff den wan
Ob wir an diser vert keinen tzagen hagen
der uns entrinnen wöll durch tzaglich not
der musz an disem wage doch ligen schemlichen tot

Z. 241, 7; Lm. 1524.

Sy furten mit in einen von burgunden lant
der was ein helt zen handen volker war er genant
der redet spehlich seinen mut
waz y begond hagen daz daucht den vidler gut

Z. 242, 1; Lm. 1523, 5.

do des küniges capplan daz schiff zuhawen sach
hinwider über daz waszer er zu hagen sprach
Ir mörder ungetrewer waz hett ich euch getan
daz ir mich on schuld ertrenckt wollt han

Z. 242, 2; Lm. 1523, 9.

des antwort im hagen nu laszt dy red wesen
mir ist leit auff mein trew daz ir seyt genesen
hy vor meinen handen daz wiszt sunder an spot
do sprach der arm capplan des wil ich ymmer loben got

Z. 242, 3; Lm. 1523, 13.

Ich fürcht euch nu vil kleine des schüllet ir sicher sein
nu vart ir zu den hewnen so wil ich an den rein
got enlasz euch nymmer zu dem rein wider kumen
des wünschen ich euch vil ser ir hett mir nahen den leip benomen

Z. 242, 4; Lm. 1523, 17.*

do sprach der künig günther zu seinem capplan
ez wirt euch wol gebüszt waz euch hat getan
hagen in seinem tzorn und kum ich an den rein
wider mit meinem leben des schüllt ir on angst sein

Z. 242, 5; Lm. 1523, 21.*

vart wider heim ze lande wann ez musz nu sein
Ich enpewt meinen dienst der liben frawen mein
und andernn meinen magen als ich von rechte schol
ir sagt in libe mere daz wir noch alle varen wol

(Lm. 1525 = Z. 242, 6 fehlt)

**abentewer wy sy mit elsen und gelpfraten striten und wye in gelang.**

Z. 243, 1; Lm. 1526.

Do sy nu wol gesunt kamen auff den sant
der künig begonde fragen wer schol uns durch daz lant
dy rechten weg weisen daz wir nicht vervaren
do sprach der kün volcker das schol ich ein wol bewarnn

Z. 243, 2; Lm. 1527.

Nu enthaltet euch sprach hagen ritter und knecht
und engahet nicht ze sere daz dünkt mich recht
vil ungefüge mär tun ich euch bekant
wir kumen nymmer heym in unser lant

Z. 243, 3; Lm. 1528.

daz sagten mir tzwey merweip hewt morgen fru
wir enkemen nymmer wider nu Rat ich waz man tu
daz ir euch waffent helde und zu streit euch wol bewart
wir haben hy starcke veind daz ir gewerlichen vart

Z. 243, 4; Lm. 1529.

Ich wande an lugen funde dy waszer weisen weip
sy iahen daz besunder daz unser keines leip
wider ze land kem newr der capplan
darümb ich in gern hewt ertrenckt wolt han

Z. 243, 5; Lm. 1530.

da flugen dise mer von scharen baz zu scharen
des wurden snell held vor leid missvar
do sy begonden sorgen auff den grimmigen tot
an der hoff reys des ging sy werlichen not

Z. 244, 1; Lm. 1531.

da ze moringe si waren überkumen
do dem else vergen was der leip benomen
do sprach aber hagen seint daz ich *vinde han*
*an dirre vart erworben wir werden sicherlich bestan.*

## Dritte Lücke.

Z. 247, 6—251, 3; Lm. 1557—1582.

Z. 247, 6; Lm. 1557.

*Do sprach an ir vluehte Danch*wart der degen
wir schüllen widerkernn balde auff disen wegen
und lasz wir sy reiten sy sint von blute naz
gahen wir zu den frwnden an trewnn rat ich daz

Z. 247, 7; Lm. 1558.
do sy hinwider kamen do der streit was geschehen
do sprach der kün hagen helt ir schüllt besehen
wes uns hy geprest oder wen wir haben verlornn
in disem herten streite durch disen gelpfrades tzornn

Z. 248, 1; Lm. 1559.
Sy hetten verlornn vir daz liszen sy also sein
ez was wol vergoltnn mit wunden unter in
den von baierlanden sy hundert liszen tod
des waren den von trongen ir schild trüb und rot

Z. 248, 2; Lm. 1560.
Ein teil schein auss den wolcken des lichten manen brehen
do sprach aber hagen nymant schol veriehen
dem meinen liben herren daz wir hy haben getan
man schol sy an sorgen untz morgen reiten lan

Z. 248, 3; Lm. 1561.
do sy da nach in kamen dy dort da striten ee
da tet dem ingesind dy müde strarcke we
wy lang schüll wir reiten des fraget manich man
do sprach der kün danckwart wir mügen nicht herwerg gehan

Z. 248, 4; Lm. 1562.
Ir müszt alle reiten untz daz ez werd tag
volcker der kün der der phann phlag
bat den marschalck vragen wo schüll wir heint sein
da geru unsz mere und auch dy liben herrnn mein

Z. 248, 5; Lm. 1563.
do sprach der kün danckwart Ich kan euch ez nicht gesagen
wir mügen nich geruen e ez beginnet tagen
wo wir ez dann finden so ligen in einem gras
do sy das vernamen wy leid in etlichen was

Z. 248, 6; Lm. 1564.
Si beliben unvermeilet des heiszen blutes rot
untz daz dy sunn ir lichtez scheinen bot
den morgen über berge do daz der künig gesach
daz sy gestriten hetten der künig vil tzörnicklichnn sprach

Z. 248, 7; Lm. 1565.
wy nu frewnt hagen ich wän versmaht daz
daz ich bey euch wäre daz euch dy ringe naz
sust wurden von dem blute wer hat euch daz getan
Er sprach daz tet gelpfrat der hett uns nahen bestan

Z. 249, 1; Lm. 1566.
durch den seinen vergen wir wurden angerant
do slug gelpfrads meines bruders hant

seint entran uns else des twang in michel not
yn hundert und uns vir bliben in dem streite tot

Z. 249, 2; Lm. 1567.

wir enkonden nicht bescheiden war sy sich legten nider
all dy lantlewt erfunden ez wol sider
daz ze hof füren der edeln utten kint
Sy wurden wol enpfangen da zu paszaw sint

Z, 249, 3; Lm. 1568.

der edeln fürsten öhem bischoff pilgrein
dem ward vil wol zu mute do er dy neven sein
sah mit so vil der recken kumen in daz lant
daz er sy gernn säh daz ward im schir bekant

Z. 249, 4; Lm. 1569.

sy wurden wol enpfangen von frewnden auff den wegen
da zu paszaw kond er sy nicht gelegen
sy musten über daz waszer da sy funden velt
da slugen auff dy knechte manig hut und getzelt

Z. 249, 5; Lm. 1570.

sy musten da bleiben allen einen tag
und auch dy nacht mit vollen wy schon man ir pfhlag
darnach sy musten reiten in rüdigers lant
dem kamen auch dy mere daz was in libe bekant

Z. 249, 6; Lm. 1571.

do dy wege müden rue genamen
und sy dem lande naher bekamen
sy funden auff der vart slaffend einen man
dem von Trong hagen sein starkez waffen an gewan

Z. 249, 7; Lm. 1572.

eckhart was geheiszen der selb ritter gut
Er gewan darümb vil trawrigen mut
daz er verlos sein waffen von der helde vart
dy march rüdigers fundens übel bewart

Z. 250, 1; Lm. 1573.

awe mir diser schaden sprach do eckhart
Ja rewet mich sere der burgunden vart
sint ichs infriden verlos do was mein frewd ergan
awe herr rüdiger wy ich wider dich geworben han

Z. 250, 2; Lm. 1574.

hagen vil wol hort sein klagen sorg im klagen gepot
er gab im wider sein wappen und sechs pouche rot
dy hab dir helde ze minnen daz du mein frewnt seyst
du bist ein degen küne wy ein du auff der march seist

Z. 250, 3; Lm. 1575.

Got lan euch ewer gabe sprach da eckgewart
doch rewet mich vil sere zu den hewnen ewer vart
ir sluget seifriden man ist euch gehaz
daz ir euch wol behütet in trewen rate ich euch daz

Z. 250, 4; Lm. 1576.

Nu müsz uns got behüten sprach do hagen
wir haben an disen tzeiten nicht mer zu tragen
nur wo mein hern noch heinte mügen han
nachtseld in disem lande da sy geruen und ir man

Z. 250, 5; Lm. 1577.

dy ros sind uns vermüdet auff den verren wegen
und der speis zerinnen sprach hagen der degen
wir findens nindert feyl und wär wirtens not
der uns noch heinte geb durch sein mild sein brot

Z. 250, 6; Lm. 1578.

des antwort im da eckhart Ich zeig euch einen wirt
daz ir ze haws selten so wol bekomen pirt
in keinem frömden lande als euch wol mag geschehen
Ob ir vil snelle degen wöllet rüdigernn sehen

Z. 250, 7; Lm. 1579.

der sitzet bey der strazz und ist der beste wirt
der y kam ze haws sein hertz tugent birt
als der lichte meye daz gras mit blumen tut
So er schol helden dienen so ist er frölich gemut

Z. 251, 1; Lm. 1580.

do sprach der künig günther wölt ir mein bot sein
Ob uns wöll enthalten durch den willen mein
der marckgraff rüdiger unser mag und unser man
daz wil ich ymmer dinen mit trewen so ich beste kan

Z. 251, 2; Lm. 1581.

der bot pin ich gernn sprach da eckgewart
in vil gutem willen hub er sich an dy vart
und sagte rüdiger wen er hett gesehen
und auch götlinde do was in lib geschehen

Z. 251, 3; Lm. 1582.

Man sah ze bechlarn gahen einen degen
selb erkant in rüdiger er sprach auff disen wegen
dort her gahet eckewart ein Crimhilden *man*
*er wande daz die viende im heten etewaz getan.*

## Nachträgliche Bemerkungen.

Zu S. 156. Wie wir uns den Schemel vor dem Bette zu denken haben, das lehrt eine Stelle in des Tiroler Georg von Ehingen Reise nach der Ritterschaft (hsgg. von Fr. Pfeiffer, Stuttgart 1842) S. 6, wo er den Tod seines Vaters erzählt: *und vieng also an zu sterben, zündet uz wie ein lieht. Nun hete er also geordnet, do er dahin kumen wär, daz der antrit oder schemel vor seinem bette wär sein bar: darinn lag ain duoch, darin er geschlagen und genet werden solt, darzuo die kerzen und liechter, so by der bar gebrant werden solten.* Es war also ein grosser, mindestens mannslanger, Kasten, wahrscheinlich mit einer Schublade versehen, nach unten wohl ohne Boden, eine Truhe; noch jetzt dient den Landleuten des Oberlandes eine kleine Truhe, die *fueszstruh*, als Schemel, um in ihre sehr hohen Betten hinaufzusteigen (Schmeller Bayer. Wörterb. I, 572); und auch der Sarg hiess eine Truhe, vgl. *bårtruhen, tôtentruhen* (Schmeller a. a. O. I, 487). Zu einem derartigen hohlen Kasten, der wohl einem Resonanzboden zu vergleichen war, passt die Schilderung des Nibelungenliedes sehr gut, und der Ausdruck verliert alles Uebertriebene, wenn es Z. 101, 1; Lm. 616 heisst:

*sie warf in ûz dem bette dâ bî ûf einen banc,*
*daz im sîn houbet lûte an eime schamel erklanc.*

Ist es Zufall, wenn wir auch hier wieder nach Tirol geführt werden?

Zu S. 157. Das Licht, welches Vornehmere die Nacht über zu brennen pflegten (doch nicht alle, vgl. z. B. Boner's Edelstein Nr. 48, wo die Aebtissin im Dunkeln schläft), besteht in den aus dem Parzival angeführten Stellen allerdings in Kerzen, schwerlich aber im Nibelungenliede und im Tristan. Gewöhnlicher waren Lampen (*liehtvaz* Diemer 110, 19. Eneit, hsgg. von Ettmüller, 255, 9. Barlaam 91, 38. Leyser, Predigten 12, 11. 91, 2 u. a. *ölvaz* das. 91, 26 u. ö. *lampenglas* Passional, hsgg. von Köpke, 353, 3 unten; vgl. Parz. 236, 4. Pantaleon 1204 fg. in Haupt's Zeitschrift 6, 228. Eneit 225, 34 fg. Wigalois, hsgg. von Pfeiffer, 211, 10 u. s. w.), die wir uns wohl ähnlich unsern Nachtlichtern vorstellen dürfen als Dochte, die auf Oel in Gläsern brannten. *Dô bran ein lieht in einem glas, daz alle naht dâ* (im Schlafzimmer) *was* Mauritius und Beamunt 1506 in v. d. Hagen's Germania 9, 130.

Zu S. 166. Nach Zeile 6 v. o. ist das folgende Beispiel nachzutragen: *wir sulen ouch hœren klingen den wîn vom zapfen springen als den hirz von ruore,* wie der Hirsch auf der Jagd von seiner Fährte aufgescheucht *ersprenget* wird, Wolframs Willehalm 326, 25.

S. 176, Anm. 15. Die beigegebene Zeichnung ist in Betreff der hohen Wand nicht genau. Diese erstreckt sich nicht so weit in der Richtung auf Rosseza zu wie angegeben ist, sondern sie hört bereits St. Michael gegenüber auf, von da an wendet sich der Bergrücken in ziemlich gerader Linie landeinwärts, so dass Rosseza in der Mitte einer Ebene liegt. Sehr anschaulich orientiert hierüber das S. 190 Anm. 25 erwähnte 'Panorama'.

S. 178 Anm. 16. Die von mir ausgesprochene Vermuthung in Betreff der Bedeutung von *scoti* und der Lesart *id est* statt *idem* ist, wie ich jetzt sehe, nicht von mir zuerst ausgesprochen worden, vergl. Lit. Centralblatt, Jahrg. 1853 S. 599.

Zu S. 189. Dass das Beherbergen in Zelten nur als ein Nothbehelf angesehen und dass auch das comfortabelste doch einem gezimmerten Hause nicht gleich geachtet ward, zeigt auch die Klage der in Wolframs Willehalm vom Kampfsplatz abziehenden Fürsten: *der jach daz nie sô guot gezelt kœm ûf wisen noch ûf velt, ern nœme ein kemenâten dâ für* das. 323, 25.

Zu S. 194. Nach der Erzählung in der Historia lantgraviorum bei Pistorius (3. Auflage I, 1311) wäre Ludwig I (belehnt 1130) überhaupt der erste Landgraf in Thüringen gewesen. Das ist aber so allgemein nicht der Fall. Bereits in einer Urkunde vom Jahre 1100 (nicht 1110, wie Walter, Deutsche Rechtsgesch. S. 184, 3 angiebt) findet sich ein Zeuge *Herimannus patriae comes* (Leibnitz Scr. rer. Brunsw. 1, 705), und bis 1130 ward Hermannus de Winzenburg *comes provincialis* genannt; in jenem Jahre wurde er auf Urtheil der Fürsten hin von Lothar seiner Würde entsetzt und in seiner Burg belagert (vergl. Pistorius a. a. O. Anm. b). Aber gefürstet und zum Fahnenlehen erhoben ward die Landgrafschaft erst, als Ludwig mit ihr belehnt wurde, und von einer fürstlichen ist im Nibelungenliede die Rede, vgl. Z. 205, 5. Auf gar Nichts beruht die Angabe in der späten Legenda S. Bonifacii 2, 8 (bei Mencken I, S. 845) wonach bereits Karl der Grosse Landgrafen in Thüringen sollte eingesetzt haben. Schon Pistorius a. a. O. nannte den Verfasser *nugatorem*. — Vielleicht ist es nicht ohne Bedeutung für das

Nibelungenlied, dass wir einen thüringischen Landgrafen (wenn auch noch nicht einen gefürsteten) aufweisen können, der, weil er sich gegen das Reich vergangen hatte (vgl. die Klage, bei Lassberg 360, bei Lachmann 190), um Würde und Land kam.

Zu S. 195. In der Anmerkung Z. 3 v. o. sind mehrere Zeilen ausgefallen; es muss heissen: «(Z. 132, 2; Lm. 799); er weiss, dass die Pfalz noch nicht ausserhalb der Stadt sich befand (Z. 91, 3. 120, 6. 121, 1 u. 2, wogegen Z. 24, 2. 157, 3 und ähnliche Stellen nicht streiten), wohin sie doch schon im Jahre 1024 verlegt war (vgl. die Erzählung bei Otto Frising. Chron. 7, 16); er weiss, dass man bei Reisen mit einem grösseren Gefolge Tags vor der Abreise über den Rhein zu setzen pflegte, um den Zug für die Landreise bequemer ordnen zu können (Z. 231, 5; Lm. 1455);»

Zu S. 200. Dass man mehrere Schiffe zusammenband, um vom Wellenschlage weniger gefährdet zu werden, dafür giebt es auch aus der älteren Zeit noch mehr Beispiele. Vgl. *Naves undique adventantes et sibi invicem copulatae velis oppansis iter aequoreum ingressae sunt*, Godefridus Coloniensis, zum Jahr 1189, bei Böhmer Fontes III, 460.

S. 237 habe ich übersehen, dass statt *stahelzein* in der Ueberarbeitung *goldes zein* gelesen wird, wonach Herrn v. d. Hagen's Erklärung, obwohl immer noch ungenau, doch nicht ganz so verkehrt ist, wie wenn er *stahelzein* vorgefunden hätte. Natürlich ist nur das letztere erträglich und ersteres Verderbniss, denn, wenn man *goldes zein* liest, so findet nicht nur jene störende Wiederholung derselben Schilderung wirklich statt, sondern, wie schon Lachmann (Zu den Nibelungen S. 60 zu Lm. 412, 4) angemerkt hat, dann ist auch die Brünne (Z. 65, 7; Lm. 407) vergessen. Dass ein Bearbeiter, dem der seltenere Ausdruck *stahelzein* von der Rüstung nicht geläufig war, der aber *goldes zein* als Schmuck wohl kannte, flüchtig den Zusammenhang überschauend das letztere an die Stelle des ersteren setzte, ist nicht auffallend; dass aber ein Bearbeiter, der *goldes zein* vorfand, jenen doppelten Mangel sollte bemerkt und ihm abgeholfen haben durch eine wahrhaft geniale Correctur, indem er einfach *stahelzein* für *goldes zein* setzte: das glaube wer es vermag.

Herr *Jahn* hatte einen Aufsatz eingesandt über *Darstellungen der Unterwelt auf römischen Sarcophagen.*

Hermolaus Barbarus berichtet (castigg. Plin. XXXV, 10, 31): *de Ocno Graeci et Latini scriptores fere certatim, sed et in marmore caelatum id argumentum Romae duobus locis visitur in Capitolio et Vaticanis hortis.* Visconti, welcher dieses Zeugniss anführt, vermuthet (Mus. Pio Cl. IV, 36 p. 230 f.), das eine dieser beiden Reliefs sei die jetzt im vaticanischen Museum befindliche runde Ara oder Brunneneinfassung (*A*[1]), welche Oknos und die Danaiden vorstellt (Taf. III), das andere möge seitdem verloren sein. Ich glaube, dass — wie es sich auch mit Viscontis Vermuthung rücksichtlich der Ara verhalte — eins jener Reliefs in einer Zeichnung des wiederholt besprochenen codex Pighianus in Berlin (fol. 47) uns erhalten sei, die zwar von Beger bereits veröffentlicht[2]), aber wie die meisten Publicationen desselben unbeachtet geblieben ist. Sie erscheint mir wichtig genug, um in einer freilich nicht schönen, aber treuen Abbildung (Taf. II) von Neuem mitgetheilt und genauer in Betracht gezogen zu werden (*B*).

Leider giebt die Handschrift wie gewöhnlich nichts Näheres über den Fund- und Aufbewahrungsort, sowie über die Beschaffenheit des Originals an, sondern wir sind lediglich auf die Zeichnung verwiesen. Diese zeigt uns fünf einzelne, durch Doppelstriche bestimmt geschiedene Gruppen, die sich aber als einem fortlaufenden Ganzen angehörig sofort erweisen; auch ist es wohl nicht zweifelhaft, dass die unteren Scenen sich bei *ab* an die oberen anschliessen sollen. Ebensowenig Schwierigkeit bietet die Deutung derselben. *Ixion*, der in Gegenwart des *Hermes* ans Rad gefesselt ist; *Herakles*, welcher den *Kerberos* entführt; die *Danaiden* mit den Wasserurnen um den zerbrochnen Pithos versammelt; *Oknos* mit dem Esel, welcher das Seil

1) *A.* Mus. Pio Cl. IV, 36. Vgl. Zoega in Welckers Zeitschr. p. 401 f. Beschreibung der Stadt Rom II, 2 p. 264 f. Braun Ruinen und Museen Roms p. 493, 495.

2) Poenae infernales Ixionis, Sisyphi, Ocni et Danaidum ex delineatione Pighiana desumtae et dialogo illustratae a Laur. Begero. Col. March. 1703.

verzehrt, an dem er flicht[8]); *Sisyphos* seinen Stein den Fels hinaufwälzend: das sind die bekannten Figuren aus den Darstellungen der Unterwelt.

Bei einer flüchtigen Musterung dieser Vorstellungen tritt sogleich die streng symmetrische Anordnung derselben hervor. Drei Gruppen von grösserem Umfang, zwischen ihnen zwei schmälere; diese wie jene einander wohl entsprechend. Allein es fällt auf, dass, während die grösseren Scenen in sich abgeschlossen, die beiden kleineren abgeschnitten sind; beide endigen mit einem halben Thierleib, dessen Fortsetzung vorausgesetzt wird, so dass sie sich den übrigen Gruppen, in deren Mitte sie gestellt sind, nicht ganz passend anschliessen. Wir wissen nicht, welche Bestimmung diese Reliefs hatten. Bei weitem die Mehrzahl der Reliefs bei Pighius gehört aber Sarcophagen an, und wir werden sehen, dass die Vorstellungen, welche uns hier beschäftigen, ebenfalls auf Sarcophagen sich finden; es ist daher wahrscheinlich, dass auch diese Reliefs einem Sarcophag entnommen sind. Wenn man annimmt, dass die beiden kürzeren Scenen mit der Danaidengruppe in der Mitte die Vorderseite des Sacrophags einnahmen, so liesse sich eine plastische Ellipse, wie die vor Augen liegende, bei den Eckvorstellungen eines Sarcophags allenfalls entschuldigen, besonders wenn die einzelnen Scenen, wie hier durch Doppellinien, auf dem Original etwa durch Pfeiler oder Säulen geschieden waren. Indessen haben diese schmäleren Vorstellungen noch mehr den Anschein, als wenn sie auf den Seitenflächen eines Sarcophags angebracht gewesen wären, wo denn das Abschneiden der dazu gehörigen Thiere vollständig erklärt sein würde. Dafür spricht auch, dass die Vorstellungen des Ixion und Sisyphos zu umfangreich sind um für die Seitenflächen zu passen, so wie noch einige andere Umstände, die sich bei näherer Betrachtung ergeben.

---

8) Die Nachrichten über Oknos sind von mir arch. Beitr. p. 125 zusammengestellt; bildliche Darstellungen sind in neuerer Zeit mehrere zum Vorschein gekommen, welche ich bei der Veröffentlichung der Wandgemälde im Columbarium der Villa Pamfili (Abhdlgen der Kön. bayer. Akad. d. Wiss. I Cl. VIII, 2 p. 245 ff.) besprochen habe. Bemerkswerth sind die Hosen, mit welchen er hier bekleidet ist, welche auch in dem Stuccorelief des Campanaschen Columbariums (Due Sepolcri Rom. Taf. VII *B*, danach Taf. III, *E*.) angedeutet scheinen.

Sehr bemerkenswerth ist die strenge Symmetrie der Anordnung in den drei grösseren Gruppen, welche einen so zu sagen architektonischen Charakter hat. Das Rad des Ixion, der Pithos der Danaiden, der Felsen des Sisyphos bilden in entsprechender Weise den Mittelpunkt, welcher sogleich die Augen auf sich zieht und zur Normirung der einzelnen Theile des fortlaufenden Ganzen dient. Nicht minder auffällig ist die symmetrische Anordnung der liegenden Figuren, welche zu den Seiten dieser drei Gruppen vertheilt sind. Unten und oben ist eine männliche nackte Figur angebracht, in lässiger Ruhe bequem gelagert; bei allen ist die Haltung wesentlich dieselbe, sie stützen sich auf den einen Arm, der andere ist ausgestreckt entweder frei, um auf etwas hinzuweisen, oder auf den bei allen Figuren etwas erhobenen Schenkel gestützt. Eine Abwechslung ist dadurch hervorgebracht, dass sie dem Platze gemäss, welchen sie einnehmen, in verschiedener Wendung des Körpers vorgestellt sind; während die oberen Figuren uns alle das Gesicht zuwenden, liegen zwei der unteren uns mit dem Rücken zugekehrt. Diese Varietäten dienen aber nur dazu, die Symmetrie in der Darstellung und Anordnung der Figuren noch schärfer hervortreten zu lassen und ihre Bedeutung, als eine Art von architektonischer Einrahmung und Abgrenzung der einzelnen Gruppen, recht klar zu machen. Fragt man nach der Benennung dieser Gestalten, so wird wohl Niemand Tityos, Otos und Ephialtes und wer sonst noch im Hades ausgestreckt am Boden seine Strafe erdulden muss, in den Sinn kommen. Abgesehen davon, dass die Zahl derselben viel zu gross ist, so fehlt ja nicht allein jede charakteristische Andeutung der bestimmten Strafe, auf die es hier doch hauptsächlich ankommen würde, sondern die ganze Haltung derselben drückt nicht Pein und Qual, sondern vielmehr bequeme Ruhe aus, mit welcher diese Männer auf die Leiden der Verdammten hinsehen. Sie können daher wohl nichts anderes ausdrücken als den Zustand eines behaglichen Ausruhens von allen Mühen und Beschwerden, in welchem man sich die Abgeschiedenen dachte, welche im Leben nicht durch schwere Schuld und Verbrechen die Strafen der Unterwelt sich zugezogen hatten. Dies war die grosse Masse der Bevölkerung des Hades, und wenn nicht besondere Umstände es verlangten, dass entweder die Freuden der Seligen im Elysion oder bestimmte auserwählte mythologische Personen dargestellt wür-

den[4]), so war es nicht unzweckmässig, dieselbe in einer typischen Fassung vorzustellen. Diese aber kam dem Künstler, der für seine Composition Figuren von mehr ornamentaler Charakteristik und Bedeutung bedurfte, in jeder Weise zu Statten.

Diesen Betrachtungen gegenüber fällt es um so mehr auf, dass die so bestimmt angedeutete Symmetrie der Anordnung in einzelnen Punkten so augenscheinlich verletzt ist. Zunächst ist es klar, dass in der Darstellung des Sisyphos (ε) die vierte liegende Figur unten nicht fehlen konnte, sondern nur durch eine Verstümmelung des Reliefs abhanden gekommen sein kann, und leicht zu ergänzen ist. Denken wir uns nun Sisyphos von vier liegenden Figuren umgeben, so ergiebt sich eine neue Schwierigkeit, wenn wir damit die Gruppen des Ixion (α) und der Danaiden (γ) vergleichen, denn diese sind nur durch je zwei liegende Figuren an einer Seite begränzt. Diese Schwierigkeit wird aber gehoben, wenn wir der vorher ausgesprochenen Vermuthung gemäss Herakles mit dem Kerberos (β) als der Seitenfläche angehörig ausscheiden und die beiden Stücke *α γ* unmittelbar mit einander verbinden. Wir erhalten dann eine umfassendere aus zwei Gruppen zusammengesetzte Composition, welche durch die vier einrahmenden liegenden Figuren als ein zusammengehöriges Ganze bezeichnet sind. Das schon erwähnte vaticanische Relief (*A*) bietet hierfür vielleicht noch einen Anhalt dar. Auf demselben sind neben Oknos fünf *Danaiden* vorgestellt, von denen eine ihren Wasserkrug in das durchlöcherte

4) Dies geschah natürlich da, wo eine bestimmte mythologische Begebenheit den Mittelpunkt der Darstellung bildete, wie das Abenteuer des *Odysseus*. Dann mussten zunächst und wesentlich solche Heroen im Hades gewählt werden, welche dem Sagenkreis angehörten, in welchen der Beschauer durch den Anblick des Odysseus versetzt wurde; obgleich dadurch die Freiheit des Künstlers nicht aufgehoben wurde, von dem gegebenen Punkt aus selbständig weiter zu bilden, wie wir beides in dem Gemälde des Polygnotos noch wahrnehmen können. Näher als er scheint sich *Nikias* an die Ueberlieferung der Odyssee angeschlossen zu haben; denn das Gemälde desselben, welches Plutarch (non posse suav. vivi p. 1098 E) bloss *Νεκυία* nennt, bezeichnet Plinius (XXXV, 11, 28) als *necyomantia Homeri* und ein Epigramm des Antipatros (anth. Pal. IX, 792)

*Νικίεω πόνος οὗτος· ἀείζωος δὲ Νεκυία*
*ἤσχημαι πάσης ἠρίον ἡλικίης·*
*δώματα δ᾽ Ἀϊδωνῆος ἐρευνήσαντος Ὁμήρου·*
*γέγραμμαι κεῖνου πρῶτον ἀπ᾽ ἀρχετύπου*

hebt diese Uebereinstimmung ausdrücklich hervor.

Fass ausgiesst, wie auf unserem Relief; hinter ihr stehen drei Mädchen mit den Krügen auf dem Kopf und von der anderen Seite kommt noch eine andere in gleicher Haltung hinzu[5]: auf unserem Relief ist eine Danaide mit dem Kruge auf dem Haupte mehr da, auch sind dieselben in der entgegengesetzten Richtung vertheilt, übrigens ist die Uebereinstimmung im Wesentlichen so gross, dass man kaum bezweifeln kann, dass beiden Reliefs dasselbe Vorbild zu Grunde liegt. Nun steht auf dem vaticanischen Relief an der entgegengesetzten Seite des Pithos eine weibliche Figur, die keinen Wasserkrug trägt und, indem sie sich von den Danaiden entfernt, sich in einer Weise nach ihnen umsieht, welche deutlich genug ausdrückt, dass sie mit ihnen keine Gemeinschaft habe; in der Richtung, nach welcher sie fortgeht, sitzt vor ihr *Hermes* auf einem Felsen. Auch auf dem Pighianischen Relief ist neben den Danaiden die weibliche Figur ohne Krug, welche von ihnen sich zu entfernen im Begriff ist, wenn auch nicht mit gleich lebhafter Haltung und Geberde wie auf dem vaticanischen Relief; dagegen scheint sie auf dem Haupt einen Kranz zu tragen, was sie auf die bedeutsamste Weise von den büssenden Danaiden unterscheidet. Wenn nun die Stücke $\alpha$ $\gamma$ nach Ausscheidung des dazwischen geschobenen $\beta$ zusammengesetzt werden, so ist auch hier diese weibliche Figur in unmittelbare Nachbarschaft mit Hermes getreten. Zwar ist derselbe hier in ganz anderer Weise als auf dem vaticanischen Relief vorgestellt, allein diese Verschiedenheit erklärt sich leicht. Dort verlangte die räumliche Anordnung ein entsprechendes Gegenstück zu dem auf einem Felsblock sitzenden Oknos und es wurde deshalb Hermes ein gleicher Platz angewiesen, während er hier in die Mitte zwischen Ixion und die Danaiden gestellt in anderer Haltung aufgefasst werden musste.

---

5) Zoega bemerkt über diese Figuren: »Alle Gefässe auf den Köpfen der Danaiden sind Zusätze des Zeichners, doch nach Angabe der erhobenen Hände. In dem unteren Theil der drei Mädchen, die im Stich als abgewandt von dem Gefäss vorgestellt sind, ist dies Ergänzung, und die Beschädigung des Uebrigen verhindert die Kleidung genau zu beschreiben. Alle sind zu dem Gefäss gewandt, das sie sich vergeblich bemühen auszufüllen, ausser der, welcher die Rechte nach der Schulter aufhebt, ich weiss nicht, ob um ihren Peplos zu halten, welcher übrigens nicht los ist, wie gewöhnlich bei den Figuren, welche diese Geberde machen.« Das Wesentliche dieser Bemerkungen erhält durch die Vergleichung des Pighianischen Reliefs nur neue Bestätigung.

Vergleicht man die beiden somit gewonnenen, gleichmässig eingerahmten Abtheilungen, so fällt wiederum die Verschiedenheit beider der räumlichen Ausdehnung nach so sehr in die Augen, dass, wenn man dieselben zusammensetzt, der Gedanke sich unwillkührlich aufdrängt, es fehle ein der Darstellung des Sisyphos (*ε*) entsprechendes Relief, welches ursprünglich an die Vorstellung des Ixion (*α*) sich anschloss. Erst wenn man dieses sich hinzudenkt, hat man ein vollkommen symmetrisch geordnetes Ganze: in der Mitte die längere aus zwei Scenen bestehende Darstellung, zu jeder Seite eine kürzere, alle drei in einem genauen Parallelismus durch die entsprechenden Gruppen der liegenden männlichen Figuren eingerahmt und verbunden[6]. Diese Vermuthung wird auch durch einen äusseren Umstand unterstützt. Der Zeichner hat sein Papier wie man sieht dazu eingerichtet, noch eine entsprechende Darstellung aufzunehmen; der leer gebliebene Raum *ζ* ist wie die übrigen durch Doppellinien sorgfältig eingerahmt und entspricht in seinen Dimensionen dem Relief *ε*, wie es die vorausgesetzte Anordnung verlangt. Warum er diese Vorstellung nicht auch gezeichnet habe, das ist freilich nicht mit Bestimmtheit zu beantworten; sieht man aber, dass auf dem vorhergehenden Stück schon die eine Figur fehlt, so wird es wahrscheinlich dass, wie dieses Relief gelitten hatte, das nächste Stück zu arg verstümmelt und entstellt war, um dem Zeichner eine zuverlässige Abbildung möglich zu machen. Wir dürfen also wohl annehmen, dass die einzelnen Stücke, wahrscheinlich in Folge der Beschädigung des Sarcophags, auseinandergenommen und in willkührlicher Folge an einander gereiht worden sind, sei es, dass diese Anordnung

6) Denkt man sich die einzelnen Theile auf diese Weise zusammengesetzt, so entsteht an beiden Seiten der längeren Vorstellungen durch das Zusammentreten der liegenden Figuren (wie bei der Vereinigung von *γε*) oben ein freier Raum. Dies entspricht durchaus der auf Sarcophagen üblichen Raumvertheilung, indem gewöhnlich durch das einfache Mittel hängender oder von Eroten getragener Guirlanden einander entsprechende, begränzte freie Stellen gewonnen werden, um in denselben Inschriften (Caylus rec. III, 70. Campana due sepolcri tav. VII, H) oder Reliefs anzu bringen; oder auch Platz für die auf späten Sarcophagen häufigen Löwenköpfe zu haben (Gerhard ant. Bildw. 86). Dasselbe ist hier durch die Anordnung der einzelnen Gruppen erreicht, und man sieht, dass die liegenden Figuren auch in dieser Beziehung einen architektonisch ornamentalen Zweck erfüllen.

durch den Zeichner vorgenommen wurde, oder dass er sie auf diese Weise zusammengesetzt irgendwo eingemauert fand.

Der Gedanke, dass hier eine Scene fehle, liegt freilich auch sonst nahe genug. Wo es auf eine Zusammenstellung der typisch gewordenen Figuren der im Hades Büssenden abgesehen ist, wird Jeder neben Ixion, Sisyphos und den Danaiden auch *Tantalos* erwarten. Und dass dieser auch hier nur durch einen Zufall fehlt, lehrt uns die verwandte Darstellung eines vaticanischen Sarcophagreliefs (*C* Taf. II)[7]. Die Sage von Protesilaos und Laodameia bildet den Hauptgegenstand, der in mehreren Scenen dargestellt ist; daneben finden wir auf einer der Seitenflächen die drei Büsser im Hades. In der Mitte ist *Ixion* auf dem Rad; er ist lebhafter dargestellt als auf unserem Relief, als ob er durch heftige Anstrengung den Umschwung des Rades zu hemmen suche. Neben ihm ist *Sisyphos* unter der Last des Felsblocks, welchen er auf dem Nacken trägt und mit beiden emporgehobenen Händen zu stützen sucht, in die Knie gesunken. Diese von der gewöhnlichen Ueberlieferung abweichende Vorstellung des Sisyphos hat mit Recht befremdet und Müller glaubte deshalb in dieser Figur den Atlas erkennen zu müssen, der allerdings sonst ganz ähnlich gebildet wird, aber nicht in die Unterwelt gehört[8]. Die Schwierigkeit löst sich, wenn wir diesen Sisyphos mit dem des Pighianischen Reliefs vergleichen, wo sich dann ergiebt, dass, nach einer bei Sarcophagreliefs gewöhnlichen Praxis, wegen Mangel an Platz der Fels neben Sisyphos fortgelassen wurde, obgleich dieser für das Verständniss der Handlung unentbehrlich ist. Da nun die vorwärts gebeugte Haltung des Sisyphos ohne den daneben stehenden Felsen ihn als fallend würde erscheinen lassen, ist er als auf das Knie gesunken vorgestellt; der obere Theil des Körpers mit dem Stein ist ganz unverändert geblieben. Nicht viel weniger auffallend ist die Figur des auf der anderen Seite stehenden *Tantalos*[9]).

---

7) Sante Bartoli Sepolcri 56. Admir. 75. 77. Museo Pio Cl. V, 18. 19. Millin gal. myth. 156, 559—561. Guigniaut rel. de l'ant. 228, 771—773.

8) Müller Archäol. §. 397, 1, der sich auch darin irrte, dass er zwei verschiedene Sarcophage statt eines annahm. Vgl. O. Jahn Kieler philol. Studien p. 140 f. archäol. Beitr. p. 230.

9) Vgl. Lucian. dips. 6 *οἷον τὸν Τάνταλον γράφουσιν ἐν λίμνῃ ἑστῶτα καὶ ἀρυόμενον τοῦ ὕδατος ὡς πίῃ δῆθεν.* Auf einen Becher, an wel-

Er ist als ein nackter bärtiger Greis vorgestellt, der vor Hunger und Kälte frierend, mit eingebogenen Knieen, zusammengedrückten Beinen mühsam sich aufrecht hält; mit der erhobenen Hand fasst er einen herabströmenden Quell und sucht das Wasser vergeblich an die Lippen zu bringen. Woher aber dieser Wasserstrom entspringe, das ist nirgends angedeutet; es ist vielmehr ungeschickt so ausgedrückt, als ob er aus der Hand des Tantalos entstehe. Wir haben also auch hier offenbar eine in ähnlicher Art abgekürzte Vorstellung vor uns wie die des Sisyphos. Zum vollen Verständniss gehörte auch hier ein Fels, dem die Quelle entströmte, auch konnte auf demselben sehr wohl der Baum mit Früchten angebracht sein, nach dessen zurückfliehenden Zweigen Tantalos vergebens die andere Hand ausstreckte; so wie die ängstlich zusammengedrückte Haltung des Tantalos um vieles ausdrucksvoller wird, wenn wir ihn uns unter einem Felsen stehend denken, der auf ihn herabzustürzen droht. Eine solche Darstellung des Tantalos, welche lediglich die allgemein überlieferten Motive zusammenfasst, würde aber das vollkommen entsprechende Gegenbild zu dem Sisyphos des Pighianischen Reliefs bilden; sie würde von den gleichen vier gelagerten Figuren eingerahmt den leergelassenen Raum ζ ausfüllen, und bei der Zusammensetzung sämmtlicher Stücke in der Reihenfolge

| Seitenfläche | Vorderseite | Seitenfläche |
|---|---|---|
| β | ζ α γ ε | δ |

ein Ganzes herstellen, das dem Inhalt wie der Darstellung und Anordnung nach vollständig abgeschlossen, in sich übereinstimmend und befriedigend ist.

Die Gewohnheit der Bildhauer bei der Zusammenstellung verschiedener Scenen, welche auf einem Sarcophag anzubringen waren, die überlieferten Darstellungen je nach Maassgabe des

---

chem Tantalos vorgestellt war, bezieht sich das Epigramm (anth. Plan. IV, 89):

*οὗτος ὁ πρὶν μακάρεσσι συνέστιος, οὗτος ὁ νηδὺν*
*πολλάκι νεκταρέου πλησάμενος πόματος,*
*νῦν λιβάδος θνητῆς ἱμείρεται. ἡ φονερὴ δὲ*
*κρᾶσις ἀεὶ χείλευς ἐστὶ ταπεινοτέρη.*
*πῖνε, λέγει τὸ τόρευμα, καὶ ὄργια μάνθανε σιγῆς·*
*οἱ γλώσσῃ προπετεῖς ταῦτα κολαζόμεθα.*

Raums abzukürzen, wobei oft auf das Verständniss weniger Rücksicht genommen wurde als auf eine gewisse äussere Passlichkeit, ist in zahlreichen Beispielen klar vor Augen gelegt. Einen neuen Beleg, der unmittelbar hieher gehört, bietet ein auch in anderer Beziehung sehr interessantes Sarcophagrelief dar (*D*), welches ebenfalls nur in einer Zeichnung des Codex Pighianus (fol. 269) mehr erhalten ist (Taf. III). Sie stellt die Vorderseite eines Sarcophags vor, wie schon die weiblichen karyatidenartigen Figuren an beiden Enden zeigen, welche die Darstellung einschliessen, wie dies auf Sarcophagen nicht ungewöhnlich ist. Neben der Eckfigur rechts erblicken wir eine Gruppe dreier Jungfrauen im dorischen Chiton, welche sich als *Danaiden* zu erkennen geben. Zwei derselben stehen ruhig da und halten die Urne auf der Schulter, der das Wasser entquillt — sie gleichen ganz den Quellnymphen, wie sie auf Votivreliefs vorgestellt werden — die eine hält in der gesenkten Rechten eine zweite Urne, aus der sie das Wasser ausgiesst. Neben ihr kniet die dritte am Boden und hält mit beiden Händen die Urne, welche sie auf die Erde gesetzt hat. Die Handlung ist auch hier nicht klar ausgedrückt; vergleicht man die Danaidengruppen der vorher betrachteten Reliefs (*AB*), so zeigt sich, dass der grosse Pithos fortgelassen ist, welcher den Mittelpunkt bildet und das Thun der einzelnen Figuren verständlich macht. Die knieende Danaide ruft die Figur auf dem Pighianischen Relief *B* ins Gedächtniss, welche mit stark vorgebogenem Oberleib von derselben Seite her auf den Pithos zugeht und einen nicht deutlich erkennbaren Gegenstand unten an denselben anlehnt oder unter denselben zu schieben sucht. Auf dem vaticanischen Relief (*A*) ist der Pithos unten durchbohrt, so dass das Wasser wieder herausfliesst, und man möchte daher vermuthen, dass das Mädchen hier den Versuch macht, die Oeffnung zu verstopfen, um das Durchfliessen zu verhindern, während die Schwestern oben eingiessen. Ich zweifle nicht, dass die knieende Figur auf dem Relief *D* ursprünglich in der gleichen Weise beschäftigt war und dass nur durch das Weglassen des Pithos die

10) Häufig ist zu gleichem Zweck die Figur einer Hore mit dem Fruchtschurz verwandt (O. Jahn arch. Beitr. p. 64), allein auch eigentliche Atlanten und Karyatiden sind in derselben Weise an den Ecken der Sarcophage angebracht.

ganz unbedeutende und unklare Haltung entstanden ist, in der wir sie jetzt sehen.

Ich habe diese Jungfrauen Danaiden genannt, weil nach der geläufigen, auch von den Dichtern am häufigsten befolgten Tradition, die Danaiden mit der Strafe belegt waren Wasser in das durchlöcherte Fass zu schöpfen. Auch erklärt sich dann wohl am einfachsten die weibliche Figur auf den Reliefs *AB*, welche den wassertragenden Jungfrauen beigesellt ist, ohne an ihrer Beschäftigung Theil zu nehmen. Es ist *Hypermnestra*, die einzige der Schwestern, welche ihren Gemahl in der Brautnacht verschonte und deshalb von der Strafe der übrigen befreit blieb. Allein das erfolglose Wasserschöpfen ohne Ende ist überhaupt eine Bezeichnung für das fruchtlose Abmühen ohne ans Ziel zu gelangen, wie es durch alle Strafen im Hades ausgedrückt wird, und wird auf die Danaiden nur zu einer mythologischen Exemplification übertragen, sei es dass der physische Ursprung der Danaidensage dazu Veranlassung bot oder weil diese Strafe dem Verbrechen des Männermordes, wodurch sie sich ehrlos und unfruchtbar machten, vorzugsweise entsprach. Sonst wird das Wasserschöpfen ins durchbohrte Fass als eine Strafe der Verbrecher überhaupt bezeichnet[11]), so dass der Komiker Philetairos scherzend sagen konnte (Athen. XIV p. 633 E):

*ὦ Ζεῦ, καλόν γ᾽ ἔστ᾽ ἀποθανεῖν αὐλούμενον·*
*τούτοις ἐν ᾅδου γὰρ μόνοις ἐξουσία*
*ἀφροδισιάζειν ἐστίν, οἱ δὲ τοὺς τρόπους*
*ῥυπάρους ἔχοντες μουσικῆς ἀπειρίᾳ,*
*εἰς τὸν πίθον φέρουσι τὸν τετρημένον.*

Eine andere Wendung gab man dieser Vorstellung, indem man die Strafe auf diejenigen übertrug, welche nicht in die Mysterien eingeweiht waren, die allein ein seliges Leben nach dem Tode verliehen[12]). In diesem Sinne hatte bekanntlich auch Po-

11) Suid. *εἰς τὸν τετρημένον· λείπει πίθον ἀντλεῖν. τάσσεται δὲ ἐπὶ τῶν εἰς κενὸν πονούντων· καὶ γὰρ μυθεύουσιν ἐν ᾅδου τοὺς ἀσεβεῖς εἰς πίθον τετρημένον ἀντλεῖν.* Apost. prov. VII, 79.

12) Plato Gorg. p. 493 B.: *τοὐναντίον δὴ οὗτος σοί — ἐνδείκνυται, ὡς τῶν ἐν ᾅδου — οὗτοι ἀθλιώτατοι ἂν εἶεν οἱ ἀμύητοι καὶ φοροῖεν εἰς τὸν τετρημένον πίθον ὕδωρ ἑτέρῳ τοιούτῳ τετρημένῳ κοσκίνῳ* (vgl. de rep. II p. 363 D). Suid. *εἰς τετρημένον πίθον ἀντλεῖν· πάσχουσι δέ περὶ τοῦτον τὸν πίθον αἱ τῶν ἀμυήτων ψυχαί.* Apost. prov. VII, 79. Zenob. prov. II, 6. Was hier in einigen Handschriften hinzugefügt ist *γέγραπται* (l. *ἐπιγέγραπται*) *δὲ τῷ πίθῳ Ἀμυήτων* scheint sich auf eine bildliche Darstellung zu beziehen.

lygnotos im Hades Jungfrauen, die in zerbrochenen Krügen Wasser schöpfen, als *ἀμύητοι* bezeichnet, weshalb Pausanias auch eine Gruppe von Menschen jedes Alters und Geschlechts, die in einen grossen Pithos Wasser eingiessend vorgestellt waren, auf dieselbe Weise erklärt[13]). An diese Auffassung werden wir durch das Relief *D* erinnert, indem hier neben den wasserschöpfenden Jungfrauen, wie an ihnen vorüberziehend ein Satyr mit flatternder Chlamys oder Nebris, der die Doppelflöte bläst und ihm voraufgehend eine Mainade, welche sich nach ihm umsieht und das Tympanon schlägt, erscheinen. Beides sind Figuren, welche eben so oder ganz ähnlich in bakchischen Processionen auch sonst vorkommen[14]) und die auch hier den Thiasos des Dionysos repräsentiren, unter deren Bilde man sich die Geweiheten des Gottes vorzustellen pflegte. So berichtet bei Aristophanes (ran. 146 ff.) Herakles dem Dionysos, dass er im Hades zuerst die Verbrecher im Dunkel und im Schlamm finden werde;

*ἐντεῦθεν αὐλῶν τίς σε περίεισιν πνοή,*
*ὄψει τε φῶς κάλλιστον, ὥσπερ ἐνθάδε,*
*καὶ μυρρινῶνας καὶ θιάσους εὐδαίμονας*
*ἀνδρῶν γυναικῶν καὶ κρότον πολύν.*

Auf die Frage des Dionysos *οὗτοι δὲ δὴ τίνες εἰσίν;* antwortet Herakles *οἱ μεμυημένοι*. Und nachher tritt dann auch der Chor der Mysten in der beschriebenen Weise auf. Je mehr in der späteren Zeit bakchische Orgien und Weihen in den Vordergrund treten, so dass sie in den Werken der bildenden Kunst und ganz besonders auf den Sarcophagreliefs eine solche Hauptrolle spielten, um so eher konnte auf einem Kunstwerk dieser Art der bakchische Thiasos auch im Hades das selige Leben der Geweiheten vertreten; und beide Gruppen stellen uns daher ganz im Sinne jener späten Zeit[15]) den Gegensatz der in Mysterien Eingeweihten und der Ungeweihten dar[16]).

13) Paus. X, 31, 9; 11.

14) Vgl. Mus. Pio Clem. IV, 20, 30. V, 7. Mus. Borb. VII, 24. Lasinio Scult. del campo Santo 117. 127. 154.

15) So sagt Plutarch (non posse suav. vivi p. 1105 A.): *καὶ ταῦτα μὲν (τῷ Κερβέρῳ διαδάκνεσθαι καὶ φορεῖν εἰς τὸν ἄτρητον* [l. *διάτρητον*]) *οὐ πάνυ πολλοὶ δεδίασι, μητέρων ὄντα καὶ τιτθῶν δόγματα καὶ λόγους μυθώδεις. οἱ δὲ καὶ δεδιότες τελετάς τινας αὖ πάλιν καὶ καθαρμοὺς οἴονται βοηθεῖν, οἷς ἁγνισάμενοι διατελεῖν ἐν ᾅδου παίζοντες καὶ χορεύοντες ἐν τοῖς αὐγὴν καὶ πνεῦμα καθαρὸν καὶ φθόγγον ἔχουσιν.*

16) In *Lernai* waren Mysterien des Dionysos, der Demeter und der

Sehr angemessen ist neben diese Gruppe *Herakles* gestellt, welcher den Kerberos entführt, der Heros, welcher den Hades selbst bezwingt. Man sagte, er habe um dies Abenteuer auszuführen und unbeschädigt aus der Unterwelt wieder emporzusteigen sich erst in die Mysterien einweihen lassen[17]; dieser Umstand würde es erklären, weshalb er hier in die unmittelbare Nähe der bakchischen Thiasoten gebracht ist[18], wie wir ihn ja auch sonst gerade auf Sarcophagen so häufig als den Ge—

Kore, offenbar eine späte Abart der eleusinischen (Preller Demet. u. Pers. p. 212 ff.), aber in der späteren Kaiserzeit, wie aller Winkelcultus, zu Ansehen gelangt und als das erlöschende Heidenthum seine letzten Kräfte gegen das Christenthum zusammenraffte mit in die Reihe der Institute gestellt, durch deren Wiederbelebung man vergebens neue Stützen zu gewinnen suchte. Libanius sagt zum Ruhme des Aristophanes, der seine Frömmigkeit durch Freigebigkeit bewährt hatte (11 I p. 427): *οἶδε ταῦτα Δημήτηρ καὶ Κόρη καὶ Σάραπις καὶ Ποσειδῶν καὶ ὁ τὴν Λέρνην κατέχων Ἴακχος καὶ πολλοὶ πρὸς τούτοις ἕτεροι δαίμονες, περὶ οὓς ἅπαντα φιλοτίμως ἐξεπλήρωσε.* Auch Aconia Paulina, die fromme Gemahlin des Vettius Agorius Praetextatus (Berichte 1851 p. 338 ff.) zählt in der langen Reihe verschiedener Culte, denen sie sich angeschlossen hatte, auf sie sei *Sacrata apud Laernam deo Libero et Cereri et Corae* Unter diesen Umständen ist es denkbar, dass Vorstellungen, die hier zunächst ausgeprägt waren, eine allgemeinere Geltung erlangen und auch in bildliche Darstellungen eindringen konnten. Lernai war der Sitz der Danaidensagen und es wäre wohl möglich, dass man dieselben in späterer Zeit mit jenen Mysterien in Verbindung setzte und die schon vor alters geltende Ansicht von der wahren Bedeutung der Danaidenstrafe nun von Neuem in Ansehen kam.

17) Eurip. Herc. fur. 610 ff

*ΗΡ. καὶ θῆρά γ' εἰς φῶς τὸν τρίκρανον ἤγαγον.*
*ΑΜΦ. μάχῃ κρατήσας ἢ θεᾶς δωρήμασιν;*
*ΗΡ. μάχῃ· τὰ μυστῶν δ' ὄργι' εὐτύχησ' ἰδών·*

Axioch. p. 371 E. *καὶ τοὺς περὶ Ἡρακλέα τε καὶ Διόνυσον κατιόντας εἰς ᾅδου πρότερον λόγος ἐνθάδε μυηθῆναι καὶ τὸ θάρσος τῆς ἐκεῖσε πορείας παρὰ τῆς Ἐλευσινίας ἐναύσασθαι· ὅσοις δὲ τὸ ζῆν διὰ κακουργημάτων ἠλάθη, ἄγονται πρὸς Ἐρινύων ἐπ' ἔρεβος καὶ χάος διὰ Ταρτάρου, ἔνθα χῶρος ἀσεβῶν καὶ Δαναΐδων ὑδρεῖαι ἀτελεῖς καὶ Ταντάλου δίψος καὶ Τιτυοῦ σπλάγχνα καὶ Σισύφου πέτρος ἀνήνυτος, οὗ τὰ τέρματα αὖθις ἄρχεται πόνων. ἔνθα θηρσὶ περιλιχμώμενοι καὶ λαμπάσιν ἐπιμόνως πυρούμενοι Ποινῶν καὶ πᾶσαν αἰκίαν αἰκιζόμενοι ἀιδίοις τιμωρίαις τρύχονται.* Preller griech. Myth. II p. 454.

18) Auch in Lernai zeigte man einen Eingang in die Unterwelt, durch welchen Dionysos hinabgestiegen sein sollte, um Semele heraufzuholen; es wäre nicht undenkbar, dass man später auch die Sage von Herakles mit dem Kerberos in den Kreis dieser Mysterien gezogen hätte.

nossen im jubelnden und schwärmenden Gefolge des Dionysos vorgestellt finden[19]. Aber auch abgesehen von dieser besonderen Beziehung auf den Mysterienglauben war Herakles mit dem Kerberos da wohl angebracht, wo man nicht allein die Schrecken der Unterwelt anschaulich machen, sondern auch die Vorstellung hervorrufen wollte, dass die von den Göttern begnadigte Tüchtigkeit und Frömmigkeit auch den Tod überwinde[20]. Eine solche Auffassung des Herakles und dieses Abenteuers war, wenn auch keineswegs die ursprüngliche, doch später vielfach geltend gemacht[21]) und eignete sich ganz besonders für die Vorstellungsweise, welche sich in den Sarcophagreliefs zu erkennen giebt. Daher fehlt Herakles mit dem Kerberos (der dort ausnahmsweise zweiköpfig vorgestellt ist)[22] auch auf dem ersten Pighianischen Relief *B* nicht[23]; auf einem Sarcophag in Palermo[24]) ist neben der auf ihrem Lager schlafend vorgestellten Todten auf der einen Seite Charon in der

19) Stephani, der ausruhende Herakles p. 197 ff.

20) Welcker alte Denkm. III p. 109. Stephani a. a. O. p. 122.

21) Sie tritt auch in den unteritalischen Vasenbildern hervor, welche die Unterwelt darstellen (O. Jahn Vasensammlg. in München p. CCXXII f.), wie namentlich die dort übliche Zusammenstellung des *Herakles* mit *Orpheus* beweist.

22) Dies ist auf den älteren Vasenbildern häufig (Gerhard auserl. Vasenb. Taf. 129—131; vgl. II p. 156 f.); nicht so auf den späteren, und von Reliefs der römischen Zeit ist mir nur noch ein Beispiel bekannt, wo der Kerberos mit zwei Köpfen vorgestellt ist (Mus. Napol. II, 36). Doch ist auch der Kerberos neben der Statue des Hades in Villa Borghese (Nibby mon. scelti 39. Braun Kunstmyth. 22) zweiköpfig gebildet.

23) Es ist auffallend, dass Beger in seiner oben genannten Schrift die Vorstellung des Herakles mit dem Kerberos ganz fortlässt und statt dessen eine andere mittheilt, auf welcher Herakles mit Löwenhaut und Keule einem jungen Manne, der auf ihn zukommt, die Hand reicht — nach seiner Erklärung Theseus, von Herakles aus der Unterwelt befreit. Er sagt allerdings auch nicht, dass sie derselben Zeichnung angehöre wie die übrigen Scenen, sondern nur *in manuscripto Pighiano*. In seinem Hercules ethnicorum (1705) ist Taf. 15 diese Vorstellung mit derselben Deutung wiederholt; Taf. 13 unter mehreren Darstellungen des Herakles mit dem Kerberos wohl die von unserem Relief *D*, aber auch hier nicht die entsprechende von *B* mitgetheilt. Es scheint als ob durch irgend einen Zufall dieser Abschnitt nicht gestochen worden oder das Plättchen — denn Beger liess die einzelnen Scenen auf besonderen Plättchen stechen — abhanden gekommen sei.

24) R. Rochette mon. inéd. 42 A, 1.

Todtenbarke, auf der anderen Herakles mit dem Kerberos angebracht. BeideFiguren drücken typisch den Gegensatz des Todes, dem der Mensch verfallen ist, und seiner Ueberwindung durch göttlichen Beistand aus; und es ist sehr wahrscheinlich, dass in jener Zeit diese der Form nach specifisch heidnischen Vorstellungen nicht selten in einem Geist aufgefasst und angewandt wurden, der trotz des beabsichtigten Gegensatzes zum Christenthum von christlicher Anschauungsweise beherrscht war[25]). Auch im Grabmal der Nasonier ist neben den Vorstellungen, welche sich auf die Unterwelt beziehen, die Entführung des Kerberos dargestellt[26]), welche auch in dem Columbarium der Villa Corsini nicht fehlt[27]); und in dem einen reichgeschmückten Campanaschen Columbarium ist auf dem mit Stuccoreliefs verzierten Fries[28]) einer Aedicula an dem einen Ende Oknos mit dem Esel, an dem anderen Kerberos, offenbar wie ihn Herakles mit sich fortzieht, dargestellt — von dem was dazwischen vorgestellt war, ist leider nichts erhalten als der Oberleib eines fast nackten Mädchens mit flatterndem Peplos, der zwischen grossen Schilfblättern sichtbar wird, die ich nicht mit Bestimmtheit für eine Danaide zu erklären wage[29]).

Während auf dieser Seite des Sarcophags *D* die Unterwelt vorgestellt ist, finden wir an dem anderen Ende den Verstorbenen, welchen *Hermes* der Unterwelt zuführt. Auf einem Lehnsessel sitzt eine Frau in matronaler Tracht, welche mit der gewohnten Trauergeberde die Rechte gegen den Kopf bewegt, um sich das Haar zu zerraufen; sie hat das Gesicht abgewandt von der Scene, welche sie so heftig erschüttert, während eine hinter ihr stehende Dienerin mit dem Ausdruck tiefer Betrübniss ihren

---

25) Einem Sarcophag scheinen auch die Reliefs in Trier (Quednow Beschrbg. Taf. 15, 1) und Paris (mus. Nap. II, 369, ehmals in Villa Albani nach Zoega bass. II p. 60) anzugehören, aber man weiss nicht, mit welchen Vorstellungen sie ursprünglich zusammengestellt waren.

26) S. Bartoli Taf. 16. Darunter ist die Zurückführung der Alkestis vorgestellt (Taf. 10; vgl. Taf. 8), welche in ähnlichem Sinn auch auf Sarcophagen vorkommt, ebenso wie die der Persephone und die Sage von Protesilaos.

27) S. Bartoli sepolcri Taf. 16.

28) Campana due sepolcri Romani Taf. 2 C. 7 B.

29) Es wäre doch wohl möglich, dass sich Vorstellungen wie in dem Grabmal der Nasonier (Taf. 7. 9. 11. 20) auch hier wiederholt hätten.

Blick dahin richtet, indem sie mit der erhobenen Rechten, wie es scheint, sich die Thränen abwischt. Neben ihnen steht nämlich *Hermes* nackt bis auf die Chlamys, mit Flügeln am Haupt und an den Füssen, in der Linken das Kerykeion; er ist im Begriff fortzugehen, indem er mit der ausgestreckten Rechten einen vor ihm stehenden bärtigen Mann am Haupt berührt. Dieser ist nach der auf diesen Reliefs durchgängigen Darstellungsweise durch das weite Gewand in welches er völlig eingehüllt ist als ein Verstorbener deutlich bezeichnet[30]), und dass Hermes ihn der trauernden Gattin entführt ist nicht allein durch die ganze Haltung klar, sondern namentlich durch die sprechende Geberde, mit welcher Hermes ihm die Augen zudrückt. Dies war die Pflicht der nächsten Angehörigen und Freunde, wenn sie die sichere Ueberzeugung von dem wirklich eingetretenen Tode hatten[31]), und sehr bezeichnend wird es daher auf den Gott übertragen, welcher den Todten in die Unterwelt geleitet. Eine mythische Begebenheit wüsste ich hier nicht nachzuweisen — an *Protesilaos* zu denken verbietet der Umstand dass ein bärtiger bejahrter Mann vorgestellt ist — allein zum Verständniss des Ganzen genügt es auch vollkommen eine dem gewöhnlichen Verkehr entnommene Darstellung hier anzunehmen. Vergleicht man damit die auf den attischen Stelen üblichen einfachen und herzlichen Abschiedsscenen, so ist der Abstand in der Auffassung und Ausdrucksweise gross und bedeutsam genug; obgleich auch diese Darstellung keineswegs ohne Verdienst ist.

Hermes, der hier als Psychopompos erscheint und so die Verbindung zwischen den beiden Endscenen des Reliefs herstellt, fehlt auch in der Vorstellung der Unterwelt auf dem an-

30) Auf einem Sarcophag (mus. Capit IV, 29) sind in der Mitte Hades und Persephone, ihnen zur Seite Hermes und der verhüllte Schatten, der symmetrischen Anordnung wegen getrennt und auf beide Seiten vertheilt, daneben einerseits die Moiren, andererseits die Ehegatten nebeneinander auf der Kline sitzend vorgestellt: man sieht die einzelnen Momente dieser Vorstellung dienen zur Ergänzung der eben betrachteten. Verhüllt in gleicher Weise ist der Schatten des Agamemnon (Berichte 1850 Taf. 8), des Protesilaos, der Alkestis, auch Persephone, wenn sie als die in die Unterwelt hinab- oder wieder emporgeleitete aufgefasst ist; und die Todesgöttin selbst wird deshalb in ein solches Leichentuch gehüllt vorgestellt (O. Jahn archäol. Beitr. p. 142. 170. ann. XIX p. 310 ff.).

31) Ausleger zu Ovid. trist. III, 3, 44.

deren Pighianischen Relief *B* nicht. Dort sehen wir ihn neben dem ans Rad gefesselten Ixion stehen, er legt die Hand an dasselbe, als wolle er es so eben in Bewegung setzen; er tritt hier also als Vollstrecker der von Zeus verhängten Strafe auf[32]. Hermes ist aber überhaupt der Vermittler zwischen der Unter- und Oberwelt; er geleitet Persephone wie Protesilaos aus dem Hades, unter seinem Beistand vollbringt Herakles die Entführung des Kerberos, und seine Gegenwart im Hades weist daher auch über denselben hinaus. Es scheint als ob auch deshalb Hypermnestra ihr Platz in seiner Nähe gegeben ist, so dass der Zusammenstellung der Danaiden mit Hypermnestra und Hermes ein ähnlicher Gedanke zu Grunde liegt, wie auf dem zweiten Relief der Verbindung der Danaiden mit dem bakchischen Thiasos und Herakles.

In die Mitte zwischen Hermes Psychopompos und der Unterwelt ist auf dem Relief *D* eine Darstellung des *Odysseus* gesetzt, welcher den *Sirenen* vorbeifährt[33]. Auf einem abschüs-

32) Hygin. fab. 62: *Mercurius Iovis iussu Ixionem ad inferos in rota constrinxit quae ibi adhuc dicitur verti*. Auf einem unteritalischen Vasenbild (R. Rochette mon. inéd. 45. Gerhard Mysterienbilder Taf. 1—3. archäol. Ztg. II Taf. 13) ist *Ixion* in ganz ähnlicher Weise dargestellt, wie er so eben mit starken Klammern ans Rad geschmiedet ist, das von einer geflügelten Erinnys in Bewegung gesetzt wird. Auf der anderen Seite lehnt an einem Baume ein bärtiger Mann im Mantel, der in der Rechten den Hammer erhebt, welchen er so eben gebraucht hat. Gerhard nennt ihn *Hephaistos*, dessen Thätigkeit in der Unterwelt ich nicht ohne Weiteres annehmen möchte. Passender scheint es mir ihn für *Aiakos* zu erklären, der seit Aristophanes (ran. 620 ff.) häufig als Thürhüter (*κλειδοῦχος* C. I. Gr. 6928) und als der vorgestellt wird, welcher die Strafen und Züchtigungen vollzieht (Lucian. dial. mort. 22, 3. Menipp. 17), wie es bei Juvenalis (I, 10) heisst, *quas torqueat Aeacus umbras* oder bei Martialis (X, 5, 14) *severi sectus Aeaci loris*. Die Strafe wird vollzogen in Gegenwart des thronenden *Hades* — denn ich möchte nicht mit Gerhard *Zeus* in der Unterwelt thronend voraussetzen —, dem gegenüber *Iris* steht, durch Flügel und das Kerykeion kenntlich gemacht. Sie ist hier wohl an die Stelle des Hermes getreten, weil Ixion gegen Hera gefrevelt hatte, wie Gerhard richtig bemerkt. In der Rechten hält sie ein kleines Stäbchen, mit welchem sie den Baum berührt: mich erinnert diese Geberde an die Schicksalsgöttin auf etruskischen Spiegeln, welche in dem verhängnissvollen Moment einen Nagel einschlägt (Gerhard etr. Spieg. 176. vgl. 181), obgleich ich die Sitte des *clavum figere* nur in Oberitalien sicher nachweisen kann (Berichte 1855 p. 106 f.).

33) Dieser Theil des Reliefs ist ebenfalls von Beger publicirt in der Schrift Ulysses Sirenes praetervectus ex delineatione Pighiana. Col. Brand.

sigen Felsen, den die Meeresfluth bespült, stehen die drei Sirenen in der Weise der späteren Kunst mit dem Oberkörper einer Jungfrau gebildet, der von den Hüften abwärts in Vogelbeine mit starken Krallen übergeht; die eine bläst die Doppelflöte, die zweite spielt auf der Leier, die mittlere singt. Am Fuss des Felsens segelt das Schiff, in welchem Odysseus — dessen gewöhnliche Tracht trotz einiger Verstümmelung noch wohl zu erkennen ist — an den Mastbaum gebunden mit Lebhaftigkeit loszukommen strebt, aber von einem hinter ihm stehenden Gefährten festgehalten wird. Von den übrigen Genossen hat der Steuermann mit der Rechten das eine Tau des Hauptsegels gefasst, das vom Winde geschwellt ist, das andere sucht ein zweiter, der im Vordertheil niederkniet, mit Anstrengung festzuhalten; ein dritter Schiffsgefährte ist mit dem kleinen Segel am Vordertheil beschäftigt. Zwei andere, mit Schilden bewaffnete, sitzen im Schiff und ragen nur mit den Köpfen heraus; sie sehen mit dem Ausdruck der Verwunderung zu Odysseus herauf. Der Sinn dieser Vorstellung liegt den übrigen nicht so fern als es auf den ersten Blick vielleicht scheinen könnte. So wie der Odysseus des Sophokles (Plut. qu. conv. p. 745 F) erzählte, er sei zu den Sirenen gekommen

*Φόρκου κόρας θροοῦντε τοὺς Ἅιδου νόμους,*

so betrachtete man später dieselben, welche bei Euripides (Hel. 168) *χθονὸς κόραι* heissen, als Daimonen des Hades, wesshalb sie eine gewöhnliche Verzierung der Grabmäler wurden [34]); dass

---

1703. Ein Relief, das denselben Gegenstand vorstellt, hat Fabretti de columna Traiani Add. ad p. 379 bekannt gemacht („*exstat in hortis pontificiis Vaticanis*"), vielleicht die eine Seite des von Winkelmann (W. V p. 241) beschriebenen Sarcophags, der damals in der Villa Albani sich befand; von einem Barberinischen Sarcophag, den auch R. Rochette mon. inéd. p. 379 erwähnt, giebt Fabretti (a a. O. p. 215) den Theil welcher Odysseus im Schiff angebunden ohne die Sirenen vorstellt; sowie eine Lampe, welche mit der bei S. Bartoli (luc. III, 11) und Bull. Nap. IV Taf. 8, 5 abgebildeten übereinstimmt. Ein Relieffragment in Villa Altieri beschreibt Zoega in seinen mir von Welcker mitgetheilten Papieren: *Due donne alate, unde fuori d'un grembiule, che dal ventre le cuopre sino alle ginocchie, ove con una ciocca di piume cominciano le gambe formate come piedi di cigno; quella di s. suona la cetra, l'altra due tibie dritte. Alla d. di questa vedesi un piccolo avanzo d'una estremità di barca. Esse stanno sopra un terreno scabroso che dalla parte d. confina colle onde. — Lavoro cattivissimo, figure piccole.*

34) Vgl. R. Rochette mon. inéd. p. 381 f. Gerhard auserl. Vas. I p. 98 ff.

es Odysseus gelang dem bethörenden Gesang der Sirenen zu entfliehen, gewann eine ähnliche Bedeutung wie wenn er aus dem Hades wieder heimkehrte, mithin konnte er dem Herakles mit dem Kerberos sehr passend an die Seite gestellt werden.

So sehen wir, wie die einzelnen Scenen, welche man der Mythologie des Hades entnahm, auf diesen Reliefs nach verschiedenen Gesichtspunkten zusammengestellt sind, so dass jedesmal ein dem Zweck entsprechendes, symmetrisch angeordnetes Ganze entsteht, durch welches zugleich der Sinn auf eine Reihe bedeutender, anschaulich ausgedrückter und angemessen verbundener Vorstellungen gerichtet wird. Sie geben ein keineswegs verächtliches Zeugniss für eine Zeit ab, die in der religiösen Anschauung sowenig als in der künstlerischen Darstellung etwas Neues zu schaffen fähig war, aber mit aller Anstrengung dem was sie von den Vätern überkommen hatte durch Combinationen und Reflexionen aller Art Bedeutung und Leben für die Gegenwart zu verleihen sich bemühete.

---

Herr *Jahn* hatte *kleine Beiträge zur Geschichte der alten Litteratur* eingesandt.

1.

Plinius berichtet von Zeuxis (XXXV, 9, 36, 62): *in eum Apollodorus supra scriptus versum fecit artem ipsis ablatam Zeuxim ferre secum*; ein seltenes Beispiel liberaler Anerkennung von Seiten eines älteren Künstlers gegen den jüngeren vorwärts strebenden. Der Plural *ipsis*, der in einigen Handschriften mit dem bequemeren *ipsi* vertauscht worden ist, weist darauf hin dass der Vers nicht vereinzelt sondern in einem Zusammenhang stand, der erkennen liess, welche *ipsi* gemeint waren: doch wohl Apollodoros mit seinen älteren Kunstgenossen. Nun hat Schneidewin (rhein. Mus. N. F. VII p. 479) auch darauf aufmerksam gemacht, dass in den unmittelbar vorhergehenden Bemerkungen des Plinius eine lebhaft colorirte Ausdrucksweise auffalle, die auf eine poetische Quelle hinweist. *Nonagesima olympiade fuere Aglaophon Cephisodorus Erillus Euenor*, heisst es, *omnes*

*iam inlustres, non tamen in quibus haerere expositio debeat, festinans ad lumina artis, in quibus primum refulsit Apollodorus Atheniensis — ab hoc artis fores apertas Zeuxis Heracleotes intravit audentemque iam aliquid penicillum ad magnam gloriam perduxit.* Schneidewin verglich damit die Worte des Babrios (prooem. II, 9): *ὑπ' ἐμοῦ δὲ πρώτου τῆς θύρας ἀνοιχθείσης εἰσῆλθον ἄλλοι*, und sprach die nahe liegende Vermuthung aus, dass diese poetische Charakteristik ebenfalls dem Apollodoros entlehnt sei.

Nicht so freundlich und anerkennend waren die poetischen Aeusserungen des Parrhasios, von dem Plinius sagt (XXXV, 10, 36, 71): *fecundus artifex, sed quo nemo insolentius et arrogantius usus sit gloria artis; namque et cognomina usurpavit, habrodiaetum se appellando aliisque versibus principem artis et eam ab se consummatam, super omnia Apollinis se radice ortum et Herculem qui est Lindi talem a se pictum, qualem saepe in quiete vidisset.* Das Genauere erfahren wir hierüber durch Athenäus, der (XII p. 543 D) über Parrhasios berichtet[1]): *ἐπέγραψε δὲ ἐπὶ πολλῶν ἔργων αὐτοῦ καὶ τάδε*

1) Leider erfahren wir die Quelle nicht, aus welcher Athenäus schöpfte. Vorher heisst es: *οὕτω δὲ παρὰ τοῖς ἀρχαίοις τὰ τῆς τρυφῆς καὶ τῆς πολυτελείας ἠσκεῖτο ὡς καὶ Παρράσιον τὸν ζωγράφον, πορφύραν ἀμπέχεσθαι χρυσοῦν στέφανον ἐπὶ τῆς κεφαλῆς ἔχοντα, ὡς ἱστορεῖ Κλέαρχος ἐν τοῖς βίοις. ουτος γὰρ παρὰ μέλος ὑπὲρ τὴν γραφικὴν* (l. *τῆς γραφικῆς*) *τρυφήσας λόγῳ τῆς ἀρετῆς ἀντελαμβάνετο καὶ ἐπέγραφε τοῖς ὑφ' αὐτοῦ ἐπιτελουμένοις ἔργοις*

*ἁβροδίαιτος ἀνὴρ ἀρετήν τε σέβων τόδ' ἔγραψε*

*καί τις ὑπεραλγήσας ἐπὶ τούτῳ παρέγραψε ῥαβδοδίαιτος ἀνήρ.* Der letztere Zug wird später (XV p. 687 B) auch wörtlich aus Klearchos drittem Buch *περὶ βίων* angeführt und man kann daraus abnehmen, dass das was nun an der ersten Stelle folgt nicht mehr aus Klearchos genommen ist. Dies geht auch daraus hervor, dass die Notiz über Parrhasios Tracht, für welche sich Athenäus hier auf Klearchos beruft, im Folgenden wiederkehrt, aber in etwas anderer Weise (p. 543 F.): *ἐφόρει δὲ ὑπὸ τρυφῆς πορφυρίδα καὶ στρόφιον λευκὸν ἐπὶ τῆς κεφαλῆς εἶχε, σκίπωνί τε ἐστηρίζετο χρυσᾶς ἕλικας ἐμπεπαισμένῳ, χρυσοῖς τε ἀνασπαστοῖς ἐπέσφιγγε τῶν βλαυτῶν τοὺς ἀναγωγέας.* Dies war also nicht aus Klearchos entlehnt; dann geht es fort: *ἀλλ' οὐδὲ τὰ κατὰ τὴν τέχνην ἀηδῶς ἐποιεῖτο, ἀλλὰ ῥαδίως, ὡς καὶ ᾄδειν γράφοντα, ὡς ἱστορεῖ Θεόφραστος ἐν τῷ περὶ εὐδαιμονίας.* Ob Theophrastos aber für etwas mehr als diese einzelne Angabe Gewährsmann sei, ist kaum bestimmt zu sagen; auch Aelian, der offenbar nur den Athenäus vor sich hatte (v. h. IX, 11) setzt sein *λέγει δὲ ταῦτα Θεόφραστος* vorsichtig zu eben dieser Notiz. Mir scheint es, als ob Theo-

Ἀβροδίαιτος ἀνὴρ ἀρετήν τε σέβων τάδ' ἔγραψα
Παρράσιος, κλεινῆς πατρίδος ἐξ Ἐφέσου·
οὐδὲ πατρὸς λαθόμην Εὐήνορος, ὅς μ' ἀνέφυσε
γνήσιον, Ἑλλήνων πρῶτα φέροντα τέχνης [2]).
ηὔχησε δ' ἀνεμεσήτως ἐν τούτοις
εἰ καὶ ἄπιστα κλύουσι λέγω τάδε· φημὶ γὰρ ἤδη
τέχνης εὑρῆσθαι τέρματα τῆσδε σαφῆ
χειρὸς ὑφ' ἡμετέρης· ἀνυπέρβλητος δὲ πέπηγεν
οὖρος· ἀμώμητον δ' οὐδὲν ἔγεντο βροτοῖς [3]).

Nach einigen anderen, noch näher zu erörternden Bemerkungen heisst es darauf weiter: τερατευόμενος δὲ ἔλεγεν, ὅτε τὸν ἐν Λίνδῳ Ἡρακλέα ἔγραφεν, ὡς ὄναρ αὐτῷ ἐπιφαινόμενος ὁ θεὸς σχηματίζοι αὐτὸν πρὸς τὴν τῆς γραφῆς ἐπιτηδειότητα. ὅθεν καὶ ἐπέγραψε τῷ πίνακι·

οἷος δ' ἐννύχιος [4]) φαντάζετο πολλάκι φοιτῶν
Παρρασίῳ δι' ὕπνου, τοῖος ὅδ' ἐστὶν ὁρᾶν.

Das letzte Epigramm als Unterschrift eines Bildes hat nichts Befremdliches; nur muss demselben wenigstens noch ein Distichon vorangegangen sein, auf welches die Adversativpartikel sich beziehen konnte, wie dies auch Hecker (comm. crit. de anth. Gr. I p. 22) ganz richtig bemerkt hat. Metrische Inschriften auf Kunstwerken, in welchen der Künstler genannt, auch wohl gelobt

---

phrast nur vom Wohlleben des Parrhasios gesprochen habe, und die Belege für seine Anmassung einem anderen Excerpt angehören; nur diese lagen Plinius vor. — Uebrigens bemerke ich, dass die Schrift des Klearchos, welche unter dem Titel *βίοι* oder *περὶ βίων* angeführt wird, nicht eine Sammlung von Biographien war, sondern — wie Dikaiarchos *βίος Ἑλλάδος*, Varro *de vita populi Romani* schrieb — eine Darstellung der verschiedenen Lebensweisen verschiedener Zeiten und Völker, in welcher nur beispielsweise von einzelnen Menschen charakteristische Züge zum Beleg angeführt wurden. Die Fragmente, deren aus acht Büchern zu viele und bedeutende erhalten sind um hier einen Zufall anzunehmen, zeigen dies deutlich. Es ist daher auch begreiflich, dass Klearchos in diesem Zusammenhang wohl von der *τρυφή* des Parrhasios, aber nicht von seiner Anmassung sprach.

2) Das *λαθόμην* scheint mir darauf hinzuweisen dass v. 1 *ἔγραψα* statt des überlieferten *ἔγραψε* und v. 3 *ὅς μ' ἀνέφυσε* mit Bergk (poetae lyrici p. 499) und Hecker (comm. crit. de anth. Gr. I p. 126) für *ὅς ἀνέφυσε* zu schreiben ist.

3) Dasselbe Epigramm erwähnt Aristides (or. 49 II p. 520 Dind.) mit den einleitenden Worten: *ἀλλ' ἐμὲ πρώην ἀνὴρ ἑταῖρος — ζωγράφου τι ἐπίγραμμα ἐξεδίδασκε τοιοῦτον.*

4) So verbessert Cobet (prosopogr. Xenoph. p. 51) statt *ἐννύχιον*.

wurde, sind auch sonst bekannt[5]), und wenn dieselben die Künstler redend einführten, so war es natürlich dass diese später als Dichter derselben galten, obgleich sie gewiss oft, wenn nicht meistens, sich die Verse von Anderen machen liessen[6]). Aber etwas ganz Verschiedenes scheint es mir zu sein, wenn längere Gedichte, in welchen der Künstler sich über sich selbst ausspricht — denn offenbar gehören jene acht Verse zu einander — für Unterschriften seiner Gemälde ausgegeben werden, und vollends wenn verschiedene Künstler auf diese Art eine Polemik mit einander führen sollen. Denn nicht nur scheint in jenen Worten *ἀμώμητον δ' οὐδὲν ἔγεντο βροτοῖς*[7]) eine deutliche Beziehung auf jenes berühmte „Machts besser!" zu liegen, das einige dem Apollodoros[8]), andere dem Zeuxis[9]) zuschrieben: *μωμήσεταί τις μᾶλλον ἢ μιμήσεται;* sondern Zeuxis soll auf die

---

5) Plinius erwähnt das vielbesprochene Epigramm des Wandgemäldes in Ardea (XXXV, 10, 37, 115); ferner die Maler Damophilos und Gorgasos, welche den Cerestempel malten, *versibus inscriptis Graece, quibus significarent ab dextra Damophili esse, ab laeva Gorgasi* (XXXV, 12, 45, 154); und Statuen des Bupalos und Athenis, *quibus subiecerunt carmen non vitibus tantum censeri Chion sed et operibus Archermi filiorum* (XXXVI, 5, 4, 12). Vgl. Bergk poett. lyr. p. 498.

6) So hatte Simonides für Polygnotos, Kimon oder Mikon, Iphion die Epigramme verfertigt (162—164 Bgk.); vgl. anth. Pal. XIII, 13 (Meineke delect. p. 285 f.); 17. Athen. XI p. 782 B. XIII, p. 591 A.

7) Dagegen sagt Simonides (164 Bgk. anth. Pal. IX, 757):

*Ἰφίων τάδ' ἔγραψε Κορίνθιος· οὐκ ἔνι μῶμος*
*χερσίν, ἐπεὶ δόξας ἔργα πολὺ προφέρει.*

8) Plut. de glor. Athen. 2 p. 346 A. *Ἀπολλόδωρος ὁ ζωγράφος, ἀνθρώπων πρῶτος ἐξευρὼν φθορὰν καὶ ἀπόχρωσιν σκιᾶς, Ἀθηναῖος ἦν, οὗ τοῖς ἔργοις ἐπιγέγραπται· μωμήσεταί τις μᾶλλον ἢ μιμήσεται.* Hesych. *σκιαγραφίαν· τὴν σκηνογραφίαν οὕτω λέγουσι. ἐλέγετο δέ τις καὶ Ἀπολλόδωρος ζωγράφος σκιαγράφος ἀντὶ τοῦ σκηνογράφος· οὗτος δὲ καὶ τὸν πῖλον ἐφόρει ὀρθὸν καὶ ἐν τοῖς ἔργοις ἐπιγράφεται· μωμήσεταί τις μᾶλλον ἢ μιμήσεται.* Den Beinamen *σκιαγράφος* bestätigt Photios (*σκιαγράφος· ὁ νῦν σκηνογράφος, οὕτως Ἀπολλόδωρος*); auch heisst es im Schol. Il. K, 265: *Ἀπολλόδωρος ὁ σκιαγράφος ἐντεῦθεν πρῶτος ἔγραψε πῖλον Ὀδυσσεῖ.* Der Beinamen, gegen den vielleicht jenes stolze Wort gerichtet war, und die Nachricht über seine Tracht weisen auf eine ähnliche Quelle hin, wie die aus welcher Athenäus über Parrhasios berichtete.

9) Plin. XXXV, 9, 36, 63 *Zeuxis — fecit et athletam, adeoque in illo sibi placuit ut versum subscriberet celebrem ex eo, invisurum aliquem facilius quam imitaturum.* Leutsch zu Diogen. VI, 74.

Herausforderung des Parrhasios in entsprechender Weise geantwortet haben. Aristides, der ebenfalls jene Verse des Parrhasios anführt, fährt dann fort (or. 49 t. II p. 521): *ἄκουε δὴ καὶ ἑτέρου ζωγράφου, ὡς μὲν σὺ φαίης ἄν, ἀλαζονευομένου, ὡς δὲ οἱ ταῦτα δεινοὶ λέγουσιν, οὐ μεῖζον ἢ προσῆκον φρονήσαντος. λέγει δὲ τί;*

*Ἡράκλεια πατρίς, Ζεῦξις δ' ὄνομ'· εἰ δέ τις ἀνδρῶν*
*ἡμετέρης τέχνης πείρατά φησιν ἔχειν*
*δείξας νικάτω·*
*δοκῶ δέ, φησίν, ἡμᾶς οὐχὶ τὰ δεύτερ' ἔχειν.*

Mir scheint nun diese poetische Kritik, welche drei berühmte Maler, Apollodoros, Parrhasios und Zeuxis, bald anerkennend, bald absprechend gegen einander geübt haben sollen, sehr auffallend zu sein, selbst wenn man die Ueberlieferung preisgiebt, dass dies in Unterschriften ihrer Gemälde geschehen sei. Plinius lehrt uns aber noch einen dichtenden Maler kennen. Er sagt (XXXV, 9, 35, 58): *quin immo certamen etiam picturae florente eo (Panaeno) institutum est Corinthi ac Delphis, primusque omnium certavit cum Timagora Chalcidense, superatus ab eo Pythiis, quod et ipsius Timagorae carmine apparet, chronicorum errore non dubio.* Welcher Art dieses Gedicht und wo es angebracht gewesen sei sagt Plinius leider nicht. Aber diese Nachricht von Agonen der Malerei ist sammt den übrigen Notizen der Art sehr befremdlich[10]). Obgleich wir sonst über die pythischen und isthmischen Kampfspiele ja ziemlich genau unterrichtet sind, so erfahren wir doch von einem Wettkampf in den bildenden Künsten, von dessen Einrichtung und historischem Verlauf sonst nicht das Geringste. Auch erregt schon der Umstand grosses Bedenken, dass ein solcher Wettstreit voraussetzt, dass den Bewerbern eine künstlerische Aufgabe gestellt worden wäre; von wem sollte dies geschehen sein? Sehr gesteigert werden aber die allgemeinen Schwierigkeiten, wenn man die einzelnen Angaben betrachtet; sie sind alle von der Art, dass es dabei nicht auf einen Bericht über den Agon abgesehen ist, sondern dass dieser die Veranlassung zu irgend einem Bonmot darbietet.

10) Der Aufsatz von Beulé, *Les expositions d'art et les concours dans l'ancienne Grèce* (in der *Revue des cours publics*, 20 *janv.* 1856) giebt keine neuen Aufschlüsse.

Auch hier begegnet uns wieder Parrhasios, von dem Plinius (XXXV, 10, 36, 72) sagt: *magnis suffragiis superatus a Timanthe Sami in Aiace armorumque iudicio herois nomine se moleste ferre dicebat, quod iterum ab indigno victus esset.* Doch wohl aus derselben Quelle, obgleich er den Timanthes nicht nennt, berichtet wiederum Athenäus (XII p. 543 E): *ἀγωνιζόμενος δέ ποτε πρὸς καταδεέστερον ἐν Σάμῳ τὸν Αἴαντα καὶ ἡττηθεὶς συναχθομένων αὐτῷ τῶν φίλων ἔφη ὡς αὐτὸς μὲν ὀλίγον φροντίζοι, Αἴαντι δὲ συνάχθοιτο δεύτερον ἡττηθέντι.* Derselbe Timanthes soll wieder einen übrigens ganz unbekannten Maler Kolotes im Wettkampf besiegt haben, und zwar durch sein berühmtes Gemälde vom Opfer der Iphigenia[11]), welches als ein Muster der feinsten Charakteristik allgemein gepriesen und vielfach zergliedert wurde, bei dem eine Vergleichung mit anderen Darstellungen deshalb sehr nahe gelegt war.

Nicht ausdrücklich auf einen öffentlichen Agon weist die bekannte Geschichte von Parrhasios und Zeuxis hin, sondern erlaubt es an eine Herausforderung zu einer Art von künstlerischem Duell zu denken, bei dem das Publicum entscheiden sollte. Auch diese erzählt Plinius (XXXV, 10, 36, 65): *descendisse hic (Parrasius) in certamen cum Zeuxide traditur et cum ille detulisset uvas pictas tanto successu ut in scaenam aves advolarent, ipse detulisse linteum pictum, ita veritate repraesentata ut Zeuxis alitum iudicio tumens flagitaret tandem remoto linteo ostendi picturam atque intellecto errore concederet palmam ingenuo pudore, quoniam ipse volucres fefellisset, Parrasius autem artificem*[12]). Und so wie hier die Vögel, so sollen die Pferde Richter gewesen sein bei einem anderen Wettstreit, von dem wir wieder durch Plinius erfahren (XXXV, 10, 36, 95): *est et equus eius (Apellis) sive fuit, pictus in certamine, in quo iudicium ad*

11) Quint. II, 13, 13 *ut fecit Timanthes opinor Cythnius in ea tabula, qua Coloten Teium vicit. Nam cum in Iphigeniae immolatione pinxisset tristem Calchantem, tristiorem Ulixem, addidisset Menelao quem summum poterat ars efficere maerorem, consumptis affectibus non reperiens, quo digno modo patris vultum exprimeret, velavit eius caput et suo cuique animo dedit aestimandum.* Man sieht aus den übrigen Stellen (Brunn Gesch. d. Künstler II S. 121) dass es eine Aufgabe der Rhetorik geworden war mit dem Maler im Ausdruck zu wetteifern.

12) Das Wort *se*, das in den Hdschrr. vor *artificem* steht, habe ich gestrichen, damit die Pointe scharf und rein hervortrete.

*mutas quadrupedes provocavit ab hominibus. namque ambitu praevalere aemulos sentiens singulorum picturas inductis equis ostendit, Apellis tantum equo adhinnivere, idque et postea semper evenit, ut experimentum artis illud ostentaretur.* Hier haben wir eine völlig organisirte Commission von Preisrichtern (*iudicium*) und den ambitus der Bewerber, obgleich das freilich nicht ganz klar ist, wie die Preisrichter um die Wirkung des ambitus zu vermeiden, die sie doch nur an sich selbst erfahren konnten, beschliessen sollten den Pferden die Entscheidung zu überlassen. Doch so genau darf man bei solchen Geschichtchen nicht zusehen. Hier weist schon der einseitige Gesichtspunkt der materiellsten Illusion, der bei einer Preisbewerbung ausgezeichneter Künstler unter einem kunstgebildeten Volk unmöglich maassgebend sein konnte, darauf hin dass wir es mit Anekdoten zu thun haben, bei denen es hauptsächlich auf einen witzigen Einfall ankommt. Und so stellen sich diese Wettkämpfe — auch was von Agonen der Sculptur berichtet wird lautet nicht anders[13]) — als eine Erfindung dar um die vergleichende Beurtheilung verschiedener Künstler lebendiger und treffender zu machen, indem man sie persönlich zusammenkommen liess und ihnen selbst das treffende Wort in den Mund legte. Dieselbe Freiheit, nicht bloss auf Kosten der historischen Wahrheit sondern selbst der Möglichkeit, nimmt sich die Anekdote auch in anderen kritischeren Zeiten und findet Glauben und Beifall, weil das Charakteristische dasjenige ist, worauf es dabei ankommt; ungleich weiter gingen darin noch die Alten, die eine ganz besondere Neigung hatten berühmte Leute mit einander in persönlichen Verkehr zu setzen. Das Mythenartige was in solchen

---

13) Ein recht schlagendes Beispiel ist die Anecdote von dem Wettstreit der Künstler mit ihren Amazonenstatuen in Ephesos bei Plinius (XXXIV, 8, 19, 53): *Venere autem et in certamen laudatissimi quamquam diversis civitatibus* (*aetatibus* Hdschrr.) *geniti, quoniam fecerant Amazonas, quae cum in templo Dianae Ephesiae dicarentur, placuit eligi probatissimam artificum qui praesentes erant iudicio; tum* (*cum* Hdschrr.) *apparuit eam esse, quam omnes secundam a sua quisque iudicassent.* Hier ist ebenfalls die Pointe nicht zu verkennen, der zu gefallen die Geschichte gemacht ist (Berichte 1850 p. 87 ff.). Die Anekdoten von Alkamenes der mit Agorakritos wegen einer Aphroditestatue, mit Phidias wegen eines Athenebildes sich in einen Wettstreit einliess, gehen vielmehr einen Concurs bei einer Bestellung als einen Agon an, sind im Einzelnen aber auch nichts weniger als zuverlässig (Brunn Gesch. der Künstler I p. 195. 240).

Anekdoten liegt, auch wenn sie die Litteratur und Kunst angeben, war ihnen natürlich und die poetische Form, welche auch auf diesen Gebieten so oft angewendet wurde — man darf ja nur an die phantastische Weise denken, mit welcher die Komödie Litteratur und Kunst behandelte — liess derartige Fictionen vollends erlaubt erscheinen.

Dürften wir nun annehmen, dass ein Gedicht existirt habe, welches in elegischem Versmaass die berühmtesten Maler charakterisirte, so würde gewiss die Vermuthung sehr nahe gelegt sein, dass jene Urtheile der Maler über einander in poetischer Form nicht ursprünglich von ihnen herrührten, sondern jenem Gedicht entlehnt seien, in welchem dieselben redend und einander kritisirend eingeführt waren, was bei der Sitte der Späteren nach Excerpten zu arbeiten leicht zu der auch in anderen Fällen bemerkten Verwechslung führte, selbständige Gedichte jener Maler anzunehmen. Nun führt Hephaistion unter den Beispielen eines am Ende des Verses gebrochenen Wortes auch dieses an (de metris 4, 3) *Νικομάχου τοῦ τὴν περὶ ζωγράφων ἐλεγείαν πεποιηκότος*

*οὗτος δή σοι ὁ κλεινὸς ἀν' Ἑλλάδα πᾶσαν Ἀπολλό-*
*δωρος· γινώσκεις τοὔνομα τοῦτο κλύων.*

Leider ist zwar von diesem Gedicht nichts mehr überliefert, aber wir gewinnen durch diese Verse nicht allein die Gewissheit dass ein solches existirte, sondern erfahren auch über die Form etwas Näheres. Die pomphaften Worte, mit welchen Apollodoros eingeführt wird, lassen sich sehr wohl als von ihm selbst gesprochen denken, oder sonst von einem Kunstgenossen, der ihn vorstellte, und passen jedenfalls sehr gut zu dem Ton, welchen Parrhasios und Zeuxis in den oben angeführten Versen anschlagen; auch das Neckische, das in dem abgebrochenen Namen liegt, schickt sich sehr wohl für ein Gedicht, in welchem die Meister der Malerei einander kritisirten[14]). Es war ein bequemer Einfall sich dieselben zu einem Agon versammelt zu denken, bei welchem die Einzelnen sich über die eigenen und fremden Werke vernehmen liessen[15]).

---

14) Die Beinamen *σκιαγράφος* und *ῥαβδοδίαιτος* würden sehr gut dahin passen.

15) Ich erinnere hier nur an den Agon des Homeros und Hesiodos. Auch die beliebte Form des Symposion wurde theilweise in ähnlicher

Wer dieser Nikomachos sei, ist nicht angegeben. Mir ist es nicht unwahrscheinlich dass der berühmte Maler gemeint sei, der bis in Ol. 105 gelebt hat und in die Zeit des Aufblühens der sikyonischen Malerschule fällt, zu welcher er, wie Brunn aus einigen Andeutungen schliesst (Gesch. der griech. Künstler II p. 170), sich in einem gewissen Gegensatz befand[16]. Diese Zeit, in welcher wissenschaftliche Bildung und selbst litterarische Gewandtheit auch den bildenden Künstlern keineswegs mehr fremd waren, konnte recht wohl ein dichterisches Product dieser Art hervorbringen, und es passt wenigstens zu dieser Annahme, dass die Angaben, welche man auf dieses Gedicht zurückzuführen geneigt sein kann, nur solche Künstler betreffen, die Nikomachos erwähnen könnte. Es versteht sich von selbst dass Plinius nicht das Gedicht des Nikomachos selbst benutzte, sondern einen Schriftsteller in welchem dasselbe ausgezogen war[17].

---

Weise benutzt um berühmte Personen zusammenzubringen, die im Leben nicht zusammenkommen konnten; manche Schriften des Lucian beruhen auf ähnlichen Fictionen.

16) Eine Stelle des Vitruvius würde für einen eigenthümlichen, hieher passenden Zug des Nikomachos Zeugniss ablegen, wenn auf die gewöhnliche Lesart Verlass wäre. Neben allberühmten Künstlern werden von ihm (III p. 8) auch solche aufgezählt, die durch zufällige Umstände nicht den Ruhm erlangt hätten, auf welchen sie ihren Leistungen nach wohl Anspruch gehabt hätten und zwar die Maler *Aristomenes Thasius, Polycles Adramyttenus, Nicomachus ceterique, quos neque industria neque artis studium neque sollertia defecit; sed aut rei familiaris exiguitas aut imbecillitas fortunae seu in ambitione certationis contrariorum superatio obstitit eorum dignitati.* Die Stellung eines Missvergnügten, durch Ungunst niedergehaltenen wäre gewiss sehr geeignet gewesen Nikomachos zu einem „neuen Vasari“ zu veranlassen. Allein es muss schon auffallen ihn hier zu den verkannten Künstlern gezählt zu finden, da er im Gegentheil zu den anerkannt ausgezeichneten gerechnet zu werden pflegt. Den Verdacht einer Corruptel würde auch, wie Schneider richtig bemerkt, die hier allein fehlende Angabe des Vaterlandes erwecken. Nun ist aber *Nicomachus* erst von den Herausgebern gemacht, die Handschriften bei Marini haben *niteo magnes, nitheo magnes, intheo magnis, chion magnes, theo magnes*, und eben das letztere hat Marini in den Text aufgenommen. Lorenzen, dessen Text mir so eben zu Handen kommt, liest *Polycles et Andramithes Nicomedenses.*

17) Dies war wahrscheinlich dasselbe, welches Athenäus und Aristides benutzten, ein gangbares Buch über Malerei und Geschichte, deren es mehrere gab.

2.

Mancherlei Zweifel und Bedenken hat eine Anekdote hervorgerufen, welche Valerius Maximus (III, 7, 11) folgendermaassen erzählt:

*Magno spatio divisus est a senatu ad poetam Accium transitus. Ceterum ut ab eo decentius ad externa transeamus producatur in medium. Is Iulio Caesari, amplissimo ac florentissimo viro, in collegium poetarum venienti numquam adsurrexit, non maiestatis eius immemor, sed quod in comparatione communium studiorum aliquanto se superiorem esse confideret. Quapropter insolentiae crimine caruit, quia ibi voluminum non imaginum certamina exercebantur.*

Bernhardy, welcher seinen Zweifel an der Glaubwürdigkeit dieser Geschichte auch gegen Hertz [18]) festhält [19]), nimmt an dem *numquam* „das einen hohen Grad von Grobheit voraussetzt" und dem nur ins politische Leben gehörenden honor assurgendi Anstoss. Für die einzelnen Wendungen und Züge, mit denen Valerius seine Anekdote ausstaffirt, ist gewiss nicht einzustehen [20]), und der eigentliche Charakterzug des Attius wäre vielleicht noch treffender bezeichnet, wenn man annehmen dürfte, er sei vor Julius Caesar Strabo nicht aufgestanden, als dieser einmal während der Magistratur — er war Aedilis im Jahr 664 (90) — ins Collegium gekommen war. Das wäre eine Anekdote der vom scriba Flavius entsprechend, welcher als Aedilis einem kranken Collegen einen Besuch machte und dort mehrere vornehme junge Herren fand, die es nicht der Mühe werth achteten vor dem fatalen Plebejer aufzustehen; worauf er sich seine sella curulis bringen liess um ihnen zu zeigen, wen sie vor sich hätten [21]). Dass Valerius die Geschichte in seiner Weise entstellt habe, dürften wir ihm wohl zutrauen; allein das Hauptbedenken liegt darin, dass ein „Dichterclubb", eine organisirte poetische Akademie, wie sie Valerius andeutet, die man in der augusteischen

---

18) Hertz Schriftsteller und Publicum in Rom p. 12.

19) Bernhardy Grundriss der röm. Litter. p. 74 (3. Ausg.).

20) Es sieht sogar so aus, als habe er unter Julius Caesar den Dictator und nicht den Tragiker Julius Caesar Strabo verstanden; sonst hätte er auch wohl bestimmter Tragoedien und nicht *volumina* genannt.

21) Gell. VII, 9.

Zeit wohl annehmen darf, für eine frühere Zeit höchst befremdlich sein würde. Ausdrücklich versichert Weber[22]: *si quis vero illud poetarum collegium ita explicet, ut significet veram societatem, quae legibus et sociorum numero circumscripta fuerit, fallitur. Etsi enim Romanis collegiorum constituendorum, qualia tibicinum et fidicinum, artificum et opificum, fabrorum, figulorum et id genus alia dicuntur, nimius amor fuit: tantum tamen abest, ut poetis eiusmodi cancellis, utpote eorum ingenii mentisque libertati contrariis et molestis, inclusos dicam, ut eos tantum pari studiorum communione nonnunquam inter privatos parietes coniunctos fuisse putem*[23].

Ich halte das Gegentheil für wahr und glaube dass eine wohlbekannte, aber nicht genau genug gefasste Stelle des Festus den erwünschten Aufschluss gebe. Er sagt (p. 333 M.):

*Scribas proprio nomine antiqui et librarios et poetas vocabant, at nunc dicuntur scribae quidem librari, qui rationes publicas scribunt in tabulis, itaque cum Livius Andronicus bello Punico secundo scribsisset carmen, quod a virginibus est cantatum, quia prosperius res p. populi R. geri coepta est, publice adtributa est ei in Aventino aedis Minervae, in qua liceret scribis histrionibusque consistere ac dona ponere, in honorem Livi, quia is et scribebat fabulas et agebat.*

Diese Worte besagen nichts anderes als dass man, nachdem Livius im Jahr 545 (207) für ein von Staatswegen angeordnetes Dankfest das Gebet gedichtet hatte[24], um ihn öffentlich anzuerkennen — denn was er für die Bühne und die Schule geleistet hatte, ging den Staat nichts an — ihm und seinen Genossen von Staatswegen Corporationsrechte ertheilte, ihnen erlaubte zu einem als solchen anerkannten *collegium* zusammenzutreten. Die Ausdrücke und Angaben bei Festus lassen über die Deutung

---

22) Weber de poetarum Romanorum recitationibus (Weim. 1828) p. 5.

23) J. Chr. Wernsdorfs Abhandlung de collegio poetarum Romano (Helmst. 1756) habe ich nicht einsehen können, glaube aber kaum, dass ich mit ihm im Hauptpunkt zusammengetroffen bin.

24) Livius (XXVII, 37) spricht von einer supplicatio in Folge von Prodigien: *decrevere item pontifices ut virgines ter novenae per urbem euntes carmen canerent. id cum in Iovis Statoris aede discerent conditum ab Livio poeta, tacta de caelo aedis in Aventino Iunonis reginae.* Und nachher vom Fest: *tum septem et viginti virgines, longam indutae vestem, carmen in Iunonem reginam canentes ibant, illa tempestate forsitan laudabile rudibus ingeniis, nunc abhorrens et inconditum, si referatur.*

keinen Zweifel zu[25]). Dass es einer Erlaubniss und Anerkennung von Staatswegen (*publice*) bedurfte, um ein *collegium* zu gründen, ist bekannt. *Consistere* ist der übliche Ausdruck um das Zusammentreten der Mitglieder als Corporation an einem bestimmten Ort zu bezeichnen. So heisst es in Inschriften *collegium quod consistit in praediis Larci Macedonis in curia*[26]) (Orelli 1223); *collegium cocorum Aug. n. quod consistit in palatio* (Melchiorri sill. p. 89, 55); *fabri tignarii qui foro Segus. consistunt* (Grut. 112, 1)[27]); oder *cultores Iovis Heliopolitani Berytenses qui Puteolis consistunt* (Mommsen I. R. N. 2488)[28]). In dem letzten Beispiel ist die religiöse Bedeutung des Collegium hervorgehoben, denn jedes musste an den Cultus einer bestimmten Gottheit geknüpft sein, in welchem nach der ursprünglichen Vorstellung das eigentliche Wesen und die Bedeutung des Collegiums begründet war, wenn dies auch in späteren Zeiten oft mehr nur als eine Formalität erschien. Die Worte des Festus *publice adtributa est*[29]) *aedes Minervae in Aventino, in qua liceret consistere ac dona ponere* bezeichnen diese religiöse Begründung des Collegiums, indem man dasselbe anwies sich an den Cultus der Minerva auf dem Aventin anzuschliessen. Dies ist wiederum sehr bezeichnend. Das Fest der Minerva, die Quinquatrus[30]), wurde zur Feier der Geburt der Göttin[31]) und der Gründung ihres Tempels[32]) von allen denen begangen, welche

25) Im Allgemeinen verweise ich auf Mommsen de collegiis et sodaliciis Romanorum. Kiel 1848. Marquardt röm. Alterth. IV p. 151 ff.

26) Dies war höchst wahrscheinlich eine Walkerinnung, s. Mommsen Zeitschr. f. geschichtl. Rechtswissensch. XV p. 330 f.

27) Andere Beispiele giebt Marini fr. Arv. p. 22, 111. Häufig findet es sich namentlich von den Kaufmannsgilden, welche sich in der Fremde bildeten, vgl. Henzen Bullett. 1848 p. 133.

28) Von denselben wird in einer anderen Inschrift der Ausdruck gebraucht *qui in cultu corporis Heliopolitanorum sunt* (Mommsen I. R. N 2476).

29) *Adtribuere*, dass überhaupt von der Ueberweisung von Staatswegen gebraucht wird, ist auch hier der bezeichnende Ausdruck; vgl. Fest. p. 253 M.: *popularia sacra sunt, ut ait Labeo, quae omnes cives faciunt, nec certis familiis adtributa sunt.*

30) Ueber den Namen s. Varro l. l. VI, 14. Fest. p. 256. Charis. I p. 62 P.

31) Ovid. Fast. III, 812: *causa, quod est illa nata Minerva die.*

32) Fest. p. 257: *Minervae autem dicatum eum diem existimant, quod eo die aedis eius in Aventino consecrata est.* Ebenso die Fasti Praenestini. Vgl. Marquardt röm. Alterth. IV p. 148 f.

unter ihrem besonderen Schutze standen. Nach den Pränestinischen Fasten hiess dasselbe *artificum dies*, weil diese vor allen dieser Gottheit ihre Verehrung darbrachten[33]. Ovidius (Fast. III, 308 ff.) zählt dieselben auf; es waren die Spinnerinnen und Weberinnen[34], die Walker[35] und Färber[36], die Schuster[37] und Zimmerleute[38], die Bildhauer, Ciseleurs und Maler[39], die Trompeter[40] — wie die Flötenbläser an den kleinen Quinquatrus[41] —

33) Lactant. I. D. I, 18, 21 : *artes quoque suis inventoribus immortalitatem peperisse dicuntur, ut Aesculapio medicina, Vulcano fabrica. Colamus igitur et illos, qui fullonicam sutrinamque docuerunt. Cur autem figulinae repertori honos non habetur? an quia isti divites vasa Samia contemnunt? Sunt et aliae artes, quarum repertores humanae vitae plurimum profuerunt, cur non etiam illis adtributa sunt templa? Sed nimirum Minerva est, quae omnes reperit, ideoque illi opifices supplicant.*

34) Ovid. Fast. III, 817 :

*Pallade placata lanam mollire, puellae,*
*discitis et plenas exonerare colos;*
*illa etiam stantes radio percurrere telas*
*erudit, et varum pectine denset opus.*

35) Ovid. 821 : *hanc cole, qui maculas laesis de vestibus aufers.* Den Cultus der Minerva durch die *fullones* (oder *fontani*) hat Mommsen aus Inschriften nachgewiesen (Zeitschr. f. gesch. Rechtswiss. XV p. 328 ff.); ein Gemälde des Simos stellte nach Plinius (XXXV, 11, 40, 143) *officinam fullonis quinquatrus celebrantem* vor (archäol. Zeitg. XII p. 191).

36) Ovid 822 : *hanc cole velleribus quisquis ahena* (Färbekessel) *paras.*

37) Ovid. 823 : *nec quisquam invita faciet bene vincula plantae*
*Pallade, sit Tychio doctior ille licet.*
Die *sutores* hatten dort ein eigenes atrium, wo sie ihre Zusammenkünfte hielten; Varro l. l. VI. 14 : *dies tubilustrium appellatur, quod eo die in atrio sutorio sacrorum tubae lustrantur,* womit die fasti Praenestini übereinstimmen.

38) Ovid. 825 : *et licet antiquo manibus collatus Epeo*
*sit prior, irata Pallade mancus erit.*
Epeios, der Erbauer des troischen Pferdes, ist Ahnherr der Holzarbeiter.

39) Ovid. 831 : *quique moves caelum, tabulamque coloribus uris,*
*quique facis docta mollia saxa manu.*

40) Ovid. 849 : *summa dies e quinque tubas lustrare canoras*
*admonet et forti sacrificare deae.*
Dass dies im atrium sutorium geschah, ist schon erwähnt. Vgl. Fest. p. 352 : *tubicines etiam hi appellantur qui sacerdotes viri speciosi publice sacra faciunt tubarum lustrandarum gratia,* und Mommsen a. a. O. p. 354 f.

41) Varro l. l. VI, 17 : *Quinquatrus minusculae dictae Iuniae idus ab similitudine maiorum, quod tibicines tum feriati vagantur per urbem et con-*

die Aerzte[42]), die Schullehrer[43]), und endlich auch die Dichter (833 f.)[44]):

*mille dea est operum. certe dea carminis illa est;*
*si mereor, studiis adsit amica meis!*

Wir haben hier wirkliche, zum Theil alte collegia, denen auch das *collegium poetarum* — wenn es auch damals diesen Namen nicht führte — sich anschloss, welchem der Tempel der Minerva zum Versammlungsort angewiesen war[45]), in dem sie auch die Weihgeschenke der Corporation aufzustellen berechtigt waren.

Es war also eine Belohnung von praktisch reeller Bedeutung, welche der Staat dem Livius Andronicus verlieh, als er

---

*veniunt ad aedem Minervae.* Fest. p. 149 *minusculae quinquatrus appellantur idus Iun., quod is dies festus est tibicinum qui colunt Minervam, cuius deae proprie festus dies est Quinquatrus mense Martio.* Die interessante Inschrift des *collegium symphoniacorum, qui sacris publicis praestu sunt, quibus senatus coire convocari cogi permisit e lege Iulia ex auctoritate Augusti ludorum causa* ist von Mommsen (a. a. O. p. 354 f.) bekannt gemacht und erklärt.

42) Eine *schola medicorum* ist bekannt durch die Inschrift an der Basis der Matteischen Amazone: *translata de schola medicorum,* welche von mir mit Unrecht verdächtigt ist (Ber. 1850 p. 44), da sich eine gleichlautende auf einer anderen Statuenbasis gefunden hat (arch. Ztg. X p. 445). *Scholae* als Versammlungsorte der collegia, sowie *atria,* werden nicht selten erwähnt (Zumpt de Augustalibus p. 32 f.); sie wurden, oft durch die Liberalität einzelner Mitglieder, mit Statuen geschmückt, wie die Inschriften zeigen, z. B. Grut 169, 5: *Ti. Claudius Secundus — scholam cum statuis et imaginibus ornamentisque omnibus sua impensa fecit.* Renier inscr. Rom. de l'algérie 60: *scholam cum statuis et imaginibus.* Martialis erwähnt eine *schola poetarum* (III, 20, 8. IV, 61, 2); leider erfahren wir über dieselbe nichts Näheres, so dass sich nichts darüber vermuthen lässt, ob sie noch von dem alten collegium poetarum herrührte, oder eine neuere Einrichtung war.

43) Ovid. 828: *nec vos, turba fere censu fraudata, magistri*
*spernite. discipulos attrahit illa novos.*

Die Schüler hatten Ferien (Hor. epp. II, 2, 197 f. Symmach. epp. V, 85) und feierten auch ihrerseits Minerva; Ovid. 815:

*Pallada nunc pueri teneraeque orate puellae;*
*qui bene placarit Pallada doctus erit.*

Juven. X, 114: *eloquium ac famam Demosthenis aut Ciceronis*
*incipit optare et totis quinquatribus optat,*
*quisquis adhuc uno parcam colit asse Minervam.*

44) Merkel hat mit diesen Worten bereits die Stelle des Festus verglichen, aber ohne des collegium poetarum zu gedenken.

45) Dass die Collegien in einem Tempel zusammenkommen ist nicht ungewöhnlich, Zumpt de Augustal. p. 32.

ihm und seinen Standesgenossen Corporationsrechte ertheilte, und es handelte sich dabei nicht entfernt um eine Akademie oder einen Dichterclub, sondern um die bürgerliche Stellung. Sehr charakteristisch ist es, dass man dabei auf die ungleich bedeutenderen poetischen Leistungen der Odyssee und der Dramen keine Rücksicht nahm, sondern nur auf das Danklied, das im Namen des Staats verfasst war[46]). Horaz, dem selbst eine officielle Anerkennung als Dichter des carmen saeculare zu Theil geworden war (carm. IV, 6), sagt daher ganz im römischen Sinn (epp. II, 1, 132):

*castis cum pueris ignara puella mariti*
*disceret unde preces, vatem ni Musa dedisset?*

Dass die Dichter der nächsten Zeit, die sich soviel wir wissen nicht in glänzenden Umständen befanden, dem collegium angehörten, lässt sich voraussetzen. Vielleicht hängt es damit zusammen, dass nach der Angabe des Hieronymus Ennius auf dem Aventin wohnte und dass Statius Caecilius sein *contubernalis* war, was von einem eigentlichen contubernium im Kriege nicht verstanden werden kann. Sehr begreiflich ist es dann, wenn zu einer Zeit, wo vornehme Römer anfingen sich mit Eifer an der Poesie zu betheiligen, ein Mann wie Julius Caesar Strabo sich und die Dichter zu ehren glaubte, wenn er in das collegium eintrat, er natürlich nicht des äusseren Vortheils halber; und ganz bezeichnend ist es nun, wenn in den Versammlungen dieses Collegium Accius seinen Vorrang vor ihm behauptete[47]).

Ob dieses collegium, als Augustus nach den strengen Maassregeln gegen die sodalicia das Associationswesen regelte, neu hergestellt sei, oder wenigstens Bedeutung erlangt habe, lässt sich bezweifeln. Die Stellung der Litteratur und der Dichter war von da an eine ganz andere, die poetischen Kreise und Cotterien, welche sich nun bildeten, trugen einen wesentlich verschiedenen Charakter; auf der anderen Seite beschränken sich die collegia, ausser einigen für gewisse sacra erforderlichen,

---

46) Livius merkt auch an dass im Jahr 552 (200) Licinius Tegula den Gesang für die Jungfrauen bei einem Bittgang gedichtet habe (XXXI, 12, 10).

47) Ob es hier auch zu Vorlesungen und poetischen Exhibitionen gekommen sei, möchte ich nicht behaupten; die *certamina voluminum* bei Valerius können schwerlich viel beweisen, da sie leicht aus späteren Verhältnissen in jene Zeit übertragen sein können.

mehr und mehr auf die collegia tenuiorum, hauptsächlich Leichengilden. Nicht ganz ohne Bedeutung war es wohl auch, dass Augustus, der den Cultus des Apollo als Familiengottes auf jede Weise in den Vordergrund stellte, durch den Tempel des Palatinischen Apollo, die mit demselben verbundene Bibliothek und die ludi Actiaci, jene alte Cultusbeziehung der Dichter zur Minerva in Schatten stellte [48]), die deshalb auch Ovid nur so oberflächlich berührt; von jetzt an sind Apollo und die Musen die wahren Schutzpatrone der Dichter, welche sich in ihrem Tempel einfinden [49]). Domitianus aber, der den Cultus der Minerva begünstigte, feierte in seinem Albanum die Quinquatrus auch durch poetische und rhetorische Agonen neben den gymnischen [50]).

Wenn die späteren Dichter, wie Ovidius häufig, *communia sacra poetarum* [51]) oder *Musarum sacra* [52]) erwähnen, so ist da–

48) Das atrium Libertatis, in welchem Asinius Pollio seine Bibliothek aufstellte, war wahrscheinlich auf dem Aventin.

49) Zu den Worten des Horaz (sat. I, 10, 38) *ego ludo Quae nec in aede sonent certantia iudice Tarpa* bemerkt Porphyrion: *in aede Musarum, ubi poetae carmina sua recitabant;* das Scholion bei Cruquius: *in aede Apollinis seu Musarum, quo convenire poetae solebant suaque scripta recitare.* Juv. VII, 36:

*ne quid tibi conferat iste,*
*quem colis et Musarum et Apollinis aede relicta,*
*ipse facit versus.*

wozu der Scholiast bemerkt: *quia poetae Apollini et Musis erant consecrati;* vgl. Becker röm. Alterth. I p. 429. Nach dieser Vorstellung erzählt Vitruvius (VII pr. 4) vom Ptolemaeus: *itaque Musis et Apollini ludos dedicavit et quemadmodum athletarum sic communium scriptorum victoribus praemia et honores constituit.*

50) Cass. Dio. LXVII, 1 *θεῶν μὲν γὰρ τὴν Ἀθηνᾶν ἐς τὰ μάλιστα ἤγαλλε καὶ διὰ τοῦτο καὶ τὰ Παναθήναια μεγάλως ἑώρταζε καὶ ἐν αὐτοῖς ἀγῶνας καὶ ποιητῶν καὶ λογογράφων μονομάχων τε κατ' ἔτος ὡς εἰπεῖν ἐν τῷ Ἀλβάνῳ ἐποίει.* Suet. Dom. 4. Mart. IV, 1, 5. IX, 85, 9. Statius gewann in diesen Spielen den Sieg (silv. III, 5, 28. IV, 2, 62. Gronov diatr. 42); ebenso auch Carus (Mart. IX, 23, 24).

51) Ovid. epp. ex Ponto II, 10, 17:

*sunt tamen inter se communia sacra poetis,*
*diversum quamvis quisque sequamur iter.*

III, 4, 67: *sunt mihi vobiscum communia sacra poetae,*
*in vestro miseris si licet esse choro.*

IV, 8. 81: *prosit opemque ferat communia sacra tueri*
*atque isdem studiis imposuisse manum.*

52) Ovid. trist. IV, 10, 19: *at mihi iam puero caelestia sacra placebant*
*inque suum furtim Musa trahebat opus.*

Mart. X, 58, 13: *per veneranda mihi Musarum sacra, per omnes*
*iuro deos, et non officiosus amo.*

bei freilich gewiss nicht mehr an gemeinsame sacra eines collegiums zu denken[53]), so wenig als Aristophanes, wenn er den Chor zurückweisen lässt (ran. 355)

*ὅστις ἄπειρος τοιῶνδε λόγων, ἢ γνώμῃ μὴ καθαρεύει,*
*ἢ γενναίων ὄργια Μουσῶν μήτ᾽ εἶδεν μήτ᾽ ἐχόρευσεν*

an wirkliche Orgien der Musen denkt[54]). Allein jene Ausdrucksweise wird um vieles bezeichnender und lebendiger, wenn man sich vergegenwärtigt, dass für die römische Vorstellung die sacra poetarum nicht eine reine poetische Fiction sondern ein wirkliches, wenn auch in jener Zeit nicht mehr praktisches Institut waren. Den rechten Nachdruck und ihre wahre Bedeutung bekommen, wie mir scheint, erst wenn man dies ins Auge fasst, die feierlichen Worte des Properz (V, 6, 1):

*Sacra facit vates: sint ora faventia sacris,*
*et cadat ante meos icta iuvenca focos.*
*ara[55]) Philetaeis certet Romana corymbis*
*et Cyrenaeas urna ministret aquas.*

— — —

*Musa, Palatini referemus Apollinis aedem:*
*res est, Calliope, digna favore tuo.*

Der neue Weg, welchen der Dichter einschlagen will, konnte nicht ausdrucksvoller bezeichnet werden, als so dass er die alten sacra aufgiebt und damit jede Gemeinschaft mit denen die sie übten, und die neuen übernimmt und ausübt[56]). Und mit ähnlichem, sicher beabsichtigten Nachdruck sagt Persius (prol. 1):

---

53) Vgl. Quint. V, 14, 27: *peregisse mihi videor sacra tradentium artes.* X, 1, 92: *nos tamen sacra litterarum colentes feras.* XII, 10, 14: *qui videri Atticorum imitatores concupierant; haec manus quasi quibusdam sacris initiata ut alienigenam — insequebantur* (*Ciceronem*).

54) Aristid. or. 50 II p. 567 D. *ὑμεῖς τοίνυν ὅταν εἰς ψαλτρίας τάττησθε καὶ τὰ τῶν Μουσῶν ὄργια χραίνητε ἐν τῷ δημοσίῳ.*

55) *Ara* statt des handschriftlichen *cera* ist eine Verbesserung Haupts, die wie mir scheint einen Platz in seinem Text verdient hätte, da sie den Gedanken so treffend ausdrückt. Der Altar des Dichters ist römisch, wie der Gegenstand den er besingt, der Schmuck desselben, wie die Opferspenden sind griechisch, wie es die poetische Form sein sollte.

56) Dieselbe Idee drückt Properz IV, 1, 1 aus

*Calimachi manes et Coi sacra Philetae,*
*in vestrum, quaeso, me sinite ire nemus.*
*primus ego ingredior puro de fonte sacerdos*
*Itala per Graios orgia ferre choros,*

*Heliconidasque pallidamque Pirenen*
*illis remitto, quorum imagines lambunt*
*hederae sequaces: ipse semipaganus*
*ad sacra vatum carmen affero nostrum.*

3.

Als Gegenstand der praetexta des *Pacuvius*, welche den Titel *Paulus* führt, wird gewöhnlich und zuletzt auch von Ribbeck die Schlacht bei Cannae und der Tod des Aemilius Paulus angesehen; Lange vermuthete (verm. Schr. p. 35) dass vielmehr Aemilius Paulus Macedonicus der Held dieses Drama sei. Er hat keine Gründe angegeben; ich glaube aber aus den spärlichen Ueberbleibseln die Ansicht meines unvergesslichen Lehrers wahrscheinlich machen zu können. Namentlich scheint mir der Vers

*qua vix caprigeno generi gradilis gressio est*

nicht besser erklärt werden zu können als vom Uebersteigen des Passes von Pythion und Patra, über dessen fabelhafte unwirthbare Höhe Plutarch (Aem. Paul. 15) berichtet, durch Scipio Nasica, der auf diese Weise den Perseus umging und den Sieg bei Pydna möglich machte. Auch die Worte

*sagittis plumbo et saxis grandinat nivit*

passen wenigstens sehr gut zu dem Berichte des Livius (XLIV, 35): *Romani non ab his tantum, cum quibus contractum certamen erat, sed multo magis ab ea multitudine, quae disposita in turribus stabat, omni genere missilium telorum ac saxis maxime vulnerabantur.*

4.

In der römischen Litteraturgeschichte behauptet noch ein Dichter *Attius Labeo* als Uebersetzer des Homer einen Platz, den ihm freilich Niemand beneiden wird, da er als ein Muster

---

wo die Vorstellung vom Heroencultus zu Grunde liegt, der in den Geschlechtern erblich war. Aehnlich ist es, wenn Martialis von Silius Italicus sagt (VII, 63, 5):

*sacra cothurnati non attigit ante Maronis,*
*implevit magni quam Ciceronis opus;*

und dies war hier um so passender da Silius dem Virgilius eine Art von Cultus erwies (Mart. XI, 48. 49. Plin. epp. III, 7, 8).

schlechten Geschmacks angeführt wird. Er verdankt denselben dem Scholiasten des Persius, der zu den Worten desselben (I, 4): *ne mihi Polydamas et Troiades Labeonem praetulerint!* bemerkt: *Labeonem, quia Labeo transtulit Iliada et Odysseam, verbum ex verbo, ridicule satis, quod verba potius quam sensum secutus sit; eius est ille versus*

*crudum manduces Priamum Priamique pisinnos*[57]).

Und nachher zu den Worten (I, 50): *non est hic Ilias Acci ebria veratro*, bemerkt er: *Accius Labeo poeta indoctus fuit illorum temporum, qui Iliadem Homeri versibus foedissime composuit.* Allein seine Existenz ist mehr als zweifelhaft geworden, seitdem in vollständigeren Scholien die Quelle jener Angaben sich gefunden hat: *Labeo poeta Latinus fuit, ut Fulgentius in libro etymologiarum ait, qui carmen et opus Homericon vertit in Latinum et placuit non magis auditoribus quam lectoribus; eius versus est: crudum manduces Priamum Priamique pisinnos*[58]). Wir können den Fälscher, wie wir ihn besonders aus der Schrift de abstrusis sermonibus kennen, hier auf seiner Fährte verfolgen. Wie gewöhnlich knüpfen sich seine Betrügereien an ein seltenes Wort, das er erklären und gelehrt belegen will. Dies ist hier das Wort *pisinnus*, welches sich auch bei anderen Glossatoren findet[59]); um dasselbe anzubringen hat er jenen Vers fabricirt (denn etwas Griechisch verstand er) und nun aus den beiden Stellen des Persius seinen Uebersetzer Attius Lebeo gemacht, wie er in der anderen Schrift *Cornutus in satira, Bassus in satiris, Calpurnius in comoedia* nach der vita des Persius erfunden hat.

Auch an einer anderen Stelle der Scholien ist Fulgentius benutzt. Zur Erklärung des Wortes *tuceta* fand Vinet in seiner Handschrift beigeschrieben *quae Fulgentius escas regias esse scribit*, und in der einen Leydner Handschrift liest man: *tuceta*

---

57) Nach Il. *Δ*, 35 *ὠμὸν βεβρώθοις Πρίαμον Πριάμοιό τε παῖδας.*

58) Nachdem ich dasselbe aus einem Briefe von El. Vinet an Pet. Daniel nach einem cod. Io. Tillii mitgetheilt habe, ist dasselbe aus zwei Leydner Handschriften von Ant. Kissel, (spec. crit. p. 12) herausgegeben; in der einen ist die Wortfassung etwas verschieden, auch ist unrichtig *mythologiarum* und *adulatoribus* geschrieben.

59) Isidor. or. X, 231, dessen Worte *pisinnus, pellicanus* freilich verstümmelt sind. Endlicher anal. gramm. p. 445 in einer Reihe orthographischer Vorschriften *p.....nus, non pisinnus*.

*dicuntur escae regiae*, *sicut Callimorphius dicit in Piseis: Ambrosio redolent taceta favorem* (statt *tuceta sapore*). Dies ist wörtlich die Glosse aus Fulgentius de abstr. nom. 2 (oder 40). Nun könnte sich der Zweifel aufdrängen, ob etwa auch jene erste Notiz aus einer vollständigern Bearbeitung der Expositio entnommen sei, die auch den Titel etymologiae geführt habe, was Lersch nicht abgeneigt scheint anzunehmen (Fulg. p. 96). Aber nöthig erscheint dies um so weniger, da in den Scholien zum Persius auch die Mythologiae des Fulgentius benutzt sind, denn daher (I, 26) ist die längere Notiz über die Gorgonen entnommen, welche dem Anfang des Prologs beigeschrieben zu werden pflegt.

Hier ist die Fälchung leicht zu erkennen; nicht unerheblich aber und zu vorsichtiger Prüfung auffordernd ist die Wahrnehmung dass die trügerischen Angaben des Fulgentius in den späteren Scholien benutzt wurden.

---

Herr *Haenel* las *nachträgliche Bemerkungen zu dem Berichte über die Handschrift zu Udine mit der Lex Romana* (Jahrg. 1852, S. 65—89)[1].

Durch die ausserordentliche Liberalität der Vorsteher des Metropolitan-Archivs zu Udine, namentlich des Msg. Ritter Banchieri, Dr. u. Professor d. Theol. zu Udine, ist mir die rechtshistorisch berühmte Handschrift mit der von Canciani herausgegebenen Lex Romana nach Leipzig zur Vergleichung geschickt worden[2]. Nachdem diese von mir buchstäblich gemacht worden ist, bin ich im Stande, meiner Beschreibung der Handschrift, in wie weit ich diese im J. 1852 bei Mangel an Zeit und

1) Daselbst ist S. 75, Z. 20 *quia volumus* zu lesen für *qua volumus*. Die S. 18, Not. 18 abgedruckte Stelle befindet sich bei Rufinus, Hist. Eccl. X, 2, desgleichen der Schlusssatz derselben Stelle von *Vos etenim nobis a dō dati estis* an in §. 2 der Petitio der Const. Wormatiensis v. J. 829 (Pertz, Mon. Leg. I, 338). Man vergl. auch Theodoreti Hist. Eccl. I, 11. — Die Stelle: *Omnibus sanctimonialibus* zu Anfange der S. 79 ist nichts Anderes als die *Summa Aegidiana* der Nov. v. Martiani imp. (Haenel, Lex Rom. V. sig. p. 304). Auch diese Stelle deutet auf die fränkische Abstammung der Handschrift.

2) Sie ist am 27. December 1856 von mir mittelst Post zurückgesendet worden und am 5. Jan. d. J. unversehrt in Udine angekommen.

Bücher in Udine aufnehmen konnte, einige Bemerkungen nachzutragen. Was nämlich zuvörderst den Theil mit der Lex Romana betrifft, so sind, abweichend von dem, was ich a. a. O. S. 71 z. E. gesagt habe, die Rubriken auf den der Lex Romana vorangehenden Blättern meistens durch Uncialschrift herausgehoben, seltner in der Lex Romana, obschon auch da gegen Ende das regelmässig gekürzte: „*Item Alia Interpretatio*" wiederholt auf dieselbe Weise ausgezeichnet worden ist. Dagegen werden die Initialen kleiner und fallen die Färbungen weg. Die Kapitel-Zahlen stehen zur Seite am Rande. Im sechsten und siebenten Quaternio ist das Pergament gröber und steifer als sonst, desgleichen die Schrift plumper, schwankender, fetter, oft mehr als vorher in die Höhe gezogen, gleichsam als wäre ein anderer Schreiber eingetreten, daher auch die Zahl der Buchstaben in den Zeilen sich auf 20—22 reduziert. Noch schwankender, aber häufig magerer ist die Schrift in den folgenden Quaternionen, wo das Pergament meistens runzelig ist, als ob es abgewaschen worden wäre. Auffallender Weise kommen hier weniger Abbreviaturen als früher vor, so dass auch hier mit dem Schreiber scheint gewechselt worden zu sein [8]). In den Abkürzungen und Siglen, welche die gewöhnlichen sind für *pro*, *per*, *prae*, *bus*, *am*, *um*, *em*, *ter*, *vel*, *est*, *esse*, *omne*, *omnia*, *secundum*, *alia*, *interpellatio*, *imperator*, *Kal.* u. s. w. findet keine Gleichmässigkeit statt, und kommt es vor, dass selbst in derselben Stelle, wo dasselbe Wort wiederkehrt, diess mit und ohne Abkürzung geschrieben wird. Zum Interpungieren sind gebraucht worden das Punktum, Kolon, Semikolon und oberhalb der Buchstaben das Zeichen /. Das Punktum steht meistens über der Linie, obschon mitunter auf dieser selbst. Merkwürdig ist es hierbei, dass das Semikolon und das Zeichen /, selten das Punktum als wahre Interpunktion, zur Trennung der Sätze ihrem Sinne nach,

8) Wenn nicht mehrere zu gleicher Zeit an der Handschrift geschrieben haben. — Es kommen Handschriften genug vor, welchen man es ansieht, dass die Quaternionen des Originals unter mehrere Schreiber zum Abschreiben vertheilt worden sind. Damit dann die Kopie in der Zusammensetzung passe, hatten die Schreiber darauf zu sehen, dass auf jeder Seite die Zahl der Zeilen, in jeder Zeile die Zahl der Buchstaben der des Originals correspondire. Letztres glückte freilich nicht immer und daraus erklären sich die leeren Räume, die sich in dieser Art zusammengesetzter Handschriften finden und nicht als Lücken des Textes anzusehen sind.

gebraucht worden sind, so dass sie an derselben Stelle stehen, wo Canciani interpungiert hat, welche Wahrnehmung ich zu der Bemerkung benutze, dass ich ähnliches in andern alten Handschriften ebenfalls vorgefunden habe, und die Behauptung, dass erst mit Handschriften neuerer Zeit das Interpungieren beginne, als unbedingt wahr von mir keineswegs anerkannt werden kann. Uebrigens hat man sich jener Zeichen, namentlich aber des Punktes, nicht blos als Ruhepunkte bedient, sondern auch dazu, um das Ende der Zeilen der kopirten Handschrift anzudeuten. Die Gleichmässigkeit der Zahl der Buchstaben, hinter welchen das Punktum in manchen Handschriften wiederkehrt, beweist diess. Nicht selten finden sich in der Udineser Handschrift Correcturen vor und zwar zweierlei Art, nämlich durch Nachholen des Richtigen über der Zeile oder durch Radieren, was schliessen lässt, dass die H. eine Kopie, kein Original sei, zumal als einige Male die Lesart hergestellt wird, welche die St. Gallener H. hat, z. B. C. Th. I, 4 *inter se habuerent*, in *inter se habuerint;* III, 18, 1 *aut quantum* in *aut tantum;* IV, 7, 5 *sed servitio* in *sed de servitio;* IV, 18, 1 *fantes* in *infantes;* Paulus I, 16 *Aquileense* in *Aquiliense* und so öfters, obgleich nicht zu leugnen ist, dass auch Abweichungen vorkommen, wie man aus meiner Ausgabe ersehen kann, wo in den Noten die Abweichungen Canciani's angegeben worden sind, über dessen Ausgabe es mir Freude macht, das sichere Urtheil fällen zu können, dass sie eine höchst genaue sei, durch welche die Handschrift, ausgenommen, dass die Abkürzungen aufgelöst und die Rubrikenverzeichnisse zu den einzelnen Büchern, wahrscheinlich der besseren Uebersicht wegen, in beiden Columnen des Drucks gegenüber gestellt, nicht in derselben Columne hintereinander weggedruckt worden sind, gewissermaassen vergegenwärtigt wird mit allen ihren Fehlern. Mit Ausnahme des ⁊, was Canciani auffallend fast immer für *et* hält, habe ich nicht viel über 50 Abweichungen von der Handschrift gefunden, von welchen einige 40 absichtliche Aenderungen sind, die übrigen auf Irrthum beruhen und zum Theil in Druckfehlern bestehen, z. B. in C. Th. XI, 13 *iuvare* für *iurare*. Wer die Schwierigkeiten des Abdruckes von Handschriften kennt, wird zugestehen, dass Canciani in Genauigkeit das Möglichste geleistet hat. Es wirft diess ein günstiges Licht auf die übrigen von Canciani mit Benutzung von Handschriften herausgegebenen Leges.

Druck von Breitkopf und Härtel in Leipzig.

Druck von Breitkopf und Härtel in Leipzig.

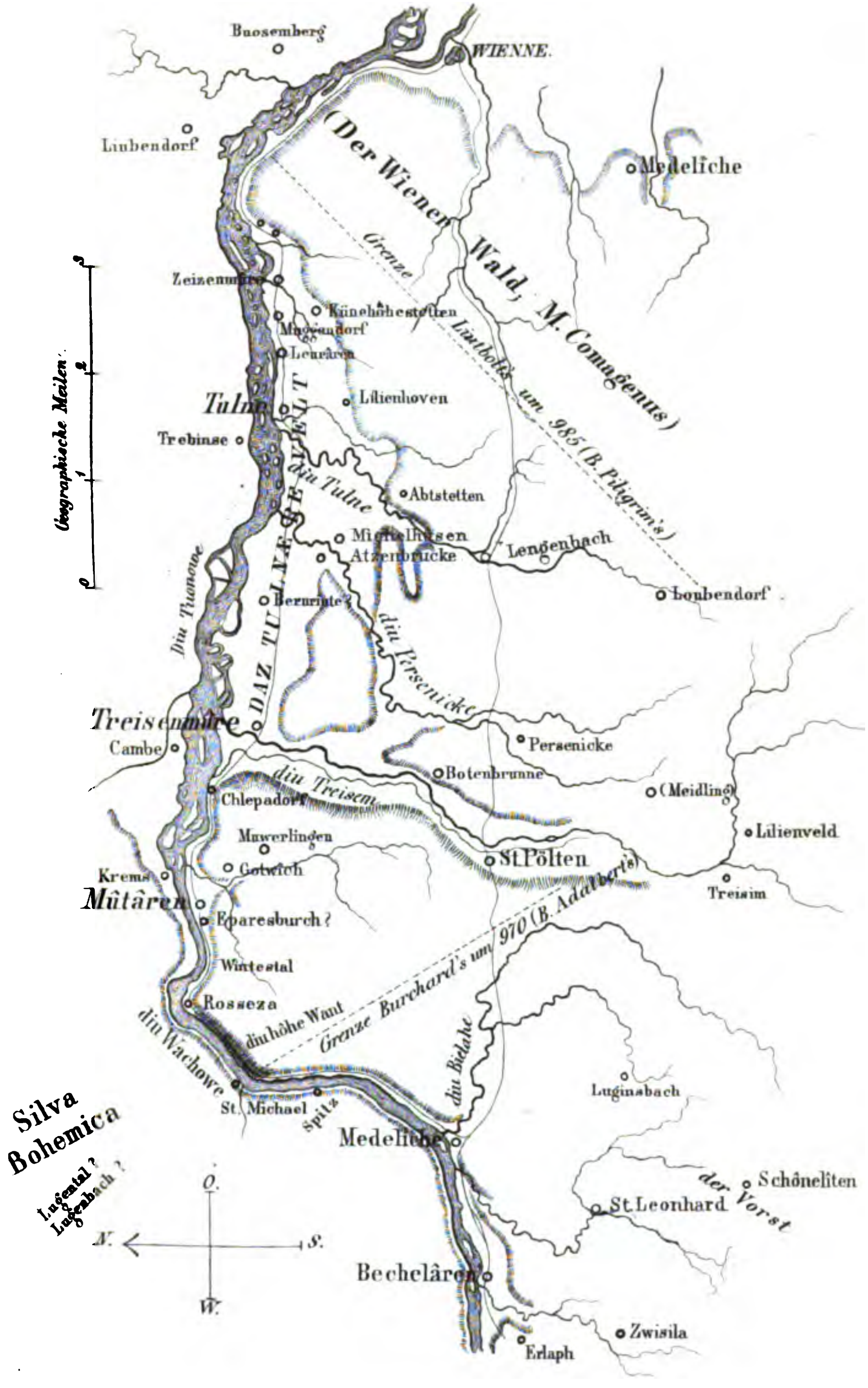


[redacted] Leipz.

Taf. II.

ſ. d.W. Phil. hi

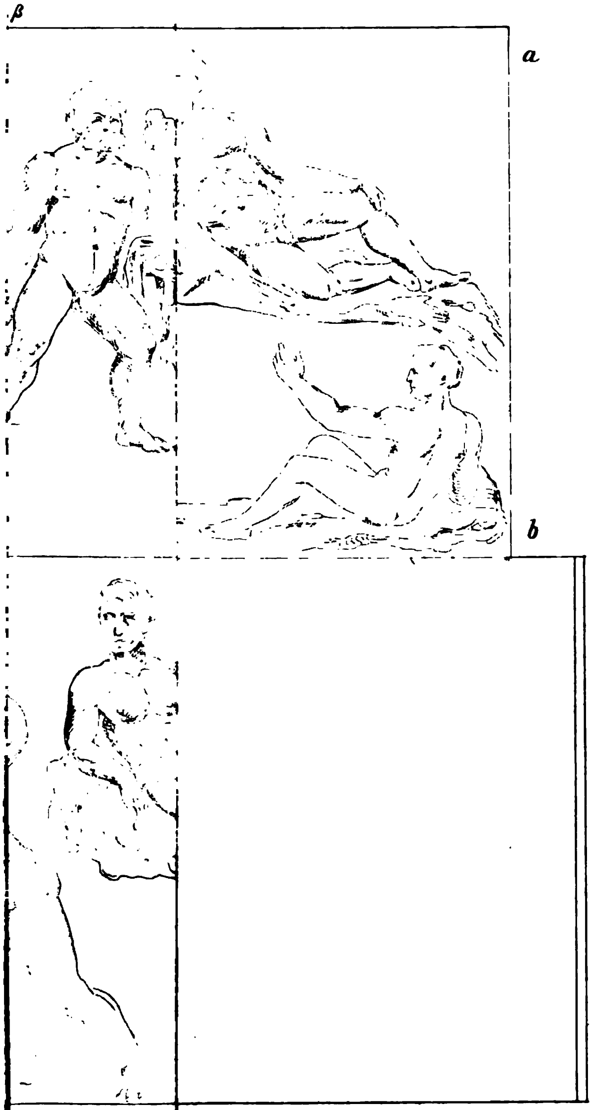


h. Anst. v. J. G. Ba

# BERICHTE

ÜBER DIE

# VERHANDLUNGEN

DER KÖNIGLICH SÄCHSISCHEN

# GESELLSCHAFT DER WISSENSCHAFTEN

ZU LEIPZIG.

## PHILOLOGISCH-HISTORISCHE CLASSE.

NEUNTER BAND.

1857.

LEIPZIG.

BEI S. HIRZEL.

# INHALT.

Seite

Hänel, über ein unedirtes Gesetz des Kaiser Justinus II., sowie über eine Sammlung von Stellen der Julian'schen Epit. Novellarum. 1

Brockhaus, über eine Handschrift der Purushaparikshâ . . . . . 22

Erdmannsdörffer, über die Depeschen der venezianischen Gesandten, mit besonderem Bezug auf Deutschland . . . . . . . . . 38

Fleischer, Beiträge zur Wiederherstellung der Verse in Abulmahasin's Jahrbüchern . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 87

v. Wietersheim, über den praktischen Werth der speciellen Angaben in der Geographie des Claudius Ptolemäus, insbesondere über Germanien . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 112

Droysen, über ein von dem Markgrafen Albrecht Achilles an seinen Bruder den Markgrafen Friedrich, Churfürsten von Brandenburg, gerichtetes Gutachten, betreffend einen dem letzteren im J. 1468 gemachten Antrag, die Krone Böhmen anzunehmen . . . . 172

Jahn, über eine auf einem Thongefäss befindliche lateinische Inschrift . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 194

Protector der Königlich Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften

## SEINE MAJESTÄT DER KÖNIG.

---

## Ehrenmitglieder.

Seine Excellenz der Herr Staatsminister a. D. *Karl August Wilhelm Eduard von Wietersheim.*

Seine Excellenz der Herr Staatsminister des Cultus und öffentlichen Unterrichts *Johann Paul von Falkenstein.*

---

## Ordentliche einheimische Mitglieder der philologisch-historischen Classe.

Herr Professor *Gustav Hartenstein* in Leipzig, Secretär der philol.-histor. Classe.

- Professor *Heinrich Lebrecht Fleischer* in Leipzig, stellvertretender Secretär der philol.-histor. Classe.
- Hofrath *Eduard Albrecht* in Leipzig.
- Professor *Hermann Brockhaus* in Leipzig.
- —— *Johann Gustav Droysen* in Jena.
- Rector *Friedrich Franke* in Meissen.
- Geheimer Regierungsrath und Geheimer Kammerrath *Hans Conon von der Gabelentz* in Altenburg.
- Geheimer Hofrath *Karl Göttling* in Jena.
- Hofrath *Gustav Hänel* in Leipzig.

Herr Geheimer Justizrath *Andreas Ludwig Jacob Michelsen* in Jena.
- Professor *Karl Nipperdey* in Jena.
- Hofrath *Ludwig Preller* in Weimar.
- —— *Wilhelm Roscher* in Leipzig.
- Professor *Wilhelm Wachsmuth* in Leipzig.
- Geheimer Hofrath *Karl Georg von Wächter* in Leipzig.
- Professor *Anton Westermann* in Leipzig.
- —— *Friedrich Zarncke* in Leipzig.

## Ordentliche auswärtige Mitglieder der philologisch-historischen Classe.

Herr Professor *Moritz Haupt* in Berlin.
- —— *Otto Jahn* in Bonn.
- —— *Theodor Mommsen* in Breslau.
- Hofrath *Hermann Sauppe* in Göttingen.
- Professor *Karl Bernhard Stark* in Heidelberg.

---

## Ordentliche einheimische Mitglieder der mathematisch-physischen Classe.

Herr Professor *Ernst Heinrich Weber* in Leipzig, Secretär der mathem.-phys. Classe.
- Professor *Wilhelm Gottlieb Hankel* in Leipzig, stellvertretender Secretär der mathem.-phys. Classe.
- Geheimer Medicinalrath *Karl Gustav Carus* in Dresden.
- Professor *Moritz Wilhelm Drobisch* in Leipzig.
- —— *Otto Linné Erdmann* in Leipzig.
- —— *Gustav Theodor Fechner* in Leipzig.
- Hofrath *Peter Andreas Hansen* in Gotha.
- Doctor *Wilhelm Hofmeister* in Leipzig.
- Geheimer Hofrath *Emil Huschke* in Jena.
- Professor *Karl Gotthold Lehmann* in Jena.
- —— *Georg Mettenius* in Leipzig.
- —— *August Ferdinand Möbius* in Leipzig.

Herr Professor *Karl Friedrich Naumann* in Leipzig.
- —— *Eduard Pöppig* in Leipzig.
- Bergrath *Ferdinand Reich* in Freiberg.
- Professor *Theodor Scheerer* in Freiberg.
- Hofrath *Matthias Jacob Schleiden* in Jena.
- Professor *Oskar Schlömilch* in Dresden.
- —— *Eduard Friedrich Weber* in Leipzig.

## Ordentliche auswärtige Mitglieder der mathematisch-physischen Classe.

Herr Professor *Heinrich d'Arrest* in Kopenhagen.
- —— *August Wilhelm Volkmann* in Halle.
- —— *Wilhelm Weber* in Göttingen.

---

# Verzeichniss

## der bei der Königl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften im Jahre 1857 eingegangenen Schriften.

### Schriften gelehrter Gesellschaften.

Abhandlungen d. Kön. Akademie d. Wissenschaften zu Berlin aus d. J. 1855. Berlin 1856.

Monatsberichte der Kön. Akademie der Wissenschaften zu Berlin. 1856. Sept. — Decemb. 1857. Jan. — Aug.

Denkschriften d. Kaiserl. Akademie d. Wissenschaften. Philos.-hist. Classe Bd. VII. Mathem.-naturwiss. Classe Bd. XII. Wien 1856.

Sitzungsberichte d. Kaiserl. Akademie d. Wissenschaften. Mathem.-naturw. Classe Bd. XX, 2. 3. XXI, 1—3. XXII, 1—3. XXIII, 1. Register zu Bd. X — XX. Philos.-histor. Classe Bd. XX, 2. 3. XXI, 1—3. XXII, 1. 2. Register zu Bd. X—XX. Wien 1856. 1857.

Almanach d. Kaiserl. Akademie d. Wissensch. Jahrg. VII. Wien 1857.

Fontes rerum Austriacarum. Abth. II. Diplomataria et Acta. Bd. X, XI, Th. 1. XIII. Wien 1856. 1857.

Monumenta Habsburgica. Sammlung von Actenstücken u. Briefen u. s. w. Abth. II, Einleitung zu Bd. 1. Wien 1857.

Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen. Bd. XVII, 1. 2. XVIII, 1. Wien 1856. 1857.

Notizenblatt. Beilage zum Archiv f. Kunde österreich. Geschichtsquellen. 1856. No. 15—24.

Jahrbuch d. Kais. Kön. geologischen Reichsanstalt. Jahrg. VII, No. 2—4. VIII, No. 1. 2. Wien 1856. 1857.

Mittheilungen d. Kais. Kön. geographischen Gesellschaft, redig. v. Franz Fötterle. Wien 1857.

Abhandlungen der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Bd. VII. Göttingen 1857.

Abhandlungen d. Kön. Böhmischen Gesellschaft d. Wissenschaften. V. Folge, Bd. 9. Prag 1857.

Neues Lausitzisches Magazin. Besorgt durch C. G. Th. Neumann. Bd. 33, 1—4. Görlitz 1856. 1857.

Zeitschrift für die gesammten Naturwissenschaften. Herausg. v. d. naturw. Verein für Sachsen u. Thüringen von Giebel u. Heintz. Jahrg. 1856, Oct.—Decbr. 1857, Jan.—Aug. Berlin 1856. 1857.

Abhandlungen der naturforschenden Gesellschaft zu Halle. Bd. IV, Hft. 1. Halle 1856.

Verhandlungen der physikal.-medicin. Gesellschaft in Würzburg. Redigirt v. J. Kölliker u. s. w. Bd. VII, 3, VIII, 1. 2. Würzb. 1856. 1857.

Verhandlungen des zoologisch-botan. Vereins in Wien. Bd. VI. VII. Jahrgang 1856. 1857. Wien 1856. 1857.

Separatabdruck naturwissensch. Abhandlungen aus d. Schriften d. zoolog.-botan Vereins in Wien. Wien 1856.

Jahresbericht (33 u. 34.) der Schlesischen Gesellschaft f. vaterländ. Cultur. Breslau 1855. 1856.

Jahrbücher des Vereins für Naturkunde im Herzogthum Nassau. Heft 11. Wiesbaden 1856.

Tageblatt der 32. Versammlung Deutscher Naturforscher u. Aerzte in Wien im J. 1856. No. 1—8. Wien 1856.

Verhandlungen d. naturhistor.-medic. Vereins in Heidelberg. 1857. 1—3.

Jahresbericht d. physikal. Vereins zu Frankfurt a. M. für 1855—56.

Bericht (6ter) der Oberhessischen Gesellschaft für Natur- und Heilkunde. Giessen 1857

Verhandlungen des Vereins für Naturkunde zu Presburg. Redig. von G. A. Kornhuber. Jahrg. I. II, 1. Presburg 1857. 1858.

Verhandlungen d. naturforsch. Gesellschaft in Basel. Heft 3. Basel 1856.

Mittheilungen d. naturforschenden Gesellschaft in Zürich. Heft 10 (No. 119—130). Zürich 1856.

Vierteljahrschrift der naturforschenden Gesellschaft in Zürich. Redig. von Rud. Wolf. Jahrg. I, Heft 1—4. Zürich 1856.

Jahresbericht d naturforschenden Gesellschaft Graubündens. Neue Folge. Jahrg. 1. 2. Chur 1856. 1857.

Mémoires de l'academie royale des sciences, de lettres et de beaux arts de Belgique. T. XXX. Bruxelles 1856.

Mémoires couronnés et mémoires des savans étrangers publiés par l'académie royale . . . de Belgique. T. XXVII. XXVIII. Bruxelles 1856.

Bulletin de l'académie royale . . . de Belgique. T. XXII, P. 2. XXIII, P. 1. 2. Bruxelles 1857.

Annuaire de l'académie royale . . . de Belgique. 1856. 1857. Bruxelles 1856. 1857.

A. Quetelet, Rapport adressé à Mr le Ministre de l'intérieur sur l'état des travaux de l'observatoire royal pendant l'année 1856.

Annales de l'académie d'archéologie de Belgique. T. XIV. Livr. 2—4. Anvers 1857.

Verhandelingen der Kon. Akademie van Wetenschappen. Deel 3. Amsterdam 1856.
Verslagen en Mededeelingen d. Kon. Akademie van Wetenschappen. Afdel. Letterkunde, Deel I, St. 1-3. II, 1—4. Afdel. Natuurkunde, Deel III, St. 3. IV, St. 1—3. V, St. 1. Amsterdam 1855—57.
Nederlandsch Lancet. Tijdschr. voor de geneeskundige Wetenschappen, uitgeg. door F. C. Donders u. s. w. 1856. No. 10. 11.
Archiv für die Holländischen Beiträge zur Natur- und Heilkunde von F. C. Donders u. W. Berlin. Bd. I, 1—3. Utrecht 1857.
Memorie della R. Accademia delle science di Torino. Ser. II, T. XVI. Torino 1857.
Atti dell' I. R. Istituto Veneto di scienze, lettere ed arti. Ser. III, T. I, Dispensa 9. 10. T. II, Disp. 1—7. Venezia 1855—57.
Philosophical transactions of the royal society of London. Vol. 146 P. 2. 3. London 1856.
Proceedings of the royal society. Vol. VIII, No. 23—26. London 1856. 1857.
The royal society. 30 Nov. 1856. (List of members etc.)
Transactions of the royal society of Edinburgh. Vol. XXI, P. IV. Edinb. 1856.
Proceedings of the royal society of Edinburgh. Vol. III, No. 47.
Transactions of the royal Irish Academy. Vol. XXIII, P. 1. Dublin 1856.
Proceedings of the royal Irish Academy for the year 1855—56. Vol. VI, P. 3. Dublin 1856.
Journal of the royal Dublin society. Vol. I. No. 4—6. Dublin 1857.
Memoirs of the literary and philosoph. society of Manchester. Ser. II, Vol. VI. XIII. London 1852. 1856.
Kon. Vetenskaps-Akademiens Handlinger for år 1854. Afdel. 2. Stockholm 1853.
Kon. Svenska Vetenskaps-Akademiens Handlingar. Ny Fjöld. Bd. I, 1. Stockholm 1855.
Oefversigt af Kon. Vetenskaps-Akademiens Förhandlingar. 30 Årg. 1856. Stockholm 1857.
Det Kon. Danske Videnskabernes Selskabs Skrifter. 5 Rekke, Hist. og philos. Afdel. Bd. II, Heft 1. Kjobenhaven 1856.
Oversigt over det Kon. Danske Videnskabernes Selskabs Forhandlingar i Aar. 1856. Kjobenhaven 1857.
Forhandlingar ved de skandinavische Naturforskeres fjerde Möde i Christiania d. 11—18 Juli 1844. Christiania 1847.
Bulletin de la classe physico-mathematique de l'académie imp. des Sciences de St. Petersbourg. T. XII — XV. — De la classe histor.-philolog. T. XI - XIII. Petersbourg 1854 - 57.
Nouveaux mémoires de la société imp. des Naturalistes de Moscou. T. X (T. XVI de la collection). Moscou 1855.
Bulletin de la société imp. des Naturalistes de Moscou. Année 1855. No. 2—4. Année 1856. No. 1. Moscou 1855. 1856.
Arbeiten des naturforschenden Vereins zu Riga. Redig. von Dr. Müller u. Dr. Sodoffsky. Bd. I, Heft 1—4. Rudolstadt 1847. 1848.
Correspondenzblatt des naturforsch. Vereins zu Riga. Redigirt von F. A. Buhse u. M. R. Gottfridt. Jahrg. 4—7. 9. Riga 1851—57.
Comptes rendus hebdomadaires des séances de l'académie des sciences. T. 42. Paris 1856.
Mémoires de la société imp. des sciences naturelles de Cherbourg. Vol. II. III. Paris 1854. 1855.

Memorias de la real Academia de Ciencias de Madrid. T. III. Ser. II. Ciencias fisic. T. I. P. 1. T. IV. Ser. III., Cienc. natur. T. I. P. 2. T. II. P. 1. 2. Cienc. exact. T. I. P. 1. Madrid 1856.
Programma para la adjudicacion de premias en 1857. Madrid.
Resumen de las actas de la R. Academia de Ciencias de Madrid. 1853. 1854.
Smithsonian contributions to knowledge. Vol. VIII. IX. Washington 1856. 1857.
Annual report (10 th) of the board of regents of the Smithsonian Institution. Washington 1856.
Transactions of the Americain philosophical society. New Ser. Vol. XI, P. 1. Philadelphia 1857.
Proceedings of the Americain philosophical society. Vol. VI. No. 55 sqq. Philadelphia 1855—57.
Act of incorporation and by law of the academy of natural sciences of Philadelphia. Philadelphia 1857.
Catalogue of human crania etc. Philadelphia 1857.
Proceedings of the academy of natural sciences of Philadelphia. Vol. VII. No. 8 etc. VIII. 1 etc. Philadelphia 1856.
Annals of the lyceum of natural history of New York. Vol. VI. No. 5. New York 1855.
Memoirs of the Americain academy of arts and sciences. New Ser. Vol. V. VI, P. 1. Cambridge & Boston 1855. 1856.
Proceedings of the Americain academy of arts and sciences p. 185—248. Boston 1856.
Transactions of the academy of science of St. Louis. St. Louis 1857.
Proceedings of the California academy of natural sciences. Vol. I, p. 1—77. San Francisco 1854.
Report of the commissioner of patents for the year 1854. Arts and manufactures Vol. II. Agriculture. — For the year 1855. Vol. I. II. Washington 1855. 1856.
Report of experiments of the strength . . . of metals for cannon . . . by officers of the ordinance departement U. S. Army. Philadelphia 1856.
Report of the superintendent of the coast survey . . . during the year 1855. Washington 1856.
Ohio agricultural report. 1850—1855.
Annual report of the controllers of the public schools for the year 1856. Philadelphia 1857.

## Schriften für das magnetische Observatorium der Königl. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften in Leipzig.

Edw. Sabine, Observations made at the magnetical and meteorogical observatory at Toronto in Canada. Vol. III. London 1857.
A. T. Kupffer, Annales de l'observatoire physique centrale de Russie. Année 1854. No. 1. 2. Petersbourg 1856.
——, Compte rendu annuel. 1855. Petersbourg 1856.

## Einzelne Werke.

Ant. Aguilar, Anuncio del eclipse annular y central el 15 Marzo de 1858. Madrid 1856.
Giovanbatt. Adriani, Memorie della vita e dei tempi di Mr. Referendario Giansecondo Ferrero Ponziglione. Torino 1856.

**Paul. Cassel**, Das alte Erfurter Rathhaus u. seine Bilder. Mit 2 Tafeln. Erfurt 1857.
**Du Vivier de Streel**, La Cinéide Bruxell. 1854 (2 Exempl.).
——, Poésies Wallones. No. 1. 2. Liege 1842.
**A. Schyanoff**, Essay sur la métaphysique des forces inhérentes à l'essence de la matière. Mem. 1. Kiew 1857.
**Vlad. Jakschitsch**, Statistique de Serbie. Livr. 2. Belgrad 1857.
**N. J. van der Heyden**, Notice . . . sur la tres ancienne noble maison de Kirckhove etc. Anvers 1856.
Honneurs funèbres rendu à M. Andre Hub. Dumont. Liege 1857.
Die Fortschritte der Physik. Dargest. von d. physikal. Gesellschaft in Berlin. Redigirt von Dr. A. **Krönig**. Jahrg. IX, (1853). X, Abth. 1. 2. (1854). Berlin 1856. 1857.
**C. G. Brunius**, Poemata. Lund 1857.
**L. Spengler**, Bad Ems im Sommer 1856. Wetzlar 1857.
**N. J. Andersson**, Berättelse om botaniske Arbeten och Upptäckter under Åren 1853 och 1854. Stockholm 1856.
**C. H. Boheman**, Berättelse om Framstegen i Insekternes . . Naturalhistoria för 1853 och 1854. Stockholm 1857.
**J. Em. Wickström**, Års-Berättelse om botaniska Arbeten och Upptäckter under År 1852. Stockholm 1857.
**A. Erdmann**, Om de jakttagelser öfver Vattenhöjdens och Vindarnes Förandringar etc.
——, Några ord till belysning af den geologiska Karten öfver Fyris-Åns Dalbäcken. Stockholm 1857. Mit 1 Karte.
**Bernh. v. Beskow**, Om förflutna Tiders Swenska Ordboks-Företag. Stockholm 1857.
**Joh. v. Leeuven**, Lycidas ecloga et Musarum invocatio. Amstelod. 1856.
——, Octaviae querela. Amsterod. 1857.
**G. R. B. Horner**, Medical topography of Brazil and Uruguay. Philadelphia 1845.
**Dan. Treadwell**, On the practicability of constructing cannon of great caliber. Cambridge 1856.
Die Landtafel des Markgrafthums Mähren. Lief. 7. 8. Brünn 1856.
**J. H. Hanus**, Ueber d. alterthümliche Sitte der Angebinde. Prag 1855.
**C. H. Schauenberg**, Ophthalmiatrik. Lahr 1856.
**D. Vaughan**, Phaenomena of the material world. No. 1. Cincinnati 1856.
**Th. Scheerer**, Bemerkungen und Beobachtungen über Afterkrystalle. Braunschweig 1857.
**H. Sloman**, Versuch die Differenzialrechnung auf andere als die bisherige Weise zu begründen. Paris 1856.
**Giac. Radlinsky**, il Fedone. Mantova 1857.
——, L'America prima di Crist. Colombo. Ibid. 1857.
——, Alessandro Magno etc. Ibid. 1857.
**L. Müller**, Numismatique d'Alexandre le Grand. Mit 1 Heft Planches et Tablis. Copenhague 1855.
**P. A. Hansen**, Tables de la lune construites d'apres le principe Newtonien de la gravitation universelle. London 1857.
——, Supplement aux tables du soleil de P. A. Hansen et C. F. R. Olufsen. Copenhague 1857.
**E. Wolowski**, De l'application de la methode historique à l'étude de

l'économie politique. Paris 1857. (Vorrede zu dess. Uebersetzung v. Roschers Syst. d. Volkswirthschaft.)

Ed. Römer, Kritische Untersuchung der Arten des Molluskengeschlechts Venus. Cassel 1857.

Mor. E. Naumann, Ergebnisse u. Studien aus der Medicinischen Klinik zu Bonn. Leipzig 1858.

Schriften d. Universität Kiel aus d. J. 1856. Kiel 1857.

Det Kong. Norske Frederiks Universitets Aarsberetning for 1854. 1855. Christiania 1857.

Index scholarum in univ. reg. Fredericiana habendarum. Sem. 187. 188. 189. Christiania 1856. 1857.

Beretning om Bodfaengstets Virksomhed. Aar. 1855. 1856. Christiania 1856. 1857.

Eil. Sundt, Om Giftermal i Norge. Christiania 1855 (2 Exempl.).

——, Om Saedelighed's-Tilstanden i Norge. Christiania 1857.

C. L. M. Aubert, Beiträge zur lateinisch. Grammatik. I. Christian. 1856.

Kong Christian IV. Norske Lovbog af 1604. Udgiv. af Fr. Hallager og Fr. Brandt. Christiania 1855.

Saga Olof Konungs ens Helga. Udforligere Saga om Kong Olaf den Hellige etc. Christiania 1853.

M. Braun Toethe, Norges Statistik. Christiania 1848.

P. A. Munch og C. R. Unger, Oldnorsk Laesebog. Christiania 1847.

—— ——, Det oldnorske Sprogs eller Norrona sprogets Grammatik. Christiania 1847.

Ad. Strecker, das chemische Laboratorium d. Univers. Christiania etc. Christiania 1855.

Th. Kjerulf, das Christiania Silur Becken chemisch-geognostisch untersucht. Christiania 1855.

Ole Sandberg, Generalberetning fra Gaustad Sindssyegeasyl for Aaret 1856. Christiania 1857.

J. Voss, Inversio vesicae urinariae og luxationes femorum congenitae etc. Christiania 1857.

J. C. Horbye, Observations sur les phenomenes d'érosion en Norvege. Avec 3 cartes etc. Christiania 1857.

J. M. Norman, Quelques observations de morphologie végétale. Christiania 1857.

L. W. Meech, on the relative intensity of the heat and light of the sun. Washington 1856.

W. Gibbs and F. A. Genth, Researches on the Ammonian cobalt basis. Washington 1856.

Ch. M. Wetherill, Description of an apparatus for organic analysis by illuminating gas. Philadelphia 1854.

A. T. Kupffer, über d. Einfluss der Wärme auf die elastische Kraft fester Körper. Petersburg 1856.

H. Landois, Exposé de causes de la colorisations des corps. Paris 1857.

J. M. Gillies, the naval astronomical expedition to the southern hemisphère. Vol. VI. Magnetical and meteorol. observations. Washington 1856.

G. Jones, United State Japan expedition. Observations on zodiacal light. Washington 1856.

J. G. Galle, Grundzüge der Schlesischen Klimatologie. Breslau 1857.

## 1. JULI.

Herr *Hänel* las über ein *unedirtes Gesetz des Kaisers Justinus II.*, so wie über eine *Sammlung von Stellen der Julian'schen Epit. Novellarum*, betitelt: Constitutiones Justiniani Imp. pro diversis capitulis episcoporum u. s. w.

Die durch den gelehrten Bearbeiter der byzantinischen Rechtsquellen, Herrn Zachariae v. Lingenthal in der III. Pars des von ihm herausgegebenen Jus Graeco-Romanum unter dem Titel: Novellae Constitutiones vor einigen Monaten veröffentlichte Sammlung der Gesetze der byzantinischen Kaiser von Justin II. bis zu dem Jahre 1451, durch welches ausgezeichnete Werk, nachdem vom entgegengesetzten Zeitpunkte her das zu gleicher Zeit erschienene Corpus Legum des Referenten dasjenige, was bisher der Kenntniss der römisch-kaiserlichen Gesetze ausserhalb der kaiserlichen Constitutionen-Sammlungen vor Justinian abging, ergänzt hat, endlich ein vollständiger Ueberblick der gesammten gesetzgebenden Thätigkeit der Kaiser von August bis Constantinus Palaeolog. gewonnen worden ist, veranlasst Referenten noch einmal auf die Handschrift zu Udine zurückzukommen, indem dieselbe, wie schon in den Berichten der Kön. Sächs. Gesellschaft der Wissensch. Phil.-hist. Cl. 4. Bd. 1852. S. 80 angedeutet worden ist, ein lateinisches Gesetz Justins II., wenigstens dem Inhalte nach zur Kenntniss bringt, welches in keiner der bisher gedruckten Novellen-Sammlungen, selbst nicht in den erwähnten neuesten steht. Es möge daher gestattet sein, die betreffende Stelle unter Zurücknahme der Note 24 a. a. O. S. 81 als Ergänzung mitzutheilen, jedoch bei den mehrfachen, obschon den Inhalt nicht wesentlich störenden Fehlern des Schreibers in berichtigtem Texte unter Angabe der Fehler in den Noten. Sie lautet folgender Massen:

Imperante[1]) Domino Nostro Flavio Augusto Justino Perpetuo Augusto. Ann. II. Post Consulatum[2]) Eius Primo Die Non. Decembris

Flavius Michelius Thomas Petrus Callinicus Julianus mandante[3]) viro gloriosissimo praefecto. Nullum quemquam oportet nos credere Christianum et praeterea temporis sacratissimorum principum famulum, qui non pro conservandis catholicae ecclesiae privilegiis nimis se festinum nimisque devotissimum manifestet. Verum quia mens imperatoria[4]) divinis rebus invigilans, licet tot mundo praeterea[5]), tamen orthodoxae fidei curam impendit, saluberrima nostrorum dominorum iussio tam sui proprio[6]), quam negotii merito veneranda perpetuum sortiatur effectum[7]). Cuius[8]) exsequentes imperium nulli nos fas est concedere, sanctis ecclesiis tam a piissimis nostris[9]), quam a retro

---

1) Handschr. *Incp.* für *Imp.*

2) Handschr. *consolatū*

3) Handschr. *mente vir gloriosissimo pref.* Das mente giebt keinen Sinn. Hr. Zachariae v. Lingenthal, dem ich die Stelle mitgetheilt habe, em. *in nomine*. Man könnte auch *mandatu* lesen. So steht bei Suet. Caes. 7 *mandatu praetoris*. Ferner in der Inscr. bei Labus. Epigr. Lat. in Egitt. p. 99: C. Minicio C. F. Vel. Italo procuratori provinciae Asiae, quam mandatu principis vice defuncti proconsulis rexit. Ferner Inscr. Orell. 4040 Mandatu nostro. Man s. auch Gai. III, 156; l. 9 D. Comm. div. 10, 3; l. 22, 46, 49 D. Mandati 17, 1; l. 30, §. 4 D. de Leg. III. (32). Dann müsste man aber *gloriosissimi* schreiben. Deswegen und weil *mandante* der Handschr. näher kommt, ist Letztres vorgezogen worden.

4) Handschr. *imperiatoria*

5) Es ist hier die Handschrift wiedergegeben worden, da der offenbare Fehler nicht leicht zu verbessern ist. Hr. Zachariae v. Lingenthal em. *praetenta*, wofür keine Autorität zu finden sein dürfte. Es soll gesagt werden, dass der Kaiser, obgleich durch viele weltliche Angelegenheiten in Anspruch genommen, dennoch für die orthodoxe Kirche sorge. Vielleicht ist etwas ausgefallen und etwas Aehnliches dem Sinne nach zu suppliren, wie in Justins Constitution de filiis adscriptitiorum et liberarum in Africam directa: »Die noctuque pro utilitate reipublicae cogitantes.«

6) Es ist kein Bedenken, diese Emendata des Hrn. Zachariae v. L. für *ppt*, was die Handschr. hat, aufzunehmen.

7) Handschr. *sociatur effectu*

8) Wenn nicht *Cuius* auf *iussio* sich bezieht, sollte man *quorum* erwarten wegen des vorhergehenden *nostrorum dominorum*. Dort hat der Concipient die beiden Constitutionen Justinians pro privilegio concilii Byzaceni mit im Auge, hier den vorliegenden Erlass Justins allein.

9) Der Concipient gedenkt hierbei zugleich Justinians, unter dem er wahrscheinlich schon Beamter war.

principibus data privilegia violare, denegantes[10]) auxilium sedis huius, si aut earum[11]) ministri vel res ad eas pertinentes illegitime vel contra iustitiam quibuslibet molestiis agitentur. Habebit itaque omnem licentiam tam[12]) reverentissimus, spes in deum[13]) primas,[14]) tam universum, cui praeest, provinciae Vizacenae concilium, si tam difficile negotium ecclesiasticis rebus emerserit, ut sedis huius iudicium et decisionem excedat, responsalem[15]) aut quemlibet episcopum ad regiam urbem nullo prohibente transmittere, ut quod amplissimae sedis huius non terminabit sententia, imperatoria elimet[16]) disciplina. }

Der Inhalt der Stelle hängt mit der Wiedereroberung Afrika's durch Justinian im J. 534 zusammen. Diese führte die Regulirung der afrikanischen Kirche um so mehr mit sich, als sich unter der Vandalenherrschaft ketzerische Secten, namentlich Arianer, Donatisten, sowie Juden und Heiden in der eroberten Provinz festgesetzt hatten. Sie geschah im Sinne der orthodoxen Kirche, welche ihr Vermögen und ihre Immunitaten mit Unterdrückung der ketzerischen Secten u. s. w. zurückerhielt. Man vergl. die lateinische Novelle Justinians[17]) de Africana Ecclesia v. 1. Aug. 535, die zuerst von Pithou ebenfalls aus den Anhängen zu Julians Epit. Novell. S. 246 herausgegeben, in den Novellen-Ausgaben als die 37. Novelle eingeschoben worden ist. Es mochte aber die Regulirung Widerstand finden. Man ersieht diess aus den beiden gleichfalls von Pithou a. a. O. S. 237 herausgegebenen und in Form von Rescripten auf erhobene Beschwerden erlassenen Jussiones Justiniani pro privilegio

---

10) Die Handschr. hat n̄ *negantes*, was keinen Sinn giebt. Man kann nicht annehmen, dass der Schreiber Etwas hinzugefügt hat; vielmehr hat er falsch geschrieben, entweder für *d̄negantes* oder *p̄negantes* (pernegantes). Letzteres scheint zu hart zu sein.

11) Handschr. *eorum*

12) Handschr *tam̄* (tamen).

13) Handschr. *dm̄*. *Spes in deum* hat auch die Ueberschrift der Novelle Justins v. J. 568, aber auf den Kaiser bezogen.

14) Handschr. *primates* und *Vizacene*

15) Der Responsalis wird auch in d. Nov. Just. 87 und in d. angez. Nov. Justins erwähnt.

16) Handschr. *sententiā imperatoria elimit.*

17) Man s. auch Nov. 131, c. 4 v. J. 545. Auf die sonstige Organisation beziehen sich die beiden Gesetze des Tit. Cod. de Officio Praef. Praet. Africae (I, 27) aus der ersten Hälfte des J. 534; Nov. Just. 36 v. J. 535.

concilii Byzaceni aus den J. 541 und 542,[18]) die in der Udineser Handschrift unserer Stelle unmittelbar vorausgehen. Ja, es mochte sich die Angelegenheit in die Länge ziehen, namentlich der Widerstand bei Herausgabe der Kirchengüter nicht leicht zu bewältigen sein.[19]) Diesem zu begegnen erbat sich der Primas der Metropolitankirche nebst dem Concilium provinciae Byzacenae mittels Supplik vom Kaiser Justin das Recht aus, direkt an ihn nach Constantinopel einen Responsalis oder Bischoff zur Abhilfe dringender Beschwerden in Kirchensachen[20]) schicken zu dürfen. Die Antwort des Kaisers, gleichfalls hier iussio genannt, wie die erwähnten beiden Justinians, enthält die mitgetheilte Stelle; es giebt sie aber der Kaiser nicht selbst, sondern durch den Praef. praet., der mit der Ausfertigung derselben einen seiner Officialen beauftragt. Es wird darin dem Gesuche willfahrt, jedoch nur in der erbetenen Maasse, d. h. es wird dem Primas und dem Concilium provinciae Byzacenae die Sendung von Abgeordneten bewilligt. Aber wahrscheinlich überschritt man diese Beschränkung, und überlief den Kaiser mit Beschwerden, was diesen bewog im J. 568 ein zweites Gesetz zu erlassen,[21]) worin er die Ueberschreitung der ertheilten Erlaubniss auf die frühere Beschränkung zurückführte[22]), wie schon das Lemma dieses Gesetzes: Ut nullus episcoporum audeat navigare (nämlich

---

18) Es ist auffallend, dass in den Anhängen zu Julian viele Stücke sich befinden, die sich auf Afrika beziehen.

19) Si aut earum (ecclesiarum) ministri vel res ad eas pertinentes illegitime vel contra iustitiam quibuslibet molestiis agitentur sagt unsere Stelle.

20) Si tam difficile negotium ecclesiasticis rebus emerserit. Schon in der ersten der erwähnten Jussiones Justinians ist von einer Legatio an den Kaiser die Rede. Man vergl. über diese Legationes den Titel de Legatis im Theodosischen Codex 12, 12 und im Justinianischen Codex 10, 63.

21) Pithou a. a. O. S. 240, Zachariä Nr. IV, S. 9.

22) Super haec petisti (nämlich der archiepiscopus prov. Byz.), ut quando opus fuerit ad nostram pietatem tuos responsales dirigere, nullus eos prohibeat navigare: quod et nobis placuit, ut nihil necessariorum lateat nostras aures. Unde licentiam tuae beatitudini damus, ut quando opus fuerit aut ecclesiae tuae aut communi provinciae ad serenitatem nostram aliquem transmittere docturum causas necessarias, sine aliquo impedimento dirigere eum, ut veritatem audientes quicquid oportet fieri statuamus. *Alios vero episcopos illius provinciae si necessariae causae emerserint, ad nos dirigere aut ad nostram venire pietatem, cum voluntate primatis hoc faciant.*

nach Constantinopel) sine consensu primatis[23]), andeutet. Beide Gesetze Justins stehen daher im Zusammenhange, beide betreffen denselben Gegenstand. Doch ist das in der Udineser Handschrift enthaltene das ältere, der Vorläufer des schon bekannten, nur mit dem Unterschiede, dass jenes nicht in solenner Rescriptsform auf uns gekommen ist, sondern in der Gestalt eines Schreibens des Präfecten, welches die, wie es scheint, mündliche Antwort des Kaisers enthält.

So viel über den Gegenstand der obigen Stelle. Es bietet aber dieselbe weitern Stoff zu Bemerkungen. Vor allem fragt es sich, in welches Jahr das darin referirte Rescript Justins zu setzen sei? Die Beantwortung ist nicht frei von Zweifeln, denn zuvörderst steht das Datum obenan, an der Spitze des Ganzen, wofür ein gleiches Beispiel nicht leicht zu finden sein dürfte. Dass es aber an der Spitze stehe und nicht zur vorhergehenden Stelle gehöre, ergiebt sich aus deren Subscripzion, die vollständig erhalten ist, nicht zu gedenken, dass dieselbe von Justinian herrührt, die unsrige aber von dessen Nachfolger, Justin II. Die Sache erklärt sich einfach dadurch, dass es eben ein Schreiben des Präfecten ist, dem der Concipient das Datum der kaiserlichen Antwort auf die Supplik vorsetzte. Nächstdem ist aber zu bemerken dass die Ueberschrift mit sich selbst im Widerspruche steht; denn zuvörderst heisst es darin: Iustino Perpetuo Augusto Anno II., und dann Post Consulatum Eius Primo. Nun aber übernahm Justin die Regierung am 14. Nov. 565. Mithin lief das erste Jahr seiner Regierung vom 14. Nov. 565 bis zu dem 13. Nov. 566, das zweite Jahr vom 14. Nov. 566 bis zu dem 13. Nov. 567. Dazu passt nun nicht das Post Consulatum Eius Primo; denn das erste Consulat Justins fällt in das J. 566[24]),

---

23) Diese Prohibition des navigare kommt öfters vor, z. B. in der Udineser Handschr., s. unten und die Berichte a. a. O., ferner in den Concilien. Man pflegte nämlich in Kirchensachen aus Afrika nach Rom zu appelliren; nachdem aber Rom den Barbaren anheim gefallen war, nach Constantinopel. Daher das ut nullus audeat ad transmarina appellare; s. das Concil. Carthag. erwähnt im Synodus Carthag. v. J. 525. Harduin II, 1079.

24) Die Chronisten sind zwar nicht einig über das Jahr des ersten Consulats, s. jedoch Clinton, Fasti Romani zu den Jahren 566, 567. Man könnte geneigt sein, das Anno II. zu post Cons. u. s. w. zu ziehen und dann Prid. Non. Dec. (4. Decemb.) für Primo Die Non. Dec. zu lesen, mithin Anno II. Post Consulatum Eius Prid. Non. Dec. Allein dann würde das Regierungsjahr Justins fehlen, nicht zu gedenken dass das Jahr des Consu-

das zweite, also Post Consulatum Anno Primo in das Jahr 567, so dass hiernach das Gesetz vom 5. Dec. 567 sein würde, während es dem ersten Satze zu Folge vom 5. Dec. 566 ist. Es fragt sich also, welches Jahr anzunehmen sei? Man hat sich für das Jahr 566 aus dem Grunde zu entscheiden, weil sonst das erwähnte zweite Gesetz Justins, welches vom 1. Mai 568 ist, zu schnell auf das erste erfolgt sein würde. Schon die für die damalige Zeit weite Seereise zur Winterzeit nach Afrika hin und zurück widerspricht der Annahme der kurzen Frist von fünf bis sechs Monaten, welche zwischen beiden Gesetzen liegen würde, selbst wenn beide Gesetze ausser Zusammenhang ständen.

Ferner lässt sich fragen, ob unter dem Namen Flavius Michelius Thomas Petrus Callinicus Julianus nur eine und dieselbe Person oder mehrere Personen zu verstehen seien? Richtiger ist es, wenn gleich sechs Namen beisammen stehen, nur eine Person anzunehmen. Der Grund dafür ist folgender.

Schon Du-Cange Glossarium Mediae et Infimae Latinitatis v. *Flavii* bemerkt: Neque porro ipsi duntaxat imperatores, sed proceres fere omnes, consules, praefecti praetorio, praesides et viri clarissimi et patricii illud (Flavii praenomen) sibi adscripsere ut ex inscriptionibus Gruterianis passim colligitur. Belege dafür finden sich auch anderswo, z. B. in der Collect. nonnull. ad Concil. Ephes. spect. bei Mansi 5, 416:[25]) Edictum Praefectorum de Nestorii libris non legendis Flavius Anthemius Isidorus, Flavius Bassus, Flavius Simplicius Reginus praefecti edicunt; ferner in Nov. Iust. 166: Flavius Theodorus Petrus Demosthenes, magnificentissimus praefectus sacrorum praetoriorum et expraefecto regiae urbis et exconsule, Flavius Faustus et Flavius Stephanus Flavio Ortalino, clarissimo consulari Lydiae.[26]) Wären nun in unserer Stelle mehrere Personen zu verstehen, so würde zweifelsohne Flavius wiederholt worden sein. Da diess nicht geschehen ist, so ist es nur eine Person und zwar Julianus,[27]) der Magister Scrinii Epistolarum im Officium des

---

lats diesem regelmässig nachgesetzt wird; man s. Nov. Iustini IV—VII. bei Zachariae S. 10 fl. Auch wird damit nichts gewonnen, eben so wenig, als wenn man blos Post Consulatum Eius Prid. Non. Dec. lesen wollte.

25) Man s. auch des Referenten Corpus Legum S. 247 flg.

26) Man s. Zachariae, *Ἀνέκδοτα* S. 249.

27) Uebrigens scheinen zu Justins Zeiten die Namen Thomas, Petrus,

Praefecti Praetorio gewesen zu sein scheint,[28]) denn er schreibt in dessen Namen und Auftrage. Dass aber unter dem Worte Pref. der Praefectus Praetorio Orientis, der seinen Sitz in Constantinopel[29]) hatte, zu verstehen sei, ergiebt sich u. A. namentlich aus dem Schlusse unserer Stelle: responsalem aut quemlibet episcopum ad *regiam urbem* nullo prohibente transmittere, ut quod amplissimae *sedis huius* non terminabit sententia, imperatoria elimet disciplina.

Endlich lässt sich fragen, was unter dem universum provinciae Byzacenae concilium zu verstehen sei? Concilium Byzacenorum kommt schon in den Inscripzionen der mit einander zu verbindenden c. 3 C. Th. de Inoff. test. 2, 19 und c. 1 C. Th. de Libertis 4, 10 (nach Hänels Ausg.) vom J. 332 vor, doch ist daselbst unter Concilium die städtische Curie zu verstehen[30]), während das Wort hier für Kirchenversammlung, obschon in engerer Bedeutung steht. Blickt man nämlich auf die mit der unsrigen verwandten Stellen, so sind ihnen die Lemmata vorgesetzt: Iussio Iustiniani Imperatoris pro privilegio concilii Byzaceni und Alia iussio Iustiniani Imperatoris pro privilegio concilii Byzaceni, sowie Sacra Iustini Imper. pro privilegiis concilii Byzaceni. In der ersten Iussio Justinians heisst es ferner Quaecumque ad privilegia vestra vestrique concilii pertinent, in der andern: Constat esse celitus constituta, quicquid apostolica decernit auctoritas. Hinc est quod in Africanis quoque conciliis illa volumus reservari, quae antiquitas statuit...... Illud pro lege servandum est, quod conciliis definitum servavit devota prosperitas... Si quid igitur metropolitano Karthaginis, vel primatibus Numi-

---

Callinicus häufig vorgekommen zu sein, denn Corippus de laudibus Iustini erwähnt sie I, 18, 25, 26, 76 sq. 84, 122, aber als getrennte Personen.

28) Notitia Dignitatum Orientis c. 2, §. 2 (ed. Böcking S. 11). Bethmann-Hollweg Handbuch des Civilprocesses S. 185. Die Antwort auf die Anträge und Beschwerden der Legationes reservirte sich der Kaiser, dem Präfekten lag die vorläufige Untersuchung ob, so wie die Ausfertigung der kaiserlichen Antwort. l. 10, 12, 14, 16 C. Th. de Legatis 12, 12 und unsere Stelle.

29) Bethmann-Hollweg a. a. O. S. 75, Not. 4.

30) In andern Stellen ist es der Convent der Provinzialen, z. B. in der in c. 15 C. Th. de Appell. 11, 30, welche ad Concilium provinciae Africae adressirt ist. Man vergl. darüber Gothofred's Paratitlon zum Tit. C. Th. de Legatis 12, 12 (ed. Ritter T. IV, S. 612 flg.) und c. 12, 13 dess. Titels.

diae vel Byzacii conciliorum auctoritas praestitit et inoffensa consuetudo servavit, hoc sibi quisque optet, sibi vindicet, hoc nostra speret sanctione firmari. Eben so wird in dem angezogenen neueren Gesetze Justins gesagt: Quum et privatis hominibus donata privilegia pietas nostra observare curavit, hoc ipsum multo magis et in sanctis ecclesiis custodiri necessarium esse putamus. Petivit igitur tua beatitudo ... divinas regulas atque privilegia data sancto concilio tuo vel ecclesiae tuae inviolata custodiri ... nostra pietas ... privilegia data sancto concilio tuo praevidit confirmare. Damit sind in Verbindung zu bringen die Adressaten in den angezogenen Gesetzen, denn die erste Iussio Iustiniani ist adressirt Daciano, metropolitano Byzacii et omni concilio Byzaceno, die andere Daciano, metropolitano Byzacii, das neuere Gesetz Justins Viro Beato archiepiscopo Byzacenae provinciae, während in unserer Stelle vom Primas und Universum, cui praest provinciae Byzacenae concilium die Rede ist. Hält man diese angeführten Sätze zusammen, so ergiebt sich, dass, wenn man nicht annehmen will, dass eben so viele Kirchenversammlungen zu Byzacium gehalten worden sind, als Gesetze von einem Concilium Byzacenum sprechen, was unwahrscheinlich ist, unter dem Concilium provinciae Byzacenae die regelmässige Provinzialsynode, ein anniversarium[31]) und plenarium[32]) concilium der Vorsteher der Kirchen der provincia Byzacena zu verstehen sei, das mit der Regulirung der kirchlichen Angelegenheiten der Provinz betraut gewesen sein und vielleicht deshalb ausser der Bestätigung der Privilegien der orthodoxen Kirche aus der Vorzeit der Occupation Afrika's durch die Vandalen, noch besondere Immunitäten von Justinian und Justin erwirkt haben mochte. Man könnte nun freilich geneigt

---

31) Anniversarium concilium wird erwähnt im Concil. Carthag. III. v. J. 397, c. 7: Si nec ad concilium universale *anniversarium* occurrere voluerit. Harduin Act. Concil. T. I, S. 962.

32) Zu plenarium concilium vergl. man die Concilia Africana c. 64: Protestatos esse praeterea Mauros Caesarienses constat, Primosum per principales civitatis Tigavensis conventum literis eorum fuisse, ut secundum principalia scita *plenario* concilio sui praesentiam faceret. c. 65: Placuit illud, ut plebes, quae nonnunquam habuerunt proprios episcopos, nisi ex concilio *plenario* uniuscuiusque provinciae et *primatis* atque consensu eius, ad cuius dioecesim eadem ecclesia pertinebat, decretum fuerit, minime accipiant. Mansi Nova Coll. T. IV, S. 501.

sein, das erwähnte Privilegium concilii Byzaceni von dem in neuern Werken angeführten Concilium Byzacenum d. J. 541 herzuleiten; allein so weit Referent bis jetzt die Sache hat verfolgen können, scheint dieses Concil als ein besonderes nicht existirt zu haben. Der erste, der davon spricht, ist Baronius ad ann. 541 (T. VII, p. 313 ed. Antwerp. 1598 Fol.). Derselbe schreibt Hoc anno in Africa in provincia Bizacena concilium celebratum est, ex quo legatio missa ad Iustinianum imperatorem: id enim ex eiusdem imperatoris rescripto ad ipsum concilium reddito apparet, quod sic se habet, und folgen nun, wie am Rande bemerkt wird, aus Julian die beiden Iussiones Iustiniani pro privilegio concilii Byzaceni. Baronius stützt sich also nur auf diese beiden Iussiones. Er übersieht aber das Gesetz Justins und bringt keine besondern canones bei. Zunächst führt Harduin, Acta Concil. T. II auf der letzten Columne des Index das Concilium Byzacenum zu dem Jahre 541 an, aber nur mit den Worten: Byzacenum, cuius meminit Iustinianus Imp. in rescripto, quod a Baronio recitatur, ad annum 541, num. X.; innerhalb der Acta Concil. selbst steht jedoch nichts von diesem Concile, sondern es werden nur die Canones Concilii Aurelianensis IV. zu dem Jahre 541 mitgetheilt. Mansi endlich, Sacr. Concil. Nova Coll. T. IX, erwähnt im Syllabus zu dem J. 541 das Concilium Byzacenum, bringt indessen S. 111 desselben Th. weiter nichts als: Concilium Byzacenum In Africa Anno Domini DXLI celebratum sub Vigilio. Concilium. Hoc anno 541 celebratum esse concilium in provincia Byzacena Africae, ex quo missa est legatio ad Iustinianum imperatorem, apparet ex rescripto eiusdem imperatoris ad concilium reddito. Exstat ipsum rescriptum Iustiniani in collectione Iuliani prope finem et apud Baronium anno 541, num. 10. Beide also, Harduin sowohl als Mansi fussen nur auf Baronius, und da dieser weiter keine Autorität für sich hat, als die beiden Iussiones Iustiniani, so dürfte die Annahme eines besondern Concilii Byzaceni vom J. 541 noch sehr dem Zweifel unterworfen sein.[33]) Auch scheint

33) Allen übrigen Schriftstellern, welche wegen dieses Concils bisher haben eingesehen werden können, liegt stets nur Baronius zu Grunde. So zum Beispiel führt Wiltsch, J. El. Th., Handbuch der kirchlichen Geographie und Statistik, 1 Band. Berlin 1846. 8. S. 184, das Concilium Byzacenum vom Jahre 541 an, aber ohne andern Beleg

es nicht das erste der regelmässigen Concilien zu Byzacium[34]) gewesen zu sein, denn die Worte der ersten Iussio Iustiniani vom J. 541 »Quaecumque igitur ad privilegia vestra vestrique concilii pertinent« deutet auf eiwas Vorausgegangenes hin. Möglich übrigens, dass die erste dieser regelmässigen Provinzial-Synoden zu Byzacium gleich nach der Eroberung Afrika's abgehalten worden ist. Freilich könnte man einwerfen, dass ja in der Udineser Handschrift die Satzungen und Privilegien des Concilii Byzaceni erwähnt werden, denn es kommen daselbst 9 Sätze vor[35]) mit der Rubrik: In Christi Nomine Incipiunt Capitula Iustiniani Imperatoris Sacra Privilegia Concilii Vizaceni. Betrachtet man aber die Stelle näher, so ersieht man, dass unter dieser Rubrik die Inhaltsangaben 9 verschiedener Stellen, die nachfolgen, zusammengestellt worden sind, welchen dem Sammler dieses Anhanges zu Julian das Lemma der ersten Stelle an die Spitze zu stellen beliebt hat; denn die erste auf jene Inhaltsangaben folgende Stelle ist das angezogene zweite Gesetz Justins, der zweiten und dritten Inhaltsangabe entsprechen die beiden Iussiones Iustiniani, der vierten unsere Stelle, der

---

dafür zu haben, als Mansi. Das Richtige scheint Dom. Schramm gefühlt zu haben, der im 1. B. seiner Ausgabe der Summa Conciliorum von Bart. Carranza, Aug. Vindel. 1778, S. 664, dem Artikel des Carranza: »Concilium Byzacenum, Ann. Chr. DXLI Concilium hoc in Africa celebratum fuit, et in illo pro avertenda gravi Catholicorum persecutione a Thrasamundo excitata legatio ad Iustinianum Imperatorem missa fuit. Baron. Anno 541« ein Sternchen vorsetzt, als Zeichen seiner abweichenden Meinung, ohne beachtet worden zu sein, denn Steph. Ant. Morcelli Africa Christiana Vol. III. Brixiae 1817, 4. kopirt wieder blind den Baronius. Ueber Baronius hinaus ist dem Referenten bis jetzt kein Zeugniss eines besondern Concilii Byzaceni vom J. 541 zu Gesicht gekommen. Die aus den J. 397 und 504 (507?) angeführten Concilien zu Byzacium sind gleichfalls ungewiss. Nicht jede Zusammenkunft von Bischöfen ist ein Concilium. Schon Mansi VIII, 318 trägt Bedenken, das letzte Concil als solches zu bezeichnen (si tamen concilium appellari debeat communicatum quorundam antistitum inter se consilium de subrogandis episcopis), und was von dem Concile des J. 397 zu halten sei, konnte man aus der Bemerkung Mansi's a. a. O. Th. III, S. 875, Not. a, noch mehr aber aus der sehr ausführlichen Admonitio Ballerinorum, ebendas. S. 912, wahrnehmen.

34) Ueber Byzacium s. Böcking Annot. ad Not. Occid. S. 454, so wie die Nomina Episcop. Provinciae Byzacenae ebendas. S. 622 flg. 647.

35) S. die erwähnten Berichte S. 80.

fünften die c. 20 Sirmond.*), der sechsten die lateinische Uebersetzung der Nov. Iust. V,[36]) der siebenten die c. 2 C. I. de His qui in eccl. 1, 13; der achten die c. 3 C. I. de Secundis nupt. 5, 9, der neunten endlich mit willkührlich aus c. 3 cit. beibehaltener Ueberschrift und Unterschrift Julian, Const. III, 10, 11, aber gekürzt.[37]) Man kann also eben so wenig als aus Baronius aus dieser Ueberschrift einen Schluss auf ein besonderes Concilium Byzacenum ziehen. Es liegt ein kleines Werk eines Spätern mit willkührlicher Ueberschrift vor.

Es zieht jedoch diese Sammlung von anderer Seite her die Aufmerksamkeit auf sich. Es folgt nämlich auf die letzte Stelle in der Udineser Handschrift die Aufschrift: Incipiunt Constitutiones Domni Iustiniani Imp̄. Pro Diversis Capitulis Episcoporum, Monachorum, Clericorum, Vel Ea, Quae Ad Pias Pertinent Causas Ecclesiae mit 33 Rubriken und eben so vielen, diesen entsprechenden Capiteln, wobei zu bemerken ist, dass auch in dem St. Gallener Codex Nr. 722 sowohl dieses Stück als auch die Capitula Iustiniani Imp. Sacra Privilegia Concilii Vizaceni, aber auf einem der Handschrift vorgesetzten neuern Quaternio des 11.

---

*) Nicht Julian 110. Die Not. 24, 25 d. Berichte a. a.O. S. 81 fallen weg.

36) Wie sie bei Anselmus steht (s. Osenbrüggens Ausg. der Novellen im Kriegel'schen Corpus iuris S. 713 und Heimbach's Authentikum S. 1136) von Si quis monasterium fabricare voluerit (Anselm 7, 205, Nov. 5. Praef.) bis universa eius bona sequantur (Anselm 7, 208 oder Nov. 5, c. 5) mithin bedeutend gekürzt. Auch das Erhaltene ist hin und wieder gekürzt und verändert.

37) Die Stelle lautet in verbessertem Texte so: De Fideiussoribus VIIII. Imperator Valenclanus (Valentinianus) Floro Perfecto (Praefecto). Si quis crediderit alicui et fideiussorem acceperit, (vel) eum qui pecuniam pro reo constituit, non prius contra tales personas actiones moveat, quam adversus ipsum reum principalem egerit. Haec si debitor praesens sit. Sin autem absens fuerit reus et fideiussores praesto sint (vel hi) qui pro reo constituerint, tunc praefiniri eis diem oportet, intra quem debeant reum exhibere. Sin autem tempus praefinitum finierit, ipsi quidem actiones pro reo accipiant et debitam pecuniam persolvant secundum veteres leges (Iulian. III, 10 gekürzt). Si quis pecuniam mutuaverit, debitor autem pecuniam non habuerit, rem mobilem creditori praestet, si habet. Sin autem rem mobilem non habet, tunc immobilem rem suam, si habet, vendere debet et pecuniam debitam ex pretio rei solvere. Sin autem emtorem non inveniat, tunc praedium quod optimum est, creditori suo reddat et actione, qua adstrictus est, liberetur. Ubi autem emtorem sui praedii invenit, caveat creditori pecuniam (Iulian. III, 11 gekürzt). Dat. XVI. Kal. Ian.

Jahrh. sich befinden, jedoch mit dem Unterschiede, dass daselbst nur das Inhaltsverzeichniss der Capitula steht und sich an diese unmittelbar der Text der Constitutiones Iustiniani Pro Diversis Capitulis anschliesst, mit Weglassung also der 9 Stellen zu jenen 9 Inhaltsangaben und des Rubrikenverzeichnisses zu den Constitutiones Iustiniani Pro Diversis Capitulis. Es enthalten nun zwar diese Constitutiones dem Inhalte nach nichts Neues, indessen sind sie ein Zeugniss für die schon von Biener, Geschichte der Novellen Justinians S. 232 flg. gründlich dargestellte Benutzung des Julian'schen Auszugs der Novellen. Gleich wie nämlich Auszüge von Stellen aus Justinians Novellen gemacht worden sind, namentlich de rebus ecclesiasticis, eben so hat in ähnlicher Weise ein Ungenannter, vielleicht bewogen durch die angeführten Gesetze pro privilegio Concilii Byzaceni, aus Iulian. Const. 111, 115 u. 119 auf die Kirche und die Geistlichkeit sich beziehende Sätze ausgezogen, zusammengestellt und ihnen mittels Hinzufügung von Ueberschrift und Nachschrift das Ansehen eines abgeschlossenen Werkchens gegeben. Es wirft dasselbe neues Licht auf die Behandlung des Julian in Italien aus der Vorzeit der Glossatoren und beweist, dass man schon damals Julian auszuziehen und theilweise zu kürzen begonnen habe. Täuscht sich Referent nicht, so steht das Werkchen anderswo nicht und ist es bis jetzt ungedruckt. Es möge daher hier in berichtigtem Texte unter Verweisung auf die darin benutzten Capitel nach Pithou's Ausgabe des Julian Platz finden.

*Incipiunt Constitutiones Domini Iustiniani Imperatoris Pro Diversis Capitulis Episcoporum, Monachorum Clericorum Vel Ea, Quae Ad Pias Pertinent Causas Ecclesiae.* Hr. I. Ut non liceat monasterium alienare. Hr. II. De eo qui rem ecclesiae deteriorem facit. Hr. III. De vasis ecclesiae superfluis, si possint vendi? Hr. IV. De eo, qui aliquos contractus de rebus ecclesiae facit. Hr. V. Non compellendum episcopum testimonium dicere ad iudicium. Hr. VI. Ut episcopus vel reliqui clerici non se misceant spectaculis. Hr. VII. Ut episcopus manu propria non percutiat. Hr. VIII. De rebus clericorum, qualiter habeant potestatem. Hr. IX. Ut episcopus de re ecclesiae finem ponat. Hr. X. De administratore ecclesiae defuncto. Hr. XI. De executione clericorum vel monasteriorum. Hr. XII. Ut episcopus de rebus ecclesiae neque monachi molestiam patiantur vel sportulas donent.

XIII.[88]) Ut episcopo vel clerico nemo iniuriam faciat. XIV. Ut sine episcopo litanias (*sic*) non fiant. XV. De his, qui in monasterio ingrediuntur et hereditatem suam derelinquerunt. XVI. De muliere vel viro ad monasterium veniente. XVII. De sponsa fugiente ad monasterium sive sponso. XVIII. De viro aut muliere ad monasterium fugiente. XIX. De eo, qui proprium reliquerit monasterium. XX. De parentibus, ut non exheredent filios suos monachos factos. XXI. De monacho laico facto. XXII. De his, qui corrumpunt castas vel religiosas mulieres. XXIII. Non liceat scenico habitum clericorum inludere. XXIV. De privilegio ecclesiae vel episcoporum. XXV. De rebus ecclesiae, ut quadraginta annos possint requiri. XXVI. De eo, qui rem suam in nomine martyris delegat. XXVII. De eo, qui rem suam vult synodico (xenodochio) adlegare. XXVIII. De eo, qui rem suam in redemptionem captivorum derelinquit. XXIX. De heredibus, qui iuxta voluntatem testatoris non adimplent. XXX. De hereditate, quae non sufficit ad pias causas. XXXI. De legato ecclesiis dimisso. XXXII. De annali legato ecclesiae dimisso. XXXIII. De his, qui sine testamento et agnatione discesserint.

*Incipiunt Constitutiones De Rebus Ecclesiae.* I. Imperator Iustinianus Omnibus Praefectis. Alamannicus, Gothicus, Francicus, Augustus. Nulli liceat monasterium alienare, ut in profanum statum transeat, sed liceat huiusmodi facinora emendare et in pristinum statum locum reducere (Iulian. CXI, 411 fehlt das Uebrige). II. Si quis autem conductor vel emphyteuticarius rei, quae ad religiosum locum pertinet, deteriorem eam fecerit vel per biennium emphyteuticum (canonem vel) mercedem non solverit, liceat religioso loco expellere eum de locatione vel emphyteuseos contractu et exigere ab eo transacti temporis debitum. Sin autem nolunt administratores ecclesiae eum expellere, id quod debet persolvat et teneat rem, donec tempus statutum finiatur et canonem secundum quod pactus est, praestet. (Quod si fugerit) liceat administratoribus religiosi loci indemnitatem servare ex rebus ipsius et propter emponemata nullam timere actionem (Iulian. CXI, 412). Sanctis ecclesiis Edessi (Odessi) et Tomeos permittimus alienare res immobiles pro captivorum redemptione, si (nisi) forte ad hoc eis praestati (praestitae) fuerint, ut nullo modo alienentur. Illud quoque concedimus, ut

88) Fällt von hier an in der Handschrift des Hr. weg.

Hierosolymitana sanctissima ecclesia licentiam habeat domus suas sine (in) eadem civitam (civitate) positas vendere in minore pretio, quam ex pensionibus earum per quinquaginta annos colligitur, ut ex ea aestimatione alius reditus melior comparetur (Iulian. CXI, 413). Si quis ubicumque (cuicumque) sancto loco vel in imperiali civitate vel in provintias (provinciis) positas possessiones pecunia laborantes donaverit vel vendiderit, vel alio modo praestiterit vel reliquerit, iubemus pro talibus rebus nullam laesionem perpeti religiosam domum, ad quam talis possessio pervenit, sive publicarum functionum nomine sive alterius cuiuscumque causae, sed omne gravamen in eos, qui dederunt, vel heredes eorum redire, cogendos recipere tales possessiones et restituere de sua substantia religioso loco omne detrimentum, quod ex tali causa ei contigit. Sed et si fraus intercesserit tanta, ut etiam pecunia religioso loco praestetur, ut possessiones illas religiosus locus suscipiat: iubemus, ut is, qui dedit, vel heres eius recipiat possessiones et pecunias non exigat. Nulli autem ecclesiae necessitatem imponi volumus, possessiones ubicumque positas, quamvis fertiles sint, comparare (Iulian. CXI, 414). Si quis usus nomine rem immobilem ab ecclesia provinciali accipere velit, eodem iure et sub iisdem condicionibus accipiat, quas superius diximus in ecclesiis, quae in imperiali civitate sunt, vel intra territorium eius positae (Iulian. CXI, 415). III. Haec de rebus immobilibus; nam de sacris vasis cuiuscumque ecclesiae vel oratorii iam legem posuimus, ut non liceat aliter eas tradere (ea distrahere), nec vendi vel obligari possunt (nisi pretium eorum procedat in redemptionem captivorum). Sin autem religiosa domus habeat superflua vasa, quae nullum necessarium usum faciunt, ipsa autem debitis pergravetur et non sunt aliae mobiles res, ex quibus possint debita persolvi, licentiam damus actis intervenientibus secundum modum superius praefinitum memorata superflua vasa vel aliis religiosis locis, si hoc eis utile sit vendere, vel conflare et similiter reddere (vendere) et omne pretium debiti nomine dare, ut res immobiles non alienentur (Iulian. CXI, 416). IV. Si contra (ea), quae diximus in praesenti lege contractus fiat in rebus mobilibus et immobilibus ad religiosam domum pertinentibus, iubemus reddi quidem eidem religioso loco rem, in qua tale aliquid secutum est, cum medii temporis fructibus, maneat autem apud eundem religiosum locum et pretium, et si quid remunerationis

vel commutationis gratia vel alterius cuiuscumque causae nomine ei praestitum est. Quod si emphyteusis facta sit contra ea, quae disposuimus, res quidem religioso loco reddatur, pactionem autem emphyteuticam praestet emphyteuticarius secundum tenorem instrumentorum, quae in huiusmodi contractu composita fuerint. Quod si donata fuerit res ad religiosum locum pertinens, reddatur ei cum medii temporis fructibus et aliud tantum, quantum ea res digna est. Sin autem hypotheca contra praedictas distinctiones data fuerit, creditor quidem debitum amittat et rem religioso loco reddat, tabelliones autem, qui contra praesentem legem instrumenta componere ausi fuerint perpetuo exilio condemnentur (Iulian. CXI, 417). V. Nullus episcopus cogatur ad iudicem venire dicendi testimonii causa, sed iudex apud episcopum mittat ministros suos, ut propositis sanctis evangeliis, quod scit episcopus, dicat hoc, quod sacerdotibus honestum est (Iulian. CXV, 435). VI. Neque episcopus, neque presbyter, neque diaconus, neque subdiaconus, neque lector neque alius cuiuscumque religiosi consortii vel habitus constitutus tablizare audeat, vel socius ludentium fieri, vel spectator vel in quocumque spectaculo spectandi causa venire. Ac si quis contra haec fecerit, per tres annos omni sacro ministerio prohibeatur et in monasterium mittatur. Sin autem dignam poenitentiam in citeriori tempore ostenderit, statim revocetur et dignus sacerdotio reddatur, vel ministerio suo, scientibus sacerdotibus, quia (qui) talia peccata scientis dissimulaverint, quod ipsi deo rationem reddant (Iulian. CXV, 439). VII. Non liceat episcopo manibus suis aliquem caedere. Hoc alienum a sacerdote est (Iulian. CXV, 442). VIII. Presbyteri, diaconi, subdiaconi, lectores, cantores, quos omnes clericos vocamus, res quocumque modo (in) eorum dominium pervenientes habeant in propria potestate ad similitudinem castrensis peculii, ut liceat eas donare et secundum leges in eas testari, quamvis in parentum suorum fuerint potestate; sic tamen, ut liberi eorum vel liberis non superstitibus parentes eorum legitimam portionem capiant (Iulian. CXV, 458). IX. Si de negotio ecclesiastico, id est canonico, causa emerserit, non magistratus, sed religiosus episcopus secundum sacros canones imponat negotio finem (Iulian. CXV, 461). X. Si quis ex his, quibus administratio religiosi loci commissa est, antequam rationes exponat, et debitam a se quantitatem exsolvat, decesserit, heredes eius similiter et rationibus et exactioni-

bus subiiciantur (Iulian. CXV, 467). XI. Si quando causa emerserit, ut admonitio vel executio afferatur pro pecuniaria causa sive publica sive privata clerico, vel monacho (vel monachae), vel cuicumque monasterio et maxime mulieri (muliebri) sine iniuria et cum omni honore admonitio vel ea executio fiat. Monacha autem vel ascetria de monasterio non detrahatur, sed procuratorem ab his (prae)poni, qui pro negotio respondebit. Monachis autem liceat sive per se sive per procuratores suos vel asceterii causas peragere, sciente eo, qui transgressus fuerit, haec statuta, sive iudex sit sive executor litis, quod et cingulo expoliabitur et poenam quinque librarum auri praestabit, quam debet exigere ab eo vir magnificus comes privatorum; executor autem et specula (pericula) patiatur et in exilium mittatur, religiosis episcopis locorum prospicientibus, ut nihil istis peccatum (contrarium) fit, sed si quid peccatum fuerit ut praedicta coercitio fiat. Praeside autem vindictam differente imponere ad nostram pietatem episcopus deferat (Iulian. CXV, 471). XII. Nullus episcopus pro rebus ecclesiae suae exactionem vel molestiam patiatur, sportulas autem nec pro suis negotiis admonitus praestet (Iulian. CXV, 473, gekürzt). Neque sportularum nomine quaecumque persona in quocunque ecclesiastico ordine constituta tollere praesumat. Item diaconissa et monachus et ascetria et monacha pro quacumque criminali vel pecuniaria causa, cuiuscumque sit quantitatis, sive clerico sive aliquo militante (Iulian. CXV, 472, verändert und gekürzt). XIII. Si quis divinis mysteriis vel aliis sanctis ministeriis celebrandis in sancta intraverit ecclesia, episcopo vel clericis vel aliis ministris ecclesiae iniuriam fecerit, iubemus eum tormentis subiectum in exilium mitti. Sed et supra (si ipsa) sancta oratoria vel divina mysteria conturbaverit vel celebrare prohibuerit, capitali supplicio puniatur. Hoc eodem observando et in litaniis, in quibus episcopi vel clerici inveniuntur, ut si quidem contumeliam tantum fecerit tormentis et exilio tradatur; sin autem litaniam conturbaverit, capitale supplicium subsistat (Udineser Handschr. capitali supplicio puniatur), eaque defendere volumus non solum civiles, sed etiam militares iudices (Iulian. CXV, 478). XIV. Non liceat litanias facere sine episcopo et clericis, qui sub episcopo sunt, sanctas quoque cruces, quas in litaniis portant, in sanctis locis reponi iubemus et ex his proferri. Si litaniae tempus vocaverit; eaque observent non solum antistites locorum et clerici,

sed etiam magistratus. Si quis autem praesentis legis vim transgressus fuerit, vel vindictam imponere neglexerit, praedictas poenas patiatur (Iulian. CXV, 479). XV. Si quis sub conditione nuptiarum vel liberorum, vel dotis causa vel ante nuptias donationis donaverit, vel reliquerit suis liberis, vel aliis quibuscumque personis hereditatem vel legatum, vel ab initio pure reliquerit vel donaverit, subscriptiones (substitutiones) autem vel restitutiones eis fecerit sub dictione (conditione) quacumque ex his, quae praedicta sunt, iubemus talibus conditionibus subiecti tam masculi quam feminae, si in monasterium intraverint, vel clerici, vel diaconissae vel ascetriae fuerint, tales conditiones irritas et pro non scriptis esse. Hoc autem auxilio (clerici) vel diaconissae ecclesiarum fruuntur, si in eadem vita perseveraverint et ea, quae sic eis donata vel relicta fuerunt, in pias causas consumserint, vel donaverint, vel reliquerint nam de his, quae in monasterium vel asceterium intraverint, certa firma (forma) est, ut totum patrimonium eorum vel earum cum huiusmodi rebus ad monasterium vel asceterium pertineat. Sin autem ad redemtionem captivorum vel alimonias substitutio vel restitutio facta est, sub antefatis conditionibus ex nullo modo praedicto recludi eam concedimus (Iulian. CXV, 484). XVI. Si mulier vel vir ad solitariam vitam transierint et liberos non habeant, res eius monasterio competat, in quo intravit. Sin autem talis persona liberos habeat, liceat ei substantiam suam liberis suis distribuere, sic tamen, ut nulli eorum legitimam portionem deminuat et si (sibi) retineat unius filii partem ad monasterium scilicet perventuram. Quod si antequam deliberet (divideret) inter liberos suos propriam substantiam, in monasterio decesserit, sola legitima portio liberis deferatur (Iulian. CXV, 485). XVII. Si sponsalia legitime inter sponsum et sponsam contracta fuerint, deinde quam (antequam) nuptiae celebrentur, sponsus et sponsa intraverit in monasterium, id quod arrarum nomine datum est, in simplum tantum reddatur et poena utrique parti remittatur (Iulian. CXV, 486). XVIII. Si constante matrimonio solus vir vel sola uxor ad solitariam vitam transierit et monachicum habitum acceperit, hoc ipsum (ipso) matrimonium dissolvatur et (etiam) nullo repudio misso et (si) quidem solus vir monachus factus est, reddat mulieri dotem et quicquid aliud ab ea susceperat et propter nuptias donationis tantam partem, quantam mulier accepisset ex more (morte) mariti secundum

dotalium instrumentorum tenorem. Sin autem mulier monacha facta est, maritus quidem retineat nuptialem donationem, mulier autem recipiat dotem suam excepta illa portione, quae apud maritum ex more (morte) mulieris secundum pacta dotalia residere debet. Sed et quicquid aliud mulier apud maritum habuit, restituatur eidem mulieri. Quod si utraque persona solitariam vitam peregerit (elegerit), unaquaeque pars suas res accipiat et nemo nihil neque lucretur, neque detrimentum sentiat. Sed maritus quidem retineat propter nuptias donationem, mulier autem recipiat dotem suam et quicquid aliud marito dedisse probetur. Haec omnia quam de sponso, quam de sponsa et viro et uxore statuta sunt, nisi altera pars alteri quippiam donare vel concedere velit (Iulian. CXV, 487). XIX. De eo qui proprium reliquerit monasterium. Si quis monasterium suum reliquerit et ad aliud monasterium transierit, res eius priori monasterio, in quo antea intraverat, competat (Iulian. CXV, 490). XX. Non liceat parentibus liberos vel liberis parentes hereditate sua repellere monachos factos, quamvis tum laici fuerint, in causam ingratitudinis inciderint (Iulian. CXV, 488). Non liceat parentibus liberos suos ad solitariam vitam transeuntes de monasteriis abstrahere (Iulian. CXV, 489). XXI. Si monachus laicus factus fuerit, honore et cingulo spolietur et res eius monasterio addicantur, quod ab eo relictum est, instante episcopo loci et praeside provinciae. Ipse quoque in monasterium mittatur. Quod si iterum monachicam vitam reliquerit, tunc eum praeses provinciae, in qua inventus sit, teneat et taxeotis suis connumeret (Iulian. CXV, 492). XXII. Si quis rapuerit, vel sollicitaverit vel corruperit ascetriam, vel diaconissam, vel monastriam, vel aliam mulierem religiosam vitam vel habitum habentem, bona ipsius et eorum, qui huius sceleris communione contaminaverint (contaminati sint), religioso loco vindicentur, in quo talis mulier habitabat, per religiosos episcopos et oeconomos et praesides provinciarum et officiales eorum, ipsi autem capitali periculo subiiciantur, mulier autem ubique investigetur et cum suis rebus monasterio cautiori tradatur. Sin autem diaconissa fuerit, liberos habens legitimos, pars legitima liberis eius praestetur. Quod si intra annum post cognitum scelus huiusmodi res a religiosis locis non vindicentur, comes privatorum haec nostro fisco addicat. Praeses autem provinciae, si vindictam tali crimini imponere supersederit et cingulo careat, et

poenam quinque librarum auri dare fisci iuribus compellatur (Iulian. CXV, 493). XXIII. Non liceat laico, praesertim scenicis viris et mulieribus prostimitis (prostitutis) habitu monachi vel monachae vel ascetriae (uti vel) quocumque modo imitari nec in qualemcumque (ecclesiasticum) statum liceat illudere. Si quis autem visus fuerit aliquid contra facere et corporales poenas subsistat et exilio tradatur, cura et sollicitudine episcoporum et clericorum, qui eis subiecti sunt, et iudicum tam civilium quam militarium et officiorum, quae eis obtemperant et defensorum civitatum (Iulian. CXV, 494). XXIV. Maneant iura pristina episcopo Carthaginiensi et aliis metropolitanis et omnia privilegia. Item omnia solatia et libertates religiosis locis datae firmiter teneant (maneant) (Iulian. CXIX, 509). Possessiones ad religiosas domos pertinentes nullam descriptionem agnoscant, nisi ad constructiones viarum, vel pontium aedificationes, si tamen habuerint possessiones intra territorium constitutas illius civitatis, in qua talis desideratur descriptio. Habeant autem immunitatem in sordidis muneribus et extraordinariis et lucrativorum descriptione (Iulian. CXIX, 510). XXV. Neque decennii, neque viginti vel triginta annorum praescriptio religiosis domibus opponatur, sed sola quadraginta annorum curricula non solum in ceteris rebus, sed etiam in legatis et hereditatibus (Iulian. CIX, 511). XXVI. Si quis in nomine martyris sancti hereditatem vel legatum reliquerit, si quidem eiusdem nominis plures sunt in eodem loco oratoriae domus, capiat lucrum illa, quae pauperior est, nisi aliud nominatim testator expresserit. Quod si talis domus in civitate non inveniatur, sed in territorio eius sit, illi detur. Sin autem neque in territorio reperitur ecclesia illius sancti, necesse est, ut lucrum sit ecclesiae illius civitatis, in qua testator domicilium habuit (Iulian. CXIX, 515). XXVII. Si, qui testatus est, dixit, quos vult xenodochos, vel ptochotrophos, vel alios huiusmodi (fieri heredes), voluntas eius servetur. Vel si heredibus suis electionem dedit, ut faciant ipsi quem velint, similiter voluntas eius custodiatur. Liceat autem episcopo a testatore deputatos xenodochos, vel ptochotrophos, vel alios mutare, si non inveniantur idonei, eodem observando, et si testatoris heredes elegerint hominem non idoneum ad ministerium vel administrationem locorum (Iulian. CXIX, 516, gekürzt). XXVIII. Si pro redemptione captivorum legatum vel hereditas relicta fuerit vel pro alimoniis pauperum, ea, quae testator ius-

sit, cogantur heredes implere. Quod si non expresserit is, qui testatus est, cuius loci pauperibus alimonias dari oportet, episcopus locorum relictam quantitatem dividat inter pauperes illius loci, in quo testator domicilium habuit. Item quod pro redemptione captivorum relictum est, administrari debet et (aut) ab eo, quem testator ad hoc deputavit, ut (aut) si nemo ab eo testatus (nominatus) est, ab episcopo et oeconomo pietatis opus impleatur. Omnia enim facta ad pietatem pertinentia episcoporum interesse oportet, quamvis testatores vel donatores verba contrariae voluntatis expresserint (Iulian. CXIX, 517). XXIX. Si per publicas personas heredes admoniti iussa testatoris implere distulerint, omne lucrum, quod eis relictum est, auferatur cum fructibus et ceteris emolumentis, quae medio tempore accesserunt. Negligente autem episcopo liceat etiam metropolitanis huiusmodi causas diligenter inquirere (Iulian. CXIX, 518). XXX. Si dixerit heres, a testatore relictam substantiam ad impensas pias non sufficere, cessante lege Falcidia ea, quae relicta sunt, impendantur in illas causas, quas testator voluit, cura scilicet et diligentia locorum episcopi (Iulian. CXIX, 519). XXXI. Si legatum, quod pie relictum est, intra sex menses numerandos ex eo tempore, quo testamentum intimatum est, heredes distulerint solvere, fructus et usuras et omne emolumentum ex tempore mortis testatoris compellere cogantur exsolvere (Iulian. CXIX, 520). XXXII. Si annale legatum religioso loco relictum fuerit, si quidem vicinus sit locus, aut persona a qua relictum est, maneat in suo statu intactum. Sin autem procul sit locus aut persona a qua legatum est, liceat hoc permutare in maiore reditu, ut quartam portionem plus in reditu habeat, et si possessio vicina sit fertilis et non multis praegravata tributis. Liceat autem huiusmodi legatum secundum praefatam distinctionem et vendere in triginta quinque annos, et id quod datum est, ad commoda eiusdem religiosi loci procedat (Iulian. CXIX, 521). XXXIII. Si episcopus per clericos (vel clericus) cuiuscumque gradus ecclesiastici minister sine testamento et cognatione decesserit, hereditas eius non ad fiscum, sed prius ad ecclesiam devolvatur; et si diaconissa fuerit, simili modo res eius ecclesiae competebunt (Iulian. CXIX, 523). *Expliciunt Constitutiones Imperatoris Iustiniani Pii Augusti De Rebus Ecclesiasticis Data Diversis Temporibus Praefectis Praetoriorum.*

Hiermit endigen die bisher entweder ganz oder wenigstens in ihrer Gestaltung unbekannten und unedirten Stücke, welche die Udineser Handschrift des Julian enthält. Zu jenen gehören die beiden Gesetze Justinians über die Colonen in Afrika und das soeben besprochene Rescript Justins, zu letztern die Constitutiones Iustiniani de Rebus Ecclesiasticis.

Herr *Brockhaus* las *über eine Handschrift der Purusha-parîkshâ.*

Herr Dr. E. Röer übersandte mir kurz vor seiner Rückkehr nach Indien im Anfange dieses Jahres ein Sanskrit-Manuscript. Er fügte der Zusendung hinzu, dass das darin enthaltene Werk sehr selten sei, und er ausser diesem Exemplar kein zweites je in Indien gesehen habe. Da das kleine Büchelchen in Europa fast ganz unbekannt ist, so erlaube ich mir der Gesellschaft einen kurzen Bericht über das Werk und einige Proben daraus mitzutheilen.

Das Werk führt den Titel *Purusha-parîkshâ*, d. h. die Prüfung der Männer. Es gehört mit in den Kreis der volksthümlichen Erzählungsliteratur Indiens, das Ganze hat aber eine eigenthümliche, ziemlich pedantische Form. Wie alle Werke dieser Art bietet auch diese Sammlung von Erzählungen eine Einleitung, die zugleich als Rahmenerzählung die einzelnen kleinen Novellen und Anekdoten zusammenhält; in dieser Einleitung wird nun Folgendes berichtet: ein König Haḍakola besitzt eine wunderschöne Tochter, Namens Padmâvatî. Als das Mädchen in das heirathsfähige Alter tritt, erfüllt den Vater lebhaft die Sorge, ihr einen würdigen Gatten zu geben. Er befragt deshalb einen weisen Brahmanen, der ihm nun die verschiedenen Arten von Männern kurz in einigen Versen charakterisirt, und diese Charakteristiken immer durch eine Erzählung zu veranschaulichen sucht. Nachdem er zuerst die edlen Arten der Männer geschildert und durch Beispiele *(udâharaṇa)* erläutert hat, folgen dann in Gegenbeispielen *(pratyudâharaṇa)* die schlechten. Er beginnt mit den Helden und Königen, geht dann zu den Brahmanen über, worauf die Männer aus den verschiedenen niedern Ständen folgen, und schliesst mit den Schilderungen der allgemeinen menschlichen Typen. Das Werk schliesst sich somit seinem Hauptgehalte nach an die Charaktergemälde von Theophrast, La Bruyère und Anderen an, ohne auch nur entfernt die feine psychologische Schärfe in der Darstellung der Charaktere zu erreichen, wodurch jene Werke so berühmt sind.

Das Werk zerfällt in 4 Bücher *(paricched̤a)*, deren jedes eine grössere oder geringere Zahl von Erzählungen enthält.

Inhaltsübersicht.

I. pariccheda. p. 1.
Einleitung. p. 1.
1) dânavîra. p. 2.
2) dayâvîra. p. 4.
3) yuddhavîra. p. 6.
4) satyavîra. p. 8.
5) caura. p. 9.
6) bhîru. p. 11.
7) kṛipaṇa. p. 12.
8) alasa. p. 13.
II. pariccheda. p. 14.
1) sapratibha. p. 14.
2) medhâvin. p. 16.
3) subuddhi. p. 17.
4) vancaka. p. 18.
5) piçuna. p. 20.
6) janmabarbara. p. 23.
7) sansargabarbara. p. 23.
III. pariccheda. p. 24.
1) çastrávidya. p. 24.
2) çâstravidya. p. 25.
3) vedavidya. p. 26.
4) lokavidya. p. 27.
5) vedalokobhayavidya. p. 30.
6) upavidya. p. 31.
7) gîtavidya. p. 33.
8) nṛityavidya. p. 34.
9) indrajâlavidya. p. 35.
10) pûjitavidya. p. 35.
11) avasannavidya. p. 36.
12) avidya. p. 37.
13) khaṇḍitavidya. p. 37.
14) hâsavidya. p. 38.
IV. pariccheda. p. 39.
1) sâtvika. p. 40.
2) tâmasa. p. 41.
3) anuçâyin. p. 41.
4) mahecchha. p. 43.

5) mûḍha. p. 44.
6) baddhâça. p. 45.
7) sâvadhâna. p. 46.
8) anukûlanâyaka. p. 46.
9) dakshiṇanâyaka. p. 48.
10) vidagdhanâyaka. p. 49.
11) dhûrta. p. 51.
12) ghasmara. p. 53.
13) nirbandhin. p. 56.
14) niḥspṛiha. p. 57.
15) labdhasiddhi. p. 59.
Schluss. p. 60.

Die Form der Darstellung ist die bei den sonstigen uns bekannten Werken dieser Art gewöhnliche, nämlich Prosa mit Versen untermischt. Die eigentliche Erzählung ist in Prosa abgefasst, alles Sententiöse aber in Versen in den verschiedensten Versmaassen gegeben. Die Prosa gehört, soweit ich das Werk gelesen habe, der besseren Art der Diction an und weicht sehr zu ihrem Vortheil von der oft höchst nachlässigen Darstellungsweise ab, die wir in ähnlichen Werken der indischen Volksliteratur zu finden pflegen; sie kann als ein Muster der gebildeten Prosa, soweit das Sanskrit diese ausgebildet hat, betrachtet werden. In Beziehung auf die zahlreich eingestreuten Verse weicht dies Werk aber von den andern Büchern dieser Art wesentlich ab, indem sie mir alle ausdrücklich für unser Werk gedichtet zu sein scheinen, während sonst die Verse in diesen leichten Erzählungen meistens aus andern poetischen Werken der gesammten indischen Literatur geschöpft sind.

Der Verfasser nennt sich in den einleitenden Strophen *Vidyâpatikavi*; sein Werk ist dem Könige *Çivasinhadeva* gewidmet. Damit ist freilich keine Zeitangabe gewonnen, wenigstens ist mir über die Zeit und sonstigen Lebensumstände dieses Dichters und des ihn beschützenden Königs nichts weiter bekannt. Zum Glück kommt aber in einer der Erzählungen ein Moment vor, durch welchen wir die Zeit der Abfassung ziemlich genau bestimmen können. Der Hauptheld nämlich der zweiten Erzählung des ersten Buches ist der König *Hambîra*. Dieser Fürst, ein tapfrer Vertheidiger des nationalen indischen Elements gegen den siegreich vordringenden Muhammedanismus, war ein Zeitgenosse und Gegner des Sultans *Muhammed Khûnî*, welcher von

1325—1351 in Delhi herrschte.*) Unser Verfasser erwähnt in der angeführten Erzählung die Kämpfe des Hambîra gegen einen muhammedanischen Fürsten, und den Tod des heldenmüthigen Hambîra, und zwar in einer Weise, aus der ich schliessen möchte, dass dies Ereigniss erst kurz vor der Abfassung der Erzählung stattgefunden hatte. Wir hätten somit die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts als die Zeit anzunehmen, in welcher höchst wahrscheinlich unser Werk abgefasst wurde. Es gehört demnach zu den jüngsten Produkten der Sanskrit-Literatur. Der späten Abfassung des Werkes entsprechen auch eine Menge einzelner Züge in den verschiedenen Erzählungen, so z. B. treten muhammedanische Fürsten und Krieger auf, und sie werden sogar mit Anerkennung ihrer Tugenden und Verdienste geschildert. Es deutet dies auf eine Zeit hin, wo der blutige Racenkampf im Allgemeinen schon nachlassend nur in einigen entlegenen Gegenden noch fortdauerte, und als die besiegten Indier sich bereits der neuen Regierungsform in Ergebung unterworfen hatten. Auch sonst treten uns sehr fremdartige barbarische Namen von Personen, Ländern und Städten entgegen, in denen wohl meistens arg verderbte muhammedanische Namen stecken, während die älteren Erzählungen sich streng auf indischem Boden bewegen, und es vorzugsweise lieben, ganz imaginäre aber immer bedeutungsvolle Namen von Ländern, Städten und Personen einzuführen.

Das Buch ist auch in mehrere indische Volksdialekte übersetzt worden, und die bengalische wurde bereits mehreremal gedruckt. Eine in Calcutta 1815 gedruckte**) besitzt die hiesige Universitäts-Bibliothek. Soweit ich diese bengalische Uebersetzung verglichen habe, schliesst sie sich dem Sanskrit-Texte sehr treu an.

Die Handschrift des Sanskrit-Originals, die ich hiermit vorlege, ist ganz modern (Çâka 1777=1855 p. Chr.), auf europäischem Papier in Devanâgarî sehr deutlich und sauber geschrieben, und correcter als gewöhnlich die Abschriften dieser Werke der leichten Literatur zu sein pflegen; ein Kenner scheint sie mit dem Originale, nach welchem die unsrige copirt ist,

*) Colebrooke's Miscellaneous Essays. II. p. 92.

**) Çrîyukta Nidyâpati paṇḍita kartṛika sanskṛita vâkye saugṛihitâ Purushaparîkshâ Çrîharaprasâdarây kartṛika Bângâlâ bhâshâte racitâ Çrîrâmapure châpâ haïla. 1815. 278 pp. gr. 8°.

nachträglich verglichen und einige Verbesserungen angebracht zu haben. Die Handschrift hat 60 Seiten in Folio zu 32 Zeilen.

Als Probe des Inhalts möge eine kurze Analyse des ersten Buches dienen, denn ich habe mich mit der Lectüre dieses ersten Buches begnügt, da mich der Inhalt des Werkes nicht besonders anzog. Die Handschrift selbst habe ich der hiesigen Universitäts-Bibliothek geschenkt, und es ist somit Jedem, der sich weiter für das Buch interessirt, die Gelegenheit gegeben, dasselbe genauer zu durchforschen.

---

**Erstes Buch.**

1) Der Freigebige.

Vikramâditya, König von Ujjayinî, hört eines Tages einen Sänger, der die Freigebigkeit des Königs Vaḍâha laut preist. Neugierig fragt Vikramâditya den Sänger weiter nach diesem ihm ganz unbekannten Herrscher, und erfährt, dass jede *Nacht* an der Pforte des königlichen Palastes ein goldner Altar sich aufrichte, welchen der König am Tage in Stücke schlage, und *alle* Brahmanen und Arme mit dem Golde reichlich beschenke. Vikramâditya fasst den Entschluss, sich durch Augenschein *von* der Wahrheit dieser Erzählung zu überzeugen. Auf den Schultern von zwei der ihm dienstbaren Geister (Vetâla) zum Könige Vaḍâha getragen, stellt er sich ihm in der Tracht eines einfachen Kriegers vor und trägt sich ihm als Thorwächter an. Der König Vaḍâha nimmt ihn in seine Dienste, und mit Erstaunen sieht Vikramâditya die tägliche Vertheilung des Goldes. Vergebens forscht er nach, woher Vaḍâha das viele Gold erhalte. Eines Nachts sieht er den König allein heimlich aus seinem Palaste sich schleichen, und er folgt ihm nach. Vaḍâha geht auf die Leichenstätte, wo er von Dämonen gebunden in einen Kessel mit kochendem Oel geworfen wird, und unter grossen Qualen seinen Geist aufgiebt. Das Fleisch des Unglücklichen verzehrt darauf die Göttin Câmuṇḍâ; dann aber ruft sie durch ein Zauberwort den Todten wieder in das Leben zurück, und gewährt ihm eine Bitte. Vaḍâha bittet nun die Göttin um die Gnade, dass auch morgen ihm die Goldspende möge gewährt werden, was die Göttin zugesteht. Voll Bewunderung über diese That des Königs geht Vikramâditya selbst in der nächsten Nacht auf jene Leichenstätte, wird dort ebenfalls in den Kessel geworfen, und

erhält auf seine Bitte als Gabe der Göttin das Versprechen, dass von nun an stets ohne jene fürchterlichen Qualen dem Vaḍâha das Gold gegeben werden solle. Vikramâditya kehrt darauf in sein Reich zurück, und belohnt den Sänger, da er ihm die Wahrheit gesagt hatte, auf das reichlichste.

2) Der mitleidige Held.

Der muhammedanische König Alabuddîn wird gegen seinen Feldherrn Mahimâsâh erzürnt, der, um der Rache des Königs zu entgehen, mit seiner ganzen Familie zu dem Könige Hambîra seine Zuflucht nimmt, der ihm auch grossmüthig ein Asyl gewährt. Alabuddîn belagert darauf mit einem grossen Heere die Stadt des Hambîra, und fordert ihn auf, ihm den Mahimâsâh auszuliefern. Hambîra verweigert dies, und ein jahrelang dauernder Krieg erfolgt darauf. Zwei verrätherische Minister des Hambîra schleichen sich zu Alabuddîn, der bereits die Vorbereitungen, um in sein Reich zurückzukehren, trifft, und melden ihm, dass die Vorräthe in der Festung ganz aufgezehrt seien, und sich Hambîra daher in den nächsten Tagen ergeben müsse. Hambîra, der die Unmöglichkeit längerer Vertheidigung einsieht, fordert seine Truppen auf, die Festung zu verlassen, aber alle erklären ihm, mit ihm leben und sterben zu wollen. Mahimâsâh bittet den Hambîra, nicht um seinetwillen sein ganzes Heer zu opfern, sondern ihn bewaffnet allein aus der Festung ziehen zu lassen, um im Kampfe gegen Alabuddîn sein Leben zu enden. Hambîra weist diesen Vorschlag edelmüthig zurück. Mahimâsâh dringt darauf in Hambîra, wenigstens die Frauen aus der Festung zu schicken, allein diese erklären, sie würden ihre Männer nicht verlassen, und wenn diese im Kampfe fallen sollten, würden sie die Stadt in Brand stecken, und so in den Flammen ihr Leben enden. Hambîra rüstet sich nun zum letzten Kampfe, die Thore der Festung werden geöffnet, siegreich dringt Hambîra vor, überall weicht der Feind und flieht, aber von einem Pfeile getroffen, sinkt der Held todt von seinem Elephanten herab.

Diese Erzählung beruht, wie ich glaube, auf einem historischen Ereignisse, und da sie so manche edle Züge aus dem Leben der Indier darstellt, die durch die Geschichte, namentlich der Radschputen, beglaubigt sind, so theile ich hier das Original derselben mit.

*atha dayâvîra-kathâ.*

tad yathâ:

dayâluḥ purushaḥ çreshṭhaḥ sarva-jantûpakârakaḥ;
tasya kîrtana-mâtreṇa kalyâṇam upapadyate. 1

asti Kâlindî-tîre Yoginîpuram nâma nagaram. tatra Alâbuddîno nâma Yavano râjâ babhûva. sa ca 'ekadâ kenâpi nimittena Mahimâsâha-nâmni senânyâm cukopa. sa ca Yavana-senânî tam svâminam prakupitam prâṇagrâhakam ca jñâtvâ cintayâm âsa: »sâmarsho râjâ viçvasanîyo na bhavati; yataḥ:

râjânaḥ piçunâḥ sarpâ viçvastavyâ na kutracit,
atarkitam vinighnanti darçayanto 'pi sambhramam. 2

tad idânîm yâvad aniruddho 'smi, tâvad eva 'itaḥ kvâpi gatvâ prâṇa-rakshâm karomi« iti parâmṛiçya saparivâraḥ palâyitaḥ; palâyamâno 'py acintayat: « mat-parivârasya dûra-gamanam açakyam, parivâram parityajya palâyanam api na 'ucitam açakyam ca.

jîvanârthî kulam tyaktvâ yo 'tidûrataram vrajet,
lokântara-gatasyeva kim tasya jîvitena vai. 3

tad ihaiva Hambîradevam dayâvîram samâçritya tishṭhâmi«, iti sa Yavano Hambîradevam upâgamya 'âha: »deva, vinâ 'aparâdham hantum udyatasya svâminas trâsena 'aham tava çaraṇam âgato 'smi. yadi mâm rakshitum çaknoshi, tadâ viçvâsam dehi; no ced, ito 'nyatra gacchâmi«. râjâ 'uvâca: »Yavana, mama çaraṇam âgatam mayi jîvati Yamo 'pi tvâm parâjayitum na çaknoti, kim punar Yavanarâjas; tad abhayam tishṭha«. tatas tasya râjño vacanena sa Yavana-sacivas tasmin Raṇastambhanâmni durge niḥçankam uvâsa. krameṇa Yavanarâjas tatra 'avasthitam tam viditvâ parama-sâmarshaḥ, kari-turaga-padâti-padâghâtair dharitrîm câlayan, vâhana-kolâhalair diço mukharayan, kiyadbhir api vâsarair langhita-vartmâ durga-dvâram âgatya çarâsâraiḥ pralaya-ghana-vṛishṭim darçayâm âsa. Hambîradevo 'pi parighâ-gambhîra-catur-mekhalam kumbhi-danturita-prâkâra-çikharam patâkâ-prabodhita-dvâra-çriyam durgam kṛitvâ jyâghâtaiḥ karṇa-kaṭubhir bâṇair gagana-maṇḍalam andhakâritavân. prathama-yuddhânantaram Yavanarâjena Hambîradevam prati dûtaḥ prahitaḥ. dûta uvâca: »râjan Hambîradeva, çrîmân Yavanâdhipas tvâm âdiçati yad: »»mama 'apathya-kâriṇam Mahimâsâham parityajya dehi; yady enam na dâsyasi, tadâ çvastanena prabhâtena tava durgam turaga-khurâghâtaiç cûrṇâvaçesham kṛitvâ Mahimâsâhena saha tvâm

Antakapuram neshyâmi«« iti«. Hambîradeva uvâca: »re dûta, tvam aviveko 'si, tava 'aham kim karavâṇi? asya 'uttaram tava svâmine khaḍgadhârâbhir eva dâsyâmi na vacobhiḥ. mama çaraṇâgatam Yamo 'pi vipaksha-dṛishṭyâ vîkshitum na çaknoti, kim punar Yavana-râjaḥ«. tato nirbhartsite dûte gate sati Yavanarâjaḥ kupito yuddha-samudyato babhûva. evam ubhayor api balayor yuddhe pravartamâne trîṇi varshâṇi yâvat pratyaham sammukhâḥ parâṅmukhâḥ prahâriṇaḥ parâbhûtâ hantâro hatâç ca parasparam ubhaya-balayor babhûvuḥ. paçcâd ardhâvaçishṭa-sva-sainye Yavana-bhaṭe durge gṛihîtum açakye Yavana-râjaḥ parâvṛitya nija-nagara-gamanâkânkshî babhûva. tam ca bhagnodyamam dṛishṭvâ Râyamalla-Râmapâla-nâmânau Hambîradevasya dvau sacivau dushṭau Yavana-râjam âgatya militau. tâv ûcatuḥ: »Yavana-râja, bhavatâ kvâpi na gantavyam, durge durbhiksham âpatitam. âvâm durgasya marmajñau çvaḥ paraçvo vâ durgam grâhayishyâvaḥ«. tatas tau dushṭa-sacivau puraskṛitya Yavana-râjena durga-dvârâṇy avaruddhâni. tathâ sankaṭam dṛishṭvâ Hambîradevaḥ sva-sainikân praty uvâca: »re re Jâjadeva-prabhṛitayo yodhâḥ, parimita-balo 'py aham çaraṇâgata karuṇatayâ pravṛiddha-balenâpi Yavana-râjena samam na yotsyâmi, etac ca nîtividâm asammatam karma. ato yûyam sarve durgâd vahirbhûya sthânântaram gacchata«. te 'py ûcuḥ:« deva, niruparuddho râjâ Yavanasya karuṇayâ sangrâma-maraṇam angîkurute, vayam bhavato jîvyabhujaḥ katham idânîm bhavantam svâminam parityajya kâpurusha-padavîm anusarishyâmaḥ? kiñca çvastane prabhâte devasya çatrum hatvâ prabhor manoratham sâdhayishyâmaḥ. Yavanas tv ayam varâkaḥ sthânântaram prahîyatâm, tena rakshaṇîya-rakshâ sambhavati, yatas tad-rakshâ-nimittaka eva 'ayam ârambhaḥ«. Yavana uvâca: »kimartham mama 'ekasya videçino rakshârtham sva-putra-kalatrakam svakîya-râjyam vinâçayishyasi? tato mâm parityajya dehi«. râjâ 'uvâca: »Yavana, mâ mâ 'evam brûhi, yataḥ

bhautikena çarîreṇa naçvareṇa cira-sthiram
lipsyamânam yaçaḥ ko 'pi parihartum samîhate? 4

kiñca yadi manyase tadâ nirbhayam sthânam tvâm prasthâpayâmi«. Yavana uvâca: »râjan, mâ mâ 'evam brûhi; sarva-prathamam vipaksha-çirasi mayaiva khaḍgaprahâraḥ kartavyaḥ. striyaḥ param vahiḥ kriyantâm«. striya ûcuḥ: »naḥ svâmî çaraṇâgata-rakshârtham sangrâmam angîkṛitya svarga-yâtrâ-

mahotsave pravartate, katham tair vinâ bhûtale sthâsyâmaḥ? yataḥ

mâ jîvantu striyo 'nâthâ vřiksheṇeva vinâ latâḥ;
sâdhvînâm jagati prâṇâḥ pati-prâṇânugâminaḥ. 5

tato vayam api vîra-strîjanoçitam hutâçana-praveçanam âcarishyâmah«.

evam bhaṭair angîkřitam yuddham, strîbhir ishṭo hutâçanaḥ,
râjño Hambîradevasya parârthe jîvanam yataḥ. 6

tataḥ prabhâte yuddhe vartamâne Hambîradevaḥ sannaddhas turagârûḍho nija-subhaṭa-sârtha-sahitaḥ parâkramam kurvâṇo durgâd niḥsřitya khaḍgadhârâ-prahârair vipakshabala-vâjinaḥ pâtayan kunjarân ghâtayan padâtîr ghâtayan bhayam pravartayan kabandhân nartayan rudhiradhârâ-pravâhena medinîm alankřitya çara-çallita-sarvângas turangama-přishṭhât tyakta-prâṇaḥ sammukhaḥ sangrâma-bhûmau nipapâta sûrya-maṇḍala-bhedî ca babhûva. tathâ hi

te prâsâdâ nirupama-guṇâs, tâ prasannâs taruṇyo,
râjyam tac ca draviṇa-bahulam, te dvipâs, te turangâḥ:
tyaktum tad na prabhavati paraḥ kincid ekam parârthe,
sarvam tyaktvâ samiti-patito hanta Hambîradevaḥ. 7

### 3) Der kampflustige Held.

Malladeva, der Sohn eines Königs, will nicht länger thatenlos im Reiche seines Vaters leben; er zieht daher vondannen, und trägt dem Könige von Kâçî seine Dienste an. Aber auch hier herrscht Friede, und dies giebt dem Malladeva wieder keine Gelegenheit, seinen kriegerischen Muth zu befriedigen. Er verlässt daher nach kurzer Zeit auch diesen König wieder, der ihn nur unwillig wegziehen lässt. Malladeva geht nun zu dem Könige Cikkora; kaum aber ist er dort angestellt, als der König von Kâçî mit einem grossen Heere heranrückt. Malladeva erklärt dem Könige Cikkora, dass dieser Kriegszug nur gegen ihn allein gerichtet sei, der König möge die Stadt mit seinen Truppen verlassen, er wolle den Kampf allein aufnehmen. Als das feindliche Heer nun die Stadt umzingelt, besteigt Malladeva einen Elephanten und reitet in voller Rüstung dem Feinde entgegen. Der König von Kâçî wünscht ihn lebendig gefangen zu nehmen, aber es ist unmöglich, kein Krieger vermag ihm zu nahen. Es wird nun befohlen, ihn mit Pfeilen und andern Wurfgeschossen anzugreifen; dieser Uebermacht unterliegt Malladeva, und ver-

wundet sinkt er zu Boden. Der König von Kâçî aber geht auf ihn zu und erklärt ihn laut als Sieger, da er allein gegen Tausende muthig gekämpft habe, lässt seine Wunden verbinden und kehrt mit ihm, von nun an durch innige Freundschaft verbunden, in seine Hauptstadt zurück.

### 4) Der wahrheitliebende Held.

Der muhammedanische König Mahâmalla wird von dem benachbarten Könige Kâphar mit überlegener Heeresmacht angegriffen; sein Heer geräth in Unordnung und wendet sich zur Flucht. Mahâmalla ruft die Rajput-Fürsten in seiner Armee auf, einen letzten Versuch zu machen, und den Feind zurückzutreiben. Zwei junge Krieger, Narasinhadeva und Câcikadeva, stellen sich an die Spitze einer kleinen Schaar von Kriegern und dringen unaufhaltsam vor. Narasinhadeva gelangt in das Zelt des Königs Kâphar und stösst ihn mit seinem Speere nieder, wird aber sogleich von der Wache des Königs niedergehauen. In diesem Augenblicke kommt auch Câcikadeva herbei und haut dem todten Könige Kâphar den Kopf ab und bringt ihn als Siegestrophäe dem Könige Mahâmalla. Dieser fragt, wer den König Kâphar erschlagen habe, und Câcikadeva erzählt der Wahrheit gemäss, dass sein Freund Narasinhadeva den Feind getödtet habe, selbst aber erschlagen im Zelte des Feindês liege. Sogleich bricht Mahâmalla auf, und findet den Narasinhadeva noch lebend, obgleich mit Wunden bedeckt. Er lässt ihn verbinden und beschenkt ihn auf das freigebigste. Der verwundete Narasinhadeva ruft aber aus: Fechten ist die Pflicht des Kriegers, und ich verdiene dafür keine Belohnung; mein Genosse aber, der edelmüthig dir berichtete, dass ich die tapfre That gethan, und dir rücksichtslos die volle Wahrheit berichtete, verdient die reichste Belohnung. Mahâmalla belohnt nun beide auf gleich freigebige Weise.

Es folgen nun die vier Gegenbeispiele.

### 5) Der Räuber.

Der König Vikramâditya geht eines Nachts als Bettler verkleidet in seiner Hauptstadt umher. Unter der Halle eines Tempels findet er vier Männer, die lustig schmausen. Er bittet sie um etwas Speise, die sie ihm auch freundlich gewähren. Aus den Gesprächen merkt er, dass es Räuber sind, die auch bald

darauf in ein Haus einbrechen, und dann in ein Weinhaus gehen, um zu zechen. Der König sagt dies dem Wächter über die Sicherheit der Stadt, der die vier Räuber in dem angegebenen Weinhause gefangen nimmt, und vor den König bringt. Der König, eingedenk der milden Spende, die sie ihm gewährt haben, und von ihren Reden erweicht, schenkt ihnen Leben und Freiheit, ja macht sogar den Anführer zum Statthalter in einer benachbarten Stadt. Nach einiger Zeit, neugierig zu erfahren, wie der Räuber sein neues Amt verwalte, schickt er einen Kundschafter dorthin; dieser aber bringt die traurige Nachricht, dass der Räuber wieder in seine früheren Neigungen verfallen sei, und mit grosser Tyrannei und Willkühr sein Amt verwalte. Der König sieht sich daher genöthigt, ihn gefangen nehmen und hinrichten zu lassen.

### 6) Der Feige.

Der König Paribhadra wird von einem Feinde angegriffen. Seine Rathgeber fordern ihn auf, sich an die Spitze seines Heeres zu stellen, und den Feind aus dem Lande zu jagen. Davon will aber der König nichts wissen, sondern ohne Kampf Frieden machen. Vergeblich stellen ihm die Minister vor, dies sei jetzt unmöglich, erst nach vollendetem Kampfe könne man Frieden schliessen, ohne Kampf werde er und seine Söhne das Reich verlieren. Unterdessen rückt der Feind immer näher, und schon hört man deutlich den Lärm der feindlichen Trommeln. Da ruft der König aus: »Die Aerzte behaupten, dass der Ton der Trommel Leibschmerzen verursache, ich muss daher aus der Stadt eilen.« Die Minister rufen ihm aber entgegen: »Nicht der Ton der Trommel erregt Leibschmerzen, wohl aber Feigheit.« Doch der König lässt sich durch nichts halten, er flieht feige aus der Stadt und verliert Krone und Reich.

### 7) Der Geizige.

In einer Stadt herrscht grosse Hungersnoth; ein Geizhals versteckt seine Schätze, und lässt ohne sich rühren zu lassen, Frau und Kinder sterben. Die Nachbarn rufen ihm zu, dass man ihm als einem Unwürdigen von Seiten des Königs gewaltsam seine Schätze wegnehmen werde. Der Geizhals packt in Folge dessen sein Geld und seine Kostbarkeiten in eine Kiste, geht an das Ufer des Ganges, und bittet einen Schiffer, ihn mitten in

den Fluss werfen. Ja, sagt der Schiffer, ich will dich bloss um Gotteswillen tödten. Er wirft ihn dann ins Wasser, und geht mit der Kiste glücklich nach Hause.

8) Der Träge.

Der Minister eines Königs spendet reichlich den Armen und Hülfsbedürftigen Almosen. Die Trägen und Faulen der Stadt benutzen diese Gelegenheit, und bald kommen auch Diebe und andere Taugenichtse hinzu. Die Diener des Ministers fürchten, dass auf diese Weise bald das ganze Vermögen ihres Herrn hinschwinden würde; sie beschliessen daher, die Halle, in welcher die Almosenempfänger sich versammeln, in Brand zu stecken, bei dieser Gelegenheit werde man sehen, wer bloss träge und somit noch hülfsbedürftig und wer ein blosser Gauner sei. Das Feuer bricht aus, und alle die Diebe u. s. w. laufen eiligst weg. Von den Trägen aber ruft der Erste: »Was ist für ein Lärm im Hause?« Der Zweite: »Ich glaube, es brennt.« Der Dritte: »Und Niemand ist so freundlich, uns mit nassen Tüchern zuzudecken.« Der Vierte: »Ihr Schwätzer, seid doch still.« Die Diener hören diese Worte, ziehen sie an den Haaren aus dem Feuer, und übergeben sie den Wächtern zur weiteren Pflege. —

Beim Durchblättern der letzten drei Bücher fiel mir eine Erzählung durch ihren launigen Inhalt auf, die ich hier als Probe der Darstellungsweise im Original und treuer Uebersetung mittheile. Es wird in ihr ein Schwank erzählt, der in mannichfaltigen Veränderungen auch in andern Schwänken des Mittelalters sich wiederfindet. Es ist die letzte Erzählung des dritten Buches (p. 38).

Der Scherzkundige.

Wer durch Scherz und Kunstfertigkeit, durch Verdrehung der Glieder und Verstellung der Rede, der Freund eines Königs wird, der wird der Scherzkundige genannt.

Es gab eine Stadt Namens Kâncî. Dort herrschte der König Supratâpa. Einst wurden dort vier Diebe, welche die Schätze eines reichen Mannes stehlen wollten, von den Wächtern an der Thüre, durch welche sie eingebrochen waren, gefangen genommen, in Fesseln gelegt und dem Könige zur Verurtheilung übergeben. Der König befahl den Henkern: »Ihr Henker, führt diese vier Diebe vor die Stadt und hängt sie an den Galgen, denn das

Beschützen der Guten und das Vernichten der Bösen nennen die des Strafrechts kundigen Weisen die Pflicht des Königs.« Darauf waren bereits drei dieser Diebe von den Henkern hingerichtet, da dachte der Vierte: »Selbst wenn der Tod genaht ist, muss man an die Mittel der Rettung denken; gelingt das Mittel, so ist auch die Rettung da, gelingt das Mittel nicht, so erfolgt auch nicht mehr als der Tod. Ferner sagt man: Selbst von Krankheit gequält, selbst von dem Könige zum Tode verurtheilt, kehrt dennoch der Mann, der auf Abhülfe sinnt, von der Pforte des Todes zurück.« Darauf rief der Dieb: »He ihr Henker! drei Diebe sind bereits von euch auf Befehl des Königs getödtet worden, mich aber tödtet nicht eher bis ihr dem Könige noch eine Meldung gemacht habt, denn ich weiss eine grosse Zauberkunst. Bin ich getödtet, so geht diese Zauberkunst ebenfalls unter, wenn aber der König in dem Besitze dieses Zaubers ist, dann mag er mich hinrichten lassen, diese Zauberkunst wird dann doch in der Menschenwelt dauernd fortleben.« Die Henker sprachen: »O Dieb, sündhafter Mensch! du bist schon zu der Richtstätte hingeführt, und begehrst noch weiter zu leben? Welche Zauberkunst verstehst du denn? Doch wie könnte der König von dir gemeinem Menschen eine Zauberkunst annehmen!« Der Dieb sprach: »Ihr Henker, was schwatzt ihr da! ihr habt also die Absicht, die wichtigste Angelegenheit des Königs zu verderben? Wenn der König die Zauberkunst verstehen soll, so muss er sie doch vorher mitgetheilt erhalten. Es ist eine sehr wichtige Zauberkunst, und gewiss wird der König euch, wenn ihr ihm die Kunde davon bringt, hohe Gunst erweisen.«

Darauf wurde die Sache dem Könige mit den Worten des Diebes von den Henkern, aus Rücksicht auf die Angelegenheiten ihres Herrn, gemeldet. Der König aber rief neugierig den Dieb herbei und frug ihn: »Sprich, Dieb, welche Zauberkunst verstehst du?« Der Dieb erwiderte: »Ich verstehe die Kunst Gold zu säen.« Der König frug weiter: »Wie ist die Art und Weise?« Der Dieb sprach: »O König, man zerschneidet ein Goldstück in kleine Stückchen von der Grösse eines Senfkornes und säet diese; nach Verlauf eines Monats entstehen daraus Sträucher von der Art des Senfkrautes, welche Blüthen tragen, und diese Blüthen sind reines Gold. Durch ein Samenkorn von dem Gewichte einer Raktikâ entstehen Goldblumen von dem Gewichte eines Pala. Du kannst, wenn du willst, dies vor deinen Augen

wachsen sehen.« Der König sprach: »Ist dies auch wahr?« Der Dieb sagte: »Wer vermöchte vor dem Könige die Unwahrheit zu sprechen? Wenn meine Aussage nicht in Erfüllung geht, so wird ja am Ende des Monats auch mein Ende dasein, oder der König wird in huldvoller Gnade seine Macht ausüben.« Der König sprach: »Nun gut, so säe denn das Gold!«

Der Dieb liess sich darauf ein Goldstück geben, zerschnitt es zu Samenkörnern von der Grösse eines Senfkornes, bereitete den Boden zu an einer sehr verborgenen Stelle im Lustgarten des königlichen Palastes, und sprach: »Das Feld und der Samen sind jetzt in Ordnung; es werde daher für einen Säemann gesorgt.« Der König sagte: »Warum säest du nicht selbst?« Der Dieb erwiderte: »O König, wenn ich selbst es vermocht hätte, Gold zu säen, wie würde ich dann in einer solchen unglücklichen Lage sein? Nein, ein Dieb vermag es nicht, Gold zu säen, nur derjenige, der nie in seinem Leben das Geringste gestohlen hat, darf säen. Ew. Majestät möge selbst säen.« — Der König sprach: »Die Schätze, die ich von Seiten meines Vaters empfing, um sie den Sängern zu geben, habe ich unterschlagen.« Der Dieb fuhr fort: »Dann mögen die Minister säen!« Die Minister sprachen: »Wir sind die Diener des Königs, wie sollten wir uns frei gehalten haben vom Diebstahl?« Der Dieb sprach weiter: »Dann möge der Oberrichter säen!« Der Oberrichter sprach: »Ich habe, als ich noch ein Knabe war, meiner Mutter die Kuchen weggenascht.« Der Dieb rief aus: »Ihr seid also alle Diebe; warum soll ich allein nun hingerichtet werden?« Als die Hofleute diese Worte des Diebes hörten, fingen sie an zu lachen, und auch der König, dessen Zorn durch das Komische der Sache geschwunden war, sprach lachend: »Nein, Dieb, du sollst nicht hingerichtet werden. Ihr Minister, dieser ungebildete Mensch ist sehr verständig, und wenngleich ein Dieb, doch wohl des Scherzes kundig; er soll daher in meiner Nähe bleiben, und durch diese und jene komische Erzählung mich erheitern und erfreuen.« — Und so blieb der Dieb in der nahen Umgebung des Königs. Hierauf machte man folgenden Vers:

Es gab nichts Niedrigeres als den Dieb, aber dieser wurde, durch Scherz und Schwänke sich von den Fesseln des Todes befreiend, ein Genosse des Königs.

*Atha hâsyavidya-kathâ.*

hâsena vidyayâ yas tu prabhor bhavati vallabhaḥ
vikṛitâṅga-vacaḥ-kṛityair, *hâsavidyaḥ* sa ucyate. 1

babhûva Kâncî nâma râjadhânî. tatra Supratâpo nâma râjâ. tatra 'ekadâ kasyâpi dhanikasya dhanam corayantaç catvâraç caurâḥ sandhi-dvâri praçâstṛipurushaiḥ prâptâḥ çṛiṅkhalena baddhvâ râjñe niveditâḥ, râjâ ca ghâtakapurushân âdideça: »re re ghâtakapurushâḥ, caturo 'pi caurân etân nagarâd vahir nîtvâ çûlam âropya mârayata; tathâ hi

sanvardhanam ca sâdhûnâm dushṭânâm ca nivarhaṇam
râjadharmam budhâḥ prâhur daṇḍanîti-vicakshaṇâḥ.« 2

tato râjâjñayâ ghâtakapurushaiḥ trayaç caurâḥ sûlam âropya hatâḥ; caturthena cintitam yat:

»pratyâsanne 'pi maraṇe rakshopâyo vidhîyate:
upâye 'naphale rakshâ, nishphale na 'adhikam mṛiteḥ. 3

api ca

vyâdhinâ pîḍyamâno 'pi mâryamâṇo 'pi bhûbhujâ
pratyâyâti Yama-dvârât pratîkâra-paro naraḥ.« 4

caura uvâca: »re re ghâtakapurushâḥ, trayaç caurâ yushmâbhir hatâ eva râjâjñayâ, mâm râja-sambodhanam kṛitvâ mârayata, yato 'ham ekâm mahatîm vidyâm jânâmi; mayi mṛite sâ vidyâ 'astam yâsyati, râjâ tu tâm vidyâm gṛihîtvâ mârayatu, vidyaiva martyaloke tishṭhatu.« — ghâtakâ ûcuḥ: »re caura pâpa-purusha, badhasthânam ânîto 'si, kim aparam jîvitum icchasi? kâm vidyâm jânâsi? katham vâ tava 'adhamasya vidyâ bhûpâlena gṛihîtavyâ!« — caura uvâca: »re ghâtakâḥ, kim brûtha! râjakârya-bâdham kartum icchatha. yadi râjñâ jñâtavyâ, tadâ grahîtavyâ. mahatî 'iyam vidyâ. kim ca vidyâ-vârtâm kathakebhyo yushmabhyam prabhuṇâ prasâdaḥ kartavyaḥ.« — tatas tasya caurasya vacanaiḥ svâmi-kâryânurodhena sâ vârtâ râjñe niveditâ. râjâ tu sakautukam cauram âhûya 'apṛicchat: »re caura, kâm vidyâm jânâsi?« — »deva, suvarṇa-kṛishim jânâmi« 'iti caureṇa 'uktam. — râjâ 'uvâca: »kâ paripâṭiḥ?« — caura uvâca: »deva, sarshapa-parimâṇâni suvarṇa-vîjâni kṛitvâ bhûmâv upyante, mâsa-mâtreṇa sarshapa-sadṛiçya eva kuṇḍalyo bhavanti pushpanti ca, tâni pushpâṇi suvarṇâny eva; raktikâmâtra-vîjena palas-ankhyâni bhavanti. tat pratyaksham paçyatu bhavân.« — râjâ 'uvâca: »caura, satyam etat?« — caura uvâca: »devasya purataḥ kasya 'asatya-bhâshaṇe çaktiḥ? yadi mama vacanam vyabhicarati, mâsânte mamâpy anto bhavishyati, tadâpi

devaḥ praçâsti-pramâda-karaṇe prabhur eva sthâsyati.« — râjâ 'uvâca: »bhadram, vapa suvarṇam!« — tataç cauraḥ suvarṇam dâpayitvâ sarshapa-mâtrâṇi vîjâni kṛitvâ râjântaḥpura-krîḍâgâra-taṭe parama-nigûḍha-sthâne bhûparishkâram kṛitvâ babhâshe: »kshetre vîje ca sampanne vaptâ kaçcid dhriyatâm.« — râjâ 'uvâca: »tvam eva kim na vapasi?« — caura uvâca: »deva, suvarṇa-vapane mamaiva 'adhikâro 'sti, tadâ kim anayâ vidyayâ aham duḥkhî bhavâmi? kintu caurasya suvarṇa-vapanâdhikâro nâsti; yena kadâpi kim api na coritam asti, sa vapatu. deva eva kim na vapati?« — râjâ 'uvâca: »mayâ tâta-caraṇebhyaç câraṇebhyo dâtum yad dhanam, tac coritam.« — caura uvâca: »tarhi mantriṇo vapantu.« — mantriṇa ûcuḥ: »vayam râjopajîvinaḥ katham asteyino bhavâmaḥ?« — caura uvâca: »tadâ dharmâdhikârî vapatu.« — dharmâdhyaksha uvâca: »mayâpi bâlyadaçâyâm mâtur modakâç coritâḥ.« — caura uvâca: »yûyam sarve 'pi caurâḥ; katham aham eko mâraṇîyo 'smi?« — tataç caura-vacanam çrutvâ sarve 'pi sabhâsado jahasuḥ, râjâpi hâsyarasâpanîta-krodho vihasya 'âha: »re caura, na mâraṇîyo 'si. he mantriṇaḥ, kubuddhir api buddhimân ayam cauraç ca hâsyarasa-pravîṇaḥ. toto mamaiva sannidhâne tishṭhatu, tattat-prastâve mâm hâsayishyati khelayishyati ca.« — sa cauro râjñâ sva-sannidhâne dhritaḥ. çlokas tu

na caurâd adhamaḥ kaçcit, so 'pi hâsena vidyayâ
mṛityu-pâçân samucchidya râjavallabhatâm gataḥ. 4

Herr *Droysen* legte einen von Dr. *B. Erdmansdörffer* in Venedig ihm mitgetheilten Aufsatz über *die Depeschen der venezianischen Gesandten, mit besonderem Bezug auf Deutschland*, vor.

Neben den in ihrer grossen Wichtigkeit längst erkannten Relazionen macht wol kein Theil der alten venezianischen Staatsschriften gerechteren Anspruch auf allseitige Beachtung, als die Sammlung der von den Gesandten der Republik an den Senat geschriebenen Depeschen. Wir haben es bei ihnen nicht, wie bei jenen, mit einem der venezianischen Diplomatie ausschliesslich eigenthümlichen Institut zu thun; denn das Bedürfniss, Berichte zu schreiben, stellte sich natürlich überall heraus, sobald das Gesandtschaftswesen anfing, eine bestimmtere Gestalt anzunehmen; aber es lässt sich schon a priori vermuthen, dass die Schreiber der Relazionen auch in diesen ihren Schriften den eigenen politischen Geist bewährt haben werden, womit die Venezianer mehr, als irgend eine andere Nation, der späteren Geschichtsforschung so wesentlich in die Hände gearbeitet haben. Dass eine grosse Verschiedenheit zwischen den diplomatischen Berichten der Venezianer und den gleichzeitigen anderer Nationen zum Vortheil der ersteren bestehe, ist uns auch schon längst von kompetenter Seite her versichert worden.[1])

Die Depeschen und Relazionen dieser Gesandten, wozu man als Ergänzung die von dem Senat an jene gerichteten Instruktionen (oder mit dem hier üblichen Ausdruck Comissionen) und Briefe zu nehmen hat, bilden die Hauptquelle für die Kenntniss der äusseren Politik Venedigs und bergen bei der immer wachsenden Fülle seiner Beziehungen zu fremden Staaten und Fürsten einen Schatz von Hülfsmitteln für einen langen geschichtlichen Zeitraum, welchen man in Anbetracht seiner enormen Dimensionen zu denen rechnen kann, deren systematische Ausbeutung erst noch zu beginnen hat, soviel auch im Einzelnen schon dafür geschehen ist.[2])

1) Ranke, die Verschwörung gegen Venedig im Jahr 1618, pag. 55.

2) Eine ausführliche Bibliographie aller auf die venezianische Diplomatie bezüglichen Schriften gibt Reumont, Della Diplomazia Italiana dal secolo XIII al XVI Firenze 1857 pag. 280 ff.

Wir haben es hier nur mit den Schriften der Gesandten selbst zu thun, und es dürfte daher geeignet sein, zunächst einige Bemerkungen über das Verhältniss zu machen, in welchem die beiden grossen Gruppen derselben zu einander stehen.

Auffallen muss es hier zu vörderst, dass, während wir sowol das Gesandtschaftswesen im Allgemeinen, als auch das Institut der Relazionen von sehr früher Zeit an durch gesetzliche Bestimmungen geregelt sehen, in keiner jener älteren Verordnungen jemals der Depeschen Erwähnung geschieht. Das älteste hierher gehörige Gesetz, welches wir kennen, ist bekanntlich das des grossen Rathes von 1238, welches den Gesandten der Republik in Rom verbot, sich für irgend Jemand um Benefizien bei dem päbstlichen Hofe ohne besondere Erlaubniss der Signorie zu bewerben. An dieses schliesst sich dann in diesem und den folgenden Jahrhunderten eine lange Reihe gesetzlicher Bestimmungen des verschiedensten Inhalts an; in grosser Anzahl sind es ähnliche Sicherheitsmassregeln, wie jenes erste; andere ordnen das Aeussere der Gesandtschaften, andere die pekuniären Verhältnisse der Gesandten, andere endlich das Institut der Relazionen.[3]) Von den Depeschen ist nirgends die Rede, und wir würden von ihrer Existenz aus jener Zeit ausser der Wahrscheinlichkeit keinen Beweis haben, wenn nicht in den Schreiben des Senats an seine Vertreter, welche für weit frühere Zeiten noch erhalten sind, als die Depeschen der Gesandten, ihrer häufig Erwähnung geschähe.[4]) Von keiner Regierung der Welt dürfte man wol weniger leicht voraussetzen, dass sie bei Absendung von Botschaften sich selbst gleichsam die Zügel aus der Hand und jenen carteblanche gegeben habe, als von der venezianischen, welche das Misstrauen und die stete Beaufsichtigung dadurch gleichsam zum Staatsgesetz erhoben hatte, dass Niemand vom Höchsten bis zum Niedrigsten sich ihr entziehen durfte und konnte. Man verlangte von den Gesandten ein strenges, buchstäbliches Festhalten an der ihm gegebenen

3) Ein freilich bei weitem nicht vollständiges Verzeichniss der wichtigsten hierher gehörigen Gesetze s. bei Alberi, Relazioni degli Ambasciadori Veneti 1 Band Einleitung.

4) Die Briefe der Gesandten waren auf Papier, die des Senats oder formell des Dogen auf Pergament geschrieben, wie alle sogenannten Lettere ducali bis zum Ende der Republik. Ausserdem wurden die letzteren immer wortgetreu in die laufenden Senatsacten eingetragen.

Commission, sowie eine je nach den Umständen mehr oder minder frequente Correspondenz, deren Mass auch oft schon in den Instruktionen vorgeschrieben war; und wich ein Gesandter von dieser oder von den ihm in den laufenden Schreiben des Senats gegebenen Weisungen nur im geringsten ab, so war man sehr schnell zu einer Rüge bereit. So heisst es z. B. in einem Senatsschreiben an zwei Gesandte in Rom, vom 6. März 1411: plene intelleximus diligentiam et virtutem vestram ex hac mente laudantes ac tamen reducentes vobis memorie ac mandantes fidelitati vestre, quatenus *sequi formaliter* debeatis continentiam commissionis vobis date et insuper litterarum nostrarum vobis destinatarum . . . . . . . . De omnibus autem, que secuta fuerint, *de tempore in tempus* debeatis nos per litteras vestras informare.[5]) Je nach den Umständen verlangte man auch eine tägliche Correspondenz, selbst in Fällen, wo an eine tägliche Expedition der Briefe nicht zu denken war; so z B. in der Francesco Foscari für seine Gesandtschaft an Maximilian I. 1496 gegebenen Commission: sarai premurosissimo nello *scrivere di giorno in giorno* ciò che li parrà degno della nostra attenzione.[6])

Aus diesen Bemerkungen ergiebt sich auch zugleich der Grund, warum wir in den älteren Gesetzen jede Erwähnung der Depeschen vermissen. Das Schreiben selbst ward als ein nothwendiger selbstverständlicher Theil jeder Gesandtschaft betrachtet; im Einzelnen aber setzte man das Nähere durch ausdrückliche Bestimmungen für jeden besonderen Fall fest, wie es für die Zeit, wo stehende Gesandtschaften noch nicht existirten, das Natürlichste war; nach und nach bildete sich in diesen, wie in anderen Dingen des diplomatischen Gebrauches eine Art Gewohnheitsgesetz, ein stabiler Ritus, der ihnen bald eine bestimmtere Norm aufprägte, als es der Buchstabe des Gesetzes meist zu thun vermag.

Die erste Erwähnung der Gesandtschaftsdepeschen in der venezianischen Gesetzgebung finden wir daher in verhältnissmässig ziemlich später Zeit; am 30. Juni 1518 verordnete der Rath der Zehn, dass die zurückgekehrten Gesandten alle auf ihre

---

5) Lettera ducale — Roma. d. d. 6 Marcii 1411 (im Archiv zu Venedig).

6) Archivio Storico Ital. vol. VII p. 724. Reumont della Diplomazia italiana dal secolo XIII al XVI. Firenze 1857. p. 152.

Mission bezüglichen Papiere, als die Copien ihrer eignen Depeschen, die vom Senat oder anderen Behörden an sie gerichteten im Original u. A. bei dem Rath der Zehn abzuliefern hätten, welcher sie dann im geheimen Archiv niederlegte.[7]) Es versteht sich von selbst, dass man in diesen Dingen nur Irrthum vorbehalten sprechen kann; denn so wenig es erweislich ist, dass das Gesetz vom 9. December 1268, mit welchem für uns die Kunde von der Einrichtung der Relazionen beginnt, wirklich das älteste und nicht die Wiederholung eines noch früheren ist, ebenso wenig ist es sicher, oder auch nur wahrscheinlich, dass ähnliche Bestimmungen über die Depeschen nicht schon in älterer Zeit getroffen worden sein sollten. Eine genaue Sammlung aller auf die diplomatischen Verhältnisse von Venedig bezüglichen Gesetze fehlt überhaupt noch; eine solche Arbeit würde die erste Vorbedingung zu einer erschöpfenden Geschichte der venezianischen Diplomatie sein. Einige interessante das geheime Archiv betreffende Aktenstücke hat kürzlich Gar in der Bibliothek zu Padua aufgefunden.[8]) Aus denselben geht hervor, dass bis zum Jahr 1419 alle Staatsschriften ohne besondere Aufsicht und wahrscheinlich auch ohne besondere Ordnung in der herzoglichen Kanzlei aufbewahrt wurden; in dem genannten Jahr liess man eine bessere Verwaltung eintreten, man errichtete für eine gewisse Klasse von Akten ein besonderes Archiv, die sogenannte Cancelleria Segreta (später bleibt das erste Wort gewöhnlich weg, und man sagt einfach Segreta), zu welcher ein Sekretär des Senats den einzigen vorhandenen Schlüssel führen sollte; demselben ward auch die Registrirung und Rubrizirung der ihm anvertrauten Akten aufgegeben, die man seit längerer Zeit vernachlässigt hatte; diese Anordnungen erlitten dann in der Folge noch mehrfache Modifikationen. Im Jahr 1600 erneute der Rath der Zehn dieses Gesetz und bestimmte im folgenden Jahr, dass der jedesmalige amtliche Geschichtsschreiber der Republik (damals Andrea Morosini) mit der Oberaufsicht über das geheime Archiv betraut werden und die Arbeiten zur Ordnung und Erhaltung der in ihm niedergelegten Dokumente leiten solle. Aus seinem 1602 darüber erstatteten

---

7) Daru, hist. de Venise VII. p. 51.

8) S. dieselben bei Reumont l. c. pag. 317 ff.

Berichte sind die obigen Notizen entnommen.[9]) Merkwürdiger Weise sind nun in den eben genannten Aktenstücken unsere Gesandtschaftsdepeschen wiederum nicht erwähnt, weder in dem alten Gesetz von 1419, noch in seiner Wiederholung von 1600; es werden zwar öfters lettere darin genannt, aber es sind darunter durchaus nur Briefe des Senats an Fürsten und Gesandte zu verstehen, wie überhaupt in beiden Verordnungen wörtlich nur die eigentlichen Geschäftsakten des Senates selbst genannt werden, somit namentlich die Verhandlungen des Senats in ihren verschiedenen Abtheilungen, die Unterhandlungen mit den Gesandten fremder Fürsten (Esposizioni dei Principi, welche erst seit 1560 besonders geschrieben wurden) und die auswärtige Correspondenz des Senates.

Dennoch werden wir nun aus diesen Verordnungen mit grosser Wahrscheinlichkeit einen Schluss für unsere Frage machen können, wo nämlich vor dem obgenannten Gesetz von 1518 die Depeschen aufbewahrt wurden. Bei den Relazionen wissen wir, dass entweder gleichzeitig oder bald nach der Einführung der schriftlichen Abfassung (1425)[10]) auch ihre amtliche Deposition und zwar in der herzoglichen Kanzlei verordnet wurde;[11]) die Depeschen aber sind älter als 1425, mithin älter als die schriftlichen Relazionen; der obige Bericht Morosini's (Not. 9), welcher von allen Büchern und Schriften, worin die wichtigsten Staatsgeheimnisse enthalten sind, spricht, schliesst die Relazionen noch nicht, aber doch höchst wahrscheinlich die Depeschen ein, auch wenn sie nicht besonders genannt werden; so dass

9) Io ritrovo, Serenissime Principe, che innanzi l'anno 1419 tutte le scritture e libri nelli quali si contenevano i piu importanti segreti pubblici, si tenerano nella Cancelleria ducale senza alcuna custodia; onde ognuno con facilità poteva leggerli ed esaminarli intendendo tutti i negozi di questo Stato, e ne erano senza licenza tratte copie e mandate anco fuori con gravissimo periculo d'infiniti inconvenienti. Da che mosso l'eccelso Consiglio di X deliberò che tutti i libri segreti . . . . . . . ridotti insieme fossero riposti in un luogo della Cancelleria sotto una sola chiave; alla conservatione de' quali fosse deputato un Notaro di essa Cancelleria, che tenesse la chiave del luogo a ciò assegnato, scrivendo di tempo in tempo in un libro le parti, lettere e deliberazioni dell' eccellentissimo Senato e sotto i suoi capi ciascuna rubricando etc. Vid Reumont l. c. pag. 328.

10) Oratores Dominii ex legationibus revertentes suas in scriptis relationes facere teneantur. Foscarini Letterat. venez. pag. 461.

11) Th. Gar b. Alberi Relazioni Ser. II. Tom. III. pag. II.

wir hiermit einen Anhaltspunkt für eine weit frühere Epoche gewinnen, als das obige Gesetz von 1518 gewährte, welches zumal nur von den Copien sprach. Dass schon vor 1518 die Depeschen einen Theil des geheimen Archivs ausmachten, folgt nothwendig daraus, dass man in diesem Jahr ihre Copien dahin bestimmte, die man unmöglich für wichtiger nehmen konnte, als die Originale; dass sie gerade 1419 dahin gebracht worden sind, ist äusserst glaublich, weil man, wenn man von »allen Büchern und Schriften, welche die wichtigsten Staatsgeheimnisse enthalten«, sprach, unmöglich nicht auch sie darunter umbegreifen konnte. Irre ich daher nicht, so lässt sich aus den bisher angegebenen Daten nun schon in allgemeinen Zügen eine kleine Geschichte der Aufbewahrung unserer Depeschen zusammenstellen, und zwar in folgenden Punkten:

1) Von Anfang an wurden die Depeschen der Gesandten ebenso wie alle übrigen Staatsschriften in der herzoglichen Kanzlei aufbewahrt, wo sie Jedem zur Benutzung leicht zugänglich waren. Hier blieben sie bis 1419.

2) In diesem Jahre wurden sie nebst dem Theile der eigentlichen Senatsakten, welchen man geheimer halten wollte, abgesondert und dadurch das geheime Archiv, die Secreta begründet. Eine namentliche Erwähnung findet sich von ihnen in dem Gesetz von 1419 deshalb nicht, weil dasselbe nächst der Uebertragung in ein andres Lokal hauptsächlich die Rubrizirung und die Anfertigung von Registern zum Inhalt hatte; dies fand aber auf jene keine Anwendung; das einzige, was an ihnen zu thun war, nämlich dass man das Datum des Abgangs und des Empfangs, sowie den Namen des Landes, aus dem sie kamen, auf die Rückseite schrieb, geschah natürlich unmittelbar, nachdem sie expedirt waren.

3) Hieran reiht sich dann das Gesetz von 1518, in Folge dessen auch die Copien oder Brouillons der Depeschen in demselben Lokal niedergelegt wurden.

Ich füge hieran kurz noch zwei andere Gesetze, welche unsern Gegenstand betreffen; eines vom 24. September 1587 bestimmte, dass, nachdem die Depeschen im Senat verlesen worden waren, sie keinem einzelnen Senator mehr zum Lesen gegeben werden durften; ein anderes vom 8. April 1631 verschärfte dies noch dahin, dass sie nach ihrer Verlesung nicht

einmal in den Händen des Dogen bleiben durften.[12]) Ich werde von diesen Gesetzen sogleich noch unter einem anderen Gesichtspunkt zu sprechen haben.

Nachdem wir in dem Bisherigen uns bemüht haben, die wichtigsten Anhaltspunkte für die, so zu sagen, äussere Geschichte unserer Depeschen in älterer Zeit zusammenzustellen, müssen wir jetzt einen Blick werfen auf die innere stoffliche Beschaffenheit derselben, auf den praktischen Werth, den sie einst für den Staat, und den geschichtlichen, den sie jetzt für uns haben, sowie auf das Verhältniss, worin sie in dieser Beziehung zu den Relazionen stehen. Hierbei würde es nur von Interesse sein, zu ermitteln, auf welche Weise die Behörde selbst, an welche beide Arten von Schriften gerichtet waren, die Sache auffasste.

Wir suchten es soeben wahrscheinlich zu machen, dass die Depeschen schon im Jahr 1419 in das geheime Archiv aufgenommen wurden; 1518 suchte man, soweit dies durch ein Gesetz möglich war, auch ihre Copien und die übrigen Gesandtschaftspapiere dem Privatbesitz und damit der Oeffentlichkeit zu entziehen; die beiden Gesetze von 1587 und 1631 zielten dahin ab, jene Papiere ein für alle mal nur der Behörde in ihrer Gesammtheit anzuvertrauen, jede pertikuläre Benutzung derselben aber unmöglich zu machen. Wir sehen also, dass jede neue Bestimmung immer grösseres Gewicht auf ihre Geheimhaltung legte.

Wie waren nun auf der anderen Seite die Bestimmungen in Betreff der Relazionen? Bald nach der Einführung ihrer schriftlichen Abfassung wurde ihnen, wie wir oben sahen, ein Platz in der herzoglichen Kanzlei angewiesen, in dem Theil der Staatsarchive also, zu denen der Zutritt erlaubt war. Dieses Gesetz kam indess nach einiger Zeit in Vergessenheit und musste im Jahr 1533 erneuert werden.[13]) Die erste Erwähnung, dass man die Relazionen geheim halten wollte, ist die sehr unbestimmte des venezianischen Nobile Lazzaro Soranzo, der gegen Ende des 16. Jahrhunderts lebte und in der Vorrede seines nicht gedruckten Werkes über die Ottomanen der Relazionen gedachte; seine Angabe ist, dass dieselben zu seiner Zeit in einem besondern

12) Daru l. c. VII. pag. 48. 49.

13) Th. Gar bei Alberi l. c.

Archiv aufbewahrt wurden, und dass es verboten war, dieselben mitzutheilen.[14]) Also ganz abgesehen von dem unbestimmten Charakter dieser Angabe, würde hiernach das erste Verbot, diese Schriften weiterzuverbreiten, erst gegen das Ende des 16. Jahrhunderts fallen.

Sehen wir aber nun, wie diese Gesetze auf beiden Seiten beobachtet wurden. Es ist zur Genüge bekannt, dass man in sehr früher Zeit anfing, die Relazionen der venezianischen Gesandten als in ihrer Art merkwürdige und lehrreiche Werke zu kopiren; wir finden sie im 16. Jahrhundert schon allenthalben bekannt und in mehr oder weniger vollkommenen Abschriften verbreitet;[15]) ihr Ruf ging am Ende so weit, dass sogar einzelne Regierungen den Versuch machten, etwas Aehnliches bei sich einzuführen. Bis zu der Zeit, wo sie in ein geheimes Archiv gebracht wurden, hatte ihre Verbreitung natürlich gar keine Schwierigkeiten; indess scheint es nicht, dass man es mit der von Soranzo angeführten Bestimmung lange Zeit sehr genau nahm; in fast allen grösseren Bibliotheken Europa's, öffentlichen und privaten, besonders aber in Italien, existiren Copien von venezianischen Relazionen, theilweise in bedeutender Anzahl, und es findet sich keineswegs, dass sie vom Ende des 16. Jahrhunderts an auch nur seltener würden.[16]) Mögen diese nun vielleicht auch zum grösseren Theil von den Brouillons ihrer Verfasser genommen worden sein, so beweist dies doch immerhin, dass wahrhaft ernste Bestimmungen über diesen Gegenstand nicht getroffen waren und dass man es nicht als eine Profanirung der Staatsgeheimnisse ansah, wenn diese Schriften in die Hände eines grösseren Publikums gelangten.

---

14) Foscarini Letterat. Veneziana p. 461. not. 400. Accenna questa prudentissima legge Lazzaro Soranzo nel proemio del suo Ottomano: accio che si possa meglio governar la Republica con l'esempio delle cose passate e con la nuova informazione delle presenti, riserbano dette scritture con molta fede e secretezza in un Archivio a cio destinato. — E poco dopo: le Relazioni veneziane, che sogliono esser fedelissime, *ora* non si comunicano per divieto. — Scriveva il Soranzo sul fine del 1500.

15) Gachard, les Monuments, de la Diplomatie Venitienne etc. (in d. Mémoires de l'Academie Royale de Belgique 1858) pag. 29 führt einen Codex der kaiserlichen Bibliothek zu Paris an, welcher venezianische Relazionen aus Spanien enthält, rescritte in Roma, l'anno del santissimo jubileo del MDLXXV.

16) Reumont l. c. pag. 280.

Anders nun finden wir es bei den Depeschen. Einmal sind der Copien von ihnen überhaupt im Vergleich zu den Relazionen ziemlich wenige; dann aber gehören sie, wie sie existiren, offenbar ursprünglich nach Venedig und sind für einheimische Zwecke angefertigt worden; wo sie in auswärtigen Bibliotheken vorkommen, z. B. in Mailand und Wien, hat dies in späteren Verschleppungen seinen Grund; sonst finden sie sich ausserhalb Venedigs sehr selten. Dies mag nun allerdings zunächst daher rühren, dass für den grösseren Theil des Publikums, welches sich um solche Sachen kümmerte, die kürzeren, zusammenfassenden, mit einer gewissen Eleganz verfassten und gleichsam zurechtgemachten Darstellungen, wie sie die Relazionen geben, grösseren Reiz besassen, als jene weitläufigen, meist in einförmigem Kanzleistil geschriebenen Depeschen, wo oft ein ganzer Band nur wenig Monate umfasst, und bei denen es gilt, den Waizen von der Spreu zu scheiden. Aber gewiss würde es auch früher schon Leute gegeben haben, welche diese Arbeit gern auf sich genommen hätten, wie es die einheimischen venezianischen Geschichtsschreiber thaten; aber trotzdem finden wir ausser bei eben diesen und bei Männern, die ganz speziell das Vertrauen des Senats besassen, wie etwa der bekannte Staatskonsultor der Republik, Paolo Sarpi, keine Spur von einer früheren Verbreitung und Benutzung der Depeschen. Wir werden daher schliessen dürfen, dass, wie die gesetzlichen Bestimmungen über sie von Anfang an strenger waren, sie auch zu aller Zeit mit grösserer Schärfe aufrecht erhalten wurden, dass man ihre Geheimhaltung als eine politisch nothwendige Massregel betrachtete, und dass man in ihnen weit mehr als in den Relazionen die eigentlichen Geheimnisse des Staates niedergelegt glaubte. Man könnte vielleicht cum grano salis sagen, dass die Relazionen halb und halb für eine Weiterverbreitung unter der Hand bestimmt waren, der man sich von offizieller Seite wenigstens nicht ernsthaft entgegensetzte. Verbreitet wurden sie ja ohnehin immer erst einige Zeit nach ihrer Verlesung im Senat, und das allgemeine politische Resultat war dann meist schon durch die Ereignisse selbst bekannt geworden; über die Mittel aber, wie man dazu gekommen, über die geheimen Wege und Verhandlungen, die angewendet worden waren, bieten die Relazionen meist verhältnissmässig wenig, und selten Etwas, was einen allzu tiefen Einblick thun liesse. Ich brauchte eben von ihnen

den Ausdruck »zurechtgemacht«, der sich rechtfertigt, wenn man in manchen noch vorhandenen Brouillons die zahlreichen Aenderungen und Correkturen betrachtet; man sieht daraus, dass es den Verfassern auch eben nicht wenig um die Form zu thun war, und es wäre selbst kaum glaublich, dass der Wunsch zu gefallen, ja wol eine gewisse Aemulation sich nicht in diese Dinge gemischt haben sollte; ob und wie weit dann eine solche leicht zu entschuldigende schriftstellerische Eitelkeit vielleicht die Verbreitung dieser Schriften erleichterte, möchte ich nicht bestimmen.

Alles dies nun fällt bei den Depeschen von selbst weg; sie sind ganz der Sache gewidmet, Werke des Augenblicks und gehören vermöge ihres Inhalts ausschliesslich der dirigirenden Staatsbehörde an. Dies entspricht aber auch ganz dem Charakter der Sache. durch die laufenden Berichte liess sich der Senat von Venedig fortwährend in der genausten Kenntniss aller Vorgänge an den hauptsächlichsten Höfen Europa's halten; wie tief dieses Interesse ging, und wie man selbst die kleinlichsten Dinge oft nicht für zu geringfügig hielt, um sie der Behörde zu melden, lernen wir theilweise schon aus den Relazionen, in den Depeschen, die dem Tage und seinen Ereignissen angehören tritt dies natürlich noch weit mehr hervor. Der Zeitpunkt, von wo an uns zuerst einzelne vereinzelte Sammlungen solcher Briefe (Registrum heisst eine zusammengehörige Correspondenz) erhalten sind, war eine Epoche, in der Venedig selbst noch mit entschiedenem Handeln in die grossen Verwickelungen eingriff, die damals besonders in Italien ausgekämpft wurden; die gesandtschaftliche Correspondenz dieser Periode, leider freilich nur sehr fragmentarisch erhalten, ist es nun recht eigentlich, worin die Aufschlüsse über die damalige Politik der Venezianer nicht nur, sondern aller Interessirten liegen mussten, und liessen sich die verloren gegangenen Theile mit den noch vorhandenen vergleichen und ergänzen, so würde sich hieraus eine Einsicht in den innern Gang der Begebenheiten, in die auf allen Seiten waltenden Absichten und Motive ergeben, wie sie aus keiner andern Quelle denkbar wäre. Eine verstärkte Wichtigkeit aber gewannen sie in dem folgenden Zeitraum, den wir ungefähr von dem zweiten Drittel des 16. Jahrhunderts an datiren können. Die Gesandtschaften an den wichtigsten Höfen verwandelten sich in stehende; Venedig aber verfolgte consequent seine viel geschol-

tene und viel gelobte Politik des beobachtenden Harrens und Zusehens, nur hin und wieder mit einigen kräftigen Schritten zeigend, dass die alte Kraft des geflügelten Löwen zwar weise zurückgehalten, aber nicht erschlafft war. Eine solche Politik, weitausschauend und oft auf die Combination der entferntesten Gesichtspunkte angewiesen, musste in der Diplomatie ihr eigentliches Lebenselement haben. Nichts war ihr so unentbehrlich als stete und genaue Information von allen Seiten her; der Bericht eines Gesandten aus Polen konnte unter Umständen Massregeln bestimmen, die im ägäischen Meer zu treffen waren, und der Brief eines Bailo aus Constantinopel konnte eine Gesandtschaft nach Persien oder nach England zur Folge haben. Diesen Dienst nun leisteten der Republik ihre Gesandten, und mit welchem Eifer und Geschick sie es thaten, davon geben ihre Depeschen den besten Beweis. Wir finden in ihnen immer eine vollständige Chronik des Hofes, bei dem ein Jeder accreditirt war, geschildert von einem Manne, der nie eine andere Partei hatte, als die seines Vaterlandes, und der dabei in der Praxis des Staatslebens unter allen Formen so erfahren und in ihrer fortwährenden Anschauung so geübt war, dass er auch da, wo die Fäden sich kraus durch einander schlingen, sie wohlgeordnet und anschaulich zu entwirren weiss; waren der Gegenstände zu viel von verschiedener Art, so pflegten die Gesandten ihren Stoff wol auf zwei oder drei Depeschen von demselben Datum zu vertheilen und eine solche überschauliche Eintheilung dann für die ganze Correspondenz beizubehalten. Ein Beispiel mag dies erklären. In den bewegten Jahren 1609 und 1610 waren als Gesandte bei Kaiser Rudolf II. in Prag erst Marino Cavalli, dann Francesco Priuli; ihre Depeschen sind meist von 7 zu 7 Tagen geschrieben, aber jede Post brachte dann 2 oder 3; in ihnen ist der Stoff meist so geordnet, dass die eine besonders die ständischen und religiösen Bewegungen in den östreichischen Erblanden, das Verhältniss Rudolfs zu seinem Bruder Matthias und seiner übrigen Familie und etwaige spezielle Nachrichten vom Prager Hof enthält; in einer zweiten wird dann gewöhnlich die Jülich-Clevesche Angelegenheit besprochen, und je nach der Menge des Stoffes wird die Summe der übrigen Reichsangelegenheiten — protestantische Union, katholische Liga u. a. — entweder in einer dritten behandelt oder der zweiten beigefügt. Zur genaueren Information lagen dann gewöhnlich Copien der

wichtigsten Aktenstücke bei, als Briefe, Manifeste, Verträge, Entscheide, später wol auch Zeitungsblätter und andere Schriften des Tages; solche beigefügte Dokumente pflegen, wenn lateinisch abgefasst, in der Originalsprache, wenn in einer andern in italienischer Uebersetzung mitgetheilt zu werden. Gewisse Stellen, selten ganze Briefe, wurden in Chiffre geschrieben; in unseren Bänden hat jetzt jede ihre Auflösung zur Seite. Enthielt ein Brief geheimere Sachen, so war er an den Rath der Zehn gerichtet. Häufig waren die Gesandten an dem einen Hofe in der Lage, über gewisse Vorgänge an einem andern genaueren Bericht zu erstatten, als ihr dort befindlicher College, weshalb man bei einem systematischen Gebrauch dieser Quellen sich nie auf eine einzelne Correspondenz beschränken kann. Durch Vergleichung des in den Depeschen Mitgetheilten mit jetzt anderweitig bekannten Thatsachen können wir uns oft überzeugen, dass es die venezianischen Gesandten trefflich verstanden, sich allerseits die besten Quellen zu öffnen; wir erstaunen oft, bis zu welchem Detail sie in die geheimsten Verhandlungen einzudringen verstehen, selbst fremde Correspondenzen wissen sie sich zugänglich zu machen. Dies erklärt uns wol auch einen Posten, dem wir häufig in ihren Rechnungen begegnen und der unter dem Namen von Salairen oft ziemlich beträchtliche Summen aufführt. Dass die Correspondenzen besonders in früherer Zeit, wo sie fast nur durch Curriere besorgt werden konnten, auch eine nicht unbedeutende Ausgabe waren, haben wir nicht nöthig hinzuzufügen.

Es bleibt uns noch übrig einige Worte zu sagen über den Werth, den sie für die geschichtliche Forschung haben, und welche Kreise hauptsächlich von ihnen berührt werden. Zunächst ist hierbei festzustellen, dass ihr Inhalt durchaus nicht mit dem der Relationen zusammenfällt, oder dass diese nur eine Recapitulation von dem sind, was früher schon im Einzelnen nach und nach in den Depeschen berichtet worden war. In einzelnen Punkten natürlich, aber doch so, dass den einen wie den andern ihr besonderer Kreis blieb. In den Depeschen des Vincenzo Querini z. B., von denen wir unten einige Proben geben, wird berichtet, dass Kaiser Maximilian I. zum Behuf seines Zuges nach Italien seine Bergwerke an die Fugger in Augsburg verpfändete; in der Relazion, von der uns Marino Sanuto einen Auszug erhalten hat, knüpfte sich daran eine ausführliche

Darlegung des deutschen Bergwerkswesens im Ganzen. Und so finden wir es immer, das Allgemeine gehört den Relazionen an, das Einzelne den Briefen; die Beschreibung eines Landes, seine Geschichte (mit grosser Vorliebe für die ältesten Zeiten), die Statistik, Verfassung, die Sitten, sein sowie des Fürsten Charakter im Ganzen und seine Stellung zu der Republik, das sind — in eine anschauliche Uebersicht zusammengestellt — die Gegenstände der Relazionen. Die Depeschen werden uns theils dazu dienen zu sehen, wie jene Resumées entstanden sind, und uns nöthigenfalls selbst ein kritisches Material an die Hand geben, wo unsere Ansichten von denen der Schreiber abweichen müssen, theils werden sie uns eine Summe von Einzelheiten liefern, die z. Th. ganz aus dem Kreis des in den Relazionen Berührten herausfallen. Oft werden vielleicht selbst die beiliegenden Dokumente uns manches Neue bieten können. Dass eine solche Verschiedenheit in dem Inhalt dieser beiden Arten von Schriften existire, bezeugen uns auch öfters die Gesandten selbst; auch hier nur ein Beispiel statt vieler; der berühmte Gasparo Contarini, welcher 1529 den Frieden zwischen Karl V. und Pabst Klemens VII. unterhandelt hatte, schrieb in seiner Relazion: »Indem ich die Verhandlungen ganz bei Seite lasse, werde ich jetzt alle diejenigen anderen Dinge erzählen, welche, obgleich sie verdienen von E. E. H. H. gehört zu werden, sich doch in Briefen nicht sogut auseinander setzen lassen, als es jetzt mit dem lebendigen Wort geschehen soll.«[17])

Was die Kreise der geschichtlichen Kenntniss betrifft, für die wir besonders hier mit Erfolg Stoff suchen werden, so finden wir, dass das rein diplomatische Interesse in entschiedener Weise vorherrscht. Man kann mit Sicherheit darauf rechnen, in dieser Beziehung für jeden gegebenen Zeitraum, für den wir diese Schriften besitzen, die detaillirtesten Nachrichten zu finden; keine noch so unbedeutende diplomatische Schwankung, keine Verhandlung, die nur einen entfernten Schein von Interesse bietet, keine von den Personen, die daran einen Antheil hatten, wird hier mit Stillschweigen übergangen. Bilden nun aber diese Dinge einen der wichtigsten Faktoren in jeder Epoche, so haben wir die grosse wichtigkeit dieser Schriften nach einer Seite hin. Hierzu kommt eine grosse Summe einzelner statisti-

17) Alberi, Relazioni Ser. II. Tom. III. pag. 259.

scher Notizen, wozu sich der venezianische Gesandte selten die Gelegenheit entgehen lässt; die Statistik war von je eine Neigung der Venezianer, und sie haben sie wol zuerst von allen Nationen einigermassen systematisch betrieben. Nicht gering zu schätzen sind auch die zahlreichen Personalnotizen, die uns hier geboten werden; wir treffen da häufig allerhand alte Bekannte an, und werden unmittelbar in ihr Leben eingeführt; der venezianische Diplomat aber war ein tüchtiger Menschenkenner und wir werden seine Urtheile wenigstens stets mit Interesse und Ueberlegung annehmen dürfen. Nach so vielem Lob dürfen wir uns indess auch nicht scheuen, schliesslich Etwas auszusprechen, was man hier, wie in den Relazionen vermissen wird, und was ein Tadel sein würde, wenn es nicht allzu erklärlich wäre. Ich möchte dies die unpopuläre Seite an diesen Schriften nennen. Der venezianische Gesandte war als Diplomat natürlich an die höchsten Kreise des Landes, in dem er zu residiren hatte, angewiesen; dort hatte er seinen Verkehr zu suchen, dort seine Dienste zu verrichten, von dorther besonders seine Berichte zu machen. Aber diese Aufgabe fasst er auch mit der grössten Exklusivität auf. Seine Gedanken und Beobachtungen steigen fast nie von der Höhe der Gesellschaft in die darunter liegenden Kreise herab; er weiss die geheimsten Gedanken, welche Fürsten und Diplomaten hegen, aber er kann mitten in einer Zeit voll grosser Bewegungen und Gährungen stehen und Briefe auf Briefe schreiben, ohne dass wir auch nur ein Wort über den inneren Gang der Bewegungen, über die Ideen erfahren, welche ein ganzes Volk in Aufregung setzten; es müsste denn sein, dass sich Etwas davon in der Rede eines Deputirten fände, oder dass irgend eine andere hochgestellte Person im Gespräch mit ihm Etwas der Art erwähnte — in welchem Fall er natürlich nicht verfehlt es treu zu berichten; bisweilen findet sich wol ein kurzer Ansatz, aber nur um zu zeigen, wie wenig sich hier der Schreiber auf einem ihm vertrauten Gebiet befindet. Manche von den Gesandten der Republik bei dem Kaiser haben in dessen Gefolge einen grossen Theil Deutschlands durchreist, aber wie selten sind ihre Andeutungen, welche durch diplomatische und statistische Notizen hindurch uns einmal einen Blick in das Volksleben thun lassen. Und man wird gewiss nicht sagen, dass dies ausserhalb der Sphäre einer höher aufgefassten Diplomatie liege. Den Grund dieser eigenthümlichen Erscheinung

haben wir einfach in der gesammten gesetzlichen und natürlichen Beschaffenheit des Staates zu suchen, dem diese Männer angehörten. Die venezianische Verfassung schloss jedes populäre Element von der Staatsgewalt aus; die venezianischen Unterthanen waren seit der letzten grossen Staatsveränderung am Ende des 13. Jahrhunderts nur ein Stand der Beherrschten, und, sei es immerhin auch gesagt, sie wurden gut beherrscht; die venezianische Regierung liebte ihre Unterthanen, wenn dies allein heisst, dass sie eifrigst bemüht war, ihren Wolstand und ihr materielles, ja bis zu einem gewissen Grade selbst ihr geistiges Befinden auf alle Weise zu heben und zu fördern, und es wurde ihr dies mit der treusten Anhänglichkeit gelohnt — aber was wir vermissen, das ist jenes gegenseitige, gleichsam individuelle Interesse zwischen Herrschern und Beherrschten, welches nur dann entstehen kann, wenn beide als handelnd mitwirkende Elemente in dem Staate, den sie bilden, sich wechselseitig ergänzen und durchdringen. Dies fehlt dem ganzen venezianischen Staatsleben, es fehlt naturgemäss auch bei unseren Gesandten. Sie haben absolut kein populäres Interesse; die Gesammtheit des Volks ist ihnen nur die Folie, worauf sich diplomatische, legislatorische, militärische Bewegungen vollziehen; für sich allein ist sie nie im Stande, ihre Aufmerksamkeit zu fesseln.

Es ist dies natürlich nicht in der Absicht gesagt, dadurch den Werth jener Werke herabsetzen zu wollen, denen wir vorher selbst eine so hohe Wichtigkeit beigemessen haben; ist es doch vielleicht gerade diese Ausschliesslichkeit, der sie ihre Vollkommenheit nach einer Seite hin verdanken; Aehnliches aber, wie das eben Gesagte, liesse sich wol denen entgegensetzen, welche bisweilen behaupten, aus den Akten der venezianischen Diplomatie liesse sich die ganze Geschichte mehrerer Jahrhunderte zusammenstellen — eine Geschichte, ja, und von grossem Interesse gewiss; sie würde eine Seite des geschichtlichen Lebens vielleicht bis nahe zum Grund erschöpfen, aber andere würden doch auch kaum von ihr berührt werden.

Ich schliesse hier die allgemeinen Bemerkungen um noch einige kurze Notizen über das Deutschland im Besondern betreffende Material zu geben.

Man setzt bekanntlich das Aufkommen stehender Gesandtschaften in die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts; indess muss

man sich dies natürlich übergangsweise vorstellen, in der Art, dass sich sowol vorher an einzelnen Höfen oft eine lange fast ununterbrochene Reihe von Gesandten findet, als auch nachher bisweilen Unterbrechungen vorkommen, ohne dass deshalb immer ein Kriegszustand der Grund wäre. Für Deutschland ist es Maximilian I., für dessen Regierung sich wol zuerst bis zum Ausbruch des Krieges mit der Republik eine ziemlich fortlaufende Reihe nachweisen lässt. Gachard[18]) stellte aus den zerstreuten Angaben venezianischer Geschichtsschreiber eine Liste von 10 Nummern zusammen, von 1487 bis 1511; dabei bleiben aber freilich viele Lücken, welche ich in dem folgenden Verzeichniss zu ergänzen gesucht habe; als Hülfsmittel dazu dienten mir theils mehrere Gachard nicht bekannte Aktenstücke der Gesandtschaften selbst, theils ein handschriftliches Verzeichniss der von der Republik an auswärtige Staaten abgeordneten ordentlichen und ausserordentlichen Gesandten, welches sich in der Markusbibliothek und im Archiv vorfindet, jedoch in Bezug auf Deutschland manche wesentlichen Lücken enthält (Memorie istoriche chronologiche spettanti ad ambasciadori della Ser$^{ma}$ Repubblica di V. spediti a varii Principi). Die Diarien Sanuto's sind ebenfalls reich an Notizen für diesen Zweck.

1) 1478. Marcantonio Morosini } nach den Niederlanden;
2) 1485. Nicolo Foscarini } Sabellico pref. p. XII und Decad. IV lib. II pag. 858. Gachard p. 11.

3) 1485. { Domenico Trevisano, Ermolao Barbaro } per congratularsi delle sue nozze con Maria etc. Il Barbaro fù creato cavaliere dell' Arciduca. (Mem. ist.-chron.)

4) 1486. Dieselben — als M. zum römischen König gekrönt worden war; Sabell. Dec. IV lib. III. p. 875. Alberi Rel. ser. II. T. III. p. 28.

5) 1488. Girolamo Donato — per rallegrarsi della liberazione dell' assedio di Bruges. (Memorie istor.-chronol.)

6) 1491. { Giorgio Contarini, Paolo Pisani } per indurlo alla pace con Carlo VIII Re di Francia. (Ibid. Verdizotti, dei fatti veneti, ad annum.)

---

18) Les Monuments de la Diplom. venet. pag. 11. 12.

7) 1495. { Zaccaria Contarini / Benedetto Trevisano } wegen des Bündnisses gegen Karl VIII — nach einem Codex der Marciana s. u.

8) 1496. Francesco Foscari u. A. wegen der erwarteten Ankunft Karls VIII., und zum Bund für Pisa gegen Florenz Archivio Storico Ital. vol. VII., P. Bembo, rer. Venet. hist. VIII. p. 103.

9) 1496. { Antonio Grimani / Marcantonio Morosini } welche dem König Maximilian an die Grenze entgegen gingen. Bembo l. c. p. 104.

10) 1497. Zorzi (Giorgio) Pisani (fù Ambr. in Spagna) — per risieder presso il sudetto (Mem. istor. chronol.).

11) 1501. { Girolamo Donato / Zaccaria Contarini } ibid.

12) 1502—3. Alvise Mocenigo (Alberi Relaz. ser. II. tom. III. p. 82).

13) 1504. Francesco Capello (Marin Sanuto, Diar. vol. VI).[19])

14) 1505. Vincenzo Querini, a. o. auf der Durchreise nach den Niederlanden (Alberi Relaz. ser. I. tom. I. p. 4).

15) 1505—7. Piero Pasqualigo (nach den Depeschen Querini's aus 1507, und Sanuto l. c. vol. VII. p. 20, wo sich ein Auszug aus seiner Relazion findet; er blieb 20 Monate in Deutschland).

16) 1507. Vincenzo Querini (Bembo VII. p. 238 u. 240, Seine handschr. Depeschen. S. u.).

17) 1508. Zaccaria Contarini, der mit seinen und Ludwigs XII. Gesandten den Frieden verhandelte.

18) 1509. Antonio Giustiniano[20]) } welche nicht empfangen wurden.
19) 1511. Alvise Mocenigo }

---

19) Für 1504 geben die Memor. istor. chron. Francesco Contarini, was vielleicht bloss eine Verwechselung ist; Sanuto gibt Auszüge aus den Briefen Capellos. Sein ordentlicher Nachfolger war Piero Pasqualigo.

20) Bei Antonio Giustiniano ist es eine Controverse, ob er empfangen wurde oder nicht; er hatte den Auftrag, Friedensvorschläge zu machen, aber alle venezianischen Geschichtsschreiber sind darüber einig, dass er nicht empfangen wurde. Guicciardini dagegen (tom. II. p. 63 ff. Edit. Milano 1851) behauptet nicht nur, dass ihn Maximilian verliess, sondern gibt sogar den Wortlaut der Rede, die er gehalten haben soll. Manche haben deren Aechtheit vertheidigt (Lünig Cod. Dipl. Ital. tom. II. sect. VI. art. 29);

Man sieht aus diesem Verzeichniss, das besonders in seinem ersten Theil vielleicht nicht einmal auf vollständige Genauigkeit Anspruch machen kann, dass wenigstens zeitweise die Gesandten sich regelmässig ablösten und sich daraus eine ziemlich ununterbrochene Reihe ergibt; manche der Genannten hatten freilich auch bloss eine ausserordentliche Mission zu verrichten, die sie nur kurze Zeit am Hofe Maximilians festhielt, besonders gilt dies von den früheren.

Die fortlaufende Reihe der Depeschen beginnt, nachdem sich die stehenden Gesandtschaften formirt hatten, für Deutschland leider erst mit dem Jahr 1566; vereinzelte existiren in geringer Anzahl von einigen Jahrzehnden früher. Von dem genannten Jahre an aber geht die Reihe fast ununterbrochen fort, einzelne Perioden natürlich ausgenommen, in welchen aus verschiedenen Gründen der gesandtschaftliche Verkehr überhaupt pausirte, z. B. während des grösseren Theiles der Regierungszeit Ferdinands II.[21])

Wir wenden uns zu den Gesandtschaften bei Maximilian zurück. Die Zeit ist übel mit ihnen umgegangen, und von den zahlreichen Berichten, welche über sie existirt haben müssen, ist es nur ein sehr kleiner Rest, der sich erhalten hat. Zunächst erwähnen wir, dass von 1494 an, mit welchem Jahr das grosse handschriftliche Tagebuch Marino Sanuto's beginnt, sich in diesem viele einzelne Notizen, Auszüge aus Briefen, Relazionen u. s. w. finden. Das eigentlich diplomatische Material aber reducirt sich, sofern mir nicht etwa dies oder jene handschriftliche Stück entgangen sein sollte, auf folgendes:

1) 1491. Aus diesem Jahr citirt Daru (vol. VII p. 662) eine Relatione dell' ambasciatoria dell' imperator Massimiliano et regni di Spagna (Bibl. du roi Nr. 696 in f°.). Verdächtig ist an diesem Citat erstens die ungewöhnliche Form ambasciatoria statt des gewöhnlichen ambasciata; sodann der Titel imperatore, den sonst die venezianischen Diplomaten Maximilian nie geben; er ist ihnen

---

aber neuere urkundliche Untersuchungen haben dargethan, dass sie eine Fälschung und Giustiniano nicht empfangen worden ist, wie sich denn sein betreffender Credenzbrief noch heut in dem Archiv seiner Familie vorfindet.

21) Nani, Storia Veneta lib. XVIII.

immer bloss re dei Romani. Wenn daher diese Relazion nicht überhaupt ein Apokryphum ist, möchte ich sie für die des Zorzi Pisani aus dem Jahr 1497 halten (nr. 10 unsres obigen Verzeichnisses), wobei es wenigstens zutrifft, dass dieser vorher in Spanien war.

2) 1495—96. Die Depeschen von Zaccaria Contarini und Benedetto Trevisano vom Mai bis December 1495, sodann von da bis Juli 1496 von dem ersteren allein, bis in den letzten vier sein Nachfolger Francesco Foscari mit eintritt. Sie sind zum grössten Theil aus Worms, dann aus Frankfurt u. a. O. datirt. Diese Depeschen sind in sehr guter alter Copie in einem Codex der Markusbibliothek enthalten (Class. VII Cod. DCCXCIX). Als Ergänzung dazu dient ein anderer ebenda befindlicher (Class. Latin. X Cod. CCCIV), welcher die Originale der entsprechenden Schreiben des Senats enthält, freilich vielfach durch Brandflecke verstümmelt.

3) 1496. Depeschen von Francesco Foscari. Sie bilden die Fortsetzung der vorigen und sind gedruckt im Archivio Storico Italiano vol. XII. 1844., nach einer im Besitz des Herrn Em. Cicogna zu Venedig befindlichen Handschrift (vid. ibid. pag. 1090). Die in dem Abdruck mit IV. V. und VI. bezeichneten Briefe befinden sich auch als die letzten in der unter 2) genannten Sammlung, mit mehrfachen meist orthographischen Varianten.[22])

4) 1506. Die bekannte in Schmidts Zeitschrift für Geschichts-Wissenschaft 1844 pag. 273 ff. abgedruchte Relazion von Vincenzo Querini.

5) 1507. Die Depeschen desselben Querini während seiner Gesandtschaft bei Maximilian. Sie sind erhalten in einer alten der Markusbibliothek angehörigen Copie (Class. VII. Cod. DCCCCLXXXIX) und reichen von Februar bis

---

22) Ein früherer Leser dieser Handschrift hat namentlich eine Variante am Rand notirt, welche offenbar das Richtigere enthält. Im Arch. Stor. Ital. VII. pag. 785 steht in dem Brief d. d. 28. Juni 1496: del nunzio del Principe di Vienna; unsere Handschrift aber hat leserlich die Worte: del nuntio del Principe di Urania, was jedenfalls Oranien heissen soll. — Einen Auszug aus Foskaris Relazion gibt übrigens Sanuto unter dem 26. Decbr. 1496.

November 1507. Ein Summarium aus seiner damaligen Relazion gibt Sanuto vol. VII. pag. 138 unter dem 26. November (Querini's letzter Brief ist aus Seravalle vom 21. November). Die Relazion selbst ist bis jetzt noch nicht bekannt; indess vermuthe ich, dass sie existirt, und zwar nach einer Notiz, welche Gachard über eine zu Paris befindliche Relazion von Querini gibt; dieselbe soll von 1510 sein, was unmöglich ist; wahrscheinlich aber ist es die von 1507, und entweder ist sie später einregistrirt worden, oder es ist ein einfacher Schreibfehler.[28])

6) Endlich citirt Dura (a. a. O.) noch ein Compendio di una ambasciata di Vincenzo Querini per la Repubblica Veneta a Massimiliano d'Austria re de Romani (Bibl. des Camaldules de St. Michel à Murano), wahrscheinlich mit dem vorigen identisch.

---

Ich habe unter diesem Material die Depeschen des Vincenzo Querini aus dem Jahr 1507 gewählt, um in ihnen gleichsam ein Beispiel und eine Probe für das Gesagte zu geben. Der Verfasser derselben ist in Deutschland durch seine Relazion von 1506 schon bekannt, und man erkennt ihn in manchen Stellen seiner Briefe wieder. Man wird hier oft eine Auffassung deutscher Verhältnisse finden, die wir nicht ganz wahr heissen können; dagegen haben seine Bemerkungen und Nachrichten immer den Werth der Gewissenhaftigkeit und der eignen Anschauung. Da ich hier natürlich nur einen kurzen Excerpt zu geben beabsichtige, so habe ich, um demselben wenigstens einen gewissen äusseren Zusammenhang zu geben, die Briefe ausgewählt, welche während des Reichstags zu Constanz geschrieben sind, doch so, dass auch von diesen wieder vieles minder Wichtige weg bleibt; vollständig nehmen dieselben ungefähr die Hälfte unseres Ban-

---

28) Gachard, Relations des Ambassaduers Venitiens sur Charles V. et Philippe II. Bruxelles 1855. Pref. p. LXXVII. Not. 3.: M. Albéri y comprendra probablement aussi la Relazione del Magnifico e clarissimo M. Vincenzo Quirini, ritornato ambasciatore dal Ser$^{mo}$ Maximiliano d'Austria, re de' Romani, l'anno 1510. — Une bonne copie de cette relation, très-curieuse à plus d'un titre est à la Bibl. Imperiale à Paris Ms. 277 Saint-Germain-Harlay fol. 1—82.

des ein.[24]) Die Sprache ist der altvenezianische Dialekt mit seinen zahlreichen Anklängen an das Lateinische und häufigen Uebergängen in dieses Idiom selbst, so dass oft beide auf das ergötzlichste gemischt erscheinen.

Die Wahl Querini's zu dieser Gesandtschaft nach Deutschland ist in den Verhandlungen des Senats unter dem 23. Oktbr. 1506 registrirt, nachdem er erst kurz vorher aus Portugal zurückgekehrt war, wohin er nach Ablauf seiner Sendung bei Philipp dem Schönen sich gewandt hatte, um Nachrichten über die neue Schiffarth der Portugiesen nach Indien einzusammeln.[25]) Eine andere Bestimmung ebenda vom 20. Januar 1507 setzte seine Abreise auf den 8. Februar fest. Nachdem er in Tirol die ihm nachgeschickte Instruction abgewartet,[26]) reiste er in einem Zug bis hinter Ulm und erfuhr hier nach langem Hin- und Herfragen, dass der Kaiser auf dem Weg nach Constanz und jetzt in Strassburg zu treffen sei. Dorthin eilte der Gesandte und traf Maximilian glücklich an, zugleich in seinem Gefolge seinen Vorgänger Pasqualigo, der wenige Tage darauf seine Heimreise antrat. Die Beziehungen Maximilians zu der Republik waren seit seinem letzten Zug nach Italien von freundschaftlicher Natur gewesen; häufig hatte der Senat Gelegenheit genommen, ihm seine Ergebenheit zu versichern und eine Gesandtschaft Maximilians, welche im vorigen Jahr nach Venedig gekommen war, hatte eine wenigstens befriedigend klingende Antwort erhalten (s. u. die Depesche vom 7. Mai nebst Note). Indess war die politische Lage eigenthümlich verschlungen. Venedig hatte sich selbst auf das Dringen Maximilians und Ludwigs XII. beharrlich geweigert, die Städte in der Romagna, die es aus den Spolien Cäsar Borgia's an sich gebracht, besonders Rimini und Faenza, dem Pabste auszuliefern; dieser beanspruchte sie als der Kirche gehörig, und so standen diese beiden Mächte in leb-

---

24) Der Titel desselben ist: Registrum Dni. Vincentii Querino Oratoris ad Serenissimum Romanorum Regem. Der erste Brief ist aus Botzen vom 26. Februar, der letzte aus Seravalle vom 24. November. Die Pausen zwischen den einzelnen Briefen sind von 1 bis 3 oder 4 Tagen, selten länger; doch wurde nicht jeder Brief besonders abgeschickt, sondern gewöhnlich zwei oder drei zusammen.

25) Foscarini l. c. pag. 429.

26) Ich habe diese leider in den Deliberationen des Senats, wo sie gewöhnlich verzeichnet stehen, nicht auffinden können.

hafter Spannung. Wie mit Maximilian, so hatte Venedig auch mit Frankreich ein äusserlich gutes Einverständniss gewahrt, besonders seit Ludwig XII. in den definitiven Besitz von Mailand gekommen war. Nichts desto weniger wandte sich jetzt Julius II. mit seinen Beschwerden an jenen und suchte durch ihn auf Maximilian zu wirken; bei dem ersteren gelang es ihm alsbald, und als 1508 französische Truppen mit den venezianischen gegen Maximilian operirten, war ihr König mit dem Pabst und Spanien schon in vollen Unterhandlungen zum Verderben der Republik. Maximilian dagegen wies die französischen Anträge von der Hand; er erkannte, dass jedes Erstarken der französischen Macht in Italien das kaiserliche Ansehen immer mehr paralysiren würde, und war vielmehr bedacht, mit den einheimisch-italienischen Mächten ein Bündniss gegen Frankreich zu Stande zu bringen. Als nun zumal Ludwig von neuem rüstete, um nach Italien zu ziehen und das empörte Genua zu unterwerfen, schien ihm die Gefahr dringender als je; er sah im Geist Ludwig schon auf die Wiedereroberung Neapels sinnen und wol gar seine Hände nach der Kaiserkrone ausstrecken. Deshalb suchte er den Pabst und Venedig auf seine Seite zu bringen; mit Julius II. unterhandelte er durch den ohnehin den Franzosen abgeneigten Nuntius Constantin Arniti, bei der Republik suchte er durch Verhandlung mit deren Oratoren an seinem Hof und durch eigne Gesandtschaften seinen Zweck zu erreichen. Schon Pasqualigo hatte derartige Vorschläge zu berichten gehabt, aber die eigentliche Verhandlung fiel Querini anheim. Bald nach seiner Ankunft in Strassburg wurde er von Maximilian mit seinen Plänen bekannt gemacht: es gälte die Uebermacht der Franzosen in Italien zu brechen; das liege sowol in seinem, als in dem Interesse der einheimischen Regierungen; zu diesem Behuf habe er die Fürsten zum Reichstag beschieden und sei entschlossen ernstlich gegen Frankreich aufzutreten. Als vorläufige Massregel will er 1000 Lanzknechte nach Bologna schicken, um das päbstliche Gebiet gegen jeden Uebergriff von Seiten Ludwigs zu sichern, und für diese verlangt er zunächst von der Republik die Erlaubniss des Durchmarsches. Das Benehmen Venedigs in dieser Lage geht nun des Näheren aus unseren Depeschen hervor. Gegen die Mitte des April verliess Maximilian Strassburg und gab Querini Befehl, einstweilen nach Constanz vorauszugehen. Von hier an lassen wir diesen selbst sprechen.

Constanz d. 19. April 1507.

»Mein letzter war aus Strassburg vom 14. dieses Monats; am folgenden Tag reiste ich dem Befehl Sr. Kaiserl. Majestät zufolge von dort ab, und bin nun in Constanz angekommen; an diesem Ort haben die Fürsten des Reichs schon begonnen sich zu versammeln, um für den Reichstag auf Sankt Georgen bereit zu sein; bis jetzt sind angekommen Se. Ehrw. von Trier; der Erzbischof von Magdeburg, Bruder des Herzogs von Sachsen und Primas Germaniae; der Herzog von Wirtenberg; zwei Söhne des Pfalzgrafen an Statt des Vaters, der Krankheit halber nicht kommen kann; der junge Herzog von Meckelnburg für sich und seinen Bruder; Markgraf Kasimir von Brandenburg; der Bischof von Augsburg; der Graf von Zollern †) und viele andre Bischöfe. Von Tag zu Tag erwartet man die Kurfürsten Markgraf von Brandenburg, Herzog von Sachsen und den von Mainz, desgleichen den Herzog Albrecht von Baiern, den Erzbischof von Salzburg und viele andre Prälaten, welche alle schon für sich und ihr Gefolge Wohnung bestellt haben. So weit man bis jetzt sehen kann, wird dies ein sehr glänzender Reichstag werden, und wenn irgend ein Fürst fehlen wird, so wird es sein, weil er krank oder allzuweit entfernt ist.«

»Die Kaiserl. Majestät ist noch nicht da; sie zögert, wie man sagt, um noch unterwegs mit dem Erzbischof von Mainz zusammenzutreffen und ihn für seine Wünsche zu stimmen, sowie sie den von Trier und den Markgrafen von Brandenburg schon gewiss hat und den Herzog von Sachsen nebst dem Pfalzgrafen auch zu bekommen hofft.«

Den 26. April.

»Seit meinem letzten vom 21. ist S. Ehrw. der Erzbischof von Mainz mit ansehnlichem Gefolge hier eingetroffen, desgleichen die Bischöfe von Eichstädt, Bamberg und Würzburg ††), welcher der erste in Franken ist, auch viele andre Aebte und Prälaten und die Boten vieler Reichsstädte; die Durchlauchten von Sachsen und Brandenburg erwartet man noch, und es ist nicht zu verwundern, wenn sie ein wenig länger zögern als die andern, da ihre Staaten sehr entfernt sind und am andern Ende Deutschlands liegen.«

†) el Conte de Zorla.

††) de Astat, de Bamberga et di Arbipoli.

»Der kaiserl. Rath, Herr Hans Chonsecha ist hierher zurückgekehrt; [27]) ich habe von einem Freunde gehört, dass er mit den Graubündnern und mit den Wallisern unterhandelt hat, und natürlich sind sie immer Sr. Majestät Freunde gewesen; desgleichen mit den 3 Cantonen, welche Bellinzona in Italien besetzt halten, nämlich Schwyz, Uri und Unterwalden; und dann mit dem Canton Bern, der einer der mächtigsten ist: und alle diese hat er für das Unternehmen gegen Mailand gewonnen, und wenn S. Maj. gegen Mailand ziehen oder ein Heer schicken will, so erbieten und verpflichten sie sich, ihrerseits mit all ihrer Macht hinabzuziehen und ihm jeden Vortheil zu gewähren.«

Indess werden von den Schweizern auch gleich Bedingungen gestellt, und diese sind 1) dass ihnen einige Grenzthäler gegen das Mailändische hin abgetreten werden, als Pfand bis all ihre Forderungen befriedigt sind, 2) dass Mailand nicht bei dem Haus Oestreich bleibe, sondern bei dem Reich; und dass man Einen aus dem Haus Sforza oder aus einem andern als Herzog einsetze.

Den 28. April.

»Gestern traf der Durchlauchtigste Römische König in dieser Stadt ein, und zwar kam er ungefähr 2 deutsche Meilen weit zu Schiff über den See. Bei seinem Ausschiffen fanden sich alle Fürsten, Herren, Bischöfe und Prälaten, welche gegenwärtig hier sind, in grosser Anzahl am Ufer ein, und empfingen S. Majestät mit so viel Ehrfurcht und Unterthänigkeit, als in der That nur möglich ist; je grösser ein jeder ist, desto grössere Zeichen des Gehorsams und der Ergebenheit legt er an den Tag.«

Den 1. Mai.

»Obgleich von den Fürsten, Prälaten und anderen Personen der verschiedenen Stände, welche auf diesem Reichstag zusammenkommen sollen, noch eine gute Anzahl fehlt, so liess doch der König, da es auch über einzelne Streitigkeiten von geringer Wichtigkeit zu verhandeln gibt, gestern eine feierliche Messe de Spiritu Sancto singen, und befahl, dass gestern nach dem Essen [da poi disnar] der Reichstag eröffnet würde, indem man mit eini-

27) Diesen hatte der Kaiser an die Schweizer geschickt, welche in Schaffhausen tagten, um die Unterhandlungen wegen Abschluss eines Bundes gegen Frankreich einzuleiten, welche weiterhin in den späteren Briefen folgen.

gen unbedeutenden Punkten anfinge und **keine Zeit** verliere, damit man unmittelbar nach der Ankunft **derer, die noch** kommen sollen, zu den wichtigen Dingen übergehen **könnte,** um derentwillen die Versammlung berufen worden ist. Der Kurfürst Herzog von Sachsen versichert man sei unterwegs und nicht mehr weit von hier, in Begleitung seiner 2 Vettern, der *Söhne* des Herzogs Albrecht von Baiern; dieser hat geschickt sich zu entschuldigen, weil er ein krankes Bein habe; aber S. *Kaiserl.* Maj. hat ihm geantwortet, er solle auf jeden Fall kommen, und wenn er nicht reiten könne im Wagen. Der Kurfürst von Brandenburg hat seinem Vetter, dem Markgrafen Kasimir unbedingte Vollmacht übertragen, und dies mit Bewilligung des Königs «

Den 3. Mai.

Der Kaiser hat die Verhandlungen des Reichstages gegen seine erste Absicht doch gleich mit den Italienischen Angelegenheiten angefangen, und es ist ihm ganz recht, dass der Kurfürst von Sachsen noch nicht da ist, da er ihm ohnehin nicht ganz traut. Die Uebrigen sind ihm alle *unbedingt* ergeben.

»Denn um mit den Kurfürsten anzufangen, so ist der von Trier ein Geschöpf des Kaisers und von ihm erwählt; ebenso der Brandenburger; †) der von Mainz weiss nicht, was er ihm nur Liebes thun soll; denn er hat die Belehnung mit seinem Bisthum noch nicht bekommen; der Kölner befindet sich in einem grossen Streit mit seinen Unterthanen und hat keine andre Hoffnung, als den römischen König; er hat an seiner Statt einen Edelmann geschickt, der Sr. Maj. sehr ergeben ist und nichts andres thun wird, als was ihm befohlen wird. Der Pfalzgraf, welcher ein wenig verdächtig ist, ist gar nicht zum Reichstag eingeladen worden, indem man sagt, dass er ein Reichsempörer gewesen sei.[28]) Die Fürsten sind zum grössten Theil Bischöfe und mit Ausnahme von 3 oder 4 alle von Sr. Maj. dazu gemacht; und die weltlichen sind jung und neuerungssüchtig. Von den Boten der Reichsstädte spreche ich nicht; denn sie werden ihrem

---

†) perche incomminciando dali Electori il Treverense e suo creatura et electo per la M^tà S., et medesimamente il brandiburgense.

28) cum dir che le sta [venezianischer Dialekt für che egli è stato] rebello del Imperio. Vergl. die Relation Querini's über Deutschland in Schmidts Zeitschrift f. Geschichtsw. 1844 pag. 277.

König nicht widersprechen, zumal da sie auch keinen Fürsten von Ansehen haben, der dem König widersprechen wird, und an den sie sich anschliessen könnten. Auf diese Weise ist es denn kein Wunder, wenn sie eins sein werden, und damit Ew. Herrlichkeit verstehe, wie man verfährt: der Reichstag zerfällt in 3 Stimmen; die erste gehört den 6 Kurfürsten nebst dem Kaiser; die zweite den weltlichen und geistlichen Fürsten, die dritte den Gemeinden der Reichsstädte; die Mehrzahl der Kurfürsten für eine Meinung macht eine Stimme, die Mehrzahl der Fürsten die andere und ebenso bei den Städten; zwei von diesen 3 Stimmen können dann einen Beschluss fassen, und ein Jeder ist gehalten, demselben zu folgen, sowol die welche dafür gewesen sind, als die nicht, und ebenso abwesende, wie die gegenwärtigen, jeder für seinen Theil.«[29])

Den 3. Mai (zweiter Brief von dems. Datum).

Nach langer Berathung hat der König endlich mit den Reichsfürsten den Beschluss gefasst, eine förmliche Aufforderung zur Liga an die Signorie ergehen zu lassen. Der König schickt dieselbe dem Gesandten durch seinen Sekretär, Dn̄o Zuan Ren, zu und sie liegt dieser Depesche in italienischer Copie bei: Proposta del re de romani et del Imperio facta alla Ill$^{ma}$ S$^{ria}$ adi 3 Mazo. Der König fordert in seinem und des Reiches Namen die Republik auf, mit ihm ein Bündniss gegen die Franzosen zu schliessen; zunächst aber sich mit dem Pabste auszusöhnen, und den Gegenstand des Streites, die Städte Rimini und Faenza einstweilen ihm zu überlassen.

Den 11. Mai.

»Hier ist die Nachricht von dem Fall Genuas eingetroffen, welche Alle sehr niedergeschlagen hat, weil es ihnen scheint, dass damit der König von Frankreich festen Fuss in Italien gefasst hat;[30]) und ich habe gehört, dass viele von den Räthen des Königs jetzt anfangen viel davon zu sprechen, da die italienischen Fürsten und besonders Ew. Durchlaucht als der erste, keine Hülfe wollen, so müsse die Kaiserl. Maj. die Vorschläge

29) S. dieselbe Beschreibung ebenda pag. 276.

30) Ludwig XII. rückte am 29. April in Genua ein, ein Ereigniss, von welchem Querini auch durch eine besondere Depesche des Senats vom 3. Mai in Kenntniss gesetzt wurde (Deliberationes Senatus-Secreta 1507).

annehmen, welche der König von Frankreich gemacht hat: ich weiss, dass einige von den Fürsten dieser Meinung sind; aber der König will bis jetzt noch nichts davon hören, indem er noch immer hofft, Ew. Durchlaucht zum Bunde mit sich und dem Reiche zu bringen.«

Den 15. Mai.

Schon von Strassburg aus hatte Querini in einer Depesche vom 14. April den Senat im Namen des Königs ersucht, ihm für eine Abtheilung von 1000 Lanzknechten, welche er zum Schutz des Pabstes gegen die Uebergriffe der Franzosen nach Belogna schicken wollte, den Durchzug zu gestatten. Die Antwort der Republik ist jetzt in einem Schreiben an ihren Gesandten vom 8. Mai eingetroffen und enthält unter den freundschaftlichsten Versicherungen eine entschiedene Verweigerung. Der Gesandte beeilt sich dieses Resultat dem König mitzutheilen um ihm die Gründe aus einander zu setzen, womit die Signoria ihre abschlägliche Antwort rechtfertigt.

»Erstens, was Bologna betrifft, so hat es bis jetzt zu keinerlei Verdacht Veranlassung gegeben. Ferner in Bezug auf das Kriegsvolk, so würde dasselbe, wenn ihm auch der Durchzug durch das Gebiet Ew. Herrlichkeit gestattet würde, doch nicht weiter durch das Ferrarische und Mantuanische ziehen können, da diese beiden Herren sich bei Sr. Allerchristlichsten Maj. befänden (?); die Folge davon würde sein, dass die Leute im Venezianischen bleiben müssten, was nicht ohne Gefahr und Unannehmlichkeiten abgehen würde; endlich erklärte ich ihm auch, dass die genannten Kriegsknechte im Verdacht stünden, Krankheiten unter sich zu haben, und dass sie leicht das ganze Land Ew. Hoheit damit anstecken könnten.«

»Der König war gegen seine Gewohnheit über die Massen aufgeregt und sagte, für den Augenblick wolle er mir keine weitere Antwort geben, als dass er wol sähe, wie Ew. Hoheit gerade auf dem Wege sei, entweder sich oder die kaiserliche Krone zu Grund zu richten; morgen werde er mit seinen Räthen über die Sache verhandeln — und damit ging er weg ohne noch ein Wort zu sagen, und in so starkem Zorn, dass er in der That davon übermannt wurde, obgleich er sich bemühte ihm nicht freien Lauf zu lassen.«

Den 17. Mai.

[Es sind Gesandte von den Schweizern angekommen; sie sind in feierlicher Versammlung empfangen worden und haben vorläufig die Bereitwilligkeit der Cantone erklärt, dem König und Reich gegen die Franzosen Hülfe zu leisten.]

Nachdem die Majestät des Königs die Schweizer abgefertigt hatte, rief er mich zu sich, ergriff mich bei der Hand und indem er sich so gegen die Fürsten wandte, sprach er, er habe bei ihnen über die Signorie von Venedig Klage zu führen, welche ihm sehr wenig und dem Reiche noch weniger Achtung bewiese; und nun begann er sich heftig über den verweigerten Durchzug für seine Leute zu beklagen, welche er nach Bologna schikken wolle; es sei dies ganz gegen die dem Erzbischof von Trier gemachten Versicherungen; denn diesem habe Ew. Hoheit [als er als Gesandter des Königs in Venedig war] versprochen, Sr. Maj. und allen ihren Leuten, welche sie nach Italien schicken wollte, freien Durchzug durch das ganze venezianische Gebiet zu gestatten;[81]) und jetzt, wo er es nöthig habe, wolle sie mit schönen Worten Ausflüchte finden; das entspräche keineswegs den Anerbietungen und Versprechungen, welche ihm so oft von jenem Senat gemacht worden seien.

[Vergebens sucht Querini das Verfahren des Senats zu rechtfertigen; Maximilian unterbricht ihn:]

Er wisse wol, dass er schöne Worte zur Genüge von Ew. Hoheit bekommen könne, aber die Bethätigung, wenn es Noth thäte, wäre gar weit davon verschieden; er habe noch keine gute Wirkung von jenen freundschaftlichen Gesinnungen gesehen.

---

81) Der Erzbischof von Trier war nebst dem Cardinal von Brixen im November 1506 als Gesandter Maximilians in Venedig. Der Zweck ihrer Sendung war 1) der Republik ein Bündniss mit dem Kaiser anzubieten, welches höflich abgelehnt wurde, 2) die Bitte um Durchmarsch nach Rom zur Krönung. Die Antwort des Senats vom 17. Novbr. verspricht allerdings freien Durchzug, aber mit dem Ausdruck Maiestati Cesareae cum comitiva sua, wobei sicher nicht an ein Heer und eine bewaffnete Expedition gedacht ist. Nach erhaltener Antwort brachte diese der Erzbischof von Trier dem König zurück, während der Cardinal nach Bologna zum Pabste ging. Deshalb wird hier der erstere allein genannt (Deliberat. Senatus. Secreta 1506. 17. Novbr. und die folgenden Tage).

Den 18. Mai.

[Der König scheint sich schon wieder beruhigt zu haben: er will noch einmal eine besondere Gesandtschaft nach Venedig schicken. Beigefügt ist eine Liste der Streitkräfte, welche die Schweizer zur Verfügung des Königs stellen wollen; zunächst 12 Cantone mit zusammen 13000 Mann, am stärksten Bern mit 2200; dann Verbündete der Schweizer 1) Graubündner mit 6000 M., 2) Walliser mit 4000; dann von einzelnen Herrschaften noch 3800 M.]

Den 24. Mai.

Man spricht von Ew. Hoheit hier immer wie von einem engbefreundeten und verbündeten Staat, und die allgemeine Ansicht ist, dass dieselbe sich schon noch bereit erklären wird, dieses Unternehmen zu begünstigen und zu unterstützen.

Den 28. Mai.

[Jeden Tag versammelt der König die Fürsten und Stände, um mit ihnen zu berathen.]

Von mehreren glaubwürdigen Seiten her wird mir berichtet, dass sie jetzt über 2 Artikeln sind; der eine ist, welche Anzahl von Reitern und Fusssoldaten sie zu dem italienischen Zug zu stellen haben, und zugleich welche Geldbeiträge. Der andre ist, dass sie für das Heer, welches sie abschicken werden, einen obersten Reichs-General wählen wollen, mit 8 Fürsten als Räthen, ohne welche S. Maj. weder Frieden, noch Waffenstillstand oder Uebereinkunft schliessen kann; und überdies wollen sie auch einen Zahlmeister wählen, der mit dem Gelde, was ihm angewiesen werden wird, nur die Reichstruppen bezahlen soll, aber nicht die Leute, welche der König auf seinen Namen mitführen wird. Doch scheint es, dass bis jetzt noch nichts beschlossen ist, und man sagt, sie wollen den Herzog Albrecht von Baiern, welcher in der Nähe ist, abwarten; man glaubt, der junge Herzog Georg von Sachsen wird der erwählte Feldhauptmann des Reichs sein, weil er aus dem edelsten deutschen Hause und ein sehr tüchtiger Mann ist, und auch wegen des Rufes seines Vaters, der ein grosser Feldherr war. †)

---

†) et judicase chel Duca Zorzi de Saxonia .... sara el capitanio eletto sopra lo exercito del Imperio, per esser de la piu nobel caxa de Alemagna, et zovene valente, et per la fama del padre, che fu gran capitanio.

Den 2. Juni.

[Der König schickt in der That zwei oratores nach Venedig, einen Doktor Rauber und den Herrn Johann de Montibus, um der Signorie von neuem Vorschläge zu machen; und zwar sollen sie zunächst das Bündniss anzeigen, welches das Reich mit den Schweizern geschlossen hat und dann die Republik zum Beitritt auffordern.]

Man hat mir versichert, wenn sie sehen, dass Ew. Herrlichkeiten sich nicht entschliessen wollen und die Sache in die Länge zu ziehen suchen, sollen sie erklären, dass S. Maj. gegen dieselben als gegen Freunde ihrer Feinde verfahren wird. Morgen werden sie abreisen; sie werden ihren Weg über Bassano und Castelfranco nehmen und wollen in etwa 10 Tagen dort sein. [32])

Den 5. Juni.

Was die Sendung der Oratoren betrifft, welche S. Maj. an Ew. Hoheit schickt und welche erst gestern Morgen von hier abgingen, so hatte sich dagegen grosser Widerspruch erhoben, indem die Fürsten nicht wollten, dass S. Maj. noch einmal schickte, sondern, sobald sie in Bereitschaft wären, ohne weiteres mit dem Heer nach Italien und in das Land Eurer Hoheit marschirte.

Den 9. Juni.

Obgleich man noch immer den Churfürsten Friedrich von Sachsen erwartet, so versammeln sich doch die Fürsten jeden Tag, um die Massregeln zu besprechen, welche bei diesem Unternehmen gegen Frankreich zu ergreifen sind; und sie haben nun unter sich beschlossen zwei Feldhauptleute des Reichs zu wählen, nämlich den Herzog Georg von Sachsen und den Mark-

32) Jene 2 Gesandten, Dr. Rauber und Don Juan Camillo de Montibus, ein Neapolitaner, denen sich noch der capitanio di Trieste beigesellte, hatten ihre erste Audienz in Venedig am 21. Juni; Rauber hielt in der ersten feierlichen Sitzung eine lateinische Rede, die er gleich darauf in Venedig drucken liess und dem Senat präsentirte; dieser achtete aber das Geschenk, wie es scheint, gering und gab es weg; denn bald darauf wurde die Rede in Venedig um einen Soldo verkauft. Ein Exemplar von ihr hat uns Marino Sanuto in seinen handschriftlichen Diarien aufbewahrt, wo er auch diese Einzelheiten berichtet (Vol. VII a. a. O.). Derselbe Rauber erscheint im folgenden Jahre (August 1508) noch einmal incognito in Venedig, als geheimer Unterhändler Maximilians (Ebenda.).

grafen Friedrich von Brandenburg, welcher in Deutschland als ein guter Anführer gilt.

Den 12. Juni.

Die Majestät des Königs hat angeordnet, dass die Söhne des Herzogs Ludwig,[22]) welche sich in Augsburg befinden, an den Hof gebracht werden sollen. Man sagt, er wolle sie in Mailand einsetzen und den älteren von ihnen mit der Tochter des verstorbenen Königs Philipp vermählen, um auf diese Weise sich die Ergebenheit jenes Staates zu erhalten. Und dies habe ich von dem General Landriano, dem die Königin versichert hat, der König habe ihr versprochen, es jedenfalls so zu machen; auch sei gegenwärtig ein grosser Theil der Fürsten damit einverstanden.

Den 13. Juni.

[Die Schweizer haben auf einer Versammlung in Zürich den Vertrag mit dem Kaiser ratificirt, nur Luzern war noch zweifelhaft. Der Kurfürst von Sachsen ist am 12ten angekommen.]

Den 15. Juni.

Gestern nach Tisch begannen die Exequien für den verstorbenen König Philipp von Castilien. S. Kais. Maj. war bei der Vesper von allen geistlichen und weltlichen Fürsten umgeben, welche sich gegenwärtig hier befinden, und zwar in so grosser Anzahl, dass wol nur wenige von ganz Deutschland fehlen. Bei der Wahrhaftigkeit, die ich Ew. Herrlichkeit schuldig bin, muss ich sagen, dass S. Maj. von ihnen in solcher Weise geachtet und verehrt wird, dass Jedermann, ja sie selbst sich darob verwundern, und je höher sie sind, desto mehr bemühen sie sich, ihrem König Ehrfurcht zu erweisen. Und so unter anderen besonders der Herzog Friedrich von Sachsen, welchen man für keinen grossen Freund Sr. Maj. hielt, und welcher jetzt der ist, der sich vor allen Anderen bestrebt, ihm Gehorsam zu erweisen; so dass ein Jeder versichert und man es auch zu sehen meint, dass noch nie ein römischer König das Ansehen und den Gehorsam im Reich hatte, welches der jetzige hat.

22) Ludovico Sforza, mit dem Beinamen Moro, welcher im Jahr 1500 das Herzogthum Mailand an Ludwig XII. verloren hatte und seitdem als Gefangener in Frankreich lebte. Die zweite Gemahlin Maximilians, Bianca Maria Sforza war die Nichte desselben.

Als die Vesper vorüber war, rief mich S. Maj. bei Seite und sagte: »Gesandter! Ich möchte gern ein wenig mit Euch zusammensein; aber bei den vielen Geschäften, welche ich mit diesen Fürsten habe, kann ich nicht. Ich werde Euch den Paul Lichtenstein, meinen Marschall ins Haus schicken; alle dem, was er Euch sagen wird, glaubt, als ob ich es Euch mit meinem eignen Mund sagte, und schreibt Alles an Eure Signorie.«[34])

Den 16. Juni.

[Diese 5 Folioseiten in enger Schrift ausfüllende Depesche enthält die Propositionen, welche an diesem Tage Maximilian dem venezianischen Gesandten durch Lichtenstein machen liess. Da sich Einzelnes hier nicht wol ausziehen lässt, geben wir das Ganze in möglichst gedrängter Form.]

Der König von Frankreich, nicht zufrieden mit Mailand, macht offenbar Pläne, ganz Italien zu gewinnen; ja er denkt sogar daran, die kaiserliche Krone dem Reich abwendig zu machen. Deshalb hat der Kaiser diesen Reichstag berufen. Die Fürsten haben sich zur Hülfsleistung bereit erklärt. Mit den Schweizern ist ein Vertrag abgeschlossen worden. Die Vertreibung der Franzosen aus Mailand und aus ganz Italien liegt ebenso im Interesse der Republik, wie des Reiches; sie wird mit diesem Nachbar niemals ruhig leben können, und darf ihm nicht trauen, selbst wenn sie die Pfänder von ihm in den Händen hält. Deshalb macht ihr der König noch einmal förmlich drei Vorschläge, und fordert sie auf sich unumwunden für einen von ihnen zu erklären.

1) Venedig verbindet sich mit dem Kaiser gegen den König von Frankreich zur Eroberung des Herzogthums Mailand und zur Herstellung der kaiserlichen Gerichtsbarkeit in Italien, »cum utilita et beneficio dela Signoria;« desgleichen weiterhin zum dauernden Schutz dieser Erwerbungen. Die Schweizer würden sich vielleicht diesem Bunde anschliessen, und dann seien beide Contrahenten für immer in ihrem Besitzstand gesichert. Auf Aussöhnung Venedigs mit dem Pabst

34) Die Reden der hervorragenderen Personen, wie des Königs, Lichtensteins, der von nun an fast alle Verhandlungen führt, sowie einiger von den geistlichen Kurfürsten, mit denen Querini öfter spricht, werden meist in direkter Rede berichtet, und da sie immer kurz nachher aufgezeichnet wurden, kann man sie wol im Allgemeinen für ziemlich wörtlich halten.

dringt der König nicht unbedingt, doch ist sie sehr wünschenswerth; sollte die Republik einen Krieg mit Julius II. bekommen, so wird sich der König nicht einmischen. Nach der Eroberung Mailands wird der König Frankreich von Flandern und »von allen andern Seiten her« angreifen, und wird Ludwig einen Krieg erregen, »dass er Italien vergessen soll.« In Mailand wird der König einen der Söhne des früheren Herzogs Ludovico Moro einsetzen.

2) Will die Republik hierauf nicht eingehen, so soll sie sich öffentlich und laut für neutral erklären und dem König mit seinem Heere den Durchzug nach dem Mailändischen gestatten.

3) Will sie keines von diesen beiden, so soll sie sich laut als Feindin von Kaiser und Reich nennen, »und eine Feindschaft soll dies sein, welche ohne Frieden noch Waffenruhe ewig währt, zwischen denen die jetzt sind und zwischen denen, die nach uns kommen werden, ebenso wie im andern Fall auch Freundschaft und Bund ewig dauern sollen.«[1])

Zu einem von diesen 3 Vorschlägen muss die Signorie sich schleunig entschliessen, damit ihre Antwort noch eintrifft, so lange der Reichstag versammelt ist; erfolgt keine Entscheidung, so wird man gegen die Republik als Feindin verfahren. Und am Schluss: »Und wenn ich nun als Paul Lichtenstein und nicht mehr im Namen des Königs sprechen soll, so versichere ich Euch, dass wenn Eure Signorie sich nicht bei Zeiten besinnt, sie es sehr zu bereuen haben wird und wieder einmal den Zorn der deutschen Barbaren zu sehen bekommen soll!«†)

[Die Antwort Querini's ist natürlich kurz; nachdem er feierliche Verwahrung eingelegt, als könne irgend Etwas wie der dritte Punkt in den Absichten der Signorie liegen, hält er es noch für nöthig zu fragen', ob der erste Vorschlag nur vom Kaiser persönlich ausgehe, oder ob er im Namen des Reichs

---

1) la qual inimicitia e per durar perpetualmente senza tregua ne pace et cum li presenti et cum quelli che haranno a venir dapoi de nuj, cosi come facendose amicitia et liga la sara perpetualmente duratura.

†) et io parlando come paulo lichtenstan et non piu per nome del re vi accerto, che se la $S^{ria}$ non se risolve in tempo, la se ne trovera mal contenta et li parera da novo veder la furia de barbari tedeschi.

gestellt worden sei; das letztere wird ihm bejaht, und er verspricht, Alles nach Venedig zu berichten.]

Den 28. Juni.

Heute Morgen besuchte mich Herr Paul Lichtenstein und sagte mir im Auftrag seines Durchlaucht. Königs, S. Maj. habe mir zwar gestern mündlich erklärt, wie sehr ihr daran liege die Entschliessung Ew. Herrlichkeiten zu erfahren, weil die Fürsten des Reichstags bald von hier abreisen wollen; doch habe es S. Majestät noch für nöthig erachtet, ihn zu mir zu schicken, damit er mir mehr im Einzelnen die Entschliessungen und Versprechungen des Reiches mittheile. Herr Paul versicherte mir auf seinen Kopf, dass diese Nachrichten wahr und gewiss seien, und wenn Ew. Herrlichkeit es jemals anders fände, so solle sie ihn laut den grössten Verräther von der Welt nennen; dies sagte er nämlich, weil er sich Etwas darauf zu Gute thut, sehr wahrhaftig zu sein und niemals Lügen zu machen; und diesen Ruf hat er auch im Reich. Was erstens die Differenzen betrifft über die Zahl der Leute, welche ihm das Reich stellen soll, sagte er, die Fürsten hätten beschlossen und in einer mit der eignen Unterschrift eines Jeden bekräftigten Schrift versprochen, Sr. Maj. zum Zuge nach Italien 18,000 Mann zu geben, bezahlt auf 6 Monate und auf länger, wenn es länger nöthig sein würde. Sollte es sich aber herausstellen, dass es wirklich zu einem Kampfe käme, so würden sie ihm noch viel mehr Reiter und Fussvolk geben; aber da man hört, dass der König von Frankreich Italien aufgeben will, †) halten sie es für sicher, dass keine Stadt und kein Schloss sein wird, von wo man dem König nicht entgegen kommen und ihm die Schlüssel bringen wird. Ferner, wenn S. Maj. 6000 von den Schweizern, welche ihm die Cantone geben werden, zu den 18,000 Mann vom Reich rechnen will, so sind sie gern bereit, denselben vier und einen halben Gulden monatlich zu zahlen, was mehr ist, als man den deutschen Truppen gibt.

[Es folgt dann noch eine weitläufige weitere Berechnung der Schweizer, Graubündner, Walliser Hülfstruppen, »sodass es auf die Summe von 23 bis 24,000 Fusstruppen und 6000 Reitern kommt.]

---

†) chel re de Franza e per fuzer de Italia.

Sodann fügte mir Herr Paul schliesslich hinzu, er thäte mir zu wissen, dass der König zu diesem Zuge keine Hülfe von dem schwäbischen Bund habe verlangen wollen, obwol er sie hätte haben können; aber er habe sie aufgespart für den Fall, dass der König von Frankreich eine Diversion gegen Burgund machen wollte, und für die Vertheidigung dieses Landes sei ihm der genannte Bund zu einer Unterstützung von 16 bis 18,000 Mann verpflichtet.

Den 3. Juli.

Heut Morgen kam hier Jakob Fugger ein, ein Kaufmann aus Augsburg und brachte Sr. Maj. 80,000 Gulden für alte Reste aus den Bergwerken, welche sie verwaltet haben; man sagt, sie haben einen Vertrag abgeschlossen über alle Silber- und Kupfergruben des Königs auf viele Jahre und für eine bedeutende Summe, welche Sr. Maj. von 3 Monaten zu 3 Monaten gezahlt werden soll.

[In all diesen und den folgenden Tagen grosses Drängen von Seiten des Königs und Lichtensteins wegen der Antwort aus Venedig.]

Den 5. Juli.

Da sich am Hofe das Gerücht verbreitet hat, Ew. Herrlichkeit werde nicht in gutem Vernehmen mit Sr. Majestät bleiben, so sagt ein Jeder, dass ich werde entlassen werden; dasselbe hat mir auch Herr Paul Lichtenstein angedeutet, wenn nicht ein Entschluss für einen von den beiden Vorschlägen erfolge.

Den 8. Juli.

Am 5ten nachdem ich meinen Brief von diesem Tage abgeschickt hatte, kam die Post von den kaiserlichen Oratoren, welche dort waren. Sie schrieben, dass sie den Entschluss Ew. Hoheit bekommen hätten, der darin bestehe, den Vorschlägen Sr. Maj. kein Gehör zu geben; es wäre nicht mehr daran zu denken, dass der Senat sich zu irgend Etwas herbeiliesse, was der König wünsche. S. Maj. war darüber sehr erstaunt und liess mich noch denselben Abend, und dann am folgenden Tag fragen, ob ich Briefe von Ew. Hoheit erhalten hätte, in der Hoffnung, dass mir etwas Besseres geschrieben worden sei; und als er hörte, dass ich keine hätte, war er äusserst unwillig. Am Abend des 7ten kam dann einer der genannten Oratoren an und bestätigte ihm dasselbe; indess kam aber auch ebenfalls am

Abend des 7ten der Albanesische Läufer an, welcher mir 3 Briefe von Ew. Hoheit überbrachte. Ich liess es alsbald Sr. Majestät wissen, welche mir die Audienz auf gestern nach Tisch bestimmte. Ich wurde in das Zimmer des Königs eingeführt, und es waren weder die Räthe, noch irgend ein Anderer zugegen, ausser Herr Paul Lichtenstein.

[Es folgt dann eine lange Darlegung der Gründe, womit es der Senat entschuldigen lässt, dass er auf keinen der Vorschläge des Königs eingehen kann. Ad 1) Gegen Frankreich kann sich die Republik nicht mit dem König verbinden, weil sie mit dieser Macht auf dem freundschaftlichsten Fusse steht, und weil sie überhaupt in jetziger Zeit keinen Krieg mit einem christlichen Staat führen will, wo all ihre Aufmerksamkeit gegen die Türken gerichtet sein muss. Der letztere Grund wird von jetzt an von Querini bei jeder Gelegenheit in den Vordergrund gestellt. Ad 2) werden die schon früher geltend gemachten Gründe vorgelegt (s. o. d. d. 15. Mai). Alles übrigens, wie immer mit den freundschaftlichsten Versicherungen gewürzt.]

S. Maj. hörte das Ganze geduldig an; hierauf berieth sie sich eine gute Weile mit Herrn Paul Lichtenstein und anwortete dann:

»Gesandter! Die Worte Eurer Signorie klingen so süss und so gut, dass, wenn man eine Wirkung davon sähe, man nur zufrieden sein könnte. Wir haben in der Antwort, welche sie uns auf unsre Vorschläge gibt, drei wesentliche Punkte bemerkt. Der erste ist das Erbieten, immer unsere und des Reichs Freundin sein zu wollen, und dafür danken wir ihr sehr, indem wir hoffen, dass sie im Fall der Noth diese Freundschaft auch mit Werken beweisen wird. Der zweite ist ihre Entschuldigung, dass sie sich nicht mit uns gegen den König von Frankreich verbünden will, theils wegen des Bündnisses, das sie mit ihm hat, theils aus Furcht vor dem Türken, und aus anderen Rücksichten, welche sich aber sehr gut und mit sehr triftigen Gründen zurückweisen lassen. Denn der König von Frankreich hat ihr ganz offenbar Bund und Freundschaft gebrochen, und, quod plus est, er hat ihren Staat schon im voraus getheilt, wie wir Euch von seiner eignen Hand zeigen können. Die Signorie ist ihm in keiner Weise verpflichtet, und wenn sie so grosse Furcht vor dem Türken hat, wie sie angibt, so müsste sie Alles

thun, um vorerst die Franzosen aus Italien zu verjagen, was dann eine allgemeine Verbindung aller christlichen Fürsten zur Folge haben würde. Eine solche ist unmöglich und kann nie erfolgen, wenn auch der König von England und der von Portugal und die ganze übrige Christenheit vereinigt wäre,[35]) wenn man nicht zuvor den unüberwindlichen Hochmuth der Franzosen demüthigt; denn Niemand möchte es wagen, aus seinem Lande zu gehn und sich einen König von Frankreich im Rücken zu lassen, der so treulos und so voll von arger Gesinnung und bösem Willen ist. Und die Signorie möge nur glauben, und wir versichern es ihr auf unser Wort, dass wir mit allen unsern Fürsten nichts auf dieser Welt so sehr wünschen, als persönlich einen allgemeinen Zug gegen die Ungläubigen zu unternehmen: und so hoffen wir es auch zu vollbringen, wenn uns Gott zunächst den Sieg über jenen ersten Türken von Frankreich verleihen wird. Aber lassen wir dies bei Seite. Wir wollen Euch zu wissen thun, dass wir die Hülfe der Signorie nicht nöthig haben, und wenn wir sie zum Bund gegen Frankreich aufgefordert haben, so thaten wir es in der Meinung, dass sie es mehr wünschen müsste, als wir; aber da sie uns nicht will, so wollen wir daran nicht weiter denken; und wenn wir die Franzosen nicht nur aus Italien, sondern gar aus Frankreich verjagen wollten, so ist die Macht unsres Reiches so, dass wir es wol könnten. Was den dritten Punkt betrifft ........, so wollen wir ihr gern nicht eine so grosse Last auflegen, als es sein würde, wenn unser ganzes Heer durch das Gebiet der Signorie marschirte, aber da sie uns andre Male und noch jüngst durch den Erzbischof von Trier versprochen hat, uns den freien und sicheren Durchzug zu gestatten, um unsre kaiserliche Krone in Empfang zu nehmen, so ersuchen wir sie jetzt, sie möge durch ihr Gebiet marschieren lassen wenn nicht unser ganzes Heer, so doch wenigstens unsre Artillerie, welche wir nicht bequem auf einem andern Wege schicken können, und mit ihr Leute zu Fuss und zu Ross, welche sie schützen und vertheidigen können, zugleich auch Lebensmittel für diese Leute; denn (sic) wir wollen nach Rom ziehen, um unsre kaiserliche Krone zu holen.«

35) Dem Briefe des Senats an Querini lagen die Abschriften von 2 Briefen der Könige von England und Portugal bei, worin sie die Republik zu einem Türkenkrieg aufforderten.

Seitdem der König die Nachricht von den neuen Rüstungen der Franzosen und von dem Entschluss Ew. Herrlichkeit erhalten hat, stellte er an die Fürsten ein neues Verlangen von noch 2000 Fusssoldaten und von 2000 Reitern ausser den schon bewilligten 18,000, so dass das Reichsheer auf 22,000 M. sich belaufen würde, und wie mir Herr Paul Lichtenstein versichert hat, hofft er, dass die Fürsten ihm auch darin zu Willen sein werden. Ausserdem werden sie ihm 100,000 Gulden für seine Ausgaben für die Artillerie geben, und in wenigen Tagen werden die Verhandlungen geschlossen sein.

[Im Allgemeinen bemerkt man, dass die Fürsten zum grössten Theil der Republik nicht sehr gewogen sind, besonders ist der Herzog von Baiern sehr gegen sie aufgebracht.[36])]

Den 14. Juli.

Die beiden Söhne des Herrn Ludovico Sforza sind hier angekommen; die Königin erweist ihnen grosse Liebe und auch der König behandelt sie sehr freundlich.[37])

Den 18. Juli.

[Lichtenstein lässt gegen den Gesandten die ersten Andeutungen fallen über die verrätherischen Absichten, welche Frankreich gegen Venedig im Schilde führte. Querini hält ihm das zwischen beiden Mächten bestehende Bündniss entgegen, worauf ihm aber Lichtenstein entgegnet:]

»Gesandter! Glaubt mir, dass sich die Signorie auf dieses nicht verlassen darf, wenn sie nicht betrogen werden will; denn wenn der römische König nicht ihr befreundet und verbunden wäre, so könnte er so viele und so umfassende Bündnisse haben, dass er nur zuzugreifen brauchte. Und darauf: Ich versichere Euch auf mein Wort als Edelmann, dass der König

36) Lichtenstein scheint dagegen immer der zu sein, welcher um jeden Preis den Bruch mit Venedig verhüten wollte, daher empfiehlt auch der Senat seinem Gesandten, ihn besonders sich geneigt zu erhalten. So in der lettera ducale d. d. 29. Juni: demum darete ogni opera de tenir el sopradicto D. Paulo ben disposito et edificato in questa materia (Deliberat. Senatus. Secreta).

37) Die Söhne Ludovico Sforza's werden noch einmal später erwähnt; nach Beendigung des Reichstags blieben sie in Constanz; nach einer späteren Depesche (5. Oktober) schickte ihnen Maximilian dorthin Geld, um sich auf den Zug nach Mailand vorzubereiten, den sie mit den Schweizer Hülfstruppen antreten sollten.

von Frankreich gegen Euch einen grösseren Hass hat, als gegen irgend eine Nation der Welt, und nichts ihm angenehmer sein könnte, als Euer Verderben, und wenn er sich mit der kaiserl. Majestät zu verbinden wünscht, so seid überzeugt, dass eine solche Verbindung nur zu Eurem Nachtheil sein kann.«

Den 22. Juli.

[Lichtenstein zeigt dem Gesandten die Beschlüsse des Reichstags in Bezug auf die neuen Forderungen des Königs an.]

Die Fürsten haben sich verbindlich gemacht, Sr. Kais. Maj. 22,000 Mann, bezahlt auf sechs Monate und auf längere Zeit, wenn es nöthig sein sollte, zu stellen. In Deutschland wollen sie einen Rath von Reichsfürsten einsetzen, welcher zugleich mit einem königlichen Statthalter die Gewalt haben soll, das Nöthige anzuordnen. Von jenen 22,000 Mann werden 5000 Reiter sein, auf deutsche Art bewaffnet, der Rest Fusstruppen, zu welcher Zahl der König so viel Schweizer, Bündner und Walliser zählen soll, als er will; ausserdem hat sich S. Maj. erboten, dieses Heer aus seinen östreichischen u. a. Staaten bis auf die Summe von 30,000 Mann zu bringen; dazu dann viele junge Fürsten, welche um ihm nach Italien Gesellschaft zu leisten, viel mehr Volk mit sich führen werden, als sie der Ordnung nach verpflichtet sind. Der Anführer des Heeres wird der ältere Herzog von Braunschweig sein, welcher in Deutschland den Ruf als der erste Feldherr des Landes hat.

Den 26. Juli.

Der Herzog Georg von Sachsen und Herzog Albrecht von Baiern haben sich auf den Weg nach Hause begeben; heute werden der Erzbischof von Mainz, und die Bischöfe von Bamberg und Würzburg abreisen, und so werden nach und nach die Uebrigen fortgehen, alle sehr erfreut und zufrieden mit Sr. Majestät, und S. Majestät noch viel zufriedener mit ihnen, wie sie auch Allen viele Liebesbezeigungen erwiesen hat und noch erweist.

Den 27. Juli.

Diesen Morgen liess mich S. Maj. durch 2 Diener wissen, ich solle kommen, mit ihm zu sprechen. Man führte mich in einen grossen Saal, wo ich S. Maj. auf dem Throne umgeben von allen Kurfürsten und Fürsten des Reichstages fand; einige von diesen waren schon im Reitkleid, unter andern auch der Bischof

von Würzburg, der noch nicht abgereist war, wie er gestern wollte; er hatte aber schon Stiefel und Sporen an, um sich unmittelbar, nachdem er von hier frei wäre, auf den Weg zu machen. Als ich kam, liess man mich auf einer Bank dem König gegenüber nieder sitzen, dann gab dieser dem Grafen von Zollern ein Zeichen zu sprechen, worauf sich dieser an mich wandte und so begann —

[Es folgt dann zunächst wieder eine Auseinandersetzung über die Absicht des Königs nach Italien zu ziehen, die kaiserliche Gerichtsbarkeit wieder zu erwerben, die Erklärung, dass das Reich gesonnen ist, ihn dabei zu unterstützen, und die Klage über die zweideutige Gesinnung der Signorie — was nicht nöthig ist, hier zu wiederholen.]

»Ausserdem ist es der Wille Sr. Maj. und dieser Erlauchten Fürsten, dass Ihr, Gesandter, in ihrem Namen Euch persönlich nach Venedig zu der Signorie begebt, ihr diesen Beschluss mittheilt und sie auffordert, binnen hier und einem Monat sich zu entschliessen und deutlich zu erklären, wie sie sich bei diesem Zug Sr. Maj. nach Rom gegen König und Reich zu verhalten gedenkt; und wenn Ihr ihren Entscheid habt, werdet Ihr damit nach Toblach zurückkehren, 3 Meilen von Brixen, wo ihr einige Fürsten finden werdet, welche nomine totius imperii Euch mit der Antwort erwarten werden.«

[Die Erwiderung Querini's enthält zunächst die Rechtfertigung des Verfahrens der Signorie in den gewohnten Ausdrücken; dann als Antwort auf den letzten Theil:]

Was endlich den andern Theil betraf, wo sie von mir verlangten, dass ich in ihrem Namen zu Ew. Hoheit gehen sollte, so antwortete ich, es sei bei den Venezianischen Gesandten nicht Sitte, die Gesandten anderer Herren zu machen, noch von dem Orte, wohin sie geschickt worden sind, ohne die Erlaubniss und den ausdrücklichen Befehl Ew. Hoheit abzureisen, ausser wenn ihnen aller Verkehr verweigert wird; S. Maj. und die Erlauchtesten Fürsten möchten mir daher verzeihen, wenn ich ihnen in diesem Punkte nicht genügen könnte; aber ich verspräche ihnen, Alles treu und eingehend zu berichten und auf eine Antwort zu dringen, wenn sie einmal noch eine andre Antwort von Ew. Hoheit wünschten. — Sie liessen mich bei Seite treten, und dann mir sagen, ich solle in meine Wohnung zurückkehren; sie wollten darüber berathen und würden mich dann ihre Meinung

wissen lassen. Und so verabschiedete ich mich von ihnen. Später kam der königliche Secretär Colauro zu mir ins Haus und sagte mir im Namen des Königs, dass er mir morgen durch Herrn Paul Lichtenstein ein für alle Mal den letzten Beschluss zu wissen thun würde.

Den 28. Juli.

[Lichtenstein kommt und bringt die Antwort: der König und die Fürsten nehmen seine Entschuldigung wegen seiner Weigerung nach Venedig zu gehen an; nun soll er aber schriftlich noch einmal der Signorie die Vorschläge des Reichs empfehlen und hinzufügen, dass sie sich binnen 20 Tagen, oder höchstens 1 Monat zu entschliessen habe.]

Wenn sie sich bis dahin nicht klar ausspricht, wird S. Maj. sich genöthigt sehen, die Vorschläge, welche ihr von Seiten der Franzosen gemacht worden sind, anzunehmen, sehr ehrenvolle Vorschläge, aber nicht ohne einigen Nachtheil für Ew. Hoheit; zur Ergreifung derselben wird er überdies beständig und mit vielen Bitten von den Fürsten gedrängt, und, quod plus est, er hat die Nachricht von Rom, dass von dort aus der Cardinal von Santacroce allein für diesen Zweck als Gesandter zu ihm bestimmt ist. Dann fügte er hinzu, der Durchlauchtigste König thäte mir zu wissen, dass er in wenigen Tagen von hier abreisen würde, um seine Angelegenheiten für die festgesetzte Zeit in Ordnung zu bringen; ich sollte in einem der benachbarten Orte bleiben, und wenn ich Antwort hätte, könnte ich mich erkundigen, wo S. Maj. wäre und dahin kommen.

Den 2. August.

[Der König lässt noch einmal Querini einschärfen, der Signorie zu schreiben, dass sie sich »mit ausführlichen und angemessenen Worten« erklären soll, ob sie einen von den beiden Vorschlägen annehmen will. Will sie sich neutral erklären und nur den Durchzug gestatten, so verspricht der König, dass derselbe in aller Ruhe und Ordnung geschehen soll; auch wird er in diesem Fall alle Anträge zu einer Verbindung gegen Venedig zurückweisen. Wenn bis auf St. Bartholomäus, also den 24. dieses Monats keine Antwort angekommen ist, so wird kein Wort weiter gewechselt, und es rückt ein Heer des Königs in das Mailändische, ein andres in das Venezianische ein. Sobald Querini Antwort hat, soll er

sie an Paul Lichtenstein befördern; einstweilen solle er nach Augsburg gehen und dies ohne weiteren Befehl nicht verlassen.]

Morgen oder übermorgen werde ich mich dorthin auf den Weg machen und mich bemühen Etwas von den Vorbereitungen zu erfahren, welche man jetzt von Tag zu Tag macht, um Ew. Hoheit davon in Kenntniss zu setzen; indess erwarte ich von derselben mit Sehnsucht Befehle, was ich in jedem vorkommenden Fall zu thun habe; denn ich glaube, wenn die Antwort nicht bei Zeiten eintrifft und Sr. Maj. nach Wunsch ist, werde ich ohne Zweifel entlassen werden, und dies ist die allgemeine Ansicht.

Die Fürsten des Reichstags sind jetzt fast alle abgereist; es bleibt nur noch der Kurfürst von Trier, der Erzbischof von Magdeburg, der Markgraf Casimir von Brandenburg, der junge Herzog von Mecklenburg, und einige andre wenige Herren, welche am Hof zu leben pflegen; dieselben gehen nun auch mit dem grössten Theil der Hofleute Tag für Tag fort, die Einen nach Haus, die Andern nach Augsburg, wohin auch der Kurfürst von Sachsen gegangen ist, welcher als Statthalter des Königs in Deutschland bleibt; und so sieht man, dass jeden Tag der Beschluss des Reichstags mehr Gewissheit bekommt. Ueber die Form der Ausführung habe ich mich bei einigen Herren, theils Bischöfen, theils Aebten, theils Boten von Reichsstädten, welche dem Reichstag beigewohnt haben, zu unterrichten gesucht; Alle versichern mir übereinstimmend, dass Jeder den Antheil an Mannschaft, wozu er verpflichtet ist, bis auf St. Michael hierher in die Umgegend geschickt haben muss, und die, welche zu weit entfernt sind, sollen wenigstens Geld schicken, um hier Leute zu werben; denn in dieser Gegend gibt es einen solchen Ueberfluss besonders an guten und in den Waffen geübten Fusssoldaten, dass man so viel bekommen kann, als man nur Geld ausgeben will. Der monatliche Sold für einen Knecht zu Fuss ist vier Gulden, für einen Reiter zehn.

Nächsten Sonntag halten die Schweizer eine Versammlung in Zürich; es könnte sein, dass S. Maj. persönlich dahin ginge, um sich mit ihnen über den Sold der Hauptleute zu verständigen, wie man den für die Leute schon festgesetzt hat, nämlich 4½ Gulden monatlich, also ½ Gulden mehr als die andern. —

Augsburg den 12. August.

Die weltlichen und geistlichen Herren und die Städte, welche zu dem Reichstag von Constanz berufen waren, und die ihm theils selbst beiwohnten, theils ihre Vertreter dahin schickten, sind, wie ich neuerdings erfahren habe, von weltlichen gegen 120 Fürsten, Herzöge, Markgrafen, Grafen, Herren und Barone, von geistlichen ungefähr 60 Bischöfe, Aebte und Prälaten und ungefähr 80 Reichsstädte, einige kleine nicht gerechnet, welche wenig zählen.

---

Hiermit hat der Reichstag sein Ende erreicht; die Fürsten und Stände gehen aus einander, ein Jeder nach seiner Heimath, um sich für den Zug nach Italien zu rüsten, oder, wofern er nicht selbst daran Theil nehmen will, sein Truppencontingent zu rüsten und es auf den allgemeinen Sammelplatz nach Constanz zu entsenden. Die Verhandlungen mit Querini dauern indess noch fort. Zunächst galt es, die Antwort der Signorie auf die letzte Wiederholung der kaiserl. Vorschläge vom 28. Juli und 2. August abzuwarten. Der erhaltenen Weisung nach begibt sich unser Gesandter nach Augsburg, von wo aus nun zunächst eine Reihe von Briefen folgt (bis zum 24. August); er hat daselbst mannichfachen Verkehr mit den reichen Kaufherren der Stadt, den Fugger, Belzer u. a., bei welchen er weit grössere Sympathie für die Republik und ihre friedlichen Absichten findet, als bei den kriegslustigen Fürsten und Prälaten des Reichstags. Indess ist ihm der unermüdliche Paul Lichtenstein auch schon hierher vorausgeeilt und steht mit den grossen Handelshäusern in eifrigen Unterhandlungen; 50,000 Gulden haben ihm die Fugger zu zahlen für kürzlich von ihnen angekaufte Ländereien; mit denselben und anderen Kaufleuten wird die oben erwähnte Verpfändung der Bergwerke in der Weise geordnet, dass sie wöchentlich 6000 Gulden zahlbar in Inspruck zu entrichten haben; †) ausserdem sucht er für den Kaiser ein Anlehn von 150,000 Gulden bei den sieben namhaftesten Häusern von Augsburg zu Stande zu bringen, welche auch geneigt sind, gegen Verpfändung von Ländereien und »non senza qualche honesto guadagno« darauf einzugehen. Aehnliche Geschäfte werden in-

†) — se sono obligati farli pagar ogni settimana le sue page in Ispruch de ₮ fiorini.

dess auch mit den Kaufleuten von Ulm u. a. Städten abgeschlossen. Sehr zufrieden mit dem Erfolg seiner Bemühungen reist Lichtenstein am 20. August von Augsburg ab und lässt Querini die Weisung zurück, alsbald nach Eintreffen der Antwort aus Venedig dieselbe dem König oder ihm zu melden; träfe sie bis zum 24. nicht ein, so habe er nicht nöthig länger in Augsburg zu bleiben, sondern könne seinen Aufenthalt wählen, wo er wolle, nur an den Hof dürfe er ohne eine befriedigende Erklärung der Signorie nicht mehr kommen. Gerade am 24. erhält Querini die Antwort des Senats vom 18.; wie vorauszusehen war, enthält dieselbe nichts als eine neue Weigerung unter Anführung der früheren Gründe, wobei namentlich die drohende Türkengefahr hervorgehoben wird. Da er mit dieser nicht selbst an den Hof kommen darf, schickt er seinen Secretär Angelo Trevisano nach Inspruck, wo sich der Kaiser jetzt befand.

Es folgt daher in dem Register zunächst eine Reihe von Depeschen des Secretärs aus Inspruck; erst am 9. September kommt er dazu, den Kaiser auf der Jagd zu sprechen, welcher aber schon vorher durch den nun wieder hier anwesenden Lichtenstein von dem Inhalt seiner Sendung unterrichtet war. Die Antwort Maximilians ist ernst und zurückhaltend; aber die Hoffnung täuscht uns, dass es nun endlich ein mal mit den Verhandlungen und immer weiter gehenden Zugeständnissen ein Ende haben werde, welche so schlecht zu den vorher oft gebrauchten pomphaften Worten passen. Um dem kaiserlichen Hoflager wenigstens näher zu sein, begibt sich Querini nach Zirl und trifft dort wieder mit seinem Secretär zusammen, welcher ihm im Namen des Königs die Erlaubniss bringt, auf einen Tag an den Hof zurückzukehren, um die Verhandlungen mit der Signorie noch einmal aufzunehmen. Der venezianische Gesandte findet es nicht seiner Würde angemessen, von dieser partiellen Erlaubniss Gebrauch zu machen und begibt sich nach Hall, von wo aus er häufig Gelegenheit nimmt, seinen Secretär nach Inspruck zu schicken, welcher ihm dann die neusten Nachrichten mitzubringen pflegt. In einer Depesche vom 23. September wird gemeldet, wie Angelo von Neuem nach Inspruck ging, um den Kaiser von einigen aus Venedig gemeldeten Neuigkeiten in Kenntniss zu setzen, welche die nahe Gefahr eines Türkenkrieges anzudrohen schienen. Dies bietet Jenem die erwünschte Gelegenheit noch einmal die Unterhandlungen aufzunehmen. Er gibt

sich jetzt den Anschein, als glaube er wirklich an die Türkengefahr, und will es daher nicht auf sein Gewissen nehmen, unter solchen Umständen die Republik in einen Krieg mit einer christlichen Macht zu verwickeln; allein folgerecht verlangt er nun auch, dass wenn er auf den Durchmarsch durch das Venezianische verzichte, die Signorie das Versprechen leisten müsse, ihrerseits strenge Neutralität zu bewahren. — Da das Faktum dieses letzten Vorschlags weniger bekannt zu sein scheint, indem man, wenigstens in den mir hier zu Gebote stehenden Hülfsmitteln, kurz die Verweigerung des Durchmarsches als den Grund zur Entlassung Querinis angibt, so ist es vielleicht von Interesse, hier das betreffende Aktenstück mitzutheilen, womit Maximilian den letzten Versuch machte, friedlich mit den Venezianern aus einander zu kommen. Es ist ein Brief Lichtensteins an Querini, welchen der Kaiser selbst dem Secretär des letzteren einhändigte und welcher der Depesche vom 23. September beigefügt war.

Magnifice Domine Orator.

Sacratissime Ces. M^ti^ sepius affirmavi magnam esse devotionem dominii Veneti erga Maiestatem Suam et Romanum Imperium, hortatusque sum tandem contentum esse in expeditione sua Italica, quam propediem incipiet, habere rationem potentium hostium fidei nostre statui Veneto imminentium et permittere quod Veneta Respublica sit immunis a bellis Christianis; cum presertim litteris suis ad vos scriptis semel et bis promiserit Cesari Senatus Venetus nunquam fore inimicum Sue M^tis^ neque Romani Imperii, offertus pariter se, quandocumque occurrerit, quod aliquis temptaret occupationem corone Imperialis, velle concurrere una secum pro conservatione ipsius. Cesar autem quia non contra Venetos bellum inferre intendit, sed Italiam visere vult ad suscipiendam coronam suam et ad recuperandas jurisdictiones Imperii contra rebellos, consultum fore arbitror, ut quamprimum Dominio vestro nostro nomine scribatis, quatenus, quemadmodum alias promiserunt, nunc etiam repromittant Cesari fidem publicam ex Senatus decreto factam et sigillo suo plumbeo munitam, nunquam Senatum illum moturum bellum Cesari aut imperio Romano, neque illaturum quoquo modo impedimentum aliquod exercitibus Sue M^tis^, quos in Italiam conducet, sed pocius velle conservare illesam et inviolatam amici-

tiam et devotionem erga M[tem] Suam et Imperium, eadem servans promissa, que in mense Junii fecit per suas litteras vobis scriptas. Et ita hoc pacto Cesar erit contentus sine ullo impedimento aut molestia territorii et subditorum dominii Veneti exequi expeditionem suam aliud arripiens iter, quod non sit jurisdictionis sue. Fidem autem hanc promissam vult M. S. cito habere, ut eam ostendere possit principibus Imperii, ut etiam ipsi remaneant contenti de Senatu Veneto. Preterea suadeo, ut Senatui scribatis, quod unum aut duos oratores eligat, qui una vobis cum veniant Cesari obviam et associent Cesarem ad incoronationem suam, ut animus illius reipublice magis appareat principibus et Imperio Romano, quod et Cesari gratissimum est futurum, et non dubitamus Venetos sua sponte et non requisitos id esse facturos.

Dat. in Inspruch die 22. Septbris.

Paulus de Lictenstain.

Während Querini die Antwort auf dieses Schreiben in Hall abwartet, bleibt er indess nicht unthätig, um von allen Seiten her Nachrichten über den Stand der Angelegenheiten zu sammeln; von Inspruck bringt sie ihm sein Sekretär, der sich häufig dort ein Geschäft zu machen weiss; nach Constanz hat er zwei Spione geschickt, welche ihm Details über die dort von Tag zu Tag sich sammelnden Truppen liefern, und als später der Kaiser selbst dorthin abgegangen ist, nimmt er einen gewissen Flamänder in seinen Sold, der »als ein guter Musiker« bei vielen Herren vom Hofe aus und ein geht und sich gern für sein Alter ein Ruheplätzchen in Venedig, wo er schon einmal längere Zeit gelebt hat, sichern möchte; dieser begibt sich nach Constanz, ein Paar Stunden von da ist ein Diener Querini's postirt, dem er seine Nachrichten zu überbringen hat; dieser befördert sie weiter zur nächsten Station, wo sie ein anderer in Empfang nimmt — und so ist denn eine förmliche Spionenpost organisirt.

Die Zusammenziehung venezianischer Truppen an den Grenzen von Friaul und Tirol, worüber sich Lichtenstein beschwert, das tägliche Anwachsen der Truppen bei Constanz, zu denen viele Fürsten weit mehr geschickt haben, als sie verpflichtet waren, das Gerücht von einem geheimen Vertrag zwischen Kaiser und Pabst, zu dessen Besiegelung Arniti eben nach Rom reist, endlich ein vorläufiger, aber missglückter Versuch Maximi-

lians, sich im Mailändischen festzusetzen,[38]) bilden den Hauptinhalt der nachfolgenden Berichte. Mit Ungeduld wird indess die Antwort aus Venedig erwartet, ja auf einem Ausflug nach Hall spricht sogar Maximilian selbst noch einmal den Gesandten und dringt auf Eile. Aber erst am 25. Oktober treffen drei Schreiben des Senats auf einmal ein. Das erste soll die Antwort auf den Brief Lichtensteins sein; das zweite enthält Nachrichten aus dem Orient, woraus sich die Conjunkturen für einen zu unternehmenden Türkenkrieg als besonders günstig herausstellen; das dritte meldet, dass 15 Edelfalken aus Candia als Geschenk für den König unterwegs seien; denn während all dieser ernsten Verhandlungen hatte Maximilian doch Zeit behalten, den Senat in einem eignen Schreiben um eine solche Sendung zu ersuchen. Fragen wir nach der eigentlichen, entscheidenden Antwort, so ist es schwer eine solche aus den zweideutigen Windungen und Wendungen des venezianischen Diplomaten herauszufinden; es sei denn, dass man es als eine für diesen Moment passende Erwiderung nehmen will, wenn der Senat den Kaiser auffordert, ohne Heer nach Rom zu ziehen und die Krone zu empfangen, und dann seine ganze Macht gegen die Ungläubigen zu wenden.

Jetzt war es ohne Zweifel Zeit, dem nutzlosen Hin- und Herreden ein Ende zu machen und wirklich bringt auch an dem Tag nach Ueberreichung jener Antwort durch den Secretär Lichtenstein dem venezianischen Gesandten die Weisung Deutschland zu verlassen; aber selbst jetzt noch fehlt dem deutschen Diplomaten und seinem Herrn der dem gewandten Venezianer gegenüber so nöthige Takt; noch einmal sucht Lichtenstein Querini zu überreden, sich mit einer erneuten dringenden Mahnung in ihrem Namen persönlich nach Venedig zu begeben, worauf ihnen dieser freilich nur eine ziemlich spitzige abschlägliche Antwort ertheilt; ja als wollten sie ein rechtes Exempel

---

38) Mehrere Briefe enthalten Andeutungen über diesen Versuch, ohne dass jedoch Querini selbst ganz klar darüber geworden zu sein scheint. Indess geht daraus hervor, dass Maximilian in Verbindung mit mehreren Gliedern der Familie Borromeo stand und dass diese bereit waren, ihm einige feste Plätze am Comersee in die Hände zu spielen. Ihre Briefe an den Kaiser geriethen aber in dem französisch-gesinnten Luzern in die Hände eines Agenten Ludwigs XII., Namens Rochabertin und die Sache endigte mit der gefänglichen Einziehung der Borromeer.

deutscher Geduld statuiren, setzen sie ihm eine neue Frist von zehn Tagen, während deren sie noch eine andre Antwort abwarten wollen. Eine solche trifft indess nicht ein Querini zieht sich immer näher nach der Gränze und erwartet nur noch die Erlaubniss des Senates zur Heimkehr. Die letzten Briefe sind aus Serravalle, wo er am 21. November die gewünschte Zurückberufung erhielt.

Hiermit schliesst unser Register. Die Ereignisse der folgenden Monate gehören nicht mehr hierher, und wir unterlassen es um so lieber auf sie einzugehen, je grösser das Dementi ist, welches sie den in diesen Zeilen geschilderten Plänen und Erwartungen gaben.

## 12. DECEMBER.

## ZUR FEIER DES GEBURTSTAGES SEINER MAJESTÄT DES KÖNIGS.

Herr *Fleischer* las *Beiträge zur Wiederherstellung der Verse in Abulmahasin's Jahrbüchern.*

Die eigenthümlichen Schwierigkeiten, mit welchen die kritische Behandlung der meisten handschriftlich überlieferten arabischen Texte zu kämpfen hat, steigen noch um ein Bedeutendes bei dichterischen Stücken, besonders wenn diese bloss als Citate oder als gelegentlicher Redeschmuck prosaischen Texten eingestreut sind. Die gewöhnlichen, grossentheils nicht eigentlich gelehrten Abschreiber solcher Werke, denen ihr Geschäft als Broderwerb dient, haben in der Regel viel zu wenig Sprachkenntniss, Aufmerksamkeit, Lust und Liebe zur Sache, als dass sie bei nicht ganz Gewöhnlichem und Leichtverständlichem auch nur zu diplomatisch treuer, fehlerfreier Wiedergebung ihrer Vorlage geschickt und aufgelegt wären, geschweige dass sie dem Sinne und Zusammenhange derselben nachgehen und auf Wiederherstellung von schon Verderbtem Bedacht nehmen sollten, mögen die Verderbnisse auch noch so augenscheinlich, die Berichtigungen noch so naheliegend sein. Man muss es schon als einen Beweis absonderlicher Gewissenhaftigkeit mit Dank anerkennen, wenn ein Abschreiber das gewöhnliche Zeichen vorgefundener und wiedergegebener Corruptelen, drei pyramidenförmig gestellte, auf den Rand gesetzte Punkte, aus seiner Vorlage aufnimmt oder nach eigener Wahrnehmung anbringt und so den Leser wenigstens nicht ungewarnt lässt. Denn die meisten ziehen es vor, ihre Abschrift so glatt und rein als möglich zu halten, vermeiden daher geflissentlich alles, was innere Schäden

blosslegen und die Kunden abschrecken könnte. Schlimmer noch als diese Unterlassungs- sind die Begehungssünden vorwitziger Fälscher, die da, wo ihnen das Verständniss ausgeht, sich auf's Gerathewohl einen Sinn zurechtlegen und eigenes Gemächt in den Text einschmuggeln, oder mindestens Alterthümliches und Schweres in Neueres und Leichteres umsetzen.

Man findet daher in den Handschriften nur zu oft arabische Verse, die, übertünchten Gräbern gleich, unter festen und saubern Schriftzügen reine Sinnlosigkeit bergen, aller Regeln der Sprache und des Versmasses spotten, und leider nicht selten auch allen Wiederherstellungsversuchen trotzen. Freilich kommt ein grosser Theil der Schuld davon auf die Unvollkommenheit des arabischen Schriftcharakters, die ihm von seiner Grundlage, dem Kufi, her durch alle Fort- und Umbildungen hindurch unvertilgbar anhaftet. Eine Schrift, die, in Widerspruch mit der allgemeinen Bestimmung jeder Buchstabenschrift und der besondern Natur aller andern semitischen Alphabete, sich von Haus aus die Aufgabe gestellt zu haben scheint, eine Menge verschiedener, zum Theil ganz heterogener Consonanten durch einen und denselben Grundzug auszudrücken, und auf diese Weise selbst die einfachste Wortfolge zu einem halben oder ganzen Räthsel macht, — eine solche Schrift war in ihrer Urgestalt natürlich noch weniger dazu geschickt, kühnere Redebildungen und schwerere Gedankenverbindungen ohne stete Gefahr vor Missverständnissen darzustellen. Die später hinzugekommenen diakritischen Punkte halfen diesem Uebelstande allerdings bis zu einem gewissen Grade ab und boten ein Mittel dar, die Aussprache und den Sinn näher zu bestimmen; aber abgesehen davon, dass sie anfangs lange Zeit fast ausschliesslich zur Sicherung des Textes heiliger Schriften angewendet und für Profanes, wie auch späterhin noch öfter, gar nicht oder nur spärlich angewendet wurden, so dienten sie dann, als ihr Gebrauch im Allgemeinen durchgedrungen war, häufig nur dazu, Ungewisses noch ungewisser zu machen, Verderbtes noch mehr zu verderben. Ein Text ohne alle diakritische Punkte stellt sich, wenn nur die consonantischen Grundzüge richtig sind, offen und ehrlich als das hin, was er ist: als ein Problem für die Sprachkenntniss und den Scharfsinn des Lesers, ohne ihm durch trügliche Hülfe noch besondere Fallen zu stellen. Anders ein Text mit nachlässiger und falscher Punktation. Der verhältnissmässig

glücklichere Fall ist hier noch immer der eines offenbaren logischen Wider- oder Unsinnes, einer handgreiflichen sprachlichen Unmöglichkeit, die jedem Verständigen auf den ersten Blick das Dilemma stellt, entweder die dargebotenen falschen Krücken wegzuwerfen und sich auf eigene Füsse zu stellen, oder ganz davon zu bleiben. Gefährlicher sind Stellen, wo die Unrichtigkeit der Punkte sich unter einem Scheine von Möglichkeit oder gar Probabilität verbirgt, den arglosen Leser in Sicherheit wiegt, den unvorsichtigen Kritiker zur Aufstellung eines falschen Textes, den ihm folgenden Erklärer zu sinn- und sprachwidriger Deutung verleitet. Freilich giebt es hier eine unendliche, durch keine Casuistik zu erschöpfende Menge sachlicher und persönlicher Abstufungen. Für den Einen ist etwas ein unauflösliches Räthsel oder ein Fallstrick, was der Andere mit sicherem Auge durchschaut und worüber er festen Fusses hinwegschreitet. Ein Punkt zu wenig oder zu viel, zu weit rechts oder links, über oder unter einen falschen Buchstaben gesetzt, zwei oder drei zu einem Consonanten gehörende Punkte falsch über mehrere ausgestreut, oder umgekehrt mehrere zu verschiedenen Buchstaben gehörende einem einzigen zugetheilt, — diese und ähnliche Dinge werden für gewöhnlich nur den weniger Geübten, nicht aber den gewiegteren Sprachkenner irre machen, der, den Leitfaden des Zusammenhanges, der Grammatik und des Sprachgebrauchs in der Hand, das Fehlende ohne Weiteres ergänzt, das Ueberflüssige beseitigt, das Zerstreute zusammenfasst und das Zusammengeworfene wieder in Ordnung bringt; wie denn überhaupt das Emendiren im Arabischen, so lange es sich bloss auf die diakritischen Punkte bezieht, auf einer höhern Stufe der Sprachkenntniss und Sprachfertigkeit zumeist nur ein selbstverständliches Rechtlesen von nachlässig oder falsch Geschriebenem ist. Bei Versen kommt dazu die zwingende Macht des Metrums, die eine Menge Verderbnisse sofort als solche kenntlich macht und zu ihrer Heilung Anleitung giebt, oder wenigstens die Gränzen bezeichnet, innerhalb deren das Richtige liegen muss. Aber so sichere Ergebnisse für die Kritik dichterischer Stücke die Beachtung des Versmasses gewährt, und so leicht ein für rhythmische Verhältnisse empfänglicher Sinn die 16 altarabischen Versmasse in ihrem Wesen und ihrer innern Nothwendigkeit erfasst und in allen Fällen wiedererkennt: so macht sich doch noch immer hier und da in diesem Punkte eine gewisse Unsicherheit bemerk-

lich, die selbst bis zur Verwechselung verschiedener Versmasse steigt. Begegnete es doch dem sel. Hammer-Purgstall sogar in dem ihm näher liegenden Türkischen, dass er das Metrum eines ganzen von ihm herausgegebenen Gedichtes, Rose und Nachtigall von Fasli, verkannte und als Schema dafür statt des Chafif (Vorrede S. XII) das Ramal aufstellte. Seitdem die Anweisungen zur Kenntniss der arabischen Metrik von de Sacy, Ewald und Freytag existiren, entfällt für solche Erscheinungen auch der früher etwa mögliche Erklärungs- und Entschuldigungsgrund, dass die schon 1661 von Sam. Clericus in einem besonderen Werke streng nach morgenländischer Lehrform behandelte Theorie der arabischen Versmasse zu künstlich und verworren sei, um nicht in ihrer praktischen Anwendung gelegentliche Missgriffe zuzulassen oder gar herbeizuführen. Aber auch angenommen, nicht zugegeben, diese Schwierigkeit wäre für den Einen und Andern in Folge natürlichen Mangels an rhythmischem Gefühl noch jetzt in voller Stärke vorhanden, so würde doch die Unentbehrlichkeit vertrauter Bekanntschaft mit der Metrik zur kritischen und exegetischen Behandlung arabischer Verse immer nur die Wahl übrig lassen, ob man sich überhaupt an solche Arbeit wagen und daher auch jene Schwierigkeit überwinden, oder ob man zugleich mit der letztern Aufgabe auch auf die erstere verzichten wolle.

Zu wiederholter Betrachtung dieser Gegenstände und zur Sammlung neuer Bemerkungen darüber führte mich schon vor längerer Zeit die Beschäftigung mit der seit 1852 in Leyden erscheinenden Ausgabe von Abulmahasin's Jahrbüchern von Aegypten seit dessen Eroberung durch die Mohammedaner, und nebenbei von den übrigen moslemischen Ländern: Abu'l-Mahasin Ibn Tagri Bardii Annales, quibus titulus est: النجوم الزاهرة فى ملوك مصر وقاهرة, e codd. mss. nunc primum editi. Der erste Band wurde in zwei Theilen, 1852 und 1855, von dem ordentlichen Professor der morgenländischen Sprachen in Leyden, Dr. Juynboll, und einem seiner Schüler, *Dr. Matthes*, gemeinschaftlich, der bis zum Jahre 365 d. H. (976 Chr.) reichende erste Theil des zweiten Bandes, bei dem *die Ausgabe* jetzt steht, in diesem Jahre vom Prof. Juynboll allein herausgegeben. Auf seinen Wunsch schickte ich ihm in *vorigem Jahre* mein adnotirtes Exemplar des ersten Bandes und die von ihm

nacherhaltenen Aushängebogen des zweiten bis S. 176 einschl., ebenfalls mit Randnoten versehen, und Prof. Juynboll hat nun mit meiner Bewilligung die daraus entnommenen Anmerkungen, Vermuthungen und Textberichtigungen in einem Supplementum annotationis zum ersten Theile des zweiten Bandes, S. 1—94, abdrucken lassen*). Er selbst wünscht nach einer Vorbemerkung zu diesen Mittheilungen, dass ich dieselben auch auf den noch übrigen gedruckt vorliegenden Theil des zweiten Bandes ausdehnen möge. Indem ich nun die allerdings noch ziemlich hülfsbedürftige Prosa ganz bei Seite lasse oder nur im Vorbeigehen berühre, beschränke ich mich für jetzt auf eine Besprechung derjenigen Versstellen und Verse, welche einer motivirten Berichtigung zu bedürfen scheinen; eine Reihe kleinerer Correcturen gebe ich am Ende in kürzester Form, da sie solche Verstösse betreffen, die man nur als das, was sie sind, zu erkennen braucht, um von der Nothwendigkeit der dafür gebotenen Berichtigung überzeugt zu sein. Dass manches davon auf Rechnung einer ungenauen Druckcorrectur kommt, ist möglich, beziehungsweise sogar gewiss; aber ein Fernstehender ist natürlich nicht in der Lage, hier eine genaue Demarcationslinie zu ziehen, und das öftere Vorkommen gewisser Fehler weist wenigstens diese dem Herausgeber selbst zu. Seinen altholländischen Fleiss achten wir wie es sich gebührt, und für dessen Früchte sind wir ihm unter allen Umständen dankbar; aber eine breitere und festere Grundlage von Belesenheit und Sprachkenntniss, mehr Schärfe des Urtheils und mehr Besonnenheit in Ausübung der Kritik wären ein grosser Gewinn für die Sache

*) Gelegentlich dazu folgende Berichtigungen und Nachträge: S. 9 Z. 19 „جلاويه“ l. حلاويه. — S. 27 Z. 12—14 war die Form الدُئِل nicht als „minus recta“ zu bezeichnen; s. ausser Gauhari und Firuzabadi unter دئل, Nawawi, The biograph. Dictionary, p. ٦٥٠ u. ٦٥١. — S. 28 Z. 18 „فَمُغْتَرَّةٌ“ l. فَمُغْبَرَّةٌ. — S. 35 Z. 4 v. u. „تقال“ l. يقال. — S. 52 Z. 5 u. 6 ist vor مقدّمة nichts ausgefallen; vgl. II, ۴۰۲, Z. 2 u 12. — S. 59 Z. 1 „فتبتلى“ l. تبتلى, mit metrischer Dehnung der Endsylbe statt des Jussivs تبتلَ. — S. 89 Z. 1 fehlt meine Bemerkung, dass das Metrum der beiden Verse S. ۱۰۴ Z. 1 u. 2 nicht Kamil, sondern Ragaz ist.

wie für ihn selbst. Im Allgemeinen darf ich mich jedoch wohl freuen, dass meine Fingerzeige auf die etwas grössere Sicherheit des kritischen Verfahrens, welche in den letzten Bogen hervortritt, Einfluss gehabt zu haben scheinen. Auch ist nicht mehr so oft wie früher das Metrum der eingestreuten Verse verkannt und in Folge davon der Text verunstaltet. Was ich bedaure, ist, dass der Herausgeber den beiden ausgezeichneten Handschriften A und E, ungeachtet der Hinweisungen darauf in meinen Anmerkungen, immer noch nicht volle Gerechtigkeit widerfahren lässt und seinem Texte dadurch häufig Schaden thut.

Das Versmass ist in diesem Theile von S. 177 an noch dreimal falsch angegeben: S. 187 Z. 14 السريع statt المجتثّ, S. 261 Z. 11 u. 12 المنسرح statt البسيط (3. Gattung, 6. Art), S. 291 Z. 9—14 المتدارك statt الخفيف (3. Gattung, 4. Art).

An der ersten dieser drei Stellen lese man:

أَفْنَيْتَ كُلِّى بِكُلِّكْ    هٰذَا جَزَا مَنْ يُحِبُّكْ

Es sind Worte eines todkranken Sufi, der das فنآء, die Vernichtung, d. h. im mystischen Sinne, die völlige Auflösung seines Selbst in das göttliche Wesen, vor Augen hat: »Du hast mein All in dein All aufgelöst; das ist die Vergeltung dessen, der dich liebt«. جزآء ist nach dichterischer Freiheit mitten im Verse zu جَزَا verkürzt. Was das كُلّىَ des Herausgebers sein soll, bleibe dahingestellt; arabisch ist es wenigstens nicht. In der einleitenden Erzählung Z. 13 ist نَجِدُك und سَلُوا zu schreiben. Auf die Frage: »Wie finden wir dich?« antwortet der Kranke: »Fragt die Krankheit nach mir« (oder »statt meiner«), d. h. ich weiss nicht, wie es mit meiner Krankheit steht; fragt, wenn ihr könnt, sie selbst darnach.

In dem Consonantentexte der Verse S. 199 ist nur ein Anstoss: das استماعُ Z. 15, wofür nach Sinn und Versmass استمتاعُ stehen muss. »Nachdem du ergraut bist«, sagt der Dichter, »ist keine Genussfähigkeit mehr in dir«. Dem استمناع in Wüstenfeld's Ibn Challikan ist also, um das Richtige zu erhalten, nur

ein Punkt mehr zu geben, nicht, wie der Herausgeber in der Anmerkung will, der bei ihm fehlende Consonant zu nehmen. Ein Vocalisationsfehler ist Z. 8 خارِجُها statt خارِجَها, wie vorher داخلَها: »ausserhalb des Hauses« und »innerhalb des Hauses«, als Ortsaccusative, entsprechend dem في جوانبها des zweiten Halbverses: »zu des Hauses Seiten«. Denn obgleich der Purismus der arabischen Grammatiker für jene speciellern Ortsbezeichnungen في خارِجها und في داخلها fordert (de Sacy, Gramm. ar., II, § 145, Anm. Nr. 4), so hat doch der sich fortbildende Sprachgebrauch in diesem, wie in hundert andern Punkten, gegen die Theorie Recht behalten, und خارج und داخل sind schon längst nicht nur in der Umgangs- sondern auch in der Schriftsprache als Präpositionen eingebürgert. — Parallel dem concreten Nomen سَقَم Z. 16 würde am Ende des Verses das entsprechende وَداء besser als das Verbalnomen وِداء stehen.

Die übermüthigen Verse des Karmaten-Häuptlings Abu Tahir S. 239 Z. 1—3 beginnen mit einem Worte, welches Bd. I, S. 749 vorl. Z. durch Auslassung, hier aber durch Versetzung seines Punktes entstellt ist: أَعَزّكم statt أَغَرَّكُم. Der Texteslesart رجوعي ist das رجوع in E vorzuziehen; mit diesem indeterminirten Worte vereinigt sich das als صفة vorhergehende منّي zu dem Begriffe: ein von mir ausgeführter Rückzug, während es neben رجوعي, mein Rückzug, nur zu أغرّكم gezogen werden könnte und ein müssiges: von meiner Seite, ausdrücken würde. عمّا قليلُ ist unarabisch statt عمّا قليلٍ; s. Beidhawi zu Sur. 23 V. 42. »Hat«, ist der Sinn, »ein Rückzug von mir nach Hagar euch bethört?« d. h. zu der eiteln Hoffnung verleitet, ich würde nicht wiederkommen? »In diesem Falle werdet ihr über ein Kleines die Kunde (vom Gegentheil) erhalten«. — Am Ende des dritten Halbverses steht die an und für sich grammatisch richtige, hier aber metrisch unmögliche Genitivform بابلٍ.

Ein kurzes a verträgt der betonte Ausgang der ersten Hälfte des arabischen Verses durchaus nicht; insofern derselbe nicht mit dem der zweiten Vershälfte reimt, erhalten der Genitiv und Accusativ der Nomina der zweiten Declination in ihm durchgängig die Endung der ersten, *in* und *an*; hier also بابلٍ, Z. 6 بَرْقَةٍ (wie richtig S. 397 Z. 10), Z. 10 مَرْيَمٍ. — In der zweiten Vershälfte fordert die Grammatik statt فالحذرُ الحذرْ den Accusativ فالحذرَ الحذرْ; s. Dieterici's Ausg. der Alfijja, S. 276—278, de Sacy Gr. ar. II, § 832. — Die erste Hälfte des dritten Verses ist, so vocalisirt wie sie vorliegt, ein metrisches und grammatisches Unding; wie könnte einerseits an der zweiten Tonstelle ein kurzes i, und wie andererseits diese auf einen folgenden Genitiv angewiesene Endung (مبلغِ) vor einem Accusativ (اهلَ) stehen? Man lese: فَمَنْ مُبْلِغٌ اهلَ العراق رسالةً, »wer also bringt den Bewohnern von Irak Botschaft«? Den Inhalt dieser Botschaft giebt der zweite Halbvers, in welchem قيروانَ statt قيروانٍ einen Verstoss gegen die Regel enthält, dass jedes Nomen der zweiten Declination durch die Vorsetzung des Artikels und durch die Rection eines Genitivs die drei Casusendungen der ersten bekommt. — Z. 9 ist الداعي nach dem Versmasse in الداعِ zu verkürzen, wie Sur. 2 V. 182, Sur. 54 V. 6 u. 8, und das sinnlose غيرةٌ in غَيْرَةً zu verwandeln: »Ich bin der, welcher sonder Zweifel aus heiligem Eifer das Chalifat des Mahdi predigt«. Z. 11 steht خَتْمٌ statt حَتْمٌ: »aber es (das im vorigen Verse Angekündigte, beruht nicht auf meinem eigenen Wollen und Können, sondern) ist ein von Ewigkeit gefasster göttlicher Beschluss, unter dem ich stehe«.

S. 244 Z. 6 protestirt wiederum die Grammatik gegen die Form قَفْرَى, da das Masculinum أَقْفَرُ kein Superlativ, sondern ein Positiv wie أَعْرَجُ und أَصْفَرُ ist (de Sacy Gr. ar. I, § 809). Aber

die Endung? — Man lese einfach قَقْرَى, als dichterische Verkürzung von قَقْرَآءُ, worauf auch die Schreibart قفرا in A hindeutet. Der Herausgeber hat sich hier allem Anschein nach durch Freytags falsche Angabe aus Hamakers Wakidi irre führen lassen, wie er nach demselben in der drittletzten Zeile تَطْرَدُ statt تَطْرُدُ (siehe Sur. 6 V. 52) und — ich weiss nicht, auf welche Autorität hin, da Freytag hier nichts Betreffendes giebt — تَحْرَسُها statt تَحْرُسُها schreibt. Die altarabischen Lexikographen wissen nur von einem حَرَسَ يَحْرُسُ, und wenn das Neuarabische den dunkeln Vocal unter dem Einflusse das r in a aufhellt (Bocthor unter Garder: »حرس A.«), so mag diese Form da bleiben, wohin sie gehört.

S. 257 Z. 8 soll die Wange des Geliebten, nach den Vocalen des Herausgebers, einem صَرْف, einem Drehen, Wenden, geähnelt haben. Was er selbst sich dabei gedacht hat, ist ungewiss, gewiss aber, dass der Dichter gewollt hat: حكت وجنةَ المعشوق صِرْفًا, »er (der Wein) ähnelte unvermischt der Wange des Geliebten«, — war hochroth; »dann aber«, wie es weiter heisst, »als man seine Kraft durch Wasserzuguss gebrochen hatte, bekam er die Farbe des Liebenden«, — wurde blass. — Z. 10 bieten A und E das richtige بَهْجَتُه, dessen Zurücksetzung gegen das unerklärliche بِهَجْمَتِه, zusammengenommen mit der Schreibung ثَوبَ statt ثوبُ u. على st. عليّ Alles verwirrt hat. Der sich gegen den folgenden antithetisch abschliessende Satz bedeutet wörtlich: »das Gewand der Jugend, auf mir ist heute sein Glanz«, d. h. ich trage heute noch das frischglänzende Gewand der Jugend; »aber«, sagt der folgende Halbvers, »die Hände des höheren Alters werden mir es abnehmen« (ينزَعه l. ينزِعه). Den beiden Reimwörtern sind, um das Versmass ge-

bührend zu füllen, ihre Endvocale zurückzugeben: ٱلْكِبَرِ und خَطَرِ. Die volle Schreibart ٱلكبرى in E ist allerdings nicht normal, aber sie weist richtig auf jenen sich in pausa von selbst verlängernden Endvocal hin.

S. 261 Z. 11 liegt der Anstoss weniger in dem Accusativ مُدامًا, — denn dieser lässt sich, ohne nach der nah liegenden Conjectur مُدامُ zu greifen, als Umstands-Casus erklären (»er kreist — als ein Wein« u. s. w.), als vielmehr in dem مِن كَفّه: »aus seiner — nämlich des Mundschenken — Hand«, wofür die Natur der Sache verlangt في كَفّه, »in seiner Hand«.

Die Worte S. 268 Z. 8 versöhnen sich auf die leichteste Weise mit Sinn und Grammatik, indem man sie so liest:

احبّ من الاخوان كلّ مُواتى وكلّ غضيض الطرف عن عثراتى

»Ich liebe jeden Willfährigen unter meinen Freunden und jeden der gegen meine Fehltritte ein Auge zudrückt«.

Der Witz in dem Verspaar S. 269 Z. 7 und 8 ist durch eine falsche Lesart im dritten Halbverse gelähmt. Der Dichter hatte vom Vezir Ibn Mokla eine Anweisung an den Staatskassirer bekommen; da dieser ihn aber mit der Auszahlung hinhielt, so machte sich sein Unmuth in folgendem Epigramme Luft: »Wenn eure Geschenke nur Zettel sind, auf die man so mit den Fingern an der Hand Züge malt, die mir aber nichts einbringen: nun, so nehmt hier auch meine Anweisung auf eine Million!« Offenbar giebt nun der dritte Halbvers, wie er im Texte steht, keinen sachgemässen oder vielmehr gar keinen Sinn. Wäre hier ein تَجِد von وَجَدَ zu suchen, warum hätte der Dichter dann nicht die Anrede in der zweiten Person des Plurals fortgeführt und das auch metrisch vollkommen zulässige تَجِدُوا, ihr findet, gesetzt? Aber, diess angenommen, wie käme عَلَيَّ in diese Verbindung? Es wird eben so von dem Vorhergehenden wie von dem Folgenden abgestossen. Das Sprach- und Sinngemässe ist تُجْرِ الرَّقاعُ, eig. wenn die Zettel keinen Nutzen auf mich strömen

lassen. اجرى ist hier um so mehr an seiner Stelle, da جرى mit seinen Derivaten besonders von Salar- und Pensionszahlungen gebraucht wird; s. meine Diss. de gloss. Habicht. p. 86 und 87.

S. 277 vorl. u. l. Z. stehen die schon aus der Tausend und Einen Nacht, Bresl. Ausg. I, S. 36 Z. 3—6, II, S. 126 Z. 3—6, und III, S. 93 Z. 4—7, bekannten und oft citirten, daher aber auch vielfach verderbten Verse, wie z. B. ån der zweiten der genannten Stellen unmetrisch اذا statt اذ (eben so im III. Bande) und الايام statt الليالى, an der ersten Stelle dagegen falsch ولا حسبت statt ولم تخف سوء und سالمتك mit Auslassung des و steht. Nach dem so eben Gesagten ist auch Herrn Juynboll's unarabisches سوما in سوء ما zu verwandeln: »und du fürchtetest nicht die Uebel, welche das Geschick eilend herbeiführt«. Er hätte diess schon im 2. Semester des Journal asiatique von 1827, S. 238, finden können, wo ich das ولم تخف سوء ما aus der Calcuttaer Ausgabe der ersten 200 Nächte an die Stelle des Habicht'schen ولا حسبت gesetzt habe.

S. 288 Z. 7 leidet das Versmass, nicht aber die Grammatik das فيهما vor سهماك, oder, wie der Dichter wahrscheinlich geschrieben hat, سهمان. Denn da der Nachsatz von إن تبك ein Nominalsatz ist, so könnte unter keiner Bedingung die Partikel ف vor فيهما fehlen, die aber wiederum das Versmass verletzen würde. So ergiebt sich mit Nothwendigkeit die Berichtigung فهما: »Weinen auch deine beiden Augen, o du, dem ich in Liebe zugethan bin, aus Mitleid mit mir: so sind sie doch zwei in meine Leber eindringende Pfeile«. Zeile 11 würde مُنْتَظَم für einen Schreibfehler statt مُنْتَظِم gelten können, wenn nicht überhaupt passivische Vocalisationen von Activ- und Medialformen hier etwas Gewöhnliches wären. Fälle dieser Art bei Verbis finitis werden unten noch vorkommen; dahin gehörige Participien sind مُتَبَجَّح S. 388 Z. 11, مُذْنَب S. 397 Z. 11, u. مُتَّكَل S. 434 Z. 9, statt متبجِّح, مذنِب und متّكِل.

Media wie انتظم, sich auf einen Faden aufreihen lassen, sich so aufgereiht oder dem ähnlich darstellen, تبجّج sich stolzfreudig zeigen, sich brüsten, sind, nach der Ausführung zu Dieterici's Mutanabbi und Seifuddaula S. 152, nur der Steigerung zu unpersönlichen Passiven fähig, im Particip nur in Verbindung mit einer Präposition, die ein auf den bezüglichen Gegenstand gehendes Pronomen regiert, z. B. مكانٌ متبجَّجٌ فيه oder المكانُ المتبجَّجُ فيه, ein Ort — der Ort — wo man (eine oder mehrere ungenannte Personen) sich stolzfreudig zeigt.

Eben so wenig, wie in jenem Particip, ist die Passivform möglich in أُصبِحَ S. 290 Z. 11, welches, als eine »Schwester von كان«, nur أَصْبَحَ heissen kann: »Sind denn, sag' mir an, die Briefe der Freunde an einander verboten (حُرِّمَتْ oder حَرُمَتْ), oder ist das Papier theuer geworden?« — تُرَّحْون Z. 14 mag ein Versehen statt يُرَحْون sein: ein sonderbarer Zufall bleibt es aber immer, dass S. 276 Z. 10 bei gleichem grammatischen Verhältniss nach vorhergehender dritter Person im weiblichen Singular تكسر سونه statt يكسر سونه geschrieben ist. Sollte hier das präfigirte und suffigirte ت des weiblichen Singulars auf die dritte Person des männlichen Plurals übergetragen worden sein?

Das لَلْمَوْتُ S. 294 Z. 10 mit dem bestätigenden ل vor dem Prädicat eines nackten Nominalsatzes ohne إِنَّ vor dem Subject wäre eine grammatische Anomalie (s. Dieterici's Ausg. der Alfijja, S. 95 Z. 9 u. 10), aber das Richtige ist لِلْمَوْتِ: »Das Gelangen der Jugend ist zum Sterben in ihr, oder zum Alter« (lies الكِبَرِ statt الكُبَرِ), d. h. mit jungen Leuten kommt es entweder dahin, dass sie noch in der Jugend sterben, oder, wo nicht, die Beschwerden der höhern Lebensjahre tragen müssen.

نشرب المدام, zum Weintrinken, wie es S. 300 Z. 14 heisst, mag der Freund zum Freunde gekommen sein, aber gewiss nicht لِعَرْف القيان, um die Sängerinnen kennen zu lernen, sondern لِعَزْف القيان, zu ihrem Saitenspiel. Gleicherweise wie hier, werden wir in der vorletzten Zeile einen Punkt mit Nutzen verwenden, um ein dort sehr ungehöriges Thier wegzuschaffen. »Die ganze Nacht« singt dort ein Dichter, »leistete mir der Geliebte bei der Tafel Gesellschaft, während die Trunkenheit seine Wangen färbte.« »Dann aber am Morgen« lässt ihn der Herausgeber weiter sagen, »erschien er mit der Färbung des Esels in seinen Augen.« Machen wir im Interesse der Sprache und des guten Geschmacks aus صِبْغ الحمار ein صِبْغ الخُمار, die Farbe der Nachwehen des Rausches, so haben wir zugleich die gewöhnliche Zusammenstellung der Trunkenheit und des — prosaisch so genannten — Katzenjammers, ähnlich wie in dem assonirenden Spruche مع كل خمر خمار, Kein Zechgelage ohne wüsten Kopfes Plage (Ali's hundert Sprüche, S. 47 l. Z.), und wie in einer Kaside Sadi's mit Graf's Uebersetzung, Zeitschr. der D. M. G. XII, S. 96:

ملكبانان را نشايد روز وشب
كَهْ اندر خمر وكَهْ در خمار

»Den Regenten ziemt nicht Tag und Nacht
Bald in Rausch, in Unlust bald verbracht«.

Im ersten, dritten und vierten Verse S. 301 Z. 1—4 steht der Vocal am Ende des je ersten Hemistichs in der Senkung; daher ist hier auch Z. 4, nach dem oben S. 94 Z. 1 Gesagten, das kurze a im Ausgange von الكبيب möglich, wie es statt des ungrammatischen الكبيب heissen muss. Aus dem entgegengesetzten Grunde ist das يكلّفني am Ende des ersten Halbverses S. 428 l. Z. in يكلّفني mit einem furtiven i (كسرة مختلسة) zu verwandeln.

S. 312 Z. 9 ist unverständlich und in der zweiten Hälfte auch unmetrisch. تُوقِيت und اذ نُوامُها sind eins so bedeutungslos wie das andere: jenes ein unarabisches Wort, dieses eine syntaktische Unmöglichkeit; denn die Conjunction اذ, da, kann allerdings vor einen Nominalsatz, nie aber vor ein einzelnes Nomen treten, wie diess ja auch schon der allgemeinen Sprachlogik zuwider ist. Der Dichter hat geschrieben: تَوَقَّتُ — eine Intensivform, von der unsere Wörterbücher nur das Passiv-Particip مَتوَّق haben — und أَدْنُوا منها (bessere Ortographie nach E أَدْنُو): »Ich sehnte mich, das Feuer seiner Wange zu küssen; aber ich fürchtete ihm zu nah zu kommen und mich so zu verbrennen«.

Der Vers S. 313 Z. 10 leidet an einem grammatischen Gebrechen. صبور könnte an und für sich entweder als Nominativ oder als Genitiv gelesen werden; die Syntax aber verlangt gebieterisch den Accusativ صبورًا als Object von ابرزت. Das من in منّى ist das sogenannte من التجريد; s. Dieterici's Mutanabbi und Seifuddaula S. 74—76 Anm. Der Sinn des Ganzen: »Wenn jemand aus Schadenfreude über das, was mich betroffen, nach mir fragt, oder auch, ohne (nach mir) zu fragen, schadenfroh ist: so wisse er (zur Ermässigung dieser Freude), dass das Unglück mit einem Schlage aus mir einen Mann herausgebildet hat, der diese erschütternden Unfälle standhaft trägt«. Was ich »mit einem Schlage« übersetzt habe, bedeutet wörtlich: »mit einem Schrei«, entlehnt aus Sur. 37 V. 19 und Sur. 79 Z. 13, wo das Schmettern der Auferweckungsposaune so genannt wird; daher dann uneigentlich von jeder grossen, plötzlichen Katastrophe.

S. 314 Z. 10 bot E das Richtige dar: فإنّى من ليلى لها غيرُ ذائق. »Hat jemand in der Vergessenheit Ruhe vor lang genährter Liebe gefunden (wörtlich: geschmeckt): so kann ich dagegen vor der Liebe zu Leila in der Vergessenheit keine Ruhe finden«. (Ich

lese im ersten Halbverse من طول, entsprechend dem من ليل im zweiten.) Im folgenden Verse ist die Construction durch falsche Vocalisation verdeckt; die erste Vershälfte enthält das Subject und die zweite das Prädicat: »Das Meiste, was ich von der Verbindung mit ihr erlangt habe, sind Wünsche, die eben so wenig Wort hielten, wie ein Blitzesleuchten aus einer (Regen verheissenden, aber nicht gewährenden) Gewitterwolke«; lies أمانيُّ لم تَصْدُقِ. In der Dichtersprache aller Völker lügen die Wünsche und Hoffnungen, oder sie halten Wort. Freilich kann ihnen auch Wort gehalten werden; dass aber an ein solches Passivum hier nicht zu denken ist, erhellt schon aus der Vergleichung jener Wünsche mit einem die Hoffnung auf Regen täuschenden Wetterleuchten.

Noch ganz am Ende der übrigens makellosen Verse S. 321 Z. 8 u. 9 verstösst ein Wort gegen alle Wahrscheinlichkeit. Der Dichter hat den Gedanken ausgedrückt, dass sein Körper so schmächtig sei, wie das Bild im Augensterne des Geliebten. Nach dem Texte würde er nun so fortfahren: »Mein Leiden scheint zwischen seinen Augenwimpern hervor gepflückt zu sein«. Die Inconcinnität des Bildes führt von selbst auf die Verwandlung von مشروق in مسروق: gestohlen, heimlich entwendet.

Ein Wort von demselben Stamme, سَرِقة, Diebstahl, Plagiat (s. Mehren's Rhetorik S. ١۴), hat sich S. 437 Z. 8 sogar die Verwandlung in eine Art »Sehnsucht« شوقة gefallen lassen müssen, — gewiss der zarteste hier denkbare Euphemismus. Ueber das Plagiat selbst, von dem dort die Rede ist, s. Dieterici's Mutanabbi und Seifuddaula S. 149.

S. 337 Z. 7 tilge man das zweite ruhende Hamza im Worte بالؤلؤ, um ein reines langes u für den Reim zu erhalten. Unsere Herausgeber begehen häufig den Fehler, da wo der Reim eine erweichte Form fordert, die ursprüngliche härtere zu setzen, z. B. رأس auf ناس reimen, d. h. nicht reimen zu lassen. Dass der arabische Reim dergleichen Abminderungen nicht verträgt, ist bekannt, und man wird die Hinzufügung von ungültigen Lautzeichen hoffentlich nicht durch etymologisches oder exege-

tisches Bedürfniss rechtfertigen wollen. Leute, die noch solcher Nothhülfe bedürfen, müssen überhaupt von rhetorischen und poetischen Kunstwerken fern bleiben.

Der Vers S. 370 Z. 15 ist nach dem zweiten Exemplare desselben S. 380 Z. 8 zu berichtigen, und قَبِيحٌ, wie dort ضَعِيفٌ, als vorgesetztes Prädicat zu schreiben: »Schmählich ist eine Liebe für die man Belohnung hofft«. Zu Anwendung der von Firuzabadi aufgeführten, von Gauhari aber verworfenen, jedenfalls ungewöhnlichen Form لَذِى statt أَلَّذِى im folgenden Verse lag für Mutanabbi wenigstens kein metrischer Grund vor, da das Versmass an dieser Stelle eben so gut eine lange wie eine kurze Sylbe zulässt; auch steht S. 380 Z. 13 *die* volle Form أَلَّذِى. Schrieb Mutanabbi wirklich لَذِى, so kann er damit nichts anders beabsichtigt haben, als im Interesse des Wohlklangs die hier zusammenkommenden vier l (Cullu 'lladhi) auf drei (Cullu ladhi) zurückzuführen.

Die Vocalisation des Verses S. 370 vorl. Zeile lässt keinen Sinn in ihm erkennen. Wiederhergestellt heisst er:

وَمِنْ نَكَدِ الدنيا على الحُرّ أن يَرَى    عَدُوًّا له ما من صداقته بُدٌّ

»Eins der Kümmernisse, welche das irdische Leben dem Edeln auferlegt, ist, dass er sieht, er könne der Freundschaft eines seiner Feinde nicht entbehren«. S. Mehren's Rhetorik S. 129.

Ein Seitenstück zur oben bemerkten Zerreissung von دنوا منها in اذ نوامها ist das أَرَا قِبُّهُ S. 371 Zeile 10 (die Uebersetzung würde nur mit einem *sit venia verbo* gegeben werden können) statt أُرَاقِبُهُ. Im zweiten Halbvers zeigt schon der Gegensatz von بَلَل, dass nicht العريق, sondern mit E الغريق zu lesen ist. So bedeutet das Ganze: »Der Freundschaftsbruch von Seiten eines Mannes, den ich hochachte, ist für mich niederschmetternder (als jeder andere). Ich bin der im Wasser Versunkene; darum fürchte ich die Feuchtigkeit nicht«, d. h. das grosse Leid, welches mich durch jenen Freundschaftsbruch von Seiten

eines hochgeachteten Mannes betroffen hat, macht mich gegen jedes andere geringere Leid unempfindlich. — صُحِّحت Z. 12 gehört zu den schon erwähnten unmöglichen persönlichen Passiven intransitiver Zeitwörter, und ein عُلّل existirt eben so wenig. Es ist zu lesen: فربّما صَحّتِ الأجسادُ بالعِلَلِ »denn manchmal werden die Körper durch die Krankheiten gesund«. Aus demselben Grunde ist فُتِّم S. 403 Z. 10 in فَتَّم (auch سُطِّع S. 431 Z. 9 in سَطَعَ mit ع nach E) zu verwandeln. — Das Versmass in Z. 14 wird erst durch Wiedereinsetzung des و vor لكن aus A und E vollständig. — Auf der letzten Zeile dieser Seite begegnet uns einer jener Fälle, wo der logische Gegensatz ein durch die Buchstabenzüge des Textes nur leicht verhülltes Wort errathen lässt. Der Vers, wie er dort steht, giebt den Sinn: »Jedwede Tapferkeit des Mannes (wörtlich: in dem Manne) ist verloren, nichts aber giebt es (so Herrliches) wie die Tapferkeit des Weisen« (wörtlich: in dem Weisen). Der erste Satz fällt von selbst durch seine innere Unwahrheit, um so mehr, da المرؤ, der Mann, in solcher Zusammenstellung vorzugsweise einen Mann wie er sein soll, einen ذو مروءة, *ἄνδρα ἀνδρεῖον*, bedeutet. Und ist denn der »Weise« kein Mann in diesem Sinne? — Ich setze für المرؤ getrost المِزّر, ein selteneres Wort und daher für die Abschreiber ein Stein des Anstosses, — d. h. nach den Arabern selbst الأحمق, der Dumme. »Jede Tapferkeit des Dummen ist verloren«, weil sie nicht, wie die des Weisen, von der Vernunft beherrscht und geleitet wird.

S. 375 Z. 4 schreibe man أن für إن, دَهَش für دَهِش, بالرِّيق für فى الرِّيق, und بُهْرٍ für بَهَرٍ: »Kein Wunder, dass der unserem Herren Glückwünschende einen Sprachfehler beging, oder dass ihm vor Bestürzung und Beklemmung der Speichel im Halse stecken blieb«, d. h. die Kehle wie zugeschnürt war.

Das unpersönliche Passivum يُتَغَرَّبُ S. 379 drittl. Z. muss dem persönlichen Medium يَتَغَرَّبُ weichen: »Wenn der Mensch Weib und Kind verlässt und zu Kafur hin zieht, so geht er nicht in die Fremde«, nach dem alten *Ubi bene ibi patria*, indem er bei jenem freigebigen Fürsten eine zweite Heimath findet.

Das Verdopplungszeichen über dem ت von واسكتُّ Seite 380 Z. 6 zeigt, dass der Herausgeber es für das Perfectum der vierten Form gehalten hat; wie wäre das aber bei der logischen Gleichstellung mit dem Imperfectum أُقِلُّ im ersten Halbverse denkbar? Es ist وأُسْكِتُ zu lesen. — Die Schreibart رائى u. dergl. Z. 9 habe ich schon einigemal in den abgedruckten Anmerkungen, z. B. S. 18 Z. 3, als irrig bezeichnet. Das ا ist ja nicht ein zu dem Stamme رأى hinzugekommenes Dehnungs-Alif, sondern der zweite Stammconsonant, das hamzirte Alif selbst, so wie das erste ى der dritte, nicht etwa eine blosse Stütze des hierher gerückten zweiten, was der Herausgeber zu zu glauben scheint, da er das ى noch überdiess seiner zwei Punkte beraubt. Steht das Hamza in den Handschriften häufig über diesem ى, so ist das nur eine Folge davon, dass die Abschreiber das Hamza überhaupt gern hinter das ihm zur Stütze dienende Alif werfen, statt es gerade darüber zu setzen, wodurch allerdings manches hamzirte Alif das Ansehen eines Dehnungs-Alif bekommt, ohne dadurch für die Aussprache etwas anderes zu werden als was es an und für sich ist. — Der dritte Vers, Z. 10, ist durch die Vocalisation des ersten Wortes, واعلمُ, aus der logischen und grammatischen Verbindung mit dem Vorhergehenden herausgerissen. Er bildet einen zweiten Objectivsatz von شُتُ und ist daher, als noch von ألّا أنْ regiert, so zu lesen: — أنّى ظفِرْتُ — وأُعْلِمَ قوماً. Der Dichter spinnt den Gedanken aus, dass er die Huld der Geliebten nicht als einen Lohn seiner Liebe beanspruche, sondern durch deren Erlangung nur einen Triumph über diejenigen zu feiern wünsche, die seiner

Bewerbung einen glücklichen Erfolg in voraus abgesprochen hatten. »Ich will nur«, sagt er, »gestützt auf den Thatbeweis dafür, dass ich in meiner Liebe zu dir wohl berathen war, meine Tadler demüthigen und Leuten, die, um mir entgegenzuhandeln, als ich nach Westen lenkte, nach Osten steuerten, ankündigen können, dass ich mein Ziel erreicht habe, während sie leer ausgegangen sind«.

S. 380 drittl. Zeile verlangt die Grammatik حبيبةً statt حبيبةٌ, als Umstands-Accusativ, da ein indeterminirtes Adjectiv einem determinirten Substantiv, wie hier الدنيا, nicht attributiv beigeordnet werden kann. Die Worte: »Du bist die Welt, wie sie mir lieb ist« bedeuten: Du, Geliebte, bist für mich der Inbegriff aller Güter und Freuden der irdischen Welt, und zwar gerade so, wie sie mir allein begehrungswerth erscheinen. Dasselbe syntaktische Verhältniss macht S. 381 Z. 5 داميةً nothwendig statt داميةٌ: »sein Ohr, wie es in der Hand des Sklavenzüchters (von vielem Hinundherzausen) blutete«.

Unter dem unpassenden بالضحضح S. 383 Z. 7 mag ein بالصحصح versteckt liegen: »auf dem Gräberplan«. Für das sprachlich unmögliche المُزْن aber wage ich النَّزْر (»dem engbegränzten«) deswegen nicht mit vollem Vertrauen vorzuschlagen, weil das entgegengesetzte Adjectiv اللجب zu العسكر: »die tosende Kriegerschaar« für jene Stelle ein Wort wie still, ruhig, zu verlangen scheint.

S. 385 vorl. Z. schreibe man بَخِلْتَ für بَخُلْتَ, wie der Herausgeber jene Form auch wirklich S. 269 Z. 3 gesetzt hat, wahrscheinlich nach handschriftlicher Vorlage, denn unsere gewöhnlichen Wörterbücher schweigen über diese Form ganz, die doch für die Bedeutung: mit etwas geizen, in der Verbindung mit ب, die durch den Koran (s. die Concordanz) allein bezeugte und die von Gauhari allein aufgeführte ist, während der Kamus daneben auch بَخُلَ hat.

Die Sprachwidrigkeit von فليُدْرِعْ für فليَدَّرِعْ S. 394 Z. 9

führt dahin, auch in den übrigen Ausgängen zu lesen إحبّائِهِ , نفسِهِ und لِأعدائِهِ. Mit correctem يَتَمَنَّ, entsprechend dem يُوَجَّلْ im zweiten Verse, und mit فليدّرع hat schon Freytag diese Verse gegeben in der Ztschr. d. D. M. G. VIII, S. 827.

S. 397 Z. 7 lässt sich das مُحالًا des Herausgebers und das مُجالًا von A u. E halten, aber der Parallelismus von مَقالًا neben قُلْتُ bestätigt die Ursprünglichkeit von Ibn Challikan's مَصالًا neben صُلْتُ. Mag das Wort مَصال den Wörterbüchern fehlen: jeder arabische Dichter wird in einem solchen Falle durch das Bedürfniss nach ächt morgenländischem Gleichmass des Ausdrucks innerhalb der Gränzen der Analogie zum Sprachbildner.

Ebendas. Z. 13 heisst es von den Helden des Dichters: »Sie sind die, welche im Gewühle des Kampfes herrliche Angriffe ausführen; aber herrlicher noch als diese sind ihre Angriffe (d. h. ihr rasches Zurhandsein), wo es Handlungen des Edelmuths gilt«. Zur Darstellung dieses sich aus dem Zusammenhange nothwendig ergebenden Gedankens versteht es sich, dass منهم, welches sich nur auf die Helden selbst beziehen könnte und daher einen Paralogismus bilden würde, in منه verwandelt werden muss.

In dem Gedichte S. 405 und 406 sind dem Herausgeber einige aus der Bulaker Ausgabe des Makrizi zu entnehmende Berichtigungen entgangen. So Z. 14 بِمثله statt لمثله, denn der Gedanke: »Der Horizont schien durch einen andern Horizont verbaut zu sein« fordert durchaus ein instrumentales بِ, wie auch Quatremère, nur mit activer Wendung, übersetzt: »Il me semblait qu'un autre horizon avait pris la place de l'horizon actuel«. Z. 16 اذ statt إِن: »Da ich Abschied nahm«; ein conditionelles si valedicebam würde völlig aus dem Zusammenhange herausfallen. Z. 18 ist حَشْدَ als Prädicat von إِنّ هذا im Nominativ حَشْدٌ zu schreiben: die zum Abmarsch zusam-

mengezogenen Truppen. [Umgekehrt steht S. 128 l. Zeile تقبيلُ statt تقبيلَ, als zweites Object von كلّف: »Er hat (mir) gegeben und (mich) zufriedengestellt (l. فأغنى), mich deswegen aber nicht genöthigt, ihm Hand und Fuss zu küssen«. Desgleichen S. 131 Z. 10 وحشةً statt وحشةٌ: »Das Haus sammt seinen Bewohnern hat sich in eine Oede verwandelt«.] Eben so verlangt die Stellung von عُبابَ S. 106 Z. 7 als Subject von عبّ den Nominativ عُبابُ. Z. 10 hätte Quatremère's Uebersetzung: »pour les desseins que tu médites« auf die sinngemässe Vocalisation تُجْمِعُ statt تَجَمَّعُ, und desselben »s'avance avec rapidité«, in Verbindung mit der Bulaker Lesart يهرع, Z. 12 auf das richtige مُسْرِعُ statt مُشْرِعُ führen können.

Ein eigner Unstern hat über dem letzten Verse gewaltet. Quatremère hat ihn — eine Seltenheit bei dem grossen Arabisten — falsch gelesen und übersetzt, und der Herausgeber folgt ihm gerade hier, vergreift sich an dem richtigen Bulaker Texte und setzt noch überdiess an die Stelle von يُوسِعُ die Unform يُوَسِّعُ. Das يُغارُ ist nicht das Passiv-Imperfect von غارَ يغارُ, für oder gegen jemand eifern, das, weil nicht unmittelbar transitiv, gar kein solches persönliches Passivum bilden kann, sondern das Activ-Imperfect von غارَّ, 3. Form von غَرَّ, — mit بِ, etwas spärlich haben, — daher يُغارُّ zu schreiben. فيَسْلُبَهم ist dann im Conjunctiv zu lesen, als جوابُ نفي, so dass es noch in den Bereich der Negation gehört. So sind dann غارّ und زاد, سلب und أوسع einander gegenübergestellt, und das Ganze bedeutet: »Und hin zu ihnen zieht ein Mann, der an keinem Glücksgute Mangel leidet, dass er sie etwa berauben möchte, sondern der vollauf hat, und daher auch Andern reichlich giebt«.

S. 430 Z. 11 und 12 sind grammatisch und metrisch so zu zu reconstruiren:

أخو الرجال من الأبا عد والأقارب لا تقارب
إن الأقارب كالعقا رب بل أضر من العقارب

»Der Freund der Ehrenmänner findet sich unter den Nichtverwandten: den Verwandten komme nicht zu nahe. Die Verwandten sind den Scorpionen gleich, ja noch schädlicher als die Scorpione«. Die Handschriften und Ibn Challikan boten das Richtige dar; was der Herausgeber daraus gemacht hat, lässt sich in keiner Hinsicht rechtfertigen.

S. 431 Z. 4 muss man entweder mit Ibn Challikan und E die leichtere Lesart أين statt بعد wählen, oder, wohl richtiger, für die schwerere des Textes eine Syncope بَعْدَ statt بَعُدَ annehmen, jedenfalls aber, schon des Metrums wegen, am Ende des Verses والحُجّابُ lesen: »fort sind jene Thürvorhänge und Kammerherrn«, d. h. jener ganze Pomp des fürstlich eingerichteten Hauses. Das Metrum fordert auch im 2. Verse die Wortstellung von A, und der Sinn الدهرُ im Nominativ: »Wo ist jetzt der, vor welchem der Zeitlauf (d. h. das personificirte allgewaltige Schicksal) zitterte?«

S. 434 Z. 6 »رَنْتْ« schon in Dieterici's Mutanabbi und Seifuddaula S. 68 richtig ورنت (d. h. وَرَنَتْ) mit der Uebersetzung: »und blickte sanft«. Das Wahre lag dem Herausgeber um so näher, da einige Zeilen weiter, Z. 12, bei ihm selbst in gleichem Sinne رنا steht.

Für سَنَى S. 434 Z. 12, welches nicht wohl zur Vergleichung mit قضيب passt und durch die Zusammenstellung mit لاح شقائقا zur Tautologie wird, ist das Ursprüngliche vielleicht يمشى.

S. 435 Z. 1, wo der alte, vielfach variirte Gedanke erscheint, dass zwei Freunde oder Liebende eine Seele in zwei

Körpern sind, lese ich nicht mit dem Herausgeber رَكِبَا فِي بَدَنَيْنِ: »sie sind in zwei Körper (wie in zwei Wagen oder Schiffe) eingestiegen«, sondern passivisch رُكِّبَا: »sie sind (von Gott) in zwei Körper eingesetzt worden«, wie ein Künstler eine Feder oder etwas ähnliches in eine Maschine einsetzt.

S. 438 Z. 15 steht das Wort مرجان in der neuern Bedeutung Koralle (wie auch S. 464 Z. 6), daher auch wohl مُرْجَان geschrieben, wie allerdings jetzt ausgesprochen wird, obwohl es an und für sich das altarabische مَرْجَان, griech. μαργαρίτης, syr. ܡܪܓܢܝܬܐ, ܡܪܓܢܝܬܐ, nur mit veränderter Bedeutung ist. Neben dieser rothen Koralle kann kein Zweifel bestehen über die Richtigkeit der Lesart in A, أدمى statt آدى: »Ihretwegen (dieser weiblichen Schönheiten wegen) haben die Korallen die Fläche ihrer Wange blutroth gefärbt, ihretwegen die in den Muscheln verborgenen (l. المكنون, aus Sur. 52 V. 24 und Sur. 56 V. 22) Perlen Thränen vergossen«. Die antithetische Zusammenstellung von glänzend weiss, dunkelschwarz und blutroth innerhalb zweier Verse bildet die rhetorische Figur تدبيج (s. Mehren's Rhetorik S. 99), was eine indirecte weitere Bestätigung der Lesart أدمى ist.

In der zweiten Hälfte der 3 Verse S. 450 Z. 10—12 treten die Wörter مُحَاجِر und مَعَاجِر, خَنَاجِر und حَنَاجِر, مُهَاجِر und هَوَاجِر paronomastisch zusammenklingend einander gegenüber. Durch die ungehörige Einmischung von مُحَاجِر und مُهَاجِر hat der Herausgeber der Absicht des Dichters zuwidergehandelt und dabei die doch von ihm selbst angeführte Uebersetzung Quatremère's ausser Acht gelassen. Im 3. Verse verlangen Sinn und Versmass بِبَيْنِكُم statt بَيْنَكُم; Quatremère richtig: »de votre départ«.

Eine etwas genauere Bekanntschaft mit dem Koran würde dem Herausgeber bei den Versen S. 464 Z. 5 und 6 sofort an

Sur. 34 V. 10 erinnert und ihm das fehlerhafte أَلْيَنَ st. أَلِينَ, »es ist (von Gott) erweicht worden«, erspart haben.

S. 481 l. Z. ist für das unarabische الأعْطاء zu schreiben الاعْطاءَ. Der Artikel vertritt die näher bestimmende Annexion — الأعطا statt أعطاوها, nämlich أعطاءَ يد الامام: »Der Nilkanal scheint die Hand des Chalifen, und seine (des Nilkanals) Wohlthätigkeit die Freigebigkeit derselben zu sein«.

S. 487 Z. 14 haben A und E das sinnlose قَهْلاً des Textes nicht zu verantworten, denn ihre Lesart, wie sie in der Note angegeben ist, stellt sich ohne Weiteres als مَهْلاً dar: »gemach!« — Auch die Pointe des Ganzen scheint der Herausgeber nicht verstanden zu haben, da gerade die zwei Worte المَكْرُ مات im folgenden Verse, auf deren paronomastischem Verhältniss zu dem einen Worte المكرُمات im ersten Verse jene Pointe beruht, ebenfalls zu einem Worte verbunden sind. Statt ألْفى muss أُلْفى gelesen werden. »Wahre die Redlichkeit! denn sie ist der Inbegriff aller Wünsche (das höchste Gut). Dann wird dein Angesicht (deine Ehre) leben, wenn die Ränkemacherei stirbt«.

Ich schliesse mit der oben angekündigten kurzen Berichtigung der Punktation und Vocalisation einzelner Wörter: S. 199 Z. 15 »وآسْل« وآسُل oder وآسُل; Z. 16 »وانظُر« وانظُر. S. 288 Z. 9 »وجوهُ« وجوهٌ. S. 294 Z. 14 »فَقْطُ« فَقُطْ. Seite 300 Z. 10 »وهُمْ حُصّارُ« وهُم حُصّارٌ. Seite 372 Z. 2 »الادهان« الأذهان. Seite 375 Z. 5 »بالحَصْر« بالحُصَر; Zeile 6 »خَفْض« خَفَض; Z. 8 »نَصْب« نَصَب. S. 377 drittl. Z. »النُطْق« النُطَّق.

S. 381 Z. 4 »مَكْرَمَةٌ« مَكْرُمَةٌ. Seite 392 Z. 17 »يَخْلُقُ« يَخْلُقُ. S. 397 Z. 5 »كنتُ« und »علمتُ« كنتَ und علمتَ; Zeile 11 »غطاريفِ« غطاريفَ oder غطاريفِ; »اكفّهم« اكفُّهم; »الردينيّاتَ« الردينيّاتِ; Z. 12 »جُفِّ« جُفَّ. Seite 433 vorl. Z. »وبيضُ« وبيضٌ oder (mit واوُ رُبَّ) وبيضِ. Seite 434 Z. 6 »قَمْرًا« قَمَرًا; Z. 9 »اتمُّ« اتمَّ; »واصلحُهم« واصلحَهم. S. 437 Z. 15 »النُّدَى« النَّدَى. Vorl. Z. »كَمُونَ« كُمُونَ. Seite 438 Z. 14 »بَيْضٌ« بيضٌ; »لَجَوْنُ« لَجُونُ.

Vorgelegt wurde ein Aufsatz des *Herrn von Wietersheim* über *den praktischen Werth der speciellen Angaben in der Geographie des Claudius Ptolemäus, insbesondere über Germanien.*

## Vorerinnerung.

Nachstehender, vor mehreren Jahren bereits gefertigter, im Jahre 1857 jedoch umgearbeiteter, Aufsatz war vollendet, als dem Verfasser die Schrift von Albrecht Roscher Ptolemäus und die Handelsstrassen in Central-Afrika, zu Gesicht kam.

Mit Vergnügen hat derselbe daraus ersehen, dass der von ihm § 5 entwickelte Gedanke:

> die grossen Fehler des Ptolemäus seien nicht sowohl aus der absoluten Unrichtigkeit seiner Quellen, als aus falscher Combinirung derselben zu erklären,

durch diese scharfsinnige Abhandlung Bestätigung, und noch ungleich vollkommenere Begründung erlangt hat. Gleichwohl gehen die Specialzwecke beider Arbeiten, da sich die Roschersche auf Central-Afrika, die meinige auf die bekanntesten Theile Europa's bezieht, so auseinander, dass letztere durch erstere auf keine Weise entbehrlich werden dürfte, zumal Roscher darüber, in wie weit man überhaupt eine richtige Angabe der geographischen Längen und Breiten von Ptolemäus erwarten konnte, was der Hauptzweck meiner Arbeit ist, gar nichts gesagt hat. Gern erkenne ich dagegen an, dass Alles, was derselbe über das System des Ptolemäus im Allgemeinen, namentlich über dessen Projectionsmethode bemerkt hat, vollständiger und gründlicher ist, als meine diesfallsigen gelegentlichen Aeusserungen. Vor Allem ist ihm zu der Lösung seiner Specialaufgabe, die mich im Hauptwerke vollständig überzeugt hat, Glück zu wünschen. In der That ist es von hohem Interesse, daraus zu ersehen, dass die Kenntniss der Römer vom Innern Afrika's eine ungleich grössere war, als die der folgenden 17 Jahrhunderte bis auf die letzte Neuzeit, was nun durch Dr. Barth's neueste Forschungen, nach denen sich Denkmale blei-

bender römischer Herrschaft in Fezzan bis zum 26 Grade nördlicher Breite herab finden, (Reisen und Entdeckungen in Nord- und Central-Afrika, Bd. I, S. 165) bestätigt wird.

Schliesslich sei hier noch bemerkt, dass wenn in meinem Aufsatze eine Beziehung auf das achte Buch des Ptolemäus vermisst wird, dies in der ungemeinen Dürftigkeit gerade des über Germanien handelnden Abschnittes desselben seinen Grund hat. Auch ist, abgesehen von der Unvollkommenheit der römischen Zeitmessung an sich, die Angabe der Länge der längsten Tage an den verschiedenen Orten in ihren Bruchtheilen viel zu ungenau, um daraus nur mit einiger Sicherheit die geographische Breite bestimmen zu können.

## §. 1. Einleitung.

System und Leistungen des berühmten Geographen Claudius Ptolemäus, der zu Anfang der zweiten Hälfte des 2 Jahrhunderts nach Christi Geb. lebte, sind so vielfach erörtert, dargestellt und beurtheilt worden*), dass es äusserstens einem, als Astronom, Geograph und kritischer Philolog gleich befähigten, Manne zustehen dürfte, darüber auf's Neue zu schreiben. Gleichwohl ist die praktische Frage:

> welcher Werth dessen speciellen Angaben vom Anfang des II bis zum IV Capitel des VII Buches, insbesondere für alte deutsche Geschichte und Geographie beizulegen ist,

noch sehr ungenügend gelöst worden. Einer der verdientesten neueren Geschichtsforscher, der Prof. Caspar Zeuss, sagt darüber in seinem classischen Werke: die Deutschen und die Nachbarstämme, München 1837, Vorr. S. VII Folgendes:

*) In dem neuesten Handbuche der alten Geographie von Forbiger, Leipzig 1842, ist die Litteratur über Ptolemäus I, S. 422 Note 54 vollständig zusammengestellt, wozu aber noch nachzutragen ist, Delambre Mèm. de l'Institut nat. Sciences math. & phys. VIII, p. 40 u. 398, sowie Mollweide, monatl. Correspondenz XI, S. 322. Das grösste Verdienst um solchen hat sich ohnstreitig Mannert in seiner Geographie der Griechen und Römer I, S. 130 u. f. erworben. Sehr beachtungswerth über Ptolemäus ist ferner Dr. Erhard Regesta hist. Westfaliae, Münster 1847. 58. S. 39 bis 45, der dessen Geographie für eine blosse Umarbeitung des Werkes von Marinus erklärt, was er namentlich auch daher folgert, dass die Angaben des Ptolemäus bis auf eine einzige Ausnahme nicht über die Zeit Trajan's, unter dem Marinus lebte, hinausgehe.

»Ptolemäus, der göttliche Geograph, ὁ θεῖος, schon von den Alten gerühmt, den nur anzutasten wagten, die nie mit ihm Bekanntschaft machten, wie Schlözer, oder die zu schwach waren, seinen hohen Werth für die alte Völkerkunde neben seinen Fehlern, die sich noch studieren und berichtigen lassen, einzusehen, dessen Blättchen von den germanischen Völkerreihen viel mehr Material für rein geographische Bestimmungen enthält, als Tacitus ganze Schrift von Germanien (deren Verdienst ein anderes ist, gleichsam dass sie jenem Gerüste Fleisch und Fülle giebt)« u. s. w.

Als sich Verfasser dieses nun mit deutscher Urgeschichte beschäftigte, war ihm die Glaubwürdigkeit und Zuverlässigkeit der Angaben jenes Blättchens von höchstem Interesse.

Da diese aber, was deren Benutzung für die Lage der darin angegebenen Städte betrifft, offenbar auf der annähernden Richtigkeit der Längen- und Breiten-Grade des Ptolemäus beruht, so erschien die Prüfung dieser Voraussetzung als Vorfrage, zu deren Beantwortung ich nun übergehe.

## §. 2. Ueber die Quellen und Hülfsmittel des Ptolemäus.

Die Begründer der mathematischen Geographie bei den Alten waren Hipparchos (um 150 vor Chr.), Marinus, der unmittelbare Vorgänger, und vielleicht noch Zeitgenosse des Ptolemäus, endlich dieser selbst.

Schon Hipparchos hatte durch vergleichende Beobachtung der Polhöhe einiger Städte deren geographische Breite annähernd festgestellt.

Marinus der Tyrier hat, nach Ptolemäus I, 6, diese Nachrichten nicht nur benutzt, sondern auch durch sorgfältige Sammlung aller derartiger Beobachtungen vervollständigt. Denn da derselbe, nach Ptolemäus I, 12, die Länge sämmtlicher Hauptpunkte am Mittelmeere in der ungefähren Linie des 36 Grades nördlicher Breite in solcher Weise bestimmt hat, dass Ptolemäus dies für richtig angenommen, so muss derselbe auch die ungleich leichtere Aufgabe der Ermittelung der Breite dieser und anderer Orte zu lösen gewusst haben, wenn dies auch von seinem Nachfolger nicht ausdrücklich angegeben wird.

Ptolemäus selbst giebt nun I, 19 zu, dass er im Wesentli-

chen das Werk des Marinus zur Grundlage genommen, dessen Lücken jedoch, theils aus geographischen Nachrichten, theils aus den genauesten Landkarten, πίνακες, (in welcher Form vielleicht astronomische Beobachtungen niedergelegt worden waren,) möglichst zu ergänzen gesucht habe.

Dessen grösstes unzweifelhaftes Verdienst besteht darin, dass er zuerst die Projection sphärischer Karten erfunden hat, während Marinus zwar die Thatsache der, bei zunehmender Breite oder Entfernung vom Aequator, abnehmenden Grösse der Parallelkreise dieser letzteren kannte, nichts desto weniger aber nur Plattkarten, auf denen alle Meridiane und Parallelen sich rechtwinkelig durchschnitten, zu entwerfen wusste.

Die Möglichkeit ein richtiges geographisches Bild der gesammten Erdoberfläche darzustellen, ist daher das wesentliche Verdienst unseres Alexandriners, die Verwirklichung dieser Aufgabe war sein Stolz, der Zweck seines wissenschaftlichen Lebens.

Leider aber musste deren Lösung an der Unvollkommenheit der Mittel, welche den Alten für geographische Ortsbestimmungen überhaupt zu Gebote standen, scheitern.

Die Eintheilung aller, um die Erde gezogenen, Kreislinien in 360 Grade war ihr Werk, die Länge des grössten Kreises oder den Erdumfang aber vermochten sie mit Sicherheit nicht festzustellen, was nichts schlagender beweist, als dass Hipparchos, der Schöpfer der mathematischen Geographie, solchen zuerst zu 240000 Stadien = 6000 geographischen Meilen, und später nur zu 180000 = 4500 geographischen Meilen angenommen hat, worin ihm dann Marinus und Ptolemäus gefolgt sind. Daher sind deren Grade $\frac{1}{360}$ von 180000 Stadien = 500 Stadien oder $12\frac{1}{2}$ geographische Meilen, also um $\frac{1}{6}$ kleiner als die wirklichen von 600 Stadien oder 15 geogr. Meilen. Dieser Fehler ist nun zwar für deren astronomische Beobachtungen ohne Einfluss, weil bei diesen nur derjenige aliquote Theil des Erdumfanges, um welchen ein Punkt vom andern entfernt war, berechnet wurde, tritt aber selbstredend bei allen Bestimmungen, die auf blosser Messung beruhten, entscheidend ein.

**Zu astronomischen Beobachtungen für geographische Zwecke nun bediente man sich zu Ptolemäus Zeit folgender Instrumente:**

1) des σκιοθήρον, Schattenmesser (Gnomon) zu verglei-

chender Beobachtung der mittäglichen Schattenlänge verschiedener Orte zur Zeit der Tag- und Nachtgleiche;

2) des von Ptolemäus selbst erfundenen und in seinem astronomischen Werke μεγαλὴ σύνταξις V, 1 ausführlich beschriebenen ἀςρόλαβον, mittelst dessen man die Grade der geographischen Länge und Breite der Gestirne abnehmen konnte (Wilberg, Ptol. S. 6 u. 7);

3) des μετεωροσκοπικόν, zu Beobachtung der Winkel der Polhöhe für jeden Ort. Vergl. Wilberg, Ptol. S. 6, 7 u. 11, der zugleich in der, dem Schlusse des 1 Buchs beigefügten Tafel, eine Abbildung beider Instrumente Fig. 1 u. 2 gegeben hat.

Dass man mittelst des Skiotherons und Meteoroscops die geographische Breite einzelner Punkte auf der Erde annähernd bestimmen konnte, ist nicht zweifelhaft, für terrestrische Längenberechnungen aber kann das Astrolabium nicht geeignet gewesen sein, da sich von einer astronomischen Bestimmung solcher bei Ptolemäus keine Spur findet, obgleich aus einzelnen unbestimmten Aeusserungen desselben, namentlich c. 4, vielleicht gefolgert werden könnte, als habe er auch für diese eine astronomische Bestimmung anwendbar erachtet.

### §. 3. Die Berechnung der geographischen Länge betreffend.

Zu Berechnung der geographischen Länge, d. i. der östlichen Entfernung eines Ortes auf der Erde von dem als Anfangspunkte angenommenen Meridiane, haben im Wesentlichen drei Erfindungen neuerer Zeit den Weg gebahnt, Chronometer, Fernröhre und für kleinere Distanzen die des Schiesspulvers (Pulversignale).

Selbst mit diesen sind Jahrhunderte vergangen, bevor die Wissenschaft den jetzigen Höhepunkt der Genauigkeit darin erreichen konnte. Vergl. Gehler's physical. Wörterbuch, 2 Ausg. VI. Art. Länge. Es bedarf daher kaum der Bemerkung, dass jede genaue Längenberechnung den Alten unmöglich war. Auch ergiebt sich die Frage, ob und wie weit eine derartige annähernde Bestimmung doch vielleicht durch das vorbemerkte Astrolabium zu erreichen gewesen wäre, um deswillen als müssig, weil aus Ptolemäus selbst zur Gnüge erhellt, dass er für solche

kein anderes Mittel, als das der mechanischen Messung der Entfernung eines Ortes vom andern in Anwendung gebracht habe. Diese aber war selbstredend für irgendwie grössere Distanzen nicht unmittelbar, sondern nur mittelbar aus der, zur Zurücklegung derselben zur See oder zu Lande verwandten, Zeit abzunehmen.

Ueber die Unzuverlässigkeit solcher Bestimmung verbreitet sich Ptolemäus vielfach, namentlich c. 4 und 11—14 so ausführlich, dass eben aus deren dennoch erfolgter Anwendung mit Sicherheit auf die Unfähigkeit der Alten, solche durch astronomische Beobachtung zu ersetzen, geschlossen werden muss.

Nichts desto weniger ist zuzugeben, dass aus einer längeren Beobachtung der Ergebnisse vieler Reisen, besonders zur See und durch dasselbe Schiff bei gleichem und günstigem Winde, eine annähernd richtige Bestimmung der Entfernung wohl erlangt werden konnte.

Um nun die Angaben der Längengrade des Ptolemäus mit den wirklichen zu vergleichen, ist zuvörderst der Betrag der von ihm angenommenen, wegen ihrer, nach obigem um $^1/_6$ zu klein berechneten, Grösse, um $^1/_6$ zu reduciren, oder dessen Grad nur zu 50′ anzunehmen.

Die Verschiedenheit des Anfangspunktes seiner Messung von dem, durch die glücklichen Inseln gezogenen, Meridiane ist dagegen, wenn wir diesen einmal aufgefunden und festgestellt haben, selbstredend ohne weiteren Einfluss auf die Vergleichung.

Letzterer aber ist sehr einfach dadurch zu bestimmen, dass wir die Länge des westlichsten von Ptolemäus angegebenen Punktes Europa's, des ἱερὸν ἀκρωτήριον, unser Cap S. Vincent, mit dessen wirklicher Länge vergleichen.

Da er dies nun zu 2° 30′ = 2° 5′ unserer Grade bestimmt, während es in Wirklichkeit 8° 40′ 9″ von dem ersten, durch die Insel Ferro gezogenen, Meridiane entfernt liegt, so ist der erste Meridian des Ptolemäus um 6° 35′ 9″ östlicher angenommen, als der unsrige, weshalb bei der Vergleichung der Angaben desselben mit der der wirklichen Länge, von dem Betrage letzterer obige 6° 35′ 9″ jedesmal zuvor abgerechnet werden müssen, wobei man jedoch zum gewöhnlichen Gebrauche die 9″, welche schon unter dem 36° nördlicher Breite nur noch eine Differenz von ungefähr 800 Fuss rheinländisch ergeben, weglassen kann, wie dies nachstehend geschehen ist.

Schon bei Feststellung des ersten Meridians aber hat Ptolemäus sich eines grossen Irrthums schuldig gemacht. Derselbe führt an der Westküste von Afrika zwei Inselgruppen an:

1) bei Mauritania Tingitana IV, 1. S. 253

| | Länge. | Breite. |
|---|---|---|
| Paena | 5° | 32° |
| Erythia | 6° | 29° |

Damit können der Lage nach nur die Canarischen Inseln gemeint sein, von welchen die eine, Lanzerota, genau unter derselben Breite liegt;

2) bei Libya interior IV, 6. S. 298, ausser zwei besonderen: Cerne und Junonis sive Autotala insula, für die es an jeder Beziehung fehlt, Fortunatae sive beatorum insulae sex,

| | Länge. | Breite. |
|---|---|---|
| Inaccessa | 0° | 16° —′ |
| Junonis | 1° | 15° 15′ |
| Pluvialia | 0° | 14° 15′ |
| Casperia | 0° | 12° 30′ |
| Canaria | 1° | 11° —′ |
| Pintuaria | 0° | 10° 30′ |

Diese Angabe nun passt offenbar nur auf die Cap-Verdeschen, unter 14° 30′ bis 16° wirklicher Breite gelegenen, Inseln.

Eine Vergleichung der Längenangaben des Ptolemäus mit den wirklichen der gedachten Inselgruppen ist hier nämlich um deswillen nicht thunlich, weil sich erstere sogleich, wenn man dabei selbstredend nicht den erst zu suchenden Anfangspunkt, sondern das Cap S. Vincent zur Grundlage annimmt, als gänzlich verworren und unrichtig darstellen, indem nach Ptolemäus die Insel Erythia 3° 30′ östl. vom Cap S. Vincent, noch östlich von der Stadt Marocco, die glücklichen Inseln aber 2° 30′ westlich von solchem ebenfalls in das Innere Afrika's fallen würden.

Obwohl daher die Inseln, welche Ptolemäus die glücklichen nennt, in Wirklichkeit die Cap-Verdeschen sein müssen, so haben es doch, seiner Absicht nach, unzweifelhaft die Canarischen sein sollen, wie ja schon daraus hervorgeht, dass derselbe die Insel Canaria den Fortunatis ausdrücklich beizählt.

Wenn nun auch die Canarischen Inseln handgreiflich einen geeignetern Anfangspunkt für die Längen-Messung darboten,

als die Cap-Verdeschen, nach welchen der Seeweg fast gar kein westlicher, sondern ein direct südlicher ist, so kann kaum bezweifelt werden, dass Ptolemäus sich hier einer Verwechslung der Cap-Verdeschen mit den Canarischen Inseln schuldig gemacht hat.

Immer aber werden wir es dem Einflusse des Marinus und Ptolemäus zuzuschreiben haben, dass man seit langer Zeit die Insel Ferro an Afrika's Westküste als Anfangspunkt der Längenberechnung angenommen hat, wozu an sich unzweifelhaft das Cap S. Vincent, als der westlichste Punkt Europa's, geeigneter gewesen sein würde.

Indem ich nun zur Vergleichung selbst übergehe, ist nur zu wiederholen, dass die vorbemerkten Correctionen, nach welchen

1) die Grade des Ptolemäus um $\frac{1}{6}$ ihres Betrags,

2) die der wirklichen Länge aber durch Abzug von $6^0\ 35''$

verkleinert werden, als auf mathematischer Gewissheit beruhend, keiner weiteren Begründung bedürfen.

In der unter *A*. folgenden Tabelle ist diese nun zuvörderst rücksichtlich der, schon von Marinus (Ptolemäus I, 12) angenommenen, und von Ptolemäus gewissermassen als Grundlage seiner Arbeit beibehaltenen, Länge mehrerer, unter dem 36 Grade nördlicher Breite gelegenen, Punkte am Mittelmeere, sodann unter II rücksichtlich noch mehrerer anderer der wichtigsten und bekanntesten Punkte an demselben, unter III, IV und V aber für mehrere Hauptorte im Binnenlande geschehen. Dabei habe ich mich jedoch aus doppeltem Grunde auf Europa und die Westküste von Asien beschränkt, einmal, weil für diese die Identität der Vergleichungspunkte zuverlässiger festzustellen war, dann aber auch, weil Ptolemäus die Entfernungen in dem weiter nach Osten liegenden Asiatischen Binnenlande nur aus Landreisen entnommen haben kann, deren weit grössere Unzuverlässigkeit, wegen der Abweichung des Weges von der geraden Linie, er selbst anerkennt.

Die Angaben der wirklichen Länge sind übrigens aus v. Littrows geographischen Ortsbestimmungen in Gehlers physik. Wörterbuche (Bd. 10 Anhang) nach deren Reduction auf den Meridian von Ferro (20° westlich von Paris) und wo diese fehlten, aus Landkarten entnommen, letztere ungleich ungenauere Bestimmungen aber durch * bezeichnet worden.

# A.

| 1 | 2 | | 3 | | | 4 | | | 5 | | 6 | | | 7 | 8 | | | 9 | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Laufende Nummer. | Namen der Orte. | | Wirkliche Länge. | | | Um 6° 35' vermindert. | | | Länge nach Ptolem. | | Durch Verminderung um ein Sechstheil rectificirt. | | | ob plus od. minus. | Differenz der Grade des Ptolemäus gegen die wirklichen. | | | | | |
| | Alte. | Neue. | | | | | | | | | | | | | Absolute. | | | Relative auf 1°. | | |
| | | | ° | ' | " | ° | ' | " | ° | ' | ° | ' | " | | ° | ' | " | ° | ' | " |
| | **I. Orte ungefähr unter dem 36. Grade nördlicher Breite.** | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1 | Sacrum promontorium. | Cap S. Vincent | 8 | 40 | — | 2 | 5 | — | 2 | 30 | 2 | 5 | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 2 | Gadeira | Cadix | 11 | 22 | 23 | 4 | 47 | 23 | 5 | 10 | 4 | 18 | 20 | — | — | 29 | 3 | — | 6 | 45 |
| 3 | Calpe | Gibraltar | 12 | 18 | 58 | 5 | 43 | 58 | 7 | 30 | 6 | 15 | — | + | — | 21 | 2 | — | 3 | 22 |
| 4 | Caralis | Cagliari in Sardinien | 26 | 47 | 24 | 20 | 12 | 24 | 32 | 20 | 27 | 5 | — | + | 6 | 52 | 36 | — | 14 | 55 |
| 5 | Prom. Lilybaeum | Vorgeb. Lylibäum i. Sicil.* | 30 | 2 | 30 | 23 | 27 | 30 | 37 | — | 30 | 50 | — | + | 7 | 22 | 30 | — | 14 | 21 |
| 6 | Prom. Pachynum | Vorgeb. Passaro daselbst | 32 | 49 | 41 | 26 | 14 | 41 | 40 | — | 33 | 20 | — | + | 7 | 5 | 19 | — | 12 | 45 |
| 7 | Prom Tänarium | Vorgeb. Tänarum, i. Lacon.* | 40 | 10 | — | 33 | 35 | — | 50 | — | 41 | 40 | — | + | 8 | 5 | — | — | 11 | 38 |
| 8 | Civit. Rhodus, nach I, 12 des Ptolem. | Rhodus | 45 | 53 | 50 | 39 | 18 | 50 | 58 | 15 | 48 | 33 | — | + | 9 | 14 | 10 | — | 11 | 25 |
| 9 | Issus, nach D'Anville's Karte bestimmt. | Issus* | 53 | 44 | 9 | 47 | 9 | 9 | 69 | 20 | 57 | 47 | — | + | 10 | 37 | 51 | — | 11 | 2 |
| | **II. Orte am Mittelländischen Meere.** | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 10 | Mündung des Anas | Guadiana* | 10 | 22 | — | 3 | 47 | — | 4 | 20 | 3 | 36 | 40 | — | — | 10 | 20 | — | 2 | 51 |
| 11 | Malaca | Malaga | 13 | 11 | 34 | 6 | 36 | 34 | 8 | 50 | 7 | 21 | 40 | + | — | 45 | 6 | — | 6 | 7 |
| 12 | Tarraco | Tarragona | 18 | 55 | 15 | 12 | 20 | 15 | 16 | 20 | 13 | 36 | 40 | + | 1 | 16 | 25 | — | 5 | 37 |
| 13 | Narbo | Narbonne | 20 | 40 | — | 14 | 5 | — | 21 | 30 | 17 | 55 | — | + | 3 | 50 | — | — | 12 | 50 |
| 14 | Massalia | Marseille | 23 | 1 | 54 | 16 | 26 | 54 | 24 | 10 | 20 | 25 | [illegible] | + | [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] |

| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 15 | Genua | Genua | 26 | 34 | — | 19 | 59 | — | 30 | — | 25 | — | — | + | 5 | 1 | — | — | 12 | 2 |
| 16 | Ostia | Ostia | 29 | 51 | 18 | 23 | 16 | 18 | 36 | 30 | 30 | 25 | — | + | 7 | 8 | 42 | — | 11 | 5 |
| 17 | Neapolis | Neapel | 31 | 54 | 42 | 25 | 19 | 42 | 40 | — | 33 | 20 | — | + | 8 | — | 18 | — | 14 | 24 |
| 18 | Alexandria | Alexandria | 47 | 32 | 35 | 40 | 57 | 35 | 60 | 30 | 50 | 25 | — | + | 9 | 27 | 25 | — | 11 | 14 |
| 19 | Sidon | Seida | 53 | 1 | 23 | 46 | 26 | 23 | 67 | 10 | 55 | 58 | 20 | + | 9 | 31 | 57 | — | 10 | 13 |
| | III. Orte zwischen Gallien und Pannonien, meist längs der Donau und der Römerstrasse. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 20 | Tarodunium | Freiburg | 25 | 31 | 1 | 18 | 56 | 1 | 28 | 20 | 23 | 26 | 40 | + | 4 | 30 | 39 | — | 11 | 32 |
| 21 | Arae Flaviae | Rottweil | 26 | 17 | 17 | 19 | 42 | 17 | 30 | 40 | 25 | 33 | 20 | + | 5 | 51 | 3 | — | 13 | 44 |
| 22 | Viliobona oder Juliobona, auch Vindobona | Wien | 34 | 2 | 22 | 27 | 27 | 22 | 37 | 45 | 31 | 27 | 30 | + | 4 | — | 8 | — | 7 | 39 |
| 23 | Bregaitium | bei Comorn | 35 | 47 | 39 | 29 | 12 | 39 | 41 | — | 34 | 10 | — | + | 4 | 57 | 21 | — | 8 | 42 |
| 24 | Sirmium | Mitrowitz* | 37 | 17 | — | 30 | 42 | — | 44 | 50 | 37 | 21 | 40 | + | 6 | 39 | 40 | — | 10 | 42 |
| 25 | Byzantium | Constantinopel | 46 | 38 | 50 | 40 | 3 | 50 | 56 | — | 46 | 40 | — | + | 6 | 37 | 50 | — | 8 | 31 |
| | IV. Binnenstädte ungefähr unter dem 45 Grade der Breite. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 26 | Burdigala | Bordeaux | 17 | 5 | 4 | 10 | 30 | 4 | 18 | — | 15 | — | — | + | 4 | 29 | 56 | — | 17 | 59 |
| 27 | Valencia | Valence | 22 | 33 | 9 | 15 | 58 | 9 | 23 | — | 19 | 10 | — | + | 3 | 11 | 51 | — | 10 | — |
| 28 | Augusta Taurinorum | Turin | 25 | 21 | 44 | 18 | 46 | 44 | 30 | 30 | 25 | 25 | — | + | 6 | 38 | 16 | — | 15 | 40 |
| 29 | Placentia | Piacenza | 27 | 21 | 24 | 20 | 46 | 24 | 31 | 20 | 26 | 26 | 40 | + | 5 | 40 | 16 | — | 12 | 52 |
| 30 | Nördliche Mündung des Padus | Nördliche Mündung des Po* | 30 | 13 | — | 23 | 38 | — | 34 | 45 | 28 | 57 | 30 | + | 5 | 19 | 30 | — | 11 | 2 |
| | V. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 31 | Roma | Rom | 30 | 6 | 50 | 23 | 31 | 50 | 36 | 40 | 30 | 33 | 20 | + | 7 | 1 | 30 | — | 13 | 47 |

Aus diesen Vergleichungen ergeben sich nun folgende Schlussfolgerungen:

1) Die Angaben des Ptolemäus sind irgend welcher, für alle solche gleichmässig anwendbaren Rectification, wenn man sich auch mit einem nur annähernd richtigen Resultate begnügen wollte, schlechterdings unfähig. Dies ergiebt sich aus der letzten Columne, nach welcher die, auf einen Grad berechnete, Differenz keine für alle Entfernungen gleichmässige, sondern eine sehr verschiedenartige ist. Dieselbe beträgt nämlich für den östlichsten Punkt Issus in der Südostecke des Mittelmeeres + 10° 38′, was auf einen Grad des Ptolemäus 11′ 2″, also über $\frac{1}{7}$ plus ergiebt.

Statt dessen hat aber derselbe die Länge von Cadix um 29′ 3″ zu gering angegeben, so dass die Fehlergrenze zwischen Cadix und Issus nicht weniger als 10° 7′, also über 26 Proc. beträgt, was, für alle grössere Entfernungen wenigstens, der Anwendbarkeit seiner Bestimmungen für unsern Gebrauch allen praktischen Werth nimmt.

Wie ungenau übrigens die, von ihm zu Grunde gelegten Messungen an sich gewesen sein müssen, erhellt insbesondere daher, dass er z. B. die Entfernung von Cadix bis zum Vorgebirge Calpe, zwei der bekanntesten und besuchtesten Punkte der alten Welt, die in Wirklichkeit noch nicht einen Grad beträgt, zu beinahe zwei angenommen, also sich auf einen so kurzen Abstand um 100 Proc. geirrt hat.

Noch auffälliger ist dies bei der östlichen Entfernung Tarragona's von Narbonne, die in Wirklichkeit 1° 48′ 45″ beträgt, von Ptolemäus aber zu 4° 18′ 20″, also beinahe $2\frac{1}{4}$ mal zu gross angenommen worden ist. In der That beträgt zwar die Länge des Seewegs zwischen beiden Städten ungefähr 4° des Ptolemäus, aber nicht in östlicher, sondern in nördlicher Richtung, wie dies jedem nur einigermassen sternkundigen Schiffer nicht entgehen konnte, da diese, in Ermangelung des Compasses, zu derartigen Beobachtungen genöthigt, dazu gewiss auch befähigt waren. Es ist daher anzunehmen, dass es Ptolemäus entweder für einzelne Orte an einer glaubhaften Quelle ganz gebrach, oder dass solche Abweichungen, aus dem §. 5 zu erwähnenden allgemeinen Grunde hervorgegangen sind.

2) Auch die zuerst von Mannert aufgestellte Behauptung, dass Ptolemäus Angabe der Längengrade zwar unrichtig, aber

doch einer annähernden Rectification fähig sei, wenn man in den weiteren östlichen Gegenden 1/3, in den Gegenden des Mittelmeeres aber wenigstens etwas über 1/4 von solchen abrechne, erweist sich im Wesentlichen als völlig unhaltbar. Hierbei ist zuvörderst darin geirrt worden, dass man die nach vorstehendem in mathematischer Gewissheit beruhende, jenem Schriftsteller wohl bekannte, Differenz nicht genau berücksichtigt, sondern einfach die Längengrade des Ptolemäus mit den wirklichen verglichen, also die gewisse Differenz mit der erst aufzusuchenden zusammengeworfen hat, was um deswillen entschieden unrichtig ist, weil die im Anfangspunkte der Messung begründete, keine progressive, sondern eine für alle Entfernungen gleichbleibende ist, was namentlich auf die dem ersten Meridiane nahe gelegenen Orte eine auffallende Wirkung äussern muss, indem jene Differenz bei Cadix (nach Ptolemäus 5° 10′ w. L.) nicht weniger als 4° 47′ 23″, also über 90 Proc. beträgt.

Aber auch für östlicher gelegene Punkte bleibt das Ergebniss ein unrichtiges und unbrauchbares, wie z. B. die nebenstehenden Vergleichungen ergeben.

| Namen der Orte. | Länge nach Ptolemäus. | Nach Mannert rectific. durch Abzug von 1/4. | Wirkliche Länge. | Absolute Differenz. | Relative Differenz pro C. |
|---|---|---|---|---|---|
| Narbonne | 21° 30′ —″ | 16° 7′ —″ | 20° 40′ —″ | 4° 32′ 30″ | —0 13′ 11″ |
| Genua | 30° —′ —″ | 22° 30′ —″ | 26° 34′ —″ | 4° 4′ —″ | —0 9′ 11″ |
| | | Durch Abzug von 1/3 | | | |
| Sidon | 67° 40′ —″ | 44° 46′ 40″ | 53° 4′ 23″ | 8° 14′ 43″ | —0 9′ 14″ |
| Byzanz | 56° —′ —″ | 33° 20′ —″ | 46° 38′ 50″ | 13° 18′ 50″ | —0 17′ 7″ |

Nichts desto weniger wird nachstehend erörtert werden, unter welchen Voraussetzungen die Mannert'sche Correction dennoch ein gewisses Anhalten gewährt.

3) Allerdings scheint es nämlich thunlich, aus obiger Vergleichung alsdann einen einigermaassen anwendbaren Differentialmaassstab zu gewinnen, wenn man dabei alle Längenentfernungen unter 20° ganz weglässt.

Dafür könnte sich ein Grund in der Voraussetzung bieten, dass, wenn die Angaben der Schiffer in der Regel zu gross waren, dies bei grösseren Entfernungen sich wirksamer äussern musste. Allein dies wird gerade umgekehrt durch die Vergleichung widerlegt, da bei den Entfernungen von 20 bis 30° die Differenz durchschnittlich eine etwas grössere, als bei denen von 40 bis nahe 70° ist. Abgesehen von einem rationellen Grunde zu Erklärung der Thatsache, ist es aber bemerkenswerth, dass sich die Differenz zwischen der Ptolemäischen und wirklichen Länge vom 20sten Grade ab im Durchschnitte auf nahe 12′ für einen der Grade des ersteren bestimmen lässt.

Diese Correction stimmt nun mit der Mannert'schen für grössere Längenentfernungen insoweit einigermassen überein, als dessen Abzug von $^1/_3$ der unverminderten Angabe des Ptolemäus eben so viel beträgt als die meinige von

a) $^1/_6$ wegen der zu kleinen Grade,

b) 12′ oder eines zweiten Sechstheils als Ergebniss der Vergleichung.

Die Wirkung derselben wird in der unter *B* folgenden Tabelle speciell nachgewiesen.

## *B.*

| 1 | 2 | | 3 | | | 4 | | 5 | | | 6 | 7 | | | 8 | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Laufende Nummer. | Namen der Orte. | | Rectificirte wirkliche Länge nach Tab. *A*. Col. 4. | | | Länge nach Ptolem. | | Rectific. Länge des Ptolem. durch Abzug von $^1/_6$ wegen zu kleiner Grade und $^1/_6$ wegen Irrthums in der Messung. | | | ob plus od. minus. | Differenz der Grade des Ptolemäus gegen die wirklichen. Absolute Differenz. | | | Relative Diff. auf 1 rectific. Grad des Ptolem. | | |
| | Alte. | Neue. | ° | ′ | ″ | ° | ′ | ° | ′ | ″ | | ° | ′ | ″ | ° | ′ | ″ |
| | I. | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1 | Caralis | Cagliari | 20 | 12 | 24 | 32 | 20 | 21 | 33 | 20 | + | 1 | 10 | 56 | — | 3 | 17 |
| 2 | Lilybaeum | Lilybäum | 23 | 27 | 30 | 37 | — | 24 | 40 | — | + | 1 | 12 | 30 | — | 2 | 56 |
| 3 | Pachynum | Passaro | 26 | 14 | 41 | 40 | — | 26 | 40 | – | + | | 25 | 10 | | | 57 |

| | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 4 | Taenarum | Tänarum | 33 | 35 | — | 50 | — | 33 | 20 | — | — | — | 15 | — | — | — | 27 |
| 5 | Rhodus | Rhodus | 39 | 18 | 50 | 58 | 15 | 38 | 50 | — | — | — | 28 | 50 | — | — | 44 |
| 6 | Issus | Issus | 47 | 9 | 9 | 69 | 20 | 46 | 13 | 20 | — | — | 55 | 49 | — | 1 | 12 |
| | II. Orte am mittelländischen Meere. | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 7 | Narbo | Narbonne | 14 | 5 | — | 21 | 30 | 14 | 20 | — | + | — | 15 | — | — | 1 | 3 |
| 8 | Massalia | Marseille | 16 | 26 | 54 | 24 | 30 | 16 | 20 | — | — | — | 6 | 54 | — | — | 25 |
| 9 | Genua | Genua | 19 | 59 | — | 30 | — | 20 | — | — | + | — | 1 | — | — | — | 3 |
| 10 | Ostia | Ostia | 23 | 16 | 18 | 36 | 30 | 24 | 20 | — | + | 1 | 3 | 42 | — | 2 | 37 |
| 11 | Neapolis | Neapel | 25 | 19 | 42 | 40 | — | 26 | 40 | — | + | 1 | 20 | 18 | — | 3 | — |
| 12 | Alexandria | Alexandria | 40 | 57 | 35 | 60 | 30 | 40 | 20 | — | — | — | 37 | 35 | — | — | 56 |
| 13 | Sidon | Sidon | 46 | 26 | 23 | 67 | 10 | 44 | 46 | 40 | — | 1 | 39 | 43 | — | 2 | 13 |
| | III. Orte zwischen Gallien und Pannonien, meist längs der Donau u. der Römerstrasse. | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 14 | Tarodunium | Freiburg | 18 | 56 | 1 | 28 | 20 | 18 | 53 | 20 | — | — | 2 | 41 | — | — | 8 |
| 15 | Arae Flaviae | Rottweil | 19 | 42 | 17 | 30 | 40 | 20 | 26 | 40 | + | — | 44 | 23 | — | 2 | 10 |
| 16 | Viliobona, oder Juliobona, auch Vindobona | Wien | 27 | 27 | 22 | 37 | 45 | 25 | 10 | — | — | 2 | 17 | 22 | — | 5 | 27 |
| 17 | Bregaitium | Bregaitium bei Comorn | 29 | 12 | 39 | 41 | — | 27 | 20 | — | — | 1 | 52 | 39 | — | 4 | 7 |
| 18 | Sirmium | Mitrowitz* | 30 | 42 | — | 44 | 50 | 29 | 53 | 20 | — | — | 48 | 40 | — | 1 | 37 |
| 19 | Byzantium | Constantinopel | 40 | 3 | 50 | 56 | — | 37 | 20 | — | — | 2 | 43 | 50 | — | 4 | 23 |
| | IV. Binnenstädte ungefähr unter dem 45 Grade der Breite. | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 20 | Valencia | Valence | 15 | 58 | 9 | 23 | — | 15 | 20 | — | — | — | 38 | 9 | — | 2 | 29 |
| 21 | Augusta Taurinorum | Turin | 18 | 46 | 44 | 30 | 30 | 20 | 20 | — | + | 1 | 33 | 16 | — | 4 | 35 |
| 22 | Placentia | Piacenza | 20 | 46 | 24 | 31 | 20 | 20 | 53 | 20 | + | — | 6 | 56 | — | — | 17 |
| 23 | Nördliche Mündung des Padus | Nördliche Mündung des Po* | 23 | 38 | — | 34 | 45 | 23 | 10 | — | — | — | 28 | — | — | 1 | 12 |
| | V. | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 24 | Roma | Rom | 23 | 31 | 50 | 36 | 40 | 24 | 26 | 40 | + | — | 54 | 50 | — | 2 | 14 |

Dass nun Tabelle *B* der Wahrheit nicht nur relativ ungleich näher kommt, als Tabelle *A*, sondern auch denjenigen Grad absoluter Richtigkeit, der hier überhaupt gefordert werden kann, für die Mehrzahl der Fälle auf fast überraschende Weise gewährt, ergiebt der erste Anblick, indem

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| bei 8 | Orten | der | relative | Unterschied | pro ° | noch nicht 1′ |
| » 4 | » | » | » | » | | über 1 bis mit 2′ |
| » 7 | » | » | » | » | | » 2 » » 3′ |
| » 4 | » | » | » | » | | » 3 » » 5′ und nur |
| » 1 | » | » | » | » | | » » » » 5′ |

und der absolute für 11 derselben nicht über 10 geogr. Meilen beträgt, theilweise aber der Wirklichkeit sehr nahe kömmt.

Das Schlussergebniss dieser Erörterungen ist nun folgendes:

1) Es ist unmöglich, für die Längenangaben des Ptolemäus ein irgend wie auch nur annähernd richtiges g l e i c h m ä s s i g e s Correctiv aufzufinden.

2) Man nähert sich jedoch mit überwiegender Wahrscheinlichkeit der Wahrheit, wenn man

a) von der wirklichen Länge zuvörderst 6° 35′ wegen Verschiedenheit des Anfangspunktes, so wie, jedoch nur vom 20 Grade ab,

b) von der Angabe des Ptolemäus

aa) $^1/_6$ wegen der zu kleinen Grade,

bb) noch $^1/_6$ wegen der durchgängig zu grossen Angabe seiner Quellen abrechnet,

wobei selbstredend aa) und bb) durch Abzug von $^1/_3$ verbunden werden können.

Immer ist hierbei jedoch vorauszusetzen, dass es sich um solche Landstriche und Orte handelt, für welche die Messungen eine Art von präsumtiver Richtigkeit boten, wie dies unter günstigen Umständen bei allen Seereisen, bei Landreisen aber mindestens da der Fall war, wo für die Richtung der östlichen oder westlichen Reiselinie, z. B. wenn diese einem Flusse folgte, genügendes Anhalten vorlag.

Die sicherste Quelle gewährten daher ohnstreitig die Seereisen, nächst diesen die auf den Hauptstrassen des Reichs vorgenommenen Messungen, wogegen bei der Messung der Landwege in unbekannteren Gegenden, wenn solche nicht über-

haupt, wie die im innern Afrika und nördlichen Asien für ganz unbrauchbar anzusehen sind, wohl ein noch etwas grösserer Irrthum als von $\frac{1}{6}$ zu vermuthen sein dürfte.

## §. 4. Die Berechnung der geographischen Breite betreffend.

Hierüber ist die unter *C* folgende vergleichende Uebersicht angefertigt worden, bei der wir zweierlei vorausschicken,

1) dass in allen Fällen, wo die Angabe des Ptolemäus auf astronomischer Beobachtung beruht, eine Rectification der Grade desselben wegen ihrer zu geringen Grösse unstatthaft sein würde, weil der astronomische Breitengrad des Ptolemäus eben so wie der unsrige, nur ein aliquoter Theil, $\frac{1}{90}$ des Viertheils des Erdumfanges ist;

2) dass aber auch im Falle astronomischer Beobachtung mathematisch genaue Uebereinstimmung zwischen den Angaben des Ptolemäus und der Wirklichkeit nicht möglich ist, weil es

a) den Instrumenten und Beobachtungen der Alten überhaupt an der nöthigen Schärfe fehlte,

b) Ptolemäus die Bruchtheilgrade nur nach $\frac{1}{12} = 5'$ angiebt, was Abweichungen von 2 bis 3′, ja wenn er überschiessende Beträge ganz wegliess, von nahe 5′ zulässt,

c) die Lage der alten Städte meist nur im Allgemeinen, die der alten Beobachtungspunkte in oder bei solchen aber gar nicht bekannt ist. —

Ergiebt sich nun, dass selbst bei Rom und Alexandrien, Ptolemäus Wohnort, für welche Städte doch sicherlich die genauesten Beobachtungen vorhanden und ihm bekannt waren, der Fehler nahe 14′ und beziehentlich 13′ beträgt, so sind wir vollkommen berechtigt und verpflichtet, eine Abweichung von —° 15′ —″ als zulässige Fehlgrenze, daher alle Angaben des Ptolemäus, welche solche nicht überschreiten, als übereinstimmend mit der Wirklichkeit zu betrachten. Leider erhellt hieraus schon, dass, wo es irgend auf Genauigkeit ankommt, z. B. bei Ermittelung der, uns unbekannten, Lage alter Städte, die Angaben des Ptolemäus, vorausgesetzt selbst, dass diese auf astronomischer Beobachtung beruhten, wenig brauchbar sind, indem solche nur bis auf eine Abweichung von $3\frac{3}{4}$ geographischen Meilen = 15′ für richtig anzunehmen sind.

## C.

| Laufende Nummer. | Namen der Orte. Alte. | Namen der Orte. Neue. | Grade der Breite. des Ptolemäus. ° | ' | Grade der Breite. Wirkliche. ° | ' | " | ob plus oder minus. | Absolute Differenz zwischen den Graden des Ptolemäus und den wirklichen. ° | ' | " |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | **I. Orte am Rhein.** | | | | | | | | | | |
| | a) nach der gewöhnlichen Lesart. | | | | | | | | | | |
| 1 | Lugdunum Batavor.[1] | Leyden | 53 | 20 | 52 | 9 | 28 | + | 1 | 10 | 32 |
| 2 | Vetera | Xanten | 51 | 50 | 51 | 39 | 45 | + | — | 10 | 15 |
| 3 | Colonia Agrippina | Kölln | 51 | 10 | 50 | 56 | 29 | + | — | 13 | 31 |
| 4 | Bonna | Bonn | 50 | 50 | 50 | 43 | 45 | + | — | 6 | 15 |
| 5 | Legio Trajana | Coblenz | 50 | 35 | 50 | 21 | 39 | + | — | 13 | 21 |
| 6 | Mogontiacum | Mainz | 50 | 15 | 49 | 59 | 44 | + | — | 15 | 16 |
| 7 | Noviomagus[2] | Speier | 49 | 50 | 49 | 19 | 4 | + | — | 30 | 56 |
| 8 | Borbetomagus[2] | Worms | 49 | 20 | 49 | 37 | 48 | — | — | 17 | 48 |
| 9 | Argentoratum | Strasburg | 48 | 50 | 48 | 34 | 57 | + | — | 15 | 3 |
| 10 | Augusta Rauracorum | Augst b. Basel, C. Aargau | 47 | 30 | 47 | 32 | 30 | — | — | 2 | 30 |
| 11 | Augusta Trevirorum[3] | Trier | 48 | 10 | 49 | 45 | 11 | — | 1 | 35 | 11 |
| | b) Dieselben nach Mannerts Lesart. | | | | | | | | | | |
| 2 | Colonia Trajana[4] | Kellen b. Cleve* | 51 | 50 | 51 | 47 | 40 | + | — | 2 | 20 |

1) Diese Angabe beruht wahrscheinlich auf Messung, würde daher der Correction bedürfen, wozu die Kenntniss des Anfangspunktes fehlt.

2) Bei 7 u. 8 liegt ein offenbarer Irrthum des Ptolemäus vor, da Borbetomagus, dessen Identität mit Worms notorisch ist, nördlicher lag, als Noviomagus, das für Speier angenommen wird. Nimmt man an, dass beide Orte verwechselt worden, so reducirt sich die Differenz für Worms auf — 12′ 12″, für Speier auf + 56″.

3) Vergl. §. 5.

4) S. Mannert, Geographie der Griechen und Römer III, S. 585. Er gründet dieselbe darauf, dass der Abschreiber Colonia Trajana, weil später wieder (No. 6) Legio Trajana vorkam, als vermeintlichen Fehler, den er verbessern wollen, weggelassen, daher zu den Zahlen von Col. Trajana den folgenden Ort Vetera aufgerückt habe, dadurch aber genöthigt worden sei, auch die folgenden Orte je um eine Stelle weiter aufzurücken. Wilberg hat solche, weil in keinem Texte begründet, nicht angenommen. Auch steht ihr entgegen, dass

| Laufende Nummer. | Namen der Orte. Alte. | Namen der Orte. Neue. | Grade der Breite. des Ptolemäus. ° | ' | Grade der Breite. Wirkliche. ° | ' | " | ob plus oder minus. | Absolute Differenz zwischen den Graden des Ptolemäus und den wirklichen. ° | ' | " |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 3 | Vetera | Xanten | 51 | 10 | 51 | 39 | 45 | — | — | 29 | 45 |
| 4 | Colonia Agrippina | Kölln | 50 | 50 | 50 | 56 | 29 | — | — | 6 | 29 |
| 5 | Bonna | Bonn | 50 | 35 | 50 | 43 | 45 | — | — | 8 | 45 |
| 6 | Legio Trajana | Coblenz | 50 | 15 | 50 | 21 | 39 | — | — | 6 | 39 |
| 7 | Mogontiacum | Mainz | 49 | 50 | 49 | 59 | 44 | — | — | 9 | 44 |
| 8 | Noviomagus | Speier | 49 | 20 | 49 | 19 | 4 | + | — | — | 56 |
| 9 | Borbetomagus | Worms | 48 | 50 | 49 | 37 | 48 | — | — | 47 | 48 |
| 10 | Argentoratum | Strasburg | 48 | 20 | 48 | 34 | 57 | — | — | 14 | 57 |
| 11 | Augusta Rauracorum | Augst bei Basel | 47 | 30 | 47 | 32 | 30 | — | — | 2 | 30 |
| 12 | Augusta Trevirorum | Trier | 48 | 10 | 49 | 45 | 11 | — | 1 | 35 | 11 |
| | II. Orte an der Donaustrasse. | | | | | | | | | | |
| 13 | Tarrodunum | Freiburg | 47 | 50 | 47 | 59 | 46 | — | — | 9 | 46 |
| 14 | Arae Flaviae | Rottweil | 48 | — | 48 | 10 | 6 | — | — | 10 | 6 |
| 15 | Brigantium | Bregenz | 46 | — | 47 | 30 | 30 | — | 1 | 30 | 30 |
| 16 | Augusta Vindelicor. | Augsburg | 46 | 20 | 48 | 21 | 42 | — | 2 | 1 | 42 |
| 17 | Bojodurum oder Castra Batava[5]) | bei Passau | 47 | 15 | 48 | 34 | 38 | — | 1 | 19 | 38 |
| 18 | Juliobona | Wien | 46 | 50 | 48 | 12 | 33 | — | 1 | 22 | 33 |
| 19 | Carnuntum | Petronell* | 47 | — | 48 | 7 | — | — | 1 | 7 | — |
| 20 | Bregaitium[6]) | bei Comorn | 47 | 40 | 47 | 45 | 30 | — | — | 5 | 30 |
| 21 | Sirmium | Mitrowitz* | 45 | — | 45 | — | — | — | — | — | — |
| | III. Orte in Gallien und Italien. | | | | | | | | | | |
| 22 | Lutetia Parisiorum | Paris | 48 | 10 | 48 | 51 | — | — | — | 41 | — |
| 23 | Vesontium | Besançon | 46 | — | 47 | 13 | 46 | — | 1 | 13 | 46 |

sonach alle noch vorhandenen Codices von einem Mutterexemplare herrühren müssten. Gleichwohl kommt das Ergebniss nach solcher, mit Ausnahme von Vetera, der Wahrheit so viel näher, dass mir überwiegender Grund für diese scharfsinnige Conjectur vorzuliegen scheint. Nimmt man auch hier die Verwechselung von Worms und Speier an, so ergiebt die Differenz für Worms 17′ 48″, für Speier 29′ 4″.

5) Die wirkliche Breite ist die von Passau.

6) Die wirkliche Breite ist die von Comorn.

| Laufende Nummer. | Namen der Orte. Alte. | Neue. | Grade der Breite. des Ptolemäus. ° | ' | Wirkliche. ° | ' | " | ob plus oder minus. | Absolute Differenz zwischen den Graden des Ptolemäus und den wirklichen. ° | ' | " |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 24 | Lugdunum | Lyon | 45 | 20 | 45 | 45 | 44 | — | — | 25 | 44 |
| 25 | Narbo | Narbonne | 43 | 15 | 43 | 11 | 8 | + | — | 3 | 52 |
| 26 | Tolosa | Toulouse | 44 | 15 | 43 | 35 | 42 | + | — | 39 | 18 |
| 27 | Massalia | Marseille | 43 | 5 | 43 | 17 | 50 | — | — | 12 | 50 |
| 28 | Stoechades Insulae | Hyerische Inseln* | 42 | 15 | 43 | — | — | — | — | 45 | — |
| 29 | Nicaea | Nizza | 43 | 5 | 43 | 41 | 58 | — | — | 36 | 58 |
| 30 | Genua | Genua | 42 | 50 | 44 | 24 | 18 | — | 1 | 34 | 18 |
| 31 | Mündung des Arnus | des Arno* | 42 | 40 | 43 | 42 | — | — | 1 | 2 | — |
| 32 | » » Tiberis | der Tiber* | 41 | 30 | 41 | 45 | — | — | — | 15 | — |
| 33 | Mediolanum | Mailand | 44 | 15 | 45 | 28 | 1 | — | 1 | 13 | 1 |
| 34 | Padua | Padua | 44 | 30 | 45 | 24 | 3 | — | — | 54 | 3 |
| 35 | Ravenna | Ravenna | 44 | — | 44 | 25 | 16 | — | — | 25 | 16 |
| 36 | Roma | Rom | 41 | 40 | 41 | 53 | 52 | — | — | 13 | 52 |
| 37 | Neapolis | Neapel | 41 | 10 | 40 | 49 | 35 | + | — | 20 | 25 |
| 38 | Alexandria | Alexandrien | 31 | — | 31 | 12 | 53 | — | — | 12 | 53 |

Unverkennbar gewährt diese Tabelle sehr interessante Aufschlüsse.

Bei solcher nehme ich, was die Städte am Rheine betrifft, die Mannert'sche Conjectur (S. 128, Anm. 4) für richtig an.

Von den hiernach sich ergebenden 38 Städten und Punkten sind nun

a) 15 innerhalb obiger Fehlergrenze ganz richtig angegeben, und zwar die Militairplätze, am Rhein No. 2 und 4 bis mit 7 so genau, dass die Abweichung nirgends 10′ erreicht, während solche

b) bei 6 derselben l[b] No. 3, 8 u. 9 (die Verwechselung von Worms und Speier angenommen), 24, 35 und 37 nur zwischen 15′ und 30′,

c) bei 4 derselben No. 22, 26, 28 und 34 zwischen 30′ und 1° beträgt, wogegen die Bestimmung bei den

d) 11 übrigen ganz falsch ist und durchaus über 1°, ja über 2° beträgt.

Unzweifelhaft muss nun die Bestimmung bei den ersten 15 und wahrscheinlich auch bei den 6 unter b) auf astronomischer Beobachtung beruhen, während dies mindestens bei den 11 unter d) unmöglich der Fall sein kann. Bei diesen muss sich daher Ptolemäus auf mechanische Messungen, d. i. auf Reiseberichte, verlassen haben, worin die ungefähre Ortslage nach der Richtung des Himmels und die ungefähre Entfernung von einem anderen Orte, dessen Breite vorher unmittelbar oder mittelbar astronomisch bestimmt war, bemerkt worden waren.

Alle derartigen Bestimmungen haben aber gar keinen Werth, nicht allein wegen der Unsicherheit solcher Berechnung an sich, sondern auch, weil der Anfangspunkt der Messung nicht bekannt ist, alle Gradangaben des Ptolemäus aber, welche nicht auf astronomischer Beobachtung, sondern nur auf Messung beruhen, nach Obigem nothwendig erst durch $^1/_6$ Abzug zu rectificiren sind, man also, um dies zu bewirken, die Länge des Wegs, mithin den Anfangspunkt der Messung, kennen müsste.

### §. 5. Zu Erklärung der fehlerhaften Breitenangaben des Ptolemäus.

Wir versuchen die hiernach sich ergebenden, fast unglaublichen, Fehler des Ptolemäus durch eine noch einfachere Zusammenstellung (mit Weglassung der Secunden) näher zu erläutern, wozu wir die bekannte grosse Strasse von Rom über Florenz, Bologna, Trient nach Augsburg wählen, indem gerade hier die von Ptolemäus angegebene Breite der drei mittleren Städte (welche übrigens bis auf 0° 20′ Differenz unter demselben Längengrade liegen) offenbar eine solche ist, die auf astronomischer Beobachtung nicht gegründet sein kann.

| | Grade des Ptolemäus. | | Wirkliche Grade. | | Absolute Abweichung des Ptolemäus von der wirklichen Breite. | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Länge. | Breite. | Länge. | Breite. | Grade. | Röm. Meiln. 75 = 1°. |
| Augsburg | 32° 30′ | 46° 20′ | 28° 34′ | 48° 21′ | 2° 1′ = | 151,25 |
| Trient | 33° 40′ | 43° 45′ | 28° 44′ | 46° 4′ | 2° 19′ = | 175,78 |
| Bologna | 33° 30′ | 43° 30′ | 29° —′ | 44° 29′ | —° 59′ = | 73,75 |
| Florenz | 33° 50′ | 43° —′ | 28° 54′ | 43° 46′ | —° 46′ = | 57,5 |
| Rom | 36° 40′ | 41° 40′ | 30° 7′ | 41° 54′ | —° 14′ = | 17,5 |

Indem wir die von Ptolemäus angegebene Breite Roms, weil die Abweichung unter 15′ beträgt, als annähernd richtig astronomisch, bestimmt, Rom aber, — der Mittelpunkt des Reichs und aller Strassen, — als Anfangspunkt der Messung annehmen, müssen wir den, für Rom selbst gefundenen, kleinen Fehler von 14′ = 17,5 Römische Meilen von den übrigen absoluten Abweichungen des Ptolemäus in der letzten Columne wieder abziehen, wobei jedoch dieselben immer noch so erheblich bleiben, (z. B. bei Trient 152, bei Florenz 40 Röm. Meilen), dass dies die Möglichkeit astronomischer Beobachtung der Breite dieser Orte unbedingt ausschliesst.

Noch ungleich grösser aber, als die absoluten Fehler des Ptolemäus, ist der relative hinsichtlich des Abstandes dieser Orte unter sich, wobei natürlich, weil hier geographische Messung von Rom aus vorausgesetzt wird, die Zahl der Grade des Ptolemäus durch 1/6 Abzug zu rectificiren ist.

So beträgt:

| die Entfernung in gerader Linie | Nach rectificirt. Maasse des Ptol. | | | In Wirklichkeit. | | | Fehler. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Grade der nördlichen Breite. ° | ′ | Röm. Meilen, oder Mille passus = 1/5 geogr. Meile. | Grade der nördlichen Breite. ° | ′ | Römische Meilen. | Nach Röm. Mln., incl. des Fehlers in Roms Länge. | Nach Procenten der Wirklichkeit. |
| Roms von Augsburg | 3 | 54 | 292 | 6 | 27 | 481 | 189 | 39 |
| » » Trient | 2 | 5 | 156 | 4 | 10 | 312 | 156 | 50 |
| » » Bologna | 1 | 50 | 137 | 2 | 35 | 194 | 57 | 29 |
| » » Florenz | 1 | 20 | 100 | 1 | 52 | 140 | 40 | 28 |
| Trients von Florenz | 0 | 45 | 56 | 2 | 18 | 172 | 116 | 67 |
| » » Bologna | 0 | 15 | 19 | 1 | 35 | 119 | 100 | 84 |

Es bedarf nicht der Erwähnung, dass so colossale Fehler unmöglich in der Ungenauigkeit der geographischen Messungen ihren Grund haben können. Dass Augsburg nicht, wie nach Ptolemäus der Fall gewesen sein müsste, diesseits der Alpen in Italien (35 bis 40 Röm. Meilen nördlich von Trient), sondern jenseits derselben in Rhaetien lag, dass Trient von Bologna nicht blos einen starken Tagesmarsch, sondern mehr als 6 solcher

entfernt war, musste jeder Wegkundige, wenigstens jeder Römische Soldat, der einmal dahin marschirt war, wissen. Rom aber war ein Militairstaat, hatte bereits seit August durch Agrippa eine allgemeine Landesvermessung, besass daher unzweifelhaft im Staatsarchive einen reichen Schatz von ziemlich genauen topographischen Nachrichten, wie solche auch Ptolemäus für seine merkwürdig richtige Angabe der Breite der Militairplätze am Rhein und vieler anderen wirklich benutzt haben muss.

Jene groben Unrichtigkeiten sind aber ebensowenig durch verfälschte Lesart zu erklären, denn derselbe Fehler findet sich mehr oder minder in ganz Süddeutschland und Oberitalien wieder, wie dies die Beispiele in der Tabelle *C* No. 15 bis mit 19, No. 30 und 31 und No. 33 und 34 zur Gnüge beweisen, denen sich übrigens noch viele andere beifügen liessen.

In der That ist bei Ptolemäus das ganze schräge Viereck zwischen der Donau und dem Mittelmeere, welches westlich durch eine Linie von etwa Ulm bis Hyères, östlich durch eine gleiche von Presburg bis zur Mündung der Tiber begrenzt wird, um 1 bis 2 Grad zu weit nach Süden verschoben, was unter anderm das beinahe völlige Verschwinden des Golfs von Genua zur Folge hat, indem Italiens Südküste, nach Ptolemäus, von den Hyerischen Inseln in schräger Richtung mit nur 35′ nördlicher Einbiegung durch die Mitte der Insel Corsica bis zur Tiber fortläuft, so dass Genua noch etwas südlicher, als die Stadt Bastia in Corsica zu liegen kömmt. Am auffallendsten tritt dieser Fehler natürlich an der Grenze des Falschen und Richtigen hervor. So versetzt z. B. Ptolemäus Bregenz, das mit dem annähernd richtig angegebenen Augst bei Basel No. 11. I, welche Städte durch eine der grössten Strassen des Römerreichs verbunden waren, beinahe unter einer Breite liegt, um 1° 30′ südlicher in die Italienischen Alpen zwischen dem Comer-See und Trient, während er auf der östlichen Seite Florenz, welches 40′ nördlicher liegt als Perugia, mit letzterm unter einer Breite, ja Arezzo, das auf der Strasse von Perugia nach Florenz 22′ nördlicher als letzteres liegt, umgekehrt 15′ südlicher aufführt.

Zur Erklärung solcher unglaublichen Fehler giebt es nur einen doppelten Weg, indem

1) Ptolemäus entweder für alle, so auffallend unrichtig angegebenen Orte wirklich keine astronomische Beobach-

tung kannte, und sich auf durchaus falsche Reiseberichte verliess, oder

2) jene Verrückung durch mehr oder minder willkührliche Zusammenstellung an sich richtiger Nachrichten mit Bewusstsein, oder doch nicht ohne alle Erkenntniss des Falschen bewirkte.

Ist es zu 1) höchst unwahrscheinlich, dass er für unbedeutende Militairplätze, wie Bonn und Coblenz, gute, für Hauptorte Rhaetiens und Oberitaliens, wie Augsburg, Bregenz, Mailand, Bologna, Genua und Florenz aber ganz schlechte Quellen benutzt habe, so ist es noch undenkbarer, dass in irgend einem Reiseberichte so handgreifliche Irrthümer, wie die Lage von Augsburg, Bregenz und Genua, wie die Entfernung Bologna's von Trient und Rom, und die Lage von Florenz und Arezzo im Verhältniss zu Perugia vorgekommen seien.

Ich bin daher der Meinung, jener grosse Irrthum des Ptolemäus finde seine Erklärung darin, dass er — ohnstreitig der grösste mathematische Geograph, nicht nur seiner Zeit, sondern auch des folgenden Jahrtausends — um jeden Preis die ganze bekannte Welt in sein, nach mathematischen Grundsätzen entworfenes, Netz eintragen wollte.

Nun scheint Ptolemäus sein Vaterland, Afrika, zur Basis seines Netzes genommen zu haben.

In diesem ist auch die Breite der westlichen und östlichen Endpunkte Tingis (Tanger) und Alexandrien ziemlich richtig angegeben, während derselbe von dem bedeutenden Vorsprunge Afrika's in der Gegend von Tunis, südlich von Sardinien, keine richtige Kenntniss gehabt zu haben scheint, indem er Carthago und Hipporegius (das heutige Bona) um circa 4° zu weit nach Süden setzt. War nun die Breite, d. i. die Ausdehnung des Mittelmeeres von Süden nach Norden durch Schiffreisen annähernd bestimmt, was gerade in dieser Richtung, wegen der Inseln Sardinien und Corsica, leichter möglich war, und vermochte er dies nicht um volle 4°, sondern nur etwa um 2½° zu vermindern, so musste jener erste Fehler natürlich auch die Herabziehung der Küste Oberitaliens nach Süden zur Folge haben.

Dass Ptolemäus die Rückwirkung dieses Irrthums auf das Innere von Oberitalien und Rhaetien nicht erkannt haben sollte, halten wir, wenn derselbe von jenen Ländern und deren Haupt-

orten auch nur die oberflächlichste Kenntniss besass, für unmöglich, für viel wahrscheinlicher daher, dass er, unfähig den Grund seines Fehlers zu entdecken, einerseits in der drückenden Alternative, seine Lieblingsidee, den Stolz seines Lebens, ganz aufzugeben, andererseits in der Hoffnung, dass man solches kaum entdecken werde, mit Bewusstsein jenen Theil von Europa nach Süden verschoben habe.

Ausser diesem Generalfehler finden sich allerdings auch noch einzelne, an sich unerklärliche, z. B. dass Ptolemäus die bedeutende Augusta Trevirorum (Trier) um mehr als $1\frac{1}{2}^{\circ}$ zu weit nach Süden in die Gegend zwischen Colmar und Schlettstadt, Paris aber, das $2\frac{1}{2}^{0}$ westlich von Lyon liegt, gerade umgekehrt um 15′ weiter östlich versetzt. Da dergleichen isolirte Unrichtigkeiten jedoch auch durch die Abschreiber veranlasst worden sein können, so ist darauf weniger Werth zu legen. Interessant dagegen erscheint die Wahrnehmung, dass bei allen Orten, deren Breite Ptolemäus annähernd richtig angiebt, wenn man die Mannert'sche Conjectur annimmt, die Abweichung, mit Ausnahme von nur 5 derselben, eine negative ist. Am merkwürdigsten, dass die Abweichung von der Wirklichkeit bei denjenigen Städten, für welche die genaueste Beobachtung vorauszusetzen ist, Rom und Alexandrien bis zu dem ohne Kenntniss der Beobachtungspunkte höchst möglichen Grade von Genauigkeit dieselbe ist, für Rom nämlich $-^{0}$ 13′ 52″ und für Alexandrien $-^{0}$ 12′ 53″. Ohnstreitig begründet dies Alles die Vermuthung, dass eine geringe negative Abweichung — vielleicht von 8′ — 12′ — in der Natur der alten Instrumente und Messungen begründet gewesen sei, eine Correction, welche eine noch viel frappantere Uebereinstimmung der überhaupt richtigen Breitengrade des Ptolemäus mit der Wirklichkeit, als jetzt schon grossentheils stattfindet, zur Folge haben würde.

### §. 6. Versuch die Identität einiger, von Ptolemäus angegebener, Orte in Germanien mit Städten unserer Zeit durch Anwendung obiger Correctionen festzustellen.

Hatten auch die Germanen keine Städte im Römischen und mittelalterlichen Sinne des Worts, so doch feste Wohnplätze, die zum Theil von der Bedeutung gewesen sein müssen, dass

Ptolemäus solche als πόλεις zu bezeichnen für zulässig und angemessen fand.

Dergleichen verdanken aber in vielen, wahrscheinlich in den meisten Fällen nicht reiner Willkühr oder Zufälligkeit ihre Entstehung, vielmehr dürfte der so scharfe Naturinstinkt der Urvölker in der Regel die durch Lage, Verkehrsbedürfniss und andere örtliche Rücksichten vorzugsweise geeigneten Punkte dafür erwählt haben.

Derartige Gründe aber sind in der Regel nicht vorübergehend, sondern fortwirkend; es lässt sich daher kaum denken, dass ein solcher Hauptort der ersten Ansiedelung jemals gänzlich wieder verlassen worden sei. Selbst der Fall der Zerstörung durch feindliche Gewalt, die freilich mehrfach vorgekommen sein mag, lässt ein gänzliches Aufgeben der alten Wohnstätte nicht voraussetzen, da der Wiederaufbau an dem früheren Platze, der übrigens bei dem Holzbau der alten Germanen wenig Schwierigkeit bot, gewiss immer leichter und füglicher war, als die Ansiedelung auf völlig neuer Stätte.

Mit gutem Grunde ist daher anzunehmen, dass die bedeutendsten Städte der Gegenwart, in so weit deren Entstehung nicht notorisch aus dynastischen, militairischen oder politischen Rücksichten hervorgegangen ist, schon bei der ersten Ansiedelung im Keime bestanden haben. Ohnstreitig haben wir daher auch in den, von Ptolemäus in Grossgermanien II, 10 zahlreich angegebenen Städten der Urzeit, möglicherweise mit einzelnen Ausnahmen, unsere heutigen Städte wieder zu erkennen, so dass nur die Auffindung und Feststellung der Identität die Schwierigkeit bildet.

Bereits in meiner Schrift zur Vorgeschichte deutscher Nation, Leipzig 1852, habe ich S. 81 u. 84 entwickelt, dass die heutige Frankfurter Handelsstrasse die wichtigste uralte Völkerstrasse von der Mittelelbe zum Mittelrhein gewesen sei. An dieser haben wir daher auch bedeutende Urstädte aufzusuchen.

Nun hat man schon längst vermuthet, dass Bicurgium (nach Wilberg; nach anderen Ausgaben Bicurdium) unser Erfurt, Calaegia Halle, und Luphurdum Leipzig gewesen sei.

Prüfen wir diese Vermuthung mittelst obiger Rectification, so ergiebt sich Folgendes:

| Namen der Orte. | Wirkliche rectificirte Länge. | Rectificirte Länge des Ptol. | Differenz. Absolute der Länge des Ptolemäus. | Differenz. Relative pro °. | Wirkl. Breite. | Breite des Ptolemäus. | Differenz. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Bicurdium Erfurt | 22° 7′ 15″ | 23° —′ —″ (34° 30′—⅙) | + —° 52′ 45″ | —° 2′ 17″ | 50° 58′ 49″ | 51° 15′ —″ | + —° 16′ 11″ |
| Calaegia Halle | 23° 2′ 30″ | 24° 40′ —″ (37° 30′—⅙) | + 1° 37′ 30″ | —° 3′ 57″ | 51° 29′ 38″ | 52° 20′ —″ | + —° 50′ 22″ |
| Luphurdum Leipzig | 23° 26′ 52″ | 25° 26′ 40″ (38° 40′—⅙) | + 1° 59′ 48″ | —° 4′ 42″ | 51° 20′ 19″ | 51° 40′ —″ | + —° 19′ 41″ |

Hiernach ergiebt sich nun für Erfurt nahe Uebereinstimmung, da die Differenz nur etwa 7½ geogr. Meilen in der Länge und 4⅛ Meilen in der Breite beträgt.

Am grössten ist letztere in Länge und Breite für Halle, das nach Ptolemäus ungefähr bei Königswusterhausen 5 Meilen südöstlich von Berlin liegen müsste, während für Leipzig die Breite zwar nur um etwas weniger als 5 Meilen von der wirklichen abweicht, der Fehler in der Länge aber noch grösser als für Halle sich ergiebt, da Ptolemäus diesen Ort zwischen Bautzen und Cottbus verlegt.

Wollte man aber aus dem §. 3 angegebenen Grunde annehmen, dass die Correction, wegen der zu langen Reisemaasse für Binnenorte und unbekanntere Gegenden, grösser als ⅙, also statt 10′ etwa zu 12′, mithin die Gesammtcorrection, einschliesslich der, wegen der zu kleinen Grade, zu 22′ anzunehmen sei, so würden sich folgende Differenzen der Länge ergeben:

für Erfurt bei Ptolemäus — 16′ 15″
» Halle » » + 42′ 30″
» Leipzig » » + 44′ 8″

was der Wahrheit bei Erfurt fast 4 mal, bei den beiden anderen Orten aber wenigstens um mehr als das Doppelte näher kommen würde.

Obwohl aber dieses Ergebniss ein ziemlich entsprechendes sein würde,

so bliebe doch immer eine derartige Differenz noch viel zu gross, um aus den Gradangaben des Ptolemäus allein zu ermitteln, welche gegenwärtige Stadt an der Stelle einer von ihm genannten liege.

Handelt es sich hingegen darum, ob und unter welchen Namen eine heutige Stadt, für deren hohes Alter die historische Praesumtion an sich spricht, schon unter Ptolemäus erwähnt werde, so dürfte die annähernde Uebereinstimmung der geographischen Lage beider, wenn auch nicht als entscheidendes, so doch als unterstützendes Merkmal von grossem Gewichte sein.

Besondere Beachtung verdient dabei jedenfalls der Name, weshalb wir die historische Sprachforschung hier ohnstreitig als die Hauptquelle zu betrachten haben, da, ohngeachtet aller Um- und Abwandlungen, welche die alten Eigennamen meist erlitten haben, der Wortstamm doch gewöhnlich mehr oder minder sich erhalten hat.

Nun finden wir aber bei Erfurt, urd von Bicurdium, dessen Endung nur romanisirt ist, wieder. Allerdings steht dem entgegen, dass dieser Name gewöhnlich von Erfes Furt, d. i. von dem Furte, der auf dem Grundstücke eines gewissen Erf durch die Gera führte, hergeleitet wird. Indess ist dieses Flüsschen dort so unbedeutend, dass einem Furte durch solches kaum die Wichtigkeit eines Bezeichnungsgrundes beigelegt worden sein dürfte, wenn diese nicht etwa auf einer damit verbundenen Zollstätte beruhte. Andererseits ist aber Erfurt so zweifellos eine uralte Stadt*) und die Uebereinstimmung mit Ptolemäus so nahe, dass ich in diesem Falle letztere um so mehr für entscheidend ansehe, da die Analogie des Namens mindestens auf keine andere Stadt dortiger Gegend passt.

Gerade umgekehrt verhält es sich mit Calaegia, dessen Identität mit Halle, zumal auch in der Breite eine ungewöhnliche Differenz von 50′ 22″ besteht, aus Ptolemäus auf keine Weise gefolgert werden könnte. Steht es aber historisch fest, dass die Germanen Salzquellen kannten, und über deren Besitz

*) Sie ward im Jahre 724 an Bonifacius abgetreten. Ludgerus Vita St. Gregorii. S. v. Falkensteins Historie von Erfurt. Erf. 1739, S. 4. — Ferner erhellt aus den Capitularien C. M. in capitulis ad omnes generaliter c. VII, dass Erfurt ein Hauptpunkt an der alten Handelsstrasse war. S. v. Falkensteins Thüring. Chronik II, S. 131.

die blutigsten Kriege führten, so ist kaum zu bezweifeln, dass auch die von Halle, die wichtigsten jenes Theils von Deutschland, solchen bekannt, und mit einer bedeutenden Ansiedelung zur Salzgewinnung*) verbunden waren. Da nun der Wortstamm al das characteristische Kennmal des Salzes ist, wie die Namen Halle, Hall, Hallein, Salza, Salzungen, Saale, Salzach, Saalach ausser Zweifel setzen, so spricht die dringendste Wahrscheinlichkeit dafür, dass Calaegia der Urort unseres Halle ist. Allerdings würde die Lage der Saline Salza bei Kalbe an der Elbe unter 52° nördl. Breite der von Ptolemäus angegebenen näher und zwar bis auf 20′ entsprechen, deren Länge aber noch um 45′ mehr als Halle von der Bestimmung dieses letzteren abweichen. Ob nun wohl der grössere Fehler in der Länge, der richtigeren Breite gegenüber, nicht von Gewicht sein würde, so scheint mir doch, nach Alter und Wichtigkeit von Halle, mehr für die Zurückführung auf Calaegia auf diese Stadt, als auf Salza zu sprechen.

Jedenfalls gereicht aber des Ptolemäus Angabe für eine oder die andere dieser Städte obiger, auf beide Anwendung leidenden, sprachlichen Vermuthung in so fern mindestens zu einer negativen Unterstützung, als solche auf keinen anderen Fundort von Salz besser passen würde, alle sächsisch-thüringischen Salzquellen vielmehr noch südlicher und westlicher liegen, also noch weit grössere Differenzen ergeben würden.

Was endlich Leipzig betrifft, so ist es bekannt, dass ein oberhalb dieser Stadt sich nördlich abzweigender Arm der Elster, der sich unfern Merseburg bei Skopau in die Saale ergiesst, den Namen Luppe führt, der Urname Luphurdum aber offenbar einen Furt durch die Luppe bezeichnet, welchen Fluss auch jetzt noch die Handelsstrasse nach Frankfurt, wiewohl in einiger Entfernung von der Stadt zu passiren hat. Die Wichtigkeit einer Uransiedelung in dortiger Gegend aber lag darin, dass der alte Handelsweg vom Rhein zur Elbe sich in dortiger Gegend

*) Strabo erwähnt bekanntlich VII, 1 den Fluss Salas, zwischen welchem und dem Rhein Drusus seinen Tod fand, was sich unzweifelhaft auf die Thüringische Saale bezieht (s. meine Abhandlung über die Feldzüge der Römer in Deutschland in den Jahrb. zur Schillerstiftung, Dresden 1857 S. 33—36). Den Namen Salas kann dieser aber, eben so wie die Fränkische Saale, nur von den daran liegenden Salzquellen erhalten haben.

abzweigte, und theils in die Gegend von Magdeburg, theils in die von Torgau führte, welche letztere Strasse noch bis zum J. 1815 für den Verkehr zwischen Frankfurt a/O., Niederschlesien, Polen und Russland mit Leipzig von der grössten Bedeutung war.

Da nun die Eigennamen der Flüsse sich seit Strabo's und Ptolemäus Zeiten fast ohne Ausnahme unverändert erhalten haben, so erscheint mir die Identität Leipzigs mit Luphurdum mit demjenigen Grade von Gewissheit, der für derartige Forschungen überhaupt erreichbar ist, erwiesen zu sein.

Noch habe ich versucht, über die, in der Geschichte so viel bestrittene, Lage der von Drusus im Jahre 11 v. Chr. errichteten Festung Aliso, die nach Varus Niederlage wahrscheinlich zerstört, solchenfalls aber von Germanicus, der die, im Jahre 16 n. Chr. dieselbe belagernden, Germanen vertreibt, wieder hergestellt worden sein muss, aus Ptolemäus, der ein Alisum unter 28° der Länge und 51° 30′ der Breite aufführt, Licht zu gewinnen.

Dass Aliso ursprünglich an der oberen Lippe und zwar, nach den historischen Quellen, entweder

1) bei Elsen unfern Neuhaus und Paderborn, oder

2) bei Kappeln unfern Lippstadt

gegründet worden, ist nicht zu bezweifeln, eben so gewiss aber, dass solches zu Ptolemäus Zeiten nicht mehr in Römischem Besitze war, vermuthlich überhaupt nicht mehr bestand, was jedoch nicht ausschliessen würde, dass sich die, aus älteren Quellen geschöpfte, Nachricht des Ptolemäus über die Lage von Aliso noch auf jenes ursprüngliche beziehe.

Es ist aber auch wahrscheinlich, dass die Römer den Zusammenfluss von Lippe und Rhein befestigt hatten, und jedenfalls würde dieser Punkt für deren spätere Militairpolitik, seitdem sie nur noch Defensivkriege gegen die Germanen führten, von hoher Wichtigkeit gewesen sein; daher ist es wohl auch denkbar, dass sie den Namen ihrer Festung an der oberen Lippe späterhin auf die neue, damals vielleicht erweiterte und verstärkte, am Einflusse der Lippe in den Rhein übergetragen haben.

Jedenfalls haben neuere Forscher das Alisum des Ptolemäus

3) auch auf das an gedachtem Zusammenflusse gelegene heutige Wesel beziehen wollen.

Nach Ptolemäus liegt nun Alisum unter 28° der Länge und 51° 30′ der Breite.

Bezüglich letzterer findet daher fast volle Uebereinstimmung statt, da die Differenz

bei 1) 51° 42′ nur —° 12′
bei 2) 51° 40′ » —° 10′
bei 3) 51° 39′ » —° 9′

beträgt, wogegen solche in der Länge, nach deren vorgängigen Rectificationen,

für 1) bei 19° 47′ auf 1° 7′
für 2) » 19° 25′ » —° 45′
für 3) » 17° 41′ » —° 59′

sich beläuft.

Hiernach würde der zweite Punkt unfern Lippstadt, für den ich mich aus historischen Gründen mit Bestimmtheit entscheide, auch der diessfallsigen Angabe des Ptolemäus am meisten entsprechen.

Nichts desto weniger tritt eine unbefangene Kritik dem entgegen. Die Länge von Alisum kann nämlich schlechterdings nur durch Messung von Castra Vetera aus auf der, längs der Lippe führenden, Militairstrasse bestimmt worden sein, dessen wirkliche Länge von 17° 33′ von der diessfallsigen Angabe des Ptolemäus an 18° 20′ nur um + 47′ —″ letzterer abweicht.

Nun berechnet sich aber der wirkliche Abstand obiger drei Punkte von Castra Vetera

bei 1) auf + 2° 14′
bei 2) » + 2° 8′
bei 3) » +—° 8′

während bei Ptolemäus der Abstand seines Alisum von Castra Vetera nur — 20′ beträgt, also, wenn man dasselbe auf Wesel bezieht, nur um 12′ oder 1,8 geogr. Meile von dem wirklichen abweicht, was, zumal die Lage des alten Lagers, wie der alten Festung, nicht genau festzustellen ist, der Wahrheit hinlänglich nahe kommt, um hier Uebereinstimmung anzunehmen, während es geradezu undenkbar ist, dass solcher, wenn sein Alisum unfern Lippstadt oder Paderborn gelegen hätte, auf eine notorische Entfernung von 5 bis 6 Tagemärschen, nur — 20′ — Länge = 3 geogr. Meilen Entfernung, oder einen Marsch gerechnet haben sollte.

Da diese Bemerkungen überhaupt nicht den Zweck haben,

historisch geographische Probleme zu lösen, sondern nur die Anwendbarkeit der rectificirten Angaben des Ptolemäus für specielle Fälle anschaulich machen sollen, so erschien es von Wichtigkeit, darauf hinzuweisen, dass sich die Forschung überall nicht blos auf die absolute Vergleichung des Ptolemäus mit der Wirklichkeit zu beschränken, sondern auch die relative Lage der von ihm angegebenen Städte mit der wirklichen zu vergleichen hat, wobei ich rücksichtlich der Städte Erfurt, Halle und Leipzig noch bemerke, dass die Angaben des Ptolemäus diessfalls mit der Wirklichkeit mindestens in so weit übereinstimmen, dass überall, wo derselbe eine östliche oder nördliche Entfernung des einen Ortes vom andern angenommen hat, eine solche auch in Wirklichkeit statt findet, so dass er sich dabei nur im Maasse dieser, nirgends aber in der Hauptrichtung geirrt hat.

## §. 7. Schluss.

Der Zweck dieses Aufsatzes ist ein doppelter:

a) Beleuchtung der Zuverlässigkeit der Gradangaben des Ptolemäus,

b) Anregung zu weiterer kritischer Bearbeitung desselben, vom Standpunkte der mathematischen Geographie aus.

Ist das Ergebniss in erster Hinsicht ein wenig günstiges, dürfte namentlich für die Längenangaben des Ptolemäus die Möglichkeit einer gleichmässigen annähernden Correction unbedingt ausgeschlossen sein, so scheinen allerdings auch weitere Forschungen in der zweiten Beziehung kaum Erfolg zu versprechen. Nichts desto weniger dürfte es der Wichtigkeit des Schriftstellers und deutscher Gründlichkeit entsprechen, solche nicht zu versäumen.

Der Weg dazu dürfte aber, meines Erachtens, darin bestehen,

dass die Geographie des Ptolemäus nochmals, unter Zugrundelegung des Wilbergischen Textes, mit vergleichender Angabe der wirklichen Längen- und Breitengrade neben den Ptolemäischen, beziehendlich unter den vorstehend bemerkten Rectificationen, so wie der Differenzen zwischen solchen, zugleich aber auch mit Beifügung sowohl der alten, von Agathodämon gezeichneten, als neuerer richtiger Karten, in der

aber nur diejenigen Punkte und Orte des Ptolemäus, deren Identität in der Gegenwart feststeht, nach ihrer wirklichen Länge und Breite einzutragen wären, herausgegeben würde. In Erwägung jedoch, dass Mathematiker und Geographen grossentheils nicht zugleich Philologen sind, namentlich unter dem Militairstande nicht selten ausgezeichnete Befähigung in ersteren Wissenschaften gefunden, in letzterer Beziehung aber vermisst wird, während andererseits selbst die gründlichsten Kenner der griechischen Sprache das erste Buch des Ptolemäus nicht richtig zu verstehen im Stande sind, wenn sie nicht zugleich astronomische und mathematische Kenntnisse besitzen, wird der Zweck: mehrere und verschiedenartige Kräfte für Lösung der vorliegenden Aufgabe zu gewinnen, nur durch Beifügung einer deutschen, statt der lateinischen Uebersetzung zu erreichen sein. Es liegt auch auf der Hand, dass eine todte Sprache, die einer Zeit angehört, in welcher Astronomie und Mathematik von ihrem gegenwärtigen Höhepunkte weit entfernt waren, weniger geeignet ist, das Original in gemeinverständlicher Klarheit wiederzugeben, als eine lebende. Eine solche Uebersetzung, welche durch die Französische des Abbé Halma, Paris 1828, so wie durch die treffliche Ausgabe von Wilberg, der in allen schwierigen Stellen nicht nur diesen, sondern auch Letronne und Delambre meist wörtlich anführt, sehr erleichtert worden ist, müsste freilich das Werk eines, in beiden Beziehungen gleich befähigten, Mannes, oder besser vielleicht vereinter Kräfte sein. Die Hauptsorgfalt wäre dem 1 Buche zu widmen, und dies nicht dem oft schwer verständlichen Wortlaute, sondern seinem Sinne nach, daher frei zu übertragen.

Wäre des Ptolemäus Werk auf solche Weise allen Geographen und Mathematikern ohne Mühe zugänglich und böte solches in dieser Gestalt zugleich leichte Gelegenheit und Aufforderung zu weiterer und allgemeinerer kritischer Forschung dar, so würde ohnstreitig das hochwichtige Problem des Werthes und der Brauchbarkeit des Ptolemäus für modernes Studium alter Geographie (für die Geschichte wird derselbe immer noch eine, in mehrerer Hinsicht interessante Quelle bleiben) bis zu höchst möglicher Gewissheit gelöst werden können.

Da jedoch eine solche Arbeit kaum sobald zu erwarten steht, so füge ich für diejenigen, welche diesen Schriftsteller für

Deutschlands Urgeschichte und Geographie benutzen wollen. noch folgende Andeutungen hinzu.

1) Wie Ptolemäus Süddeutschland und Oberitalien bis zur Küste des Mittelmeeres um 1° bis 2° zu weit nach Süden verlegt, so schiebt er ganz Norddeutschland, namentlich die Mündung der Ströme, um 1½ bis über 2° zu weit nach Norden hinauf. Während dasselbe nämlich, mit Ausnahme von Nordholstein, kleinerer Spitzen bei Rostock, Stralsund und von Hinterpommern, nirgends 54° nördl. Breite erreicht, führt Ptolemäus II, 10 nicht weniger als 19 Städte zwischen 54° 15′ und 56° an.

Dies erklärt sich im Hauptwerke ziemlich einfach dadurch, dass die Römer im Norden Germaniens, jenseits der Elbe namentlich, niemals bleibende Militairstationen gehabt haben, Ptolemäus also auch für die Breite jener Orte nur Reiseberichte benutzen konnte, die daraus entnommenen Entfernungen aber, wegen seiner zu kleinen Grade, überall um ⅙ zu gross angab. Es ist daher sehr zu beklagen, dass die, an sich so leicht mögliche, Correction gedachter Angaben hierbei durch die Unkenntniss des Anfangspunktes der Messungen ausgeschlossen wird, gerade dies aber ein Punkt, über den weitere gründliche Forschungen vielleicht noch einiges Licht verbreiten können.

2) Dessen, übrigens ganz natürliche, Unkenntniss des inneren Germaniens ergiebt sich auch daher, dass er in solchem nicht die Städte in den betreffenden Volksgebieten und Landestheilen, denen sie angehören, aufführt, wie er dies bei Albion, Spanien, Gallien und Italien, Griechenland von Macedonien abwärts, Kleinasien, Syrien, Palästina und theilweise selbst in Afrika thut, sondern zunächst die Sitze der Völker im Allgemeinen und dann erst die Städte, nach den Klimaten (Striche nördlicher Breite) geordnet, erwähnt, wie er dies in gleicher Weise bei allen übrigen minder bekannten Ländern thut.

3) Ptolemäus befolgt in der Reihenfolge der Aufführung der ihm bekannten Orte, die II, 5 von ihm selbst angegebene Regel, dass er mit dem nördlichsten Striche beginnend, von der Linken zur Rechten, also von Westen nach Osten geht, und nach vollständiger Angabe derselben, zu dem nächst südlichen herabgeht, und in diesem auf gleiche Weise verfährt. (Vergl. Forbiger, I. S. 417).

Auch für Volksgebiete, deren Lage und Grenzen er nicht mathematisch zu bestimmen vermochte, hält er sich im Hauptwerke an diese Grundsätze, jedoch mit vielfachen Abweichungen, indem er bisweilen zwar von N. nach S., dann wieder von W. nach O., hie und da aber auch in umgekehrter Ordnung vorschreitet. Er bezeichnet hierbei die relative Stellung derselben zu einander nur durch verschiedene Präpositionen, von denen in der Regel *εἶτα*, *καὶ* und *μετὰ* die westöstliche, bisweilen aber auch eine andere Reihenfolge, *ὑπὸ* aber südlich und *ὑπὲρ* nördlich bedeuten. Es liegt aber auf der Hand, dass eine derartige Bezeichnung nur bei völlig gleich grossen und regelmässig (wie die Quadrate eines Schachbrets), nach den Himmelsgegenden geordneten Flächenräumen der Volksgebiete überhaupt ein richtiges Anhalten gewähren könnte. Wie wäre es z. B. möglich, die Lage der Länder Deutschlands auf eine solche Weise nur einigermassen genau zu beschreiben. Liegt nicht z. B. das Herzogthum Altenburg zugleich westlich, nördlich und südlich vom Königreiche Sachsen, gleicherweise Baiern westlich, aber auch nördlich von Oesterreich?

Auch damals gab es aber grosse und kleine Volksgebiete.

Die specielle Prüfung ergiebt daher auch, dass jene von Ptolemäus gebrauchten Präpositionen und Partikeln keine feste geographische Bezeichnung gewähren und gewähren können, und *ὑπὸ* z. B. ohnstreitig bisweilen mehr bei, oder neben, als unter oder südlich bezeichnen muss, was dessen gewöhnlichem grammatischen Sinne übrigens nicht unbedingt entgegenläuft.

Vorgelegt wurde ein Aufsatz des Herrn *Droysen* über *ein von dem Markgrafen Albrecht Achilles an seinen Bruder den Markgrafen Friedrich, Churfürsten von Brandenburg, gerichtetes Gutachten, betreffend einen dem letzteren im J.* 1468 *gemachten Antrag, die Krone Böhmen anzunehmen.*

In der Geschichte der Preussischen Politik (II, p. 341 fg.) habe ich Veranlassung gehabt eines Projectes zu erwähnen, das mit einer für das funfzehnte Jahrhundert besonders bezeichnenden Reihe von Verwickelungen im Zusammenhange steht.

Der Streit zwischen König Georg von Böhmen und dem heiligen Stuhl hat eine bei Weitem grössere Bedeutung als bisher erkannt worden ist. Die Frage, um welche es sich in demselben handelt, ist diejenige, in welcher für die weitere Entwickelung des christlichen Abendlandes der Schwerpunkt liegt, und welche von dem an nicht aufgehört hat die Staaten und Völker Europa's zu bewegen und zu erschüttern.

König Georg unzweifelhaft unter den Fürsten jener Zeit der geistig bedeutendste, vertrat mit dem vollen Bewusstsein seiner Aufgabe ein Princip, das in ihm und in seinem Staate zum ersten Male Gestalt gewann; er war der erste akatholische Monarch, sein Staat der erste, der nicht mehr in den Zauberkreisen der römischen Katholicität stand.

Jener Streit begann damit, dass König Georg mit voller Kraft die kirchlichen Zugeständnisse festhielt, welche das Baseler Concil in den Compactaten den utraquistischen Böhmen gemacht hatte, während der heilige Stuhl, nachdem er, nicht ohne schwere Opfer an die weltlichen Mächte, mit ihrer Hülfe das Concil beseitigt hatte, mit dem lebhaftesten reactionären Eifer beflissen war, alles was von den Vätern zu Basel angeordnet war auszumerzen, wo möglich die Erinnerung an das Concil

auszutilgen. In Rom lebte und webte man in dem Taumel einer zum Erstaunen siegreichen, sichtlich unwiderstehlichen Restauration; man war sich wohl bewusst, dass deren beste Waffe die Intoleranz, deren Zauberformel die starre Doctrin sei. Nur König Georg beugte sich dem nicht; er war im Besitze einer grossen Macht, er hatte namentlich in dem schweren deutschen Kriege 1458—1463 eine Stellung gewonnen, die ihn unzweifelhaft zum Mittelpunkt der Politik im Reiche machte und seinen Einfluss weithinaus wirken liess. In seinen Landen herrschte Friede, Recht und Ordnung wie vielleicht in keinem Lande der Christenheit; und selbst die gut katholisch gesinnten Landschaften seiner Krone segneten sein gütiges weises gerechtes Regiment. Dieser böhmische Staat, der erste, welcher die Voraussetzungen nicht anerkannte, auf denen die Macht der Curie ruhte, gab ein Beispiel dafür, dass die weltliche Macht auch ohne dasjenige, was allein in Rom für Christlichkeit galt, ihre Aufgabe finden, sie um so sicherer erfüllen könne. Hier in Böhmen war zuerst der grosse reformatorische Gedanke, die Freiheit des Staates von der Kirche, d. i. die Zurückweisung der Kirche aus den Bereichen, wo sie aufhört religiöser Natur zu sein, verwirklicht.

So viel um den Gegensatz zu bezeichnen, um den es sich in jenen Verwickelungen handelt. Es ist meine Absicht nicht den gewaltigen Kampf, den die Curie gegen den »Ketzerkönig« unternahm, eingehend zu erörtern; es wird das hoffentlich bald von der Hand dessen geschehen, der sich und seinem Vaterlande in seiner böhmischen Geschichte ein beneidenswerthes Denkmal gegründet hat. Es ist nur ein einzelnes Actenstück aus dem Zusammenhange jener Conflicte, das ich vorlegen und mit den zu seiner Interpretation nöthigen Bemerkungen begleiten zu dürfen bitte. Es ist ein Gutachten des Markgrafen Albrecht Achill, gerichtet an seinen älteren Bruder den Markgrafen Friedrich Churfürsten von Brandenburg. Es betrifft einen dem letzteren im Anfang 1468 gemachten Antrag, die von dem heiligen Stuhl ledig erklärte Krone Böhmen anzunehmen.

Einzelne Stücke dieses Gutachtens sind bereits von Herrn von Minutoli im »Kaiserlichen Buch des Markgrafen Albrecht Achilles« p. 453 ff., aus dem Plassenburger Archiv mitgetheilt worden; sie führen da die Datirung »Sontag nach Judicate (!) 1468«. Das ausgefertigte Originalschreiben, welches mir vor-

lag — es befindet sich gleich einigen anderen Papieren, die ich im Folgenden anführe, im Königl. Preussischen Hausarchiv zu Berlin — ist datirt »Samstag nach Esto mihi 1468«, d. h. 5. März.

Schon einmal, im Februar 1464 war dem Markgrafen Friedrich die böhmische Krone angetragen, damals durch den päpstlichen Legaten Hieronymus von Creta (Höfler, Kais. Buch, p. 94). Er hatte sie zurückgewiesen; damals war noch in allen Landen der böhmischen Krone völliger Friede, feste Ordnung, des Königs Macht völlig fest; nur Breslau, wo die Pfaffen demagogisirten und der grosse Haufe mächtiger war als die städtische Ordnung, stand bereits feindselig gegen die Krone. Aber seitdem hatten die römischen Umtriebe unermüdlich weiter gearbeitet: es folgte die Auflehnung der nicht utraquistischen grossen Landherrn in Böhmen, von Breslau aus verbreitete sich die Bewegung in Schlesien, sie gewann mit der Ankunft des neuen Legaten Bischof Rudolph von Lavant — er zog am 9. Nov. 1465 in Breslau ein (Eschenloer, I. p. 287) — neue Energie. Trotz aller Bemühungen mehrerer deutscher Fürsten, vermittelnd den immer näher herandrohenden Kampf abzuwehren, erfolgte im December 1466 der päpstliche Bannfluch über den Ketzerkönig, seine Absetzung kraft päpstlicher Gewalt. Kaiser Friedrich schloss sich auf das Engste der päpstlichen Politik gegen den König an, der ihn mehr als einmal gerettet hatte. Es ward das Kreuz gepredigt, der heilige Krieg im Frühjahr 1467 begonnen.

Aber dieser erste Kreuzzug mislang vollkommen; von der deutschen Nobilität war auch nicht einer im Felde erschienen, wohl aber hatte mancher Fürst seine Hofleute dem König zuziehen lassen, die aber, welche in Sold des christlichen Bundes zu Böhmen getreten waren, zurückgerufen. Die von den römischen Agenten und im Namen der Christlichkeit geschützte Anarchie sank vor der ruhigen Kraft des geordneten Staates zusammen. Die Bewegung in Mähren und Schlesien verrauchte; der Bund der böhmischen Landherrn nahm einen Stillstand bis Himmelfahrt 1468 an. Wie, wenn nun König Georg zum Angriff überging? wie, wenn er, um ein für allemal Frieden zu schaffen, die alte hussitische Kriegswuth seiner Böhmen entfesselte, deren sich die deutschen Lande mit Grausen erinnerten?

Im Januar 1468 brach des Königs Sohn Victorin mit Heeresmacht in die kaiserlichen Erblande ein; es eilten die unzufrie-

denen Landherrn, die Eitzinger, Jörgen von Stein und andere sich mit ihm zu vereinen (s. Actenst. II. 10), ganz Niederöstreich bis an die Donau ward von den böhmischen Haufen durchschwärmt.

Es war ein Moment ausserordentlicher Gefahr. Nach den verschiedensten Richtungen hin war die päpstliche, die kaiserliche Diplomatie bemüht, schleunigst Hülfe zu schaffen. Schon früher war mit dem Herzoge von Burgund, mit König Matthias von Ungarn unterhandelt, es wurde dem einen wie dem andern selbst auf die deutsche Krone Aussicht eröffnet. Es musste rasch irgend etwas geschehen, um den furchtbaren Stoss der Ketzermacht gegen die Donau abzustumpfen, sie von dort hinwegzuziehn.

Unter den verschiedenen gleichzeitigen Projecten war denn auch das, dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg die böhmische Krone anzutragen. Es geschah durch den Legaten Rudolph, den klugen Rheinländer — er war aus Rüdesheim — der bereits im Sommer 1467 im Auftrage des Papstes die Böhmenkrone in Krakau angeboten hatte (Eschenloer, II. p. 60. Actenst. II. 5); er war inzwischen (20. Jan. 1468) zum Bischof von Breslau postulirt worden und damit unmittelbar bei den obschwebenden Dingen betheiligt.

Bereits im Herbst 1467, wie aus einem uns vorliegenden Schreiben des Legaten vom 16. Nov. hervorgeht, hatte ihm Markgraf Friedrich durch den Licentiaten Johann Maskow aus Frankfurt Eröffnungen gemacht, welche zeigten, dass er nicht abgeneigt sei feindselig gegen den Böhmenkönig aufzutreten. Der Legat antwortete in jenem Schreiben: es werde der Lausitz gar tröstlich sein, wenn S. Durchlauchtigkeit die Hand über sie halten wolle, und wenn er, der Legat, gewusst hätte, dass der Markgraf sich gegen den Girzik zu erklären gewillt sei, so würde er den Papst veranlasst haben, auch Schlesien, die Sechsstädte oder andere Lande unter seine Obhut zu stellen.

Wenn der Legat jetzt dem Markgrafen die böhmische Krone antrug, so geschah es, wie die Instruction (§ 5) ergiebt, nicht in Folge einer bestimmten Weisung von Seiten des Papstes oder des Kaisers. Aber er hatte vom Papst die Vollmacht (d. d. Romae idibus Maji 1467) eine neue Königswahl zu veranlassen und an des Papstes Statt zu bestätigen; kraft ihrer hatte er in Krakau unterhandelt; er hatte ferner die Aufforderung des Kaisers, seine Bemühungen bei dem polnischen König einzustellen

und dahin zu arbeiten, dass irgend ein mächtiger deutscher Fürst die Krone übernehme. In Folge dessen schickte der Legat seine Botschafter mit einer Credenz, die vom 13. Febr. 1468 datirt ist, nach Berlin.

Dass Markgraf Friedrich diess Anerbieten erwartete, ergiebt sich aus dem Umstande, dass er bereits vor der eigentlichen Werbung seinem Bruder eine vorläufige Nachricht über den Plan durch seinen Hofmeister Ritter Lorenz von Schaumburg zukommen liess, wie aus einem undatirten Schreiben, das gegen Ende Februar geschrieben ist, hervorgeht.

In der zweiten Hälfte des Februar kamen des Legaten Botschafter Botho von Ylburg und der Domherr Hieronymus Beckenslaher nach Berlin, um nach Ausweis ihrer Instruction »in kurzen slechten worten« dem Markgrafen die Böhmenkrone anzubieten. Der Legat verhiess die Unterstützung des Kaisers und des Papstes; er stellte zur Deckung der Kriegskosten den Zehnten von aller Geistlichkeit in deutschen Landen und den Ertrag eines Ablasses in Aussicht; er sprach die Zuversicht aus, dass Schlesien, Mähren, die Lausitz, die Sechsstädte, die nur auf das Hinzutreten eines so mächtigen Fürsten warteten, sich sofort erheben und dem Markgrafen zufallen, dass auch andere Fürsten auf des Kaisers Mahnung mithelfen würden. Er hob namentlich hervor, dass wenn der Markgraf das Anerbieten nicht annehme Gefahr sei, dass die böhmische Krone an den Polenkönig komme, der das luxemburgische Erbrecht seiner Gemahlin, einer Schwester des letztverstorbenen Königs Ladislaus, geltend mache; geschehe diess, wie denn Polen mit beiden Partheien in Böhmen Verbindungen unterhalte, so werde nicht bloss die Ketzerei in Böhmen neuen Rückhalt gewinnen, ja in Polen sich noch weiter verbreiten als schon jetzt der Fall sei, sondern es sei namentlich für die Marken alles Schlimmste zu besorgen, da man in Polen die Meinung habe, ihre Krone besitze ein altbegründetes Recht auf die Marken.

Andeutungen, die angesichts der noch schwebenden Streitigkeiten des Markgrafen mit Pommern nur zu viel Wahrscheinlichkeit hatten. Seit 1464 war Pommern-Stettin durch den kinderlosen Tod des letzten Pommernherzogs dieser Linie erledigt; vergebens hatte der Markgraf das Land als ein Lehen der Markgrafschaft und nach früheren Verträgen für heimgefallen erklärt; es machten die Brüder Erich und Vratislaw von Pommern-Wol-

gast geltend dass die Herzöge von Pommern unmittelbar zum Reich gehörten, dass sie in gesammter Hand seien, dass das Land Stettin dem Geschlecht der Greifen angestorben sei. Auf das Engste schlossen sie sich an Polen an mit der ausdrücklichen Bezeichnung, dass sie slavische Fürsten seien und sich als solche fühlten. Es hatte im Anfang 1466 geschienen, dass man zu einem gütlichen Schluss kommen werde; im Soldiner Vertrag verpflichteten sich die Herzöge das Land Stettin als märkisches Lehen zu empfangen, die Stände sollten zugleich ihnen und den Markgrafen huldigen. Aber sie wussten es am kaiserlichen Hofe dahin zu bringen, dass (15. Oct. 1466) ein Mandat erfolgte, welches diesen Vertrag aufhob, weil er das Land Stettin, das ohne Mittel zum Reich gehöre, der Obrigkeit des Reichs entziehen wolle. Sofort huldigten die Stettiner Stände den Herzögen; man rüstete sich auf den Fall, dass der Markgraf sein Recht mit den Waffen suchen wolle; sie verliessen sich auf die Hülfe Polens. Das Jahr 1467 verging, ohne dass es zum Kriege kam; die Pommernherzöge waren einstweilen im Besitz.

Markgraf Friedrich täuschte sich über die gefährliche Lage der Markgrafschaft keinesweges. Die meklenburger Herzöge waren Slaven wie die pommerschen, hatten mit ihnen das gleiche Interesse gegen die Markgrafschaft; schon war der Orden in Preussen gebrochen, der Friede, welcher das ganze Westpreussen an Polen überliess und den Orden zum Vasallen der Krone Polen machte, war vollzogen; dass die Krone Polen demnächst die Neumark, die bis 1453 beim Orden gewesen war, wiederzugewinnen gedenke, war kein Geheimniss. Mit Recht hatte Markgraf Friedrich an den Kaiser nach der Cassation des Soldiner Vertrages in seiner Beschwerde gesagt »ich bin ein Ortfürst an diesem Ende deutscher Lande gegen Polen und Preussen gesessen und die Nothdurft erfordert wohl, dass mir mehr beifalle, damit deutschen Landen und dem heiligen Reich nicht mehr an diesem Ort zu fremden Zungen entzogen werde« (Schreiben v. 5. Juni 1467 bei v. Raumer, Cod. Brandenb., Cont. I. p. 295).

Was sollte werden, wenn der Pole auch die Krone Böhmen, mit ihr die halbgermanisirten Landschaften Schlesien und Lausitz gewann?

König Georg war bejahrt, schweren Leibes; starb er, so hatte der Polenkönig die grösste Aussicht in Böhmen gewählt zu werden; dann war die Markgrafschaft von drei Seiten slavisch

umspannt; sie wurde erdrückt, und dem Untergange des »neuen Deutschland« an der Weichsel folgte der des deutschen Vorlandes an der Havel; die deutsche Grenze wich hinter die Elbe zurück.

Die Wahl des Polenkönigs in Böhmen war nicht die einzige Möglichkeit, die man ins Auge zu fassen hatte. Die jungen Herren in Sachsen, die Herzöge Ernst und Albrecht standen in sehr nahem Verhältniss zu König Georg. Herzog Albrecht war sein Schwiegersohn; er liess seine Hofleute auf des Königs Seite mitkämpfen. Die Brüder hatten im Frühjahr 1466 in Berlin den Vorschlag machen lassen: Markgraf Friedrich möge ihnen die Markgrafschaft verkaufen, dafür Thüringen und Voigtland in Kauf nehmen. Thüringen fiel ihnen zu, sobald ihr Oheim Herzog Wilhelm starb; und Markgraf Albrecht in Franken, der dereinst seinen Bruder Friedrich zu beerben hatte, hätte durch den Tausch ein wohlgeschlossenes Gebiet im Herzen Deutschlands, im Norden und Süden des Thüringer Waldes erhalten; aber die grössere Aufgabe, die kühnere Stellung an der Ostgrenze des Reiches wäre dem Wettiner Hause zugefallen. Diesem Antrage der sächsischen Herzöge war gleich darauf (Pfingsten 1466) ein zweiter gefolgt: das alte Erbbündniss zwischen den Häusern Sachsen und Brandenburg aufzugeben und dafür ein neues mit Pfalz und Baiern zu errichten, — den Gegnern des Markgrafen Albrecht. So bedrohlich erschien der Eifer der jüngern Herrn zu Sachsen, dass die Markgrafen wohl den Gedanken sich lieber direct mit ihren bisherigen Gegnern zu verbinden in Erwägung ziehen konnten; »wir mercken wol, schreibt Markgraf Friedrich darüber dem Bruder, die hulf, die uch sust von diesser bruderschafft widerfaren sol, ist gar nichts nicht, got gebe das sie newert nicht widderpart seien. dan vnder zweyen bosen ist y das mynste bose zu kiesen; wiewol sie vns doch sust vil dinst anbitten vnser person halben gegen dieser lant art (d. h. gegen die Räubereien in der Mark) das wir doch nicht durffen vnd konnen vnser recht an sie mit der hulff gots wol vorrichten.« Die Markgrafen mussten inne werden, wie die Rivalität und das Emporstreben der Sachsen und Baiern sie, das jüngst emporgekommene Haus im Reich, bedrohe.[1])

---

1) Funfzig Jahre später charakterisirt ein Venetianischer Botschafter die Art der deutschen Fürsten mit folgenden Worten: . . . un desiderio di

So lagen die Verhältnisse, als jener Antrag des Legaten nach Berlin kam. Markgraf Friedrich antwortete den Ueberbringern keinesweges ablehnend, er müsse jedoch bevor er sich entscheide mit seinem Bruder Albrecht zu Rathe gehen. Er machte zugleich auf einige Punkte aufmerksam, über die er und seine Erben sicher gestellt (vorsorget) werden müssten, nemlich dass sobald er komme von den genannten Landen und denen die weiter zufallen möchten, sofortige Aufnahme und Erbhuldigung erfolge, sodann dass die in Aussicht gestellte Hülfe von Kaiser und Papst wirklich geleistet werde, endlich dass ihm die Annahme der Krone von beiden geboten und geheissen werde. Den Antrag wegen Decima und Ablass habe er mit seinen Räthen überlegt; beide seien langwierig und der Ablass werde nicht viel bringen, weil er »vaste gemein ist worden«, er müsse gleich zu Anfang des Unternehmens Geld haben, es möchten daher Kaiser und Papst 100,000 Ducaten »vorlegen« und sich dann aus der Decima bezahlt machen; »dan wir erbieten vns gehorsamen der heiligen R. kirche in allen sachen, was sie liebt vnd leidet, das wir das mit lieben vnd leiden wollen als einem fromen cristlichen gehorsamen curfursten zugehort, soweit wir, vnser bruder vnd vnser erben daran vorsorgt werden.« Die Aufzeichnung schliesst mit der Bemerkung: »um Fährlichkeit willen sei solche Antwort nicht schriftlich sondern mündlich gegeben worden.«

Wieder ward Lorenz von Schaumburg nach Franken gesandt den ganzen Handel dem Markgrafen Albrecht vorzulegen. In dem leider nicht datirten Concept des Schreibens, das dieser mitnahm, heisst es: »liber bruder, dass ist ein gross sach, da nicht clein nutz vf steet vnd nicht gering vorterben obs vmslage, das got nicht wolle. solch grosse sach anzugeen thun wir nicht vmb vnsers leibs oder ere willen, sunder geschiet was daran, das geschyt vmb ewer vnd ewer kinder bestes willen wan vorwar vnser lichnam swach vnd kranck ist«; er wolle da man in den Landen der Marken ihm geneigt sei, seinen kranken Leib gern dazu schleppen und tragen lassen, dem Bruder und seinen Kindern zum Aufsteigen, »wiewol vns ein geruht sanfft leben

tutti li principi di accrescere e farsi quanto più possono e di stato e di dignità maggiori, e parimente poi una gelosia che ha un dell' altro che non si faccia sì grande che possa tener sotto a sè li altri. Albèri Relaz. I. p. 120.

vil besser were.« Er macht auf die Gefahren aufmerksam, die die Abweisung des Antrags zur Folge haben würde, besonders wie da Polen nach Vereinigung beider Kronen die ganze Mark an sich zu bringen holle: »den wol bewogen kriget der pollach oder ander lewt, die vast sere auch darnach steen, die land oder lass man dissen wider zu macht komen, so ist es doch vnser zweyer vorterben.« In dem betreffenden Actenfascikel fand sich unmittelbar neben jenem Briefe ein Zettel des Inhaltes: dass wenn ein christlicher König zu Böhmen gewählt werden sollte, der Papst und der Kaiser eine neue Krone dazu geben müssten, auch Schwert Scepter Apfel und was zur königlichen Würde gehört consecrirten, auch bewilligten, dass die Krönung zu Breslau oder Ollmütz vor sich gehe.

Es ist noch ein zweites Schreiben des Markgrafen Friedrich vorhanden, das wenigstens in der Form, in der es mir vorgelegen, undatirt ist, aber wahrscheinlich wenige Tage nach jenem mit Lorenz von Schaumburg gesandten, nach Franken geschickt ist.[1]) Es berichtet über den weiteren Gang der vorläufigen Handlungen. Auf den Antrag statt des Ablasses und Zehnten 100,000 Gulden zu versprechen haben die Botschaften geantwortet, sie wollten sich bemühen, hofften aber nicht auf Erfolg, da der Kaiser so gut »wie die Walen« nicht gern Geld herausgeben; beide würden ehe sie Geld zahlten die Sache lieber laufen lassen, wie sie Gott schicke. Markgraf Friedrich fragt bei dem Bruder, ob er nicht Rath wisse anderswoher Geld zu schaffen: Decima und Ablass könne man wohl auf 1 Million Gulden veranschlagen und darauf hin einige Städte und Schlösser versetzen; das um so mehr als man mit dem so verwendeten Gelde alle die stattlichen Länder der Krone Böhmen gewinnen werde; er fügt hinzu: »dan vnser liber her vnd vater seliger hett der keins vss geslagen, wer er noch so alt gewest«. Er hebt hervor, wie günstig die Aussichten seien, die sich jetzt darböten: »auch ist sich wol zu versehen, das kein langk leben in dissem man (König Georg) nicht en ist; das vnser herschaft auch zwe kur hett wer auch nicht ein gerings.« In Betreff der Kostspieligkeit

1) Wenigstens erwähnt Markgraf Albrecht in einem Schreiben vom 15. März neben Lorenz von Schaumburg auch des Andreas von Richthofen als in dieser Sache nach Berlin zurückgesandt; wahrscheinlich hatte dieser das zweite Schreiben überbracht.

des Krieges kann er den Bruder beruhigen: nach der Zusicherung der Abgeordneten würden die Landherren in Böhmen auf ihre eigenen Kosten den Krieg fortsetzen, sie würden »sich selbst angreifen wie schon bisher«. Endlich in Erwiederung auf eine Aeusserung, die Markgraf Albrecht gegen Lorenz von Schaumburg gethan: es sei allerdings richtig, dass dieselbe Sache schon einmal auf dem Plan gewesen sei; es ist der Antrag von 1464 gemeint; jetzt stehe des Königs Sache viel übler: »damals waren die lande noch alle bey jenem vssgenomen Bresslau, vnd wers dan angenamt hett, der hett den swertslach mussen in die hand nemen vnd mit macht durchdringen. nu hats got so gemacht, das die land alle vmgeslagen sind vnd alle warthen vnd harren eins christlichen hawpts willichlich vfzunemen.«

Es würde aus den bisher besprochenen Daten nicht schwer sein die sachlichen Gründe zu entwickeln, welche dem Markgrafen Friedrich allerdings die Annahme der böhmischen Krone empfehlen konnten; und wenn dieselben in den erhaltenen Actenstücken nicht so deutlich und entwickelt vorliegen, wie man wünschen möchte, so wird man wohl voraussetzen dürfen, dass Ritter Lorenz mündlich das Weitere darzulegen beauftragt war.

Auf diese verschiedentlichen Mittheilungen antwortet Markgraf Albrecht seiner Seits in dem Gutachten, das uns zu diesen Erörterungen Anlass gegeben hat. Er begleitete es mit einem Schreiben, das wie schon erwähnt vom 5. März datirt ist. Es mag demnach die am 13. Febr. ausgefertigte Instruction des Legaten am 20. Februar in Berlin überreicht, in den nächstfolgenden Tagen des Ritter Lorenz Abfertigung nach Franken erfolgt, jener zweite undatirte Brief unmittelbar darauf nachgeschickt sein.

Markgraf Albrecht befand sich mit seinen fränkischen Landen in viel andrer Lage als der Bruder in der Mark; seit dem schweren Kriege, den 1463 der Prager Frieden geschlossen, hörte die bairische Politik nicht auf ihm Sorge zu machen; je mehr diese den Kaiser zu gewinnen bemüht war, desto mehr hatte er in dem Böhmenkönig seinen Rückhalt suchen müssen. Um die Zeit, da der Kreuzzug gegen die Ketzer gepredigt wurde, hatte er trotz aller Mahnung und Drohung von Rom her seine Tochter Ursula dem Sohn des Böhmenkönigs vermählt (Febr. 1467). Aber eben so beflissen war er mit dem Kaiser in mög-

lichst naher Beziehung zu bleiben; er durfte es um keinen Preis zu einem Bündniss zwischen Baiern und dem Kaiser kommen lassen, das ihn ausschlösse. Er hatte auf dem Reichstag zu Nürnberg im Juli, auf einem Tage zu Regensburg im November 1467 alle Bemühungen, das Reich in den böhmischen Krieg zu ziehen, glücklich gekreuzt; namentlich der von Baiern betriebene Plan einer Einigung der in Baiern und Franken gesessenen Reichsstände mit dem Kaiser gegen Böhmen fiel durch ihn; »wir wollen, so hatte er dem Bruder geschrieben, so lange wir leben neutrales bleiben«.

Nun kamen ihm des Bruders Eröffnungen. Dass derselbe jenen Anträgen geneigt sei, lag klar vor, mochten ihn mehr Gründe christlichen Eifers oder die Aussicht auf die glänzende Erhebung seines Hauses bestimmen. Markgraf Albrecht fasste die Dinge durchaus anders auf als der Bruder; das Gutachten, das er ihm sandte, charakterisirt ihn vollständig.

Es ist, wie die Aufschrift des Briefes besagt, eine durchaus vertrauliche Mittheilung. Aber man würde irren, wenn man erwartete, dass sie die innersten Gedanken, die letzten Motive des vielgewandten Fürsten ausspreche; es sind nur diejenigen Momente hervorgehoben, welche den Bruder nach seiner Art und auf seinem Standpunkt bestimmen können; andere, für die der Addressat nicht empfänglich gewesen wäre, vielleicht für den Schreiber die wichtigsten, werden nicht ausgesprochen. Auch darin ist diess Gutachten anziehend, dass es in so zu sagen geschäftlicher Form das Für und Wider, die Mittel, den formulirten Plan für das weitere Verfahren darzulegen versucht. Im Einzelnen freilich ist der Ausdruck nichts weniger als diplomatisch fein und scharf, und der Gedankengang schreitet nicht eben in der eleganten Art wie etwa Aeneas Sylvius schreibt, auch nicht in den festgesattelten Syllogismen des Gregor Heimburg fort; es ist eine Art Haudegenlogik, an die man sich erst gewöhnen muss, um sie recht zu verstehen. Auch ist es nicht in abstracter Form, dass die Gründe vorgetragen werden; sie erscheinen in der Gestalt gemachter Erfahrungen, ähnlicher Vorkommnisse; man muss diese kennen und verstehen, um die Kraft der vorgeführten Argumente zu würdigen. Um so mehr wird es nöthig sein mit der Darlegung des Inhaltes dieses Actenstückes eine Interpretation der Verhältnisse, auf die Bezug genommen wird, zu verbinden.

Markgraf Albrecht behandelt die Frage in »fünf Zetteln« wie er sie in der Zuschrift an den Bruder (I. 2) bezeichnet. Er äussert da allerdings den Verdacht dass das Ganze Trugniss sei (I. 3) und dass er daher lieber sähe, wenn es »unterweges« bliebe; »sollte sich zeigen, sagt er, dass das worauf er seinen Rathschlag setze nicht zuverlässig sei, so sei natürlich auch das hinfällig, was er vorschlage«. Markgraf Friedrich hatte um Beschleunigung gebeten, damit seine Räthe noch zum 20. März auf einen Tag mit Sachsen und Hessen in Schleiz sein könnten; darauf bezieht sich der Schluss dieses Schreibens (I. 5): der Tag zu Schleiz sei auf den 2. Mai verschoben.

Den ersten Zettel (I. a.) bezeichnet er als Antwort auf Lorenz von Schaumburg Werbung. Diese betraf noch zwei andere Fragen neben der böhmischen.

Die Frage der »Huldigung« (I. a. 1) bezieht sich, wie aus späteren Briefen ergiebt auf die Erbverbrüderung der drei Häuser Brandenburg, Sachsen und Hessen, und der Tag zu Schleiz war angesetzt, um in Sachen der »Erbhuldigung« gewisse Anstände zu schlichten, die aus dem gespannten Verhältniss zwischen Sachsen und Brandenburg erwachsen waren.

In Betreff des Stettinschen Handels (II. a. 4) wiederholt Markgraf Albrecht den Rath, den er schon früher gegeben: wo möglich ein billiges Abkommen zu treffen. Er meint, wie sich aus den früheren Rathschlägen ergiebt, dass man den Herrn von Wolgast den Besitz von Stettin überlassen könne, wenn sie dagegen die markgräfliche Lehnsherrlichkeit anerkennten; diese aber, wie sie denn aus den Verträgen früherer Zeit feststand, müsse anerkannt werden, sollte es auch einen Krieg kosten. Für den Fall des Krieges bestimmt er (I. a. 6) soll der junge Markgraf sein Sohn den Oheim als »Knecht« ins Feld begleiten, wie er denn überhaupt nach dessen Gefallen und Weisung sich zu halten habe »als seines Vaters«.

Der dritte Punkt in diesem Zettel ist die böhmische Frage. In Bezug auf sie hat sich Markgraf Albrecht gegen den Ritter Lorenz dahin erklärt: was auch des Legaten Botschafter vorbringen mögen, persönlich muss ihnen Markgraf Friedrich mit Nein antworten; aber seine Räthe sollen insgeheim und wie aus eigener Meinung den Botschaftern sagen: den Antrag unter den angebotenen Bedingungen anzunehmen könnten sie ihrem Herrn nicht rathen; wenn sie es nach Pflicht und Gewissen können

sollten, so müsste eine ausdrückliche Zusicherung gestellt werden a, auf die zur Krone Böhmen gehörenden gesammten Schlösser, Städte und Lande mit dem was zu ihnen gehört, b, auf den Beistand von Kaiser Papst und gesammten Christenheit, c, auf die 100,000 Ducaten und ausserdem auf die Decima der Geistlichkeit. Auf diese Bedingungen würden sie es unternehmen ihrem Herrn zuzureden und hofften, dass er sich dann als ein christlicher Fürst entschliessen werde; auf blosse Versprechungen (slechte worte die sie anzaigen) könnten sie ihrem Herrn nach Pflicht und Gewissen nicht rathen sich einzulassen.

So der erste Zettel, der eben nur das an Ritter Lorenz Geantwortete summarisch zusammenfasst, wenn man will als eine Controle für den Bericht, den er seiner Seits erstatten wird. Erst die folgenden Zettel gehn in die gutachtliche Erörterung ein.

Der zweite Zettel (I. b.) erwägt, »was Gutes auf dem Handel stehe«.

Er enthält nicht, wie man erwarten sollte, die Aufzählung von Gründen, welche für die Annahme sprechen; was er hervorhebt sind, wie wir sagen würden, die Eventualitäten im glücklichen Fall.

Zuerst (I b. 1) dass die Zusagen — Verschreibung des Ganzen, Geldhülfe, Kriegshülfe — gehalten, dass damit die Möglichkeit gegeben werde »drei oder vier Streite zu erobern«. Die drei oder vier glücklichen Züge haben nicht etwa den Zweck einer im neueren Sinn strategischen Eroberung des feindlichen Landes oder entscheidender Feldschlachten; sondern man fällt in die feindlichen Gebiete ein, nimmt Städte und Schlösser ein, plündert und verwüstet; man bringt Gefangene auf, besonders solche die sich mit schwerem Geld auslösen werden; man sucht die materiellen und moralischen Mittel des Gegners möglichst zu schwächen und ihn so endlich zur Annahme eines Friedens zu nöthigen, wie man ihn haben will. So ist die damalige Kriegsweise.

In Folge der drei oder vier Streite, sagt der Zettel weiter, werden sich Land und Leute die so betroffenen Ungläubigen ergeben und zum christlichen Glauben zurückkehren. Schlesien, Lausitz, die Sechsstädte, Mähren zum grösseren Theil ist nicht hussitisch, in Böhmen selbst sind einige Städte und viele von den grossen Landherrn christlich geblieben; diese alle werden dem Markgrafen ohne Weiteres zufallen.

Weiter steht im glücklichen Fall zu erwarten (I. b. 3), dass die Nachbarn der markgräflichen Lande es unterlassen werden, diese Zeit, wo das Haus Brandenburg durch einen so heiligen Zweck in Anspruch genommen ist, zu ihrem Vortheil auszubeuten. Freilich so wie die Marken von Pommern und Polen von den gegen sie höchst abgeneigten Ständen im Lande Stettin, eben so schwer sind die fränkischen Lande von Baiern und von den benachbarten Bischöfen zu Würzburg, Bamberg und Eichstädt bedroht; Markgraf Albrecht hat in dem schweren Kriege von 1458—1462 zu erfahren gehabt, wie sich diese gegenseitig die Hand reichen, wenn es sein Verderben gilt.

Wohl mag das Unternehmen, wenn es glückt, dem Markgrafen Friedrich »Ehre und Lob, Nutzen und Dank vor Gott und der Welt bringen« (I. b. 5); aber man sieht wohl, wie viele Unwahrscheinlichkeiten der glückliche Fall umschliesst. Ist es denkbar, dass solche Zusagen gemacht, und wenn gemacht, gehalten werden? wird man — noch lebt die Erinnerung der schmachvollen Niederlagen, die die deutschen Waffen 1420—1431 in Böhmen erlitten — wird man jetzt glücklicher kämpfen, drei oder vier siegreiche Züge ausführen? wird das kriegsgewaltige Hussitenvolk zu besiegen sein? wird es besiegt von seinem Glauben lassen? werden die Nachbarn stille sitzen, damit das Haus Brandenburg der Gegenstand so vielen Neides und Argwohns, über alle gross und mächtig wird? Man sieht jeder der Punkte, die Markgraf Albrecht anführt, ist von der Art, dass man ihn sofort als im höchsten Maass unwahrscheinlich bezeichnen muss.

Dann folgt der dritte Zettel: »was Unrathes auf dem Handel steht«. Auch diese Erörterung enthält bei weitem nicht die Gründe, welche wider die Annahme sprechen; es werden nur ein Paar Momente hervorgehoben, und nicht einmal diejenigen, welche sachlich die wichtigsten sind. Um so anziehender ist es dem Gedankengange des Markgrafen, in dem sich gerade diese Gesichtspunkte darboten, nachzugehen.

Allerdings Ehre und Dank vor Gott und den Menschen — denn damit schloss der zweite Zettel — würde das geglückte Unternehmen bringen. Aber wenn sich Markgraf Friedrich demselben aus so frommen Gründen unterziehen wollte, ist es ihm in eben so frommem Sinn angeboten? ist der lautere Wunsch, endlich das heilige Werk vollbracht zu sehen, der Anlass gewesen, gerade ihm die Krone anzutragen? Der bisherige

Verlauf der Dinge, so meint Markgraf Albrecht, zeigt einen gar andern Zusammenhang, lässt den heiligen Zweck deutlich als eine blosse Maske erkennen.

»Die Baiern, beginnt der Zettel, haben es angerichtet, dass das Anbringen an euch geschieht«. Auch sie mögen geglaubt haben, dass der Bannstrahl eine grössere und schnellere Wirkung haben werde, — oder richtiger, dass in Folge dessen auch Markgraf Albrecht aus seiner neutralen Stellung zu treten, sich gegen Böhmen zu erklären genöthigt sein werde; dann hätte man ihn »zum Schild gegen Böhmen gemacht«, man hätte ihn sich ruiniren lassen — und nur er war es, der den auf Franken gerichteten Projecten Baierns den Weg sperrte.

Inzwischen hat Ludwig von Baiern bereits sein Verhältniss zu König Georg stark compromittirt. Es ist in Prag bekannt, wie Martin Meyer auf dem Regensburger Tage für die Einigung gegen Böhmen geworben hat; Herzog Ludwig hat, wie es im October 1467 hiess, die Verlobung seines Sohnes mit des Königs Tochter aufgegeben. Die Erfolge des Böhmenkönigs beginne auch für Baiern sehr peinlich zu werden.

».... das Anbringen geschieht an euch, nachdem sie merken dass sich der Girgik wehren will, damit sie die Dinge auf euch schieben«. Der Kaiser so wenig wie Sachsen und der Baier so wenig wie der Polenkönig hat die Krone annehmen wollen; nun kommen sie nach Berlin; — wer will glauben, dass sie Gottes Ehre und das Heil der Christenheit meinen?

Markgraf Albrecht selbst, — freilich spricht er das gegen den aufrichtig frommen Bruder nicht aus — ist weit entfernt in den kirchlichen Gesichtpunkten das höchste Maass für die Politik zu erkennen. Mögen diejenigen der Gefahr begegnen, welche gefährdet sind und welche die Gefahr provocirt haben. Am wenigsten das Haus Brandenburg hat Anlass sich für sie in die Schanze zu schlagen; warum wollen sie, die in der That allen Grund haben zu fürchten, nicht selbst Gut und Blut an die Sache setzen, die angeblich ihre heiligsten Principien, in der That ihre eigensten Interessen betrifft? Soll sich das Haus Brandenburg durch einen eitlen Schein verleiten lassen, einen langwierigen Krieg auf sich zu nehmen, damit sie während dessen still sitzen und ihrem Vortheil auf Kosten des markgräflichen Hauses nachgehn können?

Allerdings verheisst des Legaten Botschaft alles Schönste

und Beste; sie thut als ob die Mächte der Christenheit nur darauf warteten, dem Hause Brandenburg in dem heiligen Kampf zu helfen.

Wie wenig die grossen Interessen, die höchsten Gefahren der Christenheit dem Sonderinteresse gegenüber gelten und wirken, dafür giebt die Türkennoth seit lange schon Beispiele. Mit wie grossem Eifer und mit wie glänzenden Phrasen hat man auf so vielen Reichstagen, auf der grossen Mantuaner Versammlung aller christlichen Mächte (1459), in so vielen diplomatischen Verhandlungen über den Krieg gegen die grausenhaft vordringenden Osmannen gesprochen; aber wenn es zur That kommen soll, ist niemand zu finden.

Nicht anders wird es dem Hause Brandenburg gehen, wenn es mit der böhmischen Krone den Kampf gegen die Ketzermacht übernimmt; wie zuversichtlich auch zuvor der Beistand der Christenheit versprochen und zugesichert worden, es wird, wenn es nöthig ist, niemand kommen und helfen.

Diess ist der Gedanke, den dieser Zettel ausführlich und in schlagenden Beispielen erläutert.

Zunächst erinnert er (II. c. 3) an die Vorgänge des letzten Nürnberger Reichstages im Juli 1467. Seit 1463 waren die Venetianer wieder im Kriege mit den Osmannen, mit jedem Jahre kämpften sie mit geringerem Erfolg; auch König Matthias von Ungarn ermüdete in dem so schien es doch vergeblichen Kampf; mit Entsetzen hörte man im Abendland (1466) er habe seinen Frieden mit den Ungläubigen gemacht. Zu neuen Anstrengungen aufzurufen erschien ein päpstlicher Legat auf jenem Nürnberger Reichstage, er eröffnete ihn mit einem lateinischen Antrage auf Türkenhülfe, die kaiserliche Gesandtschaft wiederholte ihn deutsch. Aber der Erfolg war kläglich. In Müllers Reichstagstheater, in Höflers Kaiserlichem Buch findet man Ausführliches über diese Verhandlungen, wenn auch nicht gerade die Formeln, in denen unser Zettel die Antwort der Reichsstände berichtet.[1]) Nach ihm haben die Fürsten geantwortet: es seien die Könige von Ungarn, von Hispanien und andre da zum Kampf gegen die Ungläubigen, und eben darum seien sie Könige, damit

1) Eine Andeutung dieser Bezüge dürfte in dem »Verzeichniss« bei Höfler K. B. p. 127 zu finden sein: »item des gemeinen zugs halben an die turcken, die sieben nacion«.

sie als Schild der Christenheit dienten und das heilige Reich wie schützende Aussenwerke umwehrten; diese und mit ihnen der Kaiser mit seinen Erblanden müssten in erster Reihe ihre Schuldigkeit thun, geschähe das, so würden auch sie thun, wie sich für fromme Fürsten ziemt. Und ähnlich antworteten die Städte auf die kaiserliche Botschaft (l. c. 4): auch sie machen zur Bedingung ihrer Hülfe, dass ein allgemeiner Zug gegen die Türken unternommen werde, dann aber nur dann wollen auch sie ihre Schuldigkeit thun.

So ist es jetzt, sagt der Markgraf, so war es immer; als König Sigismund gegen die Hussiten kämpfte (l. c. 5), ward ihm dieselbe Antwort (es scheint, dass damit die Nürnberger Verhandlungen im Sommer 1422 gemeint sind, s. Gesch. der Preuss. Politik I. p. 445 ff.).

Würde es jetzt, fährt Markgraf Albrecht fort, anders sein, wenn das Haus Brandenburg den Kampf auf sich nähme? Er erinnert den Bruder daran, wie ihr Vater im Herbst 1422 mit den Meissnern den Zug nach Böhmen unternahm (l. c. 6); aus Schwaben, Baiern, Niedersachsen, vom Rhein her erschien nicht ein Mann; die Lausitz, die 20,000 Mann versprochen hatte, sandte deren 100, (Gesch. der Preuss. Pol. I. p. 451) der Erfolg war, dass der Vater im oberen fränkischen Land (auf dem Gebirg) kein Dorf behielt, und wenige Städte und Schlösser.

So also wird es mit der Hülfe bestellt sein, die man jetzt verheisst. Aber nicht bloss, dass niemand wird helfen wollen, jeder wird den Vorwand zu finden wissen, seinen Vortheil auf Kosten des markgräflichen Hauses zu suchen (l. c. 7). »Die Herren von Baiern und die Bischöfe, sagt Markgraf Albrecht, beeinträchtigen euch unablässig, üben Einbruch und Nahme; wäre nun jener Krieg um Böhmen und wir wollten das ahnden, so würde es heissen: der fordert unsre Hülfe und zankt um die Kleinigkeiten wie Wildbahn, Geleit, ein Ackerlein oder Wiese! wir müssten dann entweder stille halten bis uns alles genommen wäre, oder zum böhmischen Kriege noch einen zweiten Krieg, den gegen unsre Nachbarn auf uns laden«. Und ähnlich, meint er, würde es in den Marken ergehen (l. c. 8); Markgraf Friedrich wird dann noch von Glück sagen können, wenn die pommerschen Herrn statt als märkische Vasallen ins Feld zu ziehen, auf des Markgrafen Kosten mit ausrücken wollen und sich mit der einfachen Aufhebung der Verträge begnügen, die

das Recht der Mark über Pommern feststellen. Es könnte gar wohl auch Schlimmeres geschehen; wenn der Pole sich offenkundig auf die Seite der Pommern schlüge und Irrung mit dem Markgrafen anfinge, dann wird Alles angestrengt werden müssen, um zu versuchen, ob Markgraf Friedrich mit alleiniger Hülfe des Bruders — denn niemand sonst wird sich für ihn rühren — sich der Gefahr erwehren könne.

Und damit ist die Argumentation auf den Punkt gelangt, wo sie ihre Summa ziehen kann. Was könnte zur Annahme jenes zweideutigen Anerbietens bestimmen? es ist nicht einmal eine Krone, es ist ein leerer königlicher Titel der geboten wird, dem erst Erfolge die nicht zu erringen sind, mit Mitteln die nicht vorhanden sind, unter Voraussetzungen die sich nicht erfüllen werden, Inhalt und Bedeutung geben müssten. »Um eines königlichen Titels Willen, so schliesst Markgraf Albrecht (II. c. 9) solch Abentheuer zu unternehmen, das findet ihr in unserm Rathe nicht; würde sonst alles gut, der Titel fände sich bald«.

Der vierte Zettel hat die Ueberschrift: »womit wir euch helfen wollen«.

Allerdings geht die Betrachtung von dem Gedanken aus, dass Markgraf Friedrich vielleicht doch sich für die Annahme entscheiden und nun erfahren wolle, mit welchen Mitteln der Bruder ihn unterstützen könne. Aber sofort wendet sich diese Erörterung wieder dahin, auch von diesem Gesichtspunkt aus die Unräthlichkeit der Annahme darzulegen.

Die Jahreseinnahme der fränkischen Lande veranschlagt Markgraf Albrecht, wenn alles unverpfändet und in Frieden ist,

| | |
|---|---|
| alles zu Gelde gerechnet auf . . . . . . . . . | 60,000 fl. |
| Davon sind für das laufende Jahr auf die Einzahlung des Heirathsgutes für die Markgräfin Ursula in Abzug zu bringen . . . . . . . . . . . . . | 20,000 fl. |
| für die Amtleute, für Speisung der Schlösser, für Administration u. s. w. zu verwenden . . . . . | 10,000 fl. |
| für den Hofhalt, für Tagefahrten, Botschaften . . | 20,000 fl. |
| bleiben | 10,000 fl. |

an Vorräthen, an Gefällen u. s. w., welche für unvorhergesehene Fälle und für den Fall eines Krieges als eiserner Bestand in den Schlössern unentbehrlich sind.

Also zur Zeit ist nichts übrig, um irgend etwas zu unternehmen. Käme es zum Kriege gegen Böhmen, so wäre von Franken her sofort Eger und Ellenbogen einzunehmen und zu besetzen; aber diese beiden wichtigen Posten würden allein schon wie die Rechnungen aus des Vaters Zeit ergeben jährlich 20—30,000 Gulden zu unterhalten kosten (I. d. 7.)

Markgraf Albrecht fügt die Versicherung hinzu, dass es eben so unmöglich sein würde, Geld zu diesem Kriege aufzunehmen. Warum nicht, unterlässt er auszuführen.

Aber Markgraf Friedrich hat sich so geäussert, als wenn es für das Haus Brandenburg keine andre Rettung gebe als die Annahme der Krone, dass, wenn an Polen, an Sachsen die Böhmenkrone falle oder wenn Böhmen wieder zu Athem komme, in jedem Fall das Verderben des Hauses gleich gewiss sei, dass Polen zunächst die Neumark, dann die anderen Marken zu Brandenburg an sich zu reissen gedenke; schon werde er alt und schwach, wo werde er endlich bleiben sollen? Nicht ohne Schärfe antwortet darauf Albrecht (I. d. 10): dort in seinen Marken habe er Land und Leute genug, Gott werde ihn nicht so verlassen, dass er sich nicht sollte behaupten können. Er deutet an, dass seine eigne Lage in Franken viel gefährdeter sei. »Aber wie es denn uns hier ergehen mag, wir setzen unser Vertrauen zu Gott, nach dem Spruch den der Vater so oft gebraucht: wer Gott vertraut den verlässt er nicht«.

Also der Grund ist nicht stichhaltig, dass die Krone angenommen werden müsse, weil man sonst in der Gefahr völligen Untergangs sei. Markgraf Friedrich hat noch einen andern Grund angeführt: diess Anerbieten könne nicht abgewiesen werden, weil es von Kaiser und Papst komme; man würde sich grossen Unglimpf vor ihnen aufbürden, wenn man sich ihres Antrags weigere. Markgraf Albrecht nennt das ein insolubile: soll man den Unglimpf zu meiden, eine glimpfliche Antwort geben und dann das Unternommene nicht hinausführen, weil man es nicht hinausführen kann? Haben denn Kaiser und Papst einen Anspruch auf solche Ergebenheit und Aufopferung, wenn sie selbst am wenigsten aus rechter Fürsorge und Wohlmeinenheit solch Anerbieten veranlasst haben? Sind wir, so meint er, verpflichtet, wenn sie in dem was sie uns bieten nicht an uns, sondern nur an sich dachten?

Und dass sie nur an sich denken, ist klar: die Baiern und

der Kaiser sind in voller Sorge, dass König Georg über sie herfallen wird; sie wollen ihn von sich ab und auf uns schieben. Markgraf Albrecht erinnert (I. d. 15) an die Vorgänge im Frühjahr 1461. Damals hatten Baiern, Pfalz und Mainz sich mit König Georg dahin geeint den Kaiser abzusetzen und den König Georg zum römischen König zu erwählen; aber sie hatten es gethan mit der Clausel, dass auch Markgraf Friedrich seine Stimme dazu gebe. Es war in Mitten jenes schweren Krieges, wo Markgraf Albrecht des Kaisers Parthei hielt, wo er nur in der Hülfe des Bruders und in dem kaiserlichen Namen noch seinen Halt hatte; er war verloren, wenn es den Gegnern gelang seinen Bruder in der Wahl des Böhmen zu sich herüberzuziehen, wenn es gelang ihn selbst in den Augen des Kaisers zu verdächtigen. In dem Augenblick, wo die Intrigue sich vollenden zu wollen schien, zeigte sich, dass sie nicht auf die Wahl Georgs, sondern gegen Markgraf Albrecht gerichtet, dass die Wahl nur der Vorwand, seine Vernichtung der Zweck war: er habe, hiess es da, die Wahl Georgs auf den Plan gebracht, habe sich berühmt über zweier Churfürsten Stimme (Brandenburg u. Sachsen) verfügen zu können. Nur durch einen verzweifelten Schritt gelang es damals, die Netze zu durchreissen, mit denen man das Haus Brandenburg fangen wollte.

Die Aehnlichkeit der damaligen und der jetzigen Lage liegt auf der Hand. Markgraf Albrecht spricht sie nicht ganz aus; es war damals nur die Hälfte der Gefahr, dass seine Gegner des Kaisers Abkehr von den Brandenburgern veranlassten: die andere grössere Gefahr war, dass Markgraf Friedrich sich von dem Bruder trennte und ihn seinem Schicksal überliess. Jetzt ist die Lage der Dinge so, dass Markgraf Albrecht sich gegen den Böhmenkönig um keinen Preis erklären kann, wie sehr er ein Ketzer, wie sehr seine Freundschaft drückend sein mag. Der Bruder mag sich an jene Tage zu Nürnberg erinnern, um sich zu überzeugen, was die jetzigen lockenden Erbietungen bedeuten.

Er concludirt, immerhin mit Uebergebung mancher Mittelglieder, in sehr bezeichnender Weise (I. d. 17): »Hüthet euch nach dem Sprüchwort: ein weiser Mann thut keine kleine Thorheit; unser beiden Sachen stünden gut, wenn mans leiden möchte«. Ich denke das will sagen: wenn wir es nur aushalten und uns damit befriedigen wollten, dass es uns so leidlich geht, so wäre unsre Lage gut genug; und einen weisen Mann erkennt man daran, dass er sich nicht in kleine Thorheiten ver-

irrt, sich nicht durch Kleinigkeiten und unwesentliche Dinge bestimmen lässt das Grosse und Gewisse, was er hat, daran zu wagen. Gewiss, die grössere Frömmigkeit, die grössere Herzensgüte war auf Seiten Friedrichs, und in der Hingebung an die Ehre seines Hauses war er bereit Mühe und Gefahr auf sich zu nehmen; aber Albrecht war der umsichtigere Politiker, und nüchtern genug die Zwecke und die Mittel zugleich zu bedenken; wie denn einer seiner Räthe von dem letzten Reichstag aus an ihn schrieb: »ewer gnad ist geachtet auff diesem tage für den weysten fursten«. (Höfler K. B. p. 125.)

Hierauf wendet sich der Markgraf zu einer andern Reihe von Erörterungen (I. d. 18). Es kommt ihm darauf an den Bruder zu überzeugen, dass man ihn täusche, wenn man ihn habe glauben machen, dass er mit der Annahme der Krone seinem Hause etwas gewonnen habe.

Er geht davon aus, dass, wie er mit Sicherheit wisse, die böhmische Krone nicht erblich ist, sondern durch freie Wahl bestellt werde; mag der jetzt gewählte verwerflich und zu beseitigen sein, das Recht des Landes auf die freie Wahl kann nicht hinfällig werden.

Wenn jetzt Markgraf Friedrich, etwa durch nachträgliche Zustimmung der christlichen Landherrn, welche statt einer Wahl gelten mag, die Krone gewinnt, so hat er sie nur für sich: nicht seine vor der Wahl gebornen Kinder, wenn er deren hätte, noch weniger seine Brüder und Bruderskinder würden damit irgend einen Anspruch haben; und unter seinen als böhmische Prinzen gebornen Kindern würde erst die Wahl seinen Nachfolger bestimmen. Die Wahl selbst bezeichnet Markgraf Albrecht geradezu als ein Einkaufen. Nicht weil er Kaiser Sigismunds Tochter als Erbin zur Gemahlin gehabt, sei König Albrecht, nicht weil er der einzige Sohn dieser Ehe gewesen, König Ladislaus zur Krone gelangt, beide hätten sich einkaufen müssen; die Wahl Albrechts von Baiern sei 1441 nur an der Geldfrage gescheitert; ja der Markgraf behauptet, wenn er selbst oder jeder andre 100,000 Gulden mehr hätte zahlen wollen als Sigismunds Schwiegersohn, so wäre dieser nie König geworden (I. d. 20); und obenein habe Albrecht so gut wie Ladislaus den Eid leisten müssen, die Böhmen in ihrem Glauben zu schützen. Er fügt hinzu: das alles wisse er sicher, denn er selbst sei dabei gewesen, habe es selbst gesehn und gehört.

Es sind diess sehr merkwürdige Angaben; wenn man ähnliche des Aeneas Sylvius über die Wahl von 1440 [1]) bezweifelt und auf die an Kaiser Friedrichs Hofe umlaufenden Gerüchte zurückgeführt hat, so darf wohl dagegen bemerkt werden, dass Markgraf Albrecht wiederhohlt die unmittelbarste Erfahrung in böhmischen Wahlsachen zu machen Gelegenheit gehabt hat. Er hatte im Frühling 1438 nach der zwiespältigen Wahl vom 6. Mai König Albrecht nach Böhmen hinein begleitet, für ihn bei Tabor gekämpft, die Polen aus Schlesien getrieben; er selbst war, nachdem sich Albrechts von Baiern Wahl zerschlagen hatte, mit einigen der böhmischen Landherren in Unterhandlung getreten (Mai 1443, Höfler Kais. Buch p. 48); er hatte den Berathungen in Wien im Oct. 1452 beigewohnt, mit denen Ladislaus Wahl eingeleitet wurde; er hatte ihn im Spätherbst 1453 nach Mähren und weiter nach Prag begleitet.

Dabei will ich nicht läugnen, dass Markgraf Albrecht nach dem Zweck seines Aufsatzes die böhmischen Dinge so hart als möglich bezeichnet, wie denn die Andeutung über König Ladislaus Tod (I. d. 19) eben so überflüssig war wie sie unrichtig ist; ich beziehe mich auf Herrn Palackys meisterhaftes »Zeugenverhör«.

Ich kehre nun zur Argumentation unsres Zettels zurück, die freilich weniger erörtern, als möglichst gegen die Annahme der angebotenen Krone einnehmen will. Markgraf Albrecht hat dem Bruder anschaulich gemacht, dass wenn er die Krone annehme, dieselbe damit keinesweges seinem Hause gewonnen sein würde; er geht weiter: mit der Annahme würde nicht einmal der Sache der Kirche und der Christenheit gedient sein. Denn um wirklich König zu Böhmen zu werden, würde er so gut wie

1) Bohemi, sagt Aeneas Sylvius hist. Bohem. 58, nisi ex regibus quotidiana munera accipiant, ab officio recedunt. neque est regnum cujus fiscus abundat. regiae possessiones in privatas manus pervenere, argentifodinae unde opes regiae in immensum crevere majore ex parte periere, destructi census, vectigalia prorsus exstincta; nisi populares in sumtus regios pecuniam conferunt, quam vocant bernam. aut rapere unde vivat regem oportet aut precaria regentem mendicare. Auch in den Punctationen mit Markgraf Albrecht 1443 ist von solcher Berna (»den halben taylle aller Jargülte auf einen Jarcins oder ob sein not thun wurde, auf zwen jarcinsen«) die Rede, die »zu hilf der crone« erhoben werden solle; auch König Ladislaus hat bei seinem Anfang eine solche bewilligt erhalten.

Kaiser Sigismund, wie König Albrecht und König Ladislaus den Eid schwören müssen, den Böhmen ihren Glauben zu lassen: ohne diesen Eid werde man ihn nun und nimmermehr in Böhmen einlassen; und wieder, der Papst werde ihm nicht gestatten diesen Eid zu leisten, da es ja eben darauf ankomme die Ketzerei in Böhmen auszurotten.

Darum weiss ich nicht, so schliesst Markgraf Albrecht mit einer geschickten Wendung, ob Euer Lieb Gott damit dienet, wenn ihr die Krone annehmt; denn mit dem Namen eines Böhmenkönigs werdet ihr jedem verpflichtet und Willens erscheinen jenen Eid zu leisten, mit dem ihr das aufgebt, was allein der Christenheit wichtig ist; ihr werdet der Sache der Christenheit die Hülfe entwenden, die ihr zu Theil werden könnte, wenn ihr richtig verfahrt. Mit der Annahme des Königsnamens seid ihr auf euch allein angewiesen; wem ihr dann genug bietet, der mag euch helfen, und wer nicht Lust dazu hat, der lässt es: jedermann wüsche seine Hände und sähe dem Dinge zu. Und wolltet ihr meinen, dass König Georg bald sterben und dann die Krone an euch kommen wird — wer weiss ob ihr ihn überlebt; und wenn ihr ihn überlebt, so werdet ihr thun müssen wie die andern auch gethan, ihr werdet euch einkaufen und jenen Eid leisten müssen; und damit wäre das Aergerniss grösser als es jetzt ist.

Noch einen Gesichtspunkt hebt Markgraf Albrecht zum Schluss hervor. So grosse und gewagte Dinge, meint er, mag man in frischer Jugendzeit unternehmen, wenn man noch viel zu hoffen und für wenige zu sorgen hat; aber wenn man das Haus, wie das sein Fall ist, voll Kinder hat, darunter zwei, »die noch Muss essen« (Sibylla und Sigismund), wenn man alt ist und »auf der Grube geht«, wie er und der Bruder, so mag man stille sein und des Friedens denken.

Dann folgt d e r l e t z t e Z e t t e l, in dem Markgraf Albrecht zunächst das näher ausführt, was er bereits mündlich gegen Lorenz von Schaumburg geäussert hat (I. e. 1).

Die Bedingungen, welche die Räthe wie auf eigene Hand den Abgeordneten des Legaten vorschlagen sollen, enthalten einen völlig neuen Plan zur Behandlung der böhmischen Frage; er ist, wenn ich so sagen darf, eine Anwendung derselben Formel, mit der einst Markgraf Friedrich I. die Aufgabe übernahm, die verwilderte Mark Brandenburg wieder »in ein rechtes We-

sen« zu bringen. Freilich fordert dieser Plan viel, aber nur Nothwendiges; will man im Ernst mit den Dingen in Böhmen in Ordnung kommen, und will man das Haus Brandenburg diese schwere Aufgabe zu übernehmen veranlassen, so mag man diesen Plan annehmen.

Hatte das Anerbieten des Legaten die Krone und den Königsnamen zum Ausgangspunkt genommen, so lässt dieser Plan vorerst beide ganz zur Seite liegen. Der Zweck ist die Macht des Ketzerkönigs zu brechen, ein Zweck, bei dem der Kaiser wie der Papst, die christlichen Landherren in Böhmen, wie alle nicht ketzerischen Lande der Krone in gleichem Maass interessirt sind. Aber diese Macht zu brechen bedürfen sie grosser Hülfe, und es ist angemessen, dass sie dafür die entsprechenden Opfer bringen.

Die Sicherstellung, welche den Markgrafen zu gewähren ist, besteht in einer Geldsumme, die wiederlöslich auf gewisse Lande der Krone Böhmen radicirt wird; »Breslau und ganz Schlesien, die Sechsstädte, die Lausitz, Eger und Ellenbogen leisten den Markgrafen Friedrich, Albrecht und ihren männlichen Erben eine Erbhuldigung auf so lange, bis die genannten Lande für eine Million Gulden wieder zur Krone gelöst werden« (I. e. 5).

Die christlichen Landherrn und Städte in Böhmen sind bereits unter Herrn Sdenko von Sternberg dem Hauptmann des christlichen Bundes im Kriegsstande wider den König; diese, so wie die den Markgrafen nicht verschriebenen Lande (Mähren u. s. w.) und die schlesischen Herzöge bilden »den andern Parth« (I. e. 16). Gegenseitig verschreiben sich beide Parthen sich treulichst zu helfen, kein Separatabkommen mit dem König zu treffen, keinen Frieden noch Sühne mit ihm zu machen ohne kaiserliche und päpstliche Zustimmung. Eben so verschreiben sich Kaiser und Papst gegen beide Parthen ohne deren Zustimmung mit König Georg keinen Frieden zu machen u. s. w.

Endlich garantiren Kaiser und Papst, so wie der Hauptmann und sein Parth die auf die Markgrafen ausgestellte Verschreibung in bester Form.

Die völligste Geheimhaltung bis die Verträge geschlossen sind und in Wirksamkeit treten, ist eine wesentliche Bedingung und in beiderseitigem Interesse.

Das sind die Vorschläge, welche die Räthe machen sollen

mit der Bitte um möglichste Beschleunigung der Erklärung; denn es seien noch andere Projecte im Gang und die Markgrafen dürften nicht wieder wie 1461 in Nürnberg hingezogen und nahezu geopfert werden für ihre treue Hingebung an Kaiser und Papst (I. e. 13).

Markgraf Albrecht lässt nun einzelne Erläuterungen zu diesem seinen Plan folgen.

Zunächst, dass nur die Räthe diese Anträge machen sollen nicht Markgraf Friedrich selbst, dass dieser vielmehr den Schein bewahren muss als wisse er von nichts, erscheint nothwendig, um gegen König Georg gedeckt zu bleiben. Gewinnt die Sache Fortgang, so muss sie demnächst an Herrn Sdenko von Sternberg den Hauptmann und die übrigen Landherren kommen, und dann ist sie auch dem König bekannt, und sofort hätte das Haus Brandenburg die ganze Gefahr gegen sich, ehe es noch des neuen Planes gewiss wäre.

Die Theilung in die zwei Parthen ist nothwendig, damit der Krieg in Böhmen, der von den Marken aus äusserst kostspielig sein würde, von den böhmischen Herren selbst und auf deren eigene Kosten geführt werde (I. e. 16).

Wenn der Krieg den erwünschten Erfolg hat und König Georg weichen muss, so wird die Krone nur an das Haus Brandenburg kommen können, weil man nur so die verpfändeten Lande bei der Krone behalten kann; wenn es mislingt, so wird es hoffentlich möglich sein dem Hause Brandenburg seinen derzeitigen Besitzstand zu erhalten.

Das Bündniss lautet nicht gegen Böhmen, sondern gegen König Georg allein; wenn er mit Tod abgeht, kann man Unterhandlungen beginnen und in diesen eben jener verpfändeten Lande wegen das Königreich um so leichter zu gewinnen hoffen.

Bei den böhmischen Herren ist das Recht des Wählens; sie werden nach dem gemeinsam geführten Kampf desto eher geneigt sein die Wahl auf das Haus Brandenburg zu richten.

So weit das Gutachten, das Markgraf Albrecht am 5 März mit Lorenz von Schaumburg dem Bruder sandte. Er hatte versprochen, dass seine Räthe zum 27 März in Berlin sein sollten, um dann mit den brandenburgischen Räthen gemeinsam den auf den 2 Mai verschobenen Tag zu Schleiz zu besuchen (II. 3, I. e. 15). Er sandte mit jenen d. d. 15 März eine weitere Erklärung an den Bruder des Inhaltes: je mehr er der Sache

nachdenke, desto übler gefalle sie ihm: die Schwierigkeiten seien zu gross, die Hülfe, auf die man rechnen müsse, zu unsicher; »ein konig von beheim mvss haben geld gut getrew lewt, die wir zu beheim nit suchen, sie wollen sich dan vmbkeren; non est fides in bohemo«. Markgraf Friedrich habe wohl gemahnt die Sache geheim zu halten: aber man spreche auf den Gassen davon in Bamberg und Nürnberg und allenthalben; und diejenigen, welche das Gerücht umtragen, sagen: wir wünschen uns nichts Besseres. Auch Papst Eugenius sei abgesetzt worden und doch Papst geblieben; auch Kaiser Friedrich mit dem rothen Bart der andre sei vom Papst abgesetzt worden und doch Kaiser geblieben bis an seinen Tod. Er bittet den Bruder des Sprüchworts eingedenk zu sein, der sei ein weiser Mann, den eines andern Schaden vor Schaden bewahrt. Der Brief schliesst mit einer Schilderung seiner eigenen Lage in Franken (Gesch. der preuss. Polit. II, p. 348), die die Unmöglichkeit zu irgend grösseren Unternehmungen die Hand zu bieten veranschaulichen soll.

Ueber den weiteren Verlauf dieser Angelegenheit liegt mir nur noch ein Schreiben des Markgrafen Albrecht vom 8 April vor, das wenn auch nicht den Abschluss der Frage so doch die Motive, weshalb sie sehr bald zur Seite gelegt wurde, erkennen lässt. Markgraf Albrecht ist mit den jungen Herren von Sachsen zusammen gewesen, er meldet dem Bruder: er habe vorsichtig mit ihnen gehandelt, habe sie geprüft, was sie in Betreff des Böhmenkönigs zu thun und zu lassen meinten; sie hatten erklärt: sie wollten Kaiser und Papst in ihrem Vorhaben nicht stören; dasselbe, habe er erwiedert, sei auch Markgraf Friedrichs Meinung. Aber er traut ihnen nicht, er glaubt: »das sich vnser sweger weiter vertift haben vmb ires eigen nutz willen dan sie villeicht vns sagen, oder wissen villeicht das der Girsick ein richtung hat, der wir nicht wissen, vnd sie meinen villeicht wir solten aussher bledern, das sie den danck gegen In allein behilden«. Markgraf Albrecht überblickt doch in ganz anderer Weise als sein Bruder in den Marken die politische Lage, er kennt die geheimen Fäden, die dahin und dorthin laufen; er steht mit dem Böhmenkönig nach wie vor im lebhaftesten Verkehr; von diesem hat er, wie dieser Brief ausweist, so eben Nachrichten empfangen, welche die Lage der Dinge anders erscheinen lassen, als man in Berlin hat erwarten können.

Victorins Absage an den Kaiser als Herzog von Oestreich war am 8 Januar erfolgt, das böhmische Heer nahm das Schloss Walde, umsonst warf ihnen der Kaiser die Kreuzfahrer, die sich gesammelt hatten, entgegen: »in sehrlicher Flucht« wie Eschenloer sagt, schwand die kaiserliche Kriegsmacht dahin. Jetzt endlich gelang es König Matthias zu thätiger Hülfe zu gewinnen; aus Pressburg kamen bei 3000 Pferde und 2000 Trabanten, vor denen Victorin sich nach Stockerau an der Donau zurückzog; Matthias sandte seine Absage an König Georg, in der Palmwoche (11—17 April) rückte er selbst mit ganzer Macht vor So berichtet Eschenloer die Folge der Thatsachen.

Man wird aus diesem die Nachrichten verstehen, die nach Markgraf Albrechts Brief vom 8 April der von König Georg gesandte Botschafter, Span nennt er ihn, überbrachte: der König von Ungarn habe von Kaiser und Papst die Zusage, ihn zum römischen Könige zu machen; König Matthias habe diess nach Prag gemeldet mit der Aufforderung an König Georg, darein zu willigen, wofür der Ungarnkönig die von ihm bereits gewonnenen Schlösser zurückgeben wolle. König Georg habe geantwortet: er könne nicht ohne Sachsen und Brandenburg darein willigen. Der Span hatte hinzugefügt: sein König meine, da Kaiser und Papst bereits auch dem Herzog von Burgund die Wahl zum römischen König angeboten hätten, und Burgund den bairischen Herzog in seinem Anhang habe, so werde es nützlich sein, den Ungarnkönig wie er es ausdrücke »an vnserm ort zu halten«.

Es muss dahin gestellt bleiben, ob es die deutsche Krone war, die Matthias reizte sich gegen König Georg zu erheben, der sein Schwiegervater und politisch in ganz gleicher Stellung dem Hause Oestreich gegenüber war; beide hatten sie Kronen inne, auf welche der Kaiser nach den Erbverträgen seines Hauses Anspruch zu haben glaubte. Gewiss war es ein höchst zweideutiges Beginnen, wenn Kaiser und Papst, als gäbe es keine Kurfürsten im Reich, über die deutsche Krone verfügen wollten, ja wenn sie dieselbe zu gleicher Zeit an Ungarn und an Burgund ausboten. Jedenfalls durfte es als innerlich unmöglich erscheinen, dass Matthias sich der bairisch-burgundischen Politik um denselben Preis anschliessen sollte, welcher bereits dem Herzog von Burgund geboten war; gerade um dieses Preises willen, wenn er ihn wünschte, schien sich Matthias der entgegenstehenden Politik anschliessen zu müssen, in der, so nahm König Georg

den Schein an zu glauben, Brandenburg und Sachsen mit Böhmen einig seien.

Markgraf Albrecht hatte, wie er in jenem Schreiben berichtet, dem Span geantwortet: er glaube nicht, dass der Kaiser die Absicht habe das Reich aufzugeben, auch nicht dass die Kurfürsten einen undeutschen Herrn zum Kaiser oder König zu haben wünschen würden; auch gezieme es sich nicht für ihn diese Sache wie König Georg gewünscht an die Kurfürsten zu Sachsen und Brandenburg zu bringen; wenigstens was seinen Bruder Markgraf Friedrich betreffe, so werde dieser nicht hinter den andern Kurfürsten darin handeln wollen, sondern sich so verhalten, wie er nach Laut der Kurfürsteneinung müsse.

Markgraf Albrecht meldet dem Bruder zugleich, dass der Span weiter reite zum König von Frankreich; »was er da prewen werd wissen wir nicht«. Es war damals, dass der Herzog von Burgund gegen die Stadt Lüttich kämpfte, wenige Monate vor der Zusammenkunft in Peronne, wo er König Ludwig XI. gefangen hielt, bis er sich verpflichtete das Bündniss mit den Lüttichern aufzugeben, ja selbst gegen sie mit auszuziehen (Comines II, 9).

Ich weiss nicht, ob die Vorschläge, die Markgraf Albrecht in seinem fünften Zettel gemacht hatte, zur Erörterung gekommen sind, oder ob der Legat, sobald er der ungarischen Hülfe sicher war, seine Erbietungen zurückzog; wenigstens unter seiner Vollmacht waren die Verhandlungen geführt, in Folge deren schon am 8 April König Matthias der Stadt Breslau meldete, dass er »die Beschirmung des christlichen Volkes in Böhmen und den zugehörenden Landen übernommen habe und dagegen den getreuen Beistand der Stadt erwarte«.

---

Zum Schluss muss ich noch auf die schon erwähnten Mittheilungen im Kaiserlichen Buch zurückkommen. Herrn v. Minutoli dürften im Plassenburger Archiv die sämmtlichen Schriftstücke, die ich in Berlin benutzen konnte, vorgelegen haben, und zwar so, dass er die Concepte vor sich hatte, wo ich die Ausfertigungen, und er die Ausfertigungen, wo ich die Concepte.

Das erste Schriftstück aus diesem Zusammenhang das er erwähnt (No. 337 p. 452) ist die Instruction des Legaten Rudolph. Eine zweite Anführung p. 453 zeigt, dass Herr v. Minutoli auch die Aufzeichnung des Markgrafen Friedrich über seine mündlich ertheilte Antwort an die Botschafter des Legaten vor sich gehabt hat; die Stelle lautet bei ihm: »doch können wir nichts hinder vnsern lieben bruder, Marggrave Albrecht, daran getun, dann so das sein liebe, als vnsern erben, als er vsteet mit gelde.« Ich weiss nicht, ob Herr von Minutoli meint, dass diese Worte einen Sinn haben. Es ist zu lesen: .... »daran getun; so das sein libe vnd seinen kindern als vnsern erben, als ir verstent, worde mit gelden (mitgelten), so werden wir das heymlich vnd fuglich an ihn bringen lassen«.

Sodann führt Herr v. Minutoli unten No. 335 p. 454 ff. mehrere längere und kürzere Sätze an, die nach seiner Angabe der Antwort des Markgrafen Albrecht vom »Sonntag nach Judicate (10 April 1468)« entnommen sein sollen. Ich bin nicht im Stande zu entdecken, auf welche Weise Herr v. Minutoli zu dieser eben so sonderbaren wie irrigen Datirung gekommen ist.

Gleich der erste Satz, den er anführt, ist gar nicht aus jenem gutachtlichen Antwortschreiben des Albrecht, ja überhaupt nicht von diesem, sondern ist ein Zettel des Markgrafen Friedrich aus jenem von Lorenz von Schaumburg nach Franken überbrachten Briefe, der in dem von mir benutzten Concept kein Datum trug, aber wie vermuthet werden dürfte um den 20 Febr. geschrieben ist Vielleicht fand Herr v. Minutoli in dem zu Bamberg befindlichen ausgefertigten Schreiben die Datirung »Sonntag nach Juliane«, womit der 21 Februar bezeichnet wäre.

Es ist dies der Zettel, der die Bemerkung enthält, dass Kaiser und Papst wohl eine neue Krone stiften und neue Insignien consecriren müssten »nachdem die ketzer die bemisch cron in ir gewalt haben, mit verwilligung das ein kunftig cristenlich konig zu Olmutz oder Breslaw wone«. Die Bewilligung sollte nicht den Wohnsitz betreffen, sondern die Krönung in Breslau oder Olmütz, während nach der Ordnung Prag der Krönungsort war.

Herr v. Minutoli lässt unmittelbar hierauf, als gebe das Schriftstück so weiter, einen Satz folgen, der dem vierten Zettel des Albrechtschen Gutachtens entnommen ist (I. d. 21—23).

»Wenn Albrecht hiedurch, so fährt Herr v. Minutoli fort,

seinem Bruder die Aussicht nahm, dass er durch die Annahme der Krone im Interesse der Kirche würde wirken können, so suchte er ihm ferner zu beweisen, dass eine Vererbung dieser Krone auf das Haus Hohenzollern nicht zu erwarten stehe«. Darauf folgen aus dem genannten Zettel die betreffenden Sätze (I. d. 18 zur Hälfte. 19 u. 20 fast ganz).

Dann wieder folgt eine grosse Verwirrung. Herr v. Minutoli führt nach diesen Anführungen fort: »Mit Bezug auf die verlangte Unterstützung an Geld und Truppen erwiderte Albrecht: »ein konig von Beheymb muss haben . . . . vnd blieb dennoch pabst bis jn sein tod«, Sätze die nicht aus Markgraf Albrechts Gutachten vom 5 März, sondern aus dem Briefe vom 15 März entnommen sind.

Unmittelbar auf die Worte »bis in sein tod« folgt bei Herr v. Minutoli (p. 455) »womit wir euch helffen wollen« u. s. w. Das ist Markgraf Albrechts vierter Zettel (I. d. 1—13) bis zu den Worten »nach gestalt aller sach«.

Die dann in dem Gutachten folgende Stelle (I. d. 14—17) hat Herr v. Minutoli an einer ganz anderen Stelle (p. 319 No. 253) mitgetheilt als einem »Schreiben Albrechts an seinen Bruder Friedrich II. aus dem Jahre 1469« entnommen, »worin er demselben Vorwürfe macht, dass er es abgelehnt habe, dem Kaiser die erbetene kräftige Hülfe angeblich aus Mangel an Mitteln zu gewähren«, eine Bemerkung, welche bei einem feineren Studium jener anziehenden Zeit sehr irre führen musste, wenn man auf Herrn v. Minutolis Angabe hin die politische Combination suchen wollte, in der 1469 Markgraf Albrecht so hätte schreiben können.

Auf die Worte »nach gestalt aller sach« (I. d. 13) lässt Herr v. Minutoli unmittelbar die Worte folgen: »wir haben zwei kinder.... do eīn waiser etwas ausnymbt«, das ist der Schlusssatz des vierten Zettels (I. d. 26); dann lässt er den Satz folgen: »so lügen die beheym, als sey In das maul geschmiert«; es ist mir nicht gelungen, dessen Herkunft aufzufinden.

Den Schluss der Mittheilungen des Herrn v. Minutoli macht der Anfang des dritten Zettels (I. c. 1. 2).

Ich lasse in der Anlage das Schreiben des Markgrafen Albrecht vom 5 März 1468 (I.) und das demselben beigefügte Gutachten in seinen fünf Zetteln (I. a. b. c. d. e.) folgen. Ich füge zugleich die Instruction des Legaten mit Weglassung des un-

**wichtigen Eingangs bei (II.). Bei den von Herrn v. Minutoli mitgetheilten Stellen aus diesen Actenstücken habe ich die Varianten bemerkt, die sein Abdruck ergiebt.**

---

## I. Schreiben und Gutachten des Markgrafen Albrecht.

1 Was wir liebs vnd gutes vermogen mit Bruderlichen
treuen vnd diensten allzeit zuuor. Hochgebornner furste Lie-
2 ber Bruder. | Wir schicken euch hiemit funff zettel. In der
ein findet ir, was Lorentz von Schawmburg an vnns gewor-
benn, vnd wie wir Im geantwurt haben. In den andren
zweyen, was boszs vnd guts auf disen sachen steet, die ir
vnns geschriben habtt alsweyt wirs bedencken konnen. In
der vierden was vnser vermogen ist. In der funfften was
vnser rate vnd gutbedunken ist, wiewol es vnns alles lieber
3 vnderwegen plibe. | Dann wir besorgen es sej ein trugknus
vnd gesteh das nit dorauff wir vnsern ratslage setzen, so ist
das ander nicht zu thon alsweyt wirs versteen, Bruderlich
bitende, das also zuuersteen, dann wir ye der sind der ew-
rer lieb ere nutz vnd bestes gern sihet, dessgleichen der gan-
4 czer herschaft dort Innen vnd hieaussen. | Als wir des an-
gebornner trew lieb vnd freuntschaft halben auch vnns vnd
vnnsern kindern vnd der ganczen herschaft wol schuldig
sind. Dann wo wir euch dienste liebe vnd freuntschaft kon-
nen beweisen vnuerspart vnnsers leibs vnd guts getrawen
wir wissent. das wir das gern thon. vnd bruderlichen wil-
5 len dorinnen getrewlich tragen des seyt on zweyfel. | vnd
wollen auf den Sontag Letare zu mitvasten mit der hilfe go-
tes nach ewren begeren vnnsere Rete bej euch haben. Dann
nit not thut die so gehlich zu schicken, nachdem der tag zu
Sleitz erste nach ostern am Sontag nach sant Jorgen tag
wurdt, Datum Onoldspach am Samstag nach dem Sontag
Estomichi Anno domini &. Sexagesimo octauo.

**Albrecht von gotes gnaden
Marggraue zu Brandburg.**

(Auf der Rückseite).

Dem ho]chgeborn furstenn vnnsrem
lieben B]ruder Hern Fridrichen
marg]grauen zu Brandenburg
des] heyligen Ro. Reichs Ertzkammerer
und] kurfürsten zu Stetin zu &c.
. . . herczogen vnd Burg-
grauen zu Nurnberg.

Zu Seiner Liebe se]lbs hand Sunst sol den brieff
nie]mand uffbrechen noch lesen
on u]nses bruder besunder erlauben.

### a) Was Lorentz von Schawmburg geworben hat vnd wir Jm geantwurt haben.

Am ersten der buldigung halben haben wir auf ewr liebe 1
rate vnd gut beduncken geseczt wie das am besten furczu-
nemen sej der ganczen herschaft zu nutz. | Darnach der Be- 2
hemischen sachen halben, Ist auf sein werbung vnnser rat-
slag gewesen. Sie bringen an euch was sie wollen, so solt
ir nayn sprechen. Die rete mogen aber in einer geheim hin-
der euch Ine wol entdecken. | Sie konnen euch das nicht 3
geraten. Wenn aber euch ir furgesaczte land Stet vnd Slos
mitsambt dem anhang mit Bobst kayser vnd der ganczen Cri-
stenheit, Hundert tausent ducaten gerayt mitsambt dem de-
cima gefertigt werde, Also das ir die land leut vnd auch das
gelt der hundert tausend gulden Innenhabt. Auch zusagung
der hilfe von der cristenheit vnd von der gaistlichkait den
deciman So erbieten sie sich als cristenleut euch zu vnder-
weisen vnd zu raten was darzu dien. In getrawen ir wer-
dent euch halten als ein cristenlicher furste nach irem rate,
Sunst auf slechte wort die sie anzaigen konnen sie euch mit
eren, pflicht vnd eydhalben solchs einzugeen nicht geraten,
Der Stetinischen sachen halben haben wir geraten wie ewr 4
liebe von vnns geschiden ist, Dann wir sehen nicht gern
krieg wo ewr liebe sunst billichkait gedeyhen mocht, Wo
aber das nit gesein mag. So kann nyemants lenger fride ha-
ben, dann sein nachgebawr woll, so muset ir thon souil vnd
ir mogt als der der gern das hett das sie euch zu thon schul-

5 dig sind | vnd haben Im befolhen das Vnnsrer Sone ewr
knecht soll sein. vnd nichts thon oder lassen dann nach ew-
ren gefallen vnd vnderweysung als seines vaters. Das ist die
antwurt auf die drew anbringen.

b) Was gutes auf dem handel steet den ir vnns geschriben habt alsweyt wirs bedenken konnen.

1 Das euch alles das gehalten werde das sie sagen vnd
der almechtig gote euch sig gebe drey oder vier streyt zu
2 erobern. | darumb lannd Stet vnd leut der vnglaubigen
sich an euch ergeben. vnd zu cristenlichem glauben tre-
3 ten | vnd das de[1]) ansehen hieaussen Bayrn vnd die Bi-
schofe das ir einen cristenlichen konigsnamen angenomen
hett. das konigreich zu bekeren vnd mit dem swert zu ewirn
4 handen zubringen. | Dessgleichen dort Innen Polan Pomern
vnd Stetin vnd euch gerwet die ding vben liessen dort Innen
5 vnd vnns hieaussen euch zulieb | vnd wo es also gieng er-
wurbt ir ere vnd lob nutz vnd danck von got vnd der werlt.

c) Was Vnrats auf dem handel steet.

1 [2]) Die Bayrn richten zu. Nachdem der Bischof von
lauant ein Reinman[3]) ist vnd er ways das osterreich Bayrn
vnd Sachsen die ding alle verslagen[4]) haben, dessgleichen
der kayser vnd der konig von Polan, das das anbringen an
2 euch geschicht. | Nachdem sie merken das sich der Girsik
als sie hier nennen weren will. das sie die ding auf euch schu-
ben, als wir besorgen, damit wurd Babst kayser vnd die
gancz cristenheit des lastes abe[5]), vnd mechten ein langwi-
3 rigen kriege das sie in friden sessen | vnd sprechen als der
fursten botschaft dem kayser geantwurt haben. »Es sind
mer konig zu hungarn hispanien vnd andersswo. di wider
die vnglaubigen fechten, vnd die man an allen orten zu schilt
der cristenheit zu konigen hat gemacht, vnd weren sich als
fromm cristenkonig vnd lassen die vnglaubigen nit ein-

1) vielleicht das zu lesen. 2) §. 1 u. 2 bis sessen bei Min. p. 156. 3) ein (L)eimann. 4) vsslagen. 5) des abe.

brechen, dessgleichen thu die keyserlich maiestat auch. Was wir dann als fromm cristen darzu gedienen konnen nach aller geburnus, thon wir auch«, | So sagten die Stete den kay- 4
serischen anwelden zu antwurt. »Wenn man einen gemeinen zug von der cristenheit wegen hinein mach, wollen sie als cristenleut sich auch dabej halten vnuerweisslich vnd als sie des ere bey Babst kayser vnd der ganczen cristenheit haben wollen«, | So der kayser das smeckt so pleet ers[1]) wie- 5
wol er gerayt Im krieg vnd hilfe nottorfftig ist, Solche antwurt ward kayser Sigmunden auch von der Beham wegen, | vnd wurd euch damit geholffen als den hern von Sach- 6
sen vnd ewrem vater. Das vnnser vater auf dem geburg nyndgart kein dorff behielt vnd luczel Stete vnd Sloss, | Die hern von Bayrn vnd die Bischof hieaussen nomen uns 7
alle tag. So wirs anden wurden sprechen sie, »Wir sollen Im helffen vnd raten. Vnd er will mit vnns zancken vmb ein acker wisen wiltpan glayt etc.« so lanng bis wir nichts behielten wir wolten dann denselben kriege auch auff vnns laden. | In der marck geschehe dessgleichen von allen an- 8
stossern, vnd weret froe das die Stetinischen hern euch hulfen vff ewirn costen das ir Ine iren briefe widergebt. Slug dann der konig von polan zu vnd hub iczung[2]) mit euch ane, steet alles zu bewegen, ob ir euch des mit vnnser hilfe eyniger mocht erweren | vnd die abentewr von eines konigli- 9
chen titels wegen vndersteen, findet ir in Vnnsrinn rate nit. Dann wurd es sonst gut der titel fund sich balde.

### d) Womit wir euch helffen wollen.

[3]) Wenn das lant hieaussen lose ist vnd in gutem fride. 1
hat es Sechtzig tausent guldin nutz vnd geltis, so man die stewr vnd alles zu gelt anslecht, | Steet der dritteil mit- 2
sambt der ausssteenden steur die mit[4]) angeslagen ist vnd auf die dochter wartet still. | Zehen tausent guldin gehorn 3
auf das myndst auf ambtleut[5]), Speisung der Slos vnd regi-

1) diess Sprüchwort weiss ich nicht nachzuweisen. 2) ist wohl zu lesen irrung. 3) §. 1—13 bei Min. p. 455. 456. 4) nit. 5) myndst amtleut.

4 ment, | zweintzig tausent gulden mussen wir haben ausser-
halb des vorbestimbten zu vnnsrinn hofe vnd sunst zu vnns-
rinn vnd vnnser gemahel wesen, vnd zu tegen vnd anderin
5 die regierung antreffend. | Dennoch sein noch zehentausent
gulden an vorrate habrinn, korn wein vnd fellen etc.[1]) vor-
handen, dauon mus man die Slos bawen, vnd auf ein vn-
gluck den[2]) costen behalten, dann es ist vnnser schatz vnd
giltet kein gelt, allein man muss es essen vnd trinken so
6 man sein bedarff. | Vnd wenn die nachpawren die vnns
nicht guts gonnen westen das der vorrate nit vorhanden
were alle Jare, so hetten wir ein gewissen krieg Sunst mag
man sich der reuter weren von einem Jare zu dem andrin
7 vnd besserung erharren. | Solten wir allein an vnnsrinn
orte Eger vnd Elnbogen einnemen vnd beseczen[3]) vnd kn-
chin aldo halten als vnnser vater seliger gethan hat, vnnsere
landt zu befriden vnd dieselbin zwu stet zu behalten, vnns
klecketen zweintzig oder dreissig tausent guldin des Jars
nicht. Dann wir finden es in vnnsers vaters rechnungen
8 also, | An dem habt ir abzunemen, was wir ewrer liebe
mit gelt gut oder[4]) leuten wann wir mit dem krieg hieaussen
betreten wurden gehelfen[5]) mochten. Nachdem wir auch
an manchem ende mit vnfreuntlichen[6]) nachgebawrn vmb-
9 geben sind. | Das vberig versteet selber[7]). Es ist auch in
warheit in disen landen kein gelt aufzubringen, das statlich
10 zu den sachen gedienen mecht. | Vnd als ewr liebe schreibt
ein wissen zu haben ob ir swecher wurdent oder wie es
quam, wo ir plibt Thut antwurt nit not dann vnns zweifelt
nicht das euch der almechtig got so verlas nachdem ewr liebe
treffenlich mit landen vnd leuten versehen ist, ir hobt wol
11 zu pleiben | wie es vnns halt hieaussen ergee, Noch seczen
wir vnnsrinn getrawen auch vor meniglich zu dem al-
mechtigen got. der hat vnns dick aus grossen noten erlöst.
das thut er als wir getrawen hinfur auch. Dann vnnser va-
ter hett allwegen ein gemeines sprichwort wer got getrawt[8]),
12 den verlest er nicht | vnd nachdem wir all got getrawen
wirdt euch die gotlich schickung eingeben was das beste ist.

---

1) vnd selden. 2) die. 3) besehen. 4) vnd. 5) gehalten. 6) vngefreundlichen. 7) Die Worte das vberig versteet selber fehlen bei Min. 8) ye trawet.

Dadurch wir alle obgotwill in gluckliche‌m stand vnd wesen 13
pleiben | damit seyt got befollen der halt vnns alle vnd die
ganczen herschaft in seiner hute. Des sind wir nottorfftig
nach gestalt aller sach. | [1]) Ewr liebe teilt vnns auch ein In- 14
solubile mit, Solt es abgeslagen werden, so ladt ir einen
grossen vnglimpf bej babst vnd kayser auf vnns, Soll man
dann glimpflich antwurt geben vnd nicht enden so laden die
bayrn aber die purd von Ine | vnd schieben sie auf vnns, 15
als zu Nurmberg ewrer lieb geschah, do wolten sie alle den
kayser abseczen, wann ir es thet. Vnd was doch irer may-
nung nicht. Allein sie wolten Ine[2]) hilf machen vnd vnns
abbrechen, | Also besorgen sie ytzund der konig woll vber 16
sie vnd vber den kayser, den wolten sie von Ine[3]) schieben
vnd so er gericht[4]) wurde auf vnns laden das er vber vnns
fiel als er vor gethan hat. als auch geschehe on zweyfel sie
wurden ob vnns[5]) gericht als vor. | [6]) In dem allem gedenck 17
ewr liebe das beste, vnd hutet euch vor dem gemeinen
sprichwort[7]) kein weyser man thut kein kleine thorheit.
Vnnser beder sach stunden von den gnaden des almechtigen
gots wol mocht mans goleyden. | [8]) Die sach ist betrugnus 18
als wir besorgen vnd eins teils wissen gruntlich das die Cron
von Beham nit erbt, vnd sie wollen ein freye wal haben,
Vnd hett ewr lieb zehen kinder wir gesweigen bruder. Vnd
bruder Son, ee ir gekront wurdt, es wer keiner vehig der
cron[9]) sie wolten Ine dann gezuwelen[10]) als einer der auch[11])
nichts gewant were. vnd gewennt ir dieweil ir ein konig
weret kinder die mann weren dennoch wolten sie vnder den
kindern die wale haben, welcher Ine am besten gefiel, [12]) ko- 19
nig lasslaw was ein leiplicher Sone konig Albrechts dennoch
must er sich mit gelt einkauffen vnd gab am Jungsten sein
leben darumb, er were sunst nymmer einkommen[13]) vnd
hett hertzog Albrecht von Bayrn zu Munhenn[14]) wollen gelt

1) die §. 14—17 bis thorheyt bei Min. p. 349. 2) Im. 3) von Ime. 4) gerucht. 5) es vns. 6) statt in dem allen .... vnd hutet hat Min. nur so hütet. 7) vor dem sprichwort. Auch Luther braucht diess Sprichwort öfter. 8) diesen §. 18 bis gezuwelen bei Min. p. 454. 9) es erhielte keiner die Cron. 10) In denn welen. 11) muss heissen euch. 12) von hier bis §. 23 miteinander haben und von were das gelt bis konig geworden bei Min. p. 454. 13) vmkomen. 14) Munchheym.

20 geben er wers worden vnd nit konig lasslaw. | Sie sagen es
sind etlich dochter einkommen als konig Albrecht von seines
weibs wegen. Ist ware. Er must sich einkauffen do half
weder sein weib noch die erbverschreibung[1]) die die Cron
vnd das haus von Osterreich miteinander haben, wiewol er
das lant zu Merhrern vor Innen hett. wer das gelt nicht er
were des konigreichs ein gast gewesen, vnd must es den-
noch vor dem konig von polan mit dem swert behalten vnd
gewann die husserey nye gar ein[2]) bis in seinen tod vnd
hetten wir oder ein ander furste hundert tausent gulden mer
vermogt zu geben, er were nye konig worden, vnd wer das
lant zu Merhrern auch von ihm geschlagen wo er sie nit mit
21 dem swert becreftigt vnd gehanthabt hett. | [3]) Auch must
er[4]) sweren dessgleichen konig lasslaw, Sie bej irem glau-
ben pleiben zu lassen, Das wissen wir alles fur ware dann
wir sind dabej gewesen und haben es gesehen und ge-
22 hort. | wie mocht dann das wol gesein, do die rechten er-
ben nit mochten einkommen sie mussten den eydt sweren,
sie bej irem glauben lassen zu pleiben, es must kayser Sig-
mund auch thon, wolt er hinein, das ewr liebe on solchen
aydt einkommen. das gibt der bobst nit zu dann der legat
wolt euch konig machen den vnglauben auszzureuten, das
23 sich mit dem nicht erleyden mag. | Darumben wissen wir
ob ewr liebe got dienet das ir der ganczen cristenheit hilfe
entwendet. mit dem wort das ir euch konig schribt[5]) vnd
must selber kriegen als ein konig vnd wen ir des erbiten
mecht der thets wen es nicht gelustet der lies es vnderwe-
gen vnd wusch jederman die hend vnd liessens euch anrich-
24 ten | vnd woltent ir am letzsten so der konig schon sturb
vnd ir Ine vberlebt, das noch zu vnsrinn herren got steet,
welcher ee stirbt dorein kommen, so must ir thon das Jene
25 haben gethan die vor in die Cron kommen sein. | So wurd
der letzst irrfal grosser dann der erste vnd verdienet weder

---

1) Erbverschankung. 2) statt nye gar ein hat Min.: jar eyn jar eyn. 3) dieser §. 21 bis gehort und §. 22 von des ewr liebe bis §. 23 konig schreibt bei Min. p. 454. 4) müsst Ir. 5) diesen Satz von darumb bis schreibt hat Min. so: so wissen wir das ewr lieb sich der ganzen cristenheyt entwendet mit dem wort das ir euch konig schreibt.

vmb got den Babst kayser noch die cristenheit danck oder
loue als wir besorgen, | Ir seyt weyser dann wir Got lere 26
euch das beste [1]) wir haben zwey kinder die essen noch
muse. So sind wir bede alt vnd ich hart verwundet und geen
auf der gruben [2]), das bedenck ewr liebe alles zum besten
vnd nemet vnser toricht einfell [3]) fur gut. Angesehen das
wir es in der maynung then, das offt ein thor spricht, do ein
weyser etwas auss nymet.

e) Dises nachvolgend ist vnnser Ratslag.

Item euch vnuermerckt musten die Rete handeln: die 1
maynungen vnnser gnedigen hern findet an rate nicht sich
der anzunemen, als ir begert. | der decima ist nicht gewiss, 2
die hilfe von der cristenheit ist treg vnd anstregenlich als es
noch steet, vnd wurd die hilfe noch mer gemyndert so vnser
gnediger herr sich koniglichs namen gebrauchet, den titel
anem, vnd mit dem swert als ein konig sich vnderstund das
konigreich Im einzubringen | vnd wurd Im gerad mit der 3
hilfe ergeen, als dem konig von vngren vnd andren cristen-
lichen konigen, die wider die vnglaubigen fechten, demnach
findt vnnser gnediger her an rate nicht got noch der cristen-
heit gedient zu haben das er das thet, | Aber wie dem al- 4
lem, etlich vnnsres gnedigen hrnn rete vnd nicht die mynd-
sten haben sich miteinander vnderredt wenn ein solchs
glauplich mit vollem gewalt furgesetzt wurde So wolten sie
raten vnd helfen, iren hrnn vnderweisen was sie konten das
er des eingieng. | Das ist die maynung Das presslaw vnd 5
die ganz Slesy das gancz lant zu lausitz, die sechs Stete,
Eger vnd Elnbogen mit iren krayssen vnd yedes vorbestimbt
mit seinen zugehorigen Steten, Slossen, Ritterschaften lan-
den vnd leuten, vnnsrin gnedigen herrn Marggrafen Frideri-
chen vnd Marggraffen Albrechten seinem bruder vnd iren
menlichen erben ein erbhuldigung theten, so lang bis das
man Ine oder iren menlichen erben zehenmal hundert tau-
sent guldin gebe, vnd die lant wider an die Cron damit

1) Von hier bis zu Ende dieses Zettels bei Min. p. 456.
2) gruken. 3) vns thorigt einfall.

6 löset | vnd das dagegen vnnsren [1]) *bede gnedigen* hern des
cristenlicken hauptmans wider hern Girsicken helfer wurden
vnd sich verschriben mit dem haubtman vnd den hern Auch
mit dem land zu Merhrin den von pilsen etc. vnd was das
were das nit vorbestimbt ist. das vnnsrin gnedigen hern
zusteen solt, mitsambt den herczogen in der Slesien. was
7 der in dem krieg weren oder darein komen, | dessgleichen
der haubtman, die herrn, die Slesyschen herczogen mitsambt
Merhrern pilsen etc. mit Ine, einander getrewlich zu helfen
vnd das sich kein teil an den andren richtet, *noch fride*
oder sön mit hern Girsicken aufnem on verwilligung des
8 bebstlichen stuls vnd der kayserlichen Maiestat. | *Dessglei-*
chen sich Babst vnd kayser herwider verschriben sich oc
der willen auch nicht zu richten zu friden noch zu sonen
9 mutatis mutandis, | Vnd das solche schuld auf den Slossen
vnd Steten landen vnd leuten vnnsrinn gnedigen *herrn* wie
obgemelt ist von Babst kayser den beheimischen herrn vnd
der lantschaft die auf der cristen seyten wern verschriben
wurd nach nottorfft vnd der besten form das es craft vnd
10 macht haben mocht, | Vnd das man das in *geheim* hielt
damit sich vnnser gnedig herrn mit Babst vnd kayser auch
iren freunden und gonnern vndereinander vnderreden moch-
11 ten, | So wolten wir all helfen vnd am rad schieben, das
es furganck gewenn dann solt man es erfaren ee es gancz
zugericht wurde, so nicht [2]) darein getragen werden vnd die
ding gehindert durch die, die dem girsick genaigt wern;
vnd die, die sich yczund gern wider den *girsicken mit* vn-
sern gnedigen hern verbunden, gedechten, die Marggrafen
wollen sunst in das spile, wir wollen *still siczen. dadurch*
12 wurde der cristenheit hilfe entzogen. | Dessgleichen moch-
ten die polan sich auch veraynen mit dem *girsicken das es*
13 aber swerer zu thon were. | Diise vnderweysung wollet von
vnns Im besten aufnemen vnd ingeheim halten *der sach zu-*
gut, denn wir es thon aus trewen als frommen cristen, die
die sach gern zugut der cristenheit furdern *hulfen* wo wir
konten vnd das wir des in kurcz antwurt hetten, dann man
14 mit andren lauften auch vmbgeet | vnd *biten euch* vnns

1) muss heissen vnsre. 2) muss heissen mecht.

nicht mit worten vmbeufuren doraus euch ein luft[1]) on nutz
vnd vnnser herschaft ein ewigs verderben wuchs als vor zu
Nurmberg angericht was do sich vnnser herschafft von babst
vnd kayser nit seczen wolt, des wollen wir vnns vnnser ge-
trewen maynungen nach zu euch versehen, auch in gehaim
halten. vnd zu der billichkait freuntlich vmb euch verdie-
nen. | Vnd ewr liebe must sich stellen, als westent ir nichts 15
darumb, dann was der von Sternberg ways vnd die andren
hern, das ways der girsick dann sie haben gleich als wol
verreter feind vnd gonner vnder Im[2]) zu beden seyten als
wir in teutschen landen, vnd getorsten ein pfert verwetten,
wann es der von Sternberg vnd die beheimischen hern er-
furen, der girsick weste es darnach ee acht oder zehen tag
vergiengen, | vnd was in dem allen ewres gefallens wurdet, 16
des werdet ir vnnsere Rete die hinein zu euch kommen wol
berichten. Vnd das wir Merhrern vnd pilsen die Slesyschen
fursten vnd die Behamischen herrn fur ein parth, vnd euch
vnd vnns fur die andrenn parthen seczen, geschicht darumb.
Das ir sie on ewren costen vnd scheden, in der hilfe, vnd zu
einem schilt vor euch habt vnd das sie den haubtman vnder
Ine haben vnd die ding dort Innen anrichten mussen, dann
der kriege dort Innen wurde euch wol drewmal als vil co-
sten als der hieaussen das vermochten ewr liebe oder wir
nicht. | Gieng es dann wol wer wolt anders konig sein dann 17
ir. angesehen die treffenlichen land. die ir Innen hett, das
sie die von der Cron nicht begeben. Gieng es aber vbel dort
Innen, das got wende, so were dennoch hoffenlich zu gote
wir wolten das vnnser behalten das wir Innen hetten, wie-
wol es mit grosser kosten vnd mue, Auch plutvergiessen
cristenlichs volcks vnd wagknus sterbens vnd verderbens
zugieng vnd sunst aller werlt vbersehen musten, | das alles 18
wolle ewr liebe auch bedencken. Vnd ob ir es handeln wolt
lassen das es also geschehe, das ir vnd wir vnuermerkt dor
Innen pleiben. | Wir haben auch die puntnus nit anders 19
geseczt dann auf den Girsicken. Vf das ob er abgieng das
man mit taydingen villeicht leichter zu dem konigreich kome
dann mit dem krieg. Angesehen des mercklich Innhaben

1) soll wohl lust heissen. 2) muss wohl heissen Ine.

lend vnd leut das wir betten. Auch das die Beheimischer herrn die die wale in der hant haben auf vnnser seyten weren.

---

## II. Instruction des Legaten Rudolph Bischo' zu Lavant postulatus zu Breslau für Herrr Botho von Ylburg und den Domherrn Hieronymus Beckenslaher von Breslau, Dechanten zu Brieg.

1 Zuerst sollen die Botschafter dem Markgrafen Friedri.. sagen, der Legat sei voller Freundschaft und Gnade für d.. Haus zu Brandenburg und sehe mit Besorgniss die Gefahr die demselben drohe, gedenke jedoch demselben Ehre und Nutzen zu bereiten.

2 Er habe von den grossen und trefflichen Prälaten und Herren der Krone zu Polen gehört »wie sie vermaynen das Ir her der konig gerechtickeit hab zu der marck zu Brandenburg, dorauff auch von yn zu beweysung solcher gerechtickeit mancherley historias hort sagen, in welche sein gnade trefflich gehalden vnd beweist hat, das ir furnemen wenig oder keinen grund habe; auff das dy sein gnade von solchen furnemen bringen vnd abweisen mochte. das ist als fur nicht von yn geschetzt. sondern vermeynen irem furnemen nachzugeen zu seynen zeyten nemlich so ir her der konig oder sein erben das reich zu Beham das zu yn als sie sagen von rechts anfals wegen sunderlich von wegen seynes gemahels, die ein schwester konig ladislai gewest, gehort, werden besetzen.

3 Item dieselben polnischen hern mit yrem konig vermeynen sich in disen sachen wider den Girzik in keiner weyss zu setzen, sunder beder teyl frundschafft zu behalden vnd hoffen dodurch des Reichs, so der Girzik von todes wegen abging, oder bey lebendem leibe so er merckte das reich nicht mogen zu behalden, abtrete, mit geruetter hand zu bekomen vnd also besetzen. darzu den alle hern auff desselben girzicks vnd auch etliche auff der cristen teyl vast seyn

geneyget auff das, das furbass keyne newe zwitracht werde, ein konig zu beheim zu erwelen.

Item als dieselben polen vormeynen die marck vnderſteen zu haben, als obgeschriben ist, so sie zu der cron von Beham komen, gleicher weyss vermeynen sie auch das land zu osterreich dem keyser anzusprechen, welches als sie angeben, auch von anfals wegen durch konig lasslav seliger gedechtnuss tode an sie sol gehoren.. desgleichen mochten sie von andern landen auch furnemen, das dan zumal zu besorgen ist. 4

Darumb so hat vnser gnedigster her der romisch keyser & zu dem obgemelten vnsern gn. hr. den legaten gesandt vnd sein hochwirdigkeit lassen vernemen, das sein konig nicht sich also hoch vmb die sachen anneme die crone von Beheim an den polnischen konig zu bringen oder an seinen son, sondern fleissig sich muhete das etwe ein mechtig furste in deutschen landen sich die crone vnterwunde, vil vnrats zu vermeyden. das dan, so die polan die zwee konigreich mit iren zugehorenden landen wurden besetzen, entstehen mochte. 5

Item es ist darnach zu besorgen, das so das reich zu Beheim an die Polen kome, das dardurch die ketzerei nicht gestoret. sonder vil mer vnd hoher gestercket worde zu grosser schwachheit der ganzen cristenheit. wan es leider offenbar ist das die pollackychen pfaffen manch jar vorheget haben die ketzerey zu Beheim vnd noch vorhegen. wan der tzweynzigste lvtterpfaffe die sie haben nicht ein Beheim ist sonder ein Pollack, auch leider vil vnder den hern vnd der ritterschafft zu Polen ist die mit der ketzerey vorgifft sein. darinne sie sich mercklich haben lassen erkennen. Nemlich so vnser heiliger vater der Babst verbotten hatte aller christenheit den abgesetzten Girczick zu Beheim fur einen konig zu halden noch zu nemen sonder fur einen wider eingefallen ketzer der verdampt ist vnd von der heiligen kirche verstossen mit seinen weyben vnd kindern, den schreiben sie vnd nemen in offenbarlich vor fursten praelaten vnd hern eyn konig vnd legen dem vil ander eren zu, die Im noch yn nicht gehoret von gehorsams wegen der heiligen cristlichen kirche. 6

Solch vnd ander trefflich besorglickeit vnd schaden, 7

die denne so das lobliche konigreich zu Beheim an die Polen reichte vnd sie des in besitz komen, virsteen mochten, als sie sich des gerumet haben, zu vermeiden, so bitten vnd vormanen wir demutiglichen mit allem vleis von wegen vnsers gn. hr. des legaten obgemelt ew. f. g. vnsern gn. hr., sie wolle sich zu lobe vnd ere dem almechtigen got vnd sterckung des cristlichen glaubens derselb loblichen cron zu Beheim vnderwinden, vnd in die begerung vnsers gn. hr. legaten, der (?) sein hochwirdekeit von herzen getrewlich als oben berurt ist meynet. Iren furstlichen willen gnedigli-chen setzen, zu welcher cron vnd reich sonder allen czweif-fel alle cristlichen beheimschen hern ew. f. g. mit grosser frewden herschen (?heischen) erwelen vnd aufnemen wer-den. besonderlich so ew. f. g. die sprach kan, so man in demselben reich pfleget zu reden.

8 Item so das geschehe wurde ewern f. g. alsbalde an muhe vnd arbeit eyn gross teyl des konigreich Beham die Slezie merken Lausitz vnd sechs stette auch vil ander lande vnd stette, die allein bissher achten vnd hoffen auf einen cristlichen mechtigen fursten als besunderlich ew. f. g., die dar mechtig grossgefrundt vnd zu dem loblichen reich tug-lich vnd genugsam ist.

9 Item ew. f. g. setz das in keynen czweiffel das vnser allerheiligster vatter der Babst des von grunde seines her-zens mit der ganzen samelung der erwirdigen hrn. cardine-len vnmossen froe wurden. die alle mit vnserm allerheilig-sten vatter dem Babst dem haus zu Brandenburg in allem gute hoch vnd mannigfeldiglich geneygt sein vnd sunderlich der person ew. f. g. Und auch darumb das die cron von Behaim an die Polacken nicht kome, den es doch vnser hei-liger vater der Babst gegonnet, so sie sich darczu betten ge-halden vnd mit gewaldiger vnd streithafftiger hand wollen schicken vnd vnderoziehen, auch ausstiligen die ketzerey, das sie dan in keynerley weis tun meynen durch lieb noch leyde noch begnadung vnsers h. v. des Babstes, die sie von s. h. wartende Sein mit bestetigunge der sache vnd handels zu preussen &c. sunder vormeynten mit gunst liebe vnd forderung der ketzer die crone zu Beheim zu haben vnd zu behalden, der In den vnser h. v. der Babst in solcher weyse

nicht gonnen wil noch gont. [1]) Was auch Seine heiligkeit ew. f. gn. dorinne forderung rat hulff vnd stewer thun solde zu geben [2]) den czehenden auf der geistickeit aller deutschen lande vnd den ablas vnd das gelt das darvon gefelt [3]) von volkomener entpindunge aller synden eyn mal am leben vnd eyn mal am tode welcher czehende vnd solich ablass [4]) an czweiffel eine grosse summa geldes wurde machen, wer sein heiligkeit ser willig vnd wurde das gern tun.

Item gleicher weiss sei ew. f. g. sunder czweiffel das 10
vnser allergn. hr. der keyser das zumal gerne erfure vnd sehe, wan sein ks. gn. nicht ein cleyns daran leyt als oben berurt ist. [5]) sunder on allen czweyffel alle fursten darczu halden vnd bewegen wurde ew. gn. hulffe vnd beystand zu thun, wan s. gn. ytzund des Girzicks offenbar [6]) feynd vnd widersacher ist, darumb das er den Eytzingern [7]) Jorgen von Stein vnd andern yren helffern hulff vnd [8]) beystant thut, vnd hat seinen son victorin [9]) In zu hulff gesandt der seiner gn. spottlich abgesagt hat als eynem herczoge von Ostreich Steyr Carinthen vnd hern zu wienne [10]). darumb auch sein ks. gn. vnsern gn. hr. legaten newlich geschriben hat. das sein hochwirdekeit die crewzer die zu Beheim vnd Merhen gewest sein vnd vmb des aufslags willen, der gemacht ist bis auf accensionis von einander nicht gingen, sunderlich fugeten zu seiner ks. gn. hawptmannen dem Graffeneck, das sein hochwirdekeit getan hat.

Auch mag ew. f. g. furwar glawben, das der meyste teyl 11
der fursten der vmbligenden lande sunderlich die in der Slezie auch ander grosse Stette vnd gemeyne zumal, ser erfrewet wurden, das die polen zu der crone nicht komen sunder das ew. f. g. die erfolgete, welche sie ew. gn. vor allen andern fursten gonden. Auch so wurden sie nicht lenger friden aufnemen nach ascensionis dom., den sie den

---

1) Von hier bis zu Ende §. 9 bei v. Minutoli p. 458. »sein heiligkeit wurd darumb sein furstlich gnaden furderung«. 2) vnd geben. 3) gesche. 4) vnd ablass. 5) Von hier bis Wienne bei v. Minutoli p. 458. »vnd sunder zweyffel all fursten bewegen«. 6) offenbar fehlt bei v. Min. 7) kitzingen. 8) yren helffern hulff vnd fehlt bei v. Min. 9) seinen son verloren. 10) als einen Erzherzog von Oestreych, Steyr Kernt vnd hern zu Wien.

alleynen auffgenomen haben darumb das sie kein fursten von deutschen landen zu eynem hawptman gehabt haben.

12 Disse sachen alle geruch ew. f. g. zu betrachten wie ein loblich oppfer vnd was dinstes ew. f. g. dem almechtigen got dar Inne thete vnd erczeigete welch ein stewer vnd grossen trost ir darin beweiset vnser mutter der heiligen kirche vnd allen glewbigen vnd sunderlichen ewern vorfarn, vnd allen nachkomlingen die zeitliche ere dem haws zu brandenburg auftete, das in langer zeit oder villeicht nymer von ew. gn. geslechte kome vnd benomen worde vnd on allen czweyffel der almechtige got ew. gn. von ewig darczu besehen hat vnd also lang euch in grossen eren vnd guten lewmund vor allen andern ew. gn. genossen biss auff disse zeyt enthalden hat, reich selig vnd mechtig erhoben, seligen vnd erheben wird vnd ew. f. gn. leben vorlengern zu trost der ganzen cristenheit, so ir got dem hern nicht widersteen sunder In sein gottlichen willen, do alle dinge muglich sein, ew. f. g. fursatz vnd verwilligung werdet setzen.

13 Umb disser sachen willen, grosmechtigster furst gnedigster her, als vns vnser gnediger her der legate obgemelt zu ew. f. g. gesandt vnd bevolhen hat, die zu werben vnd demutiglich zu bitten vnd zu vermanen als wir den tun nach vnserm vermogen u. s. w. u. s. w.

14 Auch allergnedigster her, so ew. f. gn. darin vnsers gn. hr. ew. gn. bruder marcgraf albrechten vnd ander fursten und hern rates pflegen wolde das das in eyner stille vnd heymlich geschee, das das der Girzick noch die Seinen nicht Innen wurden, auch der konig von Polan vnd die seinen, die soliche sachen, da der almechtige got genediglich vor sey, storig vnd hinderstellig mochten machen.

Herr *Jahn* hatte einen Aufsatz über eine *auf einem Thongefäss befindliche lateinische Inschrift* eingesandt.

Wer sich das Leben des Alterthums aus den vereinzelten Zügen welche uns überliefert sind zu einem klaren Bild zu veranschaulichen strebt, mag er dasselbe zum Gegenstand wissenschaftlicher Forschung machen oder ein allgemein menschliches Interesse daran nehmen, der wird sich eines eigenthümlichen Eindrucks nicht erwehren können, wenn er den Spuren des gewöhnlichen täglichen Verkehrs begegnet, welche ein glücklicher Zufall unmittelbar wie sie einst der Augenblick hervorbrachte uns erhalten hat. Sind sie gleich an sich meist unbedeutend und geringfügig, so wirkt der Zauber, mit welchem sie uns das Alterthum grade in den Zufälligkeiten welche nie auf irgend eine Dauer berechnet waren nach Jahrtausenden wieder gegenwärtig machen, eindringlicher und belebender als ein Bericht es vermag. In diese Kategorie gehören namentlich Inschriften, welche mit flüchtigen Zügen an die Wand oder an mancherlei Geräth geschrieben oder eingeritzt zwar gar keinen Anspruch auf litterarische Bedeutung machen können, aber häufig uns lebendiger ins Alterthum versetzen als manches lange schriftstellerische Product desselben. Wenn man auf einem Backstein die Worte liest Ἱππεὺς καλὸς Ἀριστομήδει δοκεῖ, welche der Ziegelstreicher vor dem Brennen hineinkritzelte[1]), wird man dies verjährte Zeugniss seiner verliebten Laune nicht ohne ein eigenes Gefühl betrachten können.

Und welches Interesse gewährt eine Musterung der pompejanischen Wandkritzeleien! Nicht zu reden von den Inschriften

---

1) Pouqueville voyage IV p. 74. C. I. Gr. 541.

welche durch Inhalt oder Fassung an sich ein Interesse gewähren, selbst so unbedeutende Anzeigen wie *C. Pumidius Dipilus heic fuit a. d. V Nonas Octobreis M. Lepid. Q. Catul. cos.*[2]), oder die berüchtigte Meldung *a. d. XI. K. Decembr. a. XV Epafra Acutus Auctus ad locum duxserunt mulierem Tychen, pretium in singulos a. V. M. Messala L. Lentulo cos.*[3]) sind nicht allein durch die Gründlichkeit mit welcher das Datum angegeben ist für den Chronologen belehrend, sondern für jeden der auf kleine aber sprechende Charakterzüge achten mag unterhaltend. Wer kann sich eines Lächelns erwehren, wenn er den Stossseufzer eines vom Schnupfen geplagten liest: *pituita me tenet*[4]), oder wie ein treuherziger Pompejaner einem verstorbenen Freunde noch brieflich seine Theilnahme anzeigt: *Pyrrhus C. Heio conlegae sal. Moleste fero quia audivi te mortuom, itaque vale*[5]). Eigenthümlich ist die Briefform auch angewandt um jemand Vorwürfe zu machen: *Virgula Tertio Suo. Indecens es*[6]). Nichts ist häufiger als Verwünschungen in den mannigfachsten Wendungen, wie das freundschaftliche *Samius Cornelio suspendere*[7]), oder leidenschaftlich *Vei Barca tabescas*[8]), *Asellia tabes[ca]s*[9]), oder mit grimmigem Hohn: *opto tibi ut refricent se ficus tuae, ut peius ustulentur quam ustulatae sunt*[10]). Ueberhaupt sind

---

2) Garucci graffiti de Pompéi pl. 3, 4 p. 52.

3) Clarac Pompéi pl. 15 p. 89. Garucci pl. 3, 4. Orelli 7300. Auch bei der Abrechnung welche auf der merkwürdigen Inschrift aus Aesernia (Bull. Nap. VI, Taf. 1. Mommsen I. R. N. 5078. Orelli 7306) der Gast mit dem copo hält, wird neben vinum panis pulmentarium auch die puella mit 8 As angesetzt.

4) Garucci pl. 28, 46.

5) Garucci pl. 18, 9 (genauer als Wordsworth Inscriptt. Pompei. p. 16).

6) Diese und einige andere Inschriften habe ich mir früher, als ich Mommsens Abschriften und Aufzeichnungen durchgehen konnte, abgeschrieben.

7) So hat Mommsen die Inschrift gelesen (rhein. Mus. N. F. V p. 459), welche bei Wordsworth p. 14. Garucci p. 48 unverständlich mitgetheilt ist. Vgl. Plaut. Pers. 815: *restim tu tibi cape crassam ac te suspende.* Seneca de ira III, 23, 2: *audita benigne legatione Philippus 'dicite' inquit 'mihi, facere quid possim quod sit Atheniensibus gratum'. excepit Demochares et 'te' inquit 'suspendere'.* Das nannte man *laqueum* (Iuv. X, 52) oder *suspendium mandare* (Apul. met. IX, 26).

8) Bull. Nap. IV p. 50. Ein einfaches *vae tibi* Garucci pl. 25, 1.

9) Garucci pl. 27, 66.

10) Mommsen hat diese Inschrift entziffert, welche bei Garucci pl. 17,

Schmähungen aller Art, die bald in der Form von Vorwürfen an die betreffende Person gerichtet werden, bald berichtend und denuncirend auftreten, ungemein häufig und geben, indem sie uns mitten in den Stadtklatsch versetzen, von dem persönlichen Verkehr, von Sitte und Unsitte ein nicht minder lebendiges und in mancher Hinsicht treffenderes Bild als z. B. Martials pointirte Epigramme. Eine glimpfliche Bemerkung ist noch *Anomalus et Verecunnus desides*[11]; viel anzüglicher der Ausruf *Oppi embolari fur furuncule*[12]). Dahin gehört auch die Geschichte *Veneria Maximo exmuccavit per vindemia tota et reliquit . . . ventre*[13]).

Ganz besonders aber spielen die geschlechtlichen Ausschweifungen eine grosse Rolle und die abscheulichsten Schimpf-

---

10 unverständlich ist; der Name, welcher vorangeht, ist nicht sicher zu lesen.

11) Garucci pl. 27, 94.

12) Garucci p. 14 nach den Ausgrabungsberichten v. J. 1813. Er erklärt *embolarius* als Bezeichnung für den bei der Ladung der Schiffe beschäftigten Lastträger. Ich würde es lieber als Nebenform für *emboliarius* ansehen. Bekannt ist aus Plinius (VII, 47, 158) *Galeria Copiola emboliaria*, welche nach Mommsens wahrscheinlicher Vermuthung (Berichte 1854 p. 159) im Jahr 672 zuerst in Rom im Mimus auftrat; sowie Ciceros Spott über Clodius: *ipse ille maxime ludius, non solum spectator sed actor et acroama, qui omnia sororis embolia novit* (p. Sest. 54, 116). Der Ausdruck ist bezeichnend genug, wenn man sich erinnert dass Ehebruchsgeschichten einen Hauptgegenstand der Mimen bildeten; viel stärker als wenn wir in ähnlichem Sinn von Intermezzo sprechen wollten. Dass die Bezeichnung auch später üblich war beweist die Inschrift (Ficoroni masch. scen. p. 66. Orelli 2613), in welcher Phoebe Voconia *emboliaria artis omnium erudita* heisst. Die ungeschickten Worte werden erläutert durch die Grabschrift der Eucharis (Smetius 129, 1. Anthol. Lat. IV, 353 B, 1437 M.), von welcher gesagt wird *docta erodita omnes artes virgo vixit a. XIIII* und nachher bestimmter

*docta, erodita paene Musarum manu,*
*quae modo nobilium ludos decoravi choro*
*et graeca in scena prima populo apparui*

— also auch eine Bühnenkünstlerin, was Oppius demnach ebenfalls gewesen zu sein scheint.

13) Bull. Nap. I p. 68. Das Wort *exmuccare* ist dem griechischen *ἀπομύττειν* nachgebildet, wofür gewöhnlich im selben Sinn *emungere* gesagt wird (Plaut. Most. 1109: *probe med emunxisti. Vide sis satine recte, num mucci fluont*. Bacch. 701. 1101. Stat. Caecil. 244. Terent. Phorm. 682 Hor. a. p 238).

reden[14]) und Schändlichkeiten[15]) werden ohne Umschweif ausgesprochen. Daneben fehlt es denn auch nicht an bescheidenen Hindeutungen auf Liebesverhältnisse, wie *Sabine calos Hermeros te amat*[16]); *Caesius Fidelis amat Maecone Nucerinum*[17]); *Auge amat Arabienum*[18]); *Primum Issa amat uxor*[19]); auch wohl mit einem herzlichen Wunsch: *Methe Cominiaes Atellana amat Chrestum corde, [si]t utreisque Venus Pompeiana propitia, sem[p]e[r] concordes vivant*[20]); oder von einem Stossseufzer begleitet: *Pusiva multi te amant, te unice . . . amavit*[21]). Neben

---

14) So heisst es *Natalis verpe* (Bull. Nap. I p. 68); *Epaphra glaber es* (Wordsworth p. 13. Garucci pl. 27, 5); *Latagus cinaedus* (Garucci pl. 7, 3); *Cosmus . . . . [magnus cinae]dus et fellator*. Den Anfang dieser Inschrift hatte Wordsworth p. 17 (Orelli 7290) allein und falsch gelesen: *Cosmus nequitiae est | magnissumae*; Garucci p. 18 theilt aus den Fundberichten die Lesart *Cosmus aequitiaes magnus ducet filiam* mit; die obige Lesung rührt von Mommsen her, der hinter dem Wort *Cosmus* das unverständliche EQUITIXIS hat. Neben dieser Inschrift stand noch *Narcissus fellator maximus* (ein Buchstabe unter den andern gesetzt, dabei eine Figur des Hercules mit der Löwenhaut) und *Phileros spado*.

15) Unter den griechischen Mauerinschriften liest man *Λιχρίων πυγίζει* (Garucci pl. 2, 12); DOS PYGIZA was sich ebenfalls findet ist wohl nur unorthographisch für *δὸς πυγίσαι* (*da pedicare* Priap. 2, 9), was an die Inschrift auf einer attischen Vase *ἀποδὸς τὸ διὰ μηρίων* (Stackelberg Grab. d. Hell. 12. arch. Ztg. XI Taf. 51, 1. Ztschr. f. Alt. 1841 p. 753 ff.) erinnert. Boshafter sind die stachelichen Verse: *Accensum qui pedicat, urit mentulam* (Garucci pl. A, 3) und: *Qui verpam vissit, quid cenasse illum putes?* (Garucci pl. 14, 6), wo auf das Laster des fellator angespielt ist. Unumwunden sagen das die Inschriften: *Gentius cunnum lingit*, [*Di*]*onysia lingit Gentius*. *Salvia fellat Antiocu luscu*, welche ich unter Mommsens Aufzeichnungen fand, so wie folgende Denunciation: *Fortunatus futuit* . . . (der Name ist nicht deutlich), *veni, vide, Anthusa*. — Aehnliche Dinge findet sich auch in Rom angeschrieben, s. Orelli 5774.

16) Mommsen, rhein. Mus. N. F. V p. 462. Orelli 7299. Die übrigen Beispiele, wo *καλός* in pompejanischen Inschriften sich findet, hat Bücheler zusammengestellt rhein. Mus. N. F. XII p. 249.

17) Garucci pl. 28, 2.

18) Garucci pl. 20, 6. Lucian. dial. mer. 4, 3 *εὗρε — ἐπιγεγραμμένοι ἑαυόντων ἐπὶ τὰ δεξιὰ πρὸς τῷ Διπύλῳ „Μέλιττα φιλεῖ Ἑρμότιμον" καὶ μικρὸν αὖθις ὑποκάτω „ὁ ναύκληρος Ἑρμότιμος φιλεῖ Μέλιτταν"*.

19) Garucci pl. 27, 72, der p. 92 nicht richtig liest: *Primu[s] Missilam amo uxor[em]*.

20) Mommsen rhein. Mus. N. F. V p. 460. Orelli 5682. Garucci pl. 26, 44

21) Mommsen a. a. O. p. 462. Orelli 7298. Der Name CIITIS ist nicht deutlich.

einem zärtlichen Gruss: *vale mea sava, fac me ames*[22]) liest man einen Ausbruch heftiger Leidenschaft, wie: *tenemus, tenemus, res certa, Romula hic cum scelerato moratur*[23]), oder eine wohlgemeinte Sentenz: *nemo est bellus nisi qui amavit mulierem adules*[*centulam*][24]). Ein glücklicher Liebhaber schrieb den Vers an

*Candida me docuit nigras odisse puellas*

ein guter Freund schrieb darunter: *oderis set iteras non invitus* und wie zur Beglaubigung: *scripsit Venus fisuca Pompeiana*[25]). Solche Zusätze von Vorübergehenden sind meistens sehr spasshaft, wie wenn unter das Stossgebet *Agato Herenni serus rogat Venere* ein anderer schreibt: *ut periat rogo*[26]). Ein unglücklicher Liebhaber hat seine Klagen an die Wand geschrieben, die jetzt nur noch zum Theil lesbar aber dem Sinne nach verständlich sind: *Si potis et non vis cur gaudia differs?.... quid redire iubes?....* [*prius*] *mori quam sine te vivere coges.* Diese haben eine ganze Reihe von Bemerkungen hervorgerufen, welche von verschiedenen Händen nach einander hinzugefügt sind. *Mumus erit certe non trucidasse* tröstet der erste, ein zweiter mit einer anderen Wendung: *quod spes eripuit spes certe reddit amanti*; andere drücken ihren Aerger über solche Thorheit aus: *qui hoc legit nuncquam postea aliid legat* und gleich darunter: *nunquam sit salvus qui supra scripsit*, was der letzte bekräftigt mit einem *verum dicis*[27]).

Auch das Essen und Trinken geht nicht leer aus bei diesen Herzensergiessungen. Während einer der eingeladen zu werden wünscht in einem Verse zierlich sich auslässt: *L. Istacidi, at quem non ceno barbarus ille mihi est*[28]), drückt ein anderer seinen Un-

22) Wordsworth p. 23, der falsch *Mesala* las. Garucci pl. 26, 48.

23) Garucci pl. 26, 36.

24) Garucci pl. 28, 45. Die letzten beiden Worte fehlen bei Wordsworth p. 18, die Ergänzung gab Bücheler rhein. Mus. N. F. XII p. 260.

25) Bull. Nap IV p. 6. Mommsen ebd. p. 118 und rhein. Mus. N. F. V p. 457 f. Orelli 7294. Garucci pl. 6, 4. Die Unterschrift des Schreibers findet sich auch sonst z. B. *Optate va*[*leas*]. *Cantarus scripsit* (Garucci pl. 28, 3); *salutemus. Pyrrho sal. scribit Sammanara* (Garucci pl. 26, 70); *quisquis es amissos hin ..... miscere ... os. Scribit Narciss* (Garucci pl. 6, 5).

26) Mommsen rhein. Mus. N. F. V p. 459. Orelli 7295.

27) Aus Mommsens Abschriften.

28) Garucci pl. 28, 1 richtiger als Wordsworth p. 13. Orelli 7298.

muth darüber dass es nicht geschehen ist unumwunden aus: *bene ergo tu cenabas et me celaras*[29]. *Adde calicem Setinum* hat ein Durstiger angeschrieben[30], ein anderer wünscht bescheidener: *da fridam pusillum*[31], daneben ist die Figur eines Menschen der den Becher zum Einschenken hinhält angemalt. Lustiger ist ein anderer Einfall: *Suavis vinaria sitit, rogo vos, valde sitit*, dem hier der Zuruf hinzugefügt ist: *Calpurnia tibi dicit vale*[32].

Gehen wir an den zahlreichen Gladiatoreninschriften vorbei, die meistens mit Figuren illustrirt sind, welche deutlich beweisen dass die pompejanischen Pflastertreter keine Zeichenmeister waren[33], und bemerken das Andenken an eine Ballpartie in der Inschrift: *Amianthus Epaphra Tertius ludant cum Hedysio, Iucundus Nolanus petat, numeret Citus et Stacus Amianthus*[34], wozu auch der Spott: *Epaphra pilicrepus non est*[35] gehört.

Arbeit und Studium sind in diesen Extemporalien nicht ganz vergessen. Ohne die vielen Alphabete zu rechnen, die in Pompeji angeschrieben sind, sowie einige grammatische Uebungen fleissiger Schüler, die sich ebendaselbst finden[36], hat es nicht etwas rührendes die Sentenz

*senem severum semper esse condecet,*
*bene debet esse povero qui discet bene*

eingekratzt auf einem Ziegel zu lesen, in dessen Nähe ein anderer gefunden wurde, in welchen ein Alphabet als Vorschrift

29) Aus Mommsens Abschriften.

30) Avellino Bull. 1831 p. 18. Guarini fasti duumv. p. 178.

31) Avellino a. a. O. p. 12. Garucci pl. 19, 8.

32) Guarini fasti duumv. p. 179 (ohne den Zuruf). Garucci pl. 21, 1 vgl. meine Erklärung in den Jahrbb. der rheinl. Alterthumsfr. XIII p. 106. Indessen ist es mir doch jetzt zweifelhaft, ob *vinaria* nicht als Beiwort zu *Suavis* zu fassen sei.

33) Höchst komisch ist es dass auf der Wand eines palatinischen Gemaches neben zwei Pferden (*Pitholaus, Digonus Veneta*) und einem Retiarius auch die Maler ihre Namen angeschrieben haben: *pingit Fortunatus Afer* und *pingit Zozzo* (Garucci pl. 30), die im catalogus artificum schwerlich einen Platz finden werden.

34) Wordsworth p. 94. Orelli 7803.

35) Wordsworth p. 12 (der es liest), Orelli 7804. Garucci pl. 23, 1.

36) Garucci p. 78 f.

sorgfältig eingegraben ist, zum deutlichen Beweise dass wir es mit Utensilien einer alten Schule zu thun haben?[37]) Und wie gemüthlich ist es, wenn an der Wand eines der unterirdischen Gemächer am Palatin mitten unter Zeichnungen und Inschriften, die sich auf Amphitheater und Circus beziehen, ein Esel hingezeichnet ist der die Mühle dreht mit der Unterschrift: *labora aselle quomodo ego laboravi, et proderit tibi*[38]).

Einen bescheidenen Platz unter den Denkmälern dieser Gattung verdient ein kleiner Krug von grauem Thon (20 Centimeter hoch bei einem Umfang von 25 Centimeter), der vor mehreren Jahren in der nächsten Umgebung von *Saintes* gefunden ist und im Museum daselbst aufbewahrt wird. Eine genaue Copie der Abbildung, welche der Baron Chaudruc de Crazannes mitgetheilt hat[39]), wird eine deutliche Vorstellung davon geben.

37) Diese Ziegel sind in Steinamanger in Ungarn gefunden und herausgegeben von Paur (Sitzungsber. d. philos. histor. Classe der kais. Akad. d. Wiss. XIV p. 433 ff.). Einen bei Nymegen gefundenen Ziegel, auf dem das lateinische Alphabet, einmal wie es scheint als Vorschrift und dann vom Schüler mit dem Griffel geschrieben ist, hat Janssen Leyden 1841 im Facsimile bekannt gemacht.

38) Garucci pl. 25, 2. 30, 9.

39) Revue archéol. XII p. 475 ff.

Die auf dem Bauch desselben eingekratzte Inschrift, welche dem Krug sein Interesse giebt, ist dem grössten Theil nach, da die Formen der Buchstaben aus ähnlichen Inschriften wohl bekannt sind[40]), deutlich zu lesen und verständlich[41]); es heisst offenbar

*Martiali soldam lagonam.*

Das *m* am Schluss von *lagonam* ist wegen Mangel an Raum verzogen, das *m* am Schluss von *solda* übergeschrieben. Die in der Vulgärsprache einreissende Gewohnheit die Accusativendung durch Weglassen des Schlussconsonanten zu verstümmeln, wovon sich schon in den vorher angeführten Inschriften hinreichende Beispiele finden, wird Ursache gewesen sein dass der Schreiber erst nachträglich für correcte Orthographie Sorge trug.

Also einem unbekannten Martialis ist diese lagona unangebrochen, ganz mit Wein gefüllt zum Geschenk gemacht. Wären die noch übrigen Buchstaben mit Sicherheit zu lesen, so würden wir wahrscheinlich die Sorte des Weins angeben können. Wenigstens liegt es nahe in VII den Anfang von *vini* und in CLNI die nähere Bezeichnung desselben zu vermuthen[42]), obgleich auch andere Deutungsversuche möglich sind[43]).

---

40) Die lang hinabgezogenen Striche, der verticale Strich des A, der ziemlich selbständig geführt ist, begegnen uns in ähnlichen Inschriften z. B. den pompejanischen häufig.

41) Es ist unglaublich dass der französische Herausgeber, der von der Voraussetzung ausging dass er einen Aschenkrug vor sich habe, die Inschrift gelesen hat: *Manibus* (oder *Memoriae*) *Martialis soldalis agonalis*, wobei er über den *sodalis agonalis* wunderliche Dinge vorbringt.

42) Dass man auf den Gefässen die Weinsorte und das Jahr angab ist bekannt. Auf einer pompejanischen Amphora ist angeschrieben [*Len*]*tulo M. Asinio cos. Fundan*[*um*] (Wordsworth p. 29); auf einer bei Leptis gefundenen, jetzt im British Museum aufbewahrten *L. Cassio C. Mario cos* (Henderson hist. of wines p. 54. Ellis Townley Gallery I p. 153); eine Reihe kleinerer in Pompeji ausgegrabener Thongefässe trägt die Inschrift *liquamen optimum* (Wordsworth p. 80. Falkener mus. of class. antiq. II p. 79. Bull. Nap. N. S. IV p. 85). Nicht sicher zu deuten ist die Inschrift KOR OPT. auf einer pompejanischen Amphora (Falkener a. a. O.), was Minervini (Bull. Nap. a. a. O.) für *Korcyraeum optimum* nehmen wollte. Die leider sehr verwischte Inschrift auf der anderen Seite, welche Falkener zweimal verschieden angiebt

| | | |
|---|---|---|
| . . ΑΘΑ$\overline{\Lambda}$ . . | | . . ΑΘΛΑΕ |
| . . Ρ . Ι . Ι . . | und | ΙΕΠΡΤΙΝΙΟΥ |
| ΜΗΝΟΔΟΤUΙ | | ΜΗΝΟΔΟΤUΙ |

scheint ähnlicher Art gewesen zu sein wie die unsrige, wenn man in den

Diese lagona literata, welche wie Plautus (rud. 478) sagt *eapse cantat quoia sit*, ist nicht die einzige; es sind noch andere erhalten, in welche der Name der Besitzer flüchtig eingekratzt ist[44]), auch die Adresse an einen Beschenkten findet sich in der alten leider fragmentirten Inschrift eines in Ardea gefundenen Gefässes . . *omo fameliai dono v* . . .[45]), ferner auf einer pompejanischen Amphora

IA
M AURELIO SOTERI[46]),

wie auf einem in Basilicata gefundenen Gefäss *Στατι . . ἔργον, ΚλοϹάτῳ δῶρον*[47]). Die eingekratzte Inschrift einer in Attika gefundenen Schale giebt auch in nachdrücklicher Weise das pretium affectionis zu erkennen, welches sie für den Besitzer als eine Freundesgabe hatte: *Κηφισοφῶντος ἡ κύλιξ· ἐὰν δέ τις κατάξῃ δραχμὴν ἀποτείσῃ, δῶρον ὂν ἀπὸ Ξενύλλου*[48]). Anderer Art aber sehr artig ist die Inschrift, welche einer in Pompeji ge-

---

beiden letzten Zeilen etwa *Στερτίνιος Μηνοδότῳ* erkennen darf. Minervini wollte lesen *Ἀμφ. ΔΛΔΙΙ Σεπτιμίου Μηνοδότου.*

43) Auch das Maass wurde nicht selten angegeben. So ist auf einer grossen Amphora in der Villa Albani angeschrieben (Böckh metrol. Unters. p. 167 f.)

AMP. XΛIII
NESSUS

auf einer pompejanischen (Bull. Nap. N. S. IV p. 85)

MES
AM · XVIII

44) So auf Krügen, welche in Rheinhessen gefunden sind, die Namen *Caprinus*, *Victonii* (Emele Beschreibg. Taf. 9, 6. 7; 31). Die Beispiele ähnlicher Inschriften auf griechischen Gefässen sind zusammengestellt in der Einleitung zur Münchn. Vasens. p. CXXIX ff.

45) Wordsworth p. 80. Der Sinn der Buchstaben IA ist mir nicht sicher, ebenso wenig was auf einer ebendaselbst mitgetheilten Inschrift einer pompejanischen Amphora

AK
M. CAESI
CELERIS

die oben stehenden Buchstaben AK bedeuten.

46) Ritschl de fictil. litt. Latinorum antiquiss. p. 27 ergänzt: *Promos fameliai donom votom dedit*, Garucci Bull. Nap. N. S. I p. 183: *Dromo fameliai dono urnam dat.*

47) Bull. Nap. IV p. 104. arch. Ztg. V p. 109. C. I. Gr. 8498.

48) C. I. Gr. 545. Energischer drückt sich eine andere Inschrift aus *Ταταίης εἰμὶ λήκυθος· ὃς δ' ἂν με κλέψῃ τυφλὸς ἔσται* (C. I. Gr. 8337).

fundenen Amphora eingekratzt ist: *presta mi sincerum, sic te amet que custodit ortu Venus*, der Spruch, mit welchem das Gefäss dem Winzer, der seinen Wein ausschenkt, dargereicht wurde[49].

Unwillkührlich fällt einem bei diesem beschriebenen dickbäuchigen Krug der Scherz des Augustus ein, der, unzufrieden damit dass Horaz ihm einen libellus von mässigem Umfang zugesandt hatte, ihm schreibt: *vereri autem mihi videris ne maiores libelli tui sint quam ipse es. sed si tibi statura deest, corpusculum non deest. itaque licebit in sextariolo scribas, ut circuitus voluminis tui sit ὀγκωδέστατος sicut est ventriculi tui*[50]. Die Vorstellung geht aus von der aufgerollten Schrift; damit diese Rolle dem Aeusseren des Horaz entspreche und wie dieser kurz aber dick sei, ohne darum doch viel zu enthalten, soll der Dichter auf ein solches kleines bauchiges Gefäss schreiben — der sextarius hat wie der congius in den erhaltenen Exemplaren diese Form[51]) — das dann sein vollständiges Abbild sein wird. Weiter darf man diesen Scherz nicht pressen und ein Blick auf unseren Krug erläutert denselben vollständig.

Eine Belehrung gewährt uns die Inschrift unseres Krugs auch dadurch dass wir ihm die sichere Anschauung eines Gefässes verdanken, welches die Alten λάγυνος, *lagoena*, *lagona* nannten[52]. Als das charakteristische Zeichen tritt aus den Beschreibungen hervor dass sie dickbäuchig war, wie nicht bloss Juvenals Ausdruck *cum ventre lagonae* (XII, 60) beweist, sondern augenscheinlich die Worte Columellas, der von den verschiedenen Kürbisarten spricht (X, 383 ff.): *si tibi cordi est — globosi*

*corporis atque utero nimium quae vasta tumescit,*
*ventre leges medio* (nämlich *semen*), *sobolem dabit illa capacem*
*Naryciae picis, aut Actaei mellis Hymetti,*
*aut habilem lymphis hamulam Bacchove lagoenam.*

Auch stimmt Apuleius damit überein, dem die *lagona orificio*

---

49) Fiorelli monete ined. p. 25 f. Minervini chiodo magico p. 8 (wo fälschlich *sis* gelesen ist), Mommsen rhein. Mus. N. F. V p. 461. Orelli 7296.

50) Sueton. vita Horat.

51) Bonanni mus. Kircher. 57. Montfaucon ant. expl. III, 87. Hase Paläolog. p. 9 ff.

52) O. Jahn Münchner Vasens. Einl. p. XCIII.

*cessim dehiscente patescens* heisst (met. II, 15 p. 125). Damit ist zugleich auf einen langen und engen Hals hingewiesen, der auch sonst mehrfach hervorgehoben wird, wie in dem Epigramm, welches die **λάγυνος** anredet (anth. Pal. V, 135)

*στρογγύλη, εὐτόρνευτε, μονούατε, μακροτράχηλε,*
*ὑψαύχην, στεινῷ φθεγγομένη στόματι,*

oder wenn sie *στειναύχην* (anth. Pal. VI, 248, 4), *μακροφάρυξ* (anth. Pal. IX, 229, 2) heisst, wie sich Plinius bei der Bereitung eines Arzneimittels des Ausdrucks bedient (XXVIII, 11, 48) *calfacto vapore et per lagoenae collum subeunte.* Dazu passt es denn auch vortrefflich, wenn in der Fabel vom Fuchs und Kranich dieser das Mahl dem Fuchs vorsetzt *ἐν λαγυνίδι λεπτὸν ἐχούσῃ καὶ μακρὸν τράχηλον,* wie Plutarch sagt (qu. symp. I, 5 p. 614 F), wo bei Phaedrus (I, 28) ebenfalls die *lagona* erscheint. Dieses Merkmal des langen, engen Halses fehlt nun bei unserer ganz unzweifelhaften *lagona*, während sie ebensowohl *utero vasta tumescit* als sie *μονούατος* ist. Man sieht daraus dass die Form dieses Gefässes auch bei den Alten nicht eine so ganz bestimmte war, dass nicht gewisse Abweichungen vorgekommen wären, ohne dass man darum den Namen geändert hätte; nur musste dasselbe für den bestimmten Gebrauch geeignet bleiben. Diesem nach entspricht *λάγυνος, lagona* ganz unserer Flasche. Vorzugsweise, obgleich natürlich nicht ausschliesslich, für den Wein bestimmt[53]), dient sie nicht um Vorrath aufzubewahren sondern für den augenblicklichen Verbrauch[54]). Sie wird beim Mahl

---

53) Diphilos bei Athen. X p. 422 B (Meineke frr. com. gr. IV p. 403)
*εἰς σπυρίδα μάζας ἐμβαλεῖς, ἀλλ' οὐ φακῆν,*
*οἰνάριον εἰς λάγυνον, ἀλλ' οὐ κάραβον.*
Columella schreibt als die beste Art mala cydonia einzumachen vor (XII, 47 [45], 2): *in lagoena nova, quae sit patentissimi oris, componantur leviter et laxe ne collidi possint, deinde cum ad fauces usque fuerint composita, vimineis surculis arctentur.* Man sieht daraus auch, dass es auf einen langen engen Hals nicht ankam, aus der Erwähnung der *fauces* wie aus dem Gegensatz gegen das Einmachen *in doliis* und *patinis* erhellt aber auch, dass die *lagoena* keine weite freie Oeffnung hatte.

54) Die *λάγυνοι* heissen *κατεσταμνισμένοι,* die aus dem Fass gefüllt sind, bei Nikostratos (Athen. XI p. 499 C. Meineke frr. com. gr. III p. 283). Es ist ein Zeichen der Dürftigkeit, wenn jemand nur immer seine Flasche beim Schenkwirth füllen lässt, weshalb M. Argentarius die seinige anredet (anth. Pal. IX, 229): *ἀρχαίη σύνδειπνε καπηλικὰ μέτρα φιλεῦσα, — αἰὲν ἐμῆς πενίης βραχυσύμβολε μύστι;* und der Kranke erbittet sich bei Persius

aufgesetzt damit man bequem einschenken könne[55]), das Schenkmädchen kommt mit der *lagona* dem Gast entgegen[56]), auf Reisen, bei der Jagd führte man neben dem nöthigen Proviant im Sack den unentbehrlichen Wein in der *lagona* mit sich[57]), daher der nothdürftige Lebensunterhalt durch diese beiden Dinge bezeichnet wird[58]). Sie musste daher leicht zu transporti-

---

(III, 92) *de maiore domo modice sitiente lagoena lenia Surrentina.* Natürlich wurde der Wein auch gelegentlich in lagoenis in der Vorrathskammer aufbewahrt, meistens versiegelten (Cic. epp. ad fam. XVI, 26, 2. Hor. epp. II, 2, 134. Pers. VI, 17. Mart. IX, 87, 7), so wie man ihn auch auf diese Weise verführte (Iuv. V, 29. XIV, 271. Mart. VI, 89, 3); wie dieses ja auch noch heutzutage geschieht.

55) So redet M. Argentarius (anth. Pal. VI, 248) sie an *συνέστιε Βάκχου εἴσης, δείπνων ὅπλον ἑτοιμότατον* und *κασιγνήτη νεκταρέης κύλικος*; wie auch bei Apuleius (met. II, 15 p. 125) neben der lagoena die calices stehen.

56) Iuv. VIII, 158 ff.

*sed cum pervigiles placet instaurare popinas,*
*obvius adsiduo Syrophoenix udus amomo*
*hospitis adfectu dominum regemque salutat*
*et cum venali Cyane succincta lagona.*

Frauen mit solchen Flaschen sieht man auf einem Wandgemälde der Villa Pamfili Taf. 2, 5.

57) Iuv. XII, 60 von dem Reisenden der zu Schiff geht *cum reticulis, cum pane et ventre lagonae.* Plin. epp. I, 6, 3: *proinde cum venabere licebit ut panarium et laguneulam sic etiam pugillares feras.*

58) Athen. X p. 422 C. *Κράτης ὁ κυνικὸς — ἐπεῤῥάπισε Δημήτριον τὸν Φαληρέα σὺν τῇ πήρᾳ τῶν ἄρτων καὶ λάγυνον πέμψαντα οἴνου· ʽεἴθε γὰρʼ ἔφη ʽτὰς κρήνας καὶ ἄρτους ἦν φέρειν.ʼ* Grade umgekehrt beklagt Martialis sich gegen einen Gönner der ihm die sportula geschickt hatte (IX, 72, 2):

*clusa mihi texto cum prandia vimine mittas,*
*cur comitata dapes nulla lagona venit?*

Es scheint als ob man eine Einrichtung getroffen habe das Brot gleich an der Flasche zu befestigen, wofür der Ausdruck *ἀρτολάγυνος* gebraucht wurde, nach dem bekannten Epigramm (anth. Pal. XI, 38)

*ἡ πτωχῶν χαρίεσσα πανοπλίη, ἀρτολάγυνος*
*αὕτη καὶ δροσερῶν ἐκ πετάλων στέφανος,*
*καὶ τοῦτο φθιμένοιοι προάστιον ἱερὸν ὀστεῦν*
*ἐγκεφάλου, ψυχῆς φρούριον ἀκρότατον,*
*ʽπῖνεʼ λέγει τὸ γλύμμα ʽκαὶ ἔσθιε καὶ περικεῖσο*
*ἄνθεα· τοιοῦτοι γιγνόμεθʼ ἐξαπίνης.ʼ*

Die beiden letzten Verse sind auf einer oft angeführten Gemme eingegraben, allein ausser dem Todtenkopf ist nur ein Tisch als Symbol des Lebensgenusses dabei angebracht (Gori inscrr. Etr. III p. 24. C. I. Gr. 7298). Auf einer andern Gemme (Vettori dissert. glyptogr. p. 70) ohne Inschrift ist ein Todtenkopf umgeben von vier Würfeln, einem Kranz, Brot und einem bau-

ren[59]), bequem anzufassen, gut zum Einschenken sein und im Verhältniss zu ihrer Grösse möglichst viel fassen können[60]); unser Krug entspricht diesen Anforderungen wie heutzutage die ganz ähnlichen, ob der Hals etwas länger war oder nicht das entschied damals so wenig wie heute Gewöhnlich waren sie wohl von Thon, von ihrer Zerbrechlichkeit ist wenigstens oft die Rede[61]); um sie dauerhafter zu machen wurden sie auch mit Flechtwerk umgeben[62]).

Endlich giebt unsere Inschrift noch zu einer grammatischen Bemerkung Veranlassung. Das griechische Wort *λάγυνος* gebrauchten die Attiker zwar als Masculinum, andere Dialecte aber als Femininum, wie es später allgemein üblich war[63]); die Römer, als sie sich das Wort, wie manche andere die zum Buffet

---

chigen, enghalsigen, einhenkligen Krug, der auch auf andern Gemmen mit ähnlichen Zusammenstellungen nicht fehlt (Ficoroni gem. litt. VIII, 1. Buonarotti vetri p. 193); ob eine *λάγυνος* oder eine Oinochoe gemeint sei, mag kaum zu entscheiden sein und ist für den Sinn solcher Darstellungen gleichgültig.

59) Dies schliesst natürlich nicht aus dass auch gelegentlich umfangreichere *λάγυνοι* gebraucht wurden. Dem Thessalier Hermon, der aus Dürftigkeit kein Amt bekleiden wollte, beschloss man aus Staatsmitteln zu geben *λάγυνον οἴνου κατὰ μῆνα καὶ μέδιμνον ἀλφίτων ἀφ' ἑκάστης τετράδος* (Plut. pol. praec. 31 p. 822 E). Wenn auch Hermon viel mässiger gewesen sein mag als Frischlin, so muss doch der Krug, wenn er für einen Monat reichen sollte, ziemlich gross sein. Da Aristoteles bemerkt hatte dass die Thessalier *λάγυνος* als Femininum gebrauchten (Athen. XI p. 499 D), muss das Wort dort üblich gewesen sein, vielleicht um ein bestimmtes Maass zu bezeichnen, das aber nicht überliefert ist. In Patrai maass der Lagynos 12 Kotylen, also einen Chous (Athen. XI p. 499 B), beim Nikostratos (ebend.) verlangt jemand einen *λάγυνος τρίχους*. Wenn Stesichoros in der Geryoneis (Fr. 7 Bgk.) von Herakles sagt: *σκύφιον δὲ λαβὼν δέπας ἔμμετρον ὡς τριλάγυνον πῖεν ἐπισχόμενος*, so braucht man dabei nicht an ein bestimmtes Maass zu denken; ein Becher, der drei Flaschen fasst, hat jedenfalls einen beträchtlichen Umfang. — Unsere lagona fasst ungefähr ein Drittel eines rhein. Maasses.

60) Darauf deutet auch die Erklärung im Etym. M. p. 554, 17 *λάγυνος, ἡ πάνυ δεκτική· παρὰ τὸ λα ἐπιτατικὸν καὶ τὸ γῶ, τὸ χωρῶ*.

61) Bei Martial VI, 89, 5 heisst die *lagona* auch *testa*; M. Argentarius macht ein Epigramm auf eine durch einen Steinwurf zertrümmerte *λάγυνος* (anth. Pal. IX, 246). Vgl. Petron. 22.

62) Phot. Hesych. *πυτίνη· πλεκτὴ λάγυνος*. sch. Arist. avv. 798. Plin. XVI, 31, 56: *minutis haec* (näml. *radices*) *capillamentis hirsutae — e quibus montani praetenuia fila decerpentes spectabilis lagoenas et alia vasa nectunt.*

63) Athen. XI p. 499 C. D. Moeris *λάγυνος ἀρρενικῶς, Ἀττικῶς· θηλυκῶς, Ἑλληνικῶς*.

gehören, aneigneten, gaben ihm die Endung des Femininum auf *a*. An die Stelle des griechischen *υ*[64]) trat gewöhnlich *u*, und wirklich findet sich auch *laguna*, allein abgesehen von den Varianten einiger Handschriften[65]) nur in wenigen Inschriften der Kaiserzeit[66]) und der Glosse p. 525 St. *λάγυνος*, *lacuna*. Dies scheint nur eine orthographische Grille, und es lässt sich auch wohl begreifen, weshalb man früher *laguna* nicht sagen wollte. Um den den Römern fehlenden Laut des *υ* auszudrücken wandte man aber auch *oe* an, wie namentlich die Stelle des Maximus Victorinus p. 1945 lehrt: *literae peregrinae sunt Z et Y, quae propter graeca quaedam assumptae sunt ut Hylas zephyrus: quae si non essent Hoelas et sdephoerus diceremus*[67]). Erklärlich wird diese für uns auffallende Stellvertretung durch die Erscheinung dass auch im Griechischen *υ* und *οι* in manchen Dialecten vertauscht werden und dass später auf Inschriften wie in Handschriften *υ* und *οι*, *y* und *oe* fortwährend verwechselt werden. Die demgemäss gebildete Form *lagoena* findet sich auch in der Glosse p. 270 Steph. *lagoena*, *λαγύνιον*; ist bei Plautus[68]),

---

64) Die ehemals in den gedruckten Texten übliche Form *λάγηνος* ist nachdem gute Handschriften benutzt worden sind meines Wissens allenthalben mit *λάγυνος* vertauscht; *lagena* oder gar *laguena* findet sich bei römischen Schriftstellern nur noch, wo alte Handschriften gar nicht oder nicht genau verglichen worden sind.

65) *Laguna* ist in einigen Handschriften Juvenals (VII, 121. VIII, 162) und Columellas.

66) In einer seit Smetius 101, 9 oft, von Fabretti (col. Trai. p. 185) und Fea (viaggio ad Ostia p. 55. Fasti p. 10, 25) nach dem Original herausgegebenen Inschrift (Grut. 578, 1. Orelli 794) heisst *M. Vlpius Aug. lib. Phaedimus divi Traiani a potione item a laguna*; derselbe Titel *a potio*[*ne et*] *lagun*[*a*] findet sich auf einem Bruchstück bei Muratori 948, 7; eine andere Inschrift nennt einen *L. Trophimus Aug. lib. a veste item a laguna* (Grut. 578, 4).

67) Ritschl hat im ind. lectt. Bonn. 1856 auf Veranlassung des plautinischen Namens *Antamoenides*, *Ἀνταμυνίδης*, die hier besprochene Erscheinung erläutert. Ein interessantes Beispiel giebt die metrische Inschrift der Aconia Paulina auf Vettius Agorius (anth. Lat. IV, 201. Burm. 1315 M.), wo Vers 30 auf dem Steine steht

SED ISTA PARVA TV PIVS MOVESTES SACRIS

Haupt erkannte (Berichte 1851 p. 340) dass mystes in MOVESTES stecke, die beiden Formen MVSTES und MOESTES sind durch ein Versehen des Steinmetzen zusammengebracht.

68) Im Curculio erwiedert auf die Worte des Phaedromus (76 f.).

Horaz (sat. II, 8, 41. 81. epp. II, 2, 134), Persius (III, 92. VI, 17), Columella, Plinius[69]) handschriftlich bestätigt und kommt auch hie und da als Variante vor[70]). Ausser dieser war aber auch die Form *lagona* üblich geworden, welche durch alte und gute Handschriften bei Cato (r. r. 122. 123), Cicero (ad fam. XVI, 26, 2), Phaedrus (I, 26, 8. 10), Quintilian (VI, 3, 10), Juvenalis und Martialis hinlänglich bezeugt ist und nun durch unsere Inschrift eine willkommne Bestätigung findet.

---

*anus hic solet cubitare custos ianitrix:*
*nomen Leaenaest: multibiba atque merobibast*

Palinurus:

*quasi tu lagoenam dicas, ubi Chium solet*
*inesse*

denn so ist, wie Ritschl mir mittheilt, zu lesen, da der vetus hat *ubi vinum Chium solet esse*. Zu bemerken ist dabei dass auf *Leaena* (der vetus hat *leene*, und das *lena* der Vulgate ist hier wie v. 113 unzulässig) mit *lagoena* als einem Gleichklang angespielt wird; allein so steht im vetus, *lagena* ist wie bemerkt nirgends gut bezeugt und *lagaena*, was Fleckeisen eben des Gleichklangs wegen setzte, ist undenkbar. Auch erleidet Ritschls Beobachtung dass bei Plautus sich nie *oe*, sondern nur *u* an der Stelle von *v* finde, hiedurch eine Einschränkung.

69) *Lagoena* ist bei Plin. XVI, 31, 56 von Sillig angemerkt, wo Gudius zu Phaedr. I, 26 'in vetustissimo libro' *lagona* las; XXVIII, 11, 48 ist neben *lagena* nur *laguena* verzeichnet.

70) *Lagoena* neben *lagona* findet sich angemerkt bei Cato r. r. 122. 123. Quintil. VI, 3, 10. Iuv. XIV, 271.

Druck von Breitkopf und Härtel in Leipzig.

A FINE IS INCURRED IF THIS BOOK IS NOT RETURNED TO THE LIBRARY ON OR BEFORE THE LAST DATE STAMPED BELOW.

NEW BOO

L-STUDY

CHARGE

CANCELLED

Widener Library
3 2044 092 889 815